Politische Correspondenz

Karl Friedrichs von Baden.

1783—1806.

Herausgegeben

von der

Badischen Historischen Commission.

Zweiter Band.

Heidelberg.
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
1892.

HG.C
K186p

Politische Correspondenz

Karl Friedrichs von Baden.

1783 – 1806.

Bearbeitet

von

B. Erdmannsdörffer.

Zweiter Band.

(1792—1797.)

28197 2
1. 33
30

Heidelberg.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.

1892.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Vorwort.

Bei der Bearbeitung dieses zweiten Bandes der „Politischen Correspondenz" ist im wesentlichen das gleiche Verfahren wie bei dem ersten angewendet worden; nur schien es aus verschiedenen Gründen zweckmäßiger, die einleitenden Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten, als Ganzes zusammengefaßt, an die Spitze des Bandes zu stellen.

Zu den aus dem Generallandesarchiv in Karlsruhe stammenden Materialien haben auch für diesen Band die Archive von Wien, Paris, Berlin, Marburg zahlreiche werthvolle Ergänzungen geliefert; einzelne Stücke sind aus dem königlich bairischen Geh. Staatsarchiv zu München und aus dem Kreisarchiv zu Würzburg mitgetheilt worden; dem Edelsheim'schen Familienarchiv zu Karlsruhe verdanken wir auch hier eine Reihe wichtiger Actenstücke.

Der vorliegende Band behandelt die Geschichte der badischen Politik in den Jahren 1792 bis 1797; er schließt mit dem Ausblick auf den beginnenden Congreß von Rastatt. Die Bearbeitung des dritten Bandes, welche auf meinen Wunsch von der Historischen Commission Herrn Archivrath Dr. Obser übertragen worden ist, ist bereits so weit vorgeschritten, daß die Fortsetzung des Werkes in nahe Aussicht gestellt werden kann.

Heidelberg, Januar 1892.

B. Erdmannsdörffer.

Inhalt.

Seite.

Vorwort V
Einleitung VII

I. Reichstag und Reichskrieg (1792—1793) 1
II. Der englisch-badische Subsidienvertrag (1793—1795) 49
III. Baden im Reichskrieg (1793—1794) 87
IV. Die Wilhelmsbader Conferenz und der kurmainzische Friedensantrag (1794—1795) 155
V. Übergang zur Separatfriedens-Politik (1795) 309
VI. Waffenstillstand mit der französischen Republik (1796) 365
VII. Der badisch-französische Separatfriede (1796—1797) 423
VIII. Gesandtschaft v. Geusau's nach Rußland (1797) 627

Nachtrag zu Band I 642
Personenverzeichniß 643

Einleitung.

1. Reichstag und Reichskrieg. Sechs Monate vor der Erklärung des allgemeinen Reichskriegs an das revolutionäre Frankreich hatte die badische Regierung, ebenso wie mehrere andere westdeutsche Reichsstände, eine Militärconvention mit den kriegführenden Mächten Oesterreich und Preußen abgeschlossen, kraft deren ein Corps von tausend Mann badischer Infanterie unter das Commando des Herzogs von Braunschweig gestellt werden sollte (21. Sept. 1792)[1]. Der Markgraf Karl Friedrich übernahm, ohne daß die beiden verbündeten Großmächte Subsidien zahlten, die Unterhaltung dieser Truppen auf eigene Kosten, bedang jedoch, daß sie zunächst nicht zum Felddienst, sondern nur in den Festungen und zur Deckung von Lazarethen und Magazinen im Rücken der operirenden Armeen verwendet werden sollten; Verwendung im Felde und außerhalb der Grenzen des badischen Landes zu gestatten, behielt sich der Markgraf nur für den Fall vor, daß durch die allgemeine Kriegslage das eigene Land völlig vor einem französischen Angriff gesichert wäre; Ersatz für die gemachten Aufwendungen soll künftig „auf Unkosten der Krone Frankreich" geleistet und dem Markgrafen Rückgabe der in Elsaß und Lothringen verlorenen Rechte und Renten, sowie Entschädigung für alle durch die französische Revolution erlittenen Verluste verschafft werden.

Mit diesem vorsichtigen Vertrag trat Karl Friedrich zuerst in ein directes Verhältniß zu dem Kriege gegen Frankreich an der Seite der beiden deutschen Großmächte. Es war zunächst mehr eine persönliche Convention des Fürsten, der so über seine „Haustruppen" verfügte, als ein eigentlicher Staatsvertrag, der Land und Regierung der badischen Markgrafschaft verband und sie mit ihren reichsmäßigen Leistungen auf die Seite der Gegner Frankreichs stellte. Eine solche weitergehende Verpflichtung trat erst ein, wenn der allgemeine Reichskrieg beschlossen wurde. Diese Entschließung des Reichs herbeizuführen war

[1] Polit. Correspondenz I. 499.

nun seit dem Herbst 1792 das eifrige Bemühen des kaiserlichen Hofes, der darin, nachdem man über einen neuen Feldzugsplan sich verständigt hatte, von dem Berliner Cabinet nachdrücklich unterstützt wurde. Ein kaiserliches Hofdecret vom 1. September, welches zunächst die Rüstung und dann die Theilnahme des Reichs an dem Kampfe eindringlich forderte, ward an den Reichstag gebracht; nach Verlauf von zwei und einem halben Monat — während auf dem Kriegsschauplatz am Rhein bereits die wichtigsten Entscheidungen gefallen waren — kam die bedächtige Körperschaft in Regensburg zu einem ersten Entschluß: in einem Reichsgutachten vom 23. November wurde verfügt, vorläufig das „Triplum" in's Feld zu stellen, d. h. den dreifachen Betrag des normalen Reichsanschlags von 40,000 Mann, also eine Reichsarmee von 120,000 Mann, doch zunächst nur im defensiven Sinne, zur Beschützung der Reichsgrenzen gegen französische Angriffe. Im Verlaufe der weiteren Verhandlungen trat noch der Beschluß einer Erhebung von dreißig „Römermonaten" und der Gründung einer Reichsoperationskasse hinzu (Januar 1793); zuletzt endlich erfolgte durch ein Reichsgutachten vom 22. März, das der Kaiser am 30. April ratificirte, die formelle Erklärung des allgemeinen Reichskriegs gegen Frankreich; Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld wurde als Reichsgeneralfeldmarschall mit der Führung der Reichsarmee betraut.

Während diese langsamen Entschließungen in Regensburg zu Stande kamen, war der Gang der kriegerischen Ereignisse in der unmittelbaren Nähe der badischen Lande um so lebhafter. Ende September eroberte der französische General Custine Speier und Worms; drei Wochen später fiel Mainz in seine Hände (21. Oktober), gleich darauf Frankfurt a. M.; mehrere Wochen lang war man in Karlsruhe von Tag zu Tag einer französischen Heimsuchung gewärtig. Dann aber folgte die neue Wendung der Dinge, die im December mit der Wiedereroberung von Frankfurt durch die Preußen und Hessen begann und mit der von Mainz im Juli 1793 zunächst ihren Abschluß fand — die französische Invasion war zurückgeworfen; zugleich war die österreichisch-preußische Coalition, wie locker und bestandlos sie innerlich sein mochte, doch äußerlich aufrecht erhalten; man durfte, nach dem Verlaufe der letzten Kriegsereignisse, nicht ohne gute Zuversicht auf deutscher Seite dem Fortgang des Kampfes entgegensehen.

Die Acten, welche wir in dem ersten Abschnitt dieses Bandes mittheilen, gewähren ein lebendiges Bild der bedrängten Verhältnisse, worin sich die Politik des badischen Hofes in diesen wechselvollen Monaten befand. Die Gefahr einer französischen Invasion durch die Armee Custines oder vom Elsaß her schwebte vom Herbst 1792 an über dem Lande; der Markgraf fühlte sich und seine

Familie in Karlsruhe nicht mehr sicher, verließ zeitweilig seine Residenzstadt, ließ das Archiv und andere werthvolle Effecten nach Ulm bringen und richtete an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen das Gesuch, ihm, für den Fall unwiderstehlicher Kriegsnoth im eigenen Lande, das Schloß zu Ansbach als Zufluchtsort zu überlassen, was bereitwillig gewährt wurde. Von der Verwendung der in dem angeführten Vertrag an die kriegführenden Mächte überlassenen Truppen erfahren wir wenig näheres; dagegen wurde schon jetzt, im Einvernehmen mit der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg und mit der kaiserlichen Heerführung, der Versuch in's Werk gesetzt, in den Oberlanden durch Aufbietung des bäuerlichen Landsturms der Schwäche der dort aufgestellten regulären Truppen bei der Bewachung der Rheinübergänge zu Hilfe zu kommen. Später, als der Reichskrieg erklärt war, haben auch badische Truppen gelegentlich an einer kleinen Action gegen einen versuchten Rheinübergang der Franzosen Theil genommen[1]. Auf dem Kriegsschauplatz in der Pfalz aber war das Haus Baden durch den Prinzen Ludwig vertreten, Karl Friedrichs dritten Sohn, der als preußischer General sich den Ruf eines ausgezeichneten Militärs erworben hatte und eben jetzt für seine Leistungen in dem Gefecht bei Hochheim am 6. Januar 1793 vom König mit dem schwarzen Adlerorden belohnt wurde[2].

Von speciellem Interesse ist die Reichstagscorrespondenz aus diesen Monaten. Der Vertreter Badens in Regensburg, Graf Görtz, war zugleich preußischer Reichstagsgesandter, und seine Comitialberichte, sowie sein mehr im Ton persönlicher Vertraulichkeit gehaltener Briefwechsel mit dem Minister Wilhelm v. Edelsheim sind vermöge dieser politischen Doppelstellung des Diplomaten von besonders belehrendem Werthe. In Zusammenhang damit stehen die Berichte des badischen Residenten v. Mühl in Wien und die Protokolle des Geheimen Rathes. Die wichtigste Frage, um die es sich handelte, war die der Erklärung des Reichskriegs. Man erkennt aus den mitgetheilten Acten die ganze ängstliche Entschlußlosigkeit, in welcher sich die regierenden Kreise eines kleinen, durch seine geographische Lage allen Wechselfällen des Krieges ausgesetzten deutschen Reichsstandes dieser wichtigen Entscheidung gegenüber befanden: mit einer solchen Erklärung des Reichs fiel auch der letzte Schein von rettender Neutralität hinweg, man hatte die allgemeinen Lasten mit zu tragen und die allgemeinen Schicksale zu theilen; man suchte, so viel oder so

[1] Dieses kleine Gefecht bei Au am Rhein (zwischen Karlsruhe und Rastatt) am 18. Mai 1793 (s. u. S. 43) dürfte wohl die erste Bethätigung badischen Militärs an den Kämpfen gegen Frankreich gewesen sein.

[2] S. seinen Brief an Karl Friedrich unten S. 18 f.

wenig das Votum des badischen Markgrafen vermochte, die letzte Entscheidung so lang als möglich hinauszuschieben — als diese dann endlich zu Gunsten des Reichskriegs fiel, wurde natürlich auch die badische Stimme dafür abgegeben.

War der Krieg gegen Frankreich beschlossen, so galt es nun die Aufstellung der Reichsarmee. Die vorliegenden Acten gewähren einen vollen Einblick in die trostlose Verkommenheit des Reichs-Militärwesens, zunächst auf dem Boden des schwäbischen Kreises, dem Baden angehörte. Sofort erhob sich zwischen dem Kreise und dem kaiserlichen Hofe die lähmende Differenz über das Maaß der schwäbischen Contingentsleistung. Nach dem im Jahr 1681 vereinbarten Fuße, der noch jetzt in officieller Geltung war, fiel auf den schwäbischen Kreis das „Simplum" von 4028 Mann; er hatte also jetzt, nach dem beschlossenen „Triplum", ein Kreiscontingent von etwa 12,000 Mann zu stellen, und dieses wurde von dem Kaiser gefordert[1]. In der That aber hatten die schwäbischen Kreisstände, wie es auch andere Reichskreise thaten, gegen dieses ihnen aufgelegte Leistungsmaaß von jeher Verwahrung eingelegt und zuletzt im Jahr 1731 eigenmächtig den sogenannten „Usual"- oder „Currentfuß" festgestellt, nach dem ihr Contingent um ein Drittel gemindert wurde und nur etwa 8000 Mann im Triplum betrug. In Wirklichkeit war in vorkommenden Fällen selbst diese Zahl niemals effectiv aufgebracht worden; auch jetzt rechnete man, daß nur ungefähr 6500 Mann schwäbische Kreistruppen wirklich unter den Waffen standen, also etwa die Hälfte dessen, was der Prinz von Coburg als Commandant der Reichsarmee officiell von dem Kreise zu verlangen berechtigt war[2].

Nun entsprach aber diese Zahl keineswegs dem wirklichen Machtbestand und der wirklichen Leistungsfähigkeit der Stände des schwäbischen Kreises. Vielmehr tritt uns hier noch ein anderes für jene Zustände bezeichnendes Verhältniß entgegen. Viele Reichsstände, die kleineren besonders, pflegten, wenn eine Reichsarmee aufgeboten wurde, das ihnen zufallende Contingent nicht in Truppen zu stellen, sondern nach einem hergebrachten Satze bestimmte Geldsummen dafür zu entrichten, die in einer besonderen Kasse, der sogenannten „Reluitionskasse", vereinigt wurden, und die dazu bestimmt waren, die bezüglichen fehlenden Truppen der „zahlenden" Reichsstände zu beschaffen. Es war natürlich,

[1] Vergl. Pütter Histor. Entwickelung der heutigen Staatsverfassung II. 295 und unten S. 27 die Ausführungen Edelsheims über den Gegenstand.

[2] In der Folge wurde, im Sommer 1794, von dem schwäbischen Kreistag die Stellung des vollen Triplum von 12000 M. wirklich beschlossen; doch kam der Beschluß niemals zur völligen Ausführung.

daß ein großer Theil dieser Reluitionsgelder den großen Militärmächten Oesterreich und Preußen zustand, welche mit ihrer die Grenzen der reichsmäßigen Verpflichtung weit überschreitenden Truppenzahl die Stellvertretung der zahlenden Stände leicht übernehmen konnten; für diese Mehrleistung hatten sie den Anspruch, aus jenen Geldern „Reluition" zu erhalten. Aber auch kleinere Reichsstände befanden sich zum Theil in der Lage, über eine größere Truppenzahl zu verfügen, als ihr Kreiscontingent betrug und verfehlten nicht, eintretenden Falls diese ebenfalls in der angegebenen nutzbringenden Weise zu verwenden. Es scheint sogar die übele Regel gewesen zu sein, daß im Falle des Aufgebots der Kreiscontingente man für diese vorzugsweise schnell geworbene, wenig geschulte und mäßig bewaffnete Elemente verwendete, um dagegen die schon vorher besessenen, meist viel besser beschaffenen eigenen Truppentheile, die sogenannten „Haustruppen", entweder zum eigenen Schutz für sich zu behalten oder sie in möglichst lucrativer Weise auf dem Wege der Reluition oder von Subsidienverträgen zeitweilig in andere Dienste zu stellen. Die berüchtigte Untauglichkeit der deutschen „Reichs- und Kreistruppen" findet in diesem speculativen Verfahren zum Theil ihre Erklärung.

Unter den westdeutschen Reichsständen zeichneten sich jetzt besonders die beiden Landgrafen von Hessen durch die Stärke und Tüchtigkeit ihrer Haustruppen-Macht aus, die von ihnen in der bezeichneten Weise verwendet und — verwerthet wurde. Auch im schwäbischen Kreise aber treten uns die gleichen Bestrebungen entgegen. Der Herzog von Würtemberg bemühte sich (wie unsere Acten erkennen lassen) in Wien sehr eifrig um ein Abkommen mit dem kaiserlichen Hofe, kraft dessen der schwäbische Kreis angehalten werden sollte, sein volles Contingent von 12000 M. nach dem Fuße von 1681 zu stellen, und wenn der Kreis nur etwa 8000 M. effectiv aufbrachte, so erbot sich der Herzog von Würtemberg, einen Theil der fehlenden 4000 M. aus seinen Haustruppen zu stellen gegen entsprechende von dem Kreis zu zahlende Subsidien; der andere Theil sollte in der gleichen Weise durch markgräflich badische Haustruppen beschafft werden. Man ging auf diese würtembergischen Vorschläge, wie es scheint, in Wien nicht ein. Dagegen war man dort eine Zeit lang nicht abgeneigt, mit Baden einen Subsidienvertrag zu schließen und einen Theil der in gutem militärischen Rufe stehenden badischen Haustruppen in kaiserliche Dienste zu nehmen. Die Anregung dazu wurde von Wien her gegeben, und in Karlsruhe war man bereit, ihr zu folgen und ein Regiment dem Kaiser zu überlassen. Zuletzt scheiterte die Verhandlung vornehmlich an der Geldfrage; die Gelder der „Reluitionskasse", so klagt Edelsheim, wurden in Wien in unverantwortlicher Weise verschleudert; besonders das Condé'sche Emigrantencorps

verschlang gewaltige Summen[1], und der Cardinal von Rohan hatte, nach demselben Gewährsmann, 300 000 fl. aus jener Kasse erhalten, um damit ein Regiment zu errichten, hatte aber nicht mehr als 400 M. zusammengelaufenes Gesindel aufgebracht[2]. Im August 1793 zeigte sich, daß die Unterhandlung mit dem kaiserlichen Hofe aussichtslos war; man dachte bereits daran, die ausgerüsteten Truppen wieder auf den Friedensfuß zu stellen. Da gelangte nach Karlsruhe ein Anerbieten, das den badischen Truppen kriegerische Verwendung gegen Frankreich in einer anderen Verbindung in Aussicht stellte.

2. Der englisch-badische Subsidienvertrag. Die Hinrichtung Ludwigs XVI. und die Occupation von Belgien hatten zum Bruch zwischen Frankreich und England geführt. Um auf dem Kriegsschauplatz in den Niederlanden wirksam eingreifen zu können, sah die englische Regierung sich veranlaßt, ihren ungenügenden einheimischen Heeresbestand, wie auch sonst schon oft geschehen, durch fremde Subsidientruppen zu verstärken, und die eben geschilderten militärischen Verhältnisse in Deutschland machten es möglich, daß trotz des erklärten Reichskrieges hier das geeignete Material sich in Fülle vorfand. Schon im April 1793 schloß die englische Regierung einen Subsidienvertrag mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, wonach dieser ein Corps von 8000 M. in englische Dienste übergab; im August desselben Jahres wurde eine Stipulation über weitere 4000 M. getroffen[3]. In derselben Zeit richtete die englische Militärverwaltung auch an den Hof von Karlsruhe das Gesuch um Abschließung eines ähnlichen Subsidienvertrags. Da der geplante Vertrag mit dem Kaiser nicht zum Ziele gelangte und der Wiener Hof selbst sich mit dem englischen Vorschlag einverstanden erklärte, trug man kein Bedenken, darüber mit dem englischen Unterhändler Graf Yarmouth in Verbindung zu treten.

[1] Es ist eine charakteristische Thatsache für die Geschichte der französischen Emigrantencorps im Revolutionskrieg, daß namentlich der Prinz von Condé in aller Form den Anspruch darauf erhob, daß sein Corps als reichsmäßiger Ersatz für die fehlenden Contingente nur „zahlender" Reichsstände angesehen werden und daher aus den „Reluitionsgeldern" unterhalten werden müsse; noch ungeheuerlicher freilich war, daß man in Wien solche Ansprüche ernst nahm und wirklich darauf einging. Für die Geschichte des verderblichen militärischen Emigrantenunwesens bieten die Acten dieses Bandes viele belehrende Einzelheiten.

[2] Vergl. das nähere über diese Subsidienvertragsverhandlungen unten S. 37 ff. Das von der badischen Regierung dem Kaiser angebotene Subsidiencorps sollte bestehen aus einem Infanterieregiment zu 1524 M., einem Bataillon leichter Infanterie zu 480 M., einem Jägercorps von 200 M., zwei Escadrons Chevauxlegers von je 120 M. und 60 M. Artilleristen — zusammen 2500 Mann.

[3] Martens Recueil des principaux traités etc. V. 124 ff., 141 ff.; später im October 1793 schloß auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt einen ähnlichen Vertrag mit England über Stellung eines Corps von 3000 M. ab; s. ebendas. V. 216 ff.

Indeß zeigte sich sofort, daß die Angelegenheit verschiedenartigen Beurtheilungen unterlag. In dem Geheimrathscolleg sprach sich der nüchterne, etwas ängstliche, immer auf die nächsten Ziele der Landeswolfahrt sorgsam bedachte Geheime Rath Emanuel Meier, eines der tüchtigsten und arbeitsamsten Mitglieder des Collegiums, mit Entschiedenheit gegen jede Art von Subsidienverträgen aus; schicke man badische Truppen in englischem Dienste nach den Niederlanden, so sei das nicht viel besser als die berüchtigten Truppenverkäufe früherer Zeit an fremde Mächte; der Geh. Rath Brauer, der bekannte große Verwaltungsorganisator und nachmalige Hauptschöpfer des Organisationswerkes von 1803, war aus rechtlichen und politischen Gründen gleichfalls gegen den Plan. Dagegen trat das Gutachten des Geh. Rathes Reinhard nachdrücklich dafür ein, daß aus patriotischen und politischen Gründen die badischen Haustruppen zur Action gebracht werden müßten, und daß ihre Ueberlassung in englischen Sold und ihre Verwendung in den Niederlanden ganz unbedenklich sei bei der jetzigen Bundesgenossenschaft und Interessengleichheit mit England. Besonders aber nahm der Minister Wilhelm v. Edelsheim sich des englischen Anerbietens eifrig an; er erblickte in dem Eingehen auf dasselbe, von allen anderen Gründen finanzieller Natur abgesehen, vor allem eine wichtige politische Action: er sieht voraus, daß dieser gegenwärtige Krieg zu großen Besitzveränderungen führen wird, Baden muß activ in den Kampf eintreten, muß sich die nöthigen Verdienste erwerben, um bei dem künftigen Frieden „auch mit zur Theilung zu kommen", und für diesen Fall ist die Gunst Englands von hoher Wichtigkeit. Zum ersten Mal deuten sich hier die Gedanken der künftigen badischen Arrondirungspolitik an, und Edelsheim war der Meinung, daß der Markgraf mit einer möglichst stattlichen militärischen Leistung von etwa 3000 Mann dem englischen Verlangen entgegenkommen müsse[1].

Die Entscheidung Karl Friedrichs gab der Angelegenheit eine andere Wendung. Er würde am liebsten seine Truppen in Kaiser- und Reichsdienste gestellt haben; da jedoch die darauf bezüglichen Unterhandlungen sich zerschlugen, so war er auch bereit, mit England einen entsprechenden Vertrag zu schließen. Aber seiner landesväterlichen Gesinnung widerstrebte es, die Truppen außer Landes auf den entfernten Kriegsschauplatz in den Niederlanden zu senden; er ließ an den englischen Unterhändler das Verlangen stellen, daß das badische Subsidiencorps der Armee am Oberrhein unter General Wurmser zugetheilt werden möge. Als dieser Vorschlag zurückgewiesen wurde und Yarmouth

[1] S. die verschiedenen Gutachten der Genannten über die Frage unten S. 57 ff., 75 f.

darauf bestand, daß wenigstens für die nächste Campagne die badischen Truppen jedenfalls in den Niederlanden verwendet werden müßten, so trat Karl Friedrich zwar nicht von der begonnenen Unterhandlung zurück, aber er beschränkte sein Anerbieten nun auf eine weit kleinere Zahl, als die ursprünglich in Aussicht genommene. Der Subsidienvertrag, der schließlich zu Stande kam (21. Sept. 1793), lautete nur auf ein Corps von 754 Mann, das auf drei Jahre in englischen Sold treten sollte: der König von England soll diese Truppen verwenden dürfen, wie das Hauptinstrument besagt, «partout en Europe où [Sa Majesté Britannique] pourra en avoir besoin, pourvu que ce ne soit pas sur la flotte»; aber in einem geheimen Artikel wurde noch die weitere Verwahrung hinzugefügt, daß sie auch nicht nach England, Irland oder nach Gibraltar geführt werden dürften; die pecuniären Bedingungen entsprachen im wesentlichen den bei ähnlichen Verträgen üblichen[1].

Edelsheim war über diesen Ausgang sehr ungehalten und erging sich in scharfen Ausdrücken über diesen „Pygmäen von Vertrag", dessen formalen Abschluß er für seine Person ablehnte und dem Kammerpräsidenten von Gayling übertragen ließ: er wolle seinen Namen nicht „unter eine solche Kleinigkeit setzen", schrieb er an den Prinzen Ludwig — „mit meinem Plan hätten wir Baden erhoben und soviel erlangt, daß der Krieg uns nichts gekostet hätte — alle meine Arbeit und Mühe ward abermals zu Wasser"!

Dies war die Einleitung zu der kleinen Episode badischer Kriegsdienste in den Niederlanden in den Jahren 1793 bis 1795, deren Verlauf in diplomatischer Hinsicht die unten verzeichneten Acten erkennen lassen. Ende October 1793 traten die Truppen unter dem Commando des Obersten von Freystedt den Marsch nach Belgien an[2]. An einer größeren militärischen Action haben sie nicht Theil genommen; sie wurden zunächst zur Verstärkung der Garnison nach der Festung Ypern commandirt, später nach Menin und Oudenarde; im Mai 1794 wurde ein Theil des badischen Bataillons mit der Escortirung französischer Gefangener beauftragt, die es über Brüssel, Löwen, Maestricht nach Köln geleitete; auf den Kriegsschauplatz zurückgekehrt, hatte das durch Desertion sehr decimirte Bataillon nur dem allgemeinen Rückzug aus Belgien sich anzuschließen, der jetzt erfolgte; es wurde in Westfalen, zuletzt in Höxter,

[1] S. das nähere in dem u. S. 62 ff. abgedruckten Vertragsinstrument.

[2] Nach der am 24. Oct. von dem englischen Kriegscommissar Major Gunn aufgenommenen Musterliste bestand das Corps unter 22 Offizieren (und 2 Predigern) aus 1 Compagnie Grenadiere und 4 Comp. Musketieren, zusammen 690 Mann Infanterie; dazu 33 M. Artillerie mit 2 Dreipfündern, Aerzte, Lazarethpersonal ꝛc. — im Ganzen 760 M. und 69 Pf. Der Commandeur Oberst v. Freystedt kehrte wegen Krankheit schon im März 1794 nach Karlsruhe zurück.

einquartiert, von wo aus im Mai 1795 endlich der Rückmarsch nach Karlsruhe angetreten wurde. Am 6. Juni traf das Bataillon, nur noch etwa 430 M. stark, in der Heimat wieder ein.

Ganz an activer militärischer Bethätigung hatte es ihm nicht gefehlt; das Tagebuch eines jungen badischen Officiers, der an der Expedition Theil nahm, des Freiherrn Ludwig Christian Heinrich Gayling von Altheim, liegt gedruckt vor und läßt uns die Thätigkeit der badischen Truppen wenigstens im kleinen Krieg bei Ypern und Menin Tag für Tag verfolgen[1]. Das kleine Corps hatte starke Verluste, von denen ein großer Theil allerdings auf Rechnung von Desertion zu setzen sein wird; die Mannschaften führten von Anfang an, mit mehr oder minder Recht, Klage über schlechte Behandlung, und schon im Juni 1794 erschien ein Trupp von 63 Deserteuren des Bataillons an der badischen Grenze und bat um Erlaubniß zur Heimkehr: „in die Niederlande gehen wir nicht mehr und lassen uns auch von Fremden nicht mehr sclavisch behandeln"[2]; sie wurden mit strengem Befehl zur Rückkehr unter ihre Fahnen angewiesen.

Der Markgraf Karl Friedrich selbst hat offenbar das Verweilen seiner Truppen in den Niederlanden immer nur mit lebhaftem inneren Widerstreben zugelassen. Zum größten Theil werden dieselben doch aus Landeskindern bestanden haben, und es ist begreiflich, daß ihre Entsendung auf einen entfernten Kriegsschauplatz, bei wachsender Bedrohung der eigenen Grenzen, im Lande vielfache Mißbilligung fand[3]. Wie die Acten zeigen, bemühte der Markgraf sich von Anfang an, irgend ein Arrangement zu finden, vermöge dessen unter Aufrechterhaltung des englischen Vertrags, das Bataillon zur Dienstleistung am Oberrhein verwendet werden sollte; selbst die Vermittelung des preußischen Gesandten v. Jacobi-Klöst in London wurde dafür in Anspruch genommen. Die englische Regierung und Heeresleitung indeß bestanden auf

---

[1] Aus dem Leben des Freih. L. Chr. H. Gayling von Altheim ... nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet. Freiburg i. B. 1864.

[2] S. die Verhandlungen mit diesen Deserteuren u. S. 80 f. In der officiellen Liste der englischen Truppen und Hilfstruppen bei v. Witzleben Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld ꝛc. III. 460 findet sich die Notiz: „Baden Troops (Bat. Leib-Regiment): März 1794 total 515 M., April 1794 total 336 M., Mai 1794 total 348 M."; es war also jedenfalls sehr starker Ergänzungsnachschub zu liefern. Vergl. über die massenhafte Desertion auch Gayling v. Altheim S. 47.

[3] Schon am 30. Nov. 1793 berichtet der Landvogt v. Reitzenstein von Lörrach aus an den Präsidenten v. Gayling: die Bevölkerung zeige sich im Ganzen sehr willig zur Mitwirkung bei der Besetzung der Rheinposten — „allein desto stärkere Gährung und Unzufriedenheit äußert sich über die in englische Subsidien gegebenen Truppen".

ihrem Schein, und erst nach dem gänzlichen Scheitern des Feldzugs wurde dem badischen Hilfscorps die Rückkehr in die Heimat gestattet.

Die völlige Abwickelung des mit dem Subsidienvertrag verbundenen englischen Geldgeschäftes ist erst viele Jahre später unter sehr veränderten Verhältnissen erfolgt; der vergrößerte badische Staat realisirte erst im Jahr 1808 den letzten Rest des englischen Guthabens, das noch mit den Mitteln der kleinen Markgrafschaft erworben worden war. Es war ein versöhnender Abschluß des mißlichen Geschäftes, daß ein ansehnlicher Theil der gewonnenen Summe der inzwischen in badischen Besitz gelangten und von Karl Friedrich zu neuem Leben erweckten Universität Heidelberg zu Gute gekommen ist[1].

3. Baden im Reichskrieg. Die Acten dieses Abschnitts erstrecken sich über die Zeit vom Herbst 1793 bis zum Herbst 1794, über das wechselreiche Jahr, an dessen Ende Preußen, durch den Hinblick auf die Ereignisse in Polen veranlaßt, seine Armee von dem französischen Kriegsschauplatz abrief und Oesterreich sich genöthigt sah, den Rückzug über den Rhein anzutreten.

Die allgemeinen Drangsale spiegeln sich auch in denen des badischen Landes und seiner Regierung wieder. Noch blieben die linksrheinischen Gebiete vor einer neuen französischen Invasion bewahrt; aber da die kaiserliche Heerführung für den Schutz der oberrheinischen Lande nur eine schwache Truppenmacht zur Verfügung hatte, so schwebte über diesen das ganze Jahr hindurch die Gefahr eines feindlichen Rheinübergangs. Die Nothwendigkeit localer Selbsthilfe war damit gegeben, und die schon früher begonnene Organisation einer erklecklichen Landmiliz aus Bauerschaft und Bürgerschaft der badischen Ortschaften am Rhein wurde jetzt eine Hauptsorge der Regierung. Eine lange Reihe von Verhandlungen, daheim und auswärts, ist darüber geführt worden; besonders kam es darauf an, sich mit der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg über gemeinsame, zusammenhängende Maßregeln zu verständigen, und diese, unter der Leitung des Präsidenten v. Summerau, ergriff mit gleichem Eifer die Aufgabe[2]. Schon im November 1793 wurde zwischen den beiden Regierungen eine Vereinbarung getroffen über Aufstellung einer Landmiliz von 15000 M., von denen die Freiburger Regierung 10000, die badischen Oberlande 5000 aufbringen sollten, und die in Verbindung mit den regulären Truppen den Schutz der Rheinlinie von Märkt bis Kehl zu übernehmen hatten; aus den Militärdepots in Freiburg wurden Gewehre zur Bewaffnung der Bauern zur Verfügung gestellt; für den Fall eines nicht zu

[1] S. unten S. 86.

[2] Vgl. Bader die ehemaligen Breisgauischen Stände, S. 137 ff., 260 ff.

verhindernden Rheinübergangs in den Oberlanden traf die badische Regierung Anordnungen über die Verbringung der öffentlichen Kassen nach Ulm, wohin auch ein großer Theil des Archivs bereits in Sicherheit gebracht war; der Markgraf selbst war für diesen Fall entschlossen, mit seiner Familie sich nach dem von dem König von Preußen zur Verfügung gestellten Asyl in Ansbach zu begeben; eine „Interimsregierung" wurde bereits designirt, die dann die Leitung der Geschäfte übernehmen sollte.

Von Seiten der kaiserlichen Generalität wurde auf diese Bemühungen zur Aufrichtung von Landmilizen offenbar ein gewisser Werth gelegt; eine Zeit lang schien vom Oberelsaß her ein Angriff zu drohen, und eine kräftige Unterstützung durch bewaffnetes Landvolk konnte immerhin in's Gewicht fallen. Auch der schwäbische Kreistag wurde veranlaßt, entsprechende Maßregeln für den ganzen Umfang des Kreises zu treffen oder wenigstens zu beschließen; mit dem Stuttgarter Hofe setzte sich die Karlsruher Regierung zu dem gleichen Zweck in Verbindung. Der Gedanke einer allgemeinen Volksbewaffnung zur Unterstützung der regulären Armee fand selbst am kaiserlichen Hofe damals so entschiedene Billigung, daß im Januar 1794 bei dem Reichstag in Regensburg ein Antrag eingebracht wurde auf officielle Anordnung einer solchen Maßregel für die vorderen Reichskreise[1]; ein Plan, der freilich sofort von Berlin her als „bedenklich und gefahrvoll für die innere Ruhe" bezeichnet und mit der Drohung des Rückzugs der preußischen Armee vom Rhein beantwortet wurde[2].

Es ist begreiflich, daß alle jene Versuche in der Ausführung auf vielfältige Schwierigkeiten stießen und niemals zur vollen Durchführung gelangten; die kaiserlichen Generale klagten, daß das ganze Landmilizwesen die erhofften Vortheile nicht bringe, und die aufgebotenen Bauern glaubten sich über allzu harte Zumuthungen und mißbräuchliche Verwendung beklagen zu dürfen; zwischen dem österreichischen Militär und den badischen Behörden kam es wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen, und der Landvogt von Reitzenstein in Lörrach glaubte die Regierung sogar vor österreichischen Annexionsplänen warnen zu müssen[3]. In den badischen Landen aber wurde jedenfalls die Institution vorläufig aufrecht erhalten, und Karl Friedrich ließ aus eigener Initiative seinen aufgebotenen Bauern für die Zeit ihrer Dienstleistung einen regelmäßigen Sold reichen. Die Aufstellung einer neuen „constitutionellen, selbstständigen Reichs-

[1] Hamburger Polit. Journal 1794, S. 113. Vergl. dazu auch die unten S. 158 mitgetheilten Nachrichten über angebliche Pläne des Wiener Hofes für eine «levée en masse» im ganzen Reich und eine «guerre d'exstirpation» gegen die Franzosen.

[2] S. unten S. 116.

[3] S. unten S. 124 f.

armee" am Oberrhein im Frühjahr 1794, an deren Spitze der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen trat[1], und die im Herbst des Jahres auf Antrag des Kaisers von dem Reichstag beschlossene „fünffache Reichsarmatur", die Erhöhung des bisherigen „Triplum" auf das „Quintuplum"[2], schien eine Entfaltung regulärer Heereskräfte in Aussicht zu stellen, durch die alle Betheiligung irregulärer Elemente überflüssig gemacht wurde; in der That aber war die Wirkung beider Maßregeln eine so wenig durchschlagende, daß die Bemühungen zur Herstellung einer starken Landmiliz auch weiterhin noch ihren Fortgang nahmen.

Die Leistungen der badischen Regierung auf dem Gebiete der freiwilligen militärischen Beihilfe sind im Verhältniß zu der Größe des Landes unzweifelhaft sehr beträchtliche gewesen und auch als solche anerkannt worden, wie aus vielen Stellen unserer Acten hervorgeht. Es ist begreiflich, daß man in Karlsruhe auch nicht verfehlte, die Verdienstlichkeit dieser Anstrengungen in Wien und Berlin eindringlich geltend zu machen und das wolerworbene Anrecht Badens auf „künftige Rücksichtnahme" im Frieden und auf ausgiebige Entschädigung bei Zeiten anzukündigen. Die eben jetzt vollzogene Vermälung der Prinzessin Louise, der Enkelin Karl Friedrichs, mit dem russischen Großfürsten Alexander[3] gewährte eine neue politisch wichtige Verbindung — noch ist man in dieser Zeit von dem Gedanken weit entfernt, daß die Hauptentscheidung über die von Baden zu erhebenden Ansprüche dereinst in der Hauptstadt des jetzt bekämpften französischen Gegners werde zu suchen sein.

Auch in dieser Phase des Krieges tritt uns wiederholt die Person des Prinzen Ludwig entgegen, der eine Zeit lang mit dem Plane umging, aus der preußischen in die Reichsarmee überzutreten, dann aber doch seinem alten Posten als preußischer General bis zum Ende des Feldzugs von 1794, wenn auch in wachsender Verstimmung über seinen unglücklichen Verlauf, treu blieb. Mit tiefer Erbitterung berichtet er dem Vater im October den erfolgten Rückzug über den Rhein und kündigt ihm seinen Besuch in Karlsruhe an: „Bei Tag komme ich aber gewiß nicht, weil ich mich viel zu sehr schäme, über den Rhein gegangen zu sein, da unsere Lage bei weitem nicht so bedenklich war, wie vor dem Jahr, wo wir uns jenseits erhielten[4]". Bald darauf nahm er seine Entlassung aus preußischen Diensten (Febr. 1795).

[1] Vivenot Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen I. 46.

[2] Die Reichsarmee, auf das „Quintuplum" gebracht, belief sich nominell, wenn alle Contingente vollzählig gestellt wurden, auf 200,000 M., natürlich eine niemals erreichte Vollständigkeit.

[3] S. Polit. Correspondenz I. 497.

[4] Prinz Ludwig an Karl Friedrich, dat. 2. Oct. 1793, unten S. 153.

Inmitten der schweren Bedrängnisse dieser Zeit hatte Karl Friedrich seinen getreuen Freund und Helfer, den Minister Wilhelm v. Edelsheim, verloren. Er starb nach neuntägiger Krankheit am 6. December 1793[1]. In den nächsten Monaten wurden die Geschäfte des Verstorbenen besonders von dem Kammerpräsidenten v. Gayling besorgt; bald aber stellte sich das Bedürfniß heraus, eine neue Kraft für die oberste Stelle im Kabinet und im geheimen Rath zu gewinnen, und die Wahl fiel auf den jüngeren Bruder des bisherigen Ministers, auf Georg Ludwig von Edelsheim, der von hier an der eigentlich leitende Staatsmann Badens neben dem Markgrafen wurde (gest. 1814).

Er war 1740 in Hanau geboren[2], studierte in Göttingen, Straßburg und Genf und trat in ungewöhnlich jungen Jahren in den diplomatischen Dienst Friedrichs des Großen ein. Noch nicht zwanzig Jahre alt wurde er von der Herzogin Louise Dorothea von Gotha dem preußischen König als geeignete Persönlichkeit für eine von ihm geplante geheime Mission nach Paris empfohlen, und Friedrich der Große vertraute in der That dem jugendlichen Edelmann die ziemlich delicate Sendung an, welche den Zweck hatte, den französischen Hof — mitten in den Wirren des siebenjährigen Krieges — womöglich zu einem Separatfrieden mit Preußen und England zu bestimmen[3]. Edelsheim begab sich im März 1760 nach Paris und es gelang ihm, bei der günstigen Stimmung Choiseuls und des Königs, eine Antwort zurückzubringen, die wenigstens einige Aussichten eröffnete. In der Folge indeß zerschlugen sich die Verhandlungen, der preußische geheime Emissär wurde bei einer zweiten Reise nach Paris sogar verhaftet, seiner Papiere beraubt und nach einigen Tagen Haft in der Bastille mit Zwangspaß nach Turin geschickt. Aber für Edelsheim wurde die Episode entscheidend; er hatte die Zuneigung und das Vertrauen Friedrichs des Großen gewonnen, der ihn nun dauernd in seinen Dienst zog. Nachdem er noch einige Zeit in Turin verweilt hatte, wurde er im Frühjahr 1761 als Legationssecretär nach London geschickt, um dort unter der Leitung des erfahrenen preußischen Gesandten v. Knyphausen seine eigentliche politische Schule durchzumachen. Zu Anfang des Jahres 1762 be-

[1] Er starb „an einem faulichten Gallenfieber, und den letzten Hauch preßte ihm ein Steckfluß aus — Badens Genius weint um ihn, den Allgeliebten". Nachruf in der Karlsruher Zeitung vom 6. Dec. 1793. Vergl. unten S. 105 f. und Polit. Corresp. I. 31.

[2] Das folgende zumeist nach biographischen Notizen von E. selbst im Freih. Edelsheim'schen Familienarchiv zu Karlsruhe.

[3] Das nähere über diese diplomatische Sendung s. bei Schäfer Gesch. des siebenjährigen Krieges II. 1. 477 ff. II. 2. 150 ff. und bei Obser die Mission des Freih. G. L. v. Edelsheim ꝛc. in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. II. 69 ff., III. 354 ff. In seiner eigenhändigen Lebensskizze geht Edelsheim über dieses Erlebniß sehr schnell hinweg.

stimmte ihn Friedrich der Große zu einer neuen, wahrscheinlich auch geheimen Mission; da er aber in Folge von schweren Seestürmen zu spät aus England eintraf, war der Auftrag inzwischen einem Anderen ertheilt worden[1].

Offenbar hatte der König von den Fähigkeiten und der Persönlichkeit des jungen Diplomaten eine sehr vortheilhafte Meinung gefaßt; unmittelbar nach dem Hubertusburger Frieden wurde Edelsheim nach Berlin berufen, zum Kammerherrn ernannt und zugleich dem auswärtigen Ministerium beigegeben, um unter der Leitung des Cabinetsministers Graf Finckenstein «Vous routiner dans les affaires de la Chancellerie», wie ihm der König persönlich schreibt (Potsdam, 10. August 1763); er erhielt außerdem durch specielle Ordre des Königs den unbeschränkten Zutritt zu dem geheimen Archiv und die Vollmacht, dort von allem Kenntniß zu nehmen, was er zu seiner weiteren diplomatischen Ausbildung nützlich finden werde: ein Vertrauensbeweis, der erkennen läßt, daß Friedrich der Große auf den jungen Zögling ungewöhnliche Hoffnungen setzte.

Schon nach drei Jahren erhielt er einen neuen Beweis; als der preußische Gesandte v. Rhodt in Wien im Jahr 1766 für einige Monate Urlaub zu nehmen genöthigt war, wurde Edelsheim mit seiner Stellvertretung beauftragt und entledigte sich dieser Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit des Königs[2]. Als Rhodt seinen definitiven Abschied nahm, wurde er sein Nachfolger und vertrat in den Jahren 1771 bis 1773 den preußischen Staat als Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire am kaiserlichen Hofe.

Auf seine Thätigkeit in dieser Stellung kann hier nicht eingegangen werden. Es scheint, daß nur persönliche und Familienverhältnisse es waren, die gegen Ende des Jahres 1773 ihn veranlaßten, die begonnene aussichtsreiche Carriere zu unterbrechen und seinen Abschied zu nehmen. Er verheirathete sich und übernahm die Verwaltung der ihm zugefallenen Familiengüter; doch blieb eine gewisse Verbindung mit dem Berliner Hofe auch jetzt noch bestehen, und Friedrich der Große gab Edelsheim bei verschiedenen Gelegenheiten zu erkennen, daß ihm seine Rückkehr in den diplomatischen Dienst erwünscht sein würde.

---

[1] Näheres über den Inhalt dieser ihm zugedachten Mission giebt Edelsheim nicht an.

[2] Der König an Edelsheim dat. Berlin, 18 Dec. 1766: «je suis très satisfait de la manière sage, exacte et prudente, dont Vous Vous êtes conduit pendant Votre séjour à Vienne» (Edelsh. Fam. Arch.). An derselben Stelle finden sich die Concepte zahlreicher politischer Aufsätze über die inneren Verhältnisse der österreichischen Monarchie, die Edelsheim damals und später ausarbeitete und dem König übersandte; besonders über die Finanz- und Handelsverhältnisse Österreichs macht er eingehende Studien und legt sie dem König vor; so u. a. schon im Januar 1767 ein «Tableau des finances de la Cour de Vienne»; der König dankt dafür, findet aber das «Tableau des Revenues un peu outré» u. dgl. mehr.

Bei Gelegenheit des bairischen Erbfolgekrieges trat er noch einmal in praktische Geschäftsbeziehungen zum preußischen Hofe. Der Plan Friedrichs des Großen, zur Unterstützung seiner deutschen Politik im Conflict mit Joseph II. eine neue „Association der Kreise" in's Leben zu rufen, wurde in der Ausführung dahin beschränkt, daß man zunächst nur eine Bundeseinigung der wichtigsten gleichgesinnten Reichsstände, wie Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Hessen, Sachsen, Baden, Nassau und Pfalz-Zweibrücken, in's Auge faßte, mit deren Hilfe dann auf den Beitritt der betreffenden Kreise gewirkt werden könne. Edelsheim, der sich in Berlin befand, als dieses Project aufkam (März, April 1778), wurde von den Ministern Finckenstein und Hertzberg zu den Verhandlungen beigezogen und beauftragt, mit einer Anzahl deutscher Höfe sich über die Angelegenheit in Verbindung zu setzen[1]. Er übernahm die Aufgabe und trat bei diesem Anlaß auch mit dem Karlsruher Hofe und seinem Bruder, dem uns wolbekannten Minister Karl Friedrichs, in geschäftliche Beziehung, da auf den Beitritt Badens zu dem geplanten Bunde gerechnet wurde. Der Verlauf der ganzen Verwickelung fügte es indeß, daß das Project über das Stadium der Vorverhandlungen nicht hinauskam; am wichtigsten war die Stellung Hannovers dazu, und Edelsheim hatte besonders auch mit dieser Regierung die Tractaten zu führen. Er befand sich in Hannover, als die Nachricht von dem Frieden von Teschen (1779) eintraf; damit war auch sein Geschäft erledigt und er trat wieder in das Privatleben zurück[2]. Friedrich der Große bewahrte ihm bis zuletzt seine Gunst; Edelsheim rühmt sich, daß er das letzte Schreiben von ihm vierzehn Tage vor dem Tode „dieses unsterblichen Königs" erhalten habe.

Zwei Jahre früher war Georg Ludwig, dem Wunsche seines Bruders folgend, in den badischen Staatsdienst eingetreten; er wurde zum „Obrist-Kämmerer (Grand-Chambellan), wirklichen Geh. Rath und ersten Gesandten bei dem löblichen schwäbischen Kreis" ernannt (15. März 1784), und wir sind seiner Thätigkeit, besonders in dem letzteren Amt, schon häufig begegnet.

Jetzt, nach dem Tode des älteren Bruders, wurde er als sein Nachfolger an die Spitze der Geschäfte gestellt (28. April 1794). Ein Staatsmann aus der Schule Friedrichs des Großen, wie wir ihn wol nennen dürfen[3], in den

[1] Bericht der Minister Finckenstein und Hertzberg an den König, Berlin, 3. April 1778 bei Preuß Friedrich d. Gr. IV. 390; vergl. Polit. Corresp. I. 17 f.

[2] Vergl. auch Denkwürdigkeiten des Freih. von der Asseburg S. 326, v. Arneth Maria Theresia und Joseph II., ihre Correspondenz ꝛc. II. 314. Reimann Gesch. des bairischen Erbfolgekriegs S. 66, 124.

[3] S. die Anerkennung, die ihm der preußische Gesandte Sandoz-Rollin in Paris ausspricht, mit dem er in der Zeit seiner preußischen Carriere bekannt worden war, unten

Geschäften des preußischen Staats emporgekommen, von reicher Erfahrung, weitem Überblick, nun seit einem Jahrzehnt auch mit den Angelegenheiten des badischen Staates vertraut — Karl Friedrich konnte keinen berufeneren Minister finden für die schweren Zeiten, denen er und sein Staat entgegenging.

---

4. Die Wilhelmsbader Conferenz und der kurmainzische Friedensantrag. Die Geschichte der badischen Politik vom Sommer 1794 bis zum Frühjahr 1795 wird durch eine diplomatische Episode gekennzeichnet, deren Verlauf und Bedeutung durch die in diesem Abschnitt zusammengestellten Acten zum ersten Male vollständig und zusammenhängend zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Inmitten der immer rathloser werdenden Bedrängniß, der Lockerung der Coalition, des wachsenden Übergewichts der französischen Waffen greift man noch einmal zurück auf den alten, im Gang der deutschen Geschichte schon so oft angerufenen Rettungsgedanken einer freien, neben das officielle Reich sich stellenden Bundeseinigung der deutschen Fürsten oder eines Theils derselben unter einander. Die alte Unionsidee erlebt eine ihrer vielen Wiedergeburten, und die badische Politik sucht noch einmal in die Bahnen einzulenken, auf denen sie ein Jahrzehnt früher der Gründung des Fridericianischen Fürstenbundes vorgearbeitet hatte [1].

Jetzt indeß galt es anderen Gegnern als damals. Die drohende Kriegsgefahr, die republicanische Propaganda der Franzosen, das Umsichgreifen revolutionärer Ideen in den deutschen Bevölkerungen brachte in vielen patriotischen und in allen auf Erhaltung der alten Verfassungs- und Lebensgrundlagen vornehmlich bedachten Kreisen den Zustand verzweifelter Wehrlosigkeit, worin man sich befand, immer lebhafter zum Bewußtsein. Trotz aller Reichstagsbeschlüsse über Triplum und Quintuplum keine genügende Reichsarmee, schwere Niederlagen in rascher Folge, Preußen nur mit Mühe bei der Coalition erhalten, Gerüchte über verfängliche österreichische Friedensabsichten — was war dann das Loos der deutschen Mittel- und Kleinfürsten? Aus dieser Lage der Dinge entsprang der Plan, die Selbsthilfe der Bedrohten gegen innere und äußere Feinde zu organisiren in einem neu zu schaffenden Fürstenbund [2].

S. 503: «les hommes qui appartiennent au règne du grand Frédéric sont exempts de l'oubli du temps».

[1] Vergl. Polit. Correspondenz I. 4 ff.

[2] Über dieses neue Fürstenbundsproject, das in den allgemeinen Darstellungen der Zeitgeschichte nur flüchtig berührt zu werden pflegt, vergl. Vivenot, Herzog Albrecht v. Sachsen-Teschen I. II. Ein Theil der von uns hier mitgetheilten Actenstücke ist (meist in ziemlich mangelhafter Weise) aus dem Marburger Archiv herausgegeben von Strippelmann Beiträge zur Gesch. Hessen-Kassels I. 59 ff. Für die unten folgende Zusammen-

Vom Juli 1794 an treten diese Gedanken in den uns vorliegenden Acten auf. Sie scheinen gleichzeitig an verschiedenen Stellen gefaßt worden zu sein[1]. Auf der einen Seite geben Karl Friedrich und G. L. von Edelsheim den Anstoß; Fürst und Minister knüpften damit an die eigene Vergangenheit und an die Bundesentwürfe von 1783 und 1778 an. Auf der andern Seite tritt uns die agitatorische Thätigkeit des Mannes entgegen, der durch seinen begeisterten unermüdlichen Eifer die Angelegenheit vornehmlich in Fluß brachte. Es war Friedrich Ludwig v. Botzheim, ein pfälzischer Edelmann, der von früheren Beziehungen zu dem Wiener Hofe her den Titel eines kaiserlichen Geheimrathes führte, den größten Theil seines Lebens aber in den Diensten des Fürsten von Nassau-Weilburg, zuletzt als dessen Regierungs- und Kammerpräsident, verbracht hatte; einer von den zahlreichen wolregierenden, aufgeklärten kleinstaatlichen Ministern des Zeitalters, der durch seine vortreffliche Verwaltung des kleinen Ländchens sich einen allgemein geachteten Namen erworben hatte. Seit dem Anfang der achtziger Jahre, wo er sein Amt niederlegte, lebte er als Privatmann, den öffentlichen Angelegenheiten mit Eifer zugewandt, auch mehrfach literarisch thätig — jetzt trieb den bereits bejahrten Mann der Anblick der allgemeinen vaterländischen Noth zu einer neuen politischen Thätigkeit, deren Documente hier von uns veröffentlicht werden, und deren Hauptziel einerseits auf die Gründung eines neuen Fürstenbundes zur Abwehr der französischen Angriffe, anderseits auf mehr gesellschaftliche Organisationen zur Belebung des deutschen Gemeingeistes und zur Abwehr französischer Ideeninvasion gerichtet war. Ein warmherziger deutscher Patriot, von dem kräftigsten Haß erfüllt gegen das revolutionäre Frankreich und seine „von Bürgerglückschimäre begeisterten Räuberhorden", in einem freudigen Glauben lebend an die doch nicht ganz zu corrumpirende und nie ganz zu überwindende Kraft deutschen Volksthums — ein enthusiastischer Kopf mit einigen, nicht eben originellen Ideen, aufrichtig und achtungswerth, aber dessen politische Gedanken doch nur ausreichten zu einem verfehlten Versuch[2].

Aber in diesen Gedanken begegnete er sich mit denen des Karlsruher Hofes. Man lebte sich in den Glauben ein, daß alles das, was von dem

stellung ist neben dem Karlsruher, Marburger und Wiener Archiv besonders auch das Edelsheim'sche Familienarchiv benutzt.

[1] Ueber die angebliche Autorschaft von Gagern s. u. die Anmerkung zu S. 175; von der dort erwähnten Broschüre spricht Gagern Mein Antheil an der Politik I. 56, ohne ihr indeß mehr als allgemeine Anregung zuzuschreiben.

[2] S. über Botzheim den Artikel in der Allgem. deutschen Biographie III. 209 und Gagern Mein Antheil an d. Politik I. 31; Gagern war der Nachfolger v. Botzheims als Nassau-Weilburgischer Minister.

officiellen Reich nicht geleistet wurde, doch möglich sei durch eine freie Association patriotischer gleichgesinnter Fürsten; die weitgespanntesten Entwürfe wurden besprochen, selbst von umfassenden Säcularisationsplänen (wie sie auch sonst wol im Gefolge der Unionsidee aufgetreten sind) ist vorübergehend die Rede gewesen[1].

Wir wollen den erhofften Lesern der unten veröffentlichten Actenstücke nicht durch Erzählung des Verlaufs der Verhandlungen vorgreifen. Von den für den Plan in Aussicht genommenen deutschen Fürsten ist außer dem Badener nur einer sofort zustimmend und mit practischen Erbietungen darauf eingegangen: der Landgraf Wilhelm v. Hessen-Kassel; neben Edelsheim erscheint der Minister dieses Fürsten, Herr v. Fleckenbühl, gen. v. Bürgel, als der eifrigste Förderer des Unternehmens; der beiden Höfen nahe stehende Freih. Eberhard v. Gemmingen wurde als angesehene Mittelperson für die nöthigen diplomatischen Verhandlungen gewonnen. In den letzten Septembertagen 1794 fand in dem Badeort Wilhelmsbad bei Hanau eine persönliche Zusammenkunft des Landgrafen Wilhelm mit Karl Friedrich von Baden statt, unter Assistenz der beiderseitigen Minister und Botzheims als Vertrauensmannes. Man verständigte sich über die Nothwendigkeit eines zu schließenden Fürstenvereins, stellte die Liste der zur Theilnahme aufzufordernden Fürsten fest, rechnete heraus, daß man im günstigen Fall es zu einer Bundesarmee von 40,000 M. bringen könne[2], besprach die nöthigen financiellen Maßnahmen und verfehlte nicht, neben dem Kaiser auch — der Kaiserin Katharina II. von Rußland Anzeige von der geschlossenen Vereinbarung zu machen und um ihre Begünstigung zu bitten[3]. Die Verhandlungen lassen deutlich erkennen, daß der kluge und ehrgeizige Landgraf Wilhelm, neben der patriotischen Zustimmung, die er für das Unternehmen hegen mochte, doch auch die eigenen Interessen damit zu fördern gedachte. An der Spitze seiner starken und tapferen hessischen Haustruppenarmee, die schon in vielen Kämpfen sich rühmlich hervorgethan hatte, repräsentirte er schon jetzt eine nicht unbeträchtliche selbständige Militärmacht im Reiche; er bezeichnete es von vornherein als selbstverständliche Bedingung, daß das Obercommando der zu bildenden Bundesarmee keinem anderen als ihm übertragen werden könne; die hessische Armee wäre dann gleichsam der

[1] S. unten S. 162.

[2] Noch viel weitergehende Hoffnungen, die eine „Bundesarmee" von 100,000 M. in's Auge faßten, s. unten S. 223 in dem Memoire von Gemmingen, aus welchem überhaupt die Richtung der Gedanken, die in dem Unternehmen zum Ausdruck kamen, am besten im Zusammenhang zu erkennen ist.

[3] Wie es übrigens auch bei dem Unionsversuch von 1778 geschehen war, s. Herrmann Gesch. Rußlands VI. 15.

Kern geworden, an den die einzelnen Bundescontingente sich anschlossen, und der Landgraf Wilhelm wäre in die Lage gekommen, militärisch wirklich erhebliches leisten zu können und politisch beim künftigen Friedensschluß ebenso erhebliche Forderungen stellen zu dürfen; das Verlangen des Hessen nach der Kurwürde liegt allen seinen politischen Bemühungen in diesen Jahren zu Grunde[1]. Es war natürlich, daß ein ähnlicher Hinblick auf die Zukunft und auf ihre Entschädigung für die Leiden und Verluste der Gegenwart auch bei den patriotischen Erwägungen des badischen Cabinets nicht ausgeschlossen war: man mußte sich außerordentliche Verdienste erwerben, um künftig außerordentliche Ansprüche erheben zu können.

Einen practischen Erfolg hat die von den beiden verbündeten Fürsten gegebene Anregung nicht erzielt. Eine Anzahl der zum Beitritt aufgeforderten Reichsstände antwortete billigend und zustimmend, ohne jedoch in thätliche Mitwirkung zu treten; die Mehrzahl, unter ihnen auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt, auf dessen Beihilfe besonders gerechnet war, hielt sich vorsichtig oder argwöhnisch zurück[2]. Es wird für Karl Friedrich eine schmerzliche Enttäuschung gewesen sein, daß auch die alten Bundesfreunde von 1783, Fürst Franz von Dessau und Herzog Karl August von Weimar, sich ablehnend über das wolgemeinte, aber unausführbare Project aussprachen[3].

Von den beiden deutschen Großmächten verhielt sich Preußen im ganzen höflich wolmeinend zu dem Plan, ohne indeß ein näheres practisches Interesse für ihn zu bethätigen[4]. Der Wiener Hof schwankte eine Zeit lang; die

[1] Vergl. Strippelmann Beiträge I. 57.

[2] Bemerkenswerth sind die Verhandlungen mit dem Bischof von Würzburg, Franz Ludwig v. Erthal, der dem Project lebhaft entgegenkam, aber schon im Febr. 1795 starb; s. unten S. 209 ff. 240. 249 ff. 254 f. 268. 273 f.

[3] S. bes. das Schreiben Karl Augusts von Weimar, unten S. 243.

[4] Schreiben des Königs an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, dat. 24. Oct. 1794, unten S. 227. Speciell über das eigentliche Verhältniß Hardenbergs zu dem Plan giebt ein eigenhändiger Edelsheim'scher Notizenzettel aus dieser Zeit genauere Auskunft als die officiellen Acten: „Minister v. H[ardenberg] zweifelt an dem Erfolg, man werde nicht 5 Fürsten zusammenbringen, die etwas zu wirken vermögen würden; er habe schon vor geraumer Zeit den nämlichen Gedanken gehabt, glaube aber sich seitdem überzeugt zu haben, daß auf teutschen Gemeingeist gar nicht mehr zu rechnen sei. Herzog von Br[aunschweig], der vorzüglich eine Hauptrolle hierbei übernehmen sollte und könnte, habe alle erhabenen Eigenschaften — nur eben keinen Character; Herzog von W[eimar] habe eine Rolle spielen wollen, aber leider gezeigt, daß er der Unternehmung nicht gewachsen sei. Es werde in mehrerem Betracht ungemein schwer sein, die Einleitung so zu treffen, daß nicht beide höchsten Höfe dabei desobligirt werden möchten; wende man sich an den einen, so werde leichtlich der andere Verdacht daraus schöpfen. Auf den Antrag des F. v. R[euß?], man solle dem K[aiser] sagen, er möchte nach Nürnberg kommen und den K. im deutschen R. vorstellen, so werde alles einen ganz andern Betrieb erlangen,

Aussicht auf eine erhebliche militärische Leistung der verbündeten Fürsten mit guten „Haustruppen", neben den Contingenten der Reichsarmee, hatte etwas lockendes. Indeß schlug doch bald eine andere Ansicht der Dinge durch. Allen selbständigen Unionsversuchen deutscher Fürsten stand das kaiserliche Cabinet mit einem tiefgewurzelten Mißtrauen gegenüber; die Erinnerung an den Fridericianischen Fürstenbund und seine fatalen Wirkungen war noch lebendig, der Reichsvicekanzler Fürst Colloredo erörterte in einem eingehenden Vortrag an den Kaiser[1] den sehr bedenklichen Character des Unternehmens und rieth zu einem entschieden ablehnenden Verhalten; auch der Minister Thugut sprach sich in dem gleichen Sinne aus. Darauf erließ Kaiser Franz nach Kassel und Karlsruhe, unter lebhafter Anerkennung der gezeigten patriotischen Gesinnung, doch eine ausdrückliche Abmahnung, verwies auf das altbewährte Institut der „Kreisassociation", das man wieder beleben solle, und die kaiserlichen Diplomaten im Reich erhielten den Auftrag, mit aller Vorsicht (um so mehr als inzwischen bereits die Kaiserin Katharina von Rußland sich billigend über den Plan ausgesprochen) gegen das Zustandekommen des „in Wilhelmsbad projectirten neuen Fürstenbundes" zu wirken.

Die Besorgnisse des Wiener Hofes waren unbegründet. Die Wilhelmsbader Conferenz blieb ein verfehltes Unionsexperiment, und vom Februar 1795 an sehen wir es von den Urhebern selbst aufgegeben; andere Hoffnungen waren inzwischen in den Vordergrund getreten.

Im Oktober 1794 hatte der Kurfürst Friedrich Karl von Mainz beim Reichstag in Regensburg den formellen Antrag eingebracht, den Kaiser durch ein officielles Reichsgutachten zur Einleitung von Friedensverhandlungen mit „der französischen Nation" — der Ausdruck „französische Republik" wurde geflissentlich vermieden — aufzufordern; die Könige von Schweden und von Dänemark sollten als Neutrale von Reichs wegen um ihre Vermittelung ersucht werden[2]. Dieser Schritt, den der Kurfürst kraft seiner „reichsständischen und kurerzkanzlerischen Pflichten" zu thun erklärte und über den er sich vorher weder mit dem kaiserlichen, noch, wie es scheint, mit dem preußischen Hofe in's Vernehmen gesetzt hatte, erregte zwar das lebhafteste Mißfallen des Kaisers, der darin eine Verletzung seiner Prärogative sah; aber dem in weitesten Kreisen

---

bemerkt v. H. vertraulich: das möchte auf einen Monarchen wirken, der so wäre, wie er sein sollte; auf einen leidigen Angeln-Fischer aber werde die Erwägung der Wolfahrt des teutschen Reichs keinen sehr lebhaften Eindruck machen." (Edelsheim. Fam. Arch.)

[1] S. unten S. 258 ff. und Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen II. 1. 207.

[2] Vivenot, I. 351 ff. II. 138 ff. Polit. Journal, 1794 S. 1181 ff., und unten S. 208 ff.

sich immer lebhafter geltend machenden Friedensbedürfniß entsprach er ungleich mehr als das hessisch-badische Unionsproject. Den ersten Anlaß dazu hatte wahrscheinlich der Mainzische Coadjutor Karl Theodor von Dalberg gegeben; wie es scheint, hatte auch Karl August von Weimar die Hände dabei im Spiel[1], und da in Berlin jetzt die auf Frieden mit Frankreich drängende Partei immer mehr die Oberhand bekam, so ließ man sich dort den kurmainzischen Antrag gern gefallen, zumal ihm die Wendung gegeben werden konnte, daß die Vermittelung Preußens dabei in Anspruch genommen wurde.

Am Karlsruher Hofe schwankte man noch eine Zeit lang zwischen der doch auch hier willkommenen Friedensaussicht und der Fortbildung des Wilhelmsbader Unionsprojectes; auch der Gedanke wurde erwogen, daß, nach glücklich oder unglücklich geschlossenem Reichsfrieden, die Bildung eines neuen Fürstenbundes für die Kleinen und Mittleren im Reich erst recht geboten erscheinen würde. Aber die Verhältnisse drängten auf andere Bahnen. Je mehr es allgemein bekannt wurde, daß die preußische Regierung in Basel über einen Separatfrieden mit der französischen Republik verhandelte, um so mehr zog diese Initiative andere Reichsstände in die Kreise der Friedenspolitik hinüber. Entscheidend mußte es für die Entschlüsse der badischen Regierung werden, daß der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel sich jetzt dem preußischen System zuwandte; die Verlobung des Erbprinzen Wilhelm mit der Prinzessin Auguste, der Tochter König Friedrich Wilhelms II., wurde eben damals eingeleitet; der Landgraf ließ in Karlsruhe anzeigen, daß bei der Resultatlosigkeit der versuchten Unionsverhandlungen er sich entschlossen habe, sich in den preußischen Separatfrieden einschließen zu lassen und daß er dem Markgrafen Karl Friedrich den gleichen Schritt empfehle.

Damit war das Unionsproject definitiv aufgegeben: „es bleibt uns nichts übrig, als uns in die Arme der allwaltenden Vorsehung zu werfen", schrieb der hessische Minister von Bürgel an Edelsheim; die beiden Staatsmänner sahen einen mit Wärme gehegten Lieblingsplan gescheitert.

5. Uebergang zur Separatfriedens-Politik. Das maßgebende Ereigniß für die nächstfolgenden Entwickelungen war der Baseler Friede, den Preußen am 5. April 1795 mit der französischen Republik schloß. Wir haben hier nicht von den politischen Stürmen zu berichten, die der Rücktritt Preußens von der Coalition auf der großen Weltbühne hervorrief; aber auch in den engen Kreisen, deren Thun und Lassen uns hier beschäftigt, war die Wirkung

[1] Der hessische Minister von Bürgel spricht einmal geradezu von dem „Weimarischen System" im Gegensatz zu dem Unionsplan, unten S. 240.

dieser preußischen Entschließung eine sehr tiefgehende. Für alle deutschen Reichsstände trat die Friedensfrage hiermit in ein neues Stadium; indem aber der wechselnde Gang der kriegerischen Ereignisse dieselbe in nicht geringerem Grade gleichfalls beeinflußte, so ergaben sich daraus für die Politik der deutschen Kleinstaaten, und namentlich auch für Baden, die verwickeltsten Verhältnisse.

Ein Artikel des Baseler Friedens enthielt die Bestimmung, daß die französische Republik die Vermittelung des Königs von Preußen zu Gunsten derjenigen deutschen Reichsstände annehmen werde, welche in directe Friedensverhandlungen mit ihr zu treten wünschten und zu diesem Zweck die preußische Intervention anrufen würden[1]. Ein deutscher Reichsfürst machte von dieser Vergünstigung alsbald Gebrauch: es war der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel, der unter preußischer Vermittelung bereits am 28. August 1795 in Basel seinen Frieden mit Frankreich schloß[2]. Die badische Regierung hätte nicht daran denken können, mit raschem Entschluß dem Beispiel des Wilhelmsbader Verbündeten zu folgen; von allen anderen Bedenken abgesehen, machte schon die Stellung der kaiserlichen Armee am Oberrhein einen solchen Schritt unmöglich, der einem so ohnmächtigen Reichsstand gegenüber ohne weiteres als reichsverrätherischer Abfall gebrandmarkt und geahndet worden wäre[3]. Es bedurfte noch weiter Umwege, ehe Baden in die gleichen, doch unvermeidlichen Bahnen einlenkte; die Möglichkeit aber, daß man sie vielleicht werde beschreiten müssen, stand von Anfang an vor den Augen des Markgrafen und seiner Räthe, und man verfehlte nicht, für alle Fälle mit dem einflußreichen Hardenberg, dem Unterzeichner des Baseler Friedens, gute Fühlung zu behalten. Auf Grund des unten verzeichneten Artikels XI des Baseler Friedens versuchte man sogar durch Hardenbergs Vermittelung die Verwendung des preußischen Königs bei der französischen Regierung anzustrengen, um für Baden die dort in Aussicht gestellte Vergünstigung

---

[1] Art. XI des Baseler Friedens, auf den in den unten folgenden Acten öfter recurrirt wird, lautet: «La république française accueillera les bons offices de Sa Majté le Roi de Prusse en faveur des princes et états de l'Empire germanique, qui désireront entrer directement en négociation avec elle, et qui pour cet effet ont déjà réclamé ou réclameront encore l'intervention du Roi. La république française . . . consent à ne pas traiter comme pays ennemis, pendant l'espace de trois mois après la ratification du présent traité, ceux des princes et états du dit Empire, qui sont situés sur la rive droite du Rhin, en faveur desquels le Roi s'intéressera.»

[2] Koch Abrégé de l'hist. des traités de paix etc. IV. 178 ff.

[3] Bezeichnend ist die sehr „realpolitische" Aeußerung Hardenbergs in einem Schreiben an den König, wo er von der Lage des Markgrafen von Baden spricht: „sehr wünschenswerth wäre ein französischer Einfall in Schwaben und im Breisgau, der würde allen diesen kleinen von Oesterreich eingeschüchterten Fürsten Luft machen und sie freie Entschließungen fassen lassen"; unten S. 321.

nicht feindlicher Behandlung im Fall der militärischen Besetzung durch französische Truppen auszuwirken; doch lehnte der Wolfahrtsausschuß, formell durchaus berechtigt, diese Intervention ab, so lange Baden nur in Verbindung mit Kaiser und Reich, nicht in Separatverhandlungen seine Bereitwilligkeit zum Frieden zeige[1].

Zwischen diesen beiden Wegen bewegt sich nun einige Monate lang die badische Politik, ohne zur Entscheidung zu kommen. Zunächst sucht man auf den von dem kurmainzischen Friedensantrag angezeigten Bahnen weiterzuschreiten und die Beförderung des Friedenswerkes durch Kaiser und Reich auf dem officiellen Reichstagsweg fördern zu helfen. Die kaiserliche Politik ließ sich jetzt diese Wendung gefallen, durch die den einzelnen Reichsständen wenigstens das Eingehen von Separatverhandlungen erschwert wurde; schon im December 1794 wurde der kurmainzische Antrag angenommen; am 3. Juli 1795 wurde ein Reichsgutachten beschlossen, das dem Kaiser die Aufgabe zuwies, Friedensunterhandlungen einzuleiten, und zugleich in zweiter Reihe auch die Vermittelung Preußens dabei in Anspruch nahm. Scheinbar ein Sieg der Friedensinteressen und als solcher in den Kreisen der friedenseifrigen Kleinstaaten betrachtet, in Wirklichkeit aber ein wichtiger Erfolg der kaiserlichen Diplomatie, die damit Preußen und seine Friedensvermittelungspolitik in die zweite Reihe zurückdrängte, die wirkliche Entscheidung über Krieg und Frieden aber thatsächlich selbst in die Hand nahm[2]. Einige Wochen später (August 1795) wurde in Regensburg eine officielle Reichsfriedensdeputation eingesetzt, und auch Baden war eines der erwählten Mitglieder; aber thatsächlich blieb doch die Initiative bei der österreichischen Politik, welche zunächst durchaus nicht gesonnen war, ernstlichen Gebrauch davon zu machen, sondern nur, zum Zweck eifriger Fortsetzung des Krieges, darauf sann, die Kräfte des Reichs in Römermonaten, Kreistruppen u. s. f. von neuem officiell in Anspruch zu nehmen.

Bei allen diesen Verhandlungen am Reichstag war Baden eifrig für die Friedensbeförderung eingetreten, hatte durch seinen Gesandten Graf Görtz (der, wie erwähnt, zugleich preußischer Gesandter in Regensburg war) besonders auch für die, freilich wirkungslose, Clausel der Mitbetheiligung Preußens an dem Friedenswerk sich bemüht, und hatte im ganzen die Haltung eines dem kaiserlichen Hofe treu und vertrauensvoll ergebenen Reichsstandes bewahrt, der entschlossen war, sich nicht auf die Bahnen der Separatfriedens-Politik verlocken zu lassen[3].

[1] Note des Wolfahrtsausschusses an die preußische Gesandtschaft in Basel, unten S. 329.

[2] Vergl. Baillen Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807 (Publicat. aus d. k. preuß. Staatsarchiven) I. S. XVII. v. Ranke Hardenberg I. 319.

[3] S. besonders die Bemühungen der kurhessischen Politik, Baden in diese Wege hinüberzuziehen, unten S. 332 ff.

Man darf annehmen, daß diese Richtung der persönlichen Neigung Karl Friedrichs die genehmste und daß er entschlossen war, sie so lange als möglich beizubehalten. Doch hat man am Karlsruher Hofe sich auch zu keiner Zeit verhehlt, daß der Druck der Verhältnisse und namentlich ungünstige Kriegsereignisse eine Nöthigung zu entgegengesetzten Beschlüssen herbeiführen könnten; mit anerkennenswerther Offenheit sprach Karl Friedrich es in einem Schreiben an den Kaiser aus, daß er für den äußersten Fall seine letzte Entscheidung sich vorbehalten müsse, wenn „schlechterdings keine freie Wahl, sondern nur die unverkennbare Pflicht übrig bleibe, zur etwelchen Erhaltung meiner unglücklichen Unterthanen alsdann diejenigen Rettungsmittel zu ergreifen, welche die Vorsehung mir etwa noch darbieten wird“ [1].

Dieser Nothstand trat bald genug ein. Nach mehrmonatlicher Waffenruhe eröffneten die Franzosen im September 1795 von neuem den Feldzug mit Jourdans Uebergang auf das rechte Rheinufer am Niederrhein. Ihre ersten Erfolge waren von betäubender Wirkung weithin; Düsseldorf ergab sich fast ohne Schwertstreich, die Kaiserlichen wichen bis hinter die Lahn zurück; gleich darauf folgte Mannheim dem schmachvollen Beispiel von Düsseldorf und capitulirte kampflos vor der Rhein-Mosel-Armee Pichegru's (20. Sept. 1795), alle Lande am Nieder- und Mittelrhein schienen rettungslos der Ueberschwemmung durch Jourdans und Pichegru's Schaaren preisgegeben.

Wie überall, so bewirkte auch in Karlsruhe der Schrecken über diese erschütternden Ereignisse einen völlig übereilten Umschlag der Stimmungen. Der Markgraf Karl Friedrich verließ zwei Tage nach dem Fall von Mannheim mit seiner Familie die Hauptstadt, um sich nach Ulm zu begeben, nachdem er vorher dem Geheimrathscollegium eine umfassende Regierungsvollmacht übertragen hatte: er gab ihm anheim, die Maßregeln zu ergreifen, die es dereinst vor Gott und „auch hier schon vor Uns selbst und der ganzen ehrliebenden Welt“ werde verantworten können.

Sofort aber drängte sich nun in dieser Situation die bisher zurückgehaltene Gedankenrichtung in den Vordergrund, welche in directen Friedensverhandlungen mit der übermächtigen französischen Republik die einzige Rettung erblickte. Edelsheim beeilte sich, mit dem noch in Basel verweilenden Hardenberg von neuem anzuknüpfen, um seine Vermittelung zu gewinnen, und der preußische Minister verfehlte nicht, die badische Regierung dringend auf directe Verständigung mit Frankreich hinzuweisen; das Bedenken, daß der Markgraf Mitglied der officiellen Reichsfriedensdeputation sei, erledigte er mit dem Argument, daß Baden in

[1] Karl Friedrich an Kaiser Franz II., dat. 15. Mai 1795, unten S. 322.

dieser Eigenschaft immer fortfahren könne, „für das Ganze zu handeln“ und dabei doch auch durch Separatverhandlungen für seine eigene Sicherheit sorgen dürfe[1]. Eine Reihe von Gutachten der geheimen Räte aus den letzten Septembertagen zeigt, daß in dieser Behörde jetzt völlige Uebereinstimmung herrschte; auf ihren bestimmten Antrag ertheilte der Markgraf von Göppingen aus, wo er eine Zeit lang Rast hielt, am 3. October seine formelle Einwilligung zur Eröffnung geheimer Unterhandlungen mit Frankreich; bereits war auch die Persönlichkeit gefunden, in deren Hand die Aufgabe gelegt werden sollte.

Hier tritt uns zum ersten Mal der Mann entgegen, dessen Namen von diesen schwer bedrängten Tagen an bis fast in die Mitte unseres Jahrhunderts auf allen wichtigeren Blättern der badischen Geschichte zu lesen ist, für die Bildungsgeschichte des modernen badischen Staates, neben Karl Friedrich selbst und neben Edelsheim, unstreitig die bedeutendste Kraft: der Freiherr Sigismund Karl Johann von Reitzenstein (geb. 1766, gest. 1847)[2].

Von seiner Bildungs- und Vorgeschichte ist wenig bekannt. Er stammte aus Franken; sein Vater war Officier gewesen, drei seiner Brüder hatten gleichfalls die militärische Laufbahn ergriffen; er selbst hatte in Göttingen studiert und dann eine Anstellung an dem Ansbach-Bayreuth'schen Hofe gefunden. Schon 1788 aber bewarb er sich um den Eintritt in badische Dienste[3], wurde bald darauf in das Hofrathscollegium aufgenommen und einige Jahre später (1792) zum Landvogt der Herrschaft Rötteln in Lörrach ernannt. Ueber seine amtliche Thätigkeit in dieser Eigenschaft sind wir nicht näher unterrichtet; seit dem Beginn der kriegerischen Verwickelungen mit Frankreich war sie, in jenem oberländischen, zwischen Vorderösterreich, Frankreich und der Schweiz belegenen Grenzdistrict, jedenfalls eine ziemlich schwierige, und Reitzenstein hatte namentlich oft sich über die Excesse des kaiserlichen Militärs zu beklagen; der junge Landvogt ergriff seine Aufgabe, wie es scheint, ziemlich schneidig und hatte wol gelegentlich nicht übel Lust, einen besonders gewaltthätigen österreichischen

[1] Hardenberg an Edelsheim, dat. Basel, 26. Sept. 1795, unten S. 343.

[2] Vergl. die biographische Skizze in v. Weech Badische Biographien II. 179 ff.

[3] Notiz im Karlsruher Hofdiarium zum 15. Aug. 1788: „Reitzenstein, Kammerjunker aus Ansbach, wird bei Hofe präsentirt und zur fürstlichen Tafel invitirt“. Es fand dann, wie es scheint, eine eingehende Prüfung des jungen Ankömmlings durch verschiedene Mitglieder des Geheimraths-Collegiums statt, die günstig für ihn ausfiel: „Ich hatte“, berichtet W. v. Edelsheim an den Markgrafen, „gestern eine lange Unterredung mit ihm; von dem scientifischen und dem Fleiß und iudicio verspreche ich mir nichts unbedeutendes; die Armuth des jungen Mannes läßt mich aber zweifeln, ob sein Project ausführbar sein wird“ (23. Aug. 1788); welches dieses specielle Project war, erhellt nicht aus den Acten, jedenfalls führte die angestellte Prüfung zu seiner Aufnahme in den badischen Staatsdienst.

General vor die Mündung seiner Pistole zu fordern; auch politisch scheint er schon früh von einer gewissen argwöhnischen Mißstimmung gegen Oesterreich beherrscht zu sein, befürchtet kaiserliche Annexionspläne in Baiern und Schwaben und räth dringend, sich für alle Fälle die Freundschaft Rußlands zu sichern[1]. Offenbar wiesen die Neigungen und Talente Reitzensteins ihn mehr auf das Feld der großen Politik und der diplomatischen Verhandlungen, als auf das der heimischen Verwaltungsangelegenheiten; er war in Schrift und Rede der französischen Sprache völlig mächtig, und die Nachbarschaft von Basel, wo der französische Gesandte Barthelemy jetzt der Mittelpunkt aller Separatfriedensverhandlungen war, gab ihm bequeme Gelegenheit, unter der Hand dort das Feld zu recognosciren und Anknüpfung mit den maßgebenden Persönlichkeiten zu gewinnen. Leider fehlt uns aus den ersten Monaten nach dem Baseler Frieden seine Correspondenz mit Edelsheim; aber einzelne Spuren lassen erkennen, daß er als geheimer Bevollmächtigter der badischen Regierung in Basel erschien und mit den dort anwesenden diplomatischen Vertretern aus dem Reich und aus Frankreich in Beziehung trat[2].

In Folge der erwähnten kriegerischen Vorgänge und des dadurch bewirkten politischen Umschwungs in Karlsruhe gewannen diese Anknüpfungen Reitzensteins natürlich sofort erhöhte Bedeutung. Er erhielt den Auftrag, in aller Stille den Rath Hardenbergs einzuholen, und dieser wurde mit Entschiedenheit dahin ausgesprochen, daß Baden nothwendig jetzt zu Separatverhandlungen mit Frankreich schreiten müsse. Dies entsprach vollständig der eigenen Anschauung Reitzensteins: „die treue Anhänglichkeit an das österreichische System", schreibt er, „hat uns bisher nicht den geringsten Nutzen gebracht; man verwüstet und ruinirt rücksichtslos unser Land; die österreichischen Commissare behandeln uns als ihre Subalternbeamten, und wenn nicht eine Aenderung eintritt — die wir jetzt fast nur von den Franzosen erhoffen können — so werden wir uns bald in dem Zustand völliger Incorporirung in die österreichische Monarchie befinden; in Wahrheit sind wir bereits auf dem directen Wege zu dieser «espèce de réunion»[3].

Als nun in Karlsruhe der Entschluß gefaßt wurde, dem Rathe Hardenbergs zu folgen, und als auch der Markgraf seine Zustimmung dazu aussprach,

---

[1] S. unten S. 124 f.

[2] S. Baillen I. 13 und unten S. 331; es ist natürlich kein Gewicht darauf zu legen, wenn man von Karlsruhe aus jeden politischen Character dieser Besuche in Basel officiell in Abrede stellte (S. 333 f.).

[3] Bericht Reitzensteins über seine Conferenz mit Hardenberg, dat. 25. Sept. 1795, unten S. 340 ff., und dazu das Schreiben Hardenbergs an Edelsheim, S. 343 f.

so galt es sofort als selbstverständlich, daß kein anderer als Reitzenstein mit der Aufgabe betraut werden konnte; der bis dahin wenig bekannte Landvogt von Rötteln wurde damit plötzlich zum badischen Diplomaten erhoben und ihm die schwierigste und verantwortlichste Mission übertragen, die bis dahin vielleicht je ein badischer Gesandter zu vollführen gehabt hatte. Da die Verhandlung zunächst im tiefsten Geheimniß bleiben sollte, so war auch in dieser Hinsicht der namenlose und in weiteren Kreisen noch unbekannte Unterhändler vorzüglich geeignet. Um jedes Aufsehen zu vermeiden und den wachen Argwohn der österreichischen Behörden zu täuschen, wurde Reitzenstein nicht nach Karlsruhe beschieden, sondern traf insgeheim mit Edelsheim und Meier in Ettlingen zusammen; die Instruction wurde festgestellt (11. October 1795), wonach der Gesandte mit Barthelemy in Basel die Verhandlung führen sollte[1].

So war der Markgraf Karl Friedrich durch die Verhältnisse doch widerstrebend zu dem Entschluß gedrängt worden, in geheimen Sondertractaten mit der französischen Republik Schutz und Rettung für sich und sein Land zu suchen. Aber noch einmal trat zwischen Plan und Ausführung eine neue unerwartete Wendung der Dinge: der erfolgreiche Feldzug der kaiserlichen Waffen unter Clerfayt und Wurmser im October und November 1795.

Schon in der letzten Septemberwoche hatte das siegreiche Gefecht des Generals Quosdanovich bei Handschuchsheim in der Nähe von Heidelberg[2] gezeigt, daß die kaiserliche Armee durch die anfänglichen Mißerfolge keineswegs gebrochen war. Kurz darauf folgten die glänzenden Operationen Clerfayts gegen Jourdan am Main und an der Nidda, die zu dem fluchtartigen Rückzug des französischen Generals nach dem Niederrhein und auf das linke Rheinufer führten; dann wandte Clerfayt sich gegen die vor Mainz in starken Befestigungen gelagerte Armee Pichegru's, am 29. October wurde sie in ihren Verschanzungen angegriffen und zersprengt; ebenso siegreich waren die Kämpfe Wurmsers in der Pfalz, welche die Wiedereroberung von Mannheim zur Folge hatten (22. Nov.); an keiner Stelle vermochten die Franzosen, trotz wiederholter Versuche, die alten Stellungen wieder zu gewinnen, das Ende war ein am 1. Januar 1796 abgeschlossener Waffenstillstand — die Einleitung zu den großen Entscheidungen des folgenden Jahres.

Es ist begreiflich, daß dieser plötzliche Umschlag des Kriegsglücks zu Gunsten der deutschen Waffen auch auf die Entschlüsse der Karlsruher Regierung

[1] S. unten S. 356 ff.

[2] S. die Berichte über das Treffen bei Handschuchsheim, unten S. 338 f.

seine Rückwirkung übte. Die Verhältnisse, unter denen die Mission Reitzensteins nach Basel beschlossen worden war, bestanden jetzt nicht mehr, und man hatte alle Ursache, von den gehegten Absichten nicht nur schnell zurückzutreten, sondern auch ihr Geheimniß so streng als möglich zu wahren. Man hat, wie es scheint, in der That am kaiserlichen Hofe nichts davon erfahren und nahm die dargebrachten Glückwünsche für die „über alle Begriffe reichenden Fortschritte der kaiserlichen Kriegswaffen" ebenso arglos entgegen, wie sie aufrichtig gemeint waren[1]. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß der Markgraf Karl Friedrich es mit Freuden begrüßt hat, als er der ihm durch die Verhältnisse aufgedrängten Nothwendigkeit französischer Unterhandlungen sich wieder entledigt sah; daß es nur einen kurzen Aufschub galt, war nicht vorauszusehen. Leider aber fließen gerade für diese Monate unsere archivalischen Quellen sehr spärlich, und besonders haben wir zu bedauern, daß der Briefwechsel zwischen Edelsheim und Reitzenstein (der seine Beziehungen zu Hardenberg inzwischen immer fortsetzte) für diese Zeit verloren gegangen ist.

---

6. Waffenstillstand mit der französischen Republik. Der eben berührte Uebelstand reicht aber leider noch viel weiter. Für die ganze erste Hälfte des Jahres 1796 weist das Karlsruher Archiv, in nicht recht erklärlicher Weise, eine große Lücke auf in Bezug auf die die allgemeine Politik betreffenden Materialien; es müssen hier reichhaltige Bestände an Correspondenzen und anderen Acten verloren gegangen sein; vielleicht hängt der Verlust mit der längeren Abwesenheit des Markgrafen Karl Friedrich von Karlsruhe zusammen. Wir fügen, um die Lücke einigermaßen auszufüllen, im Eingang dieses Abschnitts die entsprechenden Theile aus dem Tagebuch des Geh. Raths Emanuel Meier ein, von dem wir schon in dem ersten Bande Gebrauch gemacht haben; sie lassen in den Hauptzügen wenigstens erkennen, welche Angelegenheiten in der Waffenstillstandszeit vom 1. Januar bis zum 1. Juni 1796 zur Kenntniß des badischen Geheimrathcollegiums gelangten; auch für die dann folgenden Monate bis in den Herbst d. J. und bis zum Abschluß des badischen Separatfriedens bringt das Tagebuch manche Nachrichten und Bemerkungen, die neben den nun wieder vorhandenen Acten von selbständigem Interesse sind.

Wir haben hier nicht den wechselvollen Verlauf des deutschen Feldzugs von 1796 zu schildern, der, nach anfänglich glücklichen Erfolgen der Franzosen unter Moreau, zuletzt durch die überlegene Strategie des Erzherzogs Karl

[1] S. die ausdrückliche Belobigung der badischen Politik von Seiten des Reichsvicekanzlers Fürsten Colloredo, unten S. 363; doch vergl. auch S. 395.

noch einmal zu einem glänzenden Triumph der deutschen Waffen auf dem deutschen Kriegsschauplatz führte, während freilich die wirkliche politisch-militärische Entscheidung durch die Siege Bonaparte's in der Lombardei erfolgte. Für das Land Baden war das maßgebende Ereigniß der Uebergang Moreau's über den Rhein bei Kehl am 24. Juni. Die dort postierten schwäbischen Kreistruppen leisteten ungenügenden Widerstand[1], die Truppen des Feldzeugmeisters Grafen Latour, der die Armee am Oberrhein commandirte, waren des Angriffs an dieser Stelle nicht gewärtig und konnten nicht schnell genug concentrirt werden — nach wenigen Tagen stand die ganze französische Rhein-Mosel-Armee auf dem rechten Rheinufer, und ihre Vorhut hatte sich bereits der wichtigsten Schwarzwaldpässe bemächtigt, der Weg nach Schwaben war offen.

Jetzt brach zum ersten Male der lang gefürchtete Schrecken einer französischen Occupation über die Markgrafschaft Baden herein. Noch am 4. Juli ließ Graf Latour dem Markgrafen melden, daß, wie er glaube, die Residenz Karlsruhe „nicht das geringste zu besorgen habe", schon Tags darauf meldet er ihm aus Muckensturm, daß er sich weiter zurückziehen müsse und räth zu schleuniger Flucht; am Morgen des folgenden Tags (6. Juli) verließ Karl Friedrich Karlsruhe und begab sich auf den Weg nach dem ihm von dem preußischen König zur Verfügung gestellten Schloß Triesdorf bei Ansbach; zugleich beeilte man sich, die noch bestehenden Landmilizen aufzulösen, die in Karlsruhe stehenden badischen Truppen, einige hundert Mann, zurückzuziehen und bis auf wenige Officiere und Mannschaften zu verabschieden; am 11. Juli rückten die ersten Franzosen in Karlsruhe ein[2].

Damals war es schwer zu sagen, wann und ob der Markgraf Karl Friedrich als Herrscher in das Land seiner Väter heimkehren werde. Unheimliche Gerüchte gingen durch die Welt über große politische Neugestaltungspläne für die westdeutschen Reichslande, wobei eine selbständige Markgrafschaft Baden leicht von der Karte verschwinden konnte. Auch im Innern regten sich feindselige Gewalten, und es fehlte nicht an Elementen, welche bereit waren, mit der französischen republicanischen Propaganda gemeinsame Sache zu machen[3].

---

[1] Vergl. über die Vorgänge bei Kehl die Aeußerung des Erzherzogs Karl unten S. 449.

[2] Berichte über das Verhalten der Franzosen in Karlsruhe s. u. S. 403 ff. 411. 439 f.

[3] S. unten S. 374 ff. über die Umtriebe des französischen Agitators Poterat, sowie des Badeners Jägerschmidt und seiner Genossen; eine eingehende Behandlung der bez. Untersuchungsacten wird demnächst Archivrath Obser in d. Ztschr. für Gesch. des Oberrheins liefern. Vergl. auch den leider vereinzelten Bericht über landständische Bestrebungen im badischen Oberlande, aus dem Pariser Archiv, S. 414.

Eine außerordentlich schwierige und verantwortliche Aufgabe war den in Karlsruhe zurückgelassenen geheimen Räthen gestellt; fünf von ihnen, Edelsheim, Meier, Brauer, Reinhard und Seubert, wurde von dem Markgrafen eine Specialvollmacht ertheilt zum Abschluß eines Vertrags mit der französischen Regierung, unter Vorbehalt der landesherrlichen Ratification[1].

Wie nun die Lage der Dinge war oder zu sein schien, trugen diese kein Bedenken, von der erhaltenen Vollmacht sofort nach der Abreise des Markgrafen Gebrauch zu machen. Zu allen anderen drängenden Beweggründen kam noch ein wichtiger Umstand hinzu: die Kunde von den bereits begonnenen Verhandlungen des Herzogs von Würtemberg mit den Franzosen über Waffenstillstand und Frieden.

In der Geschichte der badischen Politik in dieser und den nächstfolgenden Zeiten bilden die Beziehungen zu Würtemberg ein nicht unwichtiges Kapitel. Standen schon von Alters her die beiden Höfe oft in einem gewissen Rivalitätsverhältniß zu einander in dem engeren Bezirk der Angelegenheiten des schwäbischen Kreises (Würtemberg als kreisausschreibender Stand neben dem Fürstbischof von Constanz, Baden als Director eines der vier Kreisviertel), so trat jetzt noch ein weiterer Anlaß hinzu: die immer wahrscheinlicher werdende Aussicht auf neue politische Arrangements und bedeutende Besitzveränderungen, besonders in den westlichen Reichslanden[2]. Beide Staaten hatten Verluste auf dem linken Rheinufer und schwere Schädigung durch den Krieg zu beklagen; wenn die Frage der Entschädigungen auf dem Wege von Säcularisationen und Mediatisirungen in Fluß kam, so brachte es die nachbarliche Lage mit sich, daß zum Theil die nämlichen Objecte von beiden in's Auge gefaßt werden mußten, und es kam darauf an, welcher von beiden die Gunst der Umstände besser zu seinem Vortheil zu wenden verstand. Hieraus ergaben sich sehr schwierige und verwickelte diplomatische Aufgaben; es galt, auf der einen Seite mit Kaiser und Reich die nöthige Fühlung zu behalten, auf der anderen Seite aber, je mehr das Uebergewicht Frankreichs wuchs, auch der Geneigtheit dieser Macht sich zu versichern. Als dann je länger je mehr sich die Thatsache herausstellte, daß die Gunst der französischen Machthaber für den erwünschten Erfolg die werthvollere war, so war es das natürliche Bemühen jeder der beiden Regierungen, sich von der anderen nicht überflügeln zu lassen; argwöhnisch beobachtet jede alle Schritte der anderen, sucht in das Geheimniß ihrer Rathschläge einzudringen und jede Gelegenheit zur Gewinnung eines Vorsprungs wahrzunehmen. Für

[1] S. unten S. 385.

[2] S. das Memoire des Geh. Hofraths Herzog vom 21. Juli 1796, unten S. 412, und ein anderes S. 456.

die Geschichte dieses geheimen diplomatischen Kampfes der beiden Nachbarstaaten, besonders auch in den späteren Jahren, bieten unsere Acten zahlreiche Anhaltspunkte; es ist zu bedauern, daß die Unzugänglichkeit der entsprechenden Acten des Stuttgarter Archivs es uns unmöglich gemacht hat, das Bild dieser Vorgänge auch durch Zeugnisse von der anderen Seite her abzurunden[1].

Als jetzt die Invasion der Moreau'schen Armee gleichzeitig beide Länder überschwemmte, beeilte man sich in Karlsruhe wie in Stuttgart, dem Unheil durch schleunige Friedensverhandlungen zu wehren; ebenso faßte der nach Augsburg berufene schwäbische Kreistag den Beschluß, sofort bei dem französischen General um Gewährung eines Waffenstillstandes einzukommen.

Von badischer Seite wurde jetzt natürlich wieder Reitzenstein mit der Führung des Geschäftes beauftragt (8. Juli 1796); das Resultat seiner Unterhandlungen mit Moreau und seinem Generalstabschef Reynier war der Waffenstillstand zwischen Baden und der französischen Republik, der das Datum Stuttgart 25. Juli 1796 trägt, und dessen Zustandekommen die unten mitgetheilten Acten erläutern; der Waffenstillstand mit Würtemberg war bereits am 17. Juli unterzeichnet worden, der mit dem schwäbischen Kreise folgte am 27. Juli[2].

Die Bedingungen, unter denen der französische Heerführer diese Waffenstillstandsverträge abschloß, bedeuteten in Wirklichkeit nichts anderes, als daß die maßloseste Aussaugung der betroffenen Landschaften zu Gunsten der französischen Armee in die Formen vertragsmäßiger freiwilliger Leistung gekleidet wurde. Baden hatte zwei Millionen Livres Contribution an die Kasse der Rhein-Mosel-Armee zu entrichten, die außerdem stipulirten Naturalleistungen an Vieh, Getreide u. a. betrugen im Werthe gleichfalls ungefähr eine Million — das Maaß des Ausbeutungsdruckes wird ersichtlich, wenn man daneben hält, daß die regulären Staatseinnahmen der diesseitsrheinischen Markgrafschaft in dieser Zeit auf etwa 1,316000 fl. sich beliefen[3].

---

[1] In dem vorliegenden Bande s. besonders die unten folgenden Depeschen Reitzensteins aus Paris. Einiges bietet das Buch von Vreede la Souabe après la paix de Bâle (Utrecht 1879); ungenügend ist der Aufsatz von Klüpfel die Friedensverhandlungen Würtembergs mit d. franz. Republik, in v. Sybel Histor. Zeitschr. 46. S. 385 ff.

[2] S. diese verschiedenen Verträge gedruckt bei Koch Abrégé etc. IV. 197 ff. 200 ff. Posselts Annalen 1796. III. 232 ff. Martens Recueil des principaux traités etc. VI. 676.

[3] Nebenius Karl Friedrich S. 185. Die Baarcontribution des Herzogs von Würtemberg betrug vier Millionen, die des schwäbischen Kreises (mit Ausschluß von Würtemberg und Baden) zwölf Millionen.

Ein Artikel des Waffenstillstandsvertrags verfügte, daß die badische Regierung sofort ihre bei der Reichsarmee stehenden Truppen (es waren ungefähr 600 Mann) zurückzurufen habe; diese Bestimmung konnte trotz mehrfacher angestellter Versuche nicht zur Ausführung gebracht werden; zwei Tage nach dem vom schwäbischen Kreis abgeschlossenen Waffenstillstand, am 29. Juli, ließ der Erzherzog Karl bei Biberach das gesammte schwäbische Kreiscorps, und mit ihm auch das badische Contingent, mit Gewalt entwaffnen[1].

Ein anderer Artikel bestimmte, daß ein badischer Gesandter sich sofort nach Paris zu begeben habe, um mit dem Directorium über den Abschluß eines Separatfriedens in Unterhandlung zu treten; am 3. August trat Reitzenstein von Basel aus die Reise nach Paris an: „meine Empfindungen", schreibt er zwei Stunden vor seiner Abreise, „kann ich kaum beschreiben; denn es wäre fast ebenso leicht, nach China zu reisen; schließen Sie mich in Ihr kräftigstes Gebet ein".

---

7. Der badisch-französische Separatfriede vom 22. August 1796. Wir fassen in diesem Abschnitt einen beträchtlich längeren Zeitraum zusammen, als in den vorangehenden: am 8. August 1796 eröffnete Reitzenstein seine Verhandlungen in Paris, am 22. August wurde der badische Separatfriede unterzeichnet; von da an währte es noch 16 Monate, bis am 15. Dec. 1797 der Austausch der Ratificationen in Paris erfolgte. In demselben Zeitraum liegen, auf der Seite der großen Weltentscheidungen, die Siege des Erzherzogs Karl in Süddeutschland und der Fall von Mantua, die Präliminarien von Leoben, der Friede von Campo Formio und der Anfang des Rastatter Congresses. In so gewaltiger Umgebung erscheinen die Verhandlungen, deren Acten hier mitgetheilt werden, zunächst von fast geringfügigem Werth. Aber sie sind grundlegend für die Bildungsgeschichte des modernen badischen Staates und damit zugleich von hohem Interesse für die gesammte politische Neugestaltung des deutschen Südwestens. Die Verhältnisse waren in Deutschland dahin gediehen, daß die particularen Interessen des deutschen Reichsfürstenstandes, jedes anderen wirksamen Schutzes ledig, ihre Wahrung und Förderung selbständig in die Hand zu nehmen sich genöthigt sahen; der Trieb der Selbsterhaltung und der der Vergrößerung fielen dann fast mit Nothwendigkeit zusammen, und indem die um sich greifende Macht des republicanischen Frankreich gleichfalls ihren Vortheil erblickte in der Erhaltung und Vergrößerung einer Anzahl süddeutscher Grenzstaaten, so ergab sich daraus eine Interessenverwandtschaft,

[1] S. unten S. 442. 448.

die in ihrer Weiterbildung zum Rheinbund führte, in ihren Anfängen jedoch, wenigstens auf Seiten der deutschen Fürsten, sich dieses Endziels noch keineswegs bewußt war.

Mit großer Klarheit bezeichnen die mit der Führung der Geschäfte betrauten fünf badischen Geheimräthe (im Einvernehmen mit Reitzenstein) gleich im Beginn das durch die Verhältnisse jetzt gegebene Fundament der von hier an einzuhaltenden Politik: Frankreich wird auf der Rheingrenze bestehen und wird seine Forderung durchsetzen; Frankreich wird es in seinem Interesse finden, eine Anzahl deutscher Grenzfürsten „zu einer gewissen Selbständigkeit zu erheben" und wird diesen Plan durch Säcularisation deutscher geistlicher Fürstenthümer zu erreichen suchen; Baden muß für seine Verluste auf dem linken Rheinufer Entschädigung „in Land und Leuten" verlangen, und es darf, um sicher zu gehen, die Erlangung der geeigneten und erwünschten Entschädigungsobjecte nicht von den künftigen allgemeinen Friedenstractaten erwarten, bei denen allein die „egoistischen" Interessen der Großmächte den Ausschlag geben werden, sondern muß sich schon vorher der zu erwerbenden Lande versichern — dies kann nur durch Verhandlung mit Frankreich geschehen, und in diesem Sinne ist die Verhandlung über den Separatfrieden zu führen[1].

Auf Grund dieses Programms sind die Instructionen abgefaßt, mit denen Reitzenstein nach Paris geschickt wurde. Es werden zur Entschädigung Badens zunächst nur säcularisirte deutsche Bischofslande in's Auge gefaßt, und zwar speciell die rechtsrheinischen Besitzungen der Bisthümer Basel, Straßburg und Speier, wozu noch hinzutreten könne die Säcularisation gewisser in badischem Gebiet belegener Klosterherrschaften, wie Schwarzach, Lichtenthal, Frauenalb; die Erwerbung weltlicher Territorien aus der Hand depossedirter deutscher Reichsstände wird ursprünglich principiell abgelehnt; es handelte sich dabei namentlich um die Frage, ob Baden eventuell auch auf eine Gebietserwerbung auf Kosten Oesterreichs im Breisgau reflectiren dürfe; zuletzt ist in zweiter Reihe doch auch diese Möglichkeit in's Auge gefaßt worden, für den Fall, daß Oesterreich doch durch den Gang des Kriegs zur Abtretung des Breisgau's genöthigt werden würde: dann würde es nur «une duperie fort blamable» und eine «délicatesse tout-à-fait inutile» sein, die Gelegenheit nicht zu benutzen[2].

[1] Memoire der Geh. Räthe an Karl Friedrich, dat. 26. Juli 1796, unten S. 425 ff.

[2] S. die geheime Instruction für Reitzenstein unten S. 433 ff.; die Weisung, eventuell doch auch eine Erwerbung in den österreichischen Vorlanden in's Auge zu fassen, ist ihm erst nachträglich, und zwar auf specielle Veranlassung Karl Friedrichs selbst, ertheilt worden, S. 450.

Von hier an steht nun Reitzenstein und seine Thätigkeit in Paris im Mittelpunkt des Interesses. Wir theilen seine Berichte, die vortrefflich geschrieben sind, in angemessener Ausführlichkeit mit; sehr willkommene Ergänzungen dazu bot das Pariser Archiv. Es ist überraschend zu beobachten, mit welcher Sicherheit der junge diplomatische Neuling auftritt und sich eine Stellung zu geben weiß. Von vornherein steht er in Bezug auf die Entschädigungsfrage auf dem Standpunkt des resolutesten Zugreifens: man binde mir nicht die Hände, schreibt er an Edelsheim, durch halbe Maßregeln, die Frage der Rheingrenze ist unwiderruflich entschieden — «il nous faut prendre ce que nous pourrons»[1]. Die französischen Staatsmänner, namentlich der Minister des Auswärtigen, Charles Delacroix, waren offenbar sehr erstaunt über die keck zugreifenden Forderungen des kleinen markgräflichen Gesandten; man hatte gemeint, ihn für alles in Bausch und Bogen mit der Zusicherung des Straßburgischen Amtes Ettenheim abfinden zu können; das entschiedene Auftreten Reitzensteins schlug diesen Gedanken ohne weiteres aus dem Felde, und man kam darauf nicht wieder zurück. Ebenso weiß er sich in Respect zu setzen durch die entschiedene Sprache, mit der er über einen gewaltthätigen französischen General Klage führt, der mit barbarischen Forderungen die Bevölkerung des badischen Oberlands vexirte; er verlangt geradezu seine Abberufung, es sei im eigenen Interesse der Republik — «que l'armée soit purgée des individus, dont l'activité prolongée serait une atteinte à sa gloire» — und in der That wurde der General kurz darauf von der Armee entfernt[2]. Von großer Wichtigkeit war es für Reitzenstein, mit dem preußischen Gesandten Sandoz-Rollin in gute Beziehungen zu treten, und dieser spricht sich bald in der günstigsten Weise über ihn aus — «modeste, instruit et intéressant sous tous les rapports»[3]; der Rath und die Unterstützung des preußischen Diplomaten wurden in den schwierigen Verhältnissen, die bald eintraten, für ihn von großer Wichtigkeit. Auch mit dem alten Freund des badischen Hofes, Dupont de Nemours, verfehlte er nicht, sich in vertraute Verbindung zu setzen. Was ihn während der ganzen Verhandlung in steter Aufregung hielt, war die Besorgniß, daß die gleichzeitig in Paris anwesenden würtembergischen Gesandten v. Mandelsloh und Abel ihm den Rang ablaufen und die badischen Interessen beeinträchtigende Bedingungen für sich erhalten möchten; in der That wurde der würtembergische Separatfrieden (7. August 1796) zwei Wochen vor dem badischen

[1] S. 453.
[2] S. 458 f.
[3] S. 503.

(22. August) abgeschlossen und enthielt in seinen geheimen Artikeln verschiedene Bestimmungen, die Reitzenstein als schwere Schädigungen Badens betrachtete[1].

Es ist nicht die Aufgabe dieser einleitenden Bemerkungen, auf das Detail der Reitzenstein'schen Verhandlungen einzugehen, deren Resultate der öffentliche Friedensvertrag und die geheimen Artikel vom 22. Aug. 1796 waren[2]. Nach dem diplomatischen Brauch der republicanischen Staatsmänner in Paris kam das Geschäft ziemlich schnell zum Abschluß — «on signe ici et on ne discute pas» schreibt Sandoz-Rollin einmal, und dem badischen Unterhändler stand bald nur die Wahl frei zwischen Unterzeichnung und Abbruch; so drückend die von dem französischen Directorium geforderten Bedingungen waren, so glaubte Reitzenstein doch im Interesse der von ihm vertretenen Sache zu handeln, wenn er, Angesichts der Gefahr völligen Scheiterns, sich dafür entschied, zu unterzeichnen und damit wenigstens eine Basis für weitere Verhandlungen zu gewinnen.

Es erschien dem badischen Diplomaten um so nothwendiger, sobald als möglich zu einer vertragsmäßigen Abmachung mit Frankreich zu gelangen, als er in Paris Kunde erhielt von gewissen geheimen Plänen, welche für die politische Stellung Badens, ja vielleicht selbst für seine Existenz sehr bedenklich werden konnten. Die Gedanken der Directorialregierung schweiften schon damals mit mancherlei politischen Entwürfen, in denen wir die Keime der späteren Rheinbundsideen erblicken, weit über die Rheingrenze hinaus; besonders auf den schwäbischen Kreis waren die Augen der französischen Staatsmänner in dem Sinne gerichtet, daß dieses für Frankreich in politischer, militärischer und commercieller Hinsicht so wichtige Gebiet dem deutschen Reich entzogen und in eine möglichst enge Verbindung mit Frankreich gesetzt werden müsse. Schon im August 1796 richtete der französische Gesandte Barthelemy in Basel ein Memoire an das Directorium, worin er folgende bezeichnende Vorschläge für die künftigen Friedensverhandlungen macht: der schwäbische Kreis muß künftig im Interesse Frankreichs werden «un avantposte assuré pour couvrir ses frontières»; zu diesem Zweck muß der Kreis vom deutschen Reich abgelöst werden, und keine Großmacht [d. i. Oesterreich] darf in demselben Besitzungen behalten; Schwaben wird fortan «un système fédératif indépendant et souverain» bilden mit einer geeignet modificirten Verfassung, und die französische Republik übernimmt die Garantie für diesen neuen, souveränen schwäbischen

[1] Vergl. Vreede la Souabe après la paix de Bâle, S. 3 ff.

[2] S. dieselben abgedruckt unten S. 476 ff.

Bundesstaat[1]. Dieser Plan entsprach offenbar den im Directorium vorwaltenden Ideen und besonders denen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Delacroix; Reitzenstein erhielt bei den Verhandlungen den Eindruck, daß die französische Regierung sich ernstlich mit dem Project beschäftigte und, was ihn besonders beunruhigte, daß die würtembergischen Gesandten wahrscheinlich im Geheimniß seien und eifrig darauf hinarbeiteten, Würtemberg in dem geplanten Bundesstaat „eine Art Oberherrschaft über den ganzen schwäbischen Kreis, das hochfürstl. Haus Baden selbst nicht ausgenommen", zu erwerben. Reitzenstein war der Ueberzeugung, daß es sich eine Zeit lang selbst um die Existenz des badischen Staates gehandelt habe; er glaubte zu wissen, daß die würtembergischen Gesandten in der gehässigsten Weise gegen Baden agitirten[2]; auch der preußische Gesandte Sandoz-Rollin machte ihm geheime Mittheilungen über die Machinationen der Würtemberger, «qui se glorifieraient de dépouiller Monseigneur de la souveraineté»[3].

Unter solchen Umständen glaubte sich Reitzenstein doppelt berechtigt, zum schleunigsten Abschluß zu schreiten, selbst gegen den Wortlaut seiner Instruction: wurden die Verhandlungen resultatlos abgebrochen, so war Frankreich durch nichts gebunden, die würtembergischen Machinationen hatten freies Spiel, die angestrebten Territorialerwerbungen wurden sehr zweifelhaft, und das Schicksal Badens war unberechenbar.

Wie die Acten erkennen lassen, waren die mit der Führung der Geschäfte beauftragten geheimen Räthe in Karlsruhe im allgemeinen mit dem Verfahren

---

[1] Memoire Barthelemy's an das Directorium, dat. 30 Thermidor a. IV, unten S. 460 f. aus dem Pariser Archiv. Manche Andeutungen über diese Pläne enthalten auch die Würtembergischen Acten des Pariser Archivs, bei Gelegenheit der Verhandlungen, welche die Gesandten des schwäbischen Kreises, v. Normann und Bühler, im Herbst 1796 mit dem Directorium über die Ermäßigung der dem Kreise aufgelegten Contribution führten; der Minister Delacroix legt in einem Rapport an das Directorium (o. D.; Oct. oder Nov. 1796) dar, daß die von den schwäbischen Deputirten erhobenen Nachlaßforderungen allerdings sehr beträchtlich seien — «cependant il paraît juste et il importe à notre politique de traiter avec ménagement le cercle de Souabe, qui est destiné à devenir notre barrière du côté de l'Autriche, et sur lequel nous pouvons avoir des vues constitutives, dont il ne faut pas contrarier l'exécution par le mécontentement de ceux qui en sont l'objet»; man müsse also, räth er, die «intérêts pécuniaires du Gouvernement» versöhnen mit den politischen und die Wünsche des schwäbischen Kreises mit einigen Modificationen bewilligen; die Verhandlungen gediehen indeß nicht zum Ziel, in Folge der plötzlichen Abreise der schwäbischen Gesandten (Paris. Arch. „Würtemberg fasc. 37").

[2] Bericht Reitzensteins an Karl Friedrich, unten S. 494. 502.

[3] S. unten S. 505, und dazu vergl. das französische Memoire über die Anwendung des Säcularisationsprincips in Deutschland, bei Vreede S. 23 ff.

Reitzenſteins einverſtanden, unter dem Vorbehalt weiterer Verhandlungen zur Milderung der allzu harten Friedensbedingungen; auch der preußiſche Miniſter Hardenberg erkannte zwar an, daß der Vertrag vom 22. Auguſt mehr der Capitulation eines Beſiegten gleiche als einem freiwilligen Friedensſchluß; aber auch er rieth dazu, um ſchlimmeres zu verhüten, zunächſt ſich zur Ratification zu entſchließen und zugleich bei der franzöſiſchen Regierung auf gewiſſe Aenderungen des Vertrags zu dringen; er ſchlug vor, Edelsheim ſelbſt nach Paris zu ſchicken, und durch ihn vorher in Berlin perſönlich die Verwendung des preußiſchen Königs auswirken zu laſſen[1].

Nun aber geſchah es, daß Karl Friedrich ſich mit Entſchiedenheit weigerte, die Ratification zu vollziehen. Die geforderte Abtretung von Kehl, ſowie die eines Landſtrichs auf dem rechten Rheinufer bei Hüningen, der Verzicht auf ſämmtliche Rheininſeln und die Anerkennung der franzöſiſchen Souveränität über den geſammten Stromlauf des Rheins und ſeiner Nebenarme — alles dies waren Bedingungen, welche der Markgraf ohne die ſchwerſte Verletzung ſeiner reichsfürſtlichen Pflichten nicht eingehen zu können glaubte: alle übrigen Bedingungen des Vertrags ſeien von der Art, daß er ſich damit in ein Verhältniß „vollkommener Subjection und Zinsbarkeit" begeben, „ein franzöſiſcher Vaſall und Tributaire" werden würde. Und nicht minder wurde es als eine ſehr bedenkliche Benachtheiligung Badens betrachtet, daß in dem geheimen Vertrag die franzöſiſche Republik für die dort aufgezählten Entſchädigungsanſprüche Badens nur ihre «bons offices» zuſagte, während in dem Vertrag mit Würtemberg die viel ſtärker verpflichtende Formel «demandera et insistera» angewendet worden ſei.

Zu dieſen Erwägungen geſellte ſich natürlich auch der Hinblick auf die eben jetzt eintretenden großen Waffenerfolge des Erzherzogs Karl im September und October 1796; die Armeen Jourdan's und Moreau's waren auf das linke Rheinufer zurückgeworfen, die Oeſterreicher begannen die Belagerung von Kehl, das am 9. Januar capitulirte, und der Erzherzog Karl bedeutete der Regierung in Karlsruhe ſehr nachdrücklich, daß er von einer badiſchen „Neutralität" und Waffenruhe nichts wiſſe und von dem Lande die Erfüllung ſeiner reichsmäßigen Verpflichtungen verlange. Man hatte in Wien ſchon den Abſchluß des badiſchen Waffenſtillſtands ſehr übel vermerkt — wie hätte der Markgraf jetzt wagen dürfen, mit der Ratification eines Separatfriedens vorzugehen, welcher dem, am Rhein wenigſtens, beſiegten Frankreich ſo weitgehende Zugeſtändniſſe machte?

[1] Hardenberg an Karl Friedrich, dat. Ansbach 8. Sept. 1796, und an den König, dat. 10. Sept., unten S. 506. 508.

Karl Friedrich beeilte sich, den Kaiser in Kenntniß zu setzen, daß er die von der französischen Regierung ihm aufgedrängten Friedensbedingungen, „in dem innigsten Gefühl von der Pflicht und Würde eines deutschen Fürsten", nicht angenommen habe und seinen Verpflichtungen gegen das Reich treu bleiben werde; worauf, nicht ohne scharfen Verweis für das mit diesem Friedenstractat begangene „schwere Attentat wider die Constitution", ihm die kaiserliche Verzeihung ertheilt wurde[1]. In der That erhielt Reitzenstein unter demselben Datum (28. Nov. 1796) den Befehl, Paris zu verlassen und vorläufig in Basel seinen Wohnsitz zu nehmen[2].

Diese Rückberufung wurde indeß nicht verwirklicht. Reitzenstein blieb doch in Paris und übernahm die unendlich schwierige Aufgabe, von Monat zu Monat die Verhandlungen hinzuziehen, die Verzögerung der Ratification unter unabläßigem, drohendem Drängen der französischen Regierung zu entschuldigen, den Abschluß noch immer offen zu halten und dabei zugleich über Besserung der Friedensbedingungen zu unterhandeln. Seine Depeschen aus dem Jahr 1797 sind von großem Interesse und zeigen seine außerordentliche diplomatische Geschicklichkeit in hellstem Lichte; zu wiederholten Malen freilich war er nahe daran, an dem Erfolg zu verzweifeln, und bat um seine Entlassung; schließlich hat er doch das begonnene Werk zu Ende geführt. Der Abschluß der Präliminarien von Leoben (18. April 1797) und in verstärktem Maße der Friede von Campo Formio (17. October) drängten auch Karl Friedrich zu der von Reitzenstein immer festgehaltenen Nothwendigkeit der Verständigung mit Frankreich zurück; die Eröffnung des Friedenscongresses zu Rastatt stand bevor, die Friedensbedingungen von Campio Formio wurden bekannt, der officielle Friede mit dem Reich sollte erst noch geschlossen werden, und nachdem man, so schreibt Edelsheim an Karl Friedrich, jetzt die volle Ueberzeugung gewonnen hat «de l'abandon absolu des intérêts de l'Empire en général et des états qui le composent en particulier»[1], so glaubte man kein Bedenken mehr hegen zu dürfen gegen den formellen vertragsmäßigen Abschluß des Separatfriedensverhältnisses mit Frankreich. Am 15. December 1797 wurden in Paris die Ratificationen ausgetauscht.

Auf badischem Gebiet, in Rastatt, in dem Schlosse des Türkensiegers Ludwig von Baden, in dem 1714 der Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser geschlossen worden war, sollte jetzt ein neues Friedenswerk unternommen werden; Baden war eines von den zehn Mitgliedern der Friedensdeputation,

---

[1] S. unten S. 538. 558.

[2] S. 542.

die der Reichstag schon im August 1795 ernannt hatte. Von den Verhandlungen dieses Congresses soll der folgende Band dieses Werkes berichten.

---

8. Gesandtschaft v. Geusau's nach Rußland 1797. Wir schließen diesen Band mit den nicht sehr ausführlichen Acten einer Sendung nach Rußland, mit welcher im December 1796 der Generallieutenant und Oberstkämmerer Karl v. Geusau betraut wurde[2]. Die äußere Veranlassung dazu war durch den am 17. Nov. erfolgten Tod der Kaiserin Katharina II. und die Thronbesteigung Kaiser Pauls I. gegeben. Die engen verwandtschaftlichen Beziehungen des badischen Hauses mit dem russischen Hofe legten eine officielle Condolenz- und Gratulationsgesandtschaft nahe, und damit war zugleich die Möglichkeit geboten, über die in Petersburg herrschende politische Stimmung, besonders in Bezug auf die badischen Interessen, an Ort und Stelle Erkundigung einzuziehen. An verschiedenen Stellen dieses Bandes ist bereits ersichtlich geworden, welches Gewicht man in Karlsruhe (ähnlich wie an anderen kleindeutschen Höfen) auf die geneigte Gesinnung des Petersburger Hofes legte, und es ist allgemein bekannt, wie das russische Cabinet seit der Zeit des Teschener Friedens sich eifrig angelegen sein ließ, als „Garantiemacht des westfälischen Friedens" seinen Einfluß im deutschen Reich zu erweitern und besonders an den kleinstaatlichen Höfen im Süden und Westen durch geschickten diplomatischen Verkehr und durch dynastische Familienverbindungen sich feste Freundschaft und ergebene Abhängigkeit zu begründen. Jetzt, nach dem Tode Katharina's II., war eine würtembergische Prinzessin Maria, die zweite Gemalin Pauls I., russische Kaiserin, und eine Enkelin Karl Friedrichs, Elisabeth von Baden, war die Gemalin des Thronfolgers, des Großfürsten Alexander. Begreiflich daß man in Stuttgart wie in Karlsruhe auf diese Verwandschaft auch politische Erwartungen gründete, besonders jetzt angesichts der zu Furcht und Hoffnung so vielfältigen Anlaß bietenden Zeitverhältnisse; der Entschluß Karl Friedrichs, unter den obwaltenden bedrängten Umständen doch den immerhin nicht unerheblichen Aufwand einer Gesandtschaft nach Petersburg zu leisten, entsprang neben allen anderen Gründen wol auch dem, daß der Stuttgarter Hof sofort nach der erhaltenen Todesnachricht eine officielle Sendung nach Rußland be-

[1] S. unten S. 625.

[2] Ueber Geusau s. v. Weech Badische Biographien I. 299; er hatte mit Auszeichnung in holländischen Diensten in den Niederlanden gekämpft und war erst 1795 in badische Dienste getreten; aus einzelnen Andeutungen in den Acten ergiebt sich gelegentlich, daß der Präsident v. Gayling über die Wahl Geusau's zu der russischen Gesandtschaft sehr verstimmt war und die Ehre dieser Mission für sich selbst beansprucht hatte.

schlossen hatte; es galt, auch auf diesem Gebiete sich von dem süddeutschen Nachbarstaat nicht überholen zu lassen.

Die Berichte Geusau's von seiner russischen Reise, die sich sogar bis nach Moskau ausdehnte, sind inhaltlich nicht sehr bedeutend: aber sie lassen erkennen, daß der mit der Sendung beabsichtigte Erfolg in der Hauptsache wol erreicht worden ist. Kaiser Paul nahm die Gesandtschaft sehr wolwollend auf und ertheilte dem badischen Gesandten die ausdrückliche Zusicherung, daß er «en bon parent» die Interessen des Markgrafen bei jeder Gelegenheit unterstützen werde. Noch wichtiger und erfreulicher wird es für Karl Friedrich gewesen sein, daß Geusau ihm aus eigener Anschauung von der sehr angesehenen und künftig vielleicht einflußreichen Stellung berichten konnte, die seine junge Enkelin Elisabeth, die Gemalin des Großfürsten Alexander, sich an dem Petersburger Hofe erworben hatte. Eine Beobachtung, die um dieselbe Zeit auch von anderer Seite gemacht wurde und dem Interesse Badens direct zu Statten kam: Wir werden, schreibt im Mai 1797 der österreichische Minister v. Thugut an den Reichsvicekanzler Fürsten Colloredo, gut daran thun, uns mehr und mehr des badischen Hofes zu versichern; denn die Großfürstin Elisabeth «est, au dire de tout le monde, douée d'un esprit actif et de toutes les autres qualités nécessaires pour jouir sous peu de temps peut-être un très grand rôle à Pétersbourg[1]».

Die schwierigen Verhältnisse, in die Baden seit dem Beginn der französischen Revolution verwickelt worden war, und die diesen Staat zu manchen der Anfechtung und Mißdeutung ausgesetzten Schritten geführt hatten, gaben einige Zeit nach den hier behandelten Ereignissen Veranlassung zur Abfassung einer ausführlichen Staatsschrift, deren hier noch kurz gedacht werden soll.

Es ist die in dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe handschriftlich vorliegende „Denkschrift zur Rechtfertigung des Markgräflich-badischen Verhaltens gegen Frankreich in Bezug auf dessen Staatsumwälzung und den daraus gefolgten Reichskrieg". Sie enthält eine eingehende Darstellung der badischen Politik in den Jahren 1790 bis 1797, mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Frankreich und mit der ersichtlichen Tendenz, gewissen Verdächtigungen entgegenzutreten, die in politischen Kreisen gegen Baden im Umlauf waren. Sie ist von dem Geh. Rath Brauer verfaßt und sucht den Nachweis zu führen, daß die badische Regierung überall correct und so gehandelt habe, wie sie unter dem Drucke der Ereignisse habe handeln müssen; in einer

[1] Vivenot Vertrauliche Briefe des Freih. v. Thugut II. 35.

langen Reihe von Beilagen werden die bezüglichen Actenstücke mitgetheilt, welche auch zum größten Theil in unsere Sammlung übergegangen sind. Die Schrift ist undatirt; aus einigen im nächsten Band zu veröffentlichenden Actenstücken geht hervor, daß sie in den ersten Tagen des August 1799 dem Geheimrathscollegium vorgelegt wurde und dazu bestimmt war, dem Wiener Hofe überreicht zu werden; doch scheint diese Mittheilung nachmals unterblieben zu sein, im Wiener Archiv findet sich die Denkschrift nicht vor. Die Schlußworte des Verfassers enthalten eine eindringliche Mahnung zu gemäßigter und gerechter politischer Beurtheilung, und mit seinen Worten wollen auch wir diese einleitenden Bemerkungen abschließen:

„Richte nun, so belehrt, wer dazu Lust und Beruf hat! Wohl dem, welcher bei sich solche Fülle der Weisheit findet, um in gleicher Lage bessere Plane zu entdecken. Dreimal wohl dem, den Gott vor gleicher Lage bewahrt!“

I.

Reichstag und Reichskrieg.

1792—1793.

I. Reichstag und Reichskrieg.

1792—1793.

1. Edelsheim an Graf Görtz[1].

Karlsruhe, 26. Sept. 1792.

[Badens Stellung zu dem Hofdecrete vom 1. Sept. Handelssperre. Römermonate. Vorsichts- und Vertheidigungsmaßregeln der bad. Regierung. Militärconvention mit Oesterreich-Preußen.]

Antwort auf zwei Schreiben des Grafen Görtz vom 2. und 4. Sept.

Der Markgraf werde den Vorschlägen des Kaiserl. Hofdecrets zustimmen[2]; nur zwei Punkte bedürften einer Modification. Zunächst sei er nicht einverstanden mit dem völligen Abbruch der Handelsbeziehungen mit Frankreich. Im Principe wünsche er, daß die Handelssperre sich nur auf die Kriegsmunition erstrecke; dies lasse sich freilich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht durchführen. Eine theilweise Freiheit des Verkehrs suche aber auch das Berliner Cabinet durch seine Instructionen zu wahren.

Ferner sei die Forderung von 100 Römermonaten entschieden zu hoch gegriffen; er glaube nicht, daß man in einem Jahre 5 Millionen für die Operationskasse zusammenbringen werde. Mehr als 30 Römermonate könne man nicht bewilligen; in diesem Sinne werde er auch von dem Markgrafen instruirt werden.

Edelsheim erörtert im Folgenden die gefahrvolle Lage, in der sich die badischen und speirischen Lande befänden. Von Speier bis Basel stehen, abgesehen von der Kehler Garnison, nur 1700 Mann markgräflicher Truppen; die österreichische Hilfe sei noch ferne.

Quant à nous, le passage du Rhin et l'inconséquence qu'il y a eu jusqu'ici dans toutes les entreprises françaises doivent nous rassurer un peu; mais nous n'en sommes pas moins sur nos gardes. Nous entretenons des intelligences multipliées en Alsace, nous faisons patrouiller les bords du Rhin dans toute leur intervalle entre Schroek et Greffern, nos troupes sont disposées de façon à pouvoir se transporter en avant sur tous les points, où un passage en force pourrait s'opérer.

Les ponts des petites rivières qui coupent la contrée sont disposés à pouvoir être démolis dans une heure, opération qui est confiée à des personnes intelligentes et dirigées par des ingénieurs; nos paysans sont divisés en différents corps armés, qui ont leur place assignée et qui sont attachés aux postes militaires qu'occupent nos troupes; il y a des signes d'alarme distribués partout . . ., nous ne manquons ni d'argent, ni de provisions de bouche, ni de provisions de guerre. Avec tout cela je dors tranquillement et je confie le pays à la Providence. Il est à la vérité

[1] Graf Görtz, seit 1788 badischer (und preußischer) Reichstagsgesandter; vergl. I. 173.

[2] Vergl. I. 498 und oben die Einleitung zu diesem Bande.

honteux pour notre constitution germanique, qu'en pareille situation on ne puisse compter sur l'aide et l'assistance des coétats du cercle; mais tant que le directoire sera dans les principes pervers du Duc de Wurtemberg et que le Feldmaréchalat se trouvera réuni dans sa personne avec le directoire, il faut s'attendre à un refus complet d'assistance, à moins que la cour Imp[le] ne lui force la main . . . Le cercle de Souabe est le seul qui se trouve en état de faire marcher des troupes instanément, et c'est parceque lui seul a adopté le renouvellement de l'association.

Edelsheim kommt zum Schlusse auf die Subsidienverträge zu sprechen, welche einige deutsche Stände mit den Alliirten abgeschlossen haben.

. . . Autant qu'on sait, il y a dans ce concert de prêter des troupes aux puissances les trois Electeurs ecclésiastiques, les deux maisons de Hesse et la maison de Bade. J'ai signé ce traité samedi passé avec Mr de Summerau et Mr de Madeweiss[1]. On s'est éloigné considérablement des premières propositions faites à Mayence; alors ces troupes et spécialement mille hommes des nôtres ne devaient servir qu'à garder les magasins et forteresses ou postes que les armées abandonneraient en avançant. Et comme leur entretien en entier restait à la charge des états qui les fournissaient durant toute la guerre, les puissances devaient garantir le remboursement de ces fraix à la paix.

Présentement les dites troupes seront obligées de faire campagne à leurs fraix, si Msgr. le Duc l'ordonne, et les puissances ne s'engagent que de s'employer de leurs mieux pour procurer le dit remboursement, tout comme une indemnisation pour les pertes et dommages causés par la révolution française que les puissances se réservent cependant de fixer.

Concept.

2. Graf Görtz an Edelsheim.

Regensburg, 1. Oct. 1792.

[Reichstagsnachrichten. Römermonate und Handelssperre. Tadel der mainzischen Politik. Kritik der Militärconventionen. Die Aufgabe der preußischen Politik in Deutschland; der Herzog von Braunschweig.]

Grand merci et bien grand merci, ma très chérissime Excellence, pour Votre bonne, longue et instructive épître. Je l'ai reçue à une table de conférence chez moi avec mes alliés Impériaux, Royaux et autres, où nous avons, d'après un nouveau rescript qui m'était entré avanthier, arrêté le Votum Brandenburgicum, qui servira de base cette fois à Mayence, Trèves, Cologne, Bohème et vraisemblablement Saxe et Palatin, et duquel encore vraisemblablement Hannovre, d'après une déclaration que Mr. d'Omp-

[1] Convention vom 18./21. Sept. 1792. s. I. 499 ff.

teda nous fera aujourdhui et d'après la confirmation de l'avis que V. E. m'a donné sur l'état des guerres (sic), où se trouvent déjà les troupes hannovriens, qui est venu aussi à ce ministre, ne se séparera pas, de sorte que ce sera à peu près aussi tenor conclusi trium.

Vous trouverez cette pièce jointe à mon premier rapport[1], qui partira sans faute le 4, et j'ose espérer que notre S^me^ Margrave et son cher ministre en serez (sic) content, vu que d' abord cet article épouvantable de 100 mois, qui, comme Vous avez très bien vu, n'était pas mûrement réfléchi, se trouve réduit à la quantité assez honnête de 30 et qu'aussi l'autre relatif au commerce je l'ai emporté dans ma lutte contre le rusé Borié, qui ne s'est pas démenti en cette occasion. S'il avait été possible, j'aurais bien voulu d'après mes principes, qui sont conformes aux Vôtres, faire faire exception aux vivres, mais je n'ai pu y réussir. Voila sur cet objet à peu près ce qu'il y a d'essentiel. J'ai eu quelques affaires dans le monde; mais je n'en ai point eu qui a été plus ennuyeuse et pénible à manier par le personnel des coopérateurs, et tout le poids est tombé sur moi, étant le seul qui était autorisé à pouvoir donner et faire adopter une opinion.

J'ai saisi cette occasion de la conférence, dans laquelle se trouvait mon ami Karg, qui est un galant homme, bien disposé, zélé pour son atrabilaire evêque, qu'il ne connaît pas personnellement, — comme Vous et moi qui en avons . . .[2] dans son château de Bruchsal, — pour venir à l'appui des doléances du dit B. de Karg relativement à la position fâcheuse dans laquelle se trouvent toutefois les états de ce prince, ainsi que ceux de Msgr. le Margrave, ce qui a produit l'effet, que les ministres Impériaux, auxquels j'ai dit que Msgr. a écrit au Prince de Colloredo, ont promis d'écrire itérativement à Vienne pour un Excitatorium arctior(?) aux cercles et surtout à Votre Directeur Feldmaréchal. Dans le fond, malgré cette situation bien fâcheuse, je suis bien de Votre avis, chère Excellence, que Vous à Carlsrouhe pourrez dormir tranquillement et que, si le bavard Custine entreprend des dévastations, que ce [add. ne] sera que contre notre pauvre evêque et le S^me^ Palatin, particulièrement par rapport au magasin Impérial qui se trouve à Spire.

J'en serai toujours fâché — mais à qui est la coulpe? Si S. A. E^me^ de Mayence aurait voulu faire son devoir, ne pas écouter Mr. de Stein, ne pas se laisser séduire à faire une puissance, se contenter aux moyens constitutionnels, saisir ce que par l'appui de Msgr. le Margrave nous avions fait en Souabe, . . . l'association des Cercles aurait été faite, avant que

---

[1] Fehlt.

[2] Unleserliches Wort; es scheint «martirisé» zu lesen zu sein, wozu dann «été» hinzuzufügen wäre.

j'eusse quitté Francfort, et alors les princes, si je veux aussi en excepter le Landgrave, courtisant un chapeau et ayant de reste des troupes et de l'argent, à lieu de faire des traités, dans lesquels je ne vois que de l'onéreux pour eux sans apporter un avantage équivalent aux cours alliées et à la grande cause, auraient suffi avec leurs troupes . . . pour empêcher ces dévastations dont on est menacé à présent. Telle a été mon opinion, tel j'ai réprésenté constamment, mais très inutilement, sans vouloir et sans pouvoir être compris; car avec les passions on ne veut et on ne peut pas comprendre, et je suis sûr, que Msgr. le Margrave et Vous, mon ami, avez été et êtes de mon avis. Dixi et salvavi.

Tous ces différents traités, je suis bien aise de n'y avoir point été employé. Je n'y trouve pas un avantage, toujours à l'exception de Cassel, un avantage réel pour le grand objet, pour les intérêts des cours alliées. Je trouve la chose au dessus de la portée et des moyens de la plus part des princes contractants; car comment quelqu'un qui connaît la situation des affaires à Mayence, Trèves, Darmstadt et Deux-Ponts peut-il proposer à ces princes de donner *des troupes à leurs frais* et exiger encore d'eux, qu'outre cette assistance ils fournissent leur contingent? En conscience, le pourront-ils? C'est les épuiser, les entraîner à leur ruine.

D'après mes principes la grande politique des deux cours et particulièrement de la Prusse doit être le tuteur, le bienfaiteur, le conservateur de tout état d'Allemagne. Plus que les membres de l'Empire seront épuisés, obérés, affaiblis, plus la constitution, dont la conservation doit être un objet majeur de la politique de la Prusse, se trouvera affaiblie, ébranlée. D'après ces principes Vous jugerez que je suis bien loin d'avoir des regrets, de n'y avoir pas été employé. Je respecte et j'admire le Duc de Bronswic, cela [sic. Leg. comme] tête de l'armée, mais j'ose avoir une opinion à moi peut-être hérétique de sa politique, et surtout en guerrier, en héros il m'a paru toujours ne pas voir clair dans ce qui s'appelle constitution germanique, surtout relativement à son[1] pour la Prusse et pour S. A. S. même. Dites moi que j'ai tort et je tâcherai de me convertir.

3. Reichsvicekanzler Fürst Colloredo an Karl Friedrich.

Wien, 2. Oct. 1792.

[Beruhigt den Markgrafen wegen des Abzuges der österreich. Truppen; für Unterstützung gesorgt.]

Antwort auf ein Schreiben des Markgrafen vom 18. Sept.[2], in welchem der letztere eine Besorgniß für die mittlere und untere Markgrafschaft wegen des auf Befehl des

[1] Das Hauptwort fehlt; etwa amour oder zèle.

[2] Vergl. I. Nr. 548.

Herzogs von Braunschweig erfolgten Abzuges der k. k. Truppen aus dem Breisgau ausgesprochen. Er versichert, die k. k. Minister bei den vorliegenden Kreisen hätten, dem Ansuchen des Markgrafen entsprechend, Weisung erhalten, seine Bemühungen bei den Kreisen zu unterstützen und letztere dringend zu ermahnen, „den bedrohten vorliegenden Reichslanden .... mit der reichs- und kreisverbandmäßigen Unterstützung baldmöglichst zu Hilfe [zu] eilen".

4. Madeweiß[1] an König Friedrich Wilhelm II.

Stuttgart, 3. Oct. 1792.

[Ueberfall von Speier. Panique in Karlsruhe.]

Am 30. Sept. haben die Franzosen unter Custine Speier überfallen und die österreichischen Magazine geplündert. In Karlsruhe verbreitet sich in Folge dessen großer Schrecken. Man packt die Wagen und läßt sie die ganze Nacht über bespannt dastehen. Die Franzosen gehen aber nicht über den Rhein.

Berl. St. A.

5. Karl Friedrich an Graf Görtz.

Karlsruhe, 8. Oct. 1792.

[Die Abstimmung über das Hofdecret vom 1. Sept.]

Der Markgraf stimmt im Wesentlichen dem Entwurfe des brandenburgischen Votums über das kais. Hofdecret vom 1. Sept. zu, wünscht aber, da mittlerweile die politische Lage sich verschlimmert und seine Lande stündlich einem feindlichen Einfalle ausgesetzt seien, vorerst zu erfahren, wie die in gleicher Weise bedrohten Fürsten von der Pfalz, von Darmstadt und Würtemberg sich bei der Abstimmung über das Hofdecret zu verhalten gedächten[2].

6. Oberamt und Magistrat von Baden an Karl Friedrich.

Baden, 8. Oct. 1792.

[Unsicherheit in Karlsruhe. Einladung nach Baden.]

Am Abend zuvor habe sich das Gerücht verbreitet, der Markgraf habe sich in Karlsruhe nicht mehr sicher gefühlt und sich deshalb nach Ettlingen begeben. Oberamt und Magistrat der Stadt Baden versprechen Leib und Leben für den Markgrafen zu wagen, und laden ihn ein, auf dem Schlosse zu Baden Wohnung zu nehmen, wo er in Sicherheit sein werde.

---

[1] Freiherr v. Madeweiß, preußischer Gesandter am würtembergischen und badischen Hofe; vergl. I. 211.

[2] Bereits am 12. d. M. berichtet Görtz, er habe mit den kaiserl. und dem kurmainzischen Minister Rücksprache genommen. Ihre Ansicht gehe dahin, der Markgraf solle erst abwarten, welchen Erfolg die neuerdings an die anderen Kreise ergangenen kaiserl. Excitatorien und die Note des Reichstags vom 8. haben würden, und welche Nachrichten weiterhin vom Kriegsschauplatze einliefen. Erhalte man eine günstige Antwort, so könne die Berathung über das Hofdecret unbedenklich am 22. eröffnet werden. Der pfälzische Gesandte habe noch keine Instruction. Darmstadt werde schwerlich ohne hinlängliche Sicherheit stimmen.

7. Protokoll des Geheimen Raths.

Karlsruhe, 11. Oct. 1792.

[Der Markgraf widerspricht öffentlich dem böswilligen Gerüchte über die Karlsruher Bürgerschaft und rühmt deren Treue und Ergebenheit.]

Das Anerbieten der Stadt Baden dat. 8. Oct. wird vorgelegt. Man beschließt folgendes Decret an das Oberamt Karlsruhe.

Des Herrn Markgrafen, Unsers gnädigsten Herrn Hf. D. haben bei Ihrer neulichen kurzen Abwesenheit das falsche Gerücht vernommen, als ob Höchstdieselben durch unruhige, vermittelst wirklicher Zeichen des Aufruhrs zu Tage gelegte Gesinnungen der Karlsruher Bürgerschaft Sich veranlaßt gesehen haben sollten, Sich und Ihre fürstl. Familie von Karlsruhe zu entfernen. Da aber S^mus von der Treue und Anhänglichkeit Ihrer Stadt Karlsruhe von jeher vollkommen überzeugt sind und davon bei Ihrer Abreise von hier, sowie durch die während der Abwesenheit der Garnison von den Karlsruher Bürgern in Höchstdero Residenz nicht ohne Beschwerlichkeit aufs genaueste und beste ausgeführten Sicherheits- und Polizei-Anstalten einen neuen angenehmen Beweis erhalten haben, so finden Sich Höchstdieselben bewogen, jenem falschen Gerüchte, um den beleidigenden Eindruck, den solches bei der getreuen Karlsruher Bürgerschaft etwa gemacht haben könnte, zu vertilgen, andurch öffentlich widersprechen zu lassen. Das Oberamt Karlsruhe hat dieses dem Magistrat und der versammelten Bürgerschaft zu eröffnen und diese zugleich S^mi dankbarer und wohlwollender Gesinnungen mit dem Anfügen zu versichern, daß, so oft der Fall eintrete, wo die hiesige Bürgerschaft ihre Treue, ihre Ergebenheit, ihren Mut und ihre Standhaftigkeit, mit der nöthigen Vorsicht begleitet, zu erproben habe, Ihre Hf. D. darauf Ihr vollkommenes Vertrauen setzen[1].

8. Madeweiß an König Friedrich Wilhelm II.

Stuttgart, 13. Oct. 1792.

Der Kaiser habe dem Markgrafen von Baden versichern lassen, daß er unverzüglich noch 6000 Mann an den Oberrhein schicken werde.

Berl. St. A.

9. Edelsheim an Mühl[2].

[exped. 15. Oct. 1792.]

[Ein Theil der fürstl. Familie nach Ulm geflüchtet. Drängen auf Schutzmaßregeln für die rheinischen Lande.]

Nach der Einnahme von Speier am 30. Sept. 1792 fürchtete man in Karlsruhe von Tag zu Tag einen Einfall der Franzosen. Der Markgraf ließ die wichtigsten Staatseffecten nach Ulm verbringen. Auch die Frau von Hochberg mit ihren beiden Söhnen,

[1] Vergl. das Tagebuch Meier's I. 505 ff.

[2] v. Mühl, badischer Resident in Wien; vergl. I. 342.

sowie die Kinder des Erbprinzen mit Ausnahme der beiden ältesten Töchter, welche bei ihrer Mutter blieben, begaben sich auf 9 Tage nach jener Stadt. Seit dem Rückzuge Custines nach Landau ist die Lage besser geworden. Der Kaiser ließ durch den Grafen von Bissing in Karlsruhe versichern, daß er zu dem Esterházy'schen Corps noch 6 Bataillone Infanterie stoßen lassen werde. Indeß sei immer noch Gefahr genug vorhanden für den rheinischen und schwäbischen Kreis, so lange man nicht ernstlich an die Eroberung des Elsasses, unterstützt durch Sachsen und Hannover, denke. Vorher seien auch vom Reichstage keine freien, energischen Entschlüsse zu erwarten.

Concept o. D.

10. Protokoll des Geheimen Raths.

Karlsruhe, 18. Oct. 1792.

[Schreiben an Görtz; keine Erklärung des Reichskriegs vor Aufstellung einer genügenden Reichsarmee.]

Auf den Comitialbericht Nr. 138 vom 12. d. M. wird beschlossen, an den Grafen Görtz ein Rescript zu erlassen, des Inhalts: es gereiche dem Markgrafen zur Beruhigung, daß man einsehe, wie sehr die exponirte Lage seiner Lande Vorsicht erheische.

Es genüge, vorläufig dem Rathe des Grafen Görtz zu folgen und das Resultat „der neuerlich an die vorderen Kreise ergangenen Kaiserl. Excitatorien", sowie die Operationen der combinirten Armeen abzuwarten, ehe er seine Entschließung öffentlich kundgebe.

Die Lage der Dinge sei allerdings eine höchst bedenkliche, die Armee Custines stehe in nächster Nähe, eine zweite am Oberrhein bei Hüningen. Die kaiserlichen Truppen unter Esterhazy seien den feindlichen Heeren an Zahl nicht entfernt gewachsen und könnten unmöglich einen Rheinübergang verhindern. Vom kur- und oberrheinischen Kreise dürfe man keine Hilfe erwarten, ebensowenig vom bairischen; von dem fränkischen Kreise habe man noch keine Zusicherung erhalten. Man sei also lediglich auf den schwäbischen Kreis angewiesen; der vierte Theil des Kreismilitärs stehe auch wirklich unter den Waffen, in Kehl; der Markgraf habe es aber noch nicht dahin zu bringen vermocht, daß man auch die übrigen drei Viertel zur Verfügung stelle.

Unter diesen Umständen könne er den Wunsch nicht unterdrücken, daß „vor der wirklichen Erklärung eines Reichskrieges gegen Frankreich das gesammte Reich sich in der nöthigen Kriegsverfassung befinden und insbesondere die Reichsgrenzen durch hinlängliche Bedeckung zuvor gesichert haben möge"[1].

11. Protokoll des Geheimen Raths.

Karlsruhe, 18. Oct. 1792.

[Wiederholte Erklärung gegen die vorzeitige Erklärung des Reichskriegs.]

Auf den Comitalbericht Nr. 139 v. 15. Oct. 1792 wird unter dem Datum vom 20. Oct. erwidert:

Die Besorgniß, die man in dem Rescripte vom 18. geäußert, habe sich bewahrheitet. Custine habe wiederum Worms besetzt und bedrohe Mainz. Bei dieser Lage der Dinge müsse man bedauern, daß, wie Görtz melde, am 22. d. M. das Protokoll zur Abstimmung über das kaiserl. Hofdecret vom 1. Sept. unweigerlich eröffnet werde.

[1] Im Sinne des obigen Beschlusses wird an Görtz rescribirt (dat. 18. Oct. Concept von Geh. Rath E. Meier); ein Schreiben in ähnlichem Sinne unter Mittheilung des an Görtz gerichteten wird unter dem gleichen Datum an das preußische Ministerium gerichtet.

„Wir müssen es nochmalen wiederholen, daß wir — bei der gegenwärtigen Jahreszeit, bei dem gänzlichen Mangel einer bereiten hinlänglichen Reichsarmee, bei offenen ungedeckten Grenzen, im Angesichte von wenigstens 80000 Mann französischer Truppen an dem Oberrhein, mit Inbegriff des Custineschen Corps, und bei der äußerst beunruhigenden Ungewißheit der Folge des widrigen Schicksals derer combinirten Heere in Frankreich — von einer jetzigen Kriegserklärung gegen Frankreich keinen Vortheil, im Gegentheil aber für die exponirten Reichslande nichts als unvermeidliches, schweres Ungemach voraussehen können."

Der Markgraf glaube daher, Graf Görtz würde sich ein wahres Verdienst erwerben, wenn durch seine Verwendung „es dahin einzuleiten wäre, daß die Berathschlagung über eine wirkliche Kriegserklärung annoch suspendiret, einstweilen aber und unverzüglich nach dem neulichen Aufruf des Reichsconvents an die sämmtlichen Reichsstände, wozu der Herr Gesandte den preiswürdigen Anlaß gegeben hat, eine Reichsarmee zur Vertheidigung der Grenzen zusammengezogen würde".

Der Markgraf halte es für seine Pflicht dem Lande gegenüber, diesen Wunsch zu äußern; sollte es dennoch zur Eröffnung des Protokolles kommen, so werde er sich der Abstimmung enthalten.

12. Protokoll des Geheimen Raths.

Karlsruhe, 22. Oct. 1792.

[Die Vertagung der Reichstagsverhandlung über die Erklärung des Reichskriegs.]

Geh. Rath von Edelsheim theilt mit, der hannöver'sche Gesandte von Knebel sei von Zweibrücken eingetroffen und habe im Auftrage seines Ministeriums die Copie eines Rescripts vom 5. Oct. übergeben, mit der Erklärung, man sei dort keineswegs der Ansicht, daß alle Friedensschlüsse mit Frankreich als aufgehoben zu betrachten seien, wie das kais. Hofdecret vom 1. Sept. annehme. Das Rescript selbst empfiehlt, sich in der wichtigen Frage nicht zu übereilen, die Reichstagsberathung zu suspendiren und sich nur „an den Punkt der Reichsgarantie" zu halten.

Edelsheim wird beauftragt, zu erwidern, man stimme einer Verschiebung der Berathungen bei und wünsche, in erster Linie für die Defensive gesorgt zu sehen, ehe man an die Offensive denke.

13. Graf Görtz an Karl Friedrich.

Regensburg, 22. Oct. 1792.

[Vertagung der Reichstagsberathung.]

Görtz berichtet, die Gesandten von Kurmainz, Kurtrier und Speier hätten in letzter Stunde Weisung erhalten, die auf den 22. d. M. festgesetzte Eröffnung der Reichstagsberathung wegen des gefährlichen Vordringens des Custine'schen Corps und dessen Drohungen gegen Worms und Speier zu vertagen. Nach einer Besprechung mit den österreichischen und preußischen Ministern wird, im Einverständnisse mit dem Reichsfürstenrath, die Berathung auf unbestimmte Zeit verschoben[1].

[1] Die Eroberung von Mainz durch Custine (21. October) verstärkt die obwaltenden Bedenken. Die kaiserlichen Minister selbst verzichten vorerst auf die Berathung des Hofdecretes und wünschen nur den dritten Punkt desselben, den Vertheidigungs- und Wehrstand betr., zur Sprache zu bringen. (Bericht von Görtz dat. Regensburg 1. Nov. 1792.)

14. Karl Friedrich an Herzog Karl Eugen von Würtemberg.

Karlsruhe, 22. Oct. 1792.

[Sendung Georg Ludwigs von Edelsheim wegen der drohenden Kriegsgefahr.]

Die bedrohliche Lage der Markgrafschaft, veranlaßt durch den Fall von Worms und Mainz, die beträchtliche Ansammlung feindlicher Truppen auf dem linken Rheinufer und die stündlich zu gewärtigende Gefahr eines Ueberfalls veranlassen den Markgrafen, den Oberkammerherrn von Edelsheim an den Herzog von Würtemberg, als den Generalfeldmarschall des schwäb. Kreises, abzusenden, um wegen der etwa erforderlichen Maßregeln, besonders wegen Verwendung der Haus- und Kreistruppen das Nöthige zu vereinbaren[1].

Concept von Geh. Rath Meier.

15. Graf Görtz an Karl Friedrich.

Regensburg, 25. Oct. 1792.

[Die Differenz mit Preußen und Oesterreich über die Reichskriegsfrage.]

Görtz erörtert die Schwierigkeit seiner Lage. Das Interesse des Markgrafen mache es wünschenswert, daß „mit dem eigentlichen Schluß Anstand genommen werde", bis die badischen Lande durch hinlängliche Vertheidigungsmaßregeln vor der drohenden Gefahr wieder gesichert seien. Die Weisungen des preußischen und des verbündeten österreichischen Hofes verlangen dagegen „einen baldigen entscheidenden Schluß", da zu erwarten stehe, daß die übrigen, vorerst nicht bedrohten Reichsstände nicht eher Hilfe leisten würden, als bis ein allgemeiner Reichsschluß sie dazu verpflichte.

Inzwischen sei ein Aufschub der Berathung erfolgt. Es werde sich nun zeigen, ob ein gänzlicher Schluß, oder nur der „der Bewaffnung, zur Vertheidigung der Reichsgrenzen und zur Hilfeleistung oder noch gar keiner könne gemacht werden".

Görtz erbittet sich über diesen Punkt nähere Instructionen[2].

16. Madeweiß an König Friedrich Wilhelm II.

Stuttgart, 26. Oct. (praes. 6. Nov.) 1792.

[Der Markgraf wünscht eventuell ein Asyl in Ansbach.]

Madeweiß berichtet, der Markgraf habe ihm durch den Minister von Edelsheim zu erkennen geben lassen, daß er befürchten müsse, die Franzosen würden ihre Winterquartiere in seinem Lande nehmen, so daß weder er, noch seine Familie in Karlsruhe

[1] Der Herzog versichert in seiner Antwort (dat. Hohenheim, 25. Oct. 1792), er werde sich, so lange kein weiterer Reichsbeschluß vorliege, an die Kreisschlüsse vom 4. und 27. Mai halten und für Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern und Abwehr feindlicher Angriffe von außen Sorge tragen. Uebrigens sei auch er vollkommen der Ansicht, daß man im Falle eines feindlichen Rheinüberganges die Haus- und Kreistruppen nicht exponiren dürfe, sondern zurückziehen müsse.

[2] Es erfolgt darauf die Weisung, man stimme dafür, daß das Triplum schleunigst zusammengezogen werde, an die Reichsgrenzen vorrücke und dieselben vertheidige, keineswegs aber die Offensive ergreife.

bleiben könnte. Regensburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg ꝛc. hätten allerhand Unbequemlichkeiten für ihn; auch dürfe er sich nicht zu weit von Hause entfernen. Er habe daher durch Edelsheim sondiren lassen, ob Madeweiß wohl glaube, daß der König ihm für diesen Fall das Schloß zu Ansbach überlassen würde.

Berl. St. A.

17. Protokoll des Geheimen Raths.

Karlsruhe, 29. Oct. 1792.

[Badisches Votum über den dritten Punkt des Hofdecrets vom 1. Sept.]

Auf den Comitialbericht Nr. 142 vom 25. Oct. wird rescribirt:

Der Markgraf danke für die Nachricht, daß die Eröffnung des Protokolles über das Hofdecret vom 1. Sept. vertagt worden sei; er wünsche aber in Anbetracht der Säumniß der übrigen Reichsstände, es möchte doch über den dritten Punkt des Hofdecrets in Bälde zur Abstimmung kommen und zwar in der Weise: „daß das Triplum des reichsgesetzmäßigen Militaris schleunigst zusammenzuziehen, an die Reichsgrenzen vorzurücken und zu deren Beschützung und Vertheidigung, vor weitern Reichsschlüssen aber keineswegs zu offensiven Mitteln anzuwenden seie".

Ehe er jedoch dem Grafen Görtz den Auftrag zu einem derartigen Votum ertheile, begehre er zu erfahren, wie die übrigen Reichsstände, besonders die „rückwärts liegenden Kreislande", über die feindliche Invasion dächten und worauf nun bei der Reichsversammlung das nächste Augenmerk werde gerichtet werden, da Baden sich vor jedem einseitigen Vorgehen, das irgendwie einer Mißdeutung fähig wäre, sorgfältig hüten müsse.

18. Karl Friedrich an Graf Görtz.

Karlsruhe, 5. Nov. 1792.

[Die Reichstagsberathung über das „Triplum".]

Der Markgraf, der sich für den Fall, daß der dritte Punkt des Hofdecretes zur Berathung gelangen sollte, bereit gezeigt, für schleunigste Aufstellung des Triplums und Verwendung desselben zur Defensive zu stimmen, ist in seinem Entschlusse schwankend geworden, da die Kurhöfe von Mainz, Trier und Köln, sowie Kurpfalz Bedenken tragen, auf jene Berathung einzugehen, obgleich gerade sie als bedrohte Reichsstände verpflichtet wären, das Reich zur Hilfe aufzufordern. Er billigt daher vollkommen, daß Görtz sich mit Ompteda in Verbindung gesetzt und verabredet hat, im Namen des Markgrafen zu erklären, er sei zwar „über das gesammte kaiserliche Hofdecret" noch nicht instruirt, trete aber vorläufig ohne Bedenken dem herzoglich Bremischen Votum für das Triplum bei[1].

Concept von Geh. Rath E. Meier.

[1] Die Berathung über den dritten Punkt wird durch verschiedene Zwischenfälle, besonders in Folge des plötzlichen Einspruches Kursachsens, verzögert, und erst am 16. Nov. gelingt es den Bemühungen der preußischen, österreichischen und kurkölnischen Gesandten, die Eröffnung des Protokolls durchzusetzen. (Bericht von Görtz. dat. 19. Nov.) Die Majorität in allen Collegien beschließt das Triplum. (Reichsgutachten vom 23. Nov. 1792.) Vergl. auch Häusser, Deutsche Geschichte I. 407.

19. Das preußische Cabinetsministerium an König Friedrich Wilhelm II.

Berlin, 8. Nov. 1792.

[Befürwortung des von dem Markgrafen von Baden geäußerten Wunsches in Betreff eines event. Asyls in Ansbach.]

Das Cabinetsministerium macht dem König Mittheilung von dem Berichte des Gesandten von Madeweiß (oben Num. 16).

Les liaisons d'amitié et de parentage qui subsistent entre V. M. et ce Prince et les relations étroites qui vont se former entre lui et la cour de Russie par le mariage projeté d'une Princesse de Bade avec l'un des jeunes Grands-Ducs, nous font supposer que Vous serez disposé, Sire, à déférer aux vœux du Margrave pour le cas où il ne pourrait pas rester à Carlsrouhe, et nous soumettons en conséquence au bon plaisir de V. M. les ordres qu'Elle jugera à propos de faire parvenir à ce sujet au Sr de Madeweiss[1].

Schulenburg. Alvensleben.

Berl. St. A.

20. Karl Friedrich an den vorder-österreichischen Regierungspräsidenten v. Summerau.

Karlsruhe, 12. Nov. 1792.

[Zeitweilige Besetzung des rechten Rheinufers bis Kehl durch aufgebotene Bauern.]

Der Landvogt von Liebenstein hat dem Markgrafen das Ansuchen des Grafen Wurmser, „daß auf längstens 14 Tage das diesseitige Rheinufer von Märkt[2] an bis Kehl mit 15000 bewaffneten Bauern besetzt werden möchte", mitgetheilt.

Ich werde wegen der Stellung der meinen Oberlanden angesonnenen 5000 Mann .... den schleunigsten Aufruf an meine Unterthanen ergehen lassen und setze bei ihrer mir bisher bewiesenen Anhänglichkeit, und da ich einem jeden dieser dienstthuenden Bauern einen Sold auswerfen werde, in solche das Vertrauen, daß sie diesem Aufruf .... willige Folge leisten werden.....

Er werde zu dem Zwecke den Präsidenten von Gayling in das Oberland schicken[3], der auch mit Summerau das Nöthige verabreden solle; er weist indes im Voraus darauf hin, daß diese Maßregeln nur dann Erfolg haben dürften, wenn „die jetzige Militärposition zwischen Rheinfelden und Weil, sowie die bei Breisach" beibehalten und die Bauern mit der erforderlichen Artillerie und durch eine Abtheilung regulärer Truppen unterstützt würden.

---

[1] Am 15. Nov. erfolgte von dem Quartier Montabaur aus ein Cabinetsbefehl des Königs, im Sinne des Ministerialschreibens, worauf am 23. Nov. die entsprechenden Ausfertigungen an Hardenberg und Madeweiß abgingen.

[2] Im Amte Lörrach.

[3] Gayling erhält Befehl, am 13ten nach Freiburg abzureisen. Von den 5000 Mann soll Rötteln 2140, Badenweiler 715, Hochberg 1430, Mahlberg mit Einschluß der Reichsritterschaft 715 stellen. (Instruction für Gayling 12. Nov. 1792.) Am 16. und 17. Nov. conferirt G. mit Summerau und Feld-M.-Lt. von Staader und trifft sodann in der oberen Markgrafschaft die entsprechenden Vorkehrungen.

21. Graf Romanzow an Edelsheim.

Düsseldorf, 25. Nov. (5. Dec.) 1792.

[Glückliche Ankunft der beiden badischen Prinzessinnen in Petersburg.]

Permettez, mon cher Baron, que, sans déroger à l'Excellence et conservant les formes de l'amitié, je Vous prie de vouloir présenter au Margrave et à Leurs Altesses Sérénissimes les lettres ci-jointes. Elles les instruisent de l'heureuse arrivée de Mesdames les Princesses Louise et Frédérique à Petersbourg[1]. Je Vous les envoye par courier et j'ai fait choix de mon valet de chambre, nommé Schmidt; . . . Vous voudrez bien me le renvoyer avec les lettres que L. L. A. A. S. S. écriront apparemment à Petersbourg et nommément à l'Impératrice, qui leur à écrit; Sa Majesté Impériale juge les Princesses, comme j'ai fait. . . .

Veuillez Vous charger de deux lettres que Mme de Miremont, qui est ici, m'a confiées; rappelez moi au souvenir de Vos dames, à celui de M^r^ le Grand-chambellan, que j'estime et que j'aime, et agréez la même profession de foi pour Vous, mon cher ministre, de la part de etc.

22. Madeweiß an König Friedrich Wilhelm II.

Karlsruhe, 8. Dez. 1792.

[Verhandlungen mit General Biron wegen Herstellung der Rheinbrücke bei Kehl. Haltung Würtembergs und Badens.]

Bei den Verhandlungen zwischen dem Herzoge von Würtemberg und dem französischen General Biron wegen Wiederherstellung der Kehler Rheinbrücke gab der letztere die bestimmte Erklärung ab, daß er, falls man dieselbe verweigerte, den Uebergang erzwingen und dann die schwäbischen Kreislande, vor allem das Gebiet des Herzogs und des Markgrafen von Baden, feindlich behandeln würde; ein gleiches würde eintreten, falls man Kehl den Oesterreichern übergäbe. Der Herzog habe sich daraufhin bemüht, alle Schuld auf Baden zu wälzen und angeblich, weil der Markgraf besseres Gehör zu Freiburg fände, demselben vorschlagen lassen, er sollte als Landesherr die Herstellung der Brücke von Oesterreich fordern, dieselbe übernehmen, verabredetermaßen aber sich dann durch österreichische Truppen an der Ausführung verhindern lassen. Baden sei jedoch hierauf nicht eingegangen: nach der Lage der Dinge sei die Herstellung der Brücke lediglich Sache des Reichs und des Kreises; der Markgraf überlasse alles dem Kreisausschreibeamt; dieses und nicht der Markgraf habe mit Oesterreich die conditio sine qua non bestimmt, nach welcher die Oesterreicher Kehl geräumt hätten; ihm allein komme es daher auch zu, wegen Aufhebung dieser Bedingung mit Oesterreich zu verhandeln.

Allem weiteren Drängen des Herzogs gegenüber sei Karl Friedrich fest bei dieser Erklärung geblieben.

Berl. St. A.

[1] Ueber diese Reise der Prinzessinnen Louise und Friederike s. I. 496 f.

23. Edelsheim an Graf Görtz.

Karlsruhe, 22. Dec. 1792.

[Kritik des preußischen Vorgehens in Bezug auf die Thätigkeit der künftigen Reichsarmee.]

J'ai lu hier, ma chérissime Excellence, le nouveau rapport qui nous est parvenu de Votre part. J'ai applaudi aux termes avec lesquelles Vous nous annoncez le changement de décoration qu'on a donné à notre grande affaire d'Empire, parceque Vous remplissez parfaitement le contenu de Vos instructions; mais je ne puis m'empêcher de penser que, comme moi, Vous avez gémi sur cette nouvelle tournure, qui donnera sans faute de nouvelles entraves à la réalisation d'un parti que Vous aviez su déterminer avec tant d'art, de zèle, de constance et de peine.

Je m'empresse de Vous ouvrir mon sentiment privé en toute confiance. Comment est-il possible au Feldcabinet de S. M. P[russienne], comme le nomme le Sr Dr Oelrichs, d'avoir déconseillé à S. M. d'attendre tranquillement la formation des troupes qui doivent composer l'armée de l'Empire, avant de dévoiler le projet secret de sa destination ou de son emploi? Comment ces ministres-là ont-ils oublié, que ce n'est qu'en cédant sur la condition, que les opérations de la dite armée ne seraient absolument que défensives et entièrement détachées des entreprises de l'armée prussienne et autrichienne, qu'on est parvenu à la faire décréter? Comment ont-ils pu ne pas faire attention aux malheurs, auxquels sont encore exposés tant d'états par la position des armées ... Custine, Biron et Dumouriez? Comment enfin n'ont ils pas calculé, que leur proposition doit au moins attendre l'arrivée des nouvelles troupes autrichiennes et prussiennes, si non au moins une victoire complète, qui ne saurait manquer de faire une forte impression et auprès les ennemis et auprès les amis?

Je prévois que d'abord Hannovre ne consentira jamais à ce plan si anticonstitutionnel, que personne ne croira, que les deux puissances ont en vue de prouver une épargne aux états; que la maison d'Autriche, qui presse si fort le Roi d'Angleterre de prendre part à cette guerre, sera dans un terrible embarras; qu'ainsi il faudra revenir sur ses pas et renoncer à ce projet, qui n'aura effectué que lenteur dans les opérations, défiance et froideur, et aura l'air de prouver, qu'on met bien peu de suite dans les propositions qu'on fait à la diète.

Enfin je me croirais bien heureux, si l'événement prouve, que je me suis trompé. C'est ce qui pourra arriver de plus heureux pour ma patrie. Mais il n'en sera pas moins certain, qu'on est parti d'un faux principe, en supposant que l'armée de l'Empire doit aveuglement suivre les ordres du Généralissime qui la commande. On a donc oublié, que ces armées étaient accompagnées ci-devant d'un conseil, qui n'a été supprimé que

parceque la diète subsiste continuellement, à laquelle le Généralissime, même l'Empereur reste responsable, et dans laquelle réside l'entière direction de l'armée. . . .

Concept.

24. Karl Friedrich an Graf Görtz.

Karlsruhe, 27. Dec. (exp. 31. Dec.) 1792.

[Die Kurwürde für Hessen-Kassel. Gegen die Vereinigung der Reichsarmee mit der österreichischen und preußischen.]

Der Markgraf ist damit einverstanden, daß dem Landgrafen von Hessen-Kassel „für dessen dem gesammten Reiche, besonders den vorderen Kreisen, geleistete ausgezeichnete Dienste von Reichswegen" gedankt und eventuell eine weitere Belohnung in Aussicht gestellt werde[1]. Dagegen hält er eine Vereinigung der Reichsarmee mit der k. k. und der k. preußischen Armee, derzufolge die Contingente der süddeutschen Kreise zu dem österreichischen, die der norddeutschen zu dem preußischen Heere stoßen würden, wenngleich er die Schwerfälligkeit der Operationen einer Reichsarmee nach der bisherigen Organisation nicht mißkennt, für bedenklich, insofern sie hier und da Anlaß bieten dürfte, „mit der Herstellung des Reichswehrstandes zur gemeinsamen Vertheidigung zurückzuhalten"; das Reichskommando werde schwerlich „mit der gehörigen Wirksamkeit und Würde bestehen", und die Reichsarmee, die doch vorerst nur zur Vertheidigung bestimmt sei, kaum diese Grenzen einhalten können.

Concept von Geh. Rath E. Meier.

25. Graf Görtz an Edelsheim.

Regensburg, 28. Dec. 1792.

[Persönliches. Vertheidigung des preußischen Antrags in Betreff der Stellung der künftigen Reichsarmee.]

Görtz klagt über häusliches Unglück, — er hat eben eine Tochter verloren.

Je ne m'attendais pas qu'il serait réservé à la dernière époque de ma vie tant des malheurs et personnels et publics. Quoique je n'ai point à me reprocher ces derniers, — quoique je pourrai peut-être avoir quelque preuve que, si on nous aurait suivi et cru au mois de mai et juin à Mayence et Francfort, — qu'une partie au moins de ces malheurs qui affligent la patrie n'aurait pas pu exister — cela ne peut être un sujet de consolation pour mon cœur. Voilà l'état de mon âme, — je ne vaux plus rien, — je ne respire qu'après le repos, — mais je sens qu'aussi longtemps, que la patrie, que l'humanité entière est en danger, il faut, quelque faible qu'on soit, ramasser tous les moyens pour servir la cause publique et s'ensevelir au moins avec honneur, et je vois même avec quelque satisfaction, que notre Roi Frédéric Guillaume mieux que son Feldcabinet, comme Vous

[1] Graf Görtz war durch ein königl. Rescript dat. Berlin 4. Dec. 1792 angewiesen, die Uebertragung der neunten Kur auf den Landgrafen von Hessen-Kassel eifrig zu befürworten.

dites que le vieux Dr Oelrichs l'apostrophe, et que son Staatscabinet, dont — entre nous — je ne suis pas toujours content, se montre le seul souverain couronné, (car de non-couronnés nous en connaissons encore) digne de l'être.

Cela m'amène à cette idée, que Vous combattez, j'avoue, avec de bien solides arguments, mais que Vous avez cependant vu par mes antécédentes avoir existée déjà près des S^mes^ Electeurs Trévirois, Colognois bien plus extravagamment et inconstitutionellement, que Vous avez vu déjà adoptée et exécutée par celui de Saxe, l'être encore d'après tous les avis par le très constitutionnel ministre d'Hannovre, et malgré le rescript antécédent du vicechancelier Colloredo par le ministre de Vienne, comme V. E. l'aura vu par un de mes derniers rapports. Et tout en avouant la solidité de Vos raisons, que pourrait-on faire avec ce qui reste pour former une armée qui puisse mériter ce nom, si Vous laissez détacher les troupes saxonnes, hannovriennes, hessoises et autres de la basse Allemagne, toutes réunies avec les Prussiens, et pour Vous autres Souabes etc. en Vous joignant au corps fixé pour contingent d'Autriche, fort de 32,000— je ne vois en vérité pas le moindre inconvénient. Au temps où nous sommes, — après le décret du 15. Dec.[1] — où les aréopages meurtriers et régicides et révolutionnaires ne balancent plus de déclarer la guerre à tous les gouvernements policés, d'ordonner à leurs généraux à courir sus, envahir et convertir tous les états et individus qui ne sont pas des régicides et des sansculottes, après ce qu'ils viennent de décréter contre ce malheureux Duc de Deux-Ponts, que peuvent servir les ménagements? Nous arrêter encore aux formes, c'est nous perdre. Je ne vois plus que les plus grands, les plus prompts efforts de toutes les puissances de la part des deux cours unies, la plus grande énergie, la plus forte activité et confiance mutuelle entière, qui puisse encore sauver eux, l'Allemagne et l'Europe d'un bouleversement général.

Voilà ma confession, mon ami, et je suis sûr que Vous pensez comme moi. Ne doutez pas que je prenne toute la part possible aux succès de Vos Princesses, à la douce félicité que cela doit répandre dans le cœur de Mme la Princesse, héréditaire et de leurs (sic) augustes parents[2]. Dites-en un mot, si cela se peut, à ces derniers. Où est donc le Prince Louis? Vous le dites malade, — n'est-il pas à l'armée, cet excellent et brave prince? Tout à Vous de cœur et d'âme.

---

[1] Conventsbeſchluß vom 15. Dec. 1792, durch welchen der Propagandakrieg gegen die Nachbarſtaaten beſchloſſen wurde; gedruckt u. a. in der Histoire parlementaire XXI. 351 ff.; vergl. v. Sybel, Geſch. d. Revolutionszeit. II. 55.

[2] Vergl. I. 496 ff.

26. Karl Friedrich an Graf Görtz.

Karlsruhe, 31. Dec. 1792.

[Instruction wegen Bildung der Kriegsoperationskasse.]

Der Markgraf beantwortet den Bericht des Grafen Görtz vom 24. Dec., in welchem derselbe mittheilt, daß das kaiserl. Ratificationsdecret für das Reichsgutachten vom 23. Nov. eingetroffen sei, und man demnächst die Berathung über den fünften Punkt des Hofdecrets vom 1. Sept., die Bildung einer Kriegsoperationskasse betr., eröffnen werde. Noch sei die Lage der Dinge eine derartige, daß man bei der Abstimmung alle Vorsicht beobachten müsse; Graf Görtz möge daher «defectum instructionis» vorschützen und sich sub spe rati an das herzoglich Bremische Votum anschließen, unter der Hand aber den kaiserl. Ministern versichern, Baden werde auch in diesem Punkte getreulich erfüllen, was Kaiser und Reich beschließe[1].

27. Edelsheim an Prinz Ludwig von Baden.

Karlsruhe, 1. Jan. 1793.

[Ruhige Stimmung in Karlsruhe.]

. . . . Wir haben seit dem 1. Okt. besonders viele Sorgen und Angst, aber keine Noth gehabt. . . . Gesorgt war dafür, daß die Franzosen bei einer Visite das Schloß, Kasse, Keller und Speicher, letztere beide ziemlich leer gefunden hätten. . . . . Von den Bürgern und Unterthanen war ich sicher; würde einer von der Dienerschaft revoltiert haben, so hätte ich ihn ohne Komplimente vor sein Haus haben hängen lassen. . . .

Zu alledem ist es aber nicht gekommen, NB! weil unser lieber Markgraf lebt, den jedermann lieb hat und der leider sich mehr als jemand bekümmert. . . .

28. Prinz Ludwig an Karl Friedrich.

Ickstadt, 7. Jan. 1793.

[Gefecht bei Höchheim. Der schwarze Adlerorden.]

. . . . Gestern war ein glücklicher Tag für mich. . . Wir hatten eine sehr brillante Affaire bei Hochheim mit den Franzosen; ich lege hier eine Relation davon bei, da ich weiß, daß Sie vielen Antheil daran nehmen[2]. Ich glaube alles Recht auf Belohnung dabei erworben zu haben, nur schade, daß ich die, worauf ich Ansprüche machen könnte, schon habe und der schwarze Adlerorden zu viel wäre.

Behalten Sie lieb Ihren treu ergebenen Sohn ꝛc.

[1] Weiterhin wird Görtz angewiesen, in dieser Frage sich dem Votum der Majorität anzuschließen. In dem Reichsgutachten vom 1. Febr. 1793 wird dann die Erhebung von vorläufig 30 Römermonaten verfügt.

[2] Der Herzog von Braunschweig und der Fürst von Hohenlohe griffen am 6. Jan. das von dem Feinde stark besetzte Hochheim an. Prinz Ludwig von Baden führte 6 Bat. Infanterie und eine reitende Batterie. Er warf den Feind in die Weinberge, schlug ihn in die Flucht und erbeutete 5 Kanonen. Ueber die militärische Carriere des Prinzen Ludwig vergl. I. 170.

P. S. Soeben, da ich diesen Brief schließen wollte, schickt mir der König mit dem beigefügten Brief den schwarzen Adlerorden für die gestrige Affaire; er macht mir außerordentlich viel Freude, weil ich ihn mit dem Degen in der Faust erworben habe. Haben Sie doch die Gnade, lieber Vater, dem König dafür zu danken.

29. Edelsheim an Graf Görtz.

(exp. 9. Jan. 1793).

[Verhandlungen über das „Triplum" des schwäbischen Kreises. Kritik des würtembergischen Verfahrens in dieser Frage. Opposition gegen Würtemberg auf dem schwäbischen Kreistag.]

J'ai porté à la connaissance de Msgr. le Margrave le contenu de Votre dernière lettre du[1] . . . Le ressort que Vous avez donné à l'objet dont il s'agit a parfaitement réussi, et je suis informé de Vienne, que Vos hauts alliés, tout en faisant leur prompt rapport, ont ménagé avec circonspection notre cour, qui au reste est couverte maintenant, parceque M. de Mylius s'est ouvert sur sa mission avec M. de Madeweiss, qui n'a pas manqué de rendre compte immédiatement au Roi de cette conversation[2]. Je vois par la partie du contenu de la réponse de Mr. le Marquis de Lucchesini au dit ministre, dont je suis instruit, que le Roi n'a pas manqué de communiquer au Prince Reuss cet avis et que S. M. est fermement résolue de s'opposer à ce projet. Le Prince Colloredo est bien décidé d'en faire de même et croit pouvoir répondre de la fermeté que l'Empereur déploiera contre le Duc de Wurtemberg, tout comme le vicechancellier d'état est persuadé, que le dit projet renferme des vues bien sinistres et dangereuses.

Voilà donc en apparence notre affaire bien engrainée (?). Mais il faut cependant s'attendre, que le Duc présente à la cour Impériale, où son émissaire n'était point encore arrivé le *29* Janv. (?), des raisons plausibles et agréables pour parvenir à son but. Voilà la seule qui me tombe sous les sens. V. E. est instruite, que la cour Impériale fera semblant de soutenir la prétension, que le cercle est obligé de fournir en entier la côte-part dont il s'est chargé en 1681, savoir 12084 h.[3]. Le cercle cependant ne s'est préparé qu'au pied de 7994 h., et ce nombre est si peu complet,

[1] Die Datumsangabe fehlt.

[2] Ueber die Mission des würtembergischen Obersten v. Mylius nach Wien s. den Bericht von Madeweiß vom 23. Jan., Num. 31.

[3] In dem Reichsgutachten vom 20./30. Aug. 1681 wurde bei der Repartirung der Reichsarmee auf die Kreise der schwäbische Kreis mit 2707 M. z. F. und 1321 M. z. R. angesetzt (Pachner v. Eggenstorff, Vollständ. Sammlung aller . . . Reichsschlüsse II. 325; Pütter, Staatsverfassung des teutschen Reichs II. 295). Die obige Zahl ist das am 23. Nov. 1792 beschlossene „Triplum" dieser Quote.

qu'il y manque pour le moins 500 h. Or le Duc peut proposer de remplir le déficit d'à peu près 4500 h. par 3000 h. de ses troupes domestiques et par 1500 h. de la maison de Bade, en cas que la cour Impériale veuille soutenir la proposition qu'il ferait au cercle, de prendre ce nouveau corps à sa solde, sans prendre égard aux finances du cercle, que ces subsides mettraient dans un pitoyable état, même en les tenant aussi basses (sic!) qu'il serait raisonnablement possible de proposer dans la présente occurrence.

Je ne puis point disconvenir que ce projet peut faire un grand bien à la cause commune, si effectivement il reste au Duc 3000 h. de troupes après avoir fourni son contingent; car s'il [ne] voulait, comme il paraît par quelques mesures que je lui vois prendre, nous donner que de la nouvelle levée mal armée et nullement organisée, les troupes du cercle ne seraient qu'augmentées par là d'une cohue plus forte de troupes indisciplinées et d'officiers non expérimentés. Mais toutefois la première de toutes les conditions doit être, que ce corps, comme tout le contingent du cercle de Souabe, fasse partie de l'armée de l'Empire et soit commandé non par le généralat du cercle, mais par celui de l'Empire. C'est à ce point surtout que toute la négociation Wurtembergeoise se brisera; car si le Duc avait effectivement changé de système politique, et qu'il adhérait aux principes patriotiques, il n'aurait certainement point continué l'absence de son ministre à Ratisbonne dans ce moment-ci. Augsbourg et Constance ont été vivement affectés des mesures susdites, lorsque leurs ministres à la diète les en ont instruit par Vos soins, ce qui a obligé les ministres du Duc de leur faire quelques ouvertures à cet égard; mais ils ont été éconduits.

M. le Comte de Lehrbach, qui reste toujours à Munic, n'a pas manqué de faire ses réclamations touchants le pied complet de 1681 aux envoyés à la diète du cercle par l'organe du Sr Vicari, ce qui a causé une grande émotion. Les ministres du Duc lanternent en attendant à entrer en matière et traînent leur proposition par des récits futiles de ce qui s'est fait, au lieu de parler de ce qui devait se faire. Il est venu en même temps à la connaissance du cercle, que le Duc donnait des ordres pour les arrangements militaires sans prévenir le cercle, comme p. e. de fixer le lieu du rassemblement des troupes pour le 26 du mois à Hechingen. Constance s'est fâché et en prenant la parole il a prescrit au Wurtembergeois ce qu'il devrait faire. Cette incartade a causé un bruit affreux. Mon frère est parvenu à l'appaiser en faisant promettre au ministre du Duc, qu'on se mettrait incessamment à proposer des choses plus utiles et plus conséquentes.

30. Georg Ludwig von Edelsheim an Karl Friedrich.

Frankfurt, 11. Jan. 1793.

[Miſſion an den König von Preußen. Lob des Prinzen Ludwig. Geneigte Geſinnung des Königs; Oeſterreich als die zunächſt zum Schutz verpflichtete Macht. Zuſagen des Grafen Wartensleben. Krieg und Frieden.]

Edelsheim berichtet über ſeine Miſſion. Der König von Preußen habe ihn geſtern und heute zur Tafel gezogen. «Immédiatement avant que de paraître S. M. m'a fait introduire par le général Bischoffswerder dans son intérieur, où j'ai eu à l'entretenir au delà d'une bonne demie heure en particulier sur les différents objets qui intéressent V. A. et de remettre à S. M. la lettre, Msgr, dont Vous m'aviez chargé ....» Der König rühmt die militäriſchen Anlagen des Prinzen Ludwig, der die ihm eben zu Theil gewordene Auszeichnung verdiene (que c'est un officier distingué qui fera parler de lui toutes les fois qu'il en trouvera l'occasion).

De là le Roi a passé tout de suite à la position présente de V. A. et à celle de Ses voisins d'outre-Rhin. J'ai représenté à S. M. ce que V. A. m'avait prescrit. Il m'a paru que j'étais écouté avec autant d'intérêt que de bonté, et je puis dire avec vérité, que le Roi est entré dans les plus petits détails, presque sur chaque point, mais finissant par se persuader, qu'aussi bien la saison présente que la proximité de troupes autrichiennes destinées vers nos contrées, — ne fût-ce même que le corps de Staader—nous préserveraient encore à temps des tentatives d'une invasion quelconque de la part des Français, qu'il était d'autant plus conforme au concert réciproque entre lui et l'Empereur de prendre un soin particulier de la défense de cette partie de l'Allemagne, qu'on sentait parfaitement toute l'importance de cet objet pour la suite des opérations aussi bien que pour les ressources présentes. J'ai pu entrevoir cependant, que l'on regarde ici tout ce qui concerne la défense ou la protection de nos contrées comme une besogne particulièrement à la charge de la cour de Vienne, qu'on n'a pas cessé de lui recommander infiniment, et on se persuade qu'elle trouvera bien moyen d'inspirer incessamment à quelques princes et états, qui semblent encore faire prévaloir à l'égard de la présente guerre contre la France des principes de neutralité contraires au décret de la diète de l'Empire, une énergie et un système plus conforme au plan général et à l'intérêt commun . . .

Le lieutenant général Comte de Wartensleben, auquel je n'ai pas négligé d'exposer et notre position précaire et les représentations convenables, ne m'a pas paru tout-à-fait aussi pénétré du danger de cette situation dans la circonstance présente, mais il s'est cependant noté plusieurs éclaircissements . . . pour en faire usage dans son prochain rapport à Vienne, et il m'a assuré qu'au demeurant une bonne partie du corps de Colloredo resterait à Heidelberg et les environs, qu'il devait y avoir de plus quelque cavalerie à Wiesloch et plus vers nos contrées dès à présent . . .

Pour terminer ce long rapport par un mot de politique encore, je me crois fondé à présumer, qu'on voudrait peut-être assez généralement la paix, mais que, pour la rendre solide et honorable, on pense ne pas pouvoir éviter de faire la guerre pendant quelques mois encore bien vigoureusement, et dans cette disposition on semble peu appréhender, que le Rhin ne soit pris de glace à pouvoir le passer avec un corps d'armée; bien au contraire on mettrait peut-être ce moyen à profit pour tenter quelqu'entreprise hardie et salutaire . . .

31. Madeweiß an König Friedrich Wilhelm II.

Stuttgart, 23. Jan. 1793.

[Das schwäbische Kreiscontingent und die Absichten des Herzogs von Würtemberg.]

Der Herzog von Würtemberg hat den Obersten von Mylius nach Wien geschickt, um dort zu versichern, daß spätestens Anfang März das schwäbische Kreiscontingent bereit stehen werde, zugleich aber den Kaiser um die Erlaubniß zu ersuchen, daß dasselbe nicht zur Reichsarmee stoßen solle, sondern unter den Befehlen des Herzogs im schwäbischen Kreise postirt bleiben dürfe, in welchem Falle der Herzog sich erbiete, 3000 M. eigener Truppen zu stellen. Von diesen Aufträgen ließ der Herzog den General von Wallis, den Bischof von Konstanz und den Markgrafen von Baden unterrichten; der letztere sollte, wie man in Stuttgart wünschte, ebenfalls 1500 Mann abgeben. Die Absicht des Herzogs ist, den schwäbischen Kreis zu decken, die Franzosen aber nicht anzugreifen, so lange sie sich keine Feindseligkeiten erlauben.

Um die Kosten bestreiten zu können, hat er sich an die Landstände gewendet und sie ersucht, die Zahlung seiner Schulden für die Dauer des Krieges zu sistiren.

Madeweiß hat, um den Herzog in seinem löblichen Vorhaben zu fördern, den Landständen den Rath ertheilt, auf das Ansinnen desselben einzugehen[1].

Berl. St. A.

32. Graf Görtz an Edelsheim.

Regensburg, 24. Jan. 1793.

[Gegenbemühungen gegen die würtembergische Kreispolitik. Prinz Ludwig.]

La note du 19[2] très intéressante et instructive reçue, j'ai, ma très chère Excellence, tâché d'en faire tel usage, que Vous ni notre S^me^ et patriotique Margrave ne serez sûrement pas compromis, mais que seulement les vues très politiques, économiques et très antipatriotiques du S^me^ Feldmaréchal circulaire[3] puissent être contrecarrées. C'est dans ce sens que mes hauts et chers alliés écrivent aujourd'hui à Vienne. C'est que nous

[1] In der Antwort des Cabinetsministeriums auf diesen Bericht ist man mit der von Madeweiß dargelegten Auffassung nicht einverstanden; man traut in Berlin der zweideutigen Haltung des Herzogs nicht. (dat. Berlin, 5. Febr. 1793.)

[2] Gemeint ist wohl das Schreiben Edelsheims vom 9. Januar, oben Num. 29.

[3] Des Herzogs von Würtemberg.

avons engagés les ministres de Constance et d'Augsbourg, de donner des avis en notre nom à leurs cours respectives, et quant à cette dernière cour, qui est dans ce moment toute zélée prussienne, je Vous réponds, qu'elle n'écoutera pas les douces paroles ni de Mr. d'Uexküll ni de Seckendorff . . .

Il faut avouer, que ces deux Altesses Electorales et S^me^ Bavaro-Palatine et Wurtembergeoise mettent un peu trop d'impudence dans leur finesse ou soi-disante politique, et je crains pour eux, que l'époque viendra, où ils auront à s'en repentir.

Vous voudrez bien ne pas douter, mon chérissime ami, que j'ai pris la plus vive part à la gloire acquise par Votre brave et valeureux Prince Louis, qui en vérité marche à grand pas à se rendre des plus dignes du beau nom qu'il porte et à faire honneur et plaisir à son vertueux père. La distinction du noir à son âge doit lui avoir fait plaisir[1] . . .

J'attends comme le music (sic) les ordres du Margrave sur mon rapport du 14, pour pouvoir voter lundi 28. Si elles (sic) ne m'entrent pas, je le prendrai pour une affirmative. Adio, cara Excellenza, je Vous embrasse de tout mon cœur et Vous aime de même.

---

33. Karl Friedrich an Graf Görtz.

Karlsruhe, 25. Jan. 1793.

[Der Prinz Friedrich Josias von Coburg als Reichsfeldmarschall. Aufschub der Kriegserklärung. Reichsoperationskasse.]

Der Markgraf erklärt sich mit der Uebertragung der Reichsgeneralfeldmarschallsstelle an den Prinzen von Coburg einverstanden[2]. Was die Berathung der übrigen Punkte des Hofdecretes vom 1. Sept. v. J., speciell Punkt 1 und 2, betreffe, so wünsche er immer noch angesichts der Lage der Dinge eine suspensive Behandlung der Fragen. Die Reichsarmee sei noch nicht völlig organisirt, und eine Kriegserklärung seitens des Reiches daher verfrüht und schädlich. Betr. des fünften Punktes, der Errichtung einer Reichsoperationskasse, möge Görtz den Beschlüssen der Majorität beitreten.

Concept von Meier.

---

34. v. Mühl an Edelsheim.

Wien, 29. Jan. 1793.

[Verhandlungen mit dem Reichsvicekanzler über die Angelegenheiten des schwäbischen Kreises.]

Ew. ꝛc. Schreiben vom 19. d. ist mir vorgestern Nachmittags zugekommen, und ich habe bereits die darin enthaltenen Aufträge schuldigst vollzogen. Des

---

[1] Vergl. oben Num. 28.

[2] Ueber diese Ernennung vergl. v. Witzleben, Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld ꝛc. (Berlin 1859) II. 31 ff., 363 ff.; die formelle Ernennung durch den Kaiser erfolgte am 10. April 1793.

Herrn Staatsvicekanzlers Grafen v. Cobenzel Exc. waren über die erhaltenen Eröffnungen sehr zufrieden, stimmten den zu erkennen gegebenen Bemerkungen vollkommen bei, und versicherten, daß die bezeugten Wünsche gänzlich würden erfüllt werden. S. Exc. fügten jedoch hinzu, daß der Gegenstand zwar, in so weit als S. Kais. Maj. ein Mitglied des schwäbischen Kreises seien, dero Ministerium betreffe, und eben in so weit alles auch von ihm bestens würde besorgt werden; eigentlich aber betreffe der Gegenstand S. M. als Kaiser, folglich das Reichs-Ministerium; er wünschte also, daß ich vorzüglich dem Herrn Reichsvicekanzler die Mittheilung thun und bei ihm den Antrag machen möchte.

Ich war nun bereits vorher Willens gewesen, sobald ich von der Staatskanzlei wegkommen würde, mich zu S. f. Gn. zu verfügen; um so mehr eilte ich nunmehro solches zu vollziehn. Der Herr Reichsvicekanzler, als ich nur zu sprechen anfing, fiel mir in die Rede und sagte, daß ihm schon die Sache bekannt wäre; S. Hf. Gn. hätten auch in dieser Angelegenheit Ihre teutschpatriotische Denkungsart auf's löblichste an den Tag gelegt, und eben diesen Vormittag, da ihm, dem Fürsten, der Bericht von der Sache zugekommen wäre, hätte er sich unverzüglich zu Sr. Maj. dem Kaiser verfügt, um vorzubeugen, daß irgend einiges Ansinnen des Herrn von Mylius keinen Eingang auf einem oder andern Wege gewinnen könne. Nachdem ich nun hierauf dem Fürsten vorgelesen hatte, was Ew. ꝛc. an mich haben gelangen lassen, hat er seine Lobeserhebungen des Hf. Markgräfl. Betragens auf's kräftigste wiederholt; für die näheren Nachrichten, als er schon wußte, gedankt und versichert, daß, so wie ich schon sähe, was er zum Voraus bewirkt hätte, er auch auf den angebrachten Zweck sich eifrigst verwenden würde. Er versprach auch dasselbe, auf mein verschiedene Mal wiederholtes Ansuchen, nicht zu erwähnen, daß die Aeußerung vom badischen Hofe käme, und überhaupt das größte ménagement desselben gegen Würtemberg zu beobachten, daß beides gewiß geschehen würde. Im übrigen ist, soviel als sowohl der Herr Reichsvicekanzler als der H. Graf von Cobenzel wissen, der H. v. Mylius noch nicht angekommen; den weiteren Erfolg werde ich zu berichten die Ehre haben.

Copie. Freih. Edelsheim'sches Familienarchiv.

35. Madeweiß an König Friedrich Wilhelm II.

Stuttgart, 2. Febr. 1793.

[Die badisch-russische Heirath.]

Am 25. Jan. d. J. sei Graf Romanzow mit Briefen der Kaiserin und des Großfürsten nach Karlsruhe gekommen, in welchen förmlich um die Hand der Prinzessin Luise für den Großfürsten Alexander angehalten werde. Bei Ertheilung des Jaworts habe sich der Markgraf ausgebeten, daß die Prinzessin Friederike im Mai wieder zurückgeleitet werde.

Berl. St. A.

36. Madeweiß an König Friedrich Wilhelm II.

Stuttgart, 2. Febr. 1793.

[Ovation der Karlsruher Bürgerſchaft für den Markgrafen.]

. . . Dieſer Fürſt [sc. Karl Friedrich] iſt an ſeinem Namenstage, dem 28. Jan., von den Karlsruher Bürgern auf die angenehmſte Art überraſcht worden. Selbige haben nämlich an dieſem Tage die ganze Stadt erleuchtet, das ſie ſeit ſeiner Regierung an ſolchem noch nie gethan hatten, weil ſie es für ihre Schuldigkeit hielten, ihrem Fürſten und Vater ihre Liebe und Ergebenheit auf eine feierliche Art bei den jetzigen bedenklichen Zeiten zu erkennen zu geben. Auch hat der gute Fürſt dieſes Zeichen der Zuneigung ſeiner Unterthanen auf die leutſeligſte Art aufgenommen und den Werth davon um ſo mehr empfunden, da anitzt ſo viele Regenten von ihren Unterthanen leider ſo ſehr verkannt werden.

Berl. St. A.

37. Edelsheim an ſeinen Bruder Georg Ludwig[1].

Karlsruhe, 4. Febr. 1793.

[Würtemberg und das ſchwäbiſche Kreiscontingent. Der Fuß von 1681 und der Uſualfuß. Schwierige Stellung Badens gegenüber dem üblichen moderirten Fuß.]

Edelsheim beſpricht das letzte Schreiben des Reichsvicekanzlers Fürſten Colloredo. Je mehr er ſeinen Inhalt überlege, um ſo mehr überzeuge er ſich, daß Graf Lehrbach ſchwerlich die Weiſung habe, auf dem im J. 1681 bewilligten außerordentlichen Fuße von 12000 Mann zu beſtehen, ſondern mit dem Uſualfuße von 8000 Mann, die dann allerdings vollſtändig geſtellt werden müßten, ſich begnügen werde. Der ſchwäb. Kreis werde alſo genöthigt ſein, Truppen in Subſidien zu nehmen, ſei es auch nur ein Bataillon von 600 Mann—

. . . ce qui pourrait être fourni au Cercle par la maison de Bade. Mais il m'est probable, que le Duc de W., pour régagner les bontés de la maison d'Autriche, fera de son chef la proposition de mettre les troupes du Cercle sur le pied de 12000 hommes et qu'étant secondé par la cour Impériale, ce qui ne peut point lui être refusé, il pourra en faire la proposition au Cercle. Alors il ne resterait à celui-ci aucun autre parti à prendre que de donner des subsides à 3000 ou 2500 Wurtembergois et 1000 ou 1500 troupes de la maison de Bade.

. . . Si cette idée ne réussit pas au Duc, il a un point sur lequel il pourrait nous chicaner avec beaucoup d'avantage. Le pied usuel existe par une modération que le Cercle de Souabe a faite de son propre chef et qui n'a aucune valeur vis-à-vis de l'Empire, à l'abrogation duquel il n'a jamais été porté, vu que l'intention même du Cercle n'a jamais été de la faire valoir à perpétuité; mais dans des guerres subséquentes de l'Empire il a

[1] G. L. von Edelsheim befand ſich als badiſcher Geſandter beim ſchwäbiſchen Kreis auf dem Kreistag in Ulm.

toujours été connivé au Cercle. La maison de Bade a été comprise dans cette modération; je ne suis pas bien au fait encore des raisons, sur lesquelles elle appuyait alors ses demandes; mais quoiqu'il y en a eu parmi, qui étaient sans répliques et qui existent encore, j'augure cependant, qu'une partie des motifs se fondait sur l'état de décadence, dans lequel se trouvait alors le Margraviat et qui n'existe plus aujourd'hui. Autant que je me souviens, cette modération n'a pas eu lieu en faveur de la maison de W. ou en tout cas pour peu de choses. Or, si l'on met des entraves au Duc à l'égard des subsides, il pourrait très bien susciter ce point d'histoire ancienne, et je ne vois point, comment la maison de Bade d'aujourd'hui pourrait se soustraire à remplir complètement ses obligations. Je serais même le premier à voter contre, si effectivement l'objet serait mis en discussion; mais Vous sentez cependant, que l'affaire ne laisse point que d'être très épineuse . . .

Freih. Edelsheim'sches Familienarchiv.

38. Edelsheim an seinen Bruder Georg Ludwig.

Karlsruhe, 5. Febr. 1793.

[Der kaiserliche Hof und das würtembergische Project.]

. . . Mühlen[1] m'a répondu. Le vicechancelier était déjà averti de Ratisbonne à l'égard du fameux projet[2]. C'est par les soins de Gœrz que lui, Constance et Augsbourg ont été prévenus. Lui et Cobenzl m'ont fait remercier sur les éclaircissements ultérieurs que je leur ai fourni. Le Prince Vicechancelier y a ajouté, que l'Empereur était entièrement prévenu contre le dit projet; mais que les rapports ultérieurs qu'il irait lui faire sur les ouvertures de Mühlen ferait assurément leur effet . . . Il m'a fait promettre, que Lehrbach même ignorerait notre communication . . .

Freih. Edelsheim'sches Familienarchiv.

39. Edelsheim an den Residenten v. Mühl in Wien.

(Karlsruhe), 5. Febr. 1793.

[Geschichtliches über das schwäbische Kreiscontingent. Die jetzige Sachlage. Vermuthlicher Vorschlag des Herzogs von Würtemberg; Vortheile und Nachtheile. Baden eventuell bereit dem Kaiser ein Bataillon gegen Subsidien zu überlassen.]

Gestern Abend empfing ich mit vielem Vergnügen Ew. ꝛc. Schreiben vom 29. Januar und wenige Tage zuvor das vom 25. ejusdem[3]. Der Inhalt des letzteren ist vollkommen der geschickten Einleitung entsprechend, die ich von Ew. ꝛc.

[1] Der badische Geschäftsträger v. Mühl in Wien; s. Num. 34.

[2] Des Herzogs von Würtemberg.

[3] Oben Num. 34; das Schreiben vom 25. Jan. fehlt.

zu erwarten hatte. Nach solcher können wir nun dem ferneren Gang der Sache ruhig entgegensehen.

Nunmehro aber wird nöthig sein, den Gegenstand selbst mit Ew. ꝛc. so zu zergliedern, wie er sich ohne die Würtembergische Einmischung darstellt, um die Mittel zu erwägen, durch welche Würtemberg seiner Negociation einen annehmlichen Anstrich geben könnte.

Bekanntlich hat der schwäbische Kreis bei dem vom Reich a. 1681 bestimmten Fuß der Reichsarmee eine Quotam übernommen, welche in triplo 12084 Mann beträgt. Diesen damals mit dem Reich gleichsam paciscirten Fuß seiner Concurrenz zur Reichsarmatur hat der schwäbische Kreis jedoch bei den nachfolgenden Reichskriegen verschiedentlich abgeändert und nicht geglaubt, daß durch den bemerkten Reichsschluß die ihm und andern Kreisen a. 1669 ertheilte Moderation à 1/3 annulliret worden sei; daher er denn auch ohne des Reichs Genehmigung a. 1731 hiernach einen neuen Conventionsfuß für sich festgesetzt hat, der auch der Usual- oder Currentfuß genannt wird. Nach solchem bestehet das Triplum der schwäbischen Kreismannschaft in 7944 Mann, wovon seit der bekannten Kreisassociation die Hälfte zu erhalten jedem Stand pro parte sua obliegt.

Aus obiger Summe ist in allen nachfolgenden Reichskriegen, sobald 3 Simpla haben ausgerüstet werden müssen, die schwäbische Kreisarmatur bestanden; aber auch diese Anzahl ist nie complet in das Feld gerückt, weil verschiedene Stände Exemptionen und weitere Moderationen erhielten, andere einen Theil ihres Militare zu ihrer Bewachung zurückbehielten, man auch wegen der Hautboisten ꝛc. keine Abzüge hat passiren lassen.

In dem letzten Reichskrieg, wo der kaiserliche Hof vieles ungeahndet ließ, was die Zusammenbringung der Reichsarmee hätte verzögern können, ist der Abgang noch viel stärker gewesen, so daß z. B. bei dem einen Infanterieregiment Durlach ein ganzes Bataillon nie zu Stande kam. . . .

Anjetzt aber ist vorauszusehen, daß der kaiserliche Hof mit allem Nachdruck die Completirung der Reichsarmee nach dem a. 1681 festgesetzten Fuß verlangen und in specie bei dem schwäbischen Kreis darauf dringen wird, 12084 Mann aufzustellen. Da aber verschiedene Reichskreise sich mit dem schwäbischen Kreis in gleichem Fall befinden, so ist wohl vorauszusetzen, daß der kaiserl. Hof connivendo sich auch diesesmal die Moderation von 1/3tel bei verschiedenen Kreisen wird gefallen lassen.

Um desto mehr aber ist er berechtigt, auf die complete Anzahl des Currentfußes zu bestehen; aber auch diese ist nach dem oben bemerkten nicht parat, und mögen daran wohl über 500 M. fehlen.

Nun kann es leicht sein, daß der Herzog von Würtemberg, um sich dem kaiserlichen Hofe angenehm zu machen, vorschlagen wird, er wolle den schwäbischen Kreis unter kaiserlicher Assistenz dahin disponiren, daß er diesesmal mit der

completen Stellung der 12084 M. den Vorgang mache; da aber bei den Kreistruppen ohngefähr 4500 M. mangeln würden, so könnten solche durch 3000 Mann würtembergische und 1500 Mann badische Haustruppen ersetzt werden, insoferne der kaiserliche Hof den Vortrag unterstützen wolle, daß der Kreis diese Haustruppen in Subsidien nehme.

Es kann auch der Herzog verschiedene Vorfälle anführen, in welchen der Kreis bereits diesen Ausweg ergriffen hat. Nur schade, daß der Herzog, wenn er nicht wenigstens 1000 M. neue Truppen aufrichtet, diesen Vorschlag zu erfüllen ganz außer Stand ist, und aus seinem Land kann er doch, wie bekannt ist, hierzu keine Unterthanen ausziehen.

In der That würde durch den Vorschlag, vorausgesetzt daß die Würtembergischen Haustruppen von der Qualität der unserigen wären, der gemeinen Sache ein großer Vorschub geschehen. Nur müßte die beschwerliche Bedingung nicht damit verbunden sein, daß das ganze Corps des schwäbischen Kreises alsdann von der Reichsarmee separirt und allein unter den Befehlen des Kreisfeldmarschalls im Kreis stehen bleiben sollte, weil dadurch der Kreis fast in eben der Gefahr bleiben würde, als wenn er keine Defensionsanstalten hätte.

Wenn der kaiserliche Hof fest darauf besteht, daß der Kreis 7944 M. complet, auch nicht einmal mit Abzug der Kreisartillerie und Fuhrwesensmannschaft, aufstellen soll, so sehe ich in der That nicht ein, wie der Kreis sich von seiner Schuldigkeit hierbei entbinden wolle. Denn sind in solchem unvermögliche Glieder, so hat der Kreis solche bei einer in corpore genommenen Verbindlichkeit gegen das Reich zu vertreten. Alsdann aber hat der Kreis keine anderen Mittel als ein Bataillon Infanterie in Subsidien zu nehmen, wobei er denn doch denen hiesigen Truppen aus mehr als einer Rücksicht den Vorzug geben wird. Auch ratione oeconomici wird er bei dem hiesigen Hof merklich besser fahren, als wenn er sich an den Durchlauchtigen Herrn Feldmarschall wenden wollte, und hier ist alles zum Ausmarsch complet parat, statt daß an anderen Orten wohl einige Monate zur Mobilmachung nöthig sein möchten.

Concept.

---

40. v. Mühl an den Geh. Rath.

Wien, 9. Febr. 1793.

[Franzosenhaß in Wien. Freiwillige Beiträge für die Operationskasse.]

Die Abneigung „gegen alles, was französisch ist", wächst hier immer mehr.

Man danket französische Hofmeisters, Gouvernantinen, geschweige andere Dienstleute, ja Sprachmeister ab. Die Quartiere werden den Franzosen aufgekündigt und die Deutschen lassen eine wahre Verfolgung über sie ergehen .....

Hingegen vermehrt sich der Wetteifer mit den dons gratuits immer mehr. Unter vielen anderen haben der Fürst Kaunitz 10000 fl. und die steirischen Landstände 100000 fl. gegeben ....

---

41. Protokoll des Geheimen Raths.

Karlsruhe, 18. Febr. 1793.

[Verzögerung der Kriegserklärung des Reichs.]

Bei der nun laut Görtz' Bericht vom 11. Febr. bevorstehenden Berathung über Punkt 1 und 2 des Hofdecretes vom 1. Sept. 1792, d. h. über die Kriegserklärung von Seiten des Reichs, wünscht man immer noch, daß dieselbe möglichst verschoben werde. Sollte es indeß doch zur Abstimmung kommen, so soll Görtz angewiesen werden, Mangel an Instruction vorzuschützen[1].

---

42. Graf Görtz an Edelsheim.

Regensburg, 19. Febr. 1793.

[Vom Reichstag. Lob der badischen Führung. Kreiscontingente und der schwache Patriotismus der deutschen Fürsten; der Kurfürst von Baiern. Tausend Schwierigkeiten.]

Je voulais Vous répondre hier, ma très chère Excellence, sur Votre lettre du 9, mais j'étais tout *conclusum*, comme Vous aurez vu par mes rapports d'hier[2], tout *rapport* et patriotische Anträge, qui vont assez bien. D'ailleurs Vous faites si bien, marchez si bien Vous-même en avant à Ulm, faites si donner l'exemple par constance, conduisez si bien le S^me^ Kreisfeldmarschall, qu'il n'y a rien à dire que bravo et bravo! C'est là ce que je dis et fais dire même au difficile Baron de Leykam[3]. Je savais déjà par un témoin oculaire, que Vous verrez, à ce que je crois à Votre entière satisfaction, bientôt dans Vos contrées, par le Général Wurmser, que le Colonel Mylius était fort mal éconduit à Vienne, et ce qui s'est passé depuis à Ulm, la conduite de Msgr. de Wurtemberg, n'en laisse pas douter.

La seule chose embarrassante, mon cher ami, est le type du contingent. Je sens, que 4000 de plus[4] seraient une forte et bien pénible charge pour le cercle et sa caisse — que de tous les cercles, à l'exception de son directeur et Feldmaréchal, celui qui mériterait par son patriotisme et ses procédés loyaux des ménagements et condescendances serait bien de

---

[1] Geh. Rath Meier hält (nach beigefügten Randbemerkungen) die Kriegserklärung weder für nothwendig, noch nützlich; ebenso Brauer; doch wünscht letzterer bei der gegenwärtigen Stellung der Truppen, „daß Baden lieber in dem Fall sein möge, non votando pro consentiente gezählt zu werden, als adhærendo pro contradicente zu gelten und damit, ohne je von den Franzosen nach ihrer erprobten Handelsweise deßfalls, wenn der Krieg unglücklich geht, mehrere Schonung hoffen zu können, auf den Fall er glücklich geht, die Früchte des seitherigen Einverständnisses mit den verbundenen Höfen auf das Spiel zu setzen". — In diesem Sinne wird an Görtz rescribirt (id. dat.).

[2] Beide oben angeführte Schreiben fehlen.

[3] Baron Franz Georg v. Leykam, kaiserlicher Concommissar am Reichstag.

[4] D. h. die Differenz zwischen dem Contingent nach dem Fuß von 1681 und dem nach dem Usualfuß (von 1731), s. oben Seite 27.

préférence celui de Souabe. Mais comment le pourrait-on sans le plus grand inconvénient immanquable qui en résulterait? Le Kreisschluß détermine le Triplum d'après celui de 81. L'Empereur même sans l'Empire ne peut plus admettre une autre détermination. C'est le langage qu'il doit tenir envers et contre tous. S'en départir envers un serait déjà en accorder à tous, et avec moins de patriotisme qu'il n'y en a jamais eu de la part des princes d'Allemagne, bientôt notre Triplum se réduirait à bien peu de chose.

Je suis affligé, mon cher et ancien ami, d'avoir dû prendre cette opinion des princes; mais outre notre Margrave, le Landgrave de Cassel et l'Electeur de Trèves et, s'il le pouvait, le Duc de Deux-Ponts, citez m'en un, qui se montre animé d'un vrai patriotisme, qui sente qu'il s'agit de toute son existence et qu'il est de son devoir de faire tous ses efforts!

V. E. sait, quelles sont les prétensions de celui de Bavière, que tout ce cercle se réduit à 3473 d'infanterie pour son Triplum[1] — ce qui fait moins que le seul contingent de l'Electorat de Cologne ou de Bronswic. Si la Bavière apprenait, que l'on se contenterait de Votre Uſualfuß, il n'y aurait plus rien à faire avec cet Electeur. Tout ce que je vois donc à faire serait d'imaginer quelque mode intermédiaire. Tout quelconque que le Duc de W. proposera, paraitra suspect et ne sera que difficilement agréé. On nous dit qu'à Ulm on s'occupe à imaginer un biais. — Mr. de Leykam avait imaginé, et j'ai communiqué cette idée . . . à Mr Votre frère, de donner ces 4000 en recrues aux deux cours; mais je doute, que le cercle voudrait agréer ce mode. Enfin c'est à Vous à voir — et Vous verrez bien; je voudrais seulement, que ceux qui mènent aux combats — car pour les combattants, j'en répondrais plutôt — vissent et voulussent aussi bien . . .

43. v. Mühl an Edelsheim.

Wien, 20. Febr. 1793.

[Die Miſſion des würtembergiſchen Oberſten v. Mylius nach Wien, und die ſchwäbiſche Contingentfrage.]

Er habe mit dem Oberſten von Mylius, dem Abgeſandten des Herzogs von Würtemberg, eine Unterredung gehabt.

Bei dieſer Gelegenheit habe ich nun genugſam abzunehmen vermocht, daß anfänglich beſagter Herr Oberſter allerdings einen etwas harten Stand auszuhalten gehabt haben möge und erſt nach und nach geneigtere Geſinnungen ſich geäußert haben, ſondern ich habe auch, obwohl nur geſprächsweiſe, jedoch ganz deutlich, die Kenntniß erlanget, wie es ſich dermalen darin zuſammenfaſſe, daß

[1] Vergl. über dieſe Zahl Pütter, Staatsverfaſſung II. 295.

der Herr Reichsvicekanzler auf dem Contingentfuße von 1681 bestehe, der Oberste auf einen solchen Fall die Nothwendigkeit von würtembergischen und badenschen Subsidientruppen gelten zu machen suche, hieselbst man dieses dem Kreise anheim lasse, wenn nur die Mannschaft gestellet, nicht im Bezirke des Kreises zurückbehalten, hiernächst dem Generalkommando des Prinzen von Coburg untergeben werde; und der H. v. Mylius hoffe, daß der Endzweck auf dem Kreistage werde erreichet werden, wenn nur Konstanz auch seinerseits in die Subsidienidee hineingehe. . . .

Den Reichsvicekanzler hat Mühl bisher noch nicht sprechen können.

44. v. Mühl an Edelsheim.

Wien, 21. Febr. 1793.

[Der Reichsvicekanzler verwirft die würtembergischen Anträge. Man besteht in Wien auf dem Fuß von 1681.]

Ich komme soeben von dem Herrn Reichsvicekanzler, bei welchem ich mir die Freiheit genommen habe mich zu erkundigen, in welchem Geleise sich dermalen die Anträge des Herrn von Mylius befänden, da ich letzteren noch hierselbst sähe, und er also in weiteren Unterhandlungen stehen würde. Hierauf haben S. f. Gn. mir alles vorhin eröffnete wiederholet und hinzugefüget, daß besagter Oberste allerdings sich mit einem Antrag nach dem andern gemeldet, aber auch allezeit die Antwort erhalten habe, wie man sich darauf nicht einlassen könnte, sondern es dabei bliebe, daß das Contingent complet gestellet werden und einzig und allein von des Prinzen von Coburg Anordnung, wie andere Reichstruppen abhangen, nicht aber zu vermeintlicher Sicherheit des Kreises vorenthalten werden müßte. Zwischen heute und morgen werde nun der Herr von Mylius das kaiserliche Rückschreiben an den Herrn Herzog von Würtemberg empfangen und damit die ganze Negociation ein Ende haben.

Wie ich hiernächst abnahm, wird man hieselbst wohl nicht anders als auf dem Fuße von 1681 verharren. Ich kam sodann darauf, daß vielleicht selbst der Kreis auf das Mittel fallen dürfte, Truppen in Sold zu nehmen, und wie vorzüglich die von des Herrn Markgrafen Durchlaucht sein würden. Se. Fürstl. Gnaden erwiederten, daß man dieses dem Kreise überließe; hier würde man, in Ansehung aller Kreise, blos darauf bestehen, daß jeder Stand sein Contingent, sei es nun mittelst eigener oder, wie es bekanntermaßen jedem erlaubt wäre, mittelst anderer mitständischer Truppen complet stellte; und die es nicht thäten, würden Se. Kaiserliche Maj. — wie er mir vertraulich sagen wollte — dem Reiche anzeigen und diesem überlassen, was es weiter verfügen wolle . . . . . Des Herrn Markgrafen Hfstl. Dchl. möchten sich nur mit dem Herrn Fürstbischofe von Konstanz geschlossen halten, bei welchem und dem Herrn Grafen von Lehrbach bereits alles Erforderliche eingeleitet wäre. Ich bat jedoch, diesen

Minister fernerweit anzuweisen, daß er mit Sr. Hfstl. Dchl. Kreisgesandtschaft überhaupt in vertrauter Uebereinstimmung zu Werk gehen möchte. Im übrigen habe ich das Vergnügen, mich immer zu überzeugen, daß Sr. Hfstl. Dchl. patriotischem und systematischem Benehmen völlige Gerechtigkeit widerfähret.

45. Protokoll des Geheimen Raths.

Karlsruhe, 25. Febr. 1793.

[Görtz erhält Instruction für die Abstimmung in der Reichskriegs-Frage.]

Auf die Comitalberichte vom 18. u. 21. d. M. soll erwidert werden: man habe gewünscht, daß die Berathung über den 1. und 2. Punkt des Hofdecretes vom 1. Sept. 1792 vorerst noch verschoben werde. Die linksrheinischen badischen Lande seien vollkommen in feindlicher Gewalt, die rechtsrheinischen äußerst exponirt; diese Lage rechtfertige ein vorsichtiges Verhalten der Regierung dem Reiche gegenüber.

Da nun aber die Berathung auf den 4. März wirklich anberaumt sei und Görtz es für räthlich finde, eine bestimmte Instruction zu erhalten, so weise man ihn im Vertrauen auf den Sieg der gerechten Sache und den Schutz der Verbündeten an, in folgender Weise abzustimmen:

Wir bedauern es innigst, daß das Deutsche Reich durch den Angriff und durch die fortdauernden gewaltsamen Beinträchtigungen der französischen Nation in einen Krieg verwickelt und zu Vertheidigungsmitteln genöthigt worden ist.

Wir sind daher der Meinung:

ad 1mum daß nach Maßgabe des Reichsgutachtens vom 23. Nov. a. pr. denen von Frankreich beeinträchtigten, feindlich angegriffenen und bedrohten Reichsständen und Landen die friedensschlußmäßige Garantie zu leisten, somit von Kaiserl. Majestät zu deren Herstellung, Befreiung und Sicherheit des Reichs militare anzuwenden, jedoch

ad 2dum von Aufhebung derer Friedensschlüsse mit Frankreich zu abstrahiren,

ad 7mum das Verbot der Ausfuhr nur auf die Kriegsbedürfnisse einzuschränken, das übrige commercium aber frei zu lassen, und

ad 8um wegen der Neutralität es bei denen bereits bestehenden Reichsgesetzen zu belassen.

46. Karl Friedrich an Graf Görtz.

Karlsruhe, 25. Febr. 1793.

[Instruction betr. die Erklärung des Reichskriegs; aber nur zur Rückeroberung des Verlorenen.]

Der Markgraf ist, nachdem Görtz ihm nochmals anheimgestellt, ob er nicht bei dem Vorrücken der k. k. Truppen an den Rhein seine Entschließung vom 18. Febr. abändern werde, nunmehr bereit, die Vorschläge der verbündeten Höfe, welche die angesehensten patriotischen Stände befürworten, zu unterstützen, selbst auf die Gefahr hin, die eigenen Lande „bei dem unsicheren Glück der Waffen" einem feindlichen Ueberfalle preiszugeben.

. . . Jedoch hoffen wir mit Zuversicht, daß die zur Deckung des Oberrheinstroms angestellten k. k. Truppen in solang keine andere Bestimmung erhalten werden, als sie zu dem bemerkten Endzweck nöthig sind. . . .

Görtz erhält daher betr. des ersten Punktes des Hofdecretes folgende Instruction: . . . Ad 1mum

Nach denen immer fortdauernden und zunehmenden gewaltsamen Beeinträchtigungen, auch ohnstreitig feindlichen Behandlungen der französischen Nation, hielten Wir dafür, daß Frankreich das deutsche Reich in einen Krieg vorsätzlich verwickelt habe, mithin demselben die nöthigen Maßnehmungen zur Vertheidigung, Sicherheit und Hilfe abnöthige; wobei jedoch diesseits ausdrücklich vorausgesetzt wird, daß dadurch die deutsche Nation nicht in die inneren Staatsangelegenheiten Frankreichs gemischt werde, sondern der Krieg allein zum Endzwecke habe, die bereits vom deutschen Reiche abgerissenen und mit feindlichen Truppen besetzten Reichslande wieder zu befreien und unter die deutsche Botmäßigkeit zu bringen, dann die deutschen Reichsgrenzen und Lande zu sichern und denen deutschen Reichsständen die ihnen entzogenen Besitzungen innerhalb der französischen Grenzen mit allen friedensschlußmäßigen Garantien, sowie ihnen und dem deutschen Reich völlige Entschädigungen zu verschaffen. . . .

In Betreff der übrigen Punkte (2, 7 u. 8) s. Num. 45.

47. Edelsheim an Graf Görtz.

(exped. 25. Febr. 1793.)

[Schwierigkeit der Lage Badens; Entschließung des Markgrafen für die Erklärung des Reichskriegs; aber nur zum Zweck der Vertheidigung und der Wiederbeibringung des von Frankreich Entrissenen. Freiwillige Beisteuern für die Reichskriegsoperationskasse. Die Quotisirung von 1681.]

Si les règles de prudence, que la localité du Margraviat rend quelquefois nécessaire, et l'obligation de céder à la force, qui n'est que trop souvent impérieuse pour un petit état, nous fait suivre des mesures pour couvrir le feu qui nous enflamme, on ne nous verra cependant jamais diverger dans nos principes, et nos actions doivent prouver alors plus que nos paroles des sentiments constitutionnels que nous nourrissons, et que nous sommes compressés de mettre en évidence, dès que les empêchements sus-dits nous le permettent. Voilà notre cas présentement à l'égard de l'objet qui doit être mis en délibération le 4. du mois prochain. V. E. va savoir incessamment ses instructions à cet égard.

Msgr. le Margrave quittera l'incognito qu'il s'est vu obligé de garder bien malgré lui aux délibérations de la diète, et en approuvant que Vous avez si bien répondu de ses sentiments, il fera exprimer sa voix sur l'article 1 et 2 du décret commissorial. Je présume que cette instruction contiendra à la vérité le désir de S. A. Sme de s'en tenir au dernier conclusum, mais en même temps la déclaration précise, que S. A. Sme pense que toutes les

démarches que la France s'est permises et se permet contre l'Allemagne, ont mis l'Empire germanique en état de guerre avec cet état, qui prouve et par ses faits et par ses résolutions publiques, que rien ne peut le retenir que la force de la résistance pour ne point culbuter toutes les constitutions politiques et civiles de l'Europe; qu'en conséquence Msgr. le Margrave pense, que l'Empire germanique doit déclarer la guerre à la France, bien entendu cependant que l'objet de cette guerre ne sera que la défense du territoire de l'Empire contre les aggressions de la France, la conservation de notre constitution dans toutes les parties de l'Allemagne, le récuprement (sic) des états germaniques occupés présentement par les Français et le rétablissement des droits des états de l'Empire possédés dans les limites de la France, mais que S. A. S^me^ ne pense point qu'il est nécessaire de déclarer nuls les traités des paix antérieures pour remplir cet objet.

Je ferais l'impossible pour donner suite à la contribution volontaire pour la caisse d'opération de l'Empire dont V. E. a bien voulu me charger. Il y a beaucoup de bons patriotes ici, mais il y a peu de riches; cependant à vue de pays je conte ramasser un millier de florins ou près de là dans notre bonne ville[1] . . .

Mon frère m'avait communiqué l'idée de la livraison de 4000 recrues. Je pense comme V. E., qu'il serait d'une impossibilité insurmontable de la faire agréer, et j'en conclus, qu'il faudra bien se garder de la mettre en avant, vu qu'elle ne servirait que d'entraves aux délibérations présentes du cercle et qu'on mettrait par là entre les mains du Msgr. le Duc un moyen pour tout ralentir. Je mets en principe, que le but principal du moment est d'assembler et d'organiser les troupes et de les mettre en action. Toute autre considération ne doit être mise sur le tapis que lorsque nous serons en règle pour ce premier et capital point.

Je me suis beaucoup occupé depuis quelque temps de la différence qu'il y a entre la quote de 1681 et du pied usuel. J'ai trouvé d'abord que le cercle de Souabe a toujours réclamé contre la somme de 12000 combattants, dont on l'avait chargé et qu'effectivement il ne les avait jamais fourni; mais que, lorsque les associations ont eu lieu, le cercle de Souabe s'est fixé à la somme de 8000 hommes, et que depuis il n'a jamais fourni au delà malgré les réclamations de l'Empereur et de plusieurs autres cercles. Je pense que toutes les parties intéressées tiendront aujourd'hui le même langage et que le résultat en sera le même. Le cercle de Bavière est bien celui qui a le moins de titre à prétendre une diminution, vu qu'au partage fait en 1681 c'est celui de tous les cercles auquel on a attribué la plus petite proportion de la charge générale.

[1] Vergl. unten Num. 56.

48. Edelsheim an seinen Bruder Georg Ludwig.

Karlsruhe, 28. Febr. 1793.

[Die Verhandlungen des würtembergischen Obersten v. Mylius in Wien.]

. . . Mylius est toujours à Vienne. Son accueil a changé en sa faveur. Il s'est retourné, comme je l'avais présumé, sur l'obligation dans laquelle se trouvait le Cercle de fournir un contingent de 12000 hommes à l'armée, sur l'impossibilité des états particuliers d'augmenter leur quote-part de moitié et sur la nécessité enfin de faire prendre au Cercle des troupes en subside, offrant pour cet effet les troupes du Duc et les nôtres et assurant que, si le ministre Impérial serait instruit de faire agréer cette idée à Constance, le Duc répondait de sa réussite. Jusqu'ici on ne connaît point d'autre réponse du Vicechancelier que celle-ci: l'Empereur ne se désistera point de sa prétention d'obliger les cercles à remplir leurs obligations d'après ce qui fut statué en 1681, mais il lui est indifférent, quel moyen le Cercle voudra employer pour remplir cet engagement . . .

Freih. Edelsheim'sches Familienarchiv.

49. Edelsheim an v. Mühl.

Karlsruhe, 1. März 1793.

[Das schwäbische Kreiscontingent.]

Nach dem 1681 vereinbarten Fuße hat der schwäbische Kreis 4000 Mann zu stellen; so oft seitdem die Stellung eines Triplums gefordert wurde, beschwerte sich derselbe wegen der unverhältnißmäßigen Ueberbürdung mit 12000 Mann. Thatsächlich ist er letzterer Verpflichtung nie nachgekommen, sondern repartirte bei den Associationen seinen Beitrag auf 8000 Mann, wobei es trotz aller kaiserlichen Proteste verblieb.

Gegenwärtig sind 7944 M. im Ganzen effectiv vorhanden; es ist aber vorauszusehen, daß der Kaiser, und zwar mit Recht, den vollen Fuß von 1681 in triplo fordern werde. Leiste der schwäbische Kreis seinem Begehren Folge, so gebe es für ihn zwei Wege: entweder die 4000 M. in Subsidien zu nehmen oder durch Zahlung von Geld und Stellung von Rekruten den kaiserlichen Hof zu befriedigen. Das Letztere wünsche man in Wien am meisten; darum habe der Reichsfeldmarschall auch in seinem Convocationsschreiben, den Abmarsch der Contingente betr., bemerkt, wenn je einigen Ständen die complete Stellung derselben zu schwer falle, so hoffe der Kaiser wenigstens billigerweise auf ein Aequivalent. Darum habe auch ferner der Reichsvicekanzler mit Mühl über einen Subsidientractat in kein Detail eingehen wollen. Mühl solle ihm versichern, der badische Kreistagsgesandte sei angewiesen, mit dem Grafen Lehrbach in dem hergebrachten vollen Vertrauen zu verhandeln.

Copie. Freih. Edelsheim'sches Familienarchiv.

50. Graf Görtz an Edelsheim.

Regensburg, 7. März 1793.

[Bevorstehende Abgabe des badischen Votums. Das preußische Votum und seine energischere Form. Maßregeln gegen die geheimen Ordensverbindungen auf den Universitäten.]

. . . D'après l'incognito que notre respectable et patriotique Margrave a bien voulu quitter, je vais le faire parler à notre première séance, ce

qui sera ou demain ou seulement lundi peut-être, en me tenant toutefois, à ce que je Vous prie d'être persuadé d'avance, littéralement — und wörtlich an dem, was das Reſcript enthält, bien décidé de ne pas oublier qu'avec le même patriotisme et élévation d'âme — en quoi Msgr. le Margrave ne voudra le céder à aucun monarque, — le langage d'un monarque autrichien ou prussien doit être différent, et celui d'un chacun analogue à sa situation, et qu'ainsi je dois parler in comitiis plus énergiquement comme Brandenbourg ou Magdebourg que comme Baden ou Weimar . . : Je serai bien aise, si ma voix de Brandenbourg, que Vous aurez aujourd'hui, aura l'approbation de Msgr. et du S^me^ Prince héréditaire, du patriotisme duquel je n'ai jamais douté. Et Vous, ma chère Excellence — je n'aurai pas besoin de Vous faire remarquer que, pourque d'autres puissent dire „wie Magdeburg", j'ai mis le poids dans le proëmium, et que, pour les points mêmes, j'ai adouci la voix. Enfin il a paru, que cela a fait quelque effet . . .

Je me règlerai, mon ami, pour les Geheime Ordensverbindungen auf Univerſitäten d'après les ordres de Msgr. le Margrave; mais je ne Vous cache pas, que Berlin et Weimar, d'où part originairement ce coup, désireront fortement, que Msgr. le Margrave puisse adopter tous les points. Ce que (?) dont je suis bien sûr, et je l'ai vu à la source pendant mon service à Weimar, ils ont fait beaucoup de mal. Sur ce je Vous baise les mains et suis de cœur et d'âme tout à Vous.

51. v. Madeweiß an König Friedrich Wilhelm II.

Stuttgart, 16. März 1793.

[Vom ſchwäbiſchen Kreistag in Ulm; verſchiedene Haltung von Würtemberg und von Baden.]

Der Ulmer Kreisconvent iſt am 13. d. M. beendigt worden.

Der Herzog von Würtemberg habe darauf angetragen, daß der Kreis ihm ſeine Feldmarſchallsgage wie in Kriegszeiten zahle; Konſtanz jedoch opponirte und erklärte, dann könnten überhaupt alle nicht wirklich angeſtellten Offiziere die Kriegsgage fordern; wohl aber ſchlage es vor, dem Prinzen Ludwig von Baden die Kriegsgage zuzuweiſen; denn ob derſelbe bei der preußiſchen Armee oder bei dem Kreiscontingente ſtehe, gelte gleich viel; denn er fechte gegen den gemeinſamen Feind. Die badiſche Kreistagsgeſandtſchaft habe indeß dieſes Anerbieten im Namen des Markgrafen dankend abgelehnt; derſelbe wolle dem Kreiſe bei ſeinen vielen Ausgaben nicht weitere Koſten verurſachen, noch irgendwie beſchwerlich fallen.

Madeweiß glaubt nicht erſt bemerken zu dürfen, wie ſehr der würtembergiſcherſeits geſtellte Antrag gegenüber der von Baden erfolgten Ablehnung auffallen mußte.

Berl. St. A.

52. Edelsheim an Graf Görtz.

Karlsruhe, 30. März 1793.

[Geringer Bestand der Reichsarmee; die meisten liefern Geld; dessen Verwendung. Die geheimen Verbindungen auf den Universitäten. Der Markgraf in Frankfurt.]

Quant à notre armée de l'Empire[1], il est décidé qu'elle n'existera jamais; car hors l'Electeur de Trèves, la garnison de Mannheim, le contingent du cercle de Souabe, les troupes saxonnes électorales et les contingents hessois tout le reste paye en argent à raison de 100 fl. pour un fantassin et 300 fl. pour un cavalier. J'ai bien craint que la cour d'Autriche et de Brandenbourg feraient de ces payements une opération de finances et je suis consolé de savoir maintenant, au moins on le dit, que toutes ces rétributions pécuniaires seraient versées dans une caisse et employées pour soudoyer d'autres troupes pour et au nom du S^t. Empire, vu que 100 hommes de bonnes troupes appelées «Haustruppen» rendraient plus de service que 400 hommes de nouvelle levée, planés sur toute la face de l'Empire. La grande difficulté c'est de les trouver. D'abord il appartient de justice aux deux Landgraves de Hesse des subsides pour l'excédant des troupes, qui fournissent au delà de leur contingent, et ce contingent n'est que de 750 hommes pour chaque maison . . . Puis aucun autre prince voulant ni ne pouvant donner les troupes de sa maison, il ne reste que les nôtres, dont on pourrait former un corps de 3000 hommes. Voilà donc cette grande armée de 120000 hommes, déduction faite des prestations autrichiennes et brandenbourgeoises de 70000 hommes, fondue à peu près à un tiers ou quelque chose de plus . . .

Avant de quitter la diète je dois communiquer à V. E., que Msgr. le Duc de Weimar a fortement réclamé auprès de Msgr. le Margrave par lettre contre l'instruction qu'on Vous a expédiée, touchante les sociétés clandestines des académies. Je crois même que ces réprésentations pourraient opérer un changement.

Msgr. le Margrave a été à Francfort. Son objet principal était de voir son fils. Il a profité de l'occasion pour faire sa cour au Roi et on a recueilli toutes les marques de la bonté, dont S. M. l'honore . . .

Concept.

53. v. Mühl an Edelsheim.

Wien, 1. April 1793.

[Der kaiserliche Hof wünscht einen Subsidienvertrag mit Baden zu schließen.]

Euer Hoch- und Wohlgeboren glaube ich nicht unberichtet lassen zu müssen, daß des Herrn Reichsvicekanzlers f. Gn. mir gestern selbst gesaget haben, es sei

[1] Am 22. März war das Reichsgutachten zu Stande gekommen, wodurch der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt wurde; die kaiserliche Ratification desselben erfolgte am 30. April 1793.

dem General Wurmser, der mit dem Herzoge von Würtemberg einen Subsidientractat, nämlich auf Reluitionstruppen aus den Geldern, die von denen Ständen, die ihr Contingent nicht selbst stellen, hat antreten wollen, rescribirt worden, sich damit nicht einzulassen, ihm aber zu erkennen gegeben worden sei, daß, wenn er markgräfliche Truppen erhalten könne, man hieselbst völlig damit zufrieden sein werde.

54. Legationssecretär Doucet an den französischen Minister des Auswärtigen (Le Brun).

Stuttgart, 5. April 1793.

[Nachrichten über den badischen Hof.]

Depuis quelque temps le Margrave de Baden a montré quelques sentiments de bon voisinage. A ce que l'on m'a dit, il avait repoussé les émigrés qui s'étaient de nouveau refugiés dans ses états. Je crois qu'on ne peut attribuer cette marque de déférence qu'à la peur, voyant les armées françaises si près de lui.

Quant au ministre qui dirige les affaires de cette cour, il est plus aristocrate que Patriote. Le Ministre Autrichien, qui réside depuis la révolution à Munich, n'ayant pû déterminer le Duc de Würtemberg dans ses projets, fait à la cour de Carlsruhe beaucoup de voyages. Il ne serait pas étonnant qu'il entrenat [= entrainât] le Prince dans son parti, que l'on dit être homme faible et facile à faire succomber, au surplus secondé par son Ministre, homme très vain, très intrigant et même dangereux pour un prince.

Quant à l'opinion publique, on l'assure contraire à celle de la cour.

Pariser Archiv.

55. Edelsheim an v. Mühl.

Karlsruhe, 20. April 1793.

[Der Subsidientractat sehr erwünscht und zweckmäßig; schlechter Zustand der Kreistruppen.]

Die erfreuliche Nachricht, welche mir Euer ꝛc. unter dem 1. April zu geben beliebt haben, ist mir einige Tag darauf durch des H. Grafen von Wurmser Exc. bestätiget worden. Ihr weiteres sehr wichtiges und gewiß mit tiefer Einsicht an mich adressirtes ist mir ebenfalls zugekommen[1]. Seitdem aber hat Herr Graf von Wurmser noch sein Versprechen nicht erfüllt, nach welchem sein H. Sohn unverzüglich nach Karlsruhe kommen sollte, um daselbst das bewußte Geschäft zu beendigen. Da ich in einer sehr genauen Correspondenz mit gedachtem Herrn General stehe, so versichert mich derselbe zum öfteren, daß alles nur noch von einigen Nachrichten abhange, die er sich verschaffen müsse, ehe er die letzte Hand

[1] Dieses zweite Schreiben von Mühl fehlt. Ebenso ist von der weiterhin erwähnten „genauen Correspondenz" Edelsheims mit Wurmser nichts vorhander.

an das Geschäft legen könne. Wir müssen also in Geduld den Zeitpunkt erwarten und bedauern nur, daß durch diese incident-Verhinderung die Hilfe verzögert wird, die des H. Markgrafen Hf. Dchl. so gern der guten Sache zu leisten wünschten. Denn mit den schwäbischen Kreistruppen wird freilich nicht viel können ausgerichtet werden, indem solche nicht einmal die ohnstreitigen 7944 M. betragen, sondern höchstens davon 6500 M. nunmehr im Feld stehen, welches außer denen badischen und würtembergischen Truppen eigentlich nur montirte und armirte Bauern, aber keine Soldaten sind; zudem fehlen an dem würtembergischen Contingent wenigstens 350 M., und der Herzog hat wirklich keine 300 M. Haustruppen auf den Beinen, die er marschieren lassen könnte[1].

Bei so einem combinirten Corps wird es für den Dienst viel besser sein die in solchem befindliche dressirte Mannschaft und gedienten Offiziere zu dergleichen Haustruppen zu ziehen und eine Legion von 3000 Mann aus einem Regiment Infanterie zu 3 Bataillons, einem Bataillon leichter Infanterie, 2 Escadrons leichter Cavallerie und einem kleinen Corps Jäger von 200 Mann, jedes mit seiner nötigen Artillerie versehen, bestehend zu formiren, mit welcher man dann militärisch wird operiren können. . . .

Concept.

56. Graf Görtz an Edelsheim.

Regensburg, 29. April 1793.

[Dank für einen übersandten freiwilligen Beitrag zu der Reichsoperationskasse. Unzufriedenheit über die Kriegführung. Gegen den Herzog von Würtemberg.]

Avant de Vous répondre, ma très chère Excellence, sur la Vôtre du 22 et mêler mes réflexions aux Vôtres, je dois Vous offrir mes hommages de remerciments, ainsi que ceux de mon collègue pro cassa des dons patriotiques, et, si Vous voulez, encore au nom des manes de mon ami Borié[2], que je regrette tous les jours d'avantage, de celui que Vouz avez bien voulu faire et faire faire mention honorable dans nos protocolles ainsi que dans les gazettes . . . Je vois avec un sensible plaisir que l'idée des dons patriotiques, à laquelle j'ose Vous avouer avoir eu quelque part, en a enfanté d'autres et que l'amour le plus mérité et le plus juste se manifeste envers notre respectable Margrave d'une manière, comme Vous dites, cousue.

Ce que Vous me dites, mon bon ami, du non vouloir de notre Généralissime et des cris que jette le papa Wurmser inutilement pour un

[1] Vergl. hierzu die drastischen Ausführungen in dem Aufsatz: „Schilderung der jetzigen Reichsarmee, nach ihrer wahren Gestalt" in Häberlin, Staats-Archiv I. 448 ff.; der Schilderung liegen besonders die Verhältnisse des schwäbischen Kreiscontingents zu Grunde; als lobenswerth hebt der Verfasser, neben dem würtembergischen General v. Mylius, nur noch den badischen Obersten v. Sandberg hervor (S. 454. 459. 465).

[2] Ueber den vor kurzem gestorbenen österreichischen Reichstagsgesandten Borié s. I. 174; vergl. auch Bader, Das badische Land und Volk I. 29 f.

renfort, me confirme les avis multipliés que j'ai à cet égard et me fait une vive, bien vive peine[1]. Tout en me réjouissant des succès brillants du héros Cobourg et en rendant pleine justice à la valeur de ses troupes[2], je ne puis m'empêcher d'être douloureusement affecté en faisant la réflexion, qu'avec certainement de pas moins bonnes et valeureuses troupes notre Roi, qui ne le cède aussi sûrement pas ni en courage héroïque ni en talent et connaissances militaires au maréchal d'Empire, s'il aurait à la place d'un généralissime un Mack, comme il en à sûrement, nous en serions bien plus loin, et il n'y aurait ni navettes[3], ni pillage, ni sauvageries dans le pauvre duché des Deux Ponts . . .

Vous avez réjoui mon âme en me disant, qu'on a rompu avec Votre voisin le Duc de W. et son impudente offre de 8000. Pour cette généralité elle n'a pas le sens commun; mais Vous connaissez la boutique, où elle a été fabriquée; sans en avoir dit quelque chose, j'avais proposé le Duc de Weimar, et celui-là aurait été honnête, mais il n'est pas dans le livre rouge. Pour Vos troupes, je les voulais; mais j'aurais cru que ce serait par notre Roi qu'ils seraient pris (sic). Mais en voilà bien, et qu'aurions-nous encore à nous dire? Il faudrait être côte-à-côte pour cela. En attendant conservez-moi Votre cher souvenir et aimez un peu celui qui est à Vous de cœur et d'âme.

57. Edelsheim an v. Mühl.

(Karlsruhe), 18. Mai 1793.

[Unerwartete Weiterungen und Verschleppung der Angelegenheit des Subsidientractats; würtembergischer Einfluß. Mühl soll die Sache in Wien wieder anregen. Ein entsprechendes englisches Anerbieten. Action der badischen Truppen bei An.]

Seitdem Ew. ꝛc. mir die Erklärung des H. Reichsvicekanzlers in Ansehung der Uebernahme der badischen Truppen in den Reichssold überschrieben haben, habe ich von einer Woche zu der andern einen näheren Aufschluß dieses Geschäfts erwartet, um alsdann Ew. ꝛc. näher mit dem Detail der Verhandlungen bekannt machen zu können. Es siehet aber damit noch zur Zeit so mißlich aus, daß die ganze Sache von Tag zu Tag unsicherer wird.

[1] Vergl. den Bericht Wurmsers an Kaiser Franz dat. Speier, 2. Mai 1793 bei Vivenot, Quellen z. Gesch. d. deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs (herausgeg. von Zeißberg) III. 44 ff.

[2] Der Prinz Friedrich Josias von Coburg hatte im März den Feldzug gegen die Franzosen begonnen, Mastricht entsetzt und am 18. März Dumouriez in der Schlacht bei Neerwinden besiegt.

[3] Faire la navette: viel hin und her marschiren. In Betreff des von Görtz beklagten Nichteingreifens der preußischen Armee unter dem Herzog von Braunschweig in diese Kämpfe vergl. auch die entsprechenden Berichte von Tauentzien bei v. Witzleben II. 144.

Denn erstlich hat der General der Cavallerie Graf von Wurmser zwar gleich beim Empfang des Auftrages deshalb mit uns zu tractiren, solches anher, aber zugleich den Beisatz wissen lassen, daß, da er seinem Sohn dieses Geschäft aufgetragen habe, solcher noch einige Vorkenntnisse hierzu einsammeln müsse, nach deren Erlangung er anhero kommen würde, um die kaiserliche Erklärung abzulegen; dennoch aber ist auch nach geschehener wiederholter Erinnerung H. Graf von Wurmser erst wohl vier Wochen nachher hier angekommen und hat den herzogl. würtembergischen und Kreisgeneral-Adjutant v. Müller, der ohnehin sehr oft in Speier sich aufhält, auch bei Sr. Exc. dem H. commandirenden General in sehr großem Credit steht, mit sich anhergebracht.

Unser Antrag war, wie Ew. ꝛc. sich zu erinnern belieben werden, dahin gegangen, daß man unser Kreiscontingent zu denen Haustruppen stoßen lassen sollte, und daß das in Subsidien zu nehmende Corps, wobei wir für das Kreiscontingent keine Subsidien zu fordern hätten, aus einem Infanterieregiment zu 3 Bataillons, jedes zu 4 Compagnien à 127 Mann Gemeine, dann einem Bataillon leichter Infanterie zu 4 Compagnien à 120 Mann, weiter einem Jägercorps von 200 gemeinen Jägern, weiter aus 2 Escadrons Chevaux-legers à 120 Mann jede und endlich aus 60 Artilleristen bestehen sollte.

Hierauf hat H. Graf von Wurmser, obgleich sein H. Vater bei unserer vormaligen Unterredung dieses Project nicht nur selbst theils angegeben, überhaupt aber sehr gebilligt hat, sogleich erklärt, daß die Herbeiziehung des hiesigen Contingents nicht statthaben könne, sondern auch versichert, daß anjetzt von nichts als von dem Infanterieregiment Rede sein könne, und in der Folge sich zeigen werde, ob man wegen des Jägercorps übereinkommen möchte. Nach einem Aufenthalt von 3 Tagen hat er auch einige Stunden vor seiner Rückreise eine detaillirte Berechnung und 2 Promemorien über die für das Infanterieregiment zu gebenden Subsidien mir zugestellt, wobei die bemerkten Promemorien von der Hand des obgedachten Hr. Generaladjutanten von Müller geschrieben waren. Da nun solche blos nach dem uns unbekannten kaiserlichen Militärzahlungsfuß eingerichtet waren und sich auf solchen bezogen, die schnelle Abreise des H. Grafen auch verhindert hatte, darüber einige genaue Aufschlüsse durch ihn zu erhalten, so hat es freilich wieder 14 Tage erfordert, bis daß unsere Gegenerklärung abgefaßt worden ist. Ich bemerkte demselben zwar gleich die Auslassung einiger Personen, die er mich ersuchte noch einzurücken, nachmals entdeckte ich in dem Calcul einen Umstand, den ich nicht anders als einem Versehen zuzuschreiben wußte.

Dies alles nahm viele Zeit zur Berichtigung weg. Nun fand sich zwar auch, daß die Proposition selbst, wenn sie nach meiner Berechnung überhaupt jährlich mit 14000 fl. erhöhet würde, kaum die Unterhaltung bestreiten möchte, und daß nicht der 4. Theil der Aufstellungs- und Mobilmachungskosten, sonst aber für die erste und folgende Recrutirung nichts ersetzt werden wollte. Dennoch

nahm man das Anerbieten mit der ebengemeldeten Rectification an und sandte darüber eine Erklärung nach Speier.

Vor wenig Tagen hat Se. Exc. der H. General der Cavallerie hierauf dem Herrn Markgrafen gemeldet, daß sein Sohn nach Wien verreist seie und das ganze Geschäft so lange liegen bleiben müßte, bis solcher wieder zurück käme; wobei er zu bemerken nicht umhin könnte, daß nach der Aeußerung des H. Obristen von Seckendorf schwerlich soviel sich in der Reichskasse noch befinden würde, daß der Subsidientractat zu Stande kommen könne. Hierauf war man schon gewissermaßen dadurch präveniret, daß der Herr Graf und Kammerherr von Wurmser in seinem Promemoria sehr gebeten hatte, S. Hf. D. möchten weiter als geschehen keine Unkosten zur Completirung der Feldequipagen des Regiments machen lassen, ehe dieselben eine bestimmtere, von dem H. Reichsfeldmarschall Prinzen v. Coburg einzuholende Resolution erhalten würden.

So verdrießlich nun auch die Lage ist, in welche sich des Herrn Markgrafen Hf. D. hierdurch versetzet sehen, weil Sie fast vermuthen müssen, daß theils Ihr Wunsch zu dem Wohl des Vaterlands auch außer Ihrer Kreisschuldigkeit mitzuwirken vereitelt wird, theils weil Sie in der Voraussicht des Subsidientractats verschiedene 100,000 fl. verausgabt haben, die leicht zu ersparen gewesen wären, so bin ich dennoch weit entfernt Ew. ꝛc. anzumuthen, einige Beschwerde über dieses Betragen zu führen. Wohl aber wird es S^mi Interesse sehr befördern, wenn dieselben belieben wollen, die Subsidiensache bei dem H. Reichsvicekanzler oder wo Sie sonst für nöthig befinden, in Erinnerung zu bringen und in neuen Betrieb zu setzen, wozu ich geglaubt habe, daß es nöthig sein würde, Sie mit allen Details bekannt zu machen, woraus Sie Ihre zu gebenden Antworten entnehmen könnten.

Was die Güte unserer Truppen und Artilleristen betrifft, so darf ich mich deßhalb auf das ganze hier stationirte k. k. Militär und besonders auf die H. Generale von Stadler und von Kospoth sicher berufen. Ich kann mir auch das obgemeldete Betragen nicht anders als eine Folge der großen Impression erklären, die der vorgenannte H. Generaladjutant von Müller auf den jungen Grafen von Wurmser sich erworben hat, der dann bekanntermaßen seinen würdigen, aber alten Vater ganz leitet, wie er will[1]. Es würde etwas sehr auffallend sein, wenn der Herr Markgraf nach alle dem, was er für die gute Sache ab anno 1789 gethan hat, nicht soviel Rücksicht verdienen sollte, als man bei denen Subsidientractaten gegen andere Reichsfürsten genommen hat, besonders da, wie es augenfällig ist, Se. Hf. D. nicht etwa dergleichen Tractate wie eine Finanzoperation ansehen, weil Ihnen sonst sehr gleich gewesen sein würde, neben Ihrem Kreiscon-

[1] Ueber diesen Wurmser jun. vergl. auch den Bericht von Lehrbach bei Vivenot-Zeißberg, Quellen III. 196; daß auch Edelsheim sich bemühte, seine Entfernung aus dem Hauptquartier zu bewirken, s. ebendas. S. 263.

tingent ein Corps von 300 unter weit vortheilhaftern Bedingungen in englischen Sold zu geben. Davon sind aber der Herr Markgraf weit entfernt, sondern bestimmt, keinen Subsidientractat als mit dem Reich oder Namens desselben mit dessen Oberhaupt einzugehen. Wie denn Se. Hf. D. soeben einen abermaligen Beweis von Ihrer Festigkeit in Ihren Grundsätzen dadurch gegeben haben, daß, nachdem der das schwäbische Truppencorps commandirende würtembergische und Kreisgeneralleutnant von Stein nicht geglaubt hat, mit seinem ganzen Corps das Rheinufer dem Fort Louis gegenüber von einer französischen Invasion zu sichern, und daher eben auch durch das Gewicht des mehrgenannten von Müller des H. Generals Grafen v. Wurmser Exc. bewogen hat, die Rheinufer der hiesigen Gegend und folglich auch die in der Nähe liegenden kaiserlichen Magazine von aller Bedeckung zu entblößen, mithin zwischen Rastadt und Philippsburg eine offene Lücke zu lassen, um gedachten H. General von Stein verstärken zu können, —[1] die hiesigen Truppen die verlassenen k. k. Positionen sogleich auch ohne Bedeckung besetzen zu lassen. Dieses hat den Erfolg gehabt, daß, da die französischen Truppen vorgestern bei dem intentirten Uebergang des Rheins zu Söllingen zurückgewiesen worden, sie verwichene Nacht und heute frühe bis gegen 5 Uhr gesucht haben, solchen bei Au zu Stande zu bringen, allda aber durch unsere Truppen glücklich abgewiesen worden sind, worüber sie von dem einzigen hier verbliebenen Zug des Regiments Kaiser-Dragoner und dessen bravem Obristen v. Bauer die schmeichelhaftesten Complimente erhalten haben.

Concept.

58. v. Mühl an Edelsheim.

Wien, 28. Mai 1793.

[Verhandlung mit Fürst Colloredo über die Subsidienfrage; wegen Mangels an Geld geringe Aussicht auf Erfolg.]

Euer Hoch- und Wohlgeboren unterm 18. d. an mich zu erlassen beliebtes Schreiben habe ich die Ehre gehabt, vorgestern Mittags zu erhalten und darauf sogleich gestern mich wegen des Gegenstandes an den Herrn Reichsvicekanzler gewendet, durch den allein in der Sache gewährige Fortschritte zu machen stehen. Nun war mir vorhero schon bekannt geworden, wie die Aufstellung der Subsidien- oder Reluitionstruppen zwar endlich aus der Discussion sich gesetzt befindet, welche zwischen dem kaiserlichen und dem preußischen Hofe obgewaltet hatte, hingegen dadurch in neuer Hemmung stehet, daß die Mittel nicht hinreichend vorhanden sind, um die bereits in Sold genommenen Truppen zu erhalten, geschweige um, wenigstens vor der Hand, mehrere zu übernehmen. Ich habe dem H. Reichsvicekanzler genau und umständlich von allem Kenntniß gegeben, was Euer Hochwohlgeboren hochzuverehrendes Schreiben in sich hält und die behufigsten Vorstellungen darauf zu begründen gesucht, um die Unterhandlungen wieder in Gang und zu

[1] Das Hauptverbum, von welchem der folgende Infinitiv abhängig ist, fehlt; etwa: „der Markgraf beschlossen hat".

dem gewünschten Ausschlage zu bringen. Es hat mir aber der Herr Reichsvicekanzler die Antwort in dem Maße ertheilet, als ich eben nach jener mir bekannt gewesenen Lage vorhinein erwarten mußte. Se. Hf. Gn. erhuben des Herrn Markgrafen Hf. Dchl. Gesinnungen und Betragen mit dem größten Lobe, ließen auch Ihren Truppen vollkommene Gerechtigkeit widerfahren, gaben mir aber zu erkennen, wie nur zu bedauern wäre, daß es am Fonds fehle, mehrere Tractate abzuschließen; derselbe möchte etwa von allen Ständen, die für ihre Vertretung Geld zahlen, in 2 Millionen bestehen, und diese zeigten sich kaum hinzureichend, um die bereits in Sold genommenen Truppen zu unterhalten, weswegen auch dem Obersten Grafen von Seckendorf aufgetragen sei, sich zu bearbeiten, daß Hessen-Darmstädtischerseits von denen Bedingnissen heruntergelassen würde, die man eingegangen hätte. In dieser Stellung der Sachen könnten mir S. F. Gn. nichts anders zurückbezeugen, als daß er nicht säumen würde, an des Herrn Prinzen von Koburg Dchl. gelangen zu lassen, wie in dem Falle, da zu mehrerer Subsidiirung von Reluitionstruppen die Thunlichkeit einträte, vorzüglich auf Sr. Hf. Dchl. Truppen der Bedacht genommen werden möchte.

Hiebei nun mußte ich es freilich bewenden lassen; ich werde aber den Gegenstand nicht aus den Augen verlieren, um die Hand wieder anzulegen, sobald sich ein günstigerer Anschein hervorthun dürfte. Ich gestehe jedoch offenherzig, daß ich hiezu wenig Aussicht vorfinde.

59. Edelsheim an v. Mühl.

(Karlsruhe), 30. Juni 1793.

[Der Subsidientractat aussichtslos; man wird die Haustruppen wieder auf den Friedensfuß stellen. Was Baden bisher geleistet. Empfindlichkeit über Zurücksetzung; besonders im Vergleich zu Würtemberg.]

Die Aussicht auf Abschluß eines Subsidientractates schwindet seit der letzten Erklärung des Reichsvicekanzlers immer mehr; die Reluitionskasse erhält keinen Geldzuwachs mehr, da die fränkischen Reichsstände ihr Contingent in natura zu stellen, die oberrheinischen dagegen weder Truppen noch Geld zu liefern beabsichtigen. Statt reguläres fürstliches Militär in Sold zu nehmen, verschwende man aus der Reluitionskasse zahlreiche Geldsummen an das Condé'sche Corps und an französische Ueberläufer. Beispielsweise beziehe der Cardinal v. Rohan 300000 fl., um ein Regiment zu errichten, das bis jetzt nur aus zusammengelaufenem Gesindel in der Stärke von 400 Mann bestehe.

Der Markgraf . . . hat bei dieser Lage zu Behauptung seiner Würde anders nichts zu thun, als seine Haustruppen wieder auf den Friedensfuß zu setzen und, wie außer den Exercirmonaten gewöhnlich ist, zu beurlauben, die neu aufgestellte Mannschaft und besonders Offiziers aber auf sich zu leiden (sic!). Denn ob und wenn wir bei erfolgtem Frieden indemnisiret werden sollten, scheint mir sehr problematisch, obgleich der mehrere Aufwand, den man ab a. 89 der französischen Unruhen wegen dahier zu machen gehabt hat, bereits documentirt auf mehr als eine Million an-

geloffen ist. Rechnen Sie dazu täglich 3 kr. Zulage pro Mann auf jeden einquartierten oder durchmarschirten österreichischen Mann nun 2 Jahre lang und 10,000 fl. Gratification, die der Markgraf jedem der 7 betreffenden Oberämter gemacht hat.

Dem allem ohngeachtet hat der Markgraf noch diese Stunde auf inständiges Ansuchen der kaiserlichen Generalität ein Bataillon Infanterie am Rhein auf Postirung stehen lassen, und es wird daselbst verbleiben, bis die Warasdiner Bataillons den 7. k. M. im Cordon einrücken. . . . .

Besonders bleibt es immer, daß eben die Stände, die gegen die patriotischen Absichten gearbeitet, von denen pfälzischen Häusern an, Würtemberg bis auf den Prinzen von Salm incl., nunmehr mit der größten Achtung tractiret werden, da die immer dem Vaterland treu gebliebenen Fürsten sich, die Complimenten ausgenommen, so weniger reeller Rücksicht rühmen können. Das Haus Baden kann nicht einmal erlangen, daß der kaiserliche Hof die von ihm so äußerst belobten hiesigen passus unterstütze, und in seinem Benehmen leuchtet ein gewisses Menagement gegen Würtemberg vor, dadurch der Herzog immer mehr angefeuert wird, seinem bisherigen Neutralitäts- oder vielmehr Felonitätssystem nach zu handeln und den Kreis bei den Kriegskosten auf eine erbärmliche Weise überzieht. Ueberhaupt ist mir die Nachlässigkeit, mit welcher Oesterreich von seiner bei dem jetzigen Krieg reichsconstitutionsmäßig in Händen habenden Macht Gebrauch macht, ein wahres Räthsel.

Concept.

60. v. Mühl an Edelsheim.

Wien, 15. Juli 1793.

[Colloredo betheuert, in der Subsidienfrage nichts thun zu können.]

Was Euer Hoch- und Wohlgeboren mir von der Partei, welche des Herrn Markgrafen Durchlaucht in Ansehung Ihrer Haustruppen zu nehmen sich bewogen finden werden, zu eröffnen geruhet haben, habe ich in seinem ganzen Umfange mit geziemender Art dem H. Reichsvicekanzler hinterbracht, dabei auch die Willfährigkeit nicht unangeführet gelassen, welche Höchstdieselben aufs neue der kaiserlichen Generalität bewiesen haben, hiernächst bezeuget, was Dero patriotisches System betrifft, daß dieselben hievon dennoch nie abgehen würden. Der Fürst hat Sr. Dchl. Gesinnungen die höchste Gerechtigkeit widerfahren lassen, nur aber bedauert, daß die Umstände so seien, wie sie sind, und auch er, was er öfters wünsche, nicht zu bewerkstelligen im Stande sei. . . . .

Von einer besonderen Rücksichtnahme oder gar Bevorzugung der pfälzischen Häuser und Würtembergs namentlich sei aber, führt Mühl aus, in Wien nicht die Rede.

61. Kaiser Franz II. an Karl Friedrich.

Wien, 21. Juli 1793.

[Der Kaiser belobt den Markgrafen wegen seiner patriotischen Haltung.]

Durch Unsern Generalen der Cavallerie, Grafen von Wurmser, haben Wir mit besonderem Vergnügen die Anzeige vernommen, daß seit der Zeit, als der Feind einen Uebergang bei Fort Louis drohte, D. Lbd.[1] außer Ihrem in Feld stehenden Reichscontingent aus eigenem Antrieb einen Theil Ihrer Haustruppen zur Besetzung des Rheins beigegeben haben und daß noch jetzt 4 Compagnien sich daselbst befinden. D. Lbd. haben hierdurch Ihren edeln deutschen Patriotismus für das Wohl des Vaterlandes und für das Beste der gemeinsamen Sache auf eine so ruhmwürdige Weise bethätigt, daß Wir denselben darüber Unser Kaiserliches reichsoberhauptliches Wohlgefallen und Unsere besondere Zufriedenheit eigens zu erkennen zu geben nicht unterlassen wollen. . . . .

Der Kaiser schätze dies um so höher, als trotz aller Reichstagsbeschlüsse und kaiserlichen Verfügungen ein großer Theil der Reichsstände bisher nicht bewogen worden sei, auch nur ihrer „buchstäblichen und strengen reichsständischen Obliegenheit" nachzukommen. Er hoffe, daß das Beispiel des Markgrafen dazu beitragen werde, „den so sehr erloschenen Patriotismus aufzuwecken"[2].

62. Karl Friedrich an König Friedrich Wilhelm II.

(o. D.)

[Glückwunsch zur Wiedereroberung von Mainz.]

Sire! Recevés l'homage de ma très humble felicitation de la conquête de Mayence que Vous venes faire[3]. V. M. en reprennant cette place a nos ennemis a rempli de joi tout les cœurs Allements. J'ai chargé mon Collonel de Fristadt en homme attaché à ma patrie d'exposer a V. M. mes sentiments de profonde reconnaissance du repos et de la sureté que Ses armes victorieuses nous procureront sans doute, surtout a mon païs, un des plus exposé sur cette frontière de l'Empire.

Eigenhändiges Concept o. D.

63. Karl Friedrich an Kaiser Franz II.

Karlsruhe, 1. Aug. 1793.

[Hinweis auf seine Leistungen seit 1789 und Bitte um Berücksichtigung beim künftigen Frieden.]

Der Markgraf dankt für das huldvolle Schreiben des Kaisers vom 21. Juli. Seit dem Ausbruche der revolutionären Unruhen im Elsasse habe er alle mögliche Fürsorge zur

[1] „Deine Liebden", nach der reichsstilmäßigen Anredeformel des Kaisers an die Reichsfürsten.

[2] Dieses Schreiben des Kaisers wird von dem Residenten v. Mühl übersandt, dem es der Reichsvicekanzler am 24. Juli zur Beförderung übergiebt (dat. Wien, 24. Juli 1793).

[3] Die Wiedereroberung von Mainz durch die preußische Armee war am 23. Juli 1793 erfolgt.

Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in seinen Landen getroffen. Seine öfteren dringenden Vorstellungen beim schwäbischen Kreise wegen gemeinsamer Vertheidigungsmaßregeln seien lange ohne Gehör geblieben. Ermuntert durch den Beifall Kaiser Leopolds II. und geleitet von dem strengsten Pflichtgefühle, habe er „weder Drohungen, noch Gefahren, noch die zudringlichsten Neutralitätsanträge, noch die vortheilhaftesten Entschädigungsverheißungen" beachtet und sich nicht darauf beschränkt, lediglich die reichsgesetzmäßigen Obliegenheiten zu erfüllen. Sein gesammtes Hausmilitär nebst der zugehörigen Artillerie sei dem Kaiser jederzeit zur Verfügung gestellt worden. Freilich habe er seinen Landen von Zeit zu Zeit mit beträchtlichen Unterstützungen zu Hilfe kommen müssen, damit sie nicht den unvermeidlichen Kriegs- und Einquartierungslasten erlagen.

Das Glück sei den kaiserlichen Waffen günstig; er hoffe daher zuversichtlich, daß der Kaiser dereinst auch beim Friedensschlusse seiner eingedenk sein und ihm wieder den Besitz der rechtsrheinischen Lande, sowie Ersatz für den erlittenen Schaden verschaffen werde[1].

Concept von Geh. Rath Meier.

64. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 2. Aug. 1793.

[Zerstörung des Schlosses Karlsberg.]

Edelsheim empfängt die Nachricht von der Einäscherung des Karlsberges durch die Franzosen[2].

O vanitas! möchte man wohl sagen. Aber auch: Ihr verachtungswürdigen Barbaren, die ihr alle Jahrhundert wenigstens einmal Eure unmenschliche und unbürgerliche Sitten- und Denkungs-art auf das neue stemplen lassen müsset! . .

65. v. Mühl an Edelsheim.

Wien, 4. Aug. 1793.

[Nichts Neues über die Subsidienfrage. Die Frage der künftigen Entschädigungen.]

Die Angelegenheit der Subsidien ruht; Colloredo erklärt, jetzt nichts versprechen zu können. Das Schreiben des Markgrafen an den Kaiser hat gut gewirkt am Hofe.

Daß man hier bei einem künftigen Friedensschluß vorzüglich Hf. Dchl. Interesse mitzubeherzigen geneigt sei, daran zweifle ich nicht. . . . . Den possessionirten Reichsständen wieder zu dem Ihrigen zu verhelfen, dazu ist bald Rath geschafft, wenn Oesterreich sich auf Elsaß und Lothringen entschädiget; aber billig sollten doch auch Entschädigungen denselben zu Theil werden, und da muß man vielleicht schwindlig werden, wenn man in diesem Gesichtspunkt umhersiehet. Ew. Hwgb. sind jetzo den Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen seit

[1] Das obige Schreiben wurde erst am 22. Aug. nach Wien abgesandt; der Resident Mühl berichtet (dat. Wien, 31. Aug. 1793), daß er es dem Reichsvicekanzler für den Kaiser übergeben und von ihm die besten Zusicherungen erhalten habe.

[2] Das bekannte Zweibrücken'sche Lustschloß bei Homburg in der Pfalz; vergl. I. 22.

der Ankunft des H. Grafen von Lehrbach gleichsam zur Stelle und werden also vieles beobachten können, was uns hier entgehen kann[1]. Daß besagtem Minister das Kaiserl. Schreiben an S. Hf. Dchl. bekannt sei, daran kann ich nicht zweifeln. In seinem Hiersein ist er gewiß von allem unterrichtet worden, was seinen Bezirk betraf.

[1] Ueber diese Verhandlungen Lehrbachs mit dem preußischen Cabinet über die Entschädigungsfrage vergl. v. Sybel, Gesch. d. Revolutionszeit II. 347 ff. Vivenot-Zeißberg, Quellen III. 162 ff.; natürlich war bei diesen Verhandlungen, welche die damaligen großen politischen Differenzen zwischen Preußen und Oesterreich über die polnische Theilung ꝛc. betrafen, von den Anliegen der kleinen deutschen Reichsfürsten nicht im mindesten die Rede.

II.

Der engliſch-badiſche Subſidienvertrag.

1793—1795.

II. Der englisch-badische Subsidienvertrag.

1793—1795.

66. Graf Yarmouth[1] an Edelsheim.

Türkheim, 9. Aug. 1793.

[Anfrage wegen eines mit England abzuschließenden Subsidienvertrages.]

Monsieur! Comme mon frère se propose de passer incessamment par Carlsrouhe, je l'ai prié de passer chez V. Exc., pour Vous parler d'une affaire qui pourra peut-être convenir à la cour de Bade. Sachant que le Margrave met beaucoup de zèle à soutenir les justes droits de l'Empire et des autres cours dans la guerre que la République française leur fait injustement dans ce moment, il m'est venu en tête, qu'il n'aurait peut-être point de répugnance à faire un traité de subside avec la cour de Londres conforme à celui du Landgrave de Hesse[2]. Assurément nous n'aurions qu'à gagner de toutes les façons en nous rapprochant d'un prince aussi distingué par son zèle public que par les autres vertus qu'il possède à un degré supérieur.

Si cette première ouverture peut plaire à S. Alt., je serai prêt à entrer en matière avec telle personne que Vous jugerez à propos de m'envoyer. En tout cas je Vous prie d'agréer les sentiments respectueux, avec lesquels j'ai l'honneur etc.

67. Edelsheim an Graf Yarmouth.

Karlsruhe, 11. August 1793.

[Der Vorschlag wird acceptirt; Bitte um nähere Erläuterungen.]

Edelsheim zeigt den Empfang des Schreibens des Grafen an, welches Lord Conway übergeben.

Der Markgraf sei bereit, auf die englischen Vorschläge einzugehen. Einstweilen habe er (Ed.) die Punkte in einer Note an Conway bezeichnet, über die man sich erst einigen müsse, ehe man in förmliche Unterhandlungen eintreten könne.

[1] Graf Franz Yarmouth, englischer Bevollmächtigter im preußischen Hauptquartier; sein Bruder Lord George Conway.

[2] Mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel hatte die englische Regierung am 10. April 1793 einen Subsidienvertrag für Stellung eines Corps von 8000 Mann abgeschlossen; s. den Vertrag bei Martens, Recueil des principaux traités etc. (Göttingen 1795) V. 124 ff. nebst einem Zusatzartikel vom 23. August 1793 über ein neues Corps von 4000 Mann ebendas. S. 141 ff.

Bei der geringen Erfahrung, die er in Bezug auf Subsidienverträge besitze, müsse er den Grafen um die Erläuterung einiger Artikel des hessen-kassel'schen Vertrages ersuchen. Den Wunsch des Markgrafen, das badische Subsidiencorps am Oberrhein zu belassen, empfehle er dringend zur Berücksichtigung.

Concept.

68. Edelsheim an Lord G. Conway.

Karlsruhe, 11. Aug. 1793.

[Der Subsidienvorschlag acceptirt; Vorbedingung das Scheitern der gleichen Verhandlung mit dem kaiserlichen Hof, und die ausschließliche Verwendung der badischen Truppen zur Deckung des Oberrheins.]

Msgr. le Margrave de Bade a appris avec une satisfaction sincère la proposition de donner ses troupes à la solde de l'Angleterre aux conditions exprimées dans le traité conclu avec Msgr. le Landgrave de Hesse-Cassel, en tant que ces troupes ne seront destinées que pour servir dans la guerre présente en Allemagne contre la France, pour assurer la sûreté de l'Allemagne et les droits et possessions des princes et états de l'Empire.

Le corps des troupes, qui est prêt à marcher à la première réquisition, est divisé en trois bataillons d'infanterie, dont la liste se trouve jointe au pli.

On pourrait augmenter ce corps dans des termes convenables d'après le projet joint de même. Mais avant d'entrer en détail sur ces objets, il faudra résoudre deux points préliminaires.

Le premier consiste à savoir, si la cour Impériale veut se désister d'une négociation pareille qu'elle a fait entamer avec le Sér^me^ Margrave par M^r^ le Comte de Wurmser. Cette cour n'a point encore donné sa dernière réponse à cet égard . . . Msgr. le Margrave doit, pour se mettre en règle vis-à-vis d'elle, lui demander une explication formelle de ses intentions, ce qui se fera sans perte de temps.

Le second point a pour objet la destination des troupes de Bade qui entreront en solde. La position géographique de la majeure partie des états de Msgr. le Margrave, son patriotisme et ses maximes de régence lui ont fait adopter le principe, qu'abandonnant ses troupes durant la guerre au service des puissances coalisées pour le rétablissement de l'ordre et du repos en Allemagne, il fallait y attacher la condition, que ses troupes seraient employées dans le corps d'armée destiné particulièrement à couvrir le Haut-Rhin, comme l'est présentement le corps de S. E. le général de cavalerie Comte de Wurmser.

Telle est la confiance entière que met Msgr. le Margrave dans les hautes bontés de S. M. Britannique, dans la loyauté du système qu'il suit réligieusement, que S. A. S. se flatte d'obtenir par l'entremise de S. E. Mylord Yarmouth, que ses troupes, quoiqu'à la solde de l'Angleterre, pourront

joindre le dit corps du Général Comte de Wurmser et y combattre pour la bonne cause.

S'il le faut, il ne sera peut-être point impossible de trouver un moyen, par lequel le nombre des troupes subsidiaires de Bade pourrait être remplacé à l'armée des Pays-Bas sans occasionner une augmentation des forces employées aux armées en campagne. Et on ne manquera point de faire à cet égard des insinuations analogues à la cour Impériale.

Concept.

69. Conway an Edelsheim.

Karlsruhe, 11. Aug. 1793.

[Geht auf alle Wünsche ein.]

Mylord George Conway a l'honneur de remercier le Baron de Edelsheim de toutes ses bontés et de lui annoncer, qu'il a les plus vives espérances de la réussite de sa négociation auprès la cour de Londres, lui observant en même temps, que l'unique vue de cette cour est d'augmenter les troupes employées contre la France, autant qu'il est possible, et espérant, que par ce moyen-ci cela pourra s'effectuer. Pour lever tout obstacle là-dessus il prie le Baron de vouloir bien arranger avec la cour de Vienne ensorte que ces troupes pourront être remplacées à l'armée alliée sous Monseigneur le Duc d'York par un équivalent détaché du corps de Monsieur Wurmser.

Ce lundi matin.

70. Edelsheim an v. Mühl.

Karlsruhe, 12. Aug. 1793.

[Notification an den kaiserlichen Hof von den Verhandlungen mit England.]

Edelsheim gibt Nachricht von dem Inhalte der bisher mit England geführten Verhandlungen und frägt an, ob man in Wien den Gedanken an einen Subsidienvertrag mit Baden gänzlich aufgebe, sowie ob der kaiserliche Hof es billigen werde, wenn der Markgraf seine Haustruppen in englischen Sold gebe. Zugleich theilt er die Seitens des Markgrafen gestellte Bedingung der Belassung der Truppen am Oberrhein mit und ersucht den Gesandten im Auftrage Lord Conways, dem kaiserlichen Hofe den Vorschlag zu machen, statt dessen eine entsprechende Truppenzahl vom Heere Wurmsers zu dem des Herzogs von York in den Niederlanden stoßen zu lassen.

Concept.

71. Graf Wurmser[1] an Edelsheim.

Hauptquartier Ottersheim, 14. Aug. 1793.

[Von kaiserlicher Seite voraussichtlich kein Bedenken gegen den Vertrag mit England.]

Je viens de recevoir, Monsieur le Baron, par Mr de Gayling fils la lettre que Vous m'avez fait l'honneur de m'écrire en date du 12 août. Il

[1] Der oben S. 42 erwähnte Sohn des österreichischen Generals.

me paraît que nous étions convenus à Ottersheim, que mon père écrirait au Prince Cobourg, pour le solliciter d'arranger avec le Duc d'York les difficultés qu'il y aurait à faire servir les troupes de S. A. S. Msgr. le Margrave à l'armée du Rhin.

Cette lettre pour le Prince est partie et je ne doute point, qu'elle n'ait l'effet désiré. Quant aux engagements avec la cour de Vienne, il me semble que Vous n'en avez aucun, attendu que, les propositions préliminaires que j'avais eu l'honneur de Vous faire ne pouvant avoir lieu par l'engagement antérieur avec le Landgrave de Darmstadt et par le manque d'argent de la caisse d'Empire, personne au monde ne saurait Vous en vouloir, que Vous êtes entré en négociation avec l'Angleterre. . . . J'ai l'honneur d'être etc.

72. Edelsheim an Prinz Ludwig von Baden.

Karlsruhe, 19. Aug. 1793.

[Angeblicher Subsidienvertrag des Kaisers mit H.-Darmstadt.]

Sie werden wohl wissen, vielleicht habe ich es selbst gesagt, daß England dem Markgrafen Subsidien angeboten habe. Damit wird es hoffentlich zur Richtigkeit kommen. Denn der kaiserliche Hof soll nach langem Wählen zwischen den hiesigen und Darmstädtischen Truppen, die, wenn unsere Jäger beisammen sind, ohngefähr gleich stark sind, sich vor letztere entschieden haben. So sagt jedermann, doch unsere Briefe von Wien nicht, und zu Darmstadt will man von so einem Tractat auch nichts wissen[1]. . . .

73. v. Mühl an Edelsheim.

Wien, 21. Aug. 1793.

[Der kaiserliche Hof muß wegen Geldmangels auf die badischen Truppen verzichten, billigt aber eine Convention mit England.]

In Verfolg meines gestrigen gehorsamsten Schreibens[2] habe ich heute dem Herrn Reichsvicekanzler aus solchem wegen derer in Sold zu gebenden hfstl. Truppen den Vortrag gethan, auch es zu zweienmalen selbst vorgelesen. S. f. Gn. erwiederten mir sogleich, auf einiges könnten dieselben mir sofort antworten. . . .

Ad a. könnte man zwar ganz eigentlich nicht sagen, daß die Tractaten mit Hessen-Darmstadt zum völligen Schluß gekommen seien, wenn sie gleich im Grunde dafür angesehen werden könnten. Soviel aber müßte mir und könnte er mir ebensogleich sagen, daß die Reluitionskasse in so schlechten Umständen sich

[1] Vergl. den Vertrag zwischen dem Kaiser und Hessen-Darmstadt vom 17. Sept. 1793 bei Martens, Recueil V. 176 ff.; kurz darauf schloß der Landgraf auch einen Subsidienvertrag mit England ab; s. ebendas. S. 216 ff.

[2] Fehlt.

befände, auch so wenig bessere Hoffnung gewährte, daß, wie der Geldmangel den Hauptanstand in den Unterhandlungen mit Hessen-Darmstadt veranlasset hätte, auch endlich der hiesige Hof sich hätte deswegen entschließen müssen, mit eigenem Zuschusse beizutreten, also eben dieser Geldmangel dem hiesigen Hofe die Hände bände, sich in noch andere Tractaten einzulassen.

Ad b. könnte es ganz und gar keinem Zweifel unterworfen sein, wann der Herr Markgraf seine Truppen der Krone England, die so nachdrücklich sich für die gemeine Sache bearbeitete, in Sold gäbe.

Ad c. Hingegen den Umtausch der Truppen könnte er unmöglich für sich zu entscheiden übernehmen, sondern er müßte in Ansehung dieses Punktes sich eine kleine Geduld erbitten[1]. . . .

74. König Georg III. von England Vollmacht für seinen Gesandten Grafen Yarmouth.

St. James, 24. Aug. 1793.

Georgius tertius Dei gratia Magnae Britanniae, Franciae et Hiberniae rex, fidei defensor, dux Brunsvicensis et Luneburgensis, Sacri Romani Imperii archithesaurarius et princeps elector etc. omnibus et singulis, ad quos praesentes hae litterae pervenerint, salutem!

Cum Nobis et bono consanguineo Nostro, Carolo Friderico Badensi Margravio super praesenti rerum in Europa statu consilia amicissime ineuntibus atque ad ea praecipue animos attendentibus, quae ad mutuam securitatem promovendam maxime conductura sint, e re communi visum sit necessitudinis ac confœderationis nexus arctius inter Nos astringere: Nos ad negocium tam arduum transigendum et ad finem exoptatum perducendum virum aliquem idoneum Nostra ex parte plena auctoritate munire decrevimus. Sciatis ergo quod Nos fide, prudentia, integritate et industria in gravissimis rebus tractandis perquam fidelis et dilecti consiliarii Nostri Francisci comitis de Yarmouth plurimum confisi eundem Franciscum comitem de Yarmouth nominavimus, fecimus et constituimus, quemadmodum per præsentes nominamus, facimus et constituimus Nostrum verum, certum et indubitatum commissarium, procuratorem et plenipotentiarium, dantes et concedentes eidem omnem et omnimodam facultatem, potestatem auctoritatemque necnon mandatum generale pariter ac speciale (ita tamen ut generale speciali non deroget neque contra) pro Nobis ac Nostro nomine cum ministro ministrisve ex parte boni consanguinei Nostri, Badensis Margravii, potestate sufficienti munito vel munitis de et super conventione vel conventionibus, tractatu vel tractatibus, qui ad finem supradictum maxime

[1] Auf Colloredos Vorschlag faßt dann v. Mühl die badischen Wünsche und Anfragen in einer Note zusammen, die er am 22. Aug. dem Reichsvicekanzler zustellt.

conducant ac super omnibus, quae ad eundem promovendum perficiendumque maxime apta videbuntur, conveniendi, tractandi, consulendi concludendique, quaeque ita conclusa ac conventa fuerint, Nostro nomine subsignandi mutuoque extradendi recipiendique reliquaque omnia factu necessaria praestandi perficiendique, tam amplis modo et forma, ac Nosmet Ipsi, si interessemus, facere et praestare possemus. Spondentes et in verbo regio promittentes, Nos quaecunque a dicto Nostro commissario, procuratore ac plenipotentiario concludi ac signari contigerint, rata ea omnia, grata et accepta omni meliore modo habituros neque passuros unquam, quantum in Nobis est, ut in toto vel in parte a quopiam violentur aut ut iis ullo modo in contrarium eatur. In quorum omnium maiorem fidem et robur magnum Nostrum Magnae Britanniae sigillum hisce praesentibus manu Nostra regia signatis appendi fecimus. Dabantur in palatio Nostro Divi Jacobi die vicesimo quarto mensis Augusti anno domini millesimo septingentesimo nonagesimo tertio regnique Nostri tricesimo tertio[1].

Copie mit dem königlichen Siegel.

75. Graf Yarmouth an Edelsheim.

Hauptquartier Maikammer, 30. August 1793.

[Schlägt einen geheimen Artikel vor in Bezug auf die Verwendung der badischen Truppen.]

Yarmouth übersendet ein Handschreiben des Königs an den Markgrafen.

. . . Mes instructions m'autorisent à faire un changement à la forme du traité déjà conclu avec d'autres puissances. Je veux parler du septième article, en tant que Sa Majesté aurait par là le droit de se servir des troupes de Bade soit sur mer, soit en Angleterre et en Irlande, et je proposerais à V. Exc. de mettre la dernière restriction par un article secret qui aurait la même force que le reste du traité (si nous étions d'accord sur les autres stipulations), pour des raisons qui se présenteront d'abord à V. Exc. Sa Majté. espère que, les circonstances que la guerre peut amener n'étant susceptibles d'aucun calcul, S. A. S. se relâchera d'autant plus aisément sur toute autre restriction par rapport au continent de l'Europe, que le huitième article paraît conforme au désir que Vous avez marqué a mon frère par son ordre. Si la proposition que j'ai l'honneur de faire au nom de Sa Majté. peut convenir au Margrave de Bade, je m'empresserai de me rendre à Carlsrouhe pour la mettre à exécution.

En tout cas et en toute circonstance je Vous prie de me croire etc . . .

[1] Die entsprechende Generalvollmacht für den badischen Abgeordneten, Präsidenten Heinrich von Gayling, ist datirt Karlsruhe, 21. Sept. 1793.

76. Edelsheim, Note de l'entretien que j'ai eu avec Mylord George Conway à Germersheim ce 4 sept. 1793.

Germersheim, 4. Sept. 1793.

[Verabredung zwischen Edelsheim und Conway betr. die Verwendung der badischen Truppen in den Niederlanden, ihre Bezahlung, Marschroute ꝛc.]

1. Assuré positivement que le ministre de S. M. Britannique ne se désisterait par aucune représentation de la condition de faire marcher aux Pays-Bas les troupes de Bade prises à la solde de l'Angleterre pour la campagne présente, que tous les moyens possibles pour effectuer le désir de Msgr. le Margrave à cet égard avaient déjà été employés sans effet. Mais il espère qu'il ne sera point impossible de contenter S. A. S. à cet égard pour la campagne prochaine.

2. Quant à l'objection, que les troupes de la maison de Bade étaient différemment organisées que celles de Msgr. le Landgrave de Hesse, qu'ainsi, pour obtenir la même paye, il faudrait avant tout réorganiser les troupes de Bade en montant les 3 bataillons en trois régiments et les 4 compagnies de chaque régiment en cinq, pour lever toute difficulté, pourvu qu'il y a effectivement le nombre de 1800 ou deux mille hommes, ils seraient payés également comme trois régiments hessois faisant pareil nombre de têtes, non attendu leur différente organisation, jusqu'au temps que l'organisation nouvelle pût avoir lieu.

3. On fera incessamment embarquer sur le Rhin les troupes qui se trouvent prêtes à marcher; . . . les chariots et chevaux suivront par terre.

4. On conviendra incessamment pour un second corps composé de chasseurs, infanterie legère et chevaux legers, si Msgr. le Margrave le désire.

Approuvé par Lord G. Conway, en signe de quoi il en a pris copie.

Edelsheim.

77. Gutachten Edelsheims.

o. D. [6. Sept. 1793[1].]

[Widerlegung der Einwände gegen den englischen Subsidienvertrag. Politische Wichtigkeit; Hinblick auf künftige Vergrößerung des badischen Staates.]

. . . 2) Gegen die Einwendung, daß diese Truppen aus dem Lande würden rekrutiret werden müssen, dienet, daß dieses nur sehr mäßig geschehen, sondern vielmehr durch Werbung besorgt werden wird, und daß der Abgang auch würde stattgefunden haben, wenn die Truppen in kaiserlichen Sold gekommen wären.

3) Ist wohl zu erwägen, daß durch die englischen Subsidien Ser^mus in den Stand werden gesetzt werden, die Kriegskosten, incluſ. der denen Unterthanen zu gebenden Entschädigung, ohne Auflage auf dieselben zu bestreiten, welches ohne solches der Fall gewiß nicht sein würde.

[1] Wohl vom 6. Sept., wie die folgenden Gutachten von Meier und Brauer.

4) Es werden aus dem Land keine anderen Bursche genommen, als die nach dem Urtheil der Oberämter entbehrlich sind, und man kann als sicher unterstellen, daß dieses nur auf einige Jahre geschiehet, nach welcher Zeit sie wieder werden zurückgelassen werden müssen.

5) Kommt hierher folgende politische Betrachtung: das markgräfliche Haus kann bei seiner jetzigen Consistenz nicht unterlassen, in dem gegenwärtigen Krieg sich in die Lage zu setzen, daß, wenn Acquisitionen zu machen möglich wäre, es auch mit zu der Theilung komme. Hierzu ist je mehrere Möglichkeit, je größer der active Theil ist, den es am jetzigen Krieg nimmt. Der kaiserliche Hof, Preußen und Rußland sind hierzu geneigt. Auch England zu diesem Zweck zu stimmen, wird wohl niemand als sehr vortheilhaft bezweifeln. Es ist zwar nur die Rede von Probabilitäten, aber nicht von chimärischen. Wenn man aber bemerken wollte, daß alle Acquisitionen über Rhein das hiesige Hs. Haus eher schwächen, als mächtiger machen würden, so kann darauf dienen, daß alsdann das Mittel des Tausches übrig bleibt, und jedes auch weit minder werthe, vertauschte Object diesseits Rheins der Markgrafschaft viel werth sein müsse. Wollte man aber sagen: was nützt denen jetzigen Unterthanen, wenn der Markgraf sein Land vergrößert? so würde ich antworten: größeren Schutz, Vermehrung der Quellen des Wohlthuns. Je größer der Staat, desto mehr Mittel, die Unterthanen zu erleichtern, glücklich zu machen. Aber auch in den größten sind sie oft der Raub der Tyrannie und Ungerechtigkeit! Aber sind das etwa nicht auch die kleinen, wenn der Regent nach ungerechten Grundsätzen handelt? Welcher Staat in Deutschland hat gegen dieses Unheil wohl weniger Mittel als die Markgrafschaft? Zudem so wird bei allen möglichen Acquisitionen Baden doch nie aus dem Rang der Mittelstaaten Deutschlands kommen.

Wollte man alle Einwendungen auf den Satz gründen: da man nicht wissen kann, wie bei der jetzigen Lage das Kriegsglück das Schicksal der hiesigen Gegenden entscheidet, so kann man den hiesigen Staat von seinen Soldaten nicht entblößen, — so wird der Betrachtung auf Erfahrung gegründet nicht entgehen, daß das ganze hiesige Militare, sobald man sich die österreichische Armee hinwegdenket, das Land zu decken ohnfähig ist und sogleich abmarschiren muß, daß aber außer diesem Falle auch bei einem widrigen Glück über Rhein die österreichische Macht hinreichend sei, die diesseitigen Rheinufer zu decken und hierzu das größte, klarste Interesse habe.

Concept.

78. Gutachten des Geh. Rath Meier.

Karlsruhe, 6. Sept. 1793.

[Gründe gegen jeden Subsidienvertrag, sowohl mit dem Reich als mit England.]

Geh. Rath Meier erklärt sich gegen die Ueberlassung von Truppen an Kaiser und Reich. Der Markgraf komme durch Stellung seines Contingentes, Zahlung der Beiträge

zur Reichskriegskasse ꝛc. seinen Verpflichtungen vollständig nach; man leiste sogar schon mehr als die reichsschlußmäßige Hilfe; im ganzen Lande sei fast kein Theil zu finden, der nicht durch Einquartierung und Verpflegung von Truppen, sowie durch Kriegsfrohnden erschöpft sei.

Sehr viele Reichsstände kaufen die Verpflichtung zur Stellung ihres Contingents mit Geld ab; in Wien und Berlin sehe man diese „Reluitionen" gerne; ein Bedürfniß nach Vermehrung der Truppen scheine also nicht vorhanden zu sein, sonst würde man auf der Stellung der Contingente selbst beharren. Es sei daher kein Grund abzusehen, weshalb der Markgraf es mit seinen Unterthanen andern Ständen ermöglichen solle, die ihrigen zu Hause zu behalten und zu schonen.

Man könne sich auch von einer solchen Ueberlassung von Truppen weder politische Vortheile, noch Aussicht auf größere Sicherheit der badischen Lande versprechen. Die großen Mächte pflegten bei ihrem gewöhnlichen Undank nur für sich zu sorgen und bei ihren militärischen Operationen sich lediglich nach ihren eigenen Plänen zu richten, für welche die Beschützung der Reichsstände nur Neben- und nicht Hauptsache sei.

Ein Subsidienvertrag mit Kaiser und Reich empfehle sich daher nicht, noch weniger aber ein solcher mit England. England sei kein Verbündeter des deutschen Reichs; es bekämpfe zwar mit diesem einen gemeinsamen Feind, habe sich aber zur gemeinschaftlichen Vertheidigung und Entschädigung der Reichsstände nicht verbindlich gemacht, und werde sich vom Kriege zurückziehen, sobald es sein Interesse verlange. Würden vollends die Truppen nach den Niederlanden abgegeben, so cooperirten sie nicht einmal mehr am Oberrheine zum Schutze der Reichslande, und der Subsidienvertrag wäre in diesem Falle wenig unterschieden von den Truppenverkäufen an fremde Mächte.

Die eventuellen finanziellen Vortheile ließen sich eben so sicher durch Ersparnisse beim Militäretat mittels der früher vorgeschlagenen Reduction erzielen, und das Land werde es höher schätzen, wenn ihm seine Söhne erhalten blieben und der Markgraf, wie bisher, sich außer der Reihe der Fürsten halte, die Truppen in fremden Sold geben.

Er sei allerdings befugt, ein solches Bündniß mit England einzugehen, das Land aber nicht verpflichtet, „gezogene Soldaten" dazu abzugeben; das Corps wäre vielmehr aus Freiwilligen und Geworbenen zu formiren.

---

79. Gutachten des Geh. Rath Brauer.

Karlsruhe, 6. Sept. 1793.

[Rechtliche und politische Gründe gegen Subsidienverträge.]

Brauer erörtert zunächst die Rechtsfrage. Der Landesherr habe kraft des ius fœderis ac belli ein Recht auf Truppenüberlassung; aber der deutsche Unterthan sei hierzu nur soweit verfassungsmäßig verpflichtet, als diese Truppen zur Reichs- oder Kreisarmatur, zur persönlichen Wache für den Regenten oder zur Landesvertheidigung dienen. Es frage sich also, ob man, wenn die Truppen in die Niederlande abgegeben würden, noch von einer Landesvertheidigung reden und ihre Ueberlassung damit rechtfertigen könne. Wenn nicht, ob man dann lauter freiwillig geworbene Mannschaft annehmen könne und wolle?

Bei der politischen Betrachtung untersucht Brauer den Zweck, welchen eine solche Maßregel haben könne. Allerdings müsse ein Reichsstand, der, wie Baden, der Gefahr einer feindlichen Invasion mehr ausgesetzt sei, wie andere, auch in höherem Grade zur Abwehr beitragen. Das geschehe aber hinlänglich durch die Geld- und Frohndleistungen an die Reichsheere.

Ein weiterer Zweck könnte sein: Vermeidung oder Minderung einer eventuellen Kriegssteuer durch den Gewinn aus den Subsidiengeldern. Aber der Bauer brauche gerade jetzt wegen der vielen Frohnden mehr Hände zur Bestellung der Felder; es werde ihm daher die Abgabe von Mannschaften gewiß nicht angenehmer sein, als die Zahlung einer Kriegssteuer. Zudem sei zu fürchten, daß man diese Subsidien durch überflüssige Offiziere, durch Invaliden und Krüppel, die lebenslänglicher Versorgung bedürften, sowie durch Verminderung der Bevölkerung theuer bezahle.

Auf Entschädigungen, die man durch einen Subsidienvertrag um so sicherer zu erhalten gedenke, könne man nicht zuverlässig rechnen. Man werde vielmehr voraussichtlich die bezogenen Subsidien als Abschlagszahlung bei der Entschädigung anrechnen. Ob man wirklich auf eine Entschädigung in Land und Leuten zählen dürfe, sei sehr fraglich, und wenn dies der Fall, werde man nicht dadurch den Neid anderer Staaten auf sich lenken und sich in der Folge immer tiefer in die großen politischen Conjuncturen verwickeln, wobei der Herr eines kleinen Landes meist, der Unterthan aber sicherlich immer nur Nachtheil habe[1]?

80. Edelsheim an Graf Yarmouth.

Karlsruhe, exp. 6. Sept. 1793.

[Der Subsidienvertrag vorläufig nur für ein Regiment abzuschließen.]

Der Markgraf sei bereit, einen Subsidienvertrag mit England abzuschließen; allein bei seiner väterlichen Fürsorge für seine Unterthanen und seinen patriotischen Grundsätzen könne er sich nicht entschließen, mehr als ein Regiment zu 5 Compagnien nach den Niederlanden abgehen zu lassen. Sollte jedoch der König im nächsten Feldzuge den badischen Subsidientruppen gestatten, am Oberrhein zu dienen, so würde man badischerseits ihre Zahl gerne erhöhen.

Concept.

81. Edelsheim an seinen Bruder Georg Ludwig.

Karlsruhe, 8. Sept. 1793.

[Mißvergnügen über die Ausführung des englischen Subsidienvertrags.]

Yarmouth war am 6. Sept. in Karlsruhe. Mittelst einer Estafette hat Edelsheim den englischen Kriegscommissar Gunn von Hanau herbeirufen lassen.

. . . Nous terminerons alors pour le mince objet de 7- à 800 hommes. C'est à quoi c'est réduit tout ce beau projet, lorsqu'on est venu à écouter tous les conseils, et c'est en vérité une cacade peinée que nous allons faire. Ainsi soit-il[2].

Freih. Edelsheim'sches Familienarchiv.

[1] Zu diesen drei Gutachten von Edelsheim, Meier und Brauer vergl. auch das weiterhin unter Num. 97 folgende des Geh. Raths Reinhard.

[2] Aehnlich äußert sich Edelsheim in einem Schreiben an seinen Bruder vom 1. Oct. 1793: «dèsque nous nous verrons, je Vous donnerai les détails de ce pigmé de traité que j'avais enfanté à 3/m hommes, et cela aurait été honnête; mais on m'en a impitoyablement rasé les 3/4; peut-être que nous ferons mieux au printemps».

82. Edelsheim an den Prinzen Ludwig von Baden.

Karlsruhe, 14. Sept. 1793.

[Mißzufriedenheit über den englischen Subsidienvertrag.]

. . . Der englische Subsidientractat war auf 3000 richtig, wovon wir gleich 2000 Mann marschiren und 1000 Mann bei der Eröffnung der künftigen Campagne stellen sollten. Der Markgraf hat aber von der Bedingung, daß die Truppen am Oberrhein bleiben sollen, nicht abgehen und England dieses nicht zugestehen wollen; daher ist endlich herausgekommen, daß er nur ein Bataillon zu 5 Compagnien sammt Artillerie, groß und kleiner Stab incl., auch die Fuhrknechte mit eingerechnet: 734 Mann stark gibt. Da ich nun ohnmöglich mich überreden kann, meinen Namen unter eine solche Kleinigkeit zu setzen, so habe ich dieses officium an K. Präs.[1] abgegeben, doch aber die Arbeit so ehrenvoll als möglich gemacht. Er mag dann pro forma et utili pariren. Daran nehme ich keinen Theil. Indessen des Herrn Wille geschehe! mit meinem Plan hätten wir Baden erhoben und soviel erlangt, daß der Krieg uns nichts gekostet hätte. Und alle meine Arbeit und Mühe war abermals zu Wasser!

---

83. Edelsheim an Graf Yarmouth.

Karlsruhe, 19. Sept. 1793.

[Bitte um seinen Besuch in Karlsruhe zur Erledigung der noch übrigen geschäftlichen Fragen.]

Edelsheim schlägt Yarmouth eine Zusammenkunft in Karlsruhe vor, wo man rascher zum Ziele gelangen werde, als in Germersheim, da er wegen einiger wesentlicher Punkte genöthigt sei, die persönliche Zustimmung des Markgrafen nachzusuchen.

Zugleich macht er den Grafen darauf aufmerksam, daß noch verschiedene Fragen, namentlich wegen des Zahlungsfußes, der Erledigung bedürften.

Da indeß die Zeit zum Abschlusse des Vertrages dränge, so sehe er keinen andern Weg, als sich rücksichtlich dieser Fragen der gerechten und loyalen Gesinnung der englischen Regierung anzuvertrauen und ihr die Truppen zu überlassen, in dem festen Vertrauen, daß zu ihrem Unterhalt alles bewilligt werde, was man den Hessen zugesichert habe.

On me rappelle ici à chaque instant que ce parti a bien des inconvénients, parceque je ne saurais satisfaire à la demande que me font toutes les personnes qui doivent être employées dans le corps, tant qu'à celles qui me sont faites à l'égard du prix des achats. Cependant je me prêterai volontiers à en faire la proposition à Msgr. le Margrave; mais je ne vois aucune espérance de réussite, si V. E. n'intervient point Elle-même en personne au soutien de ma proposition auprès de S. A. S. En conséquence j'ose Vous proposer, Mylord, de venir ici après-demain, et je prévois, qu'alors il ne nous faudra que quelques heures pour tout arranger et pour que Vous

[1] D. h. den Kammerpräsidenten von Gayling; vergl. dessen unten folgendes Schreiben vom 25. Jan. 1794, Num. 95.

puissiez signer le traité avec Mr. le Baron de Gayling, président de la chambre des finances, que Msgr. le Margrave à nommé son plénipotentiaire à cet égard. C'est alors que Mr. le major Gunn pourra passer le corps en revue et l'assermenter, après quoi il pourra partir, dèsque les batteaux de Francfort seront arrangés . . .

84. Graf Yarmouth an Major Gunn[1].

Maikammer, 19. Sept. 1793.

[Bitte um Beschleunigung des Geschäfts in Karlsruhe.]

I am to desire, you will execute the business which detains you at Carlsruhe with all possible dispatch, that you may be enabled to return without delay to Cassel, in order to have the Hessians embarked, as their arrival in the Low-Counties is prodigiously wanted.

Pray induce Mr. de Edelsheim to fix as early a day as possible for signing the Baden-treaty, as every hour is of consequence in the present state of things. I am etc.

Abschrift.

85. Englisch-badischer Subsidienvertrag[2].

Karlsruhe, 21. Sept. 1793.

Soit notaire à ceux à qui il appartiendra, que Sa Majesté le Roi de la Grande Brétagne, désirant de prendre à Son service un corps des troupes de Son Altesse Sérénissime le Margrave de Bade, pour être employé dans la présente guerre contre la France, et Son Altesse Sérénissime voulant bien comme une preuve de Son attachement pour la dite Majesté fournir un corps de Ses dites troupes, Sa Majesté Britannique a jugé à propos de nommer de Sa part pour Son ministre plénipotentiaire François Comte de Yarmouth, conseiller de Sa dite Majesté en Son conseil privé, et Son Altesse Sérénissime a nommé de Son côté pour le même sujet le Baron de Gayling, ministre d'état et président de la chambre des finances; lesquels, étant munis de pleinpouvoirs nécessaires, sont convenus de prendre pour base du présent traité le traité conclu à Cassel le 10 avril passé entre Sa Majesté

[1] Major Gunn, englischer Kriegscommissar.

[2] Wir theilen hier den Wortlaut dieses Vertrages nach dem im Karlsruher Archiv befindlichen Original mit, obgleich derselbe schon bei Martens, Recueil V. 190 ff. im englischen Text und in einer französischen Uebersetzung gedruckt ist, welche letztere allerdings von dem französischen Originaltext mehrfältig abweicht. Bei der Abfassung des Vertrags ist der zwischen England und Hessen-Kassel am 10. April 1793 (ebendas. S. 124 ff.) abgeschlossene zu Grunde gelegt; ebenso wie bei dem bald nachher folgenden mit Hessen-Darmstadt (ebendas. S. 216 ff.).

Britannique et le Landgrave de Hesse-Cassel. En conséquence on est convenu, que Msgr. le Margrave de Bade jouira proportionellement pour Son corps de troupes de tous les avantages accordés à Msgr. le Landgrave de Hesse-Cassel tant dans le dit traité, que dans les articles secrets, s'il en existe, que tout ce qui ne se trouvera pas déterminé par les articles suivants d'une manière précise doit être réglé par la suite d'après les principes d'équité et de bonne foi, qui ont conduit toute la présente négociation, et les dits plénipotentiaires sont convenus en conséquence des articles suivants.

Article I[1].

Il y aura donc en vertu de ce traité entre Sa Majesté le Roi de la Grande Brétagne et Son Altesse Sérénissime le Margrave de Bade, leurs successeurs et héritiers une étroite amitié et une sincère, ferme et constante union, en sorte que l'un considérera les intérêts de l'autre comme les siens propres et s'employera de bonne foi à les avancer au possible et à prévenir et éloigner mutuellement tout trouble et dommage.

Art. II.

Sa Majesté le Roi de la Grande Brétagne, désirant de S'assurer pour Son service d'un corps des troupes du Margrave Sérénissime, et Son Altesse Sérénissime ne demandant pas mieux que de donner au Roi de véritables preuves de Son attachement pour Sa Majesté et de Son désir de coopérer, autant qu'il est dans son pouvoir, au but commun de la présente guerre contre la France, s'engage en vertu de cet article à tenir prêt pour cet effet pendant l'espace de trois années consécutives, à compter du jour de la signature du présent traité, un corps de sept cents cinquante-quatre hommes, y compris les officiers, selon la spécification ci-jointe. Ce corps sera complètement équipé, fourni de tentes et de tout l'équipage dont il a besoin, et sera mis sur le meilleur pied possible, et l'on n'y admettra que des hommes disciplinés et capables de servir immédiatement, reconnus pour tels par le commissaire de Sa Majesté Britannique. Comme dans les circonstances actuelles il n'y a pas de temps à perdre, les susdits plénipotentiaires sont convenus, que le jour de la signature du présent traité sera censé être aussi le terme de la réquisition pour la marche des troupes ci-dessus mentionnées, et que les dites troupes seront en état de passer en revue devant le commissaire de Sa Majesté Britannique le dix du mois d'octobre 1793, et seront prêtes à se mettre en marche le jour suivant pour l'endroit de leur destination. Ces troupes ne seront point séparées, à moins que le cours de la guerre ne l'exige, mais elles resteront sous les ordres

[1] Identisch mit Art. 1 des Hessen-Kasseľschen Vertrags.

de leur chef badois, toutefois sous le commandement du général, à qui Sa Majesté Britannique confiera celui de l'armée entière.

Art. III[1].

Chaque bataillon d'infanterie de ce corps de troupes sera pourvu de deux pièces d'artillerie de campagne avec les officiers, canoniers et autres gens et attirail y appartenants.

Art. IV.

Pour subvenir aux fraix, auxquels le Sérénissime Margrave sera exposé pour l'équipement du susdit corps de sept cents cinquante quatre hommes, Sa Majesté le Roi de la Grande Brétagne promet de payer à Son Altesse Sérénissime pour chaque cavalier ou dragon proprement armé et monté quatre-vingt écus de banque et pour chaque fantassin trente écus de banque. Cet argent de levée sera payé dans quinze jours de la signature du présent traité[2].

Art. V.

Outre ce qui est stipulé dans l'article précédant, Sa Majesté le Roi de la Grande Brétagne S'engage à faire payer au Sérénissime Margrave un subside annuel pendant les trois années que doit durer ce traité. Ce subside commencera du jour de la signature de ce traité, et il sera payé à raison de vingt et un mille deux cents et seize écus de banque par an, l'écu compté à 53 sols de Hollande ou à quatre chelins[3], neuf sous $^3/_4$ argent d'Angleterre.

Lorsque les dites troupes seront renvoyées par Sa Majesté Britannique, depuis le jour de leur retour dans le Margraviat de Bade jusqu'à l'expiration du traité le subside sera continué sur le même pied de vingt et un mille deux cents et seize écus de banque par an. Le payement de ce subside se fera regulièrement sans rabais et par quartier dans la ville de Carlsrouhe à la caisse militaire du Sérénissime Margrave, autorisée pour cette recette, et au cas que de part ou d'autre on trouvât bon que le nombre du corps de troupes excédât celui de sept cents cinquante et quatre hommes, le subside sera augmenté proportionellement, à moins qu'on n'en convienne autrement. Sa Majesté continuera également à ce corps la paye et autres émoluments pour le reste du mois, dans lequel il repassera les frontières du Margraviat de Bade et arrivera dans le territoire de Son Altesse Sérénissime.

[1] Identisch mit Art. 4 des Hessen-Kassel'schen Vertrags.

[2] Diese Geldbestimmungen die gleichen wie in dem Hessen-Kassel'schen Vertrag Art. 5; während natürlich die im folgenden Artikel enthaltenen Subsidienbedingungen verschieden sind, nach Maßgabe des zu stellenden Contingentes.

[3] D. i. shillings; die französische Uebersetzung bei Martens S. 131 giebt falsch: «à quatre sols».

Art. VI[1].

Pour ce qui regarde la solde et le traitement tant ordinaires qu'extraordinaires des dites troupes, pendant qu'elles seront actuellement à la solde de la Grande Brétagne, il est convenu que, tant qu'elles serviront dans l'Empire, elles jouiront des mêmes avantages et émoluments que Sa Majesté accorde à Ses troupes allemandes, suivant l'état effectif dans lequel le dit corps sera délivré, ce qui sera vérifié par un tableau signé par les ministres respectifs des hautes parties contractantes, lequel aura la même vigueur, comme s'il était inséré mot pour mot dans le présent traité. Pendant qu'elles seront employées aux Pays-Bas, elles seront traitées au susdit égard sur le pied des troupes hollandaises; bien entendu que dans l'un et l'autre cas, c'est à dire dans celui de la paye allemande, aussi bien que dans celui de la hollandaise, le traitement ne soit pas au dessous de ce qui a été accordé dans les guerres précédentes aux troupes hessoises; et si la raison de la guerre exige que ces troupes servent dans d'autres pays sur le continent de l'Europe que dans les pays susdits, elles seront alors mises sur le même pied à tous égards que les troupes auxiliaires de Sa Majesté les plus favorisées.

Tous ces objets d'entretien pour ces troupes seront payés dans la caisse militaire de Son Altesse Sérénissime sans rabais ou diminution, pour qu'on en fasse la distribution.

Art. VII[2].

S'il arrivait par malheur, [que[3]] quelques compagnies du corps susdit vinssent à être ruinées ou détruites, en tout ou en partie, par quelques accidents, ou que les pièces d'artillerie ou autres effets, dont il pourra être muni, fussent pris par l'ennemi, Sa Majesté le Roi de la Grande Brétagne payera les fraix de recrues et remontes nécessaires, de même que la valeur des dites pièces de campagne et effets, afin de remettre promptement l'artillerie, le régiment et compagnies en état; et ces recrues seront réglées sur le même pied que celles des troupes fournies à Sa Majesté par Son Altesse Sérénissime le Landgrave d'Hesse-Cassel par le traité de subside, signé à Cassel le dix du moi d'avril de l'année présente, de façon que le corps de Son Altesse Sérénissime le Margrave de Bade sera toujours conservé et renvoyé un jour en aussi bon état qu'il a été délivré, et les recrues

[1] Identisch mit Art. 7 des Hessen-Kassel'schen Vertrags, nur daß in diesem auch für den Fall eine Stipulation gemacht wird, daß die hessischen Truppen in England oder Irland verwendet werden sollten. Vergl. den unten folgenden geheimen Artikel des badischen Vertrags.

[2] Identisch mit Art. 8 des H.-K. Vertrags.

[3] «que» fehlt im Text des Originals.

annuellement nécessaires seront remises au commissaire anglais, exercées et complètement équipées au lieu de leur destination au temps que Sa Majesté Britannique fixera.

Art. VIII[1].

Il dépendra de Sa Majesté Britannique de garder ce corps de troupes à Son service tout le temps de la durée de ce traité pour s'en servir *partout en Europe où Elle pourra en avoir besoin, pourvuque ce ne soit pas sur la flotte.* Dèsqu'il sera sorti une fois des états du Sérénissime Margrave, et lorsque Sa Majesté le Roi de la Grande Brétagne voudra renvoyer les dites troupes, Elle le fera savoir à Son Altesse Sérénissime trois mois auparavant, et lui fera payer un mois de solde pour leur retour, en leur fournissant les moyens de transport nécessaires gratis.

Art. IX[2].

Sa Majesté Britannique promet de veiller, autant qu'il sera possible, à la sûreté des états et possessions de Son Altesse Sérénissime et de diriger les opérations militaires, autant que les circonstances peuvent le permettre, de façon que le pays de Son Altesse Sérénissime soit couvert et épargné, autant que faire se peut. Si cependant malgré les précautions que l'on prendrait à cet égard, le pays de Son Altesse Sérénissime souffrait une invasion de l'ennemi à cause du présent traité, Sa Majesté Britannique tâchera de procurer au pays de Monseigneur le Margrave un dédommagement proportionné du dommage occasionné par l'invasion.

Art. X[3].

Les malades du dit corps badois resteront sous les soins de leurs médecins chirurgiens et autres personnes préposées à cet effet, sous les ordres du colonel, commandant le corps des troupes, et il leur sera accordé tout ce que Sa Majesté accorde à Ses propres troupes.

Art. XI[4].

Tous les déserteurs du dit corps badois seront fidèlement rendus partout où on les découvre dans les endroits qui dépendent de Sa Majesté Britannique.

---

[1] Identiſch mit Art. 9 des H.-K. Vertrags. Die kurſiv gedruckte Stelle im Original unterſtrichen.

[2] Identiſch mit Art. 10 des H.-K. Vertrags.

[3] Identiſch mit Art. 11 des H.-K. Vertrags.

[4] Identiſch mit Art. 12 des H.-K. Vertrags.

Art. XII[1].

Il est convenu qu'à la revue, qui doit être faite au printemps à l'entrée d'une campagne par le commissaire de Sa Majesté Britannique, le corps doit être complet, ou la paye pour ce qui manque sera retranchée; en revanche pour tout ce qui viendra à manquer d'une revue d'un printemps à l'autre, la paye ne sera point retranchée, mais délivrée sans rabais sur le pied complet; et au lieu de ce qui se payait anciennement dans de pareils cas pour la recrue d'un tué ou trois blessés, il est convenu que chaque recrue fournie sera bonifiée sans distinction à raison de douze écus de banque par tête; sous clause expresse cependant, que ce dont on est convenu ici ne regardera que la recrue, dont il est question dans cet article.

Art. XIII[2].

Tous les fraix du transport des troupes tant d'hommes que d'effets se feront aux dépens de Sa Majesté Britannique.

Art. XIV.

Ce traité sera ratifié par les hautes parties contractantes, et les ratifications en seront échangées le plutôt possible.

En foi de quoi nous soussignés, munis des pleinpouvoirs de Sa Majesté le Roi de la Grande Brétagne d'une part et de Son Altesse Sérénissime le Margrave régnant de Bade de l'autre, avons signé le présent traité et y avons fait apposer les cachets de nos armes.

Fait à Carlsrouhe ce 21 jour de septembre l'an de grâce mil sept cent quatre-vingt treize.

(*L. S.*) Yarmouth.

(*L. S.*) Baron de Gailing.

Original mit eigenhändigen Unterſchriften und Siegeln.

86. Article secret[3].

Karlsruhe, 21. Sept. 1793.

Il est convenu par cet article, que les troupes de Son Altesse Sérénissime Monseigneur le Margrave de Bade ne serviront point dans la Grande Brétagne, ni en Irlande, ni à Gibraltar.

Yarmouth. (*L. S.*)

Baron de Gailing. (*L. S.*)

Quant à Gibraltar, sub spe rati.

Yarmouth.

[1] Identiſch mit Art. 13 des H.-K. Vertrags, wo noch die Motivirung vorausgeht: en considération que l'article des recrues devient de jour en jour plus couteux en Allemagne etc. (Martens S. 137).

[2] Identiſch mit Art. 14 des H.-K. Vertrags.

[3] Dieſer geheime Artikel, der in einem beſonderen Inſtrument ausgefertigt iſt, fehlt bei Martens.

Fait à Carlsrouhe ce 21 jour [add. de] septembre l'an de grâce mil sept cent quatre-vingt treize.

Original wie Num. 85.

87. Edelsheim an Graf Yarmouth.

Karlsruhe, 22. Sept. 1793.

[Ein neuer Vorschlag, um die badischen Truppen am Oberrhein zu behalten.]

Edelsheim benachrichtigt den Grafen von dem Vorschlage des hessischen Obersten von Kreuzburg, statt der hessenkasseľschen eine entsprechende Anzahl badischer Truppen in englischem Sold zu dem Heere Wurmsers stoßen zu lassen und erstere unter den Oberbefehl des Herzogs von York zu stellen.

Es empfehle sich dies Project, meint Edelsheim, für England aus mehreren Gründen.

Man erhalte mehr und überaus tüchtige Truppen; die Qualität der hessischen Truppen, die zum Theile aus Reiterei, zum Theile aus Jägern bestünden, eigne sich für England vortrefflich; das hessische Contingent könne sich früher in Marschbereitschaft setzen, und man spare bei diesem Tausche die Transportkosten, vorausgesetzt, daß der Landgraf seine Truppen auf eigene Kosten marschiren lasse.

Der Markgraf sei bereit, ebensoviel Truppen abzugeben, als Hessen-Kassel nach den Niederlanden abgehen lassen werde. Das Anerbieten entspreche somit dem englischen, wie dem hessischen und badischen Interesse.

Concept.

88. Graf Yarmouth an Edelsheim.

Heinsfeld, 23. Sept. 1793.

[Ablehnung des Kreuzburgischen Vorschlags.]

J'ai reçu, mon cher Baron, l'honneur de Votre lettre et je me prêterai pendant l'hiver, si Vous le désirez, à toute négociation qui pourra faire plaisir à Mr. le Margrave de Bade. Dans ce moment-ci la chose est absolument impossible.

D'abord je n'ai point d'instructions qui portent sur une proposition si peu attendue.

2. Quant à la substitution d'un cavalier au lieu de trois fantassins, quoique conforme à l'usage de l'Empire, elle est tout-à-fait incompatible avec tous nos arrangements et n'existe pas dans les traités qui doivent servir de règle à ma conduite.

3. Il faut obtenir le consentement du Duc de York, du Prince de Cobourg, du Comte de Wurmser et peut-être de plusieurs autres personnes, avant que cette substitution de troupes de Hesse puisse avoir lieu. Enfin la campagne serait absolument finie, tandis qu'il est question de réparer le dernier échec dans les Pays-Bas par une augmentation de forces. J'ai pris donc le parti de prier Mr. Broughton de retourner à Carlsrouhe avec les pièces que j'ai signées il y a trois jours, puisque les circonstances du

moment rendent tout changement de plan impraticable et que j'ai déjà rendu compte à ma cour de toutes les mesures que nous avions conclues ensemble. Avant la campagne prochaine je tâcherai de tourner Votre proposition de toutes les manières possibles afin de l'arranger à la satisfaction du Margrave, autant que mes moyens s'étendent et que les intérêts généraux le permettent . . .

J'ai l'honneur d'être etc. . . .

89. Edelsheim an den Residenten v. Mühl in Wien.

Karlsruhe, 24. Sept. 1793.

[Der Vertrag mit England. Vergeudung der Reichsgelder an die Emigranten.]

Edelsheim theilt Mühl das Resultat der mit England geführten Verhandlungen mit, sowie den neuerdings, nach Abschluß des Vertrages, von dem Obersten von Kreuzburg gemachten Vorschlag.

Schade ist es immer, daß der Reichssubsidientractat nicht hat zu Stande kommen können, woran niemand als die französischen Emigranten und deren Versorgung schuld ist. Denn so sehe ich, daß der Cardinal von Rohan die Zahlung für 1500 Mann erhält, da doch jedermann weiß, daß nicht mehr als höchstens 800 Mann von seinen Truppen im Feld stehen[1]. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt hat seine 4200 Mann in englischen Sold gegeben. Es wird also die Reluitionskasse um vieles erleichtert, und der Landgraf von Kassel wird wohl seine 1500 Mann, wenn obiges Project nicht zu Stande kommt, reluiren und dann in englischen Sold geben.

Concept.

90. Edelsheim an Graf Yarmouth.

Karlsruhe, 23. Oct. 1793.

[Die badischen Truppen marschbereit; fehlt noch die Ratification des Vertrags.]

Edelsheim theilt mit, daß man bis Donnerstag Abend — 24. Oct. — den englischen Kriegscommissar Major Gunn in Karlsruhe erwarte. Freitag früh könne die Revue abgehalten werden; die Truppen, welche schon seit dem 10. Oct., dem für den Beginn der englischen Zahlungen festgesetzten Termine, vollständig ausgerüstet und marschbereit seien, könnten noch am gleichen Tage abgehen.

Zugleich ersucht der Minister den Grafen, ihm die Ratificationsurkunde des Vertrags, deren Zustellung er bereits in seinem Schreiben vom 14. Oct. versprochen, zu übersenden.

Concept.

[1] Die nämliche Klage über die Verschleuderung der Gelder aus der Reluitionskasse zu Gunsten der Rohan'schen Truppen spricht auch der österreichische Minister Thugut aus (an Colloredo, 22. Aug. 1793) s. Vivenot Vertrauliche Briefe des Freih. v. Thugut (Wien 1872) I. 33 ff.

91. Edelsheim an Graf Yarmouth.

Karlsruhe, exp. 26. Oct. 1793.

[Die Musterung der Truppen kann nicht erfolgen vor Auslieferung der Ratification.]

Mr. le major Gunn est arrivé hier au soir. Il ne manque pour la revue que l'acte de la ratification du traité. J'ai eu l'honneur de représenter à V. E., combien il était nécessaire de nous remettre cet acte dans ce moment-ci, par mon estafette du 23 de ce mois. Sans doute que V. E. aura de bonnes raisons qui l'ont déterminé à ne point répondre à ma demande. Mais l'urgence du cas m'oblige de la répéter. Tout est arrêté tant que Msgr. le Margrave ne sera point tranquillisé à cet égard, et l'échange des ratifications doit, comme V. E. s'en souviendra d'après ce qui a été convenu, être l'époque de la revue . . .

Falls die Uebersendung des Originals unmöglich sein sollte, möge Y. eine Copie desselben schicken, — dies werde genügen, um die Ordre zum Abmarsche der Truppen zu ertheilen.

Concept.

---

92. Graf Yarmouth an Edelsheim.

Mannheim, 1. Nov. 1793.

[Uebersendet eine Copie der Ratificationsurkunde. Auszahlung der Gelder.]

Yarmouth übersendet eine Copie der Ratificationsurkunde[1]. Rücksichtlich der gewünschten Aufklärung über die verschiedenen Zahlungen werde es wol nöthig sein, daß Baden einen Agenten in London anstelle, der die laufenden Geschäfte leicht erledigen werde. Der Bankier van Notten besorge die Angelegenheiten für Hessen-Kassel.

---

93. Oberst von Freystedt an Edelsheim.

Marschstation Nassau, 7. Nov. 1793.

[Schwierigkeiten auf dem Marsch der Truppen; Desertionen ꝛc.]

Der Oberst von Freystedt, der Commandant des badischen Subsidiencorps, berichtet über allerlei Unruhen, welche auf dem Marsche bisher vorgefallen. Schon in Graben wurde unter den Mannschaften das Gerücht verbreitet, — namentlich durch das mitziehende Weibsgesindel, — wer nicht freiwillig mitgehe, könne ungestraft heimkehren.

Nur mit Mühe gelang es den Offizieren, die Ordnung nothdürftig zu erhalten. Wiederholtes strenges Einschreiten wurde erforderlich. Die Weiber jagte man heim. Man kam glücklich nach Oppenheim, wurde aber dort sehr schlecht empfangen; die Soldaten klagten über ungenügende Verpflegung und Beherbergung. Am andern Tage nahmen die Dinge eine bedenklichere Gestalt an. Pfälzische Werber bearbeiteten heimlich die Truppen; man schüchterte sie ein und behauptete, sie würden auf das Meer verkauft, von den Hessen, die früher weggeschickt worden, sei keiner mehr am Leben, den Badenern werde es auch

[1] Der eigentliche Austausch der Ratificationen erfolgte erst am 13. Nov. 1793; der Abmarsch der Truppen war inzwischen schon am 29. Oct. erfolgt (Aus dem Leben Gaylings von Altheim, Freiburg 1864, S. 9).

nicht besser ergehen[1]. Das wirkte. Am Abend fehlten bereits 1 Unteroffizier und 40 Gemeine. Haussuchungen stießen bei den Pfälzern auf Widerstand und hatten keinen Erfolg. Auf dem Marsche nach Nassau desertirte wiederum eine Anzahl, so daß im Ganzen 65 Mann fehlen. Freystedt hofft indes, daß das Schlimmste nun überstanden sei, da man sich immer weiter von der Heimath entferne.

94. Bericht Edelsheims über den Verlauf des Subsidientractats mit England.

o. D.

[Recapitulation der Verhandlungen bis zum Abschluß des Vertrags mit England.]

Am 9. August 1793 traf Mylord George Conway in Karlsruhe ein und überreichte Edelsheim ein Schreiben seines Bruders, des Grafen Yarmouth, außerordentlichen Ministers am preußischen Hofe. Er eröffnete Edelsheim, daß der englische König wünsche, alle augenblicklich verfügbaren und marschbereiten badischen Haustruppen sofort in Sold zu nehmen und wegen Uebernahme weiterer Truppen einen zweiten Subsidienvertrag abzuschließen. Zur Basis des Vertrages solle das mit Hessen-Kassel am 10. April 1793 vereinbarte Abkommen dienen. Die Truppen selbst sollten nur für den Krieg gegen Frankreich in Frankreich und Deutschland verwendet werden. Edelsheim versicherte hierauf, der Markgraf wäre nach seinen wiederholten Aeußerungen gerne bereit, von seinen Haustruppen, so viel er entbehren könne, den alliirten Mächten zum Kriege gegen Frankreich und zur Wiederherstellung der Reichsgrenzen zu überlassen.

Könnte der Markgraf seine Truppen in den Compagnien erhalten, ohne Subsidien annehmen zu müssen, so hätte er dieselben schon längst gegen den Feind marschiren lassen; da aber seine Finanzen dies nicht erlaubten, so sei er genöthigt, allerdings eine Unterstützung seines patriotischen Eifers zu wünschen, werde sich jedoch gerne mit dem begnügen, was England dem Landgrafen von Hessen-Kassel zugesichert habe.

Es komme jedoch zunächst auf die Erledigung zweier Vorfragen an.

Man stehe nämlich mit dem Kaiser in Unterhandlung wegen Ueberlassung von 3 Bataillons Infanterie in Reichssubsidien und könne, ehe von dort Antwort erfolge, auf anderweitige Anerbieten nicht eingehen.

Ferner habe man bisher stets bei den Verhandlungen die Bedingung gestellt, daß die badischen Truppen nur am Oberrhein, mithin zum Schutze des schwäbischen Kreises und der Markgrafschaft speciell verwendet würden, man müsse daher vor allem wissen, wo England dieselben zu verwenden beabsichtige.

Lord Conway entschuldigte sich, er habe keinen Auftrag in das Detail einzugehen, er wisse jedoch zuverlässig, daß man in Wien nach langem Schwanken sich entschlossen habe, die hessen-darmstädtischen Truppen in Sold zu nehmen, und der Vertrag unterzeichnet vor drei Tagen daselbst eingetroffen sei.

Was die Bestimmung der Truppen betreffe, so müßten dieselben zu dem in den Niederlanden stehenden englischen Corps stoßen; doch werde man sich auch damit begnügen,

[1] Von Aachen aus schreibt Freystedt am 17. Nov.: man habe den Soldaten auch eingeredet, England habe ihnen doppelte Löhnung bewilligt, ihre Offiziere aber hielten dieselbe für sich zurück.

[2] Der Bericht ist vermuthlich von Edelsheim dictirt, dann revidirt und mit eigenhändigen Correcturen versehen worden. Das Datum fehlt; er wird im October oder November verfaßt sein. Da der Bericht manche Notizen enthält, die in den oben gedruckten Acten nicht enthalten sind, theilen wir auch diese Recapitulation in verkürzter Form hier mit.

wenn der Prinz von Coburg die badischen durch andere Reichstruppen von seiner Armee in derselben Stärke ersetzen und die letzteren nach den Niederlanden schicken werde, erstere aber mit dem Wurmser'schen Corps vereinigt würden.

Da der Markgraf am folgenden Tage (10. August) sich selbst zum Grafen von Wurmser zu begeben gedachte, so wurden alle weiteren Verhandlungen bis zu seiner Rückkunft ausgesetzt.

Wurmser erklärte bei der Zusammenkunft im Hauptquartier, daß er bisher weder von Wien noch vom Prinzen von Coburg eine definitive Antwort auf das badische Anerbieten erhalten habe, auch von dem Abschlusse eines Subsidienvertrags mit Hessen-Darmstadt nichts wisse, — er bezweifle aber die letztere Nachricht nicht und rathe selbst, auf die englischen Vorschläge einzugehen, mit dem Wunsche, daß man dabei die Belassung der badischen Truppen bei seinem Corps zur Bedingung mache. Man solle durch einen Abgesandten den Prinzen von Coburg um die Ueberlassung einer Anzahl salzburgischer und fränkischer Truppen an das englische Heer ersuchen, er werde selbst dieses Gesuch möglichst befürworten.

Edelsheim äußerte, er halte es für zweckmäßig, wenn Baden den hessen-darmstädtischen Vertrag übernehme und den viel vortheilhafteren Tractat mit England dem Landgrafen überlasse; Wurmser versicherte, ein solcher Tausch werde von seiner Seite keinen Anstand finden.

Vor der Rückkehr nach Karlsruhe hatte Edelsheim noch eine Unterredung mit dem jungen Grafen Wurmser, worin dieser dringend davon abrieth, sich direct an Coburg zu wenden; man solle, meinte er, seinem Vater es überlassen, die betr. Vorschläge dem Feldmarschall zu eröffnen. Ebenso halte er den beabsichtigten Tausch mit Hessen-Darmstadt für unthunlich, weil zu umständlich; um so dringender rathe er zum baldigen Abschlusse mit England.

Am 11. setzte Edelsheim die Verhandlungen mit Conway fort; Conway blieb trotz aller Vorstellungen dabei, daß entweder der Prinz von Coburg oder General Wurmser eine den badischen entsprechende Anzahl von Truppen dem Herzoge von York abgeben müßten. Nach getroffener Verabredung sollte Edelsheim in Wien anfragen, wie es mit dem Subsidientractate stehe, während Lord Yarmouth in London sich darüber vergewissern würde, ob man dort auf die von Baden gestellte Bedingung einzugehen bereit sei. Lord Yarmouth versprach in einem Schreiben an Edelsheim, die Wünsche Badens in London zu unterstützen, wegen aller übrigen Punkte des Vertrages wies er ihn an das hessen-kassel'sche Ministerium. Edelsheim ersuchte hierauf den hessen-kassel'schen Geh. Rath Baron Waitz von Eschen um Erläuterung wegen der Zahlungen und wegen einiger ihm bedenklich erscheinenden Stellen des Tractats. Gleichzeitig erkundigte er sich an verschiedenen Orten nach dem hannöver'schen und holländischen Kriegszahlungsfuße. Auf den Wunsch des Geh. Raths Waitz von Eschen schickte man von Karlsruhe zwei Rechnungsräthe ab, um in einer persönlichen Unterredung die nöthige Auskunft zu erhalten.

Am 21. August traf ein Schreiben des Gesandten Freiherrn von Mühl aus Wien ein. Der Reichsvicekanzler erklärte, man lasse Baden vollkommen freie Hand bei der Abschließung seines Subsidienvertrages. Edelsheim benachrichtigte sofort Yarmouth von dieser Antwort. Er erhielt darauf am 1. Sept. durch einen Curier des Grafen ein Originalschreiben des englischen Königs an den Markgrafen, in welchem letzterer um Ueberlassung der Haustruppen freundschaftlichst ersucht und Yarmouth mit den einzuleitenden Verhandlungen betraut wurde.

Yarmouth zeigte zugleich an, daß das englische Ministerium die badischerseits gestellte Bedingung, — die Belassung der Truppen am Oberrhein, — abgelehnt habe. In dem Entwurfe des Vertrages, welchen er vorlegte, war die Zahl der Truppen auf 3000 M.

bestimmt, Art. VIII. setzte fest, daß der König dieselben in Europa gebrauchen könne, wo er wolle, jedoch bemerkte Yarmouth, daß man diese Forderung durch einen Separatartikel beschränken werde.

Da der Markgraf indessen von der früheren Bedingung nicht ablassen wollte, so ersuchte Edelsheim Yarmouth um eine persönliche Zusammenkunft in Germersheim und begab sich am 3. Sept. dahin. An Stelle des Grafen erschien sein Bruder, Lord George Conway. Unter Mittheilung einer Depesche Pitts an Yarmouth versicherte er bestimmt, es sei dem Könige nach der englischen Verfassung vollkommen unmöglich, dem badischen Begehren für die gegenwärtige Campagne nachzugeben, jedoch machte er Hoffnung, daß die Wünsche des Markgrafen in einem künftigen Feldzuge berücksichtigt würden.

Edelsheim setzte ein Protokoll der Unterredung auf und theilte dem Lord seine Bemerkungen über den projectirten Vertrag mit. Die Mittheilungen, welche Baron von Waitz wegen des Zahlungsfußes gemacht, seien sehr unwahrscheinlich und unzureichend.

Die Entschließung des Markgrafen versprach Edelsheim bis zum 6. Sept. dem Grafen Yarmouth zu übermitteln.

Nach längeren Berathungen entschloß sich Karl Friedrich, nicht, wie er ursprünglich mit dem Grafen Wurmser verabredet, drei Bataillone vom Leibregiment und Regiment Erbprinz nebst zugehöriger Artillerie und Train, im Ganzen also etwa 2000 Mann, — sondern ein aus Freiwilligen combinirtes Bataillon à 5 Compagnien, im Ganzen nur etwa 600 Mann in englischen Sold zu geben und zu der Armee des Herzogs von York stoßen zu lassen.

Yarmouth hiervon benachrichtigt, schrieb zurück, daß er in der folgenden Woche zur Beendigung der Verhandlungen nach Karlsruhe kommen werde. Am 12. traf er ein. Edelsheim aber zeigte sich äußerst verwundert, daß er über alle die Punkte, über welche man am badischen Hofe Aufklärung gewünscht hätte, also namentlich über den Zahlungsfuß, keinen Aufschluß zu geben vermochte. Yarmouth berief sofort durch Estafette den britischen Mustercommissär Major Gunn nach Karlsruhe, der, wie er meinte, über diese Dinge den besten Bescheid geben könnte. Edelsheim ging darauf mit dem Grafen den neuen Vertragsentwurf durch, der nach den Bemerkungen des badischen Ministers abgeändert worden. Auf sein Verlangen wurde das Freundschaftsbündniß, welches im ersten Artikel des hessischen Vertrages verabredet war, auch in den badischen Tractat aufgenommen, — zugleich entwarf er den vereinbarten Separatartikel.

Am Abend reiste Yarmouth wieder ab.

Am 15. erschien Major Gunn, allein es zeigte sich, daß auch er den gewünschten Aufschluß nicht zu geben im Stande war.

Graf Yarmouth, welchen Edelsheim um schleunige Abhilfe bat, versprach am 21. Sept. nach Karlsruhe zu kommen.

Der Entwurf des Subsidienvertrags entsprach diesmal den badischen Wünschen vollkommen, — der Entwurf des Separatartikels, welchen er vorlas, unterschied sich dagegen von dem Edelsheims darin, daß in dem letzteren ausdrücklich Deutschland, Frankreich, Holland und die belgischen Niederlande als Operationsgebiet der badischen Truppen benannt waren, während das erstere negativ Großbritannien und Irland als diejenigen Länder bezeichnete, wohin sie nicht geführt werden sollten.

Auf den Vorschlag Edelsheims, auch Gibraltar beizufügen, ging Yarmouth ein, indem er sich jedoch bezüglich dieses Punktes die Ratification seitens seines Ministeriums vorbehielt.

Nach längerem Hin- und Herreden gab er auch zu, daß die Truppen die englische Revue nicht eher passiren sollten, bis die Ratification des Vertrages aus England eingetroffen sei.

Nach Beseitigung dieser Anstände unterzeichnete der Markgraf die Vollmacht für den Kammerpräsidenten von Gayling und noch am 21. Abends wurde der Vertrag abgeschlossen.

Kaum war derselbe unterzeichnet, so erschien der hessen-kassel'sche Oberst von Kreuzburg in Karlsruhe und machte im Namen des Landgrafen den Vorschlag, das beim Wurmser'schen Corps stehende hessische Contingent von 1500 Mann zu der Armee Yorks stoßen zu lassen, wenn England statt dessen die badischen Subsidientruppen Wurmsers Führung anvertrauen wolle.

Der Markgraf war damit völlig einverstanden, Yarmouth aber lehnte ab. Das betr. hessische Corps belief sich nämlich, wie sich ergab, nur auf 900 Mann, worunter 300 Husaren, welche aber, wie bei einer Uebereinkunft zwischen dem Landgrafen und dem kaiserlichen Bevollmächtigten, Fürsten Reuß, verabredet war, für 900 Mann Infanterie gelten sollten.

Als Oberst Kreuzburg aus dem Hauptquartiere Wurmsers zurückkehrte und Edelsheim vertraulich eröffnete, daß der General mit dem projectirten Tausche zufrieden sei, falls nur durch Baden ihm ebensoviel Mannschaft ersetzt werde, als er durch den Abgang der Hessen verliere, theilte der badische Minister ihm die abschlägige Antwort des Grafen Yarmouth mit und rieth, der Landgraf solle so bald als möglich die Sache in England selbst, sowie bei dem Prinzen von Coburg und dem Herzoge von York betreiben.

Um Sicherheit zu erlangen, begab sich Edelsheim, einem Vorschlage des englischen Bevollmächtigten folgend, am 27. Sept. in das Hauptquartier zu Freckenfeld. Wurmser erklärte, nach einer Ordre des Prinzen von Coburg sei er angewiesen, den Abmarsch des hessen-kassel'schen Contingents nur zu gestatten, wenn Baden dagegen 1800 Mann stellen werde, meinte es indessen verantworten zu können, wenn er auch nur 1500 Mann von Baden erhielte.

Auf dem Rückwege kehrte der Minister bei Yarmouth an, der ihn ein Schreiben des Landgrafen lesen ließ, in welchem er sein Reichscontingent, auf 1000 Mann vermehrt, in englischen Sold zu geben sich bereit zeigte [1].

95. Präsident v. Gayling, Erklärung über sein Verhältniß zu dem englischen Subsidientractat.

Karlsruhe, 25. Jan. 1794.

[Nur ganz zuletzt an der Sache betheiligt, und nur nach der finanziellen Seite.]

Gayling verwahrt sich zunächst dagegen, daß er irgendwie bezüglich der Quæstio: an in Sachen des Subsidienvertrages verantwortlich gemacht werde, Edelsheim habe ihm hiervon erst Mittheilung gemacht, als man die Frage zu bejahen im Begriffe war oder gar schon eine verbindliche Zusage ertheilt hatte.

Wie bei der Wurmser'schen Negociation habe er auch hier nur bei Entwerfung und Rectificirung des Etats mitgewirkt. Betr. der Quæstio: quomodo habe er bemerkt, daß

[1] Mit dieser Notiz bricht der Bericht Edelsheims ab; wahrscheinlich hat die Krankheit, der er im December 1793 erlag, ihn an der Vollendung desselben gehindert. Unter dem Berichte findet sich von Gaylings Hand die Bemerkung: „Dieses ist nach dem Tode des M. von Edelsheim sel. übergeben worden und dabei die nachfolgenden Piecen sub Nr. 47 bis 54 incl.; den 25. Jan. 1794. Frh. von Gayling."

man sie von der ersteren nicht trennen könne, da man sonst den pecuniären Vortheil oder Schaden, der aus dem Vertrage resultire, nicht mit Bestand zu beurtheilen im Stande sei. Dieser Ansicht sei er stets treu geblieben. Noch am 21. Sept. 1793 habe er vor Unterzeichnung des Tractats gebeten, ihn davon zu dispensiren; erst Abends 8 Uhr habe er auf Befehl des Markgrafen dieselbe vollzogen, nachdem man ihm versichert, daß auf die von Edelsheim dem Lord Yarmouth zugestellte Note eine vollkommen befriedigende Erklärung zugleich mit der Ratification aus England zurückkommen werde. Bis jetzt sei aber eine solche nicht erfolgt. Lord Yarmouth habe, als er im November v. J. das Original der Ratificationsurkunde persönlich dem Markgrafen überreichte, keine weitere Entschuldigung vorzubringen gewußt, als daß die Schatzkammer zur Zeit in Vacanz wäre, die Antwort also später ertheilt werden würde. Trotz wiederholter Erinnerung nach dem Tode Edelsheims sei dies bis jetzt nicht geschehen.

Er (Gayling) halte sich daher für verpflichtet, Obiges zu seiner Rechtfertigung zu constatiren.

Eigenhändiges Concept.

96. Karl Friedrich an König Georg III. von England.

Karlsruhe, 4. Febr. 1794.

[Bitte um Rücksendung der badischen Truppen an den Oberrhein.]

Der Markgraf erinnert den König daran, daß er bei Abschluß des Subsidienvertrages alles versucht habe, um die Verwendung der badischen Subsidientruppen am Oberrhein zu erlangen. Man habe damals in London seinen Wünschen kein Gehör gegeben, der König aber habe seine patriotischen und landesväterlichen Absichten nicht mißbilligt. Der Markgraf hoffe daher, jetzt bei Beginn eines neuen Feldzuges sein Verlangen in Erfüllung gehen zu sehen. Der Rückzug Wurmsers habe sein Land in die schlimmste Lage versetzt; er selbst habe alle Anstalten getroffen, um erforderlichen Falls die Markgrafschaft zu verlassen. Er hoffe, der König werde bei seiner hochherzigen und wolwollenden Gesinnung gestatten, daß das badische Bataillon nunmehr zu dem Armeecorps stoße, welches zur Deckung der oberrheinischen Lande bestimmt sei[1].

Concept von G. L. von Edelsheim.

97. Gutachten des Geh. Raths Reinhard[2].

Karlsruhe, 8. Febr. 1794.

[Gründe für energische Verwendung der Haustruppen; am vortheilhaftesten in den Niederlanden.]

Man dürfe sich nicht an die Zahl der Truppen binden, die ehemals in Kriegszeiten aufgestellt wurden, sondern müsse dem Angriff mit kräftigem Widerstande begegnen, und zwar möglichst bald, um weiteres Unheil abzuwehren. Er würde sich ein Gewissen daraus machen, einem Fürsten, der ein so patriotisches Vorhaben auszuführen beabsichtige, davon abzurathen.

[1] Schreiben ähnlichen Inhalts mit der Bitte um Befürwortung des Gesuches richtet Karl Friedrich an den Herzog von York, und Edelsheim an Yarmouth und an den preußischen Gesandten v. Jakobi-Klöst in London.

[2] Dasselbe liegt in den Acten neben den Gutachten Edelsheims, Meiers und Brauers v. 6. Sept. 1793 (oben Num. 77 ff.) und ist inhaltlich wol schon damals so abgegeben, später aber, vielleicht im Zusammenhange mit der Verwahrung Gaylings vom 25. Jan. 1794 (Num. 95) wiederholt worden.

Es frage sich, ob Baden, das seine Haustruppen so viele Jahre hindurch mit großen Kosten erhalten, jetzt, wo das Reich sie so nöthig habe, sie auseinandergehen lassen oder müßig in Garnison liegen lassen wolle.

Beides, so scheine ihm, verstoße offen gegen die Pflichten der Selbsterhaltung und des Reichsverbandes; dies liege so klar, daß er es nicht erst zu motiviren brauche. Die Truppen sollen also gegen den gemeinsamen Feind in's Feld gestellt werden, und zwar wie es dem Reiche und dem Lande am zuträglichsten. Man müsse sie also entweder nach den Niederlanden in Sold geben oder auf eigene Kosten mobil machen und am Oberrhein verwenden. Letzteres wäre bei dem ansehnlichen Credite des Landes nicht gerade unerreichbar, würde dasselbe aber in Schulden stürzen. Freilich hätte man dabei den Vortheil, die Truppen zur unmittelbaren Vertheidigung der Markgrafschaft gebrauchen zu können, allein bei einer vernünftigen Kriegführung sei es unmöglich, die Truppen eines jeden Reichsstandes nur an dessen Grenzen aufzustellen, ihre Verwendung hänge vielmehr ab von dem Feldzugsplane der den Krieg leitenden Mächte.

Ja, es sei sogar wünschenswerth, mehr Truppen nach den Niederlanden zu werfen und dorthin die Hauptoperationen zu lenken, weil die badischen Lande dann um so weniger zu fürchten hätten. Andernfalls würden die Oesterreicher dort um so mehr ausrichten, da sie dort nicht durch die Politik ihrer eigenen Verbündeten gestört würden, wenn sie auf Eroberungen ausgingen. Gerade für Oberdeutschland, wo dies eine Ausbreitung der österreichischen Uebermacht hindere, werde es sehr heilsam sein.

Lasse man die Truppen im Reiche, so gewinne die Sicherheit der badischen Lande nichts. Daß sie in englischen und nicht in kaiserlichen Sold kämen, mache nichts aus, denn England verfolge ja die gleichen Zwecke, wie der Kaiser, — ja, es sei sogar bedenklich, sie in österreichischen Sold zu geben, da bekanntlich die Interessen des Hauses Oesterreich nicht immer identisch seien mit denen der deutschen Reichsstände.

Diese Ansichten habe er, Reinhard, im vorigen Jahre bereits entwickelt, — ihnen bleibe er auch jetzt noch treu.

98. Der preußische Gesandte v. Jacobi-Klöst an G. L. von Edelsheim.

London, 21. Febr. 1794.

[Die Verwendung der badischen Truppen am Oberrhein.]

Jacobi theilt mit, daß er die Wünsche des Markgrafen, betr. der localen Verwendung der badischen Subsidientruppen, dem Oberstaatssecretär Lord Grenville empfohlen habe, der sich bereit erklärt, dieselben dem Könige zur Kenntniß zu bringen[1].

99. Präsident v. Gayling an Graf Yarmouth.

Karlsruhe, 16. März 1794.

[Vorschlag, die badischen Subsidientruppen statt hannöverischer zur Reichsarmee stoßen zu lassen.]

Gayling dankt für die Bemühungen, durch die Yarmouth versucht habe, eine Verwendung der badischen Truppen am Oberrhein zu erlangen.

[1] Die Erledigung der Angelegenheit erlitt, wie Jacobi-Klöst am 4. März an Edelsheim schreibt, eine Verzögerung durch die Erkrankung des Staatssecretärs für die inneren Angelegenheiten, Mr. Dundas. Yarmouth erklärte, er könne nur im Vereine mit Dundas für die badischen Interessen wirken.

Permettez, Mylord, que j'ajoute ici une idée qui me vient dans ce moment et qui peut-être pourra faciliter une réponse désirée. V. E. saura déjà, que la cour Imperiale insiste à former incessamment une armée de l'Empire et que l'on compte très fort sur le contingent de la cour Electorale d'Hannovre; ne serait-il peut-être pas de convenance, d'employer au dit contingent nos troupes de subsides et de fournir d'autant plus de troupes hannovriennes à l'armée de S. A. Royale, Msgr. le Duc de York, où déjà la plus grande partie des dites troupes est employée? Cet arrangement n'entraînerait aucun changement ni pour la force de l'armée anglaise, ni pour les dépenses pécuniaires. Je présente à V. E. cette idée, laisse à sa disposition d'en faire usage, peut-être trouvera-t-elle son approbation . . . .

100. Der preußiſche Geſandte v. Jacobi-Kloſt an G. L. v. Edelsheim.

London, 14. März 1794.

[Entſcheidung über die badiſchen Truppen erſt nach Feſtſtellung des neuen Kriegsplans.]

. . . . Mr. Dundas est parfaitement rétabli de son indisposition, et les désirs de Msgr. le Margrave ont été pris en délibération. J'en ai parlé ces jours-ci au principal secrétaire d'état pour les affaires étrangères, Mylord Grenville, qui m'a dit, que l'arrangement pour l'emploi local du susdit bataillon dépendrait de celui du plan général d'opération, à l'égard duquel on n'avait pas encore pu se décider finalement . . . . Cette dernière décision n'est pas si proche de sa fin. Les négociations établies à Berlin pour cet effet semblent traîner en longueur. J'espère toute fois, qu'avant la fin de ce mois nous y verrons plus clair . . . [1]

101. Der preußiſche Geſandte v. Jakobi-Kloſt an G. L. v. Edelsheim.

Haag, 29. April 1794.

[Die engliſche Regierung verweigert, das badiſche Bataillon nach dem Oberrhein abgehen zu laſſen. Eventuelle Aufhebung des Vertrags. Verhandlungen im Haag; jetzt England vielleicht geneigter zur Erfüllung der badiſchen Wünſche.]

Am Tage ſeiner Abreiſe nach dem Haag habe er Gelegenheit gefunden, ſich mit dem Unterſtaatsſecretär für die inneren Angelegenheiten, Mr. Huskiſon, über das Anliegen der badiſchen Regierung zu unterhalten.

. . . . Nos discussions sur l'impossibilité où Msgr. le Margrave se trouve dans les circonstances actuelles de laisser son bataillon auxiliaire de Bade éloigné de ses propres états, furent assez longues. Mr. Huskison opposa

[1] Unterm 21. März ſchreibt Jacobi, er habe mit Dundas geſprochen; allein dieſer habe ihm wenig Hoffnung gemacht, daß das Bataillon, ſo lange man es noch ſehr nöthig in Flandern brauche, an den Rhein geführt werden könne.

à toutes mes objections la difficulté extrême, si non l'impossibilité que Msgr. le Duc de York pût se passer de son côté de ce bataillon, qui entrait dans le plan de ses opérations militaires. Il me dit: que tout nouvellement encore ce Prince avait demandé à sa cour avec des instances si pressantes un renfort considérable, qu'on ne pouvait pas penser à vouloir lui ôter le bataillon en question qui était si bien composé . . .

D'après la manière dont il s'exprima à ce sujet, je pouvais m'attendre, qu'il serait difficile d'engager S. M. B. à continuer les subsides pour le cas que ce bataillon reprit le chemin des frontières de l'Allemagne. Aussi mes arguments pour cet effet furent-ils traités par Mr. Huskison comme ne pouvant nullement faire un fondement d'une demande de continuation des subsides. Il me soutint surtout, que ce bataillon, ayant quitté l'armée anglaise, ne serait plus sous les ordres d'un général anglais, de sorte qu'il serait contre tout usage établi, que S. M. B. payât des troupes commandées par des officiers étrangers . . .

Je voyais bien qu'on était décidé de ne pas proposer à Mr. le Duc de York de laisser partir de son armée les troupes de Bade. Je fis donc entrevoir à Mr. Huskison que S. A. S. se verrait ainsi malgré Elle dans la nécessité de prier plutôt S. M. B. de résilier la convention des subsides. On me répondit, que les raisons alléguées pour appuyer une pareille demande ne manquaient certainement pas de solidité. Mais que dans tous les cas on voudrait difficilement, vu la crise présente, en écrire le premier à Mr. le Duc de York, que Msgr. le Margrave trouverait peut-être bon d'en écrire Lui-même à S. A. R., en lui exposant les justes motifs de ses désirs à l'égard d'un déplacement du bataillon auxiliaire, qu'en faisant cette proposition on pourrait y ajouter, que dans un cas extrême S. A. S. serait obligée à demander la résiliation de sa convention subsidiaire avec l'Angleterre, qu'au reste il dépendrait peut-être beaucoup dans cette occasion des déterminations définitives qu'à l'issue des négociations de la Haye on prendrait d'un commun concert relativement aux opérations futures des armées combinées.

D'après des explications aussi positives il aurait été sans doute inutile d'insister d'avantage sur cet objet . . . Cependant je n'ai pas cru devoir demander définitivement une réponse cathégorique. Je m'y suis d'autant moins déterminé le jour de mon départ, qui fut le 22 de ce mois, parcequ'alors l'issue des négociations de la Haye ne me fut pas encore connue. Dans la position où se trouvent actuellement les affaires, il me paraît n'y avoir plus de doute, que la cour de Londres montrera toute condescendance possible aux désirs de Msgr. le Margrave, soit pour le déplacement de son bataillon auxiliaire, soit par rapport à la résiliation entière de la convention subsidiaire.

Zur Information über die augenblickliche politische Lage theilt Jacobi schließlich mit, daß am 19. im Haag die Convention zwischen Preußen, England und Holland unterzeichnet worden, in welcher König Friedrich Wilhelm sich verpflichte, gegen Subsidien außer den 20000 Mann Hilfstruppen für Oesterreich ein weiteres Heer von 60000 Mann zu stellen[1].

102. Der preußische Gesandte v. Jacobi-Kloſt an G. L. v. Edelsheim.

Haag, 29. April (prs. 4. Mai) 1794.

[Räth zur Aufhebung des englischen Vertrags; vorläufig keine Aussicht auf Entlassung der Badener.]

Comme l'ordinaire va partir, je ne veux pas au moins manquer cette occasion pour Vous dire, Monsieur le Baron, qu'à vue de pays il n'y aura d'autre moyen de sortir de cette affaire qu'en résiliant la convention subsidiaire. Dans le moment il me paraît impossible d'obtenir à Londres qu'on consente tout de suite à laisser partir ce bataillon de l'armée de Msgr. le Duc de York, pour qu'il puisse retourner d'où il est venu. Ce ne sera que, quand le *concert prochain* entre les armées combinées sera effective, qu'on se décidera à cet égard. Ce concert ne tardera pas à avoir lieu . . . .

103. Karl Friedrich an den Herzog von York.

Karlsruhe, 18. Mai 1794.

[Die Rückkehr des badischen Bataillons unerläßlich nothwendig; der Markgraf eventuell genöthigt, den Vertrag zu kündigen. Bitte um Unterstützung seines Antrags.]

. . . D'après des avis préalables que je viens de recevoir de Londres, j'ai lieu de présumer, Monseigneur, qu'on aura informé V. A. R. et des motifs pressants qui me mettent véritablement dans l'impossibilité de laisser ce bataillon subsidiaire plus longtemps éloigné de mes propres états, et des dispositions favorables que j'ose espérer de rencontrer en conséquence à cet égard auprès de Sa M. Br. le Roi . . . La nécessité des circonstances enfin me forcent à réitérer mes très humbles instances relativement à un déplacement de mon bataillon auxiliaire, plus propre à coopérer à la défense des frontières de l'Empire germanique vers les bords du Rhin qui forment en même temps aussi les limites de mes propres états contre l'ennemi commun . . . .

Der Markgraf kommt auf den früher erwähnten Vorschlag eines Tausches der badischen Subsidientruppen gegen eine entsprechende Zahl hannöver'scher zurück.

Mais au cas que l'accomplissement de mes vœux ne pût être en aucune manière effectué de sitôt, alors je ne saurais me dispenser de solliciter bien malgré moi S. M. B. de daigner m'accorder la faveur de résilier

[1] Vergl. v. Sybel, Revolutionszeit. III. 62.

entièrement le traité de subsides en question et de vouloir bien permettre le plus prompt retour possible de cette petite troupe militaire dans mes états . . .

Persuadé, comme je le suis, Monseigneur, que parmi tant d'éminentes qualités . . . Elle possède également une façon de penser infiniment juste et équitable, j'ose espérer aussi, qu'Elle daignera appuyer de tout son crédit auprès de S. M. B. ma très humble prière pour le déplacement de mon susdit bataillon.

Concept von G. L. v. Edelsheim.

104. Der Herzog von York an Karl Friedrich.

Tournay, 28. Mai 1794.

[Die Entlassung des badischen Bataillons jetzt unmöglich; Bitte um baldige Zusendung von Recruten zur Ausfüllung der durch Desertion entstandenen Lücken.]

Monsieur! Pendant le mois de février j'ai eu l'honneur de recevoir une lettre de V. Alt. Ser[1]. . . Je n'ai pas manqué immédiatement d'en faire mon rapport à Sa Majesté de Sa demande, et j'ai eu l'honneur d'écrire à V. Alt. Ser. pour Lui annoncer que, les arrangements déjà pris, Sa Majesté ne croyait pas pouvoir consentir à laisser ce bataillon sur le Rhin; mais je crains que ma lettre ne Lui est pas parvenue, comme j'ai marqué par une lettre, que V. Alt. Sér. a écrite au commissaire anglais, le major Gunn, qu'Elle n'avait point encore envoyé de recrues pour compléter ce bataillon, comme Elle n'avait point reçu de réponse de ma part.

J'ai ainsi La prier de vouloir bien faire partir la recrue nécessaire aussitôt que possible, comme malheureusement ce bataillon a prodigieusement perdu par la désertion, depuis qu'il est dans ces contrées, de façon que je ne suis plus en état de les employer que pour la garde des prisonniers.

C'est avec les sentiments les plus distingués que j'ai l'honneur d'être etc.

Eigenhändig.

105. Verhandlungen über Deserteure von dem badischen Bataillon in den Niederlanden.

Diese Verhandlungen beginnen mit einer Bittschrift von 63 Deserteuren an den Markgrafen um Begnadigung und Wiederaufnahme in's Land (dat. Weingarten, 13. Juni 1794): Die schlechte, sclavische Behandlung, die Ueberbürdung im Dienste, der kärgliche Sold, die Abreise des Obersten von Freystedt, ihres letzten Tröster's, die Gefahr ansteckender Krankheiten, welcher sie durch die Bewachung französischer Gefangener ausgesetzt worden, — dies Alles habe sie zu dem Entschlusse, zu desertiren, veranlaßt. Sie seien gerne bereit, für das Vaterland zu kämpfen und ihr Leben zu lassen. „In die Niederlande aber gehen wir nicht mehr und lassen uns auch von Fremden nicht mehr sclavisch behandeln."

[1] Vergl. oben Num. 96 n.

Eine ähnliche Bittschrift ergeht am folgenden Tage, von 80 Mann unterzeichnet, an den Major von Rabenau. Laut Geh. Rathsprotocoll vom 16. Juni 1794 erhalten die Deserteure die gemessene Weisung, wieder zu ihrer Fahne zurückzukehren, widrigenfalls man gegen sie das Kriegsrecht in Anwendung bringen werde.

Da die in Weingarten sich aufhaltenden Deserteure die Annahme des Pardons unter der Bedingung der Rückkehr nach den Niederlanden verweigern, wird ihnen auf Beschluß des Geh. Raths vom 19. Juni 1794 eröffnet, daß man nunmehr nach Kriegsrecht gegen sie verfahren werde. Alle Aemter und Oberämter werden angewiesen, die Fahnenflüchtigen, falls sie heimkehren, zu arretiren und ihr Vermögen zu confisciren. Den Deserteuren selbst verstattet man, sechs Mann aus ihrer Mitte zu wählen und durch diese ihre Beschwerden nochmals ausführlich vor einer Militärcommission vortragen zu lassen. Am 20. Juni findet das Verhör in Stutensee statt. Die vorgebrachten Beschwerden werden größtentheils ungerechtfertigt befunden; Oberst von Freystedt, der krankheitshalber mit Erlaubniß des Markgrafen nach Karlsruhe zurückgekehrt ist, widerlegt dieselben in einem Berichte vom 2. Juli. Inzwischen hat ein Theil der Ausreißer den Pardon angenommen.

Um sich volle Gewißheit über die Berechtigung der Klagen zu verschaffen, wird der Major von Rabenau nach den Niederlanden abgeschickt, um beim Bataillon selbst die nöthigen Erhebungen anzustellen; zugleich solle er sich erkundigen, wie viel die hannöverschen und andere englische Subsidientruppen an Sold, Brod- und Pferde-Portionen, Montur ꝛc. beziehen, und wenn sich ergebe, daß das badische Bataillon bisher nicht auf gleichem Fuße behandelt worden sei, unverweilt dafür sorgen, daß dies künftig geschehe. (Instruction dat. Karlsruhe, 14. Juli 1794.)

Auch Rabenau bestätigt in seinem Rapporte (dat. 28. Juli), daß die Angaben der Deserteure entweder geradezu erlogen oder übertrieben seien, wie ein Verhör von unbescholtenen Leuten — von jeder Compagnie zwei — erwiesen habe. Nur darüber werde geklagt, daß man mit der Löhnung von 8 kr. pro Tag nicht ausreichen könne, da die Lebensmittel alle theuer und beispielsweise das Pfund Fleisch allein auf 7—9 Brabanter Kreuzer zu stehen komme (während nach den Angaben der Deserteure der Preis auf 16 kr. sich belaufen sollte). In der That hat auch der Herzog von York schon im April als Grund der Unzufriedenheit bezeichnet die zu geringe Bezahlung der Truppen und dringend gebeten, den Sold zu erhöhen.

Nach anderweitigen Angaben beläuft sich die tägliche Löhnung der Hannoveraner allerdings auf 14 kr.; die der Oesterreicher aber auch auf 8, die der Hessen gar nur auf 7 kr.

106. Der englische Resident am kurkölnischen Hofe Heathcote an Karl Friedrich.

Mergentheim, 19. Nov. 1794.

[Der König von England willigt in die Heimkehr der Badener Truppen und in die Aufhebung des Subsidienvertrags.]

Monseigneur! Je viens de recevoir dans ce moment l'ordre de ma cour de faire part à V. Alt. Sér. sans délai, que Sa Majesté donne Son consentement au désir de V. Alt. Sér. de rappeler Ses troupes du service du Roi, en faisant cesser le traité signé le 21 septembre 1793 entre Sa Majesté et V. Alt. Sér. En même temps je dois informer V. Alt. Sér. que le Roi a déjà envoyé à S. Alt. Royale Msgr. le Duc de York des instructions, pourque le bataillon des troupes de Bade à la paye de Sa Majesté ait la permission de retourner dans les états de V. Alt. Sér.

Au reste, pour arranger tout ce qui est nécessaire relativement à la cessation du payement et à la liquidation de toutes les demandes de V. Alt. Sér. concernantes ces troupes, je dois Lui déclarer, qu'il serait convenable, qu'Elle voulût bien autoriser quelque personne à cet effet[1].

107. Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen[2] an den Reichsvicekanzler Fürsten Colloredo.

Hauptquartier Heidelberg, 15. Christmonat 1794.

[Das badische Subsidienbataillon und seine fernere Verwendung.]

Der im hiesigen Hauptquartier accreditirte Bevollmächtigte des H. Markgrafen von Baden[3], der seit drei Wochen zu Karlsruhe sich aufgehalten hatte, ist seit einigen Tagen wieder hierher zurückgekommen und hat mir angezeigt, daß der H. Markgraf nunmehr die gewisse Nachricht erhalten habe, da sein in englischen Subsidien stehendes Bataillon ehestens zurückkehren werde. Dieses Bataillon ist der Herr Markgraf mit noch einem andern zu vermehren, beide für den nächsten Feldzug zu verwenden entschlossen, und mit einem Bataillon Vertretungen reichsständischer Contingente zu übernehmen gesinnt. Für den Fall einer in diesem Jahr noch zu geschehenden Operation sei der H. Markgraf erbötig, auch sein noch in der Residenzstadt übriges Bataillon ausrücken zu lassen.

Ich habe dem erwähnten Bevollmächtigten nur aufgetragen, über die Stärke des zu Vertretungen angebotenen Bataillons und die Zeit, wann selbiges wieder einrücken kann, nähere Auskunft zu ertheilen, um hiernach das Fernere veranlassen zu können. Derselbe bemerkte hierauf, daß der H. Markgraf zur Zeit noch anstehen würde, hierüber eine bestimmte Entscheidung zu treffen, da auf seine über den Wilhelmsbader Congreß dem Allerh. Hofe erstattete Anzeige bisher noch keine Antwort erfolgt und er daher in der Ungewißheit sei, ob die in diesem Congreß bezielte engere Vereinigung zu Stande kommen werde.

Auf letzteres schien der erwähnte Bevollmächtigte einen besonderen Nachdruck zu legen, und es scheint daher, daß er besonders angewiesen worden sei, diesen Punkt in Anregung zu bringen.

---

[1] Unterm 29. Nov. setzt der Markgraf den Herzog von York von dem Empfange dieses Schreibens in Kenntniß und ersucht ihn, bei den weiteren, nunmehr nöthigen Verfügungen wegen des Rückmarsches der Truppen, rückständiger Forderungen und besonders auch baldiger Auswechselung der in Gefangenschaft gerathenen Offiziere und Gemeinen um nachdrückliche Unterstützung. — Am 9. Dec. gehen die wegen der Rückkehr des Bataillons erforderlichen Requisitionsschreiben an die kurkölnische, münsterische und dillenburgische Regierung ab.

[2] Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, seit April 1794 Reichsfeldmarschall an der Spitze der neugebildeten Reichsarmee am Oberrhein; vergl. den folgenden Abschnitt.

[3] Der badische Oberstlieutenant von Beck; einzelnes aus seinen Berichten aus dem Hauptquartier des Herzogs s. ebenfalls in dem folg. Abschnitt.

Bitte um Anweisung, wie sich weiter dabei zu verhalten.

Als Bescheid übersendet Colloredo dem Herzog „in engem Vertrauen" eine Abschrift des kaiserlichen Schreibens an den Markgrafen v. Baden vom 8. December, woraus er seine Information nehmen soll[1]. Gegen die Uebernahme des badischen Bataillons zur Vertretung eines andern Reichsstands sei nichts einzuwenden (dat. Wien, 26. Dec. 1794).

Wien. St. A.

108. Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen an Karl Friedrich.

Heidelberg, 11. Wintermonat 1795.

[Antrag auf Ueberlassung des englischen Subsidienbataillons in Reichsdienst.]

Dem äußeren Vernehmen nach wird ein von E. Ld. in englische Subsidien überlassenes Bataillon in kurzer Zeit wieder zurückerwartet. Da die Allerhöchste Willensmeinung mir dahin eröffnet worden ist, daß die Vertretungen der Contingente besonders der vom Kriegsschauplatze entfernten Reichsstände durch andere, welche diesem näher sind, und vorzüglich Vertretungen mit kriegsgewohnten Truppen allerdings erwünscht und zu begünstigen seien, so nehme ich mir die Freiheit, E. Ld. den Antrag zu eröffnen, ob dieselbe nicht dieses aus englischen Subsidien zurückkehrende Bataillon auch im nächsten Feldzuge dem Dienste der gemeinsamen Sache zu widmen und solches für Vertretungen reichsständischer Contingente zu überlassen geneigt sein möchten.

Die meisten Vertretungen geschehen nach dem nunmehr gangbaren Anschlage des Mannes z. F. mit 240 Gulden Reichswährung, und ich zweifle nicht, daß jeder Reichsstand, der in dem Falle ist, eine Vertretung nachzusuchen, zu dieser Summe gern sich verbinden werde.

Wollen E. Ld. nun zur Ueberlassung des erwähnten Bataillons sich geneigt finden lassen, so bitte ich, mir den Stand derselben und die Zeit, wann solches überlassen werden und in die diesseitige Dienstleistung eintreten könnte, bald gefälligst bekannt zu machen. . . . Ich füge noch hinzu, daß E. Ld. hiedurch der gemeinsamen Sache einen sehr wichtigen Dienst leisten würden, den das Reichs-Oberhaupt mit Allerh. Wohlgefallen, ich aber sowol als der vertretene Reichsstand mit lebhaftem Danke erkennen würde.

E. Ld. bitte ich mir baldigst gefällige Antwort zu ertheilen ꝛc.

Wien. St. A.

109. Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen an F. Colloredo.

Hauptquartier Heidelberg, 26. Wintermonat 1795.

[Der Markgraf von Baden erklärt, das Bataillon für sein eignes Contingent zu brauchen.]

Mit Bezugnahme auf das Schreiben vom 11. d. —

benachrichtige ich dieselbe nunmehr, daß der Herr Markgraf von Baden, auf die geschehene Nachsuchung des aus englischen Subsidien zurückkehrenden

[1] Ueber den hier erwähnten Wilhelmsbader Congreß und über die darauf bezügliche Correspondenz zwischen Karl Friedrich und dem Kaiser vergl. w. u. den vierten Abschnitt dieses Bandes.

Bataillons für Reichsständische Vertretungen, dasselbe nicht überlassen zu können erklärt hat, indem es zur Ergänzung seines Contingentes auf das Fünffache bestimmt ist, welches er ansonst neben der aufgestellten Landmiliz aus seinen Landen aufzubringen und in completem Stand zu halten kaum im Stande sein würde.

Antwort Colloredo's dat. Wien, 16. Hornung 1795: Diese Entscheidung des Markgrafen von Baden „stellt gewiß einen sehr auffallenden Contrast mit den großen Erwartungen dar, welche man in Ansehung des projectirten neuen Fürstenbundes zu verbreiten gesucht hat".

Wien St. A.

110. General von Wallmoden[1] an Karl Friedrich.

Hauptquartier Deventer, 21. Jan. 1795.

[Der englische General ohne Instruction; die badischen Truppen sollen einstweilen weiter dienen.]

Wallmoden erklärt, er könne und dürfe die Erlaubniß zum Rückmarsche des badischen Bataillons nicht ertheilen, da er von dem Herzoge von York bei dessen Abreise nach London nicht die mindeste Instruction und ebensowenig später eine bestimmte Antwort auf die Berichte erhalten habe, die er in dieser Angelegenheit eingereicht. Er wisse jedoch zuverlässig, daß der Herzog über diesen Gegenstand mit den königlichen Ministern, namentlich mit dem Kriegssecretariate, verhandelt habe, eine Entschließung werde aber voraussichtlich nicht so rasch erfolgen, da die Communication mit England bei der gegenwärtigen Lage der Dinge sehr erschwert sei. Der Markgraf möge daher gestatten, daß die badischen Truppen einstweilen ihren Dienst weiter besorgten.

111. Oberst v. Freystedt an Karl Friedrich.

Lippstadt, 4. Febr. (pr. 12. Febr.) 1795.

[Lieutenant von Bothmer nach London gesandt, um den Rückmarsch des bad. Bataillons zu betreiben.]

Freystedt meldet, daß am 3. d. M. Lieutenant von Bothmer aus dem Hauptquartier Vreeden bei Münster zurückgekehrt und ihm sowol von dem General von Wallmoden als dem Major von Löw der Rath ertheilt worden sei, sich nach London zu begeben und daselbst den Rückmarsch des Bataillons zu betreiben. Da der Markgraf für diesen Fall seine Genehmigung im Voraus gegeben, so sei Bothmer am 4. über Hannover und Hamburg nach England abgereist. Bis er wieder zurückkehre, würden allerdings 5—6 Wochen verstreichen; aber es sei das einzige Mittel, um zum Ziele zu gelangen.

112. Der preußische Gesandte v. Jacobi-Klöst an G. L. v. Edelsheim.

London, 6. März 1795.

[Die verzögerte Heimkehr der badischen Truppen durch das Mißgeschick der englischen Armee in Holland; die Sendung Bothmers.]

. . . Les délais qu'on a mis à l'arrangement définitif du retour du bataillon de Bade ne peuvent venir que de la crise de la dernière bagarre occasionnée par l'invasion française en Hollande. Le parti ayant été pris si positivement de consentir aux désirs de Msgr. le Margrave à ce sujet,

[1] Zur Zeit Oberstcommandirender der englischen Armee in den Niederlanden.

je ne suppose pas qu'aucune circonstance puisse y apporter du changement. Mais je comprends bien, qu'après les pertes inouïes que l'armée anglaise combinée a faites pendant la retraite précipitée vers l'Allemagne, on aura trouvé quelqu'embarras à remplacer le service qu'on avait tiré du bataillon en question.

J'ai prévenu Mr. de Bothmer[1] que, s'il me trouvait capable de lui être utile pour le plus prompt arrangement de l'objet de sa venue, je serais toujours prêt à venir à son appui. Msgr. le Duc de York, que j'ai eu l'honneur de voir dimanche dernier, ne mettra sûrement pas obstacle à la terminaison de cette affaire . . . .

---

113. Der preußiſche Geſandte v. Jacobi-Kloſt an G. L. v. Edelsheim.

London, o. D.[2]

[Baldige Erledigung der Truppenangelegenheit in Ausſicht. Die Badener in Lippſtadt.]

. . . Quant à l'affaire du bataillon que Mr. le Baron de Bothmer pousse de son mieux, j'espère que dans le courant de la semaine prochaine tout sera décidé et que les ordres au général Wallmoden seront renouvelés pour laisser partir les 300 hommes ou environ qui, à ce que j'entends, sont actuellement à Lippstadt avec la troupe de prisonniers français, confiés à leur garde. L'incertitude où l'on est sur le nombre des prisonniers de ce bataillon, tombés entre les mains des Français à Ypern et à Menin, retardera la solde entière du compte. Mais j'ose garantir la bonne volonté qu'on a ici de régler tout cela à la satisfaction entière de S. A. S^me^. Msgr. le Margrave . . . .

---

114. Der preußiſche Geſandte v. Jacobi-Kloſt an Edelsheim.

London, 27. März 1795.

[Neue Schwierigkeiten. Die badiſchen Truppen unentbehrlich für die Bewachung der franzöſiſchen Gefangenen.]

. . . Mr. le Baron de Bothmer languit après sa réponse finale. Msgr. le Duc de York a voulu répondre sans délai à Msgr. le Margrave pour exposer à S. A. S. les raisons, pourquoi on ne peut pas encore faire les expéditions réquises pour la dimission effective du bataillon de Bade. On dit, qu'on ne sait, comment le remplacer pour garder les prisonniers français. Je suppose que ce surrogatum ne serait pas si difficile.

Mais dans l'incertitude où l'on est encore sur les arrangements à prendre pour cette campagne on a de la peine à consentir d'abord à réaliser

[1] B. hatte am 3. dem preußiſchen Geſandten ein Schreiben Edelsheims überreicht.

[2] Nach einer Randbemerkung Edelsheims dat. 17. März 1795.

à promesse de procéder à la dimission parfaite du bataillon en question. J'en parlerai encore à Mr. Windham[1].

115. Major von Eck an Karl Friedrich.

Höxter, 2. Mai 1795.

[Die Ordre zum Rückmarsch des badischen Bataillons eingetroffen.]

Major von Eck berichtet, daß ihm heute der Generalmajor von Wangenheim die Ordre zur Entlassung des badischen Bataillons, die endlich eingetroffen, übergeben und die Route für den Rückmarsch mitgetheilt habe[2].

116. Geldabrechnung mit England (1795—1808.)

1795—1808.

(aus den betreff. Acten zusammengezogen).

Die von England an Baden gezahlten Subsidiengelder belaufen sich, Alles in Allem, auf die Summe von 26737 Pfund. Hiervon blieb, nach Lösung des Subsidienvertrages und endgültiger Abrechnung mit der Schatzkammer, für Baden noch ein Restguthaben von 8037 Pfd. 1 Sh. übrig. Da der englische Curs aber damals — im Aug. 1795 — ein überaus niedriger war[3], so beschloß man in Karlsruhe, mit der Erhebung der rückständigen Gelder zu warten und dieselben noch in England zu belassen. Auf Rath verschiedener Sachverständiger wurde das Londoner Bankhaus van Notten beauftragt, für diese Summe vierprocentige Annuitäten zu kaufen, — Landesobligationen, die vom Parlamente consolidirt waren und zur Zeit als die besten englischen Papiere galten[4]. Beim Frieden, hoffte man, würden dieselben steigen und auch der englische Wechselcurs günstiger sein.

So blieben diese Gelder in dem Geschäfte van Notten liegen bis zum J. 1808. Im Juli 1808 aber schlug das Departement der Finanzen dem Großherzoge vor, Angesichts der bedrängten Lage der Staatskasse und der politischen Verhältnisse, die keinen sicheren Fortbezug der Zinsen aus England in Aussicht zu stellen schienen, den Verkauf der englischen Annuitäten zu gestatten[5]. Die Genehmigung erfolgte. Der Werth der Papiere belief sich damals auf 10280 Pfd. St., man verkaufte sie zu 82⅞ Proc.; nach Abzug der Unkosten blieben 8461 Pfd. 9 Sh. Nach einer ungefähren Berechnung der badischen Generalkasse hoffte man für diese Summe etwa 86000 fl. in badischem Gelde zu erhalten[6].

[1] Der Herzog von York versichert K. Friedrich (dat. York-House 17. März 1795), man werde die Wünsche des Markgrafen berücksichtigen, „sobald irgend die Umstände solches gestatten".

[2] Nach der Musterliste des englischen Oberstlieutenant Gunn vom 1. Jan. 1795 zählte das Bataillon Alles in Allem noch 486 Mann; 4 Mann werden als gefangen angeführt; in einer anderen Liste vom 4. Febr. werden nur noch 432 Mann gezählt. Die Truppen trafen am 6. Juni 1795 in Karlsruhe ein (Gayling v. Altheim S. 51.)

[3] Nach den Angaben des Bankhauses Goll u. Sohn in Frankfurt a. M. hatte das Pfd. St. den Werth von nur 10 fl. 10 kr. (im 24fl.-Fuß).

[4] Notten erhielt für die 8037 Pfd. 9800 Pfd. Annuitäten.

[5] Protokoll des Geh. Raths dat. 2. Juli 1808.

[6] Laut Resolution des Finanzministeriums dat. 24. Dec. 1808 wurden unter anderem auch der Heidelberger Universität 19000 fl. hiervon angewiesen. Vergleiche Winkelmann Urkundenbuch der Universität Heidelberg II. 342.

III.

Baden im Reichskrieg.

1793—1794.

III. Baden im Reichskrieg.

1793—1794.

117. Edelsheim an Madeweiß.

Karlsruhe, 19. Sept. 1793.

[Die von dem Markgrafen in dem jetzigen Krieg gebrachten Opfer; Bitte an den König, bei künftigen Friedensverhandlungen auf die Entschädigung Badens bedacht zu sein.]

Unterschriebener hat die Ehre, dem königl. preußischen Bevollmächtigten H. Minister von Madeweiß, dasjenige in Rückerinnerung zu bringen, was des Herrn Markgrafen von Baden Hf. Dchl. durch die entstandenen französischen Unruhen theils an Schäden erlitten, theils bei dieser Gelegenheit zu der Reichs- und schwäbischen Kreises-Sicherheit auf Ihre Kosten geleistet haben. . . .

Abgesehen von dem Verluste der Herrschaften Rodemachern und Beinheim[1], sowie verschiedener Domanialrenten jenseits des Rheins, kämen in Betracht die namhaften Kosten, welche dem Lande seit dem Jahre 1789 durch Unterhalt und Vermehrung der Truppen erwachsen, welche letztere insbesondere zu der Zeit, als das k. k. Militär aus dem Breisgau gezogen war, die Aufgabe hatten, die oberrheinischen Lande vor einem feindlichen Einfalle zu schützen. Ein solcher sei auch in der That abgewehrt worden, und man habe den augenscheinlich mit vielen Vortheilen verbundenen Neutralitätsanträgen Frankreichs kein Gehör gegeben.

Dazu käme ferner der Aufwand, welchen in letzter Zeit die Einquartierung der österreichischen Truppen, sowie ihre Durchmärsche verursachten, — ein Schaden, der sich um so fühlbarer mache, als der Markgraf in den Grafschaften Vorder- und Hinter-Sponheim in Folge der dortigen Contributionen und Verheerungen sämmtliche Vorräthe eingebüßt und vieles für den Unterhalt der dortigen ärmeren Bevölkerung habe aufopfern müssen.

Mitten unter diesen Drangsalen haben des H. Markgrafen zu Baden Hf. Dchl. Sich das Verdienst erworben, durch Ihre patriotische Standhaftigkeit und durch Ihren Einfluß die Maßregeln zu bestimmen, nach welchen der schwäbische Kreis an dem gegenwärtigen Reichskriege wirksamen Antheil genommen hat, wozu Sie Ihr Contingent völlig complet gestellt und die ansehnlichen Geldprästationen sowohl zur Kreis- als zur Reichsoperationskasse richtig haben zahlen lassen.

Nicht damit zufrieden, hierdurch Ihre Pflicht erfüllt zu haben, sind bisher die badischen Haustruppen und Artillerie immer parat gewesen, um, wie öfter geschehen und noch geschieht, auf Erfordern der kaiserl. Generalität die Lücken in dem Rheincordon auszufüllen, welche das diesseits des Rheins stehende österreichische Truppencorps zu besetzen nicht stark genug war.

[1] Ueber diese beiden Herrschaften vergl. I. 327 ff.

Diese Thatsachen müssen wohl dem markgräflich badischen Hause ein unbestrittenes Recht auf künftige Entschädigung geben, und man darf sich schmeicheln, daß des Kaisers Majestät davon überzeugt sind, da Sie geruhet haben, in einem huldvollen Schreiben des H. Markgrafen Hf. Dchl. von Ihrer allerhöchsten gnädigsten Erkenntlichkeit zu versichern[1]. Se. Hf. Dchl. bescheiden Sich aber wohl, daß diese eher nicht, als bei Abschließung eines Friedens thätig erfolgen werde und nehmen auf diesen Fall Ihre vordersamste Zuflucht zu der so oft erprobten Gnade und der mächtigen Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Unterschriebener soll daher den H. bevollmächtigten königl. preußischen Minister hierdurch ergebenst ersuchen, sobald sich dazu eine schickliche Gelegenheit äußert, den Vortrag dahin zu machen, daß Se. Königl. Majestät allergnädigst geruhen möchten, bei dem künftigen Friedenscongreß abermals der mächtige Beschützer des markgräfl. badischen Hauses zu sein und zu dem Ende Ihrem dahin abzusendenden Botschafter eine Instruction zu ertheilen, wodurch er in den Stand gesetzt werde, die badischen Desiderien in Vortrag zu bringen und kräftigst zu unterstützen[2].

Berl. St. A.

118. „Vertheidigungsplan" für den Oberrhein.

[Oct. 1793].

[Kippenheimer Conferenz. Gemeinsame Vertheidigung des rechten Oberrheinufers. Landesbewaffnung.]

Am 1. Oct. 1793 findet zu Kippenheim[3] eine Conferenz zwischen den Oberämtern Ettenheim, Mahlberg, Lahr, Geroldseck, der ortenauischen Ritterschaft und der Prälatur Schuttern statt, wobei behufs gemeinsamer Vertheidigung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt wird. Man verspricht sich gegenseitige Unterstützung, falls der Feind zwischen Rust und Altenheim über den Rhein zu gehen versuche; oberhalb Rust übernehmen die badischen Oberämter, unterhalb Altenheim die österreichische Ortenau und die hanauischen Aemter die Wachen. Die Gemeinden treten nur im Falle der Noth und auch da nur zur Unterstützung der k. k. Truppen zusammen. Ein reitender Botendienst wird eingerichtet, Allarmkanonen und Allarmstangen aufgestellt, um die Nachrichten möglichst rasch zu verbreiten. Vier Versammlungsorte: Kippenheim, Dinglingen, Schuttern und Grafenhausen werden bestimmt. Das Commando führt der Freih. von Rathsamhausen zu Nonnenweyer.

---

[1] S. oben Num. 61.

[2] Obige Note wurde von Madeweiß als Beilage zu seinem Berichte dat. Stuttgart 4. Oct. 1793 dem Könige übermittelt, indem er sich für die strengste Richtigkeit der Darstellung verbürgte und das Gesuch des Markgrafen auf das wärmste empfahl. — Eine kgl. Cabinetsordre dat. Berlin, 18. Oct. verspricht Berücksichtigung der von badischer Seite geäußerten Wünsche.

[3] Kippenheim, Dorf in der Ortenau, zwischen Lahr und Ettenheim gelegen, zur Herrschaft Geroldseck gehörig.

Die Hälfte der Bürger ist in jedem Orte zum Auszuge verpflichtet, nur diejenigen, welche das 60. Jahr zurückgelegt, sind von dieser Pflicht befreit. Ueber den Ausmarsch entscheidet das Loos[1].

119. Der Prinz von Coburg[2] an Karl Friedrich.

Pont, 12. Weinmonat (October) 1793.

[Dank für freiwillige militärische Leistungen.]

Durchlauchtigster Fürst! Freundlich geliebter Herr Vetter!

Aus der mir von dem am Oberrhein commandirenden General der Cavallerie, Herrn Grafen von Wurmser, gemachten Anzeige habe ich mit größtem Vergnügen ersehen, daß Euer Liebden während dieser ganzen Campagne außer Hochdero schwäbischem Kreiscontingent eine Anzahl Truppen für die gemeine Sache zur Deckung der Reichsgrenze verwendet haben.

Ueber diese von Euer Liebden aus eigenem patriotischem Antrieb für die Erhaltung des deutschen Vaterlandes gemachte Aufopferung kann ich nicht unterlassen, meinen aufrichtigsten und verbindlichsten Dank abzustatten . . . .

120. Graf Görtz an Edelsheim.

Regensburg, 18. Oct. 1793.

[Der englische Subsidienvertrag. Prinzessin Friederike aus Petersburg zurückgekehrt.]

. . . En Vous félicitant du traité de subsides avec la cour de Londres je ne puis qu'applaudir du fond de mon cœur de la *conditio sine qua non*, que Msgr. le Margrave et son patriotisme y ont mis, — trouvant digne de lui de ne pas éloigner dans les circonstances actuelles de Ses états Ses troupes[3].

Je partage vivement encore la joie que Mme. la Princesse héréditaire et toutes Vos Altesses auront eu au retour de Mme. la Princesse Frédérique et ma chère Excellence même; et qu'elle aura des choses à dire! M. de Strekalow est un de ses compatriotes les plus intéressants et je ne doute pas que Vous en ferez Votre profit.

[1] Ueber entsprechende österreichische Pläne einer Volksbewaffnung im Breisgau s. Bader die ehemaligen Breisgauischen Stände S. 137 ff. 260 ff. Vivenot Vertrauliche Briefe des Freiherrn v. Thugut I. 58.

[2] Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld, General-Feldmarschall des Reichs; vergl. Witzleben, Prinz Friedrich Josias ꝛc. (Berlin 1859); der Datirungsort ist das damalige Hauptquartier des Feldmarschalls, Pont sur Sambre (II. 320).

[3] S. oben Num. 85. Wie man sieht, ist Görtz über den Inhalt des Vertrags Art. VIII.) nicht genau unterrichtet.

121. Denkschrift von N. N.[1]

Rastadt, 26. Oct. 1793.

[Man fordert Maßregeln gegen die Verbreitung der Freigeisterei.]

Der Verfasser wendet sich in der schärfsten Weise gegen die um sich greifende Freigeisterei, welche die Throne und vor allem die Religion gefährde. Die Denkschrift gipfelt in folgenden Vorschlägen:

1) Daß schlechterdings keine Ordensverbindungen und Geheime Gesellschaften mehr geduldet, und dieser Punkt als ein sehr wichtiger Polizeigegenstand behandelt, auch überall auf das genaueste darauf gesehen und gehalten werde.

2) Daß alle Regenten offene Religionsspötter von ihrer Person entfernen und ihrem Volk mit Erbauungsbeispielen vorgehen . . . .

3) Daß die Lehrstühle von Gottesverächtern, Irrlehrern, Freiheits- und Gleichheitspredigern gereiniget und hierunter lieber anfänglich zu strenge, als zu milde verfahren werde . . .

4) Daß dahingegen diejenigen Biedermänner, welche in guten Schriften die Gouvernementssysteme zu vertheidigen bemühet waren, . . . belohnet, erhoben und ausgezeichnet werden . . .

Jedoch hofft der Verfasser —

5) . . . daß durch solche in diesen Zeitläuften nothwendig gewordene ernstliche Vorkehrungen keine politische Ketzermacherei ausgeübet und redliche Männer wegen etwaigen vorhinigen wohlgemeinten Verbindungen unverschuldeten Verfolgungen ausgesetzt, auch darauf zugleich Bedacht genommen werden möge, daß nützliche Wissenschaften in ihrem freien Gang, Würde und Flor erhalten werden, damit man nicht ausgelassene Freiheitsschwärmer mit unchristlichem Gewissenszwang verwechsele und in jene Finsterniß des mittleren Zeitalters wieder zurückfalle.

Preuß. St. A. zu Marburg.

[1] Diese in hessen-kassel'schen Acten vorgefundene Denkschrift, deren Verfasser nicht ersichtlich ist, die aber aus badischen Kreisen zu stammen scheint, wurde vermuthlich von Karlsruhe aus dem hessen-kassel'schen Ministerium übersandt. Ein darauf bezügliches Schreiben findet sich aber nicht vor. — Einige Monate später kam auf Anlaß gewisser Vorgänge in Jena (vergl. R. Keil Gesch. des Jenaischen Studentenlebens S. 321) die Angelegenheit der geheimen Ordensverbindungen, speciell auf den Universitäten, auch auf dem Reichstag in Regensburg zur Sprache, indem im Febr. 1794 ein Antrag Preußens berathen wurde, der dahin ging, daß durch Reichsschluß alle Theilnehmer an solchen Verbindungen ohne Nachsicht relegirt, jede Wiederaufnahme ihnen verweigert und sie der Erlangung irgend eines öffentlichen Amtes für unfähig erklärt werden sollten. Die Stellung der badischen Regierung in dieser Sache wird in einem Rescript an den Reichstagsgesandten Grafen v. Görtz, dat. 25. Febr. 1794, bezeichnet: man wünsche gleichfalls Abstellung der gerügten Mißbräuche; aber man könne dabei doch nicht wünschen, „daß ein junger Mensch deshalb auf Lebenszeit in ganz Deutschland dienstunfähig werden sollte, zumal dies alles doch nur jugendlicher Leichtsinn sei"; man sei also damit einverstanden, daß Relegation und Versagung der Wiederaufnahme an die Universität als reichsgesetzliche Strafe verkündigt werde; aber es solle jedem Landesherrn freistehen, ob er begnadigen wolle oder nicht. — Die Majorität des Reichstags sprach sich im Juni 1794 für den strengeren preußischen Antrag aus.

122. Protokoll des Geheimen Raths.

24. Oct. 1793.

[Verhandlungen mit dem preußischen, russischen und österreichischen Gesandten wegen der Entschädigung. Note an Lehrbach.]

„Auf Vorlegung der sub 26. Aug. ad acta gegebenen Note des Ministers von Edelsheim nebst zugehörigen an die russisch kaiserl. und königl. preußische hierher accreditierte Gesandte erlassenen Mémoires[1], die Entschädigung des hochfürstlichen Hauses bei künftigem Frieden mit Frankreich betr., wobei mündlich von der vom russischen Gesandten zu erwartenden günstigen kaiserl. Aeußerung und von der mit dem röm. kaiserl. Gesandten Grafen von Lehrbach bei seinem Hiersein vorläufig dieserhalb ebenmäßig gepflogenen Unterredung die Anzeige gemacht worden, ertheilten Smus. dem Geh. Rath Meier den gnädigsten Auftrag, ein ähnliches, etwas ausführlicheres Memoire an den Grafen Lehrbach in vorliegendem Betreff, doch ohne wegen der Entschädigung ad speciem zu gehen, zu entwerfen und zur hf. Genehmigung vorzulegen."

---

123. Edelsheim an den Grafen von Lehrbach[2].

Karlsruhe, 7. Nov. 1793.

[Schilderung der Kriegsdrangsale und Opfer. Bitte um Berücksichtigung Badens bei künftigen Friedensverhandlungen.]

Edelsheim giebt „zur künftigen Rücksichtsnahme" einen Ueberblick über die außerordentlichen Opfer, die Baden im Kriege gebracht.

Sie haben mit dem allerersten Ausbruch der französischen Unruhen ihren Anfang genommen, indem diese in denen angrenzenden oberrheinischen Reichslanden zu einer Zeit, wo die k. k. vorderösterreichischen Lande von Truppen fast ganz entblößt und von Seiten des Reichs ebenso als von Seiten des schwäbischen Kreises noch keine besonderen Sicherheits-Anstalten getroffen waren, solche Bewegungen hervorgebracht haben, deren gefährliche Fortschritte nur durch Entschlossenheit und ernstliche Gegenvorstellungen hintertrieben werden konnten.

Dahin haben der Herr Markgraf selbst in dem Breisgau sich eifrigst werkthätig und mit dem besten Erfolg verwendet, aber auch von dieser Zeit an, wo die Drohungen eines feindlichen Einfalls in die Reichslande am Oberrhein immer lauter und die Zurüstungen darzu immer ernstlicher wurden, Ihre Truppen ansehnlich vermehret, und mit diesen sowohl als mit bewaffneten Jägern und mit dem bewaffneten Landvolk die Rhein-Ueberfahrten zur Verhinderung eines feindlichen Uebergangs über diesen Fluß mit außerordentlichem Kosten-Aufwand besetzt gehalten, auch in der weiteren Folge, wie des Herrn Ministre Exc. mit allen Umständen näher bekannt ist, durch Ihren Einfluß und durch Ihre

[1] Die betr. Actenstücke wurden nach Geh. Raths Protokoll vom 26. Aug. «ad acta secretiora» gelegt, haben sich aber nicht mehr vorgefunden. Es gehört in diesen Zusammenhang auch das oben Num. 117 mitgetheilte Schreiben von Edelsheim an Madeweiß.

[2] Dieses Schreiben ist das in Num. 122 beschlossene Memoire, welches unter Edelsheims Namen geht, aber von Geh. Rath Meier entworfen ist.

patriotische Standhaftigkeit zu denen Maßregeln, welche der schwäbische Kreis zur wirksamen Theilnahme an dem ausgebrochenen Reichskrieg ergriffen hat, das Meiste beigetragen, ohne denen gegenseitigen vortheilhaftesten Neutralitäts-Vorschlägen Gehör zu geben.

Immittelst sind dem Herrn Markgrafen die Herrschaften Rodemachern und Beinheim, sowie Ihren längs dem Rhein gelegenen diesseitigen Gemeinden alle ihre jenseitige Besitzungen gänzlich entzogen und während der französischen Occupation der mittleren Rheingegenden alle herrschaftlichen Effecten, Vorräthe und Ausstände in der Badischen hinteren und vorderen Grafschaft Sponheim, in dem Amt Rhodt und in der Herrschaft Grävenstein ein Raub der Feinde — die dortigen ohnehin wenig bemittelten Unterthanen aber dergestalten mißhandelt und mitgenommen worden, daß sie bei den nachgefolgten und annoch fortdauernden zwar unvermeidlichen jedoch unerschwinglichen Praestationen zu denen Heeren derer verbündeten allerhöchsten Mächte nur durch herrschaftliche Unterstützungen zur Noth bis jetzo aufrecht erhalten werden konnten.

Ebenso hart und noch härter ist das Schicksal der eigentlichen Markgrafschaft Baden, welche bei ihrer Lage zunächst am Rhein von Basel bis gen Philippsburg gleichsam einen Theil des Kriegstheaters ausmacht und durch häufige Truppenmärsche, seit geraumer Zeit aber durch die Einquartierung des größten Theils der k. k. und Kreis-Cordon-Truppen so sehr erschöpft ist, daß sie sich in langer Zeit nicht wieder erholen wird. So ist z. B. die einzige Herrschaft Roeteln bereits seit 18 Monaten immerfort mit 4, 6 bis 8000 Mann belegt und ohne den wiederholten Beistand des Herrn Markgrafen an beträchtlichen Geldsummen und Naturalien wären Ihre Unterthanen längst unvermögend gewesen, die ihnen auferlegte Kriegs-Lasten zu tragen, noch weniger denen Truppen diejenige Verpflegung zu verschaffen, die sie wohl schwerlich anderwärts mit solcher Sorgfalt und Erleichterung für den Soldaten gefunden haben.

Unter allen diesen calamitosen Umständen haben des Herrn Markgrafen Hf. Dchl. an Ihren Reichs- und Kreis-Praestandis nicht das Mindeste ermangeln lassen. Sie sind in Entrichtung Ihres vollen Beitrags zur Reichs-Operations-Cassa einer der ersten Reichs-Stände — und der erste, vielleicht auch der einzige Kreisstand gewesen, der sein Mannschafts-Contingent vollständig in das Feld gestellt und bis anhero unterhalten hat. Sie haben Sich auch hierauf allein nicht eingeschränkt, sondern Ihre Haustruppen und Artillerie anfänglich zur Besetzung der zu Ihrem großen Schaden nun eingeäscherten Feste Kehl, dann auf Ersuchen der k. k. Generalität immerhin zur Ergänzung des Rhein-Cordon gebrauchen lassen, und Sie schmeicheln sich überhaupt, wohlgedachte Generalität werde unaufgefordert von selbst bezeugen, daß dem Herrn Markgrafen keine Anstrengung zu groß, keine Aufopferung zu empfindlich gewesen sei, um den Allerhöchsten k. k. Dienst auf alle nur mögliche Weise zu beförderen, wovon

selbst in dem gegenwärtigen Zeitpunkt die Aufnahme der Militärhospitäler nach Groezingen, Durlach, Ettlingen, Rastatt, Baden und Lichtenthal unter denen beschwerlichsten Umständen, die zahllosen Fuhr- und Handfrohnden zur Armee dies- und jenseits des Rheins, die Verpflegung vieler tausend Mann in den badischen Ortschaften und die eifrigste Bemühung zur Beischaffung der nöthigen Bedürfnisse für die Truppen behülflich zu sein, redende Beweise sind, während- dem die zunächst benachbarten rückwärts liegenden Reichslande das Kriegsunge- mach nur von ferne kennen, das mit so schwerem Gewicht auf die Markgrafschaft Baden drückt, ohne das Ende ihrer Drangsale abzusehen.

Zum Trost für Ihre Hf. Dchl. sind Ihre patriotische Gesinnungen und Handlungen sammt denen damit verbundenen, Ihre Kräfte übersteigenden Auf- opferungen dem Reichsoberhaupt nicht verborgen geblieben, und zu Ihrem immerwährenden devotesten Dank haben des glorreichst regierenden Kaisers Majestät Ihnen den allerhöchsten Beifall mit der huldvollesten Verheißung zu- zusicheren geruhet, dessen in Zukunft allergnädigst eingedenk zu sein.

Im vollen, treu ergebensten Vertrauen auf diese Kaiserliche Zusage ver- hoffen der Herr Markgraf zu Baden, der Allerhöchsten Gnade und Protection Ihrer K. K. Majestät Sich besonders erfreuen zu dürfen, und durch Ihre mäch- tigste Unterstützung bei dem künftigen Friedensschluß mit Restitution und Ent- schädigung bedacht zu werden.

Zu solchem Ende soll der Unterzeichnete des k. k. bevollmächtigten Herrn Ministre Exc. angelegentlichst ersuchen, bei dem eintretenden schicklichen Zeit- punkt für das fürstliche Haus Baden sich dahin geneigtest zu verwenden, damit dasselbe in seinen so gerechten als billigen Erwartungen jener Kaiserlichen Aller- höchsten Gnade und Vorsorge theilhaftig werden möge.

Unterzogener ergreift übrigens diese Gelegenheit, sich in das hochschätzbare Wohlwollen des k. k. Herrn bevollmächtigten Ministre Exc. eben so angelegentlich bestens zu empfehlen. . . .

Concept von Geh. Rath Meier.

124. Edelsheim an Prinz Ludwig von Baden.

Karlsruhe, 9. Nov. 1793.

[Der Alexander-Newsky-Orden und der mangelnde rothe Adlerorden.]

. . . Das rothe russische Band habe ich freilich und bin dazu gekommen, wie die Magd zum Kind . . . . Mir, wissen Sie wohl, gnädigster Herr, machen all dergleichen Decorationen auch nicht einmal einen temporären Spaß. Stre- galow[1] hat mir erzählt, daß, wie man den Tag der Ankunft der Prinzessin der Kaiserin proponirt hätte, Romanzowen den betr. Orden zu geben, sie geantwortet

[1] Russischer Kammerherr und Senator.

hätte: aber Edelsheimen auch, denn was er geschrieben hat, war viel vernünftiger und wahrer als des ersteren Berichte, und hätte ich seinem Rath getraut, «je n'aurais point incommodé Mme. la Princesse Frédérique».

Da sehen Sie nun, wie unsereiner sich ein Band mit einer Sache von schlechter Wichtigkeit verdient; statt daß, da ich der erste und damals einzige sogenannte Staatsmann war, der die Idee der Union bearbeitete und die ersten Aufsätze machte, niemand daran gedacht hat, mir den rothen Adlerorden zu geben ...

125. Landvogt v. Liebenstein[1] an Edelsheim.

Freiburg, 10. November 1793.

[Verhandlung mit der österreichischen Regierung in Freiburg über die Stellung von 5000 badischen Bauern zur Deckung des Rheins.]

Ew. Exc. geruhen sich des höchsten Auftrags[2], den ich vor einigen Tagen erhielt, mich hieher nach Freiburg zu begeben, um mit dem Herrn Präsidenten von Summerau wegen der Badenweiler Kriegsfrohnden und einiger anderer Gegenstände zu sprechen. Ich schrieb also, nachdem ich die vorhero nöthigen Nachrichten von Lörrach und Müllheim erhoben hatte, dem Herrn Präsidenten von Summerau und bat ihn um die Bestimmung des Tages. Gestern Abend erhielt ich nun durch einen Expressen die Nachricht, daß ich heute kommen sollte, da Er mit mir wegen einer wichtigen und geheimen Landesangelegenheit zu sprechen hätte. Ich verfügte mich also heute früh hieher, erfuhr aber durch den mir zugesendeten Kanzleiboten schon vorläufig, daß auch nach Müllheim und Schliengen eine Estafette abgegangen sei, und Herr Geheime Rath Groos, wie auch Herr Landvogt Baron von Rotberg von Schliengen kamen auch heute wirklich anhero.

Der Herr Präsident von Summerau, den ich erst um halb zwölf Uhr sprechen konnte, machte mir nun den nachstehenden Antrag.

Bekanntlich hätten die Einwohner des Oberamts Röteln und des Oberamts Badenweiler schon im September sich zur Vertheidigung des Vaterlandes freiwillig anerboten und die Mahlberger Oberamts-Innwohner hätten bald darauf das nämliche geäußert. Der General der Cavallerie Graf von Wurmser hätte nun den Zeitpunkt vor sich, hievon Gebrauch zu machen und verlange ein Corps von 15000 Mann Bauern zur Bedeckung des Rheins, die auf längstens 14 Tage gebraucht werden und sodann wieder zurückgeschickt werden würden. Zu dieser Anzahl würden 10000 österreichische Bauern hergegeben werden, die übrigen 5000 erwarte man von den Badenschen Staaten, und in ungefähr 6 Tagen

[1] Johann Ludwig Friedrich von Liebenstein, Landvogt zu Hochberg, Vater des bekannten badischen Parlamentariers, schon im Jahr 1789 mit Verhandlungen in Freiburg wegen der Septemberconvention beauftragt. S. Obser, Baden und die revolut. Bewegung im Jahr 1789, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. IV. 239 ff.

[2] Ergänze: zu erinnern.

würde das allgemeine Aufgebot geschehen. Es wurde mir ein Circulare an sämmtliche österreichische Beamtungen vorgelesen, welches das nähere Detail enthält[1] . . . . .

Das Wesentliche besteht darin:

Alle junge Leute von 18—50 Jahren[2], soviel zu der Anzahl von 15000 nöthig sind, erhalten sogleich Ordre, marschfertig zu sein, werden auf die angesetzten Stationen von Märkt bis Marlen bei Kehl also vertheilt, daß von Märkt bis Burkheim bei Breisach in jedem Dorf 560 Bauern zu liegen kommen, von Burkheim aber bis Marlen in jedem Dorf am Rhein 290. Diese alle müssen für ihren Proviant selbsten sorgen, sollen auch die nöthige Munition zu 50 bis 60 Patronen mitbringen, unter dem Commando österreichischer Officiers stehen und so auf längstens 14 Tage den Rhein bedecken.

Ich meines Orts nahm zwar diesen Vortrag wie natürlich ad referendum; da aber einestheils die Forderung des Aufgebots auf das freiwillige Anerbieten der Oberämter Roeteln und Badenweiler gegründet wurde, auch Herr Geheime Rath Groos in Bezug auf dieses schon vorher keine Einwendung machte, auch sie nach der Vorliegenheit der Umstände nicht machen konnte, so erklärte ich meiner Seits, daß man von Seiten des Oberamts Hochberg nach vordersamster Höchster landesherrlicher Genehmigung sich der wirksamen Vertheidigung des Vaterlandes nach den bekannten, ächt patriotischen Gesinnungen Ser^mi Hsl. Dchl. nicht entziehen würde und somit die vorläufige Veranstaltung im Oberamt treffen würde, daß die dienstfähigen Leute parat seien, wenn des Herrn Markgrafen Hsl. Dchl. den Befehl zur Vorrückung an den Rhein geben würden. Doch müßte ich zur vordersamsten Bedingung machen:

1. daß die Leute wegen der schweren Proviantirung nicht zu lange und nicht über 14 Tage am Rhein behalten würden,

2. daß die feierliche Versicherung gegeben würde, daß die Bauern nicht über den Rhein geführt würden,

3. daß ferner zwar die Disposition dieser Mannschaft dem österreichischen Militär-Commando zum eigentlichen militärischen Gegenstande überlassen bleibe, daß aber von badischer Seite ein Oberbeamter oder sonst jemand, den Serenissimi Hsl. Dchl. zu beordern geruhen würden, bei der Mannschaft sei, um diese Truppe in Ordnung zu halten und in vorkommenden Fällen Ordnung zu erhalten. Diese Punkte wurden alle zugesagt . . .

Von allem diesem mache ich nur die unterthänigste Anzeige. Sie in einen devotesten Bericht ad Serenissimum zu bringen, ist mir hier im Wirthshause weder Zeit noch Gelegenheit, da ich per Estafette schnell möglichst die Nachricht

[1] Circularschreiben dat. 9. Nov. 1793, abgedruckt bei Bader Aktenmäßige Geschichte des breisgauischen Landsturms in s. angeführten Buch über „die ehemaligen breisgauischen Stände", S. 137 ff. Abschr. im Karlsr. Arch.

[2] Das Circular bei Bader S. 138 gibt an 16—50 Jahre.

fortbringen muß und bitte wegen der Form und der schnellen Schrift unterthänigst um Verzeihung.

Ich bemerke nur noch devotest, daß ich discursive von dem Herrn GFML. von Staader gleichsam herausgelockt habe, daß, wenn die Bauern am Rhein stehen, sich das Militär wohl gar wegziehen wird, um anderwärts gebraucht zu werden, und sie sollen allein den Rhein decken. Doch habe ich auch schon auf diesen Fall mir ausbedungen, daß die nöthige Artillerie zur Deckung der Bauern dableiben solle; denn wenn dieses nicht wäre, so würde keiner Stand halten. Es ist mir auch versprochen worden, und morgen Vormittag werde ich dem Herrn GFM. von Staader noch das weitere darüber sagen . . .

126. Karl Friedrich an den vorderösterreichischen Regierungspräsidenten von Summeran.

Karlsruhe, 12. (exp. 13.) Nov. 1793.

[Zusage des gewünschten Bauernaufgebotes; daran geknüpfte Bedingungen.]

Durch Liebensteins Bericht habe er von dem Verlangen Wurmsers Kenntniß erhalten.

Ich werde wegen der Stellung der meinen Oberlanden angesonnenen 5000 Mann zu dieser Vertheidigungs-Anstalt den schleunigsten Aufruf an meine Unterthanen ergehen lassen und setze bei ihrer mir bisher erwiesenen Anhänglichkeit und da ich einem jedem dieser dienstthuenden Bauern einen Sold auswerfen werde, in solche das Vertrauen, daß sie diesem Aufruf, ohnerachtet sie bei ihrem Anerbieten, sich zur Vertheidigung ihres Vaterlands gebrauchen zu lassen, auf das Dableiben des kaiserlich königlichen Militärs gezählt haben, willige Folge leisten werden, wenn anders, wie ich hierbei allerdings voraussetzen muß, auch von Seiten der österreichischen Unterthanen ein gleiches geschehen wird.

Um sich jedoch von jener Bereitwilligkeit, ohne welche, wie E. Exc. selbst ermessen werden, das Vorhaben unausführbar bleiben, ja den vorgesetzten Endzweck nie erreichen, wenigstens imperative durchzusetzen nicht räthlich sein würde, näher zu vergewissern und um alsdann die weiters hierzu erforderlichen näheren Veranstaltungen schleunigst zu treffen, werde ich sogleich morgen meinen Geheimen Rath und Kammer-Präsidenten B. v. Gayling in die Oberlande abschicken, der dann zugleich die Ehre haben wird, Ew. ꝛc. das weiters Nöthige mündlich zu eröffnen.

Inzwischen kann ich nicht unterlassen, denenselben bemerklich zu machen, daß die hierbei bezweckte Grenzenvertheidigung nicht zu erhalten sein dürfte, wenn nicht, wie ich ohnehin voraussetze, die jetzige Militärposition zwischen Rheinfelden und Weil[1], so wie die bei Breisach beibehalten, und wenn nicht zugleich die Postirung der Bauern theils mit der nöthigen Artillerie, theils mit einiger re-

[1] Bei Lörrach.

gulärer Mannschaft an Infanterie und Cavallerie unterstützt werden wird, und zweifle daher nicht, daß Ew. ꝛc. darauf den Bedacht zu nehmen von selbst geneigt sein werden.

Ebenso kann ich nicht unberührt lassen, daß nur der kleinere Theil meiner Unterthanen mit Schießgewehr versehen ist, daß ich ihnen solches zu fourniren außer Stand bin, und daß es also darauf ankommt, in wie ferne ihnen aus den k. k. Depots damit sowohl als mit der ermangelnden Munition ausgeholfen werden könne.

Ich beharre ꝛc.

127. Protokoll des Geheimen Raths.

12. Nov. 1793.

[Nähere Bestimmungen für die Errichtung der oberländischen Landmiliz.]

Zur Durchführung der Landesbewaffnung wird Präsident von Gayling mit umfassender Instruction in das Oberland abgesandt. Bei der Repartition der 5000 Mann treffen auf Rötteln 2140, Badenweiler 715, Hochberg 1430, Mahlberg 715. Im Fall eines Ausmarsches verspricht der Markgraf, aus seiner eigenen Handkasse einen täglichen Sold zu zahlen. Die Bauern selbst bleiben unter dem Befehl ihrer Beamten, die ihrerseits jedoch unter Leitung des k. k. Militärs stehen. Für Bewaffnung und Munition wird man badischerseits nach Möglichkeit Sorge tragen, soweit dieselbe jedoch nicht ausreicht, um Ergänzung aus den österreichischen Vorräthen nachsuchen.

128. General Wurmser an den badischen Oberstlieutenant von Beck.

(v. O.) 14. Nov. 1793.

[Bitte um ein Darlehen.]

Futterlieferungen und deren Transport in die Magazine haben der kaiserl. Armee erhebliche Auslagen verursacht; da Wurmser in der Operationskasse nicht die nöthigen Mittel zu deren Bestreitung besitzt und die Gelder vom Hofkriegsrath erst Ende des Monats eintreffen, wendet er sich an den badischen Kammerherrn und Oberstlieutenant von Beck und ersucht diesen, sich bei dem Markgrafen für ein Darlehen von 100—200,000 fl. zu verwenden[1].

129. Edelsheim an v. Mühl.

[exp. 22. Nov. 1793.]

[Hofnachrichten.]

. . . Wir haben seit etlichen Tagen den einen Herrn von Diedenhausen hier, den der russischen Kaiserin Majestät anher gesandt hat, um die Vermählung der Großfürstin Elisabeth förmlich zu verkünden. Schon vorher hatte mir die Kaiserin den Alexander Newsky-Orden zustellen lassen . . .

[1] Der Markgraf erklärte sich zu dem Darlehen bereit, die Ausführung unterblieb jedoch, da am 21. Nov. bereits die von Wien erwarteten Gelder im Hauptquartier zu Weißenburg eintrafen.

130. Edelsheim an v. Mühl.

Karlsruhe, 22. Nov. 1793.

[Vom Kriegsschauplatz; Wurmser und der Herzog von Braunschweig.]

Man tadelt den Herzog von Braunschweig; hätte er Wurmser thätiger beigestanden, so hätte man die Weißenburger Linien 4 Wochen früher erobert. Dem englischen Gesandten sei es lediglich zu danken, daß die preußischen Truppen nicht Winterquartiere in Ansbach bezogen, sondern ihre Stellung hinter der Blies nahmen. Wurmser aber wird dadurch genöthigt, seine Position hinter der Zorn aufzugeben und bei Reichshofen Winterquartiere zu beziehen[1].

131. Karl Friedrich an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Karlsruhe, 25. Nov. 1793.

[Bitte um einen sechswöchentlichen Urlaub für den Prinzen Ludwig.]

Après dix-sept mois de campagne de mon fils Louis, qui a l'honneur d'être au service de V. M., et surtout par les pertes qu'il a essuyé dans une de ses terres en Alsace qu'il[2] en commun avec son frère Frédéric, ses affaires pécunières se trouvent et par son absence et par la diminution de son revenu considerablement deteriorés. Tant que cette terre de Gunzenhausen se trouvait entre les mains des ennemis, un partage que j'aurais desiré depuis longtemps entre ces deux de mes fils, de leur heritage maternel, étoit impossible. Depuis la prise des lignes de Wissenburg ils en sont de nouveau en possession et ce partage pourrait avoir lieu; mais il exigerait la presence de mon troisième fils, qui malgré mes instances réiterées croit contraire à sa cariere militaire, de demander à V. M. un congé pour cet hiver. J'ose donc supplier V. M. de vouloir bien ordonner à mon fils de se rendre ici pour six semaines, pour y vaquer à ses affaires. Rien ne pourra égaler ma très humble reconnoissance, que le profond respect, avec lequel je suis etc.[3].

Eigenh. Concept.

132. Prinz Louis Joseph v. Bourbon-Condé an Karl Friedrich.

Schweighausen[4], 29. Nov. 1793.

[Wahrscheinliche Verlegung seines Corps nach Baden; beruhigende Zusicherungen.]

Gerüchtweise verlautet, das unter seinem Befehle stehende Corps solle nach den badischen Landen verlegt werden[5].

[1] Die Erstürmung der Weißenburger Linien durch Wurmser am 13. Oct. 1793; über die militärischen Differenzen zwischen Wurmser und dem Herzog von Braunschweig s. das nähere bei Häusser Deutsche Geschichte I. 473 ff.

[2] Zu ergänzen «a» oder «possède».

[3] Die Antwort des Königs s. in Num. 139.

[4] Schweighausen, Dorf in der Ortenau, zwischen Ettenheim und Haslach.

[5] Das Condé'sche Emigrantencorps stand bei der Armee Wurmsers; vergl. die mit dem obigen wenig übereinstimmende Beschreibung desselben von Lehrbach bei Vivenot-Zeißberg Quellen III. 220 ff.

Votre Altesse peut être sûre que loin de fouler Ses habitants, ils y gagneront beaucoup par l'argent que la noblesse y répandra et par la sagesse de sa conduite, quand elle sera rassemblée sous mes yeux; je pourrais Lui en donner pour preuve certaine les certificats et les regrets que nous avons emporté des environs de Villingue. N'ayant encore aucune certitude sur mon sort, je n'en dirai pas davantage à V. A.; mais comme il est bien difficile qu'il n'y aye pas des quartiers dans Ses états, j'ai toujours été bien aise de La prévenir, que je suis intimément persuadé, qu'Elle ne peut faire mieux pour Elle et pour Ses sujets que de demander de préférence que *tout* mon corps y soit établi [1] . . .

Eigenhändig.

133. Präsident von Summerau an von Gayling.

Freiburg, 29. Nov. 1793.

[Die Vorschläge Wurmsers in Betreff der Landmiliz und die Gegenvorschläge der Landstände. Entscheidung aus Wien abzuwarten. Schlechte Gesinnung der Lahrer und Hanauer.]

Des Herrn General der Cavallerie Gr. von Wurmser Exc. haben mir in einem ausführlichen Schreiben vom 24. dieses die Umstände freundschaftlich eröffnet, welche Sie in die Nothwendigkeit versetzten, 3 Bataillons Grenadiers und das Cuirassier-Regiment Hohenzollern von dem rechten Ufer des Rheins an sich zu ziehen und anbei den sehnlichsten Wunsch zu äußern, daß wenigstens mehrere tausend Bauern einstweilen — aber gleich zum Gebrauch — an den Rhein kommen möchten.

Der Antrag des Herrn Grafen v. Wurmser gehet wesentlich dahin, daß in jedem am Rhein liegenden Dorf oder Stadt eine proportionirte Anzahl junger Leute und in mittlerem Alter stehender Männer, von deren bisherigem Betragen und Charakter man überzeuget wäre, daß sie redlich gesinnet sind, bewaffnet werden sollten. Diese Leute könnten ihrer Wirthschaft zugleich nachsehen, ihre andere Beschäftigung treiben, und würden in der Bewachung, in der allenfalls nöthigen Vertheidigung ihren eigenen Grund und Boden schützen, zumalen die Selbstunterhaltung, Beruhigung, und wenig oder gar keine Last in dem projectirten Dienste finden.

[1] Karl Friedrich antwortet ausweichend, seine Lande seien bereits so erschöpft, daß er dem Grafen Wurmser wiederholt habe Vorstellungen machen müssen, da es unmöglich sei, daß die Markgrafschaft noch mehr Truppen aufnehme. (Concept dat. Karlsruhe, 3. Dec. 1793.) In den nächsten Monaten, als die Condéer doch im Badischen bei Rastadt einquartiert wurden, führt der in das Hauptquartier des Herzogs von Sachsen-Teschen geschickte badische Oberstlieutenant v. Beck lange Verhandlungen über ihre baldige Abführung, die sich aber doch lange verzögert; der Herzog und alle Generale lassen dem Markgrafen durch Beck den Rath ertheilen, gegen Condé und sein Corps „recht kurz zu sein" (Bericht v. Beck's dat. Heidelberg, 21. Mai 1794).

Der Herr Commandirende glaubet, daß, wenn man nur einmal hierunter einen Fuß hat, es an Zuwachs schwerlich fehlen und die Ehrbegierde sich mit der Vaterlandsliebe verbinden werde. Er ist aber überzeugt, daß hiebei aller Zwang zu vermeiden und sich lediglich bei den Freiwilligen zu beschränken wäre, jedoch könnten selbe mit dem Namen deutsche Freiwillige ausgezeichnet, und ihnen eine gelb und schwarze Masche und ein grünes Feldzeichen auf den Hut gegeben werden.

Ich habe nicht gesäumet, diesen Antrag sogleich mit denen Herren Ständen in Ueberlegung zu nehmen; man fand aber einstimmig, daß solcher nicht ausführbar und zu Erreichung des gesuchten Endzwecks nicht beeigenschaftet sei. Hingegen erklärten sich die Stände:

„Sie wollten auf die betreffende Stationen von Basel bis Kehl aus dem Landvolk 3000 bewaffnete Mann, wovon das österreichische Breisgau $^2/_3$ und die Hochfürstlich Badenschen Aemter mit den benachbarten Reichsbehörden $^1/_3$ übernehme, dergestalten beistellen, daß die erstere 3000 Mann 14 Tage stehen bleiben, dann für die andere 14 Tage durch andere 3000 Mann abgelöset, und so fortgefahren würde, bis nach und nach durch alle 15000 Mann, die sonsten gemäß dem ersteren Antrage mit einander zugleich auf längstens 14 Tage zur Wachdienstleistung bestimmt waren, die Abwechslung vollendet sei. Auf welche Art also durch 10 Wochen die Stationen mit 3000 Mann ununterbrochen besetzet wären."

Diese mir von denen Herren Ständen auch schriftlich überreichte Erklärung theilte ich bereits gestern dem Commandirenden Herrn Generalen Grafen von Wurmser in copia mit dem Beisatze jedoch mit, daß, da auch dieser Antrag mit Kösten verbunden sei, zu deren Bewilligung ich mich so platthin nicht ermächtiget zu sein glaube, ich mir hierüber unter einem von Hof die nähere Verhaltsbefehle erbitte, bis zu deren Erfolgung er der Sache noch Anstand geben möchte.

Es stehet nun also zu erwarten, was mein Hof, wohin ich auch gestern den umständlichen Bericht erstattet habe, hierwegen verordnen werde, und ob Graf Wurmser diesen Plan bis auf weitere Hofverordnung ausgesetzt lassen könne?

Eurer Hochwohlgeboren habe ich indessen die Ehre, von den geänderten Umständen und der dermaligen Lage der Sache im Vertrauen die Eröffnung hiemit zu machen, und Hochdieselbe angelegentlichst zu bitten, einstweilen vorbereitungsweis jene Verfügungen vorläufig zu treffen, damit auf den Fall, daß bemelter Plan zur Wirklichkeit gebracht werden sollte, die Hochfürstl. Badensche Oberämter mit den benachbarten Reichsbehörden das schon einmal gemeinschaftlich beliebte $^1/_3$ mit 1000 Mann für die bestimmten 10 Wochen, oder, wenn es nothwendig, auf noch länger beistellen können.

Ueberzeuget von der reichspatriotischen Gesinnung Seiner Hfl. Dchl. des Herrn Markgrafen und dem edlen Eifer, der Euer Hochwohlgeboren für die gute Sache belebet, bin ich sicher, keine Fehlbitte zu wagen; nur kann ich mir

nicht versagen, den Wunsch noch beizusetzen, daß es doch möglich sein möchte, von dieser Grenzbewachung die Bürger von Lahr und die Hanauischen Unterthanen zu Wildstädt ganz auszuschließen, da man von ihren bösen Gesinnungen nur zu sehr überzeuget ist, mithin ihre Bewaffnung allenfalls selbst gefährlich werden dürfte[1]. . . .

134. v. Gayling an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 4. Dec. 1793.

[Verhandlungen in Freiburg über die Aufstellung der Landmiliz. Bewilligung der badischen Forderungen. Belehrung und Anweisung der Ortsvorstände. Gute Stimmung im Oberlande.]

Zu Folge des mir von E. Hfl. Dchl. gegebenen gnädigsten Auftrags bin ich sogleich nach Freiburg abgegangen, um in Betreff des Ansinnens von des Herrn Generalen Grafen von Wurmser Exc., 15000 theils österreichische, theils badische Unterthanen auf etwa eintretenden Fall zu Beschützung der Rheinufer zu bewaffnen und in die Gegend von Märkt an bis Goldscheuer inclusive an bestimmte Vertheidigungsorte zu beordern, mit des Herrn Präsidenten von Summerau Excellenz, auch dem Herrn Feldmarschall-Leutnant von Staader, da Euer Hochfürstlichen Durchlaucht bereits bei der quaestio an? keinen Anstand genommen haben, sich willfährig zu erklären, ratione quaestionis quomodo? das nöthige zu verabreden. In der deshalb gehabten Conferenz habe ich vorderfamst mein Hauptaugenmerk dahin gerichtet, folgende Versicherungen zu erhalten:

a) daß die Unterthanen nicht anders, als zur Defension des Landes, nicht aber zu einem Uebergang über den Rhein gebraucht werden sollen;

b) daß die Haupt-Posten in der Gegend von Hüningen und Altbreisach mit hinlänglichem Militari, ingleichen Geschütz, besetzt bleiben; und

c) daß ebenfalls der übrige Theil, wo die Unterthanen die Vertheidigung zu übernehmen haben, denenselben etwas an Militari, nebst dem nöthigen Geschütz zugetheilt werde.

Dieses hat auch nicht den mindesten Anstand gehabt; denn Herr Präsident von Summeran, wie auch das Militär-Commando, haben geäußert, daß, wann die Zusammenberufung der Unterthanen zur Vertheidigung nöthig werde, der Endzweck nicht wohl anders, als auf die verlangte Art würde erreicht werden können, und bei dem ersten Punkt es gewiß keine andere Absicht habe, als die Unterthanen nur zu Vertheidigung des Landes zu gebrauchen, und zwar erst auf den Fall, wann die Kriegsoperationen solches nöthig machten. Die übrigen, nach vorstehendem minder importanten . . . . hiesige Desideria sind ebenfalls ganz zur Zufriedenheit erledigt worden, und ich kann nicht genug bemerklich machen,

[1] Näheres s. unten in dem Berichte v. Liebensteins und v. Harrants dat. Emmendingen, 10. Sept. 1794.

wie sehr freundschaftlich und außerordentlich attachirt vor das Hochfürstliche Haus und Land sich beide Herren bezeiget haben. Sie haben dabei besonders mich ersucht, E. Hfl. Dchl. zu versichern, daß sie ihres Orts alles mögliche beitragen würden, was zur Beschützung und Erleichterung der badischen Lande dienlich wäre; ja sie haben in der Conferenz, wo die Breisgauische Landständischen Deputirte, nämlich der Herr Präsident von Baden nebst Landsyndicus Baumann zugegen waren, nicht genug alles dasjenige anrühmen können, was E. Hfl. Dchl. bishero zur Beförderung der guten Sache gethan haben, und wie viel Dank man Höchstdenenselben von dem kaiserl. königlichen Hof und dem teutschen Reich schuldig sei. Nachdem ich nun den darauf folgenden Sonntag mit dem Herrn Generalen von Staader mich noch wegen der Organisation der Mannschaft, dem bei dem Militari bleibenden Ober-Commando und den zu ernennenden Offiziers näher besprochen habe, und dieser mich versichert, wie er auf Höchstdero Lande besondere Rücksicht nehmen werde, so daß die Unterthanen in allen Fällen sich gewiß zufrieden bezeigen würden, wegen der Organisation aber an den Grafen von Wolkenstein mich gewiesen, so bin ich noch den nämlichen Tag über Müllheim, wo ich mit dem Geh. Rath Groos deshalb vorläufig gesprochen habe, nach Lörrach abgegangen.

Noch am Abende berath er sich mit Wolkenstein und dem Landvogt von Reizenstein. Die Ortsvorgesetzten, denen er am folgenden Tage den Beschluß der Landesbewaffnung mittheilt, versprechen, nach Kräften mitzuwirken und „auch in diesem Fall als getreue und biedere badische Unterthanen sich zu bezeigen". Gleiche Gesinnung herrscht in Badenweiler, Hochberg und Mahlberg, sowie bei der ortenauischen Ritterschaft. Die hier und da auftauchende Vorstellung, als wolle man eine Art Nationalgarden schaffen und diese auch bei den regulären Kriegsoperationen beiziehen, wird von Gayling genügend widerlegt. Für die Vertheilung und Postirung der Unterthanen wird eine Tabelle ausgearbeitet [1]. Bei der Auswahl der Mannschaft wird vorzüglich auf „tüchtige und brave" Leute Bedacht genommen, damit Zucht und Ordnung erhalten bleiben.

Auf der Rückreise eröffnet F. M. Lt. von Staader in Emmendingen dem Präsidenten, daß vielleicht die Nothwendigkeit sich ergeben werde, noch ehe ein Ausmarsch der 15 000 Landleute erfolge, eine kleine Anzahl, etwa 1000 Mann, zur Unterstützung des Cordons beizuziehen. Gayling verspricht, in dem Falle „proportionsmäßig diesseits beizutragen".

135. Rescript an die fünf oberländischen Oberämter.

(Karlsruhe,) 5. Dec. 1793.

[Maßregeln zur Vertheidigung des rechten Rheinufers.]

Auf Ansuchen des Generals Grafen von Wurmser hat man für den Fall, daß er einen Theil der im Breisgau und dem Oberlande stehenden Truppen an sich zu ziehen gut fände, mit der vorderösterreichischen Regierung und dem Feldmarschall-Lieutenant von Staader verabredet, „daß 10 000 Oesterreicher und 5000 Badische Landleute, jedoch letztere mit Zuzug des Bisthums Basel und der ortenauischen Ritterschaft, auch des Ober-

[1] Liegt bei.

amts Geroldseck, zur Bewachung an das Rheinufer von Märkt bis an die Gegend von Kehl auf 14 Tage beordert werden sollen". Die Landleute sollen indes nur zur Vertheidigung des rechten Rheinufers verwendet werden; an allen gefährlichen Punkten soll das Militär die Defensive übernehmen.

Wenn diese Vereinbarung wirklich in Kraft trete, habe das betr. Oberamt sich „auf erste erhaltene Requisition" vollkommen nach den Bestimmungen zu richten, welche der Geh. Rath von Gayling während seines Aufenthalts im Oberlande im November d. J. getroffen. Das Gleiche gelte, falls nur eine geringere Anzahl Mannschaften erforderlich sei.

136. Karl Friedrich an Georg Ludwig von Edelsheim.

o. D. (Dec. 1793).

[Condolenz beim Tode Wilhelms von Edelsheim.]

Mein lieber Herr Oberstkammerherr!

Ich bin zu sehr im Standt, mich in Ihre jetzige betrübten Umstände zu setzen und fühle Ihren und meinen Verlust zu sehr, um Sie nicht selbst zu ersuchen, die ersten Tage blos der gerechten Wehemuth — an der ich so vielen Antheil nehme — zu widmen. Religion und Zeit sind die einigen wahren Mittel des Trostes, von denen Sie gewiß gebrauch machen werden[1].

Ich bitte Ihren Damen meine Empfehlung machen und Sie meines Mitleides zu versichern.

Ich verbleibe mit vieler Werthachtung Ihr freundwilliger ꝛc.

Eigenh. Original. Edelsheim'sches Familienarch. zu Karlsruhe.

137. Erbprinz Karl Ludwig an Georg Ludwig v. Edelsheim.

Karlsruhe, 6. Dec. 1793.

[Condolenz beim Tode Wilhelms v. Edelsheim.]

Monsieur! La mort nous a enlevé un ami, un frère et à mon père un serviteur attaché et fidel. Je vous prie, mon cher Edelsheim, d'être persuadé de l'intérêt sensible que je prends à la cruelle perte que vous et moi venons de faire. Je me conte parmi vos amis, mon cher Edelsheim, car vous m'avez toujours prouvé de l'attachement sincère, et comme tel je vous conjure de vouloir bien par amitié pour moi et ma famille ne pas vous refuser à la proposition que mon père vous fera à votre arrivée. Il ne convient pas à moi de vous parler plus clairement, mais au nom de Dieu accordez-moi ma demande. Cela part du propre cœur de mon père et je n'y ai à ajouter que ma vive approbation. Je vous avoue que je suis hors d'état de bien ranger mes idées; car Mr. votre frère m'a de tout temps témoigné de l'amitié, je le connais dès mon enfance et nous étions

[1] Wilhelm von Edelsheim starb am 6. Dec. 1793; s. oben die Einleitung zu diesem Band und ebendaselbst die Lebensnachrichten über seinen Bruder Georg Ludwig.

liés si intimement, que sa mort me cause une douleur inexprimable. Dès que j'apprendrai votre arrivée, je viendrai vous assurer de bouche de l'attachement sincère que je vous ai voué.

Mes hommages à Madame votre épouse et mille assurances pour vous et elle de la mienne.

Eigenh. Original. Edelsheim'sches Familienarchiv zu Karlsruhe.

138. Fürst Franz von Dessau an G. L. von Edelsheim.

(Dec. 1793.)

[Condolenz beim Tode Wilhelms von Edelsheim.]

Aus den Zeitungen habe er unterwegs in Leipzig zuerst die Nachricht vom Tode Wilhelms v. Edelsheim erfahren[1].

Welchen Eindruck dieses auf mich machte, brauche ich Ihnen schwerlich zu wiederholen, da Sie die Liebe und Freundschaft kennen, mit welcher Ihr Herr Bruder und ich so lange verbunden waren, und da Sie wissen, wie unsere Jahre auch die Hoffnung rauben, neue Verbindungen von dieser Art in diesem Leben wieder zu machen zu können.

Concept. Zerbst. St. A.

139. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen an Karl Friedrich[2].

Berlin, 8. Dec. 1793.

[Bewilligung des Urlaubs für Prinz Ludwig.]

Monsieur mon Cousin! Je consens avec beaucoup de plaisir au congé de 6 semaines que V. Alt. Ser. demande pour le Prince Son fils. Il ne sera guères possible cependant qu'il en fasse usage, avantque l'armée ait tranquillement occupé les quartiers d'hiver. Jusqu'à cette époque-là on perdrait trop au départ d'un si estimable général, et lui-même d'ailleurs n'y voudrait sûrement consentir qu'alors. Mais ensuite je serai charmé qu'il se rende à Vos souhaits et me suis empressé d'y répondre moi-même avec tout le plaisir que j'éprouve toujours à l'obliger tant avec des sentiments parfaits d'amitié et d'estime etc.

[1] Der Fürst war einige Tage in Weimar gewesen und erhielt erst bei seiner Rückkehr das Schreiben Georg Ludwigs v. Edelsheim vom 13. Dec. 1793, in welchem dieser den Tod seines Bruders anzeigte. — Auf den Wunsch des Fürsten verspricht Edelsheim, ihm von jetzt ab regelmäßige Berichte über alle wichtigen Vorgänge in Baden zugehen zu lassen (dat. Karlsruhe, 18. Juni 1794); in dem Archiv zu Zerbst haben sich indes Berichte dieser Art nicht vorgefunden.

[2] Antwort auf Num. 131.

140. Madeweiß an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Stuttgart, 14. Dec. 1793.

[Das schwäbische Kreis-Feldmarschall-Amt und die von Baden für künftige Fälle erhobenen Ansprüche.]

Madeweiß zeigt an, daß der neue Herzog von Würtemberg[1] die wichtige Stelle eines Feldmarschalls beim schwäbischen Kreise erhalten habe.

Es haben sich alle Stimmen für ihn vereinigt, weil der Herr Markgraf von Baden, der einzige Fürst, der sie ihm streitig machen konnte, diesmal davon abgestanden und seine Stimme dem Herzoge gegeben hat.

Indessen hat der badische Gesandte bei dieser Gelegenheit ein sehr merkwürdiges Votum abgelegt[2], worin er sagt, daß der H. Markgraf sich um diese Stelle nicht etwa aus der Ursache nicht beworben, weil er sie nicht hochschätzte und nicht gerne eine jede Gelegenheit ergriffe, wo er dem Kreise dienen könnte, sondern weil er dem Verlangen des H. Herzogs von Würtemberg gar gerne hätte entgegengehen wollen; alsdann wird darin gezeigt, daß der erste Kreisfeldmarschall ein badischer Prinz gewesen[3] und daß verschiedene Prinzen dieses Hauses diese Stelle auch nachher bekleidet hätten. Zuletzt wird aber noch in diesem voto angeführt, daß, da das badische Haus sich von jeher um den Kreis sehr viel Verdienste erworben . . . dasselbe auch zuversichtlich verhoffen dürfe, künftig bei anderen sich ergebenden günstigen Ereignissen auf jedes Merkmal der geneigten Gewogenheit und des schätzbarsten Zutrauens sämmtlicher hoch- und löblicher Mitstände den gegründetsten Anspruch machen zu können.

Diese Stelle scheint nicht ohne Ursache, sondern mit großem Bedacht in dieses votum gesetzt worden zu sein; denn sowie ich aus Privatbriefen des Ministers von Edelsheim ersehe, wird man, wenn der jetzige Herzog sterben sollte, alles anwenden, die Kreisfeldmarschallsstelle für einen badischen Prinzen zu erhalten . . . .

Berl. St. A.

141. Präsident v. Summerau an Karl Friedrich.

Freiburg, 28. Dec. 1793.

[Bedrohliche Lage. Ordre zum Ausmarsch des Landaufgebots.]

Neusten Nachrichten zu Folge hat die feindliche Armee in der Franche Comté eine Verstärkung von 15000 M. erhalten; die zu Colmar befindlichen Pontons sollen auf Wagen geladen werden. Da mithin die Gefahr eines feindlichen Rheinübergangs zwischen Breisach und Neuenburg nahe liegt, hat sich das k. Divisionscommando entschlossen, das beiderseits vereinbarte Landaufgebot in Wirksamkeit treten zu lassen, in der Weise, daß von den 15000 Mann zunächst 3000 M. an den Rhein beordert werden, die übrigen sich aber bereit halten sollen, nachzurücken. Auf Baden entfällt bekanntlich ein Drittel an jenen 3000 M.

[1] Herzog Ludwig Eugen v. Würtemberg (1793—1795).

[2] Am 16. Nov. d. J.

[3] Karl Gustav v. Baden-Durlach im Jahr 1697.

Der Markgraf wird daher ersucht, die nöthigen Weisungen zum Ausmarsche von 1000 M. zu ertheilen und die Reserve in Bereitschaft zu halten[1]. 800 Gewehre stehen aus dem Freiburger Depot zur Verfügung.

142. Der Geh. Rath an v. Mühl in Wien[2].

Karlsruhe, 30. Dec. 1793.

[Verwahrung gegen ungünstige Gerüchte und Auffassungen am kaiserlichen Hof.]

Wie verlautet, habe das k. k. Generalcommando durch einen Kurir nach Wien berichten lassen, daß der Rückzug über den Rhein „hauptsächlich durch Mangel an der nöthigen Subsistenz" veranlaßt sei.

„Mit dieser Anzeige soll die Aeußerung verbunden sein, daß allein das aufgestellte kurpfälzische sog. Oberlandescommissariat sich vorzüglich beeifert habe, jenem Mangel möglichst abzuhelfen: mithin würde sie den Vorwurf wenigstens indirecte enthalten, daß andere benachbarte Reichsstände es an gleichem Eifer hätten ermangeln oder doch wenigstens von ersagtem kurpfälzischen Landescommissariat hierinnen sich hätten übertreffen lassen." Sollte ein solcher Vorwurf wider den Markgrafen erhoben werden, so wird er ihn um so schmerzlicher berühren, als er in dem bisherigen Kriegsungemach nur in der Hoffnung Trost gefunden habe, daß Kaiserl. Majestät seiner „gänzlichen Aufopferung zur möglichsten Beförderung des allerhöchsten Diensts . . . je und allezeit allergnädigst eingedenk sein" würde, wie denn der Kaiser auch vor einigen Monaten seine patriotischen Bemühungen ausdrücklich anerkannt habe[3]. Seitdem aber seien jene Bestrebungen fortgesetzt worden: seine rechtsrheinischen Lande, fortwährend mit Einquartiernng belegt, haben den größten Theil des Trosses, des Fuhrwesens, der Bäckereien, der Reserveartillerie, sowie sieben Lazarethe „mit unbeschreiblichen Beschwerlichkeiten aufgenommen", zu Fuhr- und Handfrohnden alle Kräfte bis zur Erschöpfung aufgeboten und „der Armeeverpflegung in mancher Verlegenheit mit Naturalienlieferungen aller Art bis zur eigenen Indigenz . . . ausgeholfen" . . . ., während die „rückwärtsliegenden Reichslande" von allen diesen drückenden Auflagen fast ganz verschont geblieben seien. Bei dieser „ebenso wahrhaften als notorischen Beschaffenheit", wofür man sich überdies auf das Zeugniß des Grafen Wurmser wie der gesammten übrigen Generalität berufen könne, sei es kaum denkbar, daß ein solcher Vorwurf wider den Markgrafen erhoben werde, „allein auch nur die Vermuthung eines solchen . . . . ist Smo allzu empfindlich, als daß Ihnen nicht äußerst daran gelegen sein sollte, solchen standhaft von sich abzulehnen". v. Mühl wird demgemäß angewiesen, „sich nach der Wahrheit jenes unwahrscheinlichen Anliegens genau zu erkundigen, auf jeden Fall aber bei der betreffenden hohen Behörde einen etwa beigebrachten ungünstigen Eindruck auszulöschen".

Concept von Geh. Rath Meier.

143. Karl Friedrich an Kaiser Franz II.

Karlsruhe, 2. Jan. 1794.

[Gefahr eines feindlichen Rheinübergangs. Gesuch um Verstärkung der Truppen am Oberrhein.]

Der Markgraf verweist auf die Nothlage, in welche der Rückzug der verbündeten Heere über den Rhein seine Lande versetzt.

[1] Geschieht, nach Geheimrathsprotokoll vom 30. Dec. d. J.

[2] Das Schreiben ist nach Ausweis des Geh. Rathsprotokolls dat. 30. Dec. „durch eine mündliche Eröffnung des allhier befindlichen Prinzen von Waldeck" von dem Markgrafen selbst veranlaßt worden.

[3] S. oben das kaiserliche Schreiben vom 21. Juli 1793, Num. 61.

Inzwischen sind dadurch nicht nur meine jenseitsrheinischen Besitzungen abermalen in die feindliche Gewalt gerathen, sondern auch meine längs dem diesseitigen Rheinufer gelegene Markgrafschaft Baden, sowie die Vorlande E. K. K. Maj. und die dazwischen liegenden übrigen Reichslande nun alltäglich einem verheerenden feindlichen Ueberfall ausgesetzt, welchem die gegenwärtigen schwachen Truppenpostirungen an der rechten Seite des Oberrheins schwerlich zu widerstehen vermögen, indem das General-Commando die Hauptstärke in die Gegend von Mannheim und des Neckarflusses zu verlegen scheinet.

Eine solche Invasion würde nicht nur über die vorliegenden Reichslande und über den gesammten schwäbischen Kreis, besonders bei der jetzigen Stimmung des Feindes, Jammer und Elend und den gänzlichen Ruin verbreiten, sondern zugleich für das ganze teutsche Reich und für die künftigen Kriegsoperationen die allertraurigsten Folgen nach sich ziehen.

Schon in dieser reichsväterlichen Hinsicht auf das E. K. Maj. so preiswürdigst angelegene Wohl des teutschen Vaterlandes werden Allerhöchstdieselben zu dessen immerwährender dankbarsten Verpflichtung den Bedacht zu nehmen geruhen, jenes unübersehbare Uebel kräftigst abzuwenden; und wenn ich mich zugleich auf die huldreichste Versicherung des in Gott ruhenden Kaisers Leopold des II. glorwürdigsten Angedenkens berufen darf, meinen Landen eben den mächtigen Schutz wie denen K. K. Vorlanden Allergnädigst angedeihen zu lassen. Wenn mir daneben das innere Bewußtsein und die einhelligen öffentlichen Urtheile das wahrhafte Zeugniß geben, daß ich mich mit meinen Landen und Unterthanen zum Allerhöchsten Dienst für die gute Sache, welche E. K. K. Maj. zum Besten des t. Reichs allergerechtest zu vertheidigen übernommen, im eigentlichen Wortverstand ganz und gar bis anhero aufgeopfert habe; und wenn ich dagegen der getrosten Hoffnung lebe, bei meinem Allergnädigsten Kaiser und Großmächtigsten Beschirmer Schutz und Sicherheit für meine bedrängten Lande und Unterthanen zu finden, so darf ich ebenso getrost die allerdevoteste bei denen gegenwärtigen gefahrvollen Umständen äußerst dringende Bitte wagen, E. K. K. May. geruhen, an das General-Commando dero Rheinarmee die allerhöchste Verordnung ergehen zu lassen, damit meine Lande durch Verstärkung des in der hiesigen Gegend stehenden Truppencorps gegen einen feindlichen Ueberzug hinlänglich gedeckt, und nebst dem schwäbischen Kreis von dem sonst unausbleiblichen Verderben gerettet werden mögen. . . .

Concept von Geh. Rath Meier.

144. Der Geh. Rath an v. Mühl in Wien.

Karlsruhe, 2. Jan. 1794.

[Soll das Gesuch des Markgrafen am kais. Hofe nachdrücklich unterstützen.]

Der Geh. Rath übersendet das Schreiben des Markgrafen an den Kaiser (Num. 143) nebst Abschrift. Angesichts der täglich steigenden Gefahr einer feindlichen

Invasion, welche die Markgrafschaft neuerdings bedrohe, glaube der Markgraf „gerechte Ansprüche“ auf schleunige Hilfe zu haben, und erwarte, daß v. Mühl sich aufs eifrigste dafür verwende und bei dem Reichsvicekanzler, dem Fürsten Kaunitz, dem Minister Thugut und dem Hofkriegsrathspräsidenten „die dringendsten Vorstellungen“ mache.

Concept von Geh. Rath Meier.

145. Protokoll des Geh. Raths.

5. Jan. 1794.

[Conferenz über die Lage. Verhandlungen mit Wurmser wegen militärischer Hilfe, mit Würtemberg wegen gemeinsamer Vertheidigungsmaßregeln.]

Nach Rückkehr des Geh. Raths v. Wöllwarth aus dem Hauptquartier des Grafen Wurmser, sowie nach Einlauf der Antwort des Herzogs von Würtemberg auf ein Schreiben des Markgrafen vom 27. Dec. 1793[1] findet eine Conferenz statt, an der die Geh. Räthe v. Edelsheim, v. Wöllwarth, v. Gayling, Brauer, Meier und Reinhard theilnehmen. Wöllwarth berichtet über den Bescheid, den er von Wurmser erhalten: „die gegenwärtige Lage der Umstände erlaube ihm nicht, mehrere Truppen in die hiesige und die obern Gegenden zu schicken; doch werde er, insofern es möglich sein sollte, eins von den beiden von hier wieder abgezogenen Bataillons baldigst wieder hierher beordern. Durch die bereits in hiesigen Gegenden dislocirten Truppen glaube er das Rheinufer hinlänglich besetzt und dadurch die fürstlichen Lande genugsam gedeckt zu haben. Fort Louis gedenke er, ohnerachtet die übrige Generalität meistens anderer Meinung sei, zu behaupten[2], ... auch verspreche er mehrere Truppen aus den hiesigen Landen nicht wegzuziehen, ohne vorher davon Nachricht hierher gegeben zu haben.“

Auf das Schreiben des Herzogs von Würtemberg beschließt man, für dessen „patriotische und freundschaftliche Aeußerungen auf das verbindlichste“ zu danken, nach einer Besprechung mit dem G. F. M. Lt. Fürsten von Waldeck[3] „über die einzuleitenden Defensionsanstalten“ den Geh. Rath von Wöllwarth „zu näherer Concertirung der gemeinschaftlich zu treffenden Vertheidigungsanstalten“ nach Stuttgart abzusenden und mit den auf den folgenden Tag nach Karlsruhe beschiedenen Beamten den Plan der Formirung einer Landmiliz zu vereinbaren[4]. Zugleich wird die Verschickung der wichtigeren Acten nach Ulm veranlaßt. Der Markgraf genehmigt in einer Nachmittagssitzung sämmtliche Vorschläge.

---

[1] Die ungünstigen Nachrichten vom Kriegsschauplatze hatten den Markgrafen bestimmt, den General Wurmser, sowie das schwäbische Kreisausschreibeamt um Schutz und Besetzung des rechten Rheinufers zu ersuchen. (Protokoll des Geh. Raths, dat. 27. Dec. 1793).

[2] Diese Absicht Wurmsers wurde nicht lange aufrecht erhalten: „In der Nacht vom 17. auf den 18 curr. [Januar] ist Fort Louis von den Kaiserlichen geräumt und in die Luft gesprengt worden“ (Tagebuch des Geh. Rath E. Meier); daß es gegen die Absicht Wurmsers geschah, zeigt sein Bericht dat. Heidelberg, 19. Jan. 1794 bei Vivenot-Zeißberg Quellen IV. 47; Wurmser hatte damals eben seine Abberufung von der Armee erhalten.

[3] Der Generalquartiermeister Fürst von Waldeck hatte an Stelle des nach Wien abberufenen Wurmser vorläufig das Armeecommando übernommen.

[4] S. das Rescript an die Oberämter vom 7. Jan. 1794, Num. 146.

146. Rescript an sämmtliche Oberämter.

(Karlsruhe,) 7. Januar 1794.

[Maßregeln für den Fall eines Rheinüberganges der Franzosen.]

Für den Fall, daß von Seiten des Feindes ein Rheinübergang erfolgen und die Verbindung mit dem Oberlande unterbrochen werden sollte, wird den Oberämtern eine vorläufige Instruction ertheilt, welche jedoch erst bei Eintritt des fraglichen Ereignisses den Unterbeamten eröffnet werden soll.

Es wird u. a. darin angeordnet, daß man Beobachtungsposten aufstelle, die vorhandenen Staats-, Kirchen- und Stiftungsgelder nach Schwaben verbringe und an das fürstl. badische Geheime Archiv in Ulm[1] absende, die Vorräthe an Naturalien unter die Unterthanen vertheile, daß die weltlichen Beamten beim Rückzuge der regulären kaiserl. Truppen sich entfernen, ihren Aufenthalt jedoch möglichst in der Nähe ihres Oberamtes nehmen ꝛc. Falls die Gefahr noch nicht so nahe gerückt, daß dieselben zur Flucht gezwungen würden, die Verbindung mit dem Sitze der Regierung indes unterbrochen sei, soll eine provisorische Oberamtsregierung unter Leitung des ersten Oberbeamten die Verwaltung weiterführen.

147. Karl Friedrich an Herzog Ludwig Eugen von Würtemberg[2].

Karlsruhe, 7. Jan. 1794.

[Verabredung zu gemeinsamen Grenzschutzvorkehrungen in Verbindung mit dem österreichischen Obercommando. Sendung Wöllwarths.]

Der Markgraf habe nicht versäumt, dem Fürsten von Waldeck „von denen ebenso patriotischen als ergiebigen Entschlüssen und Vorkehrungen Ew. ꝛc. zur standhaften Beschützung der hiesigen Reichs- und Kreisesgrenzen Nachrichten zu ertheilen". Der Fürst sei über diese Maßregeln hocherfreut und werde sie bei seinem Vertheidigungsplan vorzüglich berücksichtigen, sobald er erfährt, „in wiefern Euer ꝛc. die aufgebotenen Defensionsmittel mit jenen des an der schwäbischen Kreisesgrenze stehenden k. k. Militaris und mit denen, so ich aufzustellen vermag, in Verbindung zu setzen geruhen werden". Da Gefahr im Verzug, wird der Herzog ersucht, „zur schleunig erforderlichen Concertirung eines gemeinsamen Vertheidigungsplans zur Mittheilung an des Prinzen von Waldeck Lbd." einen Bevollmächtigten abzuordnen. Geh. Rath. von Wöllwarth, der das Schreiben überbringt, wird nähere Erläuterungen geben[3].

---

[1] Ueber die Verbringung des Archivs schon im October 1792 zuerst nach Pforzheim, dann nach Ulm s. das Tagebuch Meiers I. 565 ff.; es ist damals wol nur z. Th. geschehen; am 8. Jan. 1794 berichtet dasselbe Tagebuch wieder, daß „das wichtigere aus den hiesigen Registraturen nun auch nach Ulm transportirt wird".

[2] Nachfolger des Herzogs Karl Eugen seit 24. Oct. 1793.

[3] W. hat zu eröffnen, daß die noch übrigen badischen Haustruppen nebst einem Landesausschuß von ein paar Tausend Mann zur Grenzvertheidigung bestimmt seien; ferner sich genau zu erkundigen, wie die würtembergische Landmiliz eingerichtet werde, ob das Garde- und Schützencorps nicht noch näher an die Grenze, etwa nach Neuenburg, verlegt werden könne, um im Nothfalle die Vertheidigung am Rhein mitzuübernehmen, zum mindesten einen Rückzug zu decken; er soll sich schließlich erkundigen, welches der Gegenstand der Berathungen des künftigen engeren Kreisconvents sein werde und ob nicht auf Zufuhr von Lebensmitteln aus den rückwärts liegenden Kreislanden zu hoffen sei. (Protokoll des Geh. Rathes dat. 7. Jan. 1794.)

148. Protokoll des Geh. Raths.

7. Jan. 1794.

[Vorkehrungen für den Fall einer Invasion. Bildung einer Interimsregierung.]

Der Markgraf entschließt sich für den Fall eines feindlichen Rheinübergangs „von dem durch des Königs von Preußen Majestät verstatteten Aufenthalt in dem Schloß zu Ansbach . . . . Gebrauch zu machen" und sofort den Minister von Hardenberg davon zu benachrichtigen, daß er „bei Eintretung jenes traurigen Falls" sich mit seiner Familie nach Ansbach begeben werde.

Im Falle eines feindlichen Rheinüberganges werden den Markgrafen die adeligen Geh. Räthe, sowie die Geh. Räthe Brauer und Meier nach Ansbach begleiten; die Generalkasse wird nach Ulm verlegt. Von den Landesbehörden sollen sich das Hofgerichts- und Kirchenrathscollegium gänzlich auflösen, das Hofrathscollegium und die Rentkammer bis auf wenige Räthe, die unter Leitung des Geh. Raths Reinhard zu einer „Interimsregierung" zusammentreten und zunächst von Pforzheim aus, falls aber der Krieg sich dahin ziehe, von einem andern sichern Orte die laufenden Geschäfte „für den vom Feind noch nicht überzogenen Theil des Landes in verfassungsmäßiger Art" erledigen und darüber an das fürstl. Hoflager berichten werden.

---

149. v. Mühl an das badische Ministerium.

Wien, 8. Jan. (pr. 16. Jan.) 1794.

[Verspricht sein Bestes zu thun. Wenig Aussicht auf Verstärkung der Truppen am Oberrhein.]

Verspricht nach Empfang des Rescripts vom 2./3. Jan. (Num. 143) sich nach Kräften zu bemühen, um „die allerhöchste Hilfe auszuwirken; an gnädigstem Willen wird es gewiß nicht fehlen; nach den Nachrichten, Verhältnissen und Verwicklungen, die ich hier vor mir sehe, muß ich aber meine äußerste Besorgniß darüber bezeigen, ob auch das in dasiger Gegend stehende Truppencorps sehr wirksam werde verstärkt werden können." Auch der Herzog von Würtemberg habe den Kaiser ersucht, „mit thätigem Schutze den Kreislanden zu Hilfe zu kommen".

---

150. v. Mühl an den Geh. Rath.

Wien, 9. Jan. 1794.

[Verhandlung mit Colloredo über besseren Schutz der badischen Lande.]

In einer einstündigen Unterredung v. Mühls mit dem Reichsvicekanzler erklärte der Fürst (Colloredo), der Markgraf habe sich unter den patriotischen Ständen des Reichs „so ausnehmend" ausgezeichnet, daß S. Kais. Maj. außer Ihrer allgemeinen Pflichten sich es gewiß noch zu einer besondern hielten oder halten würden, hinwieder auf Höchstdero und Ihrer Lande oder Unterthanen Wohlfahrt und Erhaltung den sorgfältigsten Bedacht zu nehmen".

Allerdings wäre auch damit das Wol des Kreises, ja des ganzen Reichs aufs engste verbunden, und hierzu käme noch, daß ja Glück und Unglück S. Kais. Maj. eigner Lande und Unterthanen mit dem Glücke und Unglücke der Lande und Unterthanen von Sr. Hf. D. genau zusammenhänge. Aus allen diesen Gründen denn könnten Höchstdieselben sich überzeugen, daß nichts werde hintangelassen werden, was diese vereinigten

Gesichtspunkte erheischten. Nunmehr wäre inzwischen Mannheim besetzt und befände sich die kais. Armee in dieser Gegend, von dar könnte und würde sie also dahin die Hilfe bieten, wo es die Umstände am meisten erfordern würden.

Ueberdies sei nach den letzten Berichten der Prinz von Waldeck und G. F. M. Lt. Jordis nach Fort Louis, Stollhofen gegenüber, beordert, was den badischen Landen sehr zu Statten komme.

v. Mühl dankt für diese Eröffnungen, meint aber, der Markgraf werde sich doch „weit mehr beruhigt finden ..., wenn dem Generalcommando noch besonders Schutz und Hilfe für dero Lande aufgegeben würde". Fürst Colloredo verspricht, sein möglichstes zu thun[1].

151. v. Mühl an den Grh. Rath.

Wien, 11. Jan. 1794.

[Der Kaiser dringt auf Einhaltung des Usualfußes von 1681. Von einem Vorwurf gegen Baden ist nicht die Rede.]

Nachträglich bemerkt v. Mühl zu seinem Berichte vom 9. d. M., der Reichsvicekanzler habe zugleich hervorgehoben, daß der Kaiser die Reichsstände auf das dringendste ermahnen müsse, zur Abwehr der drohenden Gefahr alle ihre Kräfte aufzubieten. „Unmöglich könne es ... noch erst auf Discussionen über diese Anschläge, auf Usualmatriculn und dergleichen ankommen. Bei dem versammelten Reiche sei einmal buchstäblich der Fuß von 1681 beliebet worden", bei der überaus gefahrvollen Lage müsse man „wenigstens diesen einhalten", der Kaiser könne nicht zulassen, daß einzelne sich davon lossagten und dadurch die „ohnedies schwachen Kräfte" noch mehr vermindert würden. Auch an den Herzog von Würtemberg sei „auf diesen Zweck dringende Vorstellung geschehen". v. Mühl verweist auf die patriotischen Bemühungen des Markgrafen, sicherlich werde er „auch hierin nicht ermüden". Bezüglich des Rescripts vom 30. Dec. v. J.[2] constatirt er, daß in der Unterredung mit keinem Worte der Mangel an Subsistenz als Grund des Rückzuges bezeichnet, geschweige „auch nur indirecte davon der mindeste Vorwurf" gegen den Markgrafen erhoben worden sei; eben darum sei es, „wo nicht nachtheilig, jedennoch überflüssig", die Sache zur Sprache zu bringen. Von dem „historischen Inhalte" des Rescripts werde er gelegentlich dienlichen Gebrauch machen.

152. v. Mühl an den Grh. Rath.

Wien, 11. Jan. 1794.

[Wurmser's Rückzug. Gründe. Vorwürfe von preußischer Seite. Lucchesini und die österreichische Militärpartei gegen Wurmser.]

Aus triftigen Gründen, versichert v. Mühl, habe er sich lediglich an den Reichsvicekanzler gewendet; bei Kaunitz könne überdies, seitdem er als Staatskanzler zurückgetreten, nichts mehr angebracht werden.

Wurmser's Rückzug leget hier niemand auf Mangel an Subsistenz, sondern auf die Destruction der Armée. Er selbst äußert sich nicht anderst in seinen

[1] Am 15. Jan. 1794 theilt v. Mühl mit, daß eine den Wünschen des Markgrafen entsprechende Weisung an das Obercommando ergangen sei.

[2] Oben Num. 142.

kläglichen Briefen an den Herzog von Braunschweig, die von Lucchesini genug vorgelesen werden. Die Frage ist nur, was an diesem Verfall . . . Ursache sei. Die Preußen haben die traurige Glorie beweisen zu wollen, daß alles eingetroffen sei, was sie gegen Wurmsers Plane eingewendet hätten. Der Marquis deklamirt wider ihn als einen zwar mit größter Bravour sich auszeichnenden Husarengeneral, der aber nicht zum Commando eines corps d'armée, zu Planen und Combinaisons in's Große die Eigenschaften und doch dabei feste Beharrlichkeit auf seinen vorgefaßten Meinungen besitze, jedoch am Ende die Tramontane verloren habe ..... Ob der Keim zu allem Unheil nicht in dem vorherigen preußischen Betragen liege? das ist nach sehr vieler Dafürhalten eine Frage, die durchaus mit in Anschlag gebracht werden muß.

Das Militär, vor allem die Partei Lascys, zählen zu Wurmsers Gegnern, Vertheidiger fand er zur Zeit vielleicht nur an Ferraris und Rollin. Wie dem auch sein möge, werde, wo nicht aus militärischen, doch aus politischen Gründen, aus Rücksicht auf den König von Preußen, Wurmsers Abberufung erfolgen müssen.

---

153. Karl Friedrich an Graf Görtz.

Karlsruhe, 13. Jan. (exp. 16. Jan.) 1794.

[Uebler Stand der Kriegsangelegenheiten; besonders für Baden bedrohlich; der bewaffnete Landsturm. Der Rücktritt Preußens vom Kriege befürchtet. Papiergeld.]

Der Markgraf bedauert den Rückzug der verbündeten Heere aus dem Elsaß. Ein Theil der markgräflichen überrheinischen Lande befinde sich nun abermals in feindlicher Gewalt; der diesseitigen Markgrafschaft stehe ein gleiches Loos bevor, da die Truppenaufstellung zu ausgedehnt sei, mithin ein feindlicher Einfall kaum abgewehrt werden könne. Wiederholt habe er daher den Grafen Wurmser ersucht, „der hiesigen Gegend durch stärkere Truppenabsendungen mehrere Sicherheit zu verschaffen, ... indem nicht nur die Erhaltung aller vorliegenden Reichslande, sondern des gesammten schwäbischen Kreises und die Subsistenz der k. k. Armee davon abhänge." In ähnlichem Sinne habe er an den Herzog von Braunschweig und den Kaiser geschrieben; dieser habe noch nicht geantwortet, den Herzog habe das Gesuch nicht mehr am Oberrhein erreicht.

Noch werden wir . . . nicht müde, zum Dienst des Vaterlandes die äußersten Kräfte anzuwenden; und ob es schon bei der ungeheuren . . . in Unseren aufgezehrten Landen concentrirten Last der Einquartierung, der Kriegsfrohnden und so vielen anderen Kriegsprästationen und Beschwerlichkeiten fast in das Unmögliche fällt, so dienen doch schon mehrere tausend Unserer bewaffneten Landleute in denen Oberlanden dem Militari zur Unterstützung in Bewachung des Rheinufers, und Wir sind in unseren Unterlanden mit einer gleichen Einrichtung beschäftigt . . . .

Es sei zu wünschen, daß man sich zu diesem Schritte, wiewol er bedenklich und beschwerlich, allgemein entschließe. Vor Allem aber hoffe man, „daß des Königs von Preußen Majestät dem bedrängten deutschen Vaterland Ihre kräftigste Hilfe nicht entziehen . . . . und daß die hierüber hie und da entstandene bange Besorgnisse sich wiederum zerstreuen werden."

Wir vertrauen übrigens der göttlichen Vorsehung, sie wolle den Nothstand im deutschen Reich soweit nicht kommen lassen, daß das in Anregung gebrachte Mittel, ein Papiergeld einzuführen, zur wirklichen Vollstreckung gebracht werden müsse. . .

154. v. Mühl an den Geh. Rath.

Wien, 20. Jan. 1794.

[Räumung von Fort Louis. Erneute Vorstellungen beim Reichsvicekanzler. Befriedigung in Wien über den Regierungswechsel in Stuttgart und das nun vermuthliche bessere Einvernehmen zwischen Baden und Würtemberg.]

Die Nachricht von der Räumung des Fort Louis bestimmt v. Mühl, die markgräflichen Lande aufs Neue der Fürsorge des Reichsvicekanzlers zu empfehlen. Derselbe versichert, es sei ihm von dem Vorfalle officiell noch nichts bekannt, v. Mühl möge aber beruhigt sein, „daß auf den gedachten Endzweck nichts unterlassen würde, was nur immer möglich wäre"; zugleich rühmt er aufs Neue die Verdienste, welche der Markgraf sich um die gemeinsame Sache erworben habe; eben erst habe der Prinz von Sachsen-Coburg „solche aufs Aeußerste, wie es die Gerechtigkeit erforderte", erhoben.

Der Fürst hat im Uebrigen erwähnet, daß von Sr. Hf. D. herrlichen Gesinnungen nunmehr desto kräftigere Wirksamkeit für des Kreises, ja des ganzen Reichs Bestes zu hoffen stünde, da Höchstdieselbe nicht mehr mit dem verstorbenen Herzoge von Würtemberg in Contrast zu liegen hätten, sondern mit dem jetzigen Regenten, dessen Gesinnungen ebenfalls erwünscht zu sein schienen, sich zusammenschließen könnten. Das Betragen des Herzogs, wovon auch beim Reich Anrege geschähe, wäre wenigstens bis jetzt vortrefflich. Beiderseits Durchlauchten, nämlich dem Herrn Markgrafen und dem Herzoge, müßte jedoch immerhin angelegenst zu Gemüthe geführet werden, auch darin ein Beispiel zu geben, daß die Completirung der Contingente auf den Fuß von 1681 erfolgte, wovon S. Kais. Maj. nicht abzugehen vermöchten.

155. Bericht des Geh. Raths von Wöllwarth.

Karlsruhe, 23. Jan. 1794.

[Project einer bewaffneten Landmiliz im schwäbischen Kreis; bevorstehender Kreistag in Ulm.]

Wöllwarth berichtet über eine vertrauliche Unterredung mit dem würtembergischen Geh. Rath von Bühler bezüglich der bevorstehenden Berathung auf dem Kreistage zu Ulm. Bühler versichert, Würtemberg werde, abgesehen von der Aufstellung des Triplums der Kreistruppen, die Bildung einer Landmiliz von 16000 Mann, die nach früheren Erfahrungen große Vortheile biete, beantragen und rechne dabei auf die Unterstützung Badens. Bühler empfiehlt diesen Antrag um so mehr, als von Seiten der geistl. Stände, die „im Grunde Egoisten" seien, Widerspruch zu befürchten sei[1].

[1] Eine Instruction in diesem Sinne ergeht am 30. Jan. an die badische Kreisgesandtschaft.

156. Aus den Reichstagsverhandlungen.

Jan. — Mai 1794.

In den Reichstagsverhandlungen treten vom Januar 1794 an besonders zwei Angelegenheiten dem badischen Interesse nahe: das kaiserliche Commissionsdecret vom 20. Januar[1], durch welches die Frage einer allgemeinen Volksbewaffnung in den deutschen Grenzlandschaften dem Reichstag zur Berathung gestellt wird; und der von Preußen gestellte Antrag, daß vom 1. Febr. an das Reich die Verpflegung der preußischen Armee übernehmen solle, und daß, da ein Reichsconclusum darüber so schnell nicht zu erwarten sei, zunächst die sechs vorderen Reichskreise zusammenzutreten und die Angelegenheit in die Hand zu nehmen hätten.

In Betreff des ersten Punktes, der Volksbewaffnung, wird dem Comitialgesandten Grafen Görtz geschrieben, daß Baden in dieser Sache dem Verlangen des Kaisers bereits zuvorgekommen sei durch die Bewaffnung seines Landvolkes; auch habe es den Anschein, daß die vorderen Kreise insgesammt außer ihren Beiträgen zur Reichsarmee „durch außerordentliche Bewaffnungen sich in mehreren Vertheidigungszustand setzen würden". Dabei sei indes zu hoffen, daß auch die „rückwärtsliegenden Reichskreise" einen Theil der Kosten auf sich nehmen und sich zur Lieferung von Gewehren und Schießbedarf bereit erklären würden (Protokoll des Geh. Raths dat. 30. Jan. 1794).

In Bezug auf den preußischen Verpflegungsantrag wird dem Grafen Görtz erwidert: man vermöge zwar nicht einzusehen, warum gerade die vorderen Kreise zu allen übrigen Kosten auch noch diese zu tragen verurtheilt sein sollten; auch werde diese preußische Forderung bei dem Feinde selbst einen „fatalen Eindruck" hervorrufen; doch sei der Markgraf bereit, mit gewissen Einschränkungen dem Antrag zu entsprechen, so weit seine Kräfte reichten (Karl Friedrich an Graf Görtz dat. 6. Febr. 1794). Gleichzeitig wird der Resident v. Mühl in Wien angewiesen, zu berichten, „wie diese Forderung vom Hof angesehen und ob und wie weit derselbe solche unterstützen werde, auch wie diese Sache von dem hannöverischen Ministerio betrachtet werden dürfte" (an Mühl dat. 8. Febr. 1794).

Kurz darauf zeigt Graf Görtz an, er sei von Berlin beauftragt, den kaiserlichen Ministern und Reichstagsgesandten auf das bestimmteste zu eröffnen, der König erachte den Antrag auf eine allgemeine Volksbewaffnung, den das letzte Commissionsdecret zur Sprache gebracht, mit dem Antrage auf Verpflegung seiner Truppen durch das Reich nicht nur für unvereinbar, sondern auch an sich für so „bedenklich und gefahrvoll für die innere Ruhe", daß, wenn der erstere durchgesetzt oder der letztere nicht bewilligt werde, die preußischen Truppen sofort „zur Sicherheit Ihrer eigenen Staaten" vom Rhein zurückgezogen würden[2] (Görtz dat. Regensburg, 10. Febr. 1794).

Der Markgraf drückt sein Bedauern über den Entschluß des Königs aus; er müsse sich bei der Unzulänglichkeit der Mittel auf die Errichtung der Landmiliz beschränken; wenn sich auch die Gelder für Verpflegung der preußischen Truppen auftreiben ließen, so müßte man von Seiten des Wiener Hofes ähnliche Forderungen erwarten, „wo alsdann beide zu befriedigen zweimal unmöglich sein würde" (Karl Friedrich an Görtz dat. Karlsruhe, 17. Febr. 1794).

Der preußische Gesandte beim schwäbischen Kreis, von Madeweiß, erhält auf seinen Antrag, die Naturalverpflegung betr., von dem engeren Ausschuß des Kreisconvents eine

---

[1] Gedruckt im (Hamburger) Politischen Journal 1794 S. 113 ff.

[2] Ueber die Stimmung der Berliner Kreise gegen das Project der Volksbewaffnung s. auch die Berichte Lehrbachs an Thugut dat. Berlin, 4. und 8. Febr. 1794 bei Vivenot-Zeißberg Quellen IV. 70 ff. 79 ff.

durchaus abschlägige Antwort. Görtz wendet sich daher an den Markgrafen, weist auf die gefahrvollen Folgen dieser Haltung hin und ersucht ihn, dahin zu wirken, daß der Kreistag wenigstens den auf den 1. März d. J. festgesetzten Convent der sechs vorderen Kreise zu Frankfurt „zur näheren Unterhandlung dieses Geschäftes" mit Hardenberg beschicke (Görtz dat. Regensburg, 20. Febr. 1794).

Der Markgraf erwidert, dies sei „auf die dringende Verwendung" der badischen Kreisgesandtschaft bereits beschlossen (dat. 24. Febr. 1794).

In einem weiteren Schreiben (dat. Regensburg, 24. Febr.) spricht Görtz die Hoffnung aus, Baden werde auch dafür Sorge tragen, daß die allgemeine Volksbewaffnung, welche der Kreisconvent beabsichtige, nur in dem Falle stattfinde, wenn der Rückzug der preußischen Armee wirklich erfolge oder die Gefahr eines feindlichen Einfalles unmittelbar vorliege.

Demgegenüber legt Karl Friedrich ausführlich die bedrohliche Lage seiner Lande dar, die eine Unterstützung der Haustruppen durch bewaffnetes Landvolk unbedingt erfordert habe. „Das allgemeine Landaufgebot ist übrigens nur auf den alleräußersten Nothfall angeordnet, und die eigentliche in vormaligen Zeiten . . . oft und mit gutem Nutzen getroffene Anstalt des Kreises besteht in der Errichtung einer organisirten Landmiliz, deren Bestimmung nur auf die Landesdefension, nach Planen, die mit dem Militärobercommando verabredet werden, gerichtet ist". Der Markgraf hofft daher, der König werde, wenn ihm „die Absicht jener Kreisanstalt in ihrem wahren Gesichtspunkt dargestellt werde", dem Reiche seinen Beistand nicht entziehen (Karl Friedrich an Görtz dat. Karlsruhe, 1. März 1794).

Aus Wien berichtet auf die obige Anfrage vom 8. Febr. der Resident v. Mühl:

„Zur gehorsamsten Antwort auf die chiffrirte Anfrage kann ich nicht anders als bezeugen, daß der hiesige Hof über die preußischen Forderungen äußerst betroffen und nebenher noch darüber empfindlich war, daß von K. M., auch dem Reich, gar nichts erwähnt und der König von Preußen allein als Vertheidiger aufgestellt worden. Man empfindet aber wol, daß man Preußen nicht beleidigen oder, ohne vorher alles angewendet zu haben, aus dem Spiel lassen könne. So hat man sich zur Unterstützung verstanden, doch geglaubt, wenn Preußen reussirte, ein Gleiches prätendiren zu können". (v. Mühl Bericht an den Geh. Rath dat. Wien, 19. Febr. 1794.)

Derselbe berichtet drei Tage später, daß er dem Reichsvicekanzler die Instruction für den badischen Gesandten beim schwäbischen Kreis mitgetheilt habe.

„Seine Fürstliche Gnaden — ich kann sagen — überflossen von Lobeserhebungen des patriotischen Benehmens, womit S. Hf. D. zuerst das Beispiel andern Ständen des Reichs seit dem Ausbruche des jetzigen Krieges in Gemäßheit derer Ihnen jederzeit eigen gewesenen reichsconstitutionsmäßigen Gesinnungen gegeben hätten" (v. Mühl Bericht an den Geh. Rath dat. Wien, 22. Febr. 1794).

Als gegen Ende März die reichstägliche Berathung über die beiden oben genannten Angelegenheiten bevorstand, wurde dem Grafen Görtz dafür die definitive Instruction ertheilt: der Markgraf sei, sobald festgestellt, welche Reichsstände ihren Pflichten nicht nachgekommen seien, damit einverstanden, daß der Kaiser „von Reichswegen" gegen die Säumigen einschreite. Den zweiten Berathungspunkt betr. wünsche er, daß nicht nur den vorderen

[1] Der erste Abschnitt des kais. Commissionsdecrets vom 20. Januar enthielt die Aufforderung an die Reichsstände, sich darüber auszusprechen, „durch welche wirksame Mittel das gesunkene Ansehen der Gesetze und der . . . kaiserlichen Autorität gegen die in Stellung des reichsschlußmäßigen Triplums (oben S. 12. 19.) säumigen oder ungehorsamen Stände am sichersten zu behaupten sei". (Politisches Journal 1794 S. 122.) Vergl. hierzu Vivenot Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen (Wien 1864) I. 3 ff.

Kreisen eine außerordentliche Bewaffnung durch Bildung einer Landmiliz und „auf den äußersten Nothfall ein allgemeines Landaufgebot" anempfohlen werde, sondern daß auch die übrigen Kreise insgesammt diese Anstalten wirksam unterstützen.

Endlich erklärt er sich dazu bereit, daß dem Könige von Preußen für den Unterhalt der Truppen, „welche J. K. M. über Ihre tractatenmäßige Hilfe und außer Ihren Contingenten zur Beschützung des Reichs ins Feld stellen", eine „diesem außerordentlichen Aufwand und den Kräften des Reichs angemessene Unterstützung" gewährt werde (Karl Friedrich an Graf Görtz dat. Karlsruhe, 27. März 1794).

Ein Rescript an Graf Görtz vom folgenden Tage bestimmt noch näher die Stellung des Markgrafen zu der preußischen Verpflegungs- resp. Reichssubsidienforderung, mit Bezug auf einen darauf gerichteten Antrag des Kurfürsten von Mainz[1]: der Markgraf tritt den Modificationen, welche Kurmainz seinem Antrage auf Bewilligung von Reichssubsidien für Preußen angefügt, bei, wird sich jedoch, falls eine oder die andere auf Schwierigkeiten stoßen sollte, „jede nähere Bestimmung, die mit der Billigkeit und mit den Pflichten der Selbsterhaltung vereinbarlich, mit dem wahrscheinlichen Erfolg der erwartenden Hilfe im Verhältniß, in Rücksicht auf die andern kriegführenden Mächte und angesehenen deutschen Reichsstände unanstößig, auch unsern Particularverhältnissen nicht zuwider ist", gerne gefallen lassen (Karl Friedrich an Graf Görtz dat. Karlsruhe, 28. März 1794).

Die Berathungen in Regensburg über diese Fragen begannen am 7. April; am 5. Mai kam das Reichsgutachten[2] darüber zu Stande, welches wiederum wesentlich dilatorischer Natur war: in Betreff des Verfahrens gegen die säumigen Reichsstände wurde beschlossen, erst die erforderten Berichte der betreffenden Kreise darüber abzuwarten und es „bis auf weiteres ... bei den bisherigen Reichsgesetzen dieserhalb zu belassen"; die Frage der Volksbewaffnung wird gleichfalls von Reichswegen noch unentschieden gelassen und in das „Ermessen patriotischer Landesherren" gestellt; in Betreff der an Preußen zu zahlenden Subsidien wurde die principielle Zustimmung ausgesprochen und nähere Unterhandlungen zugesagt. Inzwischen aber hatte Preußen mit England und Holland den Haager Subsidienvertrag vom 19. April 1794 abgeschlossen, durch den es dafür gewonnen wurde, seine Armee nicht zurückzuziehen und an der neuen Campagne Theil zu nehmen; die Frage des Reichssubsidiums wurde dann, zumal da mehrere Stände nachträglich entschiedene Verwahrung dagegen einlegten, von Preußen selbst fallen gelassen[3].

Anderseits wurde jetzt von kaiserlicher Seite die Bildung einer am Oberrhein aufzustellenden neuen „constitutionellen, selbständigen Reichsarmee" ins Werk gesetzt, an

---

[1] Der Kurfürst von Mainz hatte, um die von Preußen angedrohte Zurückziehung seiner Truppen zu verhindern, den Antrag gestellt (18. März), daß vom Reiche dem König von Preußen ein den beanspruchten Verpflegungskosten entsprechendes Geldsubsidium gewährt und die dazu erforderlichen Gelder auf den Credit des Reiches bei Banquiers aufgenommen werden sollten; zugleich hatte er Vorschläge in Betreff der Verzinsung und Tilgung dieser Reichsschuld gemacht; s. das Nähere in Girtanner Politische Annalen VI. 340 ff. und Politisches Journal für 1794 S. 358 ff.

[2] Vergl. Politisches Journal 1794 S. 539. Karl Friedrich spricht in einer Zuschrift an Graf Görtz (dat. 12. Mai 1794) sein Mißfallen darüber aus, daß in dem Reichsgutachten von den Lasten und Anstrengungen der Grenzlande höchstens billigungsweise die Rede sei: „überhaupt mangelt es Uns nicht an Gelegenheit, durch Erfahrung die Beobachtung zu machen, wie weit oder wie wenig im Nothfall auf Hilfe des Reichs zu zählen sei".

[3] Ebendas. S. 555.

deren Spitze der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen gestellt wurde, der schon Mitte April 1794 das Commando über die neue aus österreichischen Truppen und Reichscontingenten gebildete Armee antrat[1].

157. Minister von Gayling an Karl Friedrich.

(Karlsruhe,) 1. Febr. 1794.

[Geschäftsüberhäufung. Besetzung der vacanten Ministerstellen nöthig.]

Seit Edelsheims Tod habe er im Verein mit seinen Collegen die Cabinets- und Geh. Rathsgeschäfte erledigt, sowie das Rentkammercollegium beaufsichtigt; auf die Dauer könne dies aber bei allem Eifer ohne Nachtheil für die Geschäfte nicht so weitergehen; er bitte daher den Markgrafen, „auf die Besetzung der beiden vacanten Ministerstellen den baldigen Bedacht zu nehmen". Die Ernennung eines Regierungspräsidenten sei dringend nothwendig. Edelsheim habe an den in würtembergischen Diensten stehenden Kreisgesandten von Mandelsloh gedacht, falls derselbe geneigt sei, aus seiner Stellung auszuscheiden. Es frage sich, ob der Markgraf damit einverstanden sei.

Jedenfalls sei er für seine Person nicht mehr im Stande, die Geh. Rathsgeschäfte gleichzeitig mit den Rentkammergeschäften weiter zu führen; ebenso ergehe es seinen Collegen: wo früher in ruhigen Zeiten sieben beschäftigt gewesen, hätten jetzt vier die täglich wachsende Arbeitslast zu bewältigen. Er habe zwar bisher die Correspondenz „mit sämmtlichen fremden Ministres und übrigen Personen im Lande erhalten, doch nicht so, wie es zu wünschen gewesen wäre", da ihm die nöthige Zeit gefehlt und er keinen Secretär gehabt habe[2].

158. Präsident v. Summerau an Gayling.

Freiburg, 14. Febr. 1794.

[Vorschläge zur Organisation des Landsturms. Baden zur Mitwirkung aufgefordert.]

Summerau theilt in den Beilagen[3] mit, was bei einer Conferenz zu Freiburg am 1. Febr. seitens der Regierung, der Landstände und des Divisionscommandos wegen der Vertheidigungsanstalten vereinbart worden sei; er spricht die sichere Erwartung aus, daß auch der Markgraf diesen Beschlüssen beitreten werde, und ersucht, die Oberämter Lörrach, Müllheim, Emmendingen und Mahlberg zur Mitwirkung, sowie zum „Zusammentritt mit den breisgauischen Herren Ständen und respective mit dem Oberamt Ortenau anzuweisen".

---

[1] Vivenot a. a. O. I. 46 ff.

[2] In Folge dieser Vorstellung trat der Geh. Rath von Rüdt als Vicepräsident in badische Dienste. Zugleich wurde der bisherige Oberst-Kammerherr und Kreistagsgesandte Georg Ludwig von Edelsheim zu Sitz und Stimme im Ministerium berufen (28. April 1794).

[3] Dabei das Protokoll der Conferenz vom 1. Febr.: nach demselben wird beschlossen, da man in verschiedenen Reichskreisen angesichts der Gefahr zur Bildung eines Landsturms schreite, auch für die Gegend am Oberrhein zwischen Hüningen und Marlen die gleiche Fürsorge zu treffen. Zur Ausführung werden nähere Bestimmungen verabredet. Vergl. Bader a. a. O. 140, wo leider die Organisation des Landsturms vor 1796 nur flüchtig berührt wird.

159. v. Gayling an Präsident v. Summeran.

Karlsruhe, 20. Febr. 1794.

[Annahme der österreichischen Vorschläge für Errichtung eines Landsturms im Oberland; Baden schon mit ähnlichen Vorkehrungen beschäftigt.]

Gayling erwidert auf das Schreiben vom 14. d. M.,

„daß des Herrn Markgrafen Hf. Dchl. . . . . den von Hochdenenselben mit dem dortseitigen kaiserl. Militärcommando und den breisgauischen Ständen verabredeten Vertheidigungsmaßregeln vollkommenen Beifall geben und zur Mitwirkung in Ansehung der diesseitigen oberländischen Oberämter beitreten. Es sind zu diesem Ende nach Eurem ꝛc. weiterem gefälligen Ansinnen an die H. Landvögte von Liebenstein und von Blittersdorff zu Emmendingen und Mahlberg sogleich die Befehle erlassen worden, daß ersterer den wegen eines gemeinsamen Einvernehmens mit den breisgauischen Ständen zu Freiburg, letzterer aber bei der durch das Oberamt Ortenau veranstaltet werdenden Conferenzen anwohnen und von ihrer Seite zu der zweckmäßigsten Entschließung mitwirken sollen . . . .

Der Herr Markgraf lassen inmittelst auch in der hiesigen unteren und mittleren Markgrafschaft alle möglichen Vertheidigungsanstalten treffen, indem von den Unterthanen von 18 bis 50 Jahren 10 500 Mann und zwar aus den Städten 1500 und aus den Landortschaften 9000 Mann aufgeboten und aus diesen wieder 3000 Mann als Landausschuß gezogen werden, die in Compagnien zu 250 Mann, sodann in Divisionen zu 500 Mann und hierauf in drei Brigaden vertheilt zu Vertheidigung der Rheingrenzen von Greffern bis Rußheim mit Beihilfe des diesseitigen Militärs, der Jägerei und der Schützen im eintretenden Fall mitwirken sollen . . . .

Und damit diese Anstalten ihre Vollständigkeit erhalten, so wird man sich demnächst auch mit dem Generalcommando darüber einverstehen, nicht weniger auch solche mit den vom schwäbischen Kreis zu gleichem Endzweck . . . getroffen werdenden Anstalten zu verbinden ohnermangeln, dessen letztere Beschließungen ohnehin . . . wirklich sehr zweckmäßig eingerichtet zu sein scheinen . . .

Concept von Gayling.

---

160. Landvogt v. Liebenstein an Karl Friedrich.

Emmendingen, 6. März 1794.

[Bericht über eine in Freiburg abgehaltene Conferenz mit den landständischen Bevollmächtigten über die Einrichtung der Landesvertheidigung.]

Nach einer Vorbesprechung mit den Landvögten Geh. Rath Groos und v. Reizenstein zu Müllheim (25. Febr.) begiebt sich Liebenstein nach Freiburg. Auf Grundlage des Müllheimer Protokolls entwirft er ein Promemoria, um dasselbe der Freiburger Conferenz vorzulegen.

Die Conferenz wurde den 5. dieses auf dem Landhause zu Freiburg abgehalten, bei welcher der landesständische Präsident Freiherr von Baden, die landesständischen Assessores Baron Vollschweil und Graf von Duran und der Syndicus Baumann gegenwärtig waren. Außer mir war weiter niemand dabei; der

bischöflich Baselsche Landvogt von Rotberg zu Schliengen war zwar auch dazu eingeladen, ich traf aber in Freiburg ein Schreiben an mich an, worin er äußerte, daß er mit alle dem einverstanden sei, was wegen der Concurrenz seines Oberamts in Müllheim verabredet worden sei.

Bei der Conferenz legte ich nun dieses Promemoria vor und ich zweifelte, daß besonders der Antrag sub No. 6 Debatten verursachen würde. Allein der ganze Antrag wurde seinem vollen Inhalt nach mit Bereitwilligkeit aufgenommen.

Ueber die ganze Verhandlung bei der Conferenz wurde kein Protokoll geführt und Syndicus Baumann äußerte, daß diese Zusammenkunft nur eine nachbarliche vertrauliche Unterredung sei, und es war mir nun um so lieber, daß ich meinen Vortrag schriftlich verfaßt hatte, da dieser zur Basis angenommen wurde, und außer denen enthaltenen Gegenständen wurde nichts verhandelt.

Ich habe also nach Maßgabe dieses nur Nachstehendes unterthänigst zu erläutern.

ad 1) ist österreichischer Seits geäußert worden, daß man theils bei dem Generalcommando, theils in Wien selbst die dringendsten Vorstellungen gethan habe, noch mehr Militär an den Ober-Rhein abzuschicken, und man würde einer allenfalsigen Verschwächung desselben mit allem Eifer entgegenarbeiten. Man erkenne es aber mit Dank, daß man diesseits die nämliche Anregung thue, und verspreche sich davon guten Erfolg. .

ad 2)[1] wurde sich geäußert wie ad No. 1, und dabei ich ersucht, auch wegen des kleinen Gewehrs noch einen Beisatz zu machen, welches dann geschah.

ad 3)[2] wird man landesständischer Seits den Herrn Generalfeldmarschall-Lieutenant von Staader requiriren, hiernach die nöthige Ordres an das Corps zu geben. Zugleich wurden die Orte, wo Allarmstangen von Bürgeln bis auf den Michaelsberg bei Riegel aufgerichtet werden sollten, bestimmt, dabei aber lauter solche Plätze gewählt, wo zugleich Jemand wohnt, damit nicht nur keine besondere Wachen bei den Allarmstangen aufgestellt werden müssen, anderntheils daß nicht durch eine muthwillige Anzündung einer solchen Stange das ganze Land in Allarm gesetzt wird. Auch werden auf meinen Vorschlag die Hauptsignale auf dem Kayserstul sein, wobei Böller aufgeführt werden sollen.

ad 4)[3] hat man bei der Conferenz die Nothwendigkeit dieses Puncts eingesehen und auch bei den österreichischen Rheinorten hiernach die Einleitung zu machen versprochen.

---

[1] Das Promemoria beantragt Vermehrung der Artillerie am Rhein, da sie allein der Landmiliz Vertrauen einflöße.

[2] Da Allarmstangen nicht ausreichen, begehrt das Promemoria, daß das Generalcommando selbst im Falle eines feindlichen Ueberfalls für rascheste Verbreitung der Kunde sorge.

[3] Man wünschte badischerseits vermieden zu sehen, daß ein Rheinort seine Mannschaft einem andern abgebe, jeder brauche im Ernstfalle seine Leute für sich und verwende sie am besten an Ort und Stelle.

ad 5) wurde geäußert, daß die 13 Sammelplätze vom Divisionscommando bestimmt worden seien, daß aber diese blos zur Versammlung des Landvolks festgesetzt seien, daß aber sodann das Militär sogleich die Leute an die übrige nöthige Orte also vertheilen würde, daß kein Dorf unbesetzt bleibe, sondern der ganze Rhein garnirt sei. Im Fall eines wirklichen Angriffs aber würde das k. k. Militär an jene Orte postirt werden, wo wirklich ein Uebergang versucht würde.

ad 6)[1] ist der ganze Antrag ohne Widerrede durchgegangen. Zu dem Ende wird der näher gegen den Rhein liegende Theil des Oberamts Rheinfelden nach Rheinweiler gezogen werden. Von einer Rheinfeldischen Gemeinde Dickelberg aber wolle niemand nichts wissen. Hingegen wurden die Gemeinden Degerfelden, Wyhlen, Herden und noch ein paar andere hiezu bestimmt. Die desfallsige Dislocationsabänderung in Absicht auf die österreichischen Unterthanen wird seiner Zeit nachgeschickt werden, wenn vorher das Resultat der Conferenz zu Offenburg wird bekannt geworden sein, die wohl wahrscheinlich auch in dieser Woche wird abgehalten werden.

Hierdurch wird nun der Ort Weißweil, E. Hfl. Dlt. höchsten Intentionen gemäß, wie auch die übrigen aufwärts durch lauter badische Unterthanen besetzt; nur war keine Möglichkeit es so zu machen, daß nicht 3 Compagnien badische nach Steinenstadt kommen.

ad 7) hat man diese Anregung zur weiteren Ueberlegung bei der Conferenz österreichischer Seits genommen[2].

Da ich mittlerweile, als ich von Müllheim zurückkam, die fernere Austheilungen wegen der Reserve gnädigst zugeschickt erhalten hatte, so konnte ich in meinem Promemoria davon keine weitere Anfrage thun. Bei der Conferenz aber wurde selbst geäußert, wie man vermuthe, daß die Population der österreichischen Orte zu hoch angegeben sei, und daß somit schwerlich alle kommen könnten, daß man aber zufrieden sei, wenn sich nur $^2/_3$tel einfinden.

So viel aber die diesseitige Mannschaft zur Reserve betrifft, so ist nach einer vorläufigen mündlichen Verabredung zu Müllheim zu diesem Endzweck eben soviel Mannschaft angenommen worden, als bei dem ersten Aufgebot vorwärts an den Rhein gehen.

Dieses ist nun das Resultat desjenigen, was bei der Conferenz selbsten verhandelt worden ist, und welches ich hiermit unterthänigst einberichte.

---

[1] Da in dem badischen Austheilungsplan die Reserve nicht in Betracht gezogen worden, so wurde ein neuer Dislocationsplan vorgelegt, nach welchem Rötteln 1800, Schlingen 120, Badenweiler 720, Hochberg 1440, Mahlberg 720 und Staufenberg 60, im Ganzen 4860 Mann stellen. Beilage zum Müllheimer Protokoll.

[2] Man empfahl für den Fall des Ausmarsches rechtzeitig Fürsorge für die Verpflegung der Mannschaft am Rhein zu tragen.

161. F. M. Lt. Staader an Präsident v. Summeran.

Freiburg, 27. März 1794.

[Entlassung der Landmiliz.]

Die zur Bewachung des Rheinufers von Marlen bis Sasbach eingezogenen Landleute werden zur Feldarbeit wieder entlassen.

---

162. Gutachten des Geh. Raths Brauer[1].

Karlsruhe, 28. März 1794.

[Kritik der preußischen Politik während des Kriegs. Bedenklichkeit des Antrags auf Reichssubsidien für Preußen. Abänderung der Instruction für Görtz in diesem Sinne.]

Die Görtzischen Berichte in dieser Sache leuchten mir so wenig ein, als das preußische Procedere. Preußen hat a. 1792 den Feldzug gegen Frankreich mit einer Gasconnade eröffnet und mit einem Spiel unter dem Hut, um die Folgen der Gasconnade für sich nicht allzu empfindlich zu machen, beschlossen. A. 1793 hat es nicht mehr gethan, als soviel gerade nöthig war, um sich nicht zu blamiren, aber mit seinen ganzen Planen sehr trefflich gesorgt, daß man nicht weit vorankomme, und die Folgen davon sind, daß nun viele deutsche Lande unter einem Druck des Kriegsungemachs seufzen, dessen sie sonst hätten enthoben sein können, inter haec Baden .... Nun a. 1794 stellt es sich in einen Fall, wo man entweder vor ihm niederfallen und anbeten, oder dann sich in seinen Verlust gelassen ergeben soll ..... Die Erschöpfung seiner Kassen mag in seiner Art wahr sein; aber in der Art, wie es sie vorträgt, ist sie es nicht; denn ich weiß von Frankfurt sicher, daß Preußens Credit in Geldnegociationen immer noch um ein merkliches höher steht, als Oesterreichs, da doch dieses in sich weit mehr Hilfsquellen und Sicherheitsgegenstände hat ...

Die ganze Machination ist also handgreiflich ein Staatsgriff, um Oesterreich zu schaden und sich zu bereichern, auch die Reichsstände einstweilen an unterthänige Submission zu gewöhnen, bis die gelegene Zeit kommt, den jetzt noch diffidirten, aber nach dem alten Sprichwort: *veritas odium parit*, gewiß nicht ohne Ursach so hoch empfundenen deutschen Säculariſations-, Divisions- und Subjectionsplan zu realisiren.

Ob man dem so ganz geduldig die Hände bieten ... und also ... sich zu aller Möglichkeit offeriren soll, das wäre bei mir ein großes Problem, oder — richtiger zu reden — gar kein Problem gewesen, zumalen da ... man sich damit nichts erkauft als ein Heer Truppen, das gegen den Feind nicht ernstlich agirt ... und am Ende man, ehe man es sich versieht, in der preußischen Schlinge bis an die Ohren stecken und kaum einen Schatten von Selbständigkeit haben wird.

[1] Abgegeben im Geheimen Rath bei Gelegenheit der Feststellung des Wortlautes des an Graf Görtz nach Regensburg zu richtenden markgräflichen Reſcriptes vom 28. März (siehe oben S. 118.)

Ich würde also im Vertrauen auf Gott, der mehr vermag und besser uns will, als Preußen, und auf Oesterreich, das in dem ganzen Krieg offener und freundschaftlicher mit uns gehandelt hat und also entweder für die Lücke anderwärts sorgen . . . oder, wenn dies nicht möglich ist, — alsdann selber den Ton zur Herabstimmung in alle preußische Præcepta geben wird, ohne daß wir mit dieser unwürdigen Sprache vorangehen müssen, — ich würde, sage ich, loco verborum:

„die innerhalb den Grenzen der Möglichkeit sicher zum Zweck führt" gesetzt haben:

„die mit der Billigkeit ꝛc.[1] . . . nicht zuwider ist".

Indessen signire und resignire ich gern meine Ueberzeugung ad maiora[2].

163. Landvogt v. Reizenstein[3] an Edelsheim.

Lörrach, 1. April 1794.

[Furcht vor österreichischen Annexionsgelüsten. Empfiehlt eine Gesandtschaft nach Petersburg.]

Der Landvogt von Reizenstein beschwert sich wiederholt energisch über Excesse des österreichischen Militärs[4].

. . . . . Ein Schreiben an E. Exc. wegen wichtiger Angelegenheiten habe ich zuverlässig abgelassen. Ich verstehe hierunter die Furcht, die ich hege, daß gegen einen Theil der deutschen Reichsfürsten Absichten à la polonaise im Werk

[1] S. oben S. 118 das Rescript an Görtz vom 28. März, wo der Wortlaut dieses Amendements enthalten ist.

[2] Geh. Rath Meier bemerkt zu diesen Ausführungen: „Alles wahr, und man fühlt es tief genug, daß man quam maxime ligata manu handelt und handeln muß. Aber ebenso wahr ist auf der andern Seite, daß durch den Rückzug der Preußen eine gefährliche Lücke entsteht, daß auf eine noch nicht existirende Reichsarmee . . . wenig und auf die Landmiliz . . . nach den bisherigen Aspecten noch weniger zu zählen ist, insbesondere, daß nun der kaiserl. Hof . . . die preußische Forderung selbst zur Willfahr empfiehlt . . . Ich finde unbedenklich, pure zu sagen, man accedire der ganzen mainzischen Proposition . . . aber auch keinen Anstand, die oberwähnte Stelle auszuthun und dafür die vorgeschlagene zu substituiren." — Geh. Rath Reinhard tritt der Ansicht Brauers, Gayling der Meiers bei. Wie aus dem obigen Rescript an Graf Görtz (S. 118) ersichtlich, wurde das von Brauer vorgeschlagene Amendement angenommen.

[3] Sigmund Karl Johann Freih. v. Reizenstein, der nachmalige bedeutende badische Staatsmann, jetzt noch Landvogt der Herrschaft Röteln in Lörrach.

[4] Diese Klagen Reizensteins über die österreichischen Truppen kehren auch in mehreren anderen von ihm vorhandenen Berichten aus Lörrach wieder: „dergleichen geschieht in Feindes- und nicht Freundesland, characterisirt aber das österreichische Militär ganz. Mein Vater ist Officier gewesen, und drei von meinen Brüdern sind es auch; ich würde mich aber meiner Verwandtschaft schämen, wenn irgend einer von ihnen sich so aufführte, wie hier so viele" (an Edelsheim dat. 17. Febr. 1794). Speciell beklagt er sich wiederholt über den österreichischen General Grafen v. Wolkenstein; er spricht die Absicht aus, ihn zu fordern „und ihm, le pistolet à la main, zu sagen, daß er ein ausgemacht schlechter Geselle ist" (an Edelsheim dat. 6. April 1794); ob er die Absicht ausgeführt hat, ist nicht ersichtlich.

sein dürften. Mehreren zusammengehaltenen Umständen nach, fürchte ich, sieht Oesterreich den bairischen und schwäbischen Kreis für sein Loos an. Ueber die Sache selbst kann ich mich nicht wohl näher herauslassen; meine, wenngleich vielleicht abgeschmackte, doch wenigstens für S^mum und das Land treu und wohlgemeinte Idee ginge dahin, E. Exc. nach Petersburg abzuordnen, von wo aus die Existenz des badischen Hauses und Landes am ersten gerettet werden kann . . .

164. Das schwäbische Kreisausschreibeamt[1] an die badische Kreisgesandtschaft.

Ulm, 4. April 1794.

[Der Kreis überträgt dem Markgrafen die eventuelle Einberufung der Landmiliz des badischen Kreisviertels.]

Der badischen Kreisgesandtschaft wird eröffnet: der Kreisconvent überlasse dem Markgrafen, im Vertrauen auf dessen patriotische Gesinnung, „auf eilende Nothfälle die Zusammenziehung und zweckmäßige Anordnung der zu dem badischen Kreisviertel gehörigen Kreislandmiliz" und ersuche in jenen Fällen nur um schleunige Mittheilung an das Commando der Kreistruppen und der k. k. Armee am Oberrhein[2].

165. Die fürstbischöfl. Speirische Regierung an die markgräfl. badische.

Bruchsal, 10. April 1794.

[Speier verweigert die Theilnahme an der allgemeinen Landesbewaffnung.]

Man willigt in die vorgeschlagene Bewaffnung der Gemeinherrschaft Gernsbach nur ein, wenn die gemeinschaftlichen Unterthanen selbst die Kosten tragen wollen[3]. Das Hochstift sei nicht im Stande, dieselben zu übernehmen. Sollte Baden einseitige Vorkehrungen wegen der Bewaffnung treffen, so protestire man im Voraus dagegen[4].

---

[1] Die beiden „kreisausschreibenden" Stände in Schwaben sind der Fürstbischof von Constanz und der Herzog von Würtemberg.

[2] Die Stände des betreffenden Kreisviertels berichten in Folge dessen auf ergangene Aufforderung über die ihrerseits getroffenen Anstalten behufs Bildung einer Landmiliz. In Hohenzollern-Hechingen, wo die Bevölkerung zu Unruhen und Empörungen geneigt ist, wagt man vorerst nicht, die Maßregel zur Ausführung zu bringen.

[3] Das Stift Speier hatte seit dem Aussterben des gräflich Eberstein'schen Mannsstammes i. J. 1660 die Herrschaft über die eine Hälfte von Gernsheim, sowie über die zugehörigen Dörfer Staufenberg und Scheuern, als heimgefallenes Speier'sches Lehen.

[4] Auch in den bischöfl. Speier'schen Landen selbst unterblieb die Landesbewaffnung. Vergl. über die damaligen Verhältnisse von Speier auch Politisches Journal 1794, S. 1083 ff.

166. Prinz Ludwig an Karl Friedrich.

Guntersblum, 21. April 1794.

[Beabsichtigter Austritt aus preußischen Diensten und Eintritt in die Reichsarmee.]

... In der Einlage Ihres gnädigen Briefes habe ich ersehen, daß mein von Ihnen gnädig begünstigter Eintritt in Reichsdienste in Wien keine Schwierigkeiten findet; nur, muß ich freimüthig bekennen, setzt mich die Aeußerung des Reichsvicekanzlers in nicht geringe Verlegenheit, indem er gewiß sein will und verlangt, daß ich sogleich die preußischen Dienste verlassen soll, um bei der Reichsarmee angestellt werden zu können. Wie nun dieses einzurichten ist, sehe ich noch nicht ab; daher ich mich auch besonders freue, nach Karlsruhe zu kommen, um das weitere nöthige diesfalls abreden zu können[1]. Behalten Sie, liebster Vater, Gnade und Liebe für Ihren bis in den Tod treu ergebenen Sohn ꝛc.

167. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen an Prinz Ludwig von Baden.

Potsdam, 5. Mai 1794.

[Bedingte Einwilligung zu seinem Uebertritt in den Reichsdienst.]

Aus Eurer Liebden gefälligen Zuschrift vom 29. vorigen Monats habe ich ersehen, wie des Kaisers Majestät sich vorläufig geneigt erklärt haben, bei einer etwa bevorstehenden abermaligen Reichsgeneralitätsbesetzung auf E. Ld. Rücksicht zu nehmen. Ich benutze gerne jede sich darbietende Gelegenheit, denenselben erneuerte Beweise jener aufrichtigen Zuneigung und Freundschaft zu geben, welche ich Ihnen längst gewidmet habe und bin solchem nach auch in dem gegenwärtigen Fall bereit, dero Absichten jedoch unter folgenden Bedingungen, zu unterstützen:

daß nämlich E. Ld. wirkliche Dienstleistungen bei der Reichsarme zu einer Zeit nicht verlangt werden, wo ich, so wie jetzt, selber im Kriege verwickelt bin, und ferner, daß Sie meine Dienste dereinst nicht verlassen werden, wenn es sich zutragen sollte, daß selbige mit den Reichsdiensten unvereinbarlich würden.

Ich schmeichle mir, E. Ld. werden diese Bedingungen Ihrer eigenen Convenienz gemäß finden, sehe indessen darüber dero bestimmten Erklärung entgegen und werde meine Comitialgesandtschaft dieserhalb mit den nöthigen Anweisungen versehen lassen[2].

Ich verbleibe übrigens mit wahrer Freundschaft ꝛc.

[1] Nach dem Besuch in Karlsruhe berichtet der Prinz, dat. 27. April 1794, er habe nach Berlin geschrieben und den ersten Schritt gethan, um aus dem Dienste zu treten. Er habe den Oberst v. Manstein und den General v. Bischoffswerder ersucht, seine Bitte beim König zu unterstützen.

[2] Obiges Schreiben übersandte der Prinz unterm 11. Mai seinem Vater: er erwarte nunmehr des Markgrafen weitere Befehle, da er in keinem Falle dem Willen des Königs entgegen handeln wolle.

168. Landvogt v. Liebenstein an Karl Friedrich.

Emmendingen, 8. Mai 1794.

[Conferenz in Freiburg. Duminique's Landesvertheidigungsplan.]

Auf Einladung des Syndicus der vorderösterreichischen Stände, Dr. Baumann, begiebt sich Liebenstein am 7. d. M. zu einer Conferenz nach Freiburg; es nehmen an derselben Theil der Präsident Freih. v. Baden, die landständischen Assessoren Graf Duran und Baron Bollschweil, Syndicus Baumann und der General Marc von Duminique. Der letztere verliest „ein sehr schön verfaßtes Mémoire[1]", in dem er seine Vorschläge zur Landesdefension entwickelt. Der Plan beruht auf der Voraussetzung, daß der Feind bei Burkheim über den Rhein gehen[2] und in diesem Falle die k. k. Truppen den Kaiserstuhl besetzen würden. Die Landleute der Freiburger Reserve hätten dann die zweite Linie zu formiren, die sich den Leutersberg unterhalb Wolfenweiler über Lehen nach Hugstetten, von da gegen Nimburg und weiter durch die Theninger Allmend bis Köndringen erstrecken würde. Während das reguläre Militär ins freie Feld, käme das Landvolk größtentheils in die Wälder zu stehen, welche zu dem Zwecke mit Verhauen versehen werden müßten. Als dringend wünschenswerth wird eine baldige Musterung und Einübung der Reserve bezeichnet. Die Mannschaften, die kein Gewehr besitzen, sollen mit Sensen oder eisenbeschlagenen Heugabeln ausgerüstet werden[3].

---

169. Prinz Ludwig an Karl Friedrich.

Dalsheim, 16. Mai 1794.

[Die Gründe für den Uebertritt in den Reichsdienst.]

Der Markgraf hat, dat. 12. Mai, dem Prinzen den Entwurf zu einer Antwort auf das königliche Schreiben geschickt.

Es war mir der Gedanke gekommen, eher daß ich die projectirte Antwort an den König durch Ihnen erhielt, in meiner Antwort dem König die Gründe auseinander zu setzen, die mich bewogen, ihm mein Gesuch vorzutragen: als erstlich die Familienverhältnisse zwischen Würtemberg und Baden in Hinsicht des schwäbischen Kreises; zweitens, da ich vermuthen könnte, daß der König in der Folge wahrscheinlich sein Contingent zu der zu formierenden Reichsarmee würde stoßen lassen, er mir durch meine Anstellung dabei einen großen Vortheil erzeigen würde, indem ich ihm eigentlich Dienst leistete und doch als Reichsgeneral ein sehr annehmliches Tractement bekommen würde, welches mir in diesem Augenblick sehr zu statten käme, weil ich die Hälfte der Renten meines mütterlichen Vermögens im Elsaß verloren habe; und drittens suchte ich ihm die Unmöglichkeit zu

---

[1] Dat. Freiburg, 2. April 1794, Abschr. General v. Duminique war zum Commandirenden der bei Freiburg versammelten Reserven und Landmilizen ernannt; vergl. Num. 176.

[2] Weiter unten wird ein Angriff nicht erwartet, da dort der Succurs zu bald eintreffen würde.

[3] Der Plan Duminique's wird mit Schreiben des landständischen Confesses an Liebenstein, dat. Freiburg, 15. Mai d. J., dem Markgrafen zu Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

beweisen, wie niemal der Fall kommen könnte, daß ich nach meiner Denkungsart und seiner mir so oft bewiesenen Gnade gegen die preußischen Truppen dienen könnte. Da ich aber Ihr gnädiges Schreiben erhielt, worinnen die projectirte Antwort sich befand, die in jedem Betracht sehr gut abgefaßt ist, so cassirte ich meinen Aufsatz . . .[1].

170. Georg Ludwig v. Edelsheim an den Fürsten Franz von Dessau.

Karlsruhe, 25. Mai 1794.

[E. theilt seine Ernennung zum Minister mit.]

. . . So gegründet auch die Erwägungen waren, die mich bei dem stillen Vorsatz hätten beharren machen mögen, mich nach und nach ganz aus dem Dienst zu retirieren und von Haus aus mich der Oberaufsicht der ritterschaftlichen Geschäfte meines Kantons — wie ich angelegentlichst darum ersucht worden — näher zu widmen, so haben mich doch die über alle Maße gnädigen Propositionen und Persuasionen des verehrungswürdigsten Markgrafen vermocht, die mir angetragene Ministerialstelle anzunehmen . . .[2].

Zerbst. St. A.

171. Prinz Ludwig an Karl Friedrich.

Deidesheim, 31. Mai 1794.

[Die Angelegenheit des Eintritts in den Reichsdienst.]

. . . Sie ermahnen mich, liebster Vater, in Ihrem gnädigen Schreiben, bei der Hauptabrede zu bleiben, die Sie so gnädig waren, mit mir zu nehmen vor meiner Abreise von Karlsruhe. Keine Ursache von der Welt wird mich von der Erfüllung meines Vorsatzes abbringen, sollten die Aussichten noch so glänzend sein. Dieses erdreiste ich mich unterthänig zu versichern, weil ich zu gewiß bin, daß Ihre Gnade mir für Alles bürgt. Ich kann nicht begreifen, wo die Antwort von dem König an Sie bleibt . . .

172. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen an den Prinzen Ludwig von Baden.

Hauptquartier Wola, 4. Juni 1794.

[Die preußische Generalstelle.]

Unterm 13. Mai habe Prinz Ludwig dem König mitgetheilt, daß er die für ihn in Aussicht stehende Generalfeldmarschallieutenantsstelle, falls sie sich mit seinen preußischen Dienstpflichten nicht vereinbaren ließe, ablehnen werde. Der König spricht hierüber seine Befriedigung aus.

[1] Dieses in Karlsruhe concipirte Schreiben an den König von Preußen ist nicht vorhanden.

[2] Es wird bemerkt, daß von hier ab, wo der Name Edelsheim ohne Vornamen erscheint, immer der nunmehrige Minister Georg Ludwig von Edelsheim zu verstehen ist.

173. Protokoll des Geheimen Rathes.

Karlsruhe, 10. Juni 1794.

[Bewilligung von Römermonaten.]

Auf die Comitialberichte vom 26. Mai und 2. Juni soll erwidert werden: aus den bisherigen summarischen Berechnungen der Operationskasse sei nicht zu ersehen, welche Stände mit ihren Beiträgen sich noch im Rückstande befinden; ehe man also eine weitere und ungewöhnlich hohe Anzahl von Römermonaten bewillige, — man forderte 100 — wünsche man über den Stand der Kasse aufgeklärt zu sein, damit nicht etwa die patriotischen Stände wieder die Kosten für die säumigen trügen.

Baden sei gerne zu jedem Opfer bereit. Um mit der Abstimmung nicht zurückzustehen, solle Görtz für 30 Römermonate stimmen; falls jedoch die Mehrheit voraussichtlich einen höheren Beitrag gewähre, solle er sich auch damit einverstanden erklären[1].

---

174. Feldmarschall v. Möllendorf an Prinz Ludwig v. Baden[2].

Kaiserslautern, 27. Juni 1794.

[Politische Erörterungen.]

Euer Durchlaucht gnädiges Schreiben habe ich richtig erhalten und bin davor unendlich verbunden. Es hat wirklich in der jetzigen Lage der Sachen unendlich viel gleiches und freue mir, in der jetzigen kritischen Lage der Sachen wenigstens ebenso zu denken, auch so auseinandergesetzt zu haben. Will man nicht folgen, so ist die Schuld nicht an mir, allein die Folgen werden traurig genug sein. Indes kann dieses niemals anders sein, wenn nicht Einer das Ganze führt, der aber kein Egoist sein muß, sondern der die Sachen richtig im ganzen beurtheilt, durchdenkt und in allen Theilen Gehorsam zu fordern hat. . . .

---

175. Prinz Ludwig an Karl Friedrich.

St. Martin, 8. Juli 1794.

[Ueberdruß an dem Kriegsleben.]

. . . Noch nie ist mir keine Zeit länger vorgekommen als die jetzige; ich wünschte, sie in einem Augenblick durchleben zu können, um das Ende dieses Jahres herankommen zu sehen, womit ich hoffe meine militärische Laufbahn beschließen zu können, die für mich unter diesen Umständen keinen Reiz mehr hat, vorzüglich, wenn ich sie vergleiche mit dem stillen, ruhigen Leben von Karlsruhe, in dem Zirkel eines so lieben und gnädigen Vaters, wo ich hoffe nach meiner Art auch thätig sein zu können. . . .

---

[1] Das Reichsgutachten vom 27. Juni setzte 50 Römermonate fest; s. Politisches Journal 1794, S. 787 f.

[2] Der preußische Feldmarschall v. Möllendorf, der seit Anfang 1794 an Stelle des zurückgetretenen Herzogs von Braunschweig das Commando der preußischen Armee führte.

176. Vortrag des Geheimen Raths an Karl Friedrich[1].

dat. 11. Juli 1794.

[Ueberblick über die bisher getroffenen Vertheidigungsmaßregeln; die ernannten Commandanten.]

Zu mehrerer Sicherung der Rheingegend von Basel bis gegen Kehl wurden die zwischen dem Herrn Präsidenten B. von Summerau und dem Herrn Generalfeldmarschalllieutenant von Staader in Freiburg, sodann dem Herrn Geh. Rath und Kammerpräsidenten Freiherrn von Gayling im November v. J. bei des letzteren Anwesenheit in Freiburg verabredeten Defensionsanstalten im Februar des laufenden Jahres durch Correspondenz dahin ausgedehnt, daß nicht nur das Rheinufer an 14 Sammelplätzen von den Landleuten mit 26 Bataillons, welche zusammen 156 Compagnien und 18724 Mann betragen, besetzt, sondern, noch außer diesen, in der Gegend von Schliengen 20 Bataillons, welche 120 Compagnien und 14760 Köpfe ausmachen; ebensoviel in der Nähe von Freiburg; sodann 17 Bataillons, die aus 102 Compagnien und 12546 Landleuten bestehen, in der Gegend von Mahlberg, als 3 verschiedene Corps de Reserve, welche zusammen 57 Bataillons, 342 Compagnien und 42066 Mann betragen, versammelt werden sollen. Hiernach bestünde die ganze Masse des zu bewaffnenden Landvolks mit Inbegriff der zuerst bemerkten, das Rheinufer unmittelbar bedeckenden 26 Bataillons, in 83 Bataillons oder 498 Compagnien, welche zusammen 60790 Mann ausmachen[2].

Die am Rhein unmittelbar Dienste leistende Mannschaft ist bereits organisirt und mit Officieren und Obmännern versehen, welche von den Oberämtern und den Gemeinden erwählt worden sind, hat auch großen Theils schon im verflossenen Winter am Rhein Dienste geleistet. Was aber insbesondere die zur Reserve bestimmte Mannschaft, deren Sammelplätze, Organisirung und Gebrauch betrifft, so wurde desfalls zwischen den vorderösterreichischen Landständen und dem Herrn Landvogt von Liebenstein als dahiesig fürstlichen Commissarius, am 7. Mai d. J. eine Conferenz zu Freiburg gehalten, wo von dem zum Commandanten der sich bei Freiburg versammelnden Reservemannschaft gewählten, auch von S^mo bereits als solcher genehmigten Herrn General von Duminique in dem anliegenden Memoire ein Vertheidigungs-Plan sammt dazu gehöriger Zeichnung vorgelegt wurde, welchen der Landvogt Freiherr von Liebenstein in seinem hier ebenfalls beigehenden Promemoria neben Sicherstellung der Stadt Freiburg zugleich auch auf die Vertheidigung der Gegend von Emmendingen eingerichtet hat.

Zu weiteren Commandanten der Reserve ist für die bei Schliengen sich versammelnde Mannschaft der gewesene k. französische Maréchal de Camp von Andlau-Homburg von Bellingen und für das Mahlberger Reserve-Corps der vor-

---

[1] Am Rande von Gaylings Hand: „Nota, die H. Geh. Rath Brauer mit nach Steinbach genommen den 11. Juli 1794". Der Markgraf weilte dort im Bade.

[2] Vergl. Bader, a. a. O. S. 138 ff.

malig k. französische Obrist und Commandeur des Malteserordens Freiherr von Pfirdt[1] zu Freiburg vorgeschlagen, welche 3 Herrn Commandanten der Reserve zugleich auch das Commando über das das Rheinufer unmittelbar bedeckende und desfalls in 3 Brigaden abzutheilende Landvolk führen würden. . . .

Eine Reihe einschlägiger Punkte, wie die Bestimmung der Sammelplätze für die Reserve, die Bestätigung Pfirdt's, der Vertheidigungsplan Duminique's, die nöthige Anweisung der Oberämter, die Beaufsichtigung der Organisirung der Miliz durch einen erfahrenen badischen Offizier u. a., werden dem Markgrafen zugleich zur Genehmigung vorgelegt[2].

177. Karl Friedrich an den Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen.

Bad Langensteinbach, 15. Juli 1794.

[Bitte um Verstärkung des Grenzcordons am Rhein.]

Er habe das Zutrauen, „daß Ew. K. H. auf die Deckung der diesseitigen Rheinufer, welche durch die veränderte Position der unter Dero Befehlen stehenden Armee in einer längeren Strecke dem feindlichen Angriff ausgesetzt worden sind, allen nöthigen Bedacht zu nehmen, vor sich selbsten geneigt sein werden". Er ersucht indes, die Ordre für „hinlängliche Verstärkung" des Grenzcordons möglichst zu beschleunigen, da derselbe nach Abzug der k. k. Truppen nur noch durch wenige Reichsvölker gebildet werde, eine Bitte, die hoffentlich in seiner „unermüdeten Anstrengung zum Vortheil des allerhöchsten Diensts die gerechteste Fürsprache finden" werde, zumal sie dem Vaterlande selbst zum Besten diene[3].

Concept von Brauer.

178. Verordnung an die Oberämter.

(Karlsruhe,) 15. Juli 1794.

[Bereithaltung von 3000 Mann Landmiliz.]

Angesichts der Lage der Dinge am Rhein, welche Maßregeln zur Sicherung der Unterthanen und Vertheidigung des Landes nothwendig macht, wird an verschiedene Oberämter die Ordre ertheilt, im Ganzen 3000 Mann Landmiliz auszuwählen und dafür zu sorgen, daß die Mannschaft erforderlichen Falls binnen einer Stunde versammelt und marschbereit sei.

(Im Falle des Ausmarsches soll der Unterofficier täglich 18 kr. und 2 Pfd. Brod, der Corporal 14 kr. und der Gemeine 10 kr. nebst je 2 Pfd. Brod erhalten.)

---

[1] Der Oberst von Rathsamhausen zu Nonnenweier hatte das Commando abgelehnt; an seiner Stelle wurde Joh. Baptist von Pfirdt (Ferette), der spätere großherzogliche Gesandte in Paris ernannt, der vor der Revolution sich in sein väterliches Haus nach Freiburg geflüchtet hatte. Vergl. v. Andlaw, Mein Tagebuch, 1, 232.

[2] Dieselbe erfolgt nach beiliegendem eigenhändigen Vermerk am 12. Juli. Die Aufsicht wird dem Major von Harrant übertragen.

[3] Das Schreiben ist veranlaßt durch die Nachricht von den ungünstigen Kämpfen der preußischen Armee in der Rheinpfalz bei Trippstadt, Johanneskreuz und auf dem Schänzel am 12. und 13. Juli, in Folge deren die deutschen Heere sich gegen den Rhein hin zurückzogen.

179. Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen an Karl Friedrich.

Schwetzingen, 18. Juli 1794.

[Einberufung des Contingents zu den oberrheinischen Kreistruppen.]

Den Beschlüssen des oberrheinischen Kreises zufolge sollen zwei Kreisinfanterieregimenter aufgestellt werden. In der Erwartung, daß der Markgraf sein Sponheimisches Contingent schon „in marschfertigen Stand" gesetzt haben werde, theilt der Herzog ihm mit, daß er dasselbe alsbald zur Armee einberufen werde.

---

180. Prinz Ludwig an Karl Friedrich.

Heppenheim a. d. Wiese, 18. Juli 1794.

[Uebeler Gang des Krieges; Sehnsucht nach dem Frieden.]

Die preußische Armee ist aus ihren Stellungen zurückgedrängt worden.

Ueber den Rhein gehen wir nicht, ohne eine Schlacht verloren zu haben, worinnen wir als ehrliche Deutsche fechten werden; ich habe mir zum wenigsten vorgenommen, lieber zu sterben, als nicht zu siegen. Des Feindes wahre Absicht scheint, uns rechts über Meisenheim und Kreuznach zu umgehen, auch Koblenz durch eine Colonne zu bedrohen. Die Oesterreicher sind nicht diesseits des Rheines zu halten gewesen, aller Mühe ohnerachtet, die man sich diesfalls von unserer Seite gegeben hat. Man spricht laut von einem einseitigen Frieden, den Oesterreich soll geschlossen haben; ob es wahr ist, kann ich nicht beurtheilen. Ich seufze recht nach dem Ende dieses Feldzuges; Gott gebe, daß der Feind keinen Uebergang des Rheins irgendwo unternimmt.

---

181. Madeweiß an König Friedrich Wilhelm II.

Stuttgart, 19. Juli 1794.

[Saumseligkeit im schwäbischen Kreise, Baden ausgenommen.]

Madeweiß klagt über die Saumseligkeit der Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises, mit welcher diese ihren Reichs- und Kreispflichten nachkommen. Auf dem letzten Kreistage habe man das erhöhte Triplum von 4000 Mann beschlossen; außer dem Markgrafen von Baden aber habe bis jetzt noch niemand auch nur einen Mann gestellt.

Berl. St. A.

---

182. Prinz Ludwig an Karl Friedrich.

Pfeddersheim, 22. Juli 1794.

[Klagen über die Führung des Kriegs; wahrscheinlicher Rückzug über den Rhein.]

. . . Heute sind 10000 Mann Oesterreicher bei Worms unter dem F. M. L. Beniofsky angekommen; marschieren wir zurück, so sind diese Leute angeführt und gehen wieder über den Rhein. Unsere Lage wird immer drückender, es scheint, als ob unsere klügsten Leute den Kopf verloren haben und der F. M. kennt die Gegend ganz und gar nicht. . . . Es scheint, als ob man nicht übel Lusten

hätte, bei Mainz über den Rhein zu gehen. Soeben ist festgesetzt worden, daß wir morgen frühe um 3 Uhr marschieren, wir gehen bis Osthofen und der Feldmarschall bis in die Gegend von Odernheim. Die Oesterreicher werden den Morgen den Marsch noch bei uns bleiben, marschieren wir noch weiter zurück, so gehen sie über den Rhein, und dazu hat es allen Anschein. . . .

183. Prinz Ludwig an Karl Friedrich.

Osthofen, 24. Juli 1794.

[Desperat über den Gang des Kriegs.]

Die Oesterreicher hoffen sehr auf den Frieden und ich auf das Ende dieses Feldzuges, um mich einmal aus aller dieser Noth und Schande, die wir einernten, zu winden . . .[1].

184. Graf Görtz an Edelsheim.

Regensburg, 31. Juli 1794.

[Aergerlichkeiten mit dem Wiener Hof über die Reichsgeneralstelle für Prinz Ludwig.]

. . . Par les sages mesures qu'a daigné prendre S. A. S. dans son rescript à Mr. de Mühl j'espère d'autant plus, que la colère mal placée de Mr le Prince de Colloredo s'abaissera, que je me suis aussi expliqué d'après la teneur de ce rescript envers Mr. de Huegel et que d'ailleurs toute cette affaire autant puérile qu'odieuse, quelque humeur qu'ait Mr. le Vicechancelier, doit se trouver aplanie par la condescendance qu'y a mis le Roi à accorder ses voix à tout les protégés de ce ministre de l'Empire, comme V. E. l'aura vu par mon dernier rapport du 28[2]. Mr. de Huegel, dont les rapports paraissent malheureusement se mouler d'après ceux de ses prédécesseurs, n'a pu que disconvenir d'avoir jamais marqué, que j'avais parlé d'une condition pour Msgr. le Prince Louis de quitter le service de Prusse, et si malgré cette assurance, comme cela paraît probable, il s'est permis cette imputation, il ne pourra s'empêcher de la reprendre. Ce que je me suis permis envers lui depuis le commencement de cette discussion, en

[1] Entsprechende desperate Nachrichten werden von dem badischen Oberstlieutenant v. Beck eingesandt, der im Auftrag des Markgrafen sich seit dem Anfang des Jahres 1794 im österreichischen Hauptquartier befindet. „Die ganze kaiserliche Armee ist nicht mehr zu erkennen; der General Wurmser hat solche in der einzigen vorjährigen Campagne total verdorben. In dieser Armee, bei welcher die pünktlichste Subordination eingeführt war, kennt [man] vom General bis zum gemeinen Mann keinen Gehorsam mehr; der gemeine Mann stiehlt, und die Generals wollen sich blos Geld machen" (Bericht vom 24. Juli 1794). Unter den österreichischen Generalen wird der Wunsch nach Frieden immer lauter; General Hotze declamirt in Mannheim auf offener Straße vor Beck, „man müsse auf jede Bedingung Frieden mit denen Franzosen machen" (Bericht vom 26. Juli 1794). Zu diesen Berichten vergl. auch v. Ranke Denkwürdigkeiten des F. Hardenberg I. 247.

[2] Fehlt.

mettant toujours en avant le procédé noble et magnanime de Msgr. le Margrave, c'était de lui marquer ma sensibilité, comme ministre de Prusse, de vouloir faire la condition à un Prince de la maison de Bade au service du Roi, de ne pouvoir être nommé général d'Empire sans servir à l'armée d'Empire, tandis qu'on en dispensait les généraux autrichiens, le Comte Clairfayt et le Prince Charles — et Mr. de Huegel m'a constamment donné raison et me l'a donné encore hier . .

185. Graf Görtz an Karl Friedrich.

Regensburg, 11. Aug. 1794.

[Oesterreichische Hilfsforderung an die Reichsstände; man droht, das Reich preiszugeben.]

Görtz theilt eine Erklärung mit, welche von Seiten der kurböhmischen und österreichischen Gesandten in gleicher Weise an sämmtliche einzelne Reichstagsgesandte gerichtet worden ist. Der Krieg habe — heißt es — die Kräfte des österreichischen Staates äußerst erschöpft. Ohne vermehrte, schleunige Hilfe seitens des Reiches sei man nicht mehr im Stande, dasselbe zu schützen, und werde genöthigt, die österreichischen Truppen zurückzuziehen und sich auf die Vertheidigung des eigenen Landes zu beschränken. Es ergehe daher an alle Stände die dringende Aufforderung zur Anstrengung aller Kräfte und zu sofortiger Hilfeleistung, „es sei an Geld, Mannschaft, Rekrutenstellung oder was sonst in ihren Mitteln sei“[1].

186. Kaiser Franz II. an Karl Friedrich.

Wien, 13. Aug. 1794.

[Mittheilung des neuen kaiserlichen Hofdecrets; Aufforderung zur Beförderung desselben.]

Die bedenkliche Wendung, welche der Krieg gegen Frankreich in den letzten Monaten genommen, habe den Kaiser bestimmt, ein neues Hofdecret an den Reichstag zu erlassen und dem versammelten Reiche offen die Gefahr vor Augen zu stellen, die Deutschland drohe, wenn nicht die Streitkräfte „auf das schleunigste erweitert und in patriotischer Eintracht mit deutschem Muthe und deutscher Standhaftigkeit zu dem großen gemeinsamen reichsschluß- und verbandmäßigen Endzweck vereiniget werden“[2].

[1] In demselben Sinne wurden von den kaiserlichen Gesandten im Reich an die einzelnen Kreise Promemorien mit energischen Mahnungen und der obigen Drohung gerichtet; ein solches sehr charakteristisches Actenstück ist das des Grafen Schlick an den fränkischen Kreis, welches im Politischen Journal 1794, S. 943 ff. gedruckt ist.

[2] Das neue kaiserliche Hofdecret an den Reichstag ist vom 13. August 1794 datirt und gipfelt in dem Antrag des Kaisers: „ob nicht nunmehr bei der bereits reichsschlußmäßig festgesetzten Erweiterung der Streitkräfte des teutschen Reichs zur thätigen Fortsetzung dieses in der Geschichte beispiellosen Krieges die Reichskriegsarmatur auf das Fünffache zu erhöhen sei?“ Politisches Journal 1794, S. 935 ff.; nach der Berechnung ebendas. S. 1005 wird dieses sog. Quintuplum bei Vollzähligkeit aller Contingente auf eine Armee von 140,000 Mann Infanterie und 60,000 Mann Cavallerie angeschlagen.

In besonderem gnädigsten Vertrauen auf Deiner Liebden während des jetzigen Krieges bei allen Gelegenheiten rühmlichst bethätigte reichspatriotische Gesinnungen und getreue Anhänglichkeit an die wichtigste und gerechteste Sache des deutschen Reichs, ... theilen Wir denselben gedachtes Hofdecret, noch ehe solches an die Reichsversammlung ergehet, vorläufig hiebei mit. Wir zweifeln nicht, D. Lbd. werden die Wichtigkeit des Gegenstandes nach seinem ganzen Umfang ernstlich beherzigen und in Erwägung der in dem zu erlassenden Hofdecret enthaltenen dringenden Gründe, besonders des nicht zu bezweifelnden staatsrechtlichen Grundsatzes, daß außerordentliche Umstände auch außerordentliche und kraftvolle Maßregeln erfordern, und daß jeder Staat bei steigender Gefahr zu seiner Vertheidigung und Sicherheit selbst das äußerste wagen müsse, die Nothwendigkeit der von Uns beschlossenen reichsoberhauptlichen Proposition nach den Ihnen beiwohnenden reichspatriotischen Einsichten erkennen.

D. Lbd. sind als vorliegender Reichsstand in Rücksicht Ihrer eigenen Staaten und getreuen Unterthanen bei der Sache ganz vorzüglich betheiliget. Sie betrifft aber nicht minder auch die entlegenen Reichsstände, welche nur durch Sicherstellung der vorliegenden die drohende Gefahr von sich entfernt halten und ihre eigene Existenz befestigen können und von welchen das deutsche Vaterland ... eine ernstliche und kraftvolle Mitwirkung mit so größerem Recht erwartet, da dieselben von den Lasten und Drangsalen des ... allgemeinen Reichskrieges bis jetzt noch nichts oder nur sehr wenig empfunden haben.

Wir hegen demnach zu D. Lbd. das vollkommene Zutrauen, dieselben werden als einer der angesehensten Reichsfürsten und als selbst vorzüglich mit interessirter Theil mit Unseren kaiserlichen reichsoberhauptlichen Bemühungen auch die Ihrigen vereinigen und sich mit allem Nachdruck dahin verwenden, damit schleunigst und baldmöglichst ein solches Reichsgutachten zu Stand komme, wie es in dem jetzigen, höchst wichtigen Zeitpunkt, wo um den höchsten Preis, für Unverletzlichkeit der theuersten Friedensschlüsse, für Religion, Eigenthum, bürgerliche Ordnung und Staatsverfassung im ausgedehntesten Umfange, für die Ehre, Würde und Souveränität des deutschen Vaterlandes, für Selbstrettung und Erhaltung zu kämpfen, wo alles zu behaupten oder alles zu verlieren ist, von dem biedern Muth der noch nie unterjochten deutschen Nation mit Recht erwartet werden kann, und wodurch D. Lbd. nicht nur dem in der größten Gefahr stehenden deutschen Vaterland den wichtigsten Dienst leisten, sondern auch sich bei der Nachwelt einen unvergeßlichen Ruhm erwerben werden.

Wir verbleiben übrigens Derselben mit kaiserlichen Gnaden und allem Guten wohl beigethan ꝛc.

Original mit eigenhänd. Unterschrift.

187. Protokoll des Geh. Raths.

Karlsruhe, 18. Aug. 1794.

[Bereitwilligkeit zu neuen Leistungen bei der großen Gefahr.]

Es soll an den Reichstagsgesandten Grafen Görtz geschrieben werden: Die Erklärung des kurböhmischen und österreichischen Gesandten (s. oben Num. 185) habe den tiefsten Eindruck gemacht. Die Gefahr sei allerdings auf das höchste gestiegen.

Man finde daher die Aufforderung „zur möglichsten Verstärkung derer Defensionsanstalten" völlig angemessen und wünsche nur, daß es weder an den erforderlichen Hilfsmitteln, noch an der Bereitwilligkeit, sie herbeizuschaffen, fehlen möge. Vor allem sei es nöthig, daß auch die vom Kriegsschauplatz entfernteren, von allem Kriegsungemach bisher verschonten Reichsstände veranlaßt würden, ihren Pflichten nachzukommen und mit allen ihren Kräften für die Rettung des Vaterlandes einzutreten.

Der Markgraf selbst werde fortfahren, wie bisher, sein möglichstes zu thun und wolle auch bei der bevorstehenden Kreisversammlung in diesem Sinne wirken.

---

188. Karl Friedrich an das schwäbische Kreisausschreibeamt.

Karlsruhe, 18. Aug. 1794.

[Die Landmiliz im schwäbischen Kreis.]

Durch Erlaß vom 17. Juli 1794 hat das schwäbische Kreisausschreibeamt die Kreisstände aufgefordert, dem dringenden Wunsche des Herzogs von Sachsen-Teschen entsprechend und angesichts der vermehrten Gefahr, ihr für die Landmiliz von 40,000 Mann zu stellendes Contingent ohne Verzug auszurüsten und in Marschbereitschaft zu halten. Karl Friedrich bedauert in seiner Antwort, daß die Bildung der Kreislandmiliz noch so sehr im Argen liege und erklärt sich bereit, vor der Hand die Besetzung der ersten Defensions- d. h. der Rheinlinie mit seiner gesammten Landmiliz zu übernehmen, falls die zweite Linie wirklich formirt und eventuell zur Unterstützung der ersten beordert werde[1].

---

189. Feldmarschall-Lieutenant v. Versay an Gayling.

Freiburg, 19. Aug. 1794.

[Scharfe Kritik der bisherigen Versuche mit den Landmilizen; legt einen andern Plan vor; scharfes Einschreiten der badischen Beamten nöthig.]

Die Anstalten zur Errichtung des Landsturmes werden nur lässig betrieben und stoßen vielfach auf Widerspruch. Versay, der sich nach Freiburg begeben, um dem Herzog von Sachsen-Teschen über die „berühmte" Landesarmirung zu berichten, schreibt darüber an Gayling:

. . . Es ist klar und sonder allen Zweifel einleuchtend, daß bei aller bestmöglichsten guten Gesinnung aus dem ganzen famosen Entwurf nichts werden kann, woferne es nicht mit wirksamer Thätigkeit angegriffen und betrieben werde . . .

---

[1] Vergl. hierzu Politisches Journal 1794, S. 1007, wo angegeben wird, daß die badische Landmiliz in den Unterlanden in der Stärke von 9000 Mann aufgestellt war, „wozu die Stadt Durlach allein ein Corps von 225 Mann, mit allem nöthigen versehen, formirt hat"; doch vergl. w. u. des Protokoll des Geheimen Raths vom 4. Sept. 1794.

Fanfaronnaden sind nicht zu benützen, ich bin vor das Reelle, besonderst in der Noth. Ich habe demnach einen mäßigeren Plan gemacht[1], welcher ohne den vorhergehend chimerigen zu alteriren, in Erfüllung gebracht und sehr gut benützet werden kann . . .

Der Plan sei von der Freiburger Regierung, den Landständen und dem Major v. Harrant gebilligt worden. Die Durchführung hänge lediglich von der Zustimmung des Markgrafen ab. Es sei vor allem nöthig, daß man den mit der Ausführung beauftragten Vorgesetzten eine größere Gewalt einräume. Major v. Harrant habe ihm offen zugegeben, die Verwirklichung des Plans falle deshalb so schwer, „weil viele Dorfvorstehers ihre Gemeinden zur Widerspenstigkeit stimmen". Die Oberbeamten, meint Vecsay, müssen die Befugniß erhalten, ohne weiteres abzusetzen und zu arretiren, „ja sogar mit dem Tode zu bestrafen müssen sie bevollmächtiget sein, sonst gehet es nicht"[2].

190. Feldmarschall-Lieutenant v. Vecsay an den Herzog von Sachsen-Teschen.

Freiburg, 19. Aug. 1794.

[Abneigung des badischen Landvolks gegen den Landsturm. Furcht vor Frankreich. Für Reduction des Planes.]

In den vorderösterreichischen Landen herrsche bezüglich der Landesbewaffnung „die bestmöglichste Stimmung".

Anders dagegen in Baden:

„Was . . das badensche Landvolk selbsten betrifft, scheint es zwar nicht allgemein, und etwan gar nicht übel gesinnt zu sein; inzwischen will sich der allergrößte Theil zur Armirung nicht herbeilassen, und auch jene, welche sich herbeilassen zu wollen erklären, wollen nur ihre Dörfer und Höfe bewachen, nicht aber anders wohin gebraucht werden"[3] . . .

Furcht vor den Drohungen und der Rache der Franzosen ist die Hauptursache dieser Zurückhaltung. Französische und schweizerische Emissäre bearbeiten das Volk in diesem Sinne.

Betreffs der Landesbewaffnung, meint Vecsay, sei viel versprochen und geschrieben worden, aber nichts geschehen. Man habe 18,000 Mann: 12,000 für Oesterreich, 6000 für Baden bestimmt und in das erste Aufgebot des Landsturms zu stellen beabsichtigt; dies sei eine Chimäre, die der guten Sache nur schade. Sein Vorschlag gehe dahin, daß Oesterreich 7000 Mann in 8 Bat. und Baden 3000 in 4 Bat. abgebe derart, daß „man Meister davon seie, um selbe . . . . . zu allen Zeiten wo immerhin gebrauchen zu können".

Copie.

---

[1] Vergl. Num. 190.

[2] Bald darauf weist der Geh. Rath das Oberamt Rötteln an, den Unterthanen „auf alle schickliche Art" die Nothwendigkeit der Bewaffnung klar zu legen und droht, die Widerspenstigen „der Leibesfreiheit, welche sie durch die Gnade ihres Landesherrn erhalten hätten, als Undankbare vor verlustig zu erklären". (Protokoll des Geh. Raths dat. 21. Aug. 1794.)

[3] Die Bürger zu Emmendingen weigerten sich z. B. anfänglich insgesammt, der Aufforderung der Regierung Folge zu leisten, und fügten sich erst nach erhaltener Belehrung. Daß übrigens auch im Breisgau sich Widerstand regte, beweist die Darstellung von J. Bader: Die ehemaligen breisgauischen Stände, S. 262 ff.

191. Graf Görtz an Edelsheim.

Regensburg, 22. Aug. 1794.

[Unerfreuliche Weiterungen über die Besetzung einer Reichsfeldmarschallstelle. Bitte um Instruction.]

Görtz kommt nochmals auf die Reichsgeneralitätsangelegenheit zu sprechen.

. . . Pour n'en point importuner Msgr. le Margrave directement par un rapport, je prends la liberté de m'adresser à Vous, Monsieur le Baron, pour Vous supplier de me faire connaître, s'il est possible encore, ses intentions avant le 1er de Septembre, jour fixé pour la délibération. Voici le fait. D'après les instructions de S. A. S. Elle donne sa voix au Lieutenant Général Comte de Wartensleben pour une des places von Reichs-Feldmarschall etc, en conséquence des insinuations préalables en sa faveur des ministres Impériaux, mais non seulement, comme le paraissent désirer et exiger la plus grande partie et presque l'unanimité des cours protestantes. Mr. le Comte de Wartensleben, n'étant pas nommé dans le décret de commission, n'a pas sollicité cette place par la lettre d'usage, mais il se trouve même, d'après ce que le Baron de Huegel nous a fait connaître hier à moi et à plusieurs ministres, qu'il n'acceptera pas de place de Feldmarschall etc. et qu'il s'attend à être créé général d'artillerie. D'après cette déclaration du Concommissaire dois-je encore voter avec les voix de Baden pour le dit Comte de Wartensleben? Dois-je le faire, quand même aucune autre voix protestante ne serait pour lui?

Jusqu'à présent tous les ministres du corps évangélique, soit en conséquence des instructions qu'ils ont reçues, soit d'après leurs principes, se sont réunis à demander, que la promotion se fasse non unilatéralement du côté catholique, mais en observant la parité de réligion, de sorte qu'en nommant le Comte de Browne général de cavalerie et le Prince Fuerstenberg lieutenant général, on nommerait du côté des protestants le Prince de Solms comme le plus ancien général d'infanterie et le Prince de Saxe Cobourg lieutenant général, en se reservant de nommer encore un second lieutenant général protestant, dèsqu'il se présenterait un compétent.

Quelles sont les intentions de notre Sme maître à cet égard? Dois-je me joindre aux protestants ou non? Je ne me permets aucune opinion. Je suis trop désolé que dans un moment de danger éminent de la patrie des misères pareilles [nous] peuvent occuper . . .

---

192. Karl Friedrich an Kaiser Franz II.

Karlsruhe, 25. Aug. 1794.

[Bereitwilligkeit zum Mitwirken im Sinne des neuen Hofdecrets. Heranziehung der vom Kriegsschauplatz entfernteren Reichsstände. Dank für bisher gewährten Schutz.]

Dank für das kaiserliche Schreiben vom 13. d. M. (Num. 186).

Die daraus ersichtliche Allerhöchste Zufriedenheit E. Kais. Maj. mit meinen bisher erprobten reichspatriotischen Gesinnungen und Handlungen und das darauf sich gründende Allergnädigste Vertrauen, welchem ich jene huldvolle Eröffnung zu verdanken habe, sind mir über allen Ausdruck theuer und werth. . . .

Ich erkenne die Gefahren, womit das deutsche Vaterland so nahe bedrohet ist, in ihrem ganzen Umfang und bin von der Nothwendigkeit vollkommen überzeugt, daß zur Aufrechterhaltung, Vertheidigung und Sicherheit desselben weitere als die bisherigen Mittel, ja selbst die äußersten Anstrengungen erforderlich seien.

Was immer in meinem Vermögen stehet, ist diesem heilsamen Endzweck gewidmet, und ich verabsäume keine Gelegenheit, mich ebendahin bei meinen Mitständen mit allem Eifer zu verwenden. Auch darf ich kaum zweifeln, sondern zuversichtlich verhoffen, es werde jene unumgängliche Nothwendigkeit allgemein eingesehen, die dringende reichsoberhauptliche Ermahnung E. Kais. Maj. patriotisch beherzigt . . . und dabei insbesondere das Unvermögen derer vorderen schon sehr erschöpften Reichslande von denen entfernteren Ständen, die vom Kriegsungemach bis jetzo fast ganz verschont geblieben sind, mit allem Nachdruck reichsverbandmäßig unterstützt und übertragen werden.

E. Kais. Maj. haben zu Ihrem unsterblichen Ruhm hierzu das erhabenste Beispiel gegeben . . .

Meine Empfindungen hierüber können sich nie vermindern und insbesondere werde ich nie aufhören, es mit dem tiefsten Dank zu verehren, daß meine diesseits rheinischen Lande und Unterthanen den Schutz der Kaiserl. Königl. Waffen bis dahin genossen haben.

Sie theilen Gefahren und Lasten mit denen Vorlanden E. Kais. Maj. und um so getroster empfehle ich dieselben zur ferneren Allerhöchsten Protection, sowie mich und mein fürstliches Haus zur Fortdauer der Kaiserl. Huld und Gnade, indem ich in unbegrenzter Verehrung allerdevotest verharre . . .

Concept von Geh. Rath Meier.

---

193. Edelsheim an Graf Görtz.

Karlsruhe, 26. Aug. 1794.

[Veränderte Instruction in Bezug auf die Reichsgeneralitätsstelle.]

. . . Quant à ce qui concerne l'embarras dont Vous faites mention, Mr. le Comte, relativement à la nomination du Comte de Wartensleben à une place de lieutenant général de l'Empire, notre S^me^ maître trouve, que, vu l'état de la question tel, que Vous avez pris la peine de l'exposer dans la lettre susmentionnée, il serait assez déplacé de s'exposer à être peut-être le seul à vouloir le mettre en avant et à voter en sa faveur, en quelque façon même contre son gré, puisqu'il semble ne pas être disposé à se contenter de l'honneur, qu'on lui destinerait. En conséquence Msgr.

le Margrave consent d'autant plus volontiers à la modification que V. E. propose «qu'on se réserve de nommer un second lieutenant général protestant, dèsqu'il se présenterait un compétent ou candidat», que la prédilection personnelle de S. A. S. en faveur du Comte Wartensleben était fondée en partie sur la supposition, qu'il serait également protégé et secondé à cet égard par la plupart des voix protestantes, ainsi que le rescript de Berlin, que V. E. nous avait communiqué, il y a quelque temps, devait le faire présumer . . .

194. Prinz Ludwig an Karl Friedrich.

Pfeddersheim, 26. Aug. 1794.

[Stillstand. Prinz Hohenlohe's Verhalten gegen die Preußen.]

. . . Der hiesige Aufenthalt ist sehr langweilig; ich wende diese Zeit dazu an, mir die Gegend bekannt zu machen, verhalte mich übrigens sehr stille. Der Prinz von Hohenlohe gibt sich alle Mühe, die Oesterreicher auf das höflichste zu begegnen und seine eigentlichen Halshunde, die Preußen, fühlen zu lassen, daß er Reichsgeneral der Cavallerie ist. Wir Preußen trösten uns über unsere Zurücksetzung, überzeugt, daß, wann's an's Packen und Raufen gehet, er froh sein wird und uns die besten Worte von der Welt geben wird . . .

195. Fürstbischof Franz Ludwig von Bamberg und Würzburg an Karl Friedrich.

Kissingen, 30. August 1794.

[Volle Zustimmung zu dem neuen kaiserlichen Hofdecret und zu der Forderung der fünffachen Reichsarmatur. Bitte um die Ansicht des Markgrafen darüber.]

Durchlauchtigster Fürst, besonders lieber Herr und Freund!

Mit Vergnügen und Danke erinnere ich mich noch an das freundschaftliche Vertrauen, womit E. Lbd. bei Gelegenheit des königl. preußischen Verpflegungsantrages an die sechs vorderen Reichskreise das meinige erwiederten und beehrten. Ich glaube in den mir gemachten Versicherungen dero freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich Grund genug zu finden, in einer neuen Angelegenheit des deutschen Vaterlandes, welche Zusammensicht und Uebereinstimmung aller guten und patriotisch denkenden Fürsten fordert, mich mit gleichem Vertrauen an E. Lbd. zu wenden.

E. Lbd. wird das jüngste kaiserliche Hofdecret vom 13ten d. M.[1] nicht unbekannt sein. S. Kais. Maj. machen darin eine Proposition an die allgemeine Reichsversammlung, welche zwar in ihrer Art neu, jedoch so verfassungsmäßig, als den Bedürfnissen der Umstände angemessen zu sein scheint. Allerhöchstsie ver-

[1] Gedruckt im Politischen Journal 1794, S. 935 ff.

langen ein Reichsgutachten über die Frage, ob nicht der Reichswehr- und Vertheidigungszustand auf das Fünffache zu erhöhen sei?

Wie verschieden dieser Antrag von jenem des Königs von Preußen Majestät sei, kann der tiefen Einsicht E. Lbd. nicht entgehen. Se. Kais. Maj. legen die oberwähnte Frage der allgemeinen Reichsversammlung, nicht einzelnen Reichskreisen zur Berathung vor. Sie wollen nicht, daß nur ein Theil des deutschen Reichs das Ganze vor der Hand retten soll, sondern setzen in alle Stände des Reichs das Vertrauen, daß sie gemeinsam durch Erhöhung und Vermehrung der Streitkraft das Vaterland zu retten suchen würden. Sie sprechen als Reichsoberhaupt und unterstützen diese Sprache nicht durch den Drang der Umstände allein, welche doch bei den großen Fortschritten des Feindes weit bedenklicher sind, als sie im Anfange dieses Jahres nicht waren, nicht durch Gesetze und Reichsschlüsse allein, sondern durch wahre und große Opfer, welche Sie bisher unverkennbar nicht allein dem eigenen Interesse Ihres Hauses, sondern auch der gemeinsamen Sache gebracht haben . . .

Ich muß bekennen, daß ich keinen der in dem Allerhöchsten Hofdecrete vom 13. August aufgestellten Vordersätze, ich will gar nicht sagen für unrichtig, sondern nicht einmal für übertrieben ansehen könne . . . Es scheint daher die Schlußfolge, daß die Streitkraft Deutschlands zu vermehren sei, sich von selbst aufzudringen.

Ungemein würden E. Lbd. mich verbinden, wenn dieselben mir dero erleuchtete Gesinnungen gleichfalls mitzutheilen und die meinigen etwa zu berichtigen geruhen wollten.

Sollte ich mich aber nicht trügen, so dünkt mich, wäre die Erhöhung des Reichswehr- und Vertheidigungsstandes auf das Fünffache keine zu große Forderung. Es ist besser, in einem Jahre durch Anspannung aller Kräfte etwas Großes zu wirken, als durch eine längere Verwendung unzureichender Kräfte sich zuletzt ganz kraftlos zu machen. Selbst die Nachricht von einer solchen energischen Entschließung des deutschen Reiches würde ihre gute Wirkung bei dem Feinde nicht verfehlen, wogegen durch die Nachricht, daß die nachdrücklichste Vorstellung des Reichsoberhauptes ohne Folge geblieben sei, der Uebermuth des auf seine außerordentlichen Kräfte stolzen Feindes auf das höchste gespannt werden müßte . . .

Ich ersuche daher E. Lbd., mit gleicher Freimüthigkeit mir Dero einsichtsvolle Meinung sowohl über die in Proposition gebrachte Erhöhung des Reichswehr- und Vertheidigungsstandes auf das Fünffache, als über die Frage, ob und welche andere Mittel es außer dieser Erhöhung zur Vermehrung der Streitkräfte des Reiches gebe, gefälligst um so mehr mitzutheilen, als S. Kais. Maj. in dem mehrbesagten allerhöchsten Hofdecrete die Berathung der allgemeinen Reichsversammlung über andere dergleichen ebenso zweckmäßige oder vielleicht noch zweckmäßigere Mittel nicht ausgeschlossen haben. . . .

196. GL.-Wachtmeister, Generaladjutant von Seckendorff an Oberstlieutenant von Beck.

Schwetzingen, 31. Aug. 1794.

[Aufstellung einer Landmiliz von 3000 Mann auch in der mittleren und unteren Markgrafschaft unter Befreiung von weiteren Kreislasten.]

Nach dem Bericht des FML. Vecsay ist die Organisirung der Landmiliz im Breisgau und im badischen Oberlande soweit gediehen, „daß allda alsbald 12 Bataillone Landmiliz aufgestellt ... werden".

Als kommt es nun hauptsächlich darauf an, um diese gemeinnützliche Absicht aller Orten zu erreichen, ob die durch den Herrn Obristlieutenant Sr. Königl. Hoheit dem commandirenden Herrn Generalen wegen der Bewaffnung der mittlern und untern Markgrafschaft Baden eingegebene Note, worinnen 3000 Mann allda alsogleich aufzustellen angetragen werden, zum Grundsatze angenommen, und hiernach nicht auch 4 Bataillons auf gleichem Fuße wie die in dem Oberlande aufgestellet, exercirt und vollkommen organisirt werden könnten.

Es verstehet sich, daß mittelst dieser in allem betragenden 8 Bataillons S. Dchl. der Herr Markgraf von aller weiteren Stellung einiger Landmiliz zu dem schwäbischen Kreise befreiet bleiben und außer diesem keine andere Obliegenheit auf sich haben, als in dem Oberlande 17000 und in der mitteln und untern Markgrafschaft 12000, in allem 29000 Mann zum Aufgebote en reserve zu halten.

Man ist außerdem k. k. Seits erbötig, zur Bewaffnung dieser Markgräfl. Badischen Landmiliz 1000 Gewehre gegen gewisse festzusetzende Bedingnisse abzugeben[1].

---

197. GFZM. Graf Colloredo an die badische Regierung.

Schwarzach, 1. Sept. 1794.

[Der neue Landesbewaffnungsplan soll in Kraft treten. Conferenz darüber in Freiburg.]

Der FML. von Vecsay ist entschlossen, „von der Armirung der Unterthans den erwünschten Nutzen zu ziehen"; der Herzog von Sachsen-Teschen als Commandirender en chef ist damit einverstanden, den „Aufruf deren 60000 Bewaffneten" aufrecht zu erhalten, „aus diesen 60000 Aufgerufenen auf der Stelle 7000 von Seiten Oesterreichs und 3000 von Seiten Badens zu formiren, zu armiren, erstere in 8, letztere in 4 Bataillons zu theilen, zu organisiren und wöchentlich zweimal zu exerciren". Das Commando über die daraus zu bildenden drei Brigaden sollen die Herren von Duminique, von Andlaw-Homburg und von Pfirdt übernehmen. Die übrigen 50000 Mann verbleiben „im Aufgebot und zur Reserve". Mit Zuziehung österreichischer und badischer Commissäre wird unter dem Vorsitz des FML. Vecsay demnächst eine Conferenz stattfinden, der die weiteren

[1] Daß die Bewaffnung der Bauern mit Gewehren sehr wichtig war für die Gewinnung ihrer Bereitwilligkeit, bezeugt in eben dieser Zeit einer ihrer Anführer im Breisgau: „der Landmann läßt sich schlechterdings nicht nehmen, daß er ohne Feuergewehr einen lächerlichen Soldaten mache". Bader die ehemaligen breisgauischen Stände, S. 264.

Vorschläge unterbreitet werden. Se. K. H. der Herzog erwartet, daß der Markgraf seine Zustimmung und Mitwirkung nicht versagen werde. Wegen der Sammelplätze, Postirungen, Armirung und Verproviantirung der Bataillone wird bei der Zusammenkunft das nähere vereinbart werden. Oesterreichischerseits werden der markgräflichen Regierung 1000 Gewehre zur Bewaffnung der Landmiliz überwiesen.

198. Protokoll des Geheimen Raths.

4. Sept. 1794.

[Die badische Landmiliz und das reichstägliche Quintuplum.]

Oberstlieutenant von Beck soll angewiesen werden, dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen zu eröffnen: „Smus seien entschlossen, die Landmiliz in Ihren Landen auf 6000 Mann zu bestimmen, wovon 3000 Mann in dero obern Landen ..., die übrigen 3000 Mann aber in der mittlern und untern Markgrafschaft ihre Anweisung und Anwendung erhalten müßten. Aus diesen 6000 Mann würden 10 Bataillons formirt, 5 für die obere Lande bestimmt, jedes zu vier Compagnien à 150 Mann".

Da jedoch wegen der beim Reichstag beantragten „Vermehrung der Reichstruppen aufs Quintuplum" die badischen Kreis- und Haustruppen voraussichtlich vermehrt würden, „so müßten Höchstdieselben die gutfindende Verminderung der befragten Landmiliz, doch nur auf den angezeigten wirklichen eintretenden Fall, vorbehalten, um ..... die zu Vermehrung der Kreistruppen erforderliche Mannschaft aus ihrer Landmiliz ziehen zu können".

Auf den 9. Sept. ist von dem vorderösterreichischen Präsidenten von Summerau zu einer Conferenz in Freiburg eingeladen, in welcher über die Angelegenheit der Landesvertheidigung mit den militärischen Behörden Berathung gepflogen werden soll. Von badischer Seite werden dazu der Landvogt v. Liebenstein und der Major v. Harrant abgeordnet, der letztere zugleich zum Generalinspector der Landmiliz im Oberland ernannt.

199. Karl Friedrich an den Fürstbischof Franz Ludwig von Bamberg und Würzburg[1].

Karlsruhe, 4. Sept. 1794.

[Zustimmung zu der kaiserlichen Forderung des Quintuplum. Nothwendigkeit der Landmilizen; Mahnung an die entfernter liegenden Reichsstände zur Unterstützung.]

Antwort auf Num. 195.

Schon lange bin ich von der Nothwendigkeit überzeugt gewesen, ... daß die bedenkliche Lage des deutschen Vaterlandes einen engeren Verband, eine nähere Zusammensicht und eine mehrere Anstrengung derer Fürsten und Stände des Reichs zu ihrer Vertheidigung und Erhaltung erfordere. Indessen ist die Gefahr immer weiter und nun auf den hohen Grad gestiegen, der in dem kaiserl. Hofdecret vom 13. m. pr. ebenso richtig als eindringend geschildert ist.

Ohne Zweifel wissen E. L., daß noch vor der Erscheinung dieses Hofdecrets die kurböhmischen und erzherzoglich österreichischen Gesandten am Reichstag und die kaiserlichen Ministres im Reich die Erklärung gethan haben, daß der kaiserl.

[1] Abschriftlich dem Grafen Görtz mitgetheilt am 8. Sept.

Hof ohne die schleunigste und kräftigste Unterstützung des Reichs den Krieg länger fortzusetzen nicht vermögend, sondern seine Truppen zur Vertheidigung seiner eigenen Monarchie an deren Grenze zurückzuziehen genöthigt seie“ [1] ....

Der Markgraf theilt im Folgenden die Antwort mit, welche er damals dem Reichstagsgesandten habe zu Theil werden lassen[2].

E. L. geruhen hieraus zu entnehmen, wie bereit ich bin, den nun an das Reich gebrachten kaiserlichen Antrag zur Vermehrung des Reichswehrstandes auf das Fünffache nach allen meinen Kräften zu unterstützen.

Man müsse jedoch im voraus erwägen, ob und wie weit man mit den vorhandenen Kräften die erforderlichen Hilfsmittel aufbringen könne. Ein großer Theil der Reichslande befinde sich in feindlicher Gewalt, ein noch größerer sei durch den Krieg so sehr erschöpft, daß ausgiebige Hilfe von ihm nicht zu erwarten stehe. Auch die badischen Lande gehörten in diese beiden Kategorien. Trotzdem werde der Markgraf sich seiner „reichsständischen Obliegenheit nicht im mindesten entziehen“, jedoch müsse man bestrebt sein, durch Eröffnung außerordentlicher Hilfsquellen einen Ersatz ausfindig zu machen. Insbesondere müßten die vom Kriegsschauplatz entfernter liegenden Reichslande das Ihrige thun und größeren Eifer für die Errettung des Vaterlandes an den Tag legen.

Der Fürstbischof werde sich daher ein bleibendes Verdienst erwerben, wenn er dazu mitwirke, „nicht nur den vorgeschlagenen Reichsschluß zu Stande zu bringen“, sondern sich auch dafür verwende, „daß solchem ein schleuniges und vollständiges Genüge geschehe“.

Außer dieser effectiven Vermehrung der Reichsarmee hat mir die von Kaiser und Reich bereits anempfohlene Aufstellung einer wohlgeordneten Landmiliz das zweckmäßigste Vertheidigungsmittel zu sein geschienen. Bekanntlich ist auch hierinnen der schwäbische Kreis durch ein Aufgebot von 40000 Mann vorangegangen, woran ich mehr als das zweifache meiner matricularmäßigen Schuldigkeit mit 6000 Mann übernommen habe, welche, wiewohl mit einem sehr großen Kostenaufwand, schon größtentheils bewaffnet und dienstfähig sind.

Die Nachahmung dieser Anstalt auch in einiger Entfernung von der Reichsgrenze würde an sich sowohl als durch den Eindruck auf den Feind von der besten Wirkung sein; und wenn dieselbe in denen mehr entfernten Reichslanden noch zur Zeit für überflüssig erachtet werden sollte, so wäre von diesen... billig zu erwarten, daß sie dagegen ihren voranstehenden Reichsconsorten mit Geschütz, Gewehr, Munition und anderen Bedürfnissen zu Hilfe kommen, indem sie nicht genug bedenken können, daß nur auf der Beschützung der Vorlande ihre eigene Sicherheit beruhe . . . . .

200. Prinz Ludwig an Karl Friedrich.

Pfeddersheim, 7. Sept. 1794.

[Mißmuth über den Feldzug; falsche Berichte.]

Noch sind wir hier in der größten Unthätigkeit, einige kleine Vorpostengefechte ausgenommen, von denen man die glänzendsten Berichte macht von Leuten, die sich vorzüglich ausgezeichnet haben und doch erst nach Endigung des

[1] Vergl. oben S. 134.

[2] Entsprechend der w. u. folgenden Instruction an Graf Görtz vom 18. September.

Gefechtes ankamen. So ist der Fall bei dem Prinzen Alexander von Würtemberg, der als Oberst bei der österreichischen Cavallerie angestellt ist; dieser kam bei Frankenthal an, als sich der Feind zurückgezogen hatte; diesem wird im Bericht viel Lob beigelegt. So wird heutigen Tages mit der Wahrheit gespielt!

201. Oberstlieutenant v. Beck an den Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen.

Ostersheim, 8. Sept. 1794.

[Zahl und Ausrüstung der badischen Landmiliz; das reichstägliche Quintuplum.]

B. beantwortet im Auftrage des Markgrafen die Note des Barons von Seckendorff (Num. 196). Der Markgraf ist entschlossen, die Zahl der Landmiliz auf 6000 Mann zu bestimmen; davon soll die eine Hälfte in Verbindung mit der breisgauischen Landmiliz im Oberlande, die andere in der mittleren und unteren Markgrafschaft aufgestellt werden, vorausgesetzt, „daß solche nicht als beständig unterhalten, sondern nur im eintretenden Nothfall gebraucht, hingegen wöchentlich wenigstens zweimal exercirt werden solle". Je 3000 Mann werden in 5 Bataillone zu 600 Mann, das Bataillon in 4 Compagnien zu 150 Mann eingetheilt. Da indeß, nach den neuesten Nachrichten von Wien, die badischen Kreistruppen möglicherweise auf das Quintuplum gebracht werden müssen, behält der Markgraf sich vor, die zur Ergänzung erforderliche Mannschaft aus den Reihen der Landmiliz zu entnehmen. „Da des Herrn Markgrafen Hf. Dchl. nach dem schwäbischen Kreisfuß höchstens 2700 Mann zu stellen haben, so werden Höchstdieselben durch die weitere Anzahl bis auf 6000 diejenigen Stände vertreten, die allzuweit entfernt und überhaupt zu einer gedeihlichen Organisation schwerlich gelangen werden, daher diese Summe von denen 40000 schwäbischer Landmiliz abzunehmen wäre."

An Geschütz verfügt man für die unterländischen Bataillone über 2 Sechs-, 2 Drei- und 6 Einpfünder, nebst 2 Haubitzen; solches für die Oberlande anzuschaffen, ist man nicht im Stande. Der Bedarf an Gewehren beläuft sich auf 2000 Stück. Die Patrontaschen sind in Arbeit, für jeden Mann sind 80 Patronen berechnet. Das Nähere über diese Einzelheiten wird auf der Conferenz zu Freiburg vereinbart werden.

202. Landvogt v. Liebenstein und Major v. Harrant an Karl Friedrich.

Emmendingen, 10. Sept. 1794.

[Conferenz in Freiburg; Zahl der zunächst zu verwendenden Landmilizen. Stadt und Amt Lahr; revolutionäre Gesinnung in Lahr; Maßregeln dagegen. Die drei ernannten Brigadiers für die Landmiliz und ihre Bezirke. Einzelne Anordnungen über Ausmarsch, Verpflegung, Sold, Waffen, Munition. Hervorragende Leistungen der Freiburger Bürger. Das vom Reichstag geforderte Quintuplum; Baden womöglich davon zu entbinden. Die kleinen Reichsstädte im schwäbischen Kreis. Die nöthige Artillerie.]

Am 9. d. M. findet in Freiburg im Hause des Präsidenten von Summeran die vereinbarte Berathung wegen der Landesvertheidigungsanstalten statt, bei der außer den badischen Bevollmächtigten Liebenstein und Harrant der FML. Vecsey, von Summeran,

der k. k. Major v. Juerzick, v. Andlaw und v. Pfirdt, Syndikus Baumann, Assessor v. Vollschweil und der ortenauische Landvogt Kleinbrod erscheinen.

Bei dieser Conferenz wurden die von dem Herrn Feldzeugmeister Grafen von Colloredo aufgestellte Deliberations-Puncte zum Grunde geleget, worbei denn von Punct zu Punct nachstehendes vorgekommen ist.

A. ad 1) soll bei allen Gelegenheiten, so daß es überall, besonders auch im Elsaß, zur Wissenschaft komme, das Aufgebot der Landleute auf 60000 Mann angegeben werden.

ad 2) ist nun folgende Mannschaft wirklich bestimmt:

Nach E. Hfl. Dchl. höchsten Intention stellen

die diesseitige Oberlande	3000	Mann,
das österreichische Breisgau incl. des fürstl. Baselischen Oberamts Schliengen	7262	„
die Landvogtei Ortenau	1200	„
die Ortenauische Ritterschaft	720	„
sodann nach der abgegebenen Versicherung der österreichisch landständischen Deputirten der Herr Cardinal von Rohan	420	„
Summa	12602	Mann.

Hierbei müssen wir zugleich unterthänigst bemerken, daß bei diesem Puncte auch von dem fürstlich Nassau-Usingischen Oberamt Lahr die Rede war. Die dortige Landgemeinden sind bisher immer willig gewesen, den Landesvertheidigungs-Anstalten beizutreten, wollen aber jetzo nicht mehr beihalten, wenn nicht die Stadt Lahr hierzu ebenfalls concurrirt. Aber die mit Demokratismus und Sansculottismus angefüllte Bürgerschaft zu Lahr will sich durchaus dieser zum allgemeinen Besten veranstalteten Bewaffnung entziehen.

Nun waren bei der Conferenz die Meinungen verschieden, ob man die Stadt Lahr mit Gewalt und Ernst dazu ziehen soll, oder nicht. Der größte Theil stimmte dafür, damit, während dem daß das Landvolk gegen den Feind ausrücken müßte, die Lahrer Bürgerschaft nicht etwa zu Gunsten des Feindes, so wie die Lüttticher, eine Diversion machen und andere Uebelgesinnte an sich ziehen möchte.

Nach der Aeußerung des Brigadier von Pfirdt hat sich die Ortenauische Ritterschaft anheischig gemacht, die Stadt Lahr zu observiren und die dortige Bürgerschaft vor sich her, dem Feinde entgegen zu treiben. Die kaiserlichen in der dortigen Gegend postirte Officiers haben schon mehrfältige Rapporte über das äußerst verdächtige Benehmen der Lahrer erstattet und bei der gestrigen Conferenz ist sogar die Anzeige vorgekommen, daß die Lahrer heimlicherweise 6000 Stück Gewehr in die Stadt zu practiciren gewußt hätten, deren bestimmter Gebrauch leicht zu errathen ist.

Der Herr General-Feldmarschall-Lieutenant von Vecsey hat es auf unser Ersuchen, womit Jedermann einverstanden war, über sich genommen, von Allem diesem des Herrn Herzogs Albert K. H. als Reichsgeneralen hiervon den Rapport zu erstatten, damit dieser Herr als Reichsfeldmarschall die zweckmäßige Vorkehrungen treffe, damit dieser inländische — und also um so mehr gefährliche Feind mit Nachdruck zu Paaren getrieben wird; und es wäre zu wünschen, daß, insofern sich diese heimliche Bewaffnung erwahrt, die Lahrer Bürgerschaft entwaffnet und ihr Gewehr an die übrige. wohldenkende Breisgauer vertheilt werden möchte.

ad 3) sind nun die 3 auf E. Hfl. Dchl. erfolgtes gnädigstes Mitbelieben ausersehene Brigadiers von Duminique, von Andlaw und von Pfirdt in ihrer Eigenschaft bestätiget worden[1]. Sie haben hierbei die Weisung erhalten, in jenen Fällen, was das eigentliche militairische dieser Landesvertheidigungs-Anstalten betrifft, sich an das K. K. Divisions-Commando zu Freiburg zu halten, in allen übrigen Vorfallenheiten aber sich, soviel diesseitige Bataillons betrifft, an die betreffende Oberämter, wegen der österreichischen aber an die Landstände zu Freiburg zu wenden.

Diese 3 Brigadiers sind nun folgendermaßen eingetheilt:

a) Der Baron von Andlaw hat den obersten District von Weil bis Neuenburg inclusive. Unter seiner Brigade stehen:

1 Bataillon Oesterreicher
2 Bataillons Sausenberger und Rötteler,
1/2 Bataillon Badenweiler.

Hingegen aber kommen zu seiner Brigade noch einige tausend Mann aus der Cameralherrschaft Rheinfelden und der Grafschaft Hauenstein, aus den 4 Waldstädten und dortiger Gegend, welche den Obern Rhein von Basel oder vielmehr Grenzach an weiter hinauf decken wollen und sich hierzu selbst angeboten haben.

Diese 5000 Mann stehen unter der Anführung des fürstlich Säckingen'schen Hofraths Hirt, der als Flügeladjutant angestellt ist.

b) Der General von Duminique hat jenen District von Weinstätten bis Sasbach inclusive. Zu seiner Brigade gehören:

1/2 Bataillon Badenweiler,
1 Bataillon Hochberger,
8 Bataillons Oesterreicher.

[1] Vergl. Bader Die breisgauischen Stände S. 140.

c) Des Commandeurs von Pfirdt District soll sein von Weil oder gewöhnlich genannt Wihl, oberhalb Weisweil bis Kehl. Zu seiner Brigade gehören:

3 Bataillons Oesterreicher,
1 Bataillon Hochberger,
1 Bataillon Mahlberger,
1 Bataillon Ortenauischer Ritterschaft,
2 Bataillons aus der Landvogtei Ortenau, sodann
420 Mann bischöflich Strasburgische.

ad 4) bleibt dieser Gegenstand jeder Landesherrschaft überlassen.

ad 5) hat der Herr Generalfeldmarschall von Vecsey den Wunsch geäußert, daß die übrige zur Reserve ehemals bestimmte Mannschaft auch in etwas organisirt werden möchte, wobei jedoch eine wirkliche Bewaffnung wegfallen würde, und auch diese würde an die drei Brigadiers angewiesen.

B. Soviel nun auch den 2ten Theil der Colloredoischen Deliberations-Puncte betrifft, so ist

ad 1) festgesetzt worden, daß der Sammelplatz eines jeden Bataillons dem Herrn Generalfeldmarschall-Lieutenant von Vecsey einzugeben sei mit dem Vorbehalt, daß derselbe im Falle des Ausrückens solche nach Gutbefinden abändern könne;

ad 2) soll ebenfalls die Entfernung eines jeden Orts vom Sammelplatz des Bataillons dem Herrn Generalfeldmarschall-Lieutenant von Vecsey eingegeben werden;

ad 3) hat man diesen Gegenstand auf die jeweilen eintretende Umstände ausgesetzt lassen müssen;

ad 4) wegen der Verpflegung der Mannschaft beim Ausrücken haben wir E. Hfl. Dchl. desfalls bereits angetragene Vorsorge angeführt und dabei weiter bemerkt, daß in das Oberamt Hochberg bei einem wegen dieser Vertheidigungs-Anstalten schon erlassenen ausführlichen Ausschreiben schon bemerkt sei, daß, da die Zeit des Ausrückens nicht bestimmt werden kann, jedermann sich auf 24 Stund mit Mundprovision zu versehen habe, welche ihm sodann in Geld oder in natura würde wieder ersetzt werden. Die Zeit auf 24 Stund ist deswegen angenommen worden, weil vor einiger Zeit der Herr Generalfeldmarschall-Lieutenant von Staader geäußert hat, daß dieses Ausrücken höchstens 24 Stunden dauern könne, und dieses ist um so wahrscheinlicher gewesen, da es sich in 24 Stunden zeigen sollte, ob wir oder der Feind Meister werden. Der Herr Generalfeldmarschall-Lieutenant von Vecsey aber hat bei der gestrigen Conferenz geäußert, daß dieses Ausrücken höchstens 5 Tage währen könne. So gehet es, wie wir incidenter hier unbemerkt nicht lassen können, wie im vorigen Winter mit der Rheinwache, die — statt der verstrichenen 14 Tage, 94 Tage andauerte; hier würde aber der Unterschied der Kosten für E. Hfl. Dchl. sowohl als die Breisgauische Land-

stände äußerst beträchtlich werden, und deswegen ermangeln wir nicht, hiervon unterthänigst Erwähnung zu thun.

Landesständischer Seits hat man die im Oberamt Hochberg vorläufig getroffene Vorkehr wegen der Verpflegung auf die erste Tage der Sache ganz angemessen gefunden, und wird man dorten die nämliche Veranstaltung treffen. Zur weitern Verpflegung aber haben die Landstände das K. K. Divisions-Commando ersuchet, das Brod für die österreichische Landbataillons vom K. K. Verpflegungsamt gegen Bezahlung abzugeben, welches aber der General-feldmarschall-Lieutenant von Vecsey nicht zugesagt, sondern ad referendum genommen hat.

Bei diesem Puncte erkundigte sich der Herr Generalfeldmarschall-Lieutenant von Vecsey, was für einen Sold die diesseitige Mannschaft im Fall des Ausrückens bekäme und als wir hierauf erklärten, daß E. Hfl. Dchl. gnädigst beschlossen hätten, jedem Mann täglich 10 kr. und 2 ℔ Brod abgeben zu lassen, äußerte er, daß er wünschte, daß E. Hfl. Dchl. geruhen möchten, diesen Sold auf 12 kr. nebst 2 ℔ Brod zu erhöhen, weil die Oesterreicher dies bekämen[1], und er wünschte, daß auch in diesem Stück eine durchgängige Gleichheit bei allen Bataillons möchte eingeführt bleiben. Er hat uns angelegentlich ersuchet, dieses E. Hfl. Dchl. unterthänigst vorzutragen, und der Herr Präsident von Summeran, wie auch die Landständische Deputirte haben sich mit dieser Bitte vereiniget, und wir stellen nun Höherem Wohlgefallen anheim, was desfalls gnädigst beliebt werden wolle.

ad 5) haben die Breisgauische Landstände noch 5200 Gewehre verlangt.

ad 6) haben wir das diesseitige Bedürfnis an Gewehren neben denen von Herrn Feldzeugmeister Grafen Colloredo versprochenen 1000 Gewehren auf noch weitere 1000 oder im niedrigsten Fall auf 800 angegeben.

ad 7) haben die Landstände noch 50 Stutzer für die Freiburger Scharfschützen verlangt.

Bei dieser Gelegenheit wurden die Freiburger Bürger und besonders die Freiwillige sehr gelobt, und sie erhielten den Namen der Väter und Urheber der Bewaffnung des Volks, und wir mußten dieses auf seinem Werthe beruhen lassen. Sicher ist es übrigens, daß die Freiburger viel gethan haben und schon bei 4 Monaten lange sich in den Waffen üben, worinnen sie eine lobenswürdige Fertigkeit besitzen, und sich auch schön und man darf wohl sagen nur zu schön auf ihre theils eigene Kosten, theils auf Kosten des sehr ansehnlichen städtischen Aerarii equipirt haben.

ad 8) haben die Breisgauische Landstände Munition auf 8367 Mann verlangt. Sie haben aber nur 40 scharfe Patronen auf den Mann bestimmt. Das Pulver können sie in Freiburg haben und wenn sie nicht so viel Blei in

[1] S. Bader S. 141.

Freiburg auftreiben könnten, so haben sie, wie ihnen angetragen worden, Gelegenheit, soviel sie wollen, auf der herrschaftlichen Schmelze in Sexau gegen Bezahlung zu erhalten.

ad 9) die von E. Hfl. Dchl. auf jeden Mann bestimmte 80 scharfe Patronen, welche für die 3000 Oberländer 240000 betragen, sind für vollständig hinreichend vom K. K. Divisions-Commando gehalten worden.

Betreffend das neuerlich von Augustissimo an das Reich geforderte Quintuplum zur Reichsarmee, haben wir bei der gestrigen Conferenz den zweckmäßigen Vortrag gethan und erklärt, daß E. Hfl. Dchl. Sich vorbehalten, die Anzahl der zu den Landbataillons bestellten Leute zu vermindern, insofern auch Höchstdieselben Ihr Kreis-Contingent auf die angetragene Weise vermehren müßten. Der Herr Präsident von Summerau und Herr Generalfeldmarschall-Lieutenant von Vecsey haben hierauf geäußert: man sehe ja durchgängig, und das ganze Reich müsse davon überzeugt sein, daß E. Hfl. Dchl. an der Vertheidigung des deutschen Vaterlandes einen so ausgezeichneten patriotischen Antheil nehmen, und daß Höchstdieselben bei der Landesvertheidigungs-Anstalt nicht nur unendlich mehr mitwirkten, als alle übrige Kreisstände, sondern daß Sie ja der einige Kreisstand seien, der mit Ernst und wahrem Vorsatz diese gemeinschaftliche Sache betreibe. Sie hielten es dahero für ebenso billig als gerecht, daß E. Hfl. Dchl. das Quintuplum vom Reichs- und Kreis-Contingent über dies unmöglich aufgebürdet werden könne und daß, da E. Hfl. Dchl. einen so ansehnlichen Theil Mannschaft zu den Landbataillons abgeben, die [1] zur immediaten Vertheidigung des schwäbischen Kreises ohne je zu hoffende reelle Mitwirkung der rückwärts liegenden Kreisstände bestimmt hätten, es wahre unzubestreitende Obliegenheit der letzteren sei, E. Hfl. Dchl. bei der Reichsarmee zu vertreten und das weiters bis aufs Quintuplum geforderte Contingent auf die übrige Kreisstände zu repartiren. Herr Präsident von Summerau und Herr Generalfeldmarschall-Lieutenant von Vecsey haben sich vorgenommen, dieses — und zwar ersterer in Wien, letzterer bei dem Herrn Reichsgeneralfeldmarschall — einleuchtend vorzustellen, damit hiernach die nöthige Einleitung getroffen werde. Dabei haben sie uns dringend angegangen, E. Hfl. Dchl. in ihrer beiden Namen unterthänigst zu bitten, daß E. Hfl. Dchl. doch geruhen möchten, an den Landbataillons nichts zu verringern und eher bei dem Kreis-Contingent eine Lücke zu machen, da dieses notorisch aus ganz andern Gründen geschehe, als andere Reichsstände unbegreiflicher Weise noch nicht einmal ihr Triplum vollzählig gestellt hätten.

Zur Landesvertheidigung sind außer Lahr die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell a. H., sowie Hohengeroldseck mitzuwirken verpflichtet; der Markgraf hat auch schon als Kreisviertelsdirector eine Aufforderung an sie gerichtet. Das für die Landmiliz

[1] „Sie" zu ergänzen.

erforderliche Geschütz zu liefern, erklärt sich Veesey außer Stande, die badischen Bevollmächtigten hegen die Erwartung, daß der schwäbische Kreis dasselbe aus den Kreiszeughäusern zu Ulm und Eßlingen zur Verfügung stellen werde.

203. Prinz Ludwig an Karl Friedrich.

Lager bei Pirmasens, 16. Sept. 1794.

[Treffen bei Pirmasens. Antheil des Prinzen an dem glücklichen Verlauf.]

Vorgestern morgen griff der Feind den Herzog beinahe im Rücken seiner Stellung an mit beinahe 20000 Mann. Das Feuer war sehr lebhaft, unter welchem der Feind bis an Pirmasens heranrückte, wodurch unsere Lage sehr mißlich wurde. Gott schenkte mir das Glück, daß ich zur rechten Zeit hier ankam und gleich zwei Batterien in der Flanke des Feindes auffahren ließ, wodurch er zum Weichen gebracht wurde, worauf unsere Cavallerie einhieb, 20 Kanonen eroberte, und bis heute haben wir 1400 Gefangene.... Da der General Courbière bei meiner Brigade war, so kann man sagen, daß er an der Entscheidung des Tages schuld ist und nicht ich; ich begebe es mir auch gerne, überzeugt, daß ich die Ehre des Herzoges und dem König seine Truppen gerettet habe. Unser Verlust an Todten und Blessirten ist hundert Mann.

204. Prinz Ludwig an Karl Friedrich.

Pfeddersheim, 17. Sept. 1794.

[Graf Seckendorff hat angefragt, ob der Markgraf geneigt sei, Truppen in Reichssold zu geben.]

Der Herzog von Sachsen-Teschen war gestern hier, um uns zu besehen. Der Graf von Seckendorff, den Sie kennen, war in seinem Gefolge. Dieser frug mich, ob Sie etwa geneigt wären, Truppen in Sold zu geben, um bei der am Rhein stehenden Reichsarmee verwandt zu werden, indem Dänemark und Schweden ihr zu stellendes Contingent in Geld geben und man daher verlegen ist, Truppen zu bekommen. Ich sagte ihm, daß ich zweifelte, daß Sie welche geben würden, da der Versuch in den Niederlanden nicht vortheilhaft ausgefallen wäre; ich würde es Ihnen aber schreiben, und in dem Fall, daß Sie einige Neigung dazu hätten, Sie unterthänig bitten, sich in einen Briefwechsel mit ihm einzulassen. . . . .; sollten Sie sich aber nicht darauf einzulassen Willens sein, wie ich fast vermuthe, und die Gnade haben, sich gegen mich darüber zu äußern, so werde ich alsdann bei gedachtem Grafen die Sache ablehnen, wozu ich ihn schon einigermaßen vorbereitet habe, es aber doch vor meine Pflicht halte, es Ihnen anzuzeigen. . . . . .

205. Protokoll des Geheimen Raths.

Karlsruhe, 18. Sept. 1794.

[Görtz soll für das Quintuplum stimmen. Die Landmilizen und die „rückwärts liegenden" Kreise.]

Der Comitialgesandte Graf Görtz soll angewiesen werden, bei der bevorstehenden Reichstagsberathung über das kaiserliche Commissionsdecret vom 13. Aug. dem kaiserlichen Antrage gemäß für „die Vermehrung der Reichsarmatur aufs Fünffache" zu stimmen[1]. Zugleich möge er den sehnlichen Wunsch äußern, „es möchte in Erwägung der dringendsten Nothwendigkeit und derer hierauf gegründeten bestgemeinten kaiserlichen Ermahnungen der anhoffende Reichsschluß ohnfehlbar, ... schleunig und vollständig in Vollzug gesetzt, von Reluirung derer schuldigen Contingenter mit Geld gänzlich abstrahiret, die von Kais. Maj. und dem Reich bereits empfohlene, bei denen ausgedehnten Reichsgrenzen unumgänglich nöthige Errichtung einer zahlreichen Landmiliz mit Ernst und Eifer betrieben, und diese zwar kostbare und beschwerliche, jedoch unvermeidliche Vertheidigungsanstalt der vorderen Lande, wenn sie in denen rückwärts liegenden Kreisen noch zur Zeit überflüssig scheinen soll, von letzteren mit Geschütz, Munition und andern Kriegsbedürfnissen thätig unterstützt" werden.

206. Madeweiß an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Stuttgart, 11. Oct. 1794.

[Besuch des Markgrafen bei Herzog Ludwig Eugen und Zweck desselben.]

Ew. Kgl. Maj. habe ich schon unter dem 1. dieses allerunterthänigst anzuzeigen die Ehre gehabt, daß der Besuch, den der Herr Markgraf von Baden bei dem Herzoge von Würtemberg abgelegt[2], kein blos freundschaftlicher Besuch gewesen, sondern hauptsächlich zur Absicht gehabt, sich mit demselben über die Mittel und Wege zu besprechen, die einzuschlagen sein dürften, um dem gemeinschaftlichen Feinde nachdrücklicheren Widerstand leisten zu können, und daß sich der Herr Markgraf hierauf zu gleichem Endzweck zu dem Herrn Landgrafen von Kassel nach Wilhelmsbad begaben. . . . . .

Edelsheim habe ihm vorläufig Nachricht von den dortigen Verhandlungen gegeben und mitgetheilt, Hardenberg sei ersucht worden, darüber dem Könige Bericht zu erstatten.

Berl. St. A.

---

[1] In seinen Berichten vom 1. und 11. September dringt Görtz auf baldige Ertheilung der Instruction über das abzugebende Votum; eine große Anzahl von Gesandten sei bereits für das Quintuplum instruirt und die Majorität für dasselbe schon gesichert. Die reichstägliche Berathung über den kaiserlichen Antrag begann am 6. Oct., und schon am 16. Oct. wurde das Reichsgutachten beschlossen, durch welches das Quintuplum bewilligt wurde.

[2] Am 20. Sept. d. J. hatte der Markgraf, wie Madeweiß meldet, den Herzog in Stuttgart besucht. Das Nähere über diese Verhandlungen s. im folgenden Abschnitt.

207. Feldmarschalllieutenant v. Lilien an Karl Friedrich.

Schwetzingen, 16. Oct. 1794.

[Bitte um ein Darlehen an die Reichskriegskasse.]

Im Auftrage des Reichsfeldmarschalles Herzogs Albert von Sachsen-Teschen ersucht der k. k. Feldmarschalllieutenant Frhr. von Lilien den Markgrafen um ein Darlehen von 100—200000 fl. an die Kriegsoperationskasse[1].

---

208. Badisches Kreistagsvotum.

18. Oct. 1794.

[Aufbringung des Quintuplums durch den schwäbischen Kreis.]

Der Markgraf beantragt vollständige Stellung des Quintuplums und dringt darauf, dem Kreiscorps mehr Selbstständigkeit zu geben und es nur im Kreise zu verwenden.

Sollte es unmöglich sein, das Kreiscontingent um 8000 Mann zu vermehren, so möge man es wenigstens um so bälder mit 6000 versuchen. Es wäre — fährt das Votum fort — der deutschen Nation Hohn gesprochen, wenn man ihr nicht Muth, Kraft und genugsame physische Stärke zutrauen wollte, um ihrem Feinde, zumal unter des Kaisers Schutz, hinreichenden Widerstand zu leisten. Wenn aber aus Mangel an Gemeingeist, aus einseitigem Egoismus und aus Gleichgiltigkeit der entfernteren Reichsstände keine außerordentlichen Anstalten getroffen werden sollten, so wären die traurigen Folgen ebenso unausbleiblich, als das Benehmen jener Reichsstände vor Gott und der Nachwelt unverantwortlich.

Copie im Berl. St. A.

---

209. Prinz Ludwig an Karl Friedrich.

Trebur, 21. Oct. 1794.

[Rückzug über den Rhein; erbitterte Stimmung; Austritt aus dem preußischen Dienst.]

Heute Nacht um 2 Uhr haben wir bei Oppenheim durch den Uebergang über den Rhein uns mit ewiger Schande bedeckt und uns mit den Oesterreichern (sic) gleichen Schandfleck übernommen, die solche Handlung begehen, ohne roth zu werden. Der Feldmarschall gehet heute Nacht bei Mainz über..... Bleiben wir in dieser Lage stehen und Sie es erlauben, so komme ich in den letzten Tagen dieses Monats oder den ersten Tagen kommenden Monats auf einen

---

[1] In der Geheimen Rathssitzung vom 17. Oct. 1794 wurde hierauf, mit Rücksicht auf die eigene financielle Noth, welche zu Aufnahme fremder Capitalien führte, und auf den Verlust der überrheinischen Revenüen beschlossen, daß dem Gesuche des Reichsfeldmarschalls nicht stattgegeben werden könne; dagegen sei der Markgraf bereit zu einem Darlehen von 50000 fl. auf 4—6 Wochen.

Augenblick nach Karlsruhe; bei Tag komme ich aber gewiß nicht, weil ich mich viel zu sehr schäme, über den Rhein gegangen zu sein, da unsere Lage bei weitem nicht so bedenklich war, wie vor dem Jahr, wo wir uns jenseits erhielten [1].

[1] Der Prinz hatte bis in die letzten Tage an der Hoffnung festgehalten, daß man das linke Rheinufer behaupten werde: „das Herz blutet mir" — schreibt er in einem andern Brief an Karl Friedrich — „einen so schönen Strich Landes dem Feinde zu überlassen". Am 11. Jan. 1795 trat er einen längeren Urlaub an und nahm, verstimmt über den Gang der Ereignisse, im Februar bereits seine Entlassung aus preußischen Diensten.

IV.

Die Wilhelmsbader Conferenz und der kurmainzische Friedensantrag.

1794—1795.

IV. Die Wilhelmsbader Conferenz und der kurmainzische Friedensantrag.

1794—1795.

210. Edelsheim an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel.

Karlsruhe, 29. Juli 1794.

[Vorschlag einer Einigung hervorragender deutscher Fürsten zum Schutze des Reiches und der Verfassung.]

. . . La campagne de cette année semble reprendre une bien fâcheuse tournure de tous les côtés, et la perspective n'offre pas assurément des espérances bien encourageantes à cet égard pour l'avenir.

Il n'y aurait, ce me semble, qu'un parfait concert entre les principaux princes souverains de l'Empire, étayé, Monseigneur, par d'aussi puissants moyens que ceux que V. A. S. a déjà employés dans les circonstances les plus allarmantes, qui pourrait sauver encore la patrie d'une destruction peut-être totale. J'ose recommander très humblement cette importante réflexion à Sa haute pénétration et au patriotisme qu'Elle n'a pas cessé de manifester dans toute cette malheureuse crise. Il serait également salutaire pour le bien de la cause commune et pour les divers intérêts particuliers des princes, qu'ils prissent à temps des mesures efficaces pour coopérer plus efficacement au maintien et au raffermissement de la constitution chancellante. Ma franchise sur cet objet, Monseigneur, est fondée sur le zèle et le dévouement sans bornes que j'ai voués et consacrés à jamais à V. A. S. et avec lesquels je suis etc.

Orig. Marburg. St. A. Concept, mit einigen Varianten, Karlsr. Arch.

211. Baron v. Beroldingen (prévôt d'Odenheim, prélat d'Empire) an Geh. Rath v. Botzheim.

Wien, 30. Juli 1794.

[Vorschlag einer levée en masse im Reich und eines Exstirpationskrieges gegen die Franzosen.]

Gestützt auf die im vorigen Jahr gemachte persönliche Bekanntschaft mit E. erlaube er sich, ihm die nachfolgende vertrauliche Mittheilung zu machen —

que S. Maj. l'Empereur m'ayant chargé de quelques commissions secrètes à mon retour pour l'Empire, et sachant, combien S. Maj. désirerait de voir les états d'Empire agir avec plus de vigueur dans la funeste guerre

contre la nation devenue enragée, combien Elle désirerait que l'on employât des moyens extraordinaires et grands, que l'on ne doit pas attendre des déliberations pédantiquement constitutionelles de la Diète — S. Maj. entrevoyant le grand effet que pourrait faire une *levée en masse*, telle qu'Elle l'avait eue en vue en la proposant à l'Empire le 20 de janvier, ne serait-ce que pour en imposer aux ennemis et pour les rendre pliables pour faire — s'il le faut — une paix sûre et honnête — S. Maj. ne désespérant point enfin d'obtenir cela de notre nation, qui doit entrevoir enfin le danger qu'elle court, si la diminution des forces du souverain d'Autriche le forçât d'abandonner la cause, si un nombre suffisant de bonnes têtes se donnât la main, pour gagner sur les cabinets de nos princes cette mesure vigoureuse, et peut-être la seule encore qui pourrait nous sauver du mauvais pas, dans lequel nous nous trouvons enbourbés.

En voilà assez d'étoffes pour la tête et le cœur de V. Exc., et je n'aurai en ce moment-ci plus rien à ajouter à ceci que la notice, que je me rendrai d'ici incessament chez mon frère à Ellwangen, où j'attendrai les avis et les conseils de plusieurs patriotes sur ce grand objet, d'où pourrait naître peutêtre une *guerre d'exstirpation* de la nation française, tout comme cette nation a eû l'impudence de la déclarer aux souverains de l'Europe. Ces divers avis me détermineront, où diriger alors mes pas, et ce seront ceux de V. Exc. qui y auront certainement le plus d'influence etc.

P. S. V. Exc. pourrait peut-être se servir de l'entremise de mon neveu, le baron Leopold de Neuenstein, résidant aujourd'hui sur sa terre de Rodeck près de Cappel, pour me faire parvenir des paquets ou bien des notices que l'on ne confie pas volontiers au papier.

Je n'avanturerai rien; mais je soumettrai cependant à la perspicacité de V. Exc. la question agitée ici et affirmée en parti: si une guerre d'exstirpation française serait possible, en promettant une portion de terrain des jardins de France à chaque conquéreur allemand de ce pays déjà fort dénué d'hommes capables de porter vigoureusement les armes?

Encore une autre: quel moyen l'Empire pourrait-il fournir pour déterminer les Suisses à se coaliser avec les puissances belligérantes et à faire de leur côté une diversion en France?[1]

Edelsheim'sches Familienarchiv, Karlsruhe.

[1] Diesen Brief übersendet Botzheim im Original an Edelsheim zur Kenntnißnahme — „weil daraus die Stimmung in Wien erhellet, welche meines Ermessens schreckend ist; denn wenn man sich auch entkräftet und erschöpft fühlt, so sollte man es doch nicht so laut sagen, indem die Feinde dadurch nur um so tollkühner und arroganter, mithin um so viel weniger traitable werden"; er habe, da er den Speirer Domherrn nur obenhin kenne, ihm kurz und vorsichtig geantwortet (dat. Goslar, 24. Aug. 1794. Edelsheim. Fam.-Arch.). Weiteres über diese Anregung Beroldingens liegt in den Acten nicht vor.

212. Edelsheim an Karl Friedrich[1].

Frankfurt, 5. Aug. 1794.

[Besprechung mit Botzheim; dieser sehr einverstanden; wird den Landgrafen von Hessen-Kassel sondiren.]

Er habe „den bewußten Freund" nicht in Frankfurt getroffen, sondern in der Nachbarschaft aufsuchen müssen, so daß er erst jetzt berichten könne.

Mit der lebhaftesten Empfindung hat H. v. B. E. Hf. Dchl. patriotischen Vorsatz und Vorschläge gefaßt und aufgenommen, wünscht auch so sehr, die glückliche Ausführung derselben durch seine thätige Verwendung befördern helfen zu können, daß derselbe sich sogleich entschlossen hat, auf einer heute antretenden Reise nach Halberstadt (wohin einige Familiengeschäfte ihn führen) seinen Weg eigens über Nenndorf zu nehmen, um Dchl. Landgr. allda aufzuwarten und ihn vordersamst über den befragten Gegenstand vertraulich zu sondiren.

Spätestens bis am nächsten Montag soll ich zuverlässige Nachricht von dem Erfolg seines Versuchs erlangen, um bestimmt daraus abnehmen zu können, ob es von einigem scheinbaren Nutzen sein möchte, mit näheren Eröffnungen dorten etwa unmittelbar voranzugehen.

Ich behalte mir somit die weitere Erörterung über diese Materie bis dahin bevor und werde in der Anlage die gnädigste Verlängerung meines Urlaubs unter einem anderen Vorwand unterthänigst nachsuchen.

Edelsheim. Familienarchiv, Karlsruhe.

213. Edelsheim an Karl Friedrich.

Frankfurt, 5. Aug. 1794.

[Bessere Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Militärische und diplomatische Lage. Die polnischen Streitpunkte zwischen Preußen und Oesterreich. Der Sturz Robespierres und seiner Partei in Paris.]

Die Aussichten für die hiesige Gegend und überhaupt für die Sicherheit und Vertheidigung der Maas- und Rheinufer sind um vieles beruhigender, als solche vor acht bis zehn Tagen noch scheinen mochten. Es ist nun irgend einem Zweifel gar nicht mehr ausgesetzt, daß zwischen den 3 commandirenden Generalfeldmarschällen endlich ein gemeinsamer Operationsplan für den gegenwärtigen Feldzug in den letzten Tagen des letztverflossenen Monats zustande gekommen und wechselseitig zugesichert worden ist, nach welchem — unter bereits erfolgter Einwilligung der beiden mitverbündeten Seemächte — die preußische Armee, dem ausdrücklichen Befehl des Königs gemäß, die Bedeckung und Vertheidigung des deutschen Reichs, von Mannheim an bis Koblenz, zu ihrem Hauptaugenmerk nehmen und alle dahin abzweckende Vorkehrungen standhaft ins Werk setzen und aus-

[1] Dieses Schreiben war für den Markgrafen persönlich bestimmt, mit Ausschluß der Geh. Räthe, während das folgende von demselben Datum ostensibel war. Alle diese einleitenden Verhandlungen wurden zunächst sehr geheim geführt. Ueber den „bewußten Freund" H. v. B[otzheim] s. die Einleitung zu diesem Bande.

führen — ja selbst nöthigenfalls eine Hauptschlacht, jedoch durchaus nur in der Plaine, dem Feind ablocken wird.

Die gute Wirkung dieses glücklichen Einverständnisses und der diesem nach vorläufig getroffenen guten Maßgaben läßt sich wirklich schon an mehreren Orten sehr deutlich verspüren, und man wird in unserer dortigen Gegend am sichersten davon urtheilen können; wenn nur die fast durchgängig vorwaltende und fast täglich noch mehr zunehmende Zwietracht unter den beiden Armeen den weiteren Erfolg der festgesetzten Pläne nicht wieder größtentheils vereitelt!

Prinz Coburg soll nun den Cordon hinter der Maas standhaft vertheidigen und behaupten wollen. Man rechnet selbst preußischerseits um so sicherer darauf, als man sich keineswegs überzeugen kann, daß die ganz unerwartete vollständige Räumung der Niederlande nothgedrungen gewesen sei; vielmehr scheint man zu vermuthen, daß hierunter besondere, zum Theil wohl schon gänzlich verfehlte Täuschungen, vielleicht aber auch andere noch nicht zu ihrer Reife gelangte politische Absichten verborgen gewesen sein dürften, und daß — in der dennoch sehr unsicheren Voraussetzung, dieses Land in kurzem wieder als eine neue Eroberung zu thätigerer Anstrengung und zu einer folgsameren Nachgiebigkeit nöthigen zu können — eine vorgängige harte Züchtigung jenen widerspenstigen Unterthanen und Einwohnern für sehr ersprießlich angesehen worden sein möchte.

Diese an sich wenig wahrscheinliche Muthmaßung muß man zwar lediglich auf sich beruhen lassen, ungemein aufmunternd aber ist die sichere Nachricht eines biederen Beobachters, der erst kürzlich von der niederländischen Armee zurückgekommen, nach welchem der Zustand derselben und ihre gegenwärtige Verfassung bei weitem nicht in dem leidigen Zustand sich befinden soll, den man ihr zuschreibt, sondern vielmehr der weit größere Theil, und vorzüglich die Cavallerie, wäre nach diesen Nachrichten noch fürtrefflich und der Soldat, wie es die letzten Vorgänge bei Lüttich bezeugen, noch ebenso tapfer als vorhin, sobald derselbe nur dazu aufgefordert und behörig angeführt werde. Indessen wünscht jeder rechtschaffen Denkende, dorten eben so sehr als hier bei der Rhein-Armee, die Ausmerzung der heillosen Aeußerungen einiger der angesehensten Generäle und Officiere, da dieses ungemein unanständige Benehmen im allgemeinen überall sehr nachtheilige Eindrücke hinterläßt.

Ueberhaupt ist der Wunsch nur allzu gegründet, daß auch unter den beiden hohen Alliirten selbst das wechselseitige Vertrauen vordersamst wieder hergestellt und befestigt werden möge, damit auch unter ihren Kriegsheeren eine bessere Harmonie bestehen und dadurch ein zur gemeinsamen Wohlfahrt führender wechselseitiger Antrieb angefacht werden möge, ohne welchen nirgends ein ersprießlicher Erfolg zu erwarten sein dürfte. Allein auf beiden Seiten werden die billigsten und nachgiebigsten Gesinnungen der Monarchen durch Werkzeuge geleitet oder vielmehr abgewendet, die mit eiserner Anhänglichkeit an vorgefaßten ehemaligen Meinungen haften, welche ihren Privatabsichten angemessen sein mögen und

in dieser Hinsicht nicht leicht ein ihrem Interesse entgegengesetztes System aufkeimen oder Wurzel fassen lassen.

Zur Unterhaltung wechselseitiger Spaltungen geben die dermaligen polnischen Angelegenheiten einen neuen Anlaß, den jene übelgesinnten Rathgeber wohl zu benutzen wissen.

Das Erzhaus Oesterreich, nachdem es durch die russische Politik zur Theilnahme an den polnischen Besitzungen nachdrücklich aufgefordert und so zu sagen genöthigt worden, will nun Krakau und was dazu gehört, in sein Land einbegriffen wissen; Preußen hingegen wird vor der Hand den Wahlspruch bestätigen: «beati possidentes» und dürfte, auch in der Folge, um so weniger sich geneigt finden lassen, deßhalb nachzugeben, als man Krakau gewissermaßen als einen Schlüssel von Schlesien ansehen will, welcher, bei leider nur allzuwol vorzusehender künftiger Brouillerie, in den Händen eines feindlichen Nachbars den preußischen Staaten allerdings sehr nachtheilig werden könnte. Im übrigen will man nach einigen Privat-Nachrichten vermuthen, die Progressen der siegreichen preußischen Waffen dürften bei Warschau größerem Widerstand noch begegnen, als man es erwartet habe.

Soeben hat eins der angesehensten Handlungshäuser die Nachricht erhalten, daß eine convulsivische Revolution in Paris ausgebrochen, die die beiden Robespierre, Couthon, St. Just, de Bac, Dumas und Henriaut das Leben gekostet[1]). Die Briefe sind vom 28. und da Herr Schmidt v. Rossau eine vollständige Abschrift der eingelaufenen Nachricht heute mitschicken will, so übergehe ich hier die näheren Umstände — und wünsche nur deren sichere Bestätigung.

Edelsheim. Fam.-Arch. Karlsruhe.

214. Karl Friedrich an Edelsheim.

Langensteinbacher Bad, 7. Aug. 1794.

[Erwünschte politische Nachrichten; der 9. Thermidor in Paris. Die Mission Botzheims. Haltung des kaiserlichen Hofs; nothwendiger Zusammenschluß aller guten Deutschen.]

Für das gefällige und Mir sehr angenehme Schreiben von vorgestern, das in Bezug auf die Armeen viel tröstliches enthält, bin Ich Ihnen sehr verbunden.

Die Hinrichtung des Robespierre (sic) und seines Anhangs steht bereits in öffentlichen französischen Blättern; wenn sich nur die mit dieser Nachricht verbundene Sage, daß die Clubs, vorzüglich die Jacobiner, geschlossen und aufgehoben worden, noch bestätigt . . . .

P. S. (eigenhändig).

Mit Vergnügen habe ich aus Ihrem Schreiben vom 5. ersehen, daß meine Vorschläge bey dem bewußten Freund Eingang gefunden haben. Ich hoffe und verspreche mir von seinem Eifer für die gute Sache und von seiner Geschicklich-

[1] Die Katastrophe vom 9. Thermidor (27. Juli 1794) in Paris.

keit, daß er er in Nenndorf einen guten Grund legen wird. Da er nach den Nieder-Deutschen Gegenden gehet, so könnte es sich vielleicht fügen, daß er den H. v. Fürstenberg und den General von Schliewen sprechen könnte, wann dieses ihn nicht zu sehr von seinem Weg ableidet. So sehr es erwünscht ist, daß die drey Feldmarschalle über einen gemeinsamen Operationsplan für den Rest des Feldzuges übereingekommen sind, so sehr ist es zu beklagen, daß die unter den Armeen herrschende Zweitracht immer zunehme. Dieser zu steuern sollten sich wohl die kommandirenden Generale, der üblen Folgen halber, alle Mühe geben.

Der Anrath, den gewisse Anarchie-Beförderer des Kaisers Maj. gegeben haben, ist schrecklich, und ein wahres Glück ist es für's Vatterland, daß er ihn verworfen hat, aber auch ein Beweggrund mehr für alle gute Deutsche, zusammenzuhalten und allen Physischen und Moralischen Kräfften aufzubieten, um Deutschland zu retten. Ich glaube gewiß, es sind unter uns noch mehr wackere und zu diesem Zwecke fehige Menschen als mann weis und glaubt.

Ich verbleibe mit vieler Werthachtung ꝛc.

Edelsheim. Fam.-Arch. Karlsruhe. P. S. eigenhändig.

---

215. Kaiserl. Geh. Rath v. Botzheim[1] an Edelsheim.

Minden, 7. Aug. 1794.

[Besprechung mit Bürgel in Kassel; volle Bereitwilligkeit. Säcularisationsgedanken?]

Er habe den Landgrafen, der augenblicklich noch verreist war, in Kassel nicht sprechen können, sondern nur den Minister v. Bürgel; dieser aber war „zu dem ganzen Plan in der Maaße gut disponirt, daß er mir sagte, er habe schon selbst die Nothwendig- und Nützlichkeit eines Fürsten-Concert eingesehen, zweifele auch nicht, Sermus würden, sobald Sie aufgefordert würden, gern mit hineingehen; ja er glaubte, Hannover würde jetzt ebenfalls zu gemeinsamen Rettungsmaßregeln die Hände bieten; überhaupt fühlte er, daß in dem befragten Plan nicht allein viel nützlich- und nothwendiges, sondern auch viel großes liege; besonders gefiel ihm der Gedanke der Bischofen Mützen"(?),[2].

Edelsheim möge also daraufhin nur an Bürgel oder an den Landgrafen selbst schreiben.

In einem andern Billet von demselben Tage führt B. als «ipsissima verba» Bürgels wörtlich an: „von der Nothwendig- und Nützlichkeit eines solchen Fürsten-Concert bin

---

[1] Friedrich Ludwig v. Botzheim, kaiserl. Geh. Rath ꝛc. S. über ihn die Einleitung zu diesem Band.

[2] Zur Erläuterung dieses Ausdrucks dient eine Stelle in einem andern Brief Botzheims an Edelsheim (dat. Goslar, 16. Aug. 1794): „Von dem Säcularisations-Gedanken habe ich [in einem von B. verfaßten Memoire] um deswillen keine Erwähnung gethan, weil dieser sehr delicate Gegenstand mit der größten Behutsamkeit berührt und entamiret werden muß, sonsten das Project sicher vereitelt wird". (Edelsheim. Fam.-Arch.) Näheres über diese damals wol nur vorübergehend besprochenen Pläne liegt in den Acten nicht vor; zu bemerken ist nur, daß nach dem w. u. folgenden Schreiben Edelsheims an Karl Friedrich dat. 13. Aug. geistliche Reichsstände „aus bewegenden Ursachen" vorläufig von der geplanten Vereinigung ausgeschlossen werden sollen.

ich ſo feſt überzeugt, daß ich ſchon die Sache zubereitet habe, und kommt es nur daranf an, daß ein Hof uns dazu auffordert".

Edelsheim. Fam.-Arch. Karlsruhe.

216. Geh. Rath von Botzheim an den Landgrafen Wilhelm von Heſſen-Kaſſel.

Goslar, 11. Aug. 1794.

[Allgemeine Gefahr für Fürſten und Throne. Badiſche Anregung zu einem „Fürſtenconcert"; Aufforderung zur Betheiligung.]

E. Hf. Dchl. wird Höchſtihroſelben Staatsminiſters, des Freiherrn von Bürgel Exc., hinterbracht haben, was demſelben ich vorigen Donnerſtag zu eröffnen die Ehre hatte und welches Höchſtdenenſelben ich ſelbſt mündlich unterthänigſt vorzutragen gewünſcht hätte. Ein dringendes Privatgeſchäfte in Halberſtadt hatte aber meine Reiſe ſo preſſant gemacht, daß Höchſtdero Rückkunft in Kaſſel abzuwarten ich nicht vermochte; und nun bin ich hier krank worden, ſo daß ich dermalen noch nicht vorausſehen kann, wie lange meine Geſundheitsumſtände mich hier zu verweilen nöthigen dürften; ich ſeie aber krank oder geſund, ſo werde ich nicht nachlaſſen, zur Rettung des teutſchen Vaterlands die letzten Kräfte anzuſpannen.

Ich hatte zwar ſehr nach Ruhe und entfernt von allem politiſchen Geräuſche zu ſein geſehnet; ſobald aber nach dem erſten unglücklichen Feldzug dieſes verheerenden Kriegs Teutſchland in Gefahr geriethe, glaubte ich jeden teutſchen Biedermann verpflichtet, in dem allgemeinen Wirkungskreis auf eine oder die andere Weiſe ſich thätig zu bezeigen.

Ich habe dahero inzwiſchen nicht allein in den Kabineten nach Möglichkeit zu wirken mich bemühet, und leider iſt alles das immer pünktlich eingetroffen, was, aus ſichern datis geſchöpft, ich vorausgeſagt hatte, ſondern ich habe auch auf den teutſchen Gemeingeiſt mit einigen biederen Männern unermüdet gearbeitet, um den Ausbruch eines Feuers aufzuhalten, das noch ſtets glimmet und welches in der Geburt zu erſticken man nirgend von oben herab wirken will. Denn ſowie in einem der mächtigſten ſouveränen Staaten die Obergewalt plötzlich zu Boden geſtürzt war, ſobald das Syſtem falſcher und gefährlicher Meinungen von einer ausgelaſſenen Freiheit, Unabhängigkeit und Verfagung alles untergeordneten Gehorſams ſich der Köpfe und Herzen des gemeinen Volks bemeiſtert hatte, alſo müſſen auch alle Thronen und Fürſtenſtühle in Gefahr geraten, wenn die magiſche Kraft unſinniger Verblendung, gegen welche phyſiſche Gewalt durchaus nichts vermag, . . . ſich allgemein verbreitet . . .

E. Hf. Dchl. haben Sich allſchon als Teutſchlands Retter rühmlichſt dargeſtellt, und von Ihren braven Heſſen iſt annoch teutſche Mannestreue zu erwarten; auch habe ich bereits mit meiner Feder dem Heſſiſchen Heldenmuth den gebührenden Weihrauch öffentlich geſtreuet. Wann aber die tapferſten Kriegsheere der Tigerwuth von Bürgerglückſchimäre begeiſterter Räuberhorden zuweilen weichen zu müſſen

glauben, wann ferner unsere teutschen Fürsten dem annähernden Feind immer Land und Leute preisgeben, und wann dadurch der rasenden Menschenmasse Zuwachs, Muth und Anhänglichkeit forthin verschaffet wird, so würden E. Hf. Dchl. endlich auch durch den Strom der Uebermacht hingerissen werden und Höchstihro braves Volk würde nicht physische Kraft genug besitzen, den allgemeinen Untergang allein zu hemmen.

Höchstdieselben werden demnach selbst fühlen, daß aller Fürsten Existenz auf dem Spiel stehet, und daß kein Augenblick mehr versäumet werden darf, gemeinsame Rettungsmaßregeln befördern zu helfen.

S. Dchl., der rechtschaffene Herr Markgraf von Baden, Höchstwelche in Ihrer epinösen Lage als Biederfürst Sich ausgezeichnet haben, sind von der gemeinsamen nahen Gefahr so fest überzeugt, daß Höchstdieselben zu einem Fürstenconcert die Einleitung machen wollen, und haben Sie zu dem Ende Ihren klugen und erfahrenen Minister Freih. von Edelsheim mit dahin zweckenden Aufträgen bereits versehen.

Daß E. Hf. Dchl. zu diesem Fürstenconcert, das nach alter teutscher Sitte in eigener mündlicher Absprache bestehen sollte, die Hände zu bieten geneigt sein würden, habe ich, da Höchstihroselben preiswürdigste Vaterlandsgesinnungen mir von vielen Jahren her bekannt sind, voraus versicheret und kömmt es nur darauf an, daß Höchstdieselben besagtem badischen Minister und Oberstkammerherrn Frh. von Edelsheim Höchstdero Entschließung baldigst wissen zu lassen geruhen möchten . . .[1]

Marburg. St. A. Eigenhänd. Abschrift im Edelsheim. Fam.-Arch. Karlsruhe.

---

217. Edelsheim an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel.

Hanau, 12. Aug. 1794.

[Darlegung der übeln Lage des Reichs; der Reichstag und seine Beschlüsse unzulänglich; nothwendig die Mitwirkung einer freien Fürstenvereinigung ꝛc.]

Unter Bezugnahme auf sein Schreiben vom 29. Juli (Num. 210) und auf speciellen Befehl des Markgrafen lege er ihm die Ansichten des letzteren über die gegenwärtige Lage des Reichs eingehender dar.

Ein ansehnlicher Theil der Reichslande sei bereits in feindlicher Gewalt. Um weiterem Unheil vorzubeugen, genügen nicht die bis jetzt vom Reich aufgebotenen Kräfte, die überdies noch durch die Langsamkeit der Ausführung der Reichsbeschlüsse gemindert werden. Es müssen alle vorhandenen Kräfte aufgeboten werden, „um seine politische Existenz, seine Religion, sein Eigenthum und das Leben selbst zu retten".

Der deutschen Nation wäre es Hohn gesprochen, wenn man ihr nicht Muth, Kraft und genugsame physische Stärke zutrauen wollte, um ihrem Feind, zumalen

[1] Abschrift dieses Schreibens schickt Botzheim unter demselben Datum an Edelsheim, welcher dasselbe am 18. Aug. in Büdesheim bei Hanau erhält, wo er mehrere Tage in Privatgeschäften verweilte. (Edelsheim. Fam.-Arch.)

in Gemeinschaft mit mehreren verbundenen Mächten, hinreichenden Widerstand zu leisten.

Allein bei dem unverkennbaren Mangel an Gemeingeist, bei der herrschenden einseitigen Gedenkungs- und Handlungsart, bei dem selten ungetheilten Interesse, bei der vermeintlichen Sicherheit derer vom Kriegstheater entfernten Reichslande, bei ihrer daher entstehenden Gleichgiltigkeit und bei ihrem Kaltsinn gegen ihre theils schon überwältigte, theils zunächst bedrohte Reichsmitgenossen — aus diesen und mehreren anderen mitwirkenden Ursachen wird in den gewöhnlichen Wegen der Reichstagsverhandlungen eine außerordentliche Anstrengung nicht zu erwarten sein.

Wenn aber mehrere, von der Größe der Gefahr überzeugte, patriotisch denkende Fürsten und Stände näher zusammenträten, sich dahin vereinigten, mit ihrem Beispiel voranzugehen und außer denen vom Reich bis jetzt beschlossenen Anstalten zu jenem Endzweck alle weiteren ihnen rechtmäßig zu Gebot stehenden Mittel anzuwenden, andere zur Nachfolge aufzumuntern, den desfallsigen Reichstagsverhandlungen mehr Lebhaftigkeit zu verschaffen, zur zweckmäßigen Leitung der Operationen der Reichsarmee mit Rath und That beizutragen ... auch wohl durch vertrauliche Zusammensicht alle demjenigen, wodurch der gefährliche Revolutionsgeist in Deutschland angefachet und verbreitet werden möchte, sorgfältig nachspüren und über dagegen ohnverzüglich zu machende zweckmäßige landesherrliche Vorkehrungen sich gemeinsam zu benehmen — dann wäre zu hoffen, daß eine solche biedere Vereinigung ... die gänzliche Erstick- und Ausrottung des nagenden Uebels zur Folge haben würde.

Ohnfehlbar würde sie auch den Gemeingeist wieder erwecken, manche verborgene oder schlafende Kräfte in Bewegung setzen, das Vertrauen der Deutschen auf sich selbst wieder beleben, den Muth erhöhen und bei dem oft wiederholten Aufruf zu außerordentlichen Anstrengungen Kaiser und Reich, sowie denen an dessen Beschützung wirksamst theilnehmenden Mächten sehr erwünscht, dem Vaterland aber, unter anhoffendem göttlichem Beistand, ungemein ersprießlich sein.

Dies sind, gnädigster Fürst und Herr, nur noch allgemeine Begriffe, die in alle Wege mancher bestimmteren Ausbildung und Anwendung fähig wären, wenn der würdige Nachfolger und Wetteiferer Philipps des Großmüthigen, der selbst schon so vieles zur Rettung und Beschützung des deutschen Reichs beigetragen und gewirkt hat, irgend einer näheren Anleitung zu einem lediglich ebendahin abzielenden Plan bedürfte.

Bitte um baldige Uebermittelung eines bez. Winkes und Befehles, nach deren Empfang er alsbald nach Karlsruhe zurückkehren werde, um mit dem Markgrafen das weitere zu verabreden.

Concept u. Copie im Edelsheim. Fam.-Arch. Karlsruhe.

218. Edelsheim an Karl Friedrich.

Hanau, 12. Aug. 1794.

[Unterredung mit Botzheim in Frankfurt über die politische Lage. Spannung zwischen Oesterreich und Preußen; die polnische Verwickelung, Krakau. Plan eines Fürstenconcertes.]

Ew. ꝛc. werden sich gnädigst erinnern, daß Höchstdieselbe bei meiner Beurlaubung in Steinbacherbad beiläufig mir gnädigst aufzutragen geruhten: wo sich etwa eine Gelegenheit darbieten möchte, die Gesinnungen einiger fürstlichen Höfe über die gegenwärtige in alle Wege sehr bedenkliche Lage und Aussichten des teutschen Reichs, so viel immer möglich, genau zu erforschen, da solle ich nicht unterlassen, alles, was nur immer zur Beförderung des gemeinsamen Interesse, hier oder da, schicklich angebracht werden könne, nach meinem besten Ermessen einzuleiten und allenfalls näher darüber berichten, um seiner Zeit mit dem Herrn Herzoge zu Würtemberg vertraute Rücksprache dieserwegen zu veranlassen und alles Zweckdienliche, nach Maßgabe der Umstände, gemeinsam zu befördern.

Da ich nun gleich den ersten Tag meiner Ankunft in Frankfurt Gelegenheit fand, mit dem in dortiger Nachbarschaft sich aufhaltenden bekannten Geh. R. v. B. über diese wichtige Materie mich ganz ausführlich zu besprechen, so eröffnete mir derselbe ein Project, das derselbe schon zum Voraus mit einigen andern vertrautesten Freunden, die gleiche patriotische Gesinnung hegen, reiflich überdacht und gewissermaßen zu Faden geschlagen zu haben äußerte, dessen wesentlicher Endzweck darinnen besteht: in der Nothwendigkeit eines einzuleitenden näheren Concerts, vordersamst unter den angesehensten Altfürstlichen Häusern, um alles dasjenige mit gemeinsamer Anstrengung zu beleben und zu befördern, was die für Teutschland und die Aufrechthaltung seiner Verfassung schon gegenwärtig eingetretene und noch weit größer bevorstehende Gefahr nur immer erheischen möge, und zur Rettung und Beschützung dieses wichtigen Gegenstands angewendet werden könne.

Das Hauptaugenmerk, worauf nach ihrem Ermessen vorzüglich zu reflectiren seie, wäre die vollkommene Wiederherstellung und Befestigung des dermalen sehr verletzten Vertrauens zwischen dem Kaiser und König von Pr. Allein das dürfte leider wohl der schwerste Knoten sein, der hierbei aufzulösen stände, und ich kann nicht bergen, daß, bei näherer Erwägung verschiedener vorwaltenden Umstände, die mir nun um vieles genauer bekannt geworden sind, ein solches, obschon in jedem Betracht sehr heilsames Unternehmen mir dennoch beinahe unausführbar scheint.

Denn auf beiden Seiten werden die billigsten und nachgiebigsten Gesinnungen durch Werkzeuge geleitet oder vielmehr abgewendet, die mit eiserner Anhänglichkeit an vorgefaßten Meinungen haften, welche ihren Privatinteressen angemessen sein mögen und in dieser Rücksicht nicht leicht ein entgegengesetztes System aufkeimen lassen. Zur Unterhaltung wechselseitiger Spaltungen geben nun die

polnischen Angelegenheiten einen neuen Anlaß, den jene übelgesinnten Rathgeber wechselseitig wohl zu benutzen wissen werden.

Das Erzhaus Oesterreich, nachdem es durch die russische Politik zur Theilnahme an den polnischen Besitznehmungen nachdrücklich aufgefordert und fast genöthigt worden, will jetzt Krakau und was dazu gehört, in sein Land inbegriffen wissen; Preußen hingegen wird vor der Hand den Wahlspruch geltend machen wollen: «beati possidentes», und dürfte auch in der Folge um so weniger sich geneigt finden lassen diesfalls nachzugeben, als man Krakau gewissermaßen für einen Schlüssel von Schlesien ansehen wird, welcher, bei leider nur allzuwol vorzusehenden wechselseitigen künftigen Brouillerien, in den Händen eines feindlichen Nachbars dem preußischen Staat allerdings sehr nachtheilig werden könnte[1].

Da indessen zuweilen unvorgesehene Umstände dennoch in der Folge gar manches in den wechselseitigen Verhältnissen einer erwünschbaren Stimmung um vieles näher führen können, so habe ich zur Beförderung der guten Sache dem lebhaften patriotischen Eifer der vorgedachten biederen Männer einige Bedenklichkeiten hierbei nicht in den Weg legen wollen, sondern vielmehr unter billiger Belobung ihres thätigen Bestrebens die gewünschte dießeitige Bereitwilligkeit an einem intentirten Fürsten-Concert vorläufig zuzusichern keinen Anstand gefunden, wenn man vorher von dem einstweiligen Detail des befragten Haupt-Plans vollständig unterrichtet sein würde.

Edelsheim. Fam.-Arch. Karlsruhe.

219. Edelsheim an Karl Friedrich.

Büdesheim bei Hanau, 13. Aug. 1794.

[Schreiben an den Landgrafen von Hessen-Kassel. Unterredung mit Botzheim und Prinz Reuß; aussichtslose Wünsche einer Versöhnung zwischen Preußen und Oesterreich. Die beiden hessischen Landgrafen zu gewinnen; geistliche Fürsten vorläufig auszuschließen. Welche Fürsten noch weiter aufzufordern. Vorschlag des Prinzen Reuß.]

In Folge meines vorgestrigen unterthänigen Berichts habe ich dann an Herrn Landgrafen zu Kassel die hier abschriftlich angebogene Vorstellung [Num. 217] wirklich erlassen, worauf ich mit Ende dieser Woche, oder spätestens bis Montag eine kategorische Antwort erhalten kann, daraus sich näher ergeben wird, wie weit man bei dem in Antrag gebrachten Fürsten-Concert auf seine vorzügliche Mitwirkung rechnen dürfe.

Was ich, hier oder da, zur Schmeichelung der Eigenliebe des Dchl. Landgrafen angebracht habe, möchte wohl etwas übertrieben scheinen, wird aber durch die darunter gehabte Absicht — besonders wenn sie einigermaßen erreicht werden sollte — hinlänglich gerechtfertigt sein. Der Erfolg muß das weitere ausweisen.

[1] Fast wörtlich wiederholt aus Num. 213.

Soviel nun den wichtigen Plan an und für sich selbst anbelangt, muß ich hier zuvörderst nachholen, daß mir gleich den ersten Tag meines Aufenthalts in Frankfurt von dem bekannten Geh. Rath v. B. sowohl als von dem mit ihm im genauesten Verhältniß stehenden Fürsten v. R. — der die Kaiserl. Werbungs-Geschäfte in Frankfurt mit zu besorgen hat, und dessen biedere Denkungsart und unumwundene Verehrung für E. Hf. Dchl. ihn ganz besonders empfehlen — mir vertrauliche Eröffnungen gemacht wurden, die im wesentlichen dahin abzielten:

Die Nothwendigkeit eines einzuleitenden näheren Concerts, vorderſamst unter den angesehensten Altfürstlichen Häusern, um all dasjenige mit gemeinsamer Anstrengung zu beleben und zu befördern, was die für Teutschland und die Aufrechterhaltung seiner Verfassung schon gegenwärtig eingetretene und noch weit größer bevorstehende Gefahr nur immer erheischen möge und zur Rettung und Beobachtung dieser wichtigen Gegenstände angewendet werden könne.

Das Hauptaugenmerk, worauf nach ihrem beiderseitigen Ermessen vorzüglich zu reflectiren wäre, sei die vollkommene Wiederherstellung und Befestigung des Vertrauens zwischen dem Kaiser und König von Preußen, wie ich schon in einem früheren unterth. Bericht vorläufig angeführt habe; allein dies dürfte wohl der schwerste Knoten sein, der hierbei aufzulösen stünde, und ich kann nicht bergen, daß bei näherer Erwägung verschiedener dermalen vorwaltender Umstände, die mir nun um vieles genauer bekannt sind, ein solches, obschon in jedem Betracht sehr heilsames Unternehmen mir dennoch fast unausführbar scheint.

Da indessen zuweilen unvorhergesehene Umstände in der Folge gar manches in den wechselseitigen Verhältnissen einer erwünschten Stimmung um vieles näher rücken können, so habe ich, zur Beförderung der guten Sache, dem lebhaften Eifer der vorgedachten biederen Männer einige Bedenklichkeiten hierbei nicht in den Weg legen wollen, unter billiger Belobung ihres thätigen Bestrebens kein Bedenken getragen, sondern vielmehr die gewünschte diesseitige bereitwillige Theilnahme an dem intendirten Fürsten-Concert vorläufig zuzusichern, wenn man vorher von dem einstweiligen Detail des befragten Plans vollständig unterrichtet sein würde.

So sehr sie aber vorderſamst die erwähnte vertraute Vereinigung mehrerer Reichsfürsten und Stände als unumgänglich nothwendig ansehen, so schweben doch ihre Meinungen, in Ansehung einer desfallsigen zweckdienlichen Auswahl und wie weit jener patriotische Versuch zu einem gedeihlichen Erfolg zu bewirken und zu bringen stehen möchte, gewissermaßen noch sehr im Ungewissen.

Inzwischen wären — nächst E. Hf. Dchl. und Herrn Herzogen von Würtemberg — beide Durchlauchtigste Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel und -Darmstadt vorzüglich hierzu zu disponiren, und sowie nun bereits eine zweckmäßige Einleitung hierzu in Kassel gemacht worden ist, also sollte ich bei meiner Rückreise nach Karlsruhe auch den Herrn Landgrafen von Darmstadt in Auerbach dazu geziemend auffordern, nachdem man vorher von dem Beitritt des Herrn Landgrafen von Kassel würde näher versichert sein. Doch scheint man schon zum

voraus fast daran zu zweifeln, daß dieser sehr wirksam hierinnen eingehen würde, da derselbe, ohne des Vorgegangen zu gedenken, schon durch die jetzt übernommene Vertheidigung der Festung Rheinfels und durch die Aufstellung einer außerordentlich zahlreichen, wohl bewaffneten und gut gekleideten Landmiliz über alle Maße viel gethan zu haben glauben werde und auch in der That gethan habe. Nach meinem letzten unterth. Bericht gewinnt aber die Hoffnung zu einem günstigeren Erfolg daselbst besseren Anschein, und es muß sich nun nächstens ergeben, was von daher weiter zu erwarten sein dürfte.

Dann war von Prinz Georg von Darmstadt die Rede, den man für einen bereits erprobten und besonders in Wien gut initiirten Negociateur hält.

Als eine nicht außer Acht zu lassende Erwägung wird angelegenst empfohlen, daß — um eben an gewissen Orten in Wien nicht anzustoßen und vielleicht alles Zutrauen zu verscheuchen — man durchaus auch, gleich anfänglich, katholische Fürsten in dieses Concert zu ziehen suchen müßte; geistliche hingegen, welches Standes sie auch sein möchten, dürften aus bewegenden Ursachen vor der Hand noch auszuschließen oder zu übergehen sein.

Unter dieser vorausgesetzten Modification hält man den Herrn Herzog von Zweibrücken und von Würtemberg von allen katholischen Fürsten zu der vorliegenden Absicht am besten geeignet, und mit dem letzteren könnte auf alle Fälle die Sache vertraulich präparirt werden. Wollte derselbe demnächst die persönliche Verwendung in Wien übernehmen, schiene es um so besser, so wie man dann zu ähnlichem Benehmen am Berliner Hof auf Ew. Hochfürstliche Durchlaucht rechnen zu dürfen gar sehr wünschte.

Fürst R. empfiehlt ferner die Sächsischen Häuser, den Fürsten von Dessau, den Landgrafen von Homburg, auch andere kleinere oder minder angesehene Reichsfürsten, die, wenn sie auch eben nicht durch ihre sehr eingeschränkten Kräfte, doch vielleicht durch ihre persönlichen Eigenschaften auf eine oder die andere Weise mit zu wirken vermögen würden, zum Beispiel der Fürst von Weilburg; Herr von B. deutete den Herzog von Mecklenburg-Strelitz an, den Minister von Gemmingen — wie derselbe sich ausdrückte — zum Figuriren, dann indirect sich selbst, vermuthlich zum Rathgeben und Ausarbeiten.

Uebrigens sind beide der Meinung, das zweckmäßigste, ja vielleicht einzige Mittel, Oesterreich und Preußen in dem Stand zu erhalten, den Krieg gegen die Franzosen fortzusetzen und das teutsche Reich ferner beschützen und vertheidigen zu können, bestehe ohnstreitig darinnen, daß man beide Mächte mit Geld und Mannschaft unterstützen müsse.

Und in Ansehung des letzteren Artikels glaubt insbesondere Fürst R., es könnte zur Beruhigung der Reichsfürsten füglich die Einrichtung getroffen werden, daß Compagnicen, — jede von etwa 500 Köpfen, mehr oder weniger — errichtet würden, die nach dem Namen der Länder, woraus sie gezogen worden wären, ihre Benennung beibehalten könnten; hierzu möchten dann ein oder mehrere, z. B.

kaiserliche oder vice versa preußische Officiere zugetheilt, und somit ein solcher Trupp einem nächstgelegenen kaiserl. oder preußischen Regiment angeschlossen werden; mit Ende des gegenwärtigen Krieges hörten alle diese Verfügungen von selbsten wieder auf; bis dahin müßte allerdings für den Unterhalt, auch für taugliche Bewaffnung und Munition gesorgt werden; zur Montur aber bedürfe es nur eines möglichst einförmigen Rocks oder auch wohl bloßen Kittels; die Mannschaft müßte nicht ausgehoben, sondern mit Handgeld angeworben werden, wofür dann Fürsten und Stände ebenmäßig Rath zu schaffen haben würden.

Ohne mich, vor der Hand, auf dieses sehr weit umfassende Project einzulassen und dasjenige gegen einander abzuwägen, was dafür und dagegen zu bemerken sein dürfte, habe ich mich einstweilen begnügt, nur im Allgemeinen zu äußern, es werde dasselbe wohl alsdann erst näher zu beleuchten sein, wenn hiernächst bei einem zu Stande gebrachten Zusammentritt davon wirklich die Frage sein sollte.

In Beantwortung des weiteren bleibt mir für jetzt nichts übrig, als den richtigen Empfang E. Hf. Dchl. gnädigsten Handschreibens vom 7. d. anmit unterth. anzuzeigen ꝛc.

Edelsheim. Fam.-Arch. Karlsruhe.

220. Edelsheim an Karl Friedrich.

Büdesheim in der Wetterau bei Hanau, 15. Aug. 1794.

Ein heut empfangenes Schreiben des Staatsministers v. Bürgel aus Kassel dat. 12. d. M. zeigt, daß „die bewußte Sache über alle Erwartung bei dem H. Landgrafen Eingang findet". Bürgel deutet an, daß der Landgraf es gern sehen würde, wenn Hanau zum Ort einer Zusammenkunft gewählt würde. Er habe sofort an ihn zurückgeschrieben und sich zur weiteren Förderung der nöthigen Einleitung der Angelegenheit erboten.

Concept. Edelsheim. Fam.-Arch. Karlsruhe.

221. v. Botzheim an den Hessen-Kassel'schen Minister v. Bürgel.

Goslar, 26. Aug. 1794.

[Drängen zur baldigen Entscheidung in Bezug auf das Fürstenconcert.]

Aus der huldvollen Antwort, womit S. Hf. Dchl., dero gnädigster Herr, mich unterm 17. d. M. zu begnadigen geruhet haben[1], die mir aber erst heute zugekommen ist, habe ich mit Freude und Verehrung die patriotische Willfährigkeit ersehen, wodurch dieser Biederfürst in den gegenwärtigen bedenklichen Zeitläuften sich auszeichnet, und wünschte ich um so mehr, daß der nach Hanau vorgeschlagene Zusammentritt um so ohnverweilter eröffnet werden möchte, als nicht allein die Gefahr täglich dringender wird, sondern auch jene unglückliche allerhöchste Entschließung immer mehr zu besorgen stehet, welche E. Exc. ich mündlich anvertraut

[1] Das Original dieses Briefes des Landgrafen Wilhelm an Botzheim (dat. Kassel 17. Aug. 1794) befindet sich im Edelsheim'schen Familienarchiv.

habe, wann nicht Deutschlands Regenten bald zeigen, daß noch deutsche Männerkraft sie beseelet.

Es scheint mir aber auch um deswillen äußerst nothwendig, die ersten Schritte zu beschleunigen, weilen, wenn das Gerücht eines Fürstenconcerts sich eher verbreiten sollte, als die großen Kabinete von der dabei bezielten guten Unterstützungsabsicht unterrichtet wären, leichtlich Ombrage erweckt werden könnte, zumalen die leider allenthalben zerstreuten Uebelgesinnten nicht entstehen werden, diesem ausgiebigen Rettungsmittel alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. . . . . Welche große, wichtige und Höchstihro Fürstenhause interessante Rolle ein Landgraf von Hessen-Kassel bei diesem Fürstenconcert spielen könne, wird E. Exc. erleuchteten Einsichten nicht entgehen und dieser Zeitpunkt sicherlich wohl benutzet werden . . .

Marburg. St. A.

222. Karl Friedrich an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel.

Karlsruhe, 26. Aug. 1794.

[Der Beitritt von Würtemberg wahrscheinlich. Bitte um baldige Ansetzung der Tagfahrt.]

Die bedenkliche Lage des deutschen Reichs habe ihn veranlaßt, durch Edelsheim dem Landgrafen seine Wünsche und Vorschläge behufs einer Vereinigung deutscher Fürsten zum Zwecke gemeinsamen Widerstandes vortragen zu lassen; mit Vergnügen habe er ersehen, daß der Landgraf geneigt sei, darauf einzugehen.

. . . Ich habe indessen den weiteren Versuch gemacht, auch des Herrn Herzogen zu Würtemberg Lbd. zum Beitritt zu vermögen, und nach dessen mir bereits zugegangener vorläufigen Aeußerung darf ich mich versichert halten, daß die in diesen Tagen mir vorgesetzte mündliche Unterredung mit diesem Fürsten solchen ganz unfehlbar bewirken werde.

Nach diesem kurzen Aufschub bin ich zu der vorgeschlagenen Zusammenkunft in Hanau jederzeit bereit und ich ersuche dahero E. Lbd. ganz ergebenst, die Ihrogefällige Tagfahrt mit des Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt Lbd. ehestens zu verabreden und mir dieselbe geneigtest zu eröffnen . . .

Marburg. St. A.

223. Edelsheim an den Hessen-Darmstädtischen Wirkl. Geh. Rath von Gatzert.

Karlsruhe, 27. Aug. 1794.

Unter Bezugnahme auf das, was er vor acht Tagen dem Landgrafen persönlich vorgetragen habe, eröffne er nun die Correspondenz darüber mit dem Minister, überreicht zugleich ein Schreiben des Markgrafen an den Landgrafen.

In beiden Schreiben wesentlich nur Wiederholung der anderweitig schon ausgesprochenen Gedanken.

Concept. Edelsheim. Fam.-Arch. Karlsruhe.

224. Geh. Rath Schmidt von Rossau[1]) an Edelsheim.

Frankfurt, 30. Aug. 1794.

[Drohung des kaiserlichen Hofs, den Schutz des Reichs aufzugeben. Auftauchende Gedanken an Frieden oder Neutralität; Kurpfalz; Aeußerung des Landgrafen von Hessen-Kassel.]

Dans la plus intime confiance j'adresse très humblement et en hâte à V. Exc. copie complète d'un Rescript et d'un important Postscriptum, que je viens de recevoir de Cassel. Je n'en ai jusqu'ici parlé qu'avec peu de mots à l'Envoyé Palatin et à celui de Darmstadt. Le premier m'a également confié qu'il a eu, sans rien sçavoir de ceci, mandé à M. le Comte d'Oberndorff, qu'il lui paraît que, si on ne peut pas faire la guerre, il faut songer à la paix et prier l'Empereur pour cela de la part de l'Empire et correspondre là-dessus avec les états les plus exposés; il a ajouté qu'il a prié M. le Comte de lui permettre de placer cela au protocolle. Mr. le Ministre lui a répondu, que ce rapport lui paraissait bien vu et qu'il en ferait le sien à l'Electeur. Ce serait donc un, qui voudrait faire la planche au protocolle. L'Envoyé de Darmstadt a pris avec vive reconnaissance ma communication agnatique ad referendum. — Je suis etc.

Beiliegend Copie eines Rescripts des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel an Schmidt (dat. Weißenstein, 23. Aug. 1794), worin er ihm die in einem kaiserlichen Promemoria an den Reichstag enthaltene „sehr bedenkliche Erklärung" mittheilt: „daß der k. k. Hof, ohne eine unverweilt erfolgende hinlängliche Unterstützung mit Mannschaft und Geld, das Deutsche Reich nicht mehr zu retten vermöge". Schmidt soll darüber mit den «confidentioribus» vertrauliche Rücksprache nehmen: „ob nicht bei dieser Lage der Sachen unter der Hand auf eine schickliche Einleitung zu denken wäre, um baldthunlichst den Frieden zum Stande zu bringen; falls aber sich dazu noch keine Hoffnung zeigen sollte, wenigstens dem Deutschen Reich oder doch den am meisten bedrohten vorliegenden Kreisen die Neutralität zu verschaffen". Er soll berichten, welche Antwort er darauf erhält.

Nach Marginalvermerk auf dem Actenstücke wird Schmidt von Edelsheim angewiesen (dat. 3. Sept.), ihn au courant zu halten über das, was in dieser Angelegenheit weiter vorgehn wird. — Das Rescript des Landgrafen soll „inter secretiora adservirt" werden.

Edelsheim. Fam.-Arch. Karlsruhe.

225. Schmidt von Rossau an Edelsheim.

Frankfurt, 3. Sept. 1794.

[Uebele Nachrichten aus Wien. Friedenswünsche. Memoire des Grafen Schlick.]

Im Verfolg seiner Mittheilung vom 30. Aug. übersende er vertraulich das ihm soeben zugegangene Schreiben «d'un ami éclairé et intime».

Beilage. Vous n'ignorez pas, Mr. et cher ami, qu'on était décidé de retirer les troupes, mais que les négociateurs Anglais ont prévenu l'exécution de ce projet. On m'écrit de V[ienne?] sous le 23, qu'il paraissait qu'ils avaient réussi à déterminer

[1] Geh. Rath Friedrich Samuel Schmidt von Rossau, badischer (und hessischer) Geschäftsträger beim oberrheinischen Kreise in Frankfurt.

l'Empereur de faire la quatrième campagne. Il ne peut donc plus être question du retour des troupes. Mais malgré les subsides qu'on va recevoir, il semble qu'on n'en a pas plus d'espoir pour le succès des nouveaux moyens. On dit que l'armée est presque détruite et que les forces réunies des trois puissances ne retabliront pas les choses. Il nous faudrait pour cela, nous dit-on, 200000 hommes de nouvelles troupes bien aguerries, et où les trouver? Il n'y a que la paix, quelque désavantageuse qu'elle soit, qui puisse nous sauver. En même temps on se plaint des Etats de l'Empire, de leur inaction, de leur mauvaise volonté d'une manière un peu trop générale. Les Hessois p. e. ont mérité une exception honorable; tout le monde convient qu'on leur doit en grande partie la conservation de l'Empire. Il faudrait être plus reconnaissant.

Partout on désire la paix. Les ennemis heureusement en ont également besoin; les corruptions épuisent leurs trésors et la guerre leurs armées.

Le memoire du Comte de S. est mauvais[1]; ces lamentations, ces menaces ne peuvent pas faire un bon effet. Les Etats s'impatienteront et le mécontentement ira en augmentant. S'il me revient quelque chose de positif sur l'objet en question, j'aurai l'honneur de Vous en faire part. Mr. le Comte de Görz Vous aura écrit.

Dat. (o. O.) 1. Sept.

Edelsheim. Fam.-Arch. Karlsruhe.

226. Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt an Karl Friedrich.

Auerbach, 5. Sept. 1794.

[Bittet um nähere Informirung über die Zwecke der vorgeschlagenen Vereinigung.]

Der Landgraf dankt für die vertraulichen Eröffnungen des Ministers von Edelsheim an den Geh. Rath von Gatzert, sowie für das Schreiben des Markgrafen vom 26. v. M. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Zusammenkunft wünsche er zunächst doch über den eigentlichen Zweck derselben etwas eingehender unterrichtet zu werden. Zugleich ersuche er zu erwägen, ob nicht eine solche Zusammenkunft in Wien und Berlin Anstoß erregen „und die nach der gegenwärtigen Lage der Umstände wohl nicht mehr so nahe bevorstehende Zurückziehung der Truppen von den Reichsgrenzen zu befördern Anlaß geben möchte".

Orig. Edelsheim. Fam.-Arch. Karlsruhe.

227. v. Bürgel an Edelsheim.

Kassel, 6. Sept. 1794.

[Wechsel der politischen Lage; Vorsicht nöthig.]

Bürgel überschickt das Antwortschreiben des Landgrafen an den Markgrafen dat. Weissenstein, 6. Sept.

[1] Gemeint ist hier jedenfalls das Promemoria des kaiserlichen Gesandten beim oberrheinischen Kreis Grafen Schlick, welches dieser (dat. Mainz, 12. Aug. 1794) an die gen. Kreisversammlung richtete, mit lebhaften Klagen über die Unthätigkeit des Reichs, Aufforderung zur energischen Hilfeleistung und dem Hinweis darauf, daß andern Falls der Kaiser den Kampf aufgeben und sich zu einem „schmerzlichen Rücktritt" entschließen müsse. Gedruckt bei Girtanner Polit. Annalen VIII. 64 ff. Es wurde gleichlautend auch dem fränkischen Kreistag vorgelegt; s. Polit. Journal 1794 S. 943; vergl. oben S. 134.

Die engere Verbindung Engellands und Hollands mit dem kaiserlichen Hof, und daß nunmehro scheinet Preußen derselben beizutreten, dürfte auf einmal die ganze Lage ändern, wenigstens alle Aufmerksamkeit und Vorsicht erfordern.

. . . Zugleich ersucht Bürgel um Mittheilung der Botzheim'schen Denkschrift „Betrachtungen" u. s. w.

Marburg. St.-A.

228. Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel an Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt.

Kassel, 15. Sept. 1794.

Er rechne sehr auf seine Betheiligung an der Zusammenkunft. Am 20. d. M. gedenke er in Wilhelmsbad einzutreffen und wünsche sehr, sich noch vor der Ankunft des Markgrafen von Baden mit ihm besprechen zu können. Wegen Wien und Berlin seien Schritte gethan, um dort etwaige Bedenken zu beseitigen.

Marburg. St.-A. Concept.

229. Edelsheim an den Minister v. Bürgel.

Karlsruhe, 23. Sept. 1794.

Trotz seines Fußleidens werde der Markgraf jedenfalls am 26. d. M. die Reise nach Wilhelmsbad antreten.

Marburg. St.-A.

230. Edelsheim an den Hessen-Kassel'schen Minister Freih. v. Bürgel.

Karlsruhe, 11. Sept. 1794.

[Die Conferenz gesichert. Die „Betrachtungen" Botzheims. Die Broschüre Gagerns.]

Man ist also einig, daß gegen Ende des Monats die Zusammenkunft in Wilhelmsbad erfolgen soll. Der Besuch des Markgrafen bei dem Herzog von Würtemberg in Ludwigsburg wird nächster Tage ausgeführt werden.

Beigehend übersendet er die von Geh. Rath v. Botzheim verfaßten, sehr lobenswerthen „Betrachtungen über die Nothwendigkeit eines deutschen Fürsten-Concert, sowie über desselben Behandlungs-Stoff" (dat. Goslar, 15. Aug. 1794).[1] Edelsheim giebt anheim, den Verfasser zur Theilnahme an der Conferenz in Wilhelmsbad aufzufordern.

Von dem sehr freimüthigen Aufruf „Ein deutscher Edelmann an seine Landsleute. Im August 1794" werden Ew. ꝛc. ohne Zweifel die Mittheilung durch

[1] Dieser Aufsatz Botzheims, eine emphatische Schilderung der gegenwärtigen Noth des Reichs, nebst Aufruf an die „Volksbeherrscher und Regenten", zu einem „Fürsten-Concert" zusammenzutreten und die Rettung Deutschlands in die Hand zu nehmen, wurde handschriftlich in den betreff. Kreisen verbreitet und als eine Art allgemeinen Programms für das ganze Unternehmen angesehen.

den Verfasser, Freih. von Gagern, selbst bereits erhalten haben[1]. Wenn derselbe — wie es mir nicht ganz unmöglich scheint — von dem vorseienden Fürsten-Concert einige Spur entdeckt hat, so ist es eine wahre Indiscretion, die er mit seinem sonderbaren Product begangen hat. So sehr aber das wolverdiente Lob, welches er dem Durchl. Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel darinnen geweihet hat, allgemeinen Beifall finden wird, so wenig wird man wol dann ihm beistimmen, wenn er eine ganze Gallerie schöner Geister, Göthe, Wieland, Meiners, Rehberg u. s. w. zu einer persönlichen Zusammenkunft der biederen deutschen Fürsten einberufen will. Unter der von dem Herrn v. Gagern sehr richtigen Unterstellung, „daß, wenn diese Weltweise und Gelehrte ihre Kenntnisse und ihre Feder der guten Sache und der Wahrheit ununterbrochen widmen wollten, sie gar bald die elende Schaar der Aufwiegler zum Schweigen bringen würden", hätte er ebensowol auch noch Weishaupten und Knigge als gründliche Kenner der Sitten, Verfassungen und insbesondere des Gangs des Aufruhrs und der Anarchie anempfehlen können.

Jedenfalls werde es in Wilhelmsbad an „Stoff zu ernsten Betrachtungen und gemeinsamen Vorkehrungen" nicht mangeln.

---

[1] Der Verfasser der obengenannten Broschüre (die in mehreren Exemplaren bei den Edelsheim'schen Acten liegt — abgedruckt auch in Girtanners Polit. Annalen VIII. 103 ff.) war der Freih. Hans Christoph Ernst v. Gagern (geb. 1766, gest. 1852), der nachmals viel genannte Diplomat und historisch-politische Schriftsteller, damals Nassau-Weilburgischer Geh. Rath; er war mit Botzheim nahe bekannt, der ihn in Nassauische Dienste gebracht hatte und dessen Nachfolger er dort jetzt war; darauf wird sich die oben geäußerte Vermuthung Edelsheims gründen. Zu berichtigen ist die Angabe in der „Allgem. deutschen Biographie" VIII. 303, daß die erwähnte Broschüre „nach Abschluß des Basler Friedens" erschienen und durch diesen veranlaßt sei. Gagern schlägt eine Versammlung in Frankfurt vor und benennt (S. 5) als Theilnehmer den Kurfürsten von Sachsen, den Herzog von Braunschweig, den Herzog von Weimar („ein munterer, kühner, tapferer Herr"), den Landgrafen von Hessen-Kassel („der einzige, der als Fürst mit wahrer Energie gehandelt hat"), den Markgrafen von Baden („der schon mild handelte, wie das Mildsein noch nicht so Ton und Sitte war"), außerdem auch den Prinzen von Hohenlohe-Kirchberg, den Coadjutor Dalberg und — den General Mack; dann folgen die oben genannten „Weltweise und Gelehrte". Wie es scheint, äußerte Edelsheim seine Bedenken gegen die Schrift und ihren z. Th. aufreizenden Charakter auch direct gegen den Verfasser. In einem Schreiben (dat. Weilburg, 22. Sept. 1794) sucht sich Gagern zu rechtfertigen: „Man hat mir auch vorgeworfen, Leute von zweitem und dritten Rang zu sehr mit den Großen al pari gesetzt zu haben. Zu sehr leugne ich. Einige Coalition muß geschehen; sonst ist der Stand der Großen bei der Vertheidigung zu hart. Mit den Besten des tiers état müssen die Nichtswürdigen angegriffen und entlarvt werden" (Edelsh. Fam.-Arch.). Eine Widerlegung der Gagern'schen Broschüre erschien von dem kurmainzischen Regierungsrath zu Erfurt, Freih. Christian v. Benzel, u. d. T. „Danksagung an den teutschen Edelmann von einem seiner Landsleute. Im October 1794". (Wien. St.-A.) Zwei andere Broschüren Gagerns aus dieser Zeit werden angeführt von Vivenot H. Albrecht von S.-Teschen I. 323.

231. v. Botzheim an Kaiser Franz II.

Frankfurt, 23. Sept. 1794.

[Giebt Nachricht von der bevorstehenden Fürstenconferenz. Bitte um Verwendung als kaiserliche Vertrauensperson.]

E. K. K. Apostol. Maj. neuerlichste allerhuldeste (sic) Aeußerung, daß ich ein ehrlicher Mann sei und es wol meine, flößet mir neuen Muth ein, für Allerhöchstdero Thron meine allertreudevotesten Wünsche nochmalen in der allertiefsten Ehrerbietung, aber auch mit der dem deutschen Mann, der nichts als das allgemeine Beste zum Augenmerk hat, eigenen und ächten Biedersprache allersubmissest niederzulegen: daß es E. K. K. Apostol. Maj. gefallen möchte, ein allergnädigstes Gehör der Stimme zu gönnen, die ganz unabsichtlich nur allein des Vaterlands Rettung bezielet.

Unermüdet mit diesem Rettungsgedanken beschäftiget, säume ich nicht, E. K. K. Apostol. Maj. die sicherlich zum Allerhöchsten Wolgefallen gereichende allerunterthänigste Eröffnung zu machen, daß einige der mächtigsten und woldenkendsten deutschen Fürsten den rühmlichen und für ganz Europa den altdeutsch fürstlichen Biedersinn bewährenden Entschluß gefaßt haben, über die wahren Rettungsmittel gemeinsame Berathschlagungen in eigener Person zu pflegen, anerwogen die Erfahrung leider nur zu viel belehret, daß der langsame Reichstagsgang die noch übrigen Hilfsquellen nicht so geschwind an die Hand zu geben vermag, als es die dringende Noth erheischet; denn wenn gleich durch einen Zusammenfluß von Widerwärtigkeiten Deutschland hie und da muthlos worden ist, so ist es doch noch bei weitem nicht kraftlos; es kommt nur darauf an, daß ergiebige Maßregeln einträchtig, gleichförmig und mit biederer Wärme concertiret werden, damit das, was man mit ächt vaterländischer Zusammensicht beschließet, auch immer nach dem zur Belehrung dienenden Beispiel der französischen Nation mit muthiger Entschlossenheit geschwind ausgeführet werde.

Noch vor Ende dieses Monats treten zu dem Ende einige höhere Stände Deutschlands in dem hessen-kasselischen Badort Wilhelmsbad bei Hanau zusammen; dort soll berathschlagt und beschlossen werden, wie und in welcher Maße das deutsche Vaterland seine Kräfte anspannen und dem Feind die Spitze mit Nachdruck bieten könne.

Da ich allenthalben als ein warmer und treuer Anhänger der guten Sache bekannt bin, so soll ich dieser hohen Versammlung beiwohnen.

Es würde also zum Behuf eines allgemein ersprießlichen Concerts gereichen, auch Allerhöchstihroselben eigenem Operationsplan und den an das Reich noch neuerlich ergangenen reichsväterlichen Weisungen sehr zu statten kommen, wenn E. K. K. Apostol. Maj. allergnädigst geruheten, Allerhöchstihroselben bei den rheinischen Kreisen accreditirten Ministern geschwind möglichst befehligen zu lassen, mit mir, so oft es die Umstände erfordern und solche Gegenstände vorkommen,

welche auf das zweckmäßige Verhalten dieser Minister an einem oder dem andern fürstl. Hof Einfluß haben, vertraulich sich zu benehmen, damit nicht etwa derselben vorhinige Instructionen sothanem heilsamen Geschäft mehr hinderlich, als beförderlich sein möchten; gestalten dann E. K. K. Apostol. Maj. Selbst allererleuchtetst ermessen werden, daß eine vertrauensvolle Uebereinstimmung zwischen des Reichsoberhaupts (sic) und den angesehensten Reichsständen die Grundlage großer Ausführungen sein und bleiben müsse, und auch allein im Stande sein werde, dem wüthenden Feind mit wirksamer Kraft zu begegnen. Daß dieses sowolen, als auch die Bethätigung der reinsten und größesten Verehrung gegen E. K. K. Apostol. Maj. aufrichtig bezielet werde, kann ich mit Gewißheit versichern.

Hierauf nun, allergnädigster Kaiser und Herr! war mein Dichten und Trachten gerichtet, und meine Vaterlandstreue würde reichlich und genüglich belohnet sein, wenn E. K. K. Apostol. Maj. mit einem einzigen Wort des Allerhöchsten Beifalls mich zu vergewissern allermildest geruhen wollten; denn daß des Kaisers Joseph des Zweiten Majestät allerglorwürdigsten Andenkens Allerhöchstihro Minister im Reich zu dergleichen vertraulichem Benehmen mit mir anweisen zu lassen dem allerhöchsten Dienst vorträglich[1] gefunden haben, wird E. K. K. Apostol. Maj. nicht verborgen sein.

Ich bekenne mich indessen in der allertiefsten Ehrerbietung allerrespectuösest als ꝛc.

Wien. St.-A. Abschriftlich Karlsr. Arch.

232. Karl Friedrich Memoire über die politische Lage.

o. D. (Sept. 1794).

[Drohendes Uebergewicht der Franzosen. Friede unmöglich. Nöthige Einigung der deutschen Fürsten.]

Das Vatterland ist in Gefahr! Der Feind hat die teutschen Kränzen überschritten, er betrohet die Festungen Mannheim und Mainz, Trier und Coblenz sind es desgeleichen, sind diese Orte einst in seinen Händen, so stehet ihm das innere von Teutschland ofen. Die Coburgische Arme zihet sich vielleicht bis an den Nieder-Rhein zurück, wird ihn vielleicht passiren. Waß ist zu thun? Friede zu machen? Nein! Den sonst würde der Rhein die Kränze werden, und dann spielen die Franzosen den Meister in Teutschland, indem ihnen das innere unseres Vatterlandes alsdann offen stehet. Es müssen also alle physische und moralische Kräften aufgebotten werden, um dem Unheil Einhalt zu thun. Ich schlage vor die Fürsten Teutschlands sollen sich untereinander enger verbinden, um, auserdem

[1] „dem Allerhöchsten Dienst angemessen und behufig", in der Karlsruher Abschrift.

waß sie vermöge Ihres Reichsverbands zu thun schuldig sind, alle äußersten Kräfte aufzubieten und zweckmäßig zu verwenden. Da aber bey einigen Ständen noch nicht geschehen ist waß die Reichsschlüsse mit sich bringen, so wäre dieses ohngesäumet zu stande zu bringen.

Männer von Kopf und Herz wären einzuladen sich einem solchen Bündniß anzuschließen um mit Rath und That mitzuwürken. Eines jeden politische Existenz hängt von dem guten Erfolg ab[1].

Eigenhändig.

233. Berathschlagungsgegenstände für den bevorstehenden Congreß[2].

o. D. (Sept. 1794).

[Die Theilnehmer. Ein Manifest. Militärische Organisation. Verhältniß zu den Großmächten; andere deutsche Höfe; Schweiz; Rußland.]

1) Welche Fürsten noch weiter zu dem Fürstenconcert als mitwirkend eingeladen werden sollen?

2) Sollten nicht alle benachbarten Stände, Domkapitel, Prälaten, Stiftungen, Klöster, Reichsstädte, Vasallen und alle in der verbundenen Fürsten Landen liegende Corpora zur Beiwirkung mit Menschen, Geld und Lebensmitteln an- und beigezogen werden, damit die Menschenmasse so groß als möglich werde und dem Feind auch mit Nachdruck imponirt werden könne?

3) Sollte nicht ein belehrendes und zur Vaterlandsvertheidigung und Religionsbeschützung aufmunterndes Manifest an alle deutschen Völker oder doch wenigstens an die[3] zusammenwirkenden Stände erlassen werden, damit der Landmann mit gutem Willen die Waffen ergreife und mit Muth kämpfe?

4) Ob nicht auf sonstige zweckmäßige Maßregeln der Bedacht genommen werden wolle, um sowohl in Absicht der Religion, als auch in Ansehung der Unterthanenpflichten eine dem Anarchiegreuel entgegenstehende Stimmung zu erwirken?

5) Was soll beschlossen werden:

a. wegen des Generalcommando und der ganzen Militärdirection?

b. in Betreff der Organisirung der zusammenstoßenden Truppen?

c. wegen Proviantirung der Truppen und Errichtung der Magazine, wobei der sorgfältigste Bedacht darauf zu richten sein dürfte, daß nicht allein von einzelnen Ständen ehrliche und treue Personen ange-

[1] Wahrscheinlich nur Fragment.

[2] Der Verfasser dieses Aufsatzes ist der hessische Minister v. Bürgel, wie aus dem w. u. folgenden Resumé Edelsheims vom 6. Oct. (Num. 248) hervorgeht. Vgl. auch Strippelmann I. 75 ff.

[3] „die der" — liest Exemplar B.

stellt, sondern auch ein von dem Generalcommando abhangender General-Directeur, auf den man sich verlassen könne, ernannt werde?

d. wegen Bewaffnung nach gleichem Calibre, auch Anschaffung des erforderlichen Geschützes und Munition?

e. in Betreff des benöthigten Fuhrwesens bei Vor- und Rückmärschen?

f. wegen des zu bestimmenden Versammlungsorts des Hauptcorps und der einzelnen Abtheilungen, welche Bestimmung nach dem concertirten Operationsplan abgemessen werden muß?

6) Wie wird man sich mit und gegen die coalisirten Mächte Österreich, Engelland und Preußen benehmen, um auch mit und unter denselben ein gemeinsames Concert zu erwirken?

7) Wie und auf was Weise wird man die Kurhöfe Sachsen, Pfalz und Hannover an das gemeinsame Interesse zu ziehen suchen?

8) Was wird man wegen der Schweiz beschließen?

9) Sollte auch nicht die Frage entstehen, ob und inwiefern der russischen Kaiserin die traurige Lage Deutschlands von den verbundenen Fürsten vorstellig gemacht werden wolle, da Rußland im Teschener Frieden die deutsche Constitution mit garantirt hat?

Marburg. St.-A. Zwei Exemplare, A und B.

---

234. „Pronota" für die bevorstehenden Conferenz-Berathungen[1].

o. D. (Sept. 1794.)

[Fortsetzung des Krieges unvermeidlich. Lage der Streitmittel des Reichs. Aufgaben der verbündeten Stände.]

1) Deutschland sucht Restitution seiner Lande und Rechte, Entschädigung, sichere Grenzen, Sicherheit gegen Einwirkung anarchischer Grundsätze und einen hiernach abgemessenen sicheren Frieden.

2) Deutschland sehnt sich nach einem solchen Frieden, soll sich auch weder durch die Einmischung in die französische Staatsverfassung noch durch die Politik anderer Mächte, die ein anderes Interesse haben, nicht behindern lassen, bei schicklicher Zeit und Gelegenheit diesen Wunsch laut zu äußern.

3) Deutschland kann aber unter denen gegenwärtigen Umständen, bei dem bisherigen Glück der feindlichen Waffen weder einen vortheilhaften, noch einen unnachtheiligen und honorablen, ja vielleicht noch zur Zeit gar keinen Frieden erwarten.

4) Es muß also den Krieg continuiren, wenigstens sich darzu in die Verfassung setzen.

---

[1] Neben dem vorliegenden «Pronota» von der Hand des Geh. Rath Meier findet sich noch ein zweites, inhaltlich fast ganz übereinstimmendes von der Hand Edelsheims.

5) Hierzu werden Mittel erfordert, die der Gegenmacht des Feindes angemessen sind, und diese Mittel bestehen en gros in Truppen, in Kriegsrequisiten aller Art und in Geld.

6) Ohne Zweifel wird die Vermehrung der Reichsarmatur aufs Fünffache, also auf 200 000 Mann allerehestens in comitiis beschlossen.[1]

7) Nach der Erfahrung, wie das Triplum gestellt worden ist, wird man kaum auf die Hälfte zählen können, wenn nicht mit allem Ernst darauf gedrungen wird, daß die Contingenter mit Beiseitesetzung aller Prägravationsbeschwerden und Moderationsansprüchen in natura vollständig gestellt, Reluitionen in Geld nicht zugelassen und Vertretungen in natura und durch mindermächtige Stände, die zur Erfüllung ihrer übernommenen Verbindlichkeit angehalten werden können, verstattet werden.

8) Da es der aus so vielen Contingentern componirten Reichsarmee an Consistenz, Selbständigkeit und gar manchen Kriegsrequisiten mangeln dürfte, so ist sehr zu wünschen, daß die österreichischen und preußischen Contingenter nicht fehlen mögen, um durch diese geübten und erfahrenen Truppencorps der übrigen Reichsarmee mehr Haltung zu geben.

9) Es wäre zu wissen nöthig, ob das in englischen Subsidien stehende preußische Corps zum Schutz des Reichs fort dienen, ferner was der Kaiser außer seinen reichsständischen Contingenten weiter stellen werde.

10) Wenn die Reichsarmee mit oder ohne diese kaiserlichen und preußischen Truppen zur Wiedereroberung derer verlorenen oder selbst zur Vertheidigung derer annoch befreiten Reichslande nicht hinlänglich befunden würde, so wäre zu trachten, die weiter erforderliche Truppenzahl entweder von denen mächtigeren Ständen, die über ihr Contingent Truppen abgeben können, oder von dem Kaiser zu erhalten.

11) Landmiliz sollte zum wenigsten in allen vorderen Kreisen durchgehends errichtet, und diese Anstalt sollte von den hinteren mit Geld, Geschütz, Munition und anderen Kriegsbedürfnissen unterstützt werden.

12) Geld verschaffen sich die Reichsstände theils durch weise Oekonomie und guten Credit, theils durch Besteuerung ihrer Vasallen und durch Charitativsubsidien ihrer landsässigen Stifter und Klöster, auch derer in ihren Landen enclavirten Reichsprälaturen.

13) Einzelne Stände weigern sich nicht, ihre Artillerie dem Reich gegen Garantie vorzulehnen.

Die zusammentretenden Stände verbinden sich, ihr Contingent ohnfehlbar zu stellen, die Landmiliz zu errichten;

zu ein und dem andern pos. pon. ihre Mitstände zu vermögen;

---

[1] Vergl. oben S. 134.

zur Aufbringung der weiters erforderlichen Truppen (nach Nr. 10) auf alle Weise beförderlich zu sein[1];

zu trachten, daß dem Reich bei denen künftigen Friedensunterhandlungen Einfluß verschafft, und daß das Tempo zu einem unnachtheiligen Friedensschluß nicht außer Acht gelassen oder von der Hand gewiesen werde;

zu wachen, daß schädliche Schriften über Religion und Staatsverfassung nicht in Umlauf kommen;

die schicklichsten und wirksamsten Mittel und Wege, wie unter hohen und niederen Ständen der Gemeingeist und wahrer Patriotismus erweckt, alle Kräfte zur Aufrechterhaltung der Religion und der Staatsverfassung in Vereinigung und in Thätigkeit gesetzt und allen dagegen geschehenden heimlichen und öffentlichen Machinationen begegnet werde;

insbesondere auch darauf jetzo schon Bedacht zu nehmen, wie selbst nach hergestelltem Frieden ein gewisser ständiger Militärfuß ohne Aggravio der Unterthanen zu unterhalten seie, um die etwa fortdauernde Verbreitung anarchischer Grundsätze und ihre Folgen hintertreiben zu können.

Weitere Deliberanda[2].

Ob nicht der Reichsarmee ein Plan, wie sie agiren und der District, wo sie operiren solle, vorzuzeichnen?

Ob nicht solcher ein Kriegsrath von deputirten Ständen beizugeben?

Ob nicht, wenn die Vermehrung der Reichsarmee aufs Quintuplum Schwierigkeiten finden sollte, statt der weiteren zwei Simplen ein Bundesheer aufzurichten?

[wird schwer halten; was der Reichsschluß nicht vermag, wird freiwillig noch weniger geschehen.]

Ob die matriculmäßige Proportion zwischen Infanterie und Cavallerie beizubehalten oder letztere zu verstärken seie?

Ob nicht auf eine Parification der Lasten an Einquartierungen, Lieferungen, feindlichen Verheerungen zwischen den vorderen und hinteren Landen zu denken und jenen einige Vergütung zu verschaffen seie?

---

[1] „Auch wenn wider Verhoffen die Vermehrung der Reichsarmee von 3 Simplis auf 5 per maiora in Comitiis nicht beliebt werden sollte, die von Kais. Maj. vorgeschlagenen 2 weiteren Simpla dennoch zu stellen und daraus sowie aus denen weiters aufzubringenden Truppen ein besonderes Bundesheer zur Mitvertheidigung derer Reichsgrenzen zu formiren." (Zusatz in dem Edelsheim'schen Entwurfe von der Hand Meiers.)

[2] Diese weiteren Berathungspunkte fehlen in dem Edelsheim'schen Entwurfe.

235. „Instruktionspunkte für den Hessen-Kassel'schen Geh. Etatsminister von Fleckenbühl, genannt Bürgel, bei dem vorseienden Fürstenverein zu Wilhelmsbad"[1].

Wilhelmsbad, 24. Sept. 1794.

[Fernhalten unzuverlässiger Elemente. Verdacht gegen Botzheim und den kaiserlichen Hof. Wahrung der hessischen Interessen; Forderung der Generalcommando's für Hessen.]

1) Ist dahin zu sehen, daß die bei diesem wichtigen Geschäft arbeitenden Ministres für grundehrlich und ihren Herren, auch dem deutschen Vaterlande überhaupt treu ergeben anerkannt seien. Dagegen dürfen keine Jakobiner, Illuminaten und Rosenkreuzer .... zugelassen werden.

2) Da es schwer zu begreifen ist, warum der Geh. Rath von Botzheim, als der erste Proponent dieses Vereins, sich dieser ihn eigentlich nicht angehenden Sache so eifrig mit der gefahrvollsten Schilderung der um sich greifenden Anarchie, selbst in den entferntesten Gegenden Europas annehme, wenn er dazu nicht einen geheimen Auftrag des kaiserlichen Hofes oder irgend eine andere verborgene Ursache und Beweggrund habe, so ist auf alle Schritte desselben genau zu invigiliren und wohl zu erwägen, ob solches alles allein aus attachement für das allgemeine deutsche Beste geschehe.

3) Ueberhaupt ist wohl acht zu geben, ... ob nicht alles vielleicht ein vom kaiserl. Hof angestelltes Spiel sei, um sich dieser Fürstenunion zur Vergrößerung seiner Armeen und zu eigenem Vortheil .... zu bedienen, auch ob nicht die Fürsten bei dieser Versammlung und den daselbst zu verhandelnden Geschäften etwa blos den Namen hergeben, ihre Rathgeber aber nach auswärtigem Einfluß den Druck nach Gefallen ertheilen sollen; besonders ob Österreich und Preußen nicht etwa durch diesen Verein auf die Gedanken kommen könnten, das Reich und dessen Defension demselben allein zu überlassen.

4) Bei Behandlung der Geschäfte selbst sollen keine Propositionen ohne Unser Vorwissen oder wenigstens ohne ausdrücklichen Vorbehalt Unserer Genehmigung geschehen. ...

5) Ist sich bei unmöglichen und fast zeitverderblichen Punkten nicht zu verweilen, z. B. Österreich und Preußen, wo nicht ewig zusammen zu verbinden, doch wenigstens bei diesem Krieg die so nöthige Harmonie zwischen ihnen herzustellen und zu unterhalten.

6) Muß der für Hessen aus dieser Union entspringende Vortheil wohl erwogen werden, da nach den gemachten Erfahrungen solches sich füglich selbst vertheidigen kann und zu besorgen ist, daß die übrigen bei dieser Union interessirten Fürsten Uns, die Wir doch zu Erhaltung der Defension gegen den gemeinschaftlichen Feind und der inneren Ruhe des Landes am meisten beigetragen, durch

[1] Diese Instruction ist auf Grund eines eigenhändigen Entwurfs des Landgrafen Wilhelm ausgearbeitet; vergl. Strippelmann I. 72 ff.

Dunst und scheinbare Vortheile oder andere Versprechungen Unsere Truppen auch zur Defension ihrer Länder mitziehen, dagegen zu Mitvertheidigung der diesseitigen ein sowohl der Menge, als Qualität nach unverhältnißmäßiges Corps, und selbst dieses vielleicht nur auf dem Papier stellen, von Unserer Seite aber alles werden erheischen und erwarten wollen.

7) Ist wohl zu bemerken, daß Hessen keine achttausend Mann dermalen zu dieser Union allein bestimmen kann, da die zur Defension von Rheinfels nöthigen viertausend Mann nicht davon ohne großen Nachtheil und Anregung des zu stellenden Contingents abgezogen werden, auch Hessen und die Herrschaften Schomburg und Hanau nicht ohne Garnison bleiben können. . . .

8) Sind überhaupt keine von Unsern Truppen hierzu zu engagiren, wo nicht zugleich die sämmtlichen Truppen der Union Unserm Generalcommando untergeben werden. Da aber dieses geradezu zu verlangen bedenklich sein möchte, so ist die schickliche Einleitung zu treffen, daß Wir von den übrigen vereinten Fürsten zu Uebernehmung dieses Generalcommando ersuchet und angegangen werden[1].

Marburg. St.-A.

236. Minister v. Hardenberg an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Frankfurt a. M., 26. Sept. 1794.

Hardenberg macht Mittheilung von den Unionsplänen des Markgrafen von Baden und des Landgrafen von Hessen; wenn die Ausführung des Projectes dem Eifer gleichkomme, mit welchem es erfaßt worden sei, so dürfe man sich Gutes davon versprechen. Der Geh. Rath v. Botzheim sei der Vater des Planes.

Berl. St.-A.

237. Herz. Albert v. Sachsen-Teschen an den Reichsvicekanzler Grafen Colloredo.

Hauptquartier Schwetzingen, 28. Herbstmonat 1794.

[Die Reise des Markgrafen nach Wilhelmsbad; Zweck der dortigen Zusammenkunft.]

Des Herrn Markgrafen von Baden Ld. sind gestern . . . ganz in der Stille hier durchgereiset, um sich nach Wilhelmsbad zu begeben, wohin dieselbe des Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel Ld. zu einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft geladen haben.

Ueber den Endzweck dieser Reise hat sich der hier im Hauptquartier accreditirte Markgräfl. Badensche Bevollmächtigte[2] im Vertrauen folgendermaßen ge-

[1] Dieser Artikel fehlt in dem eigenhändigen Entwurfe des Landgrafen; dagegen findet sich dort als § 8 die Bemerkung: „Scheint es, daß Baden diesen Fürstenverein hauptsächlich wünsche, Würtemberg blos selbigem Vollmacht gebe, Hessen-Darmstadt aber durch den Einfluß des Geh. Raths Gazert ehender abgeneigt sei". Der Landgraf bemerkt bezüglich dieses § selbst am Rande: «cessat in instructione».

[2] Der oben S. 133 erwähnte Oberstlieutenant v. Beck.

äußert: der Herr Markgraf habe bereits auch zu Ludwigsburg mit dem Herrn Herzog von Würtemberg eine Zusammenkunft gehalten, deren Endzweck, so wie jener des gegenwärtigen Besuches bei dem Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel, einzig dahin gehet, diesem Fürsten die gegenwärtige dringende Lage des deutschen Vaterlandes und die Gefahr der vorliegenden Staaten insbesondere ans Herz zu legen und dieselbe zu thätiger gemeinsamer Anstrengung durch Vermehrung ihrer Contingente und Formirung brauchbarer Landmilizen zu vermögen.

Eben gedachter Markgräfl. Badenscher Bevollmächtigter hat zugleich versprochen, von dem Erfolg dieser Zusammentretung fernere Nachricht zu ertheilen, welchen zu E. Ld. Kenntniß zu bringen ich nicht verfehlen werde.

Wien. St.-A.

238. Protokoll der ersten Conferenz in Wilhelmsbad.

Wilhelmsbad, 28. Sept. 1794.

[Vorläufiges; Notificationen an deutsche und auswärtige Höfe.]

In Gegenwart des Herrn Markgrafen von Baden und des Herrn Landgrafen zu Hessen-Kassel, Hochfürstl. Durchl. Durchl.; sodann des hochfürstlich badenschen Herrn Ministre von Edelsheim und des hochfürstlich hessen-kasselischen Herrn Ministre von Fleckenbühl, genannt Bürgel; auch des kaiserlichen Herrn Geheimen Raths von Botzheim, hochfreiherrlichen Excellenzen.

Nachdem die bei dem bisherigen Glück der französischen Waffen sich immer mehr vergrößernde Gefahr des deutschen Reichs mehrere Fürsten desselben zu dem patriotischen Entschluß einer persönlichen Zusammenkunft veranlaßt, um sich über die zur Vertheidigung und Rettung des gemeinschaftlichen Vaterlandes zu ergreifenden Maßregeln zu besprechen und näher zu verbinden, des Herrn Herzogs von Würtemberg Hfl. Dchl. aber, Höchstwelche an diesem Verein theilnehmen zu wollen bereits erkläret, durch einen Unfall an der Anherreise verhindert worden und des gleichfalls erwarteten Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt Hfl. Dchl. noch nicht angekommen waren: so haben einstweilen des Herrn Markgrafen zu Baden und des Herrn Landgrafen zu Hessen-Kassel Hfl. Dchl. Hfl. Dchl. die Berathschlagungen an dem allhier beliebten Zusammenkunftsorte dergestalt

1) mit der wechselseitigen Versicherung angefangen, daß solange Höchstsie noch allein bleiben, alles was itzt verabredet werde als präparatorisch angesehen werden und die nähere Bestimmung bis zur Consistenz eines mehr ausgebreiteten Vereins ausgesetzt bleiben solle.

2) Nachdem inzwischen von der Bewegursache dieses Zusammentritts und desselben Absicht Sr. Kaiserlichen Majestät indirecte durch den Kaiserlichen Geheimen Rath von Botzheim eine Eröffnung geschehen, auch dem englischen Gesandten Lord Malmesbury, dem preußischen Ministre Freiherrn von Hardenberg und holländischen Gesandten Freiherrn von Kinkel durch des Herrn Landgrafen zu

Hessen-Kassel Hfl. Dchl. mündlich Kenntniß gegeben worden, — so wurde beschlossen, daß des Herrn Markgrafen zu Baden Hfl. Dchl. an der Kaiserin von Rußland Majestät ein angelegentliches Schreiben zu erlassen, des Herrn Landgrafen Hfl. Dchl. aber

a. an des Königs von Engelland Majestät,
b. an die Generalstaaten,
c. an S. Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen auf gleiche Art zu schreiben geruhen wollten, worin nicht allein diesen obenbenannten Höfen, was man zur Rettung des deutschen Vaterlandes verabsichte, eröffnet, sondern auch Hochselbige um ihre Unterstützung und respective Mitwirkung geziemend ersuchet werden sollten.

3) Da der hannöversche Chargé d'affaires von Schwarzkopf ohnehin den nämlichen Tag des Herrn Landgrafen Hfl. Dchl. seine Aufwartung gemacht, so ist durch den Ministre von Fleckenbühl, genannt Bürgel, die Einleitung getroffen worden, daß gedachter Chargé d'affaires dem hannöverischen Ministerio eine ähnliche Nachricht ertheile und gleiches Ansuchen beifüge.

In fidem G. Homberger.

239. Bürgermeister und Rath von Frankfurt an den Landgrafen Wilhelm von Hessen.

Frankfurt a. M., 30. Sept. 1794.

[Dank für geschehene Mittheilung; zwei Abgeordnete nach Wilhelmsbad.]

Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt sprechen ihren Dank aus für die Zuschrift des Landgrafen vom 29ten; sie sehen in dieser Mittheilung abermals eine Probe seines so vielfach rühmlich bethätigten Eifers für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und die Beschützung der bedrohten Reichslande und zeigen sich gemäß ihrer eigenen Erklärung vom 5. Dec. 1793 bereit, nach Kräften zur Erreichung dieses großen Endzwecks mitzuwirken. In dieser Absicht habe man zwei Abgeordnete ernannt, welche sich am folgenden Tage persönlich nach Wilhelmsbad begeben und daselbst ihr Creditiv überreichen würden.

240. Protokoll der zweiten Conferenz in Wilhelmsbad.

Wilhelmsbad, 30. Sept. 1794.

[Anzeige an den Kaiser. Aufforderungen zum Beitritt. Truppen und Kanonen. Ein literarischer Verein für Verbreitung antijacobinischer Schriften. Verwahrung gegen Mißdeutung bei Hardenberg. Frankfurt zum Beitritt bereit.]

In Gegenwart ꝛc. ꝛc. wie oben Num. 238.

Wurde in der heute fortgesetzten hohen Berathschlagung nach geschehener Verlesung und Höchsten Genehmigung des Protokolls vom 28. d. M. anvorderst

1) die Erlassung eines Schreibens von des Herrn Markgrafen Hfl. Dchl. an Kaiserliche Majestät beliebt, da die von dem Geh. Rath von Botzheim Allerhöchstdemselben indirecte geschehene Eröffnung von diesem Verein nicht als officiell möchte angesehen werden.

Sodann wurden

2) nachfolgende Schreiben, um dadurch mehrere Fürsten zum Beitritt zu vermögen, gnädigst gut gefunden, als

A. von des Herrn Landgrafen Hfl. Dchl.
   a. an S. Königliche Majestät von Dänemark
   b. an den Herrn Kurfürsten von Pfalzbaiern nach München
   c. an das kurbraunschweigische Ministerium zu Hannover und zwar höchsteigenhändig
   d. an den Herrn Herzog von Sachsen-Gotha
   e. an den Herrn Herzog von Sachsen-Meinungen und
   f. an den Herrn Fürsten zu Anhalt-Bernburg

B. Von des Herrn Markgrafen Hfl. Dchl. aber
   a. an den Herrn Fürstbischof zu Bamberg und Würzburg
   b. an den Herrn Herzog zu Sachsen-Weimar
   c. an den Herrn Fürsten zu Anhalt-Dessau.

3) Wurde genehmigt, daß der Geh. Rath von Botzheim bei den fürstlichen Häusern zu Weilburg und Usingen einen Privatversuch mache, um von diesen Höfen allenfalls unter Beitritt von Nassau-Oranien ebenfalls einen erheblichen Beitrag an Mannschaft zu erwirken.

4) Waren des Herrn Landgrafen Hfl. Dchl. erbötig, bei Höchstdero Herrn Bruders, des Prinzen Karls, Hfl. Dchl. wegen des Preises der offerirten Kanonen und übrigen Kriegsbedürfnisse bestimmte Erkundigungen einzuziehen und solche des Herrn Markgrafen Hfl. Dchl. vordersamst mitzutheilen.

5) Wurde von anwesenden beiden gnädigsten Herrn beliebt, in Höchstdero beiderseitigen Landen einer Gesellschaft von Gelehrten zum Druck und Herausgabe ihrer antijakobinischen Schriften allen Vorschub gnädigst angedeihen zu lassen und sie allenfalls mit Privilegiis zu versehen.

6) Wollten des Herrn Landgrafen Hfl. Dchl. dem preußischen Ministre von Hardenberg ausdrücklich bemerklich machen, daß dieser Fürstenverein unumgänglich voraussetze, daß Oesterreich und Preußen sich nicht mit ihren Armeen in ihre Staaten zurückzögen, sondern in gemeinsamem guten Einverständniß dem gemeinschaftlichen Feind mit allen Kräften entgegensetzten.

7) Wurde von dem Ministre Freiherrn von Edelsheim die angeschlossene Note vorgelesen und deren Inhalt von des Herrn Landgrafen und Herrn Markgrafen Hfl. Dchl. Dchl. allenthalben gnädigst genehmigt.

8) Wurde auf das von des Herrn Landgrafen Hfl. Dchl. nach Frankfurt am Main unter dem 29. d. M. erlassene Schreiben die Antwort von dem dasigen

Magistrat ad acta genommen, wonach derselbe bereit war, sich diesem Fürstenverein anzuschließen und deßhalb morgen zwei Bevollmächtigte anhero schicken zu wollen erklärte.

In fidem G. Homberger.

241. Geheimes Separatprotokoll[1].

Wilhelmsbad, 30. Sept. 1794.

[Ein geheimes Separatprotokoll über die speciellen hessisch-badischen Abmachungen. Künftige gegenseitige Unterstützung bei Entschädigungsansprüchen. Botzheims Handgelöbnis. Event. die Stellung des reichstäglichen Quintuplums durch Hinweis auf das Bundesheer zu umgehen.]

Die beiden Fürsten haben sich ferner darüber verständigt, daß eine Geheimhaltung der gegenwärtigen Conferenz und ihrer Absichten unthunlich sei, zumal die beschlossenen ferneren Einladungen und Notificationen die Kunde davon doch alsbald verbreiten würden.

Dagegen erscheint es angemessen, „von denjenigen unter sich übereingekommenen Punkten, die blos ihr eigenes wechselseitiges oder gemeinsames Interesse angehen und beziehlen, denen übrigen sich diesem Verein anschließenden Fürsten und Ständen noch keine Eröffnung zu machen"; vielmehr hat man beschlossen, diese Punkte „in gegenwärtigem Separatprotokoll statt eines förmlichen Recesses einzuverleiben und geheim zu halten".

Somit haben beide höchstgeb. Durchl. Fürsten sich ihre vereinte Verwendung bei den dereinst paciscirenden Mächten wechselseitig zugesagt und verbindlichst versprochen, um ihre beträchtliche Aufopferungen und erlittene Beschädigungen dergestalten geltend zu machen, daß — nach Zeit und Umständen — Höchstihnen durch angemessene Entschädigungen ein annehmlicher Ersatz [an Land und Leuten][2] zu Theil werden möge; wannenhero dann auch von jeder zur Beförderung dieser Absicht sich darbietenden günstigen Gelegenheit der diensamste Gebrauch gemacht und sobald Friedensunterhandlungen eröffnet werden, der gemeinsame Bedacht darauf gerichtet werden solle, die kriegführenden Mächte deshalben zu günstigen Gesinnungen auf alle mögliche Art zu vermögen.

Diesemnach äußerte der — wegen seiner allgemein bekannten bei jetzigen gefahrvollen Zeitläuften für die Rettung und Wohlfart des deutschen Vaterlands vielfältig bezeugten patriotischen Gesinnungen — zu dem hiesigen Zusammentritt, jedoch bloß nur als Privatus und erleuchteter Beirath zugezogene Kaiserl. Geh. Rath Freih. v. Botzheim aus eigener Bewegung und unter ausführlicher Anregung mehrerer erheblicher Gründe: wie derselbe zu seiner eigenen Beruhigung sich unterth. ausbitten müsse, daß ihm über die unverbrüchliche Geheimhaltung des jetztgedachten wechselseitigen fürstlichen Versprechens ein feierliches Handgelöbniß abgenommen werden wolle und möge.

[1] Von diesem geheimen Separatprotokoll findet sich in den diesseitigen Acten nur das von Edelsheim eigenhändig als „ohnmaßgeblicher Entwurf" aufgesetzte Concept vor (Edelsh. Fam.-Arch.). Strippelmann I. 80 ff. hat ein ausgefertigtes Exemplar benutzt.

[2] Im Concept ausgestrichen.

So wenig beide Durchl. Fürsten bei dem ohnbeschränkten Vertrauen, welches sie in des gedachten Freih. v. Botzheim Rechtschaffenheit bereits bezeigtermaßen setzen, diese Formalität für nöthig hielten, so geruheten Höchstdieselbe dennoch seinem angelegendsten Wunsch hierunter zu willfahren und ihm dieses Handgelöbniß Höchstselbst abzunehmen.

Schließlich wurde noch gemeinsam beschlossen und als zu diesem Geheimen Protokoll ebenmäßig besonders geeignet befunden: daß, ohnbeschadet der bereits am Reichstag und bei den betreffenden Kreisversammlungen erklärten Bereitwilligkeit zur Stellung des neuerlich angesonnenen Quintupli oder sonstiger Reichs- und Kreiscontingents-Prästationen, man dennoch bei irgend etwa sich darbietender schicklichen Gelegenheit oder veränderten Umständen (als z. B. die ohnehin nicht durchgängig zu Stand zu bringen sein mögende Aufstellung des gedachten Quintupli u. dergl. mehr) nicht ohnversucht lassen wolle, das Anerbieten der Errichtung des nun beabsichtigten Bundesheers als ein weit übertreffendes Surrogat sämmtlicher diesseitiger Reichs- und Kreiscontingents-Prästationen geltend und von Kaiser und Reich möglichst annehmen und genehmigen zu machen.

Womit dann dieses geheime Separat-Protokoll nach beiderseitig gnädigster Approbation für diesesmal geschlossen wurde.

Edelsheim. Fam.-Arch. Karlsruhe.

242. Unterthänigstes Promemoria, die Förderung und Unterstützung antijacobinischer Schriften zur Bekämpfung der Revolution und ihrer Ideen betr.[1]

Wilhelmsbad, 1. Oct. 1794.

[Ein neuer Feldzugsplan gegen die jacobinischen Ideen. Nothwendigkeit eines Antirevolutionsjournals.]

So gut auch unsere kleinen Schriften wirken können, so ist damit doch nicht alles gethan, und die Hauptsache fehlt noch. Diese besteht darin:

a. gefährliche Schriften als solche anzuzeigen;
b. gute Schriften anzupreisen;
c. Antirecensionen über absichtlich boshafte Recensionen zu machen;
d. die Kunstgriffe der Gelehrten und Buchhändlerbande aufzudecken;
e. wenn die Gegner schreien, noch weit lauter zu schreien.

Jetzt führt der Gegentheil allein das Wort, und wir sagen nichts, außer höchstens einmal lange après coup in einer kleinen Schrift. Hätten wir ein

[1] Als Verfasser dieses Promemoria nennt sich in der Unterschrift der „fürstl. Nassau-Usingische Legationsrath und herzogl. Sachsen-Weimarische Resident zu Frankfurt a. M.", Johann Karl Philipp Riesé, der vermuthlich durch Botzheim in Beziehung zu dem Congreß gebracht wurde; sein Promemoria schließt sich an § 5 des zweiten Conferenzprotokolls an. Vergl. über diese antirevolutionären Bemühungen und einen gleichzeitigen Plan von Jung-Stilling (damals Professor in Marburg) auch Strippelmann Beiträge I. 147 ff.

Antirevolutionsjournal, wie trefflich und treffend könnten wir darin für die gute Sache arbeiten! Die Vortheile liegen am Tage:

1) der Gegentheil muß behutsamer werden;

2) viele bedrängte Schriftsteller werden sich an uns schließen;

3) nach und nach wird der Ton sich ändern, und viele werden zur Besinnung kommen;

4) die Fürsten Deutschlands können alsdann vorzüglich uns trauen, wenn wir öffentlich die Grundsätze zeigen, nach den (sic) wir handeln.

Sie werden uns gern ihren höchsten Schutz angedeihen lassen (den wir vorzüglich für die Beförderung des Umlaufes unserer Schriften in ihren respectiven Staaten durch Subscriptionen wünschen), da die von uns freiwillig übernommene Vertheidigung ihrer höchsten Interessen zugleich die Vertheidigung aller gesellschaftlichen Verhältnisse und der Religion, ohne welche kein Staat bestehen kann, in sich vereiniget.

Hiernach hoffen wir nach und nach die öffentliche Meinung, welche die Illuminaten, Philosophen und Buchhändler-Bande durch alle möglichen Mittel für Revolution, Sanscülotterie und Anarchie gestimmt haben, — für gesetzliche Ordnung und überhaupt für die gute Sache wieder umzustimmen und zu gewinnen.

Wie aber im Ganzen durch die zweckmäßigsten Mittel dem bisherigen schriftstellerischen Unfuge und dessen Gemeinschädlichkeit die gehörigen Schranken nicht allein gesetzt, sondern das Uebel gleichsam mit der Wurzel vertilgt werden könne — über diesen wichtigen und gemeinnützigen Gegenstand erbittet sich Unterzeichneter und im Namen seiner Freunde die Gnade mit Höchstderoselben Minister correspondiren zu dürfen.

---

243. Protokoll der dritten Conferenz in Wilhelmsbad.

Wilhelmsbad, 1. Oct. 1794.

[Der Landgraf von Hessen-Darmstadt nicht erschienen. Des Markgrafen Besuch beim Herzog v. Sachsen-Teschen. Notification an Kurmainz. Die Deputirten von Frankfurt.]

In Gegenwart ꝛc. ꝛc. wie oben Num. 238.

Nachdem des Herrn Markgrafen von Baden Hfl. Dchl. abgeredetermaßen heute morgen einen Curier an des Herrn Landgrafen von Darmstadt Hfl. Dchl. abgelassen hatten, um bestimmt zu vernehmen, ob man Höchstdero Ankunft annoch entgegen zu sehen habe, indem die Abreise des Herrn Markgrafen allein hierauf beruhe, darauf in dem Anfang der heutigen Deliberation das gestrige Protokoll unterthänigst war vorgelesen und gnädigst approbirt worden, äußerten

1) des Herrn Markgrafen Hfl. Dchl., daß Höchstdieselben bei der Rückreise nach Karlsruhe nicht wohl umhin könnten, bei des Herrn Herzogs von Sachsen-Teschen Königl. Hoheit einen Besuch in Schwetzingen abzulegen, und daß bei dieser Ge-

legenheit ohne Zweifel der Herr Herzog von gegenwärtiger Zusammenkunft allhier und deren Absicht zu reden nicht entstehen würden, des Herrn Markgrafen Hfl. Dchl. aber deßhalb vorher des Durchlauchtigsten Herrn Landgrafen zu Hessen-Kassel freundschaftlichen Rath wünschten, wohin sich von Höchstdemselben in solchem Fall gegen den Herrn Herzog etwa zu erklären sein dürfte.

Es wurde darauf nach Verwerfung einer zugleich in Proposition gekommenen schriftlichen Eröffnung an gedachten Herrn Herzog gut gefunden, daß der Durchlauchtigste Herr Markgraf dem Herrn Herzog die patriotische Absicht dieser Zusammenkunft, des vorhabenden Vereins und des zu errichtenden Bundesheers, auch den nicht zu bezweifelnden Beifall des Wiener und Berliner Hofs im allgemeinen bemerklich zu machen, übrigens aber bei noch nicht genug erreichter Consistenz der ganzen Union in das besondere Verhältniß des zu errichtenden Heeres gegen die Reichsarmee und deren Commando vor der Hand noch nicht einzugehen geruhen möchten.

2) Wurde räthlich gefunden, S. Kurfürstlichen Gnaden zu Mainz durch ein Schreiben, dessen Erlassung des Herrn Landgrafen Hfl. Dchl. zu übernehmen geruhten, von dieser Höchstdenenselben gewiß bereits bekannten Zusammenkunft und vorhabenden Union Nachricht zu ertheilen und die Theilnahme daran anheim zu geben.

3) Wurde die Ankunft der in dem gestrigen Frankfurter Schreiben vorläufig erwähnten Bevollmächtigten daher gemeldet und denselben die gebetene Audienz anvorderst zu ertheilen von beiden Durchlauchtigsten Fürsten beschlossen, welche auch darauf unter Uebergebung der beigefügten Vollmacht bei jedem gnädigsten Herrn besonders vorgelassen worden und sich diesem Fürstenverein, sobald solcher zur Consistenz gekommen sein würde, anschließen zu wollen, auch zu Prästation von allem, was ihnen zu leisten nur möglich, sich Namens ihrer absendenden Stadt erkläret haben.

In fidem G. Homberger.

---

244. Protokoll der vierten Conferenz in Wilhelmsbad.

Wilhelmsbad, 2. Octob. 1794.

[Der Darmstädter verreist. Besprechung über Bundesheer ꝛc. Obercommando des Landgrafen von Hessen-Kassel. Plan einer Reichsanleihe. Weitere Einladungen zum Beitritt. Schluß der Conferenzen.]

In Gegenwart ꝛc. wie oben Num. 238.

Bei dem Anfang der heutigen Berathschlagung kam der von des Herrn Markgrafen Hfl. Dchl. gestern abgesandte Curier von Darmstadt mit der Nachricht wieder zurück, daß sich der Herr Landgraf nicht anwesend, sondern in Worms befänden, wohin das Schreiben zwar sofort nachgesandt worden, die Antwort aber darauf früher als in zwei Tagen nicht erfolgen könne.

Es geruheten darauf

1) beide Durchlauchtigsten Fürsten die Vorlesung des gestrigen Protokolls anzuhören und solches gnädigst zu genehmigen.

2) Wurde verabredet, vorläufig auf einen Ankauf von Früchten aus Franken und allenfalls aus Schwaben Bedacht zunehmen, um nicht hiernächst bei einem unvermutheten Vorfall daran Mangel zu leiden oder wenigstens mit beträchtlichen Kosten aufkaufen zu müssen.

3) Hielte man dafür, daß das Bundesheer unter der vorhin schon vorausgesetzten Uebereinstimmung mit den bereits im Felde stehenden Kriegsheeren eine Linie von Rheinfels den Rhein hinauf an dem diesseitigen Ufer desselben mit zu verstärken haben dürfte, dergestalt, daß etwa die hessischen Truppen von Rheinfels bis Lorch und von da die sich weiter dem Herrn Landgrafen anschließenden Truppen ihre Position nehmen würden.

Da nun hierbei

4) der Punkt des Generalcommando über diesen Cordon in Anregung kam, so äußerten des Herrn Markgrafen Hfl. Dchl. hierauf: ob zwar Höchstsie andern Ständen diesfalls vorzugreifen nicht vermöchten, so wünschten Sie doch und stehe wol zu erwarten, daß, da des Herrn Landgrafen Hfl. Dchl. eine so ansehnliche Strecke Landes in dem vorläufig intendirten Cordon zu besetzen übernehmen wollten, alle die Truppen, welche sich an die Ihrigen anschließen würden, auch Ihrer Direction und Generalcommando sich überlassen möchten, wozu der Durchlauchtigste Herr Landgraf mit dem Beifügen sich bereitwillig erklärten, daß Sie Ihre Truppen ohnehin anders nicht zu dem Bundesheer bestimmen könnten, als wenn das hier befragte Generalcommando Ihnen überlassen werde, wohingegen Sie auch allen denen Ständen, welche sich Ihnen anschlössen, die erforderlichen Kriegsbedürfnisse auf sothaner anschließender Stände Kosten, soviel Ihnen möglich, zu verschaffen bereit seien.

5) Wurde ein Project eines von des Herrn Landgrafen Hfl. Dchl. zu erlassenden Schreibens an Kurmainz vorgelesen und gnädigst approbirt.

Wilhelmsbad, eodem Nachmittags.

6) Kam bei der Frage von Ausmittlung des Fonds zu allgemeiner Vertheidigung des deutschen Reiches, insbesondere zu Aufbringung und Erhaltung des Bundesheers, die Aufnahme eines allgemeinen Reichsanlehens von etwa dreißig Millionen nach einem bereits entworfenen Plan, der hiernächst diesem Protokoll beigefügt werden sollte, in Anregung und geruheten des Herrn Markgrafen Hfl. Dchl. zu übernehmen, daß Höchstdieselben bei Ueberreichung des Schreibens an Kaiserl. Majestät Höchstdero Gesandten zu Wien gnädigst instruiren wollten, über die Aufnahme dieses Anlehens das Kaiserl. Ministerium zu sondiren.

7) Wurde verabredet, daß der Herr Markgraf an die Herren Kurfürsten zu Trier und Köln, wie der Herr Landgraf an den Herrn Herzog zu Mecklen-

burg-Strelitz ähnliche Schreiben, wie bereits an mehrere Fürsten geschehen, zu erlassen geruhen wollten.

8) Da nun durch diese vier gehaltenen Berathschlagungen die präparatorischen Einleitungen zu diesem Fürstenverein erschöpft schienen und für gewiß anzunehmen war, daß des Herrn Landgrafen von Darmstadt Hfl. Dchl. wenigstens so bald nicht würden anhero kommen können, des Herrn Markgrafen Hfl. Dchl. aber eigener Landesangelegenheiten wegen die Rückreise baldmöglichst antreten zu können wünschten, so wurde hiermit dieser hohe Conseß unter wechselseitiger Versicherung der freundschaftlichsten Gesinnungen beider Durchlauchtigsten Fürsten und Verabredung einer weiteren vertraulichen Correspondenz zwischen den beiderseitigen Ministeriis zu fernerer Consolidirung des Vereins dermalen geschlossen.

Falls jedoch in der Zwischenzeit im Winter für nöthig gefunden werden sollte, eine mündliche Ministerialconferenz anzugehen, so wurde solche nicht nur, sondern zugleich nach den Umständen weiter eine persönliche Zusammenkunft der beiden Durchlauchtigsten Fürsten gegen das Frühjahr mit Zuziehung der weiter hinzukommenden höchsten Theilnehmer vorläufig beschlossen, wobei schließlich noch die beiden Durchlauchtigsten Herren verhofften, daß alle diejenigen Fürsten, welche diesem Verein beitreten würden, sich auch alle diese präparatorischen Verfügungen um so mehr würden gefallen lassen, als dadurch zu verschiedenen gemeinnützigen Vorkehrungen die Einleitung schon sei getroffen worden[1].

In fidem G. Homberger.

245. Landgraf Ludwig von H.-Darmstadt an Landgraf Wilhelm von H.-Kassel.

Worms, 3. Oct. 1794.

[Entschuldigt sein Nichterscheinen in Wilhelmsbad. Bitte um Mittheilung des Resultats.]

Er habe soeben erst durch Herrn von Barckhausen erfahren, daß der Landgraf Wilhelm und der Markgraf von Baden ihn zu Wilhelmsbad erwarteten. Da er einige Zeit bei der Armee des Erbprinzen von Hohenlohe gewesen sei, so habe man ihm von Hause, wo man seinen jeweiligen Aufenthaltsort nicht zuverlässig gekannt, die eingelaufene Correspondenz nicht nachsenden können; er habe daher auch das Einladungsschreiben zur Wilhelmsbader Zusammenkunft nicht empfangen. Augenblickliches Unwohlsein verhindere ihn auch jetzt, sich nach Wilhelmsbad zu begeben. Er würde seinen Minister von Gatzert

[1] Im Anschluß an diese vier Sitzungsprotokolle faßt Geh. Rath Meier die Resultate der ganzen Conferenz in einem Aufsatz kurz zusammen und begleitet die einzelnen Punkte mit kritischen Bemerkungen. So zu dem Beschluß von Getreideankäufen in Schwaben und Franken: „Quaeritur, durch wen, auf wessen Risico, aus welcher Kasse?" zu den Beschlüssen über das Bundesheer: „Ich kann immer noch nicht einsehen, woher dieses Heer kommen solle. Wird das Quintuplum beschlossen [sc. vom Reichstag], so wird es hart genug halten, dieses aufzubringen, und wie viele werden derer sein, die ultra quintuplum so viel stellen werden, um ein Heer zu formiren? Wird es nicht beschlossen, sondern per maiora verworfen, so ist nicht zu erwarten, daß diese majora ex post freiwillig stellen werden, was sie auf den kaiserlichen Aufruf zu stellen verweigert haben. Restirten also nur noch minora, und darunter werden gewiß wieder welche sein, die froh sein werden, ihres Voti quitt zu sein".

dahin abgesandt haben, wenn er nicht gehört, daß der Markgraf bereits wieder abgereist sei. Er ersuche daher den Landgrafen, ihm den Inhalt der Conferenzen schriftlich mitzutheilen[1].

246. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen an Hardenberg.

Potsdam, 3. Oct. 1794.

[Billigung des hessisch (badischen) Planes.]

Votre dépêche du 26 de Sept. n'a pu que me causer la plus grande satisfaction. Je suis charmé de voir que l'on s'occupe enfin de mesures proportionnées à la grandeur du péril dont l'Empire est menacé. Si Vous revoyez Mr. le Landgrave de Cassel, dites-lui préliminairement de ma part tout ce que l'énergie de son patriotisme lui mérite de ses coétats. Je suis impatient à apprendre le développement du plan honorable dont il est l'auteur, et j'attends de Votre zèle, que Vous m'instruirez avec exactitude de ses détails et de ses effets. Sur ce je prie Dieu etc.

Copie.

247. Kurfürst Friedrich Karl von Mainz an Landgraf Wilhelm von H.-Kassel.

Aschaffenburg, 4. Oct. 1794.

[Zustimmung und Bitte um nähere Mittheilungen.]

Dank für die erhaltenen Mittheilungen.

E. Lbd. ist nicht unbekannt, daß ich meines Orts seit der Wiedereroberung meiner Hauptstadt Mainz rastlos bemühet bin, meine Streitkräfte möglichst zu vermehren und daß ich zugleich mit beinahe unerschwinglichen Kosten meine äußerst wichtige Festung Mainz in den besten Vertheidigungsstand zu setzen suche. Bei diesem meinem ernstlichen Willen muß mir gewiß jeder Antrag willkommen sein, der dahin zielt, die Summe der einzelnen Kräfte mehr freundschaftlich und zweckmäßig zu vereinigen, einen Gemeingeist in die isolirten Anstalten der größeren Reichsstände zu bringen und das im Ganzen zu wirken, wozu jeder einzelne für sich zu schwach ist. E. Lbd. sind hierzu allerdings vorzüglich berufen, indem Sie der würdige Obrist eines Kreises sind, der hierbei hauptsächlich betroffen ist, auch Sie nach Ihren eigenen militärischen Kenntnissen die Erfordernisse am besten zu beurtheilen wissen, und endlich selbst ein ansehnliches Militair haben, das schon so manche löbliche Beweise der Tapferkeit gegeben hat.

Je eher demnach E. Lbd. mir Ihre näheren Gesinnungen über diesen wichtigen Gegenstand mitzutheilen belieben wollen, desto angenehmer wird es mir sein; sollten dieselben aber etwa Bedenken finden, vor der Hand schriftlich sich hierüber zu äußern, so bin ich vollkommen bereit, jemanden an Sie nach Wilhelmsbad

[1] Unterm 17. Oct. entspricht der Landgraf diesem Wunsche.

abzuordnen, um Ihre deßfallsigen erlauchten Gedanken zu vernehmen und mir sodann darüber ungesäumt zu referiren[1].

Copie.

248. „Kurze Übersicht der zu W. B. abgehaltenen Conferenzen“[2].

Karlsruhe, 6. Oct. 1794.

[Recapitulation der Verhandlungen; näheres über die aufzustellende Bundesarmee; ein Wink Hardenbergs ꝛc.]

Obgleich der Anlaß und die ersprießliche Absicht der zu Wilhelmsbad gehaltenen persönlichen Zusammenkunft S^mi mit dem Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel dahier bereits hinreichend bekannt ist, so scheinet dennoch das dorten etwas unvollständig abgefaßte Conferenzprotokoll wenigstens noch einiger wesentlichen Erläuterungen zu bedürfen, die hier kürzlich zusammengefaßt werden können.

Zuvörderst ward die am 27. v. M. gegen Abend erfolgte Ankunft S^mi in Wilhelmsbad mit den lebhaftesten Bezeugungen wechselseitiger Zufriedenheit bezeichnet, und so wie diese bis zum Augenblick des Abschieds hin sich ununterbrochen erhalten hat, ebenso schien auch das Vertrauen des Herrn Landgrafen gegen S^mo fast mit jedem Tag zu wachsen und sich zu befestigen, welche glückliche Stimmung in alle Wege Höchstdero ungemein einnehmendem Umgang mit dem Herrn Landgrafen lediglich zuzuschreiben ist.

Inzwischen wurde noch vor dem Anfang der Conferenzien S^mo eröffnet, daß ohngeachtet der noch vorwaltenden Ungewißheit, ob, wie bald und wie weit dieser Versuch zu einem neuen Fürstenverein eine zureichende Consistenz erlangen dörfte, schon gewisse einseitige Vorschritte geschehen, die doch billig eine vorgängige genugsame Berathung hätten erfordern mögen.

So war z. B. schon unterm 23. Sept. unter des Herrn Landgrafen Einwilligung an des Kaisers Majestät ein in Abschrift angebogenes unterthänigstes Privatschreiben[3] von dem Geh. Rath von Botzheim per Estafette nach Wien erlassen, um Allerhöchstdieselbe von dem Beweggrund und der Absicht dieser Zusammenkunft vorläufig zu benachrichtigen und zu vernehmen, wie etwa diese Sache von dem Allerhöchsten Reichsoberhaupt angesehen werden wolle.

Gleichermaßen hatten des Herrn Landgrafen Dchl. den anwesenden englischen und holländischen Gesandten, sowie auch den königl. preußischen Cabinetsminister von Hardenberg hierüber mündlich präveniret und sie sämmtlich ersuchet, an ihre Höfe Bericht davon zu erstatten und dieses Vorhaben bestens zu empfehlen, auch

[1] In Beantwortung dieses Schreibens theilt der Landgraf dem Kurfürsten in einem kurzen Aufsatze das Resultat der Wilhelmsbader Conferenzen in vertraulicher Weise mit, dat. Kassel, 13. Oct. 1794.

[2] Aufsatz von der Hand Edelsheims, als Berichterstattung an das Geheimrathscollegium niedergeschrieben.

[3] Oben Num. 231.

sie um ihre höchste Unterstützung und Mitwirkung geziemend und dringendst anzusprechen, ja sogar bei der Reichsstadt Frankfurt war schon ein voreiliger Anwurf gemacht worden, um solche zu einer thätigen Theilnahme hiernächst zu vermögen.

Diesemnach erst nahmen die Wilhelmsbader Conferenzien ihren Anfang am 28. Sept., und da bekanntermaßen des Herrn Herzogs zu Würtemberg Dchl. ververhindert worden, dieser fürstlichen Zusammenkunft dermalen persönlich beizuwohnen, des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt Dchl. aber sich vergeblich hatten erwarten lassen, ohne nur bis dahin eine Ursache ihres Ausbleibens anzugeben, so blieben mithin S^mus noster und der Herr Landgraf von Kassel für jetzt noch allein stehen.

Dies vermochte Höchstdieselben dann auch, gleich bei dem Anfang der einstweiligen Berathschlagungen gemeinsam übereinzukommen, daß alles, was dermalen verabredet werde, nur als eine präparatorische Einleitung anzusehen seie, die nähere Bestimmung aber bis zur mehr ausgebreiteten Consistenz dieses Vereins ausgesetzt bleiben solle und müsse.

Somit wurde zwar der Zweck dieser persönlichen Zusammenkunft, sich über die Vertheidigung und Rettung des gemeinschaftlichen Vaterlands zu besprechen und näher zu verbinden, wie das erste Conferenzprotokoll ausweist, wiederholter erkläret, weitere Berathungen hingegen über die befragten Maßregeln rücksichtlich oberwähnten Beweggrunds eigentlich nur noch im allgemeinen erörtert.

Indessen schien es beiden Durchl. Fürsten der Natur der Sache und den gegenwärtigen Umständen angemessen zu sein, daß die beabsichtete Anstrengung aller, weiter die vom Reich bis jetzt anzuwenden beschlossenen Vertheidigungsmittel am zweckmäßigsten in der Errichtung eines Bundesheers bestehen möchten, wozu jeder diesem Verein beitretende Fürst oder Stand eine verhältnißmäßige Anzahl Mannschaft behörig ausgerüstet zu stellen und zu unterhalten haben würde, welches Bundesheer sodann allerdings anders nicht als unter vorgängiger Allerhöchstkaiserlicher Genehmigung und nach einer vorausgesetzten Uebereinstimmung mit den bereits im Felde stehenden Kriegsheeren angestellt und gebraucht zu werden vermögen würde, dennoch aber unabhängig von der Reichsarmee bleiben, mithin auch ebendadurch eine gewisse Selbständigkeit erlangen und besitzen sollte.

Des Herrn Landgrafen von Kassel Dchl. glauben hierzu gegen 6—8000 Mann großentheils regulirter Feldbataillons stellen und zu einem Cordon an den Rheinstrom vorrücken lassen zu können. Unsers gnädigsten Herrn Hsl. Dchl. gedachten, jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen, nebst andern Ständen, die sich Ihnen vielleicht anschließen dürften, 4—5000 Mann zu ähnlichem Endzweck in dahiesiger Gegend zusammenzubringen.

Gesetzt nun, daß noch mehrere biedere Fürsten und Stände sich diesem Fürstenverein anzuschließen und einen verhältnißmäßigen Beitrag an Mannschaft dazu zu stoßen geneigt wären, — als z. B. Kurmainz, Kursachsen, Kurpfalz,

Kurhannover, Würtemberg, auch kleine Fürsten und Stände, — so könnte man hoffen, daß auf solche Weise mehr oder weniger ein Bundesheer von nächst 40000 Mann successive zusammengebracht werden dörfte.

Demnächst käme es dann auch auf die benöthigten Gelder zur Anschaffung aller erforderlichen Requisiten und zu der weitern Ausführung der näher zu beschließen- und zu bestimmenden Maßregeln an.

Hierzu wurde ein Plan vorgeschlagen, der sich in der Ganzischen Abhandlung unter dem Titel: „Widerlegung der gegen das vorhinige königlich preußische Verpflegungsansinnen ꝛc.“ [1] ziemlich ausführlich dargestellt befindet und von dorther vollständig zu extrahiren wäre, dennoch aber noch manchem Anstand unterworfen zu sein scheinet.

Nun wurden weitere Einladungs- und resp. Notificationsschreiben über den Zweck und die Absicht des gegenwärtig in Berathschlagung gezogenen Vorhabens und der deßfallsigen und diesmaligen oder künftigen Zusammenkünfte dieser Art abzulassen beschlossen, wie aus dem Conferenzprotokoll des mehreren zu ersehen ist.

Hessen-Kassel hat sich anerboten, an England, Dänemark, Preußen, die Generalstaaten, Kurmainz, Kursachsen, Kurpfalz, Kurhannover, Sachsen-Gotha, Meinungen (sic), Mecklenburg-Strelitz und Anhalt-Bernburg zu notificiren und sie resp. um ihren Beitritt, Unterstützung und thätige Mitwirkung geziemend anzugehen oder wenigstens zu sondiren.

S^mus sind ersucht worden, gleichermaßen an des Kaisers Majestät, an die Kaiserin von Rußland, an Kurtrier und Köln, an den Bischof von Würzburg, an Sachsen-Weimar und an Anhalt-Dessau zu schreiben, des Herrn Herzogen zu Teschen K. Hoheit aber eine vorläufige, jedoch nur mündlich ganz generelle Eröffnung zu machen, dabei aber eine bestimmte Erklärung über die etwaige Verfassung und Verhältnisse des intentirten Bundesheeres gegen die Reichsarmee sorgfältig zu vermeiden.

Von dem Herrn Landgrafen von Darmstadt haben S^mus erst bei Ihrer Rückreise durch Darmstadt ein Entschuldigungsschreiben erhalten, und es wird nun darauf ankommen, ob und wie Höchstdieselbe bei dem Herrn Landgrafen sich weiter verwenden wollen, um denselben womöglich noch zum Beitritt zu vermögen.

An den Herrn Herzog von Würtemberg hingegen unterstellt man wohl ohnehin, daß, da S^mus gewissermaßen als dessen Mitbevollmächtigter erschienen, Höchstdieselben auch demselben alles erforderlich findende wegen dieser Conferenz mitzutheilen geruhen und dagegen auch von ihm das, was derselbe zu leisten vermögen werde, vernehmen werden.

---

[1] Der Verfasser der erwähnten Schrift ist wol der publicistisch vielfach thätige preußische Legationsrath Ganz am Reichstag in Regensburg (vgl. I. 174); die Broschüre selbst ist mir nicht zugänglich.

Was endlich die Genehmigung der Note betrifft, die man diesseits nach Maßgabe des Herrn Geh. Raths Meier Entwurfs in der zweiten Conferenz am 30. September vorgetragen hat und wovon es pos. 7ma des Conferenzprotokolls allerdings etwas unbestimmt heißt: „deren Inhalt seie von beiden Durchl. Fürsten allenthalben gnädigst genehmiget worden", werden sich Smus am besten gnädigst erinnern, daß der wörtlichen beiderseitigen höchsten Aeußerung zufolge eigentlich sämmtliche Anfragen von a—i in affirmativam gnädigst beschlossen und bestätiget wurden.

Dahingegen sind die sobetitelten „Berathschlagungsgegenstände" des Minister von Bürgel[1], die derselbe anfänglich auch seinen Catechismum zu nennen beliebte, — specifice gar nicht zur Sprache gekommen.

Endlich ist noch mündlich zu bemerken, was Herr Minister von Hardenberg von einem nothwendigen Finanz- und Kriegsrathscomité in Anregung gebracht, und daß eine vorläufige sehr günstige Antwort auf das von Botzheimische Schreiben während dem Aufenthalt Smi in Frankfurt eingeloffen ist.

Concept Edelsheim. Fam.-Arch. — Abschrift im Gen.-Landesarch. Karlsruhe.

249. Protokoll des Geheimen Raths.

Karlsruhe, 6. Oct. 1794.

Auf Grund des schriftlichen Vortrages des Ministers von Edelsheim über die Wilhelmsbader Conferenzen wird die Ausfertigung der dort verabredeten Anzeige- und Einladungsschreiben beschlossen, und zwar

1) ein Schreiben an den Kaiser (exped. 8. Oct.);
2) an den Herzog von Würtemberg nebst Abschrift des ersteren, der Conferenzprotokolle und der Pronota (nach vorheriger Abänderung des Punktes e exped. 9. Oct.);
3) an den Fürstbischof zu Bamberg und Würzburg mit Beifügung der Pronota;
4) und ebenso an die Kurfürsten von Trier und Köln (exped. 9. und 10. Oct.).

Der Markgraf wird

5) eigenhändige Schreiben an den Herzog von Sachsen-Weimar und
6) den Fürsten von Anhalt-Dessau richten;

ferner

7) ein durch den Minister von Edelsheim zu entwerfendes Memoire dem Grafen Romanzow zur Beförderung an die Kaiserin von Rußland übersenden lassen;
8) dem Minister von Edelsheim sollen Copien der Schreiben 1, 2, 3 und 4 zur Mittheilung an den Minister von Bürgel zugestellt werden. Auch wünsche man zu vernehmen, ob von dort, wie man voraussetze, die Communication der Conferenzverhandlungen an Hessen-Darmstadt, sowie eine Einladung zum förmlichen Beitritt an diesen Hof erfolgt sei.

Endlich wird von den Wilhelmsbader Verhandlungen dem Kreisgesandten von Wöllwarth und dem Reichstagsgesandten von Görtz, letzterem unter abschriftlicher Mittheilung des Schreibens an den Kaiser und der Pronota durch Privatschreiben des Ministers von Edelsheim Nachricht gegeben.

[1] S. oben Num. 233.

250. Karl Friedrich an Herzog Karl August von Weimar.

o. D. (Oct. 1794.)

[Mittheilung von der Wilhelmsbader Zusammenkunft und Aufforderung dem Bunde beizutreten.]

Teuerster Freund!

Die Gefahr, welche Deutschland drohet, hat einige Fürsten veranlasset, auf Maasregeln zu denken welche uns Sicherheit verschaffen und einen solchen Frieden zu Stande bringen könnten, welcher dem deutschen Nahmen keine Schande macht. Der H. Landgraf von Kassel und ich waren zu Wilhelmbad beysammen, der Herzog von Württemberg, den ein Zufall verhinderte dahin zu kommen, gab mir, da ich einige Tag vor meiner Abreise nach Wilhelmbad bey ihm war, Vollmacht in seinem Nahmen zu versichern, daß er sich die gute Sache nach aller Möglichkeit würde angelegen sein lassen. Der Landgraf von Darmstadt hatte Hofnung gemacht, daß er den Berathungen beywohnen würde; ein sich ereigneter Mißverstand und eine Reise, die er eben zu der Zeit zu seinen Truppen, die bey dem Corps des Pr. von Hohenloe stehen, vornahm, verhinderte ihn zu kommen. Unterdessen nahmen der Landgraf und ich verschiedene Gegenstände vorbereitungsweise vor, wie Euer Durchl. aus der Beyläge zu sehen belieben werden. Auch empfing man aus sicherer Hand die Nachricht, daß die Sache den Beyfall des Kaisers erhalten wird, sowie der Minister von Harttenberg versichert, der König von Preußen werde sie sehr gerne sehen. Der L. G. hatte den Minister von Bürgel mitgebracht, mit mir war der M. von Edelsheim. Der Geh. rath von Bothsheim, der durch seine deutschpatriotische Gesinnung bekannt ist, wohnten den Berathungen bei. Der L. G. von Kassel weis, daß ich an Sie schreibe und ist vollkommen mit mir einverstanden, Ihre Mitwürkung zu erbitten.

Teuerster Freund, E. D. sind zu einsichtsvoll, um die Gefahr, in der wir sind, zu mißkennen, und um zu glauben, daß, da Ihre Lande keine der zuerst ausgesetzten sind, sie Sie gar nicht treffen könne. E. D. sehen gewiß ein, daß nur die Verwendung der äußersten Kräfte Deutschland retten, Religion, Ordnung und wahre Freiheit unter dem Schutz der Gesetze erhalten könne. Lassen Sie sich es gefallen, sowohl für Sich selbst als auch durch Ihre Verwendung die Herzoglich Sächsischen Häußer zu vermögen, einem Bund beizutretten, der diese wichtigen Gegenstände zum Zweck hat.

Ich zehle auf die Vatterlandsliebe, die Sie mit so vieler Thätigkeit und Wärme in andern, gewiß minder bedenklichen Gelegenheiten bewiesen haben und empfehle mich in die Fordauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft und verbleibe mit der aufrichtigsten Anhänglichkeit und ergebenheit ꝛc.[1]

Eigenhänd. Concept.

[1] Nach diesem Concept wird mut. mut. auch ein entsprechendes Schreiben an den Fürsten Franz von Dessau gerichtet.

251. Herzog Albrecht von S.-Teschen an F. Colloredo.

Schwetzingen, 5. Weinmonat 1794.

[Besuch des Markgrafen von Baden. Das Schlick'sche Memoire; das Quintuplum; das badische Bataillon in englischen Diensten.]

Der Markgraf von Baden habe ihn gestern auf seiner Rückkehr von Wilhelmstadt (sic) mit seinem Besuche beehrt.

Der H. Markgraf äußerte in Rücksicht des Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel Ld., daß derselbe ihm zwar seine Empfindlichkeit über das von dem k. k. bevollmächtigten Minister Herrn Grafen von Schlick aus Auftrag Sr. Kais. Maj. unterm 12. August d. J. an den oberrheinischen Kreis erlassene Promemoria[1] nicht habe bergen können, da er eine Ausnahme in Rücksicht Seiner wol hätte erwarten dürfen; indessen habe er sich ganz bereit erklärt, das Quintuplum und noch mehr zu stellen.

Gleiche Verheißungen that der Herr Markgraf von Baden Ld. in Rücksicht Seiner selbst: er habe seine Reichstagsgesandtschaft angewiesen, auf das Fünffache abzustimmen, welches er auch wirklich zu stellen entschlossen sei. Des Herrn Markgrafen Minister Freih. v. Edelsheim, der mit demselben ganz gleiche Gesinnungen hegt, äußerte ferner, daß auch bei dem dermalen in Frankfurt anwesenden Lord Malmesbury das in Subsidien stehende Badensche Bataillon bereits wiederholt reclamirt worden sei. Dieses Bataillon werde der Herr Markgraf ebenfalls bei hiesiger Armee in's Feld stellen, und zwar ohne damit die Vertretung anderer Kreis- oder Reichsmitstände zu übernehmen, um auch Seinerseits den wichtigen Endzweck, die Vermehrung der streitenden Mannschaft, zu befördern. Der Herr Markgraf hätte auch den Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt Ld. zu sprechen gewünscht, welcher aber eben zu Worms befindlich war. Uebrigens behalte er es sich vor, hiervon Sr. Maj. dem Kaiser ausführlichen Bericht zu erstatten.

Wien. St.-A.

252. Karl Friedrich an Kaiser Franz II[2].

Karlsruhe, 6. Oct. (exp. 8. Oct.) 1794.

[Schwierige Lage des Reichs; außerordentliche Maßregeln nöthig. Die Conferenz in Wilhelmsbad; ihre Beschlüsse. Bitte um Billigung und Unterstützung.]

E. Kais. Maj. habe ich auf Allerhöchstdero gnädigste Zuschrift vom 13. August dieses Jahres die treudevoteste Versicherung ertheilet, daß ich mir äußerst würde angelegen sein lassen, mich, soviel nur immer von meiner Wirksamkeit abhängt, dahin zu verwenden, damit auf den geschehenen kaiserlichen allerhöchsten Vorschlag zur Vermehrung der Reichsarmatur auf das Fünffache ein baldiges bejahendes Reichsgutachten zu Stand gebracht werden möge, und ich darf mir

[1] Vergl. oben S. 173.

[2] Bei Vivenot Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen II 1. 204 ff. wird ein Theil dieses Schreibens abgedruckt, aber gerade die weniger wesentlichen Stellen.

schmeicheln, daß meine deßfallsigen Bemühungen nicht fruchtlos geblieben seien, wie ich dann der getrosten Hoffnung lebe, daß die hierüber angestellten reichstäglichen Berathschlagungen denen reichsoberhauptlichen Absichten vollkommen entsprechen werden.

Ich habe jedoch bei der mit jedem Tage bedenklicher werdenden Lage des deutschen Vaterlandes und in tiefer Beherzigung des weisen Ausspruchs E. K. Maj.: „daß außerordentliche Umstände auch außerordentliche kraftvolle Maßregeln erfordern, ja daß der Staat bei steigender Gefahr zu seiner Vertheidigung und Sicherheit das Aeußerste wagen müsse", mich verbunden erachtet, bei der Mitwirkung zu jener Vermehrung der Reichsarmee nicht stehen zu bleiben, sondern nach der reichsväterlichen Ermahnung E. K. Maj. auf weitere Mittel und Wege zu denken, wie das Vaterland gerettet werden könne.

In dieser Absicht bin ich mit des ebenso patriotisch denkenden als handelnden Herrn Landgrafen zu Hessen-Kassel Lbd. dieser Tagen persönlich zusammengetreten, und wenn schon des Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt und des Herrn Herzogen zu Würtemberg Lbd. Lbd. verhindert waren, der verabredeten Zusammenkunft ebenfalls persönlich beizuwohnen, so habe ich jedoch von ersterem die gewisse Hoffnung und von letzterem vorhin schon die wirkliche patriotische Zusicherung erhalten, die gute Sache nach aller Möglichkeit befördern zu helfen.

Das Resultat jener Verhandlung ist nun im Allgemeinen dahin ausgefallen, mehrere Fürsten und Stände des Reichs zu einem engen Verband einzuladen, um denen drohenden Gefahren mittelst Anstrengung der äußersten Kräfte mit allem Nachdruck zu widerstehen, alsdann aber insbesondere sich verbindlich zu machen, die Contingenter zur Reichsarmee, sowie sie der künftige Reichsschluß erfordern wird, ohnfehlbar und ohngesäumt zu stellen, die Errichtung von Landmiliz eifrig zu betreiben und mit den nöthigen Requisiten zu unterstützen, überdies, soweit nur immer die Kräfte reichen, weitere Truppen aufzustellen und daraus ein zur mehreren Vertheidigung der Reichsgrenzen dienendes besonderes Bundesheer zu formiren, gegen Verbreitung anarchischer Grundsätze in Schriften oder auf andere Weise mit vereinigter Sorgfalt genau zu wachen, und in allen Ständen die guten Stimmungen zur Aufrechthaltung der Religion und der deutschen Staatsverfassung immer mehreres anzufachen.

E. K. Maj. werden aus diesem kurzen Abriß, den ich zugleich im Namen des Herrn Landgrafen zu Hessen-Kassel Lbd. ehrerbietigst vorzutragen die Gnade habe, allererleuchtest zu erkennen, daß solches im wesentlichen demjenigen vollkommen angemessen seie, wozu Allerhöchstdieselben die Stände des Reichs wiederholt und dringend aufzuforderen sich bewogen gefunden haben.

Um so zuversichtlicher darf ich dahero verhoffen, daß E. K. Maj. den beabsichteten näheren Verein, wenn er nach diesem Plan zu Stand zu bringen sein würde, mit Allerhöchstem Wohlgefallen anzusehen, solchen durch huldreiche Bezeugung Ihres gnädigsten Beifalls zu befestigen und zu beleben, auch ihm durch reichs-

oberhauptliche Empfehlungen mehreren Beitritt zu verschaffen, insbesondere aber nach denen trostvollen allergnädigsten Zusagen fortzufahren geruhen werden, dem bedrängten Vaterlande mit Schutz und Hülfe reichsväterlich fernerhin beizustehen und dadurch jenen reichsständischen Absichten die nöthige Unterstützung zu geben.

Ich wünsche nichts eifriger, als daß die Weisheit und die unermüdete reichsoberhauptliche Sorgfalt E. K. Maj. in diesem lauteren patriotischen Bestreben unter dem Beistand des Allmächtigen ein weiteres wirksames Mittel finden möge, denen deutschen Staaten Sicherheit und einen baldigen sehnlichst erwünschten, rühmlichen Frieden zu verschaffen. In dieser tröstlichen Hoffnung ersterbe ich ꝛc.

Concept von Geh. Rath Meier.

253. Der Geh. Rath an v. Mühl in Wien.

Karlsruhe, 6. Oct. 1794.

[Vorschlag eines Reichsanlehens von 30 Millionen; in Wien deshalb zu sondiren.]

Uebersendet das Schreiben des Markgrafen an den Kaiser mit dem Auftrage, dasselbe an seine Adresse gelangen zu lassen.

Wir müssen dabei bemerklich machen, daß, da das Geld eines der ersten und nöthigsten Erfordernisse ist, wenn Vertheidigungsanstalten in ergiebiger Maße getroffen werden sollen, daran aber in Reichsangelegenheiten es gemeiniglich ermangelt, bei der aus der obigen Anlage ersichtlichen Conferenz auch darüber die Frage entstanden seie, wie ein hinlänglicher Fond ebensowol zur allgemeinen Vertheidigung des Reichs, als insbesondere auch zur Aufbringung und Unterhaltung weiterer Truppen außer der Reichsarmee beigeschafft werden könne, und es hat geschienen, daß die Aufnahme eines Reichsanlehens von etwa dreißig Millionen unter allgemeiner Reichsgarantie ein schickliches und thunliches Mittel sein dürfte, das durch allgemeine Besteuerung etwa nach dem ehemals üblichen Fuß des gemeinen Pfennigs nach und nach wiederum zu tilgen wäre.

Es ist jedoch noch zur Zeit ein roher Gedanke, der aber nothwendig zur Sprache kommen muß, wenn die Absicht und das Vorhaben des intendirten Vereins erreicht werden solle.

Des Herrn Markgrafen Hf. Dchl. wünschen daher, daß Ew. ꝛc. bei der Uebergabe des Eingangs gedachten Schreibens die Gelegenheit finden möge, bei dem kaiserlichen Ministerio . . . zu sondiren, wie ein solcher Vorschlag angesehen werde und ob er Allerhöchsten Orts gebilliget und unterstützt werden dörfte.

Wir bitten sehr um baldige, gefällige Nachricht von dem Empfang dieses und der daraufhin geschehenen Ausrichtung ꝛc.

Concept von Geh. Rath Meier.

254. Karl Friedrich an Kaiserin Katharina II. von Rußland.

Karlsruhe, 6. Oct. (exp. 10. Oct.) 1794.

[Bitte um Begünstigung der hessisch-badischen Pläne. Uebersendung eines Memoires.]

Madame! Votre Majesté Impériale a donné de tous temps des preuves si évidentes du véritable intérêt qu'Elle daigne prendre au sort de l'Allemagne, au maintien de sa constitution et à sa défense, qu'Elle ne refusera pas son gracieux suffrage à une tentative que je viens de faire, conjointement avec le S^me^ Landgrave de Cassel, pour ranimer le zèle et le patriotisme de tous les Princes et coétats de l'Empire germanique qui voudront comme nous rassembler les derniers efforts possibles pour coopérer à la défense et au salut de notre patrie dans des circonstances, dont le danger imminent semble affecter toute l'Europe.

Mais qu'est-ce qui pourrait donner une énergie plus efficace au dessein profondément senti qui nous anime, que l'inappréciable protection de V. Maj. Imp. et Sa puissante assistance!

J'ose l'implorer avec la plus respectueuse confiance en me référant relativement à cet objet au mémoire détaillé que Son envoyé extraordinaire le Comte Romanzow aura l'honneur de mettre à Ses pieds de ma part[1]. C'est avec les sentiments de la plus profonde vénération que je suis etc.

Concept von Edelsheim.

255. Memoire (an die Kaiserin Katharina von Rußland).

Karlsruhe, 6. Oct. 1794.

[Veranlassung, Zweck und Inhalt der Wilhelmsbader Conferenzen.]

Les dangers qui menacent l'Allemagne, depuis que la révolution française a éclaté, augmentent chaque jour et une partie considérable des possessions de l'Empire germanique se trouvent déjà dans la puissance de l'ennemi.

Pour délivrer celles-là de l'oppression, sous laquelle elles gémissent, pour garantir les autres contre un sort pareil, pour procurer, s'il est possible, des dédommagements convenables aux états lésés et une paix honorable et solide à l'Allemagne, il faudrait bien plus de forces que celles qui sont employées jusqu'à présent à ce but de la part du Corps germanique.

Une triste expérience n'a que trop bien prouvé, que ces moyens de défense sont insuffisants et nullement proportionnés à la supériorité du nombre des adversaires; d'ailleurs les forces mêmes qui devraient agir et être opposées à l'ennemi d'après les décrets de l'Empire sont encore infiniment diminuées par la lenteur de ces conclusions, par le peu d'empressement

[1] S. das folgende Stück Num. 255.

à les exécuter et par les divers défauts essentiels qui caractérisent communément les armées de l'Empire.

Si donc l'Allemagne et sa constitution ne doivent pas être livrées à la merci d'un ennemi destructeur, il est de la plus urgente nécessité de ne pas se borner plus longtemps aux moyens qui jusqu'ici ont été évidemment insuffisants pour son salut, mais de faire plutôt les derniers efforts que la providence a laissés encore en son pouvoir, afin de conserver son existence politique, sa réligion, ses propriétés — et la vie même.

Ce serait faire injure à la nation allemande, si on ne lui jugeait pas assez de courage, assez de forces physiques pour pouvoir résister à son ennemi, surtout lorsqu'elle se trouve si efficacement protégée et secourue par les puissances coalisées.

Cependant on ne saurait se déguiser qu'avec la (sic) manque d'esprit public et d'énergie, avec l'égoisme qui prévaut presque partout sur la façon de penser et d'agir, qu'avec la désunion d'intérêt et avec le préjugé de la sécurité des états de l'Empire qui se trouvent éloignés du théâtre de la guerre, qu'avec leur insensibilité et leur insouciance pour ceux de leurs coétats qui se trouvent en partie déjà envahis par l'ennemi ou bien exposés le plus près à l'être, qu'avec toutes ces données enfin et d'autres causes coïncidentes on ne peut pas s'attendre en Allemagne à des efforts extraordinaires, en ne suivant que les voies et la marche ordinaires des délibérations de la diète du St Empire.

Mais si plusieurs princes et états de l'Allemagne, également animés d'un zèle vraiement patriotique et pénétrés de l'imminence des dangers présents, se rapprochaient et voulaient se réunir afin d'exciter par leur exemple d'autres de leurs coétats à rassembler et à employer d'un commun accord, outre les mesures déjà résolues par les décrets de la Diète de l'Empire, tous les moyens de défense qui demeurent encore en leur pouvoir, pour donner plus d'activité et de vigueur aux décrets qui tendent à ce but, pour coopérer en conséquence aux opérations de l'armée de l'Empire et par des avis salutaires et par une assistance efficace, pour contribuer en général de toutes les manières possibles à la défense de la patrie et pour aider par là, lorsque des circonstances plus favorables rapprocheront de cette heureuse époque, à lui procurer une paix solide et équitable — si un tel concert également utile et nécessaire pouvait être établi au plutôt, il serait à espérer que d'abord les secours contre l'ennemi commun en seraient accélérés et qu'une participation plus intime et plus active à la défense de la patrie en serait conséquemment la suite indubitable.

Cette union réveillerait l'esprit public, mettrait en mouvement les forces cachées ou apatiées (sic) de tous les membres de l'Empire, ranimerait la confiance des Germains en leur propres forces, rehausserait leur courage et répondrait

avec énergie aux réclamations réitérées du chef de l'Empire, par lesquelles tous les membres du Corps germanique sont appellés à des efforts extraordinaires, dont le plus prompt accomplissement n'est pas moins nécessaire que désirable et ne saurait manquer à l'aide de la providence divine d'être infiniment efficace pour le salut de la patrie, si toutefois, — comme on l'a présupposé avec confiance, — les puissances coalisées maintiennent et renforcent même celles de leurs armées qui ont défendu jusqu'à présent les frontières de l'Empire.

Voilà les considérations pressantes qui ont engagé le S^me^ Margrave de Bade et le S^me^ Landgrave de Hesse-Cassel de se ménager ces jours-ci une entrevue personnelle à Wilhelmsbad . . .[1]

Ce précis ne peut laisser aucun doute sur la conformité parfaite des vues et des desseins de l'union proposée avec les réclamations réitérées du chef de l'Empire, et on est en effet déjà prévenu par des voies indirectes que ce concert aura toute son approbation. Il est à croire que cela achèvera de déterminer aussi tous les Electeurs et autres princes et états de l'Empire, qui ont déjà été invités à cette union, à y accéder avec un empressement proportionné aux sollicitudes qui ne sont que trop justifiées par la proximité et l'imminence des dangers dont on est menacé.

Concept von Edelsheim.

256. Karl Friedrich an Fürstbischof Franz Ludwig von Bamberg und Würzburg.

Karlsruhe, 6. Oct. (exp. 9. Oct.) 1794.

Darlegung der Lage des Reichs und der Motive zum Zusammentritt der Wilhelmsbader Conferenz; der Fürstbischof wird aufgefordert, dem zu gründenden Verein beizutreten: im wesentlichen des gleichen Inhalts wie die andern mitgetheilten Kundgebungen. Dasselbe gilt von den anderen in diesen Tagen expedirten Einladungsschreiben an die Kurfürsten von Köln, Trier und andere Reichsfürsten.

Concept.

257. Geh. Rath von Botzheim an Edelsheim.

Offenbach, 7. Oct. 1794.

[Besprechungen mit Graf Schlick und Hardenberg; die Ernennung Gemmingens.]

Seit meinem letzteren Erlaß vom 4ten dieses habe ich mit dem Kais. Gesandten Herrn Grafen Schlick eine lange Unterredung gepflogen, ohnerachtet er zwar von der Instruction avisiret worden, solche aber noch nicht erhalten hat. Ich habe ihn demnach von dem wesentlichen unterrichtet und ihm versprochen, daß ihm das nämliche präcis oder vielmehr der Auszug des Wilhelmsbader Conferenz-Protokolls mitgetheilt werden solle, welches dem Herrn v. Hardenberg

[1] Von hier an im wesentlichen die gleichen Ausführungen, wie in dem Schreiben an den Kaiser.

zugesagt worden ist und in Kassel gefertiget werden soll. Indessen wird alles zu späte kommen und zu späte geschehen; sonderlich wünscht Herr v. Hardenberg, daß diejenige Person, welche Namens der verbundenen Fürsten als aus einem Centro handelnd angestellt werden soll, und wozu man den Herrn Geh. Rath v. Gemmingen in Vorschlag gebracht hat, bald ernannt und beauftragt werde; denn ehe man sich's versiehet, wird der Feind im Angesicht sein, wann ohnehin derselbe seine Riesenschritte fortsetzet.

Schlick und Hardenberg sind ebenfalls der Meinung, daß die Stimme eines Fürsten zu Wien und Berlin der Sache allein den Ausschlag zu geben vermöge; wollen aber die Herren diesen Plan nicht verfolgen, dixi et salvavi.

Mit großer Verehrung ꝛc.

Edelsheim. Fam.-Arch. Karlsruhe.

258. Hardenberg an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Frankfurt a. M., 8. Oct. 1794.

[Von den Absichten der Wilhelmsbader Verbündeten; Stellung des kaiserlichen Hofes zu dem Project.]

H. berichtet über die Wilhelmsbader Zusammenkunft.

. . Afin d'avoir un point central, il est question d'établir de la part des princes qui entreront dans le projet quelqu'un ici à Francfort, et l'on a jeté les yeux pour cet effet sur le Baron de Gemmingen, autrefois ministre à Ansbach . . .

Man hoffe die Maßregeln dadurch zu beschleunigen und die Beziehungen zu Oesterreich und Preußen zu erleichtern, da auch Hardenberg und Graf Schlick ihren Sitz daselbst hätten. Thugut habe nach der ersten Eröffnung Botzheim der vollen Zustimmung Sr. K. M. versichert und hinzugefügt, Graf Schlick sei angewiesen, die Sache zu fördern und mit ihm des weitern darüber zu verhandeln.

Berl. St.-A.

259. Hardenberg an Karl Friedrich.

Frankfurt a. M., 8. Oct. 1794.

[Preußen mit dem Wilhelmsbader Project einverstanden; drängt zur Eile; Centralstelle in Frankfurt.]

E. Hfl. Dchl. eile ich die soeben erhaltene Antwort Sr. Majestät des Königs auf meinen Bericht wegen des patriotischen Plans, an dessen Spitze Ew. Hochfürstl. Durchlaucht stehen, unterthänigst mitzutheilen[1]. Höchstdieselben werden daraus zu ersehen geruhen, welchen Beifall solcher, wie ich im voraus vermuthete, bei Sr. Majestät gefunden hat.

Itzt wird die Ausführung durch die Umstände immer dringender. Sie darf nach meiner geringen Einsicht nicht bis zu gänzlicher Uebereinkunft über jeden Punkt ausgesetzt bleiben, sondern, sowie sich ein Fürst zur Mitwirkung versteht, müßte sie gleich auf dem Fuß folgen, sonst dürfte jede Hülfe zu spät kommen.

[1] S. oben Num. 246.

Die Bestellung eines oder mehrerer Männer zu einem Centralpunkt hier in Frankfurt, die namens der verbundenen Fürsten die Sache betrieben, ist — dünkt mich — wesentlich nothwendig, und es könnte die Wahl auf keine würdigeren und besseren Subjecte fallen, als auf die kaiserl. Herren Geheimenräthe von Botzheim und von Gemmingen. E. Hfl. Dchl. werden gewiß ein großes Beispiel geben, davon bin ich überzeugt.

Ich werde es mit dem lebhaftesten Dank erkennen, wenn Höchstdieselben mich fortwährend von dem Gang der Sache unterrichten lassen wollen und beharre ꝛc.

260. Der H.-Darmstädtische Minister v. Gatzert an Edelsheim.

Darmstadt, 11. Oct. 1794.

Bedauert unter lebhafter Zustimmung zu dem Gedanken des Unternehmens, daß er zu spät von der Wilhelmsbader Zusammenkunft erfahren habe, und daß Edelsheim ihn auf der Rückreise nicht in Darmstadt besucht habe.

Abschrift Marburg. St.-A.

261. Protokoll des Geh. Raths.

(Karlsruhe,) 11. Oct. 1794.

[Auf dem schwäbischen Kreistag für das Quintuplum zu wirken; aber auch die Landmiliz beizubehalten.]

Auf mündliche Anzeige, es werde auf dem Kreistage demnächst die Vermehrung der Kreiscontingente auf das Quintuplum zur Sprache kommen und von dem Directorium beantragt werden, statt nach dem Matricularfuß von 1681 8000 Mann, nur etwa 5—6000 Mann aufzustellen und dagegen auf die Beibehaltung der Landmiliz zu verzichten, wird der Kreisgesandtschaft eröffnet, der Markgraf wünsche, daß das Quintuplum vollständig „nach dem typo von 1681" gestellt werde, das aus 20000 Mann bestehende Kreiscorps dann aber auch größere Selbstständigkeit erlange und nur im Nothfalle außerhalb des Kreises verwendet werde. Wenn jedoch die Mittel fehlten, gebe er sich auch mit einer Vermehrung um 5—6000 Mann zufrieden. Dagegen „würde es von der übelsten Wirkung sein", wenn man die Landmiliz, die immer noch unentbehrlich sei, fallen ließe. Die Kreisgesandtschaft habe daher „auf die Perfectionirung dieser Anstalt äußerst zu dringen".

262. Herzog Ludwig Eugen von Würtemberg an Karl Friedrich.

Ludwigsburg, 11. Oct. (prs. 13. Oct.) 1794.

[Hinweis auf die Zustimmung des Kaisers zu dem geplanten Fürstenverein; eventueller Beitritt Würtembergs.]

Dank für die Mittheilungen vom 6. d. über den Verlauf der Wilhelmsbader Verhandlungen und über die dort gefaßten Beschlüsse.

Es wird nun alles darauf ankommen, wie S. Maj. der Kaiser diesen auf die Vertheidigung und Rettung des deutschen Vaterlandes abzweckenden Fürstenverein ansehen und ob Allerhöchstdieselben solchen genehmigen werden.

Ich habe zwar, da der k. k. Herr Minister Graf von Lehrbach noch nicht hier gewesen ist, von meinen Particularangelegenheiten noch nicht mit ihm sprechen können, zweifle aber nicht, daß dessen Aeußerung so ausfallen und er in dieser Sache so kräftig mitwirken werde, daß ich keinen Anstand werde nehmen dürfen, E. Lbd. die Zusicherung meines Beitritts zu wiederholen; wie ich denn nichts sehnlicher wünsche, als alles zur Beförderung der guten Sache beitragen und das Vertrauen, welches Hochdieselbe in meine reichspatriotischen Gesinnungen setzen, rechtfertigen, zugleich aber auch E. Lbd. Beweise von der vorzüglichen Hochachtung geben zu können, womit ich ꝛc.

263. Karl Friedrich an Hardenberg.

Karlsruhe, 13. Oct. 1794.

Der Markgraf dankt für die Mittheilung des königlichen Schreibens. Auch er sei der Ansicht, daß man unverzüglich zur Ausführung schreiten müsse, sobald nur einiger bedeutender Anfang gemacht werden könne. Edelsheim werde ihm inzwischen mitgetheilt haben, welche Wege er nach seiner Zurückkunft zu diesem Ende eingeschlagen habe. Man erwarte mit jedem Tage die erbetenen, hoffentlich willfährigen Erklärungen und erkundige sich einstweilen bei dem Geh. Rath von Gemmingen, ob er sich mit dem Geh. Rath von Botzheim dem vorgeschlagenen Auftrag unterziehen wolle.

Concept von Geh. Rath Meier.

264. v. Mühl an den Geh. Rath.

Wien, 14. Oct. 1794.

[Verclausulirte Billigung des Bundesprojects von Seiten des Reichsvicekanzlers Colloredo; die Ausführbarkeit der 30 Millionen-Anleihe von ihm bezweifelt.]

Er habe dem Reichsvicekanzler das Schreiben des Markgrafen an den Kaiser übergeben; der Fürst sprach seine Anerkennung für die patriotische Gesinnung des Markgrafen aus, billigte im allgemeinen das Unternehmen und behielt sich nur vor, sich über die einzelnen zu ergreifenden Maßregeln künftig sein Urtheil zu bilden.

Ich habe hiernächst auch gesuchet, gesprächsweise von dem Herrn Reichsvicekanzler in Erfahrung zu bringen, wie etwa ferner der Vorschlag wegen eines Reichsanlehens von 30 Millionen hieselbst angesehen werden möchte, hiebei aber abzunehmen gehabt, daß S. Fürstl. Gnaden denselben mit unübersteiglich scheinenden Schwierigkeiten behaftet halten. Schon die Vereinigung des Zwecks der allgemeinen Reichsvertheidigung und der Aufbringung und Unterhaltung weiterer Truppen außer der Reichsarmee, worunter vermuthlich das zu formirende besondere Bundesheer verstanden werde, sei hart auszumitteln. Nicht leicht lasse sich hoffen, daß Darleiher aufzubringen sein würden, wenn man aber auch dieses unterstellen könnte, so würde eine allgemeine Reichsgarantie wol nicht erzielet werden können; und würde sie nicht von den Ständen einmüthig bewilliget, wobei als in einer außergesetzlichen, freiwilligen Geldsache die Verbindlichkeit der Maiorum vollends nicht würde zugelassen werden wollen, und sonderten sich besonders die mächtigeren

und ausgiebigsten nebst denen vom Krieg betroffenen ab, so würde von dem ganzen Anleihen nicht viel herauskommen. Ferner könnte die zu constituirende Hypothek oder auch die allgemeine Verhaftung mancherlei bedenkliche Aussichten, besonders für die Mindermächtigen, im Falle nicht pünktlicher Bezahlung eröffnen. Endlich dürfte auch über diesem Darleihen und der Besteuerung zu dessen Tilgung das reichsschlußmäßige Operationskassawesen und die Ertragung anderer reichsschluß- und gesetzmäßiger Kriegslasten leicht in noch mehr Verwickelung und Compromittirung kommen, als leider! schon alle Tage sich darstellte.

Ich muß jedoch hinzufügen, daß alles dieses nur das Resultat unseres Gespräches und einzelner Erwähnungen in sich hält, ohne daß der Herr Reichsvicekanzler eine bestimmte Meinung oder ministerialiter zu erkennen gegeben hätte.

Mit dem Herrn Baron von Thugut zu reden habe ich für dienlich angesehen solange auszusetzen, bis das Hochfürstliche Schreiben zu Sr. Kais. Maj. Händen gebracht und sich darüber von dem Herrn Reichsvicekanzler weiter geäußert ist, und zwar um so mehr, als besagter Minister, wenn es auf Reichssachen ankommt, ohnehin solche dem Herrn Fürsten von Colloredo überlässet.

265. Landgraf Wilhelm von H.-Kassel an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Kassel, 14. Oct. 1794.

[Bittet um die Unterstützung des Königs für die Wilhelmsbader Pläne.]

V. Maj. est déjà informée par Son ministre d'état et du cabinet Mr. de Hardenberg, quels sont les motifs qui ont porté S. A. Monseigneur le Margrave de Bade et moi à une entrevue à Wilhelmsbad et à y inviter plusieurs de nos coétats de l'Empire.

Le but que nous nous sommes proposé n'est qu'un effet de nos sentiments patriotiques dans ces moments de crise, et son succès dépendra uniquement de Votre gracieux appui, Sire, et de l'assistence magnanime dont Vous daignerez honorer nos soins et entreprises. J'ose les reclamer, Sire. au nom et pour le bien-être de l'humanité, et c'est avec le plus profond respect et l'attachement le plus pur et le plus zélé que j'ai l'honneur d'être etc.

Copie.

266. Der kurmainzische Friedensantrag.

Oct. 1794 ff.

Von Mitte October 1794 an tritt als ein neues Moment in die allgemeinen politischen Verhandlungen herein der von dem Kurfürsten Friedrich Karl von Mainz an den Reichstag gebrachte Antrag auf Einleitung von Friedensverhandlungen.

Die Acten darüber beginnen mit dem Schreiben des Kurfürsten an seinen Vertreter auf dem Reichstag, v. Strauß, dat. Aschaffenburg, 14. Oct. 1794, worin er einer-

seits seine Zustimmung wiederholt zu dem von dem Kaiser geforderten „Quintuplum", andererseits aber im Hinblick auf den bedenklichen Stand des Krieges kraft seiner „reichsständischen und reichserzkanzlerischen Pflichten" seinen Gesandten beauftragt, im Anschluß an ein kurz zuvor abgegebenes kurpfälzisches Votum formell den Antrag zu stellen, daß durch ein an den Kaiser zu richtendes Reichsgutachten dieser aufgefordert werde, den Versuch von Friedensverhandlungen mit Frankreich (mit der „französischen Nation" — der Ausdruck „französische Republik" wird beständig vermieden) zu machen; und zwar sollen die Könige von Schweden und von Dänemark von Reichs wegen um ihre Vermittelung dabei ersucht werden[1].

Dieser Schritt wurde von dem Kurfürsten von Mainz ohne vorangegangene Verständigung mit dem kaiserlichen Hofe gethan. Der kaiserliche Concommissar v. Hügel in Regensburg versuchte den kurmainzischen Gesandten von der officiellen Bekanntgebung des Schreibens und des in ihm enthaltenen Antrags, den er geradezu als verfassungswidrig bezeichnete, abzuhalten; aber nach kurzem Zögern legte v. Strauß am 24. Oct. das kurfürstliche Schreiben officiell dem Reichstag vor, womit es nun der geschäftlichen Behandlung überwiesen war.

267. Graf Görtz an Edelsheim.

Regensburg, 17. Oct. 1794.

[Das Wilhelmsbader Project und der Mainzische Friedensantrag.]

Görtz dankt für Mittheilung der Acten über den Wilhelmsbader Congreß, dem er die lebhaftesten Lobeserhebungen widmet. „Glücklich, doppelt glücklich schätze ich mich, in diesem Augenblick einem solchen Fürsten zu dienen, der — es sei nun auch der Erfolg nur immer, wie ihn die göttliche Allmacht nach ihrer Weisheit und Barmherzigkeit verstatten wolle — noch wahre Ehre, Tugend und Vaterlandsliebe in unserem verderbtesten Zeitalter in dem Grad besitzet, um mit Muth vorauszugehen und Mittel und Wege zu zeigen, wodurch Verfassung, Religion, Freiheit und Eigenthum noch würden können gerettet werden" . . .

Zugleich theilt er das Rescript des Kurfürsten von Mainz an seinen Reichstagsdirectorialen v. Strauß vom 14. Oct. 1794 abschriftlich mit, von welchem Hardenberg ihm eine Copie zugeschickt habe. In Beziehung auf seinen Inhalt bemerkt er: „Ob mit diesem kurmainzischen Antrag und Friedensproject unter Vermittelung zweier so ohnmächtiger und ganz parteiischer Höfe, als die zwei nordischen Mächte, der patriotischere, muthvollere Plan unseres gnädigsten Herrn, des Herrn Markgrafen Dchl., zugleich verfolget werden könnte, wäre eben so sehr zu wünschen, wie ich leider die Möglichkeit davon bezweifle" . . .

268. Fürstbischof Franz Ludwig von Bamberg-Würzburg an Karl Friedrich[2].

Würzburg, 18. Oct. (prs. 22. Oct.) 1794.

[Zustimmung zu der Union. Nähere Erklärung über die von ihm beabsichtigten militärischen Leistungen. Aufforderung an den zu gründenden Verein, die Reform der Volkserziehung und Verwaltung ins Auge zu fassen; humanitäre Ideale. Bitte um weitere Mittheilungen.]

Dank für die Mittheilung der Wilhelmsbader Beschlüsse [Num. 256].

[1] Das kurmainzische Schreiben, gedruckt im Politischen Journal 1794, S. 1181 ff.; vergl. Vivenot Herzog Albrecht v. Sachsen-Teschen I. 351 ff., II. 138 ff.

[2] Ueber den Fürstbischof von Bamberg und Würzburg Franz Ludwig (von Erthal) vergl. Bernhard, Lebensbilder a. d. letzten Jahrzehnten des deutschen Kaiserreichs I., Tübingen 1852. Ueber seine Beziehungen zu den oben behandelten Plänen weiß der Verf.

Auch ich sehe in einer näheren, engen und thatenreichen Verbindung mehrerer Fürsten und Stände des Reichs eines der wirksamsten Mittel, das deutsche Vaterland zu retten und dasselbe für die Zukunft gegen jede Gattung äußerer und innerer Feinde sicher zu stellen.

Ich trete daher dem von E. Lbd. und dem Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel vorgeschlagenen Fürstenvereine, dessen allgemeiner Zweck Rettung und Sicherheit des gemeinschaftlichen Vaterlandes sein soll, in der vollkommensten Ueberzeugung, daß die Menschheit bei der Umwälzung der deutschen Staatsverfassung nichts gewinne, mit einem rein patriotischen Vergnügen bei.

Die Note, welche die eigentlichen ersten Resultate dero patriotischen Zusammentritts mit des Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel Lbd. enthält, stellt die Lage und das wahre Interesse des deutschen Reiches und die Mittel, das wahre Interesse desselben zu unterstützen und allenthalben geltend zu machen, so richtig dar, daß, indem man weder die bedenkliche Lage, noch das wahre Interesse des Reichs zu verkennen im Stande ist, mit Ueberzeugung den Mitteln seinen Beifall geben muß, durch welche es allein mit Nachdruck und Würde der bedenklichen Lage entrissen und in Zukunft erhalten werden kann.

Ich erkläre mich also allen von Nr. 1—13 in der besagten Note aufgestellten und die Nothwendigkeit zweckmäßiger Mittel zum großen Zwecke des dermaligen Fürstenvereins erweisenden Vordersätzen beifällig und insonderheit dahin:

a) Das Dreifache meiner Contingente als Fürst von Bamberg und Würzburg, sowie ich es schon seit dem 1. März v. J. im Felde steht (sic), ferner auf meine Kosten zu erhalten und behalte mir nur vor, in Betreff der Stellung desselben zur Reichsarmee noch bestimmter zu erklären, ob meine größtentheils in der Festung Luxemburg befindlichen Truppen in natura zur Reichsarmee gestellt, oder von Sr. Kais. Maj. durch ebensoviele Truppen, als meine Contingente betragen, jedoch unbeschadet der Nr. 1 aufgestellten Regel vertreten werden sollen.

b) In meinen Staaten habe ich schon Landmiliz auf den Beinen. In meinem Fürstenthum Würzburg gedenke ich mein wie ein reguläres Regiment bereits organisirtes Landregiment bis auf 10 000 Mann aus dem Volke, wenn auch nicht alle in militärischer Art montirt sein sollten, zu vermehren und im Falle der Not zu bewaffnen. Wegen der Landmiliz in meinem Fürstenthume Bamberg behalte ich mir die Erklärung noch vor.

c) Erkläre ich mich, Mitstände, zumal solche, von welchen etwas zu hoffen ist, in gesetz- und verfassungsmäßiger Art zu einem und dem anderen nach Kräften zu vermögen.

d) Zur Aufbringung der weiters erforderlichen Truppen nach Nr. 10 auf alle Weise beförderlich zu sein.

---

nichts; unbenutzte Papiere scheinen sich noch in Privatbesitz zu befinden, S. 200. — Uebrigens vergl. die Kritik des obigen Schreibens w. u. in dem Briefe v. Bürgels an Edelsheim, dat. Kassel, 1. Nov. 1794.

e) Da der Reichsschluß wegen Erhöhung des Reichswehrstandes auf das Fünffache wirklich zu Stande gekommen ist[1], so ist die Errichtung eines eigenen Bundesheeres, wozu ich außerdem gern mitgewirkt haben würde, nicht mehr nöthig.

f) Bin ich vollkommen einverstanden, daß die vereinigten Fürsten zu trachten haben, daß dem Reiche bei den künftigen Friedensverhandlungen Einfluß verschaffet und das Tempo zu einem unnachtheiligen Frieden nicht außer Acht gelassen oder von der Hand gewiesen werde.

g) u. h) Trete ich den im allgemeinen vorgeschlagenen Maßregeln bei.

i) Endlich bin ich zwar einverstanden, daß die Unterhaltung eines ständigen und respectabeln Militärfußes ohne Beläftigung der Unterthanen ein zweckmäßiges Mittel gegen die Verbreitung anarchischer Grundsätze und ihrer Folgen sein möge; nachdem ich aber nicht minder überzeugt bin, daß regulirte Truppen allein das Mittel nicht seien, Staaten zusammenzuhalten, sondern daß eine weise und wolthätige Regierung die Zufriedenheit und das Glück der Unterthanen vor allem befestigen müsse, so erlaube ich mir den Wunsch, daß die Fürsten und Stände des gegenwärtigen Vereins sich fest entschließen möchten, thätige Hand an eine gute und im ächten Verstande aufklärende Erziehung von unten herauf, d. h. von den letzten Volksklassen aufwärts bis zu den höheren, anzulegen, die Aemter und Dienste des Staates nicht wie bloße Gnadensachen anzusehen, und solche ohne Rücksicht auf Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Subjecte nach dem Antriebe einer regellosen Willkür zu besetzen, sondern dem Volke menschenfreundliche, besonders gut gesittete, redliche und geschickte Vorsteher, besonders aber von einem guten und moralischen Charakter zu geben, auf das Betragen aller öffentlichen Beamten stets wachsam zu sein, ohne Unterthanendruck gute und weise Gesetze streng vollziehen zu lassen und vorzüglich die Religion und Sittlichkeit unter den Unterthanen stets rein zu erhalten.

E. Lbd. ersehen hieraus, daß ich dem vorgeschlagenen Fürstenvereine durch meinen Beitritt sein ihm gebührendes Recht widerfahren lasse. Ich bin überzeugt, daß alle Fürsten und Stände, welche Dieselben oder des Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel Lbd. zum Beitritte eingeladen haben, mit mir gleiche Gesinnungen theilen und, so wie ich, ihre beifällige Entschließung zu geben eilen werden. Dieser Ueberzeugung ungeachtet werden E. Lbd. mir den Wunsch nicht verargen, über den Beifall Sr. Kais. Maj. und der größeren Höfe, sowie auch der zum Beitritte eingeladenen Fürsten und Stände in Balden umständlicher belehrt zu werden, damit in Gemäßheit des zwischen E. Lbd. und mir bestehenden freundschaftlichen und für die gute Sache nothwendigen Vertrauens die etwa noch erforderlichen Maßregeln zur Bewirkung einer einhelligen Beistimmung etwa verabredet werden können.

[1] Durch Reichsgutachten dat. 13. Oct. 1794; vergl. Vivenot, Herz. Albrecht v. Sachsen-Teschen I, 340 ff.

Sollte der Verein unter den von E. Lbd. genannten Fürsten und Ständen zu Stande kommen, so werden Dieselben von selbst ermessen, daß über die Art, wie die in der obgesagten Note so trefflich entworfenen Vorschläge auszuführen seien, noch manches und zwar ohne Verzug verabredet werden müsse, damit allen Anstalten Einheit und Haltung gegeben und die Wirkung, welche man sich von denselben verspricht, desto weniger verfehlt werden könne. Die wider alle Erwartung raschen Fortschritte des Feindes erheischen dringend schnelle und ausgiebige Maßregeln, damit nicht das Glück desselben in ihm von den Ufern eines Flußes bis zu einem andern neue Eroberungsplane erzeuge und in den Schätzen der eroberten Lande das Mittel finde, sie wirklich auszuführen.

Ich ersuche daher E. Lbd., mir über die Art, die gemachten Vorschläge auszuführen oder über die Schritte, welche nach zu Stande kommendem Fürstenverein unmittelbar und schnell gemacht werden müssen, Dero erleuchtete Gesinnungen in Balden mitzutheilen.

Bereit, die Kräfte, welche ich besitze, zum Besten des deutschen Vaterlandes anzustrengen, freue ich mich bei E. Lbd. gleiche Gesinnungen gefunden zu haben und erharre mit hochachtungsvoller Ergebenheit ꝛc.

269. Minister von Bürgel an Edelsheim.

Kassel, 18. Oct. (prs. 22. Oct.) 1794.

[Das Notificationsschreiben an den Herzog von Braunschweig; weitere geschäftliche Anordnungen.]

Als ich in dem Begriff war verabredetermaßen E. Exc. verschiedene Actenstücke zuzusenden, habe die Ehre deroselben beide geneigte Schreiben nebst denen bemerkten Anlagen auf einmal zu erhalten. Ich wende mich erst zu dieser gehorsamsten Beantwortung.

Mein gnädigster Herr fühlen mit Ueberzeugung, daß an den Herrn Herzogen zu Braunschweig einladend zu schreiben seie. Da Sie mit Höchstdemselben etliche Feldzüge gemacht, stehen Sie noch in der Ueberlegung, ob Sie nicht selbsten an ihn schreiben müssen. In diesem Falle werde das höchste markgräfliche Schreiben wieder zurückschicken[1], sonsten dasselbe weiters besorgen . . .

Die Vorsichtigkeit und Klugheit, womit dem Wilhelmsbader Conferenzprotokoll eine deutlichere Bestimmung gegeben worden, hat keinen Anstand finden können, und ist hiernach das diesseitige Exemplar sofort nach der eingeschickten Note abgeändert worden.

Aus denen nachfolgenden Anlagen werden E. Exc. zu ersehen belieben, welchen Schritt man diesseits gethan, um den Herrn Landgrafen von Darmstadt zum Anschluß zu vermögen. Worauf wol eine nähere Antwort dürfte abzuwarten sein . . .

[1] Geschieht später.

Das Schreiben an unsern würdigen Herrn Geheimen Rath von Botzheim habe besorget.

Dem H. Herzogen von Würtemberg etwas freiere Hände zu verschaffen, möchte vorzüglicher (sic!) Bedacht und Einleitung verdienen . . .

270. Edelsheim an Minister von Bürgel.

Karlsruhe, 19. Oct. 1794.

[Verhandlungen mit Darmstadt. Haltung des Ministers v. Gatzert. Gemmingen in Karlsruhe.]

Edelsheim theilt abschriftlich das Schreiben des Geh. Raths v. Gatzert mit.

Man sollte fast glauben, es seien ihm ungerechte Vorwürfe gemacht worden, oder derselbe traue sich selbst nicht recht viel gutes zu.

Um indessen keine Gelegenheit zu versäumen, des H. Landgrafen von Darmstadt Dchl. zu überzeugen, daß man Ihre Theilnahme an dem eingeleiteten Verein aufrichtig wünsche . . . ., so habe ich obgedachtem Geh. Rath v. G. eine vollständige Abschrift des schon bekannten Schreibens meines gnädigsten Herrns (sic) an S. Kais. Maj. zugefertiget und dabei bemerkt, daß nach vorläufigen vertrauten Nachrichten man eine sehr günstige Antwort von Wien gewärtigen dürfe. Dies wird vielleicht die künftige Theilnahme des H. Landgrafen um so eher bestimmen, als ich auch nicht unberührt gelassen habe, daß aus Anlaß der nothwendigen Gelderforderniße zur Ausführung der Sache und zur bessern Unterstützung sämmtlicher Reichsoperationen der wichtige Punkt einer beträchtlichen Geldaufnahme in behörige Ueberlegung gezogen worden, und hierüber ein sicherer Plan zur Sprache gekommen seie, dessen nähere Erörterung man sich auf die Zeit und Gelegenheit vorbehalten habe, wenn mehrere biedere Fürsten und Stände des deutschen Reichs beigetreten sein würden. . . . .

Ein weit interessanterer Umstand aber, den ich heute mit dem aufrichtigsten Vergnügen hinterbringe, ist die Gegenwart dero fürtrefflichen Herrn Schwagers [1], welcher auf angelegendste Einladung hierher gekommen, einige Tage über den in Frage stehenden wichtigen Gegenstand mit uns berathschlaget, auch zu allem die biederste Bereitwilligkeit und Willfährigkeit bezeugt hat. Es ist in der That, als ob die Vorsehung diesen ebenso einsichtsvollen, als rechtschaffenen und patriotischen Mann ganz vorzüglich zu diesem Geschäft ausersehen hätte. Er wird aber morgen frühe wieder abreisen, bis die Sache mehrere Consistenz erlangt haben und somit weiter Schritte erheischen möchte. Indessen wird dennoch hier und da nützlich operirt werden . . . .

Marburg. St.-A.

[1] Beigelegt sind Copien der Einladungs- und Notificationsschreiben an die Höfe von London, Kopenhagen, Berlin, Dresden und Kurmainz.

[2] Der Geh. Rath Eberhard von Gemmingen; vergl. Note zu Num. 273.

271. Der Kurfürst von Trier[1] an Karl Friedrich.

Augsburg, 19. Oct. 1794.

[Ist außer Stand, etwas für die projectirten Pläne zu thun; das Beste ist baldiger Friede.]

Da ich den 5. dieses meine Residenzstadt Coblenz verlassen und nach einigem Aufenthalt in Schwetzingen ohnlängst allhier eingetroffen und bald darauf von einem schmerzhaften Podagra überfallen worden, so war ich außer Stande E. Lbd. geehrte und vertrauliche Zuschrift vom 6. dieses, welche mir erst zugekommen, ehender zu beantworten.

Ich verdanke E. Lbd. und des Herrn Landgrafen zu Hessen-Kassel Lbd. die mir geschehene Eröffnung von dero guten und patriotischen Absichten, mit welchen ich in der Allgemeinheit ganz einverstanden bin.

E. Lbd. wird es anbei nicht unbekannt sein, daß ich es an Defensionsanstalten in meinem Erzstifte nicht ermangeln lassen, und solche auf einen so hohen Grad gebracht, daß in die Länge die Staatskräfte zu deren Fortsetzung nicht mehr hinreichen daß ich aber in der gegenwärtigen betrübten Lage etwas weiteres zu thun außer Stande sei, indem mir nur fünf, großentheils unbeträchtliche, Aemter auf dem rechten Ufer des Rheines übrig verbleiben und ich täglich sogar die betrübte Nachricht zu erhalten besorgt bin, daß meine Residenzstadt Coblenz in feindliche Hände gerathen sei.

Mittlerweile ist das Quintuplum des Reichscontingents bei der allgemeinen Reichsversammlung festgesetzt worden, und ich habe solches schon geraume Zeit und im voraus aufgestellt.

Die neueren Vorgänge scheinen leider! anzuzeigen, daß sowohl Ihro Kais. Kön. Maj. als des Königs in Preußen Maj. Allerhöchstdero Armeen zu vermehren und nach Erforderniß der feindlichen Uebermacht mit einem günstigen Erfolge noch eine Campagne zu machen außer Stande sein dörften, mithin um das Uebel nicht größer werden zu lassen, und um inneren Unruhen der an vielen Orten irregeführten und sichtbar unzufriedenen deutschen Unterthanen vorzubiegen, an einen Waffenstillstand und künftigen Frieden zu gedenken höchst nothwendig sei.

Gleichwie aber ohne Mitwirkung Ihro Kais. Kön. Majestät und ohne Allerhöchstdero vorgängige Einleitung an die deßfallsigen Maßregeln nicht zu gedenken sein dörfte, auch ein solcher Friede, solang Frankreich keine ordentlich constituirte Gewalt und bestimmte Regierungsform hat (sie möge nun monarchisch oder republikanisch sein) von keiner Dauer, sondern äußerst nachtheilig und gefährlich sein dörfte, so habe ich für nothwendig erachtet, mich vordersamst um die deßfallsigen Gesinnungen des Wiener Hofes zu erkundigen, wo ich sodann die meinigen auf eine näher bestimmte Art E. Lbd. bekanntzumachen die Ehre haben werde.

---

[1] Kurfürst Clemens Wenceslaus von Trier (Herzog von Sachsen), zugleich Bischof von Augsburg.

272. Der Kurfürst von Mainz an den Landgrafen von Hessen-Kassel.

Aschaffenburg, 19. Oct. 1794.

[Das geplante Fürstenbündniß wenig aussichtsvoll. Kriegerische Maßnahmen. Der kurmainzische Friedensantrag.]

E. Lbd. verdanke ich recht sehr, daß Dieselben mir mittelst gefälligen Erlasses vom 13. d. Ihre erleuchten (sic) Gedanken über einen allerdings sehr nützlichen nähern Vertheidigungsbund mitzutheilen beliebt haben. Nur beklage ich zugleich, daß die mittlerweile eingetretenen weitern betrübten Retraiten der Armeen dem nicht entsprechen, was E. Lbd. bei einer solchen Vertheidigung des rechten Rheinufers vorausgesetzt haben, und daß ich dadurch genöthiget werde, alle meine Truppen zur Behauptung meiner Festung Mainz zu verwenden, sowie E. Lbd. ebendadurch gezwungen sind, Ihr Hauptaugenmerk auf Ihre Festung Rheinfels zu nehmen. Inzwischen interessirt uns beide nichtsdestoweniger das rechte Rheinufer von Rheinfels bis zu meiner neuen Festung Kastel sehr wesentlich. E. Lbd. sind entschlossen, das Generalcommando dieses rechten Rheinufers von Rheinfels bis Lorch zu übernehmen; es fehlt hierbei nur noch mein Rheingau, so ist die ganze Seite gesichert; ich nehme daher keinen Anstand mit Vergnügen einzuwilligen, wenn Dieselbe dieses Commando auch über mein Rheingau erstrecken wollen. E. Lbd. kennen den alten Muth der Rheingauer, und mit welchem Eifer diese Rheingauer zu allen Zeiten ihr Ufer vertheidiget haben; sie haben mich auch jetzt schon wieder versichern lassen, daß sie keinen Franzosen landen lassen würden; vierthalbtausend Mann sind davon armirt, in Compagnien ordentlich eingetheilt und einigermaßen exercirt.

Es wird mir selbst zur Beruhigung gereichen, wenn ich sie in Verbindung mit ihren Nachbarn unter einem so vortrefflichen allgemeinen Commando weiß; ich erwarte also nur hierüber E. Lbd. weitere beliebige Erklärung, um alsbald die nöthigen Befehle ertheilen zu können.

Uebersendet zugleich Abschrift des von ihm am Reichstag eingebrachten Friedensantrages (Num. 266) und bittet in Regensburg für denselben zu wirken.

Copie.

---

273. Geh. Rath von Gemmingen[1] an Edelsheim.

Heilbronn, 21. Oct. (prs. 23. Oct.) 1794.

[Graf Lehrbach in Ludwigsburg; Resultat noch unbekannt.]

Bei meiner gestern Abends erfolgten retour habe ich in sichere Erfahrung gebracht, daß Herr Graf von Lehrbach schon den 19. von Ludwigsburg wieder

[1] Der kaiserliche Geh. Rath Eberhard v. Gemmingen auf Bonfeld (im Kraichgau), Mitglied der schwäbischen Reichsritterschaft des Kantons Kraichgau, der in der Reichsstadt Heilbronn seine Kanzlei hatte, später Vertreter der Reichsritterschaft auf dem Rastatter Congreß. Er war der Schwager des Hessen-Kassel'schen Ministers v. Bürgel und war für die Theilnahme an der Geschäftsführung in Sachen des geplanten Fürstenvereins gewonnen; vergl. oben Num. 270.

abgegangen, nachdem er sich nur einen Tag dorten aufgehalten und eine Conferenz mit des H. Herzogs Dchl. und einigen dahin berufenen Geheimeräthen gehabt.

Das Resultat hiervon und welchen Einfluß die Anwesenheit des kaiserl. Gesandten auf diejenigen haben werde, die sich bisher denen patriotischen Absichten des H. Herzogs entgegengesetzt[1], hoffe ich in einigen Tagen zu erfahren, binnen welchen ich mich nach Ludwigsburg verfügen und den mir gewordenen Auftrag vollziehen werde.

274. Grh. Rath von Gemmingen an Edelsheim.

Heilbronn, 21. Oct. (prs. 22. Oct. Abends) 1794.

[Die Verhandlungen über den Beitritt von Würtemberg. Klage über die allgemeine politische Lage.]

Mein heutiges Schreiben an E. Exc. war bereits diesen Morgen auf die Post gegeben, als mir der Expresse Dero verehrliches vom gestrigen Dato überbrachte. Ich habe mich nun noch genau erkundiget, ob Graf Lehrbach noch zu Ludwigsburg seie, um sogleich in dem Bejahungsfalle meine Reise dorthin anzutreten, die gewiß nicht ohne Nutzen gewesen sein würde; allein General Bonninghausen, der alle Tage Briefe erhält, versichert mich nach der Anlage, daß Lehrbach bereits den 18. wieder nach Ulm abgegangen; in dem dato mag er sich irren . . ., soviel aber ist zuverläßig, daß ich ihn nicht mehr antreffen würde. Nun kömmt es darauf an, ob des Herrn Markgrafen Dchl. wünschen, daß ich demohngeachtet nach Ludwigsburg gehen soll, um von des H. Herzogs Dchl. selbst vertraulich zu vernehmen, was solche in Folge der Aufträge des kaiserlichen Gesandten vor Wege einzuschlagen, und welche Hülfe die sich zur Rettung des Vaterlandes näher verbundenen Fürsten in dieser Lage von Ihnen hoffen könnten. Ich bitte E. Exc. mir hierüber schleunige Weisung zu geben; vielleicht dürfte auch ein kurzes, zweckmäßiges Schreiben Sr. Dchl., das ich dem Herzog überreichen würde, nicht ganz überflüssig sein.

Die höhere Politik scheint mir gänzlich verstimmt zu sein; wenn Deutschlands Heil von denen räuberischen Beschäftigungen der Patrioten in Holland abhängen soll, so ist dies ein trauriger Trost vor uns . . . Um so nöthiger ist es, daß gutgesinnte Fürsten innigst sich vereinigen, um nicht am Ende das Spiel von nichtigen Calculationen zu werden, deren wir schon so manche in diesem unseligen Krieg wahrgenommen haben.

275. v. Bürgel an Edelsheim.

Kassel, 21. Oct. (prs. 29. Oct.) 1794.

Uebersendet abschriftlich die mit Darmstadt gepflogene Correspondenz, die Schreiben an den König von England, an Kurpfalz, an den Fürsten von Anhalt, die Herzoge von

[1] Die würtembergischen Landstände.

Mecklenburg, Sachsen-Gotha und Sachsen-Meiningen, sowie ein Promemoria des Geh. Rath von Kruse.

Er hält es für wünschenswerth, wenn auch von Seiten des Markgrafen in den Landgrafen von Hessen-Darmstadt gedrungen werde, sich baldigst wegen des Beitritts zu erklären.

276. Edelsheim an Graf Görtz.

Karlsruhe, 22. Oct. 1794.

[Der Mainzische Friedensvorschlag; neben Dänemark und Schweden auch Rußland beizuziehen. Zustimmung der verbündeten Höfe nöthig. Fortsetzung der Vertheidigungsanstalten. Wilhelmsbader Verein.]

Der Vorschlag Sr. Kurf. Gn. zu Mainz . . . erfordert den aufmerksamsten Bedacht der sämmtlichen Stände des Reichs . . .

Der Krieg gegen Frankreich bezwecke bekanntlich keine Eroberung, sondern lediglich Restitution der geschädigten Reichsstände. Auch in dem Einladungsschreiben, welches man vor kurzem von Wilhelmsbad aus an mehrere Fürsten erlassen, habe man dies ausdrücklich betont.

Mit dem Wunsch Sr. Kurf. Gn. zu Mainz stimmt also der hiesige vollkommen überein, und man wird kaum irren, wenn man ihn als allgemein betrachtet . . .

Schweden und Dänemark scheinen als vermittelnde Mächte geeignet, „und diese Mediation dürfte ein verstärktes Gewicht erhalten, wenn Rußland seine Garantie ebenfalls wirksam eintreten zu lassen ebenfalls bewogen würde".

So wie indessen sich von selbst versteht, daß jedem Friedensversuch die Einwilligung des Reichsoberhauptes vorangehen müsse, ebenso wird räthlich sein, hierinnen soviel möglich im Einverständniß mit denen verbundenen Mächten zu Werk zu gehen. . . .

Je weitaussehender übrigens die Hoffnungen zu diesem gewünschten Frieden, und je rascher die feindlichen Fortschritte sind, desto dringender ist die Nothwendigkeit, die Vertheigungsanstalten mit dem äußersten Ernst und Nachdruck zu betreiben und neben denen, die von der Reichsversammlung beschlossen worden sind, den Endzweck eifrigst zu verfolgen, den die obgedachte Einladung mehrerer Reichsstände . . . zur Absicht hat . . .

Man wünsche daher, daß dieselbe allgemeinen Eingang finde.

Concept von Geh. Rath Meier.

277. Oberstlieutenant von Beck an Karl Friedrich.

Ostersheim, 23. Oct. 1794.

[Unterredung mit General v. Seckendorff. Das Condé'sche Corps, überall lästig, nirgends nützlich; Entfernung desselben aus Baden.]

Beck berichtet über ein vertrauliches Gespräch mit dem General von Seckendorff. Der General versichert ihn seiner Ergebenheit gegen den Markgrafen, für den er gern thun werde, was in seinen Kräften stehe; indeß wollten „die großen Herrn nicht allemal die zweckmäßigen Mittel anwenden". So habe der Markgraf ihm zwar mitgetheilt, daß

ihm das Condé'sche Corps wegen seiner Excesse zur Last falle, zugleich aber verboten, dem Prinzen Condé etwas davon merken zu lassen. Der Prinz habe sich auch ein paar Tage später bei ihm über seinen barbarischen Vorschlag, das Corps als Besatzung nach Mainz zu verlegen, beschwert, das hieße: „den Kern der französischen Noblesse unter die Guillotine bringen". Es bleibe dem Markgrafen nichts übrig, als Unrecht Unrecht zu heißen und wegen der Excesse zunächst bei Condé Klage zu führen, und, wenn ihm hier kein Recht werde, den Prinzen beim Armeecommando zu verklagen. Beck erinnert an das im Frühjahr ertheilte Versprechen des Herzogs von Sachsen-Teschen, das Corps „bei erster Gelegenheit aus dem Badischen wegzuziehen".

„Aber wohin?" fragte General v. Seckendorff. „Kein Mensch will das Corps haben!" — „Aber warum soll das Unglück immerwährend auf dem badischen Lande haften, das ohnedem so viel durch den jetzigen Krieg leidet?" war meine Antwort. —

Seckendorff erwiderte, man habe bereits beantragt, das Corps durch Reichscontingente auf 10000 Mann zu verstärken, dann könne man es überall anwenden; jetzt, da es zu schwach sei, nur da, wo „nichts zu befürchten" sei[1].

278. Edelsheim an Gemmingen.

Karlsruhe, 23. Oct. 1794.

[Man billigt die Reise nach Ludwigsburg. Geschäftliche Aufträge. Prinz Condé und die Reluitionsangelegenheit. Complimente.]

Ew. ꝛc. beide Erlasse vom 21. d. sind mir . . . zugekommen.

Des Herrn Markgrafen Dchl. nehmen mit dem verbindlichsten Dank das gefällige Anerbieten an, ohngeachtet der schon erfolgten Rückreise des H. Grafen von L.[2] sich dennoch nach Ludwigsburg zu begeben und übereingekommenermaßen das Zweckdienliche daselbst zu erforschen und zu bewirken.

Die Umstände liefern hierzu eine ganz natürliche Veranlassung, da die Antwortschreiben des Herrn Kurfürsten von Trier, des H. Bischofen zu Würzburg und Bamberg und des diesseitigen Gesandten zu Wien, H. v. Mühl eben heute eingeloffen sind und vordersamst dem H. Herzog zu W. mitgetheilt werden sollen. Das sub volanti hier angebogene Beglaubigungsschreiben für E. Exc. ist somit hierauf gerichtet und die angezogenen Antworten demselben angebogen worden, woraus dann das Nähere desfalls zu entnehmen sein wird.

Der Herr Markgraf stellen diesem nach E. Exc. eigenem erleuchteten Ermessen anheim, ob [Sie] den H. Bischofen zu Würzburg, der einstweilen schon sehr ad speciem gegangen ist, jetzo gleich besuchen und zu dem beabsichteten Verein noch vollständiger bestimmen, oder vielleicht auch hierzu eine eigene Veranlassung abwarten wollen, die sich meines Dafürhaltens darinnen in Bälde finden lassen dürfte, wenn das kaiserl. Antwortschreiben eingeloffen sein und solches dem H. Bischofen durch Dieselben communiciret werden möchte.

[1] Kurz darauf theilt der Generalquartiermeister Oberst von Gomez dem Oberstlieutenant v. Beck mit, das Condé'sche Corps werde in die bischöflich speierischen Lande verlegt. (Ostersheim, 5. Nov.) Es wird indeß erst Ende Dec. Ordre zum Abzuge desselben ertheilt.

[2] Lehrbach.

In Ansehung der Relnitionsunterhandlungen mit dem Prince de Condé gibt es nun mehrere Variants: unter anderm hieß es noch vor kurzem, was nach einem anzuberaumenden Termine naturaliter nicht gestellt worden sein würde, wolle man sich in Geld reluiren lassen und sodann zu dem Philippsburger Festungsbau verwenden. Nun aber wird dieses dahin ausgelegt, man habe hierunter nur das Vergangene verstanden und wolle solches alleine erheben und zum Reichsfestungsbau appliciren. Inzwischen ist es dennoch gewiß, daß des Prinzen von Condé Propositionen in Ansehung der künftigen reluitiones verschiedener niederdeutscher Reichsstände vom Reichsgeneralcommando zur allerhöchsten Genehmigung nach Wien geschickt worden sind.

Des H. Markgrafen Dchl. glauben daher, daß E. ꝛc. mündliche Vorstellungen bei H. General von S.[1] allerdings von ersprießlicher Wirkung sein würden.

Nachdem das Schreiben des H. Markgrafen an den H. Herzog schon unterzeichnet war, bemerke ich, daß die Communication des kurmainzischen Antwortschreibens an den H. Landgrafen von Hessen-Kassel, welche uns gestern von dorther mitgetheilt, vergessen worden ist. Ich bringe somit auch eine Abschrift davon hier an, die E. ꝛc. dem Herzog zustellen werden.

Das Rescript des H. Kurfürsten hingegen an seinen Reichsdirectorialen Frh. von Strauß vom 14. m. c. wird vermuthlich dem H. Herzog durch seinen eigenen Comitialgesandten schon bekannt geworden sein.

Mithin füge ich die Abschrift davon bloß zu dero Wissenschaft hier an, sowie auch von der dem H. Grafen von Görtz sogleich darauf ertheilten diesseitigen vorläufigen Note, von welch' letzterer jedoch dem H. Herzog ebenfalls eine vollständige Eröffnung gemacht werden könnte.

Wir sehen nun E. ꝛc. erleuchteten Anleitung über den ganzen Plan und dessen weiteren Fortgang mit Verlangen entgegen und des H. Markgrafen Dchl., die mir eigens auftragen, Sie von Höchstihrer besonderen Hochachtung und Freundschaft zu versichern, wünschen nichts mehr als öfters das Vergnügen zu haben, Sich mit E. ꝛc. in wechselseitigem Vertrauen mündlich besprechen zu können.

Concept von Edelsheim.

279. Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel an den Kurfürsten von Mainz.

Kassel, 23. Oct. 1794.

[Nimmt das angebotene Commando an. Der kurmainzische Friedensantrag; Zustimmung; dänische Vermittelung.]

Der Landgraf nimmt das ihm vom Kurfürsten angetragene Commando über die Rheingauer Truppen an (oben Num. 272).

Betreffs des kurmainzischen Rescriptes an den Reichstagsdirectorialen von Strauß, dat. 14. Oct. 1794 (Num. 266) bemerkt er: — —

[1] Seckendorff. In dem Schreiben vom 21. Oct. hatte sich Gemmingen erboten, über diese Angelegenheit in Schwetzingen oder Heidelberg mit dem kaiserlichen General zu conferiren.

Vollkommen einverstanden mit den in diesem weisen Rescript von E. Lbd. aufgestellten Grundsätzen, lasse ich sofort meinem Comitialgesandten[1] den Befehl zugehen, E. Lbd. reichspatriotischen Vorschlag kräftig zu unterstützen. Zugleich kann ich nicht umhin, Denenselben vertrauliche Eröffnung zu machen, daß ich bei dem königl. dänischen Hof wegen Uebernehmung der Mediation bereits von selbst eine Einleitung versucht, und ich bin, besonders wenn ich durch einen Antrag des Generalcommando über die sämmtlichen Truppen der Unionsarmee nach dem Beispiel E. Lbd. hiezu eine neue Veranlassung bekäme, zu weiteren Unterhandlungen daselbst bereit und verspreche mir davon den glücklichsten Erfolg.

Wenn auf diese Art dem Feind auf der einen Seite durch Anstrengung aller Kräfte der Ernst gezeigt, auf der andern Seite aber durch den von E. Lbd. vorgeschlagenen reichsverfassungsmäßigen Weg die nähere Einleitung zu Herstellung der Ruhe geschickt betrieben wird, so muß man hoffen, daß der Friede zum Wol der Menschheit bald zurückkehren werde.

Abschrift.

280. Memoire des Geheimraths Eberhard von Gemmingen[2].

23. Oct. 1794.

[Ausführliche Denkschrift über die Aufgaben der projectirten Fürstenvereinigung; ihre militärischen Leistungen; Beschaffung des nöthigen Geldes; Creditsystem auf die Beiträge der Fürsten und Stände, sowie der bisher privilegirten Klassen gegründet.]

Der Endzweck des vorläufig gemachten Plans gehet auf die Deckung des Rheinufers von Basel aufwärts, um den kaiserl. und königl. preußischen Truppen die Offensivoperationen des künftigen Feldzugs zu erleichtern und zugleich jetzo schon jeden feindlichen Einfall in die diesseitigen Reichslande abzuhalten. Wie vortheilhaft dieses Unternehmen denen Armeen der coalisirten Mächte sein müsse, erbricht sich daraus, daß hierdurch der Rücken dieser Armeen bei einem Uebergang über den Rhein, sowie ihre Magazine gedeckt, die wirkende Macht ansehnlich vermehrt, und dem Feind ein neuer Widerstand entgegengesetzt wird.

Nichts kann also für die gute Sache mehr wünschenswerth sein, als daß dieser von einigen angesehenen und durch ihren reinen Patriotismus über alles Lob erhabenen Reichsfürsten bereits zu Faden geschlagene Plan ohne Zeitverlust zur Vollkommenheit gebracht und in gedeihliche Wirkung gesetzt werde.

Da in dem Lauf des gegenwärtigen unseligen Kriegs Mißverständnisse und getheiltes Staatsinteresse das Vaterland seinem Verderben nahe gebracht haben, so müßte von jeder Nebenabsicht freie Eintracht und die strengste Redlichkeit den Vorsitz in der Versammlung der zu Rettung des Vaterlands sich verbindenden Fürsten führen, und der Gedanke, daß es bei der augenscheinlich täglich sich ver-

[1] von Günderode.

[2] Beilage zu dem Schreiben Gemmingens an Edelsheim, dat. Heilbronn, 25. Oct. 1794.

größernden Gefahr nicht auf genaue Abwägung der Schuldigkeit, sondern darauf ankomme, alles zu thun, was in den Kräften eines Jeden stehet, müßte jeden Vorschlag, jede Berathung leiten.

Wann unbegreifliche Gerichte Gottes nicht Deutschlands Untergang, nicht den Sieg des Lasters unwiderruflich beschlossen haben, so ist nicht zu zweifeln, daß die wichtigsten Fürsten dem edelsten Bund beitreten werden, den je die Geschichte unseres Vaterlandes aufzuweisen hat, einem Bund, der nicht die Untergrabung des Ansehens und der Macht des deutschen Oberhaupts, sondern Erhaltung derselben, feste Anschließung an das erste Glied dieser großen Kette an der Stirne trägt.

Ihn fest zu schließen, ist persönliche Berathung der Fürsten, begleitet von wenigen, aber zuverlässig biederen Dienern und patriotischen Männern das sicherste Mittel.

Hierdurch wird wechselseitiges Zutrauen erzeugt, weitschweifige Communicationes werden umgangen, man wird mehr handeln als schreiben, und das Geheimniß, das so sehr nöthig, das so wenig, wann mehrere zusammentreten, zu erwarten stehet, wird ohnendlich gewinnen.

Schon sind die Außenlinien, nach welchen man zu Werke zu gehen gedenket, in der bei der Wilhelmsbader Conferenz zu Grunde gelegten Pronota[1] meisterhaft bezeichnet; sie näher zu entwickeln, um dadurch die bei der nächsten Zusammenkunft zu berathenden Gegenstände vorzubereiten, ist theure Pflicht für jeden Woldenkenden.

Pronota § 1. 2. 3. 4.

Ohnstreitig ist Friede das höchste Gut, das Deutschland von dem Himmel erflehen kann, aber nur ein rühmlicher Friede kann das Vaterland für namenlosem Unglück auf die Zukunft sichern, und diesen werden die Bösewichte, die nun das Ruder Frankreichs führen, aus dem doppelten Grunde nicht gewähren, weil Ruhe von außen den Untergang der an sich gerissenen Gewalt nach sich ziehen wird, und weil sich von dem Uebermuth einer durch ihre Vortheile stolzen und auf den höchsten Grad der Erwartung gespannten Nation kaum denken läßt, daß sie andere Bedingnisse eingehen werde, als solche, die eben so erniedrigend als schädlich für das Vaterland sein werden.

Die stärksten Zurüstungen zum Krieg müßten also dem Frieden zur Vorbereitung dienen, und diese werden bei kluger Einleitung ihren Endzweck nicht verfehlen, weil Frankreichs Erschöpfung eine nothwendige Folge der bisherigen revolutionären Regierung sein muß. Diese Zurüstungen zu befördern dienet ohne Zweifel die nunmehr beliebte Aufstellung des Quintupli, und billig muß die Berathung alles dessen, was hierzu beförderlich sein kann, das erste zu beschließende Proponendum sein.

---

[1] S. oben. Num. 234.

§ 5 und 6.

Vorzüglich werden also die verbundenen Fürsten unter sich die unverweilte Aufstellung ihrer Contingente beschließen müssen, um das Beispiel zu geben; zugleich aber werden sie über die Mittel sich zu berathen haben, auch bei anderen Ständen eine gleiche Beeiferung zu erwirken, ohne den langsamen Weg der Comitialverhandlungen einzuschlagen, von dem hier die Rede nicht sein kann.

§ 7 und 8.

Die Selbständigkeit des Reichsarmee ist theils der Würde des Reichs gemäß, theils ist sie um deßwillen zu wünschen, weil, solange die Contingente, wie zum Beispiel das braunschweigische, unter andere Truppencorps untergesteckt ist, man nie gewiß sein kann, ob und wie die Schuldigkeit erfüllet worden, theils auch weil man erst alsdann, wann die Stärke der Reichsarmee zuverlässig festgesetzt ist, mit Grund beurtheilen kann, welche außerordentliche Hülfe noch erforderlich sein dürfte. Daß der kaiserliche Hof bisher weit mehr als sein Contingent gestellet, ist wol ohne Zweifel, und ebensowenig darf man zweifeln, daß es auch noch ferner in voller Maße werde gestellet werden.

In Ansehung des königl. preußischen aber hat sich bekanntlich ein sehr unangenehmer Widerspruch ergeben, dessen Wegräumung wohl einen weiteren Berathungspunkt der verbundenen Fürsten abgeben dürfte.

Ohnmöglich kann das in englischem Sold stehende preußische Corps vertreten, und noch weniger können diejenigen 20000 Mann zu solchen gerechnet werden, die der König dem Haus Oesterreich tractatenmäßig zu stellen verbunden ist. Man wird also wol Ursache haben, ohnverzüglich des Königs in Preußen Maj. anzugehen, das Reich in diesen betrübten Zeiten nicht hülflos zu lassen, sondern gleich anderen Ständen sein beträchtliches Contingent, ohne dermalen irgend eine Forderung an das Reich davon abrechnen zu wollen, zu stellen. Die Lage der deutschen Angelegenheiten, das allgemeine Interesse aller Regenten, geben Gründe genug an die Hand, das fürtreffliche Herz des Monarchen zu bewegen, wann besonders einer der würdigen in den Bund tretenden Fürsten es über sich nehmen wollte, diese große Angelegenheit bei dem Könige selbst persönlich zu betreiben.

Da vermuthlich die ausschreibenden Fürsten des rheinisch-schwäbischen und fränkischen Kreises dem Bund beitreten werden, so ist nicht zu zweifeln, daß diese die mehreren kleinen Stände, aus welchen jene Kreise zusammengesetzt sind, zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit antreiben werden, dahingegen bei denen weniger vermischten Kreisen durch dienliche Vorstellungen die schleunigste reichsgesetzmäßige Mitwirkung zu suchen sein wird.

§ 10. 11.

Diese Negociation könnte dann auch mit Nutzen auf den Beitritt zu dem vorläufig beliebten Plan der Aufstellung eines Bundesheers mittelst einer zahlreichen Landmiliz ausgedehnt werden.

Da entferntere Stände wegen der Kosten und wegen Entfernung ihrer angesessenen Unterthanen von ihren Wohnorten mit Aufstellung der Landmiliz nicht so leicht fortkommen können, als diejenigen Stände, welche nahe an dem Rhein liegen, so wären jene dahin zu bearbeiten, daß sie alles, was sie nur immer von Haustruppen entbehren können, nebst allem brauchbaren Geschütz der Bundesarmee überließen, welche vor deren Unterhaltung und Verpflegung von dem Tag des Ausmarsches an zu sorgen übernehmen würde.

Dies vorausgesetzt wäre alsdann das Augenmerk vorzüglich

a) auf Errichtung einer aus Landmiliz und regulären Truppen bestehenden Bundesarmee von wenigstens 100000 Mann,

b) auf deren zweckmäßige Bewaffnung,

c) auf ihre Bezahlung und Verpflegung, wann sie mobil gemacht worden,

d) auf die Bestellung eines Generalcommando,

e) auf die Errichtung eines Generalcommissariats zu Besorgung der Verpflegung — zu nehmen.

So viel den ersten Punkt betrifft, glaube ich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß des Herrn Landgrafen von Kassel Dchl. 20000 M.
des Herrn Herzogs von Würtemberg 10000 M.
des Herrn Markgrafen von Baden 6000 M.
des Herrn Landgrafen von Darmstadt 3000 M.
bewaffnete, mit Offiziers versehene und ziemlich geübte Milizen aufstellen können.

Von dem übrigen schwäbischen Kreis könnte man vermuthlich auf 15000 M.
von dem fränkischen auf 15000 M.
und von der Pfalz diesseits Rheins auf 6000 M.
in summa auf 75000 M.
rechnen, und wenn Baiern, die sächsischen kur- und fürstlichen Häuser, Braunschweig nebst den rheinischen Kurfürsten bewogen werden könnten, hierzu eine Anzahl regulärer Truppen oder Milizen stoßen zu lassen, so stünde zu hoffen, daß die angegebene Zahl von 100000 wol erreicht werden könnte.

Da ein Theil dieser Milizen bereits durch die rühmliche Sorgfalt verschiedener Stände bewaffnet ist, so dürfte es vielleicht um so weniger schwer fallen, den übrigen ungleich oder nicht zweckmäßig armirten Theil derselben nach und nach durch Anschaffung calibermäßigen Gewehrs zu bewaffnen, worzu besonders die in einigen Reichsstädten, als Nürnberg und Frankfurt, befindlichen Zeughäuser beizutragen im Stande sind.

Wie denn bei Ueberlegung dieses Punkts ohne Zweifel noch manche gute Vorschläge zum Vorschein kommen dürften.

Die Bestellung eines Generalcommandos zu diesem Bundesheer ist ein unumgänglich nöthiger weiterer Berathungspunkt. Wenn eine so beträchtliche Masse, als die in Vorschlag gebrachte es werden kann, nicht unter einem Befehls-

haber vereiniget ist, läßt sich nichts als Verwirrung voraussehen; nur von einem Punkt kann man bestimmte Operationspläne und die erforderliche Communication mit denen Generalcommandos der Reichsarmee und dem der coalisirten Mächte erwarten. Hierüber müßten sich also die zusammentretenden Fürsten vorderſamst vereinigen.

Das Wohl des Vaterlandes wird alle Nebenabsichten, alle kleinliche Eifersucht verbannen, und es stehet zu hoffen, daß patriotische Fürsten es sich zum angenehmen Geschäft machen werden, das Generalcommando sowohl, als die solchem beizuordnenden Spezialcommandi selbsten zu übernehmen und mit dem bei jeder Militärverfassung erforderlichen Geist der Subordination zu vertreten. Diesem Generalcommando wäre denn auch das Generalcommissariat unterzuordnen, welches für die Verpflegung des Bundesheeres zu sorgen hätte.

Daß solches aus Männern von erprobter Redlichkeit zusammengesetzt werden müsse, ist um so nöthiger, als die dermalen vor Augen liegende Behandlung der Verpflegungseinrichtung bei regulären Armeen Gebrechen ohne Zahl bemerken läßt, durch die der Dienst im ganzen leidet, und einzelne unwürdige Menschen durch den Nothstand des gemeinen Mannes sich auf eine unverantwortliche Art bereichern.

So tief ist, hoffe ich, unser Vaterland nicht gesunken, daß sich nicht Männer noch finden sollten, die ohne Nebenabsichten, bloß gegen Vergütung ihrer Kosten diese Besorgung über sich nehmen und ohne alle Rücksicht auf irgend eine Belohnung als das Bewußtsein einer guten Handlung treulich verwalten würden . . .

§ 12.

Gleichwie nun diese Auswahl ein wichtiger Punkt der Berathung der sich näher verbindenden Fürsten sein wird, so ist wohl derjenige ohne Zweifel der wichtigste, wodurch die Mittel ausfindig gemacht werden müssen, den Aufwand zu bestreiten, den die Aufstellung des Bundesheeres erfordert.

Nach der dermaligen Verfassung des Reichs werden die allgemeinen Reichs- und Kreislasten von den Steuern der mittelbaren Reichsunterthanen bestritten, und diese liegen auf denen Grundstücken, nachdem die ehemalige Vermögenssteuer abgekommen ist. Durch den Drang der Zeiten sind diese Steuern in manchen Ländern namhaft vermehret worden, und die beliebte Aufstellung des Quintupli wird sie sicher um ein merkliches erhöhen; schon hierin also, noch mehr aber in der dermalig bedenklichen Stimmung liegt der Grund, auf die Schonung der steuerbaren Unterthanen den möglichsten Bedacht zu nehmen, und gleichwolen wird es ohnumgänglich sein, zu Bezahlung und Verpflegung des Bundesheeres einen erklecklichen Fond auszumitteln, den ich wenigstens nach aller Anstrengung nirgends als in dem Beitrag der Fürsten und Stände aus ihren eigenen Cameralmitteln und in der Beiziehung aller eximirten oder privilegirten Klassen, besonders der Geistlichkeit und des Adels, finden kann.

Ich sehe also zum voraus, daß die Unterhaltung der Reichsarmee und die Berichtigung der Reichsrömermonate aus dem steuerbaren Vermögen der

reichsständischen Unterthanen oder der Landschaften, da wo sie eingeführt sind, forthin genommen, alle übrigen außerordentlichen Eroganda aber aus denen Domänen und Cameraleinkünften der Fürsten und aus dem Vermögen der Privilegirten geschöpft werden und daß man einen Weg finden müsse, hierauf ein Creditsystem zu bauen, das in der dermaligen dringenden Noth die baaren Geldmittel herbeischaffe und dem Endzweck in voller Maße entspreche.

Zu diesem Ende müßten sich die verbundenen geistlichen und weltlichen Fürsten dahin verstehen:

1) von ihren Cameraleinkünften den fünften Theil der Vertheidigung des Vaterlandes aufzuopfern und diese Einkünfte sammt und sonders zur Hypothek des Creditsystems zu bestimmen, das sie errichten werden.

2) Alle mediaten und immediaten Domcapitul, alle Prälaturen und Stifter, deren Erhaltung vorzüglich auf dem Spiel stehet, müßten sich verbinden oder durch eine höhere Macht angehalten werden, den zehnten Theil ihrer Einkünfte hierzu zu entrichten.

3) Auch der unmittelbare Adel müßte sich bequemen, den fünften Theil seiner eigenen Einkünfte abzureichen, und diese Beiträge müßten auf solange fortgesetzt werden, als es die Folgen der vorgeschlagenen außerordentlichen Anstrengung erfordern, d. i. solange bis die gemachten Schulden wieder abgetragen und die auf öffentliche Treue und Glauben entnommene Summe oder creirten Staatspapiere eingelöst sein werden.

4) Sind die Grundlinien dieses Projects unter denen verbundenen Fürsten genehmiget, so wird alsdann eine eigene Deputation niederzusetzen sein, sowol die nähere Einrichtung desselben zu bearbeiten, als auch dessen Ausführung zu besorgen.

Es müßte eine Generalkasse errichtet werden, in welche die obgenannten Beiträge flössen, und welche die zu schaffenden Staatsscheine in Einnahme und Ausgabe brächte. Ueber diese Staatsscheine und die behutsamste Art sie einzurichten hätte dann auch die vorgeschlagene Deputation zu berathschlagen, überhaupt aber das ganze Geschäft des zu errichtenden Creditwesens zu dirigiren und hierüber die nöthigen Bücher zu führen.

5) Da es dem englischen Hof ungemein viel an der Erhaltung Deutschlands und an der Rettung von Holland gelegen sein muß, so stehet es dahin, ob nicht von diesem Hof ein unverzinsliches Anlehen von etwa 10 Millionen zu erhalten sein möchte, um damit in solange, bis die Beiträge eingehen, einen baaren Fond in die Kasse und die Coupons oder Staatsscheine in Credit zu bringen, die, sowie sie von der Cassa ausgegeben, auch eingethan werden müssen.

6) Die Gestalt und Einrichtung dieser Scheine müßte der Deputation nach vorgängiger Berathung der sich vereinigten Fürsten vorgeschrieben, besonders aber von ihnen die Summe der zu schaffenden Staatspapiere bestimmt werden.

7) Daß auch diese Behandlung Männern von der größten Redlichkeit und wahrem Patriotismus anzuvertrauen seie, verstehet sich von selbsten; freilich würde

vieles gewonnen werden, wann nicht die verbundenen Fürsten allein, sondern das ganze Reich an dieser Anstalt theilnähme, weil dadurch der Credit der Coupons ohngemein gewinnet und deren Umlauf durch ein Reichsgesetz festgesetzt werden könnte. Der Vortheil, den Frankreich über die coalisirten Mächte errung (sic!), rühret größtentheils von dem Werth her, den es seinen Papieren zu geben wußte, und von der Volksmenge, die es hierdurch in das Feld zu stellen vermögend war.

8) Da ich bereits oben vorausgesetzt, daß die Aufstellung und Erhaltung der Reichsarmee gänzlich von der Aufstellung und Erhaltung des Bundesheeres ausgeschieden bleiben müsse, so folgt, daß bloß dieses Bundesheer von dem oben in Vorschlag gebrachten Beitrag zu erhalten sein werde; man wird sich also

9) über die Bezahlung der Miliz sowol als der zu dem Bundesheer etwa stoßenden regulären Truppen von dem Tag ihrer Ausrückungen an, sowie über die Naturalverpflegung berathen müssen, die Offiziers und Gemeine zu genießen haben werden.

Diese sowol als alle übrigen extraordinaria belli, die Anschaffung der Gewehre und Artillerie müßten hiervon bestritten werden.

Wenn das Bundesheer nicht zu Offensiv-, sondern bloß zu Defensivkriegen bestimmt ist, wenn die Milizen bloß die Grenzen ihres eigenen Vaterlandes decken sollen, so werden manche Ausgaben hinwegfallen, die bei regulären Armeen auf Campements und Einrichtung von Hospitälern in der Nähe des Kriegsschauplatzes zu verwenden sind. Die Milizen werden größtentheils cantoniren können, und die Erkrankenden können in ihre nicht entfernte Heimat geschickt werden.

10) Vielleicht dürfte es man nicht für undienlich erachten, die oben zur Einrichtung des Kassawesens vorgeschlagene Deputation, solange der Krieg dauert, an einem bequem gelegenen Ort beisammen zu lassen, um das gemeinschaftliche Interesse der verbundenen Fürsten zu besorgen und die erforderliche Communication zwischen solchen zu befördern.

In derjenigen Crisi, in welcher nun die kriegführenden Mächte mit dem allgemeinen Feind stehen, ist kaum zu vermuthen, daß der Krieg noch lange dauern werde; um so nöthiger ist es aber, alles zu versuchen, was einen anständigen Frieden bewirken kann, und die verbundenen Fürsten werden, wann sie mit der äußersten Anstrengung sich in Vertheidigungsstand gesetzt haben, noch den Vortheil genießen, nicht nur bei denen künftigen Friedensunterhandlungen Einfluß zu haben, sondern auch demjenigen Schicksal zu entgehen, das oft einzelne Mindermächtige am Ende einer Fehde betrifft, die sie in Verbindung mit Mächtigeren angegangen haben.

Endlich läßt sich noch ein weiterer Vortheil von der Durchsetzung des vorliegenden Plans auf die Zukunft erwarten; ich meine die Einrichtung eines ständigen Militärfußes durch Errichtung einer wolorganisirten, soviel wie möglich ohne Belästigung der Unterthanen zu unterhaltenden Miliz.

Bei dem außerordentlichen Gang des gegenwärtigen beispiellosen Kriegs kann die Bemerkung wol nicht entgehen, daß ohngeachtet der auf das höchste getriebenen Aufstellung regulärer und stehender Armeen diese dennoch nicht hinlänglich seien, um ein Volk zu bezwingen, das es dahin gebracht hat, in Masse sich zu erheben, und daß nur durch gleiche Anstalten denen an ein solches Volk grenzenden Staaten Ruhe und Sicherheit verschafft werden könne.

---

281. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen an Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel.

Berlin, 24. Oct. 1794.

[Billigung der hessischen Bundespläne; Unmöglichkeit für Preußen, sich zu betheiligen.]

Monsieur mon Cousin! Le Baron de Hardenberg m'a fait parvenir la lettre qu'il a plu à V. Alt. Sér^me^ de m'adresser de Cassel en date du 14e de ce mois. Accoutumé de tout temps à rendre justice au zèle patriotique dont Elle n'a cessé de donner les preuves les plus marquées principalement durant le cours de la malheureuse guerre qui désole l'Allemagne et toute l'Europe, j'en ai de nouveau reconnu les effets dans le plan de défense qu'Elle vient de concerter avec d'autres Princes également bien intentionnés. Je La prie d'être convaincue, que j'applaudis de tout mon cœur à la sagesse de ces vues. Je regrette seulement que les circonstances, où je me trouve à la suite des efforts et des sacrifices que depuis deux ans et demi je me suis imposé pour le soutien de la cause commune, m'ôtent la possibilité d'y concourir de mon côté, comme je le désirerais infiniment, et m'obligent à me borner aux vœux ardents que je forme, pourque l'exécution des idées patriotiques de V. Alt. Sér^me^ remplisse parfaitement Son attente et réponde par sa promptitude et son énergie à la nature et à la grandeur du danger. Elle ne doutera pas de l'intérêt vif et sincère que j'y prendrai, non plus des sentiments inaltérables de considération et d'attachement avec lesquels je suis etc.

Abschrift.

---

282. Aus einem Berichte des herzogl. würtembergischen Geh. Legationsraths von Bühler an seinen Hof[1].

Wien, 24. Oct. 1794.

[Wirkung des kurmainzischen Friedensantrages am kaiserlichen Hofe.]

Das von dem k. k. Concommissario Baron von Hügel per estafette eingeschickte Rescript des Herrn Kurfürsten von Mainz an den Directorialgesandten von Strauß (oben Num. 266) habe den kaiserlichen Hof in nicht geringes Befremden gesetzt. Man sei zwar dasigen Orts weit entfernt, sich über die Privatmeinung eines oder des andern Reichsstandes in Betreff

[1] Beilage zu dem Schreiben Gemmingens an Edelsheim, dat. Bonfeld, 30. Oct. 1794.

des Krieges oder Friedens zu beschweren; auch sei man nicht abgeneigt, sich in Friedensunterhandlungen, so bald es nur sein könne, einzulassen; jedoch sei man sehr empfindlich, daß der Kurfürst diesen Schritt, wahrscheinlich auf Anrathen des königlich preußischen Hofes[1], ohne alle nachherige Rücksprache mit dem Kaiser als Reichsoberhaupt, als Reichsstand und als derjenigen Macht gethan habe, welche doch ohnstrittig in gegenwärtigem Krieg mit Frankreich dem deutschen Reich und der gemeinschaftlichen Sache das größte Opfer gebracht habe. Nicht weniger auffallend sei es dem Wiener Hofe gewesen, daß der Kurfürst mit einem solchen Antrag gerade in einem Zeitpunkt auftrete, wo das deutsche Reich die Anstrengung seiner äußersten Kräfte bedürfe, und daß Aeußerungen einiger anderer Stände dabei zum Vorwand genommen werden, welche theils in der Entfernung, theils gar nicht dahin abgezielet haben. Endlich habe es den Hof nicht wenig befremdet, daß man sich an diejenigen Mächte als Vermittler wenden solle, von welchen bekannt sei, daß sie von Ausbruch des Krieges an die französischen Angelegenheiten begünstiget hätten. Baron Hügel habe versichert, den kurmainzischen Gesandten bewogen zu haben, das gedachte Rescript zur Zeit nicht in Umlauf zu bringen.

283. Gemmingen an Edelsheim.

Heilbronn, 25. Oct. 1794.

[Das Gemmingen'sche Memoire. Politische Nachrichten.]

Ew. Exc. empfangen hier anliegend meine Gedanken über die bei der Wilhelmsbader Conferenz zu Grunde gelegte Pronota[2].

Unter dem Drang der Geschäfte und aus Furcht weitläufig zu werden, konnte und durfte ich meine Ideen nicht so umständlich, als es vielleicht erforderlich gewesen wäre, verfolgen; ich muß also um Nachsicht bitten und werde mich glücklich schätzen, wenn nur einige derselben den Beifall Dero gnädigsten Herrn finden und bei weiterer Berathung zu dem großen Endzweck dienlich erachtet werden.

Wenn die Nachricht, mit der man sich hier trägt, gegründet ist, daß nämlich die Preußen sich gänzlich aus dem Spiel ziehen wollen, so sind die Aussichten bedenklicher, als sie jemals waren. Von Wien aus, schreibet man, werde an einem Frieden gearbeitet, und das merkwürdige kurmainzische Rescript an die Directorialgesandtschaft vom 13. [leg. 14.] scheint mit Ernst auch hierauf einlenken zu wollen. Gott gebe, daß er bald und nicht ganz erniedrigend vor das Vaterland zu Stand komme.

Ich gehe heute wieder nach Bonfeld[3] und werde wenigstens noch 8 Tage in hiesigen Gegenden bleiben, allenthalben aber zu dem Dienst des H. Markgrafen und der guten Sache bereit sein, als worüber weitere Befehle erwarte.

---

[1] Vergl. dagegen w. u. den Bericht v. Mühls, dat. Wien, 11. Nov. 1794, über die Stellung Preußens zu dem kurmainzischen Antrag.

[2] Das oben Num. 280 mitgetheilte Memoire Gemmingens vom 23. Oct. 1794.

[3] Bonfeld, Gemmingen'sche Besitzung im Kraichgau, nach welcher die bez. Linie des Geschlechts sich benennt.

284. Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel an Karl Friedrich.

Kassel, 25. Oct. (prs. 29. Oct.) 1794.

[Complimente. Schreiben des Kurfürsten von Mainz; das Commando im Rheingau.]

Die Erinnerung an die neuliche Zusammenkunft mit E. Lbd. zu Wilhelmsbad gewährt mir immer das lebhafteste Vergnügen, da außer der Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit der Berathschlagungen die Gelegenheit mir sehr schätzbar sein mußte, meine aufrichtige Freundschaft, Ergebenheit und Hochachtung einem Fürsten persönlich zu erneuern, welchem Rechtschaffenheit, Einsichten und Eifer um das allgemeine Wol längst den verdienten Ruhm eines der besten Regenten und ein vorzügliches Zutrauen seiner Reichsmitstände erworben haben . . .

Die bisher immer gewünschte Veranlassung, E. Lbd. diese Versicherungen meiner Anhänglichkeit selbst wiederholt zu erkennen zu geben, verschafft mir das abschriftlich beigehende Schreiben des Herrn Kurfürsten zu Mainz Lbd. an mich[1] nebst dem angefügten Rescript nach Regensburg. Ich habe nicht umhin gekonnt, dem Kurfürsten in der gleichfalls beikommenden Antwort meinen Beifall über die zu einer Friedensnegociation gemachte Einleitung zu erkennen zu geben. Zugleich habe ich mich zu Uebernehmung des angetragenen Generalcommando über die Rheingauer verstanden und werde davon nach Weilburg und Darmstadt Nachricht geben, um dadurch womöglich eine fernere Anschließung zu bewirken.

Die immer dringender werdenden Umstände erfordern die schleunigsten und nachdrücklichsten Vorkehrungen. Ich werde hierzu meines Orts alles anwenden, was ich im Stande bin, jeden guten Rath E. Lbd. hierbei zu benutzen suchen und unverändert in jenen hochachtungsvollen Gesinnungen beharren ꝛc.

---

285. Gemmingen an Edelsheim.

Bonfeld, 25. Oct. (prs. 26. Oct.) 1794.

[Beabsichtigte Reise nach Ludwigsburg und zu dem Bischof von Würzburg. Gefährliche politische Lage.]

Bei meiner Ankunft allhier traf ich den Expressen mit Dero verehrlichem vom 23. an; ich würde, wann er mich zu Heilbronn getroffen hätte, heute noch nach Ludwigsburg abgegangen sein; nun aber kann ich diese Reise erst künftigen Dienstag antreten, weil ich auf den Montag ein nicht zurückzustellendes Geschäft vertaget habe; inzwischen wird dieser kurze Verzug der Sache selbst keinen Nachteil bringen, und ich werde in dem Erfolg sogleich meinen Bericht erstatten.

Unter denen dem Schreiben an des Herrn Herzogs Dchl. beigelegten Antworten zeichnet sich die würzburgische[1] durch Gründlichkeit und wahre patriotische Gesinnungen vorzüglich aus; nur dies finde ich daran auszusetzen, daß der Fürst neben Stellung des Quintupli ein Bundesheer überflüssig achtet; eben dieses

[1] Oben Num. 272.

[2] Oben Num. 268.

ist jetzo um so nothwendiger, als Preußen allen Anzeichen nach aus der Sache scheiden und dadurch die Gegenden diesseits Rhein neuen Gefahren aussetzen wird. Ich bin bereit den Fürsten hierüber zu besprechen und ihn wo möglich näher zu bestimmen, wenn die Antwort des Kaisers eingelaufen sein wird; und da ich Donnerstag über acht Tage nach Anspach abgehen werde, so kann ich jene Reise . . . sogleich antreten. Die vorläufige Antwort des Herrn Reichsvicekanzlers stimmt nicht ganz mit dem von dem kaiserlichen Hof aufgestellten Satz überein, daß außerordentliche Umstände auch außerordentlich kraftvolle Maßregeln erfordern. Wenn man in dem alten Gang bleiben und nicht durchgreifen will, so wird sicher nichts herauskommen.

Die Großen müssen sich verbinden, um die Kleinen zu zwingen, ihr Heil zu bedenken. Sollte es zu einem Frieden kommen, den ich aber noch weit in der Ferne sehe, so ist es dem Interesse der Fürsten sehr angemessen, in einer Lage zu sein, sich nicht alles gefallen lassen zu müssen, was vielleicht auf ihre Kosten vertragen werden dürfte.

Diese Bemerkung wird sicher der Weisheit Ihres gnädigsten Herrens und Dero Einsicht nicht entgehen, — sie als von mir kommend aufzustellen, würde weder klug noch der guten Sache dienlich sein . . .

286. Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel an Karl Friedrich.

Kassel, 26. Oct. (prs. 29. Oct.) 1794.

[Der Fall von Coblenz. Rheinfels bedroht; Bitte um Rath und Hülfe.]

E. Lbd. ist gewiß die sehr unangenehme Nachricht ebenfalls bereits zugekommen, daß Coblenz von den Franzosen eingenommen worden und solche nahe gegen Rheinfels angerückt seien[1].

Ich habe nun zwar den Befehl ertheilet, diese Festung bis auf den letzten Mann zu vertheidigen und bin im Begriff, mit meinen Truppen morgen selbst in die dortige Gegend vorzurücken.

Indessen gebe ich E. Lbd. von diesem Entschluß vordersamst Nachricht und ersuche Dieselben zugleich um Dero freundschaftlichen Beirath, auch um gefällige Nachricht, was Dieselben Ihres Orts bei diesen dringenden Umständen etwa verfügt haben möchten, mit der Bemerkung, daß ich zugleich den Beistand von Kurmainz reclamirt habe, und dem angelegentlichsten Wunsch, daß Ew. Lbd. ebenfalls ein Détachement den Rhein herunter der bedrängten Festung zu Hülfe senden möchten.

E. Lbd. werden übrigens an der vollkommenen Hochachtung nicht zweifeln, womit ich ꝛc.

[1] Die Feste Rheinfels capitulirte, ehe der Landgraf zum Entsatz herankam; siehe Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen II. 1. 15 ff., dessen Vermuthung von einem Verrathe des Landgrafen selbst dabei jedenfalls unbegründet ist.

287. Karl Friedrich an Graf Görtz.

Karlsruhe, 27. Oct. 1794.

Der kurmainzische Friedensantrag biete doch erhebliche Bedenken; zu einem ersprießlichen Frieden sei unter den jetzigen Verhältnissen wenig Aussicht. Man sei daher wol bereit, mitzuwirken für einen „annehmlichen dauerhaften Frieden, welcher dem Reich seine verlorenen Lande und Rechte wieder verschaffe"; aber zugleich müsse aufs nachdrücklichste an den Reichsvertheidigungsanstalten gearbeitet werden.

Görtz soll berichten, wie der Berliner und Wiener Hof und die andern wichtigsten Reichsstände sich zu dem kurmainzischen Antrag stellen.

---

288. Edelsheim an Gemmingen.

Karlsruhe, 27. Oct. 1794.

[Verhandlungen mit Würtemberg. Coadjutor Dalberg der Vater des Friedensantrages. Verwerfliche Pläne in Bezug auf den Prinzen Condé.]

E. ꝛc. beide verehrliche Zuschriften vom 25. d. sind . . . richtig eingeloffen. Dero erleuchtete Bemerkungen haben nicht nur meines gnädigsten Herrn wolverdienten Beifall, sondern auch seine verbindlichste Danknehmigkeit erlangt; das weitere darüber behalte ich mir noch bevor.

Inzwischen haben des H. Herzogs von W.[1] Dchl. am Freitag Abend ihren Geh. Rath den Freiherrn von S.[2] hierhergeschickt, um wegen dem kurmainzischen Antrag am Reichstag vertraute Rücksprache dahier zu pflegen. Man hat denselben von E. ꝛc. bevorstehenden Ankunft in Ludwigsburg und daß Sie Sr. Herzogl. Dchl. alles communiciren würden, prävenirt; einstweilen aber dem H. von Seckendorff die betr. Aktenstücke zur Einsicht dahier mitgetheilt.

Seitdem aber hat der letzte Bericht des H. Grafen von Görtz noch ein Rescript veranlasset, welches heute an denselben ergehet und wovon ich eine Abschrift hier anlege (Num. 287), welche dieselbe dem H. Herzog ebenmäßig mittheilen können.

Nach vertrauteren Nachrichten ist der Herr Coadjutor von Dalberg eigentlich derjenige, welcher, nachdem derselbe sich in Bern mit einigen Friedensbeförderern besprochen haben soll, dem Kurfürsten die Sache so nahe an das Herz gelegt hat[3]. Gott gebe, daß es auf eine annehmliche Art glücken könne und möge; allein noch zur Zeit bin ich wol Dero Meinung, daß alles noch sehr im weiten Feld zu schweben scheint.

Jetzt ist der H. Coadjutor nach Kassel und Berlin gereist und will da sein Evangelium predigen. Inzwischen desavouiren die preußischen Minister zu Frankfurt das sich verbreitete Gerücht eines Particularfriedens.

---

[1] Des Herzogs von Würtemberg.

[2] Geh. Rath v. Seckendorff.

[3] In der Biographie Dalbergs von Beaulieu-Marconnay finden sich über seine politische Thätigkeit in dieser Zeit keinerlei Nachrichten. Daß Dalberg selbst sich zur Urheberschaft des Friedensantrages bekannte, berichtet w. u. Edelsheim, dat. 16. Nov. 1794.

E. Exc. mündliche Besprechung mit Herrn Generalmajor von S.[1] zu Heidelberg halten S^mus für äußerst nothwendig, da man in der That das Project, den Prinzen von Condé an die Spitze von 15—20000 Mann zu stellen und in unserem schwäbischen Kreis zu unterhalten, mittlerweile vielleicht ein erbärmlicher Friede negociiret und zu Stande gebracht werden dürfte, nicht frühe genug abwenden kann. Welche traurige Folgen könnten nicht in mehrerem Betracht daraus entstehen!

289. Bürgel an Edelsheim.

Kassel, 28. Oct. (prs. 1. Nov.) 1794.

[Friedensgerüchte. Theilnahmslosigkeit der deutschen Fürsten, speciell des Landgrafen von Darmstadt. Operationen zur Unterstützung von Rheinfels. Klage über allgemeine Selbstsucht; Hoffnung auf Katharina II. von Rußland.]

. . . Die Preußen erklären ganz laut, daß sie mit der französischen Nation den Frieden abgeschlossen hätten. Von Engelland will man auch behaupten, daß solches wirklich in Unterhandlungen stehe.

Der Brief von dem Herrn Geh. Rath von G.[2] ist in der That von einer ganz besondern Art. Ich begreife nicht, was man zu D. macht und denkt. Mein Herr haben nun schon dreimal dringend an den Herrn Landgrafen geschrieben, aber noch nicht die mindeste Antwort erhalten.

Hier gehet es, wie bei Ihnen, auf alle Anschreiben ist noch nirgends eine Antwort erfolget. Es scheinet, als wann man beide patriotische Fürsten allein wollte stehen lassen. Am Ende wird sich jeder müssen zu retten suchen, so gut als er kann.

Wann man nur von Herrn von Hardenberg den Plan wegen des Reichsanlehens zeitig erhalten könnte!

Mein Herr sind nun wirklich mit Ihren sämmtlichen noch übrigen Truppen von Cavallerie und Infanterie mit einer zahlreichen Artillerie in die Gegend von dem bedrohten Rheinfels aufgebrochen. Verschiedene Landregimenter, welche sich muthvoll anlassen, folgen noch nach.

P. S. Die geneigten Gesinnungen gegen meinen Schwager von Gemmingen erkenne mit gerührtem Dank. Wollte die allwaltende Vorsehung, daß wir seinen guten Willen mit Zusammensicht nutzen könnten.

Aber leider! ich sehe die ganze Sache wie eine verschnittene Kappe an. Man denkt nur an sich selbsten; jeder sucht dem andern zuvorzukommen und die besten Bedingungen zu erhalten und niemandem fället dabei ein, sich derer Reichsfürsten mit Nachdruck anzunehmen. Suchen Sie, theuerster Freund, sich fest an Rußland anzuschließen und sich in die Arme der immer großen Katharine zu werfen.

[1] von Seckendorff; vergl. oben Num. 278.

[2] Jedenfalls der darmstädtische Minister v. Gatzert.

290. Karl Friedrich an Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel.

Karlsruhe, 29. Oct. 1794.

[Der kurmainzische Antrag. Die badischen Landmilizen; Verhandlung am schwäbischen Kreis.]

Der Markgraf spricht seinen Dank aus für die Mittheilung der mit Kurmainz gepflogenen Correspondenz. Er freue sich, daß seine Ansichten über den kurmainzischen Vorschlag mit denjenigen des Landgrafen vollkommen übereinstimmten.

Ich habe mir übrigens seit meiner Zurückkunft eifrigst angelegen sein lassen, meine Landmiliz, die bekanntermaßen seit ihrer ersten Entstehung in Verbindung mit der vorderösterreichisch-breisgauischen gestanden, in die nöthige Verfassung zu setzen, auch bei der schwäbischen Kreisversammlung nicht nur auf die schleunige und vollständige Stellung des auf dem Reichstag vorgeschlagenen Quintupli, sondern zugleich auch auf mehreren Ernst in Errichtung der längst beschlossenen Kreis-Landmiliz unnachlässig anzudringen, ohne jedoch im letzteren Betreff meine Wünsche noch zur Zeit erfüllt sehen.

Je bedenklicher die Umstände werden, desto höher steigt mein Vertrauen auf E. Lbd. Einsicht, Thätigkeit und standhaften Muth und in dieser Zuversicht habe ich die Ehre ꝛc.

Concept von Geh. Rath Meier.

291. Edelsheim an Oberstlieutenant von Beck.

Karlsruhe, 29. Oct. 1794.

[Verwendung zur Unterstützung von Rheinfels.]

Theilt ihm das Schreiben des Landgrafen von Hessen-Kassel vom 26. Oct. mit.

Wie wenig man hierorts in der Lage seie, desfalls mit gutem Rath und That an Handen zu gehen, ermessen Dieselben von selbst.

Inzwischen wünschen unseres gn. Herrn Hfl. Dchl. dennoch dem Herrn Landgrafen einigermaßen einen ersprießlichen Dienst in dieser bedrängten Lage leisten zu können.

Aus höchstem ausdrücklichen Befehl habe ich daher die Ehre E. ꝛc. andurch aufzutragen, dem Herrn General von Seckendorff unter Vermeldung S^mi freundschaftlicher Empfehlung das Ansinnen des Herrn Landgrafen von Kassel vertraulich zu eröffnen und von demselben zu vernehmen, welche Vorkehrungen man von Seiten des kaiserl. und Reichsgeneralcommando zur Erhaltung und Unterstützung gedachter Festung bereits getroffen haben dürfte, indem des Herrn Landgrafen Dchl. sich schon vor mehreren Tagen dieserwegen an S. Kgl. Hoh.[1] gewendet haben sollen; auch wie wichtig und nützlich die Erhaltung dieses Postens angesehen werde und möglich scheine, — endlich aber alle selbst dienlich erachtenden Vorstellungen zur Empfehlung und Beförderung des Anliegens des Herrn Landgrafen bei S. Kgl. Hoh. durch vorgedachten Kanal thunlichst einzulegen und von dem Erfolg so schleunig als immer möglich directe an S^mum zu berichten . . .

Concept von Edelsheim.

[1] Der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen.

292. Oberstlieutenant von Beck an Karl Friedrich.

Oftersheim, 30. Oct. 1794.

[Verhandlungen im Hauptquartier in Betreff Rheinfels.]

Im Laufe des Vormittags habe er eine Unterredung mit dem General von Seckendorff gehabt. Hierbei wurde ihm eröffnet, der Landgraf habe bereits am 14. Oct. um Unterstützung für Rheinfels nachgesucht. Der Commandant der Festung, Resius, schildere aber die Gefahr größer, als sie sei![1] Das einzige, was man versprechen könne, sei, daß General Melas nach Abgabe von Truppen für verschiedene Festungen mit dem Reste, etwa 9000 Mann, in drei Corps vertheilt, die Linie von Neuwied bis zur Lahn am rechten Rheinufer vertheidigen werde. Eines der Corps solle seine Stellung bei Rheinfels, resp. St. Goar erhalten. Die begehrten 1000 Mann kaiserlicher Besatzung müsse man aus Truppenmangel ablehnen.

Zum Schlusse bemerkt Beck:

. . . Ich bin morgen früh um 8 Uhr zu General von Seckendorff zu einer Unterredung bestellt und ich habe ihm schon angekündigt, daß ich noch etwas wichtiges, das E. Hfl. Dchl. sehr am Herzen läge und des Herrn Generals ganze Approbation erhalten würde, vorzutragen hätte, und auf diese Art hoffe ich das beste Mittel angewendet zu haben, die Contingentssache in Gang zu bringen.

---

293. Edelsheim an Gemmingen.

Karlsruhe, 30. Oct. 1794.

[Rheinfels. Politische Nachrichten.]

Theilt ihm die mit dem Landgrafen von Hessen und mit dem Hauptquartier des Herzogs von Sachsen-Teschen geführten Verhandlungen in Betreff der Unterstützung von Rheinfels mit, zum Behuf weiterer Mittheilung an den Hof von Ludwigsburg.

Im übrigen geben die heutigen ziemlich zuverlässigen Nachrichten wieder die beste Hoffnung, daß die Preußen nicht abziehen werden, sondern vielmehr nach einem neuen wirksamen Antrag von England sich bewegen lassen dürften, das rechte Rheinufer bis Bonn wieder zu decken, damit die Clerfaytische Armee für Holland mitwirken könne . . .

---

294. Gemmingen an Edelsheim.

Bonfeld, 30. Oct. 1794.

[Verhandlung mit dem Herzog von Würtemberg; hält sich in Fühlung mit Wien; Bedenken gegen den kurmainzischen Antrag; gegen schwedische, dänische und russische Vermittelung. Klage des Herzogs über seine Landstände; Vermittelung Lehrbachs; vermessene Schritte der würtembergischen Landstände. Von dem Herzog demnach keine außerordentliche Hülfe zu erwarten. Die preußische Armee. Gesundheit des Herzogs.]

Soeben komme ich von Ludwigsburg zurück, wohin ich meinem letzteren vom 25. zufolge mich vorgestern verfüget und woselbst ich sowol den nämlichen

---

[1] Vergl. dagegen die Aeußerung des Herzogs von Sachsen-Teschen bei Vivenot II. 1. 20.

Tag als auch gestern die Ehre hatte, mich lange mit des Herrn Herzogs Dchl. über die wichtigen dermalen vorliegenden Gegenstände zu unterhalten. Höchstdieselben erbrachen das von des Herrn Markgrafen Dchl. mir concertirte Schreiben mit sichtbarem Vergnügen über dieses neue Merkmal Höchstihro Vertrauens, und ich las Denenselben die beigelegten Antworten des Herrn Kurfürsten von Trier, des Herrn Fürstbischof von Würzburg, sowie die zwischen dem Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel und S. Kurf. Gn. von Mainz gewechselten Schreiben vor und ebenso eröffnete ich Ihnen auch den Inhalt der an den Grafen von Görtz erlassenen Instructivnota.

S. Dchl. ließen sich hierauf in ein weitläufiges und ungemein vertrauliches Gespräch mit mir ein, von dem ich das wesentliche hier anzuführen die Ehre haben werde.

So wie Sie, war Ihre Aeußerung, in der Hauptsache das in Antrag gebrachte engere Bündniß der theils schon vorläufig vereinigten, theils zum Beitritt eingeladenen Fürsten als das einzige zur Rettung des Vaterlandes noch übrige Mittel ansähen, ebenso seien Sie damit einverstanden, daß nichts sehnlicher zu wünschen seie, als den dermaligen verderblichen Krieg durch einen baldigen Frieden geendiget zu sehen; allein Sie setzten, wie billig, voraus, daß dieser Frieden in engster Zusammensicht mit dem Reichsoberhaupt auf eine Art eingeleitet werde, die nicht zu erniedrigend vor Deutschland und deren Folgen nicht ärger seien, als das Ungemach des Kriegs selbsten. Sie hätten in dieser Maße Ihre Comitialgesandtschaft instruirt und sie angewiesen, durchgängig mit der k. k. Gesandtschaft vertraulich zu Werke zu gehen. Um sich aber desto zuverlässiger benehmen zu können, hätten Sie einen Courier nach Wien abgeschicket und des Kaisers Maj. sowol die nach Regensburg erlassene Instruction mitgetheilt, als auch Sich Höchstihro reichsväterlichen Rath und Willensmeinung über den Friedensantrag selbsten sowie über die Art, wie ein solcher am schicklichsten eingeleitet werden könne, erbeten. Sobald die Antwort einkomme, würden Sie mir Nachricht davon geben. In die schwedische und dänische Vermittlung setzten Sie um deswillen wenig Vertrauen, weil diese beiden Höfe sich vor Frankreich so parteiisch bezeiget und durch die ergriffene Neutralität der guten Sache ohnwiederbringlich geschadet hätten, glaubten auch schwerlich, daß der k. Hof sich solche gefallen lassen würde. Ebenso halten Sie vor bedenklich, Rußland, das seit dem Teschener Frieden sich zum Garant des Westfälischen aufzuwerfen suche, mit in das Spiel zu ziehen.

Sie seien sehr begierig zu erfahren, was der kaiserliche Hof hiervon halte und ob es dorten wahrer Ernst seie, es koste, was es wolle, Frieden zu machen, woran Sie aus dem Grund zweifelten, weil Sie vor gewiß wüßten, daß General Clerfayt gemessene Ordre erhalten, wieder über den Rhein zu gehen, welches aber jetzt, da auch Coblenz vollends verloren gegangen, wol nicht mehr geschehen könne. Von diesen Ihren Gesinnungen würde der eigens an des H. Markgrafen Dchl. vor kurzem abgeschickte Ministre von Seckendorff bereits Eröffnung gethan haben.

Da S. Dchl. ein Verlangen bezeigten, die instructive Note an H. Grafen von Görtz bei Ihren Acten zu behalten, so hatte ich um so weniger Bedenken, sie Ihnen zu überlassen, als solche im Hauptwerk mit Dero Aeußerungen übereinstimmt.

Daß sich aber der Herzog in Seiner Vermuthung, wie der kaiserliche Hof den von Kurmainz in comitiis gemachten Friedensantrag ansehen werde, nicht geirret, beweiset eine in voriger Nacht von dem herzoglichen Geschäftsträger zu Wien per estafette eingelaufene Depeche, die mir der Herzog Mittags noch zuschickte, und von welcher ich ihrer Wichtigkeit wegen einen Auszug gemacht, den ich hier beischließe[1].

In Ansehung der ungesäumten Aufstellung des Quintupli und der weiteren Anstrengung aller Kräfte, um den Wehrstand zu verstärken, versicherten Sie, mit des H. Markgrafen Dchl. vollkommen einverstanden zu sein, und Sie würden hierzu gern und thätig wirken, insoweit Ihnen nämlich durch die fatale Lage, in der Sie sich mit Ihren Landständen befänden, die Hände nicht gebunden seien. Bei der letzthinigen Anwesenheit des k. k. Gesandten Grafen Lehrbach seie hierüber weitläufig deliberirt worden. Graf Lehrbach habe versichert, daß der kaiserl. Hof die Landstände durch die ernstgemessenste Sprache antreiben werde, sich der Aushebung junger Mannschaft, soviel nämlich zu Aufstellung des Quintupli erforderlich seie, zu fügen; zu diesem Ende seie das Rescript an die Landschaft bereits de concert mit dem Herrn Grafen entworfen und würde, sobald der Reichsschluß über das Quintuplum förmlich gefaßt worden, an solche abgehen, damit, wann die Landstände sich hierunter widerspenstig bezeigen sollten, die Einschreitung der kaiserlichen Interposition nachdrucksamst erfolgen könne. Soviel hingegen die von dem Herrn Herzog gewünschte Vermehrung seiner Haustruppen belange, trage der kaiserliche Hof Bedenken, zur Zeit an die Landstände etwas gelangen zu lassen und zwar aus der Besorgniß, daß solche an die Garants der Verträge von 1770 sich wenden und diese durch ihre Einmischung die bereits am Tage liegende Widerspenstigkeit und Mißverständniß vermehren dürften. Dies seie nun die Ursache, warum der Herzog, so gerne er auch alle Kräfte anspannen möchte, um mehr zu thun, als das Reichsverband erheische, nichts zuverlässiges zuzusichern im Stande seie.

Es ist in der dermaligen Epoque wirklich auffallend und doppelt betrübt, so patriotisch gesinnte Herren, als es der Herzog ist, nothgedrungen zu sehen, diese Sprache führen zu müssen und sich in allen Schritten, die er zum allgemeinen Wol so sehnlich zu thun wünschet, durch diejenigen gehindert zu wissen, denen an Erhaltung der deutschen Verfassung, wenn sie die ihrige liebten, ebensoviel als Ihnen selbst gelegen sein muß, und gleichwol ist dies der Fall. Als ein Beweis, was man von denen Gesinnungen der würtembergischen Stände erwarten könne,

[1] Den Bericht Bühlers vom 24. Oct., oben Num. 282

will ich nur einige Anecdoten anführen, die ich aus dem Munde des Herzogs selbst habe. Sie haben sich nämlich erdreistet, ihm zuzumuthen, mit der Convention[1] einen einseitigen Vergleich zu schließen, wozu sie die Einleitung über sich nehmen wollen, und als diese Zumuthung, wie natürlich, mit Indignation verworfen wurde, haben sie sich geweigert, die Kanäle zu entdecken, durch die sie den Vergleich vermitteln zu können glaubten. Sie haben ferner dem Herzog zugemuthet, den freien Handel mit der Schweiz wieder zu eröffnen; sie haben der Miliz unter der Hand die Versicherung ertheilet, daß sie nicht zugeben würden, solche außer Landes gebrauchen zu lassen. Alle diese Facta sind dem kaiserl. Hofe bekannt gemacht worden; inzwischen wird das Volk dadurch irre geführt, und dem woldenkenden Fürsten wird jede nach seiner Ueberzeugung zum Wol des Vaterlandes abzweckende Handlung von Männern erschweret, die gegen seine Vorfahren sich Gefälligkeiten erlaubten, deren beschwerliche Folgen noch verspüret werden.

Vielleicht dürfte sich jene widrige Stimmung in etwas mildern, wenn die in Vorschlag gebrachte nähere Verbindung der Fürsten mit kaiserlicher Genehmigung zu Stande kömmt, und alsdann den Landständen von Seiten des Kaisers sowol als von Seiten der verbundenen Fürsten ein ernstliches Wort der Vermahnung an das Herz geleget wird.

E. Exc. werden aus diesem Abriß mit patriotischem Leidwesen ersehen, daß hier von dem guten Willen des Herrn Herzogs und von seinem Bestreben, nach Möglichkeit zu dem großen Endzweck mitzuwirken, alles, eine weiter über die Grenzen der reichsständischen Obliegenheit hinaus gehende Anstrengung hingegen zur Zeit nicht zu erwarten stehe, und ich glaube durch die Aufklärung dieses Gegenstandes den Zweck meiner Hierherreise nicht verfehlet zu haben. Discursive sagten mir der Herzog, daß Sie sich in die Nachricht von dem Rückgang der preußischen Truppen umsoweniger finden könnten, als erst vor einigen Tagen Herr Ministre von Hardenberg an Sie das Ansinnen gethan, zum Gebrauch jener Truppen 50000 Malter Haber im Würtembergischen aufkaufen zu dürfen. Uebrigens sind der Herzog von dem erlittenen Zufall meistens hergestellet, und zu meinem großen Vergnügen hat seine Gesundheit durch die anhaltend sitzende Lebensart, zu der er sich bequemen mußte, nichts gelitten . . .

295. Minister v. Gatzert an Edelsheim.

Darmstadt, 31. Oct. (prs. 4. Nov.) 1794.

[Ablehnung einer Betheiligung an den in Wilhelmsbad beschlossenen Maßregeln.]

E. Exc. höchstschätzbare Zuschrift vom 16. dieses hat mir ebensoviel Vergnügen als Beruhigung gewährt, und ich bekenne mich für die mit ausgezeichnetem Wolwollen durch solche mir vertraulichst bekannt gemachten wichtigen Eröffnungen zum gehorsamsten Dank verbunden . . .

[1] D. h. dem französischen Convent.

In Hinsicht der Sache selbst halten sich E. Exc. von der wahrhaft aufrichtigsten und billigenden Theilnahme meines gnädigsten Herrns an den vorläufig gefaßten Schlüssen der vorgewesenen Conferenz und von Ihro bestmöglichen Beiwirkung zur Erreichung des zur Rettung des deutschen Vaterlands und dessen zeitheriger Verfassung so heilsam bezielten Zwecks vollkommen überzeugt, geruhen auch zugleich, die für des Herrn Markgrafen Hfl. Dchl. wegen der in dem Schreiben an des Kaisers Maj. den patriotischen Gesinnungen meines gnädigsten Herrns widerfahrener Gerechtigkeit Höchstdessen mir ausdrücklich aufgetragene hochachtungsvolle verbindlichste Danksagung zur höchsten Behörde gefälligst zu befördern.

Die ohnverlängte Aufstellung des hiesigen Quintuplums haben wir dem kaiserlichen Hof vorhin schon zugesichert und sind damit beschäftiget; nur ist äußerst bedauerlich, daß durch den so eilig erfolgten Rückzug der deutschen Armeen über den Rhein die diesseitigen fürstlichen Lande so außerordentlich mit Einquartierungen überladen worden sind, daß sich bei dem besten Willen zu zweckmäßigsten Entwürfen im Zusammenhang mit vorbelobten Schlüssen schlechterdings dermalen vor der Hand noch nichts eigentlich näher bewerkstelligen läßt, sondern günstigere Zeitumstände erst noch wieder abgewartet werden müssen. In allem Betracht aber werden E. Exc. nicht nur der guten Sache wesentlich beförderlich sein, sondern auch des Herrn Landgrafens Dchl. sich vorzüglichst verbindlich machen, wenn dieselben mich durch geneigte Mittheilung der einkommenden Antworten und etwa weiter beliebt werdenden Vorkehrungen von dem fernern, wie ich wünsche und hoffen darf, glücklichen Fortgang des Geschäfts gütigst benachrichtigen und dagegen zur schuldigsten Erwiederung die Bestätigung der vollkommensten Ergebenheit und reinsten Hochachtung gefälligst bemerken wollen, mit welcher ich ꝛc.

296. Karl Friedrich an Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel.

Karlsruhe, 31. Oct. 1794.

[Zur Unterstützung von Rheinfels; Zweifel, ob es zu halten sei; militärischer Rathschlag.]

Drückt sein lebhaftes Bedauern aus, daß er bei der gefährdeten Lage seines eigenen Landes außer Stande sei, ihm mit seinen Truppen Hülfe zur Rettung von Rheinfels zu leisten. Er theilt ihm den Erfolg der Schritte mit, die er im Hauptquartier des Herzogs von Sachsen-Teschen für diesen Zweck gethan habe (oben Num. 291. 292).

Euer ꝛc. werden nun ermessen, in wieferne Dieselben in dieser Anordnung des Reichsgeneralcommando eine hinlängliche Unterstützung finden; und wenn es Ihnen zu meiner größten Verbindlichkeit gefällig gewesen ist, über den befragten Gegenstand meinen Beirath zu verlangen, so fühle ich zwar mein Unvermögen, hierüber die tiefen Einsichten Euer ꝛc. und Dero auf eigene Erfahrung gegründeten militärischen Kenntnisse im mindesten beleuchten zu können; jedoch kann ich die Besorgniß nicht verhehlen, daß bei dem bisherigen ungünstigen Schicksal derer gerechtesten Waffen die tapfere Besatzung der Feste Rheinfels mit ihrer ganzen

Dotirung aller Anstrengung ohngeachtet dem Glück und der Uebermacht des Feindes unterliegen dörfte.

Zu meiner eigenen Beruhigung würde mir dahero ein gefälliger Aufschluß dienen, wohin bei der jetzigen Lage, wo alle übrigen jenseitsrheinischen Besitzungen dem Feind preisgegeben worden sind, die Absicht Euer ꝛc. in standhafter Vertheidigung von Rheinfels gerichtet seie, und ob Dieselben diesen Vorsatz sowol in die Länge ausführbar, als von einigem wesentlichen Vortheil erachten, wenn nicht zugleich ein hinreichendes Truppencorps zur Vertreibung des Feinds aus der dortigen ganzen Gegend über den Rhein gesetzt und an dem linken Ufer erhalten wird, wozu aber dermalen nicht der mindeste Anschein vorhanden ist[1]; wobei ich noch die weitere vertraulichste Bemerkung nicht unterdrücken kann, ob Euer ꝛc. nicht die Besetzung der ersten Linie am Rhein fürohin den Winter über zur Obliegenheit verbleiben dürfte, wenn einmal das kaiserl. und Reichsgeneralcommando Denenselben diese Position eingeräumt haben würde, und ob es mithin zur Deckung Euer ꝛc. Lande nicht etwa hinreichen möchte, mit Dero Truppen die Besetzung der zweiten Linie zu übernehmen.

Euer ꝛc. werden mich ungemein verbinden, wenn Sie mich über alles dieses unter gefälliger Eröffnung Ihrer weiteren Entschließungen zu belehren und zu beruhigen geruhen wollen, und meine eifrigsten Wünsche, daß die göttliche Vorsehung jedes Vorhaben Euer ꝛc. beglücken möge, sind zugleich eine Folge der unbegrenzten Hochachtung und Ergebenheit, worin ꝛc.

Concept von Geh. Rath Meier.

297. Bürgel an Edelsheim.

Kassel, 1. Nov. (prs. 5. Nov.) 1794.

[Besprechung der eingegangenen Schreiben; Kritik des Würzburgischen; die Unionsarmee ist die Hauptsache. v. Mühl und die Verhandlungen über eine Reichsanleihe. Reichstag und Friedensverhandlung. Der Fürstenbund am nöthigsten nach dem Frieden.]

Die vier Actenstücke, welche E. Exc. mir mitzutheilen geruhet, sind richtig eingegangen, verbindlichst danke dafür . . .

Dem Inhalt des kurtrierischen Schreiben[2] konnte man bei dermaliger Lage entgegen sehen; mir scheinet genug zu sein, daß dieser bedrängte Kurhof das Quintuplum stellen will und nichts gegen eine Unionsarmee, welche immer mein wesentlicher Hauptgegenstand bleibt, einwendet.

Darf ich über die Antwort von Bamberg und Würzburg[3] nach deren genauer Zergliederung einige aufrichtige Gedanken entwischen lassen, so muß ich mich erst ganz von der wirklich wolgemeinten Botzheim'schen reichspatriotischen

[1] Der folgende Passus wurde auf des Markgrafen eigenes Verlangen beigefügt und von ihm — wie ein Billet Edelsheims an Meier angiebt — in die Feder dictirt.

[2] Oben Num. 271.

[3] Oben Num. 268.

Schwärmerei entfernen und nur die Sprache eines durch lange Jahre abgenutzten und schwach gewordenen Staatsmanns führen.

Das ganze Schreiben ist mit vieler Kunst und solcher Feinheit abgefaßt, daß es einen fast überreden könnte, es ginge in den Geist der Wilhelmsbader Conferenz ein. In dem Grund aber ist es ganz aus der Seele des Weimarischen Systems entsprossen und sucht den besten Willen derer Reichsfürsten diesem zu unterordnen.

Neben der Rettung des deutschen Vaterlandes war eine Grundabsicht der Conferenz, das Ansehen derer Reichsfürsten durch eine Unionsarmee zu erheben, ihnen bei dem Friedensschluß einen gebührenden Einfluß und so weit thunlich eine Entschädigung zu verschaffen. Ist der Herzog von Franken dahin zu rectificiren, so wird er uns ganz nutzbar, wo nicht, dörfte er doch immer beibehalten (sic), ja gar noch auf das freundschaftlichste zu behandeln sein.

Das Benehmen des H. Geschäftsträgers in Wien[1] finde vorsichtig und der dortigen Behandlungsart angemessen. Nur scheint mir, daß ihm der Gedanke entgangen, wie man von denen 30 wol 10 bis 12 Millionen zu Unterstützung des kaiserlichen Hofes bestimmt habe. Dieser biedere deutsche Gedanke würde auf eine wunderbare Weise den Herrn Reichsvicekanzler umgewälzet haben.

In dem Grund wiederhole aber hier meinen in dem Wilhelmsbad geäußerten Gedanken, daß ich die befragte Reichsaufnahme vor nicht durchzusetzen glaube und damit auch manchen anderen Plan muß sinken lassen.

Mit der Note an Herrn Grafen von Görtz bin vollkommen einverstanden. Der diesseitige Comitialgesandte ist auf die nämliche Art instruiret und hauptsächlich bei aller Bereitwilligkeit zum Frieden angewiesen, auf eine solche ernsthafte Bewaffnung anzutragen, daß man nicht allein defensive, sondern erforderlichen Falls offensive zu agiren in dem Stande sei.

Bei dem zersplitterten Interesse und bei verschiedenen Höfen eingetretenem Widerwillen wäre wol ein allgemein einverstandener Friede nicht zu hoffen. Indessen wird doch der vorangegangene preußische das andere nach sich ziehen.

So wenig mir dermalen anscheinen will, daß vor dem Frieden unser Fürstenbund zu einer Festigkeit gelangen werde, so höchstnöthig möchte doch derselbe nach dem Frieden mit der erforderlichen Bewaffnung zur Ehre und Erhaltung derer Reichsfürsten bleiben, somit immer hierauf der sorgfältigste Bedacht zu nehmen sein.

298. Edelsheim an Gemmingen.

Karlsruhe, 1. Nov. 1794.

[Der Markgraf läßt Gemmingen bitten, nach Karlsruhe zu kommen. Görtz in Regensburg desperat.]

Edelsheim spricht zunächst im Namen des Markgrafen seinen Dank aus für die interessanten letzten Mittheilungen Gemmingens.

[1] S. oben Num. 264 den Bericht v. Mühls.

Wenn es E. ꝛc. bei Ihrer bevorstehenden Reise nach Schwetzingen, allwo das Hauptquartier sich noch befindet, nicht allzu beschwerlich fiele, Ihren Weg über Karlsruhe zu nehmen, so würden S. Dchl. die Höchstdenenselben hierunter bezeugende Gefälligkeit mit dem lebhaftesten Dank erkennen. Sie haben mir ausdrücklich aufgetragen, diesen Wunsch E. ꝛc. zu hinterbringen.

Wir leben in einem ebenso kritischen als wichtigen Zeitpunkt, wo man fast jeden Tag die unschätzbare Gelegenheit finden möchte, sich mit einem Geschäftsmanne von so erleuchteter Einsicht und ausgezeichneten Verdiensten zu unterhalten und zu berathschlagen.

Dies ist zugleich der Zweck und das Bedürfniß unseres gnädigsten Herrens, und um der ersprießlichen Folgen willen rechne ich sicher darauf, daß ihm E. ꝛc., wenn es Ihnen irgend möglich ist, diese Satisfaction nicht versagen werden.

H. Graf von Görtz zu Regensburg, von dem ich heute Briefe erhalten, scheint allen Muth zu verlieren und wenig Tröstliches von der Zukunft zu hoffen . . . .

299. Der Geh. Rath an v. Mühl in Wien.

Karlsruhe, 3. Nov. 1794.

[Tod der Gemahlin des Reichsvicekanzlers. Stellung des Markgrafen zu dem kurmainzischen Antrag.]

Die Berichtschreiben Unsers ꝛc. vom 22. und 25. m. pr. Nr. 54 bis 56 sind richtig dahier eingetroffen. Des Herrn Markgrafen Hfl. Dchl. haben daraus mit der aufrichtigsten Theilnahme die tiefe Trauer vernommen, worein des Herrn Reichsvicekanzlers f. Gn. durch den allzufrühen Verlust Ihrer Frau Gemahlin versetzt worden sind[1]. Sie wünschen, daß dieser Trauerfall in der als nahe angekündigten kaiserlichen Allerhöchsten Entschließung über den in Vorschlag gebrachten reichsständischen Verein keinen Aufenthalt verursachen möge, als welcher Sie um so sehnlicher entgegensehen, da hierauf in dieser dringend wichtigen Angelegenheit alle weiteren Vorschritte aufgeschoben bleiben.

Hiernächst lassen S^mus^ Unserem ꝛc. für die vertrauliche Eröffnung in Ansehung des in Comitiis vorgekommenen kurmainzischen Anwurfs zu Friedensunterhandlungen Ihre Verbindlichkeit bezeugen. Sie haben solche darin besonders wichtig gefunden, als sie der bisherigen Voraussetzung widerspricht, daß sothaner Anwurf nicht ohne vorheriges Einvernehmen mit dem kaiserlichen Hof geschehen sein werde.[1]

In dieser ungezweifelten Unterstellung haben des Herrn Markgrafen Hfl. Dchl. Ihrem Comitialgesandten auf die erhaltene erste Nachricht von ersagtem

[1] Krankheit und Tod derselben hatten bisher auch, wie Mühl schreibt, den Reichsvicekanzler davon abgehalten, sich mit der Idee des Fürstenvereins näher zu beschäftigen.

[2] Mühl berichtete, daß der kurmainzische Friedensantrag in Wien ungemein aufgefallen, da man in voreiliger Weise auf jede vorherige Rücksprache mit dem Kaiser und den anderen interessirten Höfen verzichtet habe.

Vorschlag einige vorläufige Betrachtungen darüber unter dem ausdrücklichen Bemerken eröffnen lassen:

wie sich von selbst verstehe, daß jedem Friedensversuche die Einwilligung des Allerhöchsten Reichsoberhaupts vorangehen müsse, sowie die Rücksprache mit denen alliirten Mächten vorangehen werde.

Und die nachgefolgte weitere Bescheidung enthält zwar den unwandelbaren Wunsch nach einem in reichsverfassungsmäßigen Wegen zu erzielenden sicheren annehmlichen und ehrenhaften Frieden, zugleich aber auch die Erinnerung, wie höchstnothwendig es seie, derer Friedenswünsche ohngeachtet die Vertheidigungsanstalten mit dem äußersten Ernst und Eifer fortzusetzen, und belässt die eigentliche Instruction der Comitialgesandtschaft annoch im Anstand, bis insbesondere die Gesinnungen Kaiserlicher Majestät sich hierüber näher veroffenbaren werden.

Wir haben den Auftrag, Unserem ꝛc., wie hiermit geschiehet, eine Abschrift dieser Bescheidung zu dem Ende vertraulich mitzutheilen, um gelegenheitlich, oder wenn etwa ungleiche Insinuationen zu vermerken sein sollten, des Herrn Reichsvicekanzlers f. Gn. die hiesige wahre Ansicht der Sache im wesentlichen eröffnen zu können, indem S^mo nostro sehr daran gelegen ist, daß Ihre unter allen Umständen wahrhaft reichspatriotischen Gesinnungen in keinem falschen Licht erscheinen.

Wir verbinden damit die inständige Bitte, was nur immer in dieser wichtigen Angelegenheit weiters in sichere Erfahrung zu bringen ist, auf's bäldeste gefällig anhero zu eröffnen und verbleiben ꝛc.

---

300. Geh. Rath. v. Gemmingen an Edelsheim.

Bonfeld, 2. Nov. 1794.

[Indiscrete Veröffentlichung des Schreibens des Markgrafen an den Kaiser. Die Entrevue in Schwetzingen abgesagt. Schreiben des Herzogs von Braunschweig an den König von Preußen.]

... Zu meiner großen Verwunderung finde ich heute in einer Regensburger Privatcorrespondenz das Schreiben Serenissimi an den Kaiser und die Nota über das Resultat des Wilhelmsbader Congreß in extenso.

Ob diese Publicität dermalen schon sachdienlich, und wie sie veranlasset worden, überlasse ich dero eigener Beurtheilung; wenn nur zu frühe Bekanntwerdung so manche selbst an Höfen versteckte Jacobiner nicht in Bewegung setzet, um dies löbliche Werk von allen Seiten her in seiner Geburt zu ersticken. Es ist wahrlich höchste Zeit mit Nachdruck zu handeln.

Zu meinem großen Leidwesen kann die mir angetragene Entrevue nicht zu Stande kommen, wie E. Exc. aus der Anlage ersehen werden[1], die ich sogleich

[1] Der Rittmeister Wilhelm v. Wöllwarth theilt darin mit, daß General v. Seckendorff sowol, wie Herr v. Bleul an dem für die Zusammenkunft verabredeten Tage durch anderwärtige Geschäfte abgerufen, Herrn von Gemmingen in Schwetzingen nicht erwarten können (dat. Schwetzingen, 29. Oct. 1764).

zu kassiren bitte; sonderbar ist nur die Bemerkung, daß man nach jenem Schreiben selbst im Hauptquartier sich beglaubiget, Preußen habe einen Separatfrieden geschlossen . . .

Ich lege hier auch das Schreiben bei, wodurch der Herzog von Braunschweig den König um Abnehmung des Commando gebeten; leider ist alles eingetroffen, was der Herzog von der heurigen Campagne voraussagte, und dieses Schreiben, an dessen Aechtheit ich nicht zweifle, spricht in meinen Augen den Herzog von jedem scharfen Urtheil frei, das man über sein Betragen fällte.

In einer Nachschrift vom 3. Nov. drückt Gemmingen sein Bedauern aus, daß er augenblicklich nicht nach Karlsruhe kommen könne, da er im Begriff stehe, mit seiner Familie nach Ansbach überzusiedeln; von dort aus wolle er dann gern, wenn der Markgraf es wünsche, einen Besuch in Karlsruhe machen.

301. Herzog Karl August von Weimar an Karl Friedrich[1].

Weimar, 4. Nov. 1794.

[Die Wilhelmsbader Pläne wolgemeint, aber unausführbar. Nothwendigkeit des Friedens.]

Ich sehe vollkommen die bedenkliche Lage ein, in der die Verfassung von Deutschland gegenwärtig schwebt, und ich fühle ganz die Nothwendigkeit, alle Mittel aufzubieten, um Religion, Ordnung und wahre Freiheit unter dem Schutz der Gesetze zu erhalten. Ich mußte mich also allerdings über den Inhalt Ihres Schreibens vom 9. October sowie über die Schritte freuen, die Sie gemeinschaftlich mit dem H. Landgrafen von Kassel zur möglichen Rettung unseres Vaterlandes gethan haben; ich erkenne mit dem Gefühl des aufrichtigsten Dankes die wahre patriotische Mühe, die Sie sich in dieser Angelegenheit gegeben haben, und verehre die vortreffliche Absicht, in welcher Sie die gegen das einreißende furchtbare Uebel zu treffenden Anstalten in Vorschlag gebracht haben. Sie erlauben mir aber, mein theuerster Freund, daß ich über die mir deshalb mitgetheilte Eröffnung Ihnen meine Gedanken mit der Offenherzigkeit vorlegen darf, zu der mich Ihre mir geschenkte Freundschaft auffordert, und daß ich über die ganze Angelegenheit Ihnen meine Meinung ausführlich entwickeln darf.

Niemand, mein theuerster Freund, kann sehnlicher wünschen als ich, daß endlich einmal zweckmäßige Schritte zur Rettung Deutschlands gethan werden mögen, sowie auch niemand bereitwilliger sein kann, jeden dazu abzweckenden Maßregeln beizutreten. Die Lage der deutschen Fürsten ist in diesem Augenblicke mehr als jemals bedenklich, und das Interesse der vorliegenden Fürsten erfordert nicht viel mehr kraftvolle Thätigkeit, als dasjenige der vorerst noch sicher scheinenden Stände, um sich mit gemeinschaftlichem Nachdrucke gegen ihre inneren und äußeren Feinde zu schützen; meine eigene Sicherheit wird mich daher mit Ver-

[1] Dieser Brief ist, nebst einigen anderen, schon abgedruckt in den „Grenzboten" Jahrg. 1869 II. S. 47 ff.

gnügen jedem Mittel beitreten machen, wodurch die Sicherheit und das Beste des Reichs auf eine möglichst ersprießliche Art befördert werden könne. Dieser Versicherung, theuerster Freund, werden Sie um so eher Glauben beimessen, da Ihnen nicht unbekannt ist, wie lebhaft ich den kräftigsten Maßregeln, die zur Rettung Deutschlands getroffen wurden, beigestimmt habe, und daß ich sehr bereitwillig war, mein Votum am Reichstag zur Stellung des Quintupli abzulegen, obgleich dieses ergriffene Rettungsmittel mich und mein Land in nicht geringe Verlegenheit setzt. Ich kann Ihnen sogar nicht bergen, daß die Stellung dieses Quintupli für mein Land eine so große und seine Kräfte so sehr erschöpfende Beschwerde ist, daß ich die Möglichkeit einer noch größeren Anstrengung nicht einsehen kann.

Auf Ihre Aufforderung, mein theuerster Freund, mich bei den übrigen herzogl. sächsischen Häusern dahin zu verwenden, daß sie einem Bund beitreten, der diesen wichtigen Zweck zum Gegenstande hat, habe ich nicht angestanden, alles nöthige deshalb an Gotha zu eröffnen; an die übrigen habe ich aber nichts können gelangen lassen, denn da sie als Nebenlinien von Gotha angesehen werden, so erfordert das Herkommen, daß Gotha ihnen solche Angelegenheiten mittheilt. Diese nöthigen Communicationen in dem Gesammthaus verhindern mich, Ihnen schon jetzt eine entscheidende Antwort auf Ihre freundschaftliche Eröffnung zu ertheilen; jedoch habe ich Veranlassung, von mehreren herzogl. sächsischen Häusern mir sehr wenig zu versprechen; denn leider sind dieselben seit mehreren Jahren in solche drückende Schuldenlasten gerathen, daß sie kaum im Stand sein werden, zu irgend einer außerordentlichen Reichshilfe etwas erkleckliches beizutragen.

Was indessen Kur-Sachsen selbst betrifft, so ist dieses von der Art, daß Sie oder der Landgraf von Kassel schon mit ihm vertraulich communicirt werden haben.

Uebrigens kann ich Ihnen, mein theuerster Freund, in Wahrheit nicht verhehlen, daß ein verlängerter Krieg meinen Einsichten nach nothwendig die schlimmsten Folgen haben muß, und daß jetzt überhaupt ein Krieg mit Frankreich, wo man sich jedes, auch das unmenschlichste Mittel erlaubt, um ihn aushalten zu können, für Deutschland auch bei den nachdrücklichsten Maßregeln ohnmöglich von guten Folgen sein kann. Ich glaube daher mit mehreren andern einsehen zu müssen, daß man von Seiten des gesammten Reichs die dringendsten Vorstellungen möge an den Kaiser gelangen lassen, um baldmöglichst Frieden zu schließen .... Ich sehe zwar sehr wol ein, wie traurig ein solcher Friede jetzt ausfallen muß, ich fühle aber auch aufs lebhafteste, daß in den jetzigen Umständen ein nachtheiliger und schlechter Friede doch gewiß das kleinere zu erwartende Uebel sein wird.

Verzeihen Sie mir, theuerster Freund, die Freimüthigkeit, mit der ich Ihnen meine Gesinnungen eröffnet habe und erhalten Sie mir fortdauernd Ihre Gewogenheit und Freundschaft, der ich ꝛc.

302. Oberstlieutenant von Beck an Karl Friedrich.

Ostersheim, 6. Nov. 1794.

[Das Condé'sche Corps. Lob des Markgrafen von Baden.]

Oberst von Gomez versichert vor seiner Abreise nochmals, daß das Condé'sche Corps aus der Markgrafschaft entfernt werde, und beauftragt seinen Adjutanten v. Feuchtersleben, mit Beck die Dislocirung der Staader'schen Division und des badischen Contingents zu berichtigen.

Als während dieser Zeit der Feldmarschall mit dem Würzburgischen General von Drachsdorf und dem Frankfurter Obrist von Planiz sprachen, und ich gerade mit Obrist Gomez ihnen gegenüber stunde, wiesten (sic!) der Herzog mit der Hand auf mich und riefen ganz laut, daß es jedermann im Saal vernahm: „Dort steht ein Mann, dessen Herr das Beispiel von deutschen Reichsfürsten ist; so duldet, so thätig handelt keiner nicht!"

303. Kaiserin Katharina II. von Rußland an Karl Friedrich.

Petersburg, 7. Nov. 1794 (a. St.?)

[Billigung des Wilhelmsbader Projects und Zusage ihrer Unterstützung.]

Monsieur Mon Cousin! L'objet de la lettre qu'il a plu à V. Alt. Sér. de m'écrire le 6 du mois passé[1] est fait pour confirmer l'opinion avantageuse que j'ai toujours eu de Son courage et de Ses sentiments patriotiques. Ils remportent pleinement mon suffrage et mon estime et je les vois avec plaisir partager par un prince comme Mr. le Landgrave de Hesse-Cassel, qu'une si digne émulation ne peut qu'honorer à mes yeux. C'est sans doute de l'adhésion plus ou moins générale à ces mêmes sentiments de la part des autres princes et coétats de l'Allemagne et surtout des effets réels qui s'ensuivront qu'on doit attendre le salut de cet Empire et non de ces espérances illusoires et trompeuses de paix, dont on commence à se repaître et à s'entretenir depuis quelque temps. Une seule réflexion bien mûre sur l'origine et la nature des maux qui affligent l'Europe et des dangers qui la menacent suffit pour faire évanouir tout espoir solide à cet égard ou du moins pour ne faire envisager dans cette paix, si elle est faite sous les auspices du gouvernement monstrueux et tyrannique qui existe actuellement en France, qu'une courte trève d'autant plus funeste qu'elle fournira aux perturbateurs du repos et du bon ordre public de nouveaux moyens pour consommer leurs perfides complots.

D'après cette conviction et l'intérêt véritable que je prends à la conservation et à la prospérité de l'Empire Germanique, V. Alt. Sér. ne saurait douter de mon empressement à appuyer et à favoriser par mes bons offices les réprésentations qu'Elle se propose de faire aux cours intéressées à

[1] Oben Num. 254.

la défense de la cause commune, afin de les engager à un rassemblement et à une réunion de nouveaux efforts contre un ennemi féroce et acharné que des mesures fortes et vigoureuses sont seules capables de repousser et de désarmer.

Je fais munir dès à présent d'ordres et d'instructions parfaitement analogues aux intentions que je viens de témoigner à V. Alt. Sér. tous mes ministres auprès de ces cours et nommément le Comte de Romanzow, mon envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire auprès des cercles du Haut- et Bas-Rhin, lequel aura l'honneur de s'expliquer et de s'entendre avec V. Alt. Sér. encore plus particulièrement, afin de pouvoir d'autant mieux seconder Ses louables et salutaires intentions. Sur ce je prie Dieu etc.

---

304. Fürst Franz von Anhalt-Dessau an Karl Friedrich.

Dessau, 8. Nov. 1794.

[Schwierigkeit des Wilhelmsbader Projects; Bitte für baldigen Frieden zu wirken.]

Wertheſter Markgraf, theuerſter Freund! Obgleich ich ein ſehr unbedeutender Theil und nur ein Drittheil einer Stimme in der Sache bin, wovon allerweile die Rede iſt, und da ſelbige für uns und unſer Vaterland von der größten Wichtigkeit iſt, ſo habe ich ſelbige doch ſo reiflich, als es meine Kräfte zulaſſen, erwogen und öfters über die Sache mit theilhabenden und unparteiiſchen Perſonen geſprochen, worüber die Verzögerung meiner Antwort, über die ergebenſt um Vergebung bitte, herrührt. Alle beloben den Eifer E. Dchl. und derer mit Ihnen gleichgeſinnten Mitſtände, finden aber die Ausführung der Sache, wie ſchon viele ſich weitläuftig gegen E. Dchl. werden geäußert haben, aus denen von ihnen angegebenen Urſachen ſehr ſchwer und ſcheinen ſämmtlich ſich alle in dem Wunſche zu vereinigen, das möglichſte anzuwenden, unſerem Vaterlande den ihm ſo nötigen Frieden zu verſchaffen. So unbedeutend ich und meine Meinung immer bleiben, ſo entſchuldigen E. Dchl., daß ich nochmals als bloßer Privatmann, durch die freundſchaftliche Geſinnung angeführt, die Sie, wertheſter Freund, mir immer äußerten, das wieder zurück erinnere, was ich Ihnen vor Ausbruch des Krieges über unſere ganze Verhältniſſe äußerte. Dieſes bewegt mich anjetzt noch zu dem Rath und der Bitte, daß E. Dchl. als ein ſo mitwirkendes Glied unſerer Verhältniſſe Ihre möglichſte Kräfte und Thätigkeit darzu anwenden, damit wir auf einen Krieg, zu dem wir, ohne darüber berathen zu werden, geführt worden ſind, einen ſo unſchädlichen Frieden, als es nur immer ſein kann, erhalten, zu deſſen Inſtandbringung ein jeder Reichsmitſtand nach ſeinen Kräften und Bedürfniſſen gewiß gerne das ſeinige mit beitragen wird. Sie werden ſich hierdurch ein unauslöſchliches und bleibendes Verdienſt um unſer Vaterland und um die Menſchheit erwerben . . .

---

305. v. Mühl an den Geheimen Rath.

Wien, 8. Nov. (prs. 17. Nov.) 1794.

[Die Antwort des Wiener Hofs in Betreff des Wilhelmsbader Projects verzögert.]

Da der Herr Reichsvicekanzler außer in den allerdringendsten Vorfällen noch nicht zu sprechen ist, so habe ich die Gelegenheit genommen, bei dem Herrn von Frank gesprächsweise mich zu erkundigen, ob wegen der Fürstenvereinigung vielleicht schon Sr. Hf. Dchl. geantwortet sei oder bald geantwortet werden möchte. Er hat mir geantwortet, daß solches noch nicht geschehen sei, die überhäuften Geschäfte hätten es gehindert, und da man wüßte, daß an mehrere auswärtige und deutsche Höfe die patriotischen Aufforderungen geschehen seien, auch die kurmainzischen Friedensideen dazwischen gekommen wären, so hätte man geglaubet, ebensowol noch ein wenig die Wendung, welche die Sachen nehmen möchten, abzuwarten, als an der Zeit nichts verloren gehe. Es würde aber des Herrn Markgrafen Hf. Dchl. mit allernächstem eine kaiserliche Antwort zu Theil werden, die Hochdero ausgezeichneten Gesinnungen würdig wäre.

---

306. Geh. Rath v. Gemmingen an Edelsheim.

Onolsbach[1], 11. Nov. 1794.

[Unterredung mit Hardenberg. Preußen ist für Waffenstillstand und Frieden. Gemmingen räth darauf einzugehen, aber den Plan einer Fürsteneinigung weiter zu betreiben. Hardenbergs Bemühungen beim fränkischen Kreis.]

Ich eile E. Exc. das Resultat einer gestern mit H. Ministre von Hardenberg über die gegenwärtige Lage der Sachen gehaltene Unterredung mitzutheilen, weil es mir zu wichtig scheint, um nicht sobald als möglich zur Kenntniß S^mi^ gebracht zu werden.

Herr von Hardenberg siehet die dem Vaterland drohende Gefahr vor so dringend an, daß außer einem schnell zu bewirkenden Waffenstillstand und einem baldigen Frieden keine Rettung sich denken lasse, weil der König fest entschlossen sei, sich ganz zurückzuziehen, theils um seine Armee heimzuführen und gegen Polen zu brauchen, wo es ohnerachtet der Niederlage und Gefangennehmung des Feldherrn Kosciuzko noch gar nicht gut aussehen soll, theils weil wirklich die Mittel zu Fortsetzung des Kriegs zu fehlen anfangen.

Wie langsam es mit Vermehrung der Streitkräfte des Reichs hergehe, sei bekannt; sicher würden die Patrioten diesen Verzug benützen und Mainz nebst Mannheim ernstlich angreifen, um sich durch Eroberung dieser festen Plätze den Eingang in das Reich zu sichern und die Revolution mit allen ihren abscheulichen Folgen über unser Vaterland zu verbreiten, das hierzu durch die mißliche Stimmung der Gemüther und durch die Desorganisation der Armeen nur zu empfänglich seie. Er glaubet, daß die Erzielung eines Waffenstillstandes durch die Vermittlung des Königs von Preußen am schnellsten und sichersten bewirkt werden

[1] D. h. Ansbach.

könne, und hat seine hierüber hegenden Gedanken nach kopeilich anliegendem Schreiben[1] des Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel Dchl. umständlich eröffnet, worauf ich mich, um nicht in unnöthige Wiederholungen zu fallen, beziehe. Da er, wie er mich versichert, keinen Auftrag hat, diese seine Gedanken ministerialiter zu verbreiten, so fand er Bedenken, solche direct an des Herrn Markgrafen Dchl. und E. Exc. zu bringen, und ich habe dieses um so williger übernommen, als wirklich keine Zeit zu verlieren ist und ich versichert bin, daß E. Exc. meiner hierunter nirgends gedenken werden.

So viel ich aus allen Umständen schließen kann, ist man preußischerseits geneigt und überzeugt, sich mit Nutzen vor das Reich verwenden zu können; ein Separatfrieden scheint noch nicht eingegangen zu sein; inzwischen ist Oberst Meyeringk nach Basel geschickt worden, um über die Auswechslung der Gefangenen zu tractiren und wegen einer näheren Vereinigung die Gesinnungen des Nationalconvents zu erforschen.

Der Kurfürst von Mainz, den H. von Hardenberg bei seiner Heraufreise zu Aschaffenburg gesprochen, ist dem Vorschlag dieses Ministre völlig beigetreten, und des Herrn Landgrafen Dchl. werden vermuthlich mit Dero gnädigstem Herrn hierüber communiciren.

Ohne mich zu erkühnen, in dieser bedenklichen Lage eine eigene Meinung aufzustellen, würde ich nach nun ganz veränderten Umständen bei der vorliegenden Zuverlässigkeit, daß der König in diesem unseligen Krieg ferner nicht mehr mitwirken werde, allerdings anrathen, jede Gelegenheit zu ergreifen, um nur einstweilen Ruhe zu erhalten; zugleich aber würde ich dringend rathen, die näher zu Wilhelmsbad beschlossene Verbindung der Fürsten Deutschlands ohnabläßig zu betreiben, um auf den Fall gefasset zu sein, wenn wider Vermuthen die sich erbittende Vermittlung des kaiserlichen und königlich preußischen Hofs zu Erwirkung eines Waffenstillstandes fruchtlos ablaufen sollte.

Herr von Hardenberg wird seinen Einfluß bei dem fränkischen Kreis benützen, einen solchen zu bewegen, sich ohnverzüglich in der vorgeschlagenen Maße an diese beiden Höfe zu wenden. Er glaubt hierunter auf die kräftigste Mitwirkung des Herrn Fürstbischofs zu Bamberg und Würzburg zählen zu können und gedenkt künftigen Freitag wieder nach Frankfurt zurückzugehen . . .

307. v. Bürgel an Edelsheim.

Kassel, 11. Nov. 1794.

[Mittheilung verschiedener Antwortschreiben. Wenig Zutrauen zu Würtemberg.]

. . . Endlich finde mich in dem Stand, E. Exc. folgende Abschriften gehorsamst mitzutheilen[2]:

[1] Fehlt. Es ist unzweifelhaft das Schreiben dat. Frankfurt, 5. Nov. 1794, welches Vivenot a. a. O. II. 1. 155 ff. auszugsweise mittheilt.

[2] Vergl. Strippelmann Beiträge I. 88 f.

1) von der königlich preußischen, 2) von einer darmstädtischen, 3) von des kurbraunschweigischen Ministerii, 4) von der herzoglich braunschweigischen sehr umständlichen Antwort ....

Ohnerachtet der kaiserliche Hof in die kurmainzische Proposition gewissermaßen eingegangen und nur dabei das Quintuplum unaufhaltlich will aufgestellet haben, behauptet man doch, daß die Friedensunterhandlungen zwischen Österreich und der französischen Nation schon weiter als mit denen Preußen gediehen ...

Ich wünsche aufrichtig, daß mein Schwager[1] zu Ludwigsburg in seiner Ausrichtung glücklich sein möge. Mir scheinet aber von daher nichts zu erwarten zu sein, als was der kaiserliche Hof will.

308. v. Mühl an den Geheimen Rath.

Wien, 11. Nov. (prs. 24. Nov.) 1794.

[Preußen tadelt den kurmainzischen Friedensantrag, ist aber für baldigen allgemeinen Frieden.]

Ich glaube, daß es vielleicht angenehm sein wird, wenn ich eile, vertraulich von einer Erklärung Mittheilung zu thun, die der Marchese Lucchesini auf einen vorgestern erhaltenen Curier bei den Ministeriis des kaiserl. Hofes vollzogen hat: daß nämlich S. Kön. Maj. von Preußen den kurmainzischen zu Regensburg gethanen Schritt für übereilt ansähen, besonders da er ohne vorgängige Rücksprache weder mit Sr. Kais. Maj. noch auch mit andern angesehenen Höfen geschehen sei, welche, wenngleich das Reich an ihrem Kriege keinen Theil nähme, jedennoch nicht anders als höchst interessirt dabei sein müßten, ob das Reich den seinigen fortsetze oder Frieden schließe. Der König hätte von dem kurmainzischen Antrage keine Kenntniß gehabt. Wenn die Sache zu Regensburg in Berathschlagung genommen werden würde, würden S. Maj. quoad quæstionem an? ad maiora stimmen lassen. Quoad quæstionem quomodo? könnten aber S. Maj. der Vermittlung durch Schweden und Dänemark Ihren Beifall nicht geben, da diese Kronen zu weit entlegen wären, nicht genug politischen Einfluß besäßen und sich, solange der Krieg dauerte, für die Franzosen offenbar parteiisch betragen hätten. Inzwischen wäre der Zusammenhang aller Umstände allerdings dermalen so beschaffen, daß darauf, wie ein allgemeiner Friede zu erzielen sein möchte, ernstlicher Bedacht zu nehmen sein würde.

309. Fürstbischof Franz Ludwig von Bamberg-Würzburg an Karl Friedrich.

Würzburg, 13. Nov. (prs. 24. Nov.) 1794.

[Trostlose Lage. Preußen drängt zum Frieden; Österreich ist auch dazu geneigt. Wie sich die andern Fürsten dazu verhalten sollen, um nicht bei Seite geschoben zu werden; Aufforderungen der Kreise an den Kaiser und an Preußen zur Eingehung eines Waffenstillstandes.]

Der Fürstbischof beklagt die jetzige Lage der Dinge und die Fortschritte, welche die Feinde mit jedem Tage machen.

[1] Geh. Rath von Gemmingen.

Für jetzt aber scheint mir die Bestimmung der königlich preußischen Armee hauptsächlich alle Aufmerksamkeit zu verdienen. Diese Armee ging über den Rhein und hält nicht einmal mehr im eigentlichen Verstande das diesseitige Ufer desselben besetzt. Der Subsidientractat des Königs von Preußen mit den Seemächten ist aufgehoben. Dieser König hält sich sogar nicht mehr verbunden, das dem Hause Österreich gewidmete Subsidiencorps am Rhein stehen zu lassen. Zwanzigtausend Mann sind von der Armee schon abgerufen und auf dem Rückmarsch begriffen. Die Finanzen des Königs sollen eingezogenen zuverlässigen Nachrichten zu Folge den Rest der Armee zu ernähren nicht mehr vermögen. Auf allen Fall wird also auch dieser Rest der preußischen Armee den Kriegsschauplatz verlassen und ein Theil in die fränkischen, der andre in die westfälischen Lande des Königs sich verfügen.

Diese Nachrichten, welche E. Lbd. wohl auch bekannt sein werden, sind von dem königl. preußischen Minister Freiherrn von Hardenberg meinem würzburgischen geheimen Referendarius, weil ich ihn meiner kränklichen Umstände wegen nicht selbst sprechen konnte, eröffnet worden.

Sollten sich nun sämmtliche preußischen Truppen zurückziehen, so sehe ich nicht ein, wie bei Eröffnung noch einer Campagne das diesseitige Deutschland von einem Einfalle der Franzosen zu retten sei. Ich werde mir alle Mühe geben, meine Contingente auf das Fünffache, und wenn es nur immer möglich ist, in der von Seiner Kais. Maj. bestimmten Zeit zu stellen. Ich will auch annehmen, daß die zwei Simpla der Reichsarmee bis zu diesem Zeitpunkte auf den Beinen seien; ob dies gleich eine nicht ganz wahrscheinliche Voraussetzung ist, so weiß ich doch nicht, ob diese Verstärkung, so brauchbar auch die Truppen sein mögen, oder doch gemacht werden können, einem durch einen mehrjährigen Krieg geübten und durch allerlei für Deutschland unanwendbaren Künste in Enthusiasmus gesetzten Feinde, der das Mittel gefunden hat, sich schnell und leicht zu verstärken, in die Länge widerstehen werde. Bei dieser Lage der Sachen sollte man beinahe nicht mehr an die Rettung des Vaterlandes glauben, wenn sich nicht Aussichten zu einem nahen Frieden zeigten.

E. Lbd. wissen, was in dieser Sache zu Regensburg bereits vorgefallen sei; die Wünsche des Hofes zu Berlin für Frieden sind sowol nach seinen Erklärungen, als nach dem wahren Interesse desselben, nach dem Zustande seiner Finanzen und nach den neuesten Vorgängen im Innern der preußischen Staaten nicht mehr zu bezweifeln. Der kaiserliche Hof scheint zwar die kurmainzische Friedensmotion nicht wol aufgenommen zu haben, und vielleicht dürfte er auch einige Ursache haben, sich über die Art zu beklagen, mit welcher man die fragliche Proposition gemacht hat. Im Grunde aber rechtfertigen alle Umstände die Vermuthung, daß es auch diesem Hofe um Frieden zu thun sei.

Die Neigung der beiden Höfe zu Wien und Berlin zum Frieden dürfte indessen in eine so wünschenswerthe schnelle Thätigkeit übergehen, wenn dieselben

von den ansehnlichen deutschen Reichsständen und ganzen Kreisen ersucht würden, sich für einen nicht unehrsamen, die Verfassung des deutschen Reichs sichernden Frieden und vor allem für einen Waffenstillstand zu verwenden.

Ich will E. Lbd. nicht verhehlen, daß dieser Vorschlag ein Gedanke des königlich preußischen Ministers von Hardenberg und, wie derselbe versicherte, den im Wilhelmsbad zusammengetretenen Fürsten nicht nur nicht unbekannt sei, sondern auch ihren Beifall habe. Meine Hauptbedenklichkeit gegen diesen Gedanken bestand in der Besorgniß, daß diese Höfe alsdann den Frieden im Grunde allein würden machen und das deutsche Reich nach der Erfahrung älterer Zeiten wie ein Vormundskind würden vertreten wollen.

Allein mein Zweifel hebt sich, wenn man erwägt, daß dermal nur von Erhaltung eines Waffenstillstandes und von der bejahenden Entscheidung der Frage, ob Friede zu machen sei, die Rede sein könne und daß sich das Reich ohne Schwierigkeit bei dem jetzigen Gewicht dieser Höfe und ihrem guten Willen auf einem künftigen Friedenscongresse durch eine Deputation vertreten lassen könne . . .

In der Betrachtung also, daß das so wünschenswerthe Geschäft eines Waffenstillstandes einen geschwindern Fortgang gewinnen dürfte, wenn sich die besagten Höfe thätig dafür verwenden würden, und daß vorzüglich des Königs von Preußen Maj. um so thätiger werden dürfte, wenn derselbe zumal in dem Zeitpunkte seiner nicht wenig geschwächten Macht durch ehrenvolle Adressen gereizt würde, habe ich kein Bedenken getragen, dem Minister von Hardenberg zu erkennen geben zu lassen, daß ich vor der Hand nicht entgegen sei, wenn bei dem fränkischen Kreise die Einleitung zur Erlassung solcher Ersuchungsschreiben auf eine schickliche Art getroffen würde.

Was mich betrifft, so habe ich als Fürst von Bamberg und Würzburg dergleichen Aufforderungs- und Ersuchungsschreiben an des Kaisers und Königs von Preußen Majestäten zu erlassen zur Zeit Bedenken getragen, weil dieser Schritt eine zu nahe Verbindung mit den von E. Lbd. mir vorgelegten und den 18. v. M. von mir angenommenen Vereinspunkten hat, als daß ich denselben ohne Dero erleuchteten Beirath auch für meine Person hätte machen wollen.

Ich ersuche daher E. Lbd., mir, sobald es immer möglich ist, zu wissen zu thun, was Dieselben sowol als andere in einen genaueren Verband getretenen Fürsten, und insonderheit die Herrn Landgrafen von Hessen und der Herzog von Würtemberg von diesem Vorschlage halten und was dieselben zu thun gesonnen seien.

Das Ziel, welches man verfolgen will, dürfte schwerlich verfehlt werden, wenn die Höfe zu Wien und Berlin von mehreren Kreisen und von mehreren bedeutenden Fürsten zu gleicher Zeit oder bald aufeinander ersucht würden, dem deutschen Reiche einen Waffenstillstand und mit desselben Bewilligung einen seine Verfassung und Integrität sichernden Frieden zu verschaffen.

Die Friedenssache könnte indessen gleichwol ihren langsamen verfassungsmäßigen Gang am Reichstag fortwandeln und in dem Winter das große Pacificationsgeschäft zur Reife gebracht werden . . .

310. Edelsheim an Karl Friedrich.

Frankfurt, 16. Nov. 1794.

[Dalberg verzweifelt an seinem Friedensproject. Preußisch-russische Beziehungen.]

E. Hfl. Dchl. kann ich, da ich noch wenige Personen dahier gesprochen habe, auch H. Minister von Hardenberg noch nicht hier angelanget ist, nur soviel einstweilen unterthänigst melden, daß Herr Coadjutor von Dalberg selbst gegen jemand dahier geäußert hat, wie er nun wol einsehe, daß sein Friedensproject nicht zu Stand kommen werde und könne; indessen hätte er es gut gemeint. Außerdem aber sollen die Friedensbeförderer der preußischen Politik über die glücklichen Fortschritte der Russen sehr betreten sein und äußerst befürchten, daß die russische Kaiserin von dem König in Preußen durchaus verlangen werde, daß derselbe den Krieg gegen Frankreich mit mehrerem Ernst und Nachdruck fortsetzen solle. Möllendorf und Schulenburg befürchten sogar, daß Erbprinz von Hohenlohe wieder Ordre zum Rückmarsch bekommen dürfte.

Ich werde dieses alles bei meiner Zurückkunft näher erörtern; indessen wird es auf alle Fälle räthlich sein, mit einer bestimmten Erklärung auf die von Hardenbergische Ermahnung[1] noch ein wenig zurückzuhalten.

Am 18. Nov. schreibt Edelsheim von Frankfurt, er werde unter den gegenwärtigen Umständen seinen Aufenthalt noch etwas verlängern und erst am 22. zurückkehren, verspricht aber dann, „ebenso unerwartete, als interessante Aufschlüsse" zu geben.

311. Kurfürst Maximilian Franz von Köln[2] an Karl Friedrich.

Mergentheim, 16. Nov. (prs. 23. Nov.) 1794.

[Verweist auf allgemeine Thätigkeit des Reichs; Privatbündnisse können nichts helfen.]

Antwort auf die Mittheilung der Wilhelmsbader Beschlüsse.

. . . Ich finde die von E. Lbd. aufgestellten Grundsätze dem eigentlichen Gesichtspunkt, aus welchem der gegenwärtige Krieg sowol als wie der zukünftige Frieden mit Frankreich zu betrachten ist, ganz angemessen und die von E. Lbd. zugleich gemachten Vorschläge ganz in den Reichsgesetzen gegründet; und, so wie ich mir es von jeher zu einer meiner ersten Pflichten gemacht habe, die Vorschrift der Gesetze mir in allen öffentlichen Reichsangelegenheiten zur einzigen Richtschnur meines Benehmens dienen zu lassen, so werde ich mich auch noch ferner bestreben,

[1] Vergl. oben Num. 306 den Bericht Gemmingens vom 11. Nov. über seine Unterredung mit Hardenberg.

[2] Kurfürst Maximilian Franz von Köln, Erzherzog von Oesterreich.

meine verfassungsmäßigen Obliegenheiten, soweit es meine Kräfte immer erlauben, in die genaueste Erfüllung zu bringen.

Diese meine Gesinnungen gründen sich in der Überzeugung, die ich habe, daß nicht sowol die Kräftenanstrengung und Aufopferung von Einzelnen als vielmehr die Beiwirkung von Allen zur Vertheidigung des Vaterlandes dasselbe werde retten können.

Solang die entfernteren, größeren Stände entweder ihre Contingente gar nicht oder doch nicht zur Reichsarmee stellen werden, solange wird diese, wenn auch jene Stände, die zu derselben gestellt haben, ihre Contingente auf das Fünffache vermehren werden, in den gesetzmäßig vollständigen Stand doch nicht kommen und zum Schutz von Deutschland nicht hinreichend sein.

Diesem Uebel, welches bisher das erlittene Verderben über das Reich gebracht hat, wird meines Erachtens durch Privatbündnisse von einigen gutdenkenden Ständen nicht abgeholfen werden können.

Nur ein patriotischer Gemeingeist, den, wie zu hoffen ist, die allgemeine Noth endlich erzwingen wird, und eine größere ausübende Gewalt, welche dem Allerhöchsten Reichsoberhaupt wird übertragen werden müssen, um die Saumseligen zu Erfüllung ihrer Reichspflichten mit executivischen Mitteln anzuhalten, werden dem obenberührten Uebel steuern und die künftige Aufrechterhaltung des Reichs und desselben Verfassung bewirken können.

E. Lbd., Dero reichspatriotische Gesinnungen, wie auch jene des Herrn Landgrafen zu Hessen-Kassel Lbd. ich innigst verehre, dörfen sich übrigens überzeugt halten, daß ich all dasjenige mitanzugehen so erbietig als bereit bin, was die Verfassung und die Gesetze von mir fordern werden, und verbleibe ꝛc.

312. Geh. Rath v. Botzheim an Minister v. Bürgel in Kassel.

Goslar, 22. Nov. 1794.

Von Herrn v. Fechenbach aus Mainz und von Herrn v. Walderndorff in Würzburg sei ihm mitgetheilt worden, daß der Fürstbischof von Würzburg entschlossen sei, 10,000 Mann Landmiliz zu der Armee des Landgrafen von Hessen-Kassel stoßen zu lassen.

313. Hardenberg an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Frankfurt, 21. Nov. 1794.

[Vermuthung badischer Friedensabsichten.]

. . . Dans le cercle de Souabe le Margrave de Bade opérera sans doute pour faire réclamer Votre protection, Sire, afin d'amener un arrangement pacificatoire. Il a envoyé ici son ministre le Baron d'Edelsheim pour se concerter avec moi . . .

Berl. St.-A.

314. Karl Friedrich an den Fürstbischof von Bamberg und Würzburg.

Karlsruhe, 24. Nov. 1794.

[Principielle Zustimmung zu dem kurmainzischen Antrag; theilt die bez. Instruction für den badischen Reichstagsgesandten mit. Der Kaiser und der König von Preußen mit den Friedensverhandlungen zu beauftragen, unter Mitwirkung der Reichsstände. Aufforderungen der Kreise an die beiden Monarchen.]

Entschuldigt sich, daß er des Fürstbischofs Schreiben vom 18. v. Mts. (Num. 268) bisher noch unbeantwortet gelassen. Er habe erst die kaiserliche Resolution über das Wilhelmsbader Project abwarten wollen, um ihm diese gleichzeitig mittheilen zu können. Bis zur Stunde sei dieselbe aber noch nicht erfolgt.

Ich muß mich dahero noch zur Zeit auf die neuere verehrliche Zuschrift E. Lbd. vom 13. c. (Num. 309) einschränken, und auch diese verpflichtet mich zum innigsten Dank für die erleuchteten Betrachtungen über die höchstgefährliche Lage des Vaterlandes, welche Dieselben mir mitzutheilen geruhet haben. Ich bin mit solchen vollkommen einverstanden, und was zuvorderst den kurmainzischen Vorschlag zu Friedensunterhandlungen anbelangt, so werden E. Lbd. aus der vorläufigen Bescheidung meiner Comitialgesandtschaft, die ich vertraulich hier anzuschließen die Ehre habe, zu ersehen belieben, daß ich keinen Anstand genommen, ersagtem Vorschlag sogleich im wesentlichen beizupflichten.

Soviel mir bekannt ist, hegen des Herrn Landgrafen zu Hessen-Kassel und des Herrn Herzogen zu Würtemberg Lbd. ähnliche Gesinnungen, und da mittelst in Comitiis die Verabredung genommen worden ist, am 5. des künftigen Monats über gedachten Vorschlag abzustimmen, so gedenke ich in Gefolg meiner vorgefaßten Meinung und zugleich in Hinsicht auf die neueren Insinuationen des königl. preußischen Ministre Freiherrn von Hardenberg durch meinen Reichstagsgesandten erklären zu lassen:

„Kais. Maj. möchten von Reichswegen, jedoch unter thätigster Fortsetzung der beschlossenen Defensionsanstalten, ersucht werden, Friedensunterhandlungen mit der französischen Nation einzuleiten und solche sodann unter Zuzug einer reichsständischen Deputation zum erwünschten Ende zu bringen, vorläufig aber zur Beförderung dieses Friedensgeschäfts einstweilen einen Waffenstillstand zu erzielen, somit der bisherigen preiswürdigsten reichsoberhauptlichen Vorsorge für die Wolfahrt des deutschen Vaterlandes nun auch als Friedensstifter die größte aller Wolthaten beizufügen. Und da die patriotische Verwendung Sr. Kön. Maj. in Preußen diesen heilsamen Endzweck sehr befördern würde, so möchten auch Höchstdieselben um Ihre wirksamste Vermittlung zum Frieden sowol als auch zum vordersamsten Waffenstillstand angegangen und zugleich inständigst ersucht werden, bis zu dessen Erzielung großmüthig fortzufahren, die Grenzen des Reichs mit Ihren tapferen Truppen beschützen zu helfen."

Betreffend die vorerwähnten Aeußerungen des Ministre von Hardenberg, so sind mir solche erst vor kurzem durch die dritte Hand zur Wissenschaft gekommen. Da in solchen von weiteren und unmittelbaren Verwendungen einzelner

Reichskreise und Reichsstände bei des Kaisers und des Königs in Preußen Majestäten die Rede ist und die dringende Lage derer Umstände einen schnelleren als den reichstägigen Gang der Geschäftsbehandlung allerdings erfordert, so wäre es sehr wünschenswerth zu wissen, wie die allerhöchsten Höfe ein solches Ersuchen aufnehmen und zur Uebernahme der Vermittlung sowol geneigt, als einverstanden sein werden.

Ich habe mich auf der Stelle bemühet, hierüber einen näheren Aufschluß zu erlangen, auch bis dahin meine ganz ergebenste Antwort an E. Lbd. im Anstand belassen und nun erst um soviel in Erfahrung gebracht, daß die Herren Landgrafen zu Hessen und dann der kur- und ober-rheinische Kreis dergleichen Ersuchschreiben um die Friedensvermittlung an des Kaisers und des Königs Majestät theils wirklich erlassen haben, theils zu erlassen gedenken, bei dem schwäbischen Kreis aber ein Anwurf hierzu noch nicht geschehen sei[1]. Dahingegen vernehme ich soeben, daß der Herr Graf von Görtz zu Regensburg den königl. preußischen Ministre am schwäbischen Kreis aufgefordert habe, sich dafür zu verwenden, damit das obgedachte Ansuchen an des Kaisers sowol als an des Königs Majestäten mit dessen Erstreckung auf die Bitte, die königl. preußische Armee zum ferneren Schutz des Reichs am Rhein zu belassen, in die ehestens erfolgenden reichstäglichen Abstimmungen gebracht und ein dahin abzweckendes Reichsgutachten erzielet werden möge. Hiernach ist dann nun die vorerwähnte Instruction an meinen Comitialgesandten eingerichtet, wobei ich es vor der Hand und, bis ich zu weiteren Schritten einen näheren Anlaß erhalte, zu belassen gedenke.

Concept von Geh. Rath Meier.

315. v. Hardenberg an Edelsheim.

Frankfurt a. M., 26. Nov. 1794.

[Versuch einer preußischen Anleihe.]

Uebersendet ein Schreiben an den Markgrafen[1]. Er habe Bedenken getragen, dasselbe direct dem Markgrafen zuzuschicken, da er wisse, wie große Opfer die Vertheidigung seiner eigenen Lande erfordere. Indeß sei er von der patriotischen Denkart des Markgrafen so überzeugt, daß er doch hoffe, er werde wenigstens durch nachdrückliche Empfehlung bei den übrigen Reichsständen das preußische Anleiheunternehmen fördern.

Concept Berl. St.-A.

316. Edelsheim an Hardenberg.

Karlsruhe, 26. Nov. 1794.

[Fortgang des Kriegs am Rhein. Badisches Votum über den kurmainzischen Antrag.]

Edelsheim drückt seine lebhafte Freude aus über die Rückkehr des unter dem Erbprinzen von Hohenlohe stehenden Truppencorps; man habe dieselbe sicherlich ihm, Har-

[1] Ueber diese von den Kreisen erlassenen Noten s. Vivenot II. 1. 157, der dieselben aber unrichtig nur an den Kaiser gerichtet sein läßt; vergl. auch v. Ranke, Denkwürdigkeiten des F. v. Hardenberg I. 249 f.

[1] Fehlt. Ueber die von Hardenberg geplante Anleihe s. v. Ranke, Hardenberg I. 250.

denberg, zu verdanken. Auch der Markgraf denke so und empfehle ihm des Vaterlandes Wolfahrt fernerhin.

S. Hfl. Dchl. haben in Hinsicht der am Reichstag zur gemeinsamen Abstimmung nächstens ausgesetzten kurmainzischen Friedensvorschläge schon vor meiner Zurückkunft dahier, des H. Grafen von Görtz Exc. zu dem diesseitigen Voto die abschriftlich hier angebogene Instruction ertheilt und um so mehr geglaubt, hierdurch auch E. Exc. Wünschen im wesentlichen vollkommen zu entsprechen, als das hierinnen angebrachte besondere Ansuchen um die Verwendung Sr. K. M. ganz nach der speciellen Anleitung des H. Grafen von Görtz abgefaßt worden ist . . .

Berl. St.-A.

316. Edelsheim an Hardenberg.

Karlsruhe, 1. Dec. 1794.

[Preußens Verharren im Krieg. Der Hardenbergische Anleiheplan; Badens Verhältniß dazu.]

Edelsheim drückt, in Beantwortung eines (fehlenden) Schreibens vom 23. Nov., seine Freude darüber aus, daß der König sich entschlossen habe, die bereits auf dem Heimmarsche befindlichen 20000 Mann wieder an den Rhein zurückkehren zu lassen. Die Hoffnung auf kräftigen Schutz der Rheinlande sei dadurch aufs neue belebt worden. Um so bedauernswerther wäre es, wenn aus Mangel an Verpflegungsmitteln diese Truppen in kurzem wieder abziehen müßten.

Wenn nun E. Exc. in der Negociation eines königl. Anlehens bei vermögenden Reichsständen und ihren Unterthanen gegen gehörige Sicherheit und Verzinsung ein ergiebiges Auskunftsmittel zu finden glauben und in des Herrn Markgrafen, meines gnädigsten Herrn, Hfl. Dchl. das Vertrauen setzen, daß auch Sie Ihrerorts eine solche Unterhandlung bestens zu fördern trachten würden, so ersehen Höchstdieselben hieraus mit ausnehmendem Vergnügen, daß man Ihren patriotischen Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren lasse; und dabei gereicht es nicht weniger zu Ihrer wahrhaften Beruhigung, wenn E. Exc. selbst anerkennen, wie sehr Ihre Kräfte durch die bisherigen Anstrengungen und Aufopferungen bereits erschöpft seien.

Diese sind allerdings nicht möglich gewesen, ohne zu außerordentlichen Mitteln zu schreiten . . . dahero denn auch der Herr Markgraf schon jetzo die ehedem nie gefühlte Verlegenheit, Ihren Credit zu exponiren, wirklich besorgen müssen, dazumalen Ihre Lande, worauf sich doch der Credit gründet, zunächst einem feindlichen Überzug fast beständig ausgesetzt und in denselben bedeutende Capitalisten nicht anzutreffen sind.

Da jedoch des Königs Majestät für das aufzubringende Anlehn Ihren eigenen bestens gegründeten Credit durch Zusicherung hinreichender Sicherheit interponiren, so ist keineswegs zu zweifeln, daß des Herrn Markgrafen Hfl. Dchl., sowie mehrere andere patriotische Fürsten und Stände, sich bestens angelegen sein lassen werden, das wolgemeinte Ansinnen E. Exc. allermöglichst befördern zu helfen, sobald sie zum Behuf ihrer Verwendung die näheren Bedingungen, welche hierbei zum Grund gelegt werden sollen, vernehmen werden.

Berl. St.-A.

318. v. Gemmingen an Edelsheim.

Neubrunn[1], 2. Dec. 1794.

[Schwankungen in der allgemeinen Politik.]

Vermuthlich sind E. Exc. seit Dero letztem vom 13. Nov. glücklich von der Reise nach Hanau zurückgekommen und werden nähere Aufschlüsse über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten zu sammeln Gelegenheit gehabt haben. Allem Anschein nach haben sich an dem unsteten politischen Firmament die Aspecten inzwischen geändert; wenigstens läßt mich die Zurückkunft der abgerufenen 20000 Preußen vermuthen, daß es mit dem Friedensgeschäft nicht sehr ernst sei.

Mangel an Zusammensicht würde hier auch wenig Gutes haben erwarten lassen. Sollte der leidige Krieg fortgesetzt werden, so ist zu wünschen, daß der zu Wilhelmsbad entworfene Plan nicht ganz außer Augen gesetzet werde. Ich komme soeben von Stuttgart zurück, wohin des Herrn Herzogs Dchl. mich zu einer Unterredung berufen hatten, übermorgen gedenke ich wieder in Ansbach einzutreffen . . .

319. v. Mühl an den Geheimen Rath.

Wien, 3. Dec. (prs. 11. Dec.) 1794.

[Unterredung mit F. Colloredo; äußert sich kritisch über den geplanten Fürstenverein.]

In einer vertraulichen Unterredung, welche ich mit dem Herrn Reichsvicekanzler zu haben die Ehre gehabt habe, ist von mir das Gespräch auf die reichsständische Verein (sic) und bei dieser Gelegenheit auf die von Sr. Kais. Maj. annoch zurückstehende Beantwortung des von Sr. Hfl. Dchl. erlassenen Anzeigeschreibens gelenkt worden. Hiebei haben S. f. Gn. erwähnet, die Idee sei gewiß vortrefflich; er müsse mir aber bekennen, daß man vorerst in einer näheren Untersuchung und Erwägung begriffen gewesen sei, weil man sich vorsehen müsse, daß besonders bei dem jetzigen Stande der Sache daraus keine Maßregel wider Willen der gutdenkenden Stände erwachsen könne, die deren Zwecken entgegenstände.

Ich weiß nicht, in wie weit es Grund haben möge, daß, wie einige Nachricht haben wollen, des Herrn Landgrafen zu Hessen-Kassel Durchlaucht kälter zu werden anfingen.

320. Edelsheim an v. Mühl in Wien.

Karlsruhe, 4 Dec. 1794[2].

[Mittheilungen über den Wilhelmsbader Verein; hat wenig Aussicht auf Erfolg. Englisch-hannöverische militärische Maßregeln.]

Antwort auf zwei vertrauliche, z. Th. chiffrirte Privatschreiben vom 22. und 24. Nov. — Ueber den „zu Wilhelmsbad projectirten reichsständischen Verein" ist zunächst noch nichts

[1] Zwei Orte dieses Namens existiren in Unterfranken, ein Marktflecken, nördlich von Tauberbischofsheim zwischen Main und Tauber, und ein Kirchdorf, nordwestlich von Bamberg auf dem rechten Mainufer. Der erstere ist vermuthlich hier gemeint.

[2] Canzleinotiz: „Copirt von dem Original, welches der am hiesigen Hof accreditirte badische Gesandte von Mühl des Herrn Reichsvicekanzlers hochf. Gn. am 17. Dec. zur Einsicht mitgetheilt hat". — Scheint zum Zweck dieser Mittheilung geschrieben zu sein.

näheres zu berichten; das Berichtschreiben des Markgrafen an den Kaiser vom 6. Oct. d. J. enthält alles wesentliche, was bis jetzt zu sagen ist, und „ist bekanntermaßen alles weitere auf dem vorgängigen reichsoberhauptlichen allerhöchsten Beifall und Genehmigung ausgesetzt geblieben".

Zur Information Mühls wird ihm die „Note" abschriftlich mitgetheilt, welche badischer Seits bei jenen Conferenzen vorgetragen, auch dem Protokoll einverleibt worden ist.

Seitdem hat man von hier aus diese Note einigen Fürsten mitgetheilt, von Kassel aus hat man den Einladungen auch noch einen Protokoll-Auszug beigefügt, der dann leider in nicht ganz richtiger Form in die Oeffentlichkeit gekommen ist.

Edelsheim communicirt weiter Abschrift des Schreibens an den Landgrafen von Hessen-Kassel vom 12. Aug. d. J., durch dessen Inhalt jeder Zweifel über den patriotischen Zweck jener Vereinigung gehoben werden muß.

Die bisher eingelaufenen Antworten auf die geschehenen vorläufigen Mittheilungen bezeugen zwar den schmeichelhaftesten Beifall im Ganzen und mehr oder weniger Bereitwilligkeit, sich — wenigstens im allgemeinen — dem beabsichtigten patriotischen Verein anzuschließen; im wesentlichen aber dürfte auf einen wirksamen Beitritt nirgends woher gerechnet werden können.

Dahingegen scheint dann doch dieser Versuch gewissermaßen einiger Nachahmung gewürdiget worden zu sein, da S. Kgl. Großbrit. Maj. aus Anlaß der immer bedenklicher werdenden Umständen am Niederrhein nicht nur sich bewogen gefunden haben, ein kurhannöverisches inländisches Truppencorps von 13 [od. 15?] Bataillons Infanterie und 16 Schwadronen Cavallerie zum gleichbaldigen Vorrücken bei weiterer Annäherung der Gefahr in Bereitschaft setzen zu lassen, sondern auch zugleich durch Allerh. Ihre Gesandtschaften im deutschen Reiche überall haben erklären lassen, wie J. Kgl. Maj. nicht zweifelten, daß andere patriotische Stände mit ihren Veranstaltungen und Maßregeln sich hierunter anschließen und mit allem Nachdruck sich zu der gemeinsamen Vertheidigung damit conjungieren würden.

Wien. St.-A.

321. Vortrag des Reichsvicekanzlers Fürsten Colloredo an den Kaiser.

(Wien,) 6. Dec. 1794.

[Actenmäßiger Bericht über den neuen in der Bildung begriffenen „Fürstenbund". Wie der Kaiser sich ihm gegenüber zu verhalten habe.]

Allergnädigster Kaiser und Herr! — Das hier . . . anliegende Schreiben des Markgrafen von Baden[1], welches schon zu einer anderen Zeit in E. Kais. Maj. Händen war, enthält die allerunterthänigste Anzeige von einem projectirten Plan zu einem neuen Fürstenverein. Dieses Beginnen eines neuen Fürstenbundes erregt dermalen die Aufmerksamkeit der Cabinete und des deutschen Publicums und scheint auch mir von einer solchen Wichtigkeit, daß ich vermöge meiner Amtspflichten nicht länger anstehen kann, über diese politische Erscheinung einen umständlichen allerunterthänigsten Vortrag zu erstatten, zu welchem Ende ich mich

[1] S. oben Num. 252.

Erstens bemühen werde, durch eine getreue Zusammenstellung sämmtlicher hier einschlagenden Hauptverhältnisse über die Entstehung und den eigentlichen Plan des gedachten Bundes so viel Deutlichkeit und Licht zu verbreiten, als nur bei den hierüber nach und nach am hiesigen Hofe von verschiedenen Orten eingegangenen und in den weiteren Anlagen . . . enthaltenen Nachrichten noch zur Zeit thunlich ist. Dann werde ich

Zweitens auf diese Darstellung diejenigen Betrachtungen folgen lassen, welche zur näheren Bestimmung der Maßnehmungen dienen können, die der Lage der Sache, der Reichsverfassung, den etwaigen Wünschen E. K. Maj. und dem Interesse des Allerhöchsten Hofes die angemessensten sein dürften.

Man wird sich nicht irren, wenn man den fürstlich Nassau-Weilburgischen dirigirenden geheimen Rath und Oberrheinischen Ritterrath Freiherrn von Gagern mit seiner im Monate August des laufenden Jahres unter dem Titel: Ein teutscher Edelmann an seine Landsleute herausgegebenen Druckschrift als den Vorgänger des neuen Fürstenbundes ansieht, der, wie es scheint, eigens dazu aufgefordert, übernommen hat, das Publicum durch diese Schrift zu dieser Idee vorzubereiten[1]. Der Hauptinhalt und Geist dieser unter lit. B sammt einem Schreiben des gedachten Freiherrn anliegenden Druckschrift concentrirt sich auf folgende Grundzüge: Es sei nur eine Stimme, daß unsere dermalige Staatsverhältnisse und das gesellschaftliche Band des Reichs dem Bedürfnisse der Zeitumstände nicht entsprächen. Außerordentliche Zeitumstände und Uebel erforderten auch außerordentliche Anstalten und Mittel. Ohne einen Bund der teutschen Großen, ohne ihre persönliche Zusammenkunft, begleitet von den weisesten und thätigsten Staatsmännern, und unterstützt von Weltweisen und Gelehrten, würden die Vorkehrungen, die Deutschland retten können und die der große Kampf erfordere, nie ausgemittelt werden, nie zusammenhängend sein, nie zu Stande oder immer zu späte kommen. Eintracht, Redlichkeit und Energie müßten die Losungsworte, das Wohl, die Rettung des Vaterlandes, ein ehrenvoller Friede die Absicht, Abschwörung aller Feindschaft und Eifersucht die erste Handlung dieses großen Bundes sein. Erhabene Männer sollten an der Spitze dieses Bundes stehen und zum Theile sich gleich versammeln; solche Männer, deren Leben und Fähigkeiten dem Vaterlande nicht unbekannt sein und die kein Theil der Nation mit Recht verläugnen und verwerfen dürfte. Unter solchen Auspicien angefangen, würden bald Fürsten, Reichstag, Kreisversammlungen, Erzgerichte, Feldherren, Gesandtschaften der Höfe, alles, was in Deutschland es rechtlich und redlich meine, durch Zutritt, durch Affiliation und lauten Beifall dazu gehören. Die Stimme dieser Versammlung müßte die Stimme Deutschlands werden, weil sie weder von Wien noch von Berlin gedungen und abhängig, blos Deutschlands Wolfahrt wollen

[1] Daß diese Vermuthung unrichtig war und die Gagern'sche Schrift ganz außer Zusammenhang mit den badisch-hessischen Plänen stand, ergiebt sich aus den hier mitgetheilten Acten mit Sicherheit; s. besonders oben S. 175.

werde. Wer werde endlich nicht wünschen, daß Franz und Friedrich Wilhelm dem Bunde und der Versammlung selbst vorstünden und durch ihre Gegenwart allen Vorkehrungen und Beschlüssen Energie und Schnelligkeit gäben; oder wenn Allerhöchstsie nicht selbst, so möchten doch den Versammlungen ihre Commissarien beiwohnen, diese aber so gewählt werden, daß sie durch Einsicht, Gewalt, Friedfertigkeit und reine Absichten die Leitung der ganzen wichtigen Angelegenheit übernehmen könnten.

Es würde mich zu weit von meinem Ziele abführen, wenn ich sämmtliche Ideen dieser Schrift näher zergliedern und prüfen wollte. Sie enthält unleugbar viele Proben von wolmeinender Anhänglichkeit an die gerechte Sache Deutschlands und der gesammten Menschheit, aber in ihrer ganzen Zusammenstellung und den einzelnen Theilen trägt sie mehr das Gepräg eines politischen Romans, als einer ernstlichen und brauchbaren Staatsschrift. Inzwischen zeigte sich doch bald, daß wenigstens der in der Schrift herrschende Hauptgedanke eines zu errichtenden Bundes der deutschen Großen mehr als bloße Speculation eines Schriftstellers war, da schon am 12. August der Minister des Markgrafen von Baden, Freiherr von Edelsheim, auf ausdrücklichen Befehl seines Herrn dem Landgrafen von Hessen-Kassel in einem eigenen Schreiben den Wunsch einer näheren Vereinigung mehrerer von der Größe der Gefahr überzeugten und patriotisch gesinnten Fürsten und Stände vorgelegt und denselben mit dem schmeichelhaften Complimente des würdigen Nachfolgers Philipps des Großmütigen, der selbst schon so vieles zur Rettung und Beschützung des deutschen Reichs beigetragen habe, zu diesem Projecte geneigt zu machen gesucht hat, wie solches umständlicher aus der zweiten Beilage zu ersehen ist[1], und da nicht lange nach der Erscheinung eben dieser Druckschrift von Botzheim, ein Mitglied der Rheinischen Ritterschaft und kaiserlich-königlicher geheimer Rath, in einem an E. Kais. Maj. unmittelbar gerichteten Schreiben vom 23. September des laufenden Jahres die allerunterth. Eröffnung machte, daß wirklich einige der mächtigsten und woldenkendsten deutschen Fürsten den rühmlichen und für ganz Europa den altdeutsch-fürstlichen Biedersinn bewährenden Entschluß gefaßt hätten, über die wahren Rettungsmittel gemeinsame Berathschlagungen in eigener Person zu pflegen, weil leider! die Erfahrung nur zu viel belehre, daß der langsame Reichstagsgang die noch übrigen Hülfsquellen nicht so geschwind an die Hand zu geben vermöge, als es die dringende Noth erheische. Wenngleich durch einen Zusammenfluß von Widrigkeiten Deutschland hie und da muthlos geworden sei, so sei es doch bei weitem nicht kraftlos; es komme nur darauf an, daß ergiebige Maßregeln einträchtig, gleichförmig und mit biederer Wärme concentrirt würden, damit das, was man mit echt vaterländischer Zusammensicht beschließe, auch immer nach dem zur Belehrung dienenden Beispiele der französischen Nation mit muthiger Entschlossenheit geschwind ausgeführt

[1] S. oben Num. 217.

werde. Noch vor Ausgang des laufenden Monats würden zu dem Ende einige hohe Stände Deutschlands in dem Hessen-Kassel'schen bekannten Badeorte Wilhelmsbad bei Hanau zusammentreten. Dort solle berathschlaget und beschlossen werden, wie und in welcher Maße das deutsche Vaterland seine Kräfte anspannen und dem Feinde die Spitze mit Nachdrucke bieten könne, welcher hohen Versammlung auch er, v. Botzheim, beiwohnen solle, da er sich allenthalben als einen warmen und treuen Anhänger der guten Sache bekannt gemacht habe.

Dieses ist der wesentliche Inhalt des . . . anliegenden Schreibens[1].

Wirklich kamen auch noch vor Ausgange des Monats September an gedachtem Orte der regierende Markgraf von Baden und der Landgraf von Hessen-Kassel zusammen, und das Resultat ihrer Unterhandlung fiel, laut des wörtlichen Inhalts des schon angeführten . . . anliegenden und vom Markgrafen von Baden unter dem 6. October an E. Kais. Maj. in seinem und des regierenden Landgrafen Namen erlassenen Schreibens, im allgemeinen dahin aus, mehrere Fürsten und Stände des Reichs zu einem engen Verbande einzuladen, um den drohenden Gefahren mittelst Anstrengung der äußersten Kräfte mit allem Nachdrucke zu widerstehen, alsdann aber insbesondere sich verbindlich zu machen, die Contingente zur Reichsarmee, so wie sie der künftige Reichsschluß erfordern werde, ohnfehlbar und ungesäumt zu stellen, die Errichtung von Landmiliz eifrig zu betreiben und mit den nötigen Requisiten zu unterstützen, überdies, so weit nur immer die Kräfte reichen, weitere Truppen aufzustellen und daraus ein zur mehreren Vertheidigung der Reichsgränzen dienendes besonderes Bundesheer zu formiren, gegen Verbreitung anarchischer Grundsätze in Schriften oder auf andere Weise mit vereinigter Sorgfalt genau zu wachen und in allen Ständen die guten Stimmungen zur Aufrechthaltung der Religion und der deutschen Staatsverfassung immer mehr anzufachen.

Erlauben mir E. Kais. Maj. mit dem Inhalte dieses markgräflichen Schreibens noch eine Note[2] zu verbinden, welche, wie der Minister des Markgrafen, Freiherr v. Edelsheim, in einem Schreiben an den kaiserl.-königl. Minister Grafen von Schlick sich ausdrückt, bei der Wilhelmsbader präparatorischen Conferenz zum Protokolle gegeben und durchaus affirmative genehmigt ward, da eben diese Note sowol über den ganzen Inhalt des gedachten Schreibens als über einen jeden Ausdruck desselben den besten Aufschluß giebt; an der Echtheit der Note ist aber um so weniger zu zweifeln, da solche nicht nur selbst von dem markgräflichen Minister dem Grafen v. Schlick in Abschrift . . ., sondern auch von ebendemselben in ganz gleichlautenden Ausdrücken . . . dem markgräflichen Comitialgesandten am Reichstage, Grafen v. Görz, zugeschickt ward; — auch ist sie in ganz gleichlautendem Inhalte den vom Markgrafen über den zu schließenden Fürstenverein an verschiedene Höfe erlassenen Schreiben beigelegt gewesen, wie E. Kais. Maj.

[1] S. oben Num. 231.

[2] S. oben Num. 234.

aus dem Berichte des kaiserl.-königl. Ministers Grafen v. Lehrbach (:lit. L.:) zu ersehen geruhen werden. Ich ziehe das wesentliche dieser merkwürdigen Note auf folgende Hauptsätze zusammen:

Deutschland suche Restitution seiner Lande und Rechte, Entschädigung, sichere Gränzen, Sicherheit gegen Einwirkungen anarchischer Grundsätze und einen hiernach abgemessenen sicheren Frieden.

Unter den gegenwärtigen Umständen und bei dem bisherigen Glücke der feindlichen Waffen könne aber Deutschland weder einen vortheilhaften noch einen unnachtheiligen und honorablen, ja vielmehr noch zur Zeit gar keinen Frieden erwarten. Es müsse also den Krieg fortsetzen, wenigstens sich dazu in alle möglichste Verfassung setzen, wozu Mittel erfordert würden, die der Gegenmacht des Feindes angemessen seien, und diese Mittel bestünden — im allgemeinen — in Truppen, Kriegsrequisiten aller Art und in Gelde.

Ohne Zweifel werde die Vermehrung der Reichsarmatur aufs Fünffache, also auf 200,000 Mann allerehestens in comitiis beschlossen werden. (Wirklich ist dies nachher beschlossen und durch das am 28. October erfolgte Hofratifications-Decret eine reichsschlußmäßige Verbindlichkeit geworden.) Man werde aber kaum auf die Hälfte zählen können, wenn nicht mit allem Ernste auf die reichsschlußmäßige Kriegsarmatur gedrungen werde. Und da es der aus so vielen Contingentern componirten Reichsarmee an Consistenz, Selbständigkeit und gar manchen Kriegsrequisiten mangeln dürfte, so sei sehr zu wünschen, daß die österreichischen und preußischen Contingente nicht fehlen möchten, um durch solche geübte und erfahrne Truppen-Corps dem größten Theil der übrigen Reichsarmee mehr Haltung zu geben.

Demnächst wäre zu wissen nöthig, ob das in englischen Subsidien stehende preußische Corps zum Schutze des Reichs hinfort dienen, ferner was der Kaiser außer seinen reichsständischen Contingentern weiter stellen werde.

Wenn die Reichsarmee mit oder ohne diese kaiserliche und preußische Truppen zur Wiedereroberung der verlorenen, oder selbst zur Vertheidigung der annoch befreiten Reichslande nicht hinlänglich befunden werde, so scheine allerdings die weiters erforderliche Truppenzahl auf andere Art beizuschaffen nothwendig, es sei nun, daß solche entweder von den mächtigeren Ständen, die über ihr Reichscontingent Truppen abgeben könnten, oder von dem Kaiser zu erhalten getrachtet werden möchte.

Landmiliz sollte wenigstens in allen vordern Kreisen durchgehends errichtet und diese Anstalt von den rückwärts liegenden mit Geld, Geschütz, Munition und andern Kriegsbedürfnissen unterstützt werden.

Geld würden sich die Reichs-Stände theils durch weise Oekonomie und guten Credit, theils durch Besteurung ihrer Vasallen und durch Charitativ-Subsidien ihrer landsässigen Stifter und Klöster, auch derer in ihren Landen inclavirten Reichsprälaturen verschaffen.

Es ist hiebei anzumerken, daß bei dieser Conferenz, wenn gleich hievon in der Note keine Meldung geschieht, auch noch von einem großen, unter der Garantie des Reichs aufzunehmenden Anleihen die Rede war.

Viertens kam zur Ausmittlung des Fonds zu diesem neuen Heere und zur allgemeinen Vertheidigung des deutschen Reichs ein Anlehen von etwa 30 Millionen nach einem bereits entworfenen Plane in Anregung. Dies sind die Worte aus einem schriftlichen, wahrscheinlich von dem Hessen-Kasselischen Minister von Bürgel über das Resultat des im Wilhelmsbad abgehaltenen Congresses verfaßten Aufsatze, welchen der Graf von Görtz dem kaiserlichen Concommissarius vertraulich mitgetheilet, dieser aber dem Berichte sub Lit. K. beigelegt hat. Damit steht noch eine andere Nachricht in Verbindung, welche in dem Berichtschreiben sub Lit. G. aus einer von dem Grafen von Görtz dem kaiserlichen Concommissarius vertraulich vorgelesenen Correspondenz des Ministers von Hardenberg vorkömmt: „Es mache sich nämlich der preußische Minister von Hardenberg Hoffnung, daß zur Beförderung der deutschen Vertheidigungs-Anstalten auf das ganze Reich und auf die Kreise ein Capital von 30 bis 40 Millionen nach einem dem König bereits bei Gelegenheit des Verpflegungs-Antrags gemachten Plane leicht aufgenommen werden könne".

Diesemnach scheine vordersamst alles darauf anzukommen, ob nicht die zusammentretenden Fürsten und Stände sich verbinden wollen:

a) ihr Contingent zur Reichsarmee ohnfehlbar zu stellen;

b) die Landmiliz zu errichten, auch

c) zu ein und dem andern ihre Mitstände zu vermögen;

d) zur Aufbringung der weiters erforderlichen Truppen, so weit nur immer die Kräfte reichen, auf alle Weise beförderlich zu sein und daraus ein besonderes Bundesheer zur Mitvertheidigung der Reichsgränze zu formiren;

e) zu trachten, daß dem Reiche bei den künftigen Friedensunterhandlungen Einfluß verschafft und das Tempo zu einem ohnnachtheiligen Friedensschluß nicht außer Acht gelassen oder von der Hand gewiesen werde;

f) zu wachen, daß schädliche Schriften über Religion und Staatsverfassung nicht in Umlauf kommen;

g) auch die schicklichsten und wirksamsten Mittel und Wege zu verabreden, wie unter hohen und niedern Ständen der Gemeingeist und wahre Patriotismus erweckt, alle Kräfte zur Aufrechthaltung der Religion und der Staatsverfassung in Vereinigung und Thätigkeit gesetzt und allen dagegen geschehenden heimlichen und öffentlichen Machinationen begegnet werde;

h) insbesondere auch darauf jetzo schon den Bedacht zu nehmen, wie selbst nach hergestelltem Frieden ein gewisser ständiger Militärfuß ohne Beläftigung der Unterthanen zu unterhalten sei, um die etwa fortdauernde Verbreitung anarchischer Grundsätze und ihre Folgen aller Art hintertreiben zu können.

Sodann ward, wovon aber in der zum Protokoll gegebenen Note kein Artikel enthalten ist, ferner beliebt, wie aus dem Berichte des Grafen von Schlick

über die mit dem von Botzheim gehabte Unterredung und dem oben erwähnten Aufsatze des Hessen-Kasselischen Ministers zu ersehen ist, einstweilen, außer dem Herzog zu Würtemberg und Landgrafen von Hessen-Darmstadt, als mit welchen bereits communiciret worden sei, folgenden Mächten, Fürsten und Ständen von dem Vorhaben dieses Vereins Nachricht zu ertheilen und sie respective zu ihrem Beitritte zu vermögen, als

von Seite des Markgrafen an Euere kaiserliche Majestät, welches auch mittelst des oben angeführten markgräflichen Schreibens wirklich erfolgt ist, und an der Kaiserin von Rußland Majestät, sodann an Kur-Trier und Köln, den Fürsten von Bamberg und Würzburg, Sachsen-Weimar und Anhalt-Dessau;

von Seiten des Landgrafen an S. Königl. Majestät von Großbritannien, Dänemark, Preußen und die Republik der vereinigten Niederlande, sodann an Kurmainz, Pfalz, Sachsen und das geheime Ministerium zu Hannover, an die Herzoge von Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen und Mecklenburg-Strelitz, die Fürsten zu Anhalt-Bernburg und Cöthen und die Reichsstadt Frankfurt, welche zugleich in der Folge als das Centrum dieses Geschäftes etablirt werden soll.

Auch sind noch einige schriftliche Anträge, wie in dem obenangeführten Schreiben des markgräflich Badischen Ministers angemerkt ist, an den Herrn Herzog von Braunschweig und sämmtliche Nassauische Häuser ergangen; und wobei es nach meinem allerunterthänigsten Ermessen noch eine eigene Bemerkung verdient, daß kein Schreiben an Schweden weder in der Eigenschaft einer souveränen Macht und Garants des Westphälischen Friedens, weder in dessen Eigenschaft eines deutschen Reichsstandes erlassen worden sei.

Zugleich wurden, laut des gedachten Aufsatzes des Hessen-Kasselischen Ministers, der englische Gesandte, Lord Malmesbury, der preußische Minister von Hardenberg, der holländische Gesandte von Kinkel und der kurbraunschweigische Chargé d'affaires von Schwarzkopf, welche sich, um dem Markgrafen und Landgrafen ihre Aufwartung zu machen, ebenfalls im Wilhelmsbade eingefunden hatten, ersucht, ihren Höfen und Ministeriis von dieser Zusammenkunft offizielle Eröffnung zu thun; anbei gedachtem englischen und holländischen Gesandten auf ihr Verlangen ein besonderes Promemoria von dem Hessen-Kasselischen Minister von Bürgel, dieserhalben zugestellt. Es hat mir aber noch nicht geglückt, weder eine Abschrift hievon, weder von einem oder andern an die genannten Mächte und Stände erlassenen Schreiben zu erhalten; nur dieses ersehe ich aus dem sub Lit. L. angeführten Berichtschreiben des Grafen von Lehrbach, daß dem Schreiben des Markgrafen an verschiedene Höfe die oben gedachte Note beigelegt war, und aus der von dem v. Botzheim mit dem Grafen von Schlick gehabten Unterredung, wie das mit Lit. D. bezeichnete Schlickische Berichtschreiben ausweiset, daß der Landgraf das Commando der hessischen Truppen, welche derselbe zu diesem Bundesheer stellen werde, — und daß er 8000 Mann dazu stellen wolle, lasse sich hoffen, — sich ausbedungen und für itzo von der Kurwürde nichts zu erwähnen gleich-

sam versprochen habe, welchem ich noch hinzusetzen kann, daß der Landgraf sich nicht nur das Commando über die hessischen Truppen, sondern selbst das General-Commando über die Bundes-Armee vorbehalten habe, oder doch gewißlich dessen vorzügliches Augenmerk darauf gerichtet sei, wenn auch in den erlassenen schriftlichen Anträgen noch zur Zeit hievon keine Erwähnung geschehen sein sollte; denn in dem mehrerwähnten Aufsatze des Hessen-Kasselischen Ministers kommen noch folgende merkwürdige Formalien vor: „Das General-Commando über die hessischen Truppen, welche etwa von Rheinfels an bis gegen Lorch postirt sein dürften, und die sich anschließenden Truppen der hinzutretenden Fürsten und Stände werden des Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel Durchlaucht um so mehr zu überlassen sein, als Höchstdieselbe Ihre Truppen anders nicht zu dieser Unions-Armee bestimmen zu können, dargegen aber sich bereit erklärten, den sich anschließenden Ständen auf deren Kosten die erforderlichen Kriegsbedürfnisse, so viel Sr. Hsl. Dchl. möglich, zu verschaffen".

Uebrigens wurde, laut des ebengedachten Aufsatzes des Hessischen Ministers, bei der im Wilhelmsbade getroffenen Uebereinkunft noch eine fortgesetzte vertrauliche Correspondenz zwischen den beiderseitigen Ministeriis des Mark- und Landgrafen, auch allenfalls, wenn nöthig, eine mündliche Ministerial-Conferenz in dem eintretenden Winter, ingleichen nach den Umständen eine weitere persönliche Zusammenkunft der beiden Fürsten, des Mark- und Landgrafen, gegen das Frühjahr mit Zuziehung der alsdann weiter hinzugetretenen Theilnehmer vorläufig verabredet; anbei hoffen der Mark- und Landgraf, daß alle diejenigen, welche diesem Vereine beitreten werden, sich auch alle obige präparatorische Verfügungen um so mehr würden gefallen lassen, als dadurch zu verschiedenen gemeinnützigen Vorkehrungen die Einleitung bereits getroffen sei.

Endlich ist noch derjenigen Geschäftsmänner zu gedenken, welche sich bisher bei diesem Projecte besonders geschäftig bewiesen haben. Diese sind der von Gagern, den ich als den Schriftsteller des neuen Bundes ansehe; der markgräflich-Badische Minister Freiherr v. Edelsheim; der Hessen-Kasselische Minister v. Bürgel und v. Botzheim, welcher, laut des obenangeführten vom Minister von Bürgel verfaßten Aufsatzes, als erbetener Beirath mit den gedachten zweien Ministern der Berathschlagung im Wilhelmsbade beiwohnte, und der kgl. Preußisch-Anspach-Bayreuthische Minister von Hardenberg, von dem v. Botzheim in einer mit dem Grafen von Schlick gehabten Unterredung gesagt hat, daß er den Plan ohnendlich belobt und nach Berlin sehr günstig berichtet habe; der selbst bei dem Grafen von Schlick in einer mit demselben gepflogenen vertraulichen Conversation von dem im Projecte begriffenen Bunde mit vieler Zufriedenheit gesprochen hat; den Freiherr v. Edelsheim in einem an Grafen v. Schlick erlassenen Schreiben einen biedern Minister nannte; dessen höchster Hof bereits seinen vollkommenen Beifall über diese patriotische Unternehmung ausdrücklich geäußert habe; dem von Botzheim in einem besonderen Schreiben von Hessen-Kassel aus

zu erkennen gab, daß er darauf dringe, ihn um so mehr au courant forthin zu setzen, als man wol fühlen werde und müsse, was man ihm (Minister v. Hardenberg) zu verdanken habe. Dann wurde noch Freiherr von Gemmingen, kaiserl. königl. geheimer Rath und Ritterhauptmann, eben derselbe, der ehedessen als Minister in Anspach angestellt war, zum Mitarbeiter bestimmt, wie das Schreiben desselben an den von Hardenberg und die Antwort des Letztern auf diese Zuschrift ausweiset. Im Schreiben an Hardenberg nennt Gemmingen jenen seinen wertheften Freund, und in dem er einen treuen und biedern Mitarbeiter finden werde. Diese sämmtlichen Geschäftsmänner sind der protestantischen Religion beigethan.

Im weiteren folgen dann die Erörterungen des Reichsvicekanzlers über das von dem kaiserlichen Hofe diesen Plänen gegenüber einzuhaltende Verfahren, worin der bedenkliche Charakter derselben dargelegt und der Rath ertheilt wird, sich gegen den projectirten Bund zwar nicht officiell auszusprechen, aber unter Anerkennung der patriotischen Absichten des Markgrafen die Verhandlungen in die Bahnen der reichsverfassungsmäßigen und weniger gefährlichen „Association der vorderen Reichskreise" zu lenken zu suchen[1].

Wien. St.-A. Concept und Abschrift; das Concept ist nicht von der Hand Colloredo's.

322. v. Gemmingen an Edelsheim.

Onolsbach, 6. Dec. (prs. 10. Dec.) 1794.

[Der preußische Anleiheplan. Reise nach Würzburg und Mergentheim. Die ausbleibende Antwort des Kaisers. Instruction für Görtz.]

E. Exc. verehrlichstes vom 27. Nov. habe bei meiner Retour in Stuttgart vorgefunden und gestern Abends hatte ich die Ehre, das weitere vom 2. dieses zu erhalten . . . Ich fürchte sehr, daß theils Mißtrauen bei dem bisherigen schwankenden Benehmen des königl. preußischen Hofes, theils wirklicher Mangel in den Kassen der angesehensten Reichsfürsten dem Anlehnungsplan des Herrn Ministre von Hardenberg[2] große Schwierigkeiten in den Weg legen werden. Man wird sich hierbei der ehemaligen Verpflegungsforderungen erinnern, man wird an das neuerlich an die vorliegenden Kreise gebrachte kaiserliche Ansinnen zu Lieferungen denken, und die Ungewißheit, wie der Wiener Hof in dem vorliegenden Fall gestimmt seie, wird manche abhalten, sich in die Sache einzulassen. Ich gedenke zufolge des Auftrags S^mi übermorgen nach Würzburg und von da nach Mergentheim zu gehen, um die Gesinnungen des Fürstbischofs und des Herrn Kurfürsten von Köln zu erforschen; letzterer besonders wird vielleicht über die politischen Verhältnisse der beiden Höfe einen vertraulichen Aufschluß geben, welcher des H. Markgrafen Dchl. zum Leitfaden wird dienen können, um so viel möglich

[1] Dieser zweite Theil des Colloredo'schen Vortrags ist im wesentlichen genau abgedruckt bei Vivenot, Herzog Albrecht v. Sachsen-Teschen II. 1. 207 ff.

[2] Ueber diese Anleiheverhandlungen vergl. Vivenot a. a. O. II. 1. 183 ff., v. Ranke, Hardenberg I. 250 ff.

auf keiner Seite anzustoßen. Der Mangel an Einigkeit zwischen denen verbundenen Mächten scheint sich selbst bis auf die Friedensunterhandlungen zu erstrecken und jeden guten Plan zu vereiteln.

Ich kann E. Exc. nicht genug ausdrücken, wie sehr mich die von Wien ausbleibende Antwort auf die Anzeige des Resultats der Wilhelmsbader Conferenz befremdet und, wenn ich mich so ausdrücken darf, kopfscheu machet, weil man bei den besten Absichten anzustoßen fürchten muß. Inzwischen soll mich diese Besorgniß nicht abhalten, dem Verlangen S^mi zu entsprechen, und es wird sich in Folge der zu pflegenden Unterredung zeigen, ob es nöthig seie, nach Karlsruhe zu reisen oder ob ein schriftlicher Bericht der Sache ein Genügen leisten könne, welch letzteres ich zur Vermeidung alles Aufsehens vorläufig vor dienlich achte, so sehr ich auch jede Gelegenheit mit Vergnügen ergreifen werde, Ihro Dchl. aufzuwarten.

Die Instruction, welche S^mus wegen der Friedensunterhandlungen an Herrn Grafen von Görtz erlassen, finde ich vortrefflich und weit passender, als wenn des H. Markgrafen Dchl. sich immediate nach Wien und Berlin gewendet hätten . . .

323. v. Gemmingen an Edelsheim.

Onolsbach, 7. Dec. 1794.

[Eine Conferenz der Wilhelmsbader Verbündeten nöthig; zunächst nur präparatorisch, bis die Antwort des kaiserlichen Hofes da ist. Krankheit des Bischofs von Würzburg.]

Ich beantworte in dem Augenblick, da ich E. Exc. geehrtestes von 3.[1] erhalten, die Frage, über welche S^mus meine Meinung zu wissen wünschen.

Allerdings kann der zu Wilhelmsbad in so patriotischer Absicht zu Faden geschlagene Verein durch nichts kräftiger befördert und zur Consistenz gebracht werden, als durch einen persönlichen oder wenigstens ministeriellen Zusammentritt derjenigen Fürsten und Stände, die solchem bereits beigetreten sind oder noch beitreten wollen. Dieser Zusammentritt darf nicht weiters aufgeschoben werden, weil sonsten die beste Zeit vollends verstreichet und die künftige Campagne, wenn nicht ein baldiger Friede eintritt, sich eher eröffnen dürfte, als die verbundenen Stände die in ihrer Macht stehenden Maßregeln würden genommen haben.

Ob aber die gegenwärtige, von H. Ministre von Hardenberg über einen ganz anderen Gegenstand bei verschiedenen ständischen Höfen eingeleitete Zusammenkunft[2] hierzu vorzüglich benützet werden könne, ohne sich von Seiten des Wiener Hofes, wo nicht Vorwürfe, doch wenigstens Abneigung zuzuziehen, dies ist eine Frage, welche schwer zu entscheiden sein wird, wenn man nicht von dem Grad von Vertraulichkeit und Zusammensicht genau unterrichtet ist, in welchem die Höfe von Wien und Berlin gegen einander stehen.

[1] Fehlt.

[2] Zu Frankfurt, in Sachen des von Hardenberg betriebenen Anleiheprojectes.

Nach verschiedenen, S^mo selbsten und E. Exc. bekannten datis scheint leider die Harmonie noch nicht so vollkommen zu sein, wie es das Wol des Vaterlandes erforderte; ich fürchte also nicht ohne Grund, daß der kaiserl. Hof keinen Antheil an der vorgeschlagenen Zusammenkunft, mithin auch nicht an demjenigen nehmen werde, was in dessen Folge allenfalls verabredet werden wollte, und das um so mehr, als jener Hof sich noch nicht auf dasjenige Schreiben geäußert, wodurch S^mus das Resultat der Wilhelmsbader Conferenz dem Reichsoberhaupt vorgetragen und sich dessen Mitwirkung erbeten haben. Daß aber der im Werk stehende Verein ohne allerhöchsten kaiserlichen Beitritt zu einer ersprießlichen Consistenz kommen könne, daran zweifle ich sehr. Unter diesen Umständen kann ich also nicht rathen, jenen Verein zum Hauptgegenstand der bevorstehenden Zusammenkunft zu machen, ehe von denen Gesinnungen des Wiener Hofes hinlänglich unterrichtet zu sein, glaube aber, daß diese Gelegenheit wol benützet werden könne, um sich von Seiten der bereits vereinten Fürsten unter der Hand über die Mittel zu benehmen, ihre guten Absichten gelten zu machen und diese Zusammenkunft als präparatorisch zu einer dieserwegen in Bälde eigens zu haltenden zu behandeln, zu welcher man Kaiserliche Majestät, einen eigenen Gesandten zu schicken, bitten sollte.

Diese meine ohnmaßgeblichen Gedanken werden sich durch die zu Würzburg und Mergentheim zu erforschenden Gesinnungen entweder bestätigen oder rectificiren. Ich gedenke morgen dahin abzugehen[1] . . .

324. Kaiser Franz II. an Karl Friedrich[2].

Wien, 8. Dec. (prs. 19. Dec.) 1794.

[Ablehnende Kritik des Fürstenvereins-Projectes; Hinweis auf die Bildung von Kreis-Associationen.]

Durchlauchtig-hochgeborener, lieber Vetter und Fürst! Deine Lbd. haben in der Eigenschaft als Landesfürst, Kreis- und Reichsstand während des dem deutschen Reiche durch die völkerrechtswidrigsten Gewaltthätigkeiten abgenöthigten Reichskriegs schon so viele rühmliche Proben des reinsten Gefühls für die gewissenhafte Erfüllung der Ihnen obliegenden Pflichten und eines edeln Patriotismus an Tag gelegt, noch neuerlich aber in dem an Uns im Monate October über das Resultat einer mit des Landgrafen von Hessen-Kassel Lbd. persönlich gepflogenen

[1] Am 9. Abends traf Gemmingen in Würzburg ein, erfuhr aber dort, daß der Bischof seit einigen Tagen so bedenklich erkrankt war, daß man an seinem Aufkommen zweifelte. Gemmingen mußte daher unverrichteter Dinge wieder abreisen. (Gemmingen an Edelsheim, dat. Würzburg, 10. Dec. 1794.) Franz Ludwig erholte sich noch einmal vorübergehend, starb aber am 14. Febr. 1795. (Bernhard Fr. Ludwig v. Erthal, S. 222.)

[2] Dieses kaiserliche Schreiben ist bereits mehrfach gedruckt (Häberlin Staatsarchiv I. 216 ff. Strippelmann Beiträge I. 98 ff., (an letzterer Stelle mit falscher Datirung), wird aber um des Zusammenhangs willen hier noch einmal mitgetheilt.

Unterhandlung eine solche thätige und warme Theilnahme an dem dermaligen Schicksale Deutschlands zu erkennen gegeben, daß es Uns, als dem Reichsoberhaupte, zum besonderen reichsväterlichen Vergnügen gereicht, Uns gegen einen Fürsten von solchen erprobten Gesinnungen in vollkommenster Zuversicht auf dessen patriotische Gedenkungsart in der vertraulichsten Sprache zu eröffnen.

Wir glauben wol zur Bezeugung Unserer reichsväterlichen Zuneigung und Liebe für das deutsche Vaterland, dessen Verfassung und deren Erhaltung kein weiteres Document nöthig zu haben, als Uns im Allgemeinen auf die außerordentlichen, beinahe Unsere Staatskräfte übersteigenden Aufopferungen zu beziehen, die Wir bisher zur Vertheidigung der gerechtesten Sache des deutschen Reichs gewidmet haben. Es gereicht Uns bei dieser unzweideutigen Uebereinstimmung von Gesinnungen und Handlungen noch zu Unserer besonderen Beruhigung, daß Wir, nebst dem von Uns mit der größten Anstrengung geleisteten kaiserlichen Schutze, auch jedesmal bei zunehmender Gefahr die schlafenden Kräfte des Reichs zur rechten Zeit zu erwecken besorgt waren, weshalben Wir Uns unter anderm auf das kaiserliche Commissionsdecret an die allgemeine Reichsversammlung vom 20. Jänner und Unser kaiserliches Hofdecret an dieselbe vom 13. August dieses Jahres beziehen wollen, worinnen Wir die Pflicht der Stände in Ansehung der Comitialangelegenheit, der allgemeinen Reichssicherheits- und Kriegssache nicht nur auf den unabänderlichen Grundsatz einer jeden Staatsverbindung, daß die Vertheidigung und Hülfe nach der Gefahr, womit ein Staat bedrohet ist, abgemessen werden, und ein jeder Staat bei steigender Gefahr zu seiner Vertheidigung und Sicherheit selbst das Aeußerste wagen müsse, mit wahrer reichsväterlicher Besorgniß hingeleitet, sondern auch sämmtliche Kurfürsten, Fürsten und Stände außer den von Uns zur reichstäglichen Berathschlagung ausdrücklich ausgesetzten Gegenständen mit dem sichtbarsten Merkmale Unseres gnädigsten Vertrauens auf ihre Klug- und Weisheit zu einem jeden andern, auf die gefährliche Lage des Reichs gerichteten patriotischen Beirathe kraft Unserer reichsoberhauptlichen Fürsorge aufs dringendste aufgefordert haben. D. Lbd. ist der Erfolg von dieser reichsoberhauptlichen Aufforderung bekannt, wodurch sich Dieselbe nach dem Ausdrucke des an Uns erlassenen Schreibens verbunden hielten, auf weitere Mittel und Wege [zu denken], wie das Vaterland gerettet werden könne. — Die große Gefahr, womit Deutschland in seiner religiösen und politischen Verfassung, womit alle Einwohner des deutschen Reichs in ihrem Eigenthume bedroht sind, ist von Uns schon so oft und nachdrücklich geschildert worden, daß wol eine nochmalige Darstellung überflüssig wäre. Eine jede zur Abwendung dieser Gefahr auf Unterstützung oder Erkämpfung des gesetzlichen Endzwecks gerichtete Bemühung verdient also den allgemeinen Beifall aller rechtschaffenen Deutschen; Uns hingegen gibt der in dem gedachten Schreiben hervorleuchtende Eifer D. Lbd., dem nothleidenden Vaterlande zur Hülfe zu eilen, die erwünschte Veranlassung, Denselben dieserhalben Unser reichsväterliches Wolgefallen auf eine ganz ausgezeichnete Weise zu bezeigen.

Ob aber die von D. Lbd. Uns vorgelegte patriotische Absicht nicht durch ein noch sichereres, zweckmäßigeres und wirksameres Mittel als durch den Weg des beabsichteten Bundes einzelner Fürsten und Stände, nämlich durch das in der deutschen Geschichte und Staatsverfassung berühmte, noch wirklich bestehende, aber auf die dermaligen dringenden Zeitbedürfnisse zu erweiternde Associationsinstitut der vorderen altverbundenen fünf Reichskreise, des kurrheinischen, österreichischen, fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Kreises, mit Zuziehung noch anderer Kreise oder einzelner Stände zu erreichen sein möge, diese weitere Erwägung ist nach Unserem Urtheile so äußerst wichtig, daß Wir bei Unserer unaufhörlichen Sorgfalt für das Beste des deutschen Vaterlandes, und wo es um Rettung desselben zu thun ist, reichsväterlichst geneigt sind, diesem Gegenstande nachfolgende Betrachtungen zu widmen, eben dadurch die Auswahl des angemessensten Mittels bei einem Fürsten zu erleichtern, der nur aus Gründen zu entscheiden und aus Antriebe für höheres Wol zu handeln gewöhnt ist.

Vermöge des an Uns von D. Lbd. erlassenen Schreibens fiel das Resultat der mit des Landgrafen von Hessen-Kassel Lbd. gehabten Unterhandlung im allgemeinen dahin aus, mehrere Fürsten und Stände des Reichs zu einem engen Verbande einzuladen, um den drohenden Gefahren mittelst Anstrengung der äußersten Kräfte mit allem Nachdrucke zu widerstehen. Dieses enge Verband zur Vertheidigung und Rettung des Vaterlandes liegt schon in dem Wesen einer jeden Staatsverbindung und ist anbei durch die heilige Eidespflicht aufs engste befestigt, womit ein jeder Reichsstand dem Kaiser und Reiche verwandt ist: ist es aber nur die Absicht, diese unabänderliche Pflicht durch den beabsichteten näheren Verein aufs neue zu beleben, dann wird es zugleich sichtbar, daß die Erneuerung der Kreisassociation zur Erreichung dieser Absicht wirklich ein allgemeineres, mithin wirksameres Mittel als ein nur unter einzelnen Ständen zu diesem Ende abzuschließender Bund sei.

D. Lbd. führen hierauf die besonderen Obliegenheiten an, wozu sich ein jedes Mitglied des näheren Vereins verbindlich zu machen habe, unter welchen die Verbindlichkeit, das reichsschlußmäßige Contingent ohnfehlbar und ungesäumt zu stellen, obenan bemerkt ist. Als das Reichsoberhaupt müssen Wir herzlich beklagen, und es wäre wirklich für den politischen Staatenbeobachter das traurigste Bild von der deutschen Reichsverfassung, wenn die schon durch das allgemeine Verband der gesellschaftlichen Vereinigung auferlegte, durch so viele ältere und neuere Reichsgesetze eingeschärfte und durch mehrere von Uns erlassenen kaiserlichen Rescripte aufs nachdrücklichste ans Gewissen gelegte, selbst durch gesetzliche Strafen aufs schärfste verpönte reichsständische Pflicht der Contingentsstellung erst durch einen freiwilligen Beitritt zu einem neuen Bunde erwirkt werden müßte. Aufs ernste und pflichtmäßige Wollen kömmt es hier an; wo aber Egoismus, der Reichsverfassung entgegenstrebende Politik und hartes oder gleichgültiges Gefühl der von der Gefahr entfernteren Stände gegen die theils vom Feinde schon über-

wältigten, theils dessen verheerenden Fortschritten am nächsten ausgesetzten Reichsstände und Unterthanen, alle Glieder eines Staatskörpers, dies Wollen unterdrückt, da zweifeln Wir sehr, ob der vorgeschlagene neuere Verein eine günstigere Wirkung erzeugen werde, oder die Kreisassociation muß sie in gleichem oder noch höherem Grade erzeugen, besonders wenn die ausschreibenden Fürsten der verbundenen Kreise die ihnen durch die Gesetze gegen die in Stellung ihres pflichtmäßigen Contingents säumigen oder ungehorsamen Stände anvertraute Gewalt ohne weitere Rücksicht eintreten lassen, zu deren Ausübung Wir solche jüngsthin in dem am 28. October an die Kreise erlassenen Cirkularrescripte kraft Unserer kaiserlichen Autorität wiederholter aufgefordert haben.

„Die Errichtung von Landmiliz eifrig zu betreiben und mit den nöthigen Requisiten zu unterstützen", wird unter den von D. Lbd. angeführten besonderen Verbindlichkeiten als der zweite Gegenstand des beabsichteten Vereins angemerkt; aber diese nur von einzelnen, zum Theile von einander entlegenen Landesherren zu betreibende Errichtung der Landmiliz wird ein sehr unvollkommenes Werk verbleiben, wenn die zu formirende Miliz nicht durch die Kreise selbst nach Weisung des ratificirten Reichsgutachtens vom 5. Mai dieses Jahres unter vertraulichem Einverständnisse mit der commandirenden Reichsgeneralität in eine gemeinsame Verbindung gebracht und von den rückwärtsliegenden Kreisen, besonders durch Artillerie, Gewehr und Munition und andere Kriegsbedürfnisse unterstützt wird, worauf D. Lbd. in der Abstimmung zum Reichsfürstenrathsprotokolle vom 14. April dieses Jahres sehr weislich angetragen haben. Dieser patriotische Wunsch könnte bereits erfüllt sein, wenn die Reichsversammlung den wichtigen Gegenstand der durch die veränderte feindliche Kriegsart nothwendig gewordenen Bewaffnung der Unterthanen oder der Errichtung einer verhältnißmäßigen Landmiliz nach dem Inhalte Unsers in dem am 14. Juni dieses Jahres erlassenen Hofratificationsdecrete enthaltenen weiteren reichsoberhauptlichen Antrags als eine allgemeine Reichssicherheitsanstalt mit fortgesetzter patriotischer Theilnahme bearbeitet hätte.

Der dritte von D. Lbd. unter besonderen Verbindlichkeiten angeführte Gegenstand ist durch die Worte ausgedrückt: „überdies, soweit nur immer die Kräfte reichen, weitere Truppen aufzustellen und daraus ein zur mehreren Vertheidigung der Reichsgrenze dienendes besonderes Bundesheer zu formiren".

Da Wir über den Fonds zur Unterhaltung dieser Truppen noch nicht unterrichtet sind, so können Wir wol die weitere Frage und Betrachtung nicht umgehen, von wem dieser Fonds zur Unterstützung des Bundesheeres auszumitteln sei, wenn die zur Vermehrung der Reichsvertheidigungsanstalten verbundenen einzelnen Fürsten und Stände nicht geneigt sein sollten, aus Vaterlandsliebe diese außerordentlichen Kosten durch ihre eigenen Mittel zu bestreiten?

Sodann ging das Resultat der von D. Lbd. gepflogenen Unterhandlung dahin, „gegen Verbreitung anarchischer Grundsätze in Schriften oder auf andere Weise mit vereinigter Sorgfalt genau zu wachen und in allen Ständen die guten

Stimmungen zur Aufrechthaltung der Religion und der deutschen Staatsverfassung immer mehreres anzufachen". Die hier berührten Gegenstände sind für die Sicherheit und Wolfahrt des deutschen Reichs von einer solchen entscheidenden Wichtigkeit, daß nicht leicht jemand D. Lbd. und des Landgrafen von Hessen-Kassel Lbd. rühmlichste Absicht hierbei verkennen wird. Die Verbreitung anarchischer Grundsätze veranlaßte schon einen eigenen Zusatz in die Wahlcapitulation (Art. 25, § 8) Unsers Herrn Vaters Majestät höchstseligen Andenkens, daß nämlich keine Schrift geduldet werde, die mit den guten Sitten nicht vereinbarlich sei, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert werde.

Nebst dem wurde diese Angelegenheit noch durch ein eigenes Kurcollegialschreiben unter der Aufschrift: „Das Bücherwesen im Reich betreffend" des Kaisers Majestät zu dem Ende empfohlen, daß Allerhöchstdieselbe über diesen für die gegenwärtigen Zeitumstände so wichtigen Gegenstand eine reichstägliche Berathung zu veranlassen allergnädigst gernhen möchten. Es kam auch bald nachher über diese Sache bei der allgemeinen Reichsversammlung zur öffentlichen Sprache, wie das ratificirte Reichsgutachten vom 6. August 1791 und das diesem gemäß an sämmtliche Kreise am 3. December des nämlichen Jahres erlassene Höchste Circularreseript näher ausweiset. In diesem Reichsgutachten wird ausdrücklich die Nothwendigkeit anerkannt, daß bei sämmtlichen Kreisen durch das Reichsoberhaupt eine gleichförmige Vorkehrung von Maßregeln gegen die Verbreitung aufrührerischer Schriften und Grundsätze veranlaßt werde. Wir beziehen Uns ferner auf das ratificirte Reichsgutachten vom 18. Hornung 1793, die Maßregeln gegen die jetzmaligen Volksverführer und Ruhestörer betreffend, in Verbindung der hierauf den 12. Mai des vorigen Jahres an die Kreise und in das ganze Reich ergangenen höchsten Verordnungen, und haben Uns dadurch sowol als aus andern Gründen überzeugt, daß in dem aus ungefähr dreihundert größeren und kleineren Territorien bestehenden deutschen Reiche — wo in diesem Lande untersagt, was in einem andern nicht nur geduldet, sondern noch möglichst begünstiget wird — diesem durch den ansteckenden Geist der neueren Zeiten so dringend gewordenen Bedürfnisse nicht sowol durch Landespolizeianstalten einzelner Stände, als durch zweckmäßige Kreisverfügungen und reichsgesetzliche Anordnungen gehörig gesteuert werden könne. Ebenso ausgemacht ist es nach Unserer Einsicht, daß, je allgemeiner die Vereinigung zur Aufrechterhaltung der Religion und der deutschen Staatsverfassung ist, desto sicherer wird dieser erhabene Zweck und die Erweckung des beinahe erloschenen deutschen Gemeingeistes und wahrer Patriotismus oder die Belebung der großen, viel und alles vermögenden Idee eines gemeinsamen Vaterlandes zu erwirken sein, die aber nach Unserer reichsoberhauptlichen Ueberzeugung nur in der Befestigung und Vervollkommnung des Systems eines durch allgemein verbindliche Grundgesetze regierten Staatskörpers ihre dauerhafte Stütze finden kann. Leider waren Wir während Unserer schwer-

bürdigen kaiserlichen Regierung schon mehrmalen in dem Falle, die Wirkung dieses wolthätigen Gedankens eines gemeinsamen Vaterlandes zu vermissen; ja Unsere reichsoberhauptlichen Pflichten forderten Uns bei verschiedenen Veranlassungen auf, dieses Geständniß vor dem ganzen deutschen Publicum mit reichsväterlicher Offenheit abzulegen, wie solches noch jüngst in dem am 28. October an die allgemeine Reichsversammlung erlassenen gnädigsten Hofratificationsdecrete geschehen ist.

Erwägen nun D. Lbd., durch welches Mittel die von Demselben Uns vorgetragene Absicht am sichersten zu erreichen sei, durch den Bund einzelner Fürsten und Stände oder das noch wirklich bestehende Associationsinstitut ganzer Kreise, besonders da solches nach dem Zwecke, Plane und Geiste, in welchem dasselbe seine Entstehung und nachherige Bildung erhalten hat, — wenn es nur bei der Handanlegung an das Geschäft an reinem und thätigem patriotischen Willen nicht mangelt, woran es aber auch bei dem vorgelegten neuen Vereine der einzelnen Stände wol mangeln dörfte, — aller Erweiterung und Vervollkommnung fähig ist, welche nur die dermaligen dringenden Zeitbedürfnisse theils zur ernstlichen Beschleunigung und Vollstreckung der bereits ergangenen Reichsschlüsse, theils zur Beschließung anderer zur kreistäglichen Berathschlagung geeigneter Verfügungen, theils zur zweckmäßigen vorläufigen Einleitung zu künftigen reichsgesetzlichen Anordnungen erheischen mögen; und da es zugleich im Zwecke, Plane und Geiste dieses Instituts liegt, keinen der übrigen nicht associirten Kreise oder der einzelnen Stände in denselben von der Theilnahme am Bündnisse der Association auszuschließen. Indem Wir Uns durch diese und mit anderm noch leicht zu vermehrenden Betrachtungen von den überwiegenden Vortheilen der Kreisassociation zur Erreichung des beabsichteten patriotischen Zweckes überzeugt haben, anbei aber aufrichtigst gesonnen sind, eben dieses Mittel, als das der Sache angemessenste, ersprießlichste und wirksamste, soweit es von Uns abhängt, durch Unsere reichsoberhauptliche Autorität reichsväterlichst zu unterstützen, so hegen Wir nunmehr unter solchen entscheidenden Verhältnissen zugleich zu D. Lbd. erprobten Vaterlandsliebe das vollkommenste Zutrauen, daß dieselbe Ihrerseits diese Unsere kaiserliche Absicht nicht nur auf alle Weise befördern, sondern auch andere Mitstände mit der D. Lbd. eigenen Thätigkeit zur gleichen patriotischen Theilnahme vermögen werden.

Wir sehen hierüber D. Lbd. aufrichtigen Erklärung entgegen und verbleiben Derselben mit kaiserlichen Gnaden und allem Guten wol beigethan.

Original im Karlsr. Arch. Concept Wien. St.-A., von derselben Hand wie oben Num. 320.

325. v. Bürgel an Edelsheim.

Kassel, 9. Dec. (prs. 13. Dec.) 1794.

[Kriegerischer Entschluß des Bischofs von Würzburg; neubelebte Hoffnung.]

. . . Unser warmer deutscher Patriot von Botzheim hat mir gemeldet, daß der Bischof von Würzburg nunmehr entschlossen seie, 10000 Mann an den Rhein

unter das Commando meines Herrns zu senden. Diese Nachricht hat Smum meum wieder so aufgelebet, daß er jetzo entschlossen ist, 10,000 Mann Hessen darzustoßen zu lassen. Welche Gesinnungen mir um so angenehmer sind, als mein Herr bei denen ablehnenden und zweideutigen Antworten schon anfing, an dem Fürstenverein zu zweifeln.

Dieses bleibt wol allemal unumstößlich wahr, entweder der Frieden oder die Rettung Deutschlands muß durch Einverständniß und Waffenmacht erwirket werden.

326. Reichsvicekanzler F. Colloredo an den Minister v. Thugut.

Wien, 10. Dec. 1794.

[Gegen den „neuen Fürstenbund".]

Uebersendet ihm Abschrift des an den Kaiser gerichteten Vortrags über den „bekanntlich im Wilhelmsbad projectirten neuen Fürstenbund" (Nr. 320).

Der Reichs-Hof-Vice-Kanzler hofft durch die getroffene Einleitung so viel zu erzielen, daß entweder der ihm in vieler Rücksicht sehr gefährlich scheinende neue Fürstenbund nicht zu Stande komme, oder aber, falls der in dem allerh. Rescript an den H. Markgrafen von Baden enthaltene Vorschlag Beifall und Eingang finden sollte, hierdurch die an sich gute und patriotische Absicht des H. Markgrafen zur wirksamen Unterstützung des reichsschlußmäßigen Endzweckes in einem noch weit höheren und vollkommeneren Grade, als durch das Mittel des projectirten Bundes und mit Beseitigung aller anderweitigen bedenklichen Folgen, besonders aber mit Vermehrung des kaiserlichen Einflusses erreicht werde.

Wien St.-A. Concept.

327. v. Gemmingen an Edelsheim.

Mergentheim, 12. Dec. (prs. 14. Dec.) 1794.

[Die beabsichtigte Conferenz in Frankfurt wegen des preußischen Anlehens; geringe Aussichten. Unterredung mit dem Kurfürst von Köln in Mergentheim. Der Kurfürst bezweifelt die Wirksamkeit der Wilhelmsbader Pläne; Geldmangel; Verluste des Deutschordens; Mißzufriedenheit über die allgemeine politische Leitung; die preußische Anleihe; betheiligt sich nicht. Allgemeine Trostlosigkeit.]

Ohnerachtet ich, wie E. Exc. aus meinem vorgestrigen von Würzburg werden ersehen haben, wegen der mißlichen Gesundheitsumstände des Fürsten den Zweck meiner Reise nicht erreichen konnte, so habe ich doch dorten auf eine ganz ohnverfängliche Art von sicherer Hand in Erfahrung gebracht, daß wegen dem Antrag des Herrn Ministre von Hardenberg zu einer Zusammenkunft zu Frankfurt, um ein Anlehen auszumitteln, welches des Königs Majestät in den Stand setze, Dero Armee bis zum künftigen Frühjahr am Rhein zu erhalten, von Seiten des H. Kurfürsten von Köln, von Seiten Meiningen und Koburg und, welches man mir aber nicht ganz zuverlässig sagen konnte, auch von Sachsen-Gotha mit dem Herrn Fürstbischof schriftlich communicirt und sich dessen Rath wegen Be-

schickung der in Antrag gebrachten Zusammenkunft erbeten worden, worauf der Fürst sich dahin geäußert haben soll, daß er zwar anfänglich jenen Congreß zu beschicken willens gewesen, nachdem er aber bei genauer Erwägung sich überzeuget, daß er zu dem angetragenen Anlehen von eigenen Mitteln aus dem Grund zu contribuiren außer Stand seie, weil er sich selbst in dem Fall befinde, zur Bestreitung der Reichs- und Kriegsschuldigkeiten Gelder aufzunehmen, so sehe er die Beschickung seinerseits vor überflüssig an, glaube auch nicht, daß kgl. preußischer Seits der Zweck auf diese Art werde erreichet werden, weil die meisten Fürsten und Stände sich im gleichen Fall befinden würden; leichter dürfte das Anlehen durch Zuhülfenehmung eines oder mehrerer angesehener Handlungshäuser erreicht werden.

Auch soll die Aeußerung, daß jenes Anlehen nur zu Erhaltung der königl. Armee bis auf das Frühjahr dienen solle, die Besorgniß erweckt haben, daß bei dem Anfang der künftigen Campagne der König gleichwolen sich zurückziehen dürfte und das Reich alsdann von selbsten außer Stand sich befinden würde, den Krieg auch mit der äußersten Anstrengung fortzusetzen, in den man sich nie würde eingelassen haben, wenn man auf die Zusicherungen der coalisirten Mächte und deren Beharrlichkeit nicht rechnen zu dürfen geglaubt hätte. Uebrigens sollen Ihro Hochf. Gn. immerhin sehr geneigt sein, den zu Wilhelmsbad entworfenen Plan nach allen Ihren Kräften zu befördern, auch gegen 10,000 Mann Landmiliz auf allen Fall in wehrhaften Stand zu setzen, welches Ihnen einen Aufwand von 800,000 fl. verursachet.

Bei meiner gestern Abends erfolgten Ankunft allhier ließen mich Ihro Kurf. Dchl.[1] sogleich nach geschehener Anmeldung zu sich rufen, und ich hatte die Ehre, mich einige Stunden mit Ihnen über die in Frage stehenden Gegenstände auf das vertraulichste zu unterhalten. Höchstdieselben sprachen mit vieler Rührung von denen patriotischen Absichten des Herrn Markgrafen Dchl., und als das Gespräch auf die Frage kam, ob nicht, besonders in gegenwärtiger Epoque, bei dem Andringen des Feindes, bei der Ungewißheit, ob noch diesen Winter der Friede zu Stande kommen werde, die äußerste Anstrengung aller Kräfte nöthig seie, um dadurch denen Friedensunterhandlungen mehr Nachdruck zu geben, bei deren Zerschlagung aber auf jeden Fall gerüstet zu sein, und ob es nicht rathsam seie zu Erreichung dieses Endzwecks, den Wilhelmsbader Plan mit neuem Eifer und Beharrlichkeit zu verfolgen, äußerten Sie sich dahin, daß solches allerdings zu wünschen seie und daß Sie an einem glücklichen Erfolg nicht zweifeln würden, wenn alle diejenigen Fürsten und Stände, welche hierzu beitragen könnten, von dem nämlichen patriotischen Eifer, wie des Herrn Markgrafen und des Herrn Landgrafen Dchl., beseelet wären; allein eine traurige Erfahrung und der neuerliche Zustand der

[1] Kurfürst Maximilian Franz von Köln (und Bischof von Münster) war zugleich Hochmeister des Deutschordens, der seinen Sitz in Mergentheim hatte.

Reichsarmee, die nicht einmal noch in triplo vollständig seie, habe bisher gelehret, daß die wenigsten sich durch die dringende Gefahr hätten bewegen lassen, um die gesetzmäßigen Vorkehrungen zu treffen; wie viel weniger dürfe man hoffen, daß, wenn Sie auch dem Verein beitreten würden, sie supererogatorie etwas zum Besten des Vaterlandes thun würden, während die wirkliche und dringende Schuldigkeit ohnerfüllt bleibe?

Höchstdieselben müßten also sehr daran zweifeln, daß der schöne und treffliche Plan in seiner Ausführung anwendbar seie, würden aber, wenn er auf eine zweckmäßige Art zu Stand gebracht werden könnte, gerne mit Rath und That, insoweit es Ihre durch die feindlichen Eroberungen geschwächten Kräfte erlaubten, zu dessen Ausführung behilflich sein. Außer dem großen Verlust, den Sie als Kurfürst von Köln erlitten hätten, verliere der deutsche Orden schon gegen 500,000 fl. Einkommen und müsse gegen 50 emigrirte Ritter, die zuvor ihr reichliches Auskommen gehabt, ernähren.

Sie glaubten auch nicht, daß man auf außerordentliche Hülfe der größeren Stände viel rechnen dürfte. Kursachsen habe bisher nicht bewogen werden können, über sein Contingent nur einen Mann marschiren zu lassen; Hannover habe bekanntlich seine Truppen an England gegeben, und was man von Pfalzbaiern hoffen könne, wüßten Sie nicht. Als ich incidenter auch bemerkte, daß S^mus^ durch das Außenbleiben der kaiserl. Antwort auf Dero unter dem 6. October bereits erlassene Schreiben in einiger Ungewißheit seien, wie dorten das Resultat der Wilhelmsbader Conferenz angesehen werde, da Sie sich doch eines vollkommenen Beifalls nach denen vorläufigen Aeußerungen des Herrn Reichsvicekanzlers geschmeichelt hätten, so erwiderten Eminentissimus, daß Sie nicht wüßten, wie der kaiserl. Hof hierüber denke, daß aber bisweilen wichtige Gegenstände verzögert würden; überhaupt aber könnten Sie sich in manches nicht finden, und vieles würde nicht geschehen oder ganz anders geleitet worden sein, wenn Joseph und Friedrich der Zweite noch lebten, die vieles durch sich selbst gethan hätten. Sehr deutlich konnte ich aus dem ganzen Zusammenhang merken, daß der einsichtsvolle Kurfürst von dem Benehmen der Cabinete nicht immer sehr erbaut seie, und daß seine Hoffnung auf eine bessere Zukunft ungemein schwach seie.

Nun lenkte ich das Gespräch auf die vom Herrn Ministre von Hardenberg angetragene Zusammenkunft zu Frankfurt, und der Kurfürst sagte mir unumwunden, er würde solche nicht beschicken, weil er vor seine Person nichts dabei thun könne; wenn aber seine Unterthanen bei einem zu eröffnenden Anlehen sich interessiren wollten, so würde er es nicht hindern, wiewol er nicht glaube, daß viel dabei herauskommen werde, weil jedermann in Ungewißheit der Zukunft sein bares Geld an sich zu halten suche . . . Er habe sich auf die an die fränkischen Corps von kaiserlicher Seite gemachte Verpflegungsforderung nicht eingelassen und könne sich auf das preußische Ansinnen ebensowenig einlassen. Wie letzteres von dem Wiener Hof angesehen werde, wisse er nicht, glaube aber auch nicht, daß es

einem Stand verargt werden könne, die Zusammenkunft zu beschicken. Wenn der Krieg fortgesetzt werden müsse, so dürfte es dem Reich freilich am besten gerathen sein, kgl. preußische Truppen in Subsidien zu nehmen, aber diese müßten alsdann auch agiren, und dazu müßten außerordentliche Mittel ausgefunden werden.

Dies ist nun das Wesentliche meiner gestrigen Unterredung, deren äußerste Geheimhaltung man der Offenherzigkeit Sr. Kurf. Dchl. schuldig ist, und die ich der Klugheit E. Exc. zu empfehlen nicht nöthig habe.

Heute nach der Mittagstafel genoß ich noch die Ehre einer langen Unterhaltung, wobei ich dem Kurfürsten das Schreiben vom 6. Oct. vorlegte, welches S^mus an des Kaisers Majestät erlassen und bisher ohnbeantwortet geblieben, worüber sich Höchstdieselben um so mehr wunderten, je dringender und patriotischer solches gefaßt war; Sie gaben mir dagegen diejenigen Schreiben zu lesen, die Sie an H. Ministre von Hardenberg auf dessen Einladung und an H. Grafen von Schlick auf das Ansinnen von patriotischen Lieferungen in Antwort erlassen . . .

Leider wird das Resultat meines Berichts dem reinen Patriotismo S^mi ebensowenig tröstlich sein, als wenig es vor jeden erfreuend ist, der sein Vaterland liebt, der die Verwirrung, das Schwankende in der wichtigsten aller Angelegenheiten zu bemerken Gelegenheit hat und diese Bemerkung durch die Aeußerungen eines so einsichtsvollen Herrn, als der Kurfürst ist, bestätiget siehet. Ich meines Orts zweifle, daß die Frankfurter Zusammenkunft zahlreich genug sein werde, um in Rücksicht auf den Wilhelmsbader Plan etwas Ersprießliches bewirken zu können, wenn anderst S^mus solchen der mannigfaltigen Hinderungen ohngeachtet verfolgen wollten. Morgen früh gedenke ich nach Anspach zurückzukehren . . .

328. Edelsheim an Hardenberg.

Karlsruhe, 13. Dec. 1794.

[Bemühungen Edelsheims für die preußische Anleihe bei schwäbischen Prälaten; desgleichen in Baden. Vorschlag, sie durch das Bankhaus Willemer in Frankfurt besorgen zu lassen; Verdacht möglicher Hintergedanken; fürchtet für den Erfolg.]

Dankt für Hardenbergs Schreiben vom 6. d. M.[1].

Je n'ai pas tardé un instant à employer tous mes moyens auprès de 4 ou 5 des plus riches prélats de notre opulent corps ecclésiastique en Souabe pour les engager à concourir efficacement à l'emprunt que Vous proposez d'une manière aussi loyale que désintéressée.

Présumant toutefois qu'on pourrait chercher à éluder mes pressantes instances sous le spécieux prétexte, qu'avant de s'expliquer précisément sur la participation à laquelle on pourrait se déterminer, il faudrait examiner spécifiquement les conditions qu'on présenterait aux créanciers, afin de

[1] Dieses Schreiben Hardenbergs, worin wahrscheinlich nähere Angaben über die geplante Anleihe enthalten waren, fehlt.

pouvoir en mieux apprécier les avantages et la solidité, je me suis appliqué à n'obtenir préalablement qu'un engagement conditionnel: que dans la supposition indubitable que les conditions proposées se trouveraient suffisamment munies des sûretés requises, on s'engageait à tant — pour tel terme etc. . . .

Mais je ne compte pas de m'arrêter en si beau chemin et, quoique j'aie déjà eu l'honneur de Vous mander l'autre jour, que nous n'avons guères de capitalistes dans ce pays, je ne désespère pourtant pas d'obtenir quelques souscriptions particulières — soit ici ou dans nos environs; du moins puis-je Vous assurer avec vérité, que tous ceux qui ont jusqu'à présent pris connaissance de cet emprunt y ont infiniment applaudi . . .

Quelques-uns cependant ont cru qu'un objet de quelques millions seulement serait fort aisément rempli par la voie déjà établie des emprunts qui sont habituellement ouverts chez Mrs. Willemer à Francfort et en ont inféré: ou bien que cette négociation-ci s'étendrait insensiblement plus loin, ou bien que des vues politiques plus compliquées pourraient peut-être avoir déterminé à une simple tentative dont on n'attendait qu'un succès fort imparfait ou insuffisant, afin de pouvoir se servir de ce prétexte toutes les fois qu'on jugerait à propos de tirer son épingle du jeu etc. . . . .

Je crains bien cependant qu'on n'y apporte tant d'entraves, d'obstacles et de contrariétés de différentes côtés que la réussite de cette salutaire entreprise n'en deviendra infiniment plus difficile, si non tout-à-fait impossible . . .

Berl. St.-A.

329. Karl Friedrich an das schwäbische Kreisausschreibeamt.

Karlsruhe, 15. Dec. 1794.

[Verwahrung gegen die von Graf Lehrbach gestellten Zumuthungen in Betreff der Verpflegung der kaiserlichen Truppen.]

Dem Kreisausschreibeamt, das unterm 2. ein Schreiben des Grafen Lehrbach, dat. 6. Nov. 1794, mitgetheilt hatte, wird erwidert, man könne nicht einsehen, mit welchem Rechte der kaiserliche Minister sich betr. der Verpflegung der kaiserlichen Truppen gerade an die vorliegenden Reichslande wende.

Speciell in dem badischen Lande seien Mangel und Theuerung eine Folge der steten Einquartierungen und der unverhältnißmäßigen Consumtion. Hafer werde nur wenig erzeugt; der Hausvorrath reiche kaum für den eigenen Bedarf; greife man ihn an, so leide der Viehstand darunter und die Leistung der Kriegsfrohnden werde unmöglich. Ebenso stehe es mit den Brodfrüchten. Während aus Oberschwaben und Bayern eine reichliche Kornausfuhr nach der Schweiz stattfinde, sei Baden dazu nicht im Stande. Nicht an die vorliegenden Reichskreise, die ohnehin die Last des Krieges schwer genug empfinden, sondern an die entfernter liegenden solle man sich mit derartigen Forderungen wenden. Man begreife nicht, weshalb nur die ersteren „den Vorschuß leisten, das Beschwerliche der Papierzahlung allein übernehmen und somit das gesammte Reich hierinnen übertragen sollen".

Copie im königl. Kreisarchiv Würzburg.

330. Karl Friedrich an Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel.

Karlsruhe, 18. Dec. 1794.

[Günstige Erklärung der Kaiserin Katharina. Mahnung zum Ausharren bei dem begonnenen Unternehmen. Bitte um Geheimhaltung.]

Graf Romanzow ist hier eingetroffen und überbringt das Antwortschreiben der Kaiserin Katharina von Rußland (oben Num. 303), wovon Abschrift übersandt wird.

Daraus werden E. Lbd. mit Vergnügen ersehen, daß diese erhabene Monarchin dem verabredeten Vereinigungsplan ihren völligen Beifall gebe und solchem den erwünschten Eingang zu verschaffen großmüthig entschlossen seie, zu welchem Ende nach denen mündlichen Ausrichtungen des Herrn Grafen von Romanzow insbesondere bei denen vordersten coalisirten Mächten die eindringendsten Vorstellungen werden angewendet werden[1].

Ich darf mich der angenehmen Hoffnung überlassen, E. Lbd. werden in dieser zugesicherten hohen Beistimmung und Protection einen neuen Anlaß finden, den entworfenen Plan standhaft zu verfolgen und solchen mit unverwandtem Eifer derer hie und da vorgefundenen unerwarteten Schwierigkeiten ohngeachtet zu einer gedeihlichen Reife befördern zu helfen, dazumalen die Ereignisse seit unserer gemeinschaftlichen Verabredung nichts weniger als irgend eine Beruhigung für die Zukunft einzuflößen vermögen, sondern vielmehr die Nothwendigkeit immer dringender darstellen, alle Kräfte des Reichs zur Gegenwehr aufzusuchen und auf das genaueste zu ein- und ebendemselben Endzweck zu vereinigen.

Der Herr Graf von Romanzow wünscht durch mich zu vernehmen, welchen Eindruck und welche fernere Entschließungen die Antwort und der Auftrag seiner Monarchin bei E. Lbd. verursachen werden, um seine eigenen Fürschritte näher darnach bemessen zu können, und ich nehme mir die Freiheit, mit diesem Wunsch zugleich die Bemerkung zu verbinden, daß in mancher Rücksicht räthlich zu sein scheine, das Antwortschreiben der Kaiserin Majestät bestens geheim zu halten und gegen diejenige Publicität zu sichern, welche die Wilhelmsbader Verhandlungen und ihre Folgen absichtswidrig erhalten haben.

Concept von Geh. Rath Meier.

---

331. Reichsvicekanzler Fürst Colloredo an Graf Schlick[2].

[Wien,] 21. Dec. 1794.

Das neue Fürstenbundproject im Reich; vorsichtige Behandlung anempfohlen; das Verhältniß Rußlands dazu; was mit Graf Romanzow darüber zu verhandeln; Hinweis auf Kreisassociation.]

Das Project einer engern Verbindung mehrerer Fürsten zur Vertheidigung des Reichs scheine zur Zeit auf sich zu beruhen, seit die Reichsstände sich mit den „Aussichten zu einem nahen Frieden" beschäftigen. So nahe seien aber diese Friedensaussichten keines-

[1] Die gleiche Mittheilung wird unter demselben Datum dem Herzog von Würtemberg gemacht.

[2] Graf Schlick, österreichischer Geschäftsträger in Mainz.

wegs, daß man das Reich wehrlos lassen dürfe: nur wenn man sich mit äußerster Anstrengung zur Gegenwehr rüste, werde man im Stande sein, das Reich zu retten und einen ehrenvollen Frieden zu erlangen.

Bei dem neuerlichen Nachdenken über ernstliche Mittel zur Rettung des deutschen Reiches dürften dann auch patriotische und thätige Fürsten auf den Antrag einer besonderen Verbindung und auf die Errichtung eines Bundesheeres mit und neben der auf das Fünffache zu erhöhenden gesammten Reichsmacht verfallen, und auf diesen Fall sind Ew. ꝛc. bereits angewiesen, sich auf eine Art zu äußern, die nicht anders als die vortheilhafte Meinung erregen kann, daß Oesterreich immer nur auf den Hauptendzweck der Vertheidigung des Vaterlandes hinsehend in alles einzugehen bereit ist, was hiezu nur immer beförderlich sein kann. Des H. Markgrafen von Baden Dchl. haben bekanntlich über diese nähere Fürstenvereinigung auch an die Kaiserin von Rußland geschrieben, und dieser Rückschlag ist dort nicht nur wol aufgenommen, sondern auch uns der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß wir denselben zu befördern und die gute Stimmung dieses Fürsten möchten angelegen sein lassen. H. Graf von Romanzow ist diesfalls mit Weisungen versehen worden und angewiesen, mit dem k. k. Minister sich hierüber vertraulich zu benehmen. Ew. ꝛc. wollen daher mit diesem russischen H. Minister vertraulich zu Werke gehen und gegen ihn sich hierüber so äußern, daß er überzeugt wird, wir seien ganz geneigt, ein solches Band zu einem so rühmlichen Endzweck knüpfen zu helfen, daß wir aber aus der Betrachtung, diesen Antrag öffentlich zu betreiben, noch zurückgehalten werden, man möchte bei den katholischen und mindermächtigen Reichsständen gegen uns die gehässige Vermuthung erwecken, diese Vereinigung mit den mächtigern Fürsten Deutschlands sei auf Vergrößerungen auf Unkosten der mindermächtigen von uns abgesehen, wodurch dann Muthlosigkeit, Unwillen und Mißtrauen im ganzen entstehen dürfte, bevor noch die angetragene Verbindung einige Consistenz erhalten hätte, welches dann nicht anders als eine allgemeine Unthätigkeit wirken und dabei Preußen erwünschte Gelegenheit verschaffen könnte, zu Beförderung besonderer Absichten die Verwirrung voll zu machen; wohingegen, wenn wir uns einsmalen leidend verhielten, diese Vereinigung gleichsam ohne unser Zuthun entstünde und wir dann solcher unbedenklich beitreten und die patriotischen Entwürfe zur Gründung der künftigen Sicherheit nachdrücklich mitunterstützen könnten.

Verweist sodann auf die Bedenken, welche die Reichshofkanzlei gegen das Project geltend gemacht, wie auf das Schreiben, welches der Kaiser daraufhin an den Markgrafen gerichtet.

Von diesem Umstand belieben nun Ew. ꝛc. dem H. Grafen von Romanzow ebenfalls vertrauliche Eröffnung und ihm bemerklich zu machen, daß zwar Kais. Maj. als Reichsoberhaupt bei Vorschlägen von gleicher Wirksamkeit immer, um nirgend anzustoßen, den alten Formen und Gewohnheiten den Vorzug geben müssen, daß aber am Ende dies Allerhöchstdieselben nicht hindern könne, als souveräne Macht ganz und als Reichsmitstand wie andere ihrer Convenienz zu folgen, und sich zu dem

zu entschließen, was den gebieterischen Umständen angemessener könnte erachtet werden.

Zu verkennen sei übrigens nicht, daß die ungesäumte Erneuerung der Kreisassociationen erhebliche Vortheile bieten und eine neue Fürstenverbindung allerdings entbehrlich machen würde. Aus den Circularrescripten vom April und Mai 1792 werde Schlick ersehen, daß Oesterreich schon damals den ersten Antrag gestellt habe; an Scheelsucht, Eigendünkel und Rechthaberei sei derselbe gescheitert. In jenen Circularschreiben werde er, wenn er die Kreisassociationen zur Sprache zu bringen habe, auch „die nöthigen Aufklärungen, sowie die Gründe, welche dieser Vereinigung zur Empfehlung dienen", finden.

Wien. St.-A. Concept.

332. Karl Friedrich an Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel.

Karlsruhe, 22. Dec. (exp. 25. Dec.) 1794.

[Das kaiserliche Rescript; befürchtet üble Wirkung desselben. Bitte um seinen Rath in Betreff der Erwiderung.]

Der Markgraf zeigt den Empfang des kaiserlichen Rescripts an und übersendet Abschrift desselben.

Ich verweile nicht, davon E. Lbd. in dem Anschluß eine vollständige Abschrift zuzusenden, aus welcher Dieselben zu ersehen geruhen, daß von dem Allerhöchsten Reichsoberhaupt der Zweck der Wilhelmsbader Verabredung vollkommen gebilliget, das Mittel selbst aber nicht beifällig angesehen, sondern statt dessen die Association der Kreise anempfohlen werde. Ohne dem erleuchteten Urtheil E. Lbd. vorzugreifen, erlaube ich mir nur die vorläufige Bemerkung, daß es nicht an hinlänglichen Gründen fehle, den vorgeschlagenen Verein nicht nur an sich vollkommen zu rechtfertigen, sondern auch, ihn als Mittel betrachtet, seine Vorzüglichkeit vor der Association der Kreise in ein mehreres Licht zu stellen. Ob aber damit eine bessere Ueberzeugung schon jetzo zu erwirken sein werde, das muß ich ebenso bezweifeln, als auf der andern Seite zu vermuthen ist, daß alle diejenigen zum Beitritt eingeladenen Mitstände, welche ihre Entschließungen auf den oberhauptlichen Beifall ausgesetzt haben, in dessen nunmehriger Ermangelung beizutreten Anstand nehmen dürften.

Wenn indessen das kaiserliche Antwortschreiben eine ehrerbietigste Erwiderung erfordert, so nehme ich mir die Freiheit, in dieser gemeinsamen Angelegenheit E. Lbd. erleuchteten Beirath mir darüber geziemend auszubitten, ob solche auf eine nochmalige bloße Rechtfertigung der gehegten Absicht im allgemeinen einzuschränken oder aber, in wie ferne diese letztere inhaesive zur Allerhöchsten Genehmigung anzupreisen sei, indem denn doch die Hoffnung nicht gänzlich aufzugeben ist, daß die vorwaltenden dringenden Umstände eine günstigere Ansicht des Vereins annoch hervorbringen möchten. Auch lasse ich auf das Ermessen E. Lbd. ausgesetzt, wohin dieselben die vertrauteste Mittheilung der erösterten kaiserlichen Antwort entweder vollständig oder nur etwa auszugsweise nöthig und räthlich befinden.

Insbesondere aber ist mir äußerst daran gelegen, daß, wenn auch unsere beiderseitige bestgemeinte Absicht zu meinem innigsten Bedauern für jetzo noch unerreichbar bleiben sollte, mir dennoch der eifrigste Wunsch nicht mißlingen möge, für beständig E. Lbd. hochschätzbare Freundschaft mir eigen gemacht und ein unauflösliches Band einer wechselseitigen, fortdauernden Vertraulichkeit geknüpft zu haben.

Concept von Geh. Rath Meier.

333. Edelsheim an v. Bürgel.

Karlsruhe, 25. Dec. 1794.

[Besprechung des kaiserlichen Rescripts.]

. . . Ich vermag nicht, denen vertraulichen Aeußerungen meines gnädigsten Herrns über den Inhalt desselben[1] ein mehreres insbesondere anzufügen, als daß die darinnen nicht undeutlich anscheinende Abneigung gegen reichsständische Verbindungen von einem in alle Wege sehr ungegründeten Verdacht herrühren dürfte, daß der zu Wilhelmsbad projectirte Verein ein Sprößling des seligen Fürstenbundes sein möchte, der in der Folge auch noch auf andere Gegenstände als den gegenwärtigen leidigen Reichskrieg ausgedehnt werden könnte.

Es ließe sich inzwischen gar manches in tiefster Ehrerbietung darauf antworten, und es wäre sehr leicht möglich, daß die eintretenden Umstände in der Folge das Allerhöchste Oberhaupt noch veranlassen könnten, die Vollziehung jenes patriotischen Vereins von selbst wieder anzurathen und sogar dazu aufzufordern, zumal wenn man einestheils von dessen lauterer Absicht, andertheils aber auch von der gewöhnlichen Unzulänglichkeit der bisherigen reichstäglichen Entschließungen sich Allerhöchstenorts besser überzeugt haben wird.

Meine Hoffnung hierzu gründet sich darauf, daß die Zustandebringung des Quintupli an mehreren Orten des gemeinsamen Reichsschlusses ohngeachtet in der Ausführung die größten Hindernisse begegnen wird, mittlerweile aber die kaiserlich russischen Gesandten der nun erhaltenen Instruction gemäß keinen Anlaß unbenutzt lassen werden, um die Beförderung und Vollbringung des erörterten neuen Fürstenvereins auch insbesondere bei dem Allerhöchsten Reichsoberhaupt angelegenst zu empfehlen . . .

Concept.

334. v. Gemmingen an Edelsheim.

Onolsbach, 29. Dec. (prs. 3. Jan. 1795) 1794.

[Gemmingen räth, den kaiserlichen Vorschlag einer Kreisassociation nicht ganz abzulehnen, obwol vieles dagegen einzuwenden sei. Vorschläge für die weitere Verhandlung mit dem kaiserlichen Hof. Würzburg. Kurköln. Rußland. Die preußische Anleihe.]

Mit E. Exc. Verehrlichstem vom 26., welches mir gestern Abends zukam, erhielt ich die vollständige Abschrift des sehr merkwürdigen kaiserlichen Antwort-

[1] Des in der vorigen Num. besprochenen kaiserlichen Rescripts.

schreibens, auf dessen Mittheilung ich die Beantwortung Dero vorhergehenden Schreibens vom 20. ausgesetzt lassen mußte.

Dieses schöne und bündig gefaßte Schreiben ist ein redender Beweis von der Gerechtigkeit, welche der Kaiser denen reinen und patriotischen Gesinnungen S^mi widerfahren läßt, von dem Vertrauen, mit welchem diese Gesinnungen erwidert werden und von dem Werth, den das Reichsoberhaupt auf die Einsichten eines so edel denkenden Fürsten setzet.

Ohne geradezu den Plan des mit dem Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel zu Wilhelmsbad vorläufig verabredeten Fürstenvereins zu verwerfen, wird die Frage aufgestellet, ob die Erneuerung der Kreisassociationen nicht ein allgemeineres, mithin wirksameres Mittel zu Erreichung des großen Endzwecks, das Vaterland zu retten, sein dürfte, als ein nur unter einzelnen Ständen zu diesem Ende abzuschließender Bund.

Um diese Frage, vor deren affirmativam der Kaiser aus überwiegenden Gründen gestimmt zu sein scheint, dreht sich der Hauptinhalt des Allerhöchsten Schreibens; sie wird der Beherzigung S^mi anheim gegeben und dessen Erklärung in der Zuversicht hierüber erbeten, daß Höchstdieselben die kaiserliche Absicht nicht nur auf alle Weise befördern, sondern auch andere Mitstände zu gleicher patriotischer Theilnahme vermögen würden.

Einem Fürsten, dem so wie des Herrn Markgrafen Dchl., entfernt von allen Nebenabsichten, bloß das Wol, die Rettung des Vaterlandes an dem Herzen lieget, muß ohne Vorliebe vor seine Meinung jeder Weg, der zum Endzweck führet, willkommen sein. Die Zeit ist zu kurz, die Gefahr zu dringend, um erst über die Form zu unterhandeln, unter der man sich zu Erreichung des großen Endzwecks näher berathen und vereinigen will. Schwerlich wird der kaiserliche Hof von dem einmal angenommenen Gedanken, jene nähere Verbindung durch den Weg der Kreisassociation zu bewirken, abgehen; schwerlich wird er diese Verbindung, wenn sie unter der Gestalt eines Fürstenbundes zu Stande kommen sollte, mit vollem Beifall unterstützen, und wie nachtheilig würde der guten Sache auch der geringste Mangel an Zusammensicht mit dem Reichsoberhaupt sein, dessen Macht in dem dermaligen gefahrvollen Augenblick eine der stärksten Stützen unseres Vaterlandes ist! Ich glaube also, daß es des Herrn Markgrafen Dchl. anzurathen sei, nach vorgängiger Benehmung mit des Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel Dchl. in die Absichten des kaiserl. Hofs hineinzugehen und hierdurch den Einfluß zu erhalten, zu dem diese beiden Fürsten durch ihr allgemein bekanntes patriotisches Benehmen berechtigt sind, einen Einfluß, der bei dem Vertrauen, das sie sich erworben, die günstigsten Folgen vor das allgemeine Beste erwarten läßt.

Inzwischen wird es immer problematisch bleiben, ob der vorgesetzte Endzweck schneller und leichter durch den Weg der Association, als durch den des zu Faden geschlagenen Bundes erreichet werden dürfte. Die Geschichte der Kreisassociationen,

besonders gegen das Ende des letzten Jahrhunderts, zeiget, daß sie gemeiniglich vorhergegangenen Particularbündnissen unter den Ständen ihren Ursprung zu danken hatten, und daß sie hauptsächlich in einem Zeitpunkt errichtet worden, wo die Vergrößerungsabsichten Ludwigs des XIV. denen vorliegenden Kreisen gefährlich werden konnten, ehe man sich auf dem Reichstag zu einem allgemeinen Reichskrieg gefasset hatte. Man sollte nun glauben, daß durch die zu Wilhelmsbad in Vorschlag gekommene Particularverbindung die Association, wenn man je solche vor zweckmäßiger hält, vorbereitet und um so mehr würde erleichtert worden sein, als es nach bereits in comitiis beschlossener Aufstellung des Quintupli nicht mehr auf vorläufige Besorgung der allgemeinen Securitätsanstalten, sondern darauf ankommt, auch noch über die reichsständische Schuldigkeit alle Kräfte anzustrengen, um dem einbrechenden Verderben zu steuern, und es weit leichter sein dürfte, einem schon bestehenden Bund beizutreten, als durch den langsamen Gang der Verhandlungen auf denen Kreistagen den Grund zu einer ganz neuen Verbindung zu legen.

Selbst die Behandlungsart bei Kreisassociationen ist schon an sich weitläufig, indem nicht nur vorerst die Kreise dazu disponirt, sondern ihnen auch bei Ausschreibung der Associationstage die Proponenda mitgetheilt werden müssen, um sie auf einem Kreistag zu berathen und ihre Abgeordnete mit Instruction versehen zu können. Hieraus läßt sich meines Erachtens mit vieler Zuverlässigkeit voraussehen, daß bei diesem zwar constitutionsmäßigen Gang auch die zweckmäßigsten Entschließungen nicht so schnell werden gefasset und ausgeführt werden können, als es die über dem Vaterland schwebende Gefahr erfordert.

Ob nun S^mus^ diese Bedenklichkeiten dem Allerhöchsten kaiserlichen Hof, jedoch unter Versicherung Ihres Beitritts und Mitwirkung zu der vorgeschlagenen Association, bemerklich machen wollen, muß ich höchstem Ermessen anheimstellen; in jedem Fall dürfte es nöthig sein, sich die vorläufige Mittheilung derjenigen Proponendorum auszubitten, welche ein Gegenstand der Berathung auf denen Associationstagen sein sollen, um diejenigen Stände, mit welchen des Herrn Markgrafen Dchl. bisher in vertraulichem Vernehmen gestanden, vor der Hand davon zu unterrichten und sie zum thätigen Beitritt zu vermögen, wodurch dem kaiserl. Hof in die Hand gearbeitet und manches erleichtert werden würde.

Die vorzüglichsten Proponenda werden immer darin bestehen: a) diejenigen Mittel zu bestimmen, die man noch über die reichsständische Schuldigkeit zu Vertheidigung und Rettung des Vaterlandes anwenden könnte und wollte, sie mögen nun in wolorganisirten Milizen oder in Aufstellung regaliter allenfalls in Subsidien zu nehmender Truppen bestehen, zu deren Abgabe sich vielleicht des Königs von Preußen Majestät um des allgemeinen Bestens willen geneigt finden lassen dürfte;

b) in Ausmittelung der Fonds, welche in jedem Fall erforderlich sein werden. Ich beziehe mich in Ansehung dieses Punkts auf meine Bemerkungen zu der

Wilhelmsbader Pronota und überlasse höchstem Ermessen, ob und was hiervon dem kaiserl. Hof vorschlagsweise an die Hand gegeben werden wolle. Ohne die Errichtung eines Creditwesens vor die associirten Stände, ohne die auf alle Klassen sich erfordernde Anstrengung lasset sich nichts gedeihliches erwarten. Wenn man den Krieg mit Nachdruck fortsetzen will, muß der Soldat besser besorget und ihm sein saurer Beruf auf alle mögliche Art erleichtert werden; hierzu schon gehören außerordentliche Hilfsquellen, über die ich mich bereits geäußert habe. Die größte Einigkeit muß jede Unternehmung leiten, weil sonsten die Verwirrung und der allenthalben unter der Asche glimmende Geist der Unzufriedenheit nur stärker werden wird. So manche durch sichtbar getrenntes Staatsinteresse mißlungene Operation hat Vertrauen und patriotismum, der ohnehin nie heftig war, beinahe ganz vertilget.

Diese so handgreiflichen Bemerkungen dürfte, glaube ich, ein so patriotisch denkender Fürst, wie S^mus^, in allem Vertrauen dem Reichsoberhaupt an das Herz legen und dessen tiefer Einsicht anheimstellen, wie dem Uebel vor der Zukunft vorzubeugen wäre . . .

Ich habe in meinem Letzten zu bemerken vergessen, daß ich Gelegenheit gefunden, durch den Dombechant von Fechenbach, meinen Freund und Gönner, den Fürsten von dem Auftrag zu präveniren, den ich an ihn hatte, welches vielleicht S^mo^ nicht ganz ohnangenehm sein wird; auch werde ich nicht ermangeln, Sr. Kurfürstl. Dchl. von Köln bei einer schicklichen Gelegenheit zu bezeugen, wie sehr S^mus^ von dessen vertraulichen Eröffnungen geschmeichelt sind. Diesen einsichtsvollen und thätigen Fürsten sollte man vorzüglich in die Association zu ziehen suchen.

Vor die Mittheilung des Schreibens der russischen Monarchin an des Herrn Markgrafen Dchl. bin ich E. Exc. ebenso wie vor die gegebenen interessanten Nachrichten ohnendlich verbunden; es wäre zu wünschen, daß die Kaiserin die gemeine Sache aller Kronen und Regenten ebenso mit That als mit Rath zu vertreten geneigt wäre . . .

So viel ich höre, soll der von Herrn Ministre von Hardenberg vorgeschlagene Congreß zu Frankfurt keinen Fortgang gehabt haben; soeben erhalte ich einen Brief von ihm, worin er mir das von dem König eröffnete Anlehensgeschäft empfiehlt, allein ich fürchte, daß ich nicht im Stande sein werde, dabei einigen Nutzen zu stiften, weil die immer bedenklicher werdende Lage manchen guten Haushälter veranlasset, seine Gelder an sich zu halten und lieber müßig liegen zu lassen.

335. v. Botzheim an den Minister v. Bürgel in Kassel[1].

Goslar, 2. Jan. 1795.

[Der Landgraf solle seine Wünsche persönlich in Wien und Berlin vortragen.]

Botzheim bezieht sich auf ein fehlendes Schreiben des Ministers, dat. 26. Dec. v. J. Er sei gerne bereit, dem Wunsche des Landgrafen nachzukommen und in Wien die hierzu

[1] Vergl. Strippelmann I. 143; ungenau die Angabe, daß Botzheim sich „gegen das Verlangen des Landgrafen" ausspreche.

erforderlichen Einleitungen zu treffen, könne aber nicht umhin, vorerst seine Bedenken darzulegen. Bringe er nämlich das Verlangen des Landgrafen nach dem Commando in Wien zur Sprache, so sei zu besorgen, daß die Antireichspartei opponiren und ihre Opposition damit begründen werde, daß der Landgraf keine Reichsgeneralscharge bekleide und nicht in österreichischen Diensten stehe, mithin weder ein Commando über Reichs- noch über österreichische Truppen führen könne.

Botzheim schlägt daher vor, der Landgraf solle persönlich in Wien den Kaiser günstig zu stimmen suchen und etwa erklären, er sei entschlossen, ein ansehnliches Corps Hessen ins Feld zu stellen, Mainz, Würzburg und andere Fürsten seien bereit, ihre Truppen seinem Commando unterzuordnen, die auf diese Weise gebildete Bundesarmee könne die verbündeten Heere nachdrücklich unterstützen, falls der Kaiser ein mit genügendem Geschütz versehenes Corps Oesterreicher hinzustoßen zu lassen geruhe.

Vor allem aber, meint Botzheim, sei eine Reise nach Berlin erforderlich, um dem Könige die Nothwendigkeit einmüthigen Handelns darzulegen und ihn zu bestimmen, der Rheinarmee den Befehl zu energischem Vorgehen zu ertheilen, damit dieselbe nicht länger ein müßiger Zuschauer bleibe. Gelänge es dem Landgrafen, diese Zusage zu erhalten, so werde er in Wien eine um so günstigere Aufnahme finden.

Pr.-St.-A. Marburg.

336. v. Bürgel an Edelsheim.

Karlsruhe, 6. Jan. (prs. 10. Jan.) 1795.

[Katharina II. die erhoffte Retterin. Das Antwortschreiben des Kaisers bedenklich. Der Vorschlag einer Kreisassociation ganz unbrauchbar. Indiscrete Bekanntmachung des Wilhelmsbader Protokolls. Würtemberg und Würzburg unsicher. Preußische Friedensverhandlungen mit Frankreich.]

. . . Die Antwort der erhaben großen Katharina ist ausnehmend aufrichtend vor den Verein und alsdann thätig wirksam, wenn durch deren Gesandten mehrere Reichsstände zu dem wirklichen Beitritt vermöget und der römisch-kaiserliche Hof fest gestimmet wird, den Verein zu genehmigen, ja sogar ihm selbst beizutreten. Hierauf dürfte wol ohne Zeitverlust durch Herrn Grafen von Romanzow zu arbeiten und allen widrigen Folgen zuvorzukommen sein. Ich bleibe meinem Gedanken getreu, diese kluge Weltenbeherrscherin kann uns dermalen nur allein retten, und daß sie es will, scheinet mir Spuren zu sehen.

Die römisch-kaiserliche Antwort[1] ist mir so befremdend als unerklärbar. In denen Wendungen ist Widerspruch und Verlegenheit leicht zu finden. Man wird doch nicht mehr dem Lieblingsgedanken, Lothringen und Elsaß zu erobern, neues Gehör geben! Es walten so viele stattliche Gründe vor, womit ehrerbietigst dieser Allerhöchsten Antwort begegnet werden kann, daß sich wol keineswegen dabei zu beruhigen, vielmehr der reichsständische Verein standhaft zu erheben ist. Die größten Hindernisse müssen den Muth stählen und durch eine felsenstarke Festigkeit kann nur der Verein zu seiner ächten Existenz emporgehoben werden.

[1] Oben Num. 324.

Die Kreisassociationen ist ein wahrhaft bedauerlicher Gedanke. Die neueste Erfahrung hat ja traurig gelehret, daß bei denen vier vorderen, der Gefahr am meisten ausgesetzten Kreisen keine Association stattfinden könnte. Bei Associationen gehet es langweilig, überdem der Consequenz wegen nur verhältnißmäßig, mithin wenig ergiebig zu. Bei einem freiwilligen Verein fällt alle Consequenz hinweg; eine Zusammensicht, ein Wetteifer, ein belebter Patriotismus tritt ein . . .

Die Bekanntmachung des Wilhelmsbader Conferenzprotokolls hat mich sorgfältig nachspüren lassen. Nicht unzuverlässig habe ich herausgebracht, daß der würtembergische Comitialgesandte von Seckendorff und zwar auf Anstiften derer kaiserlichen Ministers nur zu freigebig mit denen Abschriften gewesen. Würtemberg und Würzburg, besorge ich, gehen jetzt vor uns verloren, wenn man nicht solche durch triftige Gegengründe noch zeitig zu retten sucht.

Preußischerseits gedenket man nicht allein nach der Grundlage des westfälischen Friedens zu Gunsten des Reichs mit denen Franzosen einen Frieden zu schließen, sondern sogar auch mit dieser Nation sich in eine Allianz einzulassen. Es sind diese Vorwürfe schon ziemlich nah zu ihrem Ziel geleitet; dabei mir unbegreiflich, wie Engelland und Oesterreich so steif auf die (sic) Fortsetzung des Kriegs zu bestehen Gründe finden können.

337. Graf Westphalen an den Reichsvicekanzler F. Colloredo[1].

Frankfurt, 6. Jan. 1795.

[Unterredung mit dem hessischen Minister v. Bürgel über den projectirten Fürstenverein. Empfindlichkeit desselben über die Haltung des kaiserlichen Hofes. Westphalen für den Gedanken des Fürstenvereins gewonnen; Kreisassociationen jetzt nutz- und aussichtslos; gute antipreußische Stimmung des Landgrafen. Unterschied des jetzigen von dem alten Fürstenbund. Räth eilig zuzugreifen.]

Bei meiner Hieherreise von Braunschweig habe ich in Kassel dem H. Landgrafen aufgewartet und mit den Ministern mich unterredet. Der Hauptgegenstand, über welchen die Unterredung roulirte, war unter andern auch eben dieser Fürsten-Verein, für welchen man sich am hessischen Hofe so warm interessiret. Der Minister v. Bürgel eröffnete mir, daß der Hauptzweck die Vertheidigung des Reichs und die Absicht des Landgrafen gewesen sei, dem kais. Hofe und der allgemeinen Sache einen Beweis seiner Anhänglichkeit zu geben. Der Vortheil für das Reich wäre ein Bundesheer von 50,000 Mann gewesen, wobei der Landgraf für sich nichts als das Commando verlangte; Hessen wollte 12,000 Mann, Würtemberg eben so viel, Baden 6000, Würzburg 6000 geben; Sachsen hätte sich auch bereit erkläret, eine beträchtliche Anzahl dazu stellen zu wollen. Der Landgraf — der einzige Herr, welcher noch bares Geld hat — wäre bereit gewesen, die Munition, Armatur ꝛc. für 100,000 Mann in der nöthigen Zeit

[1] Graf Westphalen, kaiserlicher Geschäftsträger in Bonn.

herbeizuschaffen und die ersten Auslagen gegen den Ersatz zu bestreiten. Auch war man bereit gewesen, mit dieser Anstrengung ein Anlehen auf ganz Deutschland zu verbinden, von welchem nach dem Plane des Landgrafen sogleich unentgeltlich und ohne Rückersatz dem kais. Hofe 12000000 fl. gegeben werden sollten.

Die Gefahr sei außerordentlich, und man habe ihr mit außerordentlichen Mitteln in Verbindung mit dem kais. Hofe und unter dessen Leitung begegnen wollen. Dieser habe aber dieselbe von der Hand gewiesen.

Graf Westphalen, der den Eindruck empfängt, „daß der Landgraf wirklich mehr als bloßen Eigennutz fühle", und daß er es wirklich gut mit dem kaiserlichen Hof meine, erklärte dem hessischen Minister in höflichen Wendungen, daß dem kaiserlichen Hof jedes Mittel zur Beförderung der gute Sache recht sei, und er dabei mitwirken wolle.

Hier erklärte mir nun H. v. Bürgel, daß er Beweise des Gegentheils in Händen habe, daß man den patriotischen Wunsch seines Herrn nicht wolle und eine Kreisassociation, von der er weder Effect noch Vortheil sehe, in Vorschlag gebracht habe. Sein Herr und die übrigen Fürsten hätten einen Beweis einer freiwilligen Aufopferung geben wollen, die man ihnen nun zur Pflicht machen wollte.

Westphalen ist den fortgesetzten Klagen des hessischen Ministers gegenüber in Verlegenheit, da er bis jetzt keine ganz strickte Weisung über die Intention der Staatskanzlei in dieser Sache erhalten habe.

Wenn ich Ew. ꝛc. ganz freimüthig sprechen darf, so glaube ich nicht, daß wir Ursache gehabt hätten, bei einem solchen Bunde zu fürchten, da es ganz von uns abgehangen hätte, selbem eine beliebige Direction zu geben und sie ganz für unsern Vortheil zu lenken.

Eine Association wird in diesem Augenblick für uns ohne Nutzen bleiben und schwerlich zu Stande kommen. Der Sinn der hessischen Absichten war, eine besondere freiwillige Anstrengung zum Besten des Reichs zu machen und dabei für sich ein Verdienst zu erhalten. Sobald eine Association zu Stande kommen sollte, wird der Beitrag eines jeden Pflicht, der Schein von Verdienst wird verloren, und die mächtigeren Stände werden sich schwerlich alsdann herbeilassen, unter dem Zwang der Pflicht etwas zu thun, was man als ein freiwilliges Opfer von ihnen nicht wollte.

Dem Einwand, „daß die kleineren Stände aus einer solchen Verbindung Besorgniß hätten schöpfen können", setzt Westphalen entgegen, „daß alle kleinern Stände ihre Sicherheit bloß in der Unmöglichkeit einer einzigen wahren Freundschaft zwischen Oesterreich und Preußen suchen".

Daß auch mächtigere Höfe dem Allerh. Hof Gerechtigkeit leisten und die Manoeuvres des Berliner Hofes hassen, mag wenigstens dieses ein Beweis sein, daß mir der Minister v. Bürgel eröffnete, daß ihn der Landgraf schon verschiedentlich gefragt habe: ob denn kein Mittel sei, ihn von der preußischen Sclaverei zu retten, und daß er ihn davon losmachen sollte.

Ueberhaupt scheinen mir Lage, Umstände und Verhältnisse der itzigen Augenblicke von jenen zur Zeit des Fürstenbundes so verschieden, daß ich mich nicht überzeugen kann, daß die Besorgnisse von jenem auf diesen übertragen werden

können, und liegt schon der Hauptunterschied darin, daß man diesmal auf uns baute, wo man damals offen gegen uns handelte.

Es würde schwer sein, jetzt officiell auf Kreisassociation dringen zu wollen, da der Plan der Fürsten doch schon sehr weit bekannt geworden ist, und da derselbe „zu sehr mit der Politik auswärtiger, besonders des russischen und englischen Hofes verwebet", als daß man sie noch auf einen andern Standpunkt überführen könnte. „Am schwersten wird dieses bei dem scharfsehenden Romanzow halten, welcher mit Delicatesse behandelt sein will und bei dem Täuschung zu bewirken am schwersten haltet." Von allen Seiten klagt man darüber, Kurköln und Baden besonders, daß sie keine Antwort vom kaiserlichen Hof bekommen.

Der erste und beste Augenblick, uns des Bundes zu bemächtigen und selben nach unserm Interesse zu lenken, scheint mir schon verstrichen, obgleich noch nicht verloren. Indessen dringt sich von selbst auf, daß, wenn wir ihn nützen wollen, kein Augenblick zu verlieren sei. Hindern können wir selben nicht, auf den Fall er sich dennoch ohne uns realisiren sollte, und durch Säumniß würden wir in die Lage der Sache kommen, welche wir zu vermeiden suchen[1].

Wien. St.-A.

338. v. Botzheim an Minister v. Bürgel in Kassel.

Goslar, 6. Jan. 1795.

[Project eines deutschen Gelehrtenbundes.]

Botzheim ersucht, den Verfasser des Planes eines deutschen Gelehrtenbundes ihm zu nennen, um ihn der gleiche Zwecke verfolgenden Gesellschaft deutscher Gelehrten bekannt zu machen[2].

Er habe Edelsheim zwar gebeten, seine Ansicht darüber Bürgel mitzutheilen, vorläufig aber bemerkt, er halte den Gegenstand für eine Reichstagsdebatte nicht geeignet, da man bei den dort bestehenden religiösen und politischen Gegensätzen stets auf Schwierigkeiten stoßen werde. Dagegen halte er es für wünschenswerth, daß der Landgraf in Verbindung mit dem Markgrafen den Anfang mache, die Gesellschaft in Schutz nehme und in den beiderseitigen Landen ihre Arbeiten fördere. Andere Fürsten würden aus mehr als einer Ursache diesem Vorgange folgen und der Erfolg würde auf diesem Wege viel rascher erzielt als am Reichstage.

Pr. St.-A. in Marburg.

339. Karl Friedrich an Kaiserin Katharina II. von Rußland.

Karlsruhe, 7. Jan. 1795.

[Dank für ihre Zustimmung zum Wilhelmsbader Project. Das Verhalten des Kaisers dazu. Graf Romanzow. Bitte um Protection.]

Madame! Que V. M. Imp. ne S'en prenne qu'à la vive impression des inappréciables marques de Sa haute bienveillance et aux termes infiniment flatteurs, dans lesquels Elle a daigné me la témoigner tout récemment,

[1] Die Antwort auf dieses Schreiben s. u., dat. 25. Jan. 1795.

[2] Ueber dieses Jung-Stilling'sche Project eines „Teutschen Gelehrtenbundes zur Aufrechterhaltung der christlichen Religion und der Teutschen Reichsverfassung" vergl. Strippelmann Beiträge I. 147 ff.

si j'ose m'abandonner un instant à l'effusion de mon cœur et à la plus respectueuse reconnaissance, dont il est pénétré à cet égard.

Le gracieux suffrage de V. Maj. Imp. prête de nouveaux charmes au zèle et au dévouement qui m'animaient pour le salut de ma patrie; cependant d'après la manière dont Sa Majesté l'Empereur vient de s'en expliquer avec infiniment de bonté et de condescendance envers moi, il n'y a pas apparence, que le concert projeté avec Mr. le Landgrave de Hesse-Cassel et d'autres Princes et Coétats de l'Allemagne puisse avoir de sitôt des suites réelles et efficaces pour le but patriotique qu'on avait envisagé.

Je ne m'étendrai pas davantage ici sur cet objet du témoignage précieux de la haute approbation de V. Maj. Imp. qu'Elle a daigné me faire remettre par Son envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire, le Comte de Romanzow, parceque j'ai déjà soigneusement communiqué a celui-ci tout ce qui concerne cette matière, afin qu'il puisse en faire le plus exact rapport à V. Maj. Imp. et conformément à Ses gracieuses intentions d'autant mieux seconder toutes mes démarches ultérieures.

La confiance personnelle que ce ministre éclairé m'inspire à si juste titre et que le sentiment d'une véritable considération qu'il sait si bien mériter partout ne peut que confirmer et accroître de plus en plus, me portait déjà à rechercher pour mon propre intérêt ses sages conseils et à profiter de ses profondes lumières; mais je m'y trouve encouragé maintenant encore davantage par l'assurance de la haute approbation que V. Maj. Imp. veut bien m'accorder à cet égard.

Je serai dorénavant plus empressé que jamais de me concerter préalablement avec ce digne ministre dans toutes les circonstances essentielles qui pourront se présenter, et mon désir de mériter la protection, dont V. Maj. Imp. m'honore ainsi que toute ma maison, sera toujours conforme aux sentiments de la plus profonde vénération et du dévouement infiniment respectueux avec lesquels etc.

Concept von Edelsheim.

340. v. Gemmingen an Edelsheim.

Anspach, 9. Jan. 1795.

[Hoffnung auf eine neue erfolgreiche Campagne und einen guten Frieden. Erbietet sich zu Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hof.]

. . . Tout paraît annoncer des préparatifs vigoureux pour la campagne prochaine qui, à ce qu'on espère, amènera la paix. Dieu veuille qu'elle nous soit bientôt rendue, et que surtout elle soit honorable; on a fait bien des écoles, il est temps d'adopter des mesures sages et d'agir d'un concert parfait. Si S. A. entre, comme je devrais le croire, dans les vues de la cour Impériale et qu'Elle voulût m'employer ultérieurement pour seconder

Ses vues patriotiques, je désirerais qu'Elle en prévienne l'Empereur, ce qui pourrait se faire par une lettre qu'Elle écrirait à Mr. le vicechancelier. Je ne doute pas qu'on en serait content à Vienne et je serais à l'abri de toute collision. J'abandonne cette idée à la sagesse de S. A. Mon désir d'être utile et agréable à ce digne prince n'a d'autre source que l'attachement respectueux et, j'ose le dire, l'intérêt que Ses vertus m'inspirent. Je suis véritablement etc.

341. Minister v. Thugut an den Reichsvicekanzler F. Colloredo.

Wien, 10. Jan. 1795.

[Ablehnung des Wilhelmsbader Projectes; aber vorsichtige Haltung für alle Fälle.]

Schickt dankend den von Colloredo dem Kaiser gehaltenen Vortrag zurück[1]; mit dem Bemerken: „daß er auch seines Orts in diesem Sinne die k. k. Minister auf den Fall, daß dieser Gegenstand, der nun zu ruhen scheint und auch durch die k. k. Minister auf keine Art in die mindeste Bewegung zu bringen sein dürfte, neuerlich zur Sprache kommen sollte, angewiesen habe, ohne einige Verlegenheit oder Abneigung des k. k. Hofes gegen eine allenfällige zur mehreren Reichssicherheit abzielende nähere Vereinigung mächtiger Reichsfürsten zu verrathen, durch dienliche aus der Natur der Sache genommene Betrachtungen den Reichsständen vorzustellen, daß durch die von Seite des Allerh. Hofes gleich bei dem ersten Ausbruch der französischen Feindseligkeiten in Anregung gebrachte und nach dem Zeitbedürfniß zweckmäßig einzurichtende Kreisassociationen der vorgesetzte Endzweck viel vollkommener erreicht werden dürfte, da hiebei auch die Kräfte der mindermächtigen, aber zahlreichern Reichsstände in nützlichste Wirksamkeit zu setzen möglich wäre."

Wien. St.-A.

In einer ferneren Note von Thugut an Colloredo, dat. Wien, 17. Jan. 1795, präcisirt Thugut seine Meinung noch näher dahin, daß die Gesandten im Reich angewiesen werden sollten, zwar gegen das nicht unbedenkliche Project und eventuell für Kreisassociationen zu sprechen, daß sie aber dabei doch „weder Mißtrauen noch entschiedene Abneigung" gegen das Project zu erkennen geben sollen, „hiemit, wenn dieselbe nicht zu Stande kömmt, der Allerh. Hof nicht mit einem gehässigen Vorwurf, im Falle aber, daß mit mehr oder weniger Wirksamkeit dieser Entwurf doch durchgesetzt würde, Oesterreich von der Theilnahme und Mitwirkung nicht ausgeschlossen werden kann, wenn die Natur der Sache und die Umstände in gehörigem Maaß solche etwa räthlich machen sollten."

Wien. St.-A.

342. Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel an Karl Friedrich.

Kassel, 12. Jan. (prs. 22. Jan.) 1795.

[Freude über das Schreiben der Kaiserin Katharina. Das Schreiben des Kaisers unbefriedigend; Beantwortung räthlich. Die unerwünschte Bekanntmachung des Wilhelmsbader Protokolls.]

E. Lbd. beide sehr schätzbare Schreiben vom 18. und 22. vorigen Monats[2] sammt deren wichtigen Anlagen habe ich richtig zu erhalten die Ehre gehabt und

[1] Vergl. oben Num. 325.

[2] Oben Num. 329. 331.

statte Denenselben für diese vertrauliche Mittheilung den verbindlichsten Dank ab. Der Beifall, womit die erhabene russische Monarchin den Wilhelmsbader Vereinigungsplan in ihrem weisen und schmeichelhaften Antwortschreiben beehrt, hat um so mehr die größte Beruhigung und das lebhafteste Vergnügen bei Mir erregen müssen, als Ich Meines Orts jene Verabredungen mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, auch gegen alle in den Weg kommende Hindernisse zu verfolgen fest entschlossen bin.

E. Lbd. bitte Ich angelegentlich, diese Gesinnungen nicht allein dem Herrn Grafen von Romanzow zu eröffnen, sondern auch denselben aufzumuntern, sich möglichst mit seinen Mitgesandten zu verwenden, damit mehrere Stände dem Verein beitreten und besonders der römisch-kaiserliche Hof bewogen werden möchte, den Verein zu begünstigen und zu unterstützen.

Das Allerhöchste kaiserliche Antwortschreiben hätte man wol bei der so äußerst dringenden Lage und Gefahr des deutschen Reichs und bei der Zweckmäßigkeit der hiergegen entworfenen Verbindung, auch nach den vorläufigen kaiserlichen Ministerialäußerungen dem gemeinschaftlichen diesseitigen Wunsch und Hoffen gemäßer erwarten können.

Es dürfte daher auch wol nicht räthlich sein, sich dabei zu beruhigen, vielmehr nach den vorliegenden triftigen Gründen und bei dem langsamen, mißlichen und wenig ergiebigen Weg der Kreisassociationen den Verein in sein wahres, sich selbst rechtfertigendes Licht, als das einzige noch übrige vorzügliche Rettungsmittel, zu stellen, die gute Sache erfordern. Indessen überlasse Ich die Einleitung hiervon zuversichtlich E. Lbd. erprobten Klugheit und Erfahrung und bemerke nur, jedoch ohne auch hierin Dero einsichtsvollen Beurtheilung vorgreifen zu wollen, daß die Mittheilung der kaiserlichen Antwort in extenso, um durch Zurückhaltung kein Mißtrauen zu erwecken und da solche durch die kaiserlichen Ministres zu Hintertreibung der diesseitigen besten Absichten vielleicht doch bekannt genug gemacht werden könnte, an vertraute und gutgesinnte Höfe fast nöthig sein dürfte.

Sonst habe Ich ebenfalls die Propalation des Wilhelmsbader Conferenzprotokolls in Regensburg sehr ungern bemerkt, zumalen dahin nur dem diesseitigen Comitialgesandten, von welchem mehrere andere Gesandte eine nähere Belehrung deshalb gewünscht, eine kurze Uebersicht davon mitgetheilet worden.

So hoffnungsvoll Ich übrigens noch der Erreichung des beabsichtigten Endzwecks des Wilhelmsbader Vereins entgegen sehe, so unwandelbar wird immer auf alle Fälle Mein freundschaftsvolles Zutrauen gegen E. Lbd. und das aufrichtige Bestreben bleiben, Denenselben Beweise der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit darzulegen, womit Ich ꝛc.

343. v. Bürgel an Edelsheim.

Kassel, 13. Jan. (prs. 17. Jan.) 1795.

[Aussicht auf den Beitritt des pfalzbaierischen Hofes. Das Project eines deutschen Gelehrtenbundes.]

E. Exc. habe die Ehre, ein weiteres Antwortschreiben von München[1] zu Complirung der Acten gehorsamst zuzusenden. Es scheinet fast, dieser Hof wird sich, wann die allwaltende Vorsehung nicht Friede schenkt, zu dem Fürstenbund neigen. Man muß nur erst die Vermählungsfeierlichkeiten vorüber gehen lassen.

Herr von Botzheim wird E. Exc. einen Plan zu einem Bund von biederen deutschen Gelehrten mittheilen[2]. Sollte er dabei einen Verdacht äußern, als ob ich diesen Gegenstand zu einer Conferenzberathung machen wollte, so muß ich mich dagegen mit eben einer solchen feierlichen Protestation verwahren, als ich solche bereits an Herrn von Botzheim auf seine mühsame und gewiß ohnnöthige Gegenremonstration erlassen habe. Hierzu mag ihn mein Wunsch verleitet haben, daß des Herrn Grafen von Görtz zu Regensburg Gedanken darüber möchten abgefordert werden. Allein ich gestehe offenherzig meine politische Ursache; ich habe in diesem Augenblick höchstnöthig, gleich einem vorsichtigen Arzt, denen Preußen ohnvermerkt, jedoch genau, den Puls zu fühlen und dieses mit zum Besten unseres Fürstenvereins, damit man die Winde von allen vier Weltgegenden zu dessen Bestand leite.

---

344. Karl Friedrich an Kaiser Franz II.[3]

Karlsruhe, 19. Jan. (exp. 22. Jan.) 1795.

[Nochmalige Rechtfertigung des projectirten Fürstenvereins. Motivirte Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der vom Kaiser vorgeschlagenen Kreisassociationen.]

E. Kais. Maj. haben meine treudevoteste Zuschrift vom 6. October des vorigen Jahres unter dem 8. des verwichenen Monats mit einer Antwort zu begnadigen geruhet, die mir eine unschätzbare Urkunde des huldreichsten Wolwollens, ein stetes Denkmal des kaiserlichen Allergnädigsten Zutrauens bleiben wird, und die zugleich von Allerhöchstdero reichsväterlicher Zuneigung und Sorgfalt für das deutsche Vaterland abermalen den erhabensten Beweis darstellet.

---

[1] Schreiben des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz und Baiern an den Landgrafen, dat. München, 23. Dec. 1794. Der Kurfürst dankt für die Mittheilung der in Wilhelmsbad vorläufig getroffenen Verabredungen. Man werde sie nach ihrer Wichtigkeit in Erwägung ziehen und die endgiltige Entschließung bekannt geben.

[2] Vergl. über diesen Jung-Stilling'schen Plan oben Num. 338.

[3] Gedruckt bei Häberlin Staatsarchiv IV. 372 ff. Man hatte mit diesem Antwortschreiben gewartet, bis eine Erklärung von Seiten des Landgrafen von Hessen-Kassel, dessen Rath man erbeten, einlaufen würde. Da eine solche aber bis zum 19. Jan. noch nicht erfolgt war (s. oben Num. 342), so beschloß der Geheime Rath am gleichen Tage nach dem vorliegenden Entwurfe mit Beifügung einiger Argumente aus dem Schreiben v. Bürgels (Num. 335) die Antwort abzufassen und abzusenden.

Mit dem tiefsten Dank erkenne und verehre ich die außerordentlichen Aufopferungen, welche E. Kais. Maj. zum Schutz des Reichs großmüthigst bisanhero verwendet haben, und jeder deutsche Patriot, dem nicht unbekannt sein kann, wie sehr Allerhöchstdieselben durch überzeugende Belehrungen von denen vorschwebenden Gefahren und durch die nachdrücklichsten Ermahnungen zur Gegenwehr für die Reichswolfahrt unermüdet besorgt gewesen sind, muß von gleichem Gefühl der Erkenntlichkeit und des Dankes innigst durchdrungen sein. Ich vertraue meinen Reichs- und Zeitgenossen, daß hierüber nur eine Stimme herrsche, und bin gewiß, daß auch in dieser Hinsicht noch bei der spätesten Nachwelt das jetzige höchstverehrte Reichsoberhaupt im gesegneten Angedenken leben[1] werde.

Insbesondere entnehme ich aus dem allergnädigsten Antwortschreiben zu meiner größten Beruhigung und Ermunterung die Zufriedenheit E. Kais. Maj. mit meinem eifrigsten Bestreben, in dem gegenwärtigen Reichskrieg denen mir obliegenden Pflichten gegen das Vaterland ein völliges Genüge zu leisten.

Diese habe ich seit dem ersten Ausbruch der vorwaltenden Unruhen nicht bloß nach denen jeweiligen Reichsschlüssen, sondern nach der Größe der Gefahren abgemessen, die ich freilich in der Nähe zu beobachten die traurigsten Veranlassungen habe; und aus dieser näheren Ansicht des immer mehr gestiegenen Nothstandes, sowie aus jenem Gefühl derer mir vorgesetzten Pflichten sind denn auch diejenigen Schritte und Vorschläge entstanden, wozu des von gleichen patriotischen Gesinnungen belebten Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel Lbd. mit mir geleitet worden sind, und die ich E. Kais. Maj. zur reichsoberhauptlichen Beherzigung und Genehmigung allerunterthänigst vorgetragen habe.

Die dabei zum Grunde liegenden reinsten Absichten und die wiederholten kaiserlichen Aufforderungen, denen sie vollkommen entsprechen sollten, haben Uns zu verbürgen geschienen, daß Wir den Allerhöchsten Beifall nicht verfehlen würden; indeß gewähret Uns die tröstlichsten Empfindungen, daß E. Kais. Maj. Dero reichsväterliches Wolgefallen darüber zu bezeugen geruhet haben.

Als einem getreuen devoten Reichsstand ist mir äußerst daran gelegen, daß die Ueberzeugung des Reichsoberhaupts von der Lauterkeit meiner patriotischen Gesinnungen und Handlungen auch nicht durch den mindesten Zweifel geschwächt sein möge, und nur in dieser Rücksicht erkühne ich mich, in Bezug auf meine gehorsamste Zuschrift vom 6. October a. pr. weiters ehrerbietigst vorzustellen, daß einestheils die ältere Geschichte sammt der neueren und neuesten Erfahrung nur allzusattsam erproben, wie langsam und unvollständig auch in den dringendsten Fällen die erforderliche, ja selbst die einmüthig beschlossene Reichshilfe aufgebracht und geleistet werde, und daß anderntheils hinwiederum die Erfahrung zur Lehre diene, daß in dem gegenwärtigen unnatürlichen Krieg auch die neuerlich beschlossene, ungewöhnlich verstärkte Reichsarmatur, die übrigens schon durch

[1] „bleiben" — im Drucke bei Häberlin.

den Verlust ansehnlicher Reichslande einen beträchtlichen Abgang erleidet, zum allerwärtigen Schutz und zur Wiedereroberung des verlorenen Reichsgebiets nicht hinlänglich sein dörfte.

Von diesen leider nur allzurichtigen Betrachtungen, die mich von der Nothwendigkeit überzeugten, daß man unter solchen Umständen zur Erhaltung des Vaterlandes nicht nur das Verordnete, sondern mehr und alles thun müsse, was nur immer die Kräfte vermögen, und von denen bestgegründeten reichsoberhauptlichen Ermahnungen bin ich lediglich ausgegangen, als ich mit dem Herrn Landgrafen zu Hessen-Kassel dafür gehalten habe, es würde von der größten Wichtigkeit und von den besten Folgen sein, wenn mehrere Reichsstände sich verbindlich machen, bei der eigenen genauen Erfüllung ihrer reichsschlußmäßigen Obliegenheiten nicht stehen zu bleiben, sondern auch andere zur gleichen unfehlbaren Beobachtung ihrer Pflichten zu vermögen und über dieses nach Erforderniß derer Umstände für die allgemeine Wolfahrt alle weiteren Kräfte aufzubieten.

Wir haben uns geschmeichelt, unter der devotest erbetenen Einwirkung E. Kais. Maj. annoch so viele Vaterlandsliebe anzutreffen, um zu jenem ersprießlichen Endzweck eine nicht unbeträchtliche reichsständische Vereinigung erzielen zu können, auch aus dem Privatstand eine große Anzahl von Personen zu gewinnen, die mit ihren Talenten und mit ihrem Vermögen jener Beförderung der gemeinen Sache sich anschließen würden.

Und noch belebt uns die Hoffnung, daß ein solches Bündniß in jener wolgemeinten Absicht zu Stand zu bringen wäre, wenn es das Glück hätte, von dem Allerhöchsten Reichsoberhaupt gebilliget, begünstiget und in besonderen Schutz genommen zu werden.

Zwar haben E. Kais. Maj. hierauf zu bemerken geruhet, daß schon der bestehende Reichsverband alle Fürsten und Stände des Reichs zur Vertheidigung und Rettung des Vaterlandes mittelst Anstrengung der äußersten Kräfte verbindlich mache; daß die beschlossene Stellung der Contingenter von keiner Willkür abhange und in den Reichsgesetzen gegen die Saumsal hinlänglich vorgesehen sei; daß bereits durch das ratificirte Reichsgutachten vom 5. Mai 1793 die Errichtung von Landmiliz denen Kreisen anheimgegeben worden, und daß der Verbreitung anarchischer Grundsätze in verführerischen Schriften nur durch zweckmäßige Kreisverfügungen und durch Beobachtung derer desfallsigen reichsgesetzlichen Anordnungen gehörig gesteuert werden könne.

Diesen an sich allerbündigsten Gründen kann ich nichts entgegenstellen, als den eifrigsten Wunsch, daß die allerdings vorhandenen heiligsten Verpflichtungen eben so heilig erfüllet werden möchten, und ich befürchte, das ohnehin besorgte reichsväterliche Herz E. Kais. Maj. nur noch mehr zu betrüben, wenn ich, nur so weit meine eigene Erfahrung reicht, näher darzuthun mich unterfangen würde, daß die Reichsarmee die beschlossene Stärke noch nie erreicht habe, daß die Landmiliz in keinem Kreis allgemein errichtet worden, auch daß sich keine Spur ent-

decken lasse, dieser sehr kostbaren Anstalt derer vorderen Lande eine rückwärtige Unterstützung oder Erleichterung zu verschaffen, und daß die Bosheit immer noch Mittel und Wege finde, durch aufrührerische Schriften hie und da den Samen des Ungehorsams und der Empörung auszustreuen.

Eben deswegen habe ich vermeinet, es werde der gemeinen Sache kein geringer Vorschub geschehen, wenn nicht nur die allgemeine Obligation des Reichsverbands durch die Uebernahme specieller Verpflichtungen verstärket und dadurch ohnfehlbar bewirket werde, was freilich ohne dies geschehen sollte, sondern wenn die Verbindung dahin weiter ausgedehnt würde, zu denen erforderlichen Hilfsleistungen nicht bloß die Reichsschlüsse, sondern die Größe der Gefahr zum Maßstab zu nehmen, folglich bei denen vorwaltenden leidigen Umständen zur äußersten Anstrengung aller Kräfte zu schreiten, wobei mein Vertrauen auf Vaterlandsliebe die Hoffnung belebte, daß in der dringendsten Noth kein Stand des Reichs sich ganz ausschließen, sondern jeder wenigstens an dem außerordentlichen Aufwand thätigen Antheil zu nehmen sich bewogen finden dörfte.

E. Kais. Maj. bitte ich allerdevotest, meine Wünsche und Vorschläge nach dieser ganz einfachen, wahrhaften Darstellung zu beurtheilen; auch giebt mir die Eingangs gedachte gnädigste Antwort die angenehme Versicherung, daß Allerhöchstdieselben meine patriotischen Absichten mit reichsväterlichem Beifall huldreichst angesehen haben, wenngleich deren Erzielung und Ausführbarkeit durch das vorgeschlagene Mittel eines reichsständischen Vereins in Zweifel gestellet, und statt dessen eine Association der Kreise für zweckmäßiger erachtet wird.

Es ist mir ein eben so sicherer als schmeichelhafter Beweis des allergnädigsten Zutrauens, wenn E. Kais. Maj. über diesen weiteren Gegenstand auch meine Meinung zu vernehmen geruhen, und es geschiehet aus tiefster Ehrfurcht gegen diese Allerhöchste Aufforderung, wenn ich es wage, meine dabei hegenden Bedenklichkeiten unzielsetzlich zu äußern.

Dem Reichsoberhaupt wird nicht unbekannt geblieben sein, daß ich vor dem Ausbruch des gegenwärtigen Kriegs, allwo schon die Grenzen des Reichs bedrohet, zu deren Sicherstellung aber noch keine Vertheidigungsanstalten in hinlänglichem Maße getroffen waren, auf eine Association der vorderen Kreise angetragen habe, und darzu hat mir damalen der Zeitpunkt sowol, als der Endzweck der ehevorigen Associationen geeignet zu sein geschienen, um nämlich gegen etwaige Vergewaltigungen in den vorliegenden Landen, auch ohne Theilname des gesammten Reichs, sich in die gehörige Verfassung zu setzen.

Es hat aber dieser Antrag zu jener Zeit mehr Schwierigkeiten als Eingang gefunden, und der darauf gefolgte Reichskrieg hat die allgemeine Reichsbewaffnung nach sich gezogen.

Ob nun unter denen jetzigen Umständen, wo das gesammte Reich sich im erklärten Krieg befindet, der Fall zur Association einzelner Kreise, wenigstens in dem Sinn der ehevorigen derartigen Verbindungen, annoch vorhanden, ob solche

so schleunig als die Gefahr es erheischet zu Stand zu bringen, und ob davon eine weitere als die in denen vorliegenden Reichsschlüssen verordnete Hilfe zu erwarten sei, dagegen scheinen einige Zweifel einzutreten.

Die Geschichte der älteren Associationen bewähret, wie schwer und langsam sie errichtet und wie selten sie von mehreren Kreisen eingegangen wurden. Die innere Verfassung der Kreise, die nöthige Rücksprache mit denen vielen einzelnen Ständen und die vorläufig zu pflegenden Unterhandlungen zwischen denen zusammenzutretenden Kreisen dörften zur bejahenden Erörterung der Frage, ob und zu welchem Ende eine Verbindung einzugehen sei, — viel mehr Zeit erfordern, als die instehende Gefahr verstattet, und es ist kaum zu hoffen, daß die so sehr bestrittene Behauptung einer perpetuirlichen Fortdauer der vormaligen Associationen jene Erörterung abkürzen und geschwinder zum Ziel bringen werde.

Insbesondere aber ist nicht zu mißkennen, daß viele Reichsstände sich außer Stand befinden, ein mehreres zu leisten, als ihnen die Reichsschlüsse bereits auferlegt haben, von denen also nicht zu erwarten ist, daß sie in eine Kreisverbindung einwilligen werden, die ihnen weitere Lasten über ihr Vermögen aufbürdet.

Ohnehin befindet sich ein großer Theil derer zum kur- und oberrheinischen Kreis gehörigen Lande in des Feindes Hand, und diejenigen, so an das rechte Rheinufer stoßen, sind der Gefahr einer feindlichen Ueberschwemmung täglich ausgesetzt, auch durch die vorzüglich getragenen ungeheuern Kriegslasten aller Art bereits so sehr erschöpft, daß die Uebernahme weiterer und außerordentlicher Verbindlichkeiten von ihrer Seite an die Unmöglichkeit grenzt.

Immerhin aber würden die Prästationen der Kreisstände nur im Verhältniß ihrer Matricular-Anschläge unter sich, mithin bei dem offenbaren Unvermögen vieler einzelnen nur sehr unergiebig geschehen, anstatt daß bei einem freiwilligen Verein, den der Patriotismus erzeugt und ein edler Wetteifer belebt, alle Rücksichten auf jene Verhältnisse und alle Besorgnisse von zurückhaltenden Consequenzen wegfallen, auch die von der Gefahr entfernteren Stände in mehrere Thätigkeit gesetzt werden.

Und wenn auch diese Anstände leichter, als es scheinen will, zu beseitigen wären, so ist doch wiederum zu besorgen, daß selbst die Geschäfte der Association einen in dem jetzigen Drang sehr nachtheiligen, langsamen und verwickelten Gang nehmen werden, wenn sie in ihrer Behandlungsart an die Verfassung der Kreise gebunden bleiben, und wenn nicht ein Vereinigungspunkt ausgemittelt wird, von wo aus mit der unumgänglich nöthigen Lebhaftigkeit gewirkt werden kann.

Ich befolge das ausdrückliche Verlangen E. Kais. Maj., indem ich diese Bemerkungen der Allerhöchsten Prüfung ehrerbietigst unterwerfe, und, da ich nur die Wolfahrt des Vaterlandes zum Augenmerk habe, so begleite ich dieselben mit den eifrigsten Wünschen, daß sie im Grunde von minder wichtiger Erheblichkeit, dagegen aber die beabsichtete Kreisassociation ein wirksames Mittel sein möge, denen bedrängten Reichslanden mehreren Schutz und Hilfe zu verschaffen.

E. Kais. Maj. werden mich immerdar so schuldig als willig aufs bereiteste finden, dem Besten des Vaterlandes und seiner Erhaltung alle meine Kräfte zu widmen, und wenn Allerhöchstdieselben sich forthin überzeugen, daß hierzu ein Bündniß der Kreise vorzüglich beitragen werde, auch von denen vorhabenden desfallsigen reichsoberhauptlichen Vorschlägen mich näher zu unterrichten geruhen wollen, so werde ich mir eifrigst angelegen sein lassen, die kaiserliche Allerhöchste Absicht nach meinem besten Vermögen treudevotest befördern zu helfen, ob ich schon die Hoffnung nicht unterdrücken kann, daß der vorgeschlagene Verein unter der Empfehlung und Leitung des Reichsoberhaupts dem Endzweck eher entsprochen haben würde.

Der Allmächtige leite die Rathschläge E. Kais. Maj. und segne alle dahin gerichteten Unternehmungen mit den ersprießlichsten Folgen! Unter diesen aufrichtigsten und heißesten Wünschen habe ich die Gnade, ehrfurchtsvoll zu verharren ꝛc.[1].

Concept von Geh. Rath E. Meier.

345. Edelsheim an v. Bürgel.

Karlsruhe, 22. Jan. (exp. 24. Jan.) 1795.

[Schlägt den Freiherrn Eberh. v. Gemmingen für eine Mission nach Wien vor. Der Markgraf und Romanzow ersuchen den Landgrafen, zur Erleichterung des Verkehrs seinen Wohnsitz in Hanau zu nehmen.]

. . . Des Herrn Markgrafen Dchl. zweifeln . . . nicht, daß durch geschickte mündliche Vorstellungen am kaiserl. Hofe noch manches ersprießliche bewirkt werden dürfte, das auch durch die gründlichsten schriftlichen Erörterungen nie den gewünschten Eingang finden möchte.

In dieser Hinsicht haben Höchstdieselben Ew. ꝛc. Herrn Schwager, den mit den seltensten Eigenschaften und Kenntnissen ausgerüsteten kaiserl. Geh. Rath und Ritterhauptmann Freiherrn von Gemmingen, der auch schon mit dem ihm ganz eigenen biederen Gemeinsinn und ächt deutschen Patriotismus sich ein und anderer zweckmäßigen Verwendungen und Aufträge bei dem Herrn Herzog zu Würtemberg, Fürstbischof zu Bamberg und Kurfürst von Köln zu Mergentheim bereitwilligst unterzogen hat, neuerlich durch mich sondiren lassen, ob derselbe sich nicht etwa zu einer weiteren desfallsigen Versendung nach Wien geneigt finden lassen möchte.

Eine hoffentlich willfährige vorläufige Antwort hierauf habe ich zwar bis jetzt noch nicht erhalten[2], auf alle Fälle aber würde es diesem ersprießlichen Vor-

[1] Copien dieses Schreibens wurden unterm 23. Jan. durch Edelsheim dem Geh. Rath von Gemmingen, sowie dem Minister von Bürgel zugestellt. Unterm 4. Febr. schreibt v. Mühl aus Wien, er habe dasselbe dem Reichsvicekanzler überschickt.

[2] In dem Schreiben oben Num. 340 erbietet sich Gemmingen nur zu schriftlichen Verhandlungen mit dem Wiener Hof.

haben sehr beförderlich sein, wenn Ew. ꝛc. nach vorgängiger unterthänigster Anfrage etwa die höchste Mitgenehmigung und wirkliche Theilnahme des Dchl. Herrn Landgrafen zu und an gedachter Versendung Dero Herrn Schwagers Exc. unmittelbar zusichern könnte. Seine Bescheidenheit und sein bereits mehrfältig erprobtes désintéressement schränken ihn bei solchen, die allgemeine Wolfahrt des Vaterlands angehenden Aufträgen so sehr nur auf das allernothwendigste Bedürfniß ein, daß die Unkosten dieser Versendung, besonders wenn solche von beiden gnädigsten Herrn gemeinsam getragen werden, von keinem bedeutenden Belang sein würden; und wenn dadurch vielleicht auch noch der immerhin allervorzüglichst zu wünschende Zweck erreicht werden könnte, die beiden großen Mächte, von welchen das Schicksal des deutschen Reichs so sehr abhängt, durch aufrichtige und dringende Vorstellungen zu einer unumwundenen Vereinigung zu vermögen, so würde auch noch die späteste Nachkommenschaft ein so ersprießliches Unternehmen segenvollst verdanken müssen.

Uebrigens hat man ebenfalls dahier fast bei jeder Gelegenheit während den gegenwärtigen kritischen Zeitläuften wol Ursache, die beträchtliche Entfernung und den langsamen Postlauf[1] der wechselseitigen Correspondenz zwischen unsern höchsten Höfen ungemein zu bedauern. Ich kann daher den Wunsch nicht unterdrücken, den ich Ew. ꝛc. schon vor einiger Zeit zu äußern mir die Freiheit nahm, daß nämlich der durchlauchtigste Herr Landgraf sich bewogen finden möchte, in dem dermaligen wichtigen Zeitpunkt vorzüglich Ihre zweite Residenz Hanau als gewissermaßen den Mittelpunkt dermaliger interessantester Ereignisse mit Höchstdero Gegenwart zu beglücken.

Nicht allein meines gnädigsten Herrn Hsl. Dchl., sondern auch der einsichtsvolle kaiserl. russische Gesandte, Graf von Romanzow, vereinigen sich mit diesem Wunsch, und letzterer glaubt, daß er dadurch immer besser in den Stand gesetzt werden würde, die gemeinsamen patriotischen Absichten des Wilhelmsbader Vereins durch jeweilige nähere Rücksprache und seinerseitige eifrigste Verwendungen wirksamst befördern zu helfen . . .

346. v. Bürgel an Edelsheim[2].

Kassel, 24. Jan. (prs. 28. Jan.) 1795.

[Günstige Aussichten am Berliner Hofe; Hoffnung auf Kaiserin Katharina II. von Rußland.]

. . . Einige fürstliche Hausangelegenheiten[3] haben mich inzwischen in nähere Unterhandlungen mit Berlin gesetzt, von woher mir die tröstlichen Versicherungen

[1] So hatte beispielsweise das sehnlichst erwartete Antwortschreiben des Landgrafen (Num. 342) 10 Tage gebraucht, um von Kassel nach Karlsruhe zu gelangen (12. resp. 22. Jan. 1795).

[2] Beiliegend ein Schreiben des Fürsten von Anhalt-Bernburg, dat. Ballenstädt, 12. Jan. 1795, worin derselbe in seinem und der Fürsten zu Anhalt-Dessau und -Köthen Namen erklärt, man werde das Quintuplum stellen, mehr aber könne man beim besten Willen nicht thun.

[3] Die Vermälung des Erbprinzen mit der Prinzessin Auguste von Preußen betr.; vergl. Num. 352.

zugekommen sind, daß, wenn ein ehrenvoller Friede nicht zu Stande kommen würde, alsdann die Preußen mit aller Macht und Energie agiren, sogar der König noch mit einem neuen Corps an den Rhein sich begeben würde.

Man macht sogar Hoffnung, daß der König dem Fürstenverein ausdrücklich beitreten und zu dem Bundesheer 10000 Mann mit zahlreicher Artillerie stoßen lassen werde.

Sollte dann nicht möglich sein, die große Katharina zu bewegen, daß sie durch entscheidende Gründe die Vermittlerin zwischen Wien und Berlin machte und beide zu einer Zusammensicht vereinte? Ein Ton in Deutschland würde daraus zu dessen eigener Rettung entstehen.

347. Reichsvicekanzler Fürst Colloredo an Graf Westphalen.

Wien, 25. Jan. 1795.

[Entschiedene Ablehnung des hessisch-badischen Projectes.]

Dank für den Bericht vom 6. Jan.[1]. Er könne aber auf die von Westphalen dargelegten Gesichtspunkte in Betreff des geplanten Fürstenvereins nicht eingehen. —

Weder finde ich die großen Verheißungen des Hessen-Kassel'schen Ministers v. Bürgel ... so geartet, daß man sich dadurch bewogen finden könnte, von der ... geäußerten Ueberzeugung abzugehen; vielmehr stellt sich die Hinfälligkeit der Gründe ... von selbst dar, wenn man nur erwägt, daß z. B. der H. Herzog von Würtemberg, welcher 12000 Mann zu dem neuen Bundesheer stellen soll, ungeachtet seines besten patriotischen Willens, wegen der Einhängungen seiner Landstände das Quintuplum seines Contingents aufzubringen die größte Mühe hat und in dieser Hinsicht bereits die kais. Reichsoberhauptliche ... Unterstützung gegen seine Landstände aufzurufen sich genöthigt gesehen hat; daß auf 6000 Mann badischer, 6000 Mann Würzburgischer ꝛc. gerechnet wird, da doch kundbarer Maßen Baden und Würzburg diese Anzahl Truppen über ihr reichsschlußmäßiges Quintuplum aufzubringen nicht vermögend sind, und von irgend einer Theilnehmung des kursächsischen Hofes an dem projectirten Bunde wenigstens hierorts gar nichts bekannt ist. Der großen Schwierigkeit der auf die Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel gerichteten Entwürfe nicht zu gedenken.

Westphalen soll sich demnach auf die Sache durchaus nicht einlassen; zu seiner näheren Information wird er auf eine an Graf Schlick in Mainz deshalb ergangene Instruction verwiesen[2].

Wien. St.-A.

[1] Oben Num. 337.

[2] Wol das oben Num. 331 aus dem Wiener Archiv mitgetheilte Schreiben an Graf Schlick vom 21. Dec. 1794.

348. Reichsvicekanzler Fürst Colloredo an Herzog Albrecht v. Sachsen-Teschen.

Wien, 25. Jan. 1795.

[Gegen den geplanten Fürstenbund; das Verhältniß Rußlands dazu.]

Erwiderung auf das Schreiben vom 11. Jan. c. — Es werden dem Herzog verschiedene Actenstücke mitgetheilt, durch die er in Stand gesetzt werden soll, vorkommenden Falls die überwiegenden Gründe für Errichtung von Kreisassociationen, anstatt des projectirten neuen Fürstenbundes, geltend zu machen.

Wenn übrigens die Aeußerungen des Herrn Grafen v. Romanzow etwa gar den Sinn haben sollten, als ob der zu dem projectirten neuen Bund ebenfalls eingeladene russische kaiserliche Hof durch die Nichtzustandekommung desselben verhindert werde, seine Theilnahme an der gemeinsamen Angelegenheit zu bethätigen, so wäre dies gewiß eine ebenso seltsame und auffallende als unglaubliche Behauptung, da einestheils Rußland, wenn es demselben wirklich Ernst ist, zum Besten der allgemeinen Angelegenheit mitzuwirken, eines engeren Vereins einzelner deutscher Fürsten und einer Einladung zu demselben nicht bedarf, anderntheils aber die Theilnahme auswärtiger Mächte an dieser gemeinsamen Angelegenheit durch die von dem Allerh. Hofe vorgeschlagene Association gar nicht ausgeschlossen wird, vielmehr denselben hiebei eben so gut, wie bei dem projectirten Fürstenbund, die Gelegenheit unbenommen bleibt, ihre sehr zu wünschende Theilnahme an dem gemeinsamen Interesse zu bethätigen.

Wien. St.-A.

---

349. v. Kornrumpf[1] an Herzog Albrecht v. Sachsen-Teschen.

Frankfurt, 29. Jan. 1795.

[Die russische Diplomatie und der Fürstenbund.]

Der russische kaiserl. Gesandte Herr Graf v. Romanzow hat mir die vertraute Eröffnung, mit dem Ersuchen, solche einem hohen k. k. Ministerium zu hinterbringen, gemacht, daß er bei dem gehabten Auftrag, dem Herrn Markgrafen von Baden die J. Maj. der Kaiserin bezeigte Rücksicht, durch Vorlegung der vorgewesenen Conferenzen zu Wilhelmsbad, zu verdanken, die Gelegenheit benutzet habe, hochgedachten Herrn Markgrafen von einem weiteren Entschluß und Absicht auf einen zu bezielenden Fürstenverein zurückzuhalten, bis vielleicht der k. k. Hof, welcher bekanntlich dergleichen Union nicht beifällig aufgenommen, sondern derselben die nach den Reichsgesetzen bestehende Kreisassociation vorzuziehen schiene, einer andern Meinung beizutreten sich gefallen lassen dürfte.

Herr Graf von Romanzow bemerkte weiter, daß der Berliner Hof selbst über den Wilhelmsbader Congreß humeur bezeigt hätte; daß der Herr Fürst von Würzburg hierzu zu concurriren und 12000 Mann Milizen zu stellen Miene machte, daß Hessen-Kassel seine Truppen und sein Geld zu benutzen wünschte und

[1] v. Kornrumpf, kaiserlicher Geschäftsträger in Frankfurt a. M.

leicht einer anderen Impulsion sich überlassen könnte, und daß der Herr Graf mithin durch Abhaltung des Herrn Markgrafen von einem voreiligen Schritt sich als Minister eines für uns freundschaftlich denkenden Hofes gefällig zu bezeigen hoffte.

Wien. St.-A.

350. v. Gemmingen an Edelsheim.

Onolsbach, 30. Jan. 1795.

[Verhandlung am Wiener Hof aussichtslos; lehnt eine Mission dahin ab; trostlose Lage.]

... Bei meiner Nachhausekunft fand ich Dero ferneres Schreiben vom 24. nebst denen Abschriften der Antwort des Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel und derjenigen, welche Dero gnädigster Herr an des Kaisers Majestät erlassen[1]. Erstere ist ein rühmlicher Beweis der patriotischen Standhaftigkeit des Herrn Landgrafen Dchl. in Verfolgung des einmal gefaßten Plans, sowie letztere mit meisterhafter Darstellung alles erschöpfet, was zu Gunsten dieses Planes nur immer gesagt werden kann. Allein ich muß gestehen, daß ich nach dem bisherigen Gang der Sache kaum vermuthe, daß der Kaiser und sein Ministerium die einmal geäußerte Meinung ändern wird, wenn man nicht zugleich die Ausführbarkeit dieses Planes durch Thatsachen, nämlich durch den wirklichen Beitritt mehrerer Fürsten und durch nähere Bestimmung dessen, was jeder über seine reichsständischen Obliegenheiten zu leisten vermag, beweisen kann. Beinahe sollte ich glauben, daß es selbst mit der kaiserlicherseits in gegenseitigen Vorschlag gebrachten Association mehrerer Kreise kein rechter Ernst seie, weil seitdem, soviel mir bewußt ist, nirgends von denen kaiserlichen Ministern im Reich hierauf angetragen worden.

Ob und welche politische Gründe hierunter vorwalten, lasset sich kaum denken; inzwischen scheinet mir diese Zögerung keinen günstigen Erfolg einer zu Wien anzustellenden Negociation zu versprechen, und so gern ich mich auch zu allem bereit finden lassen werde, was die vortrefflichen Absichten des Herrn Markgrafen Dchl. befördern und zu Höchstdero Beruhigung dienen mag, so wenig darf ich mir schmeicheln, unter der dermaligen Lage mit Nutzen zu Wien gebraucht werden zu können. Einen directen Auftrag könnte ich ohne Vorwissen und Genehmigung des Allerhöchsten Hofes nicht übernehmen, und wenn ich auch dermalen eine anderweitige Veranlassung hätte, nach Wien zu gehen, die ich wirklich nicht habe, so werden S. Dchl. und E. Exc. nach Dero tiefen Einsicht von selbsten ermessen, wie übel man es mir auslegen und wie schädlich es der guten Sache selbst werden könnte, wenn ich mich unter der Hand in eine Negociation einlassen und mich erdreisten wollte, mit dem Kaiser und seinem Ministerio über

[1] Num. 342. 344.

Gegenstände zu sprechen, über die man mich vermuthlich nicht fragen würde, und zu deren Berührung ich keine Veranlassung anführen könnte[1] . . .

Selbst der, dem jede Aufopferung zur Rettung des Vaterlandes nicht zu schwer fallen würde, wird in seinem Eifer erkalten, wenn er die unglücklichen Folgen überdenkt, die falsche Politik über uns gebracht; auch ist, dünket mich, das immer mehr sinkende Zutrauen auf die Leitung dieses unseligen Krieges ein großer Verlust vor die gerechte Sache . . .

351. Instruction für die badische Gesandtschaft beim schwäbischen Kreise.

Karlsruhe, 9. Febr. 1795.

[Forderung strenger Befolgung der Reichs- und Kreisschlüsse in Bezug auf die militärischen Rüstungen.]

Ad. 1. Auf dem letzten Kreistage habe man bereits die traurige Erfahrung gemacht, daß manche Stände nicht einmal das Triplum ihres Contingents nach dem Normalfuße, geschweige nach dem erhöhten, gestellt hätten. Mit dem Quintuplum, welches Kaiser und Reich beschlossen, werde es wol nicht besser ergehen; man könne nicht absehen, „wie solcher Kaltsinn bei den dringendsten Gefahren des Kreises . . . sich verantworten lasse". Die Kreisgesandtschaft erhält daher „den gemessensten Auftrag, diesen gefährlichen Mangel . . . ohne allen Rückhalt zu ahnden und mit ernstem Eifer" auf Erfüllung der Reichs- und Kreisschlüsse zu dringen.

Ad. 2. Unter die Kreisvertheidigungsanstalten rechne man vor allem die Landmiliz; man habe sich für deren Organisation und Förderung wiederholt beim Kreise verwendet, sich auch erboten, die Vertheidigung der Rheinlinie zu übernehmen; allein trotzdem darüber ein halbes Jahr verstrichen und die Gefahr zugenommen habe, wisse man keineswegs, „was aus dieser Anstalt . . . in den übrigen Kreislanden eigentlich geworden seie". Man habe zwar von der Anstellung des Obersten von Seeger „mit einem starken Gehalt, von seiner desfallsigen Dienstverrichtung" aber noch nichts gehört. Die Kreisgesandtschaft habe daher „eine bestimmte und unumwundene Erklärung zu verlangen, worin die Kreislandmiliz . . . gegenwärtig bestehe oder worinnen sie künftig ohnfehlbar bestehen solle und welche Dienstleistung von ihr zu erwarten seie".

352. v. Bürgel an Edelsheim.

Kassel, 10. Febr. (prs. 16. Febr.) 1795.

[Eine Zusammenkunft in Hanau jetzt unausführbar. Beleidigende Ablehnung eines Besuchs in Wien; Zustände am kaiserlichen Hofe. Verlobung des Erbprinzen mit der Prinzessin Auguste von Preußen. Anregung einer Vermittelung der nordischen Seemächte gegenüber der Eroberung von Holland. Zweifelhafte Haltung der russischen Politik.]

. . . Mein Herr liebt den Aufenthalt in Hanau und ist immer geneigt, sich dahin zu begeben. Dermal verbietet ihm solches seine in der That mich beunruhigende Unpäßlichkeit, seine nach, Gott gebe, baldiger Wiederherstellung höchst

[1] Im folgenden führt Gemmingen aus, daß er in keinem Falle vor Ende Februar nach Wien reisen könne, da ihn dringende Geschäfte abhielten. Wenn der Markgraf ihn zu sprechen wünsche, werde er in Karlsruhe demselben aufwarten.

nöthige Reise nach Berlin und endlich auch angefangene Unterhandlungen mit Hannover, wo man sich dermalen mit allem Ernst und Macht rüstet, welches nicht allein mehr anzufachen, sondern auch mit aller Willfährigkeit zu unterhalten ist, bis man siehet, ob die Hessen am Unter- oder Oberrhein am nöthigsten sind. Indessen wird auch hier nicht versäumet, sich ernstlich zu rüsten. Wahrscheinlich gehen die Preußen bis auf 16000 Mann nach dem Niederrhein, und die Oesterreicher kommen dagegen an den Oberrhein.

Zweitens eröffne E. Exc. in dem engsten Vertrauen, daß meinen Herrn zu dem Entschluß bewogen, selbsten nach Wien zu gehen, und zu diesem Endzweck zur Vorsicht angefragt worden, ob mein Herr wol freundlich würde aufgenommen werden. Dieses aber ist beinahe auf eine beleidigende Art von der Hand gewiesen worden, daß also nicht einmal räthlich bleibt, daß bei sogestalten Sachen mein Herr jemanden mit in seinem Namen nach Wien sende. Es soll überhaupt wunderbar in Wien zugehen. Der Kaiser belustiget sich mit Schauspielaufführung, soll kürzlich selbsten eines, den Betteljungen, entworfen und diese Rolle selbsten gespielet haben.

In weiterem Vertrauen ohnverhalte E. Exc. nicht, daß die Vermälung mit unserem Erbprinzen und der königl. preußischen Prinzessin Auguste wirklich beschlossen ist. Bei diesen Unterhandlungen bin denen Preußen immer näher gedrungen; unter andern habe ihnen den Gedanken an das Herz geleget, daß bei der Eroberung von Holland die Seemächte Rußland, Schweden und Dänemark auf das äußerste interessirt seien, weitern Vorschritten Schranken zu setzen und zu diesem Ende sich zu einer ernstlichen bewaffneten Mediation zu entschließen. Dieses hat bei dem König so großen Beifall gefunden, daß er mir viel Verbindliches darüber hat sagen lassen. Ein Vertrauter schreibt mir aber, die Kabale habe alles wieder erstickt. Sollte durch Graf Romanzow nicht dieser große Gedanke in mehrere Anregung zu bringen stehen? Es thut mir leid, daß derselbe nicht anhero gekommen ist und meinem Herrn ein aufmunterndes Wörtchen über den Verein von seiner Monarchin gesagt hat, zumalen aus dieser Unterlassung mein Herr den Schluß ziehen will, es seie der großen Katharine nicht recht Ernst und suche sich nur mit schönen Versicherungen abzufinden.

---

353. v. Bürgel an Edelsheim.

Kassel, 17. Febr. (prs. 21. Febr.) 1795.

[Billigung des badischen Antwortschreibens an den Kaiser. Verstimmung des Landgrafen gegen den Wiener Hof. Friedensnachrichten aus Berlin.]

Nach einiger Wiedererholung haben mein gnädigster Herr mir aufgetragen, E. Exc. zu ersuchen, des H. Markgrafen Hfl. Dchl. Dero hochachtungsvolle Empfehlung und verbindlichste Danksagung vor die meisterhafte Antwort nach Wien

zu hinterbringen[1]. Höchstsie hätten dadurch einen neuen Beweis von dem großen Vortheil erhalten, Sich mit einem so patriotisch denkenden und einsichtsvollen, erhabenen Reichsfürsten in einem engen Verein einzulassen und wüßten nichts zu erinnern, was jener standhaften Antwort nach hätte beigefügt werden können. Höchstsie wünschten mehr, als Sie hofften, daß dasselbe den (sic) erwarteten Erfolg entsprechen möchte . . .

In Betreff der Absendung nach Wien mußte mich mit vorsichtiger Behutsamkeit benehmen, da die Rede von meinem Schwager war. Mein Herr blieben aber unabänderlich dabei, daß Höchstsie nach denen letzthin eröffneten Vorgängen keine Absendung mit angehen könnten, sondern abwarten müßten, ob der Hof zu Wien sich eines andern besinnen und die Ankunft von Reichsfürsten etwas schätzen würde.

So weit mein höchster Auftrag; nun etwas weiteres im engsten Vertrauen. Mir scheinet, man bereuet in Wien die rasche Abweisung; die kaiserlichen Ministers und Gesandten suchen einzulenken; ich biete ihnen treu beide Hände, und wollen sie meinen wolgemeinten Rath folgen, hoffe alles andere auszugleichen und meinen Herrn selbsten nach der Zurückkunft von Berlin zu der Reise nach Wien zu bewegen. Vor wenig Tagen hat unser Gesandter von Veltheim zu Berlin durch eine Estafette uns die Nachricht überschickt, daß der Friede ganz nahe und so gut wie richtig seie. Wann er nur so geartet ist, daß er uns nicht in ein anderes Kriegsfeuer stürzet . . .

354. Edelsheim an v. Bürgel.

Karlsruhe, 24. Febr. 1795.

[Geh. Rath Meier der Verfasser des belobten Schreibens an den Kaiser. Die Sendung Gemmingens nach Wien aufgegeben. Friedensaussichten.]

Edelsheim freut sich, daß das Anwortschreiben an den Kaiser den Beifall des Landgrafen gefunden . . .

Da Ew. ꝛc. selbst auch den befragten Aufsatz so belobenswerth gefunden haben, so halte ich mich um so mehr verpflichtet, Ihnen den Verfasser desselben namentlich bekannt zu machen, als sonst Deroselben freundschaftliche Geneigtheit gegen mich hierüber leichtlich ein unverdientes Vorurtheil mir zuziehen dürfte.

Es ist der eben so rechtschaffene als geschickte wirkliche Herr Geheimerath Meier, dem wir schon so viele vorherige ausgezeichnete Aufsätze zu verdanken haben; wie dann wirklich auch die aus seiner geschickten Feder geflossenen diesseitigen Vota comitialia fast jedesmal mit allgemeiner Gunst aufgenommen und nicht selten am kaiserl. Hof selbst bemerkt zu werden, ja sogar einigen Eingang daselbst zu finden scheinen . . .

[1] Oben Num. 344.

Die Sendung Gemmingens nach Wien sei inzwischen, abgesehen von der Abneigung des Landgrafen, ohnedies unmöglich geworden, da verschiedene persönliche Gründe Gemmingen an der Uebernahme derselben verhinderten.

Dahingegen bezweifle ich nicht, daß man in Wien bei reiferer Ueberlegung gewisse persönliche Attentionen der angesehensten Reichsfürsten behörig zu schätzen wissen wird, und wenn je eine glückliche Zusammensicht und Uebereinstimmung zwischen Haupt und Gliedern zu Stande gebracht werden kann, so läßt sich auch wol noch ein ersprießlicher Erfolg davon auf den biederen reichsständischen Verein erhoffen.

Soviel aber den in mehrerem Betracht sehnlichst zu wünschenden Frieden betrifft, wovon man in Berlin sich so sicher zu glauben scheint, so kann wol nicht zuverlässig vorausgesehen werden, ob derselbe für die allgemeine Ruhe und Wolfahrt so ersprießlich sein werde, als es überall zu verlangen wäre. Allein wenn man die gegenwärtige Beschaffenheit der deutschen Armee und die fast allgemeine bedenkliche Stimmung, die darinnen herrschet, unparteiisch betrachtet, so läßt sich kaum begreifen, woher man noch einige Hoffnung zu einem günstigen Ausschlag des heurigen Feldzugs schöpfen solle oder könne.

Meine Zuversicht ruhet auf der göttlichen Vorsehung, auf dem immer zunehmen sollenden Mangel an allen Bedürfnissen im Innern Frankreichs und auf der nothwendig daraus entstehenden allgemeinen Unzufriedenheit . . .

Vor einem andern Kriegsfeuer hingegen dürfte uns wol die allerseitige Erschöpfung der kriegführenden Mächte auf lange hin schützen.

Concept.

355. Das Hessen-Kassel'sche Ministerium an das badische.

Kassel, 28. Febr. 1795.

[Vertrauliche Mittheilung von der Absicht des Landgrafen, sich in den preußischen Separatfrieden einschließen zu lassen; Aufforderung zu dem gleichen Schritt.]

Die meisten der Fürsten haben Bedenken getragen, der Wilhelmsbader Union beizutreten; die französischen Waffen machen unerwartete Fortschritte, besonders in Holland; ein einmüthiges Vorgehen von Oesterreich und Preußen sei nicht zu hoffen; ihre Kassen seien erschöpft, die Gefahr für die einzelnen Reichsstände bei einer Fortsetzung des Krieges werde täglich größer. Die Erwägung dieser Thatsachen habe daher den Landgrafen veranlaßt, den König von Preußen um Einschließung in den bevorstehenden Separatfrieden zu ersuchen.

. . . Es haben . . . des Herrn Landgrafen Hfl. Dchl. bei Höchstdero gestrigen schleunigen Abreise nach Berlin uns ausdrücklich gnädigst befohlen, E. Exc. dieses vertraulich zu eröffnen, mit der ergebensten Bitte, des H. Markgrafen Hfl. Dchl. hiervon unterthänigsten Vortrag zu thun und die Erlassung eines ähnlichen Ersuchungsschreibens an des Königs von Preußen Maj. . . . ehrerbietigst anheimzustellen. Da auch des H. Herzogs von Würtemberg Hfl. Dchl. an dem Wilhelmsbader Verein Antheil genommen, so dürfte wol eine Communication dorthin von Dero Seite, wenn anders des H. Markgrafen Hfl. Dchl. mit

den geäußerten sentiments Sich einzuverstehen geruhen, von guten Folgen sein und zum gemeinschaftlichen Besten gereichen . . .

Concept. St.-A. Marburg.

356. v. Mühl an den Geheimen Rath.

Wien, 2. März (prs. 12. März) 1795.

[Gleichgültigkeit in Wien betr. der Frage des Fürstenvereins oder der Kreisassociation.]

In Verfolg meiner gehorsamsten Zusicherung vom 25. vorigen Monats habe ich zu Befolgung des mir eröffneten gnädigsten Auftrags bei dem Herrn Reichsvicekanzler zu vernehmen gesuchet, wie Sr. Hfl. Dchl. wegen der reichsständischen Verein (sic) an S. Kaiserl. Maj. erlassene Wiedererklärung Allerhöchsten Orts aufgenommen worden, auch ob und welche Schritte der kaiserliche Hof zu Erzielung einer Association der Kreise wirklich zu thun gesinnt sei.

S. F. Gn. haben nun nicht anders als alle gnädigste Aufnahme von Seiten des Kaisers, welcher Sr. Hfl. Dchl. patriotischer Denkungsart unverrückt Gerechtigkeit widerfahren ließe, bezeuget; weiter aber sich über den Gegenstand selbst nicht sehr verbreitet. Mir scheinet, daß bei der jetzigen Stimmung der Gemüther im Reiche und denen Gesinnungen, welche viele Reichsstände auch gegen S. Kais. Maj. zu erkennen gegeben, oder haben wahrnehmen lassen, man dafür halte, daß wenigstens vor der Hand weder zum Verein, noch zur Association der Zeitpunkt vorhanden sei, und man nur wünschet, daß nicht selbst in Ansehung des reichsschlußmäßigen Quintupli bei der genommenen oder gegebenen Wendung der Sachen im Reiche an gar vielen Orten Lauigkeit über Lauigkeit, wo nicht gar volle Nichterfüllung angetroffen werden möge. Dennoch glaubt man, daß blos redliche Anstrengung und Vertrauen zwischen Haupt und Gliedern weiteres Unglück von Deutschland entfernen und dem Kriege ein erwünschtes Ende verschaffen möge[1].

357. Das badische Ministerium an das Hessen-Kassel'sche.

Karlsruhe, 5. März 1795.

[Die Frage der Einschließung in den preußischen Frieden.]

Man habe die Zuschrift vom 28. vorigen Monats heute erhalten und sofort dem Markgrafen vorgelegt. Derselbe finde die darin enthaltenen Betrachtungen, sowie den Entschluß des Landgrafen äußerst wichtig und danke für die vertrauliche Eröffnung, von der man Würtemberg gegenüber Gebrauch machen werde. Zugleich ersuche man um ge-

[1] Nach Geheimrathsbeschluß vom 12. März wird eine Copie dieses Schreibens dem Minister von Bürgel in Kassel mitgetheilt.

fällige Nachricht über den Erfolg der in Berlin geschehenen Schritte, um darnach sein eigenes Verhalten richten zu können[1].

(gez.) Frhr. von Gayling.

Concept. St.-A. Marburg.

358. v. Bürgel an Edelsheim.

Kassel, 10. März 1795.

[Lob des Geh. Raths Meier. Gemmingen nicht nach Wien. Der Landgraf in Berlin. Ergebung in das Schicksal.]

Daß E. Exc. in der verehrlichen Zuschrift von dem 24. verwichenen Monats mir den Verfasser der herrlichen Antwort nach Wien bekannt zu machen geruhet, erkenne mit dem lebhaftesten Dank. Die geschickte Staatsfeder des gründlich gelehrten wirklichen Herrn Geheimeraths Meier Exc. ist in der gelehrten Welt rühmlichst bekannt. Indessen hat belobtes Antwortschreiben an sich soviel wesentlich Schönes, daß auch dessen Werth durch die Benennung des berühmtesten Schriftstellers nicht mehr erhöhet werden kann.

E. Exc. berge nicht, daß mir die verschiedenen persönlichen Verhältnisse, welche meinen Schwager von dem ruhmvollen Auftrag zurückhalten würden, nicht entgangen waren.

Ich hielte aber dieselbe in mir verschlossen, um auch von weitem dem Schein auszuweichen, daß gegen die Pläne und Gedanken des durchlauchtigsten Herrn Markgrafen etwas einwenden wollte . . .

Von Berlin habe noch keine weitere Nachricht, als daß mein gnädigster Herr dorten glücklich angekommen und von dem König ausnehmend wol aufgenommen worden ist.

Bei der jetzigen Lage bin ich mit E. Exc. von Herz und Seele einverstanden, daß uns nichts übrig bleibt als uns in die Arme der allwaltenden Vorsehung zu werfen[2].

[1] Diesem Wunsche willfahrt das hessische Ministerium unterm 26. März, indem es mittheilt, das Gesuch des Landgrafen sei in Berlin bereitwilligst aufgenommen worden; falls der Markgraf sich zu einem gleichen Vorgehen entschließe, könne er auf die geneigte Gesinnung des Königs rechnen.

[2] Mit diesem Schreiben v. Bürgels geht die Correspondenz, die sich an die Wilhelmsbader Projecte anschließt, zu Ende; von hier an sind diese Pläne als aufgegeben betrachtet worden.

V.

Uebergang zur Separatfriedens-Politik.

1795.

V. Uebergang zur Separatfriedens-Politik.

1795.

359. Graf Görtz an Edelsheim.

Regensburg, 13. März 1795.

[Hessen-Kassel, Braunschweig, England-Hannover bewerben sich um Einschluß in den preußisch-französischen Frieden. Görtz räth dem Markgrafen, das gleiche zu thun.]

Es ist nicht allein wahr und gegründet, daß der Herr Landgraf von Hessen-Kassel und auch des Herrn Herzogs von Braunschweig DD. sich an des Königs Majestät gewendet haben, um in einem mit Frankreich zu schließenden Frieden mit einbegriffen zu werden, und daß — ob ich es zwar nicht auf eine ministerielle Art weiß — der König sich dazu willfährig erklärt hat, — sondern ich kann auch Ew. ꝛc. im engsten Vertrauen, aber mit aller Zuverlässigkeit eröffnen, daß der König von England durch das hannöverische Ministerium mittelst einer schriftlichen Note des kurbraunschweigischen Gesandten von Lenthe zu Berlin sich an den König gewendet hat, um als Kurfürst mit in diesem Frieden begriffen zu werden und den Antrag dahin gestellt hat, daß nach dem Vorgang des Ryswicker Friedens Art. 58 alle diejenigen Reichsstände darinnen begriffen sein sollten, welche solches binnen der Frist von 6 Monaten verlangen würden, mit dem Unterschied, daß anstatt der damalen gegebenen Frist von 6 Monaten jetzt nur 3 Monate gesetzt werden möchte. Dieses laut sehr sicheren Nachrichten in sehr verbindlichen Ausdrücken für des Königs Majestät angebrachte Gesuch soll auch sehr willig und gern aufgenommen worden sein, auch der eben damalen noch anwesende und nach Basel abgegangene Freiherr von Hardenberg darnach seine Instruction bekommen haben.

Daß ein gleiches Gesuch von unseres Herrn Markgrafen Dchl. eine gleiche willfährige Aufnahme erhalten würde, das kann ich um so mehr nicht bezweifeln, da der König nichts sehnlicher gewünscht hat, als daß von dem Reichstag Namens des gesammten Reichs ihm ein solcher Auftrag hätte ertheilt werden mögen. Da die äußerst erschöpften Staaten Preußens die Fortsetzung des Kriegs ohnmöglich machen, da uns der Friede ohnumgängliches Bedürfniß ist, da das Reich gewiß in demselbigen Fall sich befindet, so glaube ich nach Pflicht und Gewissen mich überzeugt, daß nach dem Vorgang dieser drei Höfe, denen gewiß noch mehrere, wie Pfalz, Mainz u. s. f. folgen werden, des Herrn Markgrafen Dchl. Ihrer Selbsterhaltung und der Ihres Hauses schuldig sind, ein gleiches und um so ohnversäumter zu thun, da ich nicht bezweifeln kann, daß, wenn Frieden zu erhalten

möglich ist, der jetzt in Basel wahrscheinlich schon angelangte thätige Minister von Hardenberg solchen in kurzem zu Stande bringen wird. In dieser Rücksicht würde ich selbst räthlich halten, wenn S^mus sich dazu entschließen sollten, daß Ew. ꝛc. auch sogleich den Herrn von Hardenberg davon benachrichtigten.

Copie.

360. Edelsheim an Karl Friedrich.

Ulm, 15. März 1795.

[Wichtiges Schreiben von Görtz; strenges Geheimniß nöthig. Persönliche Entscheidung von dem Markgrafen zu treffen.]

Die Wichtigkeit des heute erhaltenen vertrautesten Antwortschreibens von Regensburg[1] machet es mir zur Pflicht, E. Hfl. Dchl. unmittelbar den wörtlichen Inhalt desselben in Absicht auf den bewußten Gegenstand unterthänigst mitzutheilen, und wenn ich den Brief selbst nicht hier in originali vorlege, so geschiehet solches bloß, um den gegenwärtigen Bericht desto gedrängter zusammenrücken zu können und dadurch das Paquet auf den Postämtern . . . weniger in die Augen fallen zu machen . . .

E. Hfl. Dchl. werden von selbst gnädigst ermessen, daß in mehrerem Betracht diese vertrautesten Eröffnungen die sorgfältigste Geheimhaltung erfordern. In dieser Hinsicht vermuthe ich, daß Höchstdieselben vor der Hand nur noch den Geh. Rath Meier davon zu unterrichten und ihm die Befehle, welche dieserwegen etwa an mich gelangen sollen, aufzutragen geruhen werden.

Uebrigens aber gereicht es mir zum innigsten Trost, daß ein Herr von so tiefen Einsichten, und der so sehr wie E. Hfl. Dchl. den ganzen Umfang seiner Regentenpflichten kennet, zugleich aber auch die vorliegenden Verhältnisse und Aussichten so richtig zu beurtheilen und abzuwägen vermag, zu seiner Entschließung in einer für die Wolfahrt seiner Lande und Unterthanen, für seine und seines fürstlichen Hauses Selbsterhaltung so entscheidenden Epoche keines Beiraths bedarf, sondern vielmehr in zuversichtlichstem Vertrauen auf die gerechte Leitung der göttlichen Vorsehung die triftigsten Beweggründe zu seinem Benehmen sodann aus seiner eigenen Weisheit und Erfahrung wird zu schöpfen wissen[2]. In tiefster Ehrfurcht ersterbend ꝛc.

361. Edelsheim an Minister v. Bürgel in Kassel[3].

U[lm], 17. März 1795.

[Verhandlungen über Einschließung in den preußisch-französischen Frieden; der Herzog von Würtemberg; der schwäbische Kreis.]

E. Exc. werden aus der von dem herzogl. würtembergischen Ministerio mit dem deroseitigen eingegangenen Correspondenz den über alle Erwartung schreitenden

[1] Num. 359.

[2] Ueber die Veranlassung zu Edelsheims Anwesenheit auf dem schwäbischen Kreistag in Ulm s. das folgende Schreiben an Bürgel.

[3] Der Brief ist fehlerhaft abgedruckt bei Strippelmann, Beiträge I, 143, wo auch die Datirung aus Karlsruhe falsch ist.

guten Erfolg meines bei den hiesigen würtembergischen Ministern gemachten Antrags bereits vernommen haben und daß, dem Wunsch des verehrungswürdigsten Herrn Landgrafen gemäß, die vielvermögende Verwendung des Königs, um bei dem bevorstehenden Frieden für Sich, Ihr hochfürstl. Haus und herzogl. Lande mit eingeschlossen zu werden, wirklich schon angelegentlichst erbeten[1] worden ist. Ja, man will auch nicht allein dabei stehen bleiben, sondern, wie ich jedoch nur im allerengsten Vertrauen eröffnen darf, es wird wirklich im Stillen dahin eingeleitet, daß nächstens von Kreises wegen ein ähnliches Petitum bei Sr. Maj. angebracht werden möge.

Da inzwischen der würdige Herr Minister von Hardenberg auf seiner Reise von Frankfurt nach Basel, en passant, meinen gnädigsten Herrn in Karlsruhe besucht haben dürfte[2], so erwarte ich täglich nähere Nachricht von den Schritten, die man vermuthlich nun auch unsererseits vollzogen haben wird, und das um so mehr und zuversichtlicher, als ich in vertrauteste, aber ganz sichere Erfahrung gebracht habe, daß schon mehrere Kur- und fürstl. Höfe, von denen man es vielleicht am wenigsten vermuthet und erwartet hätte, ein gleiches Begehren bei des Königs in Preußen Maj. angebracht haben und solches bereitwilligst angenommen worden ist . . .

Mein Aufenthalt dahier dürfte sich nun wol noch insolange verzögern, bis der obenerwähnte Antrag bei dem gegenwärtigen allgemeinen Kreisconvent durchgesetzt und vollzogen worden sein wird . . .

St.-A. Marburg.

362. Hardenberg an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Basel, 24. März 1795.

[Baden und andere kleinere Reichsstände bitten um preußische Protection.]

. . . Je dois très-humblement prévenir Votre Majesté, que le Margrave de Bade, le Duc de Deuxponts, le Landgrave de Darmstadt et la ville de Francfort m'ont vivement pressé de leur faire éprouver les effets de Sa haute protection . . .

Berl. St.-A.

363. Edelsheim an Präsident v. Gayling.

[Ulm,] 25. März 1795.

[Abberufung der Kreistruppen nach Mainz. Schwaben und besonders Baden dadurch schwer gefährdet. Berathung der Friedensfrage auf dem Kreistag zu Ulm.]

Gestern, kurz vor der Sitzung, erhielten die kreisausschreibenden Gesandten aus dem Hauptquartier zu Heidelberg die Nachricht, daß bis zum 28. d. M. vier Bataillone schwäbischer Kreistruppen nach Mainz aufbrechen sollten, denen voraussichtlich das übrige

[1] Nicht „erboten", wie Strippelmann l. c. liest.

[2] Dieser Besuch Hardenbergs in Karlsruhe hat wirklich stattgefunden; doch fehlen leider Nachrichten über den Verlauf der Unterredung zwischen ihm und Karl Friedrich.

Kreiscorps nachfolgen werde. Von dem Clerfayt'schen Corps aber, das angeblich die Kreistruppen hätte ersetzen sollen, sei gar keine Rede mehr; bei der gefahrvollen Lage sei es unmöglich, daß es seine Stellung verlasse; es habe daher die erforderliche Verstärkung nach Mainz nicht abgeben können.

Man scheint sich also weniger darum zu bekümmern, was indessen am Oberrhein sich zutragen dürfte. — Welch' eine traurige Aussicht für Schwaben und zuvörderst für unsere unglücklichen Lande! Es ist nicht anders, als ob man uns nach aller Anstrengung noch die Haut über den Kopf ziehen wollte. Man macht eine unerschwingliche Forderung nach der andern und am Ende giebt man uns wol gar noch preis. Dies alles doch sub rosa, perillustrissime collega! Indessen hat dieses Ereigniß dem Vorhaben wegen einem gedoppelten Ansuchen in der Pacificationssache neues Leben gegeben, und man will heute ... unter den nun über diesen Punkt vereinigten kreisausschreibeamtlichen Gesandtschaften alles mögliche einleiten, um diesen Gegenstand noch während meinem Hiersein zur öffentlichen Sprache und allgemeinen Bestätigung zu bringen ...

Edelsheim wird deshalb seinen Aufenthalt um einige Tage verlängern, hofft jedoch bis Montag wieder in Karlsruhe zu sein.

364. Karl Friedrich an Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen.

Karlsruhe, 30. März 1795.

[Größere Naturalienlieferungen für die kaiserlichen Truppen jetzt unmöglich.]

Der Markgraf dankt für die Zuschrift des Herzogs vom 26. und verweist auf das abschriftlich beiliegende Rescript an das schwäbische Kreisausschreibeamt vom 15. Dec. 1794[1].

Die traurige Lage der badischen Lande sei darin nur ganz oberflächlich geschildert. Er habe bereits damals den badischen Kreistagsgesandten, für den Fall, daß die betr. Angelegenheiten (Naturalienlieferungen für die k. k. Armee) am Kreistage zur Sprache kommen sollten, im Sinne jenes Schreibens vorbehaltlich anderweitiger Instruction angewiesen.

Gleichzeitig mit der Zuschrift des Herzogs habe er nun den Bericht erhalten, daß die Berathung bereits stattgefunden habe und beschlossen worden sei, dem Kaiser statt der gewünschten Naturallieferungen eine Geldabgabe anzubieten.

Unter diesen Verhältnissen sei es ihm nicht mehr möglich gewesen, dem Verlangen des Herzogs zu entsprechen; er sei nicht im Stande, außer einem Vorrathe von 1500 Malter Hafer, der zu 7 fl. pro Malter zur Verfügung stehe, an Heu und Früchten etwas abgeben zu können.

Copie im königl. Kreisarchiv Würzburg.

365. Bischof Georg Karl von Würzburg[2] an Karl Friedrich.

Würzburg, 8. April 1795.

[Kaiserliches Papiergeld und neue Römermonate. Forderung von Garantien für gleichmäßige Zahlung und für die richtige Verwendung der Römermonate. Reichsfestung Philippsburg. Die Friedensverhandlungen in Basel; Interesse der Reichsstände dabei.]

Der Fürstbischof dankt für das Schreiben des Markgrafen vom 19. März d. J.

Es werde demselben der Antrag des k. Ministers Grafen v. Schlick auf Uebernahme der Verpflegung der k. k. Truppen gegen Papiergeldzahlung unzweifelhaft bekannt sein.

[1] Oben Num. 329.

[2] Georg Karl von Fechenbach, nach dem Tode des Bischofs Franz Ludwig (14. Dec.) dessen Nachfolger seit dem 12. März d. J.

Fast gleichzeitig habe der Wiener Hof beim Reichstage die Bewilligung neuer Römermonate nachgesucht[1].

Wenn man „auf einer Seite den gutwilligen Reichsständen das baare Geld, auf der andern aber ihnen und ihren Unterthanen die Verpflegsartikel entziehen und dafür zur Zeit nichts weiter als Papiergeld geben" wolle, so sei dieses Mittel „weder gerecht, noch klug, noch in der Ausführung physisch möglich". Er habe daher in diesem Sinne dem Grafen Schlick geantwortet.

Um so mehr bereit sei er, auf die Bewilligung neuer Römermonate einzugehen, wünsche aber, daß man, da erfahrungsgemäß die größeren Stände sich bisher meist den Geldbeiträgen entzogen, gewisse verfassungsmäßige Bedingungen stelle und darauf bestehe, daß sämmtliche Reichsstände ihren Pflichten in dieser Hinsicht ohne weitere Verzögerung nachkämen. Ferner fordere er Rechnungsablage für die bisherige Verwendung der Römermonate.

Ebenso sei seiner Ansicht nach darauf anzutragen, daß die Herstellung und Dotirung der Festung Philippsburg, die doch unzweifelhaft Sache des Reichs sei, vom Reiche übernommen und die vorliegenden Kreise, welchen bisher allein die Last aufgebürdet worden, für die aufgewandten Kosten entschädigt würden.

Was endlich die Anzahl der Römermonate betreffe, sei er geneigt, 80 zu bewilligen, da der bevorstehende Feldzug, der hoffentlich der letzte sein werde, außerordentliche Anstrengungen erfordere.

Zum Schlusse weist der Fürstbischof auf die Basler Friedensverhandlungen hin und bedauert, daß davon kaum etwas zur Kenntniß der Stände gelangt sei, welche durch pünktliche Erfüllung ihrer Pflichten ihren Eifer für die gemeinsame Sache genugsam bethätigt.

Bekanntlich sei zu Wilhelmsbad u. a. auch verabredet worden, „dem deutschen Reiche und insonderheit den daselbst verbündeten Fürsten einen wirksamen Einfluß auf die Schließung des Friedens zu verschaffen". Die Absicht dabei sei gewesen, den Frieden auf verfassungsmäßige Weise zu Stande zu bringen. Sei es nicht mehr möglich, diesen wichtigen Artikel „seinem ganzen Inhalte und seiner Absicht nach in Ausübung zu bringen", so sei es doch sehr wünschenswerth, von Zeit zu Zeit zuverlässige Nachrichten über den Gang der Verhandlungen zu erhalten.

Der Fürstbischof erbittet sich daher den Rath des Markgrafen über die Art und Weise, wie dieser Zweck zu erreichen sei.

Concept im königl. Kreisarchiv Würzburg.

366. Karl Friedrich an Bischof Georg Karl von Würzburg.

Karlsruhe, 16. April 1795.

[Die neuen kaiserlichen Forderungen. Don gratuit des schwäbischen Kreises. Papiergeld. Bewilligung von Römermonaten und die dabei zu stellenden Bedingungen. Philippsburg. Der Baseler Friede.]

Der Antrag des Grafen von Schlick sei zwar in Karlsruhe nicht bekannt gegeben worden, scheine aber mit demjenigen übereinzustimmen, welchen Graf Lehrbach Ende 1794

[1] Auf dem Reichstag in Regensburg wurde eben jetzt von dem Kaiser die Bewilligung von 100 Römermonaten beantragt; die Forderung wurde von den Reichsständen auf 50 herabgesetzt; für diese Zahl stimmt auch Baden; doch wird der Gesandte bevollmächtigt, wenn die Majorität für 60 Römermonate ist, auch diese zu bewilligen. (Comitialberichte von Graf Görtz, April und Mai 1795.)

bei dem schwäbischen Kreise gestellt. Wie er — der Markgraf — darauf geantwortet, möge der Fürstbischof aus den beiliegenden Schreiben an den Herzog von Sachsen-Teschen und das schwäbische Kreisausschreibeamt entnehmen[1].

Der schwäbische Kreis habe das Ansinnen des kaiserlichen Hofes als unerfüllbar abgelehnt und statt dessen demselben ein «don gratuit» von 50000 Reichsthalern angeboten, welches der Legationsrath von Schraut in Abwesenheit des Grafen Lehrbach zwar noch nicht officiell acceptirt, „doch einstweilen verdanket" habe. Es sei übrigens in Baden schon öfter vorgekommen, daß die Zahlung für geschehene Lieferungen in Papiergeld erfolgt sei; dasselbe sei jedoch bisher stets zur Verfallzeit in Bargeld umgetauscht worden.

Eine Bewilligung weiterer Römermonate sei allerdings erforderlich; welche Zahl er beantragen werde, sei noch unentschieden; er erwarte erst Nachricht, wofür die Majorität stimmen werde. Ein mäßiger Ansatz habe jedenfalls den besten Erfolg.

Graf Görtz sei bereits angewiesen, Rechnungsablage über die Verwendung der Reichsoperationskassengelder zu fordern; die Bedingung, welche der Fürstbischof zu stellen gedenke, sei bedenklich; sie betreffe hauptsächlich nur die Höfe zu Wien und Berlin; man könne daher wol voraussehen, „daß sie ein frommer Wunsch verbleiben werde und dagegen . . . besorgen, daß die Vortragung dieses Wunsches zu beschwerlichen Gegenforderungen den Anlaß geben dörfte".

Die Frage, ob der Aufwand für die Dotirung der Festung Philippsburg die Rechnung passiren dürfe, da man zuvor die Einwilligung des Reichs nicht nachgesucht, vor dem Forum des Reichstags zu erörtern, halte er für bedenklich; auch lasse das Geschehene „mit der unverkennbaren Nothwendigkeit und erforderlichen Eile der Herstellung dieser Festung sich rechtfertigen". Dagegen stimme er darin dem Bischof völlig bei, daß das gesammte Reich dafür einzutreten und die bisherigen Lieferungen zu vergüten habe[2].

Der Friede mit Preußen sei zu Stande gekommen[3]; allein es bleibe ungewiß, „in wie ferne das Reich in corpore ebenfalls zu einem baldigen annehmlichen Frieden" gelange, oder in welches Verhältniß die Reichsstände, welche den vorgezeichneten Weg der Separatverhandlungen betreten würden, zu Kaiser und Reich gerathen würden. Falls der Fürstbischof darüber unterrichtet sei, wie man in Wien den Basler Frieden ansehe, ersuche er ihn um vertrauliche Mittheilung.

Königl. Kreisarchiv Würzburg.

367. Karl Friedrich an das schwäbische Kreisausschreibeamt.

Karlsruhe, 23. April 1795.

[Die schwäbische Kreismiliz.]

Aus den Berichten der Kreisgesandtschaft ist zu ersehen, „daß von der vorhin beschlossenen Aufstellung der Kreislandmiliz hinwiederum abgestanden werden wolle"; trotzdem habe dieselbe auf ihre Anfrage, „was denn aus dieser Anstalt eigentlich werden solle", die erbetene bestimmte Erklärung nicht erhalten. Der Markgraf, der bedeutende Summen dafür verwendet habe, ersucht daher das Kreisausschreibeamt selbst um Antwort.

Concept.

[1] Oben Num. 329 und 364.

[2] Vergl. Nopp, Geschichte der Stadt Philippsburg (Speier 1881). S. 605 ff. 620 ff.

[3] Baseler Friede zwischen Preußen und Frankreich vom 5. April 1795.

368. Karl Friedrich an Graf Görtz in Regensburg.

Karlsruhe, 27. April 1795.

[Der Baseler Friede; Stellung Badens dazu; Ungewißheit über die Haltung des kaiserlichen Hofes.]

Auf den Bericht des Grafen Görtz vom 20. April über die Eindrücke, welche die Nachricht von dem Abschluß des Baseler Friedens am Reichstage erzeugt, erwidert der Markgraf, er hoffe, daß derselbe nicht nur Preußen, sondern auch Deutschland zum Segen gereichen werde. Der Gesandte wisse, daß Baden dem Wunsche nach einem durch Preußens Hilfe zu vermittelnden Frieden öffentlich Ausdruck gegeben, man habe dem Minister von Hardenberg auf dessen Durchreise nach Basel die kritische Lage des Landes vorgestellt und mitgetheilt, welche Hoffnung Baden auf den König setze; man habe endlich auch dazu beigetragen, daß der König von Seiten des schwäbischen Kreises um baldige Vermittelung des Friedens ersucht worden sei. Inzwischen habe man abgewartet, welche Stellung der Kaiser zu dieser Frage einnehmen werde, um das eigene Benehmen darnach zu bemessen; bisher sei man darüber noch im ungewissen, doch stehe zu vermuthen, daß der Vorgang Preußens den Kaiser veranlassen werde, sich darüber zu erklären; wenn der König sich zur Vermittelung bereit zeige, sei zu hoffen, daß das Reich gemeinsam mit seinem Oberhaupte die geeigneten Wege zur Wiederherstellung des Friedens einschlagen werde.

Er sehe daher weiteren Aufschlüssen, „von welchen ein entschiedenes Benehmen durchaus abhängt", mit Verlangen entgegen[1].

Concept von Geh. Rath Meier.

369. Fürstbischof Georg Karl von Würzburg an Karl Friedrich.

Würzburg, 30. April 1795.

[Weitere vertrauliche Mittheilungen. Auch Kurköln mißbilligt Separatverhandlungen mit Frankreich. Würzburg wird dem kurmainzischen Antrag beitreten.]

Der Fürstbischof theilt mit, er sei, — wie er bereits in seinem letzten Schreiben[2] mitgetheilt, — wegen des Baseler Friedens mit dem Kurfürsten von Köln in Correspondenz getreten. Aus der Antwort des letzteren habe er ersehen, daß derselbe sich zu der gleichen verfassungsmäßigen Gesinnung bekenne, welche er selbst dem Markgrafen „über das Gesetz- und Verfassungswidrige einzelner Negociationen mit Frankreich" bereits im Vertrauen eröffnet habe. Allein der Kurfürst scheine eben so wenig als andere Stände „näheres über den Frieden in Bezug auf Kais. Maj. und das Reich zu wissen".

Soeben habe er ein Schreiben des Kurfürsten von Mainz erhalten, der sich in gleichem Sinne ausspreche, — er sehe die Instruction, welche dem kurmainzischen Gesandten in Regensburg ertheilt worden, für „ebenso verfassungsmäßig als zweckdienlich an".

Er habe daher seinen Gesandten am Reichstag angewiesen, falls die Frage, „was dermal zur Wolfahrt des Reichs zu beschließen sei", zur Sprache kommen sollte, „in dem Geiste" der kurmainzischen Abstimmung sich zu erklären, da man endlich einmal wissen

---

[1] Am 4. Juni schreibt der Markgraf wiederholt an Görtz, man schwebe „in einer gänzlichen und höchstbedauerlichen Ungewißheit", da einerseits von der preußischen Ratification des Baseler Friedens noch nichts bekannt sei und man andererseits nicht wisse, ob der Wiener Hof zu einer Friedensvermittelung geneigt sei oder den Krieg fortzusetzen wünsche.

[2] Fehlt.

müsse, „ob es an den Forderungen Frankreichs oder an den geheimen Absichten der coalirten Höfe liege, warum Deutschland keinen Frieden erhalte".

Der Fürstbischof wünscht über diesen Punkt die Ansicht des Markgrafen zu vernehmen.

Concept im königl. Kreisarchiv Würzburg.

370. Kaiser Franz II. an Karl Friedrich.

Wien, 30. April 1795.

[Warnung vor Separatfriedensverhandlungen.]

Es werden in ausführlicher Weise die Bemühungen des Kaisers um das Zustandekommen eines Friedens seit dem Reichsgutachten vom 22. Dec. 1794 dargelegt. Diese Bemühungen dauern noch an.

Der Kaiser setze in die Reichsstände das Zutrauen, daß nicht einseitig von ihnen gegen Art. 8 des westfälischen Friedens gehandelt, vielmehr der Reichsschluß vom 30. April 1793 beherzigt und „die reichsschlußmäßige Armatur mit allem Eifer und Nachdruck fortgesetzt werde, da durch selbstbeliebige Austretung aus dem gemeinsamen Reichsverband weder der Constitution eine Wolthat erzeigt wird, weder bei geschwächten Kräften der gewünschte, billige, gerechte, anständige und annehmliche Reichsfrieden zu erzielen ist".

Mit Befriedigung habe er wahrgenommen, daß seine Auffassung der gegenwärtigen Lage vielfach im Reiche getheilt werde. Kursachsen habe erklärt, es werde, sobald die Anzeige des preußischen Separatfriedens eintreffe, sein Contingent unverzüglich dem Reichsgeneralcommando zur Verfügung stellen. Kurmainz habe gleichzeitig versichert, es wünsche den Frieden nur in Gemeinschaft mit Kaiser und Reich und mit Aufrechterhaltung der Integrität des letzteren. Ebenso denke der Kurfürst von Köln und der Fürstbischof von Würzburg.

Der Kaiser erwarte daher auch, daß der Markgraf „als ein vorzüglich patriotisch denkender Reichsfürst" die Erklärung, welche er durch die kaiserliche Principalcommission an den Reichstag gelangen lasse, „durch eine gerade, offene und reichsverfassungsmäßige Sprachführung unterstützen" werde.

371. Protokoll des Geheimen Raths.

Karlsruhe, 2. Mai 1795.

[Hoffnung auf Friedenspolitik des Kaisers.]

Auf die Comitialberichte vom 23. und 26. April d. J. wird dem Grafen Görtz erwidert, daß man im Vertrauen auf die vom Kaiser zugesicherte Verwendung zur Herbeiführung des Friedens „nunmehro erwarten wolle, daß solche in erwünschte Erfüllung gehen werde, ohne deshalb besondere Anregung thun zu lassen".

Im übrigen sei dem Grafen Görtz ja bekannt, welche patriotischen Pläne der Markgraf gemeinsam mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel entworfen, und wie wenig Erfolg diese Bemühungen gehabt; — „man müsse dahero fast verzweifeln, ob ähnliche Versuche besser gelingen werden".

372. v. Wöllwarth[1] an Karl Friedrich.

Ulm, 5. Mai 1795[2].

[Preußen und der schwäbische Kreis. Oesterreichische Beurtheilung des Baseler Friedens und Hardenbergs.]

Wöllwarth theilt den Inhalt der Antwort mit, welche der König von Preußen dem schwäbischen Kreise, der ihn um Friedensvermittelung ersucht, zugesandt hat (dat. Berlin, 11. April 1795): es heißt in derselben ausdrücklich, daß es „hiebei auch ganz hauptsächlich auf die Mitwirkung Sr. Kais. Maj. ankomme". Zugleich berichtet der Gesandte über eine mündliche Erklärung, die der k. k. Legationssecretär von Schwind abgegeben; der Kaiser — äußerte Schwind — denke ernstlich daran, in Bälde Frieden zu schließen, er warne aber alle Reichsstände, sich auf Separatverhandlungen einzulassen, die für einen allgemeinen Frieden nur von Uebel seien, und erbitte sich einen bestimmten Bescheid. —

Schwind bemerkt weiterhin[3], der Wiener Hof sei über diesen Frieden hauptsächlich deshalb erbittert, weil Preußen die Absicht geäußert, sich durch denselben „eine prépondérance im Reiche zu verschaffen".

Der Reichsschluß wegen des Ausfuhrverbotes werde auf diese Weise „eludirt", Frankreich finde neue Zufuhrquellen und könne sich erholen; die Reichsverfassung sei durch den eigenmächtigen Frieden verletzt, man suche Zwiespalt ins Reich zu tragen. Die Antwort des Königs vom 11. April sei lediglich eine Falle, er schiebe den Kaiser nur vor, um ihm bei dem Frieden Hindernisse zu bereiten. Hardenberg stehe „in keinem guten Geruch von Heiligkeit bei dem k. k. Hofe, da er sehr violent seie, wie er es in Anspach bewiesen, und keine Anhänglichkeit an die Reichsverfassung hege, sondern sie über den Haufen zu werfen sich bestrebe".

373. Karl Friedrich an den Fürstbischof Georg Karl von Würzburg.

Karlsruhe, 7. Mai 1795.

[Hofft auf baldige Eröffnung allgemeiner Friedensverhandlungen am Reichstag.]

Der Markgraf dankt für das Schreiben vom 30. April. Er habe gleichzeitig durch Görtz die Erklärung empfangen, welche der Kaiser aus Anlaß des Baseler Separatfriedens mehreren Gesandten in Regensburg habe mittheilen lassen. Er gedenke daher nun zu warten, bis der Kaiser den Ständen am Reichstage Gelegenheit geben werde, sich über die Anknüpfung von Friedensverhandlungen näher zu äußern und sei vorläufig entschlossen, den „angelegentlichsten Wunsch auf gemeinsame und baldigste Einleitung derselben alsdann nachdrücklichst zu erklären".

Copie im königl. Kreisarchiv Würzburg.

374. v. Wöllwarth an Karl Friedrich.

Ulm, 8. Mai 1795.

[Streitende Meinungen auf dem schwäbischen Kreistag.]

Der Constanzische Gesandte von Hebenstreit eröffnet von Wöllwarth im Vertrauen, er habe der würtembergischen Gesandtschaft vorgestellt, der kaiserl. Hof könnte bei längerer

[1] Geh. Rath v. Wöllwarth, Gesandter beim schwäbischen Kreistag in Ulm.

[2] Im Original irrthümlich April statt Mai, während als Datum des Empfanges richtig der 7. Mai vermerkt ist.

[3] Das Folgende auf separatem Blatt, mit der Aufschrift: „Des H. v. Schwind Reflectionen", o. D.

Dauer der Kreisversammlung „nur Ombrage schöpfen" und glauben, man denke an einen Separatfrieden; es sei daher besser, den Convent zu schließen. Würtemberg aber wünsche dessen Fortdauer wegen der Friedensverhandlungen, um sich an Preußen anzuschließen und sich Neutralität zu erwirken, sowie um eine Association der vorderen Kreise zu ermöglichen; Constanz behaupte dagegen, die Friedenssache gehöre vor den Reichstag, Neutralität sei in jedem Falle nur schädlich; aus den Associationen aber sei, wie die Geschichte lehre, „nie etwas herausgekommen".

375. v. Hardenberg an Generalmajor v. Gmelin.

Basel, 8. Mai 1795.

[Gute Zusagen für Baden.]

Ew. Hochwolgeboren bezeuge ich den lebhaftesten Dank für die in Dero geehrtestem Schreiben vom 4. d. über den glücklichen Erfolg meiner Unterhandlungen geäußerten verbindlichen Gesinnungen. Dieselben können versichert sein, daß in der Fortsetzung derselben für die Baden'schen Lande nach aller Möglichkeit gesorgt werden wird, so wie mit Grund zu hoffen ist, daß das deutsche Reich überhaupt, wenn es nur selbst will, bald eines allgemeinen Friedens sich erfreuen werde . . .

376. Das schwäbische Kreisausschreibeamt[1] an Karl Friedrich.

[o. O.] 12. Mai 1795.

[Aufkündigung der Vereinbarung über die Landmiliz im schwäbischen Kreis.]

Das schwäbische Kreisausschreibeamt erwidert auf das markgräfliche Schreiben vom 23. April, der Markgraf sei zweifelsohne, was die Landmiliz betreffe, über die „mit der Ausführung dieses Instituts verbundenen unüberwindlichen Hindernisse", die sich besonders „bei Gelegenheit der Aufstellung des Quintupli auf der vorigen Kreisversammlung" ergeben hätten, informirt. Da die Beschlüsse des Kreises an der „nothgedrungenen Wiederaufhebung dieses Instituts keinen Zweifel übrig" ließen, vermöge man nicht einzusehen, welche bestimmtere Erklärung man hätte wünschen können, und verweise lediglich auf die betreffenden Verhandlungen des Kreisconvents[2].

377. v. Hardenberg an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Basel, 14. Mai 1795.

[Verwendung für Baden bei den Franzosen. Nützlichkeit einer französischen Diversion nach Schwaben.]

. . . J'ai réclamé eventuellement et seulement de bouche les effets de l'art. XI.[3] pour le Margrave de Bade, au cas que les troupes françaises

[1] Gez. Louis Eugen (von Würtemberg); die Unterschrift des Bischofs von Constanz fehlt.

[2] In einem Schreiben an den Herzog von Sachsen-Teschen, dat. 25. Febr., hebt das Kreisausschreibeamt hervor, daß es die badischerseits getroffene Einrichtung der Landmiliz lediglich als eine Particularsache betrachte, zu der Baden durch die Lage seiner Lande veranlaßt worden, und daß die Beibehaltung der Landmiliz neben der Aufstellung des Quintuplums unmöglich sei.

[3] Art. XI. des Baseler Friedens.

passassent le Rhin. Le Prince, qui m'a demandé mon conseil et qui est véritablement attaché à Votre Majesté, se trouve dans une situation très embarrassante, son pays étant rempli des troupes autrichiennes. Il serait toujours bien à désirer que les Français puissent faire une diversion ici en Souabe. En entrant dans le Brisgau et sans pénétrer plus avant, ils décideraient tous les princes timorés ou guidés par l'Autriche et mettraient celle-ci dans un embarras qui me paraitrait à plusieurs égards utile pour les intérêts de Votre Majesté . . .

Berl. St.-A.

378. Karl Friedrich an Graf Görtz in Regensburg.

Karlsruhe, 15. Mai 1795.

[Das badische Votum über die Friedensfrage am Reichstag.]

Der Markgraf übersendet dem Grafen Görtz, da die Berathung und Abstimmung über das „Friedensgeschäft" bevorstehe, das Votum, das er für Baden abzulegen habe. Dasselbe stimme im wesentlichen mit dem Inhalte eines Schreibens überein, welches er heute an den Kaiser gerichtet habe; nur habe er für den Fall, daß eine Reichsdeputation zu den Friedensverhandlungen berufen würde, in dem Votum sich auch über diesen Punkt erklärt und beantragt, die Zahl der Mitglieder derselben möglichst zu beschränken, damit die Wahl und „Geschäftsbehandlung" desto leichter vor sich gehe.

Concept von Geh. Rath Meier.

Beilage: Votum Badense, den allgemeinen Reichsfrieden betr.

Der Markgraf spricht seinen Dank aus für die Bemühungen des Kaisers und des Königs um einen allgemeinen Reichsfrieden. Er trägt darauf an, den Kaiser zu ersuchen, „daß das Friedensgeschäft unverzüglich angegangen, dabei alle und jede Spaltung im Reich auf das sorgfältigste vermieden, daß dasselbe in genauer Verbindung zwischen dem Reichsoberhaupt und seinen Gliedern für ganz Deutschland auf eine seiner Verfassung und, so viel nur immer möglich, seiner Integrität gemäße Art, ohne sich durch das etwan entgegengesetzte Interesse fremder Mächte davon abhalten zu lassen, glücklich zu Stande gebracht, daß hierzu die angebotene Verwendung und Vermittelung Sr. Königl. Maj. von Preußen als zugleich eines der vordersten Reichsmitstände dankbar angenommen und bestens benutzt, auch daß, wenn zur Erleichterung und Beförderung der Friedensunterhandlungen eine Reichsdeputation zu ernennen beliebt wird, auf die geringste Anzahl derer Deputationsglieder, welche mit Bestand der Reichsverfassung möglich ist, abgehoben werden möge, damit die Wahl sowol, als die Geschäftsbehandlung selbst desto weniger Schwierigkeit finde".

379. Karl Friedrich an Kaiser Franz II.

Karlsruhe, 15. Mai 1795.

[Versicherung seiner Reichstreue; Hinweis auf eventuelle nothgedrungene Separatverhandlungen.]

Der Markgraf dankt für die vertraulichen Eröffnungen des Kaisers vom 30. April. Mit Freuden habe er ersehen, daß der Kaiser sich unabläßig um das Zustandekommen eines allgemeinen Reichsfriedens bemühe, ein Schritt, der durch den Abschluß des Baseler Separatfriedens um so dringender geworden.

Die Hoffnung auf eine günstigere Wendung des Kriegsglücks sei in Folge des Vorgehens von Preußen verringert. Vor allem seien die oberrheinischen Lande, gegen die sich nun der Hauptangriff richte, in eine höchst bedauerliche Lage gerathen.

Die Anerkennung, die der Kaiser seinen bisherigen patriotischen Bestrebungen habe widerfahren lassen, gereiche ihm zur Beruhigung. „Mit aller Aufrichtigkeit" erneuere er daher „die treudevoteste Zusage, von dem heilsamen Reichsverband sich freiwillig nie zu trennen, in dem festen Vertrauen auf die göttliche Vorsicht, daß sie eine Auflösung durch unwiderstehliche Verhängnisse gnädiglich verhüten wolle".

Er wünsche, daß jede Spaltung im Reiche sorgfältigst vermieden und der allgemeine Friede mit Wahrung der Integrität des Reiches unter preußischer Verwendung zu Stande komme.

Ew. Kais. Maj. werden aber auch zu beherzigen geruhen, daß, wenn die unerforschlichen Rathschlüsse der Vorsehung durch irgend einen Zusammenfluß von unhintertreiblichen Umständen ersagte meine Lande in den traurigen Fall versetzen, daß ihnen der hinlängliche Schutz der kaiserlichen und Reichstruppen entgehen und deren Ueberzug von feindlichen Heeren unvermeidlich werden sollte, bei dem bereits erlittenen Verlust aller meiner jenseitsrheinischen Besitzungen meine ganze reichsständische Existenz mit aller ihrer Wirksamkeit vernichtet werde, und in solchem hilflosen Zustand mir schlechterdings keine freie Wahl, sondern nur die unverkennbare Pflicht übrig bleibe, zur etwelchen Erhaltung meiner unglücklichen Unterthanen alsdann diejenigen Rettungsmittel zu ergreifen, welche die Vorsehung mir etwa noch darbieten wird.

Concept.

380. Edelsheim an Minister v. Bürgel in Kassel.

Karlsruhe, 20. Mai 1795.

Das badische Friedensvotum am Reichstag. Die Demarcationslinie des Baseler Friedens und die deutschen Reichsstände.]

Edelsheim theilt in des Markgrafen Auftrag das Votum, welches der badische Comitialgesandte bei der Eröffnung des Reichstagsprotokolles abzulegen angewiesen worden, sowie das Antwortschreiben des Markgrafen auf das Rescript des Kaisers vom 30. v. M. abschriftlich mit[1].

Nachdem nunmehr die bekanntgewordene Additionalconvention des Königs in Preußen die in dem 7. Art. des Separatfriedens angedeutete Demarcations- und resp. Neutralitätslinie näher bestimmt, so erhellet allerdings des mehreren daraus, wie sehr die Verschiedenheit der Localität auch das Verhältniß und Benehmen einzelner höchst und hohen Reichsstände im ganzen verändern und von einander unterscheiden werde.

Indessen wird doch jedem hohen Reichsstand ungemein daran gelegen sein, jeder Art von Spaltung im deutschen Reich bei diesem wichtigen Anlaß allermöglichst vorzubeugen und unter gemeinsamer Verbindung des Reichsoberhauptes

[1] Num. 379.

und dessen Gliedern zu einem allgemeinen Reichsfrieden auf eine seiner Verfassung und, soviel nur immer möglich, seiner Integrität gemäße Art entwickeln zu helfen . . .

In Absicht auf diesen gemeinsamen Zweck wird jede dortseitige beliebige vertrauteste Mittheilung dahier ungemein schätzbar sein . . .

St. A. Marburg.

381. v. Hardenberg an Barthelemy[1].

Frankfurt a. M., 24. Mai 1795.

[Verwendung für den Markgrafen von Baden auf Grund des Baseler Friedens.]

Le Margrave de Bade ayant réclamé, en attendant qu'il puisse traiter, ou conjointement avec l'Empire, ou séparément, de sa paix avec la République Française, les effets de l'article XI du traité de paix conclu à Bâle le 5 avril entre la Prusse et la République, le soussigné ministre d'état et plénipotentiaire de Sa Maj. Prussienne conformément aux ordres du Roi et d'après les sentiments d'amitié que Sa Maj. porte au Margrave, s'empresse de donner connaissance de la réclamation de ce Prince et de l'intérêt particulier que le Roi attache à ce qu'elle ait un plein effet, à Mr. Barthélemy, ambassadeur de la République française. Il le prie de vouloir transmettre cette réclamation et l'intervention du Roi au gouvernement français.

Copie.

382. Protokoll des Geheimen Rathes.

Karlsruhe, 26. Mai 1795.

[Antrag auf Eröffnung von Friedensverhandlungen.]

Es wird beschlossen, dem Grafen Görtz auf seine Berichte vom 18., 21. und 23. zu erwidern: man freue sich, daß das kaiserl. Hofdecret vom 19. d. M. einen weitern Anlaß gegeben habe, die Friedensangelegenheit ungesäumt zur Berathung am Reichstage zu bringen. Man ertheile daher dem Gesandten den Auftrag, das ihm am 15. d. M. vorgeschriebene Votum abzulegen.

Betreffs der kurmainzischen Directorialproposition bemerke man, daß man vor allem auf den Hauptzweck, den Abschluß eines baldigen annehmbaren Friedens, hinarbeiten, mithin alles vermeiden müsse, was dem im Wege stehen könnte, damit nicht das Friedenswerk an leeren Formalitäten scheitere.

Man trete daher unbedenklich dem von Görtz mitgetheilten Conferentialgutachten bei, und zwar solle der Kaiser ersucht werden, nach geschehener Rücksprache mit dem Könige von Preußen „den förmlichen Friedensantrag an Frankreich zu machen" und einen Congreßort zu bestimmen. Ferner habe man vorläufig „auf wechselseitige Einstellung aller

[1] Barthelemy, französischer Gesandter in der Schweiz, mit welchem Hardenberg den Baseler Frieden abgeschlossen hatte. Vergl. das Schreiben Hardenbergs an den König Num. 385.

Eroberungen" zu bringen und „in der Hauptsache die restitutio status ante motus gallicos oder doch wenigstens ante bellum mit Vorbehalt der Transaction über die vorausgegangenen Beschädigungen zur Friedensbasis zu machen".

383. v. Beck an Karl Friedrich.

Großgerau, 28. Mai 1795.

[Gerüchte über badische Friedensverhandlungen.]

Während der Tafel nimmt Beck Anlaß, dem Feldmarschall Clerfayt gegenüber die Nachrichten Frankfurter Blätter über Friedensverhandlungen durch einen badischen Bevollmächtigten in Basel zu dementiren.

Clerfayt versichert, „die Unterredung, die er mit E. Hfl. Dchl. zu Karlsruhe gehabt, bürge ihm für die Unwahrheit der Zeitungsangabe".

384. Herzog Friedrich Eugen von Würtemberg an Karl Friedrich[1].

28. Mai 1795.

[Bitte um Gunst und Verwendung bei seiner Bewerbung um die Stelle des Generalfeldmarschalls des schwäbischen Kreises; desgleichen für die Ernennung des Erbprinzen Friedrich Wilhelm zum General der Cavallerie.]

Je enger das Band ist, das Mich mit Ew. ꝛc. in so vielfachen Verhältnissen vereiniget, desto mehr rechne Ich es unter Meine ersten und angenehmsten Pflichten Ew. ꝛc. gleich bei dem Antritt Meiner Regierung um die Fortsetzung desjenigen freundschaftlichen Vernehmens zu ersuchen, wodurch das Beste beiderseitiger Höfe und Länder so sehr befördert werden muß.

Diese glückliche Harmonie, deren Unterhaltung und Befestigung stets das Ziel Meiner Wünsche und Bemühungen sein wird, war niemals so nothwendig als in dem gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Sorge für das Wol beiderseitiger Lande Uns zur vollkommensten Vereinigung Unserer Kräfte und Gesinnungen dringend laut auffordert. Belieben Ew. ꝛc. hiebei die Versicherung von Mir anzunehmen, daß Ich es Mir immer zur ersten Angelegenheit machen werde, Hochdenenselben zur Erreichung dieses erwünschten Endzwecks entgegenzugehen und insbesondere Proben Meiner freundvetterlichen und nachbarlichen Gesinnungen darzulegen.

Mit diesem Bewußtsein und in der festen Ueberzeugung, daß Ew. ꝛc. gleiche Gesinnungen hegen, glaube Ich daher auch Mir schmeicheln zu dürfen, daß Ew. ꝛc. Mein Gesuch um die Uebertragung der erledigten Kreisgeneralfeldmarschallsstelle und des würtembergischen Kreisinfanterieregiments, das Ich an die nächste Kreisversammmlung bringen zu lassen gedenke, durch Hochdero vielvermögende Unter-

[1] Unterm 21. Mai 1795 theilte Herzog Friedrich Eugen den am 20. Mai erfolgten Tod seines Bruders Ludwig Eugen dem Markgrafen mit und empfahl sich der Freundschaft desselben beim Antritte seiner Regierung.

stützung zu begünstigen und Mir dadurch den ersten Beweis Hochdero Gewogenheit in Meiner neuen Bestimmung zu geben geneigt sein werden.

Den unmißkennbaren Gründen, welche die Verbindung der Feldmarschallsstelle mit der Würde eines der kreisausschreibenden Fürsten besonders in Kriegszeiten anrathen, steht dermalen noch der weiter entscheidende Grund zur Seite, daß Ich der erste und älteste General des Kreises bin und schon in dieser Hinsicht billig erwarten darf, daß Fürsten und Stände bei Besetzung der Feldmarschallsstelle niemand den Vorzug vor Mir zu geben gemeint sein werden.

Indem Ich Mir daher von Ew. ꝛc. Freundschaft und Gewogenheit gegen Mich eine Meinen Wünschen willfährige Entschließung in dieser Sache mit vollem Vertrauen verspreche, ersuche Ich zugleich Hochdieselben, den Werth Hochdero vielvermögenden, freundschaftlichen Verwendung durch hochgeneigteste Unterstützung eines Mir nicht minder angelegentlichen Wunsches dadurch zu erhöhen, daß Hochdieselben zu der Beförderung Meines Erbprinzen Friedrich Wilhelm Lbd. an die sodann in Erledigung kommende Stelle eines Generals der Cavallerie bei dem nächsten Kreisconvent mitzuwirken Sich zu entschließen belieben.

Ich beziehe Mich übrigens in Absicht auf die Gründe, welche zu Unterstützung dieses Gesuchs gereichen, auf dasjenige, was Mein deshalb eigens an Ew. ꝛc. Hoflager abgeordneter Oberstkammerherr Graf von Pückler Denenselben mündlich vorzutragen die Ehre haben wird und bemerke nur noch, daß Mein Erbprinz in der Eigenschaft als erster Generalmajor diese Stelle vor allen andern Generals des Kreises um so mehr ansprechen könne, als außer dem nur einige Monate vor ihm zum General beförderten Feldzeugmeister von Stein alle andern in der Anciennité demselben nachstehen, auch Ich bereit bin, wenn es zu Erleichterung der Sache dienlich ist, Meinem Erbprinzen auf den Fall seiner Beförderung zu dieser Stelle das Kreisdragonerregiment abzutreten.

Ew. ꝛc. empfehle Ich daher auch dieses Gesuch sehr angelegentlich zu gefällig günstiger Abstimmung und hochgeneigtester Unterstützung, ersuche übrigens Hochdieselben, den Vorträgen Meines Oberstkammerherrn durchgehends, besonders aber dann vollen Glauben zuzustellen, wenn er Ew. ꝛc. diejenige aufrichtigste Hochachtung und Ergebenheit zusichern wird, womit ꝛc.

385. v. Hardenberg an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Berlin, 29. Mai 1795.

[Der Markgraf von Baden zu Friedensverhandlungen geneigt; Verwendung bei Barthelemy.]

Auf dem Wege von Basel nach Berlin hielt sich Hardenberg kurze Zeit in Karlsruhe, Mannheim, Darmstadt und Frankfurt auf.

. . . Le Margrave de Bade m'a fait part des instructions données à son ministre à la Diète de Ratisbonne; elles sont parfaites, et lui en-

joignent de voter pour la réclamation, par l'Empire en corps, des bons offices de V. Maj., ajoutant que, dans le cas où l'Empereur ne procurerait pas la paix à l'Empire, le Margrave se verrait dans la nécessité de recourir à d'autres mesures que lui resteraient.

Ce Prince a écrit une lettre à l'Empereur dans le même sens et malgré les troupes autrichiennes qui garnissent tout son pays, il a insisté que je réclamasse sans délai l'effet des bons offices de V. Maj. pour lui, en vertu de l'article XI du traité de paix; ce qui je me suis empresse de faire par la note ci-jointe par copie[1] . . .

Berl. St.-A.

386. Fürstbischof Georg Karl von Würzburg an Karl Friedrich.

Würzburg, 29. Mai 1795.

[Die Abstimmung am Reichstag in der Friedensangelegenheit. Baden in die Reichsdeputation zu wählen.]

E. Lbd. geehrtestes Schreiben von 15.[2] d. M. habe ich zu meiner lebhaftesten Verdankung erhalten. Ich ersah aus demselben mit Vergnügen Dero patriotischen Entschluß, der Verfassung und den Gesetzen getreu zu bleiben.

. . . Für die Mittheilung der Abstimmung, welche E. Lbd. in der Friedenssache in das Fürstenrathsprotokoll legen zu lassen gedenken, danke ich denselben auf das verbindlichste und lege zur Erwiderung Dero mir so schätzbaren Vertrauens von jener Abstimmung eine Abschrift . . . bei, welche ich in das Fürstenrathsprotokoll legen zu lassen gedenke.

Was die Auswahl der Deputirten betrifft, so wünsche ich, daß aus dem kurfürstlichen Collegium Mainz und Sachsen, aus dem fürstlichen aber Oesterreich und Bremen, E. Lbd. und Bamberg gewählt werden. Auf die Auswahl Ew. ꝛc. werde ich antragen, weil ich ungemein viel auf Dero verfassungsmäßige Gesinnungen baue . . .

Concept. Königl. Kreisarchiv Würzburg.

387. Graf Görtz an Karl Friedrich.

Regensburg, 1. Juni 1795.

[Die Reichsfriedensdeputation. Baden im Vorschlag dazu.]

Görtz berichtet über die geplante Zusammensetzung der Reichsdeputation. Baiern, Würzburg und die Grafen der Wetterau beabsichtigen zu beantragen, daß die Zahl der Mitglieder auf 10 festgesetzt werde; dadurch würden alle Schwierigkeiten beseitigt.

Nur ereignet sich noch, daß aus freiem Antrieb, ohne daß in der am 23. præt. gehaltenen Conferenz jemand dessen Erwähnung gethan, . . . Kurtrier,

[1] Oben Num. 381.

[2] Fehlt.

Augsburg und Würzburg, wahrscheinlich aus so verdientem Zutrauen in die patriotischen erleuchteten Gesinnungen E. Hfl. Dchl., mit Umgehung von Hessen oder Würtemberg, Baden nennen werden und, wie ich höre, es auch von mehreren geschehen wird[1] . . .

388. Karl Friedrich an den Fürstbischof Georg Karl von Würzburg.

Karlsruhe, 4. Juni 1795.

[Die Wahl zur Friedensdeputation. Der kaiserliche Hof verstimmt.]

Der Markgraf dankt für das Schreiben vom 29. v. M. und für das Vertrauen, das der Fürstbischof in ihn setze. Obgleich er sich in seinem Votum über die Auswahl der Deputationsmitglieder nicht geäußert, so wünsche er doch aufrichtig, daß der Fürstbischof in die Deputation ernannt werde. Die Berichte des Grafen Görtz ließen hoffen, daß dies geschehen werde.

„Uebrigens ist mir soeben die vorläufige Nachricht von meinem Geschäftsbesorger in Wien eingegangen, daß, wie er vorläufig vernommen, meine E. Lbd. vertraulich communicirte Antwort an S. Kaiserl. Maj.[2] in der Reichskanzlei der Erwartung nicht ganz entsprechend geschienen habe. Dem näheren Bericht sehe ich deswegen entgegen" . . .

Der Markgraf ersucht, da der Fürstbischof das kaiserliche Rescript in gleichem Sinne beantwortet, für den Fall, daß ihm früher eine Erklärung darüber zugehe, um baldige vertrauliche Mittheilung der betreffenden Nachrichten.

Königl. Kreisarchiv Würzburg.

389. Fürstbischof Georg Karl von Würzburg an Karl Friedrich.

Würzburg, 9. Juni 1795.

[Der kaiserliche Hof und die Friedensabsichten der Fürsten.]

Der Fürstbischof versichert, man sei zu Wien, wie er einer Unterredung mit dem Grafen Lehrbach entnommen, mit seinem Verhalten nicht unzufrieden.

Wenn daher die Antwort Ew. ꝛc., wie dieselben mir sagen, einen gleichen Beifall nicht davon trug, so würde ich mir dieses bei der wesentlichen Uebereinstimmung Dero Antwort mit der meinigen kaum erklären können, wenn nicht etwa der Vorbehalt andrer auf allen Fall zu ergreifender Rettungsmittel, welchen Dieselben wegen der Lage Dero Lande für nöthig hielten, ich aber nicht beigesetzt habe, dem kaiserl. Ministerium mißfallen haben sollte . . .

Seltsamer Weise sei sein Votum, das am Kreistage den Beifall des Kaisers gefunden, am Reichstage von dem kaiserlichen Gesandten mißfällig aufgenommen worden, „weil darin dem Könige von Preußen ein zu ehrenvoller und zu beträchtlicher Einfluß auf die Friedensverhandlungen eingeräumt sein soll".

Mein Gesandter zu Regensburg hatte den Auftrag, meine Stimme gleich bei Eröffnung des Protokolls abzulegen. Ich hatte dabei die Absicht, den mir wol bekannten Comitialnegociationen auszuweichen. Gleichwol ließ er sich zu

[1] Preußen bedauert, durch eine dem Herzoge von Würtemberg zuvor ertheilte Zusage nicht «primo loco» für Baden stimmen zu können. (Reichstagsbericht vom 20. Juli 1795).

[2] Oben Num. 379.

einer weiteren Berichterstattung bereden ... Die Erklärung, welche ich in das Protokoll des fränkischen Kreises über den Antrag des Königs zum Frieden legte, die Angränzung meiner Lande an denen des Königs, das Gewicht desselben bei der französischen Nation, die Möglichkeit einer Friedensverweigerung ohne Zuthun desselben waren, wie mich dünkt, unwiderlegbare Gründe, um für einigen Einfluß des Königs bei den Friedensverhandlungen zu stimmen. Indessen, da meine Stimme nicht gleich anfänglich in das Protokoll kam, ließ ich mir einige Veränderungen gefallen, welche E. Lbd. aus der Anlage zu ersehen belieben[1].

Dieselben werden sich hieraus überzeugen, daß ich, ohne mich durch gänzliche Umgehung des Königs von Preußen einer Inconsequenz in meinen Reden und Handlungen und wegen der besonderen Verhältnisse meiner Lande einer dazu noch unnützen Unklugheit schuldig zu machen, der Verfassung und den Gesetzen durch eine anständige Verwahrung gegen alle und jede Separatfriedensverträge mit Frankreich und dem rechtmäßigen Ansehen und den Verdiensten S. Kaiserl. Maj. um das Reich das gebührende Recht widerfahren ließ. Ob nun meine Stimme abermals das Mißfallen des kaiserl. Ministeriums erregen werde, weiß ich nicht ...

Wenn indessen nicht zu zweifeln ist, daß die Stimmenmehrheit auf die bona officia oder die Verwendung des Königs von Preußen antragen werde und der kaiserl. Hof, statt diesen Punkt, wie er es könnte, zu übergehen, dem ganzen Reichsgutachten seine Ratification versagen sollte, so würde Ew. ꝛc. mich sehr verbinden, wenn es Denselben gefällig wäre, mir vertrauliche Nachricht von jenen Maßregeln zu geben, welche Dieselben einzuschlagen gedenken.

Ich erstatte übrigens Ew. ꝛc. den verbindlichsten Dank für das Vertrauen, welches Dieselben auf mich bei Auswahl der Reichsdeputirten zu dem künftigen Friedenscongresse zu setzen belieben ...

Er sei zu bescheiden, sich selbst darum zu bewerben, werde aber, wenn die Wahl auf ihn falle, dem Rufe folgen[2].

Concept. Königl. Kreisarchiv Würzburg.

---

390. Karl Friedrich an den Fürstbischof Georg Karl von Würzburg.

Karlsruhe, 15. Juni 1795.

[Empfindlichkeit in Wien. Weitere Entschließungen vorbehalten.]

Der Markgraf zeigt den Empfang des Schreibens vom 9. d. M. an.

Indessen habe ich durch meinen Geschäftsbesorger zu Wien die weitere Nachricht erhalten, daß die in meiner E. Lbd. mitgetheilten Antwort an Kaiserl. Maj.

---

[1] Fehlt.

[2] Die Wahl zur Reichsfriedensdeputation in Regensburg fand im August 1795 Statt; gewählt wurden: Kurmainz, Kursachsen, Oesterreich, Baiern, Bremen (Hannover), Baden, Würzburg, Hessen-Darmstadt und die Reichsstädte Frankfurt und Augsburg.

vorkommenden Stellen, wo von dem Interesse fremder Mächte und daß das deutsche Reich sich dadurch von dem Frieden nicht abhalten lassen möchte, geredet wird, besonders aber und hauptsächlich die empfohlene Benutzung der königl. preußischen Verwendung unangenehm befunden worden seien.

Wenn übrigens E. Lbd. . . . die Frage aufwerfen, wie ich mich zu benehmen gedenke, wenn dem bevorstehenden Reichsgutachten aus jenem Anlaß . . . die kaiserliche Ratification versagt wird, so muß ich vorerst eifrigst wünschen, daß dieser Fall, der in große Verlegenheiten setzen . . . würde, nicht entstehen möchte, vermeine aber auch vor der Hand, daß die Ergreifung der nöthigen Maßregeln sich erst nach Darstellung der nachherigen Lage der Umstände und nach möglichster Erforschung, welche Schritte besonders die Kurhöfe alsdann anzugehen gedenken, mit etwelcher politischen Probabilität werde bestimmen lassen . . .

Der Markgraf verspricht, dem Fürstbischofe darüber fernerhin jeweils die erforderlichen Mittheilungen zu machen.

Königl. Kreisarchiv Würzburg.

391. Barthelemy an den preußischen Geschäftsträger Harnier in Basel.

Basel, 27. Juni 1795.

[Die preußische Verwendung für Baden. Einwendung des Wolfahrtsausschusses gegen dieselbe.]

Le Comité de salut public me chargeant de m'entretenir sur divers objets avec S. Exc., Mr. le Baron de Hardenberg, ministre d'état et plénipotentiaire de Sa Majesté Prussienne, je les réunirai dans la présente note, que je prie Mr. Harnier, chargé des affaires de Prusse, de vouloir bien transmettre à sa cour.

Je n'ai pas manqué de faire passer au Comité de salut public celle que Mr. le Baron de Hardenberg m'a adressée de Francfort en date du 24 mai dernier[1] et que Mr. Harnier m'a remise de sa part. Elle concerne Mr. le Margrave de Bade. Il me semble que je ne puis mieux faire que de transcrire ici la réponse que je viens de recevoir du Comité à ce sujet:

«Du 28 prairial (16 Juin 1795).

Vous pouvez dans Votre réponse assurer Mr. de Hardenberg, que le gouvernement français sera toujours disposé à donner au gouvernement prussien des preuves du désir de resserrer les liens d'amitié rétablis entre les deux nations et qu'il remplira tous les engagements qu'il a contractés dans le traité du 16 Germinal[2]. Mais nous devons cependant Vous observer, que la restriction, avec laquelle le Margrave de Bade s'est adressé

[1] Oben Num. 381.

[2] Der Baseler Friede vom 5. April 1795.

au Roi de Prusse, ne nous paraît pas entièrement conforme à la lettre et encore moins à l'esprit de l'article XI du traité sur lequel il se fonde . . . Il est vrai que dans la seconde partie de l'article il est dit, que la République française ne traitera pas comme pays conquis, pendant trois mois après la ratification du traité, ceux des Princes et États de l'Empire qui sont situés sur la rive droite du Rhin, en faveur desquels le Roi de Prusse s'intéressera; mais le sens de cette partie de l'article est bien clairement déterminé par l'esprit du traité entier qui a pour objet d'engager les Princes allemands à traiter avec la République directement ou conjointement avec le Roi de Prusse, et non pas conjointement avec l'Empire, c'est à dire avec l'Empereur. Cette distinction est importante. Dans le premier cas les États de l'Empire, qui désirent jouir du bénéfice de l'article XI, ont une condition à remplir, celle de traiter pour la paix et même de traiter directement; dans l'autre cas ils resteraient nos ennemis; ils ne feraient aucune démarche pour se rapprocher de nous, et cependant un seul mot du Roi de Prusse suffirait pour nous ôter la faculté de les traiter comme ennemis. Qu'en arriverait-il? Que du moment, où nos armées passeraient le Rhin, tous les États de l'Empire non compris dans la ligne de neutralité réclameraient l'intervention du Roi de Prusse pour nous empêcher de traiter leur territoire selon le droit de la guerre . . .»

D'après ces considérations je ne dissimulerai pas à Mr. Harnier, que le Comité de salut public a vu avec une sorte de surprise que la réclamation de Mr. le Margrave de Bade dans les termes, où elle est annoncée, ait été accueillie par Sa Maj. le Roi de Prusse. Ne serait-ce pas une déviation du système positif? . . .

Copie.

392. Karl Friedrich an Graf Görtz.

Karlsruhe, 13. Juli 1795.

[Das Reichsgutachten über die Friedensverhandlungen.]

Am 3. Juli ist das Reichsgutachten[1] über die Einleitung von Friedensverhandlungen zu Stande gekommen. Der Markgraf spricht dem Grafen Görtz in Anerkennung der Verdienste, die derselbe sich durch seine Einsicht und die „rühmliche Beharrlichkeit", mit welcher er alle Schwierigkeiten beseitigt, erworben habe, seinen lebhaftesten Dank aus.

Concept.

[1] Ueber dieses Reichsgutachten vom 3. Juli 1795 s. Häusser Deutsche Geschichte II. 15 f.; es beantragte die Einleitung von Friedensverhandlungen und überwies die Aufgabe „in ehrerbietigem Vertrauen" dem Kaiser, während der „beihilflichen Verwendung und Mitwirkung" Preußens nur an zweiter Stelle gedacht wurde; vergl. auch Bailleu, Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807 (Publicationen a. d. k. preuß. Staatsarchiven VIII) I S. XVI ff.

393. v. Hardenberg an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Basel, 13. Aug. 1795.

[Verhandlung Badens in Basel. Reitzenstein.]

Der Markgraf von Baden, durch die Anwesenheit der österreichischen Truppen in seinem Lande zu großer Vorsicht genöthigt, habe zur Zeit keinen officiellen Vertreter in Basel. Der Baron v. Reitzenstein in Lörrach sei beauftragt, die badischen Interessen vorkommenden Falls zu vertreten[1].

Berl. St.-A.

---

394. Waitz v. Eschen[2] an Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel.

Basel, 14. Aug. 1795.

[Kurhessische Bemühungen für Separatfriedensschlüsse. Erklärung Hardenbergs. Verabredung zwischen Pfalz, Würtemberg und Baden.]

Waitz berichtet, er habe den zur Zeit in Basel befindlichen Gesandten von Pfalz, Würtemberg und Baden das kaiserliche Ratificationsdecret[3], sowie die Antwort des Comité de salut public auf Hardenbergs Promemoria wegen eines Waffenstillstandes mitgetheilt[4].

Meine Absicht war, zwischen uns nach reiflicher Ueberlegung der Umstände solche principia generalia festzusetzen, daß diese Höfe durch solche bewogen werden möchten, sich in dem gegenwärtigen Nothstand einander mehr zu nähern und in der Gefahr, womit diese vorliegenden Länder so sehr bedrohet würden, auf den Fall, wann sich der Generalreichsfrieden noch sehr verziehen sollte, die französische Declaration, daß nämlich Frankreich auch noch jetzt die preußische Vermittelung bei einzelnen Ständen annehmen wolle, zu benutzen und sich ebenfalls auf Separatfrieden einzulassen.

Die betreffenden Gesandten traten dieser Ansicht bei. Am Nachmittage berief der Minister von Hardenberg dieselben nebst Waitz zu sich[5], ließ ihnen die obenangeführten Actenstücke vorlesen und erklärte darauf, daß ihm bei der Fassung des kaiserlichen Decrets nichts mehr übrig bliebe, als die fernere Einleitung zu dem Reichsfrieden dem Kaiser zu

---

[1] In dem Berichte Hardenbergs von demselben Datum bei Bailleu I., 13 wird indeß Reitzenstein ausdrücklich unter den gerade in diesen Tagen in Basel anwesenden diplomatischen Vertretern aufgeführt. Ueber Reitzenstein siehe die Einleitung zu diesem Bande.

[2] Waitz von Eschen, Vertreter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel in Basel.

[3] Das kaiserliche Ratificationsdecret vom 29. Juli 1795, worin das erwähnte Reichsgutachten vom 3. Juli formell bestätigt wurde; über den eigentlichen Sinn dieser Bestätigung aber s. Ranke Denkwürdigkeiten Hardenbergs I. 319.

[4] Hardenberg hatte am 24. Juli eine Note an Barthelemy gerichtet, worin er als Einleitung zu den Reichsfriedensverhandlungen einen Waffenstillstand auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes beantragte; der Wolfahrtsausschuß ließ durch eine Note Barthelemys vom 10. August den Vorschlag ablehnen; s. die beiden Actenstücke im Polit. Journal 1795 S. 911 ff.

[5] Ueber diese Conferenz s. auch den Bericht Hardenbergs bei Bailleu I. 13.

überlassen und alle weiteren Verhandlungen einzustellen; man müßte daher die künftigen Maßregeln lediglich dem Gutdünken der Reichsstände anheimstellen.

Die Abgeordneten dankten für die Eröffnungen, indem sie bemerkten, daß die Antwort des Wolfahrtsausschusses ihnen immer noch die Hoffnung auf die preußische Intervention und deren Annahme ließe.

In einer nochmaligen Berathung verabredeten dieselben sich endlich dahin, daß ein jeder über diese Vorfälle seinem Hofe Bericht erstatten und zugleich den Wunsch aussprechen wolle, daß die betreffenden drei Reichsstände sich nach gegenseitiger Vereinbarung beim Reichstage für die baldige Eröffnung der Friedensunterhandlungen verwenden und die Nothwendigkeit, angesichts der gefahrvollen Lage im Interesse der Selbsterhaltung die letzten sich darbietenden Mittel zu ergreifen, darthun sollten.

P. S. Ich wünsche, daß das Concert mit Darmstadt, Baden und Würtemberg zu Stande kommen möge, obgleich Würtemberg nur mit uns zu gehen wünscht und über Baden piquirt ist, weil es ihm bei einer anderen Gelegenheit einen ähnlichen Antrag abgeschlagen haben soll. Die Hauptsache ist, daß sich diese Stände zusammen oder, wenn dies zu lange währet, sich einzeln nach unserm Vorschlag auf dem Reichstag erklären, da die Furcht vor einem Uebergang der Franzosen dazu den besten Anlaß giebt . . .

Marburg. St. A.

395. Das Hessen-Kassel'sche Ministerium an das Badische.

Kassel, 20. Aug. 1795.

[Aufforderung zum Abschluß eines Separatfriedens.]

Man setzt voraus, daß das badische Ministerium über die Lage der Verhandlungen zu Basel wol durch den dortigen Deputirten unterrichtet sein dürfte. Da das kaiserliche Ratificationsdecret sich über den Frieden sehr unbestimmt ausdrücke, ein Uebergang der Franzosen über den Rhein aber immer mehr zu befürchten sei, so sei es keinem der bedrohten Reichsstände zu verdenken, wenn er ein Privatabkommen mit Frankreich treffe. Der Landgraf habe daher in diesem Sinne seinen Gesandten zu Basel instruirt. Im Interesse einer Beschleunigung eines allgemeinen Friedens sei es überaus wünschenswerth, daß mehrere andere Fürsten sich zu dem gleichen Schritte entschließen möchten.

Man habe darum den Comitialgesandten von Günderode angewiesen, mit dem badischen Bevollmächtigten in Regensburg vertraulich über diesen Gegenstand zu verhandeln, und ersuche um Einleitung zur Ergreifung gleicher Maßregeln[1].

Concept. Marburg. St. A. (gez.) Fleckenbühl[2]. Münchhausen. Wittorff.

396. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 22. Aug. 1795.

[Ablehnung des Aufenthalts eines vornehmen Emigranten in Baden.]

Der Großkomthur des Maltheserordens, Baron von Flaxlanden, hat sich nach Karlsruhe begeben im Auftrag des Grafen de l'Isle (sic) und Edelsheim ein Memoire für den

[1] Gleichlautende Schreiben gingen unter demselben Datum nach Stuttgart und Darmstadt ab. Der Separatfriede zwischen Hessen-Kassel und Frankreich wurde am 28. August 1795 abgeschlossen, s. Martens Recueil des principaux traités etc. VI. 548.

[2] Der in dem vorigen Abschnitt viel erwähnte hessische Minister v. Bürgel gen. Fleckenbühl.

Markgrafen überreicht, in welchem er für den Grafen die Erlaubniß auszuwirken sucht, daß derselbe in Pforzheim seinen Aufenthalt nehmen dürfe. Edelsheim bemühte sich, den Baron von Flaxlanden davon zu überzeugen, daß der Markgraf, so schwer es ihm falle, diese Erlaubniß unmöglich ertheilen könne und dürfe, indem er als Mitglied der Reichsfriedensdeputation die Pflicht habe, jede Gelegenheit, welche dem Pacificationswerke irgendwie hinderlich sein könnte, peinlichst zu vermeiden. Der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe der feindlichen Grenzen bringe dem Grafen und durch ihn dem Lande selbst Gefahr. Flaxlanden schien von diesen Vorstellungen überzeugt zu sein und versprach, seinem Herrn dieselben in einer Note mitzutheilen. [1]

397. Waitz von Eschen an [Bürgel?][2].

Basel, 26. Aug. 1795.

[Harte Behandlung Badens durch die österreichischen Truppen.]

... Die Markgrafschaft Baden muß entsetzliche Lieferungen an die kaiserl. Armee thun; wenn sie es nicht auf den Punkt leistet, so erfolgt die schärfste Execution, und erfüllt sie diese Auflagen, so muß sie sich mit einer Quittung begnügen. Wenn der Markgraf auch nicht so viel Attachement für den kaiserl. Hof bezeigte, so könnte das Land nicht wol härter behandelt werden.

Marburg. St. A.

398. Das Badische Ministerium an das Hessen-Kassel'sche.

Karlsruhe, 27. Aug. 1795.

[Reitzensteins Verhandlung in Basel desavouirt. Ablehnung von Separatfriedensverhandlung.]

Ew. Exc. unterstellen in Dero schätzbaren Zuschrift vom 20. cr., womit Wir Uns beehrt sehen, als ob in Absicht auf die Friedensnegociationen ein hiesiger Abgeordneter in Basel unterhalten werde. Wir müssen aber die zuverlässige Versicherung ertheilen, daß diese Voraussetzung auf einem Mißverstand beruhe, den ein bloßer Zufall mag veranlaßt haben.

Des Herrn Markgrafen, Unsers gnädigsten Herrn Hfl. Dchl., haben bei Ihrem sehnlichsten, bei jeder Gelegenheit öffentlich erklärten Wunsch nach einem baldigen Frieden und bei Ihrem eifrigsten Bestreben, zu dessen Beförderung nach allen Kräften beizuwirken, bis jetzo zu Particularunterhandlungen Sich nicht entschließen können, indem Sie Sich nicht zu überzeugen vermögen, daß unter denen gegenwärtigen Verhältnissen und bei der Lage, worin sich die vordern Lande befinden, Ruhe und Sicherheit in andern Wegen als durch einen allgemeinen Reichsfrieden zu hoffen seie.

Da nun sichere Nachrichten vermerken lassen, daß hierzu von Kaiserl. Maj. die Einleitung wirklich schon getroffen worden und die Reichstagsverhandlungen

[1] Der vornehme Emigrant, um den es sich handelt, ist der spätere König Ludwig XVIII., der damals den Namen eines Grafen von Lille führte.

[2] Die Adresse nicht ersichtlich; wahrscheinlich an den genannten Minister.

sich immer mehr zu diesem heilsamen Ziele nahen, so vermeinen Ihre Hfl. Dchl. auf die von Kaiser und Reich beschlossenen, auch wirklich vorbereiteten Friedensunterhandlungen Sich um so mehr beschränken zu müssen, als dem hohen Zutrauen, womit die Reichsversammlung durch den ungesuchten und unvermutheten Vorschlag zum Mitglied der künftigen Reichsdeputation Sie beehret hat, ein separates Benehmen von Ihrer Seite nicht entsprechen würde.

Wir verehren übrigens die vertrauliche Eröffnung Ew. Exc. ꝛc. . . .

Marburg. St.-A. (gez.) Frh. von Gayling.

399. Waitz von Eschen an Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel.

Basel, 29. Aug. 1795.

[Baden ablehnend gegen Separatfrieden.]

Baden, nachdem es in die Reichsfriedensdeputation gewählt worden, sei jetzt „zu ängstlich und zu kaiserlich" und lehne die Separatfriedensverhandlung ab; ebenso Darmstadt; nur auf Würtemberg sei zu zählen.

Marburg. St.-A.

400. Protokoll des Geheimen Rathes.

Karlsruhe, 31. Aug. 1795.

[Wahl Badens in die Reichsfriedensdeputation.]

Auf die Comitialberichte vom 24. und 27. Aug. soll erwidert werden, man freue sich, daß endlich das Reichsgutachten über die Wahl der Deputation zu Stande gekommen und danke für das Zutrauen der übrigen Stände, welche Baden in dieselbe gewählt, verkenne aber auch keineswegs die schweren Pflichten dieses Amtes, die man weit mehr als das Ehrenvolle des Auftrags vor Augen habe.

401. v. Günderode[1] an Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel.

Regensburg, 5. Sept. 1795.

[Reitzenstein desavouirt; auf Baden ist nicht mehr zu rechnen.]

Graf Görtz habe ihm am 4. d. M. das Schreiben des hessischen Ministeriums an das badische vom 20. v. M. und die Antwort des letzteren abschriftlich mitgetheilt, welche Edelsheim ihm zugeschickt (Num. 395. 398).

Das Edelsheimische Privatschreiben besaget, daß dem markgräfl. badischen Obervogt von Reitzenstein . . . bei einem Privatbesuch bei dem Minister von Hardenberg in Beisein mehrerer reichsständischer Abgeordneter die gefällige Eröffnung von der negativen Barthelemy'schen, einen Waffenstillstand betreffenden Erklärung geschehen, und verabredet worden seie, diese Nachricht ungesäumt an die betreffenden Höfe einzuberichten, und dieses von dem von Reitzenstein geschehen seie . . .

Nach der Erklärung vom 27. Aug. könne man nun auf Badens Mitwirkung nicht mehr rechnen.

Marburg. St. A.

[1] v. Günderode, Hessen-Kassel'scher Gesandter am Reichstag in Regensburg.

402. Protokoll des Geheimen Rathes.

Karlsruhe, 21. Sept. 1795.

[Vorübergehende Einstellung der Landesbewaffnung.]

Angesichts der kritischen Lage nach dem Falle von Mannheim[1] wird wegen der Landesbewaffnung an die Oberämter und Aemter die Weisung ertheilt, „alle darauf Bezug habenden Einrichtungen und Anstalten" gänzlich einzustellen und die Gewehre an sicheren Orten zu verbergen[2].

403. Karl Friedrich an den Geheimen Rath.

Karlsruhe, 21. Sept. 1795.

[Der Geheime Rath in Abwesenheit des Markgrafen mit den Regierungsgeschäften betraut.]

Durch die Lage der Umstände und die Rücksicht auf seine Wahl in die Reichsfriedensdeputation veranlaßt, sich an einen von dem Kriegstheater abgelegenen Ort zu begeben, ertheilt der Markgraf dem Geheimen Rathscollegium Vollmacht, in seinem Namen und an seiner Statt alle vor den Geheimen Rath gehörigen, sowie die durch Antrag sonst an ihn selbst gelangenden Geschäfte nach den herkömmlichen Grundsätzen und „Unsern im Ganzen Euch bekannten Gesinnungen" zu erledigen. Er erwarte, der Geheime Rath werde dabei so zu Werke gehen, daß er dereinst „vor Gott dem Allmächtigen", wie „auch hier schon vor Uns Selbst und der ganzen ehrliebenden Welt" gute Rechenschaft ablegen könne; und rechne darauf, daß man, falls die Umstände es erlaubten und kein Nachtheil aus dem Verzug entspringe, die seiner Entscheidung unterliegenden Gegenstände ihm unterbreite, ohne jedoch im einzelnen den Geheimen Rath für deren Einsendung oder Nichteinsendung verantwortlich zu machen.

Mit Unterschrift des Markgrafen, gegengezeichnet von Gayling.

404. Edelsheim an Hardenberg.

Karlsruhe, 21. Sept. 1795.

[Bitte um Preußens Schutz und Verwendung.]

Edelsheim erinnert Hardenberg an seine und des Königs wiederholte Versprechungen, eine feindliche Behandlung französischerseits von den badischen Landen abwenden zu wollen.

Und da die huldreichste Zusage Sr. Kgl. Maj. von Preußen . . . sich durch die gnädigste Versicherung erneuert, denen bedrängten Reichsmitständen, die Allerhöchstderoselben Vermittelung imploriren, . . . Ihre kräftigste Fürsorge angedeihen zu lassen, so trösten Sich Ihre Hfl. Dchl. bei dem gegenwärtigen Zusammenfluß derer härtesten Widerwärtigkeiten mit der einzigen Hoffnung, daß E. Exc. in dem unterstellten Fall für die Schonung derer hiesigen so äußerst unglücklichen und schon so sehr mitgenommenen Lande und Unterthanen auf das

[1] Im September 1795 wurde nach längerem Stillstand der Krieg wieder begonnen; am 20. Sept. hatte Mannheim capitulirt; s. über dieses Ereigniß und seine Folgen Häusser II. 27 ff.

[2] Nach Geh. Rathsbeschluß vom 26. Nov. d. J. werden „befragte Anstalten" indeß wieder aufgenommen und etwa abgelieferte Gewehre zurückgegeben.

wirksamste sich verwenden werden ... Der Herr Landvogt von Reitzenstein zu Lörrach ist angewiesen, von E. Exc. in Verfolg des ihm zugewandten hochgeneigten Vertrauens geziemend zu vernehmen, was Hochdieselben Uns hoffen lassen und welche Schritte Sie für uns nützlich erachten.

405. Edelsheim an Reitzenstein.

Karlsruhe, 21. Sept. 1795.

[Hoffnung auf die preußische Friedensvermittelung für Baden. Schwierigkeit, das Condé'sche Emigrantencorps los zu werden. Das badische Kreiscontingent. Verhandlung mit Hardenberg.]

... Da bei der geschehenen Uebergabe von Mannheim ein Einfall in die hiesigen Lande täglich und stündlich zu besorgen ist, und man in der Ungewißheit stehet, ob und wie lange die k. k. Armee die vorliegenden Lande beschützen oder welche Position sie nehmen werde, so beruhet für jetzt Glück und Unglück derer hiesigen Lande darauf, daß das vormalige Versprechen Sr. Exc., des Herrn Ministers von Hardenberg, im Fall einer Invasion die feindliche Behandlung ersagter Lande abzuwenden, sobald jener Fall sich näher realisiren würde, in die erhoffte Erfüllung gehe ...

Es hat unter der Hand verlauten wollen, das französische Gouvernement werde gegen die für diesseits etwa zu verlangende Zusicherung, nicht feindlich zu handeln, zur Bedingung machen, daß man in geheim und unmittelbar mit der französischen Ambassade zu Basel wegen des Friedens unterhandele, das hiesige Reichscontingent nur zur Bedeckung der eigenen Lande gebrauche und die französischen Emigranten aus den hiesigen Landen proscribire. Letzteres ist wirklich geschehen, so viel es in der hiesigen Macht stehet, wohingegen das Condé'sche Corps zu eliminiren aller Bemühungen ohngeachtet bisher schlechterdings unmöglich gewesen ist, und ferner ebenso aller Einfluß in die Plane der combinirten deutschen Heere unmöglich bleibt, so lange man höherer Gewalt unterliegen muß. Unter dem Contingent stehen keine Haustruppen S^mi, sondern nur solche, die dem Reichs- und zunächst dem Kreisgeneralcommando über- und untergeben, folglich der Disposition S^mi zunächst nicht mehr untergeordnet sind. Höchstdieselben werden aber sich gerne und mit Anwendung aller Ihnen zur Hand stehenden Mittel dahin verwenden, daß sie nicht aus den Kreis- und womöglich nicht aus den eigenen Landen gezogen werden.

In Ansehung der angesonnenen geheimen Unterhandlung aber wird alle diesseitige Entschließung unmöglich, ehe man den erleuchteten Rath des Herrn Ministers von Hardenberg Exc. vernommen hat, wie derselbe diesen Vorschlag ansehe und ob, auch welche Einleitungen er desfalls räthlich finde ... Die Anempfehlung möglichster Behutsamkeit und Vorsicht bei diesem wichtigen Auftrag ... ist bei Euer ꝛc. überflüssig, und ich füge nur noch die Nachricht bei,

daß S^mus mich und H. Geh. Rath Meier zur künftigen Reichsdeputation zu subdelegiren gnädigst geruhet haben.

406. Oberst v. Beck an Präsident v. Gayling.

Freiburg, 22. Sept. 1795.

[Wurmser räth zum Separatfrieden. Befürchtung des Abzugs der schwäbischen Kreistruppen aus Kehl.]

E. Exc. melde in aller Eile, was soeben, als ich zur Parole kam, Graf Wurmser mit mir gesprochen. Er rief mich in sein Zimmer allein zu sich, fragte mich: „was machet Ihr lieber Herr Markgraf? der gute Herr liegt mir am Herzen. Würtemberg hat nun auch Frieden gemacht, und die Franzosen sind schon seit drei Tagen in Mannheim. Wo Clerfayt ist, weiß ich nicht. Es wäre am besten, der Herr Markgraf machte auch Frieden."

Darauf erklärte ich den (sic) Gesinnungen des Herrn Markgrafen Hfl. Dchl. über diesen Punkt nach dem gestern erhaltenen officiellen Befehl. Es war Graf Wurmser bange, daß die schwäbischen Truppen Kehl verlassen möchten, weil der Herzog von Würtemberg Friede gemacht. Ich sagte ihm darauf, Würtemberg könne diese Truppen nicht abrufen, diese seien vom ganzen schwäbischen Kreis abhängig . . .

Beck ersucht um „Verhaltungsbefehle".

407. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 23. Sept. 1795.

[Die Reise des Markgrafen nach Ulm. Nachrichten aus Heidelberg. Unsicherheit im Lager der Kaiserlichen.]

. . . Der göttlichen Vorsehung bleibt es alleine überlassen, einem beruhigenderen Ziele uns näher zu rücken. Inzwischen bedauern wir sämmtlich innig und lebhaft, daß die gestrigen bedenklichen Nachrichten die Abreise E. Hfl. Dchl. so dringend beschleunigen mußten, da nach allem gegenwärtigen Anschein Höchstdieselben vielleicht noch mehrere Tage hätten ruhig hier verbleiben können.

Dennoch darf ich, gnädigster Herr, den wesentlichen Inhalt eines abschriftlich hier angebogenen Schreibens, welches ich heute von Hofrath v. Mieg zu Heidelberg bekommen habe, E. Dchl. nicht vorenthalten. Wenn gleich einige Widersprüche und Unrichtigkeiten darinnen erscheinen, so begreift solches doch ungemein interessante Umstände, die zu ernsten Erwägungen um so gegründeteren Anlaß geben, wenn man solche mit einer andern geheimen Nachricht verbindet, welche Graf Giulay[1], den ich heute Abend oder spätestens morgen zurückerwarte, mir unterm 20. von Frankfurt zugeschrieben hat. Nach diesem wünschte die Armee, sich mit den Franzosen zu schlagen, weil jedermann von der Superiorität

[1] Graf Ignaz Giulay, k. k. Oberst, Schwiegersohn Edelsheims.

der ersteren gegen die letzteren vollkommen überzeugt seie; Clerfayt aber wolle nicht und gebe vor, er müßte einen Curier von Wien abwarten, ehe er eine Bataille wagen dürfte; Beaulieu solle sich dieserwegen mit dem Feldmarschall öffentlich entzweiet haben. Die allgemeine Meinung aber seie, daß Clerfayt alleine im Geheimniß des Cabinets stehe; dann nach dem Urtheil aller erfahrenen Militärs bleibe bei der jetzigen Lage nichts übrig, als sich zu schlagen oder hinter den Main zu retiriren . . .

408. [Hofrath v. Mieg?[1]] an Edelsheim.

Heidelberg, 24. Sept., Nachm. 3 Uhr, 1795.

[Treffen bei Handschuchsheim.]

Nachdem zwar diese Nacht über die Franzosen sich des Orts Schriesheim und einiger näher gelegenen Ortschaften bemeistert, inzwischen aber die Kaiserlichen eine beträchtliche Verstärkung erhalten hatten, ist gegen 8 Uhr diesen Morgen zwischen den beiden Ortschaften Wieblingen und dem 1/2 Stunde von hier entlegenen Ort Handschuchsheim, welch letzteres zum Theil schon von Franzosen besetzt war, ein entscheidendes Treffen vorgefallen, das sich dann diesen Nachmittag 1 Uhr mit einem completen Sieg für die österreichische Armee geendigt hat. Die Action ward über 2 Stunden mit der äußersten Hartnäckigkeit geführt, und kein Theil war schlechterdings zum Weichen zu bringen, bis endlich die Franzosen in und hinter dem Orte Handschuchsheim überflügelt wurden, und einige näher gebrachte Kanonen, mit außerordentlichem Erfolg gebraucht, zum Vortheil der Oesterreicher entschieden. Letztere bekamen den französischen Divisionscommandanten Generalleutnant Desour (sic), welcher blessirt ward, gefangen, eroberten 7—8 Kanonen, zersprengten die französische Armee vollständig, welche nach der Aussage des Generals Desour selbst über 4000 Mann verlor, die theils auf dem Platze geblieben, theils in den Neckar gesprengt wurden und dort ertranken und theils zu Gefangenen gemacht wurden.

Jamais de ma vie, war Desours Ausdruck, j'ai vu faire ce qui a été fait aujourdhui. Mon dieu! quel jour malheureux j'ai eu aujourdhui! toute notre armée est dispersée et je perds plus de 4000 hommes. La victoire des Autrichiens est complète.

Auch zwischen Schwetzingen und Wieblingen, wo vorzüglich nur ein lebhaftes Kanonenfeuer unterhalten ward, haben sich die Franzosen, welche jedoch sichtbar allda nicht von Bedeutung war (sic), zurückgezogen . . .

Beiliegend ein anderer Bericht über das Treffen, ebenfalls von unbekannter Hand: „Nähere Umstände der Affaire vom Donnerstag den 24. m. c. bei Ladenburg."

Die Oberstdivision von Kaiserdragonern und die Majorsdivision von Szekler Husaren hat eingehauen und die Dragoner mit, unter dem Rittmeister Donner, haben 4 Kanonen,

[1] Brief ohne Unterschrift; vielleicht von dem in Num. 407 erwähnten Hofrath v. Mieg in Heidelberg, oder von Edelsheims Schwiegersohn Graf Giulay, der Augenzeuge des Treffens gewesen war.

und die Szekler Husaren 8 Kanonen erobert. Die Franzosen, welche diesen Angriff von weitem sahen, feuerten gedachte Kanonen auf die einhauende Reiterei mit Kartätschen auf einmal ab, allein die Wuth der Kaiserlichen war so groß, daß sie ohngeachtet dieses doch einhauten und gedachte Kanonen eroberten.

Hierdurch gaben sie der Sache den Ausschlag, warfen die ganze französische Division. Der General Defour selbst bekam zwei Hiebe, warf sich in den Neckar und wurde von 2 Husaren herausgezogen. Die Zahl der Gefangenen ist zwischen 5 und 600; mehr als die Hälfte der Division wurde in den Neckar gesprengt, wo sie ihr Grab fand, so daß gedachter General selbst sagte, daß seine ganze Division aufgerieben sei. Der kaiserliche General Quosdanovich war selbsten an der Spitze seiner Truppen und hatte alle Manövers selbst angeordnet und den Augenblick der Attaque so klug als tapfer gewählt. — Kaiserdragoner hat wenig verloren, und hat nur ein Oberleutnant einige Hiebe im Gesicht. Von Szekler hat der Oberleutnant Doldalaki einen Schuß ins Bein, 2 Wachtmeister und 60 Gemeine todt.

Die französischen Vorposten stehen bis Ketsch. General Wurmser steht mit 8 Bataillons Füseliers, 10 Bataillons Grenadiers und 16 Escadrons Cavallerie bei Offenburg und wird nach Befinden der Umstände entweder besser herankommen oder dorten bleiben.

409. v. Madeweiß an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Stuttgart, 24. Sept. 1795.

[Reise des Markgrafen nach Ulm.]

Der Markgraf von Baden reist mit Familie durch Stuttgart; er beabsichtigt, sich über Ulm nach Regensburg zu begeben, bleibt jedoch zunächst in Göppingen, da sein ältester Sohn aus zweiter Ehe unterwegs erkrankt ist. Sein Gefolge ist sehr groß; er hat gegen 130 Pferde mit sich; der Unterhalt kostet, wie versichert wird, täglich 1200 fl.

Berl. St.-A.

410. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 25. Sept. 1795.

[Oesterreichische Maßregeln zum Schutz von Baden. Rückzug Clerfayts.]

... Heute kömmt General Latour nach Durlach und hat, wie mir zuverlässig versichert wird, E. Hfl. Dchl. Lande gegen alle feindlichen Angriffe zu vertheidigen; wenn nur die getroffenen Vorkehrungen auch dazu hinreichen. Z. B. von Durlach bis Schröck sollen nur 9 Compagnien gestellt werden, welches Giulay für unzulänglich ansieht und daher auch eigens sich zu dem General Latour nach Durlach heute Vormittag begeben wird, um zweckmäßige Vorstellungen dagegen einzuwenden.

Dahingegen bin ich im Vertrauen benachrichtiget, daß alle übrigen Reichslande schlechterdings abandonnirt werden sollen. Feldmarschall Clerfayt liefert auch schon den besten Beweis von diesem Plan, indem derselbe sich immer noch eher retiriret, als ihn der Feind dazu veranlasset ... Am Ende stehet uns dann doch auch ein besseres Loos nicht bevor, es wäre dann, daß mittlerweile der Reichsfriede erwirkt werden könnte ...

411. Reitzenstein an Edelsheim.

(Basel,) 25. Sept. 1795.

[Bericht über eine Unterredung mit Hardenberg. Baden muß über den Frieden direct mit Frankreich unterhandeln. Rathschläge Hardenbergs. Die Abreise des Markgrafen von Karlsruhe hinderlich für die Geschäfte. Besorgnisse wegen des würtembergischen Separatfriedens.]

Le sieur Ring[1], qui avait été dépêché de V. Exc. en courrier pour m'apporter les dépêches importantes du 21, est très bien arrivé avanthier au soir . . . J'ai saisi encore hier au soir une occasion qui me s'est présentée pour me rendre ici sans trop éveiller la curiosité des indiscrets, et j'ai d'abord obtenu une audience de Mr. le ministre de Hardenberg, continuée ce matin avec toute la maturité de réflexion qu'un objet aussi important exige. Je ne perds pas un moment à Lui en transmettre le résultat.

Ma dépêche nr. 22 de lundi passé[2] . . . Lui aura déjà fait connaître d'avance les sentiments et les conseils de Mr. de Hardenberg conformes à ceux manifestés dans la lettre du 12 d'août. Je suis très bien aise de les avoir déjà développés dans cette même dépêche nr. 22 avant d'avoir reçu les nouveaux ordres de Msgr. et de V. Exc., parceque cette circonstance pourra servir à affaiblir les doutes qui auraient subsisté sur la candeur et la loyauté de la plupart des observations que j'ai cru de temps en temps devoir soumettre à Son examen. Elle aura vu par là que Mr. de Hardenberg reste toujours convaincu, et même plus que jamais, de la nécessité indispensable de nous résoudre à une négociation directe avec la République française et que même l'intervention prussienne ne peut plus être réclamée que pour ce dernier objet.

. . . Je donnerai d'abord un rapport succinct sur l'entretien que j'ai eu là dessus avec Mr. de Hardenberg.

1. S. Exc. m'a déclaré qu'il était de toute impossibilité de faire à cette heure encore valoir l'intervention du Roi au point que le pays de Msgr. ne soit point traité en pays ennemi au cas d'invasion. Mr. de Hardenberg m'a fait remarquer . . . que ce serait en effet vouloir outrepasser la clause très claire et précise de l'article XI du traité de Bâle, et les raisons déduites de la lettre et du sens de cet article ont été trop fortes, pour que j'eusse pu me permettre de les combattre par des argumentations beaucoup plus faibles. Il suffit en vérité de poser quelques axiomes incontestables pour se convaincre de la solidité de ce raisonnement.

a) L'article XI renferme deux propositions, très différentes et aussi très bien distinguées dans la rédaction de cet article. La première proposition contient une promesse limitée des Français de ne pas traiter hosti-

[1] Sohn des bekannten badischen Prinzenerziehers, später Geh. Referendär.

[2] Fehlt.

lement les territoires situés sur la rive droite du Rhin des princes, en faveur desquels le Roi s'intéresserait; la seconde proposition c'est la promesse d'accueillir favorablement les bons offices de S. Maj. Prussienne en faveur de ceux des princes de l'Empire, qui voudraient entrer en négociations directes avec le gouvernement français. On voit bien, que ces deux propositions ne sont nullement cohérentes, qu'on ne peut donc pas renvoyer à l'une des deux les stipulations de l'autre, ni profiter du terme illimité de la seconde pour se prévaloir de la première, lorsque le terme limité de celle-ci est écoulé. Ce premier axiome est presque suffisant pour éclairer la question toute entière. L'obligation des Français de ne pas traiter hostilement les pays, pour lesquels le Roi s'intéresserait, n'a du durer que pendant les trois mois qui suivaient l'échange des ratifications du traité de Bâle . . . Il paraît que le ministère prussien et le Comité de salut public croyaient . . . que ce terme trimestre était plus que suffisant, pour que les états de l'Empire pourraient s'entendre sur la prompte pacification de l'Allemagne . . . La fatale destinée de notre partie a voulu, que tout l'Empire laissât s'écouler ce terme, pendant lequel les Français n'entreprirent aucunes hostilités . . . Dès lors le gouvernement français avait satisfait à tous les engagements contractés par la première proposition de l'article XI. Dès ce moment cette stipulation pouvait être regardée comme non avenue, et il est donc plus clair que le jour que nous ne pouvons plus la réclamer. Une suite naturelle en est:

b) qu'il ne nous reste pour unique moyen de salut que la seconde clause, dont le terme obligatoire, quant au temps, n'est pas limité. Mais cette clause exige clairement, que ceux qui en veulent profiter entrent en négociation directe avec la République, et les bons offices de S. Maj. Prussienne sont restreints à appuyer ces négociations; ils ne peuvent donc plus être réclamés que pour cet objet seulement . . .

2. Quant aux trois conditions que le gouvernement français met . . . à l'engagement de ne pas nous traiter en pays ennemi, Mr. de Hardenberg ne doute pas que ce gouvernement ne se contente des explications données tant par rapport aux émigrés que par rapport aux troupes du contingent du Cercle. Mais

3. quant à la troisième condition, celle d'entamer une négociation directe, les considérations développés ci-avant le persuadent en effet, que c'est la seule mesure que nous puissions prendre et qu'il est même nécessaire de la prendre sans le moindre délai. Mais sur cela il attend avant tout la détermination de Msgr., m'ayant de nouveau protesté qu'il ne donne cet avis que par attachement à notre S^me^ maison et nullement en ministre du Roi, dont la dignité et les intentions ne supportaient pas de battre la caisse en recruteur des états de l'Empire.

Voilà l'essentiel de l'entretien que Mr. le ministre de Hardenberg m'a accordé. J'y joindrai quelques considérations couchées sur le papier avec un peu de précipitation . . . Je remarque donc

1. en premier lieu, que la maison de Bade est la seule de tous les Altweltfürstl. Häuser dont les pays sont situés en deçà de la ligne de neutralité tracée par le traité du 17 mai, qui n'ait pas encore pris le parti de se prononcer. V. Exc. jugera Elle-même, si cette conduite peut nous faire respecter auprès des Français, dont nous provoquons par là un éloignement politique, funeste à notre prospérité future, et auprès des Autrichiens qui ne verront dans notre circonspection que des encouragements à redoubler envers nous de violences, d'insultes et d'humiliations.

2. Notre réligieuse fidélité au système autrichien ne nous a pas été jusqu'ici de la moindre utilité. On dévaste, pille et ruine notre pays sans le moindre égard; le commissariat autrichien nous traite en subalternes, et sans un changement, que nous ne pouvons presque plus espérer que de la part des Français, nous nous trouverions incessamment incorporés dans la monarchie autrichienne, espèce de réunion, vers laquelle, pour dire la vérité, nous avons même déjà fait d'assez grands pas.

3. V. Exc. verra par les deux copies jointes[1], combien Mr. le ministre de Hardenberg avait fait pour le salut de notre pays, et que le Comité de salut public a même répondu à l'intervention prussienne faite en notre faveur avec un petit grain d'amertume . . .

4. Son avis est donc toujours le même, qu'il serait nécessaire de me donner des pouvoirs et des instructions pour entamer la négociation directe devenue à présent tout-à-fait indispensable. Il croit qu'on ferait bien sans doute de la poursuivre avec le plus grand secret, si l'on pouvait y faire acquiescer Mr. Barthélemy, mais qu'on doit même sacrifier le secret et négocier tout aussi ouvertement que Darmstadt et Wurtemberg dans le cas, que Mr. Barthélemy ou le Comité de salut public refuseraient de traiter secrètement. Au reste je pourrais me flatter, qu'il guiderait non seulement mes pas dans cette affaire conjointement avec V. Exc., mais qu'il appuyerait même nos négociations avec ardeur toute particulière, ce dont nous aurons d'autant plus besoin que maintenant Mr. de Hardenberg même qui avait toujours donné le plus encore d'espérance ne doute plus que les Français n'auront le Rhin pour frontière.

. . . Mr. de Hardenberg m'a dit en plusieurs occasions qu'il serait nécessaire d'être muni de pouvoir pour négocier, et j'ajoute seulement que dans ce cas il serait absolument indispensable de m'aboucher avec V. Exc.,

---

[1] Die beiden Schreiben von Hardenberg und von Barthelemy oben Num. 381 und 391.

soit à Ettlingen, soit en tout autre endroit . . . Je serais très consterné, si le départ de Msgr. de Carlsrouhe se confirmerait, parceque la nécessité de savoir ses ordres entraînerait des délais d'autant plus dangereux que Mr. de Hardenberg m'a même recommandé de faire faire la plus grande diligence au courrier, vu que la chose ne souffrait pas un moment d'indécision . . .

P. S. On m'a mandé de Carlsrouhe que Msgr., accompagné de Mrs. de Gayling et de Geusau, l'avait quitté mardi[1] au soir, pour se rendre, à ce qu'on croyait, à Anspac . . . Il y a plusieurs raisons qui me font ardemment désirer, que Msgr. ne se soit pas décidé à ce départ, le danger ne me paraissant même encore assez imminent pour cela, quoique sans doute plus que suffisant pour hâter la résolution d'une négociation directe . . .

J'ai déjà annoncé par nr. 23 la paix séparée du Wurtemberg. On m'en avait donné l'avis comme officiel; cependant en ayant encore une fois parlé à Mr. de Hardenberg, en lui marquant mes inquiétudes sur ce que le dédommagement pour la cession du comté de Montbéliard y pourrait bien être stipulé d'une manière contraire à nos intérêts, il m'a renouvelé l'assurance, que la nouvelle de la signature du traité était encore prématurée, que je pouvais bien m'y fier, parceque lui — Mr. de Hardenberg — s'en était informé plus exactement encore sur le premier avis que je lui en avais donné, et que même le Comité de salut public n'avait pas encore légitimé Mr. Barthélemy à traiter définitivement sur les propositions faites par Mr. Abel[2] . . .

412. Hardenberg an Edelsheim.

Baſel, 26. Sept. 1795.

[Baden ſoll direct mit Frankreich unterhandeln; Unthunlichkeit preußiſcher Intervention.]

E. Exc. laſſen den Geſinnungen Sr. Königl. Maj., meines allergnädigſten Herrn, gegen des Herrn Markgrafen Hſl. Dchl. vollkommen Gerechtigkeit widerfahren, wenn Sie das Vertrauen auf S. Maj. ſetzen, daß Höchſtdieſelben nichts unterlaſſen werden, wodurch bei der gegenwärtigen bedenklichen Lage des deutſchen Vaterlandes, insbeſondere Sr. Dchl. und Ihrer Lande Vortheil und Sicherheit befördert werden kann . . .[3]. Ich habe indeß nicht aufgehört, den franzöſiſchen

[1] 22. Sept. 1795.

[2] Ueber dieſe würtembergiſchen Friedensverhandlungen, von dem Legationsrath Conradin Abel geführt, die aber damals noch ſcheiterten, ſ. Vreede, La Souabe après la paix de Bâle (Utrecht 1879), S. XXIII ff.

[3] Der folgende Paſſus enthält weſentlich die gleichen Reflexionen über die Gründe, welche Preußens Intervention jetzt unſtatthaft erſcheinen laſſen, wie ſie in dem Schreiben Reitzenſteins Num. 411 enthalten ſind.

Geschäftsmännern die mißliche Lage vorzustellen, in welcher sich der Herr Markgraf in Bezug auf die kaiserliche Armee stets befunden hat.

Nach den gegenwärtigen Umständen läßt sich diesemnach die Abwendung aller feindlichen Behandlung wol nur davon hoffen, daß S. Dchl. so schleunig als möglich suchen, eine directe Friedensunterhandlung mit Frankreich anzugehen und den Verzug mit jenen Umständen so gut als möglich entschuldigen, auch den Versuch machen, ob das französische Gouvernement die Negociation in Betracht eben dieser Umstände nicht vorerst geheim tractiren wolle, so lange wenigstens, als Sr. Dchl. Staaten noch mit österreichischen Truppen besetzt sind.

Nach meiner geringen Einsicht rechtfertigt die eigene Gefahr diesen provisorischen Schritt vollkommen, ohnerachtet der Wahl Sr. Dchl. zum Reichsdeputirten, in welcher Eigenschaft Höchstdieselben fürs Ganze handeln werden. Der König hätte zwar sehnlichst gewünscht, daß es gar keiner besonderen Unterhandlung bedurft hätte, und daß es möglich gewesen wäre, solche für das ganze Reich in corpore . . . zu betreiben . . . Da sich dieses vorjetzt wol so bald nicht erwarten läßt, so werden Allerhöchstdieselben dennoch bis dahin wenigstens jede Gelegenheit gerne ergreifen, wo Sie denjenigen Ihrer hohen Mitstände Ihre Unterstützung geben können, die solche wünschen und ausdrücklich nachsuchen, ohne dadurch den künftigen Unterhandlungen des Reichs unter den Auspicien seines höchsten Oberhaupts im mindesten Eintrag zu thun . . .

413. Hardenberg an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Basel, 27. Sept. 1795.

[Badische Friedensabsichten.]

. . . Le Margrave de Bade va également négocier un arrangement particulier. Il m'a fait écrire par le Baron de Edelsheim, et j'ai prévenu l'ambassadeur de France. Ayant l'armée autrichienne sur le bras, ce prince souhaite toutefois que cette affaire se traite encore très secrètement . . .

Berlin. St.-A.

414. Waitz v. Eschen an den Landgrafen von Hessen-Kassel.

Basel, 28. Sept. 1795.

[Badische Friedensabsichten.]

. . . Der Herr Markgraf von Baden hat sich auch nun förmlich wegen eines abzuschließenden Separatfriedens prononcirt; nur bittet er, daß solcher noch so lange geheimgehalten werden möge, als die österreichische Armee noch in seinen Landen stehet . . .

415. Edelsheim an Karl Friedrich[1].

Karlsruhe, 30. Sept. 1795.

[Darlegung der Gründe, welche für einen Separatfrieden Badens sprechen.]

. . . Bei der Lage Ew. ꝛc. Lande und bei der apodictischen Gewißheit, daß die dermalige Beschützung der hiesigen Gegenden eben so wenig jetzt eine künftige Sicherheit und Beruhigung gewähren kann, als vor wenigen Tagen, wo bekanntermaßen die kaiserl. Generäle überall schon den bestimmten Befehl ertheilt hatten, noch in derselben Nacht die allgemeine Retraite gegen das Gebirg hin anzutreten, welche allerdings für uns sehr traurige Disposition selbst die gleich nachgefolgte Ordre bestätiget, wodurch jene wieder abgeändert wurde, und worin es wörtlich hieß: „Vom Rückzug ist nun keine Rede mehr" — bei solchen Umständen und Aussichten, meine ich, wäre es nimmermehr vor Gott, E. Hfl. Dchl., dem Staat und seinem eigenen Gewissen zu verantworten, wenn man Höchstdenenselben widerrathen wollte, das einzige Mittel, das die göttliche Vorsehung zur Rettung Ihrer Lande und Unterthanen dermalen noch darbieten läßt, bereitwilligst zu ergreifen. Zur Vermeidung überflüssiger Wiederholung bewerfe ich mich auf die ausführliche und gewissenhafte Darstellung, die H. Geh. Rath Meier[2] über diesen äußerst wichtigen Gegenstand entworfen hat, und fasse meine ohnzielsetzliche Meinung dahin kürzlich zusammen:

a) daß ich es vordersamst für Regentenpflicht halte, die offenbare Gefahr, seine Lande und Unterthanen durch feindliche Verheerung gänzlich vernichtet zu sehen, auf alle mögliche Weise abzuwenden, mithin auch

b) die einzigen Mittel nicht zu verabsäumen, die eine solche Rettung noch in Zeiten gewähren können. Sodann beglaube ich mich auch,

c) daß in den jetzt angetragenen Maßregeln, um zu diesem heilsamen Endzweck zu gelangen, irgend etwas nicht verborgen liege, was nicht schon unmittelbar gegen Kais. Maj. und öffentlich am Reichstag zum voraus erklärt worden ist;

d) daß die Vollziehung dieser landesväterlichen Fürsorge bei einer fast von Tag zu Tag abwechselnd, mehr oder weniger dringenden Gefahr mit Billigkeit nirgends werde verdacht werden können, und um so weniger dieserwegen die Folgen einer ungerechten Rache der Kaiserlichen werden zu befürchten stehen, als der Fall wegen Mannheim ganz verschieden ist und hierher gar nicht applicirt werden kann, die Lande anderer Fürsten hingegen, die schon ein Gleiches, ja weit mehr gethan haben, dennoch keine Mißhandlung in dieser Rücksicht von den durchziehenden kaiserl. königl. Truppen erfahren haben; und daß

---

[1] Beiliegend die letzten Berichte Reitzensteins aus Basel und das Schreiben Hardenbergs vom 26. September.

[2] S. dessen Votum, Num. 416.

e) Ew. ꝛc. um so weniger gegründeten Vorwürfen hierüber ausgesetzt sein werden, als den kaiserl. Truppen, so lange sie in den hiesigen Landen stehen bleiben, hierunter kein Abbruch geschiehet, noch geschehen kann, indem die Nothwendigkeit erheischet, daß man ihnen insolange all denjenigen Vorschub leiste, den sie bis hierhin willig oder zwangsweise genossen haben; und endlich

f) daß von einer künftigen Entschädigung auf Unkosten eines dritten bei den jetzigen Unterhandlungen ganz noch nicht die Rede zu sein braucht, sondern vielmehr dieser Punkt, meines Ermessens, allenfalls auf die allgemeine Pacification des deutschen Reichs ausgesetzt bleiben könnte.

Hierbei muß ich noch weiter bemerken, daß nach der vertrautesten Eröffnung des H. v. Hardenberg nun auch der Kurfürst von Mainz bedeutende Schritte zu einer besondern Friedensunterhandlung mit den Franzosen mache, und somit in der That Ew. ꝛc. der einzige der vorliegenden Altweltfürstlichen Reichsstände bleiben dürfte, der sich und seine Lande — ohne irgend einen Vortheil, selbst nicht für die vermeintlichen Beschützer — preisgeben würde ...

Im übrigen dürfte man wol noch einen weitern Beweggrund, so zu handeln, wie es Vernunft, Pflicht und die dringendsten Umstände anrathen, darinnen finden, daß verschiedene der commandirenden kaiserl. königl. Generale schon mehrmalen im Vertrauen den Wunsch geäußert ... haben[1], daß Ew. ꝛc. doch auch Ihren Particularfrieden machen möchten; ein sicherer Beweis, daß sie selbst auf eine fortdauernde, standhafte Vertheidigung und Beschützung der hiesigen Gegend keineswegs rechnen, sondern vielmehr über lang oder kurz die gänzliche Verlassung derselben zuverlässig voraussehen.

Auf Ew. ꝛc. Höchsteigene Entschließung kommt nun Alles lediglich an, und wir werden den Höchsten Befehlen in jedem Fall pünktlich nachleben; nur bitte ich unterthänigst, daß solche, nebst der Rücksendung der Anlagen, so bald immer möglich, durch einen eigenen Courier mir übermacht werden mögen ...

416. Votum des Geh. Raths E. Meier.

Ettlingen, 30. Sept. 1795.

[Erwägung der Gründe gegen und für den Abschluß eines Separatfriedens; Erklärung für denselben. Empfehlung Reitzensteins für die Unterhandlung; Entwurf einer Instruction für ihn.]

Nach einer kurzen Recapitulation des Inhalts der Reitzenstein'schen Berichte Nro. 22 und 25 und des Hardenberg'schen Schreibens dat. 26. Sept. 1795 hebt Meier die darin enthaltenen Vorschläge, die Einleitung von Friedensunterhandlungen betr., einzeln hervor und fährt dann fort:

[1] Vergl. oben Num. 406.

. . . „Gegen diesen Anrath streiten folgende Gründe:

Die Befolgung desselben würde

1) nicht geheim bleiben, würde

2) als eine Verletzung der reichsständischen Pflichten,

3) als ein Widerspruch gegen die dem kaiserl. Hof bishero ertheilten Versicherungen und

4) als unvereinbarlich mit der übernommenen Stelle bei der Reichsdeputation angesehen werden; würde

5) dem fürstlichen Haus den größten Unwillen des Kaisers,

6) dem Lande die feindliche Behandlung von Seiten der österreichischen Truppen, mithin ein gewisses Uebel gegen ein ungewisses zuziehen, und es

7) des künftigen Schutzes und Beistandes von Kaiser und Reich verlustig machen.

8) Ein günstiger Wechsel des Kriegsglücks, der die jetzigen Gefahren abwende, seie möglich, und

9) das französische Gouvernement noch nicht so fest gegründet, um auf seine Tractate sich sicher verlassen zu können.

Auf der andern Seite kommt gegen diese allerdings höchst wichtigen Gründe zu beachten:

1) daß der Krieg vom Anfang an bis jetzo unglücklich geführet worden und, nach allen bisherigen Ereignissen und Anstalten zu urtheilen, gar wenige Wahrscheinlichkeit eines besseren Successes vorhanden seie;

2) daß nun dieser unglückliche Krieg zunächst an der hiesigen Grenze geführet werde, und man keinen Tag für feindlicher Invasion sicher seie;

3) daß man auf den fortdauernden Schutz der kaiserlichen Armee mit keiner Sicherheit zählen könne, und es ihr Plan zu sein scheine, mit der Beschützung der Rheingegenden es nicht aufs äußerste ankommen zu lassen;

4) daß man also täglich einen feindlichen Besuch — und alsdann ohnfehlbar feindliche Behandlung, somit den Ruin des Landes zu besorgen habe;

5) daß die Reichsfriedensverhandlungen immer noch weit aussehend, folglich gar nicht dazu geeignet seien, dieser imminenten Gefahr annoch zeitig genug vorzubeugen, des allgemeinen Mißtrauens in ihre Ersprießlichkeit nicht zu gedenken;

6) daß demnach nunmehro der Fall bevorsteht, welchen S^mus bereits in Ihrer Antwort ad Augustissimum vom 15. Mai a. c. als möglich unterstellet haben, in terminis:

„Wenn die Vorsehung Meine Lande in die traurigen Umstände versetzt, daß ihnen der hinlängliche Schutz derer kaiserl. und Reichstruppen entgehen sollte, so bleibt Mir schlechterdings keine freie Wahl, sondern nur die unverkennbare Pflicht übrig, zur etwelchen Erhaltung Meiner unglücklichen Unterthanen alsdann

diejenigen Rettungsmittel zu ergreifen, welche die Vorsehung Mir etwa noch bieten wird“ [1].

7) daß eben dieser Vorbehalt in das am 1. Juni a. c. öffentlich abgelegte Reichstagsvotum gebracht und erst kürzlich dem H. von Mühl zu Wien bei denen nunmehrigen Umständen zu wiederholen aufgetragen, auch

8) indessen von mehreren der angesehensten Reichsstände in ihre Comitialvota gelegt worden;

9) daß dieser Vorbehalt unter solchen Umständen keineswegs gegen den Reichsverband anstoße, sondern vielmehr durch die dringenden Pflichten der Selbsterhaltung gerechtfertiget, ja durch die höheren Pflichten gegen die von Gott zur Regierung anvertrauten Lande und Unterthanen vorgeschrieben werde;

10) daß solcher aus gleicher Ueberzeugung von verschiedenen Reichsständen bereits in wirkliche Anwendung gebracht worden, und daß mehrere ein gleiches zu thun höchstwahrscheinlich im Begriffe stehen;

11) daß man damit keineswegs gegen Kaiser und Reich sich verbinde, sondern nur zur Zeit, wo Deutschland des Krieges äußerst müde seinen Wunsch nach dem Frieden öffentlich erklärt habe und über die Verzögerung der längst beschlossenen Friedensunterhandlungen laut dolire, — zur Zeit, wo man auf dem Punkt stehe, sich von der Reichshilfe verlassen und der feindlichen Verheerung blosgestellt zu sehen, — zur Zeit, wo man seine ganze Existenz zu verlieren Gefahr laufe und dann dem Reich ohnehin nichts mehr nützen könne, durch Anticipation der Friedensunterhandlung sich zu retten suche.

Zwar ist in dem jetzigen Augenblick das Land noch gedeckt und der Feind noch nicht eingerückt. Allein das letztere kann mit jedem Tag erfolgen, und dann ist es zu spät, das jetzo noch vorgeschlagene Rettungsmittel zu ergreifen, ja um so gewisser zu spät, als der Herr Minister v. Hardenberg gegen allen Zeitverlust warnt und allen ferneren Beistand versagen wird, wenn auch seine jetzigen so dringend von ihm erbetenen Consilia hintangesetzt werden, da er es ohnehin übel zu empfinden scheint, daß man seinem früheren Anrath nicht Gehör gegeben hat. Bei dem französischen Gouvernement hingegen würde man dem Vorwurf des Tergiversirens nicht entgehen.

Leider, daß man unter so großen Uebeln eines wählen muß. Ich betrachte die Gefahr einer feindlichen Invasion vor dem allgemeinen Reichsfrieden und die Gefahr, die jenseitigen Lande ganz zu verlieren, für die größte und rathe, zwar mit schwerem Herzen, aber nach bestem Wissen und Gewissen unterthänigst, denen Consiliis des H. v. Hardenberg nachzugehen.

Der Herr v. Reitzenstein ist in seinen gegenwärtigen Verhältnissen die schicklichste Person zur geheimen Unterhandlung. Er wäre auf die Zeit, wo man

---

[1] Vergl. oben S. 322.

S^mi höchste Resolution zurückerwarten kann, anhero zu bescheiden, um mit ihm das nähere zu verabreden.

Seine vorläufige Instruction möchte etwan auf folgenden Sätzen beruhen:

S^mus hätten eifrigst gewünscht, daß der Reichskrieg mit Frankreich vermieden und die Veranlassung darzu in gütlichen Wegen beigelegt worden wäre. Sie hätten an solchem keinen Antheil, als insoferne Sie als Reichsstand durch den Reichsverband darzu verpflichtet seien.

Sie hätten den allerersten Anwurf zur Wiederherstellung des Reichsfriedens mit der größten Bereitwilligkeit aufgenommen, die königl. preußische Vermittelung sowol wiederholter in Comitiis für das gesammte Reich, als insbesondere für Sich und Ihre Lande all schon im Monat Mai dieses Jahres angerufen und bis anhero das Friedensgeschäft am Reichstag aus allen Ihren Kräften betrieben. Sie würden Sich auch solches zumalen in der Eigenschaft als Reichsdeputatus fernerhin eifrigst angelegen sein lassen.

Einstweilen aber und bis solches glücklich zu Stande gebracht werde, seie Ihr sehnlichster Wunsch, das gute Vernehmen mit Frankreich hergestellt zu sehen und die Zusicherung zu erhalten,

daß Ihre Lande nicht feindlich behandelt, mit Contributionen und Requisitionen verschont, auch Ihnen bei dem künftigen allgemeinen Frieden Ihre jenseitsrheinischen Lande mit billiger Entschädigung restituiret (oder an Land und Leuten, worüber Frankreich vermöge des künftigen Friedens wird disponiren können, ersetzt) werden.

Vor der Hand könnte auch die hier enclavirte Stelle bei dem ersten Anwurf wegbleiben.

Ob, wie und wann man dem kaiserl. Hof offen declariren wolle, daß man Particularunterhandlungen zu pflegen sich nothgedrungen sehe, wäre ein Punkt der Ueberlegung mit H. von Reitzenstein.

Bei der höchstbedauerlichen Abwesenheit und weiten Entfernung S^mi in der hiesigen so äußerst dringenden Lage dieser Angelegenheit wären Höchstdieselben um die möglichste Beschleunigung Ihrer bestimmten Resolutionsertheilung . . . devotest zu bitten . . .

Uebrigens wird nach aller Wahrscheinlichkeit das Friedens- oder Neutralitätsgeschäft auch bei der schwäbischen Kreisversammlung zur Sprache kommen, und man also auch von dieser Seite necessirt (sic) werden, eine entscheidende Entschließung zu fassen.

417. Bemerkungen des Geh. Raths Brauer zu dem vorigen Votum.

Karlsruhe, 30. Sept. 1795.

[Vorsicht und Offenheit. Näheres über die eventuelle Instruction für Reitzenstein; badische Entschädigungsansprüche.]

Mit der mir sehr überzeugenden Darstellung . . . des H. Geh. Raths Meier, die Einleitung zu Unterhandlungen mit Frankreich betreffend, bin ich, so wie gestern bei der mündlichen Besprechung, also auch jetzt noch . . . im Hauptwesen vollkommen einverstanden.

Nur zwei Punkte muß ich ausheben, wo ich noch in meinem unterthänigsten Anrath einige Modificationen nöthig finde.

Erstens, daß man die Frage von Eröffnung des Entschlusses, Particularunterhandlungen einzugehen, an den Wiener Hof auf eine Unterredung mit H. v. Reitzenstein aussetzt, finde ich in sofern, als man hoffen kann, dadurch zu einer vorsichtigeren Einleitung dieser Eröffnung in den Stand zu kommen, sehr gut. Die Quästionen anlangend aber sehe ich an meinem Theil bei meinem Anrath darauf nicht aus, da ich voraussetze, daß H. v. Reitzenstein nach seinem politischen Glaubensbekenntniß solches äußerst widerrathen wird, ich an meinem Theil aber es sowol gegen die Droiture als gegen die Klugheit, in Absicht auf die bei geahndeten geheimen Unterhandlungen von Oesterreich zu befürchtende Behandlung, anstoßend ansehen würde, jenes zu unterlassen. Wenn es an und für sich schon moralische Pflicht ist, nicht aus Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit . . ., aber auch weder aus einer oder der andern Ursache sich zu einer Verbergung seiner Handlungen, die ein anderer mit Recht oder auch nur mit sehr gegründetem Schein für eine Hintergehung ansehen könnte[1], so ist es, deucht mich, in diesem Hazardspiel, das die Großen der Erde auf unsere Unkosten spielen, zugleich einzige beruhigende Klugheitsmaßregel, weil wir viel zu wenig in die immer räthselhafter werdenden Pläne der bei diesem Krieg befangenen Mächte einschauen können, um auch nur mit der entferntesten Probabilität einen Calcul ziehen zu können, . . . und uns folglich doppelt in dem Falle befinden, auf das alte und wahre Sprichwort abzuheben: Ehrlich währt am längsten.

Zum andern kann ich mich an meinem Theil noch immer nicht überzeugen, daß es gut und thunlich sei, eine vorläufige Instruction zu geben, ohne bei sich selbst festgesetzt und mithin S^mo auch dargelegt zu haben, wie weit man am Ende je nach den Umständen wird gehen können. Denn ist einmal eine Negociation entamirt, und man müßte hernach schon in den ersten Fortschritten abbrechen, weil man von vorauszusehen gewesenen Propositionen sich degoutirt fände, so würde es alsdann viel schlimmer sein, als ob man nichts gethan hätte, weil der Feind alsdann . . . einen alles Interesse überwiegenden Hang für Oesterreich als Handlungsmotiv desto gewisser unterstellen, mithin während dem Krieg dem Land desto härter aufliegen und bei dem Frieden desto mehr alles anstrengen

[1] Fehlt ein Zeitwort, etwa: bewegen zu lassen.

würde, das diesseitige Loos magerer zu machen, . . . dagegen würde uns dann Oesterreichs Schutz wenig helfen, weil dieses, sobald es über die sein Interesse betreffenden Bedingungen einig ist, um des unsrigen willen gewiß seine Monarchie nicht einen Tag länger in Gefahr läßt, Preußen aber alsdann, so gut als Frankreich, piquirt sein und gegen uns agiren wird.

Die vorzusehenden Propositionen, in die man bei entamirter Negociation verflochten werden kann, sind — dünkt mich — stufenweise folgende:

1. Neutralitätszugestehung gegen diesseitiges Erbieten, sich für die Entlassung seines Contingents von der Armee möglichst zu verwenden, ohne Nöthigung über den Friedenspunkt sich herauszulassen;

2. nebst jenem Nöthigung zur Erklärung über diesen Punkt, wo dann folgende Propositionen einander folgen können,

a) Restitution der überrheinisch-deutschen Lande, Abtretung der Straßburger Hälfte von Kehl und der Renten jenseitiger aufgehobener Corporationen in hiesigen Landen, nebst einigen von Lothringen abgebenden (sic), an das Sponheimsche stoßenden Orte für die französischen Besitzungen Beinheim und Rodemachern, Entschädigung wegen der entbehrten Revenuen.

b) Jene Restitution und Abtretung von Kehl und den Gefällen mit weiterer Aufbesserung in Geld für den Werth der französischen Besitzungen ohne Entschädigung.

c) Jene Restitution und Abtretung ohne Aufbesserung.

d) Keine Restitution, dagegen Abtretung jener Objecte und anderer unbenannter hinlänglichen und für Frankreich disponibeln Objecte von Land und Leuten bei dem allgemeinen Frieden.

e) Letzteres mit der Veränderung, daß Objecte benannt und gleich als Gegenconcession acceptiret wurden.

Wie weit man nun wird gehen wollen, muß man, deucht mich, bestimmen. Das letzte kann mit Rechtschaffenheit nie eingegangen werden; zu dem vorhergehenden aber muß man sich, deucht mich, gefaßt machen, wenn das Entriren nicht am Ende mehr Schaden als Nutzen voraussehen lassen soll.

418. Gutachten des Geh. Rath-Collegiums.

Karlsruhe, 30. Sept. 1795.

[Räth zu Friedensunterhandlungen.]

Bei der gestrigen Zusammenkunft in materia pacis hat man die Verabredung genommen, die einzelnen Vota schriftlich zu befassen. Diese sind heute von denen Geh. Räthen Meier und Brauer produciret worden.

Der Herr Geh. Rath und Kammerpräsident von Gayling haben sich vor Ihrer heutigen Abreise mündlich geäußert: die vorwaltenden Umstände scheinen nichts anders, als eine mit möglichster Circumspection anzugehende Unterhandlung mit Frankreich anzurathen.

Der Herr Geh. Rath Reinhard hat sein schriftliches Votum, das gleich große Bedenklichkeiten pro et contra enthielt, wiederum zurückgenommen und nur den allgemeinen Wunsch des Landes nach einer beruhigenden Vorsorge zu seiner Schonung pro affirmativa für überwiegend gehalten.

Der Herr Geh. Rath und Obristkammerherr von Edelsheim ist im allgemeinen ebenfalls der Meinung für die anzugehende Unterhandlung und wird S^mo weitere Gründe und Umstände, die ihm in dem engsten Vertrauen als ein sorgfältig zu menagirendes Geheimniß eröffnet worden sind, in einem separaten Bericht devotest hinterbringen.

Man hat sich hierauf dahin vereiniget, S^mo die vorgeschlagene Negociation unterthänigst anzurathen und vor der Hand bei denen in dem Meier'schen Voto aufgestellten Instructionssätzen stehen zu bleiben, auch sub spe clementissime lati (sic) den H. von Reitzenstein heute noch . . . nach Ettlingen zu bescheiden, daß er längstens bis künftigen Mittwoch, als bis dahin man die Hochfürstliche Resolution zu erhalten verhoffe, daselbst eintreffen könne.

v. Edelsheim. E. Meier. Fr. Brauer. Reinhard.

419. Vollmacht für Reitzenstein[1].

Karlsruhe, 30. Sept. 1795.

[Reitzenstein wird ermächtigt, mit der französischen Republik Frieden zu schließen.]

Der Markgraf bevollmächtigt den Baron Sigismund Karl Johann von Reitzenstein, Obervogt von Rötteln:

à l'effet d'entamer un arrangement provisoire et de conclure un traité formel avec le plénipotentiaire de la République Française qui y sera également autorisé, conformément aux dispositions qu'Elle a constamment manifestées, de vouloir accueillir les bons offices de S. Maj. le Roi de Prusse en faveur des Princes et États de l'Empire germanique, qui désirent d'entrer directement en négociation avec Elle et qui pour cet effet auront réclamé l'intervention du Roi et en faveur desquels Sa Majesté daignera s'intéresser.

420. Karl Friedrich an Graf Görtz.

Karlsruhe, 1. Oct. 1795.

[Unnütze Weiterungen auf dem Reichstag.]

Der Markgraf bedauert, daß während er sehnsüchtig auf Beendigung der Comitialberathungen in der „Friedensangelegenheit" gehofft, nunmehr ein kaiserliches Hofdecret[2]

[1] Original mit eigenhändiger Unterschrift des Markgrafen und Edelsheims, sowie aufgedrücktem Siegel.

[2] Kaiserliches Hofdecret, dat. 18. Sept. 1795. Görtz ist indeß überzeugt, daß es bei der augenblicklichen Lage der Dinge keinesfalls zur Berathung gelangen werde. (Bericht dat. 25. Sept.) Selbst die Anhänger des kaiserlichen Hofes halten dasselbe für bedenklich, Kurtrier mißbilligt den Erlaß in scharfen Ausdrücken. Vergl. über das kaiserliche Hofdecret auch v. Zeißberg, Zur deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs S. 135.

erschienen sei, in welchem der Kaiser sein Mißfallen über den Separatfrieden Hessen-Kassels ausspreche und zu erfahren wünsche, welche Maßregeln der Reichstag dagegen ergreifen werde. Die Debatte über den Reichsfrieden werde dadurch auf's neue verzögert[1], auch außerdem seien „mehrere höchst unangenehme Folgen zu befürchten". Er suspendire daher seine Entschließung, bis er weitere Aufklärung erhalte.

Concept.

421. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 3. Oct. 1795.

[Drohende Nachrichten aus dem Oberland; Gesuch an Hardenberg.]

Mit der gestern späte eingeloffenen Oberländerpost habe ich eine geheime Depesche vom 30. September erhalten[2], deren Uebersetzung wesentlich folgendes enthält:

„Man habe fast ganz sichere Nachricht, daß ein Theil der franz. Armee den gemessensten Befehl habe, ungesäumt in dortiger Gegend die Kaiserlichen zu attaquiren, selbst ohne Schonung des schweizer Territoriums, und daß von Seiten dieser letzteren kein starker Widerstand werde geleistet werden. Die Kaiserlichen seien zwar hiervon unterrichtet, nehmen aber dennoch nur sehr unzureichende Maßregeln dagegen und es scheine vielmehr alles zu einem Rückzug schon vorbereitet zu sein. Bei diesem dringenden Umstand habe man es seiner Pflicht angemessen erachtet, ohnverzüglich eine Note an den Minister von Hardenberg zu erlassen und — nur auf den Fall einer wirklichen Attaque — seine vielvermögende Verwendung für E. Hfl. Dchl. Lande zu erbitten, damit solche nicht als feindlich behandelt und vielmehr Sauve-gardes für Höchstdero Schlösser und übrige Domänen erwirkt werden möchten" . . .

Da der angezeigte Schritt mit aller erforderlichen Vorsicht geschehen, so daß, wenn er auch sogleich öffentlich bekannt würde, man dennoch nichts daran tadeln könnte, so zweifle ich nicht, daß solcher auch von E. Hfl. Dchl. werde gnädigst genehmiget werden.

Die weiter erwartenden gnädigsten Befehle werden ohnehin nächstens über alles übrige bestimmtes Maß und Ziel vorschreiben.

422. Karl Friedrich an Edelsheim.

Göppingen, 3. Oct. 1795.

[Ertheilt seine Zustimmung zur Eröffnung von directen Friedensverhandlungen mit Frankreich.]

Gestern abend 7½ uhr habe ich Ihr Schreiben samt Beylagen von Ulm zurück erhalten, nachdem mir der Herr President von Gayling, welcher vorgestern

[1] Diese Befürchtung erweist sich als unbegründet. Schon am 7. Oct. kommt ein Reichsgutachten über die Ertheilung der Instruction für die Reichsdeputation und die übrigen noch unerledigten Punkte des Commissionsdecrets vom 19. Mai d. J. zu Stande.

[2] Natürlich von Reitzenstein.

Abend gegen 10 uhr hier angekommen ist, den Aufsatz des H. Geheimenrath Meyers eingehändiget hatte. Nach reifer Ueberlegung des wichtigen in Frage stehenden Gegenstandes halte ich mich nunmehr und nach erwegung der Gründe vor und dagegen, zur Sicherheit des Landes verpflichtet, in eine directe, wie wohl geheime Unterhandlung mit Frankreich zu willigen und zwar so wie es die in dem Aufsatz des H. Geh. rath Meyer's entworfene Instruction mit sich bringt, jedoch mit dermahlen noch wegzulassender enclavirten Stelle, jedoch ohne auf die Ansprache verzicht zu thun nach Umständen bey dem Allgemeinen Reichs-Frieden Entschädigungen zu begehren . . .

Ich bin willens noch einige Zeit hier zu bleiben um abzuwartten, waß sich bey den Armeen zuträgt und vielleicht in der künftigen Woche nur mit wenigen Personen eine tour auf einige Tage nach Pforzheim und Carlsruhe zu machen. Ich glaube dabey wird es gut seyn abzuwartten, bis der H. von Reizenstein — welcher wie ich höre am Mittwoch nach Ettlingen kommt, von da wieder abgegangen ist, um Aufsehen zu vermeiden, worüber ich mir durch die Rückkunft des Curiers, welcher dieses überbringt, Rath und Nachricht erbitte.

Die Erbprinzes bleibt in Ulm mit ihrer Suite, so lange ich mit der meinigen hier bleibe.

Jederzeit verbleibe ich mit wahrer Werthachtung ꝛc.

P. S. Dem Ministerio überlasse ich nunmehro nach Ihrer erpropten Klugheit und Treue das dienliche bey der Unterhandlung in Basel vorzukehren.

Deus providebit.

Eigenhändig.

423. Edelsheim an Koch[1].

[Karlsruhe,] 7. Oct. 1795.

[Flucht der Markgräflichen Familie nach Ulm und Göppingen. Bevorstehende Rückkehr.]

. . . Peut-être saurez-Vous déjà, Monsieur, que Msgr. le Margrave a été déterminé par les contrariétés des opérations militaires et la reddition de la forteresse de Mannheim, mais principalement sur les conseils instants des généraux Autrichiens commandants dans nos contrées, de s'éloigner avec toute sa famille S^me^ pour quelque temps de ses états et de choisir un séjour provisoire en partie à Goeppingen, en partie à Ulm, afin d'être à même en cas de nécessité de pousser encore plus loin jusqu'à Augsbourg et Ratisbonne.

Puisqu'il paraît cependant, que les opérations reprennent une nouvelle consistance depuis l'échec que les Français ont essuyé le 24 du mois passé

[1] v. Koch, badischer Geschäftsträger in St. Petersburg; s. Polit. Correspondenz I. 237 f.; seine Correspondenz mit Edelsheim ist für diese Jahre nur sehr fragmentarisch erhalten.

entre Mannheim et Heidelberg, Msgr. compte de revenir sous peu dans ses états à Pforzheim et peut-être même ici . . .

Le ministère et tous les dicastères, à l'exception de S. Exc. Mr. le Baron de Gayling, qui a été obligé de suivre notre S^me^ maître, sont restés ici, et Leurs Altesses S^mes^ n'ont amené qu'une suite peu nombreuse de la cour . . .

424. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 8. Oct. 1795.

[Geheime Conferenz mit Reitzenstein; seine Verhandlungen mit Barthelemy und Hardenberg. Enge Beziehungen dieser beiden Staatsmänner zu einander. Instruction und Vollmacht für Reitzenstein. Erwartete Entscheidungsschlacht.]

Herr v. Reitzenstein ist heute frühe an dem bestimmten Ort[1] eingetroffen. Ich habe den ganzen Tag mit ihm zugebracht und im wesentlichen dieses von ihm vernommen, daß, obgleich Barthelemy die verlangte Autorisation von dem Commissaire de salut public noch nicht bekommen hat, derselbe dennoch, — ebensowenig als H. Minister v. Hardenberg — nicht den mindesten Zweifel darinnen setzet, daß alles nach Wunsch gehen werde. Besonders rühmt er die persönliche Verehrung, die Barthelemy in mehreren Gelegenheiten für E. Dchl. geäußert habe, und daß derselbe sowol als H. v. Hardenberg sich ein ganz vorzügliches Anliegen aus dieser Angelegenheit machen wollten.

Alles soll inzwischen mit dem Schleier des größten Geheimnisses bedeckt werden und der Umstand, daß Ew. ꝛc. so schleunig sich von hier entfernt haben, als die Gefahr eines etwaigen französischen Einfalles im Land sich zu nähern geschienen, hat bei den Oesterreichern die gute Wirkung gehabt, daß aller bisheriger verborgener Verdacht eines badischen Separatfriedens dadurch wieder vollkommen verschwunden ist . . .

Die Verbindung zwischen Hardenberg und Barthelemy, nicht nur persönlich, sondern auch im engsten politischen Verstande, scheint enger geknüpft zu sein als jemals, und es ist fast mehr als wahrscheinlich, daß die Folgen dieser Eintracht für einen großen Theil von Deutschland in mehrerem Betracht sehr wichtig scheinen müssen.

Ich werde morgen zu einer weiteren geheimen Unterredung Geh. Rath M.[2] mitnehmen, um zugleich die geheime Instruction[3] und Vollmacht vollkommen zu ajustiren, von welchem allem ich sodann genauen Bericht abstatten werde. Vielleicht kommen inzwischen die benöthigten Cartes blanches, vermuthlich morgen, ein; in welchem Fall dann unser H. v. Reitzenstein gar bald wieder abgefertiget

[1] In Ettlingen, wo die Conferenz mit Reitzenstein Statt fand, um nicht durch sein Erscheinen in Karlsruhe Aufsehen zu erregen.

[2] Geh. Rath E. Meier.

[3] Num. 425.

werden könnte und würde . . . Damit auch das Geheimniß desto weniger Gefahr laufe, so wird alles von des Geh. Rath M. und meiner Seite mundirt werden. Sollten allenfalls die erwähnten Cartes blanches noch nicht abgegangen sein[1], so bitten wir um eine mit französischer Unterschrift, weil die Vollmacht in dieser Sprache abgefaßt sein muß.

In Ansehung der Zeit scheint noch nichts verloren zu sein, und wenn auch schon vorauszusehen ist, daß der Abschluß gar wol nicht so schleunig zu bewirken stehen dürfte, so wird doch allemal der Anwurf und die gemachte Einleitung um so ersprießlicher sein, als man sodann bei unversehenen Abwechselungen des Waffenglücks einen großen Vorsprung zum Anspruch auf leidliche Behandlung erlangt hat und auch sicher mit dem besten Erfolg wird benützen können . . .

Des weitern theilt Edelsheim mit, daß in einem abgehaltenen Kriegsrathe zu Heidelberg beschlossen worden sei, Clerfayt solle ungesäumt den Feind zu einer entscheidenden Schlacht drängen und, falls dieselbe einen unglücklichen Ausgang nehme, sich nach Franken zurückziehen.

425. Instruction für Reitzenstein zur Friedensunterhandlung mit der französischen Republik.

Exp. 11. Oct. 1795.

[Auftrag zur Verhandlung mit Barthelemy. Neutralität und künftige Entschädigung. Verzeichniß der verlorenen linksrheinischen Besitzungen Badens. Strenges Geheimniß gefordert.]

Im Eingange wird darauf hingewiesen, wie Baden jeweils sich um die Herstellung des allgemeinen Friedens bemüht habe und jetzt darauf bedacht sein müsse, denselben für sich zu erhalten.

Zu solchem Ende haben Wir beschlossen, mit der französischen Republik directe Friedensunterhandlungen anzugehen, zu deren hochgeneigter Unterstützung die gnädigst zugesicherte königl. preußische Verwendung geziemend anzurufen und Euch, Unserm Kammerherrn und Landvogt von Reitzenstein, kraft ausgestellter Generalvollmacht den geheimen Auftrag zu ertheilen, nach der Uns erbittenden gefälligen Anleitung des königl. preuß. Herrn Ministers Freih. v. Hardenberg dem französischen Ambassadeur in der Schweiz Sieur Barthelemy Unsern Wunsch zum friedlichen Einvernehmen mit der Republik Frankreich zu erkennen zu geben, sofort mit demselben oder, wen die Republik dazu beauftragen wird, unter beständiger Rücksprache mit wolgedachtem H. Minister von Hardenberg . . . die wirklichen Friedensunterhandlungen anzutreten.

Die Grundlage hierzu bestehet auf Unserer Seite in dem sehnlichsten Wunsch: bis zu dem anhoffenden baldigen allgemeinen Reichsfrieden mit der französischen Republik in gutem Vernehmen zu stehen und in dessen Gefolg die Zusicherung zu erhalten, daß einstweilen Unsere diesseitsrheinischen Lande bei dem etwaigen Einrücken der französischen Truppen nicht feindlich behandelt, also auch mit Con-

[1] Sie trafen am 9. Oct. ein.

tributionen und sonstigen Requisitionen nicht belegt, Unsere jenseitsrheinischen Lande und Besitzungen aber bei dem dereinstigen allgemeinen Frieden Uns sammt billiger Entschädigung entzogener Nutzungen wiederum restituiret oder hinlänglich vergütet werden.

Solche jenseitsrheinischen Lande, Besitzungen und Rechte bestehen

A. in Unserm Antheil an der V. und H. Grafschaft Sponheim, namentlich:
   1. in dem O.-Amt Kirchberg,
   2. in dem Amt Naumburg,
   3. „ „ „ Sprendlingen,
   4. in dem O.-Amt Birkenfeld,
   5. in dem Amt Dill,
   6. „ „ „ Herstein,
   7. „ „ „ Winterburg,
   8. „ „ „ Idar,
   9. „ „ „ Winningen,
   10. in der Herrschaft Martinstein, Züsch,
   11. „ „ „ Argenschwang,
   12. „ „ „ Grävenstein;

B. in den Herrschaften Rodemachern und Hespringen im Lothringischen und Luxemburgischen;

C. in dem Amt und Flecken Rhodt bei Landau jenseits der Queich;

D. in dem Amt Beinheim im unteren Elsaß;

E. in denen Unseren nachgeborenen Prinzen zugehörigen $^2/_3$ an der Herrschaft Kuzenhausen;

F. in mehreren Passivlehnen im Elsaß und Lothringen;

G. in verschiedenen Besitzungen diesseitiger Gemeinden an dem linken Rheinufer;

H. in der Landskroner Rente, über deren gesammten Ertrag, sowie über die hieran erlittenen Beschädigungen, Wir Euch zu seiner Zeit die Status werden zugehen lassen.

Was die Geschäftsbehandlung selbst anbelangt, so erfordern die Lage Unserer Lande und Unsere ... reichsständischen Verhältnisse einmal die strengste Beobachtung des Geheimnisses ... und dann eine beständige Rücksicht auf nungedachte Lage und Verhältnisse, und Wir verhoffen, man werde solche auch auf der Gegenseite insoweit billig vorwalten lassen, daß Uns keine Zumuthungen geschehen, deren Erfüllung physisch und politisch nicht in Unseren Kräften steht.

Insbesondere wünschen Wir, daß der Gang der Unterhandlung dahin geleitet oder eröffnet werden möge, daß Wir die jenseitigen Propositionen zuerst vernehmen und also die Bedingungen erfahren, unter welchen Wir Unseres Wunsches theilhaftig werden können, und worüber Wir Euch ungesäumt Unsere weitere Instruction ertheilen werden ...

In einer bei den Acten liegenden und jedenfalls für die Verhandlungen Reitzensteins bestimmten Zusammenstellung der Rechnungskammer vom 30. Oct. 1795 findet sich noch die nachfolgende Uebersicht:

Nach summarischer Berechnung beläuft sich der Ertrag der geistlichen Gefälle aus den linksrheinischen Gebieten auf jährlich 16,314 fl. 23¾ kr.; die vorhandenen Capitalien (Termin Georgi 1792) werden geschätzt auf 119,978 fl. 53 kr.

Der Verlust und Aufwand, den das Aerar des Hauses Baden seit dem Beginn der Revolution in Frankreich 1789 bis Georgi 1795 zu leiden gehabt hat, beträgt

an Revenuen in Geld und Naturalien	627,579 fl.	1¼ kr.
an ausstehenden unverzinslichen Geldvorschüssen . . .	49,650 „	22½ „
an Kriegskosten, nebst durch den Krieg erlittenem Schaden, soweit bis jetzt bekannt	1,256,527 „	10¾ „
Sa.	1,933,756 fl.	34½ kr.

426. v. Jarrach [?][1] an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Basel, 23. Oct. 1795.

[Reitzenstein bevollmächtigt zum Beginn der Friedensunterhandlung; Verzögerung; österreichische Waffenerfolge.]

: . . . Le Baron de Reitzenstein, plénipotentiaire du Margrave de Bade, a du su du Baron de Hardenberg fait par mon canal remettre à l'ambassadeur la copie de ses pleinpouvoirs; mais le Sieur Barthélemy croit lui-même de n'être muni de ceux dont il aura besion qu'après l'établissement du nouveau gouvernement. Les pleinpouvoirs de Bade ont sur ceux de Wurtemberg l'avantage qu'au moins il y est question de bons offices de V. Maj.[2]; mais je crains bien que le vif désir témoigné par plusieurs Princes de l'Empire de négocier séparément ne se rallentisse considérablement, depuis que le sort des armes sourit aux Autrichiens[3] . . . :

Berlin. St.-A.

427. Aus den Berichten der badischen Gesandtschaft beim schwäbischen Kreise.

Ulm, Oct. 1795.

[Antrag des fränkischen Kreises auf Association der Kreise behufs Friedensschlusses. Der schwäbische Kreis giebt eine ausweichende Antwort. Haltung Badens.]

Im Herbste 1795 wird die Idee einer Association der Kreise wiederum aufgenommen. Die Aufforderung geht diesmal von dem fränkischen Kreise aus, der sich an den schwäbischen und die beiden rheinischen Kreise wendet behufs einer engeren Verbindung, „um schnelle Maßregeln zu ergreifen, wodurch dem einreißenden Strome des immer weiter um sich greifenden Verderbens . . . Einhalt gethan werden möge". Die Association

[1] Oder Harnier? wie oben Num. 391.

[2] Vergl. hierzu Bailleu I. 26.

[3] Vergl. Häusser II. 30 ff.

soll einer vorläufigen Separatübereinkunft der betreffenden Kreise die Wege ebnen. Im oberrheinischen Kreise befreundet man sich mit den Vorschlägen des fränkischen Kreises, das Directorium empfiehlt dieselben und räth, in der Voraussetzung, daß der allgemeine Reichsfriedenscongreß in Bälde eröffnet werde, schleunigst Gesandte nach Basel zu schicken, um, falls derselbe wider Erwarten noch vertagt werde, unter Beihilfe Preußens ein provisorisches Abkommen mit Frankreich zu treffen (dat. Ulm, 18. Oct. 1795).

Bei der schwäbischen Kreisversammlung sind die Ansichten getheilt. Würtemberg zeigt sich geneigt, dem Ansinnen des fränkischen Kreises zu entsprechen. Constanz indeß opponirt lebhaft und bringt schließlich mit seiner Meinung auch durch: „die Association der vier Kreise sei unnütz, zu weitläuftig und errege großen Unwillen bei dem kaiserlichen Hofe; auch sei sie gegenwärtig gar nicht an seinem (sic) Platz". Die Erfahrung lehre, daß die Associationen „nie etwas ersprießliches" bewirkt hätten. Dem kaiserlichen Hof sei es Ernst mit seinen Friedensabsichten, die Eröffnung der Friedensverhandlungen stehe unmittelbar bevor. Den Anträgen des fränkischen Kreises gegenüber müsse man wegen des dort allmächtigen preußischen Einflusses vorsichtig sein. Man möge daher nur im allgemeinen darauf antworten und sich erst nähere Aufschlüsse von Seiten der betreffenden Kreise erbitten (dat. 24. Oct.).

Auch in Karlsruhe pflichtet man diesen Anschauungen bei, man fürchtet jedoch andererseits, die Verweigerung des Beitritts möchte vom fränkischen Kreise übel aufgenommen werden und Baden den Vorwurf zuziehen, „daß man sich dem Frieden abgeneigt, zum wenigsten nicht beförderlich erzeige". Die Kreisgesandtschaft wird daher angewiesen, dem im Sinne des Constanzischen Votums abgefaßten Directorialantrag beizutreten, „im übrigen aber aus der Ursache, daß ersagter Plan vor seiner näheren Entwickelung nicht gehörig beurtheilt werden könne, weder dafür noch dawider eine besondere Neigung vermerken zu lassen".

428. General von Gmelin an Edelsheim.

1. Nov. 1795.

[Eroberung von Mainz; Demolirung der französischen Schanzen.]

Gmelin berichtet über Clerfayts Erfolge bei Mainz[1]; da es für die rasche Demolirung der französischen Verschanzungen an Leuten fehlt, so beabsichtigt Gmelin neben andern Aemtern auch das markgräfliche Amt Sprendlingen zur Hilfeleistung auffordern zu lassen und sucht für diesen Zweck die höchste Genehmigung nach.

429. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 2. Nov. 1795.

Aus sicherster Quelle habe er erfahren, daß Graf Dietrichstein aus Wien den Befehl überbracht habe, alles aufzubieten, um eine glückliche Schlacht zu liefern, damit man dann mit Ruhm und Ehre und größerem Vortheil Frieden schließen könne.

[1] Eroberung von Mainz durch die Kaiserlichen unter Clerfayt am 29. October; über die großartigen von den Franzosen dort angelegten Verschanzungen s. Häusser II. 31 f. Gmelin war General in kurmainzischen Diensten.

430. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 4. Nov. 1795.

Baron v. Wächter[1] eröffnet Edelsheim, der französische Convent habe die Vermittelung seines Hofes abgelehnt und die Absicht geäußert, nie in einen allgemeinen Waffenstillstand oder Friedenscongreß einzuwilligen, da er seinen Vortheil durch Separatfrieden besser zu erreichen hoffe.

431. Karl Friedrich an Edelsheim.

Pforzheim, 9. Nov. 1795.

[Das Condé'sche Emigrantencorps.]

Das Schreiben des H. Pr. von Sumerau belieben Sie hier nebst seiner Beylage zurückzuempfangen[2]. Ich wünsche sehr, daß das Land endlich von dem Condéischen Corps möge gänzlich befreiet werden, und zweifle nicht, der Oberst von Beck werde sich deßfalls alle Mühe geben. Daß Schreiben an den Feldmarschall Clairfait, welches er verlangt, wird zu seiner Zeit ganz an seinem Plaz sein, Gott gebe, daß der Fall bald eintreten möge, dem Feldmarschall zu einem neuen erfochtenen Sieg Glück zu wünschen . . .

Eigenhändig.

432. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 10. Nov. 1795.

[Würtembergisches Friedensproject. Das neue französische Directorium.]

Der Kreistagsgesandte v. Wöllwarth hat aus Ulm eine Abschrift des ratificirten Friedensvertrages zwischen Frankreich und Würtemberg eingesandt, dessen Inhalt freilich von der erst verbreiteten Lesart wesentlich abweicht[3].

. . . Indessen bleibt immer der ganze Tractat eine Mißgeburt, die in mehrerem Betracht den vollkommensten Tadel verdient, dennoch aber sehr bedeutende Folgen haben kann und wird. Man hat bereits Spuren hiervon neuerlich bei der Kreisversammlung in Ulm wahrzunehmen gehabt . . .

Würtemberg suche nach einem Vorwande, sein Kreiscontingent von dem Kreiscorps zu trennen.

Die Neuwahlen des Directoriums erregen Unruhe in Karlsruhe, Barras gilt als «Jacobin enragé», man hat an seine Stelle Merlin de Douai oder Cambacères gewünscht.

---

[1] Baron v. Wächter, dänischer Gesandter beim schwäbischen Kreis.

[2] Der vorderösterreichische Regierungspräsident v. Summerau theilt darin mit (dat. Freiburg, 4. Nov. 1795), er habe, veranlaßt durch wiederholte Excesse und Gewaltthaten des Condé'schen Corps, bei Wurmser die schleunige Entfernung desselben dringend beantragt. — Auch in Karlsruhe laufen von allen Seiten Klagen über das Gebahren der Emigrantentruppen ein. Trotzdem dauern die Beschwerden auch noch im Jahr 1796 fort; die österreichischen Militärbehörden sind offenbar selbst machtlos gegenüber den unter höherem Schutz stehenden Condéern.

[3] Ueber dieses nicht zur Perfection gelangte Friedensproject s. Vreede La Souabe après la paix de Bâle S. XXIII.

433. Hardenberg an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Basel, 22. Nov. 1795.

[Die Friedensunterhandlungen wieder eingestellt.]

: . . . Il n'est du tout question de négociations; mais ce qui doit surprendre, c'est que le gouvernement français ne réponde non plus aux ouvertures faites avant ces évènements par ceux des états qui s'empressaient alors de traiter, comme l'Electeur de Mayence, le Duc de Wurtemberg, le Margrave de Bade etc. . . . :

Berlin. St.-A.

434. Edelsheim an den Residenten v. Mühl in Wien[1].

Karlsruhe, 23. Nov. 1795.

[Freude über die neuen österreichischen Siege. Eroberung von Mannheim. Hoffnungsreiche Aussichten.]

Je trüber unsere bange Aussichten in die Zukunft noch vor einigen Monaten waren, um so heiterer und beruhigender ist unsere gegenwärtige Lage, nachdem die fast über alle Begriffe reichenden Fortschritte der kaiserl. Kriegswaffen in wenigen Wochen die glorreichsten Siege errungen haben.

Nun darf man sich doch wieder freuen, ein Deutscher zu sein! . . .

Der Markgraf sei um so mehr von Dankbarkeit erfüllt, als er nach der soeben — an seinem Geburtstage — erfolgten Rückeroberung der Festung Mannheim[2] wieder ungefährdet in seine Residenz zurückkehren könne. Man dürfe zugleich hoffen, daß die Erfolge der kaiserlichen Heere, sowie die Excesse der Franzosen auf dem Rückzuge „die Vaterlandsliebe und deutsche Entschlossenheit" soweit belebt haben würden, „daß bei etwaigen künftigen Bedrängnissen besser als vorhin auf echten Gemeingeist und thätige Mitwirkung von innen würde gerechnet werden können".

Endlich werde die Aussicht auf einen „anständigen" Reichsfrieden durch die jüngsten Ereignisse erheblich näher gerückt.

Concept.

435. v. Wöllwarth an Karl Friedrich.

[Ulm,] 25. Nov. 1795.

[Würtembergische Kreispolitik; Opposition dagegen.]

Am 17. Nov. 1795, in der fünften Plenarsitzung des schwäbischen Kreisconvents, hat Würtemberg, wie schon berichtet, den Antrag gestellt, den künftigen Reichsfriedenscongreß durch eine kreisausschreibeamtliche Gesandtschaft zu beschicken[3], um die Interessen des Kreises zu wahren. Der Antrag wird von der Majorität sub spe rati angenommen. Wöllwarth versichert, der Antrag habe allgemeines Mißfallen erregt, um so mehr, da man

[1] Beiliegend ein Glückwunschschreiben des Markgrafen an den Kaiser, dat. 22. Nov.; von dem letztern beantwortet, dat. 9. Dec. 1795.

[2] Eroberung von Mannheim durch die Oesterreicher unter Clerfayt am 22. Nov. 1795.

[3] D. h. durch eine von Würtemberg und Constanz zu bestellende Gesandtschaft; über das Schicksal des Antrags s. Num. 436.

gewußt, daß Würtemberg wegen eines Separatfriedens verhandelt habe. Es sei „wider den Societätsverband", daß ein Kreisstand, „der doch nur primus inter pares ist", sich soviel herausnehme und höchst auffallend, daß man den Antrag erst kurz vor Schluß des Kreistages gestellt, wo ein Theil der Gesandten bereits abgereist und es nicht mehr möglich gewesen, Instruction einzuholen. Nur Baden, Augsburg, Stift und Stadt, opponiren und nehmen den Antrag ad referendum.

436. Instruction für den Kreistagsgesandten v. Wöllwarth.

[Karlsruhe,] 26. Nov. 1795.

[Gegen die Eigenmächtigkeit Würtembergs. Baden gegen eine besondere Kreisgesandtschaft beim Friedenscongreß.]

Der Markgraf hält es für „gemeinbeschwerlich", daß das Kreisausschreibeamt sich ein Vorrecht anzumaßen suche; die Wahl der Gesandtschaft hänge von den gesammten Kreisständen ab; es sei ferner „sehr unschicklich" und zeuge von geringem Vertrauen, daß man diese Angelegenheit „gefliſſentlich", wie es scheine, erst kurz vor Schluß des Kreistages zur Sprache gebracht; die Beschickung des Friedenscongresses selbst, die immerhin auf 60—80,000 fl. zu stehen komme, halte der Markgraf für durchaus überflüssig, da der Kreis in corpore keine andern Interessen haben könne, als das gesammte Reich. Jedenfalls werde er nicht für Beschickung stimmen und keinen Beitrag dazu leisten, um so weniger, da er schon als Deputationsmitglied beträchtliche Kosten zu tragen haben werde[1].

437. Graf Görtz an Karl Friedrich.

Regensburg, 30. Nov. 1795.

[Schicksale der Friedensverhandlungs-Projecte.]

Görtz zeigt an, daß die Ratification des Reichsgutachtens vom 7. Oct. erfolgt sei; das kaiserliche Decret theile zugleich mit, daß der von Seiten des Kaisers unter Vermittelung Dänemarks an die französische Republik gerichtete Antrag auf Einleitung von Friedensverhandlungen nicht den gewünschten Erfolg erzielt habe.

Ein „Mittel der Rettung" glaubt Görtz darin zu finden, daß seinem Vorschlage gemäß Preußen, Sachsen und Hannover, mit Einschluß von Hessen-Kassel und eventuell von Schweden und Dänemark „in ein enges Einverständniß, zur allenfalls nöthigen Einschreitung", treten[2].

---

[1] Da der Kreisconvent zu Ulm geschlossen wird, ehe der badische Gesandte diese Instruction empfängt, wird derselbe, als der Kreistag im Frühjahr 1796 wieder zusammentritt und dem letzten Recesse die definitive Bestätigung zu ertheilen hat, durch Rescript vom 31. März 1796 aufs neue angewiesen, zu erklären, daß Baden eine Beschickung des Friedenscongresses weder billige noch dazu Beiträge leisten werde. Den Bemühungen des badischen Kreisgesandten gelingt es in der That, daß in der Sitzung vom 9. April die Mehrheit sich gegen jenen letzten Punkt des Kreisschlusses ausspricht und somit die Beschickung des Friedenscongresses durch den Kreis abgelehnt wird.

[2] Der Markgraf verlangt darauf näheren Aufschluß, „ob und durch welche Mittel eine solche Vereinigung zu jenem erwünschten Endzwecke" führen könne.

438. Resident v. Mühl an Karl Friedrich.

Wien, 3. Dec. 1795.

[Belobigung der Haltung Badens in Wien.]

Mühl berichtet, der Reichsvicekanzler habe „ausnehmend das Betragen erhoben, welches S. Hfl. Dchl. immerhin auf das standhafteste patriotisch gehalten hätten", und ihn ersucht, dies ausdrücklich seinem Hofe mitzutheilen; der Kaiser sei überzeugt, der Markgraf werde auch ferner, „ohne sich irren zu lassen, zu Sr. Kaiserl. Majestät reichsväterlichen Absichten" mitwirken, „die auf nichts anderes gingen, ... als dem Reiche einen ehrsamen und dauerhaften Frieden zu verschaffen, den man sich aber nicht durch unzeitiges Voreilen und ängstliches Bitten, wohl aber durch redliches Einverständniß und gemeinsame Vereinigung und Anwendung aller reichsconstitutionsmäßiger Kräfte versprechen könnte".

---

439. Edelsheim an Karl Friedrich.

[o. O.] 12. Dec. 1795.

Reitzenstein berichtet in zwei Depeschen vom 6. und 9. d. M.[1], Hardenberg habe die Erlaubniß zur Abreise von Basel erhalten; was er betr. des Schicksals von Baiern vermuthet, werde bestätigt; vor Hardenbergs Rückreise werde er ihn noch sprechen und auf sicherem Wege über die Unterredung berichten.

---

440. Graf Görtz an Karl Friedrich.

Regensburg, 11. Januar 1796.

[Feldmarschall Clerfayt; der Waffenstillstand mit Frankreich.]

Der Feldmarschall Graf Clerfayt ist gestern hier durchgereist. Er hat nähere Mittheilungen gemacht über den eingegangenen Waffenstillstand; Görtz habe die Einzelheiten darüber durch Graf Lehrbach erfahren.

Nach diesem wäre der erste Antrag dem k. k. die Vorposten commandirenden General von Kray durch den französischen General Marceau gemacht worden, von ersterem davon an ihn der Bericht erstattet und einstweilen eine Einstellung der Feindseligkeiten auf 2 Tage sogleich zugestanden worden; worauf dann, nachdem von dem General Pichegru ein gleicher Antrag an den Feldmarschall Grafen v. Wurmser war gebracht worden, von den beiden k. k. Feldmarschällen Clerfayt und Wurmser mit denen en chef commandirenden französischen Pichegru und Jourdan eine Uebereinkunft der Einstellung aller Feindseligkeiten unter der Bestimmung und Beschränkung sei getroffen worden, daß es jedem Theil frei bleibe, diese Uebereinkunft, nach vorheriger Aufkündigung von 10 Tagen, wieder aufzuheben; indessen jeder Theil die Orte von seinen Truppen besetzt halte, wo er solche den Tag der Uebereinkunft stehen gehabt. Demnach sei von der Clerfayt'schen Armee der

---

[1] Diese und andere Depeschen Reitzensteins aus dieser Zeit fehlen.

weiteste Posten zu St. Wendel, sowie der von der Wurmser'schen zu Kaiserslautern. Zweibrücken sei dabei für neutral erkläret und von allen Requisitionen befreit erkläret worden.

Ermeldter Feldherr war gestern früh hier angekommen, und der kaiserliche Commissarius ließ sämmtliche Gesandtschaften bei sich zu einem Dejeuner einladen, um mit demselben persönliche Bekanntschaft zu machen. Es schien derselbe sehr bescheiden und hat schon gegen 11 Uhr gestern Vormittag seine Reise nach Wien fortgesetzt.

VI.

Waffenstillstand mit der französischen Republik.

Januar bis Juli 1796.

VI. Waffenstillstand mit der französischen Republik.

441. Aus dem Tagebuch des Geh. Raths Emanuel Meier[1].

Januar bis September 1796.

Mit dem Eintritt dieses Jahres bestätigt sich die Nachricht von dem Waffenstillstand am Rhein und an der Mosel, mit der unangenehmen Folge, daß nach der gezogenen Demarcationslinie ein Theil der Sponheimischen Lande und der größte Theil des Oberamts Birkenfeld einstweilen den Franzosen überlassen bleibt.

Ebenso unangenehm ist für die hiesigen Unterlande, daß der größte Theil des Condéischen Corps im Oberamt Yberg die Winterquartiere bezieht. Smus ersuchen den Feldmarschall Graf Wurmser auf das dringendste, solches außer Lands zu verlegen.

[7. Januar 1796. Rescript an den Comitialgesandten: da die Franzosen es ablehnen, „mit dem gesammten Reich in constitutionsgemäßen Wegen in Friedensunterhandlungen sich einzulassen", und der Krieg somit leider seinen Fortgang nehmen wird, so soll der Gesandte für Baden für die Zahl von neuen Römermonaten stimmen, welche die Majorität für angemessen halten wird. Zugleich dringende Mahnung an den Kaiser, die Bemühungen um Frieden doch fortzusetzen.]

Den 11. Januar sind dem Graf Wurmser die neueren im Oberamt Yberg vorgefallenen abscheulichen Excesse, wodurch die Gemeinde Hagenweyer auf den Gedanken zu emigriren gekommen ist, hinterbracht worden.

15. Januar. Aus einer nicht ganz unzuverlässigen Quelle in Basel erhalte ich die Nachricht: es sei nun so gut als entschieden, daß Frankreich das linke Rheinufer, Oesterreich Baiern, Preußen Westphalen, jeder andere Kreis nur einen Fürsten (maßen die übrigen supprimiret würden), somit Baden, das übrigens in Paris übel angeschrieben sei, die Würtembergische Landes-Constitution erhalten.

[Die Verhandlungen mit Wurmser über die Verlegung des Condé'schen Corps dauern erfolglos fort.]

Den 29. Januar ist per maiora das Reichs-Gutachten auf 100 Römermonate zu Stand gekommen. Baden (und ebenso auch Würtemberg) hat zum Protokoll nachgetragen: der Mehrheit auf 100 wolle man nach der stets bewährten Anhänglichkeit an das deutsche Vaterland bereitwillig und bestimmt beitreten.

Zur Geschichte dieses Reichs-Gutachtens gehört aus geheimen Nachrichten folgendes: Le votum de Msgr. le Duc le Brunswik a très vivement piqué le gouvernement français. Le votum de Baden au contraire a reçu les plus grands éloges de Barthélemy. Il a dit: qu'est-ce donc que le Duc de Br. vient de faire? Voyez au contraire ce que le Marggrave de Baden a fait. Voilà ce qui s'appelle un prince éclairé, et cette démarche, dans laquelle il a sçu réunir tout ce que sa position, l'amour de l'humanité, la connaissance de ses vrais intérêts et une philosophie éclairée exigeoient de lui, m'a rempli d'admiration, que je lui avais depuis longtemps vouée.

---

[1] Ueber dieses Tagebuch s. Polit. Correspondenz I. 502. In Betreff der hier mitgetheilten Auszüge s. o. die Einleitung zu diesem Bande.

Kläglich sind indessen die Nachrichten aus dem Sponheimischen und dem Gravensteinischen. Die Einwohner werden gänzlich ausgesogen und nun sogar auch zu dem französischen Emprunt forcé angehalten.

Februar. In Wien soll das badische Votum in der Römermonat-Sache, nämlich die Anmuthung an den Kaiser, bei Frankreich einen nochmaligen Friedensanwurf zu thun, nicht wol aufgenommen worden sein.

Inzwischen hat Graf Clerfayt seine Entlassung vom General-Commando (zum Leidwesen vieler) verlangt und erhalten. Der Erzherzog Karl soll sein Nachfolger sein.

März. Nach einer mäßigen Berechnung hat das Oberamt Kirchberg seit dem vorigen Spätjahr, wo die Sambre- und Maas-Armee daselbst eingerückt ist, an Lieferungen und Plünderungen bis in die Mitte des Februar gegen 700,000 fl. erlitten, muß zum Unterhalt des Militärs täglich zwischen 2 und 3000 fl. aufwenden und soll dennoch auch zum gezwungenen Anlehen beitragen. Scribent Frommel reist nach Paris, um dagegen Vorstellungen zu machen, die in Bonn fruchtlos gewesen sind.

Nach Basler Nachrichten verschwinden die Friedenshoffnungen immer mehr, und der französische Plan soll sein, mit aller Macht in Schwaben einzudringen.

Auf den 5. April ist ein allgemeiner Kreisconvent nach Ulm ausgeschrieben.

Geheime Nachrichten wollen wissen, der französische Plan sei: die Lande zwischen dem Rhein, dem Main und der Donau zwischen Pfalz, Würtemberg und Darmstadt zu theilen, somit auch Baden in diese Theilung einzuwerfen.

14. März. Der kaiserl. Hofbanquier, Rath und Truchseß von Braun, hat Sermo ein kaiserl. Handschreiben überbracht, worin hier, sowie auch bei andern Reichsständen, um ein Anlehen zu 5 pro cent, unmittelbar zu leisten oder mittelbar zu verschaffen, das Ansuchen geschiehet. Der Abgeordnete erwartet hier wenigstens eine Million Gulden. Die Herrschafts-Casse kann schlechterdings kein großes oder kleines Anlehen machen, und bei den Unterthanen wird nicht viel zu erholen sein. Dennoch finden Sermus nicht räthlich, das Ansinnen ganz abzulehnen. Sie erwidern dahero, Sie würden sich bemühen, womöglich die Summe von 4—500,000 fl. auf Ihren Credit aufzunehmen und solche, wenn man damit aufkomme, in Ihrem Namen in einer Summe gegen die anerbotene Verschreibung ausliefern.

Den 18. März ist der dänische Gesandte Freih. v. Wächter hier angekommen, um im Namen seines Königs Sermo zu eröffnen, daß und warum der dänische Hof die französische Republik nun förmlich anerkannt und ihre Ambassadeurs angenommen habe; unter anderm in der Absicht, um desto wirksamer an dem Frieden arbeiten zu können; die Unterhandlungen seien nicht ganz abgebrochen; das französische Gouvernement habe anfänglich auf dem Rhein, dann auf der Maas zur Grenze bestanden; weder Oesterreich noch England wolle aber Belgien abtreten, und deswegen werde es zu einer weiteren Campagne kommen, wenn nicht Frankreich billige Bedingungen eingehe. England habe übrigens vortheilhafte Vorschläge, um es von Oesterreich zu trennen, unter dieser Bedingung nicht angenommen, und pro basi in Deutschland müsse dienen, keinen Reichsstand auf Kosten eines andern zu entschädigen, wie dann Oesterreich alle Anschläge auf Bayern fahren lasse.

Sämmtliche in Italien gefangenen Oesterreicher, 10,000 an der Zahl, werden über Basel ausgewechselt; der Sammelplatz sollte in Lörrach und der Gegend sein. Man hat ausgewirkt, daß die Hälfte dieser Mannschaft, entblößt und ausgehungert, in's Amt Rheinfelden instradirt wird. Für die uns verbleibende Hälfte lassen Sermus zu ihrer Erquickung Reis, Gerste, Wein ꝛc. anschaffen.

Das schwäbische Kreis-Ausschreibe-Amt hat den gehässigen Entschluß gefaßt, die badischen Unterthanen von allem Frucht-Erkauf in allen Kreislanden auszuschließen, weil Baden dem Kreisschluß gegen den sogenannten Fruchtwucher nicht beigetreten ist.

27. März. Die Mißverständnisse zwischen Preußen und Frankreich sind wieder gänzlich gehoben. Jenes arbeitet an einer neuen Demarcationslinie zur Sicherheit des nördlichen Deutschlands, die es, wie man sagt, gemeinschaftlich mit Hessen-Kassel, besser als [früher?] zu handhaben Fürkehr treffen wird.

Nach Berichten aus Wien ist die dortige Unzufriedenheit über das hiesige Comitial-Votum auf Erneuerung der Friedensanträge auf die gegebenen Erläuterungen wieder beseitigt.

Dort glaubt man Ursache zu haben, mit Clerfayt und seiner Inactivität im vorigen Jahre sehr unzufrieden zu sein. Er soll vorgehabt haben, bis an die böhmische Grenze sich zurückzuziehen und nur durch die allerpräcisesten Befehle des Kaisers, durch Jalousie mit Wurmser und durch den Schlag von Quosdanovich bei Heidelberg[1] in Bewegung gekommen sein.

April. Das Reichsgutachten vom 5 c. ernennt den Erzherzog Carl zum Reichs-General-Feldmarschall. Er ist bereits in Mainz eingetroffen.

Die Friedenshoffnungen verschwinden gänzlich.

Smus sind dem Concert der associirten und anderen Reichs-Stände beigetreten, bei den k. Ministers in Regensburg dem Herrn Herzog von Zweibrücken wegen der Arretirung seines Ministers v. Salabert Beruhigung und Satisfaction auszuwirken, ohne daß die Sache zur öffentlichen Sprache in Comitiis kommen dürfe[2].

23. April. Kaum haben die Oesterreicher in Italien jetzt unter dem Commando des FZM. Beaulieu in der Gegend von Genua einige Vortheile errungen, so kommt die Nachricht, daß sie dorten eine beträchtliche Niederlage erlitten hätten.

In Comitiis ist beschlossen worden, das Reichs-Kammergericht zu ermächtigen, bei entstehender Gefahr für seine Sicherheit mit dem Feind in Unterhandlung zu treten.

Mai. Monsieur oder Louis XVIII hat auf Verlangen der Republik Venedig seinen Aufenthalt in Verona verlassen müssen und ist in Riegel bei dem Condé'schen Corps eingetroffen. Neue Verlegenheiten für uns[3].

Die Schulden des schwäbischen Kreises betragen jetzt vier Millionen 71,000 fl., das halbjährige Kreis-Extraordinarium 1,441000 fl.; davon werden umgelegt 100 Römermonate; trifft Baden und Eberstein 46,666 fl. Die Proviantrumlage für 7 Monate 1,503705 fl.; trifft Baden und Eberstein auf 1116 Mann: 103,141 fl. 48 xr.

In Italien haben die Kaiserlichen und Sarden eine Niederlage nach der anderen erlitten . . . Wenn sich so der Krieg in Italien endiget, dann haben es die Franzosen nur noch am Rhein zu thun.

Der Waffenstillstand ist zwar noch nicht förmlich aufgekündet; man hat aber am 21. Mai die geheime und für zuverlässig verbürgte Nachricht erhalten, daß die Franzosen mit 2 Corps bei Hüningen und Neuenburg über den Rhein setzen würden, um das Breisgau zu occupiren.

Ohnedies macht der wirkliche oder affectirte Argwohn des französischen Gouvernements, als ob das Condé'sche Corps über das neutrale Basler Gebiet in die Franche Comté einbrechen würde, und die daher von ersagtem Gouvernement dem Canton Basel geschehene Insinuation, seine Grenzen hinlänglich zu decken oder die Franken würden es thun, manches

[1] S. oben S. 338.

[2] Der pfalz-zweibrückensche Minister Salabert war wegen vermutheter Mitschuld an der verrätherischen Uebergabe von Mannheim an die Franzosen (Sept. 1795) auf Befehl des Kaisers verhaftet worden und wurde noch immer gefangen gehalten. S. über die großes Aufsehen erregende Angelegenheit das nähere bei Häuffer Deutsche Gesch. II. 28 f.

[3] Riegel, Dorf im Amt Emmendingen. Ueber Ludwig XVIII. vergl. oben S. 333.

Bedenken. Man ist in Basel nicht ohne Bedenken und befürchtet eine Behandlung wie mit der Republik Genua.

23. Mai. In Comitiis kommt wieder in Anregung, ob man nicht den Kaiser um neue Friedensunterhandlungen angehen solle, da das französische Gouvernement in England erkläret hat, es sei nicht abgeneigt, über die eroberten und noch nicht einverleibten Lande Tractaten zu pflegen.

Der Waffenstillstand am Rhein geht am 31 c. zu Ende. Die Kaiserlichen haben solchen aufgekündet. Auch die Franzosen sollen ihn ihres Orts aufgekündet haben.

28. Mai. Geheime Nachrichten sagen, der Fürst von Leiningen habe sich mit Frankreich in der Stille accommodirt, und Würtemberg stehe in weit gediehenen Verhandlungen.

Bei dem Waffenstillstand hat das Oberamt Birkenfeld, ohne seinen Antheil am gezwungenen Anlehen, für 220,000 fl. an Werth an die Franzosen liefern müssen.

Aus Basel erhält man Auszug eines Befehls des französischen Directorii vom 4. Floréal (17. April) 1796: das vollziehende Directorium bevollmächtiget den Bürger Poteratz (sic), denen Einwohnern des Markgrafthums Baden, des Breisgau und jeder andern Gegend Deutschlands, welche ihre Unabhängigkeit sich zu verschaffen wünschen, in seinem Namen den mächtigsten Beistand der französischen Republik zu versprechen, damit dieses glorreiche Unternehmen gelingen könne, und im Fall eines unglücklichen Ausgangs dieses Unternehmens denen Hauptunternehmern dieser Volksbewegung die Vergütung ihres Verlustes, sowie auch das fränkische Bürgerrecht zuzusichern. Der Bürger Poteratz ist angewiesen, sich zur Ausführung dieser Sache mit dem Hauptgeneral Moreau und General Laborde, der am Oberrhein commandiret, zu besprechen; das Directorium wird sie vorläufig benachrichtigen, daß es sein Wille ist, daß die Volksbewegung auf dem rechten Rheinufer durch die fränkischen Truppen unterstützt werde, und es giebt denen deutschen Volksfreunden die feierliche Zusage, daß sie von denen Franken, ihren Brüdern, niemals nichts für ihre Freiheit zu befürchten, wol aber alle Unterstützung und Beistand zu gewärtigen haben.

Carnot, Präsident.

Dem Bürger Poteratz zugefertiget durch den Minister der A. A. mit dem großen Insiegel versehen, dat. 15. Floréal (4. Mai). Charles de la Croix[1].

Den 1. Junius haben die Feindseligkeiten bei der Rheinarmee wiederum angefangen.. Man vermuthet, die deutsche Armee werde anfänglich Succesſe haben, besorgt aber, sie werden nicht von Dauer sein ... Unsere Oberlande jammern unter dem äußersten Druck.

14. Juni seq. Der Comte de Lille hat an Smum ein verbindliches Dankſagungsschreiben wegen des in Müllheim genossenen Aufenthalts erlassen. Dieser schriftlichen Dankſagung wäre man gerne überhoben geblieben; auch wird sie nur mündlich durch eine dritte Person erwidert.

[Am Rand die Notiz, daß der Markgraf, da die dritte Person (?) es ablehnte, an den Prinzen Condé schreiben wird.]

Inzwischen ist es zu Bahlingen, Theningen und Nieder-Emmendingen (dem Vernehmen nach auch in vorderösterreichischen Ortschaften) zu blutigen Auftritten zwischen den Gemeinden und den Condéischen gekommen. Die ersteren stehen en masse auf und wollen sich selbst Hülfe schaffen, wenn sie sonst keine erhalten können; letztere drohen mit Sengen und Brennen, und der GFZM. La Tour, der ihre Parthie zu nehmen scheint, mit Haubitzen. Man kann sich der Vermuthung kaum erwehren, daß französische Aufwiegler unter den Bauern, noch mehr aber unter den Condé'schen sind, die durch gefliſſene Neckereien das Landvolk zum Mißvergnügen und zum Aufstand reizen.

---

[1] Vergl. hierzu die weiter unten folgenden Notizen über die Thätigkeit Poterats.

Den 14. ist ein hartes Gefecht in der jenseitigen Gegend von Mannheim vorgefallen, der endliche Erfolg war, daß die Kaiserlichen in die Retranchements zurückgedrängt wurden . . .

Auffallend war es, daß in diesem kritischen Zeitpunkt, wo man außerdem stündlich ein entscheidendes Treffen an der Lahn erwartete, Graf Wurmser am 17. Juni hier durch, seiner Sage nach, nach Offenburg reiste. Viel beruhigendes für die Zukunft hat man von ihm nicht vernommen . . .

Den 15. ist wirklich das erwartete Treffen in der Nähe von Wetzlar, und zwar nach einem harten Kampf zum Vortheil der Deutschen, vorgefallen, die darauf vorgerückt sind.

Die Wurmser'sche Reise nach Offenburg hat sich jetzt enträthselt. Er ist nach Tirol, und der FZM. General La Tour commandirt ad interim an seiner Statt. Er ist bereits in Schwetzingen, und nach seinen Zuschriften an Smum sehr gegen die Oberländer und mehr für die Condéischen eingenommen.

24. Juni. Diesen Morgen um 2 Uhr wurde man durch eine heftige 3stündige Canonade längs dem Rhein allarmiret. Noch weiß man nichts von ihrem Zweck . . .

Obige Canonade hat sich leider dahin aufgeklärt, daß die Franzosen mit einem starken Corps bei Kehl über den Rhein gegangen sind und Posto gefaßt haben. General Starray ist eilends von Schwetzingen dahin, und ihm folgen Verstärkungen, um womöglich jene wieder zurückzudrängen . . . .

Der 25. 26. 27. Juni waren angstvolle Tage. Die Franzosen stehen schon mit großer Macht in und diesseits Kehl, von wo sie sich gegen Lichtenau, Offenburg und ebenso aufwärts extendiren. Graf La Tour ist zwar mit einem Corps von incirca 10000 M. im Anzug und schon den 26. bei Rastatt eingetroffen. Die Franzosen haben aber starke Corps bei Fort Louis, Selz, Lauterburg und machen Miene, ihm in den Rücken zu kommen. Es soll aber auch der Erzherzog Carl mit 30000 M. zur Hülfe eilen.

Heute den 28. Juni geht die fürstliche Familie vorläufig nach Pforzheim, die Landschreiberei aber gerade nach Anspach, wohin auch das Archiv von Ulm aus überbracht werden sollen.

Smus gedenken das äußerste abzuwarten und dann sich in die Gegend von Würzburg zu begeben.

Für die Landesadministration werden die vormaligen Anstalten erneuert[1].

Den 1. Juli. Seit 6 Tagen weiß man nichts mehr aus den Ober-Landen. Hier unten stehen die Kaiserlichen noch in der Gegend von Bühl und Stollhofen. Schon war vorgestern die Disposition zum Rückzug gemacht, gestern aber wieder zurückgenommen.

Herr v. Wöllwarth wurde mit einem Schreiben Smi an den Herrn Herzog von Würtemberg abgeschickt, um sich Raths zu erholen. Er hat alles Vertrauen gefunden. Man will beim weiteren Vordringen des Feindes in Basel und Paris tractiren, uns mit einschließen, und hat davon den kaiserlichen Hof, sowie den Erzherzog Carl prävenirt. Herr Minister v. Wöllwarth beobachtet zu dem Ende mit dem däniſchen Gesandten auf der oberen Grenze den Gang der Kriegs-Operationen, um im benöthigten Falle gleich in Basel zu sein. Indessen läßt der Herzog gegen Oppenau Truppen und Landmiliz unter Anführung des Erbprinzen vorrücken, um den dortigen Paß zu besetzen.

3. Julius. Unsere Lage verschlimmert sich mit jeder Stunde, ohnerachtet heute der Erzherzog Carl im La Tour'schen Hauptquartier zu Muggensturm eingetroffen und heute

4. Julius noch ein starkes Corps zur Verstärkung oder Reserve in Mühlburg, wo der Erzherzog das Quartier nimmt, ankommen soll.

Der 5. Julius war unglücklich. Rastatt und das Murgthal gingen verloren. Das Hauptquartier vom Erzherzog und Grafen La Tour kamen nach Rüppur und Beiertheim und

[1] S. oben Num. 403.

den 6. Julius früh um 3 Uhr entfernten sich Smus aus Ihren Landen. Den nämlichen Tag wurde das Militare dimittiret, und wir sind nun dem Schicksal preisgegeben.

Die Auftritte am 6. 7. und 8. sind hier nicht zu beschreiben, werden aber nicht vergessen. In der peinlichen Ungewißheit, ob es hier in der Nähe zur Schlacht kommen, ob die Armee vorrücken oder weiter retiriren werde, leidet der vom Feind noch unbesetzte wenige Theil des Unterlandes unbeschreiblich, und wir haben nichts als Elend vor Augen.

Den 8. Julius erhielt Herr von Reitzenstein den Auftrag, mit Würtembergischen Abgeordneten in Basel zu conferiren.

Der 9. Julius war unglücklich für die kais. Armee im Gebirg und in der Ebene; sie retirirte den 10. gegen Pforzheim.

Und den 11. Abends rückten die französischen Truppen unter dem Commando des General Frimmont in die hiesige Stadt ein. Das Ober-Commando führen die Generale Dessay [Desaix] und Delmas.

Den 12. wurde alles, was herrschaftlich ist, in Beschlag genommen und Requisitionen aller Art nahmen ihren Anfang.

Den 14. war der General en chef Moreau auf kurze Zeit dahier. Von ihm hat man erfahren, daß die Würtembergischen Abgeordneten seit einigen Tagen in Baden sind und dorten Friedensunterhandlungen pflegen. Man hat sich auf der Stelle bei ihm schriftlich erkundiget, ob und was sie für Baden gethan haben, auch

den 15. Juli dem General Moreau nomine Ministerii ein Memoire übergeben, worin die hiesigen Wünsche ausgedrückt werden.

Eodem. Nachts ist der Volks-Repräsentant Herr Hausmann hier eingetroffen und sogleich von einigen Geh. Räthen, des folgenden Tags aber von einer Deputation aus allen Ständen bewillkommnet worden. Die Erwartungen, die man aus seinem Discurs ziehen konnte, sind nicht besonders tröstlich.

Eodem wurde Pforzheim besetzt und hart mitgenommen . . .

Den 16. Juli kam Landvogt v. Reitzenstein über Straßburg und aus dem Hauptquartier zu Baden hier an, in welches er gleich den Würtembergischen Gesandten von dem Ambassadeur Barthelemy gewiesen worden und referirte, was er da und in Baden vernommen habe. Er wurde sogleich mit einiger vorläufigen Instruction nach Baden zurückgeschickt, um, sobald es thunlich sei, die Verhandlungen anzufangen.

Man vernahm den 17., daß Smus auf der Reise nach Anspach begriffen seien.

Den 18. kam Herr v. Reitzenstein von Baden anhero untröstlich über die ausgemachten Bedingungen des Waffenstillstandes, die Forderungen bestehen in

2½ Millionen Livres an Geld	50,000 Ctr. Getreide
1000 Pferden	25,000 Sack Haber
1500 Ochsen	25,000 Paar Schuhen.
100,000 Ctr. Heu	

Sie sind verhältnißmäßig weit härter als die Conditionen, unter welchen Würtemberg den Waffenstillstand Tags zuvor erhalten hat, und die versprochene Würtembergische Verwendung für Baden war gar nicht bemerkbar. Herr v. Reitzenstein kehrte in der nämlichen Nacht mit dem Hofrath Maler und neuer Instruction nach Baden zurück.

Den 20. Juli war der Waffenstillstand unter Beiwirkung des Commissairen Hausmann mit dem General Regnier bis auf einige Punkte, die auf die Bestimmung des Generals Moreau ausgesetzt wurden, bereits unter milderen Bedingungen abgeschlossen und Letzterem sofort zur Unterzeichnung nachgesandt. Diese blieb zu unserer größten Verlegenheit mehrere Tage aus, binnen welchen die Requisitionen und Evacuationen immer fortgingen. Herr v. Reitzenstein reiste deswegen

den 22. Juli in's Hauptquartier nach Pforzheim, und weil solches schon wieder weiter vorgerückt war,

den 23. nach Stuttgart. Auf seiner Dahinreise verfehlte ihn der Courier, der den 24. Abends den Vertrag, von General Moreau unterzeichnet, aber nicht so milde, als man verhofft hatte, anhero überbrachte.

Den folgenden Morgen, am 25., kam ein Expresser vom Landvogt v. Reitzenstein, mit der Ausrichtung, den Vertrag schleunig zu remittiren, indem er bei dem General Moreau noch einige Erleichterung ausgewirkt habe. Die Rücksendung geschah in continenti, und in eventum wurde Forstmeister v. Adelsheim mit den Ordres an das hiesige Kreis-Contingent zum Rückzug mitgeschickt.

Den 26. überbrachte der Landvogt v. Reitzenstein den abgeänderten Vertrag, am 25. datirt und unterzeichnet, worauf sogleich an die Collegia, die Land-Bedienstungen, an die Vasallen und Landsassen, an die Gesandten zu Regensburg und Wien die nöthigen Weisungen und Benachrichtigungen erlassen, auch Smo über alles die vollständige Berichtung erstattet, sofort der Landvogt v. Reitzenstein als Bevollmächtigter nebst dem Professor Tissot als Legations-Secretaire über Basel, allwo noch mit dem Ambassadeur Barthelemy zu conferiren ist, zur Friedensunterhandlung nach Paris abgeordnet wurde.

Den 30. Juli wurde vom Herrn Minister v. Edelsheim die Reise nach Anspach, um Smo zu referiren, angetreten . . .

Den Kummer, die Sorge, die Plage, den Jammer dieser 3 Wochen kann keine Feder beschreiben.

August. Smus haben die Verhandlungen und Vorschläge des Ministerii, in specie den Waffenstillstand, die Absendung des Landvogts v. Reitzenstein nach Paris, um den Frieden zu negociiren, dessen Bevollmächtigung und Instruirung gnädigst genehmigt und

den 11. August wurde ihm Vollmacht und special Instruction durch einen Courier nach Paris nachgesendet.

Der Geist der Zeit wird im Innern des Landes immer reger. Die Städte Ettlingen, Rastatt, Baden (mit denen die Unterländischen in Verbindung stehen) haben in einer Zusammenkunft, wozu sie auch Dorf-Vorsteher invitirten, in Vorschlag gebracht, an Smum zu gesinnen:

1. Die Verminderung des Militaris,
2. die Abschaffung der fremden Officiers,
3. die Verringerung des Hof-Aufwands, Abschaffung der Marschall-Tafel und der Hof-Chargen,
4. Abschaffung der vielen Pferde und Marstalls-Bedienten,
5. des Rindenhauses und der Fasanerie,
6. Verkauf der vielen Kammer-Güter,
7. Entfernung des Adels von den wichtigsten Bedienstungen.

Schon vorhero hat der hiesige Magistrat aus Anlaß des Schlafkreuzers eine starke Vorstellung gegen das Militare übergeben.

24. August. Frankreich übernimmt diesseits Rheins in allen eroberten Landen die kaiserliche und Reichs-Posten mit allen Revenuen. Dr. Cotta ist zum General-Ober-Postdirector ernannt und hat schon seine Circularien an alle Post-Officianten erlassen.

25. August. Der Würtembergische Friede mit Frankreich, so wie er heute in der hiesigen Zeitung erscheint, läßt für den Badischen nichts gutes hoffen. Dieser ist den

1. September hier eingetroffen und lautet um kein Haar besser als derWürtembergische.

Den 2. September ist der Herr Minister [v. Edelsheim] damit nach Anspach an Smum abgegangen.

442. Feldzeugmeister Graf de Latour an Karl Friedrich[1].

Freiburg, 16. Juni 1796.

[Berichtet über die Umtriebe Poterats.]

In der Anlage gebe ich mir die Ehre, E. Dchl. ein arrêté des französischen Directoriums zur hohen Einsicht zu unterlegen. E. Dchl. werden hieraus erlauchtest zu ersehen belieben, welcher Mittel man sich bedient, getreue Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Souverän aufrührisch zu machen.

Einen äußerst bedenklichen Umstand, den ich soeben von dem k. k. bevollmächtigten Herrn Minister, Freih. v. Degelmann, in Erfahrung bringe, kann ich nicht umhin, E. Dchl. sogleich ganz gehorsamst zu eröffnen. Am 8ten oder 9ten dieses kam vor Anbruch des Tages ein gewisser Poterat zu Basel vor jenes Thor, welches von Basel aus nach Breisgau und sogleich auch in E. Dchl. Staaten führt, an; er stieg mit 2 Officiers, die aber nicht als französische Officiers kennbar waren, aus einer Kutsche, wartete, bis das Thor eröffnet wurde, beurlaubte sich von seinen wieder zurückkehrenden beiden Begleitern und ging sodann ganz allein weiter fort.

Zuverlässig hat dieser Mann den Auftrag, sich in den markgräflichen Landen den projectirten Anhang zu verschaffen, mit denen daselbst vielleicht hin und wieder sich heimlich aufhaltenden Conspiranten gefährliche Anschläge zu schmieden, sofort womöglich den zur Störung der Ruhe und Sicherheit der k. k. und markgräflichen Grenzlande abzweckenden Plan zur Ausführung zu bringen.

Latour bittet den Markgrafen, die Angelegenheit mit Strenge ins Auge zu fassen; zugleich spricht er die Vermuthung aus, daß diese Dinge in Zusammenhang stehen dürften mit den hier und dort hervorgetretenen Gewaltthätigkeiten und Anläufen gegen das Condé'sche Corps; er bittet in Zukunft strenge Maßregeln gegen solche gegen die Condéer gerichteten Excesse zu nehmen, damit nicht etwa die so nahe stehenden Feinde davon Anlaß nehmen, mit den Aufrührern gemeine Sache zu machen. Ebenso werde er selbst gegen etwa vorkommende Excesse des Condé'schen Corps mit allem Nachdrucke einschreiten[2].

443. Beilage 1.

Copia einer ausgebreiteten Bevollmächtigungsurkunde des französischen Directorii für den Bürger Poterat.

17. April 1796.

Das vollziehende Directorium bevollmächtiget den Bürger Poterat, denen Einwohnern des Markgrafthums Baden, des Breisgaus und jeder anderen Gegend Deutschlands, welche ihre Unabhängigkeit sich zu verschaffen wünschen, in seinem Namen den mächtigsten Beistand der fränkischen République zu versprechen, damit dieses glorreiche Unternehmen gelingen könne, und im Fall eines unglücklichen Ausgangs dieses Unternehmens denen Hauptunternehmern dieser Volksbewegung die Vergütung dieses Verlusts, sowie auch das fränkische

[1] Feldzeugmeister Graf Maximilian de Baillet de Latour, der an Stelle des nach Italien abberufenen Wurmser das Commando der kaiserlichen Armee übernommen hatte.

[2] Unter dem gleichen Datum theilt auch v. Summeran dem Präsidenten v. Gayling die betreffenden Actenstücke mit.

Bürgerrecht zuzusichern; der Bürger Poterat wird angewiesen, sich zur Ausführung dieser Sache mit dem Hauptgeneral Moreau und General Laborde, der am Rhein commandirt, zu besprechen. Das Directorium wird sie vorläufig benachrichtigen, daß es sein Wille ist, daß die Volksbewegung auf dem rechten Rheinufer durch die fränkischen Truppen unterstützt werde, und es giebt den deutschen Volksfreunden die feierliche Zusage, daß sie von den Franken, ihren Brüdern, niemals nichts für ihre Freiheit zu befürchten, wol aber alle Unterstützung und Beistand zu gewärtigen habe.

Auf Befehl des Directoriums: Für die sichere Ausfertigung:
Lagarde, Generalsecretär. Carnot, Präsident.

Zur Sicherheit der Abschrift:
Charles de la Croix, Minister der ausw. Angelegenheiten.

Dem Bürger Poterat zugefertigt durch den Minister der ausw. Angelegenheiten und mit dem großen Insiegel versehen den 15. Blumenmonats im 4. Jahre der ungetheilten fränkischen Republik.

L. S. Auf Befehl des Ministers:
Isabeau jeune, Général secrétaire. Charles de la Croix.

In Gemäßheit der richtigen Abschrift den 25. Floréal im 4. Jahre
P. Poterat.

444. Beilage 2.

Proclamation Poterats.

(o. D. 1796.)

Freiheit! Gleichheit! Bruderliebe!

Das fränkische Volk, das nicht nur seine Freiheit durch Tapferkeit erkämpfte, hat auch seine Feinde bezwungen, es wird sie unaufhaltsam verfolgen und bis auf den letzten zu zernichten wissen. Aber seine Feinde sind nicht die Völker, sondern die Fürsten, eure Tyrannen, die euch eurer alten unverjährbaren Rechten beraubt, die bestellten Oberämter, Forstämter und alle strafbaren Theilhaber der Despotie, die euch gemeinschaftlich plündern und aussaugen.

Edle, großmüthige deutsche Männer, ihr seid nicht geschaffen, in dem entehrenden Zustand der Sclaverei euer Leben dahin zu darben, zerbrecht eure Fesseln, zernichtet durch Standhaftigkeit, Entschlossenheit und Muth eure elenden Unterdrücker, ihre Macht ist Blendwerk, — gebietet, und sie wird verschwinden wie der giftige Nachtnebel vor der aufgehenden Sonne — der Geist eurer Voreltern beseele euch — genug, seid Männer! Eine fränkische Armee ist da, wir sind alle eure Brüder, die euch mit Rath und mit edlem Beispiel mit Waffen unterstützen, mit und für euch streiten wollen. . . . .

Das vollziehende Directorium der fränkischen Republik hat mich bevollmächtiget, euch in seinem Namen die Versicherung zu geben, daß es euere Bemühung zur Erhaltung eurer Unabhängigkeit großmüthig und kräftig durch die Waffen der Republik unterstützen werde, und weit entfernt, jemals von Seiten der fränkischen Waffen etwas wegen eurer Freiheit und Unabhängigkeit zu befürchten, sollt ihr vielmehr für den sicheren Erwerb derselben alles von ihrem Mut zu gewarten haben. . . .

---

445. Karl Friedrich an Feldzeugmeister Graf de Latour.

(Karlsruhe), 20. Juni 1796.

Die betreffenden Actenstücke seien hierorts schon seit einigen Wochen bekannt und daraufhin an die badischen Behörden die nöthigen Anweisungen ergangen. Es sei daher

für's erste nichts weiter zu thun, „zumal nach eingekommenen näheren Berichten sich noch die mindeste Spur einer Verbreitung des Inhalts im Lande nicht entdecken läßt“ [1].

446. Erbprinz Friedrich von Würtemberg an Karl Friedrich.

Stuttgart, 24. Juni 1796.

[Gegenseitiger Austausch von Kriegsnachrichten.]

Les circonstances infiniment alarmantes qui nous menacent autant que les états de V. A. S. engagent le Duc, mon père, à La prier par mon canal de vouloir nous donner des nouvelles des événements intéressants qui pourront Lui parvenir du côté de Rastadt, tandisque de notre côté nous Lui ferons parvenir ce que nous viendra de Freudenstadt, Reichenbach et le Kniebis; pour accéler (sic!) le transport des nouvelles, le Duc, mon père, vient d'envoyer des houzards par toute la route d'icy à Gernsbach, où Elle voudra bien envoyer Ses lettres. Le Duc compte assez sur les sentiments amicals et de bon voisinage de V. A. S. pour attendre avec certitude le succès de sa demande. . . . .

Eigenhändig.

447. Protokoll des Geh. Raths.

Karlsruhe, 27. Juni 1796.

[Verwendung der Landmiliz zur Deckung des Rheinufers.]

Den Oberämtern Rötteln, Badenweiler, Hochberg und Mahlberg soll eröffnet werden, der Markgraf wünsche, daß die Bataillone der oberländischen Landmiliz bei dem Versuche eines feindlichen Rheinübergangs zur Unterstützung der am Rhein postirten regulären Truppen in gleicher Weise wie der vorderösterreichische Landsturm verwendet würden.

[1] Diese Poterat'schen Umtriebe fanden in so fern ein schnelles Ende, als Poterat selbst schnell wieder vom Schauplatz verschwand. Wie das Oberamt Badenweiler (dat. Müllheim, 1. Aug. 1796) an die Regierung berichtet, wurde der Agitator schon Anfangs Juli „auf Anstehen der französischen Gesandtschaft [in Basel] auf Befehl des Directorii in Arrest gesetzt“; wie der Bericht am Schluß noch hinzufügt, habe man jetzt sicher vernommen, daß Poterat „zu Anfang voriger Woche von Basel aus geschlossen nach Paris abgeführt worden, weil es herausgekommen, daß er sich für den Prinzen von Condé interessiret und daran gearbeitet habe, diesen zum Président perpétuel der Markgrafschaft Baden zu machen, und daß er falsche Namensunterschriften des französischen Directoriums sich verschafft habe“ (?). Uebrigens vergleiche über diesen geheimen Agenten des Ministers Delacroix und seine Katastrophe die Mittheilungen von Hüffer, Oesterreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution (Bonn 1868) S. 211 ff. — Dagegen entspricht die obige Behauptung des Markgrafen, daß sich keine Spur von Wirkung der Agitation im Lande finde, nicht den Thatsachen. Die revolutionäre Propaganda wurde mit großem Eifer besonders von einem gewissen aus Kandern gebürtigen Jägerschmidt aufgenommen, der zuerst mit Poterat in Verbindung stand; andere Theilnehmer schlossen sich an; weitläufige Untersuchungsacten finden sich im Generallandesarchiv, die für die Geschichte der geheimen Propaganda von Interesse sind, aber hier nicht eingehender mitgetheilt werden können.

Die Bataillone der unterländischen Landmiliz seien bereits theils zusammengezogen, theils angewiesen worden, sich marschbereit zu halten.

448. Feldzeugmeister Graf de Latour an Karl Friedrich[1].

Muckensturm, 27. Juni 1796.

[Rheinübergang der Franzosen. Latour zieht sich hinter die Rench und Murg zurück.]

Les circonstances malheureuses, qui ont empêché d'attaquer Kehl au moment même où l'ennemi s'en était emparé, lui ayant donné la facilité de garnir ce poste d'un nombre trop considérable de troupes, pourque je puisse dans ce moment avec quelque espoir de succès me réunir à Mr. de Stein, j'ai trouvé nécessaire de me contenter d'envoyer une avant-garde assez considérable sur les bords de la Rench et d'attendre ici derrière la Murg les renforts qui m'arrivent.

Ainsi, Monseigneur, le projet dont j'ai eu l'honneur de parler hier à V. Alt. Sér. ne pourra s'exécuter que dans quelque jours et je soutiendrai les bords de la Rench et de la Murg aussi longtemps qu'il me sera possible. Le danger en devient par conséquent moins imminent pour Carlsrouhe; et comme le Prince de Condé est posté dans le Schutterwald, et mon avant-garde sur la Rench, il n'est pas apparent que, quand même le FZM. Stein quitterait le poste d'Offenburg, l'ennemi ose le poursuivre dans la gorge, ses deux flancs étant exposés; en attendant il nous arrivera des renforts qui nous mettront à même de réparer le mal, et j'aurai l'honneur de faire part à V. Alt. Sér. de tout ce qui pourra Lui être intéressant.

449. Karl Friedrich an den Herzog von Würtemberg.

Karlsruhe, 27. Juni (exp. 28. Juni) 1796.

[Was in der gegebenen neuen Lage zu thun sei.]

Die durch den erfolgten Rheinübergang der Franzosen bei Kehl abermals eingetretene sehr bedenkliche Lage sowohl meiner Lande als des übrigen gesammten schwäbischen Kreises veranlaßt mich, meinen Geh. Rath, Kreisgesandten und O.-Vogt Baron von Wöllwarth an E. Lbd. abzusenden, damit er sich bei Hochdenselben vertrauliche Eröffnung über diejenigen Anstalten geziemend erbitte, welche E. Lbd. auf den Fall eines unglücklichen Ausschlags der Defension dieser vorliegenden Rheingegenden gegen die übergegangenen französischen Truppen sowohl für dero eigenen Lande, als für den schwäbischen Kreis zu treffen räthlich finden; besonders aber auch, wie es Hochdieselben solchenfalls theils mit den Haustruppen E. Lbd.

[1] Der Rheinübergang der Franzosen (unter Moreau) und die Eroberung von Kehl war am 24. Juni erfolgt.

und theils mit Ihrer Landmiliz zu halten gedenken. Ich ersuche daher Hochdieselben ergebenst, gedachten meinen Geh. Rath von Wöllwarth geneigtest aufzunehmen ꝛc.

450. Dislocation der zwei markgräflich Baden-Durlach'schen Landmilizbataillons[1].

Mühlburg, 28. Juni 1796.

Das Bataillon Karlsruhe wird commandirt von dem Herrn Hauptmann Kreußler, der sein Quartier in Schreck nimmt.

1 Comp.	nach	Schreck,	soutenirt die Pfälzer.
1 „	„	Eggenstein,	
1 „	„	Tentschnenreuth,	soutenirt die Slavonier.
1 „	„	Knielingen,	

Nebstdem kommt der Herr Hauptmann Stetten mit 80 regulären Grenadiers nach Schreck.

Das Bataillon Ettlingen wird von dem Herrn Hauptmann St. Ange commandirt, der sein Quartier in Au am Rhein nimmt.

1 Comp.	nach	Neuburgweiher,	soutenirt die Slavonier.
2 „	„	Au a. Rhein,	
1 „	„	Ilgesheim,	

Nebstdem kommt der Herr Hauptmann von Lindenberg mit 80 regulären Grenadiers nach Au am Rhein.

Die Grenadierscompagnie und die zwei Compagnien Landmiliz zu Schreck sind an den kurpfälzischen General Graf Ysenburg, die übrigen 6 Compagnien aber von Landmiliz nebst der regulären Grenadierscompagnie in Au am Rhein, sind in feindlichen Angelegenheiten an den k. k. Herrn Obristen von Terfich in Darland angewiesen.

Diese beiden Bataillons marschiren morgen auf ihre bestimmten Plätze.

451. Feldzeugmeister Graf de Latour an Karl Friedrich.

Muckensturm, 28. Juni 1796.

[Dank für angebotene Landmiliz.]

Ich bin äußerst gerührt über die von E. Dchl. getroffene Anstalt, von Höchstdero Landmiliz 2 Bataillons zum soutien der k. k. Truppen von der Murg bis nach Schreck aufzustellen gnädigst verfügen wollen. Empfangen E. Dchl. meinen gefühlvollsten Dank vor diese ausgezeichnete Probe von wahrer Vaterlandsliebe und treuer Anhänglichkeit an die gerechte Sache. E. Dchl. haben in dem Laufe dieses Krieges so viele erhabene Beispiele von Aufopferungen aller Art und von fester Standhaftigkeit aufgestellet, daß Höchstsie die Bewunderung und tiefe Verehrung vom ganzen Deutschland im vollen Umfang eigen gemacht haben.

[1] Diese Dislocation wurde schon nach einigen Tagen wieder rückgängig gemacht; vergl. Num. 455.

Noch bis zu dieser Stunde finde ich mich nicht in der Noth von dem gnädigen Anerbieten E. Dchl. Gebrauch zu machen; wollen aber Höchstdieselben die Gnade haben, die beiden Bataillons in der Gegend von Karlsruhe oder Mühlberg in Bereitschaft so aufzustellen, daß solche bei einem entstehenden Allarm zum soutien des Feldmarschallleutnants Grafen Riesch alsogleich abrücken können, um sie zwischen Mühlberg und Eggstein zu verwenden, weil zwischen der Murg und Mühlberg das hier lagernde Corps im Stande ist, eine baldige Hülfe zu leisten, so hoffe dadurch die gnädigste Absicht E. Dchl. erreichet zu haben.

452. Oberst v. Beck an Karl Friedrich.

Muckensturm, 28. Juni 1796.

[Ueble Nachrichten. Latour räth zur Abreise von Karlsruhe.]

Vor einer Viertelstunde kame ich von Rastatt zurück mit Reichskriegscommissär Flach, mit welchem ich die Veranstaltung zur Rettung derer Magaziner von Bühl und Stollhofen getroffen. Es war aber der Aufenthalt zu Rastatt für mich sehr unglücklich; denn daselbst vernahm ich theils durch H. Obrist von Gayling, theils nach ihm durch Flüchtlinge die Déroute des linken Flügels von dem Corps des General Sztarray. Unterwegs begegnete ich marschierender Cavallerie und Infanterie; sobald ich um nachts 11 Uhr in Muckensturm ankame, verfügte ich mich zu dem Commandirenden. Durch meine Nachrichten aufmerksam gemacht, wie sich die Déroute in Rastatt äußert und die Flucht allgemein ist, gabe er mir den Auftrag, daß E. Hfl. Dchl. außer Hochdero Person und denen Durchl. Prinzen die übrige fürstliche Familie möchten abreisen machen; er würde seine Position nach der Bestätigung der unglücklichen Wendung hinter der Alb nehmen. . . . .

453. Protokoll des Geh. Raths.

Karlsruhe, 29. Juni 1796.

[Edelsheim bleibt auf Wunsch in Karlsruhe zurück. Vorkehrungen für den Fall eines feindlichen Einmarsches. Entlassung der Landmiliz ꝛc. Vollmacht zu Verhandlungen mit Frankreich.]

Bei Beginn der Berathung stellen die „zum Zurückbleiben vorhin bestimmten Geh. Räthe“ dem Markgrafen vor, wie wünschenswerth es wäre, wenn Edelsheim „dahier ebenfalls zurückbleiben und mit seinen vorzüglichen Kenntnissen der allgemeinen politischen Lage, seiner Erfahrung in Geschäftsnegociationen und seinem . . . . Diensteifer dieselben (sc. die Räthe) zu leiten und zu unterstützen sich entschließen würde“. Der Markgraf theilt darauf mit, Edelsheim habe sich, obgleich er selbst ein derartiges Opfer mit Rücksicht auf seine Familienlage von ihm nicht habe fordern wollen, wol aber versichert habe, er werde es ihm „als einen Beweis seiner besonderen Devotion jederzeit unvergessen“ dankbar gedenken, bereit erklärt, zu bleiben, in der Hoffnung, dem Lande sich nützlich zu erweisen.

Betreffs der Frage, ob man, falls mit Zerstörung fürstlicher Schlösser und Gebäude gedroht werde, Brandschatzungsgelder anbieten und zahlen solle, erklärt der Markgraf, er

überlasse die Entscheidung der gewissenhaften Prüfung des Geh. Raths, im Collisionsfalle gehe jedenfalls die Erhaltung des allgemeinen Wohlstandes der Unterthanen der Erhaltung der Schlösser vor. — Im Falle eines Rückzuges der kaiserlichen Armee hinter die Murglinie sollen die Landmilizbataillone nach Hause entlassen und das übrige Militär nach Schwaben zurückgezogen werden, bis nach Verhandlung mit den benachbarten Kreisständen und dem Feinde „dessen Beurlaubung nöthig und schicklich ausführbar gefunden werde".

Die Gesandten zu Wien und Regensburg sollen angewiesen werden, ihre Depeschen an den Hofrath und Geh. Registrator Herbster nach Ansbach zu senden.

Falls der Feind über die Murg vordringe, soll nach dem Vorschlag des Geh. Rathes eine Deputation demselben entgegengehen und „schonende Behandlung für Stadt und Land" nachsuchen.

Endlich stellt der Markgraf dem Geh. Rathscollegium anheim, „wenn das Land vom Feinde so überzogen werden sollte, daß auf eine nahe Befreiung desselben mittelst der Waffen keine sichere Hoffnung gesetzt werden könne, zu trachten, wie etwa füglich Unterhandlungen zum besten S^mi und des Landes, mit Vorbehalt Ihrer höchsten Ratification zu entamiren und damit dem Lande mehrer Schonung während des Daseins der feindlichen Armee zu verschaffen sein möchte".

Concept, mit dem eigenhändigen Placet des Markgrafen und dessen Siegel versehen.

454. Geh. Rath v. Wöllwarth an Edelsheim und an Karl Friedrich.

Stuttgart, 30. Juni 1796.

[Bericht über eine Mission nach Stuttgart; Conferenz mit den würtembergischen Ministern Wöllwarth und Uexküll. Empfang beim Herzog. Schlimme Nachrichten vom Schwarzwald. Würtembergische Verhandlungen über Waffenstillstand; Aufforderung an den Markgrafen sich anzuschließen.]

E. Exc. habe ich die Ehre zu melden, daß ich heute früh um 7 Uhr hier angekommen und bei meinem Bruder, dem Minister, abgestiegen bin. Ich machte ihm sogleich die dienliche Eröffnung meiner hiesigen Mission, sprach mit ihm auf .... vertrauliche Art .... über den höchst wichtigen Gegenstand meiner Sendung und bat auf das dringendste um seine brüderliche Vertraulichkeit .... Er versicherte mich und schwur mir hierauf, daß er aus Devotion für S^mum, aus Verehrung gegen E. Exc., aus Anhänglichkeit gegen die badischen Lande, für dessen (sic) Wohlfahrt er einst, zwar nur kurze Zeit, aber mit dem größten Eifer gearbeitet habe und aus Liebe zu der gemeinen Sache ... sein ganzes Herz mir öffnen und mir sagen werde, was sein Hof in dieser höchsten crisi und Gefahr thun ... werde. Er hoffe und erwarte aber, ... daß ich keinen unedlen, ihm und seinem Hofe Schaden bringenden Gebrauch von seiner Vertraulichkeit machen werde. ....

Der Schritt, den S^mus that, um in diesem höchst gefährlichen ... Augenblick seinem Nachbarn und Freunde, dem Herzog von Würtemberg ..., die Hand freundnachbarlich zu bieten, gefiel meinem Bruder sehr; er bedauerte nur, daß diese beiden Herren und der Kurfürst von Pfalzbaiern dieses nicht schon vor 4 Jahren gethan hätten, so würden deren Länder sich nicht in einer so traurigen Lage befinden. Hierauf legte mir mein Bruder sein Glaubensbekenntniß über

die gegenwärtige politische und militärische Lage der Dinge folgendermaßen ab: Er sei fest und inniglich überzeugt, daß Deutschland nichts in der Welt als ein schneller und schleuniger Friede retten könne. Die Tapferkeit der kaiserl. Armee . . . könne zwar den Untergang und die Zerstörung Deutschlands, besonders aber Schwabens aufschieben, aber nicht abwenden. . . .

Durchdrungen und überzeugt von diesen Gründen habe der Herzog schon vor einiger Zeit durch seine Gesandten auf dem Reichstag die confidentiores status vertraulich aufgefordert und sie dringend gebeten, S. Maj. den Kaiser und das gesammte Reich zu bewegen, dem deutschen Reiche doch ja einen schnellen Frieden . . . zu verschaffen.

Es seien aber diese vertraulichen Eröffnungen . . . . mit einer unglaublichen Kälte von den Confidentioribus aufgenommen worden; die durch den preußischen Frieden gesicherten Stände des Reichs seien ganz gleichgültig und kalt gegen das drohende Unglück ihrer übrigen Mitstände geblieben, und die an das Haus Oesterreich hängenden übrigen Stände hätten als non instructi diese so dringende Sache ad referendum genommen.

Da nun inzwischen die Gefahr für Schwaben durch die Aufkündigung des Waffenstillstandes sich wiederum vermehrt habe, so habe der Herzog sogleich nach dieser Aufkündigung dem kaiserl. Hofe durch den Reichsvicekanzler die allerdringensten Vorstellungen machen lassen und demselben unumwunden . . . erklärt, daß dieser unselige französische Krieg . . . nicht mehr als ein wahrer, allgemeiner Reichskrieg angesehen werden könne, indem die Hälfte des Reichs mit Frankreich entweder Friede gemacht oder doch die Neutralität erklärt hätte, . . . dahero, wenn des Kaisers Majestät dem Reiche nicht einen schleunigen Frieden schenken und versprechen würde, der Herzog ohngeachtet seiner Devotion für das Reichsoberhaupt . . . . diejenigen Maßregeln und Mittel zu ergreifen sich gezwungen sehen werde, welche die Pflicht als Regent von Würtemberg, das Glück seiner Familie und die Wohlfahrt seines Landes, ja selbst die Noth und die Selbsterhaltung von ihm unumgänglich erheischten, mithin sich mit Frankreich so gut wie nur immer möglich, zu setzen und ein accomodement zu erzielen trachten werde, . . . wie dann wirklich der Fall bei Hessen-Kassel und Hannover sich bereits befinde.

Diese Erklärung seie durch eine Estafette an den kaiserl. Hof nur wenige Tage vor der unglücklichen Ueberrumpelung von Kehl abgegangen und bis jetzo seie noch keine Antwort darauf erfolgt.

Im Folgenden beklagt sich Wöllwarth über die verkehrte Politik des Wiener Cabinets, das nach Aufkündigung des Waffenstillstandes am Rhein statt des allgemein erwarteten Befehls der Offensive den der Defensive ertheilt habe, mit der Weisung, das linke Rheinufer aufzugeben, und geht dann über auf die Ueberrumpelung von Kehl.

Da nun dem Herzog von dieser ganzen höchst unglücklichen Affaire keine officielle Nachricht zugekommen, indem der FZM. Stain ihm noch gar keinen

ausführlichen Rapport erstattet habe und man nur so viel aus dem Betragen dieses Generals vernehmen müsse, daß derselbe die Tramontane verloren und das schwäbische Truppencorps en déroute sein müsse, — in dieser für Schwaben nun, besonders aber für Würtemberg höchst gefährlichen Lage habe der Herzog in seinem Geh. Rathe unter Beisitz des Erbprinzen beschlossen:

alle seine Haustruppen, seine ganze Jägerei, die Scharfschützen und Commun-Schützen des Landes nebst 9000 Mann schleunigst zusammenzuziehen, sich selbst nebst seinem Erbprinzen an die Spitze zu stellen und so dem Feinde entgegenzurücken und die Pässe und Gorgen von Schwaben, dem Schwarzwald und den würtembergischen Ländern, welche der Feind bedrohe, zu besetzen; er lasse deswegen die nöthigen Rescripte in das Land ergehen und er hoffe . . ., daß seine Unterthanen diesen seinen Entschluß . . . . mit gerührtem Herzen aufnehmen und ihn unterstützen würden; es seie deswegen bereits die Ordre an die Haustruppen ergangen, sich morgen früh um 3 Uhr marschfertig zu halten.

So war denn diesen Morgen die Lage der Sache. Ich schickte um 9 Uhr zum Minister v. Uexküll und ließ mich bei ihm melden, ging sodann zu ihm und eröffnete ihm den Inhalt meiner Mission, übergab ihm die Abschrift Schreibens S^mi und bat ihn, mich bei dem Herzog zu melden und um eine Audienz zu bitten.

H. v. Uexküll sagte mir nun das nämliche, was mir mein Bruder bereits eröffnet hatte . . . Ich fragte hierauf, ob dann von Seiten Constanz und des Kreisausschreibeamts in diesem höchstgefährlichen Augenblick nichts für die Sicherheit und die Rettung des schwäbischen Kreises vorgenommen werde. H. v. Ue. antwortete mir hierauf, H. v. Hebenstreit[1] habe ihm die Nachricht gegeben, daß die Stände des Constanzischen Kreisviertels eine Conferenz halten wollten, um sich über ein Landaufgebot zu verabreden — welche elenden und viel zu spät getroffenen Maßregeln! — . . . . Kaum war ich . . . von H. v. Ue. weggegangen, so schickte er zu mir: der Herzog habe erfahren, daß ich von S^mo an ihn geschickt seie, er ließ mich bitten, sogleich zu ihm zu kommen, indem er mich zu sprechen wünsche. Ich ging also sogleich . . . zu dem Herzog.

Der Herzog ließ mich sogleich in sein innerstes Zimmer kommen; es war niemand bei ihm als der Erbprinz, der nunmehr eigentlich sein Premierminister, erster General und Quasi-Regent ist. Hierauf entledigte ich mich gegen den Herzog des Auftrages, mit welchem mich S^mus beehrt hatten, und übergab demselben mein Creditiv. Da der Herzog schon durch den Erbprinzen, dem es mein Bruder sagte, von dem Inhalt desselben benachrichtiget war, so antwortete er mir gleich, wie er unendlich gerührt und geschmeichelt sei über das freundnachbarliche Vertrauen S^mi ꝛc.

Des weiteren theilt der Herzog Wöllwarth die obenerwähnten Beschlüsse des geh. Rathscollegs mit, und äußert lebhaft seinen Unwillen über die nachlässige Besetzung und Vertheidigung von Kehl, deren Schuld er speciell dem Obersten Miller beimißt. —

[1] v. Hebenstreit, Minister des Bischofs von Constanz.

Hierauf beurlaubte ich mich bei dem Herzog, welcher mir sagte, er hoffe das Vergnügen zu haben, mich noch mehr zu sehen.

So blieben die Sachen, bis ich am Mittagessen bei meinem Bruder saß, wo ein Läufer vom Herzog kam, es solle derselbe sogleich zum Herzog kommen. Man sagte in der Stadt, es seien sehr üble Nachrichten aus dem Schwarzwald gekommen, die Franzosen seien in Oppenau und Freudenstadt und die Kreistruppen liefen davon. Der Herzog versammelte sogleich seinen Geh. Rath, welcher beisammen blieb bis Abends 8 Uhr, man ließ den königl. dänischen Gesandten hinein berufen. Um 8 Uhr kam mein Bruder zu mir und sagte mir, der Erbprinz wünsche mich zu sprechen, ich solle zu ihm kommen.

Hier fängt eine höchst wichtige Begebenheit an[1]. —

Ich bringe Ew. ꝛc. eine höchstwichtige Nachricht und ein freundschaftliches Anerbieten Sr. Dchl. des H. v. W., von welchem Anerbieten Höchstdieselben in Ihrer Weisheit den dienlichen und nützlichen Gebrauch für Höchstdero frstl. Haus und frstl. Lande zu machen geruhen werden.

Es steht nämlich der H. v. W. im Begriffe, mit dem französischen General en chef Moreau einen Waffenstillstand und Einstellung der Feindseligkeiten gegen das würtembergische Land zu negociiren. Hierzu bedient sich der Herzog der bona officia und der Mediation des dänischen Gesandten Herrn v. Wächter. Die vorvorige Nacht ist dieser mit meinem Bruder, dem Minister, dessen Legationssecretär Herr Abel ist, abgereist, um in dem äußersten Nothfall, wann eine französische Armee in das Würtembergische wirklich eindringt und dasselbe zu brandschatzen droht, zu dem französischen General in der obengemeldeten Absicht sich zu verfügen, von da nach Basel zu H. Barthélemy und sodann nach Paris zum französischen Directorio.

Der Herzog bietet Ew. ꝛc. in Erwiderung der gegenseitigen Freundschaft und des freundnachbarlichen und freundvetterlichen Vertrauens als einen Beweis seines Attachements an, ob Höchstdieselben Sich auch dieses Weges .... zu bedienen vor gut und vortheilhaft halten, um Höchstihnen, Ihrem fürstlichen Hause und Lande den Frieden zu verschaffen und diese letztere vom Untergang zu retten. H. v. Wächter bietet aus aufrichtigem Attachement vor Ew. ꝛc. Höchstihnen seine bona officia ebenso wie dem H. v. W. mit Vergnügen an; auch mein Bruder trägt mir auf, ihn Ew. ꝛc. zu Füßen zu legen und Höchstdieselben zu versichern, daß er sich glücklich schätzen werde, Ew. ꝛc. einen Beweis seiner . . . Devotion für Höchstdero Person und seines Attachements an Ihre Lande abzulegen.

Die Sache ist also gegangen: — — —[2].

---

[1] Das Schreiben bricht an dieser Stelle ab. Als Fortsetzung dient das folgende undatierte, ebenfalls nicht vollständige Stück eines Berichtes an den Markgrafen Karl Friedrich selbst.

[2] Hier bricht das Schreiben ab. Eine Note am Rande giebt an, daß Wöllwarth des weiteren von der „Besetzungsart der Grenzen des würtembergischen Landes" reden wollte.

455. Karl Friedrich an FZM. Graf de Latour.

Karlsruhe, 2. Juli 1796.

[Die badischen Landmilizen werden zurückgezogen.]

. . . Les renforts considérables que V. E. a déjà attirés successivement à Elle et ceux que S. A. R. Msgr. l'Archiduc Charles lui amène encore, doivent faire présager les plus heureux succès des opérations, Monsieur, que Vous jugerez à propos d'entreprendre; ils semblent en même temps rendre d'autant plus superflue la prolongation du faible service de mes milices au bord du Rhin, qu'elle pourrait plutôt embarrasser quelquefois celui des différents corps de troupes qui s'y trouveront maintenant destinés en assez grand nombre. Cette considération jointe à celle du préjudice qui résulterait de la plus longue absence de ces paysans de chez eux et dans un moment où non seulement les trauvaux ruraux, mais aussi les voiturages presque continuels, qu'ils ont à faire pour le service de l'armée, les rend tout-à-fait indispensables dans leurs districts, m'engagent à faire retourner demain dimanche les susdits milices vers leur communs. Ne doutant pas que cette mesure n'ait l'entière approbation de V. E., je me flatte qu'Elle voudra bien donner Ses ordres en conséquence . . . .

Concept von Edelsheim.

456. Oberst v. Beck an Karl Friedrich.

Muckensturm, 3. Juli 1796.

[Verhandlungen über militärische Angelegenheiten mit Graf Latour.]

Einige Stunden zuvor als E. Hfl. Dchl. Schreiben an den Commandirenden ankam, welches vorzüglich den Abgang der Landmiliz auf Ordre des Commandanten enthielte . . . . ., hatte ich solches angebracht und die Antwort erhalten: daß diese Anstellung der Landmiliz nicht mit seinem Vorwissen und Willen geschehen. Graf Latour wird nun wohl das nämliche E. Hfl. Dchl. antworten, und er hat in meinem Beisein die Antwort selbsten aufgesetzt, die ich nun in Abschrift von seinem Herrn Sohn erwarte. . . . . Auch brachte ich bei dieser Gelegenheit alle Beschwerden mündlich an und kam so weit, daß ich den in Abschrift folgenden Erlaß von mir an Graf Latour schriftlich anbrachte, da er bishero nie nichts schriftlich angenommen und E. Hfl. Dchl. nun gnädigst beurtheilen können, wie wenig mit diesem Mann zu verhandeln, der blos — höflich gesagt — in hiesigem Lande als Souverän handelt. Als er mich fragte, ob Höchstdieselben etwas von Rastadt gerettet, antwortete ich, daß E. Hfl. Dchl. weder von Rastadt noch sonst an einem Ort von gesammten Speichern und Kellern etwas retten können aus Mangel der Fuhren, als welche nicht einmal für die Bedürfnisse der kaiserl. Armee hinlänglich, indem ich ihm vorstellte, daß durch den kleinen District des badischen Landes blos in Betracht der Beifuhr der Subsistenz der Armee soviel und mehr als durch 5 kaiserliche Fuhrwesensdivisionen geschieht; wenn man nun die Hin-

und Hertransporte derer Magazine überlegt und dabei bemerkt, wie außerordentlich viele Personen bei dem k. k. Militärdienst zu diesen verschiedenen branches angestellt sind, die ich zusammen in meiner Person versehe, so ließe sich doch wol beurtheilen, daß ohne größeste Unterstützung zur Ordnung solches nicht geschehen könne, und darauf ließe er sich bewegen, meinen schriftlichen Vortrag anzunehmen.

Beiliegend in Abschrift eine Eingabe des Obersten v. Beck (der als badischer Landescommissar die Gestellung des Fuhrwesens für die kaiserliche Armee zu verwalten hatte) an Graf Latour (dat. Muckensturm, 3. Juli 1796), worin er sich über zahlreiche vorgekommene Mißbräuche und Unordnungen beklagt, bei deren Nichteinstellung er für den richtigen Gang des Dienstes nicht stehen könne.

457. FZM. Graf de Latour an Karl Friedrich.

Muckensturm, 3 Juli 1796.

[Stellt die Zurückziehung der Landmilizen anheim.]

Monseigneur! En réponse à celle de V. Alt. Sér. en date de ce jour j'ai celui de Lui dire que j'espère que l'arrivée de S. Alt. Royale l'Archiduc va mettre un terme aux progrès que la perte inopinée du poste de Kehl a procuré aux Français. J'avais eu l'honneur de mander dans le temps à V. Alt. Sér. que, pénétré de la plus grande admiration et de la plus vive reconnaissance de l'offre qu'Elle m'avait fait de Ses milices, je croyais qu'il suffirait alors de les tenir en réserve pour se porter vers la droite de Mr. le lieutenant-général Comte de Riesch, si elle était menacée, — j'ignorais donc qu'elles soient employées à la garde du Rhin; ce général ne m'en a pas fait de rapport.

Elle peut donc à tous égards les retirer, mais je La supplie de vouloir bien en faire prévenir le général Comte d'Ysenburg, auquel j'écris à ce sujet, pour qu'il ne se trouve pas de vide dans la ligne.

L'ennemi, maître de Bühl et de Schwarzach, paraît assez tranquille; mais je crains qu'il n'ait forcé des postes dans la montagne, — j'en ai même de douloureuses probabilités, — une bataille gagnée raccommodera tout et nous vengera grandement de ce que nous avons éprouvé. J'ai l'honneur etc.

458. Vollmacht für den Geh. Rath zur Einleitung von Verhandlungen mit der französischen Republik.

Karlsruhe, 4. Juli 1796.

Nous *Charles Frédéric* par la grâce de Dieu Margrave de Bade et d'Hochberg, Landgrave de Sausenberg, Comte de Sponheim et d'Eberstein, Seigneur de Rœtteln, de Badenweiler, de Lahr, de Mahlberg et de Kehl etc. munissons par les présentes de Nos pleinpouvoirs Notre Conseil intime, nommément Notre ministre d'état, le Baron George Louis d'Edelsheim et Nos conseillers privés Emanuel Meier, Jean Nicolas Frédéric Brauer et

Maximilien Guillaume Reinhard, ou qui sera autorisé par eux, à l'effet d'entamer un arrangement provisoire et de conclure sauf Notre ratification un traité formel avec le plénipotentiaire de la République française qui y sera également autorisé.

En foi de quoi Nous avons signé les présents pleinpouvoirs et y avons fait apposer Notre sceau privé[1].

Original mit aufgedrücktem Siegel.

Par Monseigneur
F. A. Wielandt, conseiller et secrétaire intime.

459. Karl Friedrich an den Herzog von Würtemberg.

Ettlingen, 4. Juli 1796.

[Gemeinsames Vorgehen in den Verhandlungen mit Frankreich.]

Euer ꝛc. haben mich durch die geneigte Aufnahme meines Abgeordneten Geh. Raths Freih. von Wöllwarth und durch die vertrauliche Eröffnung Ihrer Maßnehmungen auf den Fall derer zum Theil schon eingetretenen traurigen Umstände innigst gerühret. . . . Insbesondere gereicht es mir zur großen Beruhigung, daß E. Lbd. Dero Abgeordneten . . . . verstattet haben, auch für meine unglücklichen Lande sich bestens zu verwenden, und nur die Ungewißheit ihres Aufenthalts verhindert mich, mein deßfallsiges Ersuchen mit E. Lbd. Vergünstigung unmittelbar an dieselben gelangen zu lassen.

Sollten sich solche in oder in der Gegend von Basel befinden, allwo ich auch meinen Kammerherrn und Landvogt des O. Amts Rötteln, Frh. v. Reitzenstein, vermuthe, so würde es mir von großer Wichtigkeit sein, wenn erstere den letzteren zu einer vertraulichen Unterredung einladen und ihm die zu machenden Schritte an Handen geben wollten, der sodann Mittel und Wege suchen würde, sie zur Kenntnis meines Ministerii zu bringen, das ich mit hinlänglicher Vollmacht zum Negociiren versehen werde[2].

460. Oberst von Beck an Karl Friedrich.

Muckensturm, 4. Juli 1796.

[Latour läßt melden, daß Rastatt und Karlsruhe voraussichtlich gesichert seien.]

In diesem Augenblick Nachts 11 Uhr komme ich mit H. von Wöllwarth vom Herrn Feldzeugmeister Graf Latour. Ich habe heute schon submissest berichtet, daß Graf Latour mich bestellt nach der Zurückkunft der Begleitung des Erzherzogs Königl. Hoheit, welche heute Nachmittag recognosciren geritten, mit

[1] In einer Nachtrags-Urkunde dat. Karlsruhe, 16. Juli 1796 wird die obige Vollmacht noch auf den bisher beurlaubten Geh. Rath Seubert ausgedehnt.

[2] In einem Antwortschreiben, dat. 6. Juli 1796, entspricht der Erbprinz Friedrich diesem Verlangen.

mir zu sprechen. Die neuen Dispositionen verursachten, daß mich der Herr Feldzeugmeister erst nach 10 Uhr durch seinen Sohn zu sich rufen ließen, er truge mir auf, E. Hfl. Dchl. zu hinterbringen, daß er die größte Hoffnung habe, zu glauben, daß Rastatt gerettet seie und Karlsruhe nicht das geringste zu besorgen habe. Ein Beweis davon seie, daß des Erzherzogs Karl Königl. Hoh. beschlossen hätten, Ihr Hauptquartier hier zu errichten und von hier aus den Feind anzugreifen. Nach schuldigsten Danksagungen für diese guten Nachrichten eröffnete ich dem Herrn Feldzeugmeister, daß E. Hfl. Dchl. Höchstdero Geheimdenrath von Wöllwarth hierher an S. Exc. geschickt, um einigen für Höchstdero Residenz Karlsruhe ersprießlichen Schutz im äußersten unglücklichen Fall des Kriegsglücks zu erhalten. Herr Feldzeugmeister ersuchte mich in dem Augenblick, da er in das Bett stiege, Herrn v. Wöllwarth noch zu ihm zu bringen. Ich weckte also Herrn v. Wöllwarth, der sich schon gelegt hatte, wieder auf und führte ihn zu Graf Latour, um seine Beredsamkeit anzubringen, in welche E. Hfl. Dchl. mehr Zutrauen setzen, als in die meinige, welche endlich aus Mangel dieses Zutrauens ganz verstummen muß. Dahero wird Herr v. Wöllwarth alles übrige besser mündlich als ich schriftlich vortragen. . . .

461. Graf de Latour an Karl Friedrich.

Muckensturm, 5. Juli 1796.

[Rückzug der kaiserlichen Armee; Aufforderung zur Flucht.]

Monseigneur! Nos affaires n'ayant pas trop bien tournées aujourdhui, j'ai l'honneur de faire part à V. Alt. Sér., que nous nous retirons cette nuit à Ettlingen et crois qu'Elle fera bien de quitter Carlsrouhe sans perdre de temps parcequ'il serait possible que V. Alt. Sér. n'y soit plus tranquille demain. Je suis bien fâché de devoir Lui annoncer ces mauvaises nouvelles et espère que ceci ne sera que momentané; j'y prends d'ailleurs la plus vive part, V. Alt. Sér. m'ayant inspiré les sentiments de la plus parfaite vénération et du profond respect avec lesquels j'ai l'honneur d'être etc.[1]

462. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 7. Juli 1796.

[Verhandlung mit Erzherzog Karl über Sauvegarden für Karlsruhe u. a. O. Die badischen Truppen abgezogen.]

Bis jetzo ist noch Alles stille. Gestern Nachmittag fuhr ich in Begleitung des Obristen v. Beck nach Rüppurr und richtete eine den dermaligen traurigen Umständen angemessene Empfehlung Namens E. Hfl. Dchl. bei des Herrn Erzherzogs

[1] In Folge dieser Aufforderung reiste der Markgraf am Morgen des 6. Juli von Karlsruhe ab; s. die oben mitgetheilten Auszüge aus dem Tagebuch Meiers.

Königl. Hoh. aus, welche von Höchstdenselben auf das theilnehmendste erwidert wurde. Zugleich bat ich wiederholt unterthänigst um hinreichende Sauvegardes bei einem allenfallsig weitern Rückzug für Karlsruhe, Durlach und Scheibenhardt[1]. S. Königl. Hoh. sicherten solche zu und ließen sich die Orte sogleich aufschreiben. Es sind auch diesen Morgen um 6 Uhr bereits 17 Mann von Kaiserdragoner unter dem Oberleutnant von Henriquez dahier angerückt, welcher vorerst 6 Mann nach Durlach und 2 Mann nach Scheibenhardt abschicken wird. . . . . Er fügte hinzu, daß, wenn die Armee retiriren müßte, vielleicht das ganze Regiment Kaiserdragoner und noch ein Grenadierbataillon, wie er vernommen, würde anhero verlegt werden. Die jetzt dahier befindliche Mannschaft hat ihre Pferde in den Husarenstall eingestellt, und es scheint, daß auch die Dragoner selbst dort beisammen bleiben werden. . . . .

Während meiner Abwesenheit hatte sich dahier das Gerücht verbreitet, als ob das kaiserliche Lager abgebrochen würde; welches denn auch den Obristleutnant von Rabenau bewogen hat, statt heute frühe noch gestern Abend nach 5 Uhr mit dem hochfürstlichen Militär abzumarschiren. . . . .

463. Oberstlieutenant v. Rabenau an Karl Friedrich.

Münzesheim, 7. Juli 1796.

[Bericht über den Bestand und die Situation des fürstlichen Militärs.]

Nach der traurigen Abreise E. Hfl. Dchl. wurde in dem gehaltenen geheimen Rath festgesetzt, daß ich sobald als möglich mit dem Rest des Militärs nach Münzesheim marschiren solle, wenn vorher nach E. Hfl. Dchl. Befehlen Ausländer und verheirathete Inländer beabschiedet und, wer nach Hause gehen wollte, beurlaubt worden seie und daß hier sowohl Officiers als alle übrigen Unterofficiers und Gemeine auseinandergelassen werden sollten, wenn das Hauptquartier weiter rückwärts gehen und Karlsruhe von den Franzosen besetzt werden sollte oder wenn solche durch das Würtembergische so nahe kämen, daß wir hier gefangen zu werden risquirten.

Beabschiedet wurden 17 Mann, meist Ausländer. Beurlaubt wurden auf dem Land 470 Gemeine, 27 Schützen, 8 Spielleute, 17 Unterofficiers, 4 Officiers. Zu den commandirten 60 Gemeinen, 6 Unterofficiers und 3 Officiers meldeten sich noch so viel freiwillig, als beurlaubt dazubleiben, daß der Hauptmann von Biedenfeld nun 28 Unterofficiers, 4 Spielleute und 158 Gemeine zu Karlsruhe hat, wie E. Hfl. Dchl. aus beigelegtem Rapport gnädigst ersehen werden. Ich wollte nicht eher hierher marschieren, als bis es gewiß war, daß sich die Armee zurückzöge. Diese Nachricht kam durch den Lieutenant v. Gayling Nachmittags an, daß das Hauptquartier in der Nacht nach Pforzheim ginge; auf diese marschirte

[1] Scheibenhardt, markgräfliches Jagdschloß bei Karlsruhe.

um 6 Uhr mit dem Rest, welcher aus 29 Officiers, 45 Unterofficiers, 25 Spielleuten, 213 Gemeinen bestund, ab, konnte aber wegen dem entsetzlich übeln Wetter und abscheulichen Wegen nur um halb 12 Uhr Bruchsal erreichen, wo ich die Leute im dortigen Schloßhof bis 3 Uhr ausruhen lassen mußte und dann um 6 Uhr hier ankame.

Alle Officiers erwarten schreckenvoll den traurigen Augenblick der gänzlichen Auseinanderlassung, da die wenigsten wissen, wo sie hingehen wollen und wie sie sich fortbringen sollen; alle hoffen, das Glück wieder zu bekommen, dem besten Fürsten ferner ihre Dienste widmen zu können. Ich werde diesen vor mich so schmerzlichen Schritt nicht eher thun, als bis ich gewiß überzeugt bin, daß keine Hoffnung mehr übrig ist. Alle übrigen Unterofficiers und Gemeine, denen ich, um keine Excesse zu besorgen, habe wissen lassen, was uns allen bevorstünde, erkennen mit unterthänigstem Dank die Gnade der Auszahlung des 3monatlich und monatlich Sold (sic); gerührt und weinend kommen sie und hoffen, wenn bessere Zeiten wären, wieder kommen zu dürfen; beinahe alle wollen es wagen, nach Karlsruhe zurückzugehen, auch wenn keine Capitulation gegeben würde, und wenn ich jetzt schon alles, was sich darum meldet, dahin lassen wollte, so würde ich mit den Herrn Officiers und wenigen allein hier sein. . . .

Beiliegend ein Rapport über den Bestand des badischen Husarencorps. Dasselbe zählte noch 1 Officier, 6 Unterofficiere, 1 Trompeter und 34 Gemeine; hiervon wurden aber entlassen 3 Unterofficiere und 10 Gemeine.

464. Der Geh. Rath an den Erbprinzen von Würtemberg.

Ettlingen, 8. Juli 1796.

[Reitzenstein zu Verhandlungen bevollmächtigt; Stand der Armee.]

Der Geh. Rath dankt dem Erbprinzen für sein Schreiben vom 6. Juli und die darin enthaltenen Zusicherungen.

Im Gefolg jener deroseitigen tröstlichen Eröffnungen ertheilen wir unter heutigem dem diesseitigen Kammerherrn und Landvogt von Reitzenstein die weitern Instructionen . . . . so wie wir auch wichtige Veränderungen in der Lage der Umstände der hiesigen Gegenden Höchstdenenselben zu berichten . . . ohnverfehlen werden. Dermalen hat sich in derselben an dem nichts geändert, was E. H. D. schon bekannt sein wird, daß nämlich die deutsche Armee ihre Position von Völkersbach an den Bergen bis gen Au am Rhein genommen hat und beide Commandirenden ihr Hauptquartier in Rüppurr und Beiertheim ohnfern von hier aufgeschlagen haben, wogegen die fränkische Armee, von deren Position und Stand in den Bergen nichts bekannt ist, die Strecke von Gernsbach über Rastatt nach Steinmauern besetzt hält. . . .

465. Der Geh. Rath an Karl Friedrich.

Ettlingen, 8. Juli 1796.

[Reitzenstein mit Verhandlungen beauftragt; gefährliche Lage.]

Der Geh. Rath zeigt den Empfang des Schreibens des Erbprinzen von Würtemberg an, in Folge dessen am 8. Juli früh 7 Uhr das Geh. Rathcolleg zu einer Berathung zusammengetreten sei.

Da nun nach allen ... Nachrichten, ... nicht zu hoffen ist, daß die kaiserliche Armee ... auch nur einen ernstlichen Versuch machen werde, das bei Kehl über den Rhein gekommene französische Heer wieder über diesen Fluß hinüberzutreiben, ... so haben wir ... geglaubt, daß zur Rettung ... kein anderes Mittel als nach der uns zurückgelassenen Höchsten Entschließung und Vollmacht die Fortsetzung und Erneuerung der in dem letztverflossenen Jahr bereits angefangenen Unterhandlungen mit der französischen Republik übrig bleibe, daß man sich zwar die Verwendung und vertraulichen Eröffnungen des würtembergischen Hofes, jedoch mit gebührender Vorsicht, benützen, die Unterhandlung selbst aber bei dem in vielem Betracht verschiedenen Interesse des diesseitigen fürstlichen Hauses, nicht durch die würtembergischen Abgeordneten führen müsse, zu welchem Ende wir die hier ferner in Abschrift anliegende Verfügung an den zu diesen Unterhandlungen von Ew. ꝛc. bereits vormals bevollmächtigten Kammerherrn und Landvogt von Reitzenstein erlassen haben. .....

Von verschiedenen andern Vorkehrungen, welche besonders der Entlassung höchstdero Haustruppen, ingleichen die Sicherheit hiesiger Stadt sowol, als der Stadt Durlach, des Kammerguts zu Scheibenhard, Stutensee und anderer Orte durch erbetene und erhaltene Militärcommando betreffen, bisher aber leider wenig gefruchtet haben, werden Euer ꝛc. durch besondere Berichte Nachricht erhalten haben....

466. Vollmacht für Reitzenstein.

Karlsruhe, 8. Juli 1796.

Die Geh. Räthe v. Edelsheim, Meier, Brauer und Reinhard ermächtigen kraft der Vollmacht, die der Markgraf am 4. Juli ihnen ertheilt, den Freiherrn von Reitzenstein, «d'entamer les négociations nécessaires à l'effet susmentionné avec celui que le Directoire exécutif de la République Française lui fera indiquer par l'organe de son ambassadeur à Bâle, S. E. le Sieur François Barthélemy, et qui se trouvera suffisamment autorisé à cet égard». . .

Original mit eigenh. Unterschrift der vier geh. Räthe und markgräfl. Siegel.

467. Karl Friedrich an Reitzenstein.

Ettlingen, 8. Juli 1796.

[Anweisungen für die Einleitung der Friedensverhandlungen.]

Er soll sich nach Basel begeben und mit den würtembergischen Abgeordneten in Verbindung treten.

Zu solchem Ende haben Wir unterm 4. dieses Unser Geh. Rathscollegium mit der erforderlichen Generalvollmacht cum facultate substituendi versehen,

und dieses wird Euch mit gegenwärtiger Fertigung eine auf Euch .... gestellte Aftervollmacht zugehen lassen, wodurch Ihr angewiesen und ermächtiget werdet, unter Einverständniß und Mitwirkung der würtembergischen Gesandtschaft oder auch einseitig, wenn Ihr es dienlicher befindet, die Friedensnegociationen mit dem bevollmächtigten Ambassadeur der Republik, Sieur Barthelemy, wirklich anzugehen, solche, wenn es noch möglich ist und auf die gegenwärtigen Unterhandlungen einen nützlichen Einfluß haben kann, an die im vorigen Spätjahr durch Euch entamirte Unterhandlungen anzuknüpfen und dabei mit guter Art Unsere Verlegenheit bemerklich zu machen, daß Uns auf Unsere damalige Erklärung eine Antwort von Seiten des französischen Directorii bis jetzo nicht geworden sei.

Zur Instruction verweisen Wir Euch auf diejenige, die Euch bereits unterm 11. Oct. a. pr. ertheilt worden[1] und, insoweit sie in Bezug auf die Verwendung des nicht mehr anwesenden königl. preußischen Ministre annoch verwendbar ist, indem Wir eine nähere auf die gegenseitige Erklärung aussetzen müssen. ....

Uebrigens habt Ihr mit der eröffneten würtembergischen Gesandtschaft vertraulich zu Rath zu gehen, dabei aber gleichwolen wegen des etwa collidirenden beiderseitigen Interesse alle Behutsamkeit zu beobachten und Euch wol vorzusehen, daß das Unserige nicht in die jenseitigen Hände gelegt und etwan, wie Wir jedoch nicht vermuthen, hintangesetzt werde, wie Wir denn auch Eurem klugen Ermessen anheimstellen, derselben .... von denen im verwichenen Spätjahr durch Euch gemachten Schritten die Eröffnung zu thun oder solche vor ihr geheim zu halten. ...

Concept.

468. Das Oberamt Badenweiler an den Präsidenten von Summeran zu Freiburg[2].

Dat. Müllheim, 9. Juli 1796.

[Beschwerde über das feindselige Verhalten der vorderösterreichischen Unterthanen gegen die badischen.]

Zu Euer ꝛc. Wissenschaft wird ohne Zweifel schon gelangt sein, daß in Basel ein gedrucktes Avertissement von dem französischen Commissaire Bacher unterzeichnet d. d. 4. Julii ausgetheilt werde, darinnen die hiesige fürstl. Ober- und Unterbeamte, auch andere Vorgesetzte eingeladen werden, den friedlichen Einwohnern dieser Landen die Versicherung zu geben, daß bei der Versetzung des Kriegsschauplatzes an das rechte Ufer des Oberrheins von den französischen Truppen die strengste Mannszucht beobachtet werden und den Einwohnern ihr Eigenthum, sowie der Gottesdienst und die Gesetze ihrer Landesverfassung ohnverletzt bleiben sollen. Wie uns der Anlaß und der wahre Endzweck dieser Ankündigung nicht bekannt ist und wir daran ebensowenig Antheil als an der Straßburger Zeitung

[1] Vergl. oben S. 356 ff.

[2] Vergl. zur Erläuterung dieses und des folgenden Stücks w. u. den Bericht von Reitzenstein dat. Basel 10. Juli, der diese beiden Schreiben in Copie einschickt.

haben in welcher stehet, daß die markgräfischen Unterthanen den Franzosen nicht abgeneigt seien, ... so müssen wir mit großer Bedauerniß vernehmen, daß die vorderösterreichischen Landleute jene Verkündigung gerade zu der Absicht anwenden und erfüllen, die beiderseitigen Unterthanen in Mißhelligkeiten und Entzweiungen gegeneinander zu setzen, zu dem Ende die hiesigen öffentlich mit dem Namen Patrioten belegen, sie eines Einverständnisses mit den Feinden beschuldigen und dahero auf den Fall, daß die Franzosen aus dem Breisgau verdrängt würden, die diesseitigen Ortschaften mit Rauben und Mordbrennen bedrohen, als von welchen Schimpf und Drohungen die Gemeinden Wolfenweiler, Schallstadt und Haslach eine Menge von Beweisen anführen können.

. . . . . Euer ꝛc. erleuchteten Einsicht kann die Vorstellung der schauerhaften und landverderblichen Folgen nicht entgehen, die aus dergleichen auf puren Irrwahn gebauten Vorurtheilen entstehen müßten, welchen auf alle möglichen, ohnverzüglichen Euer ꝛc. hohem Ermessen zu Diensten liegenden Mitteln vorzubeugen . . . . Hochdieselben als vorderösterreichischen Landeschef wir hierdurch auf das inständigste bitten.

Indem wir in Betreff eines wirklichen Landessturmes ohne Höchste landesherrliche ausdrückliche Befehle nichts zu thun vermögen, lassen wir in den diesseitigen Rheinortzinken an Boten, Wagen und Fuhren, ingleichen an Unterstützung der sämmtlichen in der Gegend stehenden k. k. Mannschaften mit Victualien, deren Preis wir mit S^mi gnädigster Erlaubniß um ein sehr Beträchtliches unter den wahren Werth ihnen vermindert haben, sowie überhaupt an Bereitwilligkeit auf alle zur Landesvertheidigung wesentlich dienenden Requisitionen nicht das mindeste ermangeln. . . . . .

Govie

469. Das Oberamt Emmendingen an den Präsidenten von Summeran.

Emmendingen, 9. Juli 1796.

[Ablehnung der Aufforderung zum Landsturm.]

Euer ꝛc. wird in geneigtem Andenken beiwohnen, wie bei der über die Bewaffnung des Landvolks vor einigen Jahren in Freiburg abgehaltenen Conferenz ausdrücklich festgesetzt worden ist, daß das bewaffnete Landvolk nur zur Abhaltung des gemeinschaftlichen Feindes vom deutschen Boden, „auf solchem aber und gegen das feindliche Kanonenfeuer nicht gebraucht werden solle“.

Dieser Convention zu Folge haben wir auch, so lange der Feind noch über dem jenseitigen Rheinufer gestanden, das diesseitige bei Weißweil von Zeit zu Zeit besetzen lassen, ja gegenwärtig noch werden die dortigen Piqueter nur durch diesseitige Bürger besorgt. Zu einem allgemeinen Landsturm gegen den nunmehro in der Nähe stehenden Feind hat uns bis jetzo niemand förmlich aufgefordert. Euer ꝛc. aber werden auch hocherleuchtet ermessen, daß wir ohne höchsten Specialbefehl jener Convention zuwider zu einem derartigen Aufgebot der diesseitigen

Mannschaft nicht einmal ermächtigt sein würden, und ohnerachtet wir schon heute vor acht Tagen .... Bericht nach Karlsruhe erstattet haben, so ist uns doch bis jetzo noch keine Resolution zugekommen. Inzwischen leisten und thun wir für die gemeinschaftliche Sache alles, was unserer Ermächtigung nach nur immer in unseren Kräften stehet.

Wir haben die seit einigen Tagen in großer Anzahl zu uns geflüchteten Kenzinger, Herboltsheimer ꝛc. ꝛc. Einwohner mit Weibern, Kindern und Vieh willig aufgenommen und sie mit ihrem Vieh werden von unsern Untergebenen nach Möglichkeit unterhalten; wir stellen für den allerhöchsten Militärdienst so viele Frohndfuhren als wir nur auftreiben können und haben erst heute früh wiederum 300 Schanzarbeiter nach Kenzingen abgeordnet, wo sie diesen Dienst allein verrichten, weil die jenseitige Mannschaft großentheils zum Landsturm gebraucht wird; ja wir wären zu weiterer Bezeugung unseres guten Willens auch bereit, zur Verpflegung der österreichischen Landesmiliz mit Mehl und Wein das unsrige ohnentgeltlich beizutragen. ....

Copie.

470. Major v. Wöllwarth an Edelsheim.

Muckensturm, 10. Juli 1796 früh 5 Uhr.

[Die kaiserl. Armee zieht sich nach Pforzheim zurück.]

Im engsten Vertrauen lassen der Commandirende E. Exc. avertiren, daß die ganze Armee in drei Stunden sich nach Pforzheim zurückziehen, die Arrièregarde wird heute noch so viel möglich die Alb vertheidigen. Der unglückliche Rückzug ist eine Folge von dem Rückzug der Sachsen bis Pforzheim und dem Échec, so Keim im Gebirg gestern erlitten. Mir blutet das Herz, indem ich diese traurigen Nachrichten E. Exc. niederschreiben muß.

Mit Bleistift geschrieben.

471. Reitzenstein an Karl Friedrich.

Basel, 10. Juli (prs. 16. Juli) 1796.

[Unterredung mit dem Minister von Wöllwarth; Beziehungen zu der französischen Gesandtschaft. Würtemberg zum Frieden entschlossen; räth zu dem gleichen Schritt. Die Kaiserlichen argwöhnisch gegen Baden; das Project des Landsturms und seine Ablehnung von den badischen oberländischen Oberämtern. Nothwendigkeit für Baden, sich zu entscheiden.]

Am 9. und 10. Juli habe er verschiedene Conferenzen mit dem würtembergischen Minister von Wöllwarth gehabt.

Auf Befragen, was er unter den gegenwärtigen Umständen für E. Hfl. Dchl. und Höchstihro Lande für zuträglich halte, äußerte er mir folgendes:

Sogleich bei seiner Zusammenkunft mit dem Ambassadeur habe er diesem sowol, als Bachern officiell eröffnet, wie er soeben von seinem Hof den Befehl erhalten, E. Hfl. Dchl. Wunsch gemäß über den diesseits einzuschlagenden Weg mit mir, dem Landvogt, in Communication zu treten, zu welchem Ende er mich

bereits beschickt habe und nach mit mir gepflogener Unterredung das Resultat mittheilen werde, vorläufig aber, nach denen von Höchstdenselben Serenissimo suo gethanen Aeußerungen zu schließen, fast vermuthe, ich würde in kurzem den bestimmtern Auftrag erhalten, der französischen Ambassade ebenfalls .... officiell zu erklären, daß E. Hfl. Dchl. Waffenstillstand und demnächst definitiven Frieden mit der französischen Republik zu schließen gesonnen seien. Beide hätten diese vorläufige Eröffnung sehr wol aufgenommen, E. Hfl. Dchl. muthmaßlich baldigen Entschluß mit dem Beisatz, daß der gemeinschaftliche Schritt zweier so ansehnlichen Fürstenhäuser, sich eines ihnen im Grund ganz fremden Kriegs zu entledigen, ohnfehlbar auf allen Seiten vortheilhafte Folgen und Eindrücke hervorbringen müsse, höchlich gebilligt .... und überhaupt äußerlich alle Bereitwilligkeit verspüren lassen, bei demnächstig förmlichen Antrag den diesseitigen Wünschen entgegenzugehen.

So günstig diese Aeußerungen waren, ... so glaubte ich mich doch aus triftigen, höchsten Orts wahrscheinlich nicht ganz unbewußten Gründen sorgfältig dafür hüten zu müssen mich weiter, als es etwa E. Hfl. Dchl. Höchster Intention angemessen sein dürfte, einzulassen, konnte also auch, da in Höchstihro Erlaß ad Serenissimum Ducem vom 4. gar nichts weiter enthalten war, und ich überdem nicht den mindesten näheren Auftrag so wenig hatte, daß ich vielmehr seit dem 25. vorigen Monats bis diese Stunde zu meiner und des Oberamts tiefsten Betrübniß nicht eine Zeile weder privatim, noch officiell aus dem fürstlichen Geh. Rath erhalten, etwas weiteres nicht thun, als das mir eröffnete ad devotissime referendum nehmen, daher auch der Minister von Wöllwarth der französischen Ambassade rückäußerte, wie ich heute noch einen Curier mit Bericht abschicken und nach dessen Rückkunft das nähere an solche gelangen lassen würde. Wol aber habe ich es für dem diesseitigen Interesse in alle Wege zuträglich und mit meinen Dienstpflichten in hohem Grad vereinbarlich erachtet ... mit dem französischen Gesandtschafts-Personale, mit dem mich die vorjährige Anwesenheit des preußischen Ministers von Hardenberg häufig in Gesellschaft und ungesuchte freundschaftliche Verhältnisse gebracht hatte, in günstiger Stimmung zu bleiben, daher ich also dermalen um so eher die Gelegenheit ergreifen konnte, beiden obgenannten Personen .... die möglichste Schonung und leidliche Behandlung E. Hfl. Dchl. Lande aus Herz zu legen, welche mir auch beide vorhin schon und nun abermalen der die Kriegscorrespondenz führende Secretär Bacher unter zusichernder eigener ... Verwendung aufs nachdrücklichste versprach und dem beifügte, daß, wenn über Excesse und Unordnungen geklagt werde, man sich vor der Hand nur an ihn wenden dürfe. In wenig Tagen werde außer seinem Avertissement .... auch noch ein weiteres ausführliches Manifest des General Moreau erscheinen, das er mir gleich zuschicken werde. ...

Wöllwarth versichert, daß es der feste, unumstößliche Entschluß des Herzogs sei, mit Frankreich Frieden zu schließen, — selbst ein momentanes Waffenglück der österreichischen Heere werde ihn hiervon nicht abhalten.

. . . . In Ansehung des hochfürstl. [badischen] Hauses komme es nun lediglich darauf an, daß von dem höchpreislichen Ministerio . . . . ein reif überlegter, aber dann auch fester und unwandelbarer Entschluß gefaßt werde, ob man diesseits den nämlich Weg, wie Würtemberg, einschlagen wolle, wie letzteres . . . . . den jüngsten diesseitigen Aeußerungen nach voraussetze und für räthlich und dringend nöthig halte, oder ob man sich fortwährend an Oesterreich — denn ein Reichskrieg sei der gegenwärtige Krieg im Grunde kaum mehr zu nennen — anschließen wolle. Im ersteren Fall scheine es ihm vordersamst nöthig, mir den Auftrag zu geben, der hiesigen französischen Ambassade officiell zu erklären, daß S^mus Waffenstillstand und Frieden mit der französischen Republik schließen wollte, damit dieselbe ähnliche Empfehlungsschreiben an die französische Generalität, wie die würtembergische Gesandtschaft erhalten habe, mitgeben möge . . . . . Fände man auch, daß es die Umstände erforderten, noch schleuniger und ohne die hier zu erwirkenden Empfehlungsschreiben abzuwarten, jemand zu Erzielung des Waffenstillstandes in das französische Hauptquartier abzusenden, so werde auch diesen die würtembergische bereits förmlich accreditirte Gesandtschaft in dieser Eigenschaft bestmöglichst secundiren. . . . . Zuverlässig werde es immer nach der schon oben erwähnten Aeußerung des französischen Ambassadeurs selbst nicht nur in Paris, sondern selbst bei dem kaiserl. Hofe und auf dem Reichstag von ersprießlicher Wirkung sein, ... wenn zwei so ansehnliche Reichsfürsten in dieser gemeinschaftlichen Gefahr auch mit gemeinschaftlichen Nachrichten aufträten.

Ich finde mich verpflichtet, hierbei zu bemerken, daß man kaiserl. Seits schon sich für überzeugt hält, E. Hfl. Dchl. hätten Particularfrieden mit Frankreich gleich nach dem preußischen Frieden geschlossen, daß man diese Vermuthung auf die, an Höchstihro Beamte und Unterthanen gerichtete, freundschaftliche französische Proclamation und auf der drei oberländischen Oberämter[1] einmüthige und standhafte Weigerung, sich an das traurige, fast möchte ich mir den Ausdruck erlauben, unsinnige Project, den Landsturm unter den jetzigen Umständen ausrücken zu lassen, anzuschließen, gründet, und daß man von solcher Anlaß nimmt, die ohnedem schon von jeher im Grund gehegten, unfreundlichen Gesinnungen mit so weniger Zurückhaltung eclatiren zu lassen und der österreichischen Landesmiliz, wie es scheint, auf höhern fanatischen Antrieb, einen solchen blinden Haß gegen die diesseitigen Lande und Unterthanen einzuflößen, daß von den Ausbrüchen der Wuth eines rohen, durch katholische Religionslehrer in schwärmerische Begeisterung gebrachten Pöbels in der That alles zu befürchten ist und die dadurch hauptsächlich exponirten Oberämter Hochberg und Badenweiler veranlaßt worden sind, deshalb die in den . . . Anlagen enthaltenen Vorstellungen an den Präsidenten von Summerau zu Freiburg abzulassen.

Aus dieser nicht übertriebenen Darstellung wird man Höchsten Orts ermessen, daß jetzt . . . kein Mittelweg mehr stattfinde, sondern man sich entweder erklärt,

[1] Hochberg, Rötteln und Badenweiler.

an Oesterreich anschließen, sich zur kriegerischen Gegenwehr auf Tod und Leben gegen Frankreich anschicken und sich dann zu dem Loos, das die Folge davon sein würde, bereiten, oder aber den von Würtemberg eingeschlagenen Weg — vielleicht jetzt lieber öffentlich als im geheim — wandeln und sich mit der Erwägung trösten müsse, daß, wenn uns solcher augenblicklich unangenehme Behandlung zuzieht, deren möglich lange Dauer übrigens höchst unwahrscheinlich ist, er hingegen auch der einzige sein und bleiben dürfte, durch den mit Aufopferung eines geringen Interesses für ein höheres, die Existenz der fürstlichen Lande und die Selbstständigkeit des Gouvernements für die Zukunft erhalten und gesichert werden kann. . . . .

472. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 11. Juli 1796.

[Verhandlung mit General Desaix über die bevorstehende Besetzung von Karlsruhe; günstige Zusagen; Prinz Ludwig.]

Bei dem eingetretenen schleunigen Rückzug der ganzen kaiserlichen Armee blieb kein Augenblick mehr zu versäumen übrig, um mit der gesammten Deputation von hier nach Rastadt zu dem französischen General uns zu verfügen und die Anliegen der Stadt und des Landes demselben angelegenst zu empfehlen. . . . .

Wir fuhren also noch gestern Abend nach 6 Uhr von hier ab, wurden überall höflich behandelt, besonders aber in dem französischen Hauptquartier ungemein wol aufgenommen. Da der General en chef Moreau eben abgereiset war, um anderwärts seine Pläne anzuordnen, so wurden wir zu dem General de division d'Essai[1] gebracht, der mit der feinsten Begegnung die tröstlichsten Aeußerungen verband und versicherte, daß er es sich äußerst angelegen sein lassen werde, bei seinem Eintritt in hiesige Stadt die allermindeste Unordnung möglichst zu verhüten, ja selbst die besondere Sicherheit und Verschonung des fürstl. Schlosses in alle Wege besorgen zu wollen. Er gab dabei an Hand, wie sich die Einwohner durch vernünftiges Betragen und angemessene Vorbereitung auf diesen Fall einrichten möchten und bezeigte im allgemeinen überall die billigste und menschenfreundlichste Denkungsart. Sprach mit ausnehmender Hochschätzung von S^mo und äußerte mehrmalen, wie er nichts mehr wünsche, als in dem Stand zu sein, uns einen so allgemein gepriesenen Regenten allerbäldest wieder zu schenken.

Wie bald er sich hierher zu begeben gedenke, wollte er nicht bestimmen, sondern gab zu erkennen, daß dieses lediglich von den Kaiserlichen abhängen dürfte; nur müsse er zum Besten der Stadt wünschen, daß er nicht genöthigt werden möge, wie in Rastadt, durch den Ausschlag der Waffen sich derselben zu bemeistern. Was unser Militär anbelangt, rieth er an, solches vor seinem Einzug zu entlassen, damit es nicht durch seine Soldaten entwaffnet und in dem ersten Eifer feindlich behandelt werden möchte; im ersteren Fall hingegen würde jeder

[1] So für Desaix.

mit Abschied oder Paß ruhig in seiner Heimath bleiben können, wie dann wirklich schon mehrere mit solchen Pässen nach Rastadt und in andere Orte der hiesigen Lande ungehindert eingelassen worden wären. . . . .

Hier von Karlsruhe ist die kaiserliche Sauvegarde von Kaiserdragonern bereits gestern Abend abgegangen. Ich vermuthe also, daß die Franzosen dennoch heute noch dahier eintreffen dürften[1].

Noch muß ich bemerken, daß General Dessai (!) mit vielem Lob von den militärischen Eigenschaften des durchlauchtigsten Prinzen Louis sprach und seine besondere Hochachtung für denselben bezeugte. Dies ist ohngefähr das wesentlichste ꝛc.

473. Reitzenstein an den französischen Gesandten Barthelemy in Basel.

Lörrach, 12. Juli 1796.

[Anknüpfung mit Barthelemy; Rückblick auf die früheren Aufsätze zur Verhandlung; Baden zum Frieden bereit; Bitte um Erklärung über die Absichten der französischen Regierung.]

R. weist zurück auf die im Herbste des vorigen Jahres von badischer Seite gemachten Versuche, mit Frankreich einen Separatfrieden zu schließen, speciell auf seine Note vom 14. Oct.[2], welche die französische Regierung unbeantwortet gelassen habe.

. . . . Aussi me suis-je inutilement efforcé jusqu'ici de deviner, quelles pourraient être au reste les raisons du sort aussi inattendu que fâcheux que ma note susdite a éprouvé auprès du gouvernement français et qui ne pouvait que vivement affecter la sensibilité de S. A. le Margrave. Il s'attendait d'autant moins à ce que je n'avais pas même un mot de réponse, que je n'avais pas manqué de lui faire sur le champ un rapport exact du contenu de la conversation que V. E. m'avait accordée le 9 de décembre et dans laquelle je reçus l'assurance que la note en question avait été tout de suite expédiée à Paris.

En attendant, peu de jours après la conclusion de l'armistice eut lieu entre les armées respectives, et l'Allemagne entière, croyant y entrevoir le précurseur de la paix générale, . . . se laissa volontairement aller aux transports unanimes, amenés par le doux espoir de voir enfin s'avancer le terme de tant de malheurs. . . .

Et cependant . . ., dès que la demande de nouveaux mois romains faite en dernier lieu parut annoncer l'intention très éloignée toutefois de de reprendre le cours des hostilités, . . . S. A. ne perdit pas cette occasion de donner encore une preuve de Ses principes, en faisant déclarer à la Diète le 15 de janvier:

««Que, l'établissement du nouveau gouvernement français faisant espérer des dispositions favorables pour la paix, il serait convenable de lui déclarer qu'on était prêt à y entrer de la part de l'Empire.»»

[1] Die Franzosen rückten nach Meiers Tagebuch noch am 11. Juli in Karlsruhe ein.
[2] Fehlt.

V. E. est peut-être informée que la maison de Bade était la première à se déclarer de cette manière. Aussi à peine la dénonciation inattendue de l'armistice fut elle connue, que de nouvelles tentations furent faites à Ratisbonne pour préparer une conclusion plus tranchante que ceux (sic), de l'année passée. . . . .

Die Lage Badens, welches im vorigen Herbſte von einer Invaſion nur bedroht war, hat ſich jetzt verändert.

Or, ce que je ne pouvais guère prévoir alors, l'occupation du Margraviat en deça du Rhin par les troupes françaises s'est à présent effectuée en partie; me voilà donc dans la cruelle incertitude, si les états et les propriétés de S. A. jouiront des avantages, que les principes et la loyauté de la nation française garantissent aux pays neutres, ou si, pour y parvenir, il faudra préalablement convenir d'un armistice en attendant l'heureuse conclusion du traité de paix formel. Il est de mon devoir d'éclaircir ces doutes d'une manière ou de l'autre et, comme les ordres précis que je viens de recevoir là-dessus de mon S^me^ maître m'enjoignent d'employer tous mes moyens pour parvenir aussitôt que possible à un résultat salutaire, j'ose prier V. E. de vouloir bien me fournir les renseignements désirables et m'aider en même temps de Ses Conseils, quant aux points suivants:

1) si le Directoire exécutif n'a pas encore pris de résolution sur le contenu de la note du 14 octobre 1795;

2) si en conséquence de cela V. E. se trouve chargée de conclure la paix avec S. A. de Margrave et veut bien me permettre d'entamer tout de suite la négociation qui la précèdera, ou

3) s'il faut s'adresser pour cet effet directement à Paris;

4) si la négociation peut être poursuivie conformément aux pleinpouvoirs datés du 30 sept. 1795, dont j'ai eu l'honneur de présenter à V. E. une copie conforme le 14 du mois suivant. Je dois observer relativement à ce point, qu'outre les pleinpouvoirs j'ai été encore récemment muni de ceux du conseil privé de Carlsrouhe auquel S. A. a laissé l'administration du pays au cas de Son éloignement; au surplus, s'il se trouvait manquer quelque chose aux formalités de ces pouvoirs, je m'engage d'en produire incessament d'autres tels qu'on les desirera;

5) si V. E. croit qu'en conséquence des démarches faites l'année passée on pourra se flatter que le Margraviat ne sera pas traité en pays ennemi ou

6) si pour y parvenir, il faudra tâcher d'arranger un armistice préalable et s'adresser pour cet effet de même que les plénipotentiaires du Duc de Wurtemberg au général en chef de l'armée de Rhin et Moselle. . . .

Au cas que V. E. voulût m'accorder la faveur de m'éclaircir de bouche sur l'ensemble de ma commission, en me faisant indiquer l'heure qui Lui

serait la moins incommode pour Lui présenter mes devoirs, je m'empresserais de profiter d'une aussi précieuse permission etc.

Copie.

474. Edelsheim an Reitzenstein.

[Karlsruhe] 13. Juli 1796.

[Einzug der französischen Truppen. Rücksichtsvolle Behandlung. General Delmas. Verwendung Hardenbergs.]

. . . Avanthier 11 de ce mois les troupes de la République sont entrées ici. Ce n'est qu'aux dispositions favorables et bienveillantes des Messrs. les généraux de divisions, et particulièrement aux mesures vigilantes et précises qu'a fait prendre sous différents rapports M^r. le général de division Delmas, pour assurer le repos public, que nous devons le bon ordre et la tranquillité qui règne dans notre ville. . . . .

. . . Le ministre de Prusse, Baron de Hardenberg, m'a envoyé une lettre aux généraux commandants l'armée dans le Margraviat de Bade, par laquelle nous sommes fortement recommandés à leur protection. . . . .

475. Der Geheime Rath an General Moreau[1].

Karlsruhe, 15. Juli 1796.

[Bitte um Beförderung der badischen Friedensbemühungen und um vorläufige Neutralität.]

Baden habe von jeher den Frieden gewünscht, daher auch im Herbste 1795 die erste Gelegenheit, die sich bot, benützt, um Verhandlungen mit der Republik einzuleiten.

Les changements qui survinrent dans la constitution avant l'établissement du Directoire actuel furent probablement cause que ces ouvertures, quoiqu'elles parussent préalablement bien accueillies par l'ambassadeur, demeurèrent sans réponse de la part du gouvernement, et ensuite les combinaisons des plans militaires qui portèrent depuis l'automne passé dans ces contrées une armée allemande beaucoup plus nombreuse qu'elle n'y avait été auparavant produisirent également de ce côté-ci l'impossibilité de donner une suite plus active à cet objet.

Mais aussitôt que les circonstances ont de nouveau été changées et que le Margrave de Bade s'est trouvé dans une position à pouvoir faire quelque démarche ultérieure à cet égard, il s'est empressé de charger de rechef son plénipotentiaire, le grand-bailli de Reitzenstein . . . . de reprendre le fil des negociations précédemment entamées. . . . . En conséquence les soussignés conseillers intimes du Margrave de Bade supplient instamment Mr. le général en chef de vouloir bien appuyer cette instante demande de toute

[1] Durch Vermittelung des Generals Delmas an Moreau befördert.

sa bienveillance et de leur indiquer les moyens pour parvenir le plus promptement . . . . à ce but désiré et d'accorder en attendant aux pays de Bade les faveurs de la neutralité. . . .

Concept.

476. Minister v. Wöllwarth an Edelsheim.

Baden, 15. Juli 1796, früh 8 Uhr.

[Berichtet über seine Mission nach Basel und Baden-Baden und den Beginn der württembergischen Friedensverhandlungen; freundliche Behandlung und schlimme Bedingungen. Baden soll mit Moreau verhandeln.]

Im engsten Vertrauen gebe E. Exc. ich folgende Auskunft. Von S^mo nostro erhielten Herr Legationsrath Abel und ich den Auftrag, uns nach Basel oder Paris, um ein Accommodement mit Frankreich zu erzielen, Herr Geh. Rath von Mandelslohe und [Assessor] Kerner aber den, sich in das französische Hauptquartier zu verfügen, um vor die herzogl. Lande einen Waffenstillstand zu erwirken. Bei unserer Ankunft in Basel, welche den 9ten erfolgte, erhielten wir von unserem Hof eine Depesche, nach welcher wir das Interesse Ihro Dchl., dero gnädigsten Herrn, mitbesorgen sollten, unter Hinweisung auf Besprechung mit Herrn v. Reitzenstein und weiteren Aufschluß des dasigen Ministerii. Wir verfügten uns also nämlichen Tages zu dem französischen Botschafter in Basel, trugen eines und das andere vor, vernahmen aber von ihm, daß er zu Friedensunterhandlungen nicht specialiter bevollmächtigt seie, müßten uns also entschließen nach Paris zu reisen; ehe aber dieses geschähe, in das französische Hauptquartier zu gehen, um den Waffenstillstand zu erhalten, da wir erfuhren, daß unsere Collegen durch die kaiserlichen Vorposten, die im Herzogthum dortiger Gegend waren, nicht durchkommen konnten, welches sich nach dem Erfolg bestätigte, da gedachte unsere Collegen erst den 13ten h. m. in der Nacht allhier ankamen.

Gleich bei unserer Ankunft beschickten wir Herrn von Reitzenstein, welcher auch sich zu uns verfügte und mit uns sich besprach. Das Resultat davon war, daß wir ihm offen sagten, was wir zu thun gemeinet seien, ihn ersuchten, es an seinen Hof zu berichten, um entweder vor das Markgrafthum specialiter instruirt zu werden, oder, was uns viel lieber wäre, einen oder einige Räthe abzuordnen, welche das Geschäft gemeinschaftlich mitbesorgten. Erst gestern Abend sind wir über die Hauptfragen des Waffenstillstands mit dem Hr. General Reynier vor das Herzogthum — im Vertrauen gesagt — übereingekommen. Wir können uns nicht genug wegen der freundlichen Behandlung loben; allein streng sind sie in ihren Forderungen wegen der Vergleichssumme, und eben so wenig nachgiebig in Betreff des Nachlasses, was sie einmal angesaget haben. Vor das Herzogthum beläuft sich, unter uns gesagt, an Geld und Naturalien das, worüber bereits hierortes unterhandelt wird, über 7 Millionen livres de France. Dies, verbunden mit dem, was das Land schon gelitten hat und noch leiden wird, ist eine wahre

namenlose Last, die . . . hätte beseitiget werden können, wann man in Zeiten den Weg eingeschlagen hätte, welcher schon am Schluß der vorigen Campagne füglich vorgesehen werden konnte. Allein nun muß man sich dem Gesetze des Siegers unterwerfen und sich helfen, so gut man kann.

Da es mir, so gerne es wünschte, eine völlige Ohnmöglichkeit ist, mich von hier zu entfernen, so dienlich würde es meinem Erachten nach sein, wenn E. Exc. Jemand anhero senden wollten. Mit dem General Reynier werden wir wegen der markgräfl. Lande sogleich sprechen und E. Exc. davon Nachricht geben, glauben aber, daß es nicht undienlich sein würde, wann dieselben mit General Moreau, von dem Alles abhängt, ebenfalls reden wollten. . . . Noch vor Abgang dieses sprachen wir wegen dem Markgrafenthum Baden mit dem würdigen General Reynier; er sagte, daß der General en chef geneigt sei, nach näherem Vortrag auch einen Waffenstillstand mit jenem einzugehen. Er habe sich auch schon vorläufig über die Theses bedacht, glaube auch, daß das dortige Ministerium sich mit dem General en chef besprochen haben werde. . . .

477. Edelsheim an Minister v. Wöllwarth.

Ettlingen, 15. Juli 1796.

[Die Verhandlung mit Moreau schon begonnen; bevorstehende Sendung einer Vertrauensperson.]

Dankt für das Nachmittags 4 Uhr erhaltene Schreiben und für die darin enthaltenen Rathschläge.

Zum Theil sind solch jene wolgemeinten Consilia bereits befolgt worden, indem man gestern Abend mit dem Herrn General en chef Moreau sich zu besprechen Gelegenheit gefunden und von ihm die Versicherung erhalten hat, daß er auf ein ihm zuzustellendes Memoire . . . entweder selbst mit uns Unterhandlung pflegen oder, wenn die dermaligen dringenden Geschäfte ihn daran hindern, Zeit, Ort und Personen bestimmen werde, mit welchen solche anzugehen seien. Ein solches Memoire ist nun heute ersagtem Herrn General en chef nachgesendet worden, und E. Exc. werden bei dieser Beschaffenheit der Sache angemessen finden, daß wir vor der angerathenen und ansonsten auf der Stelle bewirkten Abschickung nach Baden vor allen Dingen die zugesicherte Antwort oder Anweisung abwarten müssen, . . . freuen uns aber im voraus, daß wir es wahrscheinlich mit einem so vortrefflichen Mann, wie E. Exc. den Herrn General Reynier mir geschildert haben, zu thun haben werden. . . .

Obschon man übrigens in dem gegenwärtigen Augenblick die Beschickung nach Baden . . . noch anstehen lassen muß, so ist mir jedoch an einer Unterredung mit E. Exc. äußerst gelegen, um von dero vertraulichen Anleitung die Mittel und Wege einer glücklichen Unterhandlung und, was uns sonsten noch zu wissen nöthig und dienlich sein mag, näher zu vernehmen, und gleichwolen habe ich aus Sorge, eine Indiscretion zu begehen, nicht wagen dürfen, eine andere als

eine Ministerialperson, die aber aus der eröffneten Ursache annoch zurückbehalten werden muß, zu solchem Ende abzusenden.

Für den Fall, daß Wöllwarth vor Ankunft dieses Ministerialabgesandten von Baden-Baden aufbrechen sollte, wenn das französische Hauptquartier von dort in die Gegend von Ettlingen verlegt würde, bittet Edelsheim um rechtzeitige Nachricht, um sich dann event. selbst mit W. besprechen zu können.

478. Erzherzog Karl an Karl Friedrich.

Hauptquartier Vaihingen, 15. Juli (prs. 7. Aug.) 1796.

[Anerkennung des Kaisers für die politische Haltung des Markgrafen.]

Ich erhielte von Sr. Kais. Maj. den besonderen Auftrag, E. Lbd. mittelst Abschickung eines Generals in Allerhöchst Ihrem Namen zu erkennen zu geben, daß „Allerhöchstdieselbe in Dero vorläufiger Entschließung, auf den etwa zu besorgenden Fall Dero Truppen zu den Seinigen stoßen zu lassen, die wahrhaft patriotischen, sich immer gleichen Gesinnungen E. Lbd. erkannt, und mit besonderem Wolgefallen sowohl, als mit aufrichtigen Dankbarkeits-Gesinnungen aufgenommen habe; in der vollkommensten Ueberzeugung, daß, wenn Beispiele von Standhaftigkeit dieser Art unter andern Reichsfürsten mehrere Nachahmer gefunden hätten oder noch fänden, es um die gute Sache überhaupt, sowie um jene des Reichs insbesondere, eine ganz anders günstige Gestalt genommen hätte, oder bald noch nehmen werde".

Da ich mich bei dem mir dermalen noch unbekannten Aufenthaltsorte E. Lbd. außer Stande sehe, einen General eigens zu Denselben abzuschicken, so entledige ich mich dieses Allerhöchsten Auftrags schriftlich und benutze diese erwünschte Veranlassung mit dem größten Vergnügen, um E. Lbd. die Gesinnungen jener unbegrenzten Hochachtung und Freundschaft zu wiederholen, mit der ich jederzeit unwandelbar bestehe

Euer Liebden

Dienstwilliger Vetter und Diener

Erzh. Carl F. M.

479. Minister K. v. Wöllwarth an Edelsheim.

Baden, 16. Juli 1796, Morgens 5 Uhr.

[Rath zur Besprechung mit Hausmann; Stand der würtembergischen Verhandlungen; wahrscheinliche Reise nach Paris.]

. . . Der Commissär des pouvoir exécutif bei der Rheinarmee, Hausmann, befindet sich, wie ich höre, dermalen in Karlsruhe; ich meine, es wird Dero Angelegenheit beförderlich sein, wenn E. Exc. mit ihm sprechen lassen . . . . Der Abschluß unseres Waffenstillstandes, den wir mit merklich harten Bedingungen erhalten, beruhet noch auf einer Antwort des General en chef, welche wir diesen Morgen bekommen sollen. Erfolget diese, so gehet Herr Abel und ich über Straßburg nach Paris ab, um Separatfrieden mit Frankreich zu schließen. Da ich

hier nichts bei mir habe, als wie ich stehe und gehe, ... so wird es mir, so leid es mir auch thut, ohnmöglich sein, E. Exc. zu sprechen. Herr v. Mandelslohe und Kerner aber werden wol über Karlsruhe reisen und denenselben die verlangenden Erläuterungen mit Vergnügen geben. Unsere Lage ist dermalen eine der allerdrückendsten und ich weiß sie nicht zu mildern, wann der andere Theil darzu nicht die Hände bietet[1]. ....

480. Der Geh. Rath an General Moreau.

Karlsruhe, 16. Juli 1796.

[Bitte um Schutz der Personen und des Eigenthums.]

Monsieur le Général en chef! Quoiqu'on se soit déjà empressé avant-hier de solliciter instamment Votre protection en faveur de la ville de Pforzheim et de tous les districts de notre pays qui allaient encore être occupés par les troupes républicaines, le ministère du Margrave considère comme un de ses devoirs les plus sacrés de réitérer maintenant ses plus ferventes prières à cet égard et de Vous demander de vouloir bien protéger particulièrement les propriétés et les sûretés personnelles des habitants de tous ces districts. .... Conformément à Vos directions nous avons eu l'honneur de Vous expédier hier le mémoire renfermant les vœux empressés du Margrave pour obtenir le plutôt possible les faveurs de l'armistice et de la neutralité pour tout son pays. Les opérations militaires dont Vous étiez occupé nous ont imposé la discrétion de ne pas charger un député particulier de Vous remettre très humblement le dit mémoire de notre part, mais de profiter plutôt de la voie que le général Delmas a bien voulu nous prêter à cet effet.

Concept.

481. Der Geh. Rath an Karl Friedrich.

Ettlingen, 17. Juli (exped. 28. Juli[2]) 1796.

[Einnahme der Residenzstadt und ihre Behandlung durch die Franzosen. Schlimmeres Schicksal anderer badischer Städte. Verhandlungen mit Moreau.]

E. Hfl. Dchl. berichten Wir unterthänigst bei der ersten Gelegenheit, ... daß am 11ten curr. gegen Abend die französischen Truppen von der hiesigen[3] Stadt und zwar in Gemäßheit einer vorangegangenen wolthätigen Convention mit den k. k. Arrierepoften ohne Gefecht Besitz genommen, jedoch in dieser ersten Nacht außer denen innerhalb ausgestellten Posten sich außerhalb der Stadt gelagert und erst den 12ten curr. ohngefähr 300 Mann stark nebst einiger Cavallerie

[1] Der würtembergische Waffenstillstand mit Frankreich wurde am 17. Juli 1796 abgeschlossen; v. Wöllwarth und Abel reisten unmittelbar darauf nach Paris, wo sie bereits am 7. August den Separatfrieden unterzeichneten.

[2] Der Bericht konnte „wegen gestörter Passage" nicht früher abgehen.

[3] Es ist Karlsruhe gemeint.

dahier eingezogen sind. Diese Garnison dient zugleich zur Sicherheit des fürstl. Schlosses und der Stadt, erhält die Ordnung so gut, als es unter denen gegenwärtigen Umständen möglich ist, kaserniret mit Ausnahme derer Officiers in einer derer leeren Orangerien und wird von der Inwohnerschaft verpflegt. Die Generalität bewohnt den linken Flügel des Schlosses, der rechte ist verschlossen, und das ganze wird mit aller Schonung behandelt. Ueberhaupt ist das Schicksal des hiesigen Orts in Vergleichung mit anderen noch gelinde, und man muß der Generalität und der Besatzung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie für die hiesige Sicherheit viele Sorge tragen, wie denn auch die meisten Truppenmärsche der Stadt vorbei instradirt worden sind. Demohngeachtet haben die Einwohner außer denen Einquartierungs- und Verpflegungslasten schon vieles gelitten und das Aufbringen der Mandate um den Nominalwerth macht sie jede Stunde ärmer. Weit härter sind die Städte Rastatt, Ettlingen, Durlach und die Landorte behandelt worden, und dem Vernehmen nach soll aller unserer dringenden Verwendung ohnerachtet auch Pforzheim bei der vorgestrigen Einnahme sehr hart mitgenommen worden sein. Der soeben von dort zurückgekommene hiesige Abgeordnete schätzt den Verlust des ersten Tages auf 100000 fl. . . . .

Gleich nach dem hiesigen Einrücken wurden alle herrschaftlichen Vorräthe und Effecten dahier in Gottesau, in Rüppurr und Durlach nur mit Ausnahme des Hofameublement in Beschlag genommen, sind auch schon theils consumirt, theils abgeführt worden. Man hat daher schon mehrere Tage über kein Körnchen Frucht und über keinen Tropfen Wein ꝛc. zu disponiren, und dennoch müssen bei Hof ꝛc. starke Tafeln unterhalten werden, auch kennen die sonstigen Requisitionen und Forderungen keine Grenzen. Von einer Capitulation für das hier gebliebene fürstl. Militär konnte keine Rede sein. Es wurde ohne Anstände entlassen; ihre Gewehre sind in Straßburg. . . . . Wir machten . . . . die nöthigen Schritte unmittelbar bei dem Hauptbevollmächtigten, dem General en chef Moreau; die Unterhandlungen selbst sind noch nicht eröffnet, werden uns aber, wie wir verhoffen, durch die in der verwichenen Nacht erfolgte Ankunft des Landvogtes von Reitzenstein, der mit guten Empfehlungsschreiben von Basel versehen und diesen Morgen nach Baden zurückgesendet worden ist, erleichtert werden. Wir glauben auch, uns desselben bei der nöthigen Verschickung nach Paris vorzüglich bedienen zu müssen. Die Bedingungen des würtembergischen Waffenstillstandes sollen sehr hart sein, woraus wir für hier keine gute Vorbedeutung ziehen können. . .

---

482. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 18. Juli 1796.

[Die Lage der Dinge in Karlsruhe.]

. . . Der General de divison, welcher hier commandirt, heißt Delmas, ein ci-devant, wie man sie bei ihnen zu nennen pflegt. Der General en chef

Moreau und der General de division, commandant de l'aile gauche de l'armée, den ich auch schon in Rastatt angetroffen hatte, Namens Desaix, sind jeder nur einige Stunden hier gewesen. . . . Der Représentant und Commissaire général Hausmann aber ist einen Abend spät von Baden hierher gekommen und den folgenden Abend wieder dahin zurückgefahren. Mit der Friedensunterhandlung hat dieser nichts zu schaffen, nichts desto weniger sind seine Aeußerungen über diesen Gegenstand sehr bestimmt und keineswegs milde gewesen. Mit der reinsten Wahrheit aber kann ich betheuern, daß, obgleich hier und da das diesseitige Benehmen während dem Krieg nicht ganz gebilliget werden will, man dennoch einstimmig und durchgehends den fürtrefflichen Regenteneigenschaften unseres theuersten Landesherrns das vollkommenste Lob weihet. . . . .

Herr v. Mandelsloh und H. Kerner sollten versprochenermaßen ihre Retour nach Stuttgart über hier nehmen, sind aber noch nicht angekommen. . . . .

Die Häuser im Cirkel sind vorzüglich mit Einquartirung belegt worden. . . . Man beträgt sich aber wechselseitig bis jetzt ungemein gut, und es ist fast unbegreiflich, wie ruhig sich die Besatzung dermalen noch verhält. Einige Excesse in den ersten Stunden abgerechnet, ereignet sich wenig und selten etwas zu neuen Vorstellungen. Da aber alle Vorräthe in Beschlag genommen sind, so läßt sich gar nicht einsehen, woher wir die Lebensbedürfnisse für die Gäste und für uns selbst hernehmen sollen und können.

483. General Moreau an Edelsheim.

Au quartier général le 30 Messidor an 4ème de la Rép. française (18. Juli [prs. 23. Juli] 1796).

[Guter Fortgang der Waffenstillstands-Verhandlungen.]

Monsieur le ministre! J'ai reçu la lettre que Vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le 16 Juillet. J'ai le plaisir de Vous apprendre que je suis en négociation avec Mr. le grand-bailli de Lœrrach et que j'espère que nous aurons bientôt terminé à la satisfaction des deux gouvernements.

J'ai l'honneur d'être etc.

484. Protokoll des Geh. Rathes.

Karlsruhe, 18. Juli 1796.

[Aussetzung von 10000 Louisdor zu Gratificationen für die französischen Unterhändler.]

Heute fand sich abends um 8 Uhr H. Landvogt von Reitzenstein von Baden wieder hier ein und brachte den Aufsatz mit, welchen ihm der General en chef der französischen Armee zugestellt hatte[1], unter welchen Bedingungen derselbe dem Lande die Einstellung einer feindlichen Behandlung zu gute kommen lassen wollte, wobei aber bemerkt ward, daß ihm nur ein Termin von 24 Stunden zum wirklichen Abschluß gegeben worden sei. Da nun darinnen die Summe von . . .[2] ge-

[1] Num. 485.

[2] Auszufüllen nach dem Text von Num. 485. Art. 5.

fordert ward, zugleich aber ersagtem H. Landvogt, wie noch ein und das andere etwa abgehen möchte, auf eine solche Art . . . zu erkennen gegeben worden, daß daraus abzunehmen, wie, wann man ihm eine ansehnliche Summe zu Verwendungen auf das zu den Tractaten concurrirende Personale zustellen würde, er dadurch einen weit ansehnlicheren Vortheil in Erleichterung der, so wie sie da sind, zumalen in den präfigirten Terminen, unerschwinglichen Forderungen zu verschaffen sein dürfte: so ward in Erwägung, wie man platterdings nichts übrig habe, als sich einer nach der dermaligen Kriegsmanier ganz unerträglichen und in ihren Nachtheilen unschätzbaren feindlichen Behandlung auszusetzen, oder sich jede Bedingung gefallen zu lassen, deren Milderung von denen zu diesen Tractaten autorisirten Generalen und Commissären der Republik sich nicht erbitten könne, [add. beschlossen], zu obgedachter Verwendung eine Summe bis auf

Zehntausend Louisdor

in der Maße theils in baar Geld, theils in Verschreibungen zur Disposition ansagten H. Landvogts auszusetzen, daß derselbe die Hälfte voraus auf Risico hin verwenden, die andere aber zur Versicherung der Erkenntlichkeit auf den Fall der Zustandbringung eines in seinen Forderungen nicht unerschwinglichen Tractats gebrauchen dürfe[1]. Dessen zur Legitimation wurde demselben gegenwärtiges von allen Anwesenden unterzeichnete Originalprotokoll zugestellt, auch seinem Verlangen gemäß vom Staatsrathscollegio der Hofrath Maler, um sich dessen bei seiner Negociation nach Gutfinden bedienen zu können, beigegeben.

Actum quo supra.

Edelsheim. Seubert. Meier. Fr. Brauer. Reinhard.

---

[1] Die Summe sollte theils durch Privatbeiträge, theils durch den Staatsschatz gedeckt werden, wie aus einem Berichte des Geh. Raths dat. Ettlingen 26. Juli hervorgeht. Was den Gebrauch betrifft, den Reitzenstein von der obigen Vollmacht gemacht hat, so findet sich in der Nouvelle Biographie universelle XLII. 85 die Notiz, daß Reitzenstein bei dem General Reynier, dem Generalstabschef Moreau's, einen Bestechungsversuch gemacht habe, indem er ihm für den Nachlaß von einer Million an der geforderten Contribution ein Geschenk von 100000 Fcs. anbot; der badische Unterhändler habe sofort nach diesem Versuch den Befehl erhalten, das von der französischen Armee besetzte Gebiet zu verlassen. Aehnlich berichtet auch v. Sybel Revolutionszeitalter IV. 236 (nach dieser Quelle?), mit dem Hinzufügen, daß in Folge dieses Vorgangs nicht Reitzenstein, sondern Edelsheim den Waffenstillstandsvertrag abgeschlossen habe. Diese Nachrichten sind unrichtig; der Vertrag vom 25. Juli wurde in der That von Reitzenstein abgeschlossen und unterzeichnet; von einem Conflict Reitzensteins mit den französischen Militärbehörden oder von einer Ausweisung findet sich in den Acten keine Spur; daß Reitzenstein den von der Biogr. univers. (ohne Nachweis der Quelle) angegebenen vergeblichen Versuch bei Reynier gemacht hat, ist nach der obigen Vollmacht nicht unmöglich; aus den Acten des Geh. Raths ergiebt sich nur, daß Reynier eine ihm angebotene Geldsumme „schlechterdings ausgeschlagen", und daß nach Abschluß des Waffenstillstands ihm als Geschenk vier auserlesene Reitpferde dargebracht wurden; vergl. das w. u. folgende Protokoll des Geh. Raths vom 26. Juli.

485. Französischer Entwurf zum Waffenstillstandsvertrag mit Baden[1].

Baden-Baden, v. D. (präs. 18. Juli 1796).

Le général en chef de l'armée de Rhin et Moselle empressé d'accéder aux intentions pacifiques de S. A. S. le Margrave de Bade, lui accorde une suspension d'armes avec les troupes françaises pour le territoire du haut et bas Margraviat et des dépendances aux conditions suivantes:

Art. 1. Le Margrave de Bade retirera sur le champ des armées coalisées toutes les troupes qu'il a pu y fournir pour son contingent; elles resteront armées et le Margrave les disposera, comme il le jugera à propos, pour la police intérieure du pays.

Art. 2. Les troupes de l'armée française auront toujours le passage libre dans les états du Margrave de Bade; celles qui par la suite des opérations de la guerre devront marcher dans le Margraviat y seront logées chez les habitants ou baraquées dans les champs suivant les circonstances, mais sans que les propriétaires puissent exiger aucune indemnité de la République française.

Le général en chef évitera autant que possible de faire passer et loger des troupes dans la résidence de Carlsrouhe.

Art. 3. Le général en chef veillera particulièrement à faire respecter les personnes et les propriétés par les troupes que les opérations de la guerre le forceront de faire passer par le Margraviat de Bade; il veillera à ce qu'on ne porte aucune atteinte au culte et aux lois du Margraviat, qui est et restera sous le gouvernement civil et militaire du Margrave.

Art. 4. Si par les circonstances ou la difficulté des communications il était nécessaire que les troupes françaises qui passeront ou séjourneront dans le Margraviat de Bade tirassent leurs subsistances du pays, alors les baillifs ne pourront se refuser aux demandes en grains ou pain, foin, avoine, viande, bois, voitures et chevaux de transport, que leur feront les commissaires de guerre ou les généraux; les fournitures seront prises par la République en compte sur les denrées ou les contributions, que le Margrave de Bade doive fournir à l'armée.

Il sera fait un décompte pour les livraisons qui seraient faites aux troupes françaises à dater du jour de la signature de ce traité.

[1] Art. 1 bis 4 dieses Reitzenstein in Baden-Baden von Moreau übergebenen Waffenstillstandsentwurfs sind fast identisch mit den gleichen Artikeln des würtembergischen Vertrags vom 17. Juli 1796, ebenso Art. 9 und Art. 6; die anderen enthalten die speciell für Baden auferlegten Bedingungen. Bis auf wenige Aenderungen in den letzteren ist der Text dieses französischen Entwurfes bei dem am 25. Juli 1796 unterzeichneten badischen Vertrag beibehalten worden. Gedruckt ist dieser bei Martens Recueil des principaux traités ꝛc. VI. 676; Koch Abrégé de l'hist. des traités de paix IV. 200 ff. Deutsch in Posselts Annalen 1796. III. 232.

Art. 5. Le Margrave de Bade fera verser dans la caisse du payeur de l'armée de Rhin et Moselle la somme de deux millions cinq cent mille livres de France en numéraire, savoir:

cinq cent mille livres dans les dix jours suivants; cinq cent mille livres dans la troisième décade et l'autre million dans le mois suivant[1].

Art. 6. Le Margrave fournira à l'armée française dans les délais fixés ci-dessous à compter du jour de la signature du présent mille chevaux dont 600 de trait et 400 de cavalerie de la taille de 8 à 11 pouces et de l'âge de 5 à 8 ans et cinquante chevaux de selle choisis. La moitié de ces chevaux sera fournie dans le délai de 10 jours après la signature, l'autre moitié dans les 10 jours suivants. Ces chevaux seront livrés aux lieux que le général en chef désignera.

Quinze cent bœufs du poids de 500 l. dans le délai d'un mois.

Art. 7. Cinquante mille quintaux de grains, deux tiers froment, et un tiers seigle dans les magasins qui seront indiqués. Vingt cinq mille sacs d'avoine, le sac de douze boisseaux. Cent mille quintaux de foin.

Toutes ces denrées seront fournies par tiers dans le délai de six semaines, à moins que le commissaire ordonnateur en chef ne fixe un terme plus long.

Le Margrave de Bade enverra un commissaire auprès du commissaire ordonnateur en chef de l'armée du Rhin pour déterminer les lieux et époques des livraisons et pour convenir du prix des autres denrées non comprises dans cette demande et qu'ils seront nécessaires de fournir aux troupes françaises.

Art. 8. 25000 paires de souliers seront versées dans les magasins de Strasbourg dans le délai d'un mois.

Art. 9. Le Margrave de Bade enverra sur le champ à Paris auprès du Directoire exécutif de la République française pour négocier la paix séparée qu'il propose.

---

486. Reitzenſtein, Bemerkungen zu dem franzöſiſchen Entwurf.

Baden, 19. Juli 1796.

Gegen Art. I wird kein Einwand erhoben.

Art. II betr. ſoll die Stelle: während der Dauer des Kriegs durch „immer" erſetzt werden. Karlsruhe ſoll von Durchmärſchen, ſowie namentlich von Anlegung von Spitälern und Lazarethen völlig befreit bleiben. — Im Falle von Einquartierungen ſollen jeweils durch die Ortsbehörden Quartierbillets ausgeſtellt werden.

Art. III möge, — ſo wünſcht man, — ausgedehnt werden auf alle Diener der Republik.

Ad Art. IV. Truppendurchzüge ſollen im voraus angekündigt werden. Betr. der Lieferungen ſolle man ſich mit den Civilbehörden verſtändigen und im Einvernehmen mit ihnen gewiſſe Etappen einrichten, ſowie Lager- und Cantonirungsort beſtimmen.

[1] In dem abgeſchloſſenen Vertrag iſt die Contributionsſumme auf zwei Millionen Livres herabgeſetzt. Auch bei den in den folgenden Artikeln aufgeſtellten Naturalleiſtungen zeigt der Vertrag einige Aenderungen.

Ad Art. V. Die Forderungen sind durchweg zu hoch; sie ruiniren das Land.

Zunächst die Zahl der Pferde. In ganz Baden könne man keine 1000 auftreiben von der Art, wie man sie verlange. Die 50 auserwählten Thiere werde der Markgraf selbst stellen: à 1000 Livr. repräsentiren sie einen Werth von 50000[1].

Die erste Forderung ist um die Hälfte herabzusetzen: also 500 Pferde à 480 Livr. = 240000 Livr.

Wenn Würtemberg nur 1300 Ochsen zu liefern habe, so sei es ungerecht, von Baden 1500 zu fordern, wenn man nicht den Ackerbau zu Grunde richten wolle. Es sei Pflicht, hier auf einem Nachlaß von 4/5 zu bestehen. Der Markgraf werde diese außer Land kaufen müssen, um sein Volk zu schonen: also 300 à 240 Livr. = 72000 Livr.

Auch die folgenden Forderungen seien übertrieben. Reiche doch die gewöhnliche Ernte nicht aus für die Bedürfnisse des Landes: allein in Rötteln habe man im letzten Winter für 40000 fl. Korn auswärts aufgekauft.

Man sei bereit zu liefern:

20000 Ctr. Korn = 360000 Livr.
12000 Sack Hafer = 200000 „
40000 Ctr. Heu = 200000 „

Die Schuhlieferung wolle man lieber in Geld ablösen: à 5 Livr. das Paar = 125000 Livr.

Der Geldwerth der genannten Leistungen beläuft sich somit auf: 1247000 Livr.

Die Contributionssumme betr. erklärt sich Reitzenstein für ermächtigt, 1800000 Livr. anzubieten.

In toto repräsentiren die Forderungen also die Summe von 3047000 Livr.

Reitzenstein schlägt rund 3 Millionen Livr. vor, wovon 1 Mill. in bar oder in guten Wechseln binnen Monatsfrist zu zahlen sei.

Bestünde man aber auf Naturalleistungen, so müßten die gesetzten Termine verlängert werden.

Ad Art. IX ist Baden geneigt, auf Friedensverhandlungen einzugehen.

---

487. Précis der Unterredung über den ersten Aufsatz des Armistiecetractats[2].

o. D. (19. Juli 1796?).

Man machte bei dem von dem General Moreau herausgegebenen Project nachstehende Bemerkungen:

Ad Art. 2 sollte die auf immer lautende freie Passage der französischen Armee nur auf die Dauer des gegenwärtigen Kriegs gestellt werden; für Einquartierungen oder Campirungen wäre auf Erhaltung von Entschädigungen zu denken, von Karlsruhe wären alle Passirung und Einquartierungen nicht bloß so weit möglich, sondern ganz abzulehnen, da jene Clausel sonst immer wieder Anlaß gebe, nach Belieben Truppen hereinzulegen, auch wäre besonders gegen Herlegung eines Hospitals sich zu verwahren.

Ad Art. 3 möchte dienlich sein, die Zusicherung nicht blos auf den General, sondern überhaupt auf die Republik und alle ihre Diener zu stellen, die Abstellung aller Requisitionen ausdrücklich mit anzuhängen.

---

[1] Diese Forderung von 50 auserwählten «chevaux de selle» ist in dem Vertrag — vielleicht aus Courtoisie für den Markgrafen — von den Franzosen fallen gelassen worden.

[2] Nicht von Reitzensteins Hand; vielleicht von Hofrath Maler.

Ad Art. 4 wäre darauf zu denken, daß zeitige Ankündigung der hier berührten jeweiligen Naturalbedürfnisse der Armeen und gemeinschaftliche Regulirung der Zeit und Art der Lieferung und Zahlung festgesetzt, auch die Einbringung der Erhebungen, die der Unterschrift vorausgegangen sind, mit eingetragen werde.

Ad Art. 5 und seq. würde auf eine merkliche Minderung der Contributionssumme und dabei darauf, daß solche Minderung vornehmlich an den Naturallieferungen geschehe, deren Quantum in den meisten Artikeln aufzubringen nach Lage und Kräften des Landes absolut unmöglich ist, zu arbeiten sein.

Außer diesem wurden noch nachstehende Punkte, die etwa in den Tractat eingebracht werden könnten, in Ueberlegung genommen;

a) ob nicht die Zahlung in barem Gelde und Ausschließung aller Mandate zu bedingen sei, deshalb dafür gehalten wurde, daß ersteres vorzüglich zu bedingen; weil aber in Privathändeln die Mandate nicht gänzlich auszuschließen sein würden, so werde zu sorgen sein, daß sie nicht nach dem Nominalwerth, sondern nach dem Cours im Elsaß im Handel und Wandel genommen werden müssen;

b) ob nicht auf freie Herstellung des Commerces mit dem Elsaß, allenfalls unter einstweiliger Suspension der Erhebung der Rheinzölle, zu bringen, die freie Rheinfischerei und Einheimsung der überrheinischen Güter den Unterthanen zu bedingen sei und dafür gehalten: ja, wenn es zu erlangen;

c) ebenso, wegen des freien Commerces mit der Schweiz und anderer Nachbarschaft gefragt und dafür gehalten,

d) ob nicht auf Herstellung des freien Postcurses durch das Land zu bringen sei, welches für sehr nöthig angesehen worden, sowie

e) die Respectirung der diesseitigen Pässe;

f) ob nicht für eine ungehinderte Rückkehr Smi Bedingungen zu machen räthlich, welches aber nicht für dienlich erachtet wurde, weil alles, was deshalb verlangt werden könnte, schon aus den Hauptbedingungen fließe, eine ausdrückliche Erwähnung aber einen nicht bekannten Vorsatz Smi, schon vor Endigung der Kriegsunruhen zurückzukehren, andeute und bei dessen Nichtausführung nachtheiliges Disgusto nochmals erregen würde;

g) ob nicht wegen der Beilegungsart von Händeln zwischen dem Militär und den Bürgern auf eine Einrichtung zu denken sei, welches aber als zu sehr ins Detail gehend um so weniger räthlich gefunden wurde, da nach den französischen Decreten ohnehin zu hoffen, daß sie die Civilpersonen auch in diesen Fällen ihrer ordentlichen Jurisdiction überlassen würden;

h) ob nicht darauf zu bringen sein werde, daß sich die Soldaten nicht selbst, sondern auf Billete der Ortsobrigkeiten einquartieren, welches gut gefunden worden;

i) ob sich gegen Recrutenaushebungen ausdrücklich zu verwehren, welches in Anregung zu bringen nicht für dienlich gehalten wurde, da der Art. 3 dagegen hinlänglich sichere, eine eigene Anregung aber erst auf Ausnahmen führen könnte;

k) ob nicht Quartierfreiheit der Canzleien und öffentlichen Gebäude zu bedingen; da der Nothwendigkeitsfall immer würde ausgenommen werden, so ward lieber davon abstrahirt, da ohnehin der Art. 2, der die Quartierlast den Einwohnern auflege, auf begebende Fälle ein Argument gebe, sich deren zu entschütten;

l) ob nicht eine ausdrückliche Extension auf die Maas- und Sambrearmee, wann ein Theil davon hierher käme, zu wünschen wäre, das bejahet wurde;

m) ob nicht bei der untermischten Lage der Lande eine die Truppen von der badischen Angehörigkeit und Neutralität der einzelnen Orte informirende Errichtung von Aufschriften nöthig sein werde, welches ebenfalls bejahet wurde.

488. Hofrath Maler an Edelsheim.

Baden, 19. Juli 1796, Mittags 1 Uhr.

[Günstiger Verlauf der Verhandlungen.]

E. Exc. solle ich aus Auftrag des Herrn Landvogts von Reitzenstein, welcher mit den Unterhandlungen ohne Rast beschäftigt ist, vorläufig ehrerbietigst melden, daß alle Hoffnung vorhanden sei, an den Forderungen wenigstens einen Drittel im Ganzen abzubringen, und daß hiernach der Waffenstillstand ohne Zweifel bald werde abgeschlossen werden können.

---

489. U. an U.[1]

Karlsruhe, 21. Juli 1796.

[Besetzung von Karlsruhe durch die Franzosen; Abzug der Kaiserlichen; gute Behandlung.]

Den 11. dieses Abends 6 Uhr rückten die Franzosen vor das Mühlburger Thor, aber kamen [nicht] in die Stadt, sondern sie baten, daß man ihnen zu essen und zu trinken vor's Thor bringen möchte, welches auch im Ueberfluß herbeigeschafft wurde. Den andern Tag rückten einige hundert Mann mit dem General Fremon hier ein; die wenigsten Leute in der Stadt bekamen aber Einquartierung, sondern alle 2 oder 3 Tage müssen wir 2 Mann Essen und Trinken auf die Wacht schicken. Kein Mensch ist hier geplündert oder gröblich beleidigt worden; die strengste Mannszucht wird hier gehalten und alles lebt in Ruhe, kurz es ist, als ob kein Mann Franzose hier wäre. Diese gottlob über alle Erwartung glückliche Wendung haben wir vorzüglich auch den Kaiserlichen zu danken, sie retirirten mit sehr viel Klugheit und mit der äußersten Schonung vor unser Land. Den 11. des Nachmittags wurde zwischen Mühlburg und hier stark geplänkelt, und jedermann war in der bängsten Erwartung, wie es endlich noch gehen würde; aber die Kaiserlichen schickten einen Trompeter an die Franzosen und übergaben ihnen unsere Stadt Karlsruhe in Frieden, machten Platz, daß die hiesigen Deputirten, nämlich H. von Edelsheim, Geh. Hofrath Herzog, Kreuzwirth Fischer und Hofsattler Reiß denen Franzosen entgegengeschickt werden konnten zu dem General Dessais (sic!), und dieser empfing sie auf die höflichste Art: sie speisten mit der Generalität und es wurde ihnen alle nur mögliche Schonung unserer Person und des Eigenthums versichert und auch bisher pünktlich gehalten . . . ., keinem hiesigen Officier ist keine böse Miene gemacht worden, sondern vielmehr ihnen gesagt, daß man sie als Officiers estimire; selbst keinem französischen émigré, wovon doch noch einige hier geblieben sind, ist kein Leid geschehen, sondern sie passiren wie die hiesigen Leute auf allen Straßen. . . . .

---

[1] Weder Schreiber noch Adressat dieses bei den Acten liegenden Briefes ist zu erkennen.

490. Memoire des Geh. Hofraths Herzog über Desiderien beim künftigen Frieden.

o. O., 21. Juli 1796.

[Säculariſation geiſtlicher Güter und Gefälle; ein eigenes Bisthum. Verkehrserleichterung ꝛc. Kleine territoriale Arrondirungen. Reichsritterſchaft.]

Gegenſtände, die bei den Friedensunterhandlungen mit in Rückſicht kommen können, theils bei der Particularpacification mit Frankreich, theils beim Reichsfrieden.

1. Suppreſſion der Klöſter Lichtenthal, Frauenalb, Schwarzach und des Collegialſtifts Baden, welche aber in Anſehung Schwarzach auf eine Art bewirkt werden müßte, daß man ſich dem Vorwurf, gegen den § 29 des proviſoriſchen Vergleichs gehandelt zu haben, nicht blosgäbe.

2. Die Befugniß, auch in den zum Erſatz erhaltenden Beſitzungen Klöſter und Stifter einzuziehen, wobei ad 1 und 2 die Frage entſteht, ob ein gleiches auch in Anſehung der Mendicanten, ſodann in Anſehung der zum Lehrweſen beſtimmten Piariſten- und Frauencongregationen zu erwirken räthlich ſei.

3. Einziehung der Güter und Gefälle, ſo auswärtige Geiſtliche im Lande beſitzen, — könnte es weiter nicht durchgeſetzt werden, zum wenigſten derjenigen, ſo der franzöſiſchen Geiſtlichkeit zuſtanden, als welches den eigenen franzöſiſchen Grundſätzen, die auch in Anſehung der Schwarzach'ſchen Renten im Elſaß in Anwendung gebracht worden ſind, gemäß iſt. Dabei kann es denn auch wegen der Gefälle des Kloſters Schwarzach im Hanauiſchen zur Sprache kommen, wo aber kein guter Erfolg zu erwarten ſein möchte.

4. Künftiges Verhältniß gegen die Biſchöfe. Sollte man nicht, wie Oeſterreich in ſeinen Erbſtaaten, einen eigenen landſäſſigen, von fremder erzbiſchöflicher Obergewalt eximirten Biſchof erhalten können?

5. Rheinſchiffahrt.

6. Wechſelſeitige freie Ein- und Ausfuhr.

7. Einrechnung der alten Forderungen an Frankreich in die nun gefordert werdende Summe.

8. Aufhebung des Straßburger Geleitsrechts, ſofern noch Effecte davon übrig ſind.

vid. Sachs, bad. Hiſt., Th. 4, pag. 237[1].

9. Aufhebung alles Paſſivlehnsverbandes, den Reichslehnsnexus ausgenommen.

10. Nachſicht der rückſtändigen Reichsbelehnungen in Rückſicht der notoriſchen Aufopferungen während dieſes Kriegs.

11. Privilegium de non appellando, wenn es ſonſt bei der bisherigen reichsgerichtlichen Verfaſſung bleibt.

[1] An der citirten Stelle wird ein Vertrag des Markgrafen Ernſt Friedrich mit Straßburg vom Jahre 1596 erwähnt, wornach letzteres das Recht, ſeine Bürger bis Stollhofen zu geleiten, erhielt.

12. Erwerbung des Speier'schen Theils an der Gemeinschaft Gernsbach.

13. Erwerbung des von St. André'schen Theils an Königsbach oder wenigstens des dominii directi daran.

14. Erwerbung des Nassau'schen, Straßburg'schen, von Böklin'schen Theils an Kehl, ingleichen der dortigen Straßburger Höfe, wenn anders Kehl zurückgegeben wird.

15. Erwerbungen des österreichischen Theils an Bötzingen und Erledigung der österreichischen oder Kloster Säckingen'schen Rechtsanmaßungen auf den Ort Stetten.

16. Uebereinkunft wegen des Rheinbaues.

17. Diesseitige Gemeindsgüter jenseits und jenseitige Gemeindsgüter diesseits Rheins.

18. Die Entschädigung der durchlauchtigsten Prinzen für ihre Besitzungen und Renten im Elsaß.

Aufgezeichnet auf Befehl den 21. Juli 1796.

Herzog.

Separatfrage. Könnte man sich nicht bei dieser Gelegenheit auch in vortheilhaftere Verhältnisse gegen die Reichsritterschaft setzen?

491. Reitzenstein an General Reynier[1].

Baden, 21. Juli 1796.

[Bemerkungen über die Ausdehnung einiger zu Baden gehöriger Besitzungen.]

Le soussigné plénipotentiaire de S. A. S. le Margrave de Bade, estimant qu'il est de son devoir de prévenir tous les doutes qui pourraient s'élever sur l'extension des dépendances du Margraviat de Bade comprises dans l'armistice conclu, s'empresse de faire remarquer à Mr. le général Reynier, que les abbayes de Frauenalb et de Schwarzach en particulier ont expressément reconnu la supériorité territoriale du Margrave; le soussigné ne manquera pas de communiquer à Mr. le général Reynier le traité imprimé conclu il y a quelques années à ce sujet. La supériorité sur le couvent de Thenenbach près d'Emmendingen ainsi que sur les petits villages de Stetten, Inzlingen et Nieder-Dossenbach est à la vérité contestée par l'Autriche; mais comme les droits du Margrave sont incontestables, le soussigné se flatte que Mr. le général Reynier ne mettra aucune difficulté à ce que des poteaux avec l'inscription convenue: «*Territoire de Bade, pays neutre*» y soient posés. La même mesure a été prise en égard du village de Gondelsheim possédé par les Princes Frédéric et Louis, fils du Margrave. Le soussigné aurait peut-être dû s'abstenir de fatiguer le général Reynier

[1] General Reynier, Generalstabschef Moreau's, mit der Führung der Waffenstillstandsverhandlung beauftragt.

par un si mince détail; mais il a voulu écarter d'avance jusqu'à l'idée même d'avoir donné trop d'extension aux dépendances du Margraviat comprises dans la suspension d'armes.

492. U. an U.[1]

Ce 5 Thermidore an 4e (23. Juli 1796).

[Landſtändiſche Beſtrebungen im badiſchen Oberland; für Frankreich zu benutzen; Plan einer landſtändiſchen Deputation nach Paris.]

Mon cher frère, c'est de Kembs[2] que je vous écris. Voici plusieurs préposés (?) du Marquisat réunis, qui me chargent de vous demander votre appui en faveur de leur pays. Les propositions qu'ils font me paraissent si avantageuses à la France, que je croirais manquer au devoir de citoyen en ne vous en faisant pas part et vous donnant par là le moyen de vous rendre utile à votre pays et rendre service à nos voisins, qui veulent lier leur intérêt au notre. Voici le fait:

Ils désirent que vous proposiez au Cen Rewbell Directeur la conclusion de paix avec leur Margrave, pour que les gens aient le temps d'envoyer deux députés de leur part pour pouvoir faire leur proposition avant de terminer avec leur prince. Ils voudraient qu'on obligeât ce prince à rétablir le gouvernement du Margraviat sur l'ancien pied, qu'il instituât comme ci-devant des Communes (Landst . . . .)[3], c'est à dire de faire concourir au gouvernement les députés du peuple. Ce serait l'assimuler en quelque sorte à la Constitution de 1791; par ce moyen, le prince voudrait-il se réunir à l'Empereur contre nous, le peuple, sachant qu'il ne jouit de la liberté que sous les ailes de la France, aurait le privilège de s'opposer au dessein du prince, ce qu'il ne manquerait jamais de faire, pour ne pas perdre notre appui, à défaut duquel il rentrerait aussitôt sous le joug.

Je crois que par ce moyen nous conserverions dans ce pays une influence qui nous serait avantageuse et qui nous y procurerait en tout temps un accès. La communication établie par des ponts nous procurerait bien d'autres utilités encore. Une lettre ne suffirait pas pour vous détailler les différentes autres propositions et avantages qui en resulteraient. Je me borne à vous donner connaissance de celle qui m'a paru la plus saillante. C'est l'avis non seulement du haut Margraviat, mais de tout le pays depuis Emmendengen (sic!) jusqu'à Deurach [Durlach?]. Ils se sont assemblés à

[1] Copie, ohne Adreſſe und Unterſchrift. Canzleinotiz ad marg.: «pour le ministre des Relations extérieures» (d. h. für dieſen iſt die Abſchrift beſtimmt). Der Schreiber iſt vielleicht der Secretär bei der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Baſel, Theobald Bacher.

[2] Kleinkems, badiſches Dorf am Rhein, unterhalb Baſel in der Herrſchaft Rötteln.

[3] Unleſerlich; wol „Landſtände“ zu ergänzen.

différentes reprises et ils attendent avec la plus vive impatience de pouvoir se présenter à Paris munis de pouvoirs nécessaires.

Ainsi parlez au citoyen Rewbell; voyez s'il y aurait quelque chose à faire. Répondez-moi le plus tôt possible par un oui ou par un non, afin que ces gens ne continuent pas davantage leur assemblée, qui est déjà inquiétande (sic!).

Ils se sont adressés déjà à Bâle qui, après leur avoir donné bonne espérance, semble les avoir leurrés, puisqu'ils ont appris à l'instant, que la paix avec le Margrave doit avoir été faite et que les choses resteraient in statu quo. Voyez donc ce qu'il y a à faire et répondez-moi promptement, s'il y a moyen de faire quelque chose. Il faudrait arrêter la conclusion de cette paix qu'ils craignent tant, puisqu'ils n'auraient plus aucun secours à attendre de la France[1].

Pariſ. Arch. Copie.

493. Geh. Rath v. Wöllwarth[2] an Karl Friedrich.

Augsburg, 23. Juli 1796.

[Der ſchwäbiſche Kreis beſchließt Waffenſtillſtandsverhandlungen.]

Wöllwarth berichtet, noch vor ſeiner Ankunft habe der Kreisconvent in der Plenarſitzung vom 19. Juli faſt einſtimmig beſchloſſen, durch das Kreisausſchreibeamt ſofort eine Geſandtſchaft an die franzöſiſche Generalität abzuordnen und wegen eines Waffenſtillſtandes zu verhandeln, den Befehlshaber der ſchwäbiſchen Kreistruppen davon zu informiren, ſowie dem Kaiſer von dieſem Schritte Anzeige zu erſtatten[3].

494. Reitzenſtein an Karl Friedrich[4].

Stuttgart, 24. Juli 1796.

[Verhandlungen mit Moreau und Reynier über die Bedingungen des Waffenſtillſtandes. Die von Würtemberg geforderte Contribution.]

Heute früh begab ich mich gleich nach meiner in der Nacht erfolgten Ankunft dahier zu dem franzöſiſchen General en chef Moreau, woſelbſt ich den General Reynier ebenfalls angetroffen. Beide äußerten mir, wie ſie geſtern wirklich

[1] Weiteres über dieſe (vielleicht durch das Beiſpiel der würtembergiſchen Landſtände veranlaßten) Anſätze findet ſich in den Acten nicht; ſie werden in Folge des bald abgeſchloſſenen badiſchen Separatfriedens nicht zur Reife gekommen ſein.

[2] Geh. Rath L. v. Wöllwarth, badiſcher Geſandter beim ſchwäbiſchen Kreis, Bruder des gleichnamigen würtembergiſchen Miniſters; vergl. w. u. ſeinen Bericht vom 25. Juli.

[3] Der Markgraf reſcribirt daraufhin, der Geſandte möge ſich der Majorität anſchließen, jedoch Sorge tragen, daß kein Widerſpruch mit den ſeitens des Karlsruher Miniſteriums inzwiſchen geführten Verhandlungen dabei entſtehe (dat. Triesdorf, 27. Juli). Der Waffenſtillſtand zwiſchen Frankreich und dem ſchwäbiſchen Kreis wurde in Stuttgart am 27. Juli 1796 geſchloſſen; ſ. Poſſelt Annalen 1796. III. 234 ff.

[4] Selbſtverſtändlich gehen alle dieſe formell an den Markgrafen gerichteten Schreiben nicht direct an dieſen, ſondern an die von ihm bevollmächtigten Geh. Räthe in Karlsruhe.

das Waffenstillstandsinstrument in duplo ausgefertigt und unterschrieben nach Karlsruhe, um es dort von mir ebenfalls unterschreiben zu lassen, abgeschickt hätten .... Um daher sogleich zu ersehen, ob der General Moreau wenigstens die mit dem Commissaire Hausmann und dem General Reynier am 19. dieses zu Baden verabredete Reduction von 1000 Ochsen, 20000 Ctr. glatter Früchte, 12500 Säcke Haber und 50000 Ctr. Heu angenommen habe, erbat ich mir das von demselben zurückbehaltene Originalconcept zur Einsicht und ersahe daraus, ... daß zwar die Reduction der Schlachtochsen und des Heues richtig angenommen, auch an der Habercontribution statt nur versprochener 12500 vielmehr 15000 Säcke ... nachgelassen worden, hingegen auf der andern Seite der Nachlaß an der glatten Frucht statt zugesicherter 20000 nur 10000 Ctr. betrage und daher noch immer die ungeheuere Summe von 40000 Ctr. glatter Frucht gefordert werde. Wann man also 1 Malter glatte Frucht im Durchschnitt auf 2 Centner Gewicht rechnet, folglich annimmt, daß 10000 Ctr. $^2/_3$ Kernen und $^1/_3$ Roggen die Summe von $3333^1/_3$ Mlt. Kernen und $1666^2/_3$ Mlt. Roggen betragen, deren Geldwerth[1] ... sich zusammen auf 80000 fl. belauft, und wenn man dabei annimmt, daß der mehrere Nachlaß der 2500 Mlt. Haber, in dem gewiß hohen Preis von 8 fl. per Malter angeschlagen, nur 20000 fl. ausmacht, so wird sich hieraus klar ergeben, daß die von dem General Moreau getroffene Abänderung die Bedingungen des Waffenstillstandes um 60000 fl. härter machen würde, so daß .... die Totalsumme der geforderten Contribution 3848000 Livres oder 1763663 fl. betrage, mithin gegen die Summe der anfänglichen nach den nämlichen Preisen auf 5467272 Liv. oder 2505833 fl. anzuschlagenden Forderung der Nachlaß nicht mehr als 1619000 Liv. oder ohngefähr 742170 fl. betragen würde.

Ich war nun äußerst froh, ohnaufhaltlich hieher gereist zu sein, weil mir dies die Gelegenheit verschaffte, nun mündlich bei dem General en chef, auf dessen Willkür dem Anschein nach fast alles beruhen muß, die allerdringendsten Vorstellungen besonders gegen die noch immer ohngemein harte Forderung von 40000 Ctr. glatter Frucht unter Bezug auf die ihm überreichte schriftliche Note zu machen. Ich versäumte dabei nicht, vorher mit dem General Reynier allein zu sprechen und ihm aufs triftigste bemerklich zu machen, wie auffallend es seie, daß, ohnerachtet ihm die Vollmacht zu negociiren gegeben worden, die mit ihm ausgemachten Punkte dennoch bei dem General en chef eine so nachtheilige Abänderung erlitten hätten, die ihm alles Zutrauen bei den künftigen Negociationen mit andern Ständen, die ihm etwa übertragen werden dürften, nothwendig rauben müßte. Diese Vorstellungen schienen auch allerdings starken Eindruck auf ihn zu machen, indem er mir erwiderte, wie er ebenfalls überzeugt seie, daß der Ansatz die Kräfte der diesseitigen, durch den Krieg bereits so hart mitgenommenen Lande übersteige; allein da der General en chef die von ihm jetzt neuerlich gemachten Bedingungen im Verhältniß gegen das Herzogthum Würtemberg, selbst mit

[1] Den Ctr. Kernen zu 18 fl., den Ctr. Roggen zu 12 fl. gerechnet.

Rücksicht auf die mehrere Devastation der badischen Lande, vorzüglich deswegen für besonders billig halte, weil die sämmtlichen Oberlande, durch welche ein französisches Corps bloß einen schnellen Durchmarsch gemacht, gar keine ravage an ihren Feldern erlitten hätten, wohingegen das Würtembergische seit einiger Zeit der Standpunkt zweier großen Armeen seie, so wäre es unumgänglich nöthig, die Negociation hier mit dem General en chef, der wenigstens morgen und übermorgen hier bleibe, zu vollenden und ihm weitere Beweggründe zu einem stärkeren Nachlaß vorzutragen, die er dann auch, was den Artikel der Frucht betreffe, mit seinem Vorwort unterstützen wolle.

Bald darauf erschien der General Moreau, dem ich hierauf alles .... aufs dringendste und beweglichste zu Gemüth zu führen suchte. Nun erwiderte er mir zwar gerade die nämlichen Umstände, die ich schon aus dem Munde des General Reynier ... gehört hatte. ... Ich suchte ihn jedoch aus allen Kräften vom Gegentheil zu überzeugen und besonders den Umstand zu benutzen, daß auch die Oberlande durch die österreichischen regulirten Truppen und Landmiliz aus dem alleinigen Grund, weil man an dieser letzteren Anstalt keinen Antheil habe nehmen wollen, hart mitgenommen worden, worauf also französischer Seits zumal doppelt billige Rücksicht zu nehmen seie.

Nach den beweglichsten Remonstrationen brachte ich es endlich dazu, daß er etwas weiteres nachzulassen mir zusicherte und zu dem Ende begehrte, ich solle sogleich einen Curier nach Karlsruhe abschicken und durch solchen die beiden von ihm unterschriebenen Exemplarien zurückholen lassen, wo er sodann, weil morgen Vormittag der Curier wieder hier sein könne, die Sache noch morgen mit mir behandeln, frische Waffenstillstandsurkunden ausfertigen lassen und solche sodann auf der Stelle gemeinschaftlich mit mir unterschreiben wolle. Zwar suchte ich auch diesen 24stündigen Zeitverlust durch den Antrag zu ersparen, wie ich gleich heute noch durch den mit mir genommenen Actuarius 2 frische Urkunden ausfertigen lassen wolle, damit die gänzliche Berichtigung noch heute Abend geschehen .... könne ..., allein General Moreau selbst war ein für allemal ... nicht hiervon abzubringen.

In dieser äußerst wichtigen Angelegenheit versäume ich daher nicht einen einzigen Augenblick, mit gegenwärtigem wegen der Enge der Zeit gleich ins mundum dictirten unterthänigsten Bericht den Actuar Helbing als Curier abzuschicken und bitte devotest, demselben die beiden vom General en chef unterschriebenen Exemplare schleunigst einzuhändigen. ...

P. S. Weiter habe ich unterthänigst zu berichten, daß auch der General Moreau verlangt, daß derjenige Officier, der mit dem Befehl an das diesseitige Contingentscommando zum Rückmarsch in die dieshochfürstl. Lande abgeschickt wird, an ihn adressirt werde, wo er ihn sodann mit den nöthigen Pässen, um an den Ort seiner Bestimmung zu gelangen, versehen werde. ....

Uebrigens ist es richtig, daß die würtembergische Contribution, selbst nach einem viel zu geringen Anschlag der Naturalien, zwischen 4 und 5 Mill. Gulden

betrage, daher man sich in der That über eine große Disproportion um so weniger mehr beschweren kann, als das Land durch beide große Armeen, besonders aber durch die indisciplinirten französischen Volontaires durch gänzliche Ausplünderung mehrerer Dorfschaften .... aufs traurigste mitgenommen wird.... Man hat sich daher diesseits noch besonders Glück zu wünschen, daß der Durchzug der französischen großen Armee noch so ziemlich schnell vor sich gegangen ist.....

495. Waffenstillstandsvertrag zwischen Frankreich und Baden.

Stuttgart, 7. Thermidor a. 4. (25. Juli 1796).

Vgl. oben Num. 485.

496. Karl Friedrich an den Obersten von Sandberg.

Karlsruhe, 25. Juli 1796.

[Abberufung und Verabschiedung des badischen Kreiscontingents.]

Mit Berufung auf Art. 1 des eben abgeschlossenen Waffenstillstandes mit Frankreich geben Wir Euch hiermit den Befehl, unverzüglich die Anstalt zu machen, daß sowohl Unser unter Eurem Commando stehendes Infanteriecontingent, als die beiden Cavalleriecontingente, deren commandirende Officiers Wir deßhalb lediglich an Euch unter dem heutigen anweisen[1], ihren Rückmarsch anhero auf demjenigen Wege antreten, welchen, so viel das Abgehen von der kaiserlichen Armee betrifft, Ihr nach der Lage Eures Standquartiers am schicklichsten finden werdet, um keinem Aufenthalt oder Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu sein.... Da übrigens Unser Contingent stärker ist, als Wir es nach der Bestimmung für die innere Ruhe zu erhalten nöthig haben und in der dermaligen Zeit hierunter alle nöthige Einschränkung eintreten zu lassen vermüssigt sind, so habt Ihr sowohl diejenigen Fremden, die ihren Abschied annehmen wollen, als auch diejenigen Landeskinder, die solchen wünschen, und von Euerm Standpunkt oder von einzelnen auf dem Marsch passirenden Stationen aus näher in ihre Heimat haben, schon unterwegs zu verabschieden und sie mit einem ihre Verabschiedung und den Ort ihrer Reisebestimmung enthaltenden Paß versehen abgehen zu lassen....

Am 31. Juli 1796 wurde diese Ordre zum zweitenmale ausgefertigt und mit folgendem Postscript versehen:

Da obige Unsere erste Ordre Euch nicht erlangt hat, weil des Erzherzogs Karl K. Hoheit den abgeschickten Curier nicht durchgelassen haben, so fügen Wir Euch auf den Fall, daß dieser Befehl an Euch gelanget, Ihr aber nicht Gelegenheit finden könntet, mit Unserem Contingent wegzukommen, Unsere weitere Willensmeinung dahin zu wissen, daß Ihr zu keinen Operationen weiter concurriren, sondern auf einlangenden Generalitätsbefehl Euch mit dieser Unserer Weisung entschuldigen und Euer Commando niederlegen, auch eben dieses allen Unseren Euch im Grad nachfolgenden Officiers zur gleichmäßigen Beobachtung, wenn sie

[1] Nämlich den Rittmeister von Milchling und den Major von Freystedt.

an Eurer Statt das Commando zu übernehmen angewiesen werden sollten, eröffnen sollet, wornach Ihr auch Unsere .... Officiers der Cavallerie zu instruiren habt.

Concept.

---

497. Geh. Rath L. v. Wöllwarth an Edelsheim.

Augsburg, 25. Juli (prs. 31. Juli) 1796.

[Verhandlung des schwäbischen Kreises über Waffenstillstand; die Communication zwischen Karlsruhe und Triesdorf ganz unterbrochen.]

Da die würtembergische Kreisgesandtschaft mir das freundschaftliche Anerbieten gethan hat, heute durch einen nach Stuttgart abzuschickenden Curier auch eine Depesche von mir an E. Exc. nach Karlsruhe mitzunehmen, ich aber nur einige Augenblicke dazu übrig habe, so halte ich es für meine Pflicht, E. Exc. und dem hochfürstl. Ministerio zu melden: daß ich den 22ten dieses von Smo nostro von Triesdorf bei Ansbach .... mit Vollmacht und gehöriger generellen Instruction auf die hiesig allgemeine Kreisversammlung bin abgeschickt worden, um nebst dem gesammten schwäbischen Kreise einen Waffenstillstand und Einstellung aller Feindseligkeiten von dem französischen Generalcommando für den gesammten schwäbischen Kreis zu erlangen.

E. Exc. werden von dem würtembergischen Ministerio vollkommen informirt werden, was der schwäbische Kreis für Schritte und Maßregeln ergriffen hat, um zu seinem Zweck zu gelangen, worauf ich mich Kürze halber beziehe. Ich werde nicht ermangeln, E. Exc. die duplicata meiner Berichte, die ich Smo erstatte, zuzusenden, um Hochdieselben au fait von allem zu setzen.

Die Communication zwischen Smo und Karlsruhe ist völlig unterbrochen, und der letzte Bericht, den Höchstdieselben von E. Exc. erhalten haben, war vom 10ten Juli. Die kaiserliche Armee läßt keinen Curier .... durch nach Karlsruhe, ... mithin müssen sich E. Exc. des Weges über Stuttgart bedienen und durch den H. Geh. Rath v. Seckendorff Dero Depeschen an Smum anhero nach Augsburg spediren, wo ich sie alsdann weiters an Smum nach Triesdorf sogleich spediren werde. ...

Der H. Erbprinz, Fr. Erbprinzessin und Suite sind nach Eisenach abgegangen. ....

---

498. Protokoll des Geheimen Rathes.

Karlsruhe, 26. Juli 1796.

[Diplomatische Präsente auf Grund des abgeschlossenen Waffenstillstandes.]

Der Geh. Rath beschließt auf Grund der Unterzeichnung des Waffenstillstandes nach einer Besprechung mit dem Landvogte von Reitzenstein „folgende Erkenntlichkeiten abzureichen“:

1. Dem Commissaire du pouvoir exécutif Hausmann, „welchem durch den Hofrath Maler je nach dem Erfolg derer Unterhandlungen 20—30—40000 fl. angeboten worden“, 25000 fl.;

2. dem Adjutanten Ami, der als Curier den Vertrag überbracht, außer einer goldenen Repetiruhr, eine Dose im Werthe von 30 Lsdr.;

3. der Kanzlei des Général en chef 30 Lsdr.;

4. dem General Reynier, „der die ihm .... angebotene Geldsumme schlechterdings ausgeschlagen", vier auserlesene Reitpferde;

5. dem Général en chef Moreau „sechs dergleichen";

6. dem Gesandtschaftssecretär Bacher 100 Lsdr. an Geld oder Geldeswerth.

Außerdem empfiehlt Reitzenstein, dem Gesandten Barthelemy, sowie dessen Secretär Maraudet, die wesentliche Dienste geleistet haben, entsprechende Geschenke zuzuweisen.

499. Karl Friedrich an die badischen Oberämter.

Ettlingen, 26. Juli 1796.

[Ausführung des Waffenstillstandes.]

Es ergehen Ministerialschreiben an die verschiedenen Aemter mit der Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes und der Aufforderung, 1. auf allen Straßen am Ein- und Ausgang jedes Bannes Pfähle mit der Inschrift: «*Pays neutre*» zu errichten, 2. die Contributionen einzutreiben, 3. von allen Lieferungen unter Vorlage der Scheine Anzeige bei der fürstlichen Rentkammer zu machen, 4. die Postcurse wieder in regelmäßigen Gang zu setzen, 5. die Pässe der Sicherheit wegen jeweils französisch auszustellen, 6. den Handelsverkehr mit dem Elsaß vorsichtig zu betreiben, keine Rheinzölle, sowie kein Flußgeld zu erheben.

Concept.

500. Karl Friedrich an die Finanzkammer.

Ettlingen, 26. Juli 1796.

[Die Repartirung der Contribution auf das Land.]

Die Lieferung der im Waffenstillstand ausbedungenen Naturalleistungen wird angeordnet.

Die weitere, zwar mehr Zeit zu lassende Verrichtung, die Wir Euch hiermit übertragen, besteht in dem Vorschlag einer Repartition des ganzen Contributionsbetrags auf Unsere gesammten diesseits rheinischen Lande und Unterthanen, gefreite und ungefreite, mit Einschluß der Schwarzacher Abtstäbe, der Frauenalber Ortschaften, des von Gemmingen'schen Gebietes, der von Leutrum'schen Lehnorte, der Orte Inzlingen, Dossenbach, Stetten und der Propstei Bürglen, auch aller fremden Zehnd-, Zins- und Gefäll-Besitzer. .... Hierbei werden die vorhin gefertigten Tabellen über die Kriegskosten-Beiträge Euch zur Grundlage dienen, also jedoch, daß zu dieser Contribution auch die bisher unbesteuerten bloßen Capitalisten nach einem auszufindenden billigen Fuß zur Concurrenz gezogen, ferner alle Unsere Schlösser und Gebäude, die bei dem Kriegsteuer-Anschlag nicht katastrirt worden sind, bei dieser statt einer Brandschatzung eintretenden Umlage, ebenso wie die Gebäude der Stifter und Klöster in richtigem Verhältniß gegen die steuerbaren Gebäude ex æquo et bono mit in Anschlag genommen und die obengedachten Lehnsgebiete nicht auf das genaueste, welches zu viel Zeit erfordern

würde, kataſtriret, ſondern nur mit ein oder dem andern ſchon in der Steuertabelle laufenden Ort ihrer ohngefähren Einträglichkeit nach verglichen und nach Maßgabe des Reſultats dieſer Vergleichung belegt werden müſſen. . . . .

501. Zur Ausführung des Waffenſtillſtandes in Baden.

Der franzöſiſche «Commissaire ordonnateur» Matthieu Favier theilt, um zu verhüten, daß Unbefugte betrügeriſcher Weiſe unter dem Titel von Kriegscommiſſairen Lieferungen erpreſſen, dem badiſchen Geh. Rathe die Namensliſte ſämmtlicher franzöſiſcher Kriegscommiſſaire mit, um dieſelbe in allen badiſchen Aemtern bekannt zu machen (dat. Eßlingen, 10. Thermidor a. IV., 28. Juli 1796).

Ebenſo meldet der «Commissaire ordonnateur en chef» Martellière im Auftrag des Generals en chef, daß Befehl ertheilt ſei zur Auslieferung ſämmtlicher proviſoriſch von den Franzoſen in Beſchlag genommenen landesherrlichen Magazine und Vorräthe (dat. Eßlingen, 11. Thermidor a. IV., 29. Juli 1796).

Proclamation des Generals der Rhein- und Moſel-Armee Moreau (dat. Canſtadt, 28. Juli 1796): Le général en chef invite les commandants des troupes du Margrave de Bade cantonnées dans le dit Margraviat pour la police, d'arrêter tous les militaires français qui se porteront à quelques excès ou pillage et de les faire conduire au plus prochain quartier général avec les témoins de leurs délits, où ils seront livrés au conseil militaire et jugés sans délai suivant la rigueur des loix.

Le présent sera imprimé et mis à l'ordre de l'armée.

VII.

Der badisch-französische Separatfriede

vom 22. August 1796.

VII. Der badisch-französische Separatfriede.

502. Der Grh. Rath an Karl Friedrich.

Ettlingen, 26. Juli 1796.

[Friedensverhandlungen nothwendig. Reitzenstein dazu tauglich. Die politische Lage; Frankreichs Streben nach der Rheingrenze und territoriale Umgestaltungen im Reiche. Für Baden verschiedene Wege möglich; welcher zu wählen sei; Sicherstellung von Entschädigung für das Aufzugebende; Vorschläge für die Entschädigung Badens. Bitte um baldige bestimmte Entschließung. Verhältniß zu Preußen. Nachträgliches über den Abschluß des Waffenstillstandes.]

. . . Der Hauptpunkt ist aber nunmehr die Einleitung der endlichen Friedensverhandlungen.

Die Frage, ob dergleichen eingegangen werden sollen, kann wol ihrer Bejahung wegen keinem Anstand unterworfen sein; denn da die Sistirung der feindlichen Behandlung nur unter diesem Beding zu erhalten steht, da an diese Sistirung die Aufrechterhaltung Ihrer ganzen Landesverfassung und das individuelle Wol aller Ihrer einzelnen Unterthanen geknüpft ist, und da also eine jene feindliche Behandlung provocirende Denegation dieser Bereitwilligkeit von dem ganzen Lande als sein völliger Ruin, mithin als eine Abdication Ihrer theueren Regentenpflichten betrachtet werden würde, so kann wol hierbei nach der Lage der Umstände, in welche wir uns durch die unerforschliche Leitung der göttlichen Vorsehung versetzt finden, kein Anstand obwalten.

Aber die Frage, wohin der Abgeordnete E. Hfl. D. (wozu wir unter vorausgesetzter Höchster Genehmigung den Landvogt von Reitzenstein, der sich zu diesen Negociationen vorzüglich geschickt, in seinen Anstrengungen unermüdet und in seinen politischen Beurtheilungen . . . weitsehend gezeigt hat, ausersehen haben), zu instruiren sei, hat allerdings größere Schwierigkeiten im Hinterhalt.

Aus dem, was theils des gedachten Landvogts erstallegirter Bericht über die politischen Constellationen enthält, theils Hochdenenselben mündlich . . . vorgetragen werden wird, dürfte soviel als höchstwahrscheinliche politische Voraussetzung unterstellt werden können, daß Frankreich von dem Plan, das Rheinufer zur Grenze zu haben, jetzt nicht mehr ablassen wird, nachdem es sich zu einem weiteren Feldzug veranlaßt gesehen und diesen auf dem ganzen Continent mit so vielem Glück geführt hat, daß, wenn man auch einige glückliche Fortschritte der noch übrigen deutschen Heere für den Rest des Feldzugs voraussetzte, dennoch damit kaum die Hälfte dessen wieder zu erobern sein würde, was in Deutschland und

Italien ... schon verloren worden ist. Für ebenso wahrscheinlich wird es nach allen politischen Combinationen angesehen werden dürfen, daß Frankreich es seinem Interesse nicht gemäß findet, alle deutsche Fürsten diesseits des Rheins klein zu machen, sondern daß es eher wünschen wird, mehrere freilich auf Unkosten anderer ihrer Mitstände zu vergrößern, und daß es vorzüglich auf Unterdrückung der geistlichen Stände bedacht sein wird. Endlich wird man annehmen dürfen, daß in diesem allgemeinen Umsturz der deutschen Coalition Preußen einen unverhältnißmäßig großen Vortheil zu ziehen suchen, aber darin auch von Frankreich selbst nicht ohne Eifersucht beobachtet werden wird. Hiervon dürfte die Folge diese sein, daß die preußische Mediation oder Verwendung nicht durchgehends sehr wirksam sein, doch aber nach der geographischen Lage mit dem Interesse E. Hfl. Dchl. am wenigsten collidiren wird, und daß also diese Verwendung für Höchstdieselben, wenn nicht von großem Gewicht, doch auch nicht ganz unnütz sein wird.

Allem diesem nach scheinen uns nur zwei Wege zu Friedensnegociationen denkbar, die zugleich mit aller ... Gesetzmäßigkeit ... vereinbarlich sind. Der eine, wenn Höchstdieselben nur im allgemeinen Dero Willfährigkeit zu Zurücklassung der jenseits rheinischen Lande gegen eine Ihnen alsdann nach Maß der durch die allgemeine Pacification sich ergebenden Mittel zu schöpfende Entschädigung in Land und Leuten zusichern. Der andre, daß Sie schon in eventum, wenn nämlich Frankreich seine Säcularisationsplane durchsetzt, Sich voraus diejenigen Lande versichern lassen, welche Sie als hinlängliche Entschädigung für alle überrheinischen Besitzungen annehmen wollen.

Der erste Weg hat das für sich, daß er in Bezug auf den kaiserlichen Hof und auf den Reichsverband der unverfänglichste ist und am wenigsten irgend einem gerechten oder scheinbaren Tadel blossteht; er hat aber auch das wider sich, daß Höchstdieselben dadurch ganz in die Discretion der größeren Mächte, die die Finalpacification des Continents machen werden, hingegeben sind, daß diese nach dem egoistischen Gang der heutigen Politik Dero Interesse ihrem eigenen durchaus nachsetzen werden, und daß den Franzosen alsdann nicht darum zu thun sein wird, zum Vortheil Badens jene egoistische Bestimmung des diesseitigen Looses zu hintertreiben, da sie sich selbst durch eine solche Hingebung, die sie für eine aus Vorliebe fließende Anhänglichkeit an eine verlorene Sache auslegen dürften, choquirt finden werden.

Der andere Weg hat das für sich, daß E. Hfl. Dchl. weit leichter dazu gelangen werden, Ihre Entschädigungen hinreichend zu bestimmen, da es der Wunsch Frankreichs zu sein scheint, die deutschen Grenzfürsten zu einer gewissen Selbstständigkeit ... zu erheben, wie denn Wurtembergici sich haben verlauten lassen, sie seien versichert, daß ihre bei dem armistitio gemachten Aufopferungen ihnen bei dem Finalschluß reiche Zinsen tragen werden. Hingegen hat eben dieser modus auch gegen sich, daß mit aller Mühe schwer eine solche Fassung auszudrücken sein wird, welcher der Commentar eines Antagonisten nicht die Absicht

der Verschlingung fremden Eigenthums und Hintansetzung der Reichsverbandsobliegenheiten wird andichten können.

Wäre irgend eine Hoffnung da, daß die deutsche Sache irgendwo noch ... hinlängliche Unterstützung finden würde, wovon jedoch eine mehrjährige Erfahrung nun das Gegentheil bis zur hellsten Evidenz gebracht hat, und hätte man nicht die gar zu unläugbare Erfahrung vor sich, daß es von der heutigen Politik, wie von dem Zustand der Menschen vor der Sündfluth heiße: „alles Fleisch hatte seinen Weg verderbet und jedes ging seinen eigenen Weg", — so würden wir auch jetzt in allem so eng uns zusammenpressenden Drang der Umstände E. Hfl. Dchl. anrathen, ... den ersten Weg einzuschlagen, vorausgesetzt, was wir jedoch selbst noch bezweifeln, daß das französische Gouvernement denselben mitzuwandeln sich entschließen würde. So aber wie die Weltlage nun einmal ist, ... dünket uns, man dürfe so wenig das Klugsein wie die Schlangen, als das Ohnefalschsein wie die Tauben vernachlässigen, weil die Pflichten, welche Höchstdieselben für Dero Familie und Land haben, uns stärker und näher dünken, als jene gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsmitstände. ....

Uns scheint daher der zweite Fall derjenige zu sein, auf welchen die Tractate des diesseitigen Separatfriedens — versteht sich, nicht in dem öffentlichen Pactum, sondern in den geheimen Nebenverträgen, ... — zu leiten sein werden, wobei aber immer das Absehen dahin zu richten sein wird, um die möglichste Legalität beizubehalten, die Stipulationen so einzurichten, daß sie nur so weit gemeint erscheinen, als die Republik darüber rechtmäßig zu disponiren durch den allgemeinen Frieden in den Stand gesetzt worden, und auf den Gegenfall der Rückgriff auf die überrheinischen verlorenen Lande bis zu verglichener, anderweiter annehmlicher Entschädigung in Land und Leuten womöglich vorbehalten werde.

Nun fraget sich alsdann nur, auf welche Objecte vornehmlich die Entschädigungsabsicht zu richten sei?

Freilich wird es hierbei vorzüglich darauf ankommen, welche Objecte nicht schon durch andere Separatfrieden vergeben sind, und da fürchten wir denn, es werde Würtemberg die für Baden gelegensten Objecte vorhinein sich versichert haben. Ohne Rücksicht hierauf dünkt uns, ... E. Hfl. Dchl. dürften auf eine nicht ungelegene und vollkommen hinlängliche Art entschädigt sein, wenn Höchstdieselben

a) die diesseits rheinischen Lande der Bistümer Basel, Straßburg und Speier sammt den davon dependirenden Zugehörden und weltlichen Gerechtigkeiten;

b) das Eigenthum aller in Ihren Landen an fremde Stiftungen gehörigen Güter, Rechte und Gefälle;

c) den Straßburgischen Antheil am Dorf Kehl und Dependenzen;

d) das Säcularisationsrecht auf alle in Dero alten und neu erwerbenden Landen gelegenen oder denselben auf irgend eine Art auch nur mit dem Schirm verwandten Klöster und Stiftungen, die mit Temporaljurisdictionen begabt sind, erzielten.

Sollten aber einzelne von diesen Vergleichsobjecten schon vergeben sein, so würde das Absehen Hochdero Plenipotentiarii dahin gerichtet sein müssen:

α) daß andere den diesseitigen Landen möglichst nahe gelegene gleich hinlängliche Objecte für die schon vergebenen substituirt würden;

β) daß wenigstens der Speier'sche Antheil und Ansprache an die Gemeinschaft Gernsbach und Zugehörden sammt Illingen dem Hfl. Haus allein zufalle;

γ) daß so viel möglich Hochdero Entschädigung nicht aus österreichischen Erb-, sondern anderen Reichslanden geschöpft werde, weil der Besitz von letzteren uns für alle Zukunft gesicherter und weniger einer bedenklichen Mißgunst ausgesetzt zu sein scheint, als von jenen; endlich

δ) daß das sub d) erwähnte Säcularisationsrecht, das Frankreich nicht so groß anschlagen wird, E. Hfl. Dchl. aber groß nützen kann, erst am Schluß der Tractaten als letzte Forderung für das, was etwa mehr, als man erlangen kann, gefordert wird, in Antrag gebracht werde.

Genauer werden sich auf diesen letzten Fall die Grenzen der Instruction nicht zeichnen lassen, da man zu wenig Vorkenntnisse des Ganzen hat. . . . . Sollten aber E. ꝛc. vielleicht in Rücksicht auf künftige ähnliche Kriegslagen die Entschädigungen entfernt von Dero dermaligen diesseitrheinischen Landen zu erhalten wünschen, um einen nicht jedem deutsch-französischen Kriegsfeuer so sehr exponirten Landessitz zu erlangen, so wäre Höchstdero bestimmte Willenserklärung hierüber nöthig und in diesem Falle vielleicht schicklich, . . . auf Lande an der baierischen Grenze den Bedacht zu nehmen, welche etwa auch unter dem französischen Säcularisationsplane liegen. Nöthig wird aber eben deswegen sein, daß E. Hfl. Dchl. . . . eine . . . unwandelbare . . . Entschließung fassen und uns wissen lassen. . . . Wir fühlen die ganze Beschwerlichkeit der von E. Hfl. Dchl. hierauf zu fassenden Entschließung, ... indessen muß die Unmöglichkeit, die einmal obwaltenden Verhältnisse zu ändern, unsere daraus entspringende Bitte um baldige vollständige und unumwundene Entschließung auf vorstehendes entschuldigen. . . . .

Noch bemerken wir devotest, daß die königlich preußische Unterstützung wegen der zwischen Preußen und Frankreich obwaltenden Diffidenz nur im allgemeinen ohne bestimmte Communication über die diesseitigen Hauptnegociationsplane zu suchen sein werde, und daß wir wünschen, es möchte dieses von Hochdero dermaligem Hoflager aus besorgt werden, da es von hier aus weder gleich sicher, noch gleich schnell geschehen kann; sodann daß wir uns eine nach der Anlage extendirte Vollmacht und einige Cartes blanches auf unvorgesehene Fälle unterthänigst erbitten müssen. Wir haben übrigens nöthig zu sein erachtet, den Gesandten am Reichstag sowol, als am kaiserlichen Hoflager von dem abgeschlossenen Vertrag . . . zu benachrichtigen. . . . .

P. S. . . . . Zur Erläuterung der Negociationsgeschäfte müssen wir noch anführen, daß, um die Unterschrift des Vertrags beim General Moreau zu betreiben, der Landvogt von Reitzenstein am 22. curr. vergebens nach Pforzheim

und sodann am 23. nach Stuttgart abgereist ist. Am 24. kam ein Curier vom General Moreau mit dem unterzeichneten Vertrag hier an, welcher den Landvogt von Reitzenstein unterwegs verfehlet hatte. Ihm folgte in der Nacht ein weiterer von ersagtem Landvogt mit der Ausrichtung, den bereits vom General Moreau unterzeichneten Vertrag schleunigst zurückzusenden, indem er ... einige Erleichterungen ... ausgewirkt habe..... Und so ist denn endlich der berichtigte und unterzeichnete, auf den 25. dieses Monats gestellte Vertrag diesen Mittag um 11 Uhr hier angekommen; auch werden heute noch die in Bereitschaft gehaltenen in dessen Gemäßheit verfaßten Verfügungen und Notificationen an die fürstlichen Collegia sowol, als an die Ober- und Aemter, Landschaften und Vasallen ꝛc. abgelassen.....

Concept, unterzeichnet von Edelsheim, Seubert, Brauer, Reinhard, Meier.

---

503. Karl Friedrich an Reitzenstein.

Karlsruhe, 26. Juli 1796.

[Reitzensteins Verhandlungen über die Ausführung des Waffenstillstandsvertrags. Billigung. Der Handel mit dem Elsaß.]

Belobigung von Reitzensteins Bemühungen, eine Milderung der Bedingungen des Waffenstillstandsvertrages zu erzielen.

Auch haben Wir aus Eurem in Unserem Geheimenrathscollegio mündlich erstatteten Bericht weiter vernommen, daß Ihr a) wegen des freien Commerees mit dem Elsaß und der Schweiz, b) wegen Respectirung der von Unseren Landesstellen ausgestellten Pässen und wegen Extendirung des Vertrags auf die Maas- und Sambrearmee, sowie wegen Nichtanlegung eines Hospitals in Unserer Residenz zwar eine ausdrückliche Insertion in den Vertrag nicht habt erwirken können, jedoch die Versicherung erhalten habt, daß

ad a) die Generalität die Herstellung des Commerees als keinem Anstand unterworfen ansehe, auch ihresorts solche nicht hindern, vielmehr möglichst fördern werde, daß

ad b) die diesseitigen Pässe, soweit sie nicht über die Grenzorte der militärischen Operationen hinaus nach Orten gerichtet sind, die von kriegführenden gegenseitigen Völkern besetzt seien, würden respectirt werden,

ad c) daß jede Abtheilung der Maas- und Sambrearmee, die im Verfolg der Operationen in diese oberrheinischen Gegenden kommen würde, als Theil der oberrheinischen Armee anzusehen und den mit dieser eingegangenen Verträgen unterworfen sein würde; endlich

ad d) daß die Anlegung eines Hospitals dahier als unter der Allgemeinheit der Finalzusage des Art. 2 der Convention begriffen, möglichst würde vermieden werden. Wir bezeugen Euch dahero über alles dieses Unsere vollkommene Zufriedenheit .... und geben Euch nur noch in Auftrag, auf Euerer Rückreise durch Straßburg wegen des noch nicht freien, vielmehr ganz neuerlich ... schärfer

gesperrten Commerces mit dem Elsaß dort bei der Behörde solche Vorstellungen zu machen, damit . . . wenigstens provisorisch solche Mäßigung darin eintrete, damit der Transport der Lebensmittel, der wechselseitige Verkehr der Handelsleute, die Fischerei und die Rheinschifffahrt von Basel bis Schreck freigegeben werde.

Concept, unterzeichnet von Gayling, Seubert, Meier.

504. Die fürstlich Fürstenbergischen Räthe an das badische Geheimerathscolleg.

Donaueschingen, 27. Juli (praes. 30. Juli) 1796.

[Fürstenbergische Friedenswünsche.]

Die fürstlich Fürstenbergische Regierung (unterz. v. Schwab) hat sich entschlossen, gleichfalls Friede mit Frankreich zu schließen, und sendet den Hof- und Regierungsrath Würth nach Karlsruhe, um sich über den Stand der von Baden zu ähnlichem Zwecke eingeleiteten Unterhandlungen zu informiren[1].

505. Instruction für den Landvogt von Reitzenstein zur Friedensverhandlung mit Frankreich.

Karlsruhe, 26. Juli 1796.

[Allgemeine Friedensbedingungen im Anschluß an das französisch-hessische Friedensinstrument.]

Derselbe wird sich vordersamst nach Basel begeben und dort von der französischen Gesandtschaft vernehmen, ob solche etwa von dem Directoire exécutif der Republik den Auftrag, mit ihm in Unterhandlungen einzugehen, erhalten habe; im wahrscheinlichen Gegenfall aber soll sich solcher nach eingezogenen nöthigen Erkundigungen und Recommandationen auf Paris, dorthin begeben und den Separatfrieden für Uns nach Forderung des 9ten Artikels im Waffenstillstandstractat vom 25ten dieses behandeln. In Absicht auf Form und Inhalt desselben mag hierunter der fürstl. hessische Friedenstractat mit der Republik vom 28. Aug. 1795 zum Muster dienen[2], nach dessen Anleitung Wir daher auch im nachfolgenden Unsere bestimmte Willensmeinung demselben zu erkennen geben:

ad Art. 1. kann die allgemeine Friedensbestimmung, wie sie dort befindlich ist, auch für Uns angenommen werden.

ad Art. 2. Hier wird, da Unserem Friedensschluß schon ein Waffenstillstand vorangeht, . . . in der ersten Hälfte einige Aenderung der Fassung nothwendig werden, die jedoch vermuthlich schon in dem ersten französischen Project sich von selbst finden oder im Gegenfall leicht von Unserem Abgeordneten einzuleiten sein wird. Wichtiger hingegen ist die zweite Hälfte dieses Abschnitts;

[1] Am Tage des Empfangs, 30. Juli, geht ein Antwortschreiben des Geh. Raths nach Donaueschingen ab, in welchem die Gründe, die Baden zum Abschluß eines Waffenstillstandes geführt hatten, in bekannter Weise dargelegt werden und die Unterstützung der zu gleichem Ende etwa abzusendenden Fürstenbergischen Abgeordneten zugesichert wird.

[2] Friedensvertrag zwischen Frankreich und Hessen-Cassel, dat. Basel, 28. Aug. 1795 s. Koch Abrégé des traités IV. 178 ff.

so nothwendig nämlich die dort bemerkte Nichtlieferung von Geld, Kriegsbedürfnissen, Lebensmitteln u. dgl. ein Punkt dieses Artikels werden muß, so nothwendig macht doch das veränderte Verhältniß Unserer Kräfte und geographischen Lage, daß zugleich vorgesehen werde, damit, wenn Armeen der kriegführenden Mächte Unsere Landesgrenze betreten, ... dieses nachmals Uns nicht für einen Friedensbruch ausgelegt werde.

ad Art. 3. Da Wir in keinem Subsidientractat mit England, noch mit irgend sonst jemanden stehen, so fällt eigentlich der Stoff zu diesem Artikel weg. Wenn jedoch auf das Versprechen einer Nichtabschließung neuer solcher Tractaten mit Feinden der Republik gedrungen würde, so kann solches unbedenklich nachgegeben werden.

ad Art. 4. Dieser Artikel, wodurch die Durchzüge kriegführender Truppen untersagt werden, kann nach dem, was ad Art. 2 bemerkt worden, bei Uns nicht Platz greifen, sondern wird hierunter eine andere Modification eintreten müssen, wodurch nach dem Art. 2 Unseres Waffenstillstandes die Durchzüge der kriegführenden Heere Unsererseits ungesperrt bleiben. Eben deswegen aber wird nun auch eine weitere Vorsorge wegen dem, was die französischen solchermaßen durchziehenden Truppen fordern können, nöthig werden. Denn obwohl in Unserem Waffenstillstandstractat Art. 4 hierunter vorgesehen ist, so lautet doch die Dauer desselben nur bis auf die Beendigung der Friedensunterhandlungen und würde also .... leicht allerlei Mißhelligkeit entstehen können. Ohnedem aber enthält dieser Abschnitt der Abrede des Waffenstillstandes noch ein und andere beschwerliche Punkte, die in einem Friedenstractat wol gemildert werden sollten, namentlich die Nichtvergütung des durch Lagern oder Einquartierung zugehenden Schadens, sodann die nicht volle Zahlung alles dessen, was die Armee fordert.

ad Art. 5. muß natürlich Unser Hauptwunsch dahin gehen, daß Wir, wenn auch nicht alle Unsere überrheinischen Besitzungen, dann doch wenigstens die überrheinisch-deutschen Lande, nämlich die Sponheimischen, Grävensteinischen und Rhodter Aemter wieder in der nämlichen Maße und unter den nämlichen Bedingungen unter Unsere Regierung bekommen, wie Unsere diesseits rheinischen es ... sind und sein werden; sollte aber, wie nach den anderweitig bisherigen Vorgängen zu besorgen ist, dieses nicht zu erlangen stehen, so kann alsdann Unser Abgesandter nachgeben, daß dieser Artikel ebenso gefaßt werde, wie der den nämlichen Betreff tangirende fünfte Artikel des preußischen Friedens vom 5. April 1795 lautet[1].

ad Art. 6. Der Commercialpunkt muß zumal bei der Lage, in die Unsere Lande durch die Kriegsbedrückungen gekommen sind, für Uns ein Hauptaugenmerk

[1] Art. 5 des Baseler Friedens zwischen Frankreich und Preußen: «les troupes de la République française continueront d'occuper la partie des états du Roi située sur la rive gauche du Rhin. Tout arrangement définitif à l'égard de ces provinces sera renvoyé jusqu'à la pacification générale entre l'Empire Germanique et la France».

mitausmachen und ist Unseren Landen mit einer bloßen Herstellung desselben, wie es vor dem Krieg war, . . . keineswegs hinlänglich geholfen[1]. Denn die Privilegien, welche die Stadt Straßburg neben den deutschen Städten Mainz und Mannheim sowohl in Absicht auf die Rangfahrten, als auf gewisse Ausladplätze, Visitationen der passirenden Schiffe u. dgl. behauptet haben, die jedoch durch die vom französischen Gouvernement geschehene Aufhebung aller dergl. Corporationsprivilegien von selbst wegfallen sollten, die Zölle und Auflagen des Commerces und die Ausfuhrverbote mehrerer französischer Handelsartikel haben hierunter mehrere Unserem Lande beschwerliche Einschränkungen dargestellt, die Wir durch Herstellung einer völlig freien Schifffahrt auf dem zwischen den beiderseitigen Landen fließenden Rhein und einer wechselseitig ungesperrten und abgabefreien Ein- und Ausfuhr weggeschafft zu sehen wünschen; desfalls versteht es sich dann von selbst, daß, wo dieses erlangt werden kann, Unsererseits auch der Nachlaß aller Einschränkungen, Ausfuhrverbote und Auflagen auf die Schifffahrt und das Commerz nachgegeben werde. Nur wird sich dabei vorzusehen sein, daß, da die Rheinzölle Reichslehen sind, und Wir also über die Aufhebung des Rechts selbst nicht, sondern nur über die Einstellung seines Gebrauchs, so lang es bei Unserer Familie ist, disponiren können, die Fassung so gemacht werde, daß sie nicht für eine Verletzung unserer Reichslehenspflichten ausgegeben werden könne. . . . Auch wird die Vollendung des schon ohnehin zwischen Frankreich und Baden convenirten, durch die Kriegsläufte unausgeführt gebliebenen Rheindurchschnitts zwischen Plittersdorf und Selz, doch unter Offenlassung eines Spatii von zwei Jahren nach dem Frieden, womöglich hier mit anzubedingen sein.

ad Art. 7. ist das nämliche wegen wechselseitiger Aufhebung der Arreste und Confiscationen, auch wechselseitig prompter Justizverwaltung zu bedingen. Da aber viele Unserer Gemeinden Bänne haben, die über den Rhein und in das Elsaß überstrecken, sowie auch umgekehrt dieses der Fall bei elsässischen Gemeinden und ihren diesseitigen Ueberstreckungen ist, so muß auch gesorgt werden, daß hier der wechselseitig freie Gebrauch und Genuß dieses Eigenthums mit eingedungen werde. Sollte aber allenfalls andererseits gewünscht werden, diese Ueberstreckungen aufzuheben, so sind Wir dem insoweit auch nicht entgegen, als es auf eine den Unterthanen nicht allzu lästige Art geschehen kann, welches etwa dadurch möglich werden möchte, wenn ausgemacht würde, daß die hiesigen Unterthanen ihre jenseits rheinischen Besitzungen und so umgekehrt die anderseitigen ihre diesseitigen in einem nicht allzu engen, etwa auf 5—6 Jahre zu bestimmenden Zeitraum an die Gemeinden und Privatos der anstoßenden Bänne des Ufers, auf dem sie liegen, durch öffentliche oder Privatverkäufe weggeben sollen, wobei jedoch auch vorgesehen werden müßte, daß bei den Verkäufen der jenseitigen Güter nicht Papiergeld statt klingender Münze gegeben werden könne.

[1] Vgl. Polit. Correspondenz I. 225 ff.

ad Art. 8. Da Wir keinen Privatkrieg mit Frankreich geführt haben und die im Reichskrieg etwa durch Beiwirkung Unseres Contingentes gemachten französischen Gefangene nicht unter Unserer, sondern unter des Kaisers und der Reichsgeneralität Disposition stehen, so kann dieser Artikel von Auswechselung der Gefangenen bei Uns eigentlich nicht Platz greifen und wäre nur dahin zu stellen, daß die Republik jene von den Officiers, Unterofficiers und Gemeinen Unseres Contingents, die sich noch in ihrer Gefangenschaft befinden, unentgeltlich losgebe, welches für die Republik ohnehin kein Object von Belang ist.

ad Art. 9 wird Unser Abgeordneter in Absicht und dem Vorbehalt der Ratification und ihrer Auswechselung das nämliche sich bedingen.

Gleichwie übrigens wegen allen Incidentien, wozu er nicht hinlänglich instruirt ist, derselbe bei Unserem zurückgelassenen Geh. Rathscollegio anfragen und von da schleunigen Bescheid erhalten wird, so versehen Wir Uns schließlich zu seiner erprobten Dexterität und Diensteifer der eifrigsten Beförderung des Interesses Unseres fürstlichen Hauses und Landes. . . . .

Original mit dem markgräflichen Siegel an rothgelber Seidenschnur; unterz. von Edelsheim, Seubert Meier, Brauer, Reinhard.

506. Geheime Instruction für Reitzenstein.

Karlsruhe, 26. Juli 1796.

[Die Frage der event. Entschädigungen. Geldentschädigung; Renten und Gefälle. Entschädigung durch Land und Leute; nicht auf Kosten des Hauses Oesterreich. Geistliche Lande; die rechtsrheinischen Besitzungen der Bisthümer Basel, Straßburg und Speier. Säcularisation von Klöstern. Arrangement mit Kurpfalz und Zweibrücken. Vorsichtige Fassung des Tractates; nicht abschließen ohne besondere Ordre, ebensowenig ohne solche die Verhandlung abbrechen. Im äußersten Fall die Entschädigungsfrage vertagen.]

Wenn auch der Punkt Unserer Restitution in die überrheinischen Lande so nachgegeben würde, wie Wir dazu in Unserer Hauptinstruction ad Art. 5 den Wunsch geäußert haben, so würden Wir immer wegen der Besitzungen, die im Elsaß, Lothringen und in dem Luxemburgischen Uns, Unsern Durchlauchtigsten Prinzen Friedrich und Louis, Unsern Vasallen und Unserm Kloster Schwarzach zugestanden sind, worüber derselbe die besonderen Verzeichnisse erhält, Vergütung zu hoffen haben, und wenn jener Punkt nicht erlangt wird, sondern . . . die französische Republik auf Beibehaltung des linken Rheinufers zur Grenze besteht, so wird dadurch Unsere Entschädigungsforderung um alle jene Lande, die Wir im Art. 5 Unserer Hauptinstruction namhaft gemacht haben, und über deren Stärke auf einem besonderen Blatt demselben die Notiz zugestellt worden ist, sich vermehren.

Wir finden dahero nöthig, über diesen Punkt einige weitere Verhaltungsbefehle Unserem Abgeordneten anmit anzufügen, deren vollständigste Geheimhaltung Wir ihm jedoch ebenso als die Geheimhaltung alles dessen, was hierauf etwa geschlossen würde und deswegen in Nebenverträge gebracht werden müßte, bestens anempfehlen.

1.

Würde die Restitution Unserer deutschen überrheinischen Lande erlangt und es käme alsdann nur auf eine Entschädigung wegen des übrigen an, so ist vordersamst abzuwarten, welche Anerbietungen desfalls von der Republik geschehen. Sollten sie in Geld bestehen, was zwar am wenigsten dermalen zu vermuthen, vor mehreren Jahren aber der erklärte Plan des damaligen Gouvernements gewesen ist[1], so würden Wir bei übrigens vorausgesetzter Annehmlichkeit der Summe und Sicherheit der Zahlung insoweit nicht entgegensein, wenn nur zugleich noch die Besitzungen jenseitsrheinischer Städte oder aufgehobener Stifter in Unsern Landen, nämlich die Stadt-Straßburgische Hälfte am Dorf Kehl mit den dazu gehörigen Gütern und dabei gelegenen Spitalhöfen und das Patronatrecht des Stifts zum jungen St. Peter in Unzhurst[2] mit seinen Zugehörden mit in die Entschädigungsobjecte für Uns eingerechnet werden.

Sollte aber solche mit Gütern oder Gefällen diesseits Rheins belegt werden wollen, wie Wir als das wahrscheinlichste voraussehen dürfen, so würde das annehmlichste und andern Unsern Reichsmitständen ohnschädlichste Object dazu in den Renten, Gütern, Zehenden und Gefällen bestehen, welche fremde Klöster und geistliche Stiftungen in Unseren Landen besitzen und welche zusammen angenommen Wir auch als eine ohngefähr zulängliche Entschädigung dafür ansehen können.

2.

Würde aber der zweite eingangsgedachte Fall eintreten, wo auch Unsere deutsche jenseitsrheinischen Lande Uns nicht restituirt werden wollten, dann wissen Wir freilich noch weit weniger selbst Plane wegen Unserer Entschädigung aufzustellen, wobei Wir Uns nicht dem Vorwurf aussetzten, Unserer Reichsmitstände Eigenthum zu ihrem Schaden begehret zu haben, und müßten also desto mehr lediglich vorerst von Unserem Abgeordneten die anderseitigen Vorschläge abgewartet werden, da Wir dafür nicht durch bloße Renten und Gefälle und noch weniger durch Geld entschädigt werden können, sondern Land und Leute nothwendig erwarten müssen, wenn Wir nicht jede Entschädigung für ganz unhinlänglich ansehen sollen. Würde aber etwa die Entschädigung auf die Art, wie es bei dem westfälischen Frieden geschehen, ausgemittelt — mithin auf diesseitsrheinische Lande verwiesen werden wollen, welche die Republik bei der allgemeinen Pacification als erobert zu behalten oder durch bedingende Säcularisationen sich zur Disposition zu verschaffen gedenkt, so soll derselbe, um die Thunlichkeit der Proposition zu beurtheilen und seine Aeußerungen, die er etwa vor eingeholter Resolution vorläufig thun müßte, darnach bemessen zu können, folgende Grundsätze vor Augen haben:

[1] Vergl. Polit. Correspondenz I. 336 ff.

[2] Unzhurst, badisches Dorf in der Mortenau, dessen Patronat und Zehnt den Chorherren zum kleinen St. Peter in Straßburg gehörten.

a) Besitzungen weltlicher Reichsstände, welche also nicht blos dem jetzigen Besitzer, sondern auch dessen mit Erbrechten darauf versehener Familie entgehen, wünschen Wir nicht zu erhalten, und am allerwenigsten solche, welche dem Erzhause Oesterreich etwa abgenommen würden, auf dessen Unkosten Wir in persönlichen sowohl, als in Territorialrücksichten Unsere Entschädigung nicht erlangen mögen[1].

b) Von Besitzungen geistlicher Stände würden Uns solche, welche an Stände gehören, deren Stiftungssitz jenseits Rheins radicirt ist und deren Existenz man also als erloschen ansehen kann, sobald durch die allgemeine Pacification die französische Aufhebung derselben und ihre darauf gegründete neue Verfassung eine von den jetzt noch kriegführenden Mächten und Ständen Deutschlands anerkannte Consistenz erhält, angenehmer sein, als solche, deren Stiftungssitz diesseits Rheins ist und deren Aufhebung folglich lediglich als eine für Unsere Entschädigung herbeigezogene Begebenheit angesehen werden müßte, da Wir nicht anders als gerungen [sic] in alles eingehen, was als eine von Uns gesuchte Aenderung Unserer deutschen reichsständischen Verhältnisse angesehen werden kann, die Wir weit lieber durchweg unverändert beibehalten und von neuem befestigt zu sehen wünschten.

c) Soweit es nach diesen Rücksichten thunlich ist, würde es Uns erwünschet sein, solche Lande zu erhalten, die mit Unsern übrigen dermaligen diesseitigen Landen zu einem schicklichen Arrondissement tauglich wären, und würden also . . . die diesseitsrheinischen Besitzungen der Bisthümer Basel, Straßburg und Speier vorzüglich dazu geeignet, auch zum Ersatz der deutschen jenseitsrheinischen Lande, wenn für die oben im ersten Abschnitt berührten Souveränitätslande die dort auf die inländischen Gefälle auswärtiger Klöster und Stiftungen verwiesene Entschädigung hinzugelegt würde, zwar in der Extension nicht für eine völlig gleiche, aber ihrer Intension nach doch zur Noth annehmliche Vergütung angesehen werden können; doch würde

d) dabei, damit die Vergütung einigermaßen hinreichend werde, noch die Säcularisation einiger in Unsern Landen sowie in denen, die Wir etwa zur Vergütung angewiesen erhalten, gelegenen oder ihnen mit Schirm verwandten Ordensklöstern, die mit Jurisdictionen versehen sind, wozu in Unsern dermaligen Landen die Klöster Schwarzach, Frauenalb und Lichtenthal gehören, hinzukommen müssen; Wir mögen jedoch wegen dem provisorischen Vergleich mit Schwarzach . . . bei diesem Kloster und bei Lichtenthal, weil es durch sein Betragen Uns keinen Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hat, darauf wegen dieser zwei Klöster nicht antragen lassen, und würde es darauf ankommen, ob, wenn das französische Gouvernement auf jenen Hauptplanen beharret, es auch zu Sicherstellung der Ruhe in seinem Innern nöthig finden wird, keine Ordensklöster nahe an seinen

[1] Hierzu vergl. die von Karl Friedrich eigenhändig hinzugefügte modificirte Bestimmung, in dem Schreiben Edelsheims an Reitzenstein dat. Karlsruhe, 10. Aug. 1796.

Grenzen zu dulden. Wollte dieses anderseitige Verlangen auch auf die Aufhebung aller Mendicantenklöster gerichtet werden, wovon wir directe zwar für Uns keinen Nutzen, aber doch für Unsere Unterthanen merklichen Erleichterungsvortheil zu gewarten haben, so würden Wir dabei nichts zu erinnern finden; hingegen muß Uns daran gelegen bleiben, daß solches nicht etwa weiter auf weltliche Stifter oder männliche und weibliche Schulklöster in Unseren Landen extendirt werde, da solches die Gemüther aller katholischen Unterthanen allzustark und auf allzulange Zeit von der Landesregierung entfernen würde.

3.

Gleichwie jedoch, wenn Wir unsere jenseitsrheinischen deutschen Lande nicht wieder erhalten könnten, unterstellt werden darf, daß alsdann Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken die seinige ebenfalls nicht wieder erlangen, Wir aber an deren besitzenden Theilen der Grafschaft Sponheim eine Mitgemeinschaft und Erbfolgerecht, sowie hinwiederum sie an den Unsrigen haben, so müßte vorgesehen werden, daß das französische Gouvernement, wenn es Uns nicht für die Entsagung auf diese Mitgemeinschaft weitere verhältnißmäßige Lande zur Abfindung zuweisen könnte und wollte, alsdann sich anheischig mache, diesen beiden Fürstenhäusern in ihren Separattractaten die diesseitige Aufnahme in die gleiche Gemeinschaft und Erbfolgerecht an ihren dafür zur Entschädigung surrogirt erhaltenden Landen anzubedingen, sowie sich hinwiederum in diesem letzten Fall von selbst verstehet, daß auch Wir sie in dasjenige, was Wir für Unsere Sponheimischen Lande surrogirt erhalten, aufnehmen.

4.

Betrifft den Rheinbau: Man wünscht bei dem bisherigen Modus zu bleiben, nach welchem ein jeder Theil nach eigenem Ermessen an seinem Ufer bauen könne.

5.

Die französische Regierung könne über die betr. Entschädigungen erst verfügen, wenn sie einen darauf abzielenden Frieden durchgesetzt haben werde. Daher

muß Unser Abgeordneter besorgt sein, daß dieses in der Fassung hinlänglich dargestellt, mithin von Unserer Seite anders nicht als auf den Fall, daß es [das französische Gouvernement] solche Dispositionsbefugniß völkerrechtsmäßig werde ohne Unser Zuthun erlangt haben, als eine nicht von Uns gesuchte, noch gewünschte, sondern nur auf diesen unabwendlichen Fall hin vorläufig für acceptabel von Uns erklärte Sache dargestellt werde. . . . Da aber derselbe die Einrichtung der Fassung nicht soweit in Handen haben wird, daß er auch bis auf Kleinigkeiten hin solche nach diesseitiger Intention zu leiten im Stand sein werde, so soll, wann sie nicht auf eine dieses alles ganz unzweideutig anzeigende Weise berichtigt werden könnte, durch ein schriftlich zu übergebendes und von ihm zugleich an Uns einzusendendes Promemoria Unsere hierunter hegende Meinung und Intention als zur näheren Erklärung des Tractats gereichend ihm auseinandergesetzt werden, damit Wir auf begebende Fälle immer Unsere Rechtfertigung darauf zu begründen im Stand sein mögen.

6.

Zu vergessen wird nicht sein, daß in Bezeichnungen der etwa anher übergeben werdenden Länder die Appertinenzien mit all jener Ausführlichkeit und Bestimmtheit benennt werden, wie solche in ähnlichen Fällen im westfälischen Frieden ausgedrückt worden sind. . . . .

7.

Niemals wird Unser Abgeordneter auf die jenseitigen die Materie dieser Separatinstruction berührenden Propositionen in einen wirklichen Abschluß sich einlassen, ehe derselbe zu Unserm Geh. Rathscollegio darüber berichtet und von Uns oder gedacht Unserm Collegio darauf Resolution erlangt hat, damit Wir nicht in den Fall kommen mögen, die Ratification dessen, was er seiner Zeit in Unserm Namen endlich abschließen wird, versagen zu müssen.

8.

Niemalen aber auch soll derselbe ohne etwaig weiteren Specialbefehl die Handlungen gänzlich abbrechen und damit Unserm Land den unwiederbringlichen Nachtheil einer gänzlichen Verheerung zuziehen, auch wol Anlaß geben, daß der schon einmal dem Verlaut nach in Frage gekommene Gedanke Eingang finde, längst dem Rhein, als der prätendirenden Grenze, hin diesseits in einer Breite von mehreren Stunden alles zu einer unwirthbaren Wüste zu machen.

Dieses wird im äußersten Fall, wo nämlich Uns Propositionen gemacht würden, die Wir mit unverletzter Ehre und gutem Gewissen nicht annehmen könnten, dadurch möglich werden, [daß] Wir alsdann Uns mit dem nach der Hauptinstruction berichtigten allgemeinen Frieden begnügen, alles weitere auf den Ausschlag der allgemeinen Pacification ausgesetzt sein lassen und von der göttlichen Vorsehung in Gelassenheit erwarten, ob und welche Entschädigung sie Uns und Unserer fürstlichen Nachkommenschaft alsdann auf diesem oder jedem anderen gutgefundenen Wege werde verschaffen wollen.

Hiernach hat Unser Abgeordneter sich abermal genau zu bemessen. Signatum ut in instructione.

Copie.

507. Reitzenstein an N. N.[1]

Straßburg, 29. Juli 1796.

[Verhandlungen in Straßburg, speciell über die Wiederherstellung des beiderseitigen Handelsverkehrs.]

Er sei am 28. Abends in Straßburg eingetroffen, habe aber den Generalcommissär Martellière dort nicht vorgefunden, da er ins Hauptquartier abgereist war.

Wegen Wiederherstellung des wechselseitigen freien Handels und Wandels haben wir[2] uns an den hiesigen Herrn Generalcommandanten gewendet. Wir

[1] Adresse nicht ersichtlich; natürlich an einen der Geh. Räthe, nicht an Edelsheim, wie die Titulatur „Wolgeboren" ergiebt; vielleicht an Geh. Rath Seubert.

[2] Reitzenstein und sein Begleiter, Professor Tissot.

sind aber von ihm an das Département du Bas-Rhin verwiesen worden. Dieses hat uns alles zugesichert, zu was es nach den vorliegenden Gesetzen ermächtigt ist. Um uns hiervon unterrichten zu können, wurden wir an den Generalinspecteur des douanes gewiesen. Nach der von diesem uns gegebenen Erläuterung dürfen hingegen alle die Artikel nicht exportirt werden, welche wir gleichwol nöthig haben. Die Schweiz bekommt nicht einmal Früchte, wir können also trotz unseres Waffenstillstandes noch weniger darauf zählen. Unter den auszuführen verbotenen Artikeln ist auch die Butter ausdrücklich mit inbegriffen. Vor dem allgemeinen Frieden dürfte hierin wol schwerlich eine Aenderung geschehen. Anders verhält sich's aber mit den Früchten, welche vor die im Ausland befindliche französische Armee bestimmt sind, und man hat uns Hoffnung gemacht, daß die von uns zu liefernde Quantität Frucht hierunter auch gerechnet werden könne. Um jedoch den Aufkauf im Elsaß besorgen zu dürfen, wäre erforderlich, daß man desfalls eine Petition beim Département einreichte, welche mit einem Certificat vom General en chef oder Generalcommissaire, daß die Contribution wegen dem Kriegsungemach im Land nicht aufgebracht werden könne und daß die Frucht wirklich in die französischen Magazine geliefert werde, begleitet werden müßte. Machen Sie von dieser Nachricht dienlichen Gebrauch. Wir kommen immer besser zu, wenn wir die Früchte im Elsaß aufkaufen lassen, wenn anders der Ort, wo sie abgestoßen werden sollen, nicht zu weit entfernt ist, denn in diesem Fall könnten die Transportkosten alles wieder absorbiren. Auch wegen dieses Gegenstandes wird man unsern ins Hauptquartier abzusendenden Oberlandescommissär gebrauchen können.

Kaufmann Meerwein[1] ist gestern Abend hier angekommen und heute frühe seine Reise nach Basel fortgesetzt. Wir haben ihm nochmals die Beschleunigung des ihm aufgetragenen Geld-négoce, um damit die Contribution bestreiten zu können, aufs dringendste empfohlen. . . .

Euer Wolgeboren ersuche ich noch, Hrn. Geh. Rath Meier . . . zu eröffnen, daß, soviel die Fischerei und Rheinschifffahrt betrifft, alles wieder auf den Fuß wie vor dem Krieg gesetzt werden soll. Oberamtlich gedruckte, mit dem Sigill versehene Pässe sollen ohne mindesten Anstand respectirt werden, und Herr Divisionsgeneral Moulin, der abermals die größte Höflichkeit und Bereitwilligkeit bezeigte, wird auf der Stelle längs des ganzen Rheinufers die bestimmtesten Befehle darnach erlassen. Doch ist zu bemerken, daß nur 5 Uebergangsorte erlaubt sind: Hüningen, Breisach, Straßburg, Fort Louis und Lauterburg, wornach also die Aemter zu bescheiden wären . . . Der Hauptanstand ist aber freilich das allgemeine Ausfuhrverbot aller Lebensmittel. Ich werde hierüber den nöthigen Bericht gleich von Basel aus, wohin wir in einer halben Stunde abgehen, erstatten . . .

---

[1] Ueber diese Sendung des Kaufmanns Meerwein nach Basel im Interesse einer zu negociirenden Anleihe vgl. w. u. das Schreiben Meiers an Edelsheim, dat. 2. Aug. 1796.

508. Bericht über die Zustände in Karlsruhe.

Triesdorf, 29. Juli 1796.

[Der Corporal Peter, von der Harrantischen Compagnie, der nach Triesdorf gekommen ist, wird über die Zustände in Karlsruhe vernommen und die nachfolgenden Aussagen desselben aufgezeichnet.]

. . . In Karlsruhe wäre noch alles ruhig; die jetzt aus ohngefähr 80 Mann daselbst befindliche Garnison liege noch in der Orangerie, der Commandant Jeannot bewohne S^mi gewöhnliche Arbeitszimmer im Schloß, wo eine französische Schildwache stehe. Der Commissaire logire beim Herrn Minister von Edelsheim. Noch müssen die wolhabenden Inwohner täglich Essen und Wein in die Orangerie und an die Thore schicken.

Nur anfangs hätten die bemittelten Einwohner starke Einquartierung gehabt, auch hätten dieselben so wie jeder Bürger ein paar neue Schuhe liefern müssen; Klein-Karlsruhe wäre von beiden Auflagen befreit geblieben. Ebenso wäre auch beim Einzug mit Papiergeld bezahlt worden, jetzt aber mit klingender Münze.

Die nachfolgenden französischen Truppen wurden nicht durch die Stadt, sondern außen herum geführt. Vom fürstlichen Militaire wären nur die Beweibten in Karlsruhe, die Ledigen wären von den Franzosen auf Anhalten der Bürgerschaft befehligt worden, in ihre Heimath zu gehen, die auch mit ihrem Tornister, jedoch ohne Seitengewehre abgezogen seien; einige hätten französische Dienste gesucht, aber nicht bekommen.

Alle Armaturstücke sammt Munition wären überall, auch in Münzesheim, weggenommen worden. Von denen Kanonen in Pforzheim hätte er nichts gehört. Denen Bürgern wäre gleichfalls ihr sämmtliches Gewehr abgenommen worden, jedoch wieder mit Ausnahme der Militärgewehre denselben zurückgegeben worden. Von den Montirungen die Revers und Aufschläge wegzuthun, wäre ihm nichts bekannt; weil aber, wenn ein Soldat mit selbiger zum Thor hinaus wollte, genöthiget war, einen Paß zu nehmen, so hätte jeder sich bürgerlich gekleidet; die Ueberröcke hingegen hätten sie beim Einzug ablegen müssen, damit man sie nicht für kaiserliche Soldaten halte; ebenso gingen die fürstlichen Officiers, der Hauptmann von Biedenfeld, die Leutnants Graf Sponeck, von Gültling, von Marschall, Haaf und Schlecht in bürgerlicher Kleidung.

Cocarden litten die Franzosen nicht, dringten aber auch die ihrigen niemand auf. Das Bürgerspital in Karlsruhe hätte vor die kranken Franzosen müssen geräumt werden; im Lazareth aber läge noch badisches Militär; in Ettlingen wäre auch ein großes französisches Lazareth, ob im Schloß, wisse er nicht . . . . Die Lebensmittel stünden im nämlichen Preis, wie vor Ankunft der Franzosen; das Fleisch kostet 15 xr., sowie die Butter das Pfund 40 xr. Verdienst wäre außer dem Schloßgarten, wo 18 Mann arbeiteten, sehr wenig, weil jetzt die Ernte erst anfange; von den Franzosen wären keine Felder um Karlsruhe herum verdorben worden; das Schlachtvieh brächten die Franzosen in Menge selbsten mit. . . .

Uebrigens wäre es ihm leid, nicht gewußt zu haben, daß er zu Serenissimo komme, sonst würde er sich bemüht haben, bessere Auskunft geben zu können.

---

509. Geh. Rath Meier an N. N.[1]

o. D. [30. Juli 1796].

[Völlige Erschöpfung des Landes; Schwierigkeit, die Contribution aufzubringen; äußerste Sparsamkeit nöthig.]

Die auferlegte Contribution, so hart und fast unerschwinglich sie an sich fällt, kommt in keine Vergleichung mit dem unermeßlichen Verlust, den die Herrschaft und das Land in corpore sowohl, als viele tausend Individua erlitten haben. Von dem Zustand der Oberlande hat man noch keine Nachricht; die Unterlande, Mahlberg und Kehl mit eingeschlossen, sind auf lange Zeit hinaus ruinirt. Alle herrschaftlichen Vorräthe, bis auf das wenige, was man zum täglichen Gebrauche zurückerkauft hat, sind weggenommen, die Vorräthe an Frucht und Wein bei Privatis sind größtentheils verwüstet und verzehret. Schlachtvieh ist kaum mehr zu finden, ... aus Mangel an arbeitenden Menschen und Vieh erliegt der Feldbau, noch steht vieles Heu auf den Wiesen und die unzertretene Erndte kann hier und da nicht bestellt werden. Die Durchzüge der Truppen dauern unaufhörlich und müssen vom Land, das doch keine Vorräthe mehr hat, verpflegt werden. Die städtischen und Commune-æraria sind bereits mit ungeheuern Schulden beladen, die sich ... mit jedem Tag vermehren. Von Verkehr mit dem Auslande kann gar keine Rede sein, im Land cessirt fast aller Handel, Gewerbe, Verdienst und Nahrung. Alles baare Geld, was nicht vorhin schon das kaiserliche Darlehn weggenommen hat, und dessen Verzinsung nun vorausgesagtermaßen so schwer auffällt, muß ängstlich zusammengetrieben und außer Land geschickt werden. Es bleibt also an Geld und Geldeswerth wenig zurück, und ohne starke Aufnahmen im Ausland von einigen Millionen fl. ist die Contribution schlechterdings nicht möglich.

In 5 Tagen a dato verfällt der erste Termin und man weiß jetzo noch nicht, wie damit aufzukommen..... Die hiesige Stadt ist vor öffentlicher Plünderung vorzüglich geschont worden, aber das Stadt-ærarium wird äußerst mitgenommen und die meistens arme, jetzo verdienstlose Inwohnerschaft geht zu Grund bei denen fortdauernden Einquartierungs- und Verpflegungslasten. Wenn die Diener, wie bei den meisten bald der Fall sein wird, das vorgeschossen erhaltene laufende Quartal aufgezehrt haben, so ist Mangel und Noth leicht vorzusehen. Und wenn vollends das Kreiscontingent zurückkommt und ganz oder zum Theil erhalten werden soll, — wenn bei eintretender mehrerer Sicherheit

[1] Der Adressat nicht ersichtlich; der Aufsatz war wol entweder für den Markgrafen oder für das Geh. Ratscolleg bestimmt. Die Datirung ergiebt sich aus dem Vergleich mit dem Schreiben Meiers, dat. 2. August.

die Herren zur Hofmarschallstafel wieder zurückkehren und gespeist sein wollen, — woher die Mittel nehmen, zumalen bei der eingetretenen excessiven Theuerung?

Indem ich dieses schreibe, ist man dem Abschluß mit einem Entrepreneur der Naturaliencontribution, — vom Ordonnateur général selbst empfohlen, — ziemlich nahe, und nur dadurch wird das Unmögliche möglich, wenn man anders mit dem ihm zu leistenden Vorschuß aufkommen kann. Auch habe ich einem erhaltenen Wink zufolge dem H. Landvogt von Reitzenstein per Estaffette das Ersuchen nachgesendet, beim Directorio in Paris einigen Nachlaß auszuwirken. Darauf ist aber, zumalen in der Kürze der Zeit, worin die Lieferungen geschehen müssen, nicht zu zählen, und aus allem dem ergiebt sich von selbsten, daß die äußerste Sparsamkeit in denen Staatsausgaben erforderlich seie.

Concept von Geh. Rath Meier.

510. Bericht des Amtmanns Gaum in Durlach an den Geh. Rath.

Durlach, 30. Juli 1796.

[Agitationen der revolutionären Partei in Durlach.]

General Scherb[1] weigere sich, den Waffenstillstand anzuerkennen, ehe er Weisung vom Armeecommando habe.

Die Kette von ehrlichen Männern ist dahier größer, als ich anfänglich glaubte, ihr Project impertinenter, als man denken sollte, und soviel ich nun einsehe, Personen an der Spitze, die durch ihr Gewicht sich und ihrem Anhang Eingang versprechen. Eine Aeußerung des Generals E. [?] gegen mich während der Tafel, daß es der Republik sehr gerathen sei und zum Wol der diesseits Rheins liegenden Völker gereichen würde, längst dem Rhein hin kleine, mit Frankreich in Verbindung stehende Republiken zu etabliren, gab mir Anlaß, jeder der ihn umgebenden Personen auf die Finger zu sehen, wobei ich nur zu bald Dinge hören mußte, die ein ehrlicher, sein Vaterland liebender Mann platterdings nicht verdauen kann. Wie ich nun vernehme, sollen sogar Deputirte an Haußmann abgeschickt worden sein, um mittelst starker Präsente den E.'ischen oder einen ähnlichen Plan durchzusetzen; Haußmann soll jedoch die Sache von der Hand gewiesen haben; indessen dauern die Clubs in der Einnehmerei dahier fort, der dux gregis agirt blos per tertios, die Bursche schimpfen laut über die Bedingungen des Waffenstillstandes, vermuthlich weil er ohne sie zu Stande kam, haben auch hierüber an den Moreau zu wenden in der Post sich geäußert. . . . .

Da ich keine Beweise habe, vieles blos auf einzelnen Angaben beruht, die aus der Zusammenstellung der Nebenumstände jedoch Wahrscheinlichkeit begründen, so muß ich blos aufmerksam und auf jeden Fall umsomehr gefaßt sein, als mich der Commandant dahier selbst vor Schurkereien, die unter einigen Inwohnern vorgehen, gewarnt hat. Bekomme ich sichere data, so ist mein Entschluß schon gefaßt, ich lasse alles einpacken, es mag treffen, wen es will. . . . .

[1] Damals Commandant in Pforzheim.

511. Geh. Rath v. Wöllwarth an Karl Friedrich.

Augsburg, 31. Juli 1796.

[Das Schicksal der schwäbischen Kreistruppen.]

Auf Anfrage des Landgrafen von Fürstenberg[1], wie er sich, da die k. k. Armee sich bei Ulm zusammenziehe, zu verhalten habe, „um nicht in Collision zu kommen", weist der Kreisconvent ihn an, falls das Kreiscorps in seiner bisherigen Stellung nicht mehr sicher sei, nach Ochsenhausen zu marschiren und Fühlung mit dem Kreistage zu unterhalten. Der badische Gesandte allein erhebt Bedenken: „man möchte dem H. Landgrafen ... befehlen, die Position mit dem Kreiscorps also zu nehmen, damit er sich keines Insults von Seiten der k. k. Armee exponire, und es nicht der (sic!) zweite Tome von der Garnison von Mannheim abgebe, welche bekanntlich entwaffnet worden ist; der H. Landgraf solle daher beständig einen Marsch von der k. k. Armee sich entfernt halten[2]."

Abschr.

512. Geh. Hofrath Herzog an Karl Friedrich.

Eßlingen, 31. Juli (prs. 4. Aug.) 1796.

[Die Einhaltung des ersten Termins der Contributionszahlung.]

Er habe mit dem Kriegscommissar Martellière wegen des am 4. Aug. ablaufenden ersten Termines der Geldzahlung und Pferdelieferung conferirt. Martellière erklärte, die Zahlung habe im Hauptquartier an den Zahlmeister der Armee stattzufinden, womöglich in klingender Münze; indeß werde man auch sichere Wechsel acceptiren.

Sollte man bis zu dem festgesetzten Tage die volle Zahl der Pferde nicht zusammenbringen können, so sei er bereit, eine Frist von einigen Tagen zu gewähren.

513. Edelsheim an das Geheimerathscolleg[3].

Schwäbisch Hall, 31. Juli (prs. 2. Aug.) 1796.

[Ansicht des Markgrafen über den Waffenstillstandsvertrag.]

... S^mus^ sind bereits gestimmt, wie man es nach dermaliger Lage und Umständen erwarten darf. Der Lieutnant von Geusau ist an Sie abgeschickt worden, um wegen dem Contingent Ihre Befehle zu vernehmen; Sie sollen be-

[1] Der Landgraf v. Fürstenberg war General-Commandant des schwäbischen Kreiscorps.

[2] Die noch an demselben Tag in Augsburg eintreffende Nachricht von der am 29. Juli erfolgten Entwaffnung der schwäbischen Kreistruppen bewies die Richtigkeit von Wöllwarths Besorgniß. Im Auftrage des Kreistages wird darauf hin Wöllwarth an Erzherzog Karl abgesandt, um sich über jene Maßregeln zu beschweren. Vergl. w. u. seinen Bericht v. 8. Aug. 1796. Aus anderweitigen Acten ergiebt sich, daß von badischen Truppen bei dem schwäbischen Kreiscorps ungefähr 600 Mann unter dem Oberst v. Sandberg, Major v. Freystedt und Rittmeister v. Milchling standen; es wurden von Karlsruhe aus wiederholte vergebliche Versuche gemacht, den Waffenstillstandsbedingungen entsprechend die Truppen durch den an sie abgesandten Forstmeister v. Adelsheim zurückberufen zu lassen; diesem gelang es nicht, zu ihrem Standort durchzudringen, und inzwischen war bereits auf Befehl des Erzherzogs Karl die Entwaffnung des ganzen Kreiscorps erfolgt. Zur Sache vergl. auch die in Häberlins Staats-Archiv II, 5. 3 ff. mitgetheilten Acten.

[3] Edelsheim befand sich auf der Reise nach Triesdorf zu dem Markgrafen Karl Friedrich.

stimmt dessen Abrufung befohlen haben, sodann eine sehr nachdrückliche Vorstellung ad Augustissimum erlassen und darin Ihre dermalige nothgedrungene Lage, sowie die unzähligen Aufopferungen, die Sie bisher der gemeinen Sache gebracht haben, auf eine ebenso lebhafte als rührende Art geschildert haben. Endlich sollen Sie auch meinen Nachfolger in der Hofcharge[1] nach B. [Berlin?] gesandt haben, um sich von daher einige Aufschlüsse über die gegenwärtigen Aussichten zu erbitten. Die Zeche, die wir zahlen müssen, finden Sie etwas stark, — das thun wir auch, — allein Sie sind gleichwol darauf schon gefaßt und erwarten noch mehr unangenehmes zu vernehmen, als in ein und anderem geschehen ist. Nur das Unglück Ihrer Unterthanen betrübt Sie innigst. So viel vorläufig. . . . .

514. Reitzenstein an N. N.[2]

Lörrach, 1. Aug. (prs. 3. Aug. Vorm. 11 Uhr) 1796.

[Der Verkehr mit dem Elsaß; die Leistung der Getreidecontribution. Gute Behandlung des Oberamts Lörrach; Lob von Bacher und Blanchard. Revolutionäre Gesinnung im Land. Verunglückte Sendung Meerweins nach Basel wegen einer Anleihe; der Markgraf muß aushelfen.]

E. Hochwolgeb. verehrliches Schreiben vom 28. p. Estafette ist in der Nacht von vorgestern auf gestern richtig eingelangt. Ich hatte immer die Idee einen Versuch in der Maße zu machen; es ist mir seitdem an Hand gegeben worden, wie es einzuleiten sein dürfte; in diesem Augenblick wird wirklich an dieser Einleitung gearbeitet und ich verzweifle nicht, noch etwas auszurichten, ob es mir gleich freilich unmöglich ist, etwas gewisses zuzusichern.

Was die Herstellung des freien Verkehrs mit dem Elsaß betrifft, so hat man sich zwar nirgends zu einem förmlichen arrêté verstehen wollen, weil dies über die Grenzen der Departementsadministration hinausgehe; allein ich bin doch versichert worden, daß interimistice weder die Fischerei noch Schifffahrt auf dem Rhein gestört werde; wegen Einrichtung der Päße werden sich die Oberämter mit den Militärbranchen zu verstehen haben; die Eigenthümer der jenseits Rheins gelegenen Besitzungen können unter den Departements zum Gutachten zu, so werden sie ihn aus allen Kräften als den Elsaß selbst nützlich unterstützen [?]. Die Sache ist von Wichtigkeit, weil wir wenigstens das halbe Geld profitiren; ich glaube daher, es wäre Geh. Hofrath Herzog per expressum darauf aufmerksam zu machen, eine derartige Erklärung quovis modo auszuwirken. . . .

So sehr ich mir auch schmeichelte, daß das hiesige Oberamt in der Nähe der französischen Gesandtschaft Schutz und Sicherheit finden würde, so konnte ich doch nicht einmal hoffen, daß es so über alle Erwartung gut gehen würde. Durchaus nichts ist geplündert worden; die Ernte und alles übrige Privateigen-

[1] Oberstkammerherr General v. Geusau.

[2] Ohne Angabe des Adressaten; an Meier oder einen andern der Geh. Räthe gerichtet; Edelsheim befand sich damals in Triesdorf.

thum — blos 4 Pferde sind verloren gegangen, — ist gesichert und selbst das herrschaftliche Eigenthum bis auf eine wahre Bagatelle verschont geblieben. Im Oberland also sind noch Ressourcen für Heer und Land. Dem französischen Legationssecretär Herrn Bacher und dem Commissaire Herrn Blanchard haben wir dieses zu verdanken, und diesen beiden Männern, ihren biedern Gesinnungen haben wir die reellsten Obligationen. Desto abscheulicher haben sich die Gesinnungen eines Theils der Unterthanen gezeigt. Sie thaten alles, was an ihnen war, um eine Revolution zu bewirken; also waren die Aeußerungen, [daß sie] in Bezug auf das durch den Waffenstillstand hergestellte gute Benehmen jetzt schon la levée du séquestre durch Petitionen an die Departements, die ihnen darin deferiren werden, begehren; in Ansehung des Handels und Wandels werden wir angesehen werden wie die Schweizer.

Die Ausfuhr der Lebensmittel ist zwar streng verboten, allein es ist uns die größte Hoffnung gemacht worden, daß wir die Erlaubniß bekommen, die Contribution an Waizen und Roggen — an Haber nicht — im Elsaß zu kaufen. Es ist dazu blos erforderlich, daß entweder der General en chef oder auch der Commissaire ordonnateur en chef erklären, wie es nicht ihre Meinung gewesen sei, daß præcise die markgräflichen Lande, wenn in solchen das Begehrte nicht zu finden sei, die Contribution leisten, sondern, daß nur durch diesseitige Vorkehrungen das stipulirte Quantum in die Magazine geliefert werde. Könnte man es zugleich dahin bringen, daß gegen diesseitiges Anerbieten die weitern Transportkosten auf 6—8 Stunden weit zu übernehmen, ein elsässisches Magazin uns angewiesen würde, so ginge die Sache um so leichter. Geht der Vorschlag der bewußten Louisdors [?] doch nicht so ganz ohne, und es ist ihren zugesicherten weitern Aufschlüssen mit um so größerem Interesse entgegenzusehen. Wir können aber ganz ruhig darüber sein. . . .

Betreffend die Sendung des Kaufmanns Meerwein nach Basel, habe man eine sehr unglückliche Wahl mit dieser Persönlichkeit getroffen; er sei für das ihm zugewiesene Geschäft vollkommen unfähig gewesen[1]. Daher rühre der Mißerfolg, den man in Basel gehabt habe. Es gebe nun nur noch einen Weg, die nöthige Summe für den ersten Termin aufzubringen, wenn man sich an den Markgrafen wende und ihn ersuche, einen Theil der in Anspach befindlichen Gelder zur Verfügung zu stellen.

Am Donnerstag den 4. Aug. werde er mit Tissot nach Paris abreisen.

515. Geh. Rath Meier an Edelsheim.

Karlsruhe, 2. Aug., Nachm. 3 Uhr (prs. Triesdorf, 5. Aug., früh 1 Uhr) 1796.

[Die Mission Meerweins nach Basel mißglückt; große Geldnoth. Dringende Bitte um Hilfe von Seiten des Markgrafen. Plackereien der französischen Behörden; im Oberland besser.]

E. Exc. hochverehrliches Schreiben vom 31. . . . habe ich diesen Morgen zwischen 4 und 5 Uhr, bald darauf eine Staffette von H. Landvogt von Reitzen-

[1] Vgl. Num. 507 und 515.

stein und unmittelbar sodann einen Besuch von dem von Basel zurückgekommenen Handelsmann Meerwein erhalten. So erwünscht und . . . beruhigend das erstere war, . . . so wenig haben die beiden letztern . . . Ausrichtungen unserer Hoffnung und sicheren Erwartung entsprochen. Die Geldaufnahme in Basel, wohin sich nun Jedermann wendet und wo großer Geldmangel oder große Zurückhaltung oder beides zugleich herrschen soll, ist gänzlich gescheitert. Nicht 10000 fl. sind dort aufzutreiben gewesen, und mit Ach und Krach sind meine dorthin angewiesenen 5500 fl. bezahlt worden. Man macht nun zwar dorten weitere Versuche, wird sich auch durch Kaufleute nach Hamburg, Leipzig ꝛc. wenden, allein der Erfolg ist ungewiß, von zu langer Hand und nur dazu dienlich, ja für die Zukunft nothwendig, um, wenn dem Land zur Contributionsentrichtung der letzte Heller entzogen wird, durch fremde Geldzuflüsse das Gewerbe für einem gänzlichen Stillstand zu bewahren. Uebermorgen ist der erste Termin verfallen, die anderen folgen schnell aufeinander, und denen Naturalienlieferanten hat man den stipulirten Vorschuß ad 100000 fl. nach Basel in spe angewiesen, den sie nun daselbst nicht antreffen.

Bei obgedachtem Fehlschlagen müssen wir uns nun schon

1) auf die quovis modo beizuschaffenden inländischen Mittel,
2) auf den Zuschuß aus der Ansbacher Kasse und
3) auf die etwaigen weiteren Mittel verlassen, die vielleicht von Ansbach aus, wo man weniger als hier gesperrt ist, in Baarschaft oder in annehmlichen Wechseln nach Leipzig, Berlin, Hamburg ꝛc. verschafft werden können.

Uebermorgen sind, wie gedacht, zu zahlen:

500000 Livres[1] oder incirca . . .	240000 fl.
ferner die bewußten	25000 fl.[2]
	265000 fl.

Dazu sind vorhanden:

Die ebenfalls bewußten 80000 fl., und die Beiträge in den Unterlanden belaufen sich auf 200000 fl.: thut 280000 fl.

Nota: Karlsruhe allein hat 125000 fl. beigetragen; die meisten haben aber ihre Haushaltungskassa ausgeleeret, in Hoffnung längstens binnen einem Vierteljahre zu ihrer Subsistenz restituirt zu werden.

Den ersten Geldtermin kann man also zur Noth berichtigen und wir schmeicheln uns, daß die nach Basel angewiesenen, aber nicht honorirten 100000 fl. an die Naturallieferanten aus Oberländer Beiträgen werden berichtiget werden;

---

[1] Randnote in Meiers Schreiben vom 3. Aug. 1796: „In meinem gestrigen ist ein starker error calculi: 500000 L. machen in ca. 229000 fl., nicht in ca. 240000 fl."

[2] Wahrscheinlich die oben Anm. 498 bezeichneten Gratificationen für die französischen Beamten; vgl. über die Zahlung an Hausmann auch w. u. ad 11. Aug. 1796.

dann haben wir aber auf die übrigen Termine — außer denen unzähligen Nebenexactionen — ohngefähr noch 1200000 fl. abzutragen.

Man wird alles Erfinnliche thun, um hieran beizutreiben, was nur immer beizutreiben ist. E. Exc. werden aber leicht ermessen, wie wenig darauf zu zählen ist, auch noch diese Summe in dem erschöpften, geplünderten und unaufhörlich geplagten Lande vorzufinden, und wir müssen dahero auf starke Aushülfe von Ansbach aus zählen, in der getrosten Hoffnung, man werde uns und das arme Land nicht stecken lassen.

Dies ist der Gegenstand der angelegentlichsten Bitte, die das verwaiste Geh. Rathscollegium E. Exc. zur Beherzigung und zur Unterstützung bei S^mo vorlegt. . . . .

Uebrigens sind wir immer noch in unaufhörlichem Kampf mit denen Generals und Commissärs, indem wir uns der Errichtung eines Spitals dahier sowol als im Schloß zu Durlach, der ferneren Evacuation der kleinen Reste auf den Herrschaftsspeichern ꝛc. kaum erwehren, die vollständige Publication und Vollstreckung des Armistice an allen Orten noch nicht erwirken können. Von den übrigen unzähligen Plackereien und Verlegenheiten erwähne ich nichts, ... doch darf ich zweierlei nicht unbemerkt lassen. Man spricht von einem nahen Besuche kaiserlicher Truppen, gestern waren Vorposten in Linkenheim und eine Patrouille sogar in Hagsfelden. Dann entwickeln sich gewisse bewußte Plane immer näher und lauter und in Ansehung der Theilnahme immer ausgedehnter. . . .

Auch haben wir noch keinen officiellen Bericht aus den Oberlanden. Privatnachrichten aber besagen, ... daß Mahlberg sehr, die übrigen Oberlande wenig gelitten und daß insbesondere Herr Bacher das Röttelische ausnehmend geschützt habe. . . . .

516. Edelsheim an den Geheimen Rath.

Triesdorf, 2. Aug. (prs. 6. Aug.) 1796.

[Der Markgraf mit allen getroffenen Maßregeln einverstanden. Zusätze des Markgrafen zu der geheimen Instruction für Reitzenstein. Sein Dank für die Leistungen des Geh. Raths.]

Er habe am Vormittage vier Stunden und Nachmittags wiederholt mit dem Markgrafen conferirt.

S^mus genehmigen nicht nur alles, was bisher geschehen, vollkommen, sondern willigen auch ganz bestimmt und entschlossen, nach reifer Ueberlegung und ohne sich die dabei vielleicht noch eintretenden Unannehmlichkeiten im mindesten zu verbergen, in alle weiteren von uns angetragenen Schritte und Maßregeln.

In dieser Hinsicht tragen Sie mir auf, die unterzeichnete Vollmacht für den H. v. Reitzenstein hierbei zu weiterer Beförderung zu übermachen, auch die Ausfertigung der Hauptinstruction[1], sowie solche nach der Ihnen vorgelegten Ab-

[1] Die officielle Vollmacht des Markgrafen Karl Friedrich für Reitzenstein zum Abschluß eines definitiven Friedens mit der französischen Republik, dat. «Triesdorf près d'Anspac le 3 Août 1796», in beglaubigter Abschrift im Paris. Arch.

schrift des Entwurfs lautet, dem Ministerio aufzutragen. Im allgemeinen sind Höchstdieselben mit dem weitern bewußten Entwurf, den H. Geh. Rath R.[1] abgeschrieben hat, ebenfalls zufrieden, wollen aber morgen noch ein oder andern Beisatz anfügen, der im mindesten nicht einschränkend, sondern vielmehr erweiternd sein wird; und das alles, ich muß es selbst bekennen, nach sehr überzeugenden Gründen[2].

Vielleicht ist man in der auf die gegenwärtigen Umstände abzumessenden Philosophie noch nicht auf alle Gegenstände eben so sehr bekehrt; indessen habe ich doch große Hoffnung, daß wir 250 000 fl. von hier werden beziehen können. . . . .

Zum Schlusse übermittelt Edelsheim den Geh. Räthen den Dank des Markgrafen für die erwiesene Treue und Anhänglichkeit; „mit wahrer Rührung" habe er speciell „die patriotische Theilnahme" des Geh. Rath Seubert an den Staatsgeschäften vernommen.

517. Reitzenstein an N. N.[3]

Basel, 3. Aug. (prs. 6. Aug.) 1796.

[Das badische Kreistruppencontingent. Bevorstehende Abreise nach Paris.]

. . . . Wegen der fatalen Geschichte unseres Contingents[4] darf man, wofern General Moreau, wie ich nicht zweifle, die Sache ebenso vernünftig ansehen [wird], als Herr Ambassadeur[5] und Herr Bacher, vollkommen ruhig sein. Es leuchtet ihnen ein, daß wir das Unsrige mit bonne foi gethan haben, sie glauben sogar, daß die Kaiserlichen unser Contingent desarmirt und vielleicht arretirt haben, und bejammern die kleinliche Politik, die zu solchen Schritten verleiten kann. . . . .

Daß ich keine Minute Zeit verliere, sehen E. Hochwolgeb. daraus, daß, da ich diesen Abend vollends, hoffentlich gut, ausgerüstet worden, ich bereits um Mitternacht, also in 2 Stunden, abreise. Meine Empfindungen kann ich kaum beschreiben; denn es wäre fast ebenso leicht nach China zu reisen. Schließen Sie mich in Ihr kräftigstes Gebet ein, und nehmen nur noch die Versicherung an, daß ich dem Herrn treu und eifrig nach meinen Kräften zu dienen suchen werde und Gefühle der innigsten Dankbarkeit und ungeheuchelten Verehrung mitnehme, mit der ich ꝛc.

Vor 12—14 Tagen kann jetzt kein Brief von mir kommen.

---

[1] Reinhard. Es ist natürlich von der geheimen Nebeninstruction für Reitzenstein, oben Num. 506, die Rede.

[2] S. über diese Nachträge Karl Friedrichs zu der geheimen Instruction w. u. das Schreiben Edelsheims an Reitzenstein dat. 10. Aug. 1796.

[3] Adressat nicht angegeben; vergl. die früheren Schreiben Reitzensteins.

[4] Vergl. oben die Note zu Num. 511.

[5] Der französische Gesandte Barthelemy in Basel.

518. Der Geh. Rath an Geh. Hofrath Herzog.

Karlsruhe, 4. Aug. 1796.

[Die Ablieferung der Gelder für den ersten Termin der Contribution.]

Die am 4. Aug. verfallende erste Terminssumme von 500000 Livres liegt theils in Karlsruhe, theils in Pforzheim baar zur Ablieferung bereit.

Als den Zahlmeister der Armee habe man den Herrn Franz in Straßburg ermittelt. Nach dem Schreiben Herzogs vom 31. Juli scheine es aber, als ob ein zweiter Zahlmeister im Hauptquartiere befindlich sei und Martellière wünsche, daß diesem die Summe abgeliefert werde. Herzog solle nähern Aufschluß darüber geben, zugleich mittheilen, ob die Zahlung nicht an einem Orte erfolgen könne, der von Karlsruhe weniger entfernt liege als das Hauptquartier, da der Transport der Gelder sonst mit Schwierigkeiten verbunden sei [1].

---

519. Geh. Rath v. Wöllwarth an Karl Friedrich.

Augsburg, 8. Aug. 1796.

[Erzherzog Karl und die Entwaffnung der schwäbischen Kreistruppen. Freundliche Gesinnung des Erzherzogs für den Markgrafen.]

Der schwäbische Kreisconvent ersucht am 31. Juli den badischen Kreisgesandten, sich im Namen des Kreises persönlich bei Erzherzog Karl über die Vorgänge zu Biberach[2] zu beschweren und die Rückgabe der beschlagnahmten Kanonen und Munition zu beantragen. Am 2. Aug. reist in Folge dessen Wöllwarth ins Hauptquartier zu Neresheim ab, wo er am 4. eintrifft und sich seines Auftrages entledigt. Der Erzherzog hört ihn ruhig an und bemerkt dann, als Reichsfeldmarschall sei er verpflichtet gewesen, eine ihm untergebene Truppe, die ihm den Gehorsam aufgekündet und im Rücken seines Heeres gestanden, zu entwaffnen. Es liege darin kein Schimpf, vielmehr sei es lediglich eine «raison de guerre»; „er bedaure sehr . . . ., daß das brave baden'sche Contingent dabei gewesen; er habe es weg und zu seiner Armee haben wollen, allein der Herr Markgraf habe es nicht zugegeben". . . .

Nachdem Wöllwarth dargelegt, weshalb derselbe dies nicht habe thun können, fährt der Erzherzog fort:

Es ist wahr, ich kann es dem H. Markgrafen nicht verdenken! und nun entwölkte sich seine Stirne, und der Erzherzog machte mir aus der Fülle seines guten Herzens die größte Lobeserhebung von den persönlichen Eigenschaften E. Hfl. Dchl., von Ihrer während dem ganzen Krieg bewiesenen Anhänglichkeit an den Kaiser, an das Reich und an die gemeine Sache. Er bedauerte herzlich Ihre Lage und sagte: wenn gewisse Fürsten so gehandelt hätten, wie Höchstdieselben,

---

[1] Aus einer Randbemerkung des Geh. Raths Meier zu einem Schreiben Herzogs dat. Schorndorf, 3. Aug. 1796 geht hervor, daß der Geh. Rath am 8. Aug. die 500000 Livres an den Zahlmeister Franz nach Straßburg abgeschickt hat. Rechnungsrath Gerwig leitete den Transport. — Ueber die kraft des Waffenstillstands zu leistenden Naturalienlieferungen an Getreide, Pferden ꝛc., die natürlich mit vielen Schwierigkeiten verbunden waren, liegen ausführliche Acten vor, Correspondenzen mit den französischen Kriegscommissaren, Berichte des damit besonders betrauten Geh. Hofraths Herzog u. a. m., worauf hier nicht näher einzugehen ist.

[2] Nämlich die dort vorgenommene Entwaffnung des schwäbischen Kreiscontingentes.

so stünde er nicht hier, allein bei Kehl seie Verrätherei vorgegangen, darüber habe er die stärkste Anzeige[1]. . . .

Von dem Kaiser habe der Erzherzog ein für den Markgrafen höchst schmeichelhaftes Schreiben empfangen, mit dem Auftrage, dem Markgrafen durch einen eigenen Abgesandten dafür danken zu lassen, daß er Latour seine Haustruppen und die Landmiliz zur Bewachung des Rheins angeboten habe.

520. Der Prior Athanasius Stroh von Schwarzach an den Geh. Rath.

Schwarzach, 8. Aug. 1796.

[Die überrheinischen Güter und Gefälle des Klosters Schwarzach.]

In Folge eines Geh. Rathdecrets vom 27. Juli 1796 übersendet der Prior ein Verzeichniß der dem Kloster Schwarzach zugehörigen überrheinischen Güter und Gefälle[2]; er bedauert, daß dieses Verzeichniß ein unvollständiges sein müsse, da die darauf bezüglichen Papiere großentheils bei Ausbruch des Krieges an einen sichern Ort verbracht worden seien, von wo sie jetzt wegen der in der Mitte stehenden Heere nicht beigeschafft werden könnten. Zugleich ersucht der Prior, den badischen Gesandten von Reitzenstein dahin zu instruiren, daß er sich für die Restitution der betreffenden überrheinischen Gefälle in Paris möglichst verwenden möge.

521. Reitzenstein an den französischen Minister des Auswärtigen[3].

Paris, 8. Aug. 1796.

R. zeigt seine Ankunft in Paris an, zum Zweck der Verhandlung über einen definitiven Frieden zwischen der französischen Republik und Baden.

Pariser Arch.

522. Karl Friedrich an Erzherzog Karl.

Triesdorf, 9. Aug. (exp. 10. Aug.) 1796.

[Darstellung seiner Zwangslage.]

Dank für die Mittheilung des kaiserlichen Auftrages und die Anerkennung, welche dieser seiner patriotischen Denkweise zu Theil werden lasse.

. . . Nach diesen meinen wahrhaften und oft bewährten Gesinnungen würde mein Benehmen in Bezug auf meine Truppen, sie mit der k. k. Armee zu vereinigen, dem allergnädigsten Zutrauen auch bei dieser Gelegenheit entsprochen haben, wenn nicht der gänzliche Ruin meines vom Feinde ganz besetzten Landes eine unvermeidliche Folge davon gewesen sein würde, ohne daß dadurch die gute Sache ein wesentlicher (sic) Vortheil erhalten hätte.

[1] Speciell beschuldigt man im österreichischen Hauptquartier den würtembergischen Obersten Müller, der sonst für einen tüchtigen Officier gelte, daß er bei Kehl sich vom Feinde habe bestechen lassen.

[2] Ueber die Rechtsverhältnisse des Klosters Schwarzach vergl. Politische Correspondenz I, 148. Das erwähnte Verzeichniß liegt bei (8 Seiten fol.). Der Werth der überrheinischen Güter und Gefälle des Klosters beläuft sich darnach auf 16 899 fl. 14 xr. Der Geh. Rath erwidert dem Prior (dat. Karlsruhe, 10. Aug. 1796), daß das Verzeichniß dem Gesandten in Paris mitgetheilt werden soll, doch sei der Erfolg sehr ungewiß.

[3] Minister des Auswärtigen war jetzt Charles Delacroix.

Zudem hat der in Augsburg sich versammelte schwäbische Kreis, noch ehe mein Abgeordneter in der Versammlung erschienen, einstimmig den Waffenstillstand beschlossen.

Ihro Majestät dem Kaiser habe ich hiervon ohngesäumt die schriftliche Vorstellung gemacht und meine traurige Lage nach ihrem vollen Umfang geschildert.

E. K. H. bin ich indessen für die mir zu thun beliebte Eröffnung gehorsamst verbunden und habe die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu verbleiben[1] ꝛc.

Concept.

523. Edelsheim an Reitzenstein.

Karlsruhe, 10. Aug. 1796.

[Die Erwerbung österreichischer Gebietstheile für Baden offen gehalten. Blick auf den Breisgau. Zufriedenheit des Markgrafen mit Reitzenstein.]

Nous devons ajouter à l'instruction secrète que le présent courrier Vous apporte la réflexion particulière que Msgr. le Margrave a faite de Sa propre main au bas de la 4ème page de la minute, que je Lui en ai présentée à Anspach, portant selon une traduction verbale ce qui suit[2]: «*à moins que ces possessions ne soient entièrement abandonnées à la disposition de la France à la paix, de sorte que ces possessions pourraient être acquises alors avec le consentement même de l'Autriche*».

Vous jugerez bien par ceci, qu'on n'est pas éloigné de se prêter aux circonstances, si le dénouement de cette tragédie exige le démembrement de possessions à notre portée de notre plus puissant voisin. En ce cas on pense que ce serait sans doute une duperie fort blamable que de vouloir faire parade d'une délicatesse tout-à-fait inutile, qui n'empêcherait nullement le partage, mais le rendrait seulement disproportionné et préjudiciable pour notre future existence politique. On se persuade bien au contraire que, si le plan d'un tel démembrement existe véritablement, comme il y a beaucoup d'apparence, il faut tâcher d'en obtenir le plus que possible pour notre arrondissement et pour notre consistance future et qu'alors il ne faudra épargner ni peines, ni argent pour parvenir à ce but salutaire.

Au surplus on pourrait peut-être aussi présumer raisonnablement, que dans le cas supposé d'une cession volontaire du Breisgau à la disposition de la République française, il serait tout aussi agréable — sinon peut-être plus agréable encore — à l'Empereur de le voir passer sous notre

[1] Vergl. hierzu w. u. das Schreiben des Geh. Raths an den Markgrafen dat. 22. Aug. 1796.

[2] Das folgende übersetzt nach einer eigenhändigen Aufzeichnung Karl Friedrichs, als Ergänzung zu Art. 2.a) der geheimen Instruction vom 26. Juli (oben S. 435), in welchem die Entschädigung Badens durch österreichische Lande ganz abgelehnt worden war.

domination que sous celle d'autrui. Voilà un éclaircissement que nous Vous confions par ordre exprès et qui facilitera peut-être beaucoup Vos négociations secrètes. . . . .

. . . . . Msgr. le Margrave, auquel . . . j'ai été faire un rapport exact de tout ce qui est arrivé depuis son départ d'ici, m'a chargé expressément de Vous témoigner toute sa réconnaissance du zèle et du dévouement que Vous avez déjà si bien prouvé dans les fâcheuses circonstances, où nous nous trouvons. . . .

524. Der Geheime Rath an Kammerrath Füßlin und Geh. Hofrath Herzog.

Karlsruhe, 11. Aug. 1796.

[Bezahlung des zweiten Termins der Contribution. Gratification für Hausmann.]

Laut Geheimerathsbeschluß erhält der Kammerrath Füßlin auf Grund des Berichtes von Edelsheim über die in Anspach verfügbaren Gelder den Auftrag, die Summe von 251683 fl. 17 xr. und separat die Summe von 2200 Louisdor ins französische Hauptquartier abzusenden. Mit der ersten Summe werde der zweite Termin der Contribution à 229166 fl. 40 xr. berichtigt, der Ueberschuß diene als Vorschuß für den folgenden Termin.

Wegen des Transports der Gelder von Anspach bis zur französischen Vorpostenkette habe sich Füßlin mit dem Kammerpräsidenten von Gayling zu besprechen, für das Geleite durch die französischen Vorposten habe Geh. Hofrath Herzog zu sorgen, nachdem er sich mit den maßgebenden Persönlichkeiten im Hauptquartier über Zeit und Ort der Ablieferung geeinigt haben werde. Er solle zugleich bemerken, daß man nur mit der äußersten Anstrengung die nöthigen Gelder zusammengebracht habe; man befürchte sehr, daß man den dritten und folgenden Termin nicht werde einhalten können, da alle herrschaftlichen und Privatkassen geleert seien. Man wünsche und hoffe daher, daß die gedachten beiden Termine etwas verlängert würden.

Die 2200 Louisdor habe Herzog insgeheim dem Commissaire du pouvoir exécutif, Hr. Hausmann, nebst einem Schreiben des Hofraths Maler zuzustellen.

525. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 11. Aug. 1796.
(Geheim!)

[Eine vertrauliche Unterredung, Würtemberg betreffend. Näheres von Reitzenstein erwartet.]

Die Kürze meines Aufenthaltes in Anspach, als ich am verwichenen Sonntag dahin kam, und die verschiedenen nothwendigen Ausrichtungen, die ich dorten zu besorgen hatte, ließen mir durchaus die Zeit nicht übrig, um E. Hfl. Dchl. über die bewußte Unterredung meinen unterthänigsten Bericht sogleich zu erstatten; und seit meiner Zurückkunft dahier drängten sich die laufenden Geschäfte so sehr aufeinander, daß ich nicht früher hierzu gelangen konnte.

Besagte Unterredung[1] dauerte ziemlich lange und, wenngleich man nicht frei genug mit der Sprache herausging, um mir die jenseitigen Aussichten und

[1] Es handelt sich offenbar um eine Unterredung mit dem Herzog von Würtemberg selbst oder mit einem würtembergischen Minister, bei der Edelsheim versucht hatte, über die in Stuttgart bestehenden Entschädigungs-Absichten und Aussichten ins klare zu kommen.

Hoffnungen in die Zukunft ganz bestimmt zu entdecken, so konnte ich immerhin so viel daraus abnehmen, daß im glücklichsten Fall der Erfolg wohl kaum denen vorgängigen Erwartungen entsprechen dürfte. Der Schließreim war meistens: „der Herr Minister verstehen wol, am Ende kann das nicht wol anders kommen, müssen uns dann genau zusammenhalten; das alles sehen Sie zuverlässig selbst ein und werden schon bisherige mesures darnach zu nehmen wissen." Dabei verblieb es aber, und man kann sich ungehindert soviel dabei gedenken, als man immer vermag. Das ist auch in der That, was ich am sichersten daraus abzunehmen mir erlaube, daß nämlich der Appetit nicht gering sein mag.

Nähere Aufschlüsse hierüber werden sich erst seiner Zeit ergeben. Mittlerweile wird auch wol der abwesende Kundschafter[1] einiges davon bei der Hauptquelle in Erfahrung bringen und allenfalls in dem zwischen uns bereits eingeführten Idiom mich davon vertraulich benachrichtigen. Auf ähnliche Art habe ich mich gestern über drei Stunden lang in einem Zug beschäftiget, ihm alles deutlich zu erklären, was ihm für jetzt vorzüglich zu wissen nöthig und dienlich ist, und heute mit dem frühesten ist ihm solches durch einen eigenen Ueberbringer zugefertiget worden[2]. . . .

526. Bericht des französischen Marine- und Colonial-Ministeriums an das Directorium.

Paris, 24 Thermidor l'an 4 (11. August).

[Vorschläge des französischen Marineministers über Baden aufzulegende Naturalienlieferungen zu Gunsten der französischen Marineindustrie.]

Der Marineminister Truguet macht das Directorium darauf aufmerksam, daß seit 18 Monaten die Arbeiten der «Manufacture de toiles à voiles» in Straßburg täglich zurückgehen, «faute de pouvoir procurer à cet établissement les matières premières, que l'on n'obtient dans ce canton qu'avec du numéraire, qu'il n'a pas été possible d'y faire passer — d'où résulte un ralentissement dans les opérations du Port de Toulon que cette manufacture alimente».

Bei Gelegenheit der gegenwärtigen Friedensverhandlungen mit dem schwäbischen Kreis wird man diesem Uebelstand abhelfen können — «vu que les chanvres de l'autre côté du Rhin sont superbes et abondants».

Das Directorium wird daher ersucht, in den Friedensvertrag mit Baden aufzunehmen «l'obligation de fournir 8 à 10 mille quintaux de chanvre semelle, brut, rendus à la Manufacture de Strasbourg, à ses frais [d. h. du Margrave de B.]. Ce chanvre serait estimé à dire d'Experts et reçu de lui à compte des contributions de guerre imposées sur son pays. Der Marineminister ist für den Fall der Annahme seines Vorschlags bereit, einen Sachverständigen für die Lieferung des betreffenden Hanfsamens zu benennen.

In einem weiteren Memoire des Marineministers an das Ministerium des Auswärtigen vom 25. Thermidor an 4 wird verlangt, daß dem Markgrafen von Baden

[1] Natürlich ist Reitzenstein in Paris gemeint.

[2] Das Schreiben Edelsheims vom 10. Aug., nebst der geheimen Instruction, wurde durch den Secretär Groos am 11. Aug. nach Paris befördert.

beim Frieden aufgelegt werden ſoll die Lieferung von 10000 pieds d'arbres, chêne, dont les moindres devront avoir 18 pouces de diamètre à 10 pieds de terre, welche im Verlauf von 3 Jahren aus den badiſchen Forſten bezogen werden müßten und zwar unter Aufſicht eines franzöſiſchen Ingenieurs mit betreffendem Perſonal, der dahin zu ſchicken wäre.

Pariſ. Arch.

527. Reitzenſtein an Edelsheim.

Paris, 12. Aug. (prs. 18. Aug.) 1796.

[Einleitung der Verhandlungen in Paris. Die Frage der Rheingrenze bereits entſchieden; es gilt zuzugreifen.]

. . . Dès le 9 j'ai annoncé mon arrivée au ministre des relations extérieures[1], qui eut la bonté, après en avoir prévenu le Directoire, de m'admettre encore le même jour à 9 heures du soir. V. Exc. conçoit cependant sans peine, que cela ne put être qu'une visite préliminaire. Le ministre ne me cacha point, que la République ne voulait avoir qu'une paix solide, durable et telle, qu'elle pourrait convenir à sa dignité. Il me dit qu'il prendrait des instructions plus directes du gouvernement et qu'en même temps il lui fallait quelques jours pour s'informer sur les relations politiques qui pourraient exister entre la France et nous; mais il me promit d'accélérer mon affaire autant que possible, comme aussi il en avait agi en égard de Wurtemberg et de me prévenir de l'heure où il pourrait entrer en conférence avec moi.

Je puis espérer que le ministre prussien s'intéressera aussi à faire accélérer la conclusion de notre paix, et j'attends donc d'un instant à l'autre l'ouverture de la négociation. Si le courrier que V. Exc. m'a promis n'est pas encore arrivé jusque là, j'enverrai incessamment Wernlein à Carlsrouhe, parceque je présume que dès après la première conférence je serai à même de faire un rapport décisif.

|: Rollin-Sandoz[2] m'a déjà prévenu, que la frontière du Rhin est irrévocablement décidée pour la République française; ainsi il est d'une nécessité absolue de ne me pas lier les mains par des demi-mesures. Il nous faudra prendre ce que nous pourrons :| . . . .

---

[1] Oben Num. 521.

[2] David Alfons v. Sandoz-Rollin, ſeit December 1795 preußiſcher Geſandter in Paris; ſeine Berichte von dort ſind herausgegeben von Bailleu Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807 (Publicat. aus den k. Preußiſchen Staatsarchiven, Leipzig 1881 ff.); entſprechend ſeiner oben mitgetheilten Aeußerung berichtet er am 17. Aug. über ein Geſpräch mit Carnot, wobei dieſer äußert: «les frontières de la République de France seront reculées jusqu'au Rhin, tout en assure aujourd'hui la stabilité» (I, 85).

528. Resident v. Mühl an den Grh. Rath.

Wien, 13. Aug. (präs. 6. Sept.) 1796.

[Notification des badischen Waffenstillstands in Wien. Beurteilung desselben durch den Reichsvicekanzler.]

Das hochzuverehrende Ministerialrescript aus Karlsruhe vom 26ten vorigen Monats ist den 10ten dieses mir zugekommen, und ich habe nicht ermangelt, gleich des andern Morgens dem Herrn Reichsvicekanzler dessen Inhalt zu überbringen. Da mir freigelassen war, solches mündlich oder mittelst einer note verbale zu bewerkstelligen, so habe ich zur Beibehaltung des bisher immer genossenen Vertrauens am fürträglichsten erachtet, S. fl. G. das ganze Rescript lesen zu lassen und hiernächst eine buchstäbliche Abschrift sammt dem französischen Exemplare des getroffenen Waffenstillstands zu Handen zu stellen. Der Fürst nahm solches mit den gewöhnlichen Bezeugungen seiner persönlichen Verehrung und Ergebenheit für S. Hfl. Dchl. und unter der Gegenäußerung an, daß er S. Kais. Maj. von dem Inhalte Bericht erstatten würde. Ministériellement hat derselbe weiter sich nicht herausgelassen. Weil jedoch besagtes Rescript mir aufgiebt zu berichten, wie die Erklärung hieselbst aufgenommen worden sei, so erachte ich für meine Schuldigkeit hinzuzufügen, was der Herr Reichsvicekanzler wenigstens gesprächsweise geäußert hat. Es faßt sich solches dahin zusammen, daß ich der beste Zeuge sein müsse, welche Gerechtigkeit S. Kais. Maj. und das kais. Ministerium den Gesinnungen und dem Betragen Smi jederzeit hätten widerfahren lassen; aber ebendeswegen ginge es dem Kaiser desto tiefer zu Gemüthe, daß auch S. Hfl. Dchl., ein Reichsfürst, der sich in allen Hinsichten so vorzüglich ausgezeichnet hätte, den Kaiser nunmehr verließe, sich von Höchstdemselben zum unleugbaren Vortheile seiner Feinde lossagte, hiernächst, obgleich, wie man hier wol überzeugt wäre, gegen Ihro Absicht, mit beitrüge, nicht weniger der Reichsverfassung einen höchst empfindlichen Stoß zu geben. Allerdings wäre die Lage, worin S. Hfl. Dchl. sich befunden hätte, wehmütigst zu beklagen, und hierin entstände man auch hier Höchstdenenselben nicht. Man könne auch hieselbst Smo nicht verdenken, daß dieselbe auf alle mögliche Art Sich und Ihren Unterthanen Erleichterung zu verschaffen suchten; allein davon könnte man sich nicht überzeugen, daß, wenn der Feind auch zwei Jahre im Besitze der Lande geblieben wäre, solches mehr unwiederbringlichen Schaden und Verlust verursacht haben würde, als was die im Waffenstillstande eingegangenen ungeheuern Aufopferungen betrügen, wobei noch zweierlei zu beobachten wäre. Erstens, daß in jenem Falle doch auch wieder glücklichere Ereignisse, wie es eben die italienischen Vorfälle zeigten, Aenderungen herbeiführen könnten, wohingegen solche Bedingnisse, wie der Waffenstillstand enthielte, wenn sie einmal erfüllt wären, den Verlust und die Erschöpfung unwandelbar empfinden ließen. Zweitens wäre man ja auch, wenn man diese Betrachtung so gar völlig bei Seite setzte, dennoch bei keinem Tractate mit den Franzosen sicher vor neuen An-

forderungen, sowie auch durch alle Separatconventionen der Kriegsschauplatz aus eben den Ländern, die man dadurch zu soulagiren suchte, nicht verrücket würde.

S. Hfl. Dchl. werden mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, Sich überzeugt zu halten, daß ich bei diesem Gespräche kein Wort vorbeigelassen habe, ohne die Gründe für die unvermeidlich eingetretene Nothwendigkeit, sich in dem augenblicklichen Zeitpunkt mit der französischen Generalität zu setzen, nach allen meinen Kräften zu Gemüthe zu führen.

529. Karl Friedrich an den russischen Gesandten Grafen Romanzow.

Triesdorf, .. Aug. 1796.

[Bitte um Fürsprache bei der Kaiserin.]

Der Markgraf ersucht den Grafen um seine Fürsprache bei der Kaiserin, der er in einem ausführlichen Schreiben seine Lage darlege. Seine linksrheinischen Besitzungen, ein Fünftel seiner Lande, befinden sich seit zwei Jahren in Feindeshand; gleichwol und trotz aller bisherigen Ereignisse habe er nie anders als auf dem Wege des allgemeinen Friedens unter dem constitutionellen Schutze von Kaiser und Reich sie wiederzugewinnen gehofft, aber seit die kaiserlichen Truppen die Markgrafschaft geräumt und preisgegeben, sei er zu schleuniger Flucht genöthigt und ein Theil seiner Lande feindlich behandelt worden; seit endlich sein Nachbar, «quoiqu'exposé plus tard à la même perspective» — mit Erfolg einen Waffenstillstand abgeschlossen, habe er sich, um Land und Leute vor völligem Ruin zu retten, entschließen müssen, sein Heil auf gleichem Wege zu suchen. Die Härte der Bedingungen, die man ihm auferlegt, beweise genügend, daß nur die äußerste Noth ihn dazu gezwungen habe.

Romanzow wird ersucht, diese Umstände der Kaiserin vorzutragen.

Copie d. D.

530. Karl Friedrich an Kaiserin Katharina II. von Rußland.

Triesdorf, .. Aug. 1796.

[Schilderung seiner Nothlage; Waffenstillstand und Friedensverhandlung. Bitte um Protection.]

Madame! Les progrès inouis des armées françaises après leur passage du Rhin, la retraite des armées Impériales qui laisse à découvert les cercles de Souabe et de Franconie ont mis mes états dans la main de l'ennemi victorieux; ils m'ont forcé de chercher l'asile que S. M. le Roi de Prusse a bien voulu m'accorder dans ses états de Franconie; ils m'ont forcé enfin, après tous les sacrifices que j'ai fait avec tant de zèle à la bonne cause, à plier sous les lois de la nécessité la plus impérieuse, pour sauver mes sujets d'une ruine inévitable.

Je me vois obligé de m'arranger avec le général en chef de l'armée française, de payer très cher l'armistice que je viens d'en obtenir et que je n'ai pu me procurer que par la promesse de faire suivre incessamment une négociation de paix partielle, comme celle que le Duc de Wurtemberg a déjà conclue et que le cercle de Souabe va conclure. Telle est, Madame,

la situation cruelle dans laquelle m'a jeté cette guerre si malheureuse par des combinaisons qui n'ont pas échappés à la pénétration profonde de V. M. I.

Convaincu de l'intérêt gracieux qu'Elle daigne prendre à la sort d'un prince qui a l'honneur de Lui appartenir par les liens du sang et par les sentiments de la plus haute admiration et du plus profond respect, j'ose déposer à Ses pieds les amertumes de ma destinée, j'ose me flatter qu'Elle daignera les adoucir par Sa puissante protection lors de la paix générale qui peut-être va finir les malheurs de l'Allemagne.

Je viens d'exposer à S. M. l'Empereur les motifs de ma conduite dans ce moment critique, celle que j'ai invariablement tenue jusqu'ici et le dévouement parfait qu'en toutes occasions j'ai prouvé à ce monarque, me permettant d'espérer que la démarche indispensable à laquelle les événements m'entraînent ne pourra être méconnue de sa part, surtout si V. M. I. daigne l'appuyer de Sa puissante protection et me garantir par là de toute espèce de ressentiment que certainement je n'aurais pas mérité. . . .

Copie o. D.

---

531. Geh. Hofrath Herzog an Karl Friedrich.

Aalen, 13. Aug. (prs. 16. Aug.) 1796.

[Vorschläge zur Benutzung der Lage für badische Gebietserweiterungen.]

Da vorgestern, gestern und heute alle Geschäfte still stehen mußten, ... ließ ich in Ermangelung anderer Beschäftigung einigen gewagten Gedanken den Lauf, die ich hier niederschreibe und deren Kurzsichtigkeit E. Hfl. Dchl. mir um des guten Willens wegen zu verzeihen geruhen werden.

Es ist jetzo der Zeitpunkt, der so leicht nicht wieder kommen wird. Ein nicht unbeträchtlicher Theil deutscher Reichsterritorien ist höchstwahrscheinlich unabwendbar bestimmt, seinen jetzigen Beherrschern entwunden zu werden. Die Politik und die Lage der Länder wird es nicht zulassen, daß die Fürsten der ersten Größe allein sich darein theilen. Die Fürsten aber zweiter, dritter und vierter Größe können und werden mit zur Theilung also kommen, daß sie nicht nur für das Verlorene entschädigt werden, sondern noch weiter an dem, was einmal anderwärts vertheilt werden muß, participiren. Dabei leidet weder Gerechtigkeit noch Probität. Denn wenn die jetzigen Besitzer es verlieren müssen und dadurch die Gegenstände so gut als res nullius werden, so ist es der Gerechtigkeit einerlei, wer sie bekömmt, und die Unterthanen, die es betrifft, werden unter der väterlichen Regierung E. Hfl. Dchl. die Veränderung nicht bereuen. Also, meinte ich, Bewerbung um diese jetzt und nie so leicht wieder zu erreichenden Vortheile sei klug und erlaubt, und eine auch große darauf verwendet werdende Geldsumme würde wol verwendet sein; aber das Tempo müßte nicht versäumt, sondern bäldest darauf gearbeitet werden.

Unter anderm möchte es allem Anschein nach um die meisten Reichsstädte, wenigstens um die mittlerer Größe und um die kleineren geschehen sein. Ein namhafter Theil der schwäbischen Reichsstädte sammt ihren Territorien, deren mehrere nicht unbeträchtlich sind, werden von dem würtembergischen Lande ganz umschlossen oder können sonst ihrer Lage nach nicht wol jemand anders zu Theil werden; zudem liegt ein Theil des Ellwang'schen unter dem Würtemberg'schen zerstreut. Würtemberg nimmt also, wenn es alles dies erhält, aus der Masse des Disponiblen mehr, als es nach Proportion und nach dem Maße des Verlorenen empfangen sollte; um das Verhältniß herzustellen, kann und soll es also etwas anderes herausgeben, und da wäre E. Hfl. Dchl. das ohnehin in territorio badensi eingeschlossene Grünewettersbach und Palmbach sammt dem inhabenden Theile von Mutschelbach gelegen, vielleicht könnte auch noch mehr, besonders einige der Landeshoheit wegen ohnehin streitigen Orte, als Obermönsheim, Herrenalb ꝛc. errungen werden.

Dies sind die Ideen, die der Müßiggang dieser Lage bei mir erzeugt hat; ich unterwerfe sie ehrerbietig hellerer Einsicht und verharre in tiefstem Respect ꝛc. . . .

---

532. Instructions pour le traité à conclure avec le Margrave de Bade[1].

Paris, le 28 Thermidor an 4 (15. Aug. 1796).

[Abtretungen von Baden und Entschädigung dafür.]

In der Hauptsache kann einfach der Inhalt des mit Würtemberg abgeschlossenen Vertrages zu Grund gelegt werden, da die Verhältnisse in beiden Fällen wesentlich gleichartig sind.

Nur einige Artikel bedürfen einer Modification.

Art. 4. Abtretung der Stadt und Festung Kehl und ihres Territoriums, sowie der Herrschaften Rodemachern und Hesperingen in dem ci-devant Herzogthum Luxemburg; desgleichen des badischen Antheils an der Grafschaft Sponheim und der Herrschaft Graevenstein; desgleichen der Aemter Beinheim und Kutzenhausen in dem ci-devant Alsace und überhaupt Verzicht auf alle Besitzungen, Rechte und Ansprüche auf dem linken Rheinufer.

Art. 5. Abtretung aller badischen Rheininseln.

Bei den geheimen Artikeln kann der über die von Baden geforderte Entschädigung so gefaßt werden:

«Lors du traité de paix avec l'Empereur et l'Empire la République française accordera ses bons offices au Margrave de Bade pour que le baillage d'Ettenheim, dépendant du ci-devant Évêché de Strasbourg, soit sécularisé et réuni à ses états.»

Die Contribution kann für Baden auf 100,000 Livres monatlich herabgesetzt werden. Dagegen soll der Minister des Auswärtigen «pour supplément d'indemnité» die Lieferung von 12,000 Baumstämmen «propres aux constructions maritimes» fordern, welche bis zum Ufer des Rheins zu transportiren sind.

Hierzu ist am Schluß von der Hand eines der Directoren (Reveillère le Peaux?) hinzugefügt:

---

[1] Unterz. von den fünf Directoren. Von demselben Datum die officielle Vollmacht des Directoriums für den Minister Delacroix zur Friedensverhandlung mit Reitzenstein.

«Comme le baillage d'Ettenheim ne formerait pas une indemnité suffisante pour toutes les propriétés que cède le Margrave de Bade, le Ministre des relations extérieures entendra à ce sujet les propositions du plénipotentiaire et en rendra compte au Directoire.

Le Ministre stipulera la livraison à Strasbourg de dix mille quintaux de chanvre semelle brut pour la fabrication des toiles à voiles.

Il stipulera de plus la cession de tous ses droits sur le terrain, sur lequel était placé la tête du pont d'Huningue.»

533. Reitzenstein an den Minister Delacroix.

Paris, 15. Aug. 1796.

[Beschwerde über Gewaltsamkeiten des Generals Tuncq.]

Führt im Auftrag der Regierung in Karlsruhe Beschwerde über das Auftreten des Divisionsgenerals Tuncq im Baden'schen und die von ihm an das Amt Röteln gestellten unmäßigen Forderungen; das betreffende Schreiben des Generals legt er in Abschrift bei und kritisirt eingehend die Ungeheuerlichkeit der gestellten Forderungen und die thatsächliche Unausführbarkeit derselben.

Beiliegend:

Tuncq, Général de Division, à Messieurs les Grand-Bailli et Conseillers du Grand-Baillage de Rœteln.

Au Quartier Général à Huningue le 21 Thermidor an 4 de la Rép. française.

Vous êtes requis de faire rendre sur le champ deux mille ouvriers avec quinze cent pelles et 500 pioches, chaque commune commandée par un chef auquel l'Ingénieur puisse s'adresser et lequel sera responsable de ses hommes. Ces travailleurs resteront sur les travaux pendant cinq jours.

Vous êtes prévenu que, si vous ne vous conformez pas à la proposition demandée du nombre de pelles et pioches, on doublera la demande des travailleurs, comme aussi il vous est défendu, de reverser sur aucun territoire étranger voisin du votre cette requisition d'hommes, qui ne doit porter que sur votre pays.

Vous êtes pareillement requis de faire abattre dans le délai de trois jours deux mille sapins dans les forêts du Margrave et non dans les propriétés particulières. Ces arbres devront avoir huit pouces de diamètre au plus petit bout. Vous ferez également abattre dans les forêts du Margrave deux mille autres pieds d'arbres chêne et autres bois dans les plus grandes dimensions qu'on pourra trouver. Les bois seront conduits dans le délai de six jours aux travaux d'Huningue pour être mis à la disposition de l'Ingénieur chargé de ces ouvrages. Vous demeurez personnellement responsables de la présente réquisition.

Salut et fraternité.

Le Gén. Tuncq.

[pour copie conforme Reitzenstein.]

Reitzenstein führt aus, welch ungeheuerliche Forderung es sei, von dem einzigen Amt Röteln 2000 Arbeiter zu fordern — «le quinzième de toute sa population» — und zwar gerade jetzt, wo die Ernte daheim alle Arme beschäftigt. Ebenso überraschend ist, wenn der General die Leistung speciell auf das badische Amt beschränkt sehen will und ausdrücklich dadurch die für Hüningen viel günstiger gelegenen österreichischen Gebiete eximirt. Warum diese Begünstigung für die österreichischen Lande, während die Oesterreicher doch seit ihrem Eintritt auf badisches Gebiet dieses zugleich aufs schwerste bedrücken?

Ferner 2000 Eichen und 2000 Fichten in der geforderten Zeit zu fällen und zu transportiren, ist einfach physisch unmöglich. Warum aber schont der General die schönen

Forste der Abtei St. Blasien und wälzt alles auf die badischen Lande, und welches Recht hat er, sich auch in die Repartition zu mischen und ausdrücklich zu verlangen, daß die requirirten Bäume nur in den markgräflichen Forsten geschlagen werden sollen?

«Je finirai par une dernière réflexion. Le Gén. Tuncq menace le baillage de Roteln de doubler la demande des travailleurs, si le nombre demandé n'était pas fourni. Doubler une réquisition, qui n'a pu être remplie, parcequ'elle était trop exorbitante! A-t-on jamais vu l'exemple d'une menace pareille? Oui, Citoyen Ministre, vous ne verrez aussi bien que moi dans cette réquisition que de l'arbitraire, une infraction manifeste aux articles de l'armistice, un contraste frappant avec les principes professés par les armées françaises, enfin de certaines formes que le Gouvernement ne saurait voir de bon œil adopter (sic) par ses agents.»

Paris. Arch.

Schon am folgenden Tage (16. August 1796) richtet Reitzenstein ein neues Schreiben an den Minister, veranlaßt durch ein ihm zugegangenes Schreiben des «Assesseur de la Régence et avocat consultant de la Chambre» Roth in Lörrach (dat. Basel, 11. Aug. 1796), welcher neue Gewaltthätigkeiten des Generals Tuncq berichtet. Reitzenstein fordert strenge Untersuchung gegen den General; das Directorium habe selbst ein Interesse daran, «que l'armée soit purgée des individus, dont l'activité prolongée serait une atteinte à sa gloire».

Die Zuschrift des pp. Roth, von der Reitzenstein eine französische Uebersetzung beilegt (dat. Bâle, 11. Aug. 1796), berichtet, daß das Amt Röteln gegen die Requisition Tuncqs in neutralem Lande Verwahrung eingelegt habe bei dem Général en chef Moreau und dies dem General Tuncq mitgetheilt. Darauf erschien dieser gestern Nachts um 1 Uhr von Säckingen her an der Spitze eines Cavalleriedetachements in Lörrach, maltraitirte den Hofrath Hugo persönlich mit Worten und Faustschlägen und ließ ihn zu Fuß gefangen nach Hüningen abführen, mit der Androhung, daß er dort verbleiben werde, bis die Requisition vollständig geleistet sei. Der ꝛc. Roth wird gleichfalls aus dem Bett geholt; doch glückte es ihm zu entwischen und er flüchtet sich nach Basel zu dem Gesandtschaftssecretär Bacher, welcher sich seiner annimmt und ihm die Wege angiebt, auf denen er seine Beschwerden gegen den gewaltsamen General an die richtige Stelle bringen kann[1].

Paris. Arch.

534. Memoire des Bureau de correspondance de commerce in Straßburg über die Rheinschifffahrt.

(o. D. Thermidor 1796.)

La navigation du Rhin était depuis plusieurs siècles une branche essentielle d'industrie pour la ville de Strasbourg[2]. Vermöge von Verträgen mit den Kurf. von

[1] Weitere Acten über die Angelegenheit finden sich nicht. Wahrscheinlich war es die Wirkung von Reitzensteins Beschwerden, daß der General Tuncq kurz darauf beseitigt wurde. In Posselts Europäischen Annalen 1796. IV. 334 findet sich sein Name in einer Liste von in diesem Jahr abgesetzten oder suspendirten französischen Generalen: er habe sich in der Vendee zuerst einen guten Namen gemacht, dann aber die Bewohner des rechten Rheinufers „durch ein vendeemäßiges Betragen" so mißhandelt, daß er noch vor Ende August 1796 suspendirt wurde. Wie Edelsheim in einem chiffrirten Postscript an Reitzenstein mittheilt, stand Tuncq auch mit den Häuptern der republikanischen Propaganda in Baden, Jägerschmidt u. a. (s. oben S. 376) in Verbindung (dat. Karlsruhe, 21. Aug. 1796). Vergl. auch w. u. das Schreiben von Herzog an Karl Friedrich dat. Tillingen, 21. Aug. 1796.

[2] Vergl. Polit. Correspondenz I. 225 ff.

Pfalz und Mainz und mit Baden — toutes les marchandises destinées pour la Suisse et remontant le Rhin ne pouvaient être déchargées que sur la rive gauche du Rhin et transitaient ensuite par char par la ci-devant province d'Alsace. Ce transit était l'objet d'un produit annuel de près d'un million que l'étranger versait en France tant par le prix du fret que par les frais de transport par terre, commissions etc.

Bei dem bevorſtehenden Frieden, den Frankreich dictiren wird «à l'Empire humilié», wird auch die Frage der Rheinſchifffahrt behandelt werden, und Frankreich wird jedenfalls für Hinwegräumung aller bisherigen Schranken wirken und die Freiheit der Rheinſchifffahrt ſtipuliren, wie es in den Principien ſeiner Regierung liegt. Es kann dabei für Straßburg keine privilegirte Stellung in Anſpruch genommen werden; die freie Concurrenz wird ſogar dem Handel manche Vortheile bringen.

Mais il est de l'intérêt du gouvernement, d'insister sur le maintien des anciennes prérogatives de la Commune de Strasbourg et de stipuler dans le traité de paix la clause expresse, que toute marchandise remontant le Rhin et destinée pour la Suisse ne pourra être déchargée que sur la rive gauche du Rhin, en quelque lieu que ce déchargement ait lieu.

Dieſes Memoire wird dem Miniſter des Auswärtigen überſandt von Hermann, Représentant du Peuple, député par le Département du Bas-Rhin, mit der Notiz (observation): «La clause ci-dessus doit être insérée dans tous les traités qui seront conclus avec des États de l'Empire riverains, notamment avec le Margrave de Bade». (Hermann an den Miniſter des Auswärtigen, dat. Paris, 29 Thermidor an IV).

Pariſ. Arch.

---

535. Extrait d'une dépêche du Cit. Barthélémy, ambassadeur de la République française près le Corps Helvétique.

Baſel, 30 Thermidor an 4 (17. Aug. 1796).

[Wichtigkeit des ſchwäbiſchen Kreiſes für Frankreich. Vorſchläge für eine neue Verfaſſung desſelben.]

Il transmet un mémoire sur le sort futur du Cercle de Souabe, dont l'extrait suit.

Le Cercle de Souabe contient à peu près 700 lieues quarrées de terrain et une population de plus de deux millions d'âmes. Son voisinage de la France, la fertilité de son territoire, son commerce doivent fixer l'attention de la République sur le sort de ce Cercle à la paix générale.

La France sera intéressée à faire de la Souabe un avantposte assuré pour couvrir ses frontières, une alliée naturelle et en tirer tous les avantages possibles pour le commerce.

Il conviendrait, pour arriver à ce but, que la France détachât la Souabe de la dépendance de l'Empire et qu'elle n'accordât de possession dans ce Cercle à aucune grande puissance. Ce pays étant une fois indépendant, pour éviter toutes les secousses inséparables des révolutions, il faudrait assurer à ce Cercle sa constitution en forme d'un système fédératif, en conservant tous ses grands et petits états et en corrigeant les défauts les plus essentiels de la confédération de ce pays. On rendrait cette confé-

dération plus uniforme, plus énergique et plus serrée, en y réunissant les cinq cantons de la noblesse immédiate, les possessions de la Maison d'Autriche en Souabe, les possessions de l'Évêque de Strasbourg, avec quelques terres du Prince de Hanau, qui faisaient partie de Cercle du Haut-Rhin, en y établissant une répartition plus juste dans l'état militaire et économique et un tribunal d'arbitrage. Une pareille constitution serait très avantageuse et très utile à la France et à son commerce.

Le résumé de tout ce que dessus forme les 6 articles suivants:

1. La Souabe formera un système fédératif indépendant et souverain et conservera sa constitution, sauf les modifications ci-après.

2. Les cinq cantons de la noblesse immédiate possessionnés en Souabe seront incorporés au dit Cercle, y représentés à la diète par cinq voix; il en sera de même des terres de l'évêché de Strasbourg et de Hesse-Hanau enclavées dans le dit Cercle.

3. La République se réserve de disposer des possessions autrichiennes, qui néanmoins seront incorporées.

4. Il sera dressé un nouveau système de répartition de contributions annuelles.

5. Il sera établi un tribunal d'arbitrage.

6. Il sera nommée une commission des membres des cinq bancs du Cercle pour dresser des plans détaillés pour l'exécution des deux articles précédents.

7. La République française se charge de la garantie de tout ce que dessus.

Pariſ. Arch.

536. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 18. Aug. 1796.

[Beginn von Reitzensteins Verhandlung in Paris.]

Il vient de m'entrer aujourd'hui un premier avis de l'arrivée de R. à Paris. Après avoir annoncé le 9 sa mission au ministre des relations extérieures, celui-ci en prévint le Directoire et admit Mr. de R. encore le même soir vers les 9 heures. Cette visite préliminaire ne put sans doute lui fournir rien de bien essentiel à mander encore; mais il lui fut pourtant promis que l'affaire serait accélérée autant que possible, ainsi qu'on en avait aussi agi à l'égard du Wurtemberg, dont le traité définitif a été conclu et signé le 10. Le courrier, qui l'apporte à Anspac, est parti depuis la même nuit et doit y rapporter la ratification qui sera échangée sur les lieux par ceux qui ont négocié et signé le traité. La lettre de récommendation à Mr. de Sandoz-Rollin a été fort bien accueillie.

537. Der preußische Gesandte Sandoz-Rollin an König Friedrich Wilhelm II.

Paris, 20. Aug. 1796.

[Baden soll in der Pfalz und im Breisgau entschädigt werden.]

: A mesure que le Directoire signe des traités avec les Princes de l'Empire, il leur réserve dans les articles secrets des dédommagements de ce qu'ils ont cédé, payé et contribué. . . . . C'est ainsi . . . . que le Margrave de Bade obtiendra dans le Palatinat et dans le Brisgau des compensations des districts au-delà du Rhin[1]. :

Berl. St. A. Chiffrirt.

538. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 20. Aug. 1796.

[Ein wichtiger Ministerialbericht an den Markgrafen.]

E. Hfl. Dchl. erhalten durch den gegenwärtigen Expressen einen äußerst wichtigen Bericht Ihres treu gehorsamsten Ministerii[2]. Höchstdieselben werden die reine Absicht, die unsere unumwundene Begutachtung über die betreffenden Gegenstände geleitet hat, sicher nicht mißkennen und nach Ihrer erleuchtetsten Einsicht und landesväterlichen Gesinnung für die Wolfahrt Ihrer Unterthanen und Befestigung ihrer an sich sehr glücklichen Verfassung gewiß die sichersten Mittel und Wege wählen, die einem so weisen, als gerechten Endzweck am nächsten entsprechen können. Die Ausarbeitung des Geh. Raths Brauer über diese Materie scheint mir eben so sehr seinen tiefen Einsichten und seiner seltenen Geschicklichkeit, als seinem Charakter Ehre zu machen. Um aber auch noch die Meinung eines unbefangenen Mannes außer dem hiesigen Ministerio darüber zu vernehmen, wünschte ich sehr, daß E. Hfl. Dchl. dem würdigen Herren Minister von Gemmingen die Einsicht des in Frage stehenden Gutachtens gnädigst mittheilen und seine ohnmaßgebliche Meinung darüber vernehmen möchten. Derselbe wird zugleich die Idee der Landstände sehr gründlich darinnen widerlegt finden. Mit dem eifrigsten Wunsch, daß Höchstdieselbe denjenigen Entschluß hierüber fassen mögen, der das Glück und die Wolfahrt des badischen Hauses und dessen Lande und Unterthanen auf beständig sichern und bestätigen möge, verbinde ich die unterthänigste Versicherung der unwandelbaren tiefsten Devotion, womit ich ersterbe ꝛc.

[1] Vergl. auch die Aeußerung von Sandoz-Rollin über die deutsche Politik des Ministers Delacroix bei Bailleu I. 87.

[2] Dieser Bericht fehlt leider. Er scheint sich auf innere Reorganisationsvorschläge bezogen zu haben. In einem kurzen eigenhändigen Antworts-Concept Karl Friedrichs (o. D.) lehnt dieser, sich auf ein (gleichfalls fehlendes) Gutachten Gemmingens stützend, die gemachten Vorschläge ab: „In der That glaube ich, daß, was man durch das vorgeschlagene Rescript bekannt machen würde, denen Demagogen, die nicht weniger als den Umsturz unserer bisherigen Verfassung wollen, nicht genug sein würde; woldenkende, die noch Vertrauen auf mich setzen, werden eine solche Erklärung nicht verlangen."

539. Entwurf des Friedensvertrags mit den Bemerkungen Reitzensteins[1].

Paris, 3 Fructidor an 4 (20. Aug. 1796).

I. Traité patent.

Art. 1.

Il y aura paix, amitié et bonne intelligence entre la République française et S. A. S. le Marggrave de Bade. En conséquence toutes hostilités cesseront entre les puissances contractantes, à compter de la ratification du présent traité.

Art. 2.

Le Margrave de Bade révoque toute adhésion, consentement et accession patente ou secrète par lui donnée à la coalition armée contre la République française à tout traité d'alliance offensive et défensive qu'il pourrait avoir contracté contre elle. Il ne fournira à l'avenir à aucune puissance ennemie de la dite République aucun contingent ou secours en hommes, chevaux, vivres, argent, munitions de guerre ou autrement, à quelque titre que ce soit, quand même il en serait requis comme membre de l'Empire Germanique.

Remarques.

Il s'entend de soi-même que, si à l'avenir une puissance ennemie de la République française parviendrait par la *force des armes,* à occuper le Margraviat et à s'y procurer par *la même force supérieure* des vivres et autres provisions, ce serait plutôt une hostilité commise contre le Margrave, qu'une infraction au traité de paix de sa part. Le soussigné croit cependant que cette remarque, de la justesse de laquelle le Citoyen Ministre conviendra d'abord, est en elle-même conforme à l'esprit de l'article et que d'après cela, il serait superflu de l'y insérer.

Art. 3.

Les troupes de la République pourront passer librement dans les états de S. A. S., y séjourner et occuper tous les postes militaires nécessaires à leurs opérations.

Remarques.

Le soussigné désire qu'on fasse *précéder* cet article des mots suivants:

«Jusqu'après la conclusion de la paix avec la Maison d'Autriche et le Corps Germanique en entier»

et qu'on y ajoute ce qu'il suit:

[1] Dieser erste Entwurf eines badisch-französischen Friedensvertrags, nebst den Bemerkungen Reitzensteins zu den einzelnen Artikeln, ist von diesem ganz eigenhändig geschrieben, ebenso wie das folgende, die geheimen Artikel betreffende Actenstück. Zu Grunde gelegt ist das württembergische Friedensinstrument vom 7. August 1796 (Koch Abrégé etc. IV, 213 ff.).

«Elles s'y comporteront comme dans un pays neutre et ami, payeront en numéraire et d'après les prix moyens courants, tout ce qui leur serait fourni par le pays et donneront une juste indemnisation des dégâts et dommages que leur séjour et campements auraient occasionnés».

Art. 4.

S. A. S. le Margrave de Bade pour lui, ses successeurs et ayants cause, cède à la République tous les droits qui peuvent lui appartenir sur la ville, fort et territoire de Kehl, les Seigneuries de Rodenmachern et Hespringen dans le ci-devant Duché de Luxembourg, la portion à lui appartenante dans le Comté de Sponheim et ses droits sur l'autre portion, la Seigneurie de Grœvenstein, les Baillages de Beinheim et Kutzenhausen dans la ci-devant Alsace, et généralement tous les territoires, droits et revenus qu'il possédait ou prétendait avoir droit de posséder sur la rive gauche du Rhin. Il renonce à toutes répétitions contre la République pour les arrérages des dits droits et revenus et pour toute autre cause antérieure au présent traité.

Art. 5.

Der Text dieſes Artikels iſt in der Handſchrift aus Verſehen ausgelaſſen worden. Er entſprach, wie ſich aus der folgenden «Remarque» ergiebt, im weſentlichen den Art. 5 und 6 des abgeſchloſſenen Vertrags vom 22. Aug. Der Wortlaut wird alſo dieſer geweſen ſein:

S. Alt. Sér. le Margrave régnant de Bade, tant en son nom qu'au nom de ses deux fils, les princes Frédéric et Louis de Bade, pour lesquels il se porte fort, cède et abandonne, avec toute garantie, à la République française les deux tiers de la terre de Kutzenhausen, situés dans la ci-devant Alsace, avec tous les droits et revenus en dépendants etc.

S. Alt. Sér. le Margrave de Bade cède également pour lui, ses successeurs et ayants cause à la République française toutes les îles du Rhin qui peuvent lui appartenir, tous les droits qu'il peut prétendre sur les dites îles, ainsi que le cours et les différents bras de ce fleuve etc.

Remarques.

Voilà ici deux articles de la toute dernière importance pour le Margrave. Le Citoyen Ministre se convaincra par les pièces ci-jointes

que, sans y comprendre les possessions appartenantes sur la rive gauche du Rhin à plusieurs communautés du Margraviat, les pays dont on demande au Margrave la cession, en y ajoutant la forteresse, ville et village de Kehl, comprennent un total de: 4 villes, 9 bourgs, 140 villages, 3 châteaux seigneuriaux et 18 métairies;

que la population s'y élève, avec les baillages de Kehl, Rodemachern, Hespringen et Beinheim, à 30 000 hommes environ;

que les revenus du Margrave s'y sont portés à:

	L.
227 826 fl. d'Empire 1 xr. ou	497 075
les revenus provenant des fondations ecclésiastiques de Sponheim à 16 314 fl. 23¾ xr., ou environ . . .	35 595
les revenus de l'abbaye de Schwarzach sur la rive gauche du Rhin à 16 899 fl. 14 xr., ou	36 871
qu'ainsi la perte en revenus seulement se monte à	569 541,
qu'il faut encore mettre en ligne de compte la valeur en capital des fiefs du Margrave dans la ci-devant Alsace,	
	L.
282 056 fl. 40 xr., ou	615 396,
les capitaux des fondations ecclésiastiques de Sponheim, 119 978 fl. 53 xr., ou	(?) 877 772
	(?) 877 168, 7

que le Prince Louis, fils du Margrave et possesseur des deux tiers de la Seigneurie de Kutzenhausen, perd par la cession de cette terre une valeur estimative de

	L.
	2 639 866
et que la perte qu'il paraît déjà avoir faite en capitaux et intérêts jusqu'en avril de l'année présente, peut être évaluée à	819 920
	3 459 786

qu'outre cela, cette malheureuse guerre, à laquelle la constitution germanique et la situation du pays ont évidemment forcé le Margrave, lui a coûté des dommages et dépenses évaluées jusqu'au 30 Oct. 1795 seulement à 2 009 664 fl. 15 xr., ou 4 384 722 L. 3 S., sans y comprendre les dettes du Cercle de Souabe, dont le Margrave devra payer sa part, dettes qui se montent à plusieurs millions de florins d'Empire.

Qu'on ajoute à cela les horribles dégâts que la campagne actuelle a malheureusement amenés sur le bas Margraviat, les pillages considérables des propriétés particulières, les pertes des magasins du Margrave en bleds et vins, l'énorme contribution à laquelle il a fallu souscrire dans l'armistice conclu. Ces trois articles seuls forment un objet de 8 millions de livres au moins, et l'on verra avec autant de conviction que d'étonnement que les dommages résultants de la guerre doivent être estimés à 16—17 millions de livres, outre la perte ci-avant calculée de 569 541 L. en revenus.

Le soussigné doit implorer l'indulgence du Citoyen Ministre par rapport à la peine que la lecture de cet aperçu lui a dû faire; mais il lui a paru nécessaire de se livrer à ce calcul, ayant cru remarquer dans les

conférences que le Ministre a bien voulu lui accorder que le Gouvernement français s'était jusqu'ici nullement formé une idée assez exacte de toutes les pertes du Margrave et du prix des cessions en territoire qu'on lui demande.

Il revient maintenant sur le contenu des deux articles. Quant à la rédaction, il se permet les remarques suivantes:

1° au lieu des mots: «le Margrave *cède* à la République tous les droits *qui peuvent lui appartenir* sur» etc. il aimerait mieux employer les mots: «le Margrave *renonce* en faveur de la République Française à ses droits sur etc.

2° La Seigneurie de Kutzenhausen, n'appartenant pas à la personne de S. A. le Margrave, ni au Margraviat, comme tel, mais au Prince Louis de Baden et à la Maison de Darmstadt, il paraîtra peut-être plus convenable au Citoyen Ministre de ne pas comprendre cette terre dans le présent article, mais de transiger par un traité séparé sur les intérêts du Prince Louis. Le soussigné déclare, qu'il est pareillement chargé de cette négociation.

3° Au lieu de la Seigneurie de Kutzenhausen, on pourrait comprendre dans la liste des territoires cédés le baillage de Rhod près de Landau et la rente stipulée sur le château de Landskron.

4° Il serait très essentiel d'ajouter à l'article V^e^ après les mots: «différents bras de ce fleuve:» ce qui suit:

«Ne seront pas compris dans la dénomination des «*différents bras du Rhin*», les petits découlements et les eaux mortes ou stagnantes, laissées par suite des débordements, ou de l'ancien cours du fleuve, et connus aux riverains sous les noms de Altwasser, Altrhein ou vieux Rhin; mais sera déterminée la frontière des deux états par une ligne tirée le long des bords du fleuve, en suivant la direction de son cours du côté immédiatement approchant la rive allemande. Pour prévenir toutes les discussions qui pourraient survenir dans la suite relativement à cette frontière, les deux parties contractantes nommeront incessamment des Commissaires-Ingénieurs, chargés de tracer conjointement la ligne de démarcation qui sera tout de suite marquée par des poteaux surmontés de pierres. Cette ligne ne pourra jamais être changée sous aucun prétexte. Pour éviter en même temps autant que possible des changements considérables dans la direction du cours du fleuve, il sera libre à chaque partie de faire suivre les travaux de digues qu'elle jugera nécessaires à la sûreté et conservation de son territoire. Aucune partie ne pourra faire décider par des ingénieurs directeurs de travaux du Rhin les contestations qui pourraient s'élever là-dessus, mais elles seront discutées et arrangées de Gouvernement à Gouvernement. Nommément

on tâchera de part et d'autre de faire dans le délai de deux ans les travaux commencés d'après les arrangements réciproques pris à cet effet avant le commencement de la guerre entre Plittersdorff et Seltz.

Il est expressément stipulé, que la présente convention n'influera pas sur les possessions particulières situées dans les îles du Rhin.

Le Margrave renonce formellement à tout exercice de droit quelconque de péage ainsi que des droits de haut domaine, seigneurie directe, justice civile, criminelle et de police sur le Rhin. En échange la République de son côté n'exigera pareillement aucuns péages sur le fleuve, dont la navigation sera et restera entièrement libre. Les droits qui étaient exercés ci-devant et en vertu d'anciens privilèges par des corporations de la ville de Strasbourg, concurremment avec les villes de Manheim et de Mayence par rapport à la navigation, aux lieux de décharge, à la visitation des vaisseaux etc., sont et resteront supprimés. Les habitants des deux rives ne seront pas troublés dans l'exercice de la pêche.»

Voici les remarques que le soussigné a cru devoir faire par rapport à la rédaction de ces articles. Quant aux demandes mêmes qui y sont contenues, il doit avouer qu'il a la plus grande peine de cacher l'extrême surprise qu'elles lui ont causé. Une persuasion assez généralement répandue accréditait l'opinion, que le Non plus ultra des projets de la République serait la frontière du Rhin. Elle avait presque officiellement avoué, qu'elle ne désirait cet immense aggrandissement de son territoire que pour se mettre à l'abri d'une attaque future de la part des puissances continentales et pouvoir d'autant mieux maintenir la paix et la tranquillité générale. Cette déclaration donc aussi bien que la nature des choses, qui assigne des bornes à toutes les puissances, j'ose même ajouter, la plus saine politique, aurait dû, ce semble, porter le Gouvernement français à ne pas faire naître à toute l'Europe attentive des doutes sur la réalité de ses intentions pacifiques, en s'étendant *au-delà même du Rhin.* Qu'elle eût demandé la frontière de ce fleuve depuis la Suisse jusqu'en Hollande — l'ancien comité de salut public avait déjà manifesté ce projet; qu'elle eût exigé la démolition de toutes les forteresses existantes sur la rive droite malgré le manque de réciprocité — l'Allemagne n'y aurait peut-être vu que le désir d'un surcroit de garanties pour la conservation de la paix: mais de se stipuler même des forteresses sur la rive opposée, ne serait-ce pas justifier les suppositions les plus alarmantes sur un vaste plan d'agression, dont l'exécution ne serait qu'ajournée dans le moment actuel; ne serait-ce pas tenir tous les Princes de l'Empire dans une méfiance éternelle et les inquiéter sur la durée même momentanée de leur existence? Ne serait-ce donc pas donner gain de cause à des ennemis communs qui ne désireraient rien de plus que

d'engager les états de l'Allemagne à se jeter dans les bras d'une autre puissance?

Quand des bornes que la nature elle-même semble avoir désignées, sont une seule fois dépassées, alors il est bien difficile de se prémunir contre les conseils flatteurs de l'ambition et en s'agrandissant ainsi de fleuve en fleuve, par où cela finirait-il sinon par un bouleversement général dont les effrayantes suites ne pourraient absolument pas être calculées? La France s'était donné dans les pacifications précédentes, vis-à-vis du Margraviat de Baden, c'est à dire depuis Huningue jusqu'à Germersheim, une frontière telle, qu'elle veut la donner maintenant à tout son territoire. Elle avait lieu de se féliciter de cette frontière sous des rapports militaires et politiques, et la ci-devant Alsace, quoique ses limites ne dépassaient pas le milieu du lit du fleuve, était toutefois réputée inattaquable. Les événements ont justifié cette assertion, et les armées françaises viennent de prouver d'une manière victorieuse, dans toute la force de l'expression, que la France pour asseoir la tranquillité sur des bases inébranlables, n'a nullement besoin d'outrepasser le terme même de tous les efforts de Louis XIV. Oui, l'armée du Rhin a répondu d'avance à la demande de la cession de Kehl.

Le soussigné estime cet article d'une importance si extrême, il lui paraît si alarmant pour le repos futur de l'Allemagne et pour l'existence même du Margrave de Baden en particulier, qu'il doit insister sur ce que le Citoyen Ministre veuille bien mettre sous les yeux du Directoire l'inquiétude qu'il éprouve par rapport à cet objet, le rassurer sur des appréhensions qu'on ne saurait taxer d'exagération ou de légèreté: son devoir l'y porte d'autant plus que le Margrave, son commettant, est le premier des Princes d'Allemagne, qui traite avec la République sur les frontières futures des deux états, les arrangements pris à cet égard avec le Roi de Prusse et le Landgrave de Cassel n'étant pas encore parvenus à la connaissance du public. Il se doit à lui-même de s'éviter le reproche que toute l'Allemagne lui ferait, d'avoir le premier coopéré aux envahissements, dont l'occupation d'une place forte sur la rive droite du Rhin la menace, et il ne doute pas un instant de ce que le Directoire et le Ministre, loin de désapprouver ses sollicitudes, s'empresseront au contraire de les faire disparaître par une déclaration franche et ingénue du vrai but de cette demande.

Le Gouvernement ne saurait méconnaître à un tel point les intérêts les plus prononcés de la République, que de donner, pour ainsi dire, l'éveil à toute l'Allemagne, se reposante jusqu'ici sur l'équité du système politique, que de favoriser si évidemment les vues des puissances aussi adroites qu'ambitieuses qui ne manqueraient pas d'en tirer le plus grand profit et de dérober par là à la République les meilleurs fruits de ses victoires. Commander la confiance à des états, dont la conservation et l'attachement

est non seulement avantageux, mais même nécessaire à la France, voilà un des plus heureux résultats qu'elle et l'humanité toute entière pourront en retirer et le soussigné n'hésite pas d'avancer qu'en plaidant ici la cause du Margrave de Baden, il plaide celle de la République elle-même.

Quant à la cession des îles et des bras du Rhin, il doit se réserver d'ajouter, que la frontière du Margraviat ne pourra être fixée d'après d'autres bases qu'avec le reste des Princes dont les états touchent le Rhin. Cette réserve est de la plus grande justice, parcequ'on ne voudra pas exiger de lui d'accéder au nom du Margrave à des conditions plus défavorables qu'auraient obtenu ou qu'obtiendraient encore les Princes qui se trouvent dans le même cas.

Art. 6.

S. A. S. s'engage à ne point permettre aux émigrés et prêtres déportés de la République Française de séjourner dans ses états.

Art. 7.

Il sera conclu incessamment entre les deux puissances un traité de commerce sur des bases réciproquement avantageuses. En attendant toutes relations commerciales seront rétablies telles qu'elles étaient avant la présente guerre. Toutes les denrées et marchandises provenant du sol, de manufactures, colonies ou pêches françaises ou destinées pour l'intérieur de la France jouiront dans les états de S. A. S. de la liberté du transit et d'entrepôt en exemption de tous droits autres que ceux de péages sur les voitures et chevaux. Les voituriers français seront traités pour le payement de péage comme la nation la plus favorisée.

Remarques.

Le soussigné a déjà eu l'honneur de déclarer au citoyen Ministre que S. A. le Margrave, partant des mêmes principes d'administration, qui l'ont toujours guidé, ne fera pas seulement revivre les relations commerciales, telles qu'elles existaient avant le commencement de la guerre, mais qu'il concourra avec empressement à l'établissement d'un système de commerce plus digne de la nation française et des lumières de notre siècle. Il est donc autorisé à proposer au gouvernement une liberté entière indéfinie et illimitée du commerce réciproque, dégagé de toutes sortes de douanes et péages quelconques, que les importations et les exportations soient entièrement libres, que le commerce cesse enfin d'être obstrué par des entraves, qui déshonoreront nos temps et dont la nomenclature barbare indique assez l'origine. En vain la France s'efforcerait-elle de raviver l'industrie de ses habitants, en vain même se serait-elle assurée la frontière du Rhin, si elle ne remporte pas en même temps une victoire morale sur les égarements du moyen âge, par rapport aux relations commerciales. Ce n'est pas que le soussigné ne convienne pas, que c'est une affaire dont la décision

dépend des deux Conseils législatifs, mais persuadé, comme il est, que la sagesse de ces Conseils les engagera incessamment à porter leur attention sur un objet d'une importance aussi majeure, il lui paraît que, pour le moment actuel, le rétablissement des anciennes relations sur le pied où elles se trouvaient avant la guerre serait suffisant et que toutes les autres stipulations pourraient très bien être renvoyées au traité de commerce définitif que les lumineuses décisions du Corps législatif ne tarderont pas de préparer.

Fait à Paris le 20 Août 1796, 3 fructidor, an 4.

Le Baron de Reitzenstein.

Pariſ. Arch.

II. Traité secret.

Art. 1.

La République Française emploiera ses bons offices pour faire séculariser et ajouter aux états de S. A. le Margrave de Bade le baillage d'Ettenheim, dépendant du ci-devant évêché de Strasbourg.

Remarques.

Ce n'est qu'au peu d'importance que le Gouvernement français a pu mettre aux arrangements de paix avec la Maison de Bade que le soussigné peut attribuer une proposition aussi peu convenante par rapport aux importantes cessions que l'on a demandé du Margrave. Il ne balance pas de le dire hardiment, qu'en vérité il ne vaudrait pas la peine d'entrer seulement en négociation pour un si mince objet que celui qui est offert par l'article en question. Que le Margrave, après qu'on l'aurait dépouillé de toutes ses possessions d'outre Rhin, c'est à dire de 2/9 de tout son pays, après que dans l'autre partie on aurait construit deux forteresses destructives de la sûreté de son existence politique, après que par les conditions de l'armistice, autant que par l'effet des opérations militaires, il se serait vu réduit à la dernière extrémité, que donc le Margrave après tout cela soit enrichi ou non de la petite ville d'Ettenheim et des quatre villages qui en dépendent, cela ne lui importe absolument de rien, et autant aurait-il valu attendre tranquillement le sort que la pacification générale de l'Empire lui aurait préparé. La guerre actuelle a été trop décisive, la paix qui la doit suivre sera trop marquante, pour qu'on puisse encore se contenter de demies mesures, pour qu'on ne doive pas, à le dire d'un seul mot, trancher court dans ce moment-ci. La France elle-même, en se stipulant l'importante frontière du Rhin, en a donné la première l'exemple. Il faut espérer pour le bien même de l'humanité, que les occasions de réparer des fautes qu'on aurait commises à cette heure, ne se présentent plus de sitôt; c'est donc avec cette franchise, qui est la preuve la plus

éclatante de la confiance que l'inférieur en force peut mettre dans la générosité et les sentiments d'une grande puissance, que le soussigné déclare ne connaître absolument *qu'une seule* indemnisation suffisante pour faire oublier au Margrave les pertes qu'il fait sur la rive gauche du Rhin, et dont la valeur, détaillée dans les observations aux articles IV et V du Traité patent, doit être au moins doublée en raison des droits de réversibilité sur l'autre moitié du Sponheim, notamment les deux beaux et fertiles grands-baillages de Trarbach et Kreuznach. Ce seul moyen d'indemnisation consiste à garantir au Margrave un territoire non interrompu, depuis les frontières Suisses jusqu'à celles du Palatinat. Pour cet effet, il lui faudrait les cessions suivantes:

1° Du baillage de Schliengen, dépendant du ci-devant évêché de Bâle; il ne consiste que dans le bourg de Schliengen et les quatre petits et pauvres villages de Steinenstadt, Mauchen, Istein et Huttingen. On le remarque à peine dans les cartes les plus exactes.

2° Du comté de Bonndorf, appartenant à l'abbaye de St.-Blaise.

3° Des possessions du ci-devant évêché de Strasbourg situées sur la rive droite du Rhin. Elles consistent dans le baillage d'Ettenheim, composé de la petite ville de ce nom et de 4 villages et des baillages d'Oberkirch et Oppenau, dont, s'il en faut croire le bruit, la République a déjà disposé en faveur du Duc de Würtemberg.

4° De la partie de l'évêché de Spire, située sur la rive droite du Rhin. Le Margrave s'engagerait à faire démolir toutes les fortifications de Philippsbourg et à ne souffrir pas, qu'il en fût jamais reconstruit de nouvelles. Le prévôté et revenus chapitrales d'Odenheim seraient compris dans cette union.

5° De l'évêché de Constance. La Géographie de Büsching prouve, que ce petit pays n'est nullement considérable; mais il importerait au Margrave à cause des droits de direction du Cercle de Souabe qui sont inhérents à cet évêché, concurremment avec le Duché de Würtemberg; et la République française aimera mieux, que ces droits soient exercés par les deux seules anciennes Maisons de Princes laïcs qui sont possessionnés dans ce Cercle, que par un Prince ecclésiastique. Le Margrave s'en contenterait même sans prétendre au territoire.

6° De trois parties du territoire de l'archevêché de Mayence, équivalentes au comté de Hanau-Lichtenberg, à la seigneurie de Lahr et à celle de Geroldseck, pour en faire l'échange avec la Maison de Darmstadt, le Prince de Saarbrück-Usingen et la famille des Comtes de Leyen.

7° Dans la supposition que les possessions Autrichiennes en Souabe seraient mises à la disposition de la République Française, il faudrait au Margrave:

a) l'Ortenau avec les droits en dependants sur les trois villes d'Offenbourg, Gengenbach et Zell;

b) le Brisgou, avec la supériorité sur la ville de Heitersheim et dépendances, ainsi que sur toutes les terres de la Noblesse;

c) les villes forestières. Le Margrave s'engagerait à céder à la confédération Helvétique en échange des trois villages de Riehen, Bettingen et petit Huningue et des revenus dérivants des anciennes fondations ecclésiastiques, toute la partie du territoire de ces villes forestières située sur la rive gauche du Rhin;

d) le landgraviat de Nellenbourg;

e) le comté de Hohenberg, dont le Margrave proposerait à la Maison de Würtemberg l'échange contre la partie susmentionnée de l'évêché de Strasbourg et autres petites parcelles.

Il s'engagerait en outre à ne souffrir jamais que les fortifications de Fribourg et du Vieux Brisac soient réparées.

8° Les couvents de Gengenbach, Schuttern et Ettenheim-Münster, ainsi que la sécularisation entière de toutes les fondations ecclésiastiques, qui se trouvent dans le Margraviat et les pays qui y seraient réunis, avec les revenus et droits de toute espèce qui y pourraient appartenir à de telles corporations situées en d'autres pays. La suppression des revenus ci-devant appartenants à des corporations de la rive gauche du Rhin s'entend d'elle-même.

9° La supériorité sur les terres de la noblesse d'Empire, y compris celles de la famille de Gemmingen dans le Hagenschiess.

10° Pour indemnisation du Prince Louis, la sécularisation des couvents de Ochsenhausen, Elchingen, Marchthal et Zwifalten.

11° Le privilège illimité «de non appellando».

12° La suppression de la poste de Taxis.

13° La suppression du nexe de féodalité de différentes parties du pays envers l'archevêché de Mayence, les évêchés de Bâle et de Spire ainsi que des abbayes de Gengenbach et de Schuttern envers l'évêché de Bamberg.

A Paris le 20 d'Août 1796, 3 fructidor, an 4.

Le Baron de Reitzenstein.

Pariſ. Arch.

540. Der Miniſter des Auswärtigen Delacroix an das Directorium.

o. D. [Paris, 20/21. Aug. 1796.]

[Die Friedensverhandlungen mit Reitzenſtein. Die Forderung von Kehl. Was an Entſchädigungen zu bewilligen.]

Berichtet über ſeine Verhandlungen mit dem badiſchen Geſandten über den Friedensvertrag. Ueber einige Punkte bedürfe er weiterer Befehle des Directoriums.

Ueber die Abtretung von Kehl hat der Gesandte «des observations très fortes» gemacht; er fürchtet, daß der Markgraf dadurch dem Reich gegenüber compromittirt werde, und da dieser Punkt doch künftig auch in den allgemeinen Reichsfrieden aufgenommen werden muß, so verlangt er, daß die Abtretung von Kehl einstweilen nur in den geheimen Artikeln ausgesprochen werde.

Der Gesandte klagt ferner über die Niedrigkeit der für Baden angebotenen Entschädigungen (Amt Ettenheim). Die Forderungen, die er dagegen erhebt, erscheinen dem Minister «très exagérées». Nach reiflicher Ueberlegung scheint es ihm aber, daß man folgendes bewilligen kann:

1. Das Bisthum Constanz und die Abtei Reichenau, ausgenommen die Herrschaften und Jurisdictionen des Bischofs und des Domcapitels, welche in dem «Comté de Bade», in dem Canton Thurgau und Zürich liegen und welche die Republik sich reserviren soll; man kann damit einen gewissen Einfluß auf den Bischof ausüben, welcher wichtig werden kann, insofern der Bischof einer von den kreisausschreibenden Fürsten (princes convoquants) des schwäbischen Kreises ist.

2. Das Amt Schliengen.

3. Die Grafschaft Bonndorf, von St. Blasien abhängig — wol nicht sehr bedeutend.

4. Die rechtsrheinischen Besitzungen des Bisthums Speier — 5 Städte, 2 Schlösser und 39 Dörfer.

In Betreff der übrigen Forderungen, die z. Th. berücksichtiget werden können, kann man mit dem Gesandten weiter verhandeln[1].

Paris. Arch. Concept o. D.

541. Kammerrath Füßlin an Edelsheim.

Ansbach, 21. Aug. (prs. 25. Aug.) 1796.

[Ablieferung der Gelder für den dritten Termin. Geldnoth.]

Am 22. Aug. wird der Transport der Gelder für den dritten Termin von Ansbach aus ins französische Hauptquartier nach Dillingen erfolgen und daselbst deren Uebergabe durch den Scribenten Lang bewerkstelligt werden[2].

Da die Unterhandlungen wegen einer Capitalanleihe bisher zu keinem Resultat geführt, so räth Füßlin, einen Aufruf zu erlassen, das verfügbare Silbergeräthe beizusteuern, um die nöthige Summe für den vierten Termin zusammenzubringen.

542. Geh. Hofrath Herzog an Karl Friedrich.

Dillingen, 21. Aug. (prs. 25. Aug.) 1796.

[Vergebliche Reclamation wegen abhanden gekommener Frohndpferde. Praktische Mahnung des Commissars Hausmann. Die Gewaltthätigkeiten der Generale Delmas und Tuneq.]

Auf mein unabläßiges, dringendes Bitten ist endlich nach mancherlei Tracasserien der positive Befehl erfolgt, alle bei der Armee befindlichen badischen

[1] Weitere Acten darüber, wie nach diesen ersten Verhandlungen der Friedensvertrag vom 22. Aug. zu Stande kam, finden sich im Pariser Archiv nicht vor; man kam offenbar in mündlicher Verhandlung ziemlich schnell zum Abschluß; doch vergl. w. u. die Berichte Reitzensteins vom 24. und 25. Aug.

[2] Laut beiliegender Note wird die Summe von 251683 fl. 17 xr. abgeliefert.

Frohndbauern nach Hause zu lassen, und ich kann, daß es auch befolgt worden sei, nicht bezweifeln, weil sich seither keiner mehr bei mir angemeldet hat, und auch auf mein Ausschreiben, daß, wenn noch badische Unterthanen bei der Armee Frohnd sein sollten, aus jedem Ort einer zu mir kommen solle, niemand erschienen ist.

Die Aufgabe, für die sämmtlichen den Unterthanen verloren gegangenen Pferde, worüber ich große Verzeichnisse erhalten habe, eine Vergütung auszuwirken, ist unausführbar. In derlei Details läßt sich hier kein Mensch ein. Es würde auch unmöglich sein, den Beweis zu führen oder die Pferde aufzufinden und ihre Identität darzuthun. Für die kleinen Diebstähle der Soldaten, hoch und nieder, giebt das Directorium und die Armee keinen Ersatz. Ich sende daher die Verzeichnisse zurück mit der unterthänigsten Bitte, daraus nur allein diejenigen Pferde ausheben zu lassen, die zum Dienste der Armee auf die Frohnd gekommen und in diesem Dienste verloren worden sind; darüber müßte aber ein genaues Verzeichniß über jedes Amt und Ort gefertigt werden, enthaltend den Eigenthümer, die Beschreibung des Pferds, seine Größe, sein Alter, seinen von verständigen Taxatoren oder den Vorgesetzten geschätzten Werth, sodann den Tag, an welchem, und den Ort, wo es zur Arbeit genommen und zu welcher Art von Fuhren, zu welcher Division, ingleichen die Zeit und den Ort, wo der Eigenthümer es verlassen, und die Ursache, warum er es verlassen.

Ich muß bei diesem Anlasse noch einmal wiederholen, was ich bei andrer Gelegenheit schon berührt habe: man richtet hier mit Kleinigkeiten nichts aus und macht sich dadurch unangenehm; die Leute haben auch wirklich nicht die Zeit dazu, sich für alles, was uns interessirt, zu interessiren. Hausmann sagt mir täglich: Schreiben Sie doch Ihren Herren, daß sie die Kleinigkeiten sollen laufen lassen und sich ans Große halten.

Ich schließe hier eine von ihm mir heute zum Einsenden übergebene Instruction an. Nach allem, was ich vermuthen kann, wäre es sein großer Wunsch, daß die Räubereien des Delmas ernstlich zur Sprache gebracht würden, was freilich wünschenswerth und wichtig genug wäre; aber es müßte alles genau präcisirt und hinlänglich belegt werden, worauf bei allem Anbringen und Ansuchen die Franzosen immer und zwar mit Recht bestehen, worauf ich auch bitten muß, bei den Aufträgen an mich die nöthige Rücksicht zu nehmen und zu befehlen, daß die Abschriften und Auszüge, wovon ich Gebrauch machen soll, jedesmal gehörig vidimirt beigelegt werden. . .

Ueber das unerhörte Verfahren des Generals Tuncq[1] habe ich dringende Beschwerden geführt und von dem Commissaire du gouvernement die mündliche Nachricht heute erhalten, daß Tuncq bereits suspendirt und zur Verantwortung nach Straßburg gefordert sei, wo scharfe Untersuchung gegen ihn erfolgen werde,

[1] Ueber General Tuncq vergl. oben S. 458.

inzwischen seien auch diejenigen, die unter ihm unbefugte Requisitionen sich erlaubt, außer Thätigkeit gesetzt und zur Verantwortung gezogen worden. . . .

543. Der Geheime Rath an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 22. Aug. 1796.

[Einwendungen gegen ein von Triesdorf ausgegangenes Schreiben an Erzherzog Karl; der Geh. Rath compromittirt.]

Durch Frau Oberst von Freystädt ist dem Geheimenrathscolleg eine Reihe von Reichstagsrelationen, sowie das Schreiben des Erzherzogs Karl und der Entwurf der unterm 10. Aug. hierauf von Triesdorf aus erlassenen Antwort[1] zugestellt worden.

Was . . . letzteres Schreiben anbetrifft, so dürfen E. Hf. Dchl. wir einige Besorgnisse von Verlegenheiten treugehorsamst nicht bergen, die aus dem Aufsatz Hochdero Wiederantwort unsern ohnmaßgeblichen Einsichten zufolge leicht entstehen können. Für das erste nämlich enthält das Schreiben des H. Erzherzogs lediglich eine Danksagung Kais. Maj. für die ehemals anerbotene Beiwirkung, die in einer Vereinigung zu Defension der Landesgrenzen bestand; hingegen die mindeste Aeußerung nicht, daß man solche Vereinigung anderseits damals noch annehme und deren Vollzug verlange. Wir meinen daher, es sei ein bloßes Höflichkeitsschreiben gewesen, auf welches eine Antwort, warum man nach Empfang solchen ohnehin 3 Wochen lang verspäteten Schreibens nicht einen dahin führenden Schritt thue, gar nicht verlangt, noch etwas weiteres, als eine generelle Danksagung für die Aufnahme, die S^mi Betragen bei Kais. Maj. gefunden, erwartet werden konnte. Ob die statt dessen aus anderseits odiosen, obwol noch so gerechten Gründen eingeflossene Entschuldigung nicht eher als eine gesuchte Gelegenheit zu verdeckten Vorwürfen, wegen jenseits nicht zeitigen von der Truppenofferte gemachten Gebrauchs oder als ein geheimes diesseitiges Gefühl, daß man nicht recht gehandelt habe, daher Entschuldigung bedürfe, mißdeutet werden möchte, scheint uns sehr problematisch.

Für das andere und was uns hierbei die Hauptsache dünkt, hätte, sobald E. Hf. Dchl. gutfanden in einige Ursachen hineinzugehen, warum eine Vereinigung der Truppen jetzt nicht mehr geschehen könne, nicht der Kreiswaffenstillstand, der ausdrücklich mit Ausschluß [von] Baden und Würtemberg geschlossen ist, sondern der in E. Hf. Dchl. Namen vorher diesseits geschlossene angezogen werden sollen, da ansonsten die Sache eine Gestalt gewinnt, als ob Höchstdieselben diesen diesseitigen Schritt entweder nicht avouiren wollten oder nicht zu rechtfertigen getrauten. In beiderlei Hinsichten würde solche Antwort, wenn sie transspirirte, ohne bei dem Wiener Hofe einen Dank zu verdienen, bei der französischen Generalität Nachdenken erwecken und von beiden Seiten als eine Art von Duplicität betrachtet werden. Zwar haben E. Hf. Dchl. schon in der Anzeige an Kais. Maj. vom 26. Juli ebenfalls nur auf den Kreiswaffenstillstand die Rechtfertigung Ihrer höchsten

[1] Num. 478 und 524.

Schritte zurückgeführt. Dortmals war aber die Lage in dem Stück wesentlich anders, daß Höchstdieselben in der Entfernung von Ihren Landen zu selbiger Zeit in der Unwissenheit des in Hochdero Namen geschlossenen besonderen Armisticevertrags sich befinden konnten, welche Entschuldigung hingegen in Bezug auf jenes jüngere Schreiben vom 10. August nicht mehr Platz greift, nachdem inzwischen nicht allein von hier aus durch den Forstmeister von Adelsheim dem Erzherzog davon die officielle Anzeige zugekommen, sondern auch E. Hf. Dchl. durch mich, den Minister von Edelsheim, darnach ausführlich referirt worden.

Für das dritte müssen wir nebenbei auch bedauern, daß diese Gelegenheit für die Ehre und Würde E. Hf. Dchl. in dem Punkt nicht mit benutzt worden, daß man unter die Ursachen der Entschuldigung, wenn nun einmal eine solche gemacht werden sollte, vorzüglich die unanständige Entwaffnung Ihrer Truppen[1], die nothwendig Lust und Eifer, für die deutsche Sache zu dienen, in solchen erstickt haben müsse, vorangestellet hätte.

Da etwa Fälle noch vorkommen könnten, wo ähnliche Lagen in Antwortsertheilungen in Frage kommen möchten, so haben wir geglaubt, diese Betrachtungen E. Hf. Dchl. nicht verhalten zu dürfen, damit besonders der zweite Punkt wegen offener Legitimation der hiesigen Schritte aus den eigenen Verträgen, deren Rechtmäßigkeit in den gesandtschaftlichen Aeußerungen zu Wien und Regensburg unumwunden dargelegt, auch wenigstens letzternorts selbst von den Kais. Ministern für hinlänglich erachtet worden, — in künftig ähnlichen Gelegenheiten von Dero dortseitigen Räthen und Concipisten[2] nicht außer Acht gelassen werden möge.

Wir ersterben ꝛc.[3]

Concept von Edelsheim.

544. Oeffentlicher Friedensvertrag zwischen Baden und der französischen Republik[4].

Paris, 5 Fructidor an IV (22. Aug. 1796).

La République Française et S. A. S. le Margrave de Bade, désirant rétablir entre les deux états les rapports d'amitié et de bon voisinage qui ont existé entre eux avant la présente guerre, ont nommé pour leurs

[1] Dieselbe war zu Biberach am 29. Juli 1796 erfolgt; vergl. oben S. 442.

[2] Die gesperrten Worte im Concept unterstrichen.

[3] Am Rande des Concepts findet sich auf der letzten Seite folgende Note Meiers: „Auf diesen Bericht kam am 16. Sept. 1796 folgende vom Herrn Geh. Rath und Kammerpräsident von Gayling überschriebene Resolution ein:

„„mit dem Bemerken ad acta, daß Smus durch die Erlassung des Schreibens das Geh. Rathscollegium zu compromittiren nicht im Sinn hatten, wie man denn aus dem Mühl'schen Schreiben ersehen werde, daß es hauptsächlich die Kreistruppen betroffen habe"".

[4] Dieser öffentliche Friedensvertrag (Traité patent), z. Th. gleichlautend mit dem zwei Wochen zuvor (7. Aug.) abgeschlossenen öffentlichen würtembergischen Friedensvertrag, ist schon bald nach seinem Abschluß gedruckt worden; schon 1797 erschien er, wesentlich wortgetreu, in Koch Abrégé de l'histoire des Traités de paix etc. IV. 217 ff.; bald darauf

plénipotentiaires, savoir: le Directoire exécutif au nom de la République Française le citoyen Charles Delacroix, ministre des relations extérieures; et S. A. S. le Margrave de Bade Mr. le baron de Reitzenstein, son chambellan et grand-baillif de Lörrach. Lesquels, après avoir échangé leurs pleins pouvoirs respectifs, ont arrêté les articles suivants:

Art. I.

Il y aura paix, amitié et bonne intelligence entre la République Française et S. A. S. le Margrave de Bade. En conséquence, toutes hostilités cesseront entre les puissances contractantes, à compter de la ratification du présent traité.

Art. II.

Le Margrave de Bade révoque toute adhésion, consentement et accession patente ou secrète par lui donnée à la coalition armée contre la République Française, à tout traité d'alliance offensive et défensive qu'il pourrait avoir contracté contre elle. Il ne fournira à l'avenir à aucune puissance ennemie de la République aucun contingent ou secours en hommes, chevaux, vivres, argent, munitions de guerre ou autrement, à quelque titre que ce soit, quand même il en serait requis comme membre de l'Empire Germanique.

Art. III.

Les troupes de la République pourront passer librement dans les états de S. A. S., y séjourner et occuper tous les postes militaires nécessaires à leurs opérations.

Art. IV.

S. A. S. le Margrave de Bade, pour lui, ses successeurs et ayants cause, cède à la République Française tous les droits qui peuvent lui appartenir sur les seigneuries de Rodemachern et Hesperingen dans le ci-devant duché de Luxembourg; la portion à lui appartenante dans le comté de Sponheim, et ses droits sur l'autre portion; la seigneurie de Grevenstein; les baillages de Beinheim et de Roth, et généralement tous les territoires, droits et revenus qu'il possédait sur la rive gauche du Rhin. Il renonce à toutes répétitions contre la République pour les arrérages des dits droits et revenus, et pour toute autre cause antérieure au présent traité.

---

in deutſcher Ueberſetzung, mit Beifügung der franzöſiſchen Ratification des Directoriums (8 Fructidor) und der Genehmigung des Raths der Alten (14 Fructidor), ſowie der Ratification Karl Friedrichs (Karlsruhe, 26. Oct. 1797), in einer Broſchüre: „Fragment zur richtigen Beurtheilung des deutſchen Nationalgeiſtes am Ende des 18ten Jahrhunderts" Mühlhauſen 1798. S. 19 ff.; dann in dem «Recueil des traités ... conclus par la République Française avec les différentes puissances belligérantes depuis l'an 1795 jusqu'à présent». Berlin 1801. S. 83 ff.; neuerdings (unvollſtändig) bei Martens und Cuſſy Recueil manuel et pratique de traités, conventions etc. (Leipzig 1846) II. 121 ff. Wir theilen hier um des Zuſammenhangs willen den Text noch einmal nach dem Original mit.

Art. V.

S. A. S. le Margrave régnant de Bade, tant en son nom qu'au nom de ses deux fils, les princes Frédéric et Louis de Bade, pour lesquels ils se porte fort, cède et abandonne avec toute garantie à la République Française les deux tiers de la terre de Kutzenhausen, située dans la ci-devant Alsace, avec tous les droits et revenus en dépendants, ensemble les arrérages des dits droits et revenus qui pourraient rester dûs, renonçant à toutes répétitions contre la République pour raison d'iceux, et pour toute autre cause antérieure au présent traité.

Art. VI.

S. A. S. le Margrave de Bade cède également pour lui, ses successeurs et ayants cause à la République Française toutes les îles du Rhin qui peuvent lui appartenir, tous les droits qu'il peut prétendre sur les dites îles, ainsi que le cours et les différents bras de ce fleuve, et notamment ceux de péage, haut domaine, seigneurie directe, justice civile, criminelle ou de police.

Ne seront pas compris sous la dénomination des différents bras du Rhin les petits découlements et les eaux mortes ou stagnantes laissées par suite des débordements de l'ancien cours du fleuve, et connus aux riverains sous les noms de Alt-Wasser, Alt-Rhin, ou Vieux-Rhin.

Art. VII.

Il sera libre à chacune des parties contractantes, de faire exécuter les travaux de digues, qu'elle jugera nécessaires à la conservation de son territoire, de manière cependant à ne pas nuire au territoire opposée. Toutes les contestations qui pourraient s'élever sur cet objet, ainsi que sur l'établissement et la conservation du chemin de halage, seront décidées non par voie judiciaire, mais de gouvernement à gouvernement.

Art. VIII.

S. A. S. s'engage à laisser et faire laisser sur la rive droite du Rhin un espace de trente-six pieds de largeur, pour servir de chemin de halage dans les parties navigables ou qui pourraient le devenir. Ce chemin sera débarrassé de tout ce qui pourrait nuire à son usage. Il est néanmoins convenu, que les maisons existantes sur l'emplacement qu'il doit occuper, et qui seraient nécessaires à sa continuité, ne pourront être démolies sans qu'il soit payé au propriétaire une juste et préalable indemnité.

Art. IX.

La poursuite des délits relatifs à la navigation, qui pourraient être commis sur le dit chemin de halage, appartiendra à la République Française.

Art. X.

Les portions de ce chemin, ainsi que des îles du fleuve qui étaient possédées à titre singulier pas S. A. S., ou qui appartenaient à des corps

et communautés ecclésiastiques, sont cédées, sans aucune réserve, à la République. Les communautés laïques et les particuliers[1] continueront à jouir, sous la souveraineté de la République, des portions qu'ils possédaient. Il est néanmoins convenu, que la dite souveraineté ne s'exercera sur les maisons dépendantes du margraviat, qui seront jugées nécessaires pour la continuité du chemin de halage, mais seulement sur leur emplacement, après qu'elles auront été démolies en exécution de l'article VIII.

Art. XI.

La navigation du fleuve sera libre aux citoyens et sujets des deux puissances contractantes.

Art. XII.

Les péages perçus sur la partie du fleuve du Rhin, qui coule entre les états des parties contractantes, sont abolis à perpétuité. Il n'en sera point établi à l'avenir sur le lit naturel du fleuve.

Art. XIII.

Les stipulations portées dans les précédents traités entre la France d'un part, et S. A. S. le Margrave de Bade, ou l'Empereur ou l'Empire de l'autre part, relatives au cours du Rhin, à la navigation de ce fleuve, aux travaux à faire pour la conservation de son lit et de ses bords, continueront d'être exécutées en ce qui n'est pas contraire au présent traité.

Art. XIV.

S. A. S. s'engage à ne point permettre aux émigrés et prêtres déportés de la République Française de séjourner dans ses états.

Art. XV.

Il sera conclu incessament entre les deux puissances un traité de commerce sur des bases réciproquement avantageuses. En attendant, toutes relations commerciales seront rétablies, telles qu'elles étaient avant la présente guerre.

Toutes les denrées et marchandises provenant du sol, des manufactures, colonies ou pêches françaises, jouiront dans les états de S. A. S. de la liberté de transit et d'entrepôt, en exemption de tous droits, autres que ceux de péage sur les voitures et chevaux.

Les voituriers français seront traités, pour les payements des dits droits de péage, comme la nation la plus favorisée.

Art. XVI.

La République Française et S. A. S. le Margrave de Bade s'engagent réciproquement à donner main-levée du séquestre de tous effets, revenus, ou biens saisis, confisqués, détenus ou vendus sur les citoyens français d'une

[1] Nicht wie bei Koch S. 220 und Martens S. 122 unverständlich gedruckt ist: «communautés laïques et particulières».

part, et de l'autre sur les habitants du margraviat de Bade, et à les admettre à l'exercice légal des actions et droits qui peuvent leur appartenir.

Art. XVII.

Tous les prisonniers respectivement faits seront rendus dans un mois, à compter de l'échange des ratifications du présent traité, en payant les dettes qu'ils pourraient avoir contractées pendant leur captivité.

Les malades et blessés continueront d'être soignés dans les hôpitaux respectifs; ils seront rendus aussitôt après leur guérison.

Art. XVIII.

Conformément à l'article du traité conclu à la Haye le 27 Floréal de l'an 3, le présent traité de paix et d'amitié est déclaré commun avec la République Batave.

Art. XIX.

Il sera ratifié et les ratifications échangées à Paris dans un mois, à compter de sa signature, et plutôt, si faire se peut.

Fait à Paris le 5 Fructidor an 4 de la République Française une et indivisible (22 Août 1796).

Signé: Charles Delacroix,

et Sigismond-Charles-Jean baron de Reitzenstein.

Ratificationsexemplar auf Pergament, in Prachteinband von violettem Sammet mit Gold- und Silberverzierungen, mit anhängendem Siegel der Republik in Silberkapsel.

---

545. Geheimer Friedensvertrag zwischen Baden und der französischen Republik[1].

Paris 5 Fructidor an IV (22. Aug. 1796).

Les plénipotentiaires soussignés en addition au traité de paix par eux arrêté et signé ce jour d'hui sont convenus des articles suivants, lesquels demeureront secrets, tant que l'intérêt des puissances contractantes paraîtra l'exiger.

Article I.

Lors du traité de paix avec l'Empereur et l'Empire, la République Française accordera ses bons offices à S. A. S. le Margrave de Bade pour que les possessions ecclésiastiques suivantes avec les droits y appartenants lui soient cédés et soient sécularisés en sa faveur.

1. L'évêché de Constance et l'abbaye de Reichenau et la prévôté d'Oehningen, y réunis les terres et revenus du grand chapitre et de la

[1] Diese geheimen Artikel («Traité secret additionel») sind zuerst in deutscher Uebersetzung gedruckt worden bei Häberlin Staats-Archiv IV. (1799) S. 339 ff.; danach in dem erwähnten Recueil des traités etc. (Berlin 1801) S. 240 ff. Den französischen Originaltext giebt Martens und Cussy Recueil manuel etc. II. 123 ff., jedoch mit zahlreichen Auslassungen und Ungenauigkeiten. Der obige Text nach dem Original.

prévôté chapitrale, distraction faite des seigneuries et jurisdictions de l'évêque et du grand chapitre situées dans le territoire des Suisses et de leurs alliés, lesquels seraient réservés à la disposition de la République Française.

2. Le baillage de Schliengen dépendant du ci-devant évêché de Bâle.

3. La partie de l'évêché de Spire située sur la rive droite du Rhin, y compris les terres du grand chapitre, la prévôté et le revenu chapitral de Odenheim. S. A. S. s'oblige en ce cas à démolir et raser les fortifications de Philisbourg, sans jamais souffrir, qu'elles soient relevées, si mieux Elle n'aime consentir à ce que cette place soit occupée militairement par les troupes de la République qui aura seule la faculté de faire rétablir le pont sur le Rhin pour le service de la place.

4. Le baillage d'Ettenheim dépendant du ci-devant évêché de Strasbourg.

5. La ville de Seligenstadt et les petites portions de territoire, dépendantes de l'archévêché de Mayence, situées entre la rive gauche des rivières de Gersprentz et du Mein jusqu'à Raunheim et la rive droite du Rhin depuis Ehrfelden jusqu'à Geinsheim, pour être échangées contre différentes enclaves de l'état de Bade et notamment contre la partie du comté de Hanau-Lichtenberg située le long de la rive droite du Rhin, les seigneuries de Lahr et Geroldseck.

6. La sécularisation et réunion au domaine du Margrave de tous les biens, fonds, revenus et droits que possèdent dans le Margraviat ou dans les états qui y seront réunis les communautés ecclésiastiques dont le chef-lieu est situé sur la rive droite du Rhin.

Réciproquement, S. A. S. s'oblige à faire connaître et remettre à la République Française, pour en disposer ainsi qu'elle jugera à propos, tous les biens, fonds, revenus et droits situés dans les territoires qui lui appartiennent ou appartiendront, qui étaient possédés par les corps et communautés dont le chef-lieu était placé sur la rive gauche du Rhin, à l'exception toutesfois des biens, fonds et droits que possédaient dans l'étendue du Margraviat les évêchés et grand chapitres de Bâle, Strasbourg et Spire.

7. L'abbaye de Salmansweiler qui serait mise dans la possession des Princes Frédéric et Louis de Bade, pour leur tenir lieu de la terre de Kutzenhausen qu'ils possèdent dans le département de Bas-Rhin et qui se trouve cédée à la République Française par l'article cinq du traité de ce jour.

Article II.

La République Française accordera également ses bons offices au Margrave de Bade pour lui faire obtenir:

1° le privilège illimité *de non appellando;*

2° l'abolition dans ses états de la poste de Taxis;

3° l'exemption de toute mouvance et de devoirs féodaux envers les évêques de Bâle et de Spire, ainsi que de toute autre autorité ecclésiastique;

4° les droits attachés à l'évêché de Constance relativement à la convocation, tenue des états et direction des affaires du cercle.

Article III.

Les articles du traité patent relatif au Rhin, à sa navigation, à ses bords, aux îles qu'il renferme, seront exécutés pour tous les districts situés sur le bord de ce fleuve qui par la suite pourront appartenir à S. A. S. ou à son successeur et ayant cause.

Article IV.

S. A. S. cède à la République Française tous les droits qui peuvent lui appartenir sur la ville, fort et territoire de Kehl. Elle lui cède également sur la rive droite du Rhin, en face de l'ancien pont de Huningue, un territoire de 50 arpents — l'arpent de cent perches, la perche de 22 pieds etc. Ce terrain sera pris dans l'emplacement qui sera jugé le plus convenable et limité d'après le tracé qui en sera fait par un commissaire que le Directoire exécutif nommera à cet effet, en présence d'un commissaire de S. A. S.; il sera en outre livré un chemin pour arriver au dit territoire, s'il est jugé nécessaire.

Article V.

S. A. S. renonce pour lui, ses successeurs et ayants cause à tous les droits, même éventuels, qui peuvent ou pourront lui appartenir sur les territoires situés sur la rive gauche du Rhin, les îles et le cours de ce fleuve, qui pourraient être cédés à la République Française par d'autres Princes d'Allemagne, avec lesquels il aurait quelque pacte de succession ou de réversion.

Article VI.

Le Margrave de Bade s'engage, en tant que besoin serait, à garantir la République Française de toute action ou prétention sur les territoires, droits et revenus par lui cédés qui pourraient être formées contre elle par les créanciers de S. A. S. Elle s'oblige également à toute garantie de droit pour les mêmes objets envers les Princes d'Allemagne, avec lesquels elle aurait quelque pacte de succession ou de réversion.

Article VII.

Le Margrave de Bade s'oblige spécialement à payer ce qu'il peut devoir personnellement, à quelque titre que ce soit, aux habitants des pays par lui cédés, et à rembourser dans le délai de cinq ans les emprunts qu'il a pu y faire et pour lesquels il a constitué des rentes au profit des établissements publics qui y sont situés, ou des particuliers.

Article VIII.

Le Margrave de Bade s'oblige en sa qualité de membre de l'Empire germanique à concourir par son suffrage à la Diète, lorsque le traité de

paix à conclure entre la République Française, l'Empereur et l'Empire y sera porté,

1) à ce que tous les territoires dépendants de l'Empire germanique situés sur la rive gauche du Rhin, les îles et le cour de ce fleuve soient réunis à la République Française;

2) à ce que les différents états d'Italie soient dégagés de tout lien de féodalité envers l'Empire germanique;

3) à ce qu'il soit sécularisé un nombre de principautés ecclésiastiques situées sur la rive droite du Rhin, suffisant pour dédommager les princes laïques des possessions qu'il se trouveront perdre sur la rive gauche.

Article IX.

Le Margrave désirant vivre à perpétuité en bonne harmonie et intelligence avec la République Française, s'engage à observer pour les guerres futures qui pourraient s'élever entre elle et quelque autre puissance que ce soit, la plus exacte neutralité et à ne fournir contre elle aucun contingent ni secours, à quelques titres et sous quelque prétexte que ce soit.

Article X.

Dans toutes les guerres qui pourraient être suscitées à l'avenir à la République Française en Allemagne, ses troupes pourront passer et séjourner dans les états de S. A. S. le Margrave, y occuper tous les postes militaires nécessaires à leurs opérations; elles y observeront une discipline exacte et s'y comporteront en tout comme dans un pays neutre et ami.

Article XI.

Tous les individus qui pourraient avoir été arrêtés dans les états de S. A. S. ou poursuivis pour leurs opinions politiques seront sans délai mis en liberté. Toutes poursuites cesseront contre eux, leurs biens, s'ils avaient été saisis ou confisqués, leur seront rendus ou le prix restitué en cas de vente. Il leur sera loisible d'en disposer, de rentrer et demeurer dans les états de S. A. S. ou de s'en retirer.

Article XII.

Tous jugements rendus pour ventes de chevaux, bœufs ou autres effets qui ont pu être faites par des particuliers du Margraviat à l'armée française seront regardés comme non-avenus. Les amendes payées en vertu de ces jugements et versées dans les caisses de S. A. S. seront restituées.

Article XIII.

Il est expressément convenu, que tous les différents civils qui pourraient s'élever entre [des] citoyens français dans les états du Margrave seront jugés par l'agent diplomatique de la République Française.

Article XIV.

S. A. S. le Margrave de Bade renonce à prendre à l'avenir aucun des titres de principautés etc. qu'il cède à la République Française par le traité de ce jour.

Article XV.

Les conditions de l'armistice conclu le 7 thermidor dernier auront leur exécution pleine et entière, en tout ce qui n'est pas contraire aux dispositions du présent traité.

Article XVI.

Les contributions qui y sont stipulées seront acquittées en entier, sauf les conversions qui pourraient être convenues de gré à gré et l'imputation sur les dites contributions des fournitures dûment constatées qui ont été faites aux armées de la République pour le compte de S. A. S. depuis la signature du dit armistice. Il sera en outre payé une contribution de vingt mille livres par mois à compter du 1er Vendémiaire prochain jusqu'à la signature des préliminaires de paix avec l'Autriche.

Article XVII.

Le Margrave de Bade s'oblige de fournir en supplément d'indemnité à la République Française, dans l'espace de trois années, et par parties égales d'année en année, 8000 pieds d'arbres propres aux constructions maritimes, choisis et marqués par les agents de la République Française et transportés aux frais de S. A. S. sur le bord du Rhin, des canaux ou rivières navigables y affluants, les plus à portée des chantiers d'exploitation; tous les officiers civils et militaires recevront les ordres nécessaires pour qu'ils prêtent toute aide et assistance aux dits agents de la République et leur procurent toutes les facilités possibles pour l'exécution de leur mission.

Article XVIII.

S. A. S. s'oblige à conserver ou à rendre aux habitants des différentes parties de ses états, ainsi que des territoires qui pourront lui être cédés à la paix générale, les droits et privilèges dont ils jouissent ou ont joui, et notamment ceux qui concernent l'administration intérieure du pays.

Il s'oblige également à abolir toutes les servitudes personnelles et mains mortes qui existent dans les possessions ecclésiastiques qui pourront être sécularisées en sa faveur, et a régler les droits et redevances avec équité et douceur.

Fait à Paris le cinq Fructidor de l'an IV de la République Française, une et indivisible.

Ratificationsexemplar (8 Fructidor, 25. August) in derselben Prunkausstattung wie oben der Traité patent; der Vertrag unterz. von Delacroix und Reitzenstein, die Ratification von Barras, Talleyrand und Lagarde.

546. Reitzenstein an Karl Friedrich[1]. (1.)

Paris, 24. Aug. 1796.

[Reise nach Paris und Beginn der Friedensverhandlung; schneller Abschluß; ungünstige Wirkung des würtembergischen Friedensschlusses. Die einzelnen Artikel und übles, von den Würtembergern geschaffenes Präjudiz in Bezug auf die Verpflichtung gegen das Reich. Die Politik der Rheingrenze; das Directorium will Barthelemy überbieten. Die Frage der Rheinabtretung; Controverse über die „Altwasser". Andere Fragen über Rheinregulirung, Leinpfad u. dgl. Handelsfragen. Die Ratification. Unmöglichkeit den Abschluß hinauszuziehen. Gebieterische französische Geschäftsbehandlung. Bitte um baldige Ratification.]

In Gemäßheit E. Hsl. Dchl. mir unterm 26. v. M. zugegangenen höchsten Befehls habe ich nunmehr den durch den 9. Artikel des am 25. m. pr. getroffenen Waffenstillstandes bedungenen Separatfrieden mit der französischen Republik wirklich abgeschlossen und säume daher nicht, das Friedensinstrument . . . . . unterthänigst einzusenden. Ich finde dabei für nöthig, indem ich mich in Ansehung der geheimen Artikel auf meinen besonderen unterthänigsten Bericht beziehe, in Betreff der öffentlichen Artikel und des Geschäfts selbst folgende devoteste Erläuterungen beizufügen, wobei ich mich soviel als möglich nach der Ordnung, in der die Punkte der mir ertheilten höchsten Instruction auf einander folgen, richten werde.

Da ich . . . zu Basel von dem französischen Ambassadeur erfuhr, daß derselbe auf die ihm am 13. v. M. überreichte und an das Gouvernement einbeförderte Note nicht nur keine Resolution erhalten, sondern das Directorium vielmehr ein förmliches arrêté dahin, daß kein Friedensschluß anderswo als zu Paris unter dessen unmittelbarer Direction negociirt werden solle, gefaßt habe, so begab ich mich so schleunig als möglich hierher, wo ich den 8ten dieses ankam und gleich folgenden Tages meine Antrittsaudienz bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte. Allein die Berathschlagungen des Directorii über die Bedingungen des dem hochfürstl. Hause zu bewilligenden Friedens dauerten so lange, daß die Vollmacht und Instruction für den Minister, von welch' ersterer ich das Original unterthänigst anschließe[2], erst am 15ten in der Nacht ausgefertigt wurde und ich also auch erst am 17ten vormittags die erste eigentliche Conferenz abhalten konnte. Seitdem aber wurden die Unterhandlungen mit dem äußersten Eifer fortgesetzt, wie ich dann binnen diesen sieben Tagen 6 lang dauernde Conferenzen hatte, in deren vorletzter vorgestern nachmittags das Concept der Urkunden[3] bis auf einige jetzt erst berichtigte Punkte gemeinschaftlich signirt wurde.

[1] Neben der diesem Abdruck zu Grunde liegenden Originaldepesche Reitzensteins findet sich eine zum Theil abweichende Copie als Beilage zu der „Denkschrift zur Rechtfertigung" (s. oben die Einleitung zu diesem Bande). Besonders einige die würtembergische Politik betreffende Stellen sind in der Copie unterdrückt.

[2] Oben Num. 532.

[3] „der Urkunde" — Copie.

Ich muß hierbei im voraus die allgemeine Bemerkung machen, daß der mißgünstiger Weise 14 Tage vorhergegangene herzogl. würtembergische Friedensschluß und die von den dortseitigen Abgeordneten nachgegebene unbegreifliche[1] Unterschrift mehrerer höchstwichtiger Artikel nothwendig alle diesseitigen Bemühungen, hie und da eine mildere Fassung zu erwirken, gänzlich vereiteln mußte.

Denn nicht nur hielt man allemal entgegen, daß würtembergischerseits fast durchgängig die nämlichen Bedenklichkeiten geäußert, von solchen aber doch abgestanden worden, sondern das Directorium hatte sogar in der mir rücksichtlich dieser Punkte originaliter vorgezeigten Instruction an den Minister förmlich entschieden, daß alle Punkte, in Ansehung deren wir uns diesseits in gleichem Fall mit Würtemberg befänden, gerade so gefaßt und abgeschlossen werden sollten, wie denn solches höchsten Orts bei Vergleichung . . . sogleich wird wahrgenommen werden.

Dieses vorausgesetzt, wende ich mich nun zu den einzelnen Artikeln selbst.

1. An den ersten beiden Artikeln — bemerkt Reitzenstein — wäre nach Vorschrift der § 1, 2 u. 3 der Instruction manches zu ändern gewesen. Man sei darauf bestanden, daß die Einstellung der Feindseligkeiten in dem Friedensschlusse selbst ausdrücklich erwähnt werde, da der Waffenstillstand nur mit dem commandirenden General abgeschlossen worden sei.

Ein weit wichtigeres Bedenken aber stellte sich[2]

2. der in Art. 2 bedungenen Nichtlieferung der Truppen, Pferde, Lebensmittel, Geld und Kriegsmunition entgegen, zumalen wegen des unbegreiflich weitgehenden Beisatzes, „wann Euer ꝛc. gleich als Mitglied des deutschen Reichs dazu aufgefordert würden“[3].

Ich wiederhole es: wie die herzoglich würtembergischen Abgeordneten sich entschließen konnten, diesen Punkt, der geradezu und auf eine sehr auffallende Art die Lossagung von dem bisherigen Band des deutschen Reichskörpers in sich faßt, einzugehen und noch dazu als einen Artikel des öffentlichen Vertrages zu unterschreiben, dies ist mir ganz unbegreiflich, und[4] ich zweifle kaum, daß, wenn beide Häuser Baden und Würtemberg zusammengehalten . . . hätten, es nicht durch gemeinschaftliche nachdrückliche Vorstellungen dahin zu bringen gewesen wäre, diesem Artikel wenigstens eine weniger auffallende Fassung zu geben. . . . . Da ich endlich sahe, daß es eine vollkommene Ohnmöglichkeit sein würde, die Abänderung auch nur eines einzigen Wortes zu erwirken, so suchte ich doch wenigstens, um mich dem Sinne der in fine § 2 der Instruction enthaltenen Bemerkung möglichst zu nähern, den Umstand, daß die Betretung des Landes durch Armeen

[1] „unbegreifliche“ fehlt in der Copie.

[2] „ich“ — Copie.

[3] Art. 2 des öffentlichen Vertrags (Koch Abrégé S. 218) bestimmt, daß der Markgraf keiner der französischen Republik feindlichen Macht in Zukunft jemals Truppen ꝛc. liefern dürfe — «quand même il en serait requis comme membre de l'empire germanique»; wörtlich wie in dem würtembergischen Vertrag vom 7. Aug. 1796 (Koch S. 214).

[4] „wie die — und ich“ fehlt in der Copie.

kriegführender Mächte und die Anforderungen derselben für keinen Friedensbruch ausgelegt werden könnten, durch die in abschriftlich anliegende Note[1] gebrachte Aeußerung zu einer Art von officieller Sprache zu bringen, und der Minister erklärte mir auch darauf, zwar nur mündlich, daß sich dies von selbst verstehe. . . .

Auch die Zusicherung, keiner feindlichen Macht Hilfe zu leisten, sei eine ausdrückliche Forderung der französischen Regierung gewesen, der Reitzenstein sich nicht entziehen konnte.

3. Durch den hierauf folgenden 3ten Artikel wird den Truppen der französischen Republik der freie Durchmarsch, Aufenthalt und Occupation der nöthigen Posten in den diesseitigen Landen leider unbedingt zugestanden.

Reitzenstein schlug zwei Zusätze vor, „durch deren einen solcher (d. h. der Artikel) auf die Dauer des gegenwärtigen Kriegs beschränkt, durch den andern aber die französischen Truppen zu einem freundschaftlichen Betragen, barer Bezahlung alles dessen, was sie brauchten, und Vergütung aller verursachenden Schäden verbindlich gemacht worden wären".

Reitzenstein glaubte deutlich zu bemerken, daß man seinem Verlangen ohne Anstand entsprochen haben würde, falls nicht Würtemberg den fraglichen Artikel bereits in seinem Friedensvertrage acceptirt hätte.

Unter diesen Umständen wußte ich mir daher auf keine bessere Art zu helfen, als den desfallsigen Artikel in dem geheimen Tractat[2] so zu bestimmen, daß dadurch meine Absicht wenigstens größtentheils erreicht worden. Ich muß dabei bemerken, daß höchstwahrscheinlich im würtembergischen geheimen Tractat ein ähnlicher Artikel enthalten ist, der aber, wie ich vermuthen kann, in Ansehung der Fälle, in denen der Einmarsch französischer Truppen gestattet sein soll, beinahe ebenso unbestimmt, wie der gleiche Artikel des öffentlichen Vertrags ist[3].

Dies konnte ich daraus ziemlich deutlich abnehmen, daß man mir bei den Discussionen über den geheimen Tractat die Einschaltung der beiden Worte: «en Allemagne» durch die Ausrede, als ob dieser Beisatz ganz überflüssig seie, lange zu bestreiten suchte, bis ich es endlich mit der Bemerkung durchsetzte, man könne sich diesseits unmöglich in den Fall setzen lassen, künftig bei einem weniger günstig gesinnten französischen Gouvernement die markgräflichen Lande durch ein französisches Heer unter dem Vorwand occupirt zu sehen, daß die Republik allenfalls mit dem Dey von Algier in Krieg verwickelt seie. . . . . .

4. Von einer außerordentlichen Wichtigkeit und einem ebenso traurigen Inhalt ist der nun kommende 4te, 5te und 6te Artikel.

Daß die französische Republik bei dem außerordentlichen Glück ihrer Waffen den schon im vorigen Jahr zu erkennen gegebenen Plan, ihre Grenzen durchaus bis an den Rhein auszudehnen, wieder hervorsuchen und unabweichlich durchsetzen würde, darauf konnte man sich freilich schon zum voraus die Rechnung machen, daher sich auch nicht zu verwundern war, daß von dem dieshochfürstl. Haus die

---

[1] fehlt.

[2] s. Art. X des geheimen Vertrags.

[3] „Ich muß — Vertrags ist" fehlt in der Copie.

Abtretung aller überrheinischen Besitzungen durchaus verlangt werden würde. Allein einestheils konnte man glauben, daß die Republik wenigstens die Mitte des Flusses zur Grenze annehmen würde, und anderntheils schienen die bisherigen Vorgänge des preußischen und hessen-kasselischen Friedens die Vermuthung zu rechtfertigen, daß man sich in dem öffentlichen Tractat blos mit Rückweisung aller Arrangements über die jenseits rheinischen Besitzungen bis zu dem allgemeinen Friedensschluß begnügen und die förmliche Abtretung nur in dem geheimen Tractat, wo sie dann pari passu mit den zu bedingenden Entschädigungen ginge, stipuliren würde. Was den ersten Punkt betrifft, so werde ich gleich bei dem 6ten Artikel ausführlicher davon Meldung thun, in Ansehung des 2ten aber bemerke ich, daß das vollziehende Directorium eine ganz andere Diplomatik als die bisherige zur Grundlage seiner Verhandlungen genommen hat, daß es einen besonderen Ruhm darinnen sucht, vortheilhaftere und vorzüglich glänzender in die Augen fallende Friedensschlüsse, als bisher der Ambassadeur Barthelemy negociirt hat, zu Stande zu bringen, . . . daß es ferner diesem Directorio äußerst viel daran gelegen ist, die Abtretung des linken Rheinufers sogleich in den öffentlichen zur Kenntniß der beiden sonst wol gar die Ratification verweigernden gesetzgebenden Körper gelangenden Tractaten bestimmt zu sehen, indem die geheimen Artikel keineswegs zur Wissenschaft der Conseils législatifs, so lang ihre Geheimhaltung von einem oder dem andern Theil nöthig befunden wird, kommen, und daß mir endlich aus einer vollkommen zuverlässigen Quelle die Versicherung gegeben wurde, daß schon mehrere Mächte in die Abtretung der überrheinischen Besitzungen gewilligt, . . . und man mir aus wahrem Eifer für das diesseitige Interesse den wolgemeinten Rath ertheilen müsse, ebenso, wie es würtembergischerseits geschehen, ohne weitere Umstände in diese Abtretung einzuwilligen.

5. Die Abtretung der $^2/_3$ an Kutzenhausen mußte wol pari passu mit den übrigen Cessionen gehen.

6. Der 6te Artikel[1] ist nun besonders für die dieshochfürstlichen Lande unleugbar sehr beschwerlich, indem durch solchen die französische Souveränität von der Schweizer Grenze anzufangen nicht nur bis in die Mitte des Rheinflusses, sondern bis an dessen entgegengesetztes Ufer mit Einschließung aller Inseln und Arme desselben ausgedehnt wird. . . .

Reitzenstein versichert, er habe sich dieser Forderung, wie auch die mehrfach erwähnte Gegennote beweise, auf das entschiedenste widersetzt, aber vergeblich; der Minister Delacroix sei ausdrücklich angewiesen worden, darauf zu bestehen.

In der That war nebst einigen Artikeln des geheimen Vertrags der gegenwärtige Artikel derjenige, über welchen sich in sämmtlichen Conferenzen am langwierigsten gestritten wurde. Erst in der letzten brachte ich es dahin, daß wenigstens von der Benennung der Rheinarme die sog. Altwasser ausgeschlossen worden, allein

[1] Art. VI: Le Margrave de Bade cède . . . toutes les îles du Rhin qui peuvent lui appartenir . . . ainsi que le cours et les différents bras de ce fleuve.

das Directorium hatte sich diesen Punkt so außerordentlich zum Anliegen gemacht, daß dasselbe, nachdem hiernach das Concept des Friedensinstruments bereits gemeinschaftlich durchgangen und revidirt, auch mit den Revisionszeichen versehen worden war, noch durch ein besonders Arrêté nach den Worten:

«et connus aux riverains sous les noms de Altwasser, Alt-Rhin ou Vieux-Rhin»

den Zusatz verlangte:

«à moins qu'ils ne soient alimentés pas les lieux du fleuve ou qu'ils n'aient leur écoulement dans le cours du Rhin».

Dieser Zusatz hätte nun die vorhergegangene Bestimmung gleich wieder zu nichte gemacht. . . . . Ich glaubte also auch in diesem wichtigen Punkte durchaus nicht nachgeben und lieber das äußerste wagen zu dürfen; ich machte dem Minister nochmals die nachdrücklichsten Vorstellungen darüber, zeigte ihm auf den großen Karten über den französischen Rheinbau, ... daß durch diesen Zusatz ganz gegen das eigene französische System einer natürlichen Grenze beträchtliche Strecken Landes dem diesseitigen Territorio entrissen, ja sogar einige offenbar auf der rechten Seite des Rheins gelegene und nur von dergleichen Altwassern, die man keineswegs zu den Armen des Flusses rechnen könne, umflossene Ortschaften, z. B. der Hanau-Lichtenbergische Ort Honau und der Ort Neuburgweier abgerissen und zur französischen Landeshoheit gezogen werden würden, daß hierdurch sozusagen die Existenz der markgräflichen Lande Gefahr laufen würde, und ich mich daher zu der bestimmten Erklärung gedrungen fühlte, daß ich diesen Zusatz durchaus nicht annehmen, sondern lieber . . . . die Unterhandlungen abbrechen und zurückkehren, wenigstens vorerst nähere Verhaltungsbefehle darüber einholen müsse. Wirklich war ich auch ganz entschlossen, hierin nicht nachzugeben, brachte es aber doch endlich[1] in der That dahin, daß der Minister, obwolen mit sehr sichtbarer Verlegenheit, diesen Zusatz wieder durchstrich und mir dabei bemerklich machte, wie er sich hierdurch gewiß einem Vorwurf von Seiten des Directorii, gegen dessen ausdrückliche Anweisung er hierunter nachgebe, aussetzen werde[2]. . .

7. Die nämliche Mühe hat es mich gekostet, den weitern wichtigen, der erhaltenen Instruction angemessenen 7ten Artikel wegen des Rheinbaues und der blos von Gouvernement zu Gouvernement stattfindenden Entscheidung der desfallsigen Zwistigkeiten zu erwirken.

Die Vollendung des Rheindurchschnittes zwischen Plittersdorf und Selz in fine § 6 der Instruction ist nicht mit in den Friedenstractat aufgenommen, sondern auf besonderes Anbringen rückgewiesen worden, daher ich in diesen Tagen

[1] „Wirklich — nachzugeben" fehlt in der Copie, der Text lautet dort: „Ich brachte es endlich" ꝛc.

[2] Der betr. französische Zusatz ist dann in den Vertrag wirklich nicht aufgenommen worden.

ein besonderes Memoire über diesen Gegenstand überreichen werde. Ich bemerkte zugleich, daß man französischerseits nicht abgeneigt sein dürfte, über den Rheinbau selbst eine besondere Convention abzuschließen.

8. Der weitere 8te, 9te und 10te Artikel wegen Ueberlassung eines Wegs zum Schiffziehen längst dem Rhein ist zwar gleichfalls als sehr beschwerlich anzusehen; inzwischen brachte ich doch die anfängliche Forderung von 60 Schuh Breite auf 36 Schuh herab, erwirkte es auch, daß die anfänglich unbeschränkt begehrte peinliche Gerichtsbarkeit auf diesem Weg blos auf solche Verbrechen, die Bezug auf die Rheinschifffahrt haben, limitirt, keine Häuser ohne vorhergegangene hinreichende Entschädigung zu demoliren bedungen .... worden, und bei dem ersten Plan des französischen Gouvernements sich in der Breite einer halben Stunde jenseits des Rheins auszudehnen, mußte ich es noch für ein Glück halten, daß es bei den Bestimmungen dieser drei Artikel geblieben ist.

9—11. Die folgenden Artikel 11, 12, 13 u. 14 schienen Reitzenstein keinen Bedenken zu unterliegen.

12. Wichtiger ist der 15te Artikel, welcher die Handelsverhältnisse betrifft[1]. Ich hatte hierbei hauptsächlich gegen zwei Punkte lang und hart zu kämpfen. Einestheils nämlich sollten nach den Worten:

«ou pêches françaises»

noch die weiteren Worte:

«ou destinées pour l'intérieur de la France»

beigesetzt werden, wodurch in der That, da zumal bei der Lage der diesseitigen Lande der Handel in oder aus Frankreich den größten Theil des Commerces in sich faßt, fast alle revenus aus Auflagen auf durchgehende Güter entzogen worden wären.

Der Minister stund endlich von diesem Begehren ab, that auch zugleich die mündliche Erklärung, wie es sich von selbst verstehe, daß unter der

«liberté de transit et d'entrepôt en exemption de tous droits» etc.

die gewöhnlichen Abgaben für die Aufbewahrung in Kaufhäusern und dgl. nicht verstanden seien.... Allein ein wichtigerer Anstand fand sich darin, daß man durchaus einen weiteren Artikel aufdrängen wollte, nach dessen Inhalt alle Zölle, die auf den verschiedenen Zollstätten der Baden-Durlach und Baden-Badischen Lande erhoben würden, auf einen einzigen Zoll reducirt und den französischen Fuhrleuten nur soviel Zoll für den Transit durchs ganze Land abgenommen werden sollte, als die Fuhrleute der am meisten begünstigten Nation auf einer einzigen Zollstätte entrichteten.....

[1] Art. XV Alinea 2: Toutes les denrées et marchandises provenant du sol, des manufactures, colonies ou pêches françaises jouiront, dans les états de S. A. S., de la liberté du transit et d'entrepôt, en exemption de tous droits autres que ceux de péage sur les voitures et chevaux.

Die Forderung gründete sich, wie Reitzenstein ausführt, auf die dem französischen Minister zugegangene Nachricht, daß in der Markgrafschaft ein Durchgangszoll sowol von dem Durlachischen nach dem Badischen, wie umgekehrt erhoben würde, während in Würtemberg gar keine Zölle entrichtet würden. Reitzenstein habe aber die Landzölle und deren Ertrag zu wenig gekannt, und sich daher geweigert, diese Bedingung in den Vertrag aufzunehmen. Frankreich könne späterhin beim Abschlusse eines Handelstractates seine Wünsche in dieser Hinsicht äußern.

Nach vielen Bemühungen, diesen Punkt durchzusetzen, wurde mir endlich doch nachgegeben und der ganze Artikel blieb aus, ohne daß hierorts die mindeste desfallsige Verbindlichkeit übernommen worden[1] . . . .

Die Bemerkungen 13 u. 14 zu den Artikeln 16 u. 17 sind ohne Belang.

15. In Ansehung der Auswechslung der Ratificationen endlich, ad Art. 19, brachte ich es zwar in Anregung, ob solche nicht etwa in Basel oder an einem andern Ort vor sich gehen könne; allein der Minister erwiderte mir hierauf, wie die Ratificationen eines öffentlichen Instruments niemalen an einem andern Ort, als da, wo dasselbe ausgefertiget worden, ausgewechselt würden. Er setzte daher auch gleich die Worte «à Paris», die sich im würtembergischen Exemplar nicht befanden, in das diesseitige mit dem Beisatze, die würtembergischen Abgeordneten hätten gar nie diesen Gedanken gehabt, sondern erwarteten hier die Einlangung der Ratification.

Schließlich muß ich noch bekennen, daß ich zwar in Rücksicht auf den Schluß des 2ten Artikels, sodann auf den Inhalt des 4ten bis 10ten allerdings in dem Fall gewesen wäre, von dem in dem 7ten Punkte der nachträglichen Instruction enthaltenen Befehl Gebrauch zu machen, nämlich mich in keinen wirklichen Abschluß einzulassen, ehe ich zuvor berichtet und daraufhin Resolution erhalten. Allein bei der Art, wie das dermalige französische Gouvernement zu unterhandeln pflegt, wäre es gar nicht daran zu denken gewesen, mit dem förmlichen Abschluß so lange zurückzuhalten.

Kurz vor Beginn der badischen Friedensverhandlungen habe man dem päpstlichen Bevollmächtigten Pacchieri[2], der sich geweigert, einen Artikel ohne weitere Instruction zu unterzeichnen, den Abbruch aller Unterhandlungen angekündigt und ihn angewiesen, binnen 3 Tagen Paris zu verlassen.

Ein ganz gleiches Schicksal würde jeder andere Abgeordnete, der sich nicht nach der hier zum Grundsatz genommenen Art zu unterhandeln bequemen wollte, erdulden müssen. . . .

Als Reitzenstein betr. der Artikel 6, 8 u. 10 bemerkte, er werde weitere Instruction einholen müssen, zeigte Delacroix sich äußerst erstaunt, sprach von «mauvaise foi», wies auf das Schicksal Pacchieri's hin und fügte

die Erklärung bei, wie das französische Gouvernement jedesmal voraussetze, daß derjenige, der zu einem Friedensschluß abgeschickt werde, gleich anfänglich mit

[1] Beiläufig meint Reitzenstein, Frankreich werde voraussichtlich Chaussee- und Brückenzoll einführen, es werde sich auch für Baden empfehlen, diese Abgabe, welche die Last der Landstraßenunterhaltung compensire, künftig zu erheben.

[2] An einer andern Stelle schreibt R. den Namen: Pierachi.

hinreichender Instruction versehen sei und weitere einzuholen nicht nöthig haben könne .... und man ihrerseits die unbedingte und unaufgehaltene Unterschrift um so fester begehre, als es, im Fall Euer ꝛc. die französischen Forderungen, von denen sie ein- für allemal nicht abgingen, unannehmbar fänden, Höchstdenselben immer freistehe, HöchstIhre Ratification ... zu verweigern.

Es fand hierbei durchaus kein Zwischenweg statt. Ja ich sahe, daß ich vor der Unterschrift nicht einmal den Paß zur Absendung eines Curiers erhalten würde.

Entweder mußte ich mir also gefallen lassen, den Friedenstractat nach möglichster Reduction der französischen Forderungen mit der Ueberzeugung, dabei nach Pflicht und Gewissen alles, was nur immer moralisch möglich war, geleistet zu haben, zu unterschreiben, oder ich mußte es auf mich nehmen, die Unterhandlungen ganz abbrechen zu lassen und sodann dem Vorwurf mit Recht ausgesetzt zu sein, Euer ꝛc. Landen nicht nur augenblickliche Verheerung, sondern solche unübersehlich traurige Ereignisse, welche vielleicht die ganze Existenz des Landes und des Gouvernements untergraben hätten, als weshalb ich mich auf meinen besonderen unterthänigsten Bericht beziehe, zugezogen zu haben.

Unter diesen beiden Uebeln mußte ich, ohne lange Berathschlagung, das geringste wählen und habe das Bewußtsein, das geringste wirklich gewählt zu haben.

Kammersecretär Groos überbringt den vorliegenden Bericht nebst Beilagen. Reitzenstein versichert, er erwarte die ratificirte Urkunde mit wahrer Ungeduld und wünsche aufs innigste „die höchste Genehmigung des .... für E. Hf. Dchl. und das ganze Land so wichtigen Geschäfts".

Original, nicht eigenhändig, von Reitzenstein revidirt und unterzeichnet.

547. Reitzenstein an Karl Friedrich[1]. (2.)

Paris, 25. Aug. 1796.

[Die Verhandlungen über die Geheimartikel. Abtretung von Kehl ꝛc. Die Artikel über die Contributionen. Erschwerende Umstände: Gerücht von dem Reichthum des Markgrafen; Gehässigkeit der würtembergischen Gesandten in Paris; alte Feindseligkeit Mackau's. Verschiedene andere schwierige Artikel.]

R. übersendet das Original des geheimen Friedensvertrages, der zugleich mit dem öffentlichen unter dem Datum des 22. Aug. abgeschlossen und in der Nacht vom 22. 23. unterzeichnet worden. Bei der Erläuterung desselben werde er zunächst die den badischen Interessen nachtheiligen Artikel berühren und dann zu den beiden übergehen, welche die Entschädigungen beträfen.

1. Der wichtigste der zur ersten Klasse gehörigen Punkte ist der vierte Artikel, welcher die Abtretung der diesseitigen Rechte auf die Stadt, Festung und Gemarkung Kehl, dann 50 Morgen Lands gegenüber von Hüningen enthält. Ich muß gestehen, daß ich mir beide Forderungen .... fast voraus vermuthete, sowie ich überzeugt sein kann, daß Frankreich noch einige zu Sicherung seiner

[1] Ebenso wie oben S. 485 n. [1].

Rheingrenze ihm nöthig scheinende militärische Positionen, vorzüglich die von Kastel und Kostheim, zu behaupten suchen werde. . . .[1]

Ich sahe sogleich, daß diese Forderung Folge eines unabweichlich aufgestellten Systems sei. . . . . Allein vorzüglich beunruhigte mich das Begehren, diese Abtretung mit in die Artikel des öffentlichen Vertrags aufzunehmen, ein Begehren, das der französische Minister auf den Vorgang der würtembergischen Abgeordneten bei ihren Cessionen stützte, und auf dessen Befriedigung er mit äußerstem Nachdruck drang. . . . Ich stellte dem Minister vor, dasjenige was Würtemberg gethan, könne vielleicht für weniger anstößig ausgegeben werden, da man, obgleich Mömpelgard unstreitig zum deutschen Reich gehöre, ... doch seit langer Zeit gewohnt gewesen, es nicht in der Maße, wie z. E. die Grafschaft Sponheim, für einen integrirenden Theil des Reichs anzusehen; bereits die öffentliche Abtretung der überrheinischen Lande werde also genug Stoff zu Verleumdung E. Hfl. Dchl. darbieten. . . . Komme nun vollends noch die Abtretung Kehls, das für eine Reichsfestung angesehen werde, hinzu, so werde man E. Hfl. Dchl. geradezu einer gegen das Reich unternommenen feindlichen Handlung anschuldigen und dadurch Höchstdieselben in eine der widrigsten Lagen setzen, ohne daß solches dem französischen Gouvernement im mindesten nützlich oder nöthig sei.

Aus allen diesen Gründen bewogen, erklärte ich also in der vorletzten Conferenz: das Directorium werde zwar von selbst ermessen haben, daß ich mit keiner Instruction auf eine so auffallende und unerwartete Forderung versehen sein könne, inzwischen wolle ich es doch auf meine Verantwortung nehmen, mich zu derselben zu bequemen, unter der Bedingung, daß dieser Artikel bloß in den geheimen Vertrag inserirt werde; zu dessen Einschaltung in den öffentlichen Friedensschluß aber könne und werde ich mich nimmermehr verstehen.

Nach vielen weiteren Erörterungen, wobei R. namentlich betont, daß es der franz. Regierung gleichgiltig sein könne, ob die fragliche Cession öffentlich oder insgeheim bedungen werde, wurde endlich durchgesetzt, daß der betr. Artikel in dem traité patent gestrichen wurde.

2. Nach diesem Artikel sind unstreitig die drei auf die Contributionen Bezug habenden, nämlich der 15te, 16te und vorzüglich der 17te die härtesten. . . . . Ich hatte mir eine falsche Hoffnung gemacht, indem ich mir schmeichelte, einen Nachlaß dieser Bedingungen herauszubringen; vielmehr bemerkte ich, daß man sie noch für viel zu gering hielt, und der Directeur Rewbell selbst sagte, es sei eine wahre Misère, was uns darin gefordert worden, von deren Minderung nicht von weitem die Rede sein könne. Es war mir auch gar nicht schwer, die Hauptquelle dieser widrigen Gesinnung zu entdecken. Mit der einen wurde mir gar kein Geheimniß gemacht, nämlich daß man sich überzeugte, kein einziger Reichsfürst habe einen so großen Privatschatz, als Euer ꝛc., Höchstdero Finanzen

[1] Zur Erläuterung dieser Ansicht folgt hier ein historischer Excurs über die Lage Europa's nach dem Frieden von Nymwegen (1679) und über die damaligen Bestrebungen Frankreichs, auf dem rechten Rheinufer Fuß zu fassen.

als Folgen Ihrer weisen Regierung in den gesegnetsten Umständen seien. So drückte man sich öffentlich aus; nebenher aber hörte ich von jedermann[1], daß das kürzlich Sr. Majestät dem Kaiser gegebene Anlehen eine äußerst widrige Sensation gemacht und man diesen Umstand zum Vorwand nahm, aus solchem den blühenden Umstand der diesseitigen Kassen . . . zu argumentiren.

. . . Die zweite Quelle glaubte ich in gehässigen Darstellungen der würtembergischen Abgeordneten und ihrer Helfershelfer zu finden. Ich kann nicht mit Stillschweigen übergehen, daß sich diese Gesandtschaft vorzüglich an den vormaligen königl. französischen Envoyé beim schwäbischen Kreis, Mackau, der jetzt ziemlich vertraut mit dem Directeur Rewbell, dem Minister Delacroix und andern Personen von Einfluß zu sein scheint und vielleicht nächstens wieder eine diplomatische Mission erhalten dürfte, gewendet und durch diesen beim Directorio operirt hat. Bekanntlich glaubt dieser Mann[2] persönliche Ursache zu haben, mit der Aufnahme, die er in Karlsruhe gefunden, unzufrieden zu sein, wie er mir denn selbst mit nichts weniger als artigen Ausdrücken gesagt, daß das diesseitige Betragen, hauptsächlich seit der Verwandtschaft mit dem kaiserl. russischen Hofe, sehr unfreundschaftlich gegen Frankreich geworden sei; bei diesen persönlichen Gesinnungen wird er nicht ermangelt haben, besonders die Aufnahme, die seit dem Anfang der Revolution die Emigranten gefunden, in den grellsten und gehässigsten Farben zu schildern, und Wurtembergici werden nicht unterlassen haben, das Betragen des dortigen Hofes gegen das unsrige in die für uns nachtheiligste Parallele zu setzen, so daß sich also alles erdenkliche vereinigt zu haben scheint, um der diesseitigen Negociation ein ungünstiges und hartes Loos vorzubereiten[3].

Delacroix forderte anfänglich die Zahlung einer monatlichen Geldcontribution von 100 000 L. bis zum Friedensschlusse mit Oesterreich, 12 000 Schuhe, Schiffsbauholz und 15 000 Centner Hanf[4], und zwar letztere binnen 3 Monaten. Reitzenstein gab seiner Entrüstung über diese Zumuthungen unverhohlen Ausdruck. Die Erfüllung derselben, zumal was die Geldcontribution betreffe, sei physisch unmöglich, er werde eher sofort abreisen, als sich diesen Bedingungen fügen. Der französische Minister gab nach und ermäßigte seine Forderungen auf 10 000 Fuß Bauholz und 10 000 Centner Hanf. Das Directorium genehmigte seine Vorschläge, blieb indeß bei der Geldcontribution von 100 000 L. stehen.

Weiteren Bemühungen Reitzensteins gelang es, die Holzlieferung auf 8000 Fuß herabzusetzen. Auch die Geldcontribution wurde schließlich auf 20 000 L. beschränkt. Delacroix meinte überdies, mehr als zwei Monate werde man sie kaum zu entrichten haben. Nach Abschluß der Verhandlungen erklärte das Directorium, es verzichte freiwillig auf die Hanflieferung, da der Markgraf „keine eigenthümliche Einnahme von Hanf" habe, hoffe

[1] „jemandem" in der Copie.

[2] Ueber Armand Louis de Mackau s. Masson Les diplomates de la révolution etc. S. 26 ff.; in Betreff seiner früheren Beziehungen zu der badischen Regierung s. die Mittheilungen im ersten Bande der Polit. Correspondenz passim.

[3] Vergl. über die gleichzeitigen würtembergischen Verhandlungen in Paris Vreede La Souabe après la paix de Bâle S. 3 ff. Der ganze Abschnitt: „Die zweite Quelle" bis „vorzubereiten" fehlt in der Copie.

[4] Auf ausdrückliches Verlangen des Marineministers, s. oben S. 452.

aber, er werde auf event. Ansuchen des Marineministers den Ankauf von Hanf in seinen Landen möglichst befördern.

3. Ein weiterer ungünstiger Punkt ist der Zusatz zu dem 6. Abschnitt des ersten Artikels. . . . . Ich unterließ nicht, hiegegen bemerklich zu machen, daß dieses Begehren ganz gegen alle Reciprocität laufe, da ja die auf der rechten Seite des Rheins fundirten Corpora alle Revenuen auf dem linken Rheinufer verlören. Der Minister räumte die Richtigkeit dieses moniti ein . . . , allein E. Dchl. litten dadurch keinen directen Schaden, da ja die elsässischen Corpora vor der Revolution die nämlichen Einkünfte bezogen hätten; das Gouvernement könne durch den Verkauf derselben Nutzen ziehen, und die französischen Finanzen befänden sich . . . . in einem solchen Zustande, daß man alle Mittel, aus irgend etwas Geld zu lösen, gebrauchen müsse[1]" . . .

4. u. 5. Gegen Artikel 3 und 5 habe sich nichts weiter einwenden lassen.

6. Die in Artikel 6 zugesicherte Garantie sei rechtlich vollkommen zulässig, allein man habe anfangs versucht, dieselbe auch den Reichsständen gegenüber unbedingt zu fordern, mit denen der Markgraf in Successions- oder Rückfallsverhältnissen stehe, so daß er, wenn Kurpfalz oder Zweibrücken sich bei der französischen Regierung wegen der Grafschaft Sponheim auf letztere berufen hätten, empfindlich hätte belästigt werden können. Reitzenstein weigerte sich entschieden, auf diese Forderung einzugehen: es gebe nur eine doppelte Garantie, «de droit et de fait». Erstere habe die Republik schlechthin durch die Cession selbst, letztere wirksam zu machen, sei Baden offenbar zu schwach. Das Directorium habe diese Vorstellungen insofern berücksichtigt, als es die fragliche Stelle durch die Worte: «garantie de droit» genauer bestimmt habe.

7. Den ersten Abschnitt des 7ten Artikels habe er ohne Bedenken acceptirt. In der anfänglichen Fassung des zweiten dagegen: «et à rembourser . . . . les sommes versées dans les caisses particulières et pour lesquelles il a constitué etc.» erblickte er „den Stoff zu künftigen Recherchen". Reitzenstein setzte statt dessen die Worte durch: «les emprunts qu'il a pu y faire et pour lesquels» etc.

8. u. 9. Die Bemerkungen betr. der Artikel 9, 10 und 11 sind ohne Belang.

10. Den Artikel 12 betr.:

Man nahm sich diesen Punkt französischerseits mit einem ganz außerordentlichen Interesse zu Herzen, da, wie der Minister sagte, ihre Ehre an der Erfüllung desselben hange, und ich hatte noch Mühe genug, statt der anfänglich gebrauchten Worte «seront annulés» die mildere Fassung «seront regardés comme non-avenus» zu substituiren und den unbedingt begehrten Ersatz der Confiscationsstrafen auf denjenigen Theil, der in E. Hfl. Dchl. Kassen geflossen, zu reduciren. Es verstehet sich von selbst, daß ich mir hierbei zur Bedingung machte[2], daß dieser Artikel weder den betr. Personen bekannt gemacht, noch überhaupt französischerseits zu einiger Publication gebracht werden solle, sondern daß man sich in Ansehung dessen Vollzugs blos auf die diesseitige loyauté verlassen müsse, welches auch unweigerlich zugesichert wurde.

[1] Es gelang indeß Reitzenstein, die Besitzungen der drei Bisthümer und Domcapitel Basel, Straßburg und Speier davon auszuschließen.

[2] „daß ich — machte" fehlt in der Copie.

11. Gegen den 13ten Artikel protestirte Reitzenstein eifrig.

Allein ich wurde durch folgende Gegengründe zur Nachgiebigkeit gezwungen. 1) Diejenigen Franzosen, so in diesseitigen Landen ein bleibendes Etablissement hätten, würden nach der Constitution nicht als citoyens betrachtet, seien folglich nicht darunter begriffen. 2) Der einen Landesfürsten rücksichtlich der Fremden fast allein interessirende Theil der Gerichtsbarkeit, nämlich die peinliche, verbliebe E. Hfl. Dchl. ohnehin. 3) Der Artikel betreffe keinen einzigen jener Fälle, wo ein französischer Bürger bloß Kläger oder Beklagter sei, sondern nur jene bürgerlichen Rechtshändel, wo beide Theile citoyens seien, und in dieser Eigenschaft existire 4) in den mehrsten europäischen Landen eine Jurisdiction der Gesandten, Consuls ꝛc. und andrer diplomatischen Agenten. 5) Die würtembergischen Abgeordneten hätten den nämlichen Artikel in der gleichen Fassung und sogar ohne Widerrede angenommen.

12. Der 14te Artikel „ist eine natürliche Folge der gemachten Cessionen". Endlich 13. wurde auf die Genehmigung des 18ten Artikels ein ganz ungemeines Gewicht gelegt und geradezu erklärt, daß man von demselben nach dem Geist ihrer Verfassung . . . ein für allemal nicht abgehen . . . werde. In Ansehung E. Hfl. Dchl. Höchstihro weisen und gelinden Administrationsgrundsätze vorhin schon in Frankreich bekannt gewesen, verlasse man sich ohnehin blos auf die selbst gutfindende Anwendung der hier exprimirten Billigkeit und Güte.

Auch vorstehende Artikel unterwerfe ich nun höchstem Ermessen und ersterbe in tiefster Ehrfurcht ꝛc. ꝛc.

548. Reitzenstein an Karl Friedrich[1]. (3.)

Paris, 25. Aug. 1796.

[Die geheimsten Artikel, betr. die Entschädigungsfrage. Dürftige erste Angebote der französischen Regierung. Nothwendige Methode der Verhandlung; große Forderung und Marchandiren. Detail über die einzelnen Entschädigungs-Artikel; keine österreichischen Lande gefordert; über die Ortenau in Wien zu sondiren. Schwierigkeiten in Betreff der Rheingrenze. Französische Umgestaltungspläne in Bezug auf Schwaben; große Hoffnungen Würtembergs; Baden nahe daran gewesen verschlungen zu werden; nun erst durch den Frieden gerettet. Diplomatische Geschenke.]

Außer den beiden unterthänigsten Berichten von vorgestern und heute . . . . habe ich noch gegenwärtigen geheimen Nachtrag in Ansehung derjenigen Punkte des letztgedachten Instruments beizufügen, welche ganz vorzüglich die äußerste Geheimhaltung und Verschwiegenheit bis zum allgemeinen Frieden zu erfordern scheinen. Es sind solches diejenigen, welche E. Hfl. Dchl. Indemnisation für den sehr wichtigen Verlust betreffen, der Höchstdenenselben . . . leider zugeht.

Für diese großen Opfer bot das französische Gouvernement in seinem ersten Project nichts als das unbeträchtliche Amt Ettenheim an, wobei es sich äußerte,

[1] Dieser dritte Bericht, von Reitzenstein eigenhändig geschrieben («ad consil. secret.»), ist in die oben (S. 485) erwähnte „Denkschrift zur Rechtfertigung" nicht aufgenommen.

für die Aemter Rodemachern, Hespringen und Beinheim könne gar keine Entschädigung gewährt werden, weil solche der französischen Nation gemäß ihrer Constitution und des Belgien mit der Republik vereinigenden Gesetzes vom September vorigen Jahres vorhin bereits heimgefallen seien und gar nicht durch einen Friedensschluß cedirt zu werden brauchten; die übrigen unter der Souveränität des deutschen Reichs besessenen Lande aber seien so unbeträchtlich, daß sie durch die Einräumung von Ettenheim ziemlich ersetzt sein dürften, und wenn auch E. Hf. Dchl. dabei etwas verlören, so sei es blos als Folge Höchstihro mit der französischen Nation geführten Kriegs aufzunehmen.

Diese mißliche Sprache setzte mich in große Verlegenheit. Ich sah wol, ... daß in specie gar nicht daran zu denken sei, dem Inhalt der mir ertheilten geheimen Instruction gemäß, anderweite Vorschläge des französischen Gouvernements abzuwarten oder darauf bis zu eingeholter näherer Resolution nur vorläufige Aeußerungen zu thun, sondern daß man nothwendig anders zu Werk gehen und, um nicht alles umsonst zu verlieren, kurz zufahren und abschließen müsse. Nebstdem konnte ich mir auch leicht aus allem, was ich gehört und gesehen, sowie aus der ganzen Schärfung des Knotens [sic] abstrahiren, daß bei der dermaligen Wendung der Sache von Conservation des deutschen Reichs und seiner Verfassung keine Rede mehr sei, sondern solche nothwendig zusammenstürzen, wenigstens wesentliche und Hauptänderungen erleiden müsse. Unter diesen Umständen glaubte ich keinen bessern Weg einschlagen zu können, als im Gegensatz des jenseitig unverhältnißmäßig geringen Anbietens eine ebenso unverhältnißmäßig hohe Forderung zu machen, damit sodann durch beiderseitiges Marchandiren doch ein halbwegs leidliches Medium herauskomme, und so ist dann nach vorausgegangener, conceptsweise hier devotest anliegenden Note[1] der Inhalt der beiden ersten geheimen Artikel zu Stande gebracht worden.

Dem geheimen Instructionsnachtrag § 2 lit. c und d gemäß hätte man höchsten Orts für die Cession der Lande auf dem linken Rheinufer die Säcularisation des auf dem rechten Ufer gelegenen Theils der Bisthümer Basel, Straßburg und Speier, der in den dermaligen und beim allgemeinen Frieden erhaltenden Staaten gelegenen .... Ordensklöster und der inländischen Gefälle auswärtiger Klöster und Stiftungen als annehmliche Vergütung angesehen, und in der That, wenn man von dem Oberamt Rötteln auf die andern Landestheile schließen dürfte, so würde blos in dem letzteren Artikel eine hinreichende Entschädigung wenigstens für die entgehenden Revenuen liegen. Nun war aber von dem Bisthum Straßburg blos noch das Amt Ettenheim bei meiner Ankunft dahier disponibel, weil das Amt Oberkirch schon seit Jahr und Tag an Würtemberg versprochen, auch demselben nebst noch einer Abtei[2] zur Entschädigung für die auf etwas über 400000 L. berechneten Einkünfte der Graf-

[1] Oben S. 470 ff.

[2] Die Abtei Zwiefalten, s. Vreede S. 9.

schaft Mömpelgard mit ihren Zubehörden im geheimen Vertrag wirklich versprochen worden.

Für dieses . . . Amt, wozu noch das Kloster Allerheiligen und einige auf der wiewol nicht ganz richtigen Blasischen Karte vom Schwarzwald bezeichnete geringe Orte zu nehmen sind, mußte daher auf ein anderes Aequivalent gedacht werden, und ich glaube, daß solches durch die deutschen Besitzungen des Hochstiftes Constanz vielleicht mehr noch als hinreichend gefunden worden.

Die Abtretung von Kehl, der Inseln und Arme des Rheins, des 36 Schuh breiten Wegs und der wiewol nicht sehr beträchtlichen Einkünfte der jenseits rheinischen Corporationen möchten ebenfalls durch das illimitirte Privilegium de non appellando, die Aufhebung der Taxis'schen Post, der Lehensverhältnisse gegen Basel und Speier, nebst aller geistlichen fremden Jurisdiction und durch das Mitkreisausschreibeamt im schwäbischen Kreis eine, wie mir däuchte, nicht unansehnliche Vergütung erhalten haben, daher ich mir zu schmeicheln wage, durch das stipulirte Stückchen vom Erzbisthum Mainz, welches dem so ungemein vortheilhaften Eintausch des Hanau-Lichtenbergischen und der Herrschaften Lahr und Geroldseck die Aussicht öffnet, noch etwas über den engsten Kreis der Instruction herausgebracht zu haben.

Ich gehe nun zu den einzelnen Bestimmungen über.

1. Durch die Worte: das Bisthum Constanz, die Abtei Reichenau, Propstei Oehningen, die Güter des Domcapitels und der Dompropstei — ist alles, was ich zu erlangen wünschte, genau ausgedrückt. . . . Hiezu kommt nun noch die dompropsteiliche Herrschaft Konzenberg bei der würtembergischen Stadt Tuttlingen, die nach Büsching[1] aus 7 Ortschaften besteht und uns also wol in den Stand setzen sollte, gegen Würtemberg wenigstens den nächstgelegenen Theil des Straßburgischen, nämlich den Strich zwischen Renchen und Oberkirch, einzutauschen. Warum sich Frankreich die Disposition über die in der Schweiz gelegenen constanzischen Besitzungen vorbehalten, werde ich unten bemerken.

2. Das Oberamt Schliengen besteht aus den fünf Ortschaften Schliengen, Steinenstadt, Mauchen, Istein und Huttingen.

3. Durch die Worte: den auf der rechten Seite des Rheins ꝛc. . . . ist auch hier die nöthige Bestimmtheit überall gegeben. Der Umfang dieser für Baden sehr schätzbaren Acquisition ist aus Büsching T. 7. p. 15—18 und p. 52. 55 einigermaßen zu ersehen. Der Minister Lacroix behauptete, dieser Theil des Bisthums Speier allein sei als überflüssiges Aequivalent für das Spanheimische, das zwar mehr, aber geringere Dörfer habe, anzusehen. Den zuletzt noch vom Directorio gemachten Beisatz wegen des Besatzungsrechts von Philippsburg habe ich um so leichter angenommen, als ich auf der einen Seite befürchtete, man möchte Philippsburg ganz fordern und auf der andern Seite

[1] „Neue Erdbeschreibung" T. 7.

die Sache facultativ für E. Hfl. Dchl., Höchstwelcher bei der Cession von Kehl an diesem weiteren Posten nicht wesentlich gelegen sein wird, gefaßt ist und uns dadurch vielleicht Gelegenheit verschafft, wenn Frankreich der Punkt wichtig werden sollte, dafür uns eine andere Convenienz . . . zu stipuliren.

4. Die Bestandtheile des Amts Ettenheim sind höchsten Orts ohnehin bekannt. . .

Die bisher detaillirte Entschädigung war eigentlich das Ultimatum von französischer Seite, und ich kann überzeugt sein, daß sie solche für sehr zureichend hielt und deswegen sowol, als um nicht mit den Entschädigungen für die andern deutschen Reichsfürsten in's Gedränge zu kommen, beschlossen hatte, nicht weiter zu gehen. Ich glaubte aber in diesem entscheidenden Moment versuchen zu müssen, wieweit ich es noch durch unaufhörliches Sollicitiren bringen könne, und dadurch gelang es mir

5. den interessanten fünften Punkt, wahrhaft als ein supererogatorium, herauszubringen. . . . Der bezeichnete Strich Landes ist . . . . für Darmstadt über alle Beschreibung gut gelegen. Ich habe besonders darauf gedrungen, daß in der Bestimmung der dagegen einzutauschenden Landestheile namentlich auch die Herrschaften Lahr und Geroldseck exprimirt wurden. Dadurch kann man bei Darmstadt die Besorgniß erregen, daß man mit dem Eintausch dieser beiden Herrschaften gegen Nassau und Bergen [sic] den Anfang machen möchte, und kann es dadurch, da ihm äußerst viel an der gänzlichen Acquisition dieses Strichs liegen muß, in die Nothwendigkeit setzen, desto eifriger daran zu sein, daß die beiden letztgenannten Häuser anderswo, etwa durch abgesonderte Parzellen der trierischen Lande . . . . abgefunden werden.

6. Unter der Säcularisation aller Güter, Einkünfte und Rechte ꝛc. . . . . ist, mit Ausnahme desjenigen, was sich Frankreich ausdrücklich vorbehalten, alles begriffen, was Euer ꝛc. nach dem Inhalt der geheimen Instruction zu erhalten wünschten, und da dies ein geheimer Artikel ist, das principium aber sich durch den größten Theil von Deutschland bald veroffenbaren wird, so dependirt es dann blos von diesseitiger Convenienz, welche Ausdehnung man diesem Artikel, der eine ungemein reiche Quelle von Revenuen eröffnet, geben will.

7. Den Verlust der durchlauchtigsten Prinzen Friedrich und Louis H. D. suchte ich immer als eine für sich zu betrachtende Sache, die also auch eine besondere Vergütung erfordere, darzustellen. Man ließ sich endlich auf eine Abtei ein und wählte aus denen von mir geforderten vier Abteien Elchingen, das auch schon in den Tractat einverleibt war. Da ich nun sub hoc rubro mehr als eine nicht erlangen konnte, übrigens aber man mir nicht verweigerte, eine vorzuschlagen, die Euer Dchl. Landen näher liege, so glaubte ich solches und die wenige Kenntniß, die man hier von dem Werth der einzelnen schwäbischen Abteien hat, dazu benutzen zu müssen, um Salmansweiler, deren Hauptgebiet unmittelbar an einen Theil der constanzischen Lande stößt und die überdem gewöhnlich für

eine der einträglichsten Abteien gehalten wird, zu erlangen. Gerne hätte ich die schönen Prälaturen Ochsenhausen oder Ottobeuern begehrt, allein da diese noch etwas weiter als Elchingen entfernt sind, so hätte ich dadurch meine Absicht . . . zu deutlich zu erkennen gegeben. . . . Allein woferne ich mich nicht sehr irre, so ist schon Salmansweiler für die den Durchl. Prinzen zugehörenden $^2/_3$ von Kutzenhausen eine vielleicht dreifache Entschädigung, des Sitzes und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen nicht zu gedenken. . . .

8. Ueber den zweiten Artikel weiß ich nicht viel zu sagen; das illimitirte privilegium de non appellando ist immer etwas angenehmes. . . . Die diesseitigen territorialen Posten würden nach der neuen Einrichtung von Waaghäusel an ununterbrochen bis Bischofsheim am Steg gehen, von wo sie nach Wildstett, Friesenheim, Ettenheim, Emmendingen, Wolfenweiler, Müllheim ꝛc. mit ganz geringen Veränderungen der Route dirigirt werden könnten. Die Aufhebung der geistlichen Jurisdiction läßt Euer ꝛc. vollkommen freie Hand, immer noch solche Einrichtungen, die Höchstdero katholischen Unterthanen angenehm sein können, zu treffen. Den Antrag wegen des constanzischen Kreisausschreibeamts ꝛc. aber habe ich hauptsächlich deswegen gethan, um zu sondiren, wie weit die stark betriebenen würtembergischen Bemühungen, sich zu einer Art von Oberherrschaft über den ganzen schwäbischen Kreis, das dieshochfl. Haus selbst nicht ausgenommen, gekommen seien, und ihnen noch zu rechter Zeit entgegenzuarbeiten.

Euer ꝛc. geruhen aus all diesem zu ersehen, daß gar keine Cession österreichischer Besitzungen stipulirt worden, wie es der erhaltenen Instruction gemäß war. . . . Ich bemerkte, daß das Gouvernement noch gar keinen bestimmten Plan über diese Lande, mit alleinigem Ausschluß des auf dem linken Rheinufer gelegenen Theils der Waldstädte, der Stadt Constanz ꝛc. gefaßt hatte. Ich beschränkte mich also lieber nur auf geistliche Besitzungen und zwar solche, bei deren Erwerb wir am wenigsten Rivalität zu besorgen haben. Was hätten andere Lande auf dem Papier uns geholfen, wenn wir damit in übermächtige Collisionen gekommen wären? Ganz muß man aber doch nicht die Hoffnung aufgeben, noch davon zu profitiren. . . .

Reitzenstein räth, durch den badischen Gesandten in Wien bei der Notification „des geschlossenen Friedens" bemerklich zu machen, daß man nicht entfernt daran gedacht habe, sich irgendwelche österreichische Besitzungen von Frankreich zusichern zu lassen, zugleich aber „unter der Hand zu versuchen, ob man nicht für die diesseitigen sämmtlichen Kriegsforderungen mit Einschluß des Anleihens, der Lieferungen ꝛc. die Landvogtei Ortenau . . . . cedirt erhalten könnte".

Sollte auch dieser Strich Landes etwas theuer damit gekauft sein, so ist die leidige Unsicherheit unserer Forderungen dagegen zu erwägen, und für den Kaiser dürfte schwerlich eine vortheilhaftere Art, dieser Schuld los zu kommen, existiren.

9. Der achte Artikel ist sehr wichtig und enthält einen Theil der französischen Pläne, über die ich einige Worte hier sagen muß. Im großen, und soweit

scheint er von Preußen und Kassel seit einigen Monaten schon genehmigt zu sein, geht er dahin, daß nicht bloß die Mitte des Rheinstromes zur Grenze gemacht, sondern der ganze Lauf dieses Flusses mit allen Inseln und Armen in das Territorium der Republik eingeschlossen werde. . . . Der ganze gegenwärtige Artikel ist nicht bloß in unsere, sondern auch in die übrigen geheimen Verträge . . . eingerückt; wie war es also möglich, daß ich namens Euer ꝛc. gegen diesen Strom allein anschwimmen konnte? . . . In diesen Plan gehört aber auch die Occupation der wichtigsten militärischen Positionen auf dem rechten Rheinufer. Wurtembergici wußten, ehe meine Negociation anfing, die Forderung Kehls und der Hüninger Brückenschanze; ja ich nahm wahr, daß sie die Ueberzeugung hatten, es würde solche in den öffentlichen Vertrag kommen. . . . Auch dieser Artikel war also vom ersten Augenblick an als etwas unabwendbares anzusehen, und es blieb mir daher in der That der 36 Schuh breite chemin de halage mit seinen bösen annexés der drückendste von allen Punkten, . . . allein man darf an einer Aenderung desselben nicht verzweifeln. Ist es mir erlaubt, einen treuen Rathschlag unterthänigst zu geben, so wäre solcher, durch den nach Berlin abgeordneten Oberkammerherrn von G.[1], wiewol auch nur mündlich, von diesem Artikel vertrauliche Eröffnung thun zu lassen und es dahin einzuleiten, daß bei dem allgemeinen Frieden mit dem deutschen Reich . . . durch preußische Vermittelung die Cession des Weges und zumal der Souveränität auf solchem in eine bloß zum Besten der Navigation zu bestimmende Uebereinkunft, diesen Gegenstand nach Möglichkeit zu befördern, verwandelt würde. . . . Der preußische Gesandte, den ich mit der nöthigen Vorsicht sondirt, hat diesen Plan sehr gebilligt und die Verwendung seines Königs für wahrscheinlich gehalten. . . .

Weiter gehört zu dem nämlichen Plan, dem südlichen Deutschland eine eben solche Demarcations- und Neutralitätslinie zu verschaffen, wie das nördliche, das höchstwahrscheinlich nächstens von dem deutschen Staatskörper wenigstens in essentia getrennt werden wird, bereits hat. Zu diesem Ende ist es auf nichts weniger abgesehen, als ganz Schwaben ebenfalls von Deutschland zu trennen, daraus ein besonderes föderirtes Staatensystem zu bilden und dieses in Allianz mit Frankreich und der Schweiz zu setzen. Aus diesem Grunde, um diese Linie fest zu ziehen, will Frankreich die österreichischen und übrigen Reichslande auf der linken Rheinseite von Kaiseraugst bis an den Arlberg für sich behalten und der Schweiz gegen Cession von Kleinhüningen, Mühlhausen, einiger Solothurner Parzellen, vielleicht auch Genfs einverleiben. Man muß genaues Augenmerk auf diese Unterhandlung haben, die uns vielleicht die Dörfer Riehen und Bettingen eintragen könnte — wenigstens ist der von mir nur discursive gemachte leise Anwurf gar nicht von der Hand gewiesen worden. Ob nicht selbst die Stadt Basel

[1] Geusau.

mit dem linken Birsufer in diesen Plan fällt, steht dahin, und in diesem Fall müßten wir vollends Klein-Basel zu enclaviren suchen. Ueber das Loos des Breisgau's und übrigen österreichischen Schwabens ist das Gouvernement gar noch nicht entschieden und es läßt sich nicht verbürgen, daß es nicht Vorhabens sei, solchem eine republikanische Verfassung zu geben. Leider drohte dieses Schicksal seit sechs Monaten ganz Schwaben und vorzüglich den dieshochfürstlichen Landen, ja die Formirung der Oberlande zu einer Republik war erst kürzlich noch so gut als entschieden. Eine mächtige Parthie, von vielen deutschen Republikanern angefacht, war dafür; eine noch stärkere war für den zweiten Plan, das Haus Würtemberg zum Director des umgeänderten Schwabens zu machen, und es läßt sich um so weniger zweifeln, daß die meisten großen Aussichten und ... Hoffnungen dieses Hauses hierauf Bezug hatten, als die sechs Tage lang gedauerten Berathschlagungen des Directoriums über die Annahme unseres Friedensantrages erst die Frage zu diesseitigem Vortheil entschieden haben sollen. Eine Menge einzelner datorum unterstützen diese Reihe von Vermuthungen, ja man glaubte eine Umwälzung unserer politischen Verfassung so gewiß, daß Freunde des dieshochfl. Hauses über den bloßen Umstand, daß ein Friede geschlossen worden, ohne doch dessen Bedingungen zu wissen, Hoffnung geschöpft haben, weil solcher wenigstens die Sicherung unserer Existenz anzeigt.

Dies waren die großen Beweggründe, die mich über alle anderen Betrachtungen hinausgehen ließen. Hätte ich nicht den Frieden, so wie er da ist, unterschrieben, so hätte die Gegenfaction freies Spiel gehabt, und dann hätte leicht das ganze Dasein unseres Gouvernements untergraben werden können. Man mußte einen Theil aufopfern, um das Ganze zu retten, und ich bin hierunter um so vorwurfsfreier, als ich den Weg der Friedensunterhandlungen zu einer Zeit angerathen habe, wo der Erfolg ohne Vergleich vortheilhafter gewesen wäre. Den Plan der Abreißung des schwäbischen Kreises von Deutschland, dessen Formirung in ein Förderativsystem und Verbindung mit Frankreich und der Schweiz hat mir der Minister geradezu erklärt und beigefügt, das Directorium hoffe unsere Beförderung desselben, da er nothwendig zu unserem Besten gereichen und unsere Existenz für die Zukunft allein sichern könne.

10. Wegen des Anfallsrechts auf die zweibrücken'schen und pfälzischen Antheile an Sponheim.

11. Wegen der Spänne mit Oesterreich.

Aus all diesem werden Euer ꝛc. ermessen, daß es durchaus nöthig sei, wenigstens bis zu gänzlich abgeschlossenem allgemeinen Frieden einen Abgeordneten hier und einen andern in Berlin zu haben.

Endlich muß ich

12. den Punkt der Präsente berühren:

er schlägt vor: dem Minister eine Dose à 5—600 Ldr., den andern 300 Ldr.

Ich ersterbe ꝛc.

549. Sandoz-Rollin[1] an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Paris, 25. Aug. 1796.

[Der badische Separatfriede mit Frankreich.]

. . . Le traité avec le Margrave de Bade a été signé ici le vingt et deux de ce mois. La dignité électorale remplit avec la cession de l'évêché de Strasbourg deux articles secrets du traité[2] . . .

Berlin. St. A.

550. Sandoz-Rollin an Edelsheim[3].

Paris, 28. August 1796.

[Alte Bekannte aus Friedericianischer Zeit. Lob von Reitzenstein. Vertröstung auf die allgemeinen Friedensverhandlungen. Wunderbare Zeitereignisse.]

Monsieur! Rien de ce qui Vous concerne n'a été affaibli dans ma mémoire; Votre nom seul a suffi pour me retracer l'époque où j'ai eu l'honneur de Vous connaître, et la réputation que Vous aviez acquise dans la carrière politique. Les hommes qui appartiennent au règne du grand Frédéric sont exempts de l'oubli du temps.

La lettre dont Mr. le baron de Reitzenstein était porteur de Votre part, m'a mis en bonne relation et en bonne confiance avec lui, je l'ai trouvé modeste, instruit et intéressant sous tous les rapports. J'ai trouvé surtout qu'il a conduit avec beaucoup de dextérité une négociation ardueuse [sic] en elle-même. On signe ici et on ne discute pas! La négociation de la paix générale pourra d'ailleurs offrir à S. A. S. le Margrave les moyens de revenir sur plusieurs points du dit traité et de le rendre plus avantageux à ses intérêts.

Cette opinion n'est point une chimère et doit influer sur la ratification. Que faire? et que dire pour s'y opposer? La présence d'un ministre ici et à Berlin devient dès ce moment nécessaire et vraiment indispensable.

Quelle masse de force et de puissance s'élèvent dans cette République française! Peu de politiques l'auront prévu. Quatre grands hommes seraient bien surpris, s'ils pouvaient rouvrir les yeux: Louis XIV, Voltaire, Frédéric et Jésus-Christ.

Le temps me manque pour Vous écrire selon mes désirs. . . . J'ai l'honneur etc.

---

[1] David Alfons von Sandoz-Rollin, preußischer Gesandter in Paris seit 1795; seine Berichte von dort sind in dem öfter erwähnten Werke von Bailleu, Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807 I. (Leipzig 1881) herausgegeben.

[2] Es ist nicht ersichtlich, wie Sandoz-Rollin zu dieser falschen Nachricht über die von Baden schon damals erstrebte Kurwürde kommt; einige Tage später (31. Aug.) theilt er seiner Regierung schon einige der öffentlichen und der geheimen Friedensartikel mit.

[3] Beilage zu dem Schreiben Reitzensteins an Edelsheim vom 29. Aug. 1796.

551. Bericht Duponts de Nemours an den geh. Ausschuß des Rathes der Alten[1].

Paris, 12 Fructidor an IV (29. Aug. 1796).

[Erläuterung des badischen Friedensvertrags. Kritik einzelner Punkte; Antrag auf Ratification.]

Citoyens Collègues! Vous avez chargé Delmas, Cremière, Barbé-Marbois, Ysabeau et moi d'examiner le traité convenu par le ministre des relations extérieures, Charles de la Croix, avec le baron de Reitzenstein, envoyé extraordinaire et plénipotentiaire du Margrave de Bade, traité arrêté et signé par le Directoire exécutif et dont le Conseil des cinq cents Vous propose la ratification.

Les articles de ce traité sont conformes à ceux que déjà Vous avez approuvés dans celui que la République a fait avec le Duc de Wurtemberg.

On y remarque la renonciation à fournir aucune espèce de contingent contre la République française, quand même les Princes contractants en seraient requis comme membres de l'Empire germanique. Il en résultera, lorsque toutes les paix particulières de l'Allemagne seront achevées sous les mêmes conditions, l'impossibilité à l'Empire germanique de faire la guerre à notre République. . . . . Le Margrave de Bade cède à la République par les articles 4 et 5 non seulement les terres, dont il jouissait à titre de souveraineté ou de seigneurie sur la rive gauche du Rhin, mais même les propriétés particulières, auxquelles ceux de ses enfants, qui ne doivent pas régner, auraient eu des droits de ce même côté du fleuve.

La réserve portée par l'article 7 des travaux à faire de part et d'autre et d'un commun accord pour conserver le lit du fleuve dans le même lieu, est dictée par la raison et la probité, qui conviennent aux deux nations.

La suppression respective des péages mentionnée en art. 12 et la liberté de la navigation des deux puissances contractantes conservée par l'art. 11 sont encore des monuments de justice, de raison et même de philosophie politique.

La souveraineté attribuée à la République par les art. 8, 9 et 10 sur toutes les îles du Rhin et sur le chemin de halage de trente-six pieds au-delà de ce fleuve est une condition plus dure qu'elle n'est utile. Tous les avantages commerciaux eussent été les mêmes, en stipulant le chemin de halage sur le Margraviat, la liberté de son usage pour les citoyens français et l'usage réciproque des chemins de halage, qui pourraient se trouver ou être construits à l'avenir sur la rive française, pour les habitants du pays de Bade et laissant à chaque nation la justice et la souveraineté

[1] Ueber Dupont de Nemours s. Polit. Correspondenz I. 28 und sonst passim. Das obige Actenstück ist vielleicht von ihm selbst an die badische Regierung eingeschickt worden.

sur sa rive. . . . . Nous posons ici des limites entre deux puissantes nations: la germanique et la française . . . qui sont faites pour être un jour sœurs et amies.

L'esprit fraternel déployé de notre part . . . . aurait été un trait d'habilité diplomatique, où l'on aurait trouvé la grâce, qui ne nuit point à l'utilité, qui la prépare au contraire en affectionnant les cœurs.

Son absence n'est pas une objection qui puisse empêcher le Conseil des Anciens d'approuver le traité, et Votre commission Vous propose de le ratifier.

Abschrift.

552. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 29. Aug. 1796.

[Alles, was möglich war, ist erreicht; Gefahr des Abbruchs der Verhandlungen. Bedenkliche würtembergische Projecte. Geheimhaltung.]

Begleitschreiben zu den ausführlichen Depeschen über den Friedensschluß.

. . . Je ne sais pas, si et comment on sera content de mes affaires, mais j'ai sûrement obtenu tout ce qui était moralement possible d'obtenir dans la situation, où les choses se trouvent. Notre paix est plus honorable que celle du roi de Sardaigne . . . . et Mr. de Sandoz m'a assuré, ... qu'avanthier encore Mr. Rewbell lui avait parlé du traité trop avantageux, à ce qu'il croyait, que nous avions obtenu. D'ailleurs il n'y avait pas un jour à perdre. Le moindre faux pas aurait fait rompre les négociations, ce dont le ministre avait déjà commencé à menacer et il ne fallait que cela pour perdre peut-être sans retour notre Sér^me^ maître et tout le pays. J'étais effrayé en voyant ici le danger de si près. Il existe encore des projets à faire tourner la tête. Mr. de Sandoz m'en a communiqué un entre autres dont j'ai l'honneur de joindre la copie [1]. Il est rédigé d'après le sens de Mess. de Wurtemberg qui se glorifieraient de dépouiller Monseigneur de la souveraineté. Pour moi, j'ose me glorifier de l'avoir conservée dans le moment le plus critique par une paix dure à la vérité, mais encore plus nécessaire, à moins de vouloir compromettre l'existence même de notre gouvernement. . . . .

Il faudra prendre des mesures pour garder le secret d'une partie des articles. Je ne sais pas s'il pourra être gardé dans la supposition qu'un de Mess. Vos collègues en ait connaissance. Cependant je dois laisser à V. Exc. le choix des précautions à prendre pour cela. . . . .

553. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 29. August 1796, 4 Uhr Morgens.

[Nochmalige Rechtfertigung des schnellen Abschlusses. Mühevolle Arbeit.]

V. Exc. sera sans doute très étonnée d'une part de n'avoir pas eu de mes rapports depuis une dizaine et de l'autre part encore plus de

[1] Fehlt.

recevoir tout de suite les traités de paix signés. L'impossibilité absolue où je me suis trouvé depuis ce temps-là, absorbé de travaux et de fatigues, de donner à V. Exc. des rapports satisfaisants ou seulement exactes, parceque j'étais au milieu de la plus vive négociation qu'on puisse se figurer, excusera, je m'en flatte, le sujet de la première surprise et les dépêches, dont Mr. Groos est porteur, feront cesser l'autre. Je ne saurais ajouter beaucoup aux rapports détaillés que j'expédie, quand même je ne serais pas anéanti comme je le suis, étant depuis hier de bon matin à écrire sans relâche, quoique j'aie fait copier par Mr. Groos et Helbing tout ce qui n'était pas du dernier secret.

554. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 31. Aug. (prs. 14. Sept.) 1796.

[Dupont de Nemours und sein Baden günstiges Votum.]

|: J'ai d'assez satisfaisantes nouvelles à donner aujourd'hui. Mr. Dupont de Nemours, dont le dévouement envers le S^me^ Margrave est connu, a été heureusement nommé rapporteur de notre affaire au conseil des anciens et conformément avec les autres membres de la commission il conclura la ratification, mais en ajoutant que ce conseil doit secrètement avertir le Directoire que les articles relatifs à la cession exclusive du chemin de halage et de sa souveraineté des bras des îles et de *tout* le cours du Rhin lui paraissent contraires à la justice et aux principes manifestés jusqu'ici par la République française. Ainsi on peut d'autant plus espérer, qu'il pourra faire subir à cet article une modification équitable dans la pacification générale de l'Empire germanique. Mais jusque là il n'y a absolument pas autre chose à faire que de ratifier, si on ne veut pas risquer toute l'existence du pays. :|

555. v. Hardenberg an Karl Friedrich.

Ansbach, 8. Sept. 1796.

[Ratificiren oder nicht. Gründe für die Ratification. Edelsheim nach Berlin und Paris schicken.]

Je reconnais bien vivement la confiance que V. Alt. Sér. a daigné me témoigner par les communications que le Baron de Edelsheim vient de me faire de Sa part. La situation dans laquelle Vous Vous trouvez, Monseigneur, est sans doute infiniment critique; il ne s'agit pas d'un traité, mais d'une capitulation et de la triste alternative de prendre le tout ou de sauver ce qu'on peut. Si V. Alt. Sér. refuse Sa ratification, il paraît qu'Elle exposerait Ses états limitrophes de la France aux traitements les plus hostiles et, qui pire est, qu'Elle donnerait les armes au parti révolu-

tionnaire qui voudrait y établir ses malheureux principes. Si Elle ratifie, Elle souscrit à des conditions fort dures et, quant aux indemnités, à des stipulations trop vagues pour pouvoir y trouver les moindres sûretés; Elle semble S'exposer à l'animadversion de la Cour Impériale, aux mauvais traitements de ses armées, au cas qu'elles se rendissent de nouveau maîtres de la Souabe. Mais l'état forcé, dans lequel Vous Vous trouvez, Monseigneur, doit sans doute Vous servir de l'excuse la plus valable. A mon avis le seul parti à prendre est de ratifier, de tâcher d'obtenir encore avant la ratification des assurances éventuelles plus positives sur les indemnités, peut-être quelques changements aux conditions; de représenter ensuite la chose sous le vrai point de vue à la Cour de Vienne et à celle de Petersbourg et d'attendre des modifications favorables des événements et de la paix générale.

Si j'ose m'émanciper à donner un conseil à V. Alt. Sér., j'enverrais le Baron de Edelsheim, muni des ratifications, par Berlin à Paris. Il s'aboucherait dans ce premier endroit avec le comte de Haugwitz et tâcherait de se procurer l'appui du Roi. En attendant, il ne serait pas difficile, je pense, de faire alléguer par le Baron de Reitzenstein quelque raison plausible du retard des ratifications.

556. Edelsheim an Reitzenstein.

Triesdorf, 8. Sept. 1796.

[Die Ratification scheint geboten. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln. Sendung Edelsheims nach Berlin.]

. . . Vu l'alternative qu'on Vous a toujours présentée et la perspective vraiment effrayante qui s'y joint encore actuellement, il ne semble pas Vous être resté d'autre parti que celui de conclure. Ces mêmes considérations détermineront sans doute aussi la ratification, dès qu'on pourra rapporter avec sûreté des pièces de cette importance à Carlsrouhe, dont la route est fréquemment inquiétée maintenant par des patrouilles autrichiennes. . . . . Cependant on ne peut pas se déguiser, que le traité patent contient, ainsi que Vous l'avez déjà remarqué, des conditions bien onéreuses et d'autant plus mortifiantes qu'elles couvrent le Margrave du blâme et du reproche universel de tout le Corps germanique, qu'on ne peut pas informer et convaincre présentement de la cruelle nécessité, où l'on s'est trouvé de se prêter à tout ce que des vainqueurs impérieux nous ont prescrits; aussi peut-on appeler cela plutôt une capitulation d'un pays subjugué qu'un traité libre entre deux parties contractantes.

Mais quant aux articles additionnels secrets, une observation qui frappe au premier coup d'œil, c'est que la République française ne s'engage qu'à accorder ses *bons offices* au Margrave pourque les indemnités

stipulées lui soient cédées et sécularisées en sa faveur. En politique cette expression n'établit aucune obligation réelle. Aussi les termes employés à ce sujet dans le traité secret avec de Duc de Wurtemberg sont-ils: *demandera et insistera* etc. Je puis Vous certifier confidemment cette anecdote, pour l'avoir lu de mes propres yeux sous le sceau du secret; mais cela fait effectivement une grande différence.

Du reste les indemnités seraient assez brillantes, tout comme les charges ultérieures sont assurément fort onéreuses. J'ai tout lieu de croire que l'expression employée dans l'art. 17, savoir: «*pieds-d'arbres*» a une signification toute différente de celle que présente Votre rapport allemand. «*Pieds-d'abres*» . . . signifie «*Stämme*», et cela fait malheureusement encore une terrible différence avec les «*Schoue*», comme Vous l'avez traduit. Ne pouvant également pas retourner à Carlsrouhe dans les circonstances présentes, ... Msgr. le Margrave, d'après les conseils pressants du Ministre de H[ardenberg], m'envoie à Berlin, de quoi je Vous préviens en secret pour Votre information particulière seulement. Si Vous m'y écrivez, servez-Vous de l'adresse à Mr. de Grodno sous enveloppe à Mrs. Paul et Corneille Hesse, banquiers à Berlin. . . . .

557. v. Hardenberg an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Ansbach, 10. Sept. 1796.

[Schwierige Lage des Markgrafen in Betreff des abgeschlossenen Friedensvertrags. Mission Edelsheims nach Berlin.]

Le sieur de Sandoz aura sans doute informé V. M. du traité de paix conclu entre la République française et le Margrave de Bade. Les articles secrets de ce traité mettent ce prince dans le plus grand embarras. Ils prouvent le plan du gouvernement français de s'approprier non seulement le pays d'outre-Rhin, mais ce fleuve même, de retenir les princes voisins dans une dépendance entière et contiennent une différence essentielle du traité conclu avec le Duc de Wurtemberg, en ce que la France promit, quant aux dédommagements pour les cessions d'outre-Rhin, de les demander et d'insister qu'ils soient donnés au Duc, tandisque les *bons offices* de la République seulement ont été stipulés à cet égard pour le Margrave. Celui-ci se trouve dans la triste alternative, ou bien de ne pas ratifier le traité et d'exposer alors son pays au traitement le plus hostile, ou bien de signer des conditions infiniment nuisibles et d'encourir peut-être de grands dangers de la part des troupes Impériales, si la fortune de leurs armes les ramenait dans ses états. Je suppose que le Margrave enverra le baron d'Edelsheim, muni d'une ratification éventuelle, à Berlin et de là à Paris, afin de solliciter la haute protection et l'appui de V. M., pour obtenir, s'il est possible, quelque changement favorable à ces conditions, qui tant pour

leur contenu que pour la manière dont elles ont été négociées, ressemblent plus à une capitulation avec un ennemi vaincu qu'à un traité. . . .

Berl. St. A.

558. Reitzenstein an Geh. Rath Meier[1].

Paris, 10. Sept. (prs. 15. Dec.) 1796.

[Nothwendigkeit baldiger Ratification; die würtembergische steht bevor; Gefahr von Würtemberg überholt zu werden.]

|: J'ai très bien reçu Votre dépêche en date du 2 du courant, par laquelle Vous m'informez préalablement que je serai peut-être destiné à rester encore ici jusqu'au débrouillement des grandes choses qui se préparent. . . . Rollin-Sandoz qui m'a aussi parlé de la nécessité de rester ici, mais qui est également persuadé, qu'il est presque indispensable de me rendre pour un moment à Carlsrouhe, m'a déjà promis d'être attentif à ce que pendant mon absence il ne se fasse rien ici de préjudiciable. . . .

Le Directoire n'a à la vérite pas . . . encore fixé le jour de l'échange de la ratification du Duc de Wurtemberg; mais elle est arrivée, et j'en doute d'autant moins, que j'ai lu la lettre de remercîment de la chancellerie pour les présents qu'elle a reçus du Duc. Il faut donc bien se garder de retarder notre ratification. Man müßte sonst — verzeihen Ew. Hochwolgeboren diesen Ausdruck — wahrhaft verblendet sein. Zum Schluß noch drei Bemerkungen:

1) Il est nécessaire que le S^me^ Marg. écrira au ministre Delacroix;
2) Il ne faut pas oublier nonplus Barthélemy;
3) Le plus grand mystère des articles sécrets.:|

559. Graf v. Görtz an Edelsheim.

Regensburg, 12. Sept. 1796.

[Erfolge Erzherzog Karls. Schwaben droht Kriegsschauplatz zu werden. Wünscht Nachricht über den badischen Frieden.]

. . . Grand Dieu, mon digne ami, que peut encore devenir tout cela? D'un côté ces glorieux, ces prodigieux succès de notre jeune Feldmaréchal de près le Haut Palatinat jusqu'à Francfort, Mayence, tandisque le cœur des états héréditaires est menacé par deux autres armées, — que Moreau se trouve au-delà de l'Iser, et Dieu sait où est Buonaparte, — et si cet Archiduc, ce jeune héros, pourrait se contenir, — détâcher même en Souabe, que devriendrait la pauvre Souabe, déjà si cruellement traitée? Ah, mon digne, mon excellent ami, l'Allemagne est au comble des malheurs. . . . .

[1] Der Adressat ist hier und in vielen der folgenden Depeschen nicht genannt; daß er der Geh. Rath E. Meier ist, ergiebt sich aus der Handschrift des Präsentationsvermerkes und der Dechiffrirung.

Paix, paix et résignation dans la volonté divine, c'est tout ce qui nous reste. Je voudrais seulement savoir un mot sur Votre santé, un mot sur la conduite qu'on a tenue dans les états de notre respectable Margrave, — mais un mot aussi sur cette paix que les gazettes disent être faite. . . . .

Görtz hat durch den Grafen Bernstorff erfahren, daß Edelsheim nach Ansbach gereist sei.

560. Karl Friedrich an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Triesdorf, 13. Sept. 1796.

[Bitte um Schutz und Hilfe. Sendung Edelsheims.]

Sire! Fondé sur les gracieuses assurances que V. M. a bien voulu me réitérer encore tout récemment de l'inappréciable intérêt qu'Elle daigne me conserver et dont j'ai déjà éprouvé dans toutes les occasions des effets si marqués, j'ose implorer avec la plus respectueuse confiance Sa haute protection dans une circonstance infiniment critique où je me trouve maintenant et où il ne s'agit pas de moins peut-être que de perdre toute mon existence présente et future.

J'ai chargé mon ministre, le baron d'Edelsheim, d'exposer à V. M. de la manière qu'Elle daignera de lui ordonner tous les détails relatifs à cet important objet et à ma cruelle situation.

Je La supplie très humblement d'accorder Sa gracieuse confiance à tout ce qu'Elle lui permettra de faire parvenir à la connaissance de V. M. de ma part. . . . .

Berl. St. A. Copie von Edelsheims Hand.

561. Edelsheim an Karl Friedrich.

Ansbach, 14. Sept. 1796.

[Kriegsnachrichten. Bevorstehende Abreise nach Berlin.]

Die Sachen stehen nicht zum besten. Moreau marschirt mit forcirten Märschen dem Erzherzog nach, heute kommt derselbe nach Rodt, morgen bis Nürnberg. Minister Hardenberg, den ich soeben erst sprechen konnte, reiset selbst diesen Abend noch nach Fürth und will dorten ausführlicher mit mir sprechen. Er eilet dahin, um wegen diesem unerwarteten Durchmarsch Ordnung zu erhalten und nöthigenfalls zu gebieten. . . . . Sobald ich Pferde bekommen kann, reise ich ab, denn H. v. H[ardenberg] räth mir an, keine Zeit zu verlieren, um aus diesem fatalen Zug herauszukommen. Zu Gnaden mich empfehlend ꝛc.

562. Edelsheim an Karl Friedrich.

Leipzig, 18. Sept. 1796.

[Auf dem Weg nach Berlin.]

Nach einer zweinächtigen Reise von Baireuth bis hierher bin ich erst heute frühe hier eingetroffen und, wenn es so fortgehet, werde ich schwerlich vor Mitt-

woch frühe an dem bewußten Ziel anlangen. Indessen habe ich in der letzten Hamburger Zeitung gleich bei meiner Ankunft dahier unter dem Artikel von Paris die vollständige Ratification des bewußten Tractates entnommen, nämlich von Seiten des französischen Gouvernements d. i. Directoire exécutif, Conseil des 500 und Conseil des anciens. . . .

Da mir ungemein viel daran gelegen sein muß, zur benöthigten Modification meines Benehmens in B. genau zu wissen, wie die Sachen in unserer Gegend stehen, so bitte ich mir zur Gnade unterthänigst aus, daß ich öfters und sobald immer möglich, von denen eingehenden Nachrichten von Karlsruhe unterrichtet werden möge, wozu die zurückgelassene Adresse — deren sich dann vielleicht schon bedient worden sein wird — fernerhin ebenfalls gebraucht werden möchte. . . . .

563. Reitzenstein an den Minister Delacroix.

Paris 2me jour complémentaire an 4 (18. September 1796).

[Die Ratification des Friedensvertrags vom Markgrafen beschlossen; das Original noch nicht eingetroffen. Vorstellung gegen den Ausdruck «bons offices»; günstigerer Ausdruck in dem würtembergischen Vertrag. Beschwerde über Zulassung von Gesandten des Bischofs von Constanz. Beschwerde über die zu hohe Forderung von Schiffsholz.]

Citoyen Ministre! Je viens de recevoir l'information officielle et directe, que S. A. S. le Margrave de Bade s'est décidé à ratifier le traité de paix que j'ai négocié en son nom[1], quelques inattendues qu'aient été à la vérité les conditions extrêmement dures qu'il renferme et qui auraient dû le faire regarder plutôt comme la capitulation d'un pays conquis que comme un traité entre deux parties contractantes. Il est donc de mon devoir, Citoyen Ministre, de Vous faire part de cette résolution du Margrave, qui peut dès à présent faire regarder la paix comme définitivement arrêtée et agréée des deux parts. Il m'a paru d'autant plus convenable de Vous en prévenir sur le champ, que l'arrivée de l'original de la ratification se trouve malheureusement encore retardée par le peu de sûreté des routes; les deux chemins qui conduisent d'Ansbach à Carlsrouhe étant tellement infestés par les patrouilles Autrichiennes que le ministre chargé d'apporter les dépêches au Margrave faillit être enlevé sur la route et que depuis le 5 du courant (19 fructidor) toutes les communications au-dessous de Dourlac sont interceptées. Il me paraît cependant qu'en attendant que cette pénible situation soit changée, ce qui, à ce que j'espère, aura incessament lieu, tout pourrait être préparé pour l'échange des ratifications, afin de compenser par là, autant que possible, la perte du peu de temps qui s'écoulera encore jusqu'à l'arrivée de notre exemplaire.

[1] Es ist aus dem ganzen Gang der Verhandlung ersichtlich, daß diese Angabe Reitzensteins unrichtig und von ihm offenbar nur fingirt ist, um Zeit zu gewinnen und die französische Regierung hinzuhalten.

Je profite de cette occasion, Citoyen Ministre, pour Vous soumettre une réflexion que je suis depuis près d'une quinzaine dans le cas de Vous faire, mais que j'ai cru devoir supprimer, jusqu'à ce que je fusse entièrement assuré de la ratification de S. A. le Margrave. Lors de la négociation des articles secrets, dans lesquels la République s'engage à accorder *ses bons offices* pour les indemnisations convenues, je supposais que les moyens que le gouvernement serait maître de déployer pour donner de la force à l'interposition de ses *bons offices,* pourraient faire regarder cet engagement comme aussi solide qu'une *garantie* expressément stipulée; et très éloigné de toutes les astuces diplomatiques, j'aurais cru au contraire, en insistant sur une expression plus obligatoire, faire injure aux principes qui doivent préférablement guider le gouvernement d'une grande et puissante nation dans ses rapports avec des voisins inférieurs en force. J'aurais pu par là faire naître l'idée, que je ne savais pas assez apprécier la différence, qui ne saurait qu'exister entre la diplomatie du gouvernement républicain actuel et celle de l'ancien régime, sous lequel, à la vérité, le terme de «*bons offices*» ne renfermait, pour ainsi dire, presqu'aucune obligation réelle. Convaincu qu'un tel abus des mots n'existe plus, et que maintenant on fait entrer la bonne foi dans les qualités les plus essentielles d'une saine politique; persuadé que, vis-à-vis du gouvernement français et vis-à-vis de Vous, Citoyen Ministre, je ne pourrais jamais pécher par excès de confiance; pénétré enfin du principe incontestable, qu'en laissant même de côté toutes les considérations de moralité, l'intérêt bien entendu de la République exigeait, que les Princes de l'Empire fussent indemnisés des pertes, que la cession de la rive gauche du Rhin leur fait éprouver, d'après les mêmes bases, sur lesquelles le traité secret repose essentiellement: je n'appuyai aucunement, comme sans doute Vous Vous en souvenez encore très bien, sur une autre rédaction des articles 1 et 2. Cependant, je ne pouvais guère manquer d'apprendre dans la suite, que dans un traité à peu près pareil au nôtre on s'était servi des termes beaucoup plus expressifs:

«la République française *demandera et insistera*[1]».

Je ne Vous cache pas, Citoyen Ministre, que j'ai été un peu surpris, dans le commencement, de ce qu'on ne m'avait pas proposé tout de suite la même rédaction, à quoi j'aurais eu d'autant plus de raison de m'attendre que plusieurs des observations que j'étais dans le cas de Vous faire relativement à quelques articles du traité patent, ont été écartées par la raison, que ces articles se trouvaient de la même manière dans le traité conclu avec Son Altesse le Duc de Wurtemberg. Néanmoins, je ne crus pas alors devoir donner de la suite aux alarmes, que cette circonstance me fit concevoir

[1] In dem ersten Artikel des geheimen württembergischen Friedensvertrags vom 7. Aug. 1796; vergl. oben S. 508.

d'abord. Le sentiment involontaire des principes, qui doivent nécessairement animer une nation aussi grande et puissante que la nation française, ne me permit pas de m'arrêter à mes premières inquiétudes. Je tâchai au contraire de les bannir par la réflexion qu'il aurait été trop au-dessous de la dignité et des intérêts de la France, de négocier des stipulations illusoires, de se dérober la confiance d'une nation dont l'amitié lui peut devenir un jour utile et précieuse, et de servir par cela même les projets de ses vrais ennemis, qui s'efforcent d'accréditer les outrages qu'ils répandent contre la loyauté et la magnanimité française.

Mais ces mêmes inquiétudes se sont renouvelées à l'arrivée des deux députés de l'Évêque de Constance, Messrs de Lassolaye et Baur. L'armistice avec tout le Cercle de Souabe étant conclu, il y a longtemps, le but de leur mission ne saurait être un arrangement purement *provisoire; l'admission* seule de ces députés — il m'en coûte vraiment de le dire — ne justifierait donc que trop des alarmes, que la confiance dans les engagements contractés devrait repousser bien loin. — Vous sentez parfaitement, Citoyen Ministre, que j'ai besoin d'être tranquillisé sur ce point, et si je Vous prie de vouloir bien me donner là-dessus une explication franche et rassurante, Vous trouverez cette demande d'autant plus juste qu'elle se renferme plus strictement dans les bornes de ce que la bonne foi, la première base de toutes les transactions, semble exiger.

Il est encore un point auquel je Vous prie de donner Votre attention. La contribution de huit mille pieds d'arbre, propres aux constructions maritimes, paraît surpasser tout ce que les forêts du Margraviat déjà très épuisées pourront fournir. Jaloux, comme nous le sommes, de remplir avec la plus grande exactitude tous les engagements auxquels nous nous prêtons — et la manière, dont tous les articles de l'armistice ont été remplis, en a pu convaincre le gouvernement — nous devons désirer, que cette contribution soit réglée en sorte, que du moins il soit *physiquement* possible de s'en acquitter. Le seul moyen d'y parvenir paraît être de convenir d'avance d'un équivalent en numéraire que S. A. le Margrave serait obligé de payer pour la quantité de pieds d'arbre qu'il ne lui serait pas possible de fournir en nature. Je Vous prie donc de vouloir bien m'informer des intentions du gouvernement sur cet objet, pour que je puisse régler avec Vous le prix qu'il faudrait payer en remplacement du bois. Veuillez agréer etc.

Pariſ. Arch.

564. König Friedrich Wilhelm II. an Hardenberg.

Berlin, 19. Sept. 1796.

[Intervention für Baden jetzt mißlich. Edelsheims Reiſe nach Berlin womöglich zu verhindern.]

. . . |: Mon intervention en faveur du Margrave de Bade à l'effet de moyenner un changement dans le traité de paix conclu en son nom avec

la République, serait infalliblement sujette à des grands inconvénients et risquerait même de me compromettre, après que l'affaire en est venue au point où elle en est. Je serais donc vraiment charmé que ce Prince fût revenu de l'idée de m'envoyer à ce sujet le Baron d'Edelsheim et de réclamer mon entremise, et Vous me rendriez un service très agréable, si Vous pouviez prévenir cette démarche. :|

Berl. St. A. Chiffrirt.

565. Reitzenstein an Edelsheim[1].

Paris, 20. Sept. (prs. 20. Oct.) 1796.

[Beschwerde über die ungeeignete Führung der Geschäfte in Triesdorf. Dringende Nothwendigkeit, die Ratification einzuschicken; droht mit Demissionsgesuch. Andere deutsche Verhandlungen in Paris.]

|: J'ai très bien reçu Votre dépêche en date du 11 du courant avec la lettre chiffrée que Vous m'avez envoyée et que Vous aurez lue auparavant à ce que j'espère. Vous y aurez vu avec autant d'étonnement que moi, qu'elle est pleine de lamentations . . . qui ne nous avancent pas d'une ligne. Il faut adresser ces reproches à ceux qui par leurs ineptes conseils ont poussé le pays vers le précipice, . . . même à présent on continue à faire des fautes impardonnables, et au lieu de ratifier aussi vite que possible on ne sait où donner de la tête, on me met par là [dans] une position abominable, surtout parceque le temps pour la ratification finit aujourd'hui.

Je travaille aussi bien que possible pour nos intérêts, et en revanche ceux qui entourent le S^me^ Margrave lui font prendre des mesures qui doivent nécessairement gâter tout ce qu'avec la plus grande peine je tâche de gagner. Je ne garantis pas, que je ne sois renvoyé tout court, comme le plénipotentiaire du Pape, si la ratification n'arrive pas d'ici en deux jours. Dans ce cas Vous pouvez être sûr que je donnerai dans le même moment ma démission, en quittant un service auquel j'aurais fait l'ingrat sacrifice même de mon honneur.

. . . . Herr v. Wöllwarth wird die Güte haben, diesen Brief zu besorgen. . . . Constanzische Gesandte sind hier. Die baierischen sind unterwegs, und die Darmstädter erwartet man stündlich. Ich wünschte, S^mus^ noster gingen vor der Hand wenigstens nach Emmendingen. :|

Des weiteren theilt Reitzenstein mit, daß Würtemberg mit Preußens Vermittlung versucht habe, gegen die Contribution von 200000 L. monatlich bis zum Friedensschluß mit dem Kaiser Einsprache zu erheben, sich aber dann doch entschlossen habe, auch ohne dies Zugeständniß zu ratificiren.

[1] Oder wie oben Num. 514.

566. Der Minister Delacroix an Reitzenstein.

Paris, 5 complémentaire de l'an 4 (21. Sept. 1796).

[Baldige Ratification. Beruhigung wegen der «bons offices». Die Gesandten des schwäbischen Kreises. Die Beschwerde wegen des Schiffsholzes.]

Antwort auf das Schreiben Reitzensteins vom 18. Sept.

Je reçois, Monsieur, avec une véritable satisfaction la nouvelle de la ratification du traité de paix conclu entre la République française et S. A. S. le Margrave de Bade. Je vais tout disposer pour que l'échange des ratifications puisse s'exécuter aussitôt que Vous aurez reçu l'acte souscrit par S. A. S.

J'ai vu avec quelque peine la crainte, que Vous inspire l'expression employée dans le traité relativement aux indemnités. Soyez persuadé que les *bons offices* de la République auront la même efficacité qu'aucune *demande* formée de la part avec *instance*. Le succès dépend surtout de la bonne foi du gouvernement français, et tout a dû Vous en assurer.

Je sais que les députés du cercle de Souabe sont arrivés. Vous m'apprenez, qu'il appartiennent à Mons. l'Évêque de Constance. Croyez, Monsieur, que cette circonstance Vous est pleinement indifférente et que le Directoire ne perdra pas de vue le grand principe, sur lequel doit reposer la pacification de l'Allemagne.

Der Vorschlag des Gesandten in Betreff der theilweisen Umwandelung der in dem Vertrag stipulirten Schiffsholz-Lieferung in entsprechende Geldzahlung soll dem Directorium vorgelegt werden[1].

Paris. Arch. Concept.

567. Edelsheim an Karl Friedrich.

Berlin, 22. Sept. 1796.

[Ankunft in Potsdam; Unterredung mit einem Vertrauensmann. Incognito-Aufenthalt. Weitere Besprechungen bevorstehend.]

Gegen meine Erwartung bin ich noch am Montag Nacht in P.[2] angekommen; da aber die Person, an welche ich [mich] vorderſamſt wenden ſollte, am Dienstag abwesend war, ſo konnte ich erſt geſtern mit derſelben mich lange und vertraulich unterhalten, da dieſelbe mich Vormittags eigens beſuchte und anderthalb Stunden bei mir zubrachte. Ich kann mich zwar keines großen Troſtes im allgemeinen rühmen; denn das bekannte Syſtem ſcheint feſt gegründet zu ſein;

[1] Der Marineminister wird veranlaßt anzugeben, wie hoch man die Summe für den einzelnen Stamm anzusetzen habe; er schlägt vor, für jeden pied d'arbre 30 Livres anzusetzen. Der Minister erinnert zugleich von neuem an seinen früher gemachten Vorschlag, in den Vertrag die Lieferung von 8—10,000 Centnern Chanvre-semelle-brut aufzunehmen für die Segelmanufactur in Straßburg. (Der Marineminister an den Minister des Ausw., dat. 21 Vendémiaire an 5.) Paris. Arch.

[2] Potsdam. Die erwähnte Vertrauensperson ist wol der General von Bischoffswerder.

allein aufrichtige Offenheit und vertrauteste Aeußerungen wurden mir vollständig erwidert, und die meinigen schienen wenigstens viele Aufmerksamkeit zu erwecken, so daß ich ersucht wurde, verschiedene derselben mit ebenso lebhaften Farben dahier und demnächst auch an höherem Orte zu schildern. An letzterem, glaubte man, würde ich bei Gelegenheit des bevorstehenden Geburtsfestes dahier vorkommen, welches ich aber aus bewegenden Ursachen abzulehnen nöthig fand und darunter auch den vollkommenen Beifall des befragten Gönners erlangte. Inzwischen ist man dorten schon von meinem Hiersein unter dem vom Minister Hardenberg selbst mir in dem Paß beigelegten Namen des Regierungsraths Meier aus Anspach unterrichtet und erwartet den vordersamsten officiellen Bericht des Grafen Haugwitz über meinen Auftrag. Eben aber diese pressante Abfertigung des außerordentlichen Curiers, dessen Abgang ich brauche, um diesen kurzen Vorbericht zu erstatten, hat den Minister v. Haugwitz genöthiget, die mir auf heute schon ertheilte Stunde zur vertraulichen Unterredung auf morgen frühe zu verlegen ... Meine Adresse bleibt allenfalls immer die angegebene à Mr. de Grodno etc.

568. Edelsheim an Karl Friedrich.

Berlin, 24. Sept. 1796.

[Französische Siege und Niederlagen; Hoffnung auf Frieden; einstweilen noch balanciren. Lob der preußischen Politik; französische Pläne in Betreff des schwäbischen Kreises.]

Die Nachrichten, die man gestern von den weiteren Begebenheiten des gegenwärtigen Feldzuges dahier erhalten hat, bestärken immer mehr in der diesseitigen Meinung, daß man unsererseits mit einer Finalerklärung vor der Hand noch zurückhalten solle und müsse. Obgleich sehr authentische Nachrichten aus Italien einer abermaligen Hauptschlacht erwähnen, die am 9. d. Mts. wiederum ganz zum Vortheil der Franzosen ausgefallen[1], so daß Bonaparte bereits sehr nahe an Trient stehen soll, so scheint man doch hoffen zu dürfen, daß die siegreichen Fortschritte des Erzherzogs und die mißlichen Rückzüge der feindlichen Heere das französische Gouvernement zum Frieden geneigter machen werden. Daß man solchen hierorts aufrichtig und thätig befördern werde, halte ich mich nun, nach einer gestrigen sehr vertrauten Unterredung, um so gewisser überzeugt, als ich aufrichtig bekennen muß, daß die weisen und biederen Grundsätze, worauf das dermalige dahiesige Staatssystem gebauet ist, der Lage und den Umständen ebenso genau angemessen zu sein scheinen als der Erhaltung der inneren und Wiederherstellung der äußeren, allgemeinen Wohlfahrt.

Die göttliche Vorsehung scheint dermalen wirklich solche erwünschte Ereignisse herbeizuführen, die alle diese zweckmäßigen Absichten vielleicht bald in Er-

[1] Die Schlacht bei Bassano am 7.—9. Sept. 1796, in der Wurmser von Bonaparte geschlagen wurde; einige Tage zuvor die Schlacht bei Würzburg, am 3. Sept., wo Jourdan von dem Erzherzog Karl geschlagen und zum Rückzug an die Lahn genöthigt wurde; gleich darauf trat auch Moreau seinen Rückzug aus Baiern an den Rhein an.

füllung bringen können. Wie aber alsdann hienieden sich alles ordnen lassen werde, darüber läßt sich bis jetzt noch nichts zuverlässig bestimmen. Daß man aber zu solchen zerstörenden Plänen, die einen ansehnlichen Theil des Körpers aus seinen bisherigen Verhältnissen ganz herauswerfen und dagegen abgesondert in weitaussehende Nebenverbindung versetzen würden[1], jemals die Hände bieten werde, daran glaube ich gegründete Ursache zu haben sehr zu zweifeln, und diese Zuversicht gereicht mir zum innigsten Trost. . . .

569. Minister Graf Finkenstein an die Minister Hangwitz und Alvensleben.

Berlin, 24. Sept. 1796.

[Edelsheim sucht eine Audienz beim Könige nach.]

Mr. le Baron d'Edelsheim, qui vient de sortir de chez moi, m'a remis la copie ci-jointe de la lettre du Margrave, son maître, en désirant que nous prévenions le Roi sur son contenu et sur le dessein qu'il a de se rendre à Potsdam pour tâcher d'y faire sa cour à S. M. à Son retour de Berlin et Lui demander les conseils que le Margrave se promet de la haute protection qu'Elle a bien voulu lui accorder jusqu'ici, pour se tirer aussi bien que possible de la situation vraiment fâcheuse, où S. A. S. se trouve actuellement et dont il attend surtout les effets, lorsqu'il sera question de la pacification générale.

Mr. d'Edelsheim m'a dit que le Roi était déjà prévenu sur son incognito que, d'après ce que Mr. le général de Bischofswerder lui avait témoigné, S. M. avait même paru l'approuver et qu'ainsi il se flattait qu'Elle voudrait bien lui accorder la très humble demande de se mettre à Ses pieds à Potsdam, où cette audience particulière pouvait avoir lieu, à ce qu'il croyait, sans inconvénient. Vos Excellences voudront bien avoir la bonté de faire dresser ce rapport, de manière qu'il puisse partir ce soir et être remis au Roi demain matin avant Son départ pour Berlin[2].

Berlin. St. A.

570. Edelsheim an Reitzenstein.

Berlin, 26. Sept. 1796.

[Gute Gesinnung des Berliner Hofes; man wünsche keine weitere Demüthigung Oesterreichs.]

Großer Eindruck der militärischen Erfolge des Erzherzogs Karl.

Cependant je crois pouvoir Vous assurer, qu'il est indubitable maintenant, que la cour de Berlin n'entrera nullement dans les vues du gou-

[1] Bezieht sich auf die Frankreich zugeschriebenen Pläne, den schwäbischen Kreis vom Reiche abzulösen und ihm eine selbstständige politische Stellung zu geben; vergl. w. u. das Schreiben Edelsheims an Reitzenstein, dat. 28. Sept. 1796.

[2] Noch am 24ten theilten die Cabinetsminister dem Könige das Gesuch Edelsheims mit. Am Rande ihres Schreibens bemerkte Friedrich Wilhelm mit Bleistift: «Je le verrai à Potsdam, mais je n'ai pas reçu la copie dont il est question. F. G.»

vernement français pour l'anéantissement de la couronne Impériale et du changement projeté particulièrement à l'égard de la constitution du cercle de Souabe.

Oesterreich sei durch die fortwährenden Kriege geschwächt genug und könne Preußen nicht gefährlich werden; eine zu tiefe Demüthigung und Erniedrigung aber könne für Preußen selbst bedrohlich werden; die wahrscheinlich erfolgenden Erhebungen in Böhmen und Ungarn könnten sich auf die preußischen Lande ausdehnen. Falls Oesterreich in die Lage käme, seine eigenen Unterthanen bekämpfen zu müssen, würde man sich in Berlin sicherlich beeilen, ihm Hilfe zu leisten.

571. Geh. Rath E. Meier an Edelsheim.

Karlsruhe, 26. Sept. (prs. Triesdorf, 6. Oct.) 1796.

[Schwierige Lage des Geh. Rathscollegs. Anfeindungen und Verleumdungen. Indiscretionen. Ohne Nachricht von Ansbach und Paris. Ungewißheit wegen der Ratification. Verstimmungen zwischen Triesdorf und Karlsruhe.]

Allgemeine Klage über die gegenwärtige Lage.

. . . Sie ist sehr miströstlich geworden durch die vor kurzem erst erfolgte höchste Resolution S^mi auf unsere bewußten Vorschläge. Es wird nicht einer derselben zur Ausführung gebracht, nur auf den eintretenden, aber nicht zu erwartenden Fall wird einigen — wir wissen nicht, welchen — vorläufig Beifall gegeben, und selbst in Ansehung des Militaris verbleiben wir durchaus in der bisherigen Ungewißheit. Die gnädigst zugesicherte Zufriedenheit S^mi mit unserm Benehmen ist uns zwar unendlich schätzbar und beruhigend, wogegen wir von A.[1], zum Theil auch von Tr.[1] aus die Aeußerungen des höchsten Unwillens über unsere unbegreifliche Vermessenheit ꝛc. vernehmen müssen. Dabei ist das Unangenehme, daß, indem wir aus guten Gründen nicht glaubten, unsere treudevotesten und genau abgewogenen Vorschläge vor der Hand auf das sorgfältigste secretiren zu müssen, sie laut verbreitet und glossirt werden. Zurückgekommene aus jener Gegend wissen sie Punkt für Punkt bis auf die Unterschriften und bis auf den hier und da vorgefallenen Discursum.

Noch drückender für uns ist die äußere bedenkliche Lage; der französische Ratificationstermin ist bereits verstrichen und die weiteren 10 Tage sind ehestens vorüber. Die von den Franzosen besetzten Oberlande jammern uns die Sorge vor, daß nach Ablauf der letzteren sie wiederum feindlich würden behandelt werden und denken schon ans Flüchten. Die Unterlande, von wenigen Oesterreichern besetzt und von vielen bewaffneten Landleuten umgeben, wissen nicht, wie sie daran sind, und wir haben genug zu thun, um Unbesonnenheiten zu verhindern, die wir doch nicht alle verhüten können.

Wir selbst wissen über diesen so äußerst wichtigen Punkt schlechterdings nichts, als daß Ew. Exc. nach Berlin und der Herr General von Geusau an

[1] Ansbach und Triesdorf.

den Erzherzog Karl abgeschickt worden seie, und gerade so viel weiß auch das Publicum. . . . .

Er habe Reitzenstein wiederholt die Lage geschildert. Seit dem letzten August habe er keine Silbe von ihm erhalten. „Und so läßt man uns hier zwischen Thür und Angel stecken." Um so sehnlicher erwarte man Edelsheims Rückkehr.

Es ist uns sehr daran gelegen, das Gutachten des Herrn G. R. Brauer über die Gravamina, das im Concept nach Tr[iesdorf] geschickt worden ist, bei den Actis zu haben. Möchten Ew. Exc. das Original oder eine Abschrift geneigtest mitbringen.

P. S.

Woher mag doch die Vorstellung in A. und Tr. und der daher sich über uns ergießende Unwillen rühren, als ob wir nämlich hier im Wolleben schwimmen und über der uns anvertrauten Administration den Schwindel bekommen hätten? Von unserer bisherigen herrlichen Existenz — gebeugt und sehr gedrückt, den ganzen Tag traurig — waren Ew. Exc. nicht nur Zeuge, sondern Mitgenosse ... Woher dann die Verunglimpfungen? die wir indessen uns richtig vorausgesagt haben. Wenn ich nicht wüßte, was man zu allen Zeiten, vorzüglich aber zur Zeit der Noth, seinem Fürsten und dem Vaterland schuldig ist, meine Parthie wäre bereits genommen.

---

572. Edelsheim an Reitzenstein.

Berlin, 28. Sept. 1796.

[Preußen räth, die Ratification zu verzögern und die Ereignisse abzuwarten.]

Man kennt in Berlin sowohl die öffentlichen, wie die geheimen Artikel des würtembergischen Friedenstractates und ist darüber ungehalten.

En tout cas j'ai lieu de croire, que nous trouverions en temps et lieux un appui plus favorable ici à cet égard que le Duc; mais en attendant on nous conseille fort de suspendre encore toute espèce de ratification, d'autant plus que d'une part les circonstances nous offrent des prétextes assez plausibles pour en démontrer l'impossibilité actuelle et que de l'autre on exige pourtant véritablement du S^me^ Margrave, même déjà dans le traité patent, des cessions et sacrifices qu'il n'est nullement en son pouvoir de transmettre sans le consentement de l'Empire germanique et des parties qui concourront à la pacification générale. Néanmoins on prévoit et favorisera ici des sécularisations, . . . mais on admettra maintenant moins que jamais le démembrement du Cercle de Souabe que le gouvernement français paraît projeter en détachant entièrement ce cercle du corps germanique. . . .

Tout ce que je Vous mande présentement ne peut et ne doit Vous servir que d'avis préalable et tout-à-fait secret. Toutefois, d'après le sentiment d'ici, Vous devez rester à Paris et prétexter en tout cas, si Vous

le jugez nécessaire, maladie et impossibilité ou interception de communications directes, en attendant les événements ultérieurs.

573. Das preußische Cabinetsministerium an den König.

Berlin, 28. Sept. 1796.

[Die Audienz Edelsheims in Potsdam. Entwurf einer ausweichenden Antwort an den Markgrafen.]

Conformément aux ordres que V. M. a daigné me donner verbalement à moi, Haugwitz, le baron d'Edelsheim ne manquera pas de se rendre demain, suivant sa permission, à Potsdam, pour avoir l'honneur de Lui faire sa cour. En attendant nous obéissons à ces mêmes ordres, en présentant, Sire, à Votre gracieuse approbation et signature la réponse ci-jointe que nous avons fait dresser au nom de V. M. à la lettre du Margrave de Bade, et dans laquelle nous nous sommes également renfermés dans des expressions vagues et amicales, en réservant le reste aux rapports du baron d'Edelsheim. . . .

Berl. St. A. Concept mit Unterschrift von Finkenstein, Alvensleben und Haugwitz.

574. König Friedrich Wilhelm II. an Karl Friedrich.

Potsdam, 28. Sept. 1796.

[Allgemeine Zusicherungen; Verweis auf Edelsheims Bericht.]

. . . . Je ne désire rien de plus que de pouvoir contribuer par les conseils qu'Elle me demande, à en diminuer le désagrément et les dangers et de Lui rendre en général tous les services dont je trouverai l'occasion et qu'Elle peut attendre de mon amitié. Je me suis fait un plaisir de m'entretenir avec le Baron d'Edelsheim de ce qui a fait l'objet de sa mission et je crois devoir me référer au compte qu'il en rendra à V. A. S. . . .

Berl. St. A. Concept des Cabinetsministeriums.

575. Geh. Rath E. Meier an Edelsheim.

Karlsruhe, 11. Oct. 1796.

[Rückkunft Edelsheims. Kritik des Verhaltens des Geh. Raths. Das Land mit dessen neutraler Politik zufrieden. Angebliches Mißfallen des Markgrafen.]

Ein Schreiben Edelsheims vom 7. d. M. ist eingetroffen. „Es war der erste Sonnenblick seit mehreren Wochen für mich und meine Herren Collegen." Meier freut sich über die bevorstehende, sehnlichst erwartete Rückkehr Edelsheims.

Nur eine Bemerkung erlaube ich mir anticipando. Wenn wir da schwarz angeschrieben sind, wo wir es am wenigsten sein sollten, so haben wir dagegen außer der innern, auch manche äußere Beruhigung, und hieran — wo nicht auch am Nigro — haben Ew. Exc. wesentlichen und vorzüglichen Antheil.

Bei dem neulichen hohen Besuch hat man loco congruo und præmissis præmittendis geradezu erklärt, wir hätten nur zu bedauern, daß unser Armistiecevertrag nicht um etwas früher zu Stande gekommen sei, und es hat geschienen, daß man von dem anfänglichen Vorwurf der allzugroßen Eilfertigkeit in transigendo ziemlich zurückgekommen sei.

Wäre das aber auch nicht, so ist uns an dem fortdauernden Beifall des Landes und an seiner unverholenen Zufriedenheit über das fernere neutrale Verhalten, sowie insbesondere über das Versagen der Landbewaffnung — worüber übrigens nicht der mindeste Vorwurf zu vernehmen gewesen — gar viel mehr gelegen, und wir können uns von einer Mißbilligung S^mi so lange nicht überzeugen, als Höchstdieselben uns solche nicht ausdrücklich zu erkennen geben. . . .

Präsident von Gayling ist am 6. Oct. in Karlsruhe eingetroffen und am 8. ins Hauptquartier weiter gereist.

Von dem Herrn von Reitzenstein haben wir seit dem 31. Aug. und von dem Herrn Geh. Hofrath Herzog seit dem 23. Sept. keine Silbe.

576. Geh. Rath E. Meier an Edelsheim.

Karlsruhe, 12. Oct. 1796, Nachts.

[Anfrage Blittersdorffs. Wiederaufnahme der Feindseligkeiten abgelehnt. Franzosenhaß auf dem Lande.]

. . . Unsere Deliberation über das von Blittersdorfische Anbringen[1] war gar bald zu Ende. So lange der Waffenstillstand bestehet, müssen wir demselben gemäß handeln. Da wir nun nicht wissen, daß er aufgekündet sei, so können wir uns von jenem Grundsatz nicht entfernen, bis uns S^mus eine andere Belehrung . . . gnädigst ertheilen. . . .

Nach Blittersdorffs Schilderung stehen von Offenburg an landaufwärts fast keine k. k. Truppen; in der Herrschaft Mahlberg keine 10 Mann, man sei „mithin auch von dieser Seite noch gar nicht gesichert".

In Rhodt haben die Einwohner, der ewigen Requisitionen müde, auch große Lust, drein zu schlagen, und das allerbedenklichste ist, daß die Religion immer mehr ins Spiel gezogen wird. . . .

Die Nachricht von Edelsheims Wiederankunft in Triesdorf habe er erhalten.

577. Der Geh. Rath an den Erzherzog Karl.

Karlsruhe, 13. Oct. 1796.

[Motivirte Ablehnung einer von dem Erzherzog gestellten Requisition bewaffneter Bauern zur Bewachung des Rheinufers; Unmöglichkeit, den Waffenstillstand zu brechen.]

Ein Erlaß des Erzherzogs an das Oberamt Yburg begehrt sofortige Ueberlassung einer Anzahl bewaffneter Landleute zur Bewachung des Rheinufers. Der Geh. Rath be-

[1] Ueber dieses „Anbringen" sonst nichts in den Acten; es handelte sich, wie es scheint, um die Frage einer Wiederbetheiligung bei den Operationen gegen die französischen Heere.

dauert, dieser Weisung nicht entsprechen zu können. Bekanntlich habe der Markgraf, durch die Umstände gezwungen, einen Waffenstillstand mit Frankreich abgeschlossen, der auch nach Abbruch der Friedensverhandlungen noch 10 Tage in Kraft bestehe. Ueber die Verhandlungen des badischen Gesandten in Paris wisse man nichts; wie man vermuthen dürfe, seien sie „noch nicht zu einer Beendigung gediehen", doch sei bis jetzt auch keine Ordre zum Abbruch derselben aus Triesdorf eingetroffen; jedenfalls könne die Kündigungsfrist noch nicht abgelaufen sein. Man dürfe daher von dem Erzherzoge, der selbst stets pünktlich jeden Waffenstillstand eingehalten habe, erwarten, „daß Sie ein entgegengesetztes Betragen einem Reichsstand nicht zumuthen werden, dessen Rechtschaffenheit zu bekannt ist, als daß ihm ein mit den Grundsätzen des Rechts nicht vereinbarliches Betragen zugemuthet werden sollte, und dessen Mindermacht und nahe Lage an Frankreich jede Uebertretung des Völkerrechts für ihn um so viel gefährlicher macht, da dessen ganze überrheinische, sammt einem Theil der diesseitigen Lande, noch in des andern Theils Gewalt sind". Da man übrigens aus dem Inhalt eines vom Erzherzoge „einem gewissen von Schuttern gebürtigen Bauerncommandanten, Namens Feiner, mit in Bezug auf badische Lande gegebenen Patents" eine ähnliche Forderung schon vorausgesehen, habe man umgehend den Markgrafen „um bestimmte Nachricht über Fortdauer oder Ende des obengedachten Waffenstillstandes und über unser darnach abzumessendes Verhalten" ersucht; auch sei der Präsident von Gayling eigens zu diesem Zwecke nach Triesdorf abgegangen. Bis der erwartete Bescheid eintreffe, hoffe der Geh. Rath, daß der Erzherzog „uns von allem, was uns der schweren Verantwortlichkeit eines Bruchs des Völkerrechts mit allen den unabsehlichen traurigen Folgen für einen großen Theil der Lande, Diener und Unterthanen Smi nostri blosstellen würde, gnädigst entheben werde".

Concept von Geh. Rath Brauer.

578. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 15. Oct. (exped. 25. Oct., prs. 5. Nov.) 1796.

[Rechtfertigung des raschen Abschlusses in Paris. Kritik der unentschlossenen Haltung der badischen Politik seit den letzten österreichischen Waffenerfolgen. Schleunige Entscheidung über die Ratification ist nöthig. Die würtembergische Politik benutzt das badische Zaudern. Wenigstens die versprochenen Geschenke an die französischen Beamten müssen gezahlt werden; energische Mahnungen darum. Reflexionen über die preußische Politik; Ursachen, auf der Hut vor ihr zu sein. Gegen den preußischen Rath, die Ratification zu verzögern. Die größte Gefahr sind Verzug und halbe Maßregeln.]

Erwiderung auf 2 Depeschen vom 8. und 28 Sept.; letztere aus Berlin (Num. 572); Reitzenstein sucht die darin enthaltenen Argumente zu widerlegen.

1. Il est incontestable que je n'avais absolument d'autre parti à prendre que de signer le traité de paix, comme je l'ai fait; parceque sans cela la négociation aurait sur le champ été rompue, et je puis assurer que le sort, dont le pays était menacé dans ce cas, n'était nullement une chimère. Rien n'aurait été plus facile aux Français que de révolutionner le haut Margraviat. . . . Le D[uc] de W[urtemberg] en eût été charmé et on avait déjà pris des mesures pour s'assurer du consentement de la Suisse. Qu'on se rappelle, que la Prusse n'a pas même pu sauver la maison du Prince d'Orange, et on aura la conviction, que nous n'aurions eu rien à espérer de ce côté. J'aurais donc commis une faute impardonnable en

m'obstinant à refuser la conclusion du traité de paix, que d'ailleurs le ministre de Prusse me conseillait très décidément de signer sans balancer.

2. L'expression que: «les considérations développées dans mon rapport détermineront probablement la ratification, lorsque etc.» m'a dû extrêmement inquiéter, parceque je n'y ai pas vu la résolution précise et positive de donner la ratification. . . . Comme Votre lettre était chiffrée, il n'y eût eu aucun risque de s'expliquer plus clairement envers moi; je dois donc en inférer, que notre S^me^ maître ne Vous a pas permis de m'écrire plus ouvertement et qu'on n'a fait le choix d'une expression si vague que pour rester encore toujours le maître de reculer et de désavouer — comme l'année passée. Je m'étais flatté que cette funeste expérience aurait suffi pour démontrer la nécessité d'une attitude supérieure aux événements du jour, et si je n'avais pas eu cette espérance, je n'aurais pas pu en honnête homme me charger d'une mission et d'une affaire, où je n'avais déjà précédemment été si solennellement compromis. C'est le seul reproche que je me fais maintenant, depuis que je m'aperçois avec une douleur inexprimable, que le premier succès des Autrichiens nous replonge dans la même indécision, à laquelle nous devons en grande partie la position fâcheuse où nous nous trouvons actuellement. Tout cela me paraît plus que suffisant pour nous faire haïr de l'Empereur, perdre la confiance de la France, abandonner de la Prusse et du reste de l'Empire germanique. . . . Notre irrésolution actuelle, pardonnez-le-moi, est faite pour nous dérober toute la confiance du gouvernement français; s'il nous traite d'une manière peu favorable, nous n'avons pas même le droit de nous en plaindre, parceque nous ne sommes pacifiques qu'à la dernière extrémité et que nous nous retirons à la moindre apparence de changement. Par une conduite toute opposée à la nôtre les ministres plénipotentiaires du Duc de Wurtemberg doivent journellement gagner du terrain, tandis que moi j'en dois continuellement perdre.

Il serait facile d'ajouter encore une foule de considérations . . . pour appuyer la nécessité de la ratification immédiate du traité de paix; du moins sera-t-il absolument indispensable de s'expliquer sur le champ et catégoriquement, si on veut ratifier *oui* ou *non?* Je dois déclarer ici formellement le *refus* de la ratification et . . . ce refus ne m'affectera pas, quant à mon propre individu; mais ce qui m'importe beaucoup plus, c'est qu'on ne peut absolument pas prolonger plus longtemps la présente indécision. . . . Il y a longtemps qu'on m'aurait honteusement renvoyé d'ici, comme bien des personnes se le sont imaginé, si je n'avais pas usé jusqu'ici de toutes sortes d'artifices et encore en dernier lieu du décret prohibitif contre les rassemblements armés des paysans; mais, comme aussi Mr. de Sandoz-Rollin me l'a déjà fait observer, cela ne pourra plus durer

à la longue, d'autant plus que le Directoire sait fort bien les moyens qu'on aurait de me transmettre par des voisins sûrs, quoique détournés, le traité de paix ratifié, et que de la part du Duc de Wurtemberg on sait bien profiter de ces moyens. . . . Déjà on m'assure que Mandelsloh est parvenu à obtenir la promesse de quelques parties détachées du Brisgau, — qui nous gêneront furieusement. . . . Si du moins on m'eût fait connaître en attendant la résolution du S^me^ Margrave relativement aux présents à donner au ministre et à ses bureaux. On me presse là-dessus d'une manière terrible, en me faisant dire . . . que, si même l'interruption des communications n'avait pas permis encore de me transmettre les documents en question, on pourrait au moins fournir une preuve de la loyauté de nos intentions en donnant les cadeaux d'usage. Comme on ajoute, que le ministre lui-même me fait dire cela, et qu'il souhaite un présent en vaisselle d'argent correspondant à celui qui lui est déjà promis par le Cercle de Souabe, je ne vois pas, comment je pourrai éviter à la longue de le lui donner, fût-ce même sans légitimation, pour ne pas sacrifier les objets les plus importants à une somme de 8—9 cent louisd'ors.

3. Les conditions du traité patent sont sans doute onéreuses, . . . mais l'Empire germanique ne nous en peut adresser aucun reproche fondé, parceque d'un côté il a vu la situation, dans laquelle nous étions forcés de souscrire à une telle paix, et de l'autre nous avons eu le Duc de Wurtemberg pour précurseur, et depuis — avec la meilleure volonté du monde — le Directoire exécutif ne *pouvait* pas même nous accorder des conditions moins apparentes. . . .

4. Quant à la réalisation des promesses d'indemnisation, j'observe que la France s'y trouvera elle-même intéressée — dès qu'elle pourra croire, que nous soyons sincèrement attachés au système politique que nos intérêts réciproques semblent exiger mutuellement, et j'aurais envie de dire, — *impérieusement*. D'ailleurs on peut compter, que le Directoire ne perdra jamais de vue le grand principe, sur lequel la pacification générale de l'Empire doit reposer. C'est ce que le ministre m'a assuré formellement et tout recemment encore. . . .

5. Quand on trouve les conditions de notre traité onéreuses, on n'a qu'à considérer les sacrifices imposés au Duc de Wurtemberg, lequel se trouve obligé de payer jusqu'à la signature des préliminaires de la paix avec l'Autriche 200000 livres par mois. Ce n'est pas une gasconade; car j'ai lu la lettre du ministère de Berlin à Mr. Rollin-Sandoz, dans laquelle il est fait mention de la sollicitation du Duc de Wurtemberg pour obtenir par l'intercession du Roi une réduction sur cette contribution portée exactement à cette somme, ainsi que le ministre français m'en avait déjà informé.

6. Si à B[erlin] on affecte des doutes sur la solidité des promesses faites par la République française au Wurtemberg, c'est peut-être seulement pour se donner plus d'importance et parceque le Duc n'a plutôt réclamé l'intercession de la Prusse. Vous savez déjà par mes anciennes dépêches, que, malgré mon attachement à la P[russe], je n'ai jamais été de l'opinion de lui donner trop d'influence dans les affaires de l'Empire germanique. Pour peu que les états de l'Empire s'entendent entre eux, ils pourraient s'affranchir de toute dépendance extérieure, et voilà le système qui me paraît le plus utile, solide et glorieux. On aura raison de réclamer l'intervention du Roi de Prusse, quant aux îles et bras du Rhin et au chemin de halage, mais relativement à d'autres arrangements on fera bien de se tenir éloigné le plus que possible de tous les oiseaux de proie, qu'ils aient une seule face, ou qu'ils l'aient double. Je sais que la Prusse oppose des difficultés au partage du Cercle de Souabe; mais le Directoire du Cercle . . . paraît persuadé, que ces difficultés n'ont d'autre but que de se rendre précieux et de se ménager par là un plus grand lot dans le nord de l'Empire germanique. Le Directoire exécutif est déterminé à ce dernier sacrifice, pour avoir les mains d'autant plus libres relativement au Cercle de Souabe et du Rhin. Vous saurez d'ailleurs sans doute, que le cabinet de Berlin est depuis deux mois dans de vigoureuses négociations avec la République française, qui paraissent avoir pour principal but les changements dans l'Empire et une résurrection quelconque de la Pologne.

7. Le conseil de ces messieurs de Berlin de suspendre encore la ratification me paraît le plus pernicieux du monde. Sans m'arrêter à l'observation fondée dans les premiers éléments de la diplomatie, qu'une ratification stipulée dans un terme limité, ne saurait être différée sans que cela ne soit équivalent à un refus formel, il suffira de remarquer, que ce délai ne peut absolument pas changer la face des choses, mais qu'elle rend notre situation dangereuse au-delà de toute idée et que nous n'avons aucune garantie que la Prusse ait le pouvoir et la volonté de nous tirer du mauvais pas, dans lequel son malheureux conseil . . . nous aurait entraîné. Il m'en coûte infiniment de devoir répéter une déclaration, à laquelle l'importance extrême de cette affaire me force: c'est que je me lave les mains de tout ce qui en arrivera. . . . Si l'on croyait qu'il n'est pas dans le pouvoir de Msgr. le Margrave de faire les cessions, de la majeure partie desquelles on s'était cependant attendu d'avance, — on n'aurait, ce me semble, pas dû s'engager dans une négociation de paix séparée, ou bien il aurait fallu tout de suite refuser nettement la ratification. Les demi-mesures sont à coup sûr toujours les plus mauvaises de toutes. . . .

8. Si à Berlin on prévoit et veut même favoriser quelques sécularisations, on peut en tirer aisément la conséquence, qu'on n'y aura ni le droit ni les moyens d'en profiter exécutivement et de s'opposer arrogamment aux indemnisations à arranger p. e. dans la Souabe; bien au contraire on est *dans ce moment* sur le point de s'occuper ici de cet important objet qui tient sérieusement à cœur, et si je ne suis pas très incessamment muni des légitimations nécessaires, nous courrons au risque imminent d'être la dupe de cette négociation au lieu d'avoir encore, comme je puis l'espérer, au moins l'Ortenau. . . . Enfin, quand on présume à Berlin, que la République française modèrera ses prétentions, on connaît bien peu le terrain d'ici. . . .

Mr. Cetto vient de me dire, que le Duc de Deuxponts lui a écrit dans une lettre chiffrée, que Msgr. le Margrave avait refusé la ratification. Vous concevez que j'ai répondu que je n'en savais rien du tout; mais jugez, quelle impression cela fera ici, s'il fait la même confidence à d'autres, et combien je dois être affecté, que lui, il soit en correspondance avec Ansbach et que moi, je sois laissé sans la moindre communication. . . .

579. Erzherzog Karl an den Grh. Rath.

Hauptquartier Mahlberg, 16. Oct. (prs. 19. Oct.) 1796.

[Anerkennung der badischen Neutralität wird abgelehnt; es wird demgemäß verfahren werden.]

Aeußerst befremdend war es mir, daß mir Dieselbe in Ihrem gefälligen Schreiben vom 13. dieses[1] gegen eine durch den höchsten Drang der Umstände nothwendig gewordene Anstalt die Einwendung von einer Neutralität machen, wovon ich nicht die geringste Kenntniß nehme, noch nehmen kann, und die nach der Herren längst erhaltenen eigenen Ueberzeugung keine Schutzwehr gegen die Verheerungen und Plünderungen des Feindes ist. Wenn notorischermaßen durch solche Neutralitäten nicht allein dem Feind alle Unterstützung gegen die mir anvertraute Armee geleistet, sondern auch ein äußerst großer Nachtheil dem allgemeinen Vaterlandsbesten zugefügt wird, so werden Dieselbe wol begreiflich finden, daß ich die Ursache dieses Uebels nicht nie gelten lassen kann.

Hat das k. Reichsgeneralcommando aus militärischen Gründen sich bewogen gefunden, in einem gewissen Zeitpunkte mit dem Feind einen Waffenstillstand zu schließen, so hat es aus einer ihm gesetzmäßig übertragenen Gewalt gehandelt, da bereits im November 1792 bei Beschließung des allgemeinen Reichskriegs dem Allerhöchsten Reichsoberhaupt von gesammtem Reich durch einen allgemeinen Schluß die Gewalt übertragen wurde, alles provisorisch anzuordnen, was das Beste des Dienstes und der Armee betrifft. Diese Vollmacht ist nachher von Sr. Maj. dem Kaiser an das Reichsgeneralcommando übertragen worden, welches öfters in

[1] Oben Num. 577.

dem Fall ist, einzig und allein auf der Stelle für das Beste der Armee entscheiden zu müssen. Da in den nachherigen Reichsschlüssen alle Neutralitätsverhandlungen einzelnen Reichsständen ausdrücklich untersagt worden sind, so ist hier der Unterschied zwischen diesen vergleichsweise angegebenen Fällen mehr als evident.

Halten sich Dieselbe durch die abgeschlossene Neutralität völkerrechtsmäßig gegen den Feind verpflichtet, so werden Sie wol natürlich finden, daß ich die constitutionswidrig eingegangenen Verbindlichkeiten gegen einen Feind nie als einen rechtlich geltenden Grund gegen die constitutionsmäßige Verbindlichkeiten eines einzelnen Reichsstands im Verhältniß des Kaisers und Reichs werde annehmen können.

Nach dem Geist dieser ächten Grundsätze der deutschen Verfassung habe ich das Angemessene an den Beamten zu Bühl erlassen und bin fest entschlossen, dem an ihn ergangenen Auftrag die sichere Folgeleistung zu verschaffen[1].

Ich verharre ꝛc.

580. Edelsheim an Karl Friedrich.

Ansbach, 22. Oct. 1796.

[Geh. Rath v. Gemmingen lehnt eine Mission nach Wien ab.]

. . . . Wegen der Reise nach W. habe ich den H. Geh. Rath von G.[2] zwar an sein gefälliges Anerbieten mit behörigem Menagement erinnert; allein derselbe hat mir unter den nachdrücklichsten Contestationen von seiner devotesten Bereitwilligkeit für all- und jeden Schritt, der dem Dienst E. Hfl. Dchl. nützlich oder beförderlich sein könne, unumwunden vorgestellt, wie unmöglich ihm in dem gegenwärtigen Augenblick die Unternehmung einer solchen Reise und die Zeit, die solche erfordern würde, fallen müsse; da wegen der ungeheuern Requisitionen, welche auch bereits an die Ritterschaft gemacht würden, seine Gegenwart in dem Canton, wovon derselbe Ritterhauptmann ist, unumgänglich nothwendig seie. Außerdem aber würde ihn nichts abhalten, E. Hfl. Dchl. Höchste Befehle zu jeder Zeit eifrigst zu vollziehen; er glaube übrigens nicht, daß hierzu der schicklichste Zeitpunkt schon verstrichen seie, sondern vermuthet vielmehr, daß nun auf jeden Fall ein noch weit schicklicheres à propos sich ergeben dürfte, nachdem E. Hfl. Dchl. des Herrn Erzherzogs K. Hoheit selbst gesprochen haben würden. Diese Meinung scheint wirklich auch vieles vor sich zu haben, vielleicht werde ich nach meiner Ankunft in Karlsruhe nähere Vorschläge desfalls an Handen geben können. Gott gebe, daß alle Umstände sich zum besten wenden mögen. . . . .

[1] Der Geh. Rath replicirt hierauf in einem Schreiben an die k. k. Feldkriegskanzlei in Offenburg, dat. 28. Oct. 1796; s. u. Num. 584.

[2] Offenbar handelt es sich um eine geplante Mission des Geh. Raths von Gemmingen (vergl. oben S. 215) nach Wien.

581. Reitzenstein an Edelsheim[1].

Paris, 25. Oct. (prs. 5. Nov.) 1796.

[Drängen auf Entscheidung über die Ratificationsfrage.]

. . . Je ne répéterai qu'avec un mot le résultat de mon opinion. Elle consiste: qu'il est de la plus indispensable nécessité que Vous Vous transportiez sans le moindre délai à Anspach auprès du Margrave, que Vous lui fassiez les réprésentations les plus fortes sur les suites dangereuses, auxquelles un plus long retardement de la ratification nous exposerait infailliblement. Pour mieux accélérer la chose il serait bon de prendre avec Vous l'expédition déjà projetée, pourque, dèsque Msgr. le Margrave se fût décidé, elle puisse sur le champ être réglée conforme. Il n'y aura guères de moyens plus sûrs pour me faire parvenir ce document que par un courrier prussien. Si le Margrave se refuse encore: alors nous n'avons du moins rien à nous reprocher et nous aurons tout fait ce que notre devoir en serviteurs zélés du maître et du pays nous prescrivait. J'attends maintenant avec la dernière impatience un mot seulement de réponse préliminaire de Vous, dans lequel je Vous prie instamment de me marquer 1) si Vous avez bien reçu la présente dépêche? 2) si Vous avez la même opinion que moi? 3) si Vous êtes résolu d'aller à Anspach? 4) si le ministère ne me permet pas, en attendant les ratifications, de distribuer les présents proposés dans mon rapport? 5) si ma suite actuelle ne peut pas retourner, parceque cela ferait une épargne de 40 Lsd.? . . .

582. v. Cetto an den Herzog von Zweibrücken[2].

Paris, 26. Oct. 1796.

[Angebliche süddeutsche Associationspläne.]

. . . Les envoyés de Wurtemberg et de Bade et du Cercle de Souabe, autorisés probablement à cela par leurs commettants, m'ont parlé d'une association entre les états de la haute Allemagne pour assurer la neutralité de cette partie de l'Empire et faire cesser les vexations diverses que les Autrichiens se permettent. J'ai été d'avis que, pour perdre moins de temps, il fallait remettre à Mr. de Sandoz un mémoire, dans lequel on assurait au Roi de se réunir sous ses auspices, en priant S. M. de se concerter avec les cours de l'association germanique à l'effet d'accélerer la paix générale de l'Allemagne, moyennant des réprésentations énergiques au chef de l'Empire. . . . .

Berl. St. A. Copie.

[1] Schluß des obigen Schreibens (Num. 578) vom 15. Oct., am gleichen Tage mit diesem expedirt und präsentirt.

[2] v. Cetto, Gesandter des Pfalzgrafen Maximilian Joseph von Zweibrücken in Paris; das obige Schreiben sendete abschriftlich Hardenberg nach Berlin als Beilage zu seinem Bericht, dat. Ansbach, 24. Nov. 1796; vergl. w. u. unter diesem Datum.

583. Sandoz-Rollin an den König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Paris, 27. Oct. 1796.

[Unterstützung der badischen Bemühungen für Milderung des Friedensvertrags.]

: . . . Le Margrave de Bade pourrait demander des modifications pour un traité, comme le Duc de Wurtemberg vient d'en obtenir pour le sien; les circonstances y sont favorables. . . . Il serait question présentement de déterminer les objets sur lesquels le Margrave de Bade voudrait obtenir des modifications, et je m'occuperai de concert avec son ministre des moyens de les obtenir. Dans cette affaire, comme dans toute autre de cette nature, V. M. peut être persuadée, que je ne m'avancerai pas au-delà de ce qui est convenable à Sa dignité. . . . :

Berl. St. A.

584. Der Geh. Rath an die Feldkriegskanzlei des Erzherzogs Karl[1].

Karlsruhe, 28. Oct. 1796.

[Nochmalige Rechtfertigung der badischen Neutralitätspolitik.]

Der Geh. Rath verzichtet darauf, den Erzherzog Karl mit weiteren Vorstellungen „unmittelbar zu behelligen", „da einmal die mit nachdrücklichen Drohungen des ungesäumten Vollzugs begleiteten Schritte, welche wider das Oberamt Yberg verfügt worden sind, solche für das verflossene ganz unnütz machen, für das andere aber Höchstdero bereits erklärter fester Vorsatz, Ihre Entschließung von der Erörterung der desfallsigen Gründe nicht abhängig machen zu wollen, keine andere wahrscheinliche Erwartung übrig läßt, als daß auch von ferneren diesseitigen ehrerbietigsten Vorstellungen . . . eine erwünschte Wirkung im jetzigen Augenblicke nicht zu hoffen stehe". Er hegt indeß den Wunsch, daß vorliegende Note einstweilen zu den Acten der Feldkriegskanzlei gelegt werde; vielleicht werde der Erzherzog, wenn er „bei mehrerer Muße" deren Inhalt „einer näheren Erwägung" würdige, die Dinge milder beurtheilen, als dies in dem Erlasse vom 16ten d. M. geschehen.

Eine ausführliche Erörterung der Frage, ob ein Reichsstand im Reichskriege nie, auch nicht im Falle der dringendsten Noth, zur Neutralität berechtigt sei, dürfe man hier wol um so eher umgehen, „wenn sie Bezug auf einen Reichsstand hat, von welchem man, wie von des Herrn Markgrafen zu Baden Hfl. Dchl., beglaubt sein darf, daß er die in solcher Eigenschaft ihm zustehende Befugnisse und Pflichten nicht weniger genau kenne als ausübe, und von dessen Rechtschaffenheit allgemein bekannt ist, wie sehr er sich seit dem Anfang des Kriegs habe angelegen sein lassen, mit ununterbrochener Treue, Pünktlichkeit und thätigstem Eifer allen seinen Pflichten gegen Kaiserl. Maj. und die Reichsconstitution in ihrem ganzen Umfange so lange nachzukommen, als ihm nach eigener Bestimmung zu handeln Freiheit und Vermögen vergönnt, somit derjenige Fall noch nicht eingetreten war, der dem Herrn Markgrafen, wie Sie aus trauriger Ahndung in einem allerdevotesten Schreiben an

[1] Erwiderung auf das Schreiben des Erzherzogs, oben Num. 579. Man hatte mit der Beantwortung gezögert, um erst die Entschließung des Markgrafen und die Rückkehr Edelsheims aus Triesdorf abzuwarten. Ueberzeugt, daß weitere Vorstellungen beim Erzherzoge nichts fruchten würden, beschloß man doch, „um durch gänzliches Stillschweigen bei keinem Theil ungleiche Urtheile zu veranlassen", eine Note zur Rechtfertigung „in den allerglimpflichsten terminis" abzufassen und durch den Reichshofsecretär von Bleul zu den Acten der Kriegskanzlei gelangen zu lassen.

Kaiserl. Maj. vom 15. Mai 1795[1] und in einem am 1. Junius d. a. abgelegten Reichstagsvoto Sich ausdrückten, keine andere als die schwere, jedoch unverkennbare Pflicht übrig ließ, durch das ergriffene Mittel Ihre Lande dem gänzlichen Verderben zu entziehen".

„Man will demnach hier nur wenige diesseitigem Ermessen nach ganz klar einleuchtende Sätze bemerken.

1. Die Markgrafschaft Baden war bis auf das letzte Dorf vom Feinde occupirt, und die zu deren Schutz vorhin dagewesene kaiserliche Armee mit dem noch übrigen geringen Theil der Reichsarmee waren weit von deren Grenzen zurückgegangen, mithin befand sich das Land in dem glücklichsten Fall für lange genug in der Gewalt des Eroberers, um ihm von solchem Augenblick an Gesetze vorzuschreiben, welche er wollte.

2. Eben dadurch war der Regent dieses reichsständischen Landes schon an und für sich selbst aus der Möglichkeit gesetzt, wenigstens während der anderseitigen Inhabungszeit das mindeste zum Reichskrieg zu wirken und damit gegen seinen Eroberer, in dessen schwerer Hand nun alle seine Besitzungen waren, feindlich zu handeln.

3. Die Markgrafschaft, soferne sie diesen ihren Bezwinger durch Widersetzlichkeit hätte reizen wollen, würde, nach dessen bekannter, auch durch die traurigsten Erfahrungen am Ende des vorigen Jahrhunderts nur allzusehr bestätigten Handlungsart den äußersten Ruin dieses Landes und seiner inneren Verfassung unausbleiblich haben erwarten müssen, theils mittelst Umformung der letztern und theils mittelst äußerer Erschöpfung, wo nicht totaler Verheerung des erstern, damit so leicht keine deutsche Armee mehr Aufenthalt und Subsistenz darin finden könne. Zu beiderlei eben bemerkten schweren Besorgnissen waren bekanntlich von einer der in Frankreich bestehenden Parthien die Pläne bereits unterlegt, auch großentheils schon zur Ausführung gereifet, und in einem wie in dem andern Fall würde der Regent des unglücklichen badischen Landes zugleich mit diesem, wo nicht für immer, doch gewiß während der ferneren Dauer des jetzigen Kriegs sich, auch bei dem stets fortbestehenden besten Willen, schlechterdings außer Stande befunden haben, die constitutionsmäßigen Pflichten gegen Kais. Maj. und das Reich in Bezug auf alle Reichsanlagen nur einigermaßen zu erfüllen.

4. Diese Umstände waren es, unter denen man, freilich um einen sehr theuren Preis, die Sicherheit der Landesverfassung, die unzerstörte Fortdauer der Ortschaften und das Verbleiben ihrer Einwohner, auch die Vermeidung freilich nicht aller, doch der gröbsten und anhaltendsten Excesse und Plünderungen sich erkaufte und sie im Gegensatz von den zu besorgen gehabten größeren Uebeln, als einen zwar kläglichen, doch sehr wesentlichen Vortheil ansehen mußte, den man weder sich selbst verschaffen, noch von der deutschen Armee dessen Wiederverschaffung so früh hoffen konnte, als es die Nothwendigkeit der dringendsten Umstände, bei damaliger Collision, gebot; und so war gewiß die diesseitige Wahl in jenem traurigen Verhältniß nichts anders als Folgeleistung jenes allewegen in der obersten Reihe der Pflichten stehenden Vernunftgesetzes der Selbsterhaltung, welches schon in sich selbsten die vollkommenste Rechtfertigung enthält, wenn es auch durch kein deutsches Staatsgesetz ausdrücklich gebilligt oder vorbehalten wäre. Letzteres dürfte jedoch für den eintreffenden Fall so wenig ohne alle Einschränkung anzunehmen sein, daß vielmehr, nebst dem damit übereinstimmenden Inhalt der Reichsgesetze, auch die eigene desfallsige Declaration und Allerhöchsten Orts beobachtete Handlungsweise in mehreren unverkennbaren Beispielen der deutschen Reichsgeschichte älterer und neuerer Zeiten offenkundig vorliegt.

5. Daß bei einer solchen Vertragslage nicht der Bezwungene, sondern der Bezwinger die Bedingungen mache und daß jener nichts anders übrig habe, als diese, solang sie gegen

[1] Oben Num. 379.

die Nichtacceptation des Vertrags das geringere Uebel bleiben, anzunehmen, versteht sich wol abermals von selbst.

6. Ist dann aber ein solcher Vertrag durch die Umstände gerechtfertiget, so ist wol auch derjenige, welcher die Vortheile desselben, nämlich jene bezielte Sicherstellung, in der Zeit der Gefahr genossen hat, seinerseits hinwiederum dessen Bedingungen zu erfüllen nach dem Völkerrecht sowol als überhaupt nach der Ehrlichkeit auf das vollkommenste verbunden, und keine Staats- noch andere Verbindung, die ihn in der Zeit der Noth gegen solchen traurigen Collisionsfall nicht zu schützen vermochte, würde nachmals einen zureichenden Grund abgeben können, ihn dieser Verbindlichkeit für entladen zu achten.

7. Damit mag dann wol bestehen, daß dennoch nun das hohe deutsche Armeecommando, nachdem es das Land wieder besetzt hat, Prästationen verbiete oder hindere, die man vermöge des inzwischen aus vorerwähntem Anlaß mit dem andern Theil eingegangenen Vertrags zu thun übernommen hatte; denn es ist nicht des Eroberten, sondern des Eroberers Sorge, sich in der Lage zu halten, wo jener nicht gehindert werde, seinen Zusagen ein Genüge zu thun. Solange man aber nicht eine bestimmte Absicht unterstellet, einen solchen Reichsstand feindlich behandeln zu wollen, dürfte jedoch eine Anforderung oder Nöthigung zur wirklichen Uebertretung des mit hinlänglicher Legitimation eingegangenen Vertrags nie erwartet werden.

8. Da auch nicht die Stellung bewaffneter Bauern, sondern blos die Stellung und Unterhaltung der bestimmten Contingents regulärer Truppen dasjenige ist, wozu ein Reichsstand durch sein Mitwirken zur Erklärung eines Reichskriegs bei übrig gleichen Umständen schuldig wird, und welches zu fordern das Reichsgeneralcommando alsdann die Befugniß erhält, so durfte Baden sich um so mehr gegen jene Forderung gesichert halten, als selbst in Ansehung der letzteren dasselbe von dem hohen Armeecommando auf eine ebenso deutliche als in ihrer Wirkung schmerzhafte Weise dadurch entladen worden ist, daß seine sämmtliche Contingentsmannschaft auf die geschehene Abrufung nicht nur nach Haus entlassen, sondern auch aller ihrer Kriegsbedürfnisse jeder Art gänzlich verlustigt, mithin überall in die Lage gesetzt worden ist, wo etwas anders als ein neutrales Verhalten für die Markgrafschaft schlechterdings nicht mehr übrig bliebe! Ein Vorgang, der die höchsteigene Einwilligung in die diesseits übernommenen Verbindlichkeiten der ferneren Nichttheilnahme an dem Krieg zu bethätigen schien, und mithin auch jede Anforderung waffenstillstandswidriger Handlungen dahier desto unerwarteter machen mußte.

Wenn es einst höchstgefällig sein wird, das Gewicht dieser Gründe in ihrem Zusammenhang näher zu prüfen; wenn sich dabei der erleuchteten Betrachtung der Gedanke von selbst darstellen wird, daß gerade diese Wahl des geringeren Uebels es sei, welche dem siegend vorgerückten Heer Ihro glorwürdig commandirenden Königlichen Hoheit die Möglichkeit übrig gelassen hat, in diesen Gegenden wieder festen Fuß zu fassen und für die Bedürfnisse Ihres Kriegsheeres noch Vorräthe zu finden, ja daß jene Wahl selbst mit zur Erhaltung der k. k. vorderen Erblande am Rhein gedient haben dürfte, da diese Besitzungen des hohen Erzhauses, wenn nicht durch jene Nachgiebigkeit in die Waffenstillstandsconvention noch in Zeiten dem Reifwerden des Verheerungsplanes vorgebogen worden wäre, wol bei der untermischten Lage dem gleichen Schicksal mit den unglücklichen badischen nicht entgangen sein würden; wenn endlich dabei gnädigst erwogen werden wird, daß man sich auf die von hohem kaiserlichen Armeecommando vorhin geschlossenen Waffenstillstandsverträge nicht zu dem Ende berufen habe, um daraus die diesseitige Befugniß zu einem gleichen Schritt abzuleiten, dessen Rechtfertigung allerdings auf ganz andern Verhältnissen beruhet, sondern nur dazu, um daraus die Rechtfertigung zu entnehmen, warum man eine einmal mit Recht entstandene derartige Convention, so lang sie besteht, heilig zu halten sich verbunden achte: so wird, wie man sich zu hoffen erlaubt, das Verhalten von Markgräflich

Badischer Seite und dessen in der hiesigen devotesten Remonstration vom 13. curr. m. geschehene Darlegung ferner nicht mehr befremden, und wenn nicht das diesseitige Benehmen hierinnen durchgängige Billigung, aufs wenigste doch das diesseitige Unglück geneigte Rücksicht und die diesseitige gerade Handlungsart billige Beurtheilung und Schonung sich zuversichtsvoll versprechen dürfen."

Concept.

585. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 1. Nov. 1796.

[Ankunft des Erzherzogs Karl erwartet. Reise des Markgrafen nach Karlsruhe erwünscht.]

Die Ankunft des Erzherzogs Karl, welcher sein Hauptquartier nach Heidelberg verlegen will, steht in Karlsruhe, wie gerüchtweise verlautet, bevor. Sobald er sichere Nachrichten habe, werde er den Markgrafen benachrichtigen, damit man für den Empfang die nöthigen Maßregeln treffen könne. —

Auf den ohnbezweifelten Fall der allgemein und sehnlichst gewünschten Hierherreise E. Hfl. Dchl. darf ich angelegenst erinnern, sämmtliche in Höchsteigene Verwahrung genommenen und zum Theil noch versiegelten geheimen Actenstücke mitzubringen, da solche in verschiedener Rücksicht während Höchstdero Anwesenheit ganz unentbehrlich sein werden. . . .

586. Oberst v. Sandberg an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 1. Nov. 1796.

[Auskunftsmittel in Bezug auf die militärischen Anforderungen der kaiserlichen Armee. Einquartierung in Karlsruhe.]

. . . Mein Vorschlag im fürstlichen Ministerium wurde genehmiget, daß in Rücksicht der gestern unterthänigst angezeigten Rheinfrohndwachen allerdings keine militärischen in Urlaub sich befindlichen Personen zu diesem Dienst gezogen werden könnten; würden jedoch dergleichen Leute, von dem k. k. Generalarmeecommando mit andern Unterthanen der fürstlichen Lande gezwungen, sich in einem solchen Dienst an dem Rhein gebrauchen lassen, so wäre es nicht zu hindern; ich habe demnach den betreffenden Obern und Aemtern[1] heute zurückgeschrieben, daß ich weder militärische Personen in den befragten Dienst beordern, vielweniger solche abgeben könnte, und wie ich den Oberämtern überlassen müßte, wenn allenfalls die Vorsteher des Orts Leute, die in Urlaub stehen, mit Weglassung jeder militärischen Kleidung zu den Rheinfrohndwachen nehmen würden. . . .

Die Kaiserlichen marschiren wirklich in kleinen Corps von Offenburg abwärts; Karlsruhe bleibt von Einquartierungen nie verschont; die Herren Kaiserlichen haben für die hiesige Stadt so viele Attention, daß sie eine Trupp (sic) gerne einige Stunden ummarschiren, um nur hier sie einquartieren zu können.

[1] Es waren die Aemter Yberg, Rastatt, Baden, Eberstein und Ettlingen, welche 625 Mann zur Rheinfrohndwache stellen sollten. Sie ersuchten unterm 31. Oct. den Oberst von Sandberg, die in Urlaub befindlichen Militärpersonen hierzu benutzen zu dürfen.

587. Reitzenstein an den Kammerconsulenten Roth in Lörrach[1].

Paris, 1. November 1796.

[Der Minister Delacroix hat Entschädigung für die Plünderungen im Oberlande zugesichert.]

Ihr gestern erhaltenes Schreiben vom 23. Oct. hat mir die entsetzliche Lage, in der sich nun auch die badischen Oberlande befinden, deutlicher geschildert, als Sie vielleicht selbst glaubten. . . . Ich habe daher noch gestern Abend eine sehr ausführliche und ernstliche Conferenz mit dem Minister darüber gehabt. Er sagte mir, das Gouvernement sei wirklich schon davon unterrichtet; . . . sie hätten daher das Corps législatif durch häufige und außerordentlich dringende Botschaften ersucht, doch ja aufs schleunigste solche disciplinarischen Gesetze bei der Armee einzuführen, die dem eingerissenen Verderben schnell steuern könnten. Dies sei wirklich am 27. Oct. vor dem Conseil des 500 geschehen; die von solchem gefaßte Resolution werden binnen 2—3 Tagen von dem Conseil des anciens genehmigt werden. . . . Als ich hierauf bemerkte, wie ich . . . alle Ursache hätte zu vermuthen, daß diese Anstalten für das badische Land zu spät kommen dürften, indem entweder die Moreau'sche Armee wieder über den Rhein zurück, oder im Gegentheil das Land binnen einigen Tagen ganz ausgeplündert sein würde, erwiderte er mir, daß er von der Nothwendigkeit, den geplünderten Unterthanen Schadenersatz zu leisten, ganz überzeugt sei, und ich also nur dafür sorgen möchte, daß solcher liquidirt werde. . . .

Reitzenstein fordert Roth auf, schleunigst ein Verzeichniß des durch die Plünderungen erlittenen Schadens einzuschicken[2].

---

588. Edelsheim an Reitzenstein.

Karlsruhe, 7. Nov. 1796.

[Jede Entscheidung unmöglich vor der Ankunft des Markgrafen in Karlsruhe, auch die über die Geldgeschenke in Paris. Verwüstungen im Oberland. Würtemberg.]

Vos lettres du 31 Août, 20 Sept., 15, 23 et 25 Oct. sont bien arrivées ici, avec toutes leurs annexes. J'ai lieu de mettre hors de doute, qu'à Votre tour Vous n'avez pas seulement reçu celle que mon ami Grodno Vous a écrite le 28 Sept., mais aussi celle qu'il avait fait précéder en date

---

[1] Roth, Kammerconsulent bei dem Oberamt Rötteln in Lörrach. Einige Tage später berichtet derselbe nach Karlsruhe (dat. Lörrach, 6. Nov. 1796), daß nach authentischer Kunde das kaiserliche Hauptarmeecommando aus Wien eine Verordnung erhalten habe, nach welcher die von der Coalition gegen Frankreich abgetretenen Reichsstände alle Bedürfnisse für die kaiserliche Armee unentgeltlich liefern müssen; zugleich ist der Erzherzog angewiesen, die Contingente der betreff. Reichsstände zuerst in Güte zu verlangen, im Weigerungsfalle aber mit Gewalt Recrutenaushebungen zu veranstalten.

[2] Den Schaden, der allein dem Oberamte Rötteln beim Rückzug der Moreau'schen Armee zugefügt worden, berechnet Edelsheim in einem späteren Schreiben an Reitzenstein (dat. 30. März 1797) auf 1½ Million Gulden.

du 26; . . . Voilà l'essentiel, parceque sachant très positivement que Mr. Grodno a puisé des meilleures sources, tout ce qu'il a pu Vous mander — et que ses anciennes allures et relations intimes le mettaient si bien à même de pénétrer, je crois oser Vous garantir, que Vous pouvez prendre une entière confiance en ses données.

Der Markgraf hat zwei Berichte von Reitzenstein erhalten, allein ihre Beantwortung wird sich wegen der Verkehrsstörungen wol verzögern bis zu seiner Ankunft in Karlsruhe, der man übrigens von Tag zu Tag entgegensieht.

Vous aurez sans doute déjà été informé par les correspondances que Vous avez conservées à Lörrach, combien le pauvre haut Margraviat a été cruellement mal mené à la retraite de l'armée française. Les relations qui en viennent . . . affligent d'autant plus généralement qu'on ne pensait pas du tout avoir lieu de s'attendre a des procédés si peu conformes à la confiance qu'inspiraient les conditions de l'armistice — si scrupuleusement observées jusqu'ici de notre part.

|: L'assertion de Mr. Cetto n'est au vrai qu'une supposition gratuite de son maître, le nôtre ne s'étant pas encore expliqué décidément et d'une manière irrévocable envers nous sur l'important point de la ratification. Et cela si peu, que nous venons de lui expédier ce soir un courrier extraordinaire pour le conjurer de se rendre ici sans délai, afin de nous donner une résolution positive et catégorique. . . . J'ai tout lieu de croire que nous serons tirés de cette indécision avant la huitaine peut-être, et dès lors nous ne tarderons pas un instant à Vous expédier des instructions précises. . . . :

Nous ne sommes pas non plus en état de Vous déterminer encore sans les ordres préalables du Margrave, ce qu'il y aura à faire relativement aux présents en question. Cependant je ne puis pas entièrement disconvenir qu'il serait peut-être utile et profitable de faire ce sacrifice — quelque puisse être le sort de la ratification; mais je ne Vous garantis nullement que la chose soit envisagée de même par le Margrave, et en conséquence nous Vous déconseillons de prévenir ses ordres à cet égard. . . .

Würtembergs Haltung betreffend, theilt E. schließlich mit, daß der Erbprinz sich nach Wien begeben habe, um dort zu erklären, daß der Austausch der Ratificationen wider seinen Willen geschehen sei, da er die Friedensbedingungen zu hart und unerfüllbar fände[1].

---

[1] Vergl. über diesen Aufenthalt des Erbprinzen in Wien Vivenot Vertrauliche Briefe des Freih. v. Thugut I. 352. 372. Als in eben dieser Zeit der Herzog von Würtemberg seinen Gesandten v. Mandelsloh aus Paris abrief und an seiner Stelle die Gesandten v. Normann und Bühler mit den dortigen Geschäften beauftragte (Vreede S. 20), so betrachtete dies Reitzenstein als «suite indubitable du voyage du Prince héréditaire à Vienne: le Duc veut se ménager l'affection des deux parties; mais il pourrait tout aussi bien se rendre par là également suspect aux deux puissances». (Reitzenstein an Edelsheim dat. Paris, 20. Nov. 1796.)

589. Reitzenstein an Geh. Rath E. Meier[1].

Paris, 9. Nov. 1796.

[Drängen auf Ratification des Friedens. Prophezeihung.]

... Alles reducirt sich auf die einzige Bitte, doch um Gotteswillen nur eine Resolution zu fassen und ja oder nein zu sagen. Ich habe in beiliegendem Rapport, den ich vorher zu lesen bitte, weshalb ich ihn blos fliegend gesiegelt, nicht alles in der Stärke gesagt, in der es sich mündlich sagen läßt. Unter anderm hat mir der preußische Gesandte mit dürren Worten gesagt: «Votre maître joue un jeu terrible, et s'il le continue ou qu'il refuse la ratification, il sera abîmé». So muß auch jeder Mann von nur einiger Einsicht urtheilen... Mir für meine Person ist's gleichgültig, was geschieht; denn erfolgt die Ratification nicht, so sehe ich es als augenblickliche Dienstentlassung an, und dasjenige Schicksal, was mich bisher so elend herumgetrieben hat, würde auch für die fernere Unterkunft eines einzelnen Individui sorgen. Allein bei dem nicht geheuchelten, sondern aufrichtigen Attachement an unsern Fürsten und an das Land muß es mich innig betrüben, daß man sich zum Gespötte der ganzen vernünftigen Welt und bei Jedermann verächtlich macht. ... Will man ja den furchtsamen Weg einschlagen, so kann man ja ratificiren, zugleich aber mich anweisen, mein Beglaubigungsschreiben dem Directorium nur in einer Privataudienz, wo es alsdann nicht in die Zeitung kommt, einzureichen, wiewol auch dies keine gute Wirkung haben dürfte.

Nur noch die einzige Prophezeihung: entweder kommt im Winter ein Friede zu Stand, bei dem Frankreich mit dictiren hilft, oder im nächsten Frühjahr, vielleicht eher noch sind die Franzosen wieder in Schwaben und die Oesterreicher auf der Retirade. Man darf nur die Geschichte, besonders jene des 30jährigen Krieges und westphälischen Friedens und die badische zu Ende des vorigen sæculi lesen, um sich zu decidiren. Nur wäre Furchtsamkeit, da wo es nicht auf das gegenwärtige, sondern auf das zukünftige Interesse ankommt, sehr am unrechten Ort!

590. Geh. Kämmerer Vierordt an die Reichsgräfin von Hochberg[2].

Karlsruhe, 13. Nov. 1796.

[Ankunft des Markgrafen in Karlsruhe.]

Der Markgraf ist gestern unter lautem Jubel zurückgekehrt.

Wenn doch nur Ew. Exc. diese feierliche Scene hätten können mitansehen! Viel tausend Menschen, Groß und Klein, stunden bis an Gottsau hin vor dem Durlacher Thor, alles überließ sich der freien Ergießung des Herzens, alles jubelte und rief ein Vivat nach dem andern. Gegen dem Thor hin stunden die Bürger in ihren Uniformen, hatten schon etliche Postpferde ausgespannt, um ihren Fürsten selbst nach dem Schloß zu führen. S^mus gaben dieses nicht zu, mußten

[1] Wie oben Anm. 558.

[2] Die zweite Gemahlin des Markgrafen Karl Friedrich.

aber doch sich's gefallen lassen, daß sie alle in Ordnung vor dem Wagen hermarschirten bis gegen die „Sonne" hin. S. Hfl. Dchl. fuhren bis zur Löwengasse und von dort nach dem Schlosse, wohin Sie mit einer jubelnden Menschenmenge umgeben waren. Dort vor dem Schlosse war der hohe Adel versammelt, um S^mum zu empfangen. . . . .

Abschrift im Nebenius'schen Nachlaß (Karlsr. G. L. Arch.).

591. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 22. Nov. 1796.

[Baden von Würtemberg überholt bei den neuen Gebietsvertheilungen.]

|: . . . . Au reste le malheur que j'avais prévu est maintenant déjà réalisé en partie; car outre les différents avantages, rapportés dans ma dernière lettre au S^me Margrave Mandelsloh a encore obtenu une partie très considérable de l'Autriche antérieure, entr'autres le comté de Hohenberg et je crains plus. Ainsi le plan de partage des possessions autrichiennes en Souabe dont j'avais prévenu le S^me Margrave que la République française ne désisterait pas, s'est effectué au profit du Duc de Wurtemberg sans notre participation. On m'avait engagé d'y entrer aussi, et si j'aurais osé le faire, j'aurais pu stipuler les plus grands avantages pour le S. Margrave et surtout trouver un moyen d'acquisition du baillage d'Oberkirch par un échange convenable au Duc de Wurtemberg. . . . . Si les ancêtres du Margrave ont toujours eu la même irrésolution, il ne faut nullement s'étonner que la maison de Bade n'a pas encore fait une seule bonne négociation et qu'elle a tant perdu de son ancien lustre. Tout cela est bien triste et désolant pour chaque homme véritablement attaché au Margrave. :|

592. v. Hardenberg an König Friedrich Wilhelm II.

Ansbach, 24. Nov. 1796.

[Zweifel an der Richtigkeit der Eröffnungen Cetto's.]

. . . Surtout je doute très fort que le Duc de Wurtemberg et le Margrave de Bade aient autorisé leurs ministres à Paris de tenir un langage pareil à celui dont la dépêche du Sieur Cetto fait mention[1], soit à l'égard de l'association susmentionnée, soit relativement à la rive gauche du Rhin. Je crois plutôt que ces propos tiennent à la conviction particulière du Sieur Abel, l'un des plénipotentiaires du Duc de Wurtemberg, et du Baron de Reitzenstein, envoyé du Margrave, que je connais personnellement. Du moins je crois pouvoir assurer ceci en tant que cela concerne ce dernier Prince; car le Duc de Wurtemberg . . . pourrait bien se permettre quelque duplicité. . . .

Berl. St. A.

[1] Oben Num. 582.

593. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 27. Nov. 1796.

[Würtemberg zwischen Wien und Berlin.]

Der Herzog von Würtemberg, über den schlechten Empfang des Erbprinzen in Wien aufgebracht, soll die Vermittlung Preußens nachgesucht haben, und deshalb sei wol der Erbprinz nach Berlin abgereist.

|: Rollin-Sandoz paraît souhaiter que le S^me^ Margrave fasse la même démarche et que ces deux Princes engagent conjointement le Roi à les comprendre dans la neutralité et à faire à cet égard une déclaration peremptoire à Vienne[1]. . . . :|

---

594. Karl Friedrich an Fürst Franz von Dessau.

Karlsruhe, 27. Nov. 1796.

[Reise nach Karlsruhe. Besprechung mit Erzherzog Karl. Regierungsjubiläum. Rückkehr nach Triesdorf.]

. . . . Ich bin hier den 12ten dieses von Triesdorf angekommen; ich war bei Erzherzog Karl in Offenburg, mit dem ich zu sprechen hatte, und der mich auf das gütigste empfangen hat. Den 22ten dieses war es 50 Jahr, daß ich die Regierung angetreten habe. Heute haben wir Gott in den Kirchen gedanket für den Segen, den er uns in diesem Zeitraum hat lassen angedeihen, und haben Ihn angeflehet, daß er dem verderblichen Krieg und seinen Folgen ein Ende machen wolle. Mein armes Land, besonders das Oberland, hat in diesem Feldzug äußerst viel von den Franzosen gelitten. Nun leidet das Land noch wegen denen zu der Belagerung von Kehl erforderlichen vielen Lieferungen und Fuhren. Uebermorgen gedenke ich wieder nach Triesdorf bei Anspach — wo mir der König zu wohnen erlaubt hat — zurückzukehren, weil meine ganze Familie — ausgenommen meine Söhne Carl und Ludwig, welche mit mir hierher gekommen sind — sich noch im Anspachischen befindet. . . .

---

595. Karl Friedrich an den österreichischen Staatsminister Freih. v. Thugut.

Karlsruhe, 28. Nov. 1796[2].

[Bitte um Verwendung bei dem Kaiser.]

Mehrere zu meiner großen Verbindlichkeit erhaltene Proben der geneigten Gesinnungen E. Exc. gegen mich flößen mir das Vertrauen ein, daß ich mich an Dieselben in einer Angelegenheit wende, die mir von der äußersten Wichtigkeit ist.

---

[1] Vergl. zu diesen nicht ganz richtigen Nachrichten Vivenot Vertrauliche Briefe des Freih. v. Thugut I. 372.

[2] Dieses und alle folgenden das Datum des 28. Nov. tragenden Actenstücke sind in Wirklichkeit erst mehrere Wochen später expedirt; vergl. w. u. die Schreiben Edelsheims an Karl Friedrich dat. 6. u. 10. Dec. 1796.

Aus der Anlage belieben E. Exc. meine Erklärung, meine Wünsche und meine Hoffnung zu entnehmen, die ich des Kaisers Majestät ehrfurchtsvoll zu Füßen lege. Von Allerhöchstderselben erflehe ich mir reichsväterlichen Trost und Beistand in der allerunglücklichsten Lage meiner Lande und reichsoberhauptliche gnädigste Vorsorge für mich und mein fürstliches Haus bei dem bevorstehenden allgemeinen Frieden. In vollem Vertrauen auf die wiederholten Kaiserlichen Allerhöchsten Zusagen und in dem beruhigenden Bewußtsein, mich solcher durch Gesinnungen und Handlungen, die durch die stärksten Aufopferungen erprobt sind, würdig erhalten zu haben, sehe ich der huldreichen Erhörung getrost entgegen, welcher ich um so gewisser mich erfreuen werde, wenn ich mir die vielvermögende Verwendung E. Exc. dabei versprechen darf. Und um diese geneigte Unterstützung ersuche ich Dieselben auf das inständigste ꝛc.

Wien. St. A.

596. Karl Friedrich an Kaiser Franz II.

Karlsruhe, 28. Nov. 1796.

[Darlegung seiner Lage. Unumgänglichkeit des Waffenstillstandes. Nicht-Ratification des Friedenstractats mit Frankreich. Bitte um kaiserliche Gnade.]

Wenn irgend etwas fähig wäre, das Gefühl des namenlosen Ungemachs zu erhöhen, das mich und meine Lande seit dem Rheinübergang der französischen Armee bei Kehl betroffen hat, so ist es der Gedanke, vielleicht durch eben dieses Unglück in den Fall gekommen zu sein, vor den Augen Ew. Kais. Maj. in einem falschen Lichte zu erscheinen und nach allen den Opfern, die ich so gerne meiner reichsständischen Pflicht und der gemeinen Sache gebracht habe, neben dem unersetzlichen Schaden, den mir der gegenwärtige Krieg zugefügt hat, in dem Verdacht zu stehen, als ob ich mich von der Verbindung mit dem Reich und seinem Allerhöchsten Oberhaupt losgesagt hätte.

Untröstlich würde ich sein, wenn ich nicht von Ew. Kais. Maj. tiefen Einsicht und Gerechtigkeitsliebe eine mildere Beurtheilung hoffen dürfte.

Ew. Kais. Maj. kann die traurige[1] Lage nicht unbekannt sein, die mich nach jener (sic) unglücklichen Ereigniß und nach dem Rückzug Allerhöchstdero Armeen genöthigt hat, mein schutz- und hilfloses, durchaus feindlich occupirtes Land mit meiner ganzen Familie zu verlassen. In Gemäßheit meiner auf einen solchen unverhofften Unglücksfall zum voraus in dem allerunterthänigsten Vertrauen Ew. Kais. Maj. vorgetragenen Gesinnung habe ich mich dadurch nothgedrungen gesehen, nach dem Vorgang anderer Stände das dermalen einzig noch übrige Mittel zu ergreifen, nämlich durch eine Uebereinkunft mit dem feindlichen Heerführer die willkürliche Mißhandlung meiner Unterthanen und die angedrohte

[1] In der Abschrift dieses Schreibens in den Beilagen der „Denkschrift zur Rechtfertigung" ꝛc. lautet diese Stelle: „Die traurige leider nur allzuwahr vorausgeahndete und vorausgesagte Lage" (die gesperrten Worte unterstrichen).

Verheerung nebst dem Umsturz der bisherigen Landesverfassung annoch so gut wie möglich abzuwenden. Ich darf mir also schmeicheln, in Ew. Kais. Maj. edlen und erhabenen Gesinnungen die volle Rechtfertigung dieses in dem äußersten Drang und nach den unnachlässigen Gesetzen der Selbsterhaltung gethanen Schrittes um so mehr zu finden, als ich es für meine Schuldigkeit halte, Allerhöchstdieselbe zugleich unterthänigst zu versichern, daß ich die in der Folge von dem französischen Gouvernement vorgeschriebenen Bedingnisse eines Separatfriedens, in dem innigsten Gefühl von der Pflicht und Würde eines deutschen Fürsten, nicht angenommen habe, auch keine Verbindung einzugehen gedenke, die mich von dem bishero glücklich bestandenen Reichsverband zu trennen geeignet sein könnte.

Sicher darf ich hoffen, daß Ew. Kais. Maj. diese treu-devoteste Erklärung mit Höchstdero gewöhnlicher Huld und Gnade aufnehmen und mir das über alles schätzbare reichsväterliche Wolwollen auch in der Folge nicht entziehen werden.

Unter den reinsten und aufrichtigsten Wünschen ꝛc.

Wiener St. A. Copie.

---

597. Promemoria über die badische Politik im gegenwärtigen Kriege[1].

[Karlsruhe, 28. Nov. 1796.]

[Rechtfertigende Darlegung des badischen Verhaltens vom Beginn der französischen Verwickelungen an.]

„Baden hat die nachtheiligen Wirkungen der französischen Staatsrevolution auf die benachbarten deutschen Reichslande von ihrem ersten Ausbruch an schwer empfunden.

Beim Anfang derer daraus entstandenen, sich schnell verbreiteten Unruhen waren die vorderösterreichischen Lande von Truppen fast ganz entblößt, und weder von Seiten des Reichs noch der vorliegenden Kreise solche Sicherheitsanstalten in Bereitschaft, die ihren gefährlichen Folgen hätten steuern können.

Baden setzte sich ihnen werkthätig und mit dem besten Erfolg entgegen, indem es schleunigst seine Truppen vermehrte, mit diesen sowie mit bewaffneten Jägern und Landleuten die Rheinüberfahrten zur Verhinderung des so oft angedrohten feindlichen Uebergangs über diesen Fluß besetzte, die innere Sicherheit und Ruhe handhabte, auch den schwäbischen Kreis zu wirksamen Vertheidigungsanstalten zu vermögen trachtete.

Auf diese etlichjährige kostbare Anstrengung folgte erst der Reichskrieg. Während seiner Dauer hat Baden seine treue Anhänglichkeit an Kaiser und Reich nicht nur durch die genaueste und vollständigste Erfüllung seiner reichsständischen Obliegenheiten unter den schwersten Drangsalen auf das gewissenhafteste erprobt, sondern es hat auch ungleich mehr, vielleicht mehr als irgend ein anderer Reichsfürst, gethan.

Um nur einiges zu berühren:

Es hat die Veste Kehl geraume Zeit mit seinen Haustruppen besetzt; es hat mit großem Aufwand eine Landmiliz errichtet, mit dieser und mit jenen, so oft es von der k. k. Generalität erfordert wurde, den Rheincordon ergänzt, insbesondere aber unter dem

[1] Dieses Promemoria wurde gleichzeitig mit den beiden vorhergehenden Schreiben durch den Residenten v. Mühl in Wien überreicht. In französischer Uebersetzung wurde es nachmals auch in Petersburg vorgelegt, bei Gelegenheit der Gesandtschaft v. Gensau's dorthin (s. u.).

schwersten Druck der immerwährenden Durchmärsche, Einquartierungen und Belagerungen denen k. k. Truppen solche Verpflegung verschafft, die sie mit mehrerer Sorgfalt und Erleichterung für den Soldaten schwerlich irgendwo gefunden haben.

Es kann im strengsten Sinne der Wahrheit von sich behaupten, daß ihm keine Anstrengung zu groß, keine Aufopferung zu empfindlich gewesen sei, um den Allerhöchsten Dienst auf alle nur mögliche Weise zu fördern.

Die Aufnahme der Militärspitäler nach Grötzingen, Ettlingen, Rastatt, Baden, Durlach, Lichtenthal und Schwarzach unter sehr beschwerlichen Umständen, und an den vier ersteren Orten in die fürstl. Schlösser, die unwohnbar für lange Zeit geworden sind — die zahllosen Fuhr- und Handfrohnden zur Armee dies- und jenseits des Rheins, die Verpflegung vieler tausend Mann binnen 4 Jahren, die häufigen Unterstützungen derer Landesunterthanen mit Geld und Naturalien, um ihnen diese anhaltenden und erschöpfenden Prästationen möglich zu machen; die eifrigsten Bemühungen zur Beischaffung der nöthigen Bedürfnisse für die Truppen, wozu sehr oft die herrschaftlichen Kassen und Speicher geöffnet und große Verlegenheiten beseitigt wurden ꝛc. ꝛc., sind nur einzelne Beispiele des patriotischen badischen Benehmens, das die hohe k. k. Generalität so oft bezeugt, verdanket und Kaiserl. Maj. angerühmt hat.

Aber auch bei dieser unmittelbaren eigenen Wirksamkeit ist Baden nicht stehen geblieben, sondern es hat bei Reichs- und Kreisversammlungen seine Mitstände zu gleicher ausgedehnter Wirksamkeit zu vermögen sich eifrigst angelegen sein lassen, und die veranlaßte Wilhelmsbader Conferenz hatte bekanntlich keinen anderen Endzweck als die Stände des Reichs dahin zu vermögen, daß sie zur Vertheidigung der gemeinen Sache sich nicht auf die in Comitiis beschlossenen Mittel einschränken, sondern die äußersten Kräfte aufbieten möchten.

Dafür hatte Baden zur Aufrichtung in seiner successiven und wenig nachgeahmten Erschöpfung die trostvolle Beruhigung, daß seine patriotischen Gesinnungen und Handlungen von dem allerhöchsten Reichsoberhaupt anerkannt und wolgefällig angesehen wurden, mit der huldreichsten Versicherung, seiner damit verbundenen schweren Aufopferungen zu jeder Zeit allergnädigst eingedenk zu sein.

Dies war Badens Verhalten bis auf den letzten Augenblick, wo es frei handeln konnte, bis auf den unglücklichen Zeitpunkt, den zwar seine biedere, treue Anhänglichkeit an Kaiser und Reich im mindesten nicht geändert, ihm aber schlechterdings keine andere Wahl übrig gelassen hat, als entweder sein Land der angedrohten gänzlichen Verheerung preiszugeben, oder solche, soweit sie nicht schon vollführet war, durch einen Vertrag mit dem feindlichen Heerführer so gut wie möglich abzuwenden.

Die Umstände, unter welchen dieser Vertrag nach den Pflichten für Lande und Unterthanen und nach den Gesetzen der Selbsterhaltung zur unvermeidlichen Nothwendigkeit geworden, müssen ihn vor aller Welt rechtfertigen.

Schon vor dem fatalen Rheinübergang bei Kehl war die Hoffnung, in reichsverfassungsmäßigen Wegen zu einem baldigen allgemeinen Frieden zu gelangen, ganz verschwunden; die badischen Lande jenseits des Rheins waren schon im 4ten Jahre für ihren Regenten ganz verloren, und nun waren auch die diesseitigen schon in der ersten Hälfte des Monats Julius bis auf die letzte Hütte in der Gewalt des Feindes, der in wenigen Tagen unsäglichen Schaden anrichtete, und nach dem fruchtlosen Verlauf einer kurzen Bedenkzeit mit dem völligen Ruin des Landes und mit dem Umsturz seiner Verfassung zu endigen drohte.

Je weiter die deutschen Heere von den Grenzen sich entfernten, desto mehr entfernte sich die Hoffnung, bald durch sie wieder befreit zu werden. Das benachbarte, vom Feind noch kaum berührte Herzogthum Würtemberg hatte sich durch frühere Unterhandlungen

gegen die Verheerungen, worunter Baden seufzte, bereits vorgesehen; der gesammte schwäbische Kreis war im Begriff, ein gleiches zu thun; selbst der bayerische Kreis folgte diesem Beispiel, und Sachsen ergriff die neutrale Parthie des nördlichen Theils von Deutschland. Erst in diesem traurigen Zeitpunkt, ohne Schutz, ohne die mindeste Wahrscheinlichkeit einer baldigen Erlösung aus der Gewalt des Eroberers, und so seinem unglücklichen Schicksal preisgegeben, hat Baden zu dem einzigen Mittel seine Zuflucht genommen, das ihm die Vorsehung noch übrig gelassen hatte, nämlich zur Unterhandlung eines Waffenstillstandes, den es unter diesen Umständen als die größte Wolthat ansehen, und den es nach dem ausdrücklichen Vorhalt des gebietenden Feindes deswegen theurer als andere erkaufen mußte, weil es eifriger als andere seine Reichsobliegenheiten erfüllet habe.

Es hat also nach vieljährigen äußersten Anstrengungen für die gemeine deutsche Sache und nach unzähligen Aufopferungen, verlassen von aller Hilfe, im harten Kampfe der schmerzlichen Wahl zwischen Erhaltung und Verderben nichts anderes gethan, als was in einem solchen traurigen Fall die Vorsorge für anvertraute Lande und Unterthanen unnachläßig gebietet; es hat nach dem Vorgang von mehreren anderen, die weniger im Gedränge waren, zu retten getrachtet, was noch zu retten gewesen; es hat damit eine schwere Pflicht erfüllt und keine überschritten; es hat eben dadurch, ohne daß darunter der gemeinen Sache der mindeste Nachtheil zugegangen, die Möglichkeit erhalten, daß die siegreich zurückgekehrten k. k. Truppen in dieser ansonsten verwüsteten Gegend subsistiren können. Es darf daher das Vertrauen hegen, daß Kaiserl. Maj. nach Ihren ebenso billigen als erhabenen Gesinnungen Badens schweres Unglück, das aus seiner verlassenen Lage entsprungen ist, allermildest beherzigen, das ergriffene Rettungsmittel in seinem hilflosen Zustand gerechtest entschuldigen und seines so oft belobten reichspatriotischen Betragens allergnädigst eingedenk zu bleiben geruhen werden."

---

598. Karl Friedrich an Reitzenstein.

Karlsruhe, 28. Nov. 1796.

[Verweigerung der Ratification der Friedensverträge. Abberufung Reitzensteins. Rückgabe der bezügl. Acten. Geschenke. Anerkennung und Dank für Reitzenstein.]

Die Berichte Reitzensteins vom 25. Aug. seien dem Markgrafen erst verspätet auf Umwegen zugegangen. Seine definitive Entschließung sei dadurch bis jetzt verzögert worden.

Unser sehnlichster Wunsch, das Ende eines verheerenden Kriegs beschleuniget und den Frieden mit der französischen Nation wiederum hergestellt zu sehen, ist mit der zuversichtlichen Hoffnung verbunden gewesen, daß das französische Gouvernement Uns die Wege zum Frieden möglichst erleichtern werde. Wir haben dahero auch keine anderen Friedensbedingungen erwartet, als solche, die wechselseitig auch Unsere und Unserer Lande künftige Wolfahrt auf eine dauerhafte Weise sichern und zugleich mit Unseren reichsständischen Verhältnissen bestehen würden. Zu Unserem innigsten Bedauern sind aber mehrere deren Uns vorgelegten Artikel von solcher Beschaffenheit, daß sie jener Erwartung nicht entsprechen, sondern theils in Rücksicht auf Unsere gegenwärtige Lage Unmöglichkeiten von Uns verlangen, theils auch die Bande zerreißen, durch die Wir an die deutsche Reichsverfassung gebunden sind.

Da Wir nun aus Euern nachgefolgten Berichten weiters vernommen haben, daß an solchen Bedingungen keine Aenderung stattfinde, sondern ohnfehlbar eine unbedingte Ratification von Uns erwartet. werde, Wir aber nach Unserer redlichen Denkungs- und Handlungsweise einen Vertrag zu ratificiren Uns nicht entschließen können, dessen getreue Erfüllung und Vollziehung nicht in Unserer Macht und Möglichkeit stehet, ... so bleibt Uns schlechterdings kein anderer Entschluß übrig, als dem Uns vorgelegten Friedensvertrag zu entsagen, mit dem eifrigsten Wunsch jedoch, daß ein baldiger allgemeiner Friede mit dem deutschen Reich dem Krieg ehestens ein Ende machen und Uns ebensobald in den Stand setzen möge, mit Frankreich forthin in ungestörter Dauer im vollkommensten freundschaftlichen Vernehmen zu stehen.

Wir ertheilen Euch dahero den Auftrag, vorstehendes dem französischen Gouvernement in geziemender Maße zu eröffnen, Uns in dessen Geneigtheit auf alle künftigen Zeiten angelegentlichst zu empfehlen und kraft der hier beigehenden Rappellsurkunde Eueren Abschied zu nehmen.

Wir verbleiben Euch in Gnaden wolgewogen ꝛc.

P. S.

Der Markgraf übersendet zugleich die Originalvollmacht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und die nicht ratificirten Originalfriedensurkunden, falls deren Rückgabe erforderlich, und ermächtigt Reitzenstein, die üblichen Geschenke, wenn er sich davon einigen Nutzen verspreche, nach Gutdünken zur Vertheilung gelangen zu lassen.

Außerdem ist es Uns ein weiteres Anliegen, daß, ob Wir schon den von Euch negociirten Frieden nicht zu ratificiren vermögen, Ihr nichtsdestoweniger überzeugt sein möget, daß Wir die Umstände, unter welchen Ihr so und nicht anders zu handeln vermochtet, wol erwogen und eingesehen haben, daß Wir Eurem rühmlichen Eifer, unter allen sich dargestellten mancherlei Schwierigkeiten Unser wahres Bestes zu erreichen, vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen, und solchen jeder Zeit dankbar anerkennen werden, auch Uns zu Euch versichert halten, daß kein Erfolg eines widrigen Verhängnisses, dessen schwere Hand gegenwärtig so stark auf Uns liegt, Eure Anhänglichkeit an Uns vermindern werde. Wir verhoffen im Gegentheil, und dafür bürgt Uns die bisherige Erfahrung, daß Ihr Uns fernerhin wesentliche Dienste leisten werdet. Und weil wir vermuthen, Ihr werdet Anstand nehmen, unter denen jetzigen Umständen Euren geordneten Dienst- und Wohnsitz in Lörrach zu beziehen, so weisen wir Euch an, vor der Hand Eure Wohnung in Unserm Haus zu Basel zu nehmen, wo Ihr zugleich auf das Euch anvertraute Oberamt nützlich wirken könnt. Wir verharren ut in antescripto etc.[1].

[1] Das Postscript mit eigenhändiger Unterschrift des Markgrafen und Edelsheims.

599. Edelsheim an Reitzenstein.

[Karlsruhe,] 30. Nov. 1796.

[Ankündigung des Entschlusses der Nicht-Ratification. Bitte, keine gereizten Entschließungen zu fassen.]

. . . On Vous a déjà informé de l'arrivée de Mr. Tissot. On Vous le renverra avec une instruction précise, mais comme le Margrave est reparti hier pour Triesdorf et qu'il faudra y envoyer l'expédition . . . ., il pourra bien se passer encore à compter d'aujourd'hui trois semaines complètement avant que le Sr. Tissot ne soit de retour chez Vous.

Toutefois je me fais un devoir de Vous prévenir — sous le sceau du plus grand secret, mais de concert avec les trois de mes dignes collègues qui partagent ainsi que moi bien sensiblement Votre position et la nôtre, que, tous Vos rapports confirmant qu'il n'y a absolument pas de milieu entre la ratification complète des traités conclus ou bien le refus pur et simple de les ratifier, sans en oser excepter préalablement telles conditions qu'on ne peut pourtant pas se dispenser de regarder autrement que comme absolument inaccomplissables, surtout après le changement des circonstances et vu la perspective fort précaire des indemnisations promises, le Margrave, après avoir pesé mûrement ses rapports naturels avec la constitution de l'Empire germanique et ses devoirs envers elle, tant qu'elle ne sera pas absolument détruite, n'a pas jugé possible de balancer entre l'alternative précise que Vous lui avez présentée.

Quoiqu'on mettra à la déclaration que Vous aurez à faire à ce sujet tous les ménagements et la délicatesse possibles, Votre rappel ne peut pourtant pas manquer d'en être la suite probablement immédiate, et on souhaite, que Vous Vous établissiez, en attendant le dénouement général et peut-être prochain de cette malheureuse guerre, dans notre hôtel à Bâle. Nous Vous conjurons par tout ce qui Vous est le plus sacré, ... de ne prendre personnellement et envers le Margrave aucun parti violent ou qui puisse causer un éclat défavorable dans le public. Suspendez, je Vous en supplie, Vos résolutions à cet égard jusqu'après la paix, afin de pouvoir juger la chose avec une connaissance complète de tout ce qui a concouru et s'y rapporte encore essentiellement. Encore une fois, ne précipitez rien et songez, que la moindre vivacité en affaires de cette importance peut causer le malheur de bien des gens ou même de tout un pays. . . .

600. Protokoll des Geheimen Rathes.

Karlsruhe, 5. Dec. 1796.

[Der Geh. Rath erbittet sich für eine Reihe von möglichen eintretenden Fällen Instructionen vom Markgrafen.]

„Serenissimus haben auf die Ihnen vorgelegte Bitte Ihres Geheimerathscollegii, dasselbe entweder mit einer bestimmten Instruction zu versehen, wornach dasselbe in der

ferneren Ausführung Ihrer ad protocoll. d. d. 28ten Nov. erklärten Resolution in materia belli et pacis je nach Verschiedenheit der mancherlei denkbaren Ereignisse sich der höchsten Intention gemäß zu betragen wisse, oder einen Stellvertreter gnädigst zu ernennen, der nach angehörten Rathschlägen Ihres Ministerii ohne Rücksicht auf Stimmenmehrheit dasjenige in Ihrem höchsten Namen zur Ausführung approbire, was er dem hochfürstlichen Urtheil über die Erfordernisse des Landesbesten am angemessensten erachte, Dero gnädige Entschließung dahin eröffnet, daß Sie zu letzterer Einrichtung dermal keinen Ausweg vor sich sähen, in welchem Sie mehr Beruhigung zu finden glaubten, als in der Fortführung der Landesadministration in Ihrer Abwesenheit durch die nach der Mehrheit der Stimmen Ihres Geheimerathscollegii gefaßten Entschlüsse für alle jene Fälle, wo eine Einholung Ihrer eigenen höchsten Entschließung nicht möglich sei, daß Sie jedoch die Verlegenheit, in welcher sich Höchstdero zurückbleibenden Geheimen Räthen befänden, ebenfalls mildest beherzigten und daher bei der eingesehenen Unmöglichkeit, eine bestimmte Instruction zu geben, vor der Hand den Ausweg gnädigst gut gefunden hätten, daß Ihnen von solchem einige der vorzusehenden schwierigsten Fälle vorgelegt würden, über welche Sie solchem bestimmt Ihre Gedanken eröffnen wollten, um alsdann nach deren Analogie desto eher in seinen Berathschlagungen ermessen zu können, was nach Ergeben der Umstände als eine Ihrem Willen gemäße Maßnahme angesehen werden könne.

Conclusum:

Mit Vorbeigehung jener Gattung von Fällen, wobei man Hoffnung haben könne, an Einholung höchster Resolution durch Zeit und Umstände nicht gehindert zu werden, ... seien zur Befolgung vorstehender Resolution folgende zwei Hauptfälle mit den verschiedenartigen Modificationen, unter denen sie sich darstellen könnten, und der hierbei nach den verschiedenen Gesichtspunkten eintretenden Handlungsweise Smo ehrerbietigst vorzutragen und sich darüber die erlauchten Betrachtungen und Entschließungsnormen Ihro Hfl. Dchl. zur Maßnahme für diese und analoge Fälle unterthänigst zu erbitten.

Der erste Hauptfall

sei eine von den Franzosen auf die Kaiserlichen mit anscheinender Ueberlegenheit nach Ablauf der zehn Tage, von insinuirtem Rappell des Gesandten an zu rechnen, gewagte Unternehmung — denn vorher könne man wol anders nichts hierinnen thun, als was bisher auch geschehen, nämlich alle Mitwirkung zwar versagen, übrigens aber geschehen lassen, wo man nichts zu hindern vermöge.

Resolutio prima.

Hier werde also gleich anfangs die Frage in consilio entstehen: soll man ein Gesinnen der Kaiserlichen abwarten oder mit einem angemessenen Hilfserbieten entgegengehen? Majora dürften vor erstes stimmen, weil, so lange die Kaiserlichen nichts verlangen, man es als ein Zeichen anzusehen habe, daß sie solche Hilfe entweder nicht für nöthig oder für nicht ergiebig ansähen, ein Erbieten aber alsdann nur dazu dürfte angenommen werden, um für sich mehr Leute zu schonen, ohne sich darum zu bekümmern, was dieses für das Land für Folgen habe, welche Sorge sie mit Recht dem anbietenden Theil überlassen würden; wobei dann nachmals diese Hilfe, die in einer Zeit dem Land Arme entziehe, wo eine Ueberlast von Kriegsfrohnden ohnehin in seinem größten Drang zusammentreffe und dem Feinde, wenn er das Feld behalte, billigen Vorwand zu härterer Behandlung des Landes gebe, wol als Quelle des Ruins des Landes in der Folge von den meisten angesehen werden dürfte.

Als Gegenbetrachtungen dürften ankommen, daß man nie voraus mit Gewißheit sagen könne, daß eine solche, wenn auch nur sehr mäßige, Zulage an Kräften nicht hinreichen würde, gerade das zu ergänzen, was noch der Resistenzkraft fehle, um hinreichend zu sein, auch daß man vom Feinde nach dessen angenommener Indisciplin, auch bei dem

besten Verhalten keine erträgliche Behandlung zu gewarten habe und daß man also eine Anstrengung seiner Kräfte sich selbst schuldig seie.

Resolutio secunda.

Eine zweite Frage seie, wie man sich zu verhalten habe, wenn das Armeecommando eine Beihilfe nur zu Besetzung von Cordons, die vom Tummelplatz entlegen seien, als z. B. Rheinwachten, verlange, um seine Truppen besser concentriren zu können; und hierbei dürften wol unanimia dahin ausfallen, daß dieses nicht versagt werden könne, dazu aber vor allen Dingen das regulirte Militär, bei dessen Insufficienz die Landmiliz, andere Bauern aber außer dem äußersten Nothfall nicht zu nehmen seien.

Wenn hingegen — und dies sei hierbei ein dritter Gesichtspunkt — die Stellung unmittelbar gegen den Feind verlangt würde, so ließen sich viererlei Fälle gedenken.

Resolutio tertia.

Einmal, daß blos das regulirte Militär verlangt würde, und das dürfte wol, wenn man einmal in den Kriegszustand zurückgetreten sei, nicht verweigert werden können, ob es gleich die große Verlegenheit involvire, daß, wenn es nachmals zu einem Rückzug komme, der Rest der Truppen mit zurück müsse und dann im Mangel des Unterhalts, der aus den feindlich occupirten Landen ihm nicht gereicht werden könne, Noth leiden, auch bei einer etwa zu Abwendung größeren Unglücks von dem Feind imperative bedingenden Abrufung schwer und nicht ohne Besorgniß neuer Desavouirung ausführbar sein werde.

Resolutio quarta.

Zum andern könnte die Landmiliz verlangt werden und zwar so, daß man wisse, es würden nebst den breisgauischen auch schwäbische und würtembergische dabei concurriren. In diesem Fall dürfte wol auch die einstimmige Meinung dahin gehen, daß man auch hier der gemeinsamen Mitwirkung zum Versuch einer Landesrettung gegen einen abermaligen feindlichen Ueberzug sich nicht entziehen könne.

Resolutio quinta.

Zum dritten könne es so kommen, daß man wisse, es werde von den hinterliegenden schwäbischen Ständen niemand concurriren, sondern nur breisgauische Landmiliz mitwirken. Hier dürften schon die Meinungen, was zu thun sei, sich schwerer fixiren, da nicht allein hier der soutien der resistirenden Masse auf einer 50 Stunden langen Linie verhältnißmäßig gar schwach sei, und jeder Schritt, den der Feind vorwärts thue, das Interesse der streitenden Landsoldaten zwischen ihrem Dienst und der Rettung ihres Hauswesens auf eine für ersteren sicher nachtheilige Art theile, sondern auch in Betracht komme, daß bei fruchtlos gebliebener Resistenz die Leute nicht wol in ihrer Heimath mit hinlänglicher Sicherheit bleiben und ebensowenig in dem rückwärtigen, von der Vertheidigung sich absondernden Landen sich eine Aufnahme versprechen könnten, weil ferner die Oesterreichischen und Badischen in sich selbst zu gemüthsentfernt seien, um auf ein gedeihliches Zusammenhalten und Zusammenwirken beider rechnen zu können; weil endlich die Breisgauer in den vielen französischen Kriegsgefangenen, die ihr Landesherr in seiner Gewalt habe, sowie überhaupt in den Rücksichten, die das französische Gouvernement zumal bei einiger Friedensneigung gegen ihn als vorzüglichste Macht des Continents nehmen müsse, einen schon durch die Erfahrung des vorigen Ueberzugs und der besondern Schonung, die Vorderösterreich dabei erfahren hat, bewährten Bürgen besitzen, nicht zu hart behandelt zu werden, dessen die Badischen gleich fest sich nicht getrösten könnten; weil endlich diese Landmiliz zur Deckung des Rückzuges nach der Natur ihrer Verkettung mit dem Lande würde gebraucht, mit Kanonen, die ihr gänzlich mangeln, von der Armee, die solche fast für verloren geben müsse, schlecht würde versehen und damit einer unverhältnißmäßig großen Gefahr würde ausgesetzt werden.

Resolutio sexta.

Zum vierten dürfte eine solche Aufforderung unter Umständen eintreten, wo man gar nicht erfahren könnte, ob die Breisgauischen mithalten, und da dürften denn jene Bedenklichkeiten noch für viel stärker von maioribus angesehen werden.

Resolutio septima.

Zum fünften lasse sich auch der Fall vorsehen, daß nicht sowol auf eine regulirte Milizaufbietung als auf einen vielleicht nur in einer bedrohten Gegend einzuleitenden Landsturm angetragen werde. Da dürfte man vielleicht so ziemlich sich vereinigen, wenigstens gewiß per maiora decidirt sein, daß eine das Wol der Unterthanen so bedenklich und im Mißglückungsfall bis zur gänzlichen Vernichtung, vermöge ähnlicher Beispiele in Italien und der schon uralten Kriegsmaximen, auf das Spiel setzende Maßregel nimmermehr zu befehlen sei; hingegen dürften wol nach Befinden, je nachdem einige Neigung dazu in den Unterthanen von einem oder dem andern der Mitglieder vorausgesetzt werde, die schwerer zu entscheidende Frage entstehen, ob man das Ansinnen den Unterthanen vorlegen und als eine Sache, die ihr Interesse, Hab und Gut betrifft, dessen Rettung man, wenn sie nichts thun, ihnen auch nicht verbürgen könne, ihrer eigenen Entschließung anheimstellen oder, ob man, da zu einer allgemeinen und reifen Berathung derselben nie keine Zeit sein könne, auch nach der Verschiedenheit der Lage und Gewerbe und Temperamente eine gar verschiedene Entschließung vorauszusehen sei, wo dann die schnellere Entschließung einiger die weit größere Mehrheit in die Folgen wider deren Willen hineinziehen könne, da sie doch allein aus dem Willen des Regenten und nicht einzelner Mitbürger ihr Schicksal entschieden zu sehen das Recht hätten, von obrigkeitlicher Vorsorge wegen einen solchen Landsturm inhibiren sollte? welches majora um so eher dafür halten dürften, als nach der heutigen Taktik solches zwar wol bei einem fliehenden Feind zur Beschleunigung der Flucht, nicht aber bei einem vordringenden zur Abhaltung an seinem Ort und nur da ein vernünftiges Wagestück zu sein scheine, wo die Entfernung der Lage von dem ordentlichen Aufenthalt des Feindes seine Excursionen für Seltenheit ansehen lasse.

Resolutio octava.

Zum sechsten lasse sich gedenken, daß eines oder das andere, nämlich Militär, Landmiliz oder Landsturm, erst zu einer Zeit, wo die Armee schon einen Rückzug angefangen habe, und es wahrscheinlich erachtet werden müsse, daß sie solches nur zu Deckung ihres Rückzuges und mehrerer Sicherheit des Transports ihrer Effecten verlange, wo es dann darauf ankommen werde, ob eine etwan für den Angriffsfall nach den vorigen Resolutionen bewilligte Mitwirkung auch da eintreten solle, welches wol maiora collegii in jedem Fall für allzubedenklich achten würden, wenn gleich dafür anzuführen sein dürfte, daß, was hier das Land zur Erhaltung der Armee auf das Spiel setze, das habe es an erleichterter Hoffnung, daß sie sich wieder ermanne und abermals durch Vorrückung den Feind verdränge, gewonnen.

Resolutio nona.

Endlich zum achten (sic!) werde, wenn eine Mitwirkung für ein oder andere Fälle beschlossen werde, die Frage entstehen, wie — zumal, wenn dies, wie zu erwarten, schnell und ohne lange Vorbereitung zur Ausführung gebracht werden müßte — für Approvisionirung und Ammunition, für Curirung der Verwundeten und für Behandlung der vom Feind gefangen werdenden, deren Verwandte das Landesgubernium gleich um Vorsorge angehen würden, gesorgt werden solle, wozu denn hiesiges Ministerium weder selbst Vorschläge auszumitteln sich Kenntniß genug zutraue, noch Personen, welche dazu geeignet seien, in Vorschlag zu bringen oder zu benennen wissen würde.

Der zweite Hauptfall

dürfte der, Gott gebe, niemals eintretende, dennoch aber nie als ohnmöglich, ja noch zur Zeit nicht einmal als ganz unwahrscheinlich anzusehende Fall eines abermalen gelingenden französischen Ueberzugs sein.

Resolutio decima.

Wenn nun erstlich dieser so schnell einträte, daß die Abbrechung des Friedenstractats noch nicht oder doch nur so kurz abgegangen wäre, daß eine Rückrufung des Auftrags an den Landvogt von Reitzenstein in Zeiten nachkommen könnte, ob es dann bei Smi gefaßter Entschließung ohnerachtet solcher veränderter Umstände doch bleiben, oder ob alsdann mit deren Beiseitesetzung Smo auf eine Friedensratification angetragen werden dürfe. Für letzteres scheine einzutreten, daß, wenn dadurch die Umstände wieder so hergestellt würden, wie solche zu der Zeit waren, wo Smus zum erstenmal zur Negociation sich entschlossen, man auch ähnliche Disposition der Gesinnungen Smi voraussetzen sollte, und daß eine solche tempestirt (sic!) geschehende Zurückhaltung das Mittel sein würde, weitere Contributionsansätze vom Land abzuhalten, die andernfalls unvermeidlich und doch nach allen bisherigen Kriegspressuren ganz unerschwinglich wären; dagegen aber würde zur Betrachtung dienen, daß wenn Smus Ihre Entschließung aus der Ueberzeugung geschöpft haben sollten, die ein diesseitiges Votum adoptirt hat, daß die Nichtseparirung von Kaiserl. Maj. und dem Reich gesetzliche Pflicht sei, auch keine Noth, wie groß sie sei, berechtigen könne, eine erkannte Pflicht ohnerfüllt zu lassen, daß von der dadurch zu bewirkenden, etwaig besseren Disposition des französischen Gouvernements nie eine gänzliche Schonung des Landes während dem Kriege zu erwarten sei, da die Indisciplin seiner Truppen es unmöglich mache, und daß jede abermalige Aenderung in den resolvirten Maßregeln einen Vorwurf der Inconsequenz in seinen Plänen dem diesseitigen Regierungssystem zuziehen werde, das dann im In- und Ausland die so nothwendige Achtung desselben mehr als alles schwäche.

Resolutio undecima.

Zweitens, wenn auch späterhin erst ein solcher trauriger Zufall sich ereignen sollte, so werde dann einer der ersten Ueberlegungspunkte sein, ob man das Ansinnen des Feindes lediglich abwarten oder ihm mit Bitten um eine leidentliche Capitulation entgegengehen solle? Für letzteres werde sich wenigstens den maioribus die Beobachtung aufdringen, daß eine Capitulation, sie sei auch so hart als sie wolle, dennoch dem Feind in seiner Willkür Schranken setze, wenn sie einmal beliebt sei und also dem Land sein Leiden übersehbar und eben dadurch leichter mache, auch die Regierung dadurch in den Stand setze, eher für die erträglichste Art ihrer Leistung Wege einzuschlagen; daß hienächst bei dessen Unterbleibung dem Lande der Argwohn nicht zu benehmen sein werde, es dürfte, wenn die Landesadministration sich des Wols der Unterthanen ernstlich angenommen hätte, sein Schicksal zu erleichtern gewesen sein; endlich, daß das der einzige Weg zu sein scheine, Smum vor revolutionären Regierungsstörungen in Zeiten sicher zu setzen, die, wenn sie einmal in Gang gebracht und zu einem gewissen Grad der Reife gediehen seien, eine solche Diffidenz zwischen Herrn und Land und zwischen den verschiedenen Klassen der Staatsbürger pflanze, bei welcher nachmals in der längsten Zeit auf eine glückliche Regierung nicht mehr zu hoffen sei. Dagegen aber dürfte vorgeführet werden, daß ein solches Ansuchen unter dem Vorwand, es sei mit Baden nicht zu tractiren, weil es seine Entschließungen von jeder Veränderung des Schicksals leiten lasse, auf eine beleidigende Art nicht möchte zurückgewiesen werden, daß leicht wieder ein neuer Wechsel der Dinge den Feind abermalen zurückweisen und man durch einen Tractat mehr gebundene Hände hätte als durch eine ohne Tractat auferlegte Contribution; daß jeder Tractat die Bedingung von neuen Friedenshandlungen

involviren werde, um einen Separatfrieden zu negociiren, die man mit Ehrlichkeit nicht zusichern könne, wenn man sie pflichtwidrig oder sich dazu nicht aufrichtig und standhaft entschlossen finde.

Resolutio duodecima.

Drittens, wenn man nun auf diesseitige Veranlassung oder ohne solche, je nachdem die vorigen Quästionen resolvirt würden, in den Fall komme, über Contribution, Armistice oder über welch andern Gegenstand der intendirten feindlichen Behandlung es sei, zu negociiren und der Vorhalt gemacht werde, da man einmal die Probe habe, daß Stellvertreter, die Smus ausgewählt hätten, Tractaten zu behandeln und abzuschließen, nachmals die höchste Ratification nicht erhielten, weil sie einer geheimen Instruction entgegen liefen, so sei mit solchen keine Negociation einzugehen, ohne ihre Instructionen alle eingesehen und ein Unterpfand zu haben, daß die Genehmigung nicht wieder wegen Instructionswidrigkeit versagt würde, das dann wahrscheinlich im Verlangen gewisser Geiseln als Staatsbürgen bestehen würde: so entstehe die Frage, inwieferne man unter solcher Bedingung in Tractate eingehen solle und also mit Zuverlässigkeit darauf rechnen könne, daß das Bedungene, auch wenn es etwan nachmals den unvermeidlichen geheimen Instructionen entgegen wäre und veränderte Umstände dieses zu rügen möglich machten, von Smo werde approbiret und erfüllet, somit die Geiseln ihrer Bürgschaften und Verhaftung sicher entledigt werden, welches eine Betrachtung sei, worüber niemand dahier etwas suppeditiren könne, sondern jeder lediglich Smi eigene unpräoccupirte Decision abwarten müsse.

Resolutio decima tertia.

Viertens, wenn nun mit oder ohne Tractat eine neue Contribution verlangt werde und bei immermehr gänzlich erschöpften inneren Mitteln, auch bei der Besorgniß, daß alsdann von außen keine Hilfe einzuleiten sein werde, die Aufbringung derselben unmöglich falle, wieviel man es geradezu darauf, was der Feind thue, ankommen lassen oder allenfalls jedem Oberamt anheimgeben dürfe, über die schicklichsten Mittel zu Zusammenbringung der Contribution mit seinen Oberamtsuntergebenen zu deliberiren, welches den Vortheil gewähren würde, daß dadurch etwa noch Mittel, die sonst unbekannt oder ohne den beitretenden Credit der Unterthanen ungiebig bleiben, aufgebracht und die Sache mit mehr Rückhalt für diesseitiges Collegium abgethan werde, dem unter solchen beschwerlichen Umständen jeder Schein von willkürlicher Disposition in Sachen, die den Beutel der Unterthanen betreffen, doppelt übel genommen werden dürfte, welches auf der andern Seite aber auch den Nachtheil als möglich voraussetzen lasse, daß die Unterthanen wieder Gedanken an landständische Berathung der Steuerangelegenheiten und Reize, Postulata zu ihrem Vortheil den etwaigen Hilfsverwilligungen anzuhängen, gewähren dürften.

Resolutio decima quarta.

Fünftens, wenn nun auf irgend eine Art die Eingehung neuer Separatfriedenshandlungen zum Preise einer leichten Behandlung der Unterthanen gesetzt würden, und diese Bedingung nicht abgewendet werden könne, wie weit darinnen nachgegeben werden solle? Auf der einen Seite werde solche nicht zu vermeiden stehen, ohne vor dem ganzen Land, und bei mehreren des diesseitigen Collegii auch nicht ohne vor ihrem Gewissen dem Vorwurf blosszustehen, daß sie das Wohl der Unterthanen, welches doch jeder Staatsregierung oberstes Gesetz sei, dem Verhältniß politischer Verbindungen, Convenienzen und Wünsche geopfert habe; auch müsse man sich bei einem solchen unverhofften Ereigniß abermals den Fall merklich näher als jetzt denken, daß Frankreich am Ende den Frieden des deutschen Vaterlands dictiren könne, wobei dann neben dem vordringenden würtembergischen Bestreben, sich dem dortigen Gouvernement gefällig zu erhalten und bei der durch Abbrechung der jetzigen Tractaten nothwendig entstehenden und durch eine auch alsdann fortgesetzt be-

zeigende Abneigung zu einem Einverständniß gewiß merklich vermehrt werdende aigreur daraus zuverläßig gänzlich destructive Folgen für das Wol des hiesigen hochfürstlichen Hauses vorauszuahnden seien.

Auf der andern Seite dürfte zu besorgen sein, daß man alsdann gewiß nicht bessere, wol aber schlechtere Bedingungen erhalten werde, als bei der jetzig ersten Friedensnegociation erlangt worden seien, wo mithin nach der Ansicht, unter welcher Smus schon das jetzige Friedensinstrument als eine gänzliche Vernichtung Ihrer fürstlichen Existenz erfaßt hätten, kein treuer Diener würde anrathen können und wollen, einen für derartig zu achtenden Frieden abzuschließen, keiner aber auch es wagen mögen, abermals Tractate anzustoßen (sic!), ohne gewiß versichert zu sein, daß das Resultat davon — für welches jetzt freilich eine genauere alle Ueberschreitung verbietende Instruction nach einmal erlangter Kenntniß der jenseitigen Pläne sich leichter werde geben, aber desto schwerer ausführen lassen — am Ende werde genehmiget und nicht durch eine abermalige Versagung die Regierungsverwaltung in die Disreputation eines völligen Wankelmuths und gänzlicher politischer oder diplomatischer Unzuverläßigkeit werde gesetzt werden. So würde man also dahinwiederum platthin für nichts sich entschließen können, ohne Smi ganz bestimmten Fingerzeig über das, was man thun solle, und über die Schranken, wie weit mit Sicherheit der höchsten Approbationsnachfolge der Gesandte gehen könne, erlangt zu haben, und doch könne die erste entrée solcher Handlungen leicht einen so kurz vorgemessenen Zeitraum erhalten, daß immer einiger Einleitungsschritt geschehen müsse, ehe man sich der näheren Gesinnungen Smi durch umständliche Referirung des Falls versichern könne.

Resolutio decima quinta.

Endlich sechstens, da, wann ein solcher Fall eines Tractirens mit der Generalität oder dem Gouvernement von Frankreich wieder eintreten sollte, Landvogt von Reitzenstein dabei weder persona grata sei, noch sich zu Uebernehmung der Mission verstehen dürfte, aus diesseitigem Collegio sich niemand damit würde beladen können und doch eine Person dazu nöthig sei, bei welcher neben dem nöthigen Geschick und Kenntnissen, auch diplomatischen Connexionen noch weiter vorausgesetzt werden könne, daß sie Smi ganzes Vertrauen für eine so importante und consequentiose Mission besitzen werde, so werde es nöthig sein, vorläufig unterrichtet zu sein, auf wen etwan solchen Falles Smus Ihr gnädigstes Absehen richteten.

Resolutio decima sexta.

Nicht weniger siebentens, wann nun die Franzosen das Land ganz als ein erobertes Land behandeln und entweder

a) daß man die Landesadministration in ihrem Namen fortsetzen und ihnen Huldigungspflichten ablegen solle, verlangen oder

b) alles municipalisiren und die administrirenden Collegien außer Activität setzen, die Stadt oder andere Communen aber, im Vertrauen auf die von Smo gesetzten Räthe und Beamte, einzelne von diesen wieder erkiesen würden, um unter dem von den Franzosen umgestempelten Namen und veränderter Form das Regierungssystem mit der mindesten Veränderung fortzusetzen: wie man sich mit den Bescheiden zu verhalten habe, indem es, so wie diesseitigen Collegialgliedern, also auch anderen devoten Dienern Smi schwer fallen würde, sich unter der einen oder andern jener veränderten Formen der Regierungsgeschäfte ferner anzunehmen und doch bei dessen Entstehung das Land ganz verlassen und der habsüchtigen oder interessirten Willkür derer, die sich den französischen Commissarien zudringen oder beliebt zu machen suchen möchten, preisgegeben sein würde, das dann zur allgemeinen Desorganisation noch gar viel schneller hinführen dürfte.

Wenn Smus gnädigst geruhen würden, auf diese Fälle durch Mittheilung Ihrer erleuchteten Betrachtungen und Resolutionen Ihre höchste Ansicht diesseitigem Collegio

wissen zu lassen, dann — und dann allein — dürfte man in dem Falle sein, wo sowol Smus selbst als auch Hochdero dahier zurückgebliebenen Räthe die Beruhigung genießen könnten, hoffen zu dürfen, daß es denselben möglich seie, der hieraus, wenigstens analogisch für viele andere ähnliche Fälle erkennbaren höchsten Intention in Versehung der auswärtigen Landesgeschäfte gemäß zu handeln.

Zu diesem Ende sei hiervon Smo mittelst dieses Protokollauszuges das unterthänigste Referat abzustatten und fürstmildeste Resolution sich zu erbitten."

Frh. v. Edelsheim. K. F. Seubert. E. Meier. Fr. Brauer. Reinhard.

601. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 6. Dec. 1796.

[Glückwunsch zur Verlobung seiner Enkelin, der Prinzessin Karoline. Aufschub der Reise nach Triesdorf; Rücksicht auf die Collegen im Geh. Rath. Ein Rathschlag von Sandoz-Rollin.]

Mit dem unterthänigst devotesten Dank verehre ich E. Hfl. Dchl. ungemein gnädiges Schreiben vom 3ten dieses, welches der Husarenwachtmeister Schönthal mir gestern Nachmittag vor 3 Uhr beliefert hat.

Die Bestätigung Höchstdero glücklich erfolgter Ankunft in Triesdorf, — verbunden mit der wichtigen Nachricht der Verlobung des Herzogs von Zweibrücken mit der Durchl. Prinzessin Karoline hat mich ausnehmend gefreuet[1]. Ich vermag es nicht, gnädigster Herr, meinen innigsten Glückwunsch für diese beiden Ereignisse vollständig auszudrücken; ich darf aber doch die unterthänigste Bemerkung E. Dchl. zu Füßen legen, daß meines Ermessens alle bei dieser Sache interessirten Theile sich fürtrefflich dabei benommen haben. Gott gebe ferner seinen Segen dazu!

Was wegen dem gnädigst mitgetheilten Project der Eheberedung hierorts zu bemerken nöthig befunden wird, geruhen Höchstdieselbe aus der angebogenen Note[2] gnädigst zu entnehmen. Den Entwurf selbst behalte ich zurück, da Herr Minister v. Gayling eine Abschrift davon zu dortigem Gebrauch bereits genommen hat. . . .

E. Hchfl. Dchl. lassen mir die schmeichelhafteste Gerechtigkeit widerfahren, wenn Sie sich überzeugt zu halten geruhen, daß mir kein Unternehmen beschwerlich fallen könne, wenn ich dadurch irgend etwas Höchstdero gnädigstem Verlangen entsprechendes zu erfüllen vermag. Da aber sämmtliche Expeditionen, welche ich E. Dchl. überbringen sollte, bereits am Sonnabend per Estafette von hier abgelassen worden sind und somit auch schon gestern in Triesdorf eingeloffen sein werden, die Vollziehung aber um so weniger Anstand finden wird, als solche nach meiner vollkommensten Ueberzeugung dero gnädigster Vorschrift vom 28ten v. Mts. genau angemessen worden sind, so glaube ich der höchsten Intention gemäß zu handeln, wenn ich meine Reise nach Triesdorf, wozu ich gleichwol jeden Tag

[1] Herzog Maximilian Joseph v. Pfalz-Zweibrücken (sp. König von Baiern) und die Prinzessin Karoline von Baden (geb. 1776), Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig.

[2] Fehlt.

bereit stehe, bis auf weitern Höchsten Befehl noch aussetze, — und dieses um so mehr, da die zurückzusendenden Expeditionen nach Paris noch ein Privatbegleitungsschreiben an den H. v. Reitzenstein von mir erfordern werden. . .

Außer diesen Betrachtungen tritt auch in Ansehung meiner dermaligen Abreise noch diese hinzu, daß inzwischen vielleicht noch allerlei interessante Ereignisse dahier vorfallen könnten, wodurch das fürstl. Geh. Rathscollegium in so größere Verlegenheit sich versetzt glauben möchte, wenn nicht noch vor meiner Entfernung über die mit E. Hfl. Dchl. gnädigster Erlaubniß zusammengetragenen Fragepunkte wegen einiger als möglich vorauszusehender Hauptfälle die unterthänigst erbetenen Höchsten Resolutionen ertheilt worden wären, wodurch meine zurücklassenden Herrn Collegen doch einigermaßen beruhigt sein und sich Höchster Absicht gemäß zu benehmen wissen würden. Mein unterthänigster Beirath über diesen Gegenstand dürfte aber auf jeden Fall um so weniger von ein oder anderer Seite als ganz unbefangen und zur Entscheidung irgend etwas beitragend angesehen werden können und mögen, da ich nach obiger Unterstellung gar leicht in dem allerkritischsten Zeitpunkt durch zufällige Abwesenheit ganz außer dem Fall jener Verlegenheiten mich befinden könnte und somit manche von den übrigen Mitgliedern des Geh. Rathscollegii hegende Besorgniß bei mir nicht in gleichem Grad anschlagen würde. In eben dieser Hinsicht habe ich mich auch, wie ich in unterthänigstem Vertrauen nur hier bemerke, enthalten müssen, meine hie und da minder gefaßten Bedenklichkeiten dem betreffenden Aufsatz anzufügen, unter welchem meine Herrn Collegen ihre Lage und Verhältnisse betrachten. . . . .

Im weitern theilt E. den Inhalt eines Reitzenstein'schen Berichtes vom 27. Nov.[1] mit, welcher den Rath von Sandoz-Rollin enthält, Baden solle gleich Würtemberg sich an den König von Preußen wenden und diesen zu bewegen suchen, beide Länder in den Neutralitätsvertrag aufzunehmen. — Edelsheim fügt diesem Vorschlage nur die Worte hinzu: „Bleib' er mir weg! sagte der selige Minister und Kammerpräsident von Gemmingen dahier".

602. Edelsheim an Reitzenstein.

Karlsruhe, 7. Dec. 1796.

[Machinationen des Erbprinzen von Würtemberg in Wien. Ablehnung des Eintritts in die preußische Neutralität.]

Auf Grund zuverlässiger Nachrichten von Wien theilt E. mit, daß der Erbprinz von Würtemberg in einer Privatunterredung mit dem Reichsvicekanzler Fürsten Colloredo, nachdem er die Annullirung des Waffenstillstandsvertrages mit Frankreich als nothwendig dargestellt, die vertrauliche Andeutung gemacht habe, man solle seinen Vater, den Herzog, als der Regierung unfähig, absetzen. Fürst Colloredo habe den Vorschlag mit Entrüstung von sich gewiesen.

Der Rath von Sandoz-Rollin, mit Würtemberg vereint die Vermittelung Preußens zum Eintritt in die Neutralität nachzusuchen, sei verkehrt. Man kenne hier — in Karlsruhe — die Absichten des Berliner Hofes besser und wisse, daß Würtemberg auf diesem Wege nichts erreichen werde.

[1] Oben Nr. 593.

603. Geh. Rath v. Wöllwarth an Karl Friedrich.

Ulm, 8. Dec. 1796.

[Bericht über die Eröffnung des schwäbischen Kreistages in Ulm.]

Auf die am Sonnabend den 3ten dieses geschehene Eröffnung der allgemeinen Kreisversammlung wurde am 5ten der noch rückständig gewesene Receß von der im Frühling den 5ten April hier abgehaltenen Kreisversammlung und am 6ten der Receß von dem im Sommer zu Augsburg vorgewesenen allgemeinen Convent in pleno verlesen und nach gehaltener Umfrage genehmiget. Ich stimmte blos unter ausdrücklicher Beziehung auf meine seiner Zeit zerschiedene abgelegte Vota mit diesen beiden Recessen. Ein gleiches thaten Hochstift Augsburg, Hechingen, Fürstenberg, Oettingen, wobei ich bemerke, daß alle diese angeführten beträchtlichen Stände namentlich votirten „wie Baden", woraus sich auf eine Anhänglichkeit dieser Fürsten an E. Hfl. Dchl. schließen läßt. . . . .

Am 7ten begannen die eigentlichen Verhandlungen, welche eröffnet wurden mit Verlesung des Gutachtens des engern Convents über die Berichte der schwäbischen Kreisgesandten in Paris; dasselbe erörterte die Gründe pro et contra, nach welchen der Kreis den Waffenstillstand nicht ratificiren, sondern die Kreisgesandten ohne weiteres zurückberufen solle.

604. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 10. Dec. 1796.

[Expedirung der Depeschen an Reitzenstein. Die Eheberedungsacten.]

Die am Donnerstag frühe von Triesdorf abgefertigte Stafette ist heute Vormittag gegen 9 Uhr hier angelangt und hat mir E. Hfl. Dchl. gnädigstes Handschreiben vom 8ten dieses nebst den weitern vom H. Präsidenten von Gayling zurückgesandten Expeditionen an H. v. Reitzenstein, sodann auch die verlangte vormalige Eheberedungsacten richtig überbracht. Soviel nun die erstere anbelangt, wird Tissot solche ungesäumt nach P. bringen; wegen des letzteren Gegenstandes aber soll alles erforderliche baldmöglichst also in den Stand gesetzt werden, daß es noch lange vor der Rückkunft des Herzogs E. Hfl. Dchl. unterthänigst vorgelegt werden wird, und ich selbst werde beständig in Bereitschaft stehen, um nach der Höchsten Intention zur behörigen Zeit einzutreffen und der Absicht des Herzogs entsprechen zu können.

605. Karl Friedrich an den Hofprediger Walz.

[Triesdorf v. D.[1]]

[Reflexionen über die Zeitlage und das Verhältniß der Stände zu einander.]

Meine Reise nach Carlsruhe hat in mir Empfindungen von verschiedener Arth hervorgebracht. Ich bin ungern von da wieder zurückgegangen, ich liebte

[1] Ohne Datum und Aufschrift. Antwort auf ein beiliegendes Schreiben des Hofpredigers Walz, dat. 11. Dec. 1796, welchem die citirten Stellen entnommen sind.

von jeher mein Vatterland, werde es auch immer lieben, die Zeiten kommen wie sie wollen, doch sehnte ich mich auch nach denen mit welchen ich in Familienverhältnissen stehe.

Sie sagen, „der Schlüssel zur Liebe und zur allgemeinen Harmonie liege in den Begebenheiten der Zeit und in dem herzhaften Entschluß, die Regeln mit Klugheit und Verläugnung zu befolgen, die in denselben weit voran liegen".

„Ferner sagen Sie, gibt es nur einen Weg zur Ruhe und nur eine Politik, die den Geist der Unzufriedenheit und Empörung bannen kann — richtige Schätzung des Menschenwerths und des Verdiensts, Rechtschaffenheit und Annäherung der Stände zu einander."

Ich verstehe dieses so — verläugne ein jeder sich selbst und gebe seinem nächsten, was ihm gebührt, von waß vor einem Stand er auch sein möge. Keiner schätze sich selbst, aus Furcht, seine Eigenliebe möge ihn zu weit führen. Jeder schätze seinen Nächsten mit Klugheit, Rechtschaffenheit und Milde, und so wie er geschätzet zu werden wünschte. Dann wird aller Stolz wegfallen, denn der Stolz von allerhand Arth hat doch die jezigen Zeiten hervorgebracht und wirkt noch gewaltig um die confussion zu erhalten, — er heisen nun Fürstenstolz, Adelstolz, Gelehrtenstolz, Bürgerstolz, Baurenstolz, Kapucinerstolz u. s. f., dann werden sich die Stände einander Annähern, und ein jedes individuum derselben wird dem individuo eines andern mit Ehrerbietung zuvorkommen, ich mögte fast sagen, nach Stand und Würde, aber das schmeckt schon nach der Vorzeit, wo mann es mir nicht würde übel genommen haben. Jedoch die Stände sollen sich ja nur näheren, und nicht confudiren oder in eine Masse zusammenschmelzen! und damit bin ich vollkommen einverstanden.

Wenn wir einmahl dahin kommen, wo der HERR, der Herzen und Nieren prüft, die Seinen mit einer Übermacht von Weisheit und Güte regiert, da wird Schwachheit und Verdruß liegen unter unserm Fuß.

Eigenhändiges Concept.

606. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 13. Dec. 1796.

[Die Belagerung von Kehl. Correspondenz aus Berlin.]

Die Belagerung von Kehl geht langsam vorwärts. Erzherzog Karl glaubt, wie es heißt, vor 5 Wochen des Platzes nicht Herr zu werden, und habe dem Kaiser dringende Vorstellungen gemacht, die Operationen bis zum Frühjahr einzustellen.

. . . . Die Nachrichten des neuen Geschäftsmannes in Berlin sind in ihrem wahren Inhalt nicht gar viel besser als die famosen Reckert'schen Berichte; nur daß man auf die Anzeigen des Freund Faudels sicherer fußen kann, als auf die

Reckert'schen, weil derselbe doch in allen guten Häusern den ungestörten Zugang hat und mithin, wie man gemeiniglich zu sagen pflegt, vollkommen au courant ist[1]. . . .

607. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 14. Dec. (prs. 27. Dec.) 1796.

[Temporisiren in Paris.]

: Au reste Vous verrez par la note ci-jointe[2], qui paraît être rédigée dans le Directoire exécutif même, que le gouvernement n'a pas la plus légère idée que nous puissions refuser la ratification; il n'en sera donc que plus piqué. Je prévois que nous n'aurons pas plutôt pris irrévocablement notre parti, que nous commencerons aussitôt de nous en repentir. Comme donc d'après Votre lettre Mr. Tissot n'arrivera guères avant la huitaine, je prendrai sur moi de différer encore un peu l'exécution des ordres qu'il m'apportera, parcequ'au moyen de cette réserve il me reste la faculté d'attendre encore Votre réponse à la présente. :

608. Die Prinzen Friedrich und Ludwig an Karl Friedrich.

Dennelohe bei Ansbach, 17. Dec. 1796.

[Bitte um Erlaubniß zu selbstständiger Verhandlung mit der französischen Regierung über ihre Entschädigung.]

Unserm geliebten Herrn Vater legen wir unsern ehrfurchtsvollen Dank zu Füßen für die gnädige Sorgfalt, dem Herrn Landvogt von Reitzenstein die Betreibung unseres beiderseitigen privativen Interesses aufgetragen zu haben. Da wir höchstwahrscheinlich glauben, daß gedachter Herr Landvogt nächstens könnte abgerufen werden, so fragen wir unterthänigst an, ob es uns erlaubt wäre, daß wir in der Eigenschaft als simple Gutsbesitzer, da unsere Besitzungen im Elsaß keine Reichslande sind und wir sie ohne weiters zu hoffenden Ersatz nicht verlieren können, unsern Weg für uns allein gehen und uns an das französische Gouvernement noch ferner wegen künftig zu erhaltender Entschädigung wenden dürfen, auch deswegen einen Bevollmächtigten an dasselbe abschicken, der unser Interesse daselbst betreibe, welches wir nicht ohne Vorwissen und besondere Genehmigung unsers geliebten Herrn Vaters thun wollen, dessen Gesinnung wir beständig zu verehren uns zur Pflicht machen.

---

[1] Ueber diese beiden Berliner Correspondenten vergl. Polit. Correspondenz I. 25 ff.; es ergiebt sich aus obigem, daß Fandel schon vor 1798, wo er als Resident beglaubigt wurde, Berichte aus Berlin schrieb.

[2] Fehlt.

609. Karl Friedrich an Edelsheim.

Triesdorf, 18. Dec. (prs. 21. Dec.) 1796.

[Erfordertes Gutachten über das Gesuch der beiden Prinzen.]

Gestern abend als ich von Anspach zurück kam, wo ich über mittag gewesen war, überreichte mir der Louis beygeschlossene Note von ihm und seinem Bruder Friederich unterschrieben[1]. Daß ich wünsche, daß ihnen geholfen werden könnte, das ist ebenso natürlich wie billich. Ob aber jetzund der rechte Zeitpunkt zu einer solche Negociation sey, waß sie vor Folgen haben könne, ob H. von Reizenstein noch dabey würken könne und wolle, darüber bitte ich mir Ihren und der H. Geheimenrathe Gutachten aus. . . .

Eigenhändig.

---

610. Protokoll des Geh. Rathes.

Karlsruhe, 22. Dec. 1796.

[Votum über die Zulässigkeit des Gesuchs der beiden Prinzen.]

Auf die dem Geh. Rath vorgelegte Frage in Betreff des Gesuches der Prinzen Friedrich und Ludwig [Num. 608] erfolgt das nachstehende Conclusum.

Conclusum:

Sei S^mo unter Rückgabe der Anfrage unterthänigst vorzutragen: So viel man äußerlich wisse, bestünden ersagte Besitzungen in einem ererbten Drittel und in einem weiteren erkauften Drittel an der Herrschaft Kuzenhausen, ferner in Zehnten, Gülten und dergleichen Gefällen, endlich in beträchtlichen Capitalien, die bei Particuliers im Elsaß angelegt seien. Da die zwei letzten Gegenstände schon ihrer Beschaffenheit nach — und ebenso die Herrschaft Kuzenhausen selbst, wenigstens nach der Versicherung der durchlauchtigsten Prinzen, in keinem deutschen Reichsverband, auch, soviel man wisse, in keinem Lehensverband stünden, so erachte man die in Frage gestellte Entschädigungsunterhandlung an und für sich ebenso befugt als unanstößig, woran hochgedachte Prinzen ohne irgend ein Evictionsversprechen mit Billigkeit wol nicht zu verhindern sein dürften.

Nur das einzige möchte einiges Bedenken erregen, daß vielleicht die Erscheinung eines Unterhändlers der durchlauchtigsten Prinzen des Hauses Baden den Verdacht erzeugen könnte, als ob das regierende fürstliche Haus die vormaligen Unterhandlungen nur scheinbar abgebrochen habe, solche aber unter der Hand und unter verdecktem Namen annoch fortsetzen lasse, wiewol diese etwan besorgliche Präsumtion kein hinlänglicher Grund sein dürfte, hochgedachte Prinzen ohne ein indemnisirendes Versprechen abzuhalten, hierüber ihrer Convenienz nachzugehen.

Was aber den modum tractandi anbelange, so müsse man unterstellen, daß, indem man gegenwärtiges devotest niederschriebe, dem Landvogt von Reitzenstein die höchste Instruction S^mi vom 28. m. pr. schon zugekommen, und er mit ehestem auf der Rückreise begriffen sein werde, folglich ein Auftrag, der annoch auf S^mi gnädigster Entschließung hierauf beruhe, ihn nicht mehr an gehörigem Ort und Stelle erreichen könne. Auf seine nähere locale Einleitung werde demnach nicht zu zählen, vielleicht aber, wann er sich in Basel verweilen sollte, ihm dennoch möglich sein, von dort aus mit Rath und That hierinnen an Handen zu gehen, welches man jedoch auf mehrere Unterstellungen ausgesetzt sein lassen müsse.

Frh. v. Edelsheim. K. F. Seubert. E. Meier. Fr. Brauer. Reinhard.

---

[1] Num. 608.

611. v. Steube an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel[1].

Paris, 23. Dec. 1796.

[Politische Besprechungen in Paris.]

Berichtet über eine Besprechung der hessischen Interessen, welche er mit den badischen, würtembergischen und zweibrückischen Gesandten gehabt.

Der badische Gesandte wünscht .... sehr die Vergrößerung Hessens und dessen Kurwürde und einen festen Kur- und Fürstenverein, um die Souveränetät der altfürstlichen Häuser gegen Oesterreich und selbst Preußen nachdrücklichst zu vertheidigen und desto independenter zu sein. . . .

Preuß. St. A. Marburg.

612. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 28. Dec. 1796.

[Schlechter Stand der Belagerung von Kehl. Erzh. Karl gegen Fortsetzung des Krieges. Minister Thugut als Gegner des Friedens.]

Ungarische Officiere, die Grafen Jos. Karolyi und Georg Berenyi, sind in Begleitung des Grafen Gyulai auf der Durchreise nach Wien in Karlsruhe bei Edelsheim abgestiegen. Mit der Belagerung von Kehl steht es, wie er aus ihren vertraulichen Aeußerungen erfahren, sehr mißlich. Die Truppen haben die härtesten Strapazen zu ertragen, zumal bei der ungünstigen Witterung, und entbehren oft des nöthigsten Unterhalts. Während der letzten 6 Wochen beziffere sich der Abgang an Todten, Verwundeten, Kranken und Deserteurs allein auf 25700 Mann! Der Erzherzog habe in Wien wiederholt die dringendsten Vorstellungen gegen die Fortsetzung des Krieges wie gegen die weitere Belagerung von Kehl gemacht, allein er scheine in Wien mehr Eifersucht als wahres Vertrauen zu wecken. Man sehe daher seine Rückberufung für den Beginn der nächsten Campagne ziemlich sicher voraus. ...

Als den Urheber der halsstarrischen Verlängerung dieser unglücklichen Lage giebt man einstimmig in der ganzen Armee den Minister Thugut an, den man nicht nur als von den Engländern zur Fortsetzung des Kriegs gestimmt zu sein, sondern auch für einen speciellen Busenfreund des berüchtigten Abbé Sieyes, mit dem derselbe noch in den ersten Jahren der Revolution den vertrautesten Umgang in Paris gepflogen haben soll, in Verdacht hat. Soviel ist wenigstens gewiß, daß wer nur vom Frieden spricht, dem äußersten Mißfallen des gedachten Staatsministers sich aussetzet; wie dann wirklich ein Officier, den der Erzherzog mit einigen Anfragen wegen dem Waffenstillstand nach Wien geschickt hatte, und der etwas voreilig seine Hoffnungen hierzu an einige Freunde geäußert, sogleich arretirt und den folgenden Tag mit dem ausdrücklichen Befehl über die Grenze gebracht worden sein soll, sich während diesem Krieg nie wieder in Wien blicken zu lassen, sondern bei der Armee zu verbleiben. Auch die Annahme des mit Friedens- und Waffenstillstandsanträgen beauftragten französischen General Clarke soll man gefliſſentlich

[1] Der Hessen-Cassel'sche Oberappellationsgerichtsrath von Steube war in Begleitung des Kriegsrathes Kopp im October 1796 nach Paris geschickt, um dort das Interesse seines Herrn zu wahren.

in Wien abgelehnt und ihm geäußert haben, wenn es dem französischen Directoire exécutif um den Frieden ernst seie, so könne man sich in Paris an den englischen Gesandten wenden, welchem die Gesinnungen und das Interesse des Kaiserlichen Hofes hinreichend bekannt seien. . . . .

---

613. Karl Friedrich, Note, welche zur Beantwortung der Ministerialhauptfragen dienen kann[1].

Triesdorf, 29. Dec. 1796.

[Unmöglichkeit, den Friedensvertrag mit Frankreich zu ratificiren. Verhaltungsmaßregeln für künftige Fälle.]

Aus denen mit dem französischen pouvoir exécutif gepflogenen Friedensunterhandlungen, welche gleichsam als ein politisches Experiment anzusehen sind, läst sich auf die Absichten schliesen, welche Frankreich mit den vorliegenden Reichskreisen und besonders mit dem Schwäbischen hat. Diese sind nichts weniger als eine vollkommene Subjection und Zinsbarkeit, welches aus den öffentlichen und geheimen Traktaten mit Baaden, mit welchen der Württembergische in den Zeitungen bekannt gewordene Tractat änlich ist und der geheime es ohne Zweifel ebenfals auch sein wird, klar zu ersehen ist.

Ein in dieser neuen Lage sich befindender ehemaliger Reichsfürst würde nach abschliesung eines solchen Vertrages ein französischer Vasal und tributair sein. Unter begünstigung eines solchen Vertrages stehet es Frankreich frey dem Land eine solche Verfassung und solche Gesetze vorzuschreiben, wie es das für sein Interesse und der Lage eines eroberten Landes am angemessensten findet.

Entschädigungen dessen, was mann am linken Rhein-Ufer verlieren soll, wurden zwar zugesagt, wann sie aber auch gehalten werden könnten und wollten, so würden sie doch von wenigem Werth sein, wegen dem sehr precairen Zustand in den mann übrigens versetzet werden würde.

Dieses ist der Gesichtspunkt unter dem ich die Friedensunterhandlungen — die man abzubrechen im Begriff ist, ansehe und diß ist auch die Ursache, warum ich es wieder meine Pflich halte einen solchen Traktat zu ratificieren.

Solten wir das Unglück haben, wieder eine französische Arme in's Land zu bekommen, so würde ein Waffenstillstand, Armistice oder Capitulation immer noch drückendernde Friedensvorschrifften nach sich ziehen. Übrigens glaube ich beyliegende Note könnte vielleich das Französische point d'honneur in Bewegung setzen und die Generale veranlassen, das Land mit weniger grausamkeit zu behandeln, als sie sonst gewohnt sind. Überhaubt sind keine Mittel unbenüzet zu lassen um Schonung zu bewürken. Würde das Kaiserliche und Reichs-Arme-Commando eine Rheinbesetzung begehren, so wird man sich dessen nach geendigtem Waffenstillstand nicht entziehen können, wozu aber hauptsächlich die Land-Miliz

[1] Zur Beantwortung von Num. 600.

zu gebrauchen sein wird, weil unser paralisirtes stehendes Militair beynahe nichts mehr thun kann. Bey einem feindlichen Haubtrhein-Übergang sind unsere Kräfte allein nicht hinlänglich um die Absichten des Feindes zu vereiteln. Hat man aber Zeit dazu, so wäre vorerst in Erfahrung zu bringen waß der Schwäbische Kreis mit Ausnahme von Württemberg auf einen solchen Fall zu thun willen wäre, wo mann alsdann mit demselben und andere Nachbaren gemeinsame Masregeln nehmen kann, welche jedoch mit dem Armecommando zu concertiren sind, und nur auf den Fall gerichtet sein und gelten müssen, wann solches mit diesen vereinigten Kräften das Land, nehmlich die Rhein-Gegenden mit großer Wahrscheinlichkeit zu behaubten glaubt und verspricht.

Bey einem entschiedenen Rückzug aber müste das Land durch fruchtlose Vertheidigungs-Anstalten nicht noch größerer Gefahr ausgesetzet werden.

Was das Benehmen der Collegien und Beamten anbetrifft, so sind deswegen in den Jahren 1794—95 Masregeln genommen worden, die bey einem änlichen bey Beantworttung derer Fragen noch anwendbar sein werden.

Eigenhänd. Concept.

614. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 31. Dec. 1796.

[Empfang der entscheidenden Instruction; kündigt Bemerkungen dazu an.]

:. . . Je viens maintenant à l'objet principal, c'est à dire à la résolution que le S^me^ Margrave a maintenant prise et au moyen de l'exécuter de la manière je ne dirai pas la plus avantageuse, mais la moins désastreuse. Je Vous préviens pour le moment, que l'instruction dont Mr. Tissot a été porteur et sur laquelle j'ai très mûrement réfléchi est encore beaucoup trop incomplète en plusieurs cas très délicats qui n'ont pas pu y être prévus, mais qui pourraient se présenter et sur lesquels je ne pourrai absolument pas, à moins que de m'exposer aux plus graves reproches, prendre un parti quelconque avant d'avoir reçu Vos directions ultérieures très précises. J'ai discuté tout cela dans une dépêche que j'ai déjà en grande partie minutée et que je Vous enverrai successivement. :|

615. Kaiser Franz II. an Karl Friedrich.

Wien, 31. Dec. 1796.

[Mißbilligung des badischen Waffenstillstandes und Friedens; jetzt wieder zu Gnaden angenommen.]

Beantwortung des Schreibens vom 28. Nov. [Num. 596].

Es unterliege keinem Zweifel, daß jeder Reichsstand im Kriegsfalle mit Aufbietung aller seiner Kräfte dem Vaterland beizustehen verpflichtet sei. Es stehe mithin demselben keineswegs das Recht zu, während der Fortdauer eines Reichskrieges „sich ohne Genehmigung der obersten Staatsgewalt von der Verbindlichkeit der gemeinsamen Vertheidigung des

angegriffenen Vaterlandes nach eigener Willkür loszusagen". Es wird ausführlich geschildert, zu welchen unhaltbaren Zuständen es führen würde, wenn man den Reichsfürsten eine derartige Befugniß zugestehen würde. Der Markgraf könne daher entnehmen, welchen Eindruck die Nachricht von dem Abschlusse des Waffenstillstandes und der Unterzeichnung des Separatfriedens auf den Kaiser gemacht habe. Der Friedenstractat müsse als „ein schweres Attentat wider die Constitution" angesehen werden, der Separatartikel nicht zu gedenken, die man aus wolmeinender Absicht ganz unberührt lasse.

Umsomehr habe der Kaiser mit Genugthuung vernommen, daß der Markgraf die Ratification des Friedens verweigert und das Gefühl der Pflicht in ihm gesiegt habe. Er hoffe, daß derselbe nunmehr all den Obliegenheiten nachkommen werde, die das Reichsoberhaupt „vermöge des Reichsverbandes und der darauf gegründeten Reichsschlüsse" von jedem Reichsstande zu erwarten berechtigt sei und sichere ihm den kaiserlichen Schutz zu, mit dem Versprechen, daß er beim Friedensschlusse „auf die Erhaltung und Wolfahrt" Badens ein „gnädigstes Augenmerk" richten werde.

616. v. Hardenberg an König Friedrich Wilhelm II.

Ansbach, 2. Jan. 1797.

[Nichtratification des badischen Friedens und Abberufung Reitzensteins. Sendung des Generals v. Geusau nach Petersburg und Berlin.]

|: Le Margrave de Bade vient de me dire qu'il avait donné ordre au Baron de Reitzenstein, son ministre à Paris, de quitter cette ville, son séjour devant le compromettre, tandisque le Margrave ne pouvait ratifier le traité conclu entre ce ministre et le Directoire. La présence de l'armée autrichienne dans les états de ce prince, l'impossibilité où il se trouve, de se soumettre à des conditions qui même ne dépendent pas de lui — voilà les raisons qui empêchent cette ratification . . . et le Margrave m'a témoigné qu'il se flatte d'autant plus que V. M. daignera d'approuver sa démarche qu'Elle lui a déjà conseillé par le Baron de Edelsheim de tâcher de traîner la chose. Il espère que Vous daignerez lui accorder Votre haute protection, surtout à la paix, et m'a chargé de témoigner ceci de sa part à V. M., en se recommandant à Ses bonnes grâces.

Apparemment le général de Geusau qui va à Petersbourg et passera par Berlin a-t-il la même commission[1] :| . . .

Berlin. St. A.

617. Edelsheim an Reitzenstein.

Karlsruhe, 8. Jan. 1797.

[Schwierigkeit der Lage. Anerkennung des Markgrafen für Reitzenstein.]

|: Voilà donc Mr. Tissot arrivé chez Vous! Cela me fait venir la chaire de poule, quand je pense aux suites funestes qui peuvent tomber sur

[1] In einer chiffrirten Depesche an Lucchesini bemerkt Hardenberg bezüglich der Abberufung Reitzensteins: «Il (sc. le Margrave) aurait dû tâcher du moins de traîner la chose et de laisser son ministre à Paris; car cette démarche peut lui coûter cher.» (Berlin. St. A.)

nous au cas d'une nouvelle campagne; mais Vous sentez bien, qu'il ne nous reste dans notre position très épineuse que des vœux ardents et peut-être fort inutiles à faire, que la providence veuille détourner les malheurs, auxquels nous sommes exposés encore.

. . . Toutefois ne pensez pas qu'en se déterminant au parti, que Msgr. le Margrave a jugé devoir prendre indispensablement dans cette circonstance, ce prince ne rend parfaitement justice à Votre rare mérite. Voici verbalement ce qu'il vient de marquer dans une réponse confidente à la lettre, par laquelle je lui avais communiqué la Vôtre du 4 Déc., expédiée par M. de Mandelsloh: «il est bien dommage que l'habilité et la pénétration du B. de R. n'ait pas pu être employée dans des moments plus favorables[1]». . . . .|

618. Reitzenstein an Prinz Ludwig von Baden[2].

[Paris,] 11. Jan. (prs. Ansbach, 31. Jan.) 1797.

[Die Verhandlung in Paris noch nicht abgebrochen. Die Entschädigungsfrage für die Prinzen. Gespräch mit dem Minister Delacroix; Möglichkeit einer Erwerbung des Breisgau's.]

Das Schreiben vom 17. praet. habe er erst am 5. curr. erhalten. Eine ziemlich beschwerliche Unpäßlichkeit hindere ihn noch an der Fortsetzung eines nach Karlsruhe bestimmten ausführlichen Berichtes, der die Grundzüge enthalte, nach welchen es ihm scheine, daß die Behandlung der wichtigsten Angelegenheit, die vielleicht je das hochfürstl. Haus betroffen habe, gegenwärtig abzumessen sein dürfte. Noch jetzt würde er sich außer Stand befinden, den oben angeführten Erlaß mit Beobachtung der so unumgänglich nothwendigen Vorsichtsmaßregeln beantworten zu können, wenn ihm nicht der Abgang eines Curriers, den der preußische Gesandte nach Berlin absende, eine günstige Gelegenheit darböte, en clair zu schreiben.

Vor allem erstatte er seine ehrfurchtsvollste Danksagung für die günstige Beurtheilung desjenigen, was er für ein so theueres Interesse nach Pflichten zu thun gesucht habe. . . . Noch immer sei er, so ferne er nur von Karlsruhe selbst aus zu keinem entscheidenden Schritt gezwungen werde, sondern die Erlaubniß behalte, in dem gegenwärtigen Verhältniß noch dort zu bleiben, weit entfernt, alle gute Hoffnung aufzugeben, da er es

[1] Dieses zur Beschwichtigung Reitzensteins bestimmte Citat beruht indeß vielleicht auf einer wolmeinenden kleinen Verwechselung; die obigen Worte stammen wol vielmehr aus einem Billet Edelsheims selbst an Karl Friedrich, in dem er ihm bei Uebersendung der letzten Depeschen Reitzensteins schreibt: er könne nicht umhin, „innigst und aufrichtig zu bedauern, daß der wirklich mit seltener Geschicklichkeit und Einsicht begabte Herr v. Reitzenstein unglücklicher Weise zu einem Geschäfte und in einem Zeitpunkte gebraucht worden, wo seine ausnehmenden diplomatischen Talente so wenig Nutzen bringen und ersprießliche Vorteile gewähren". (dat. Karlsruhe, 20. Dec. 1796.)

[2] Das Schreiben Reitzensteins ist offenbar die Beantwortung einer Zuschrift des Prinzen (dat. 17. Dec. 1796), welche durch die oben in Nr. 608 angeregte Angelegenheit veranlaßt war; man erkennt daraus, daß Prinz Ludwig sich in der Sache seiner Privatentschädigung an Reitzenstein gewandt hatte, an demselben Tag, an welchem er die bezügliche Anfrage an Karl Friedrich richtete. Das Schreiben R.'s selbst liegt nicht vor; das obige ist ein von Edelsheim gemachter Auszug daraus.

inzwischen dahin gebracht habe, daß von dort aus nicht werde in ihn gedrungen werden, sich zu erklären. So lange also der Fall eines absoluten Befehls verbunden mit einer sehr bestimmten Verwerfung sowol der neuerlich von ihm vorgeschlagenen Mittelwege, als der als Resultat seiner Vorschläge sich zeigenden Erlaubniß eines längeren Aufenthalts nicht eintrete, sei es für befragtes Privatinteresse in gar vielen Rücksichten ungleich räthlicher, diese Angelegenheit von der Hauptsache nicht zu trennen. Nur in jenem äußersten ... Fall wäre diese Trennung eine traurige Nothwendigkeit, bei welcher aber auch besagtes Interesse immer Gefahr laufen würde.

Um hiervon nur einen Beweis zu geben, erwähne er den Vorschlag, den ihm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bei einer Unterredung ... vor einigen Tagen ... gemacht habe, indem er ihn gefragt, ob er nicht gerade den Gegenstand der für Sie bestimmten Entschädigung nebst dem gleich daneben liegenden zur Hauptsache gehörigen kleinen Ländchen wieder abtreten wolle, wenn er dagegen das ganze B. für S.[1] erhalten könnte? Er habe geantwortet, ob es ihm gleich scheine, daß im Fall einer mit dem B. vorgehenden Aenderung der Wunsch aller interessirten Theile den Besitz dieses Landes dem B. Hause ohnedem anweisen würde, welches auch bei der Unzulänglichkeit der im genannten Tractat gegen so ansehnliche Opfer stipulirten Entschädigung ... blos strenge Billigkeit sei, so würde er doch nie abgeneigt sein, sich wegen des erwähnten kleinen Ländchens in annehmliche Unterhandlungen einzulassen; allein die Entschädigung der beiden Prinzen sei, wie ihm gleich anfänglich erklärt worden, eine zur Hauptsache nicht gehörige, vielmehr besonders für sich bestehende Angelegenheit, daher er sich auf die Proposition, darauf zu verzichten, ein für allemal nicht einlassen könne. Der Minister habe erwidert: Das B. sei so beträchtlich, daß alsdann ebenso reichliche Apanagen in solchem angewiesen werden könnten; allein er habe versetzt, Kutzenhausen und die übrigen elsässischen Revenuen hätten nicht die Gestalt einer Apanage, sondern eines ganz freien, von mütterlicher Erbschaft herrührenden Eigenthums gehabt; überdem seien Gründe genug vorhanden, um mit Billigkeit hoffen zu können, daß in jenem Fall das B. ohne die mindeste Revenuenabkürzung dem Land einverleibt und letzteres dadurch wenigstens in etwas arrondirt würde, weil solches dasjenige Mittel wäre, den großen Verlust der überrheinischen Lande einigermaßen erträglich zu machen. Als er gesehen habe, daß der Minister aus seiner Weigerung den Schluß ziehen wollen, daß der für principes ausersehene Gegenstand wol von ganz vorzüglicher Erheblichkeit sein müsse, habe er gleichsam im Scherz hinzugefügt: er habe dafür eine besondere persönliche prédilection, so daß er sich unmöglich davon separiren könne. Die Vermehrung der Gesellschaft habe diese Unterredung abbrechen machen müssen, inzwischen werde man doch daraus ersehen, daß höchstwahrscheinlich andere Personen auf das nämliche Object Absichten hätten, mithin, wenn man nicht Mittel finde, an der Hauptsache fest zu halten, sehr viel zu fürchten sei. Unter diesen Umständen könne er in dem jetzigen Augenblick der Unentschlossenheit zu der Absendung des pp. unmöglich rathen; seine Dorthinkunft würde vielmehr ungünstige Vermuthungen über die Hauptsache, die er inzwischen eifrigst zurückzuhalten noch suchen müsse, veranlassen.

Blos in dem Fall eines gefaßten Entschlusses, nämlich, wenn entweder er die gedachte Erlaubniß erhalte, oder wenn unglücklicherweise die Entschließung so ausfalle, daß nichts mehr zu menagiren sei, werde dessen Hinkunft nöthig sein, und in jedem dieser Fälle werde er ihn mit Rath und That möglichst unterstützen. Diese vorher abzuwartende Entscheidung könne aber beinahe nicht eher erfolgen, als bis sein Bericht, zu welchem er noch eine wesentliche Beilage erwarten müsse, vollendet und behörigen Orts reiflich erwogen worden sein werde.

---

[1] B. d. h. Breisgau, S. d. h. Salmannsweiler; vergl. zum Verständniß der Stelle w. u. den Bericht Reitzensteins an Edelsheim, dat 20. Jan. 1797.

619. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen an Hardenberg.

Berlin, 13. Jan. 1797.

[Rath für das Verhalten des Markgrafen von Baden.]

. . . Au reste le général de Geusau n'a pas sonné le mot ici de la commission que Vous lui supposiez de la part du Margrave. Il est bien difficile d'énoncer une opinion sur la conduite de ce Prince dans la position extrêmement embarrassante où il se trouve. On ne peut d'un côté le désapprouver d'avoir refusé sa ratification au traité conclu à Paris; mais il doit peser aussi la chance possible d'un retour des armées françaises en Souabe, et sous ce point de vue il ne saurait mieux faire que de se fonder toujours vis-à-vis des Français sur la force majeure, à laquelle il est en quelque sorte soumis, depuis que les troupes autrichiennes font la loi ou sont en état de la faire dans son pays. Dans tous les cas le Margrave peut se tenir assuré de l'emploi de mes bons offices à la pacification future et je ne demanderai certainement pas mieux que de pouvoir alors lui rendre service[1]. . . .

Berlin. St. A.

---

620. Karl Friedrich an Edelsheim.

Triesdorf, 14. Jan. 1797.

[Familiengeschäfte. Capitulation von Kehl.]

Da der Secretär Vierordt seine Abfertigung von dem Minister von Hardenberg noch nicht bekommen hat, so kann ich Ihnen vor seiner Abreise noch einmal schreiben, um Sie zu benachrichtigen, daß es keinem Zweifel mehr unterworfen ist, daß der Herzog von Zweybrücken heute den 14ten von Berlin abzureisen willens ist und mann ihm zu ende künftiger Woche in Anspach erwartet. Bey dieser Beschaffenheit würde es, wie ich glaube, gut sein, wenn Sie die hierher Reise so bald wie möglich antretten wolten, welches, wie ich glaube, um so weniger Anstand finden kann, da nun die Uebergabe von Kehl erfolget ist[2]. Ich erfreue mich das Vergnügen zu haben, Sie hier zu sehen, über manches mit Ihnen zu sprechen und Sie meiner wahren Hochachtung zu versichern.

P. S. Noch lege ich eine Note bei, worüber H. Geh. Rath Brauer sein Gutachten geben könnte. So viel weis ich, das mann kein Jus diocesanum celcissimi Spirensis in Carlsruhe agnoscirt.

---

[1] In der Antwort dat. Ansbach, 26. Jan. 1797 meint Hardenberg, der Markgraf hätte die Ratification nicht rundweg verweigern, sondern die Sache in der Schwebe lassen sollen. Die günstige Gesinnung der französischen Regierung sowie die Anwesenheit der österreichischen Heere in seinem Lande hätten unzweifelhaft einen solchen Ausweg entschuldigt. (Berlin. St. A.)

[2] Am 9. Januar hatte die französische Besatzung von Kehl capitulirt.

Das Schreiben vom 10. nebst der Capitulation von Kehl habe ich heute empfangen, bin Ihnen dafür sehr verbunden und bitte dem H. F.-Z.-M. Graf von Wartensleben meine Danksagung zu bezeugen.

Eigenh. Original. Edelsheim'sches Familienarchiv in Karlsruhe.

621. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 15. Jan. 1797.

[Besprechung mit Erzherzog Karl.]

Nach der Einnahme von Kehl habe er sich am 14. Jan. nach Rastatt begeben, um dem Erzherzog Karl Quartier im markgräflichen Schlosse zu Karlsruhe anzubieten. Der Erzherzog lehnte jedoch unter verbindlichem Danke ab und zog es vor, in Mühlburg abzusteigen. Er habe ihn im übrigen äußerst zuvorkommend empfangen, ihn zu Tische geladen und am 14. sowol wie am 15. zwei längere Unterredungen mit ihm gehabt. Die markgräflichen Lande sollten, wie der Erzherzog versicherte, so viel als möglich geschont werden.

622. Reitzenstein an Edelsheim[1].

Paris, 15.—20. Jan. 1797.

[Erörterung über die weitere Geschäftsbehandlung. Antrag, ihn vorläufig in Paris zu belassen. Uebeler Eindruck, den das Aussprechen der Nicht-Ratification machen würde. Welche Artikel sind positiv unannehmbar? Gute Aussicht auf ihre Milderung; Delacroix wolgesinnt; Gespräch mit dem Minister; seine Geneigtheit zur Vergrößerung Badens; Frage der Erwerbung des Breisgau's. Der Rath der Alten zu Milderung des Vertrags geneigt; Newbell und die Elsässer gegen Baden für Würtemberg. Wie er sich zu verhalten, wenn das Directorium Wiederaufnahme der Verhandlungen wünscht.]

: Pour Vous présenter avec clarté . . . les difficultés dont je viens de parler, il me faut sortir d'une supposition préliminaire, sur l'admission de laquelle, quand même elle ne serait pas tout-à-fait conforme au véritable esprit qui peut avoir dicté la résolution actuelle du S^me^ Margrave, doit néanmoins et nécessairement être basé le principe de la déclaration à faire au gouvernement français: c'est que deux raisons nous empêchent malgré notre vœu d'y accéder 1) l'inadmissibilité de plusieurs articles et 2) la nécessité d'accepter ou de rejeter le tout, enfin l'impossibilité en résultante de borner la ratification seulement à quelques articles et de la refuser à d'autres. C'est du moins, à ne pas pouvoir s'y méprendre, le raisonnement développé dans la déclaration qui m'est prescrite, et c'est ce raisonnement seul qui peut concilier en quelque façon avec le parti que nous prenons le désir et l'espoir de se conserver pour l'avenir l'amitié et la bienveillance de la France.

[1] Diese und die folgenden Nummern sind die oben Num. 614 angekündigte, successive zu schreibende Depesche. Reitzenstein schreibt weiterhin seine (numerirten) Berichte an Edelsheim in der Form eines zusammenhängenden Berichtes, mit Weglassung der Formalien. Wir fassen hier zunächst die bis zum 20. Januar zusammen.

C'est sur ces prémises que je vais maintenant établir les questions sur lesquelles une instruction précise me paraît de la plus indispensable nécessité.

Postscriptum. Paris, 17. Jan. 1797.

Reitzenstein schlägt vor, ihn noch weiterhin in Paris zu belassen. Bei seinem einfachen Haushalt werde er mit 70—80 Louisdor monatlich ausreichen. Man vermeide dadurch einerseits einen offenen Bruch und wahre sich andererseits jederzeit, wenn die Lage der Dinge es erfordere, die Möglichkeit auf den Friedensvertrag zurückzugreifen. Auch Dupont de Nemours habe dringend dazu gerathen: in drei bis vier Monaten würden die neuen Directoriumswahlen erfolgen, Barthelemy werde mit ziemlicher Sicherheit eintreten, und dann wäre für Baden alles gewonnen.

Paris, 17. Jan. 1797.

Vous sentirez d'abord Vous-même que, notre ratification n'ayant jamais paru douteuse au gouvernement français et notre paix ayant été ratifiée par le Corps législatif et étant par là devenue pour la France loi d'état, notre déclaration actuelle produirait inévitablement [comme] premier effet un message solemnel, quoique peu flatteur pour nous, par lequel le Directoire exécutif instruirait le Corps législatif de notre refus de ratifier et l'inviterait en conséquence à déclarer aussi de son côté par une résolution formelle la paix rompue. . . .

Im Folgenden weist R. auf den Eindruck hin, welchen ein solches Vorgehen bei der jakobinischen Partei und vor allem bei der Rhein- und Moselarmee hervorrufen, sowie auf die großen Vortheile, welche Würtemberg daraus ziehen würde.

. . . Je dois fixer Votre attention sur une autre considération que nous pourrions bien être dans le cas de devoir faire. C'est qu'il ne serait pas impossible, que le Directoire exécutif lui-même cherchât à détourner l'effet de notre déclaration, pour nous mettre dans le tort le plus évident, pour justifier d'autant plus la vengeance qu'il se proposerait d'exercer contre nous. Si le gouvernement aurait cette intention, il commencerait sans doute par me faire demander, quels étaient les articles que je déclarais inadmissibles? Or c'est ce qui ne m'a jamais encore été précisément et *officiellement* dit; je serais donc . . . dans la fâcheuse alternative de risquer de répondre ou trop ou trop peu à une demande aussi essentielle, depuis de n'y pouvoir répondre rien du tout et de m'exposer par là à un ridicule complet et dangereux à notre cause.

Je dois donc Vous prier premièrement de me désigner avec l'étendue et la clarté nécessaire les articles qui tout ou en partie sont inadmissibles pour le S^me^ Margrave. . . . Vous me permettez de Vous observer, que je ne vois que quatre articles, auxquels on pourrait donner avec quelque apparence et fondement cette qualification, savoir: dans le traité de paix patent la cession des îles et bras du Rhin et le chemin de halage et dans le traité secret celles de Kehl et Huningue, ensuite la contribution en argent et en bois de construction. . . .

Alle anderen Artikel seien entweder entsprechend denen, welche auch Würtemberg acceptirt habe, oder derart, daß man sie leicht habe vorhersehen können und müssen. Vor allem solle man sich nicht auf die Pflichten gegen Kaiser und Reich berufen; denn man wisse in Paris sehr wol, daß der Abschluß eines Waffenstillstandes, die Abberufung des Reichscontingents und die Einleitungen zu einem Separatfrieden in Wien ebensoviel Majestätsverbrechen bedeuteten.

Voilà donc la question Nr. 1.

Je passe maintenant à la 2me. Elle se présente lorsqu'on considère, que par un des motifs susdits le gouvernement pourrait éluder ma désignation des articles inadmissibles, en manifestant des dispositions favorables d'entrer en négociation sur les modifications dont ils seraient susceptibles. Cette idée peut bien ne pas se réaliser; mais elle n'est au moins pas extraordinairement hazardée. . . . Vous savez que je faisais déjà espérer, qu'on pourrait obtenir sur ces articles des adoucissements suffisants pour notre tranquillisation. . . . Or, depuis les circonstances ont encore changé ici en notre faveur. Les mauvais traitements que l'indiscipline des Français et ensuite la vengeance des Autrichiens ont fait essuyer au pays et qui ont été très énergiquement rapportés par l'ambassade de Bâle qui nous veut sûrement du bien, l'espèce d'humiliation que le gouvernement éprouve par le reproche tacite que notre négociation avec lui fournit aux Autrichiens du moins le prétexte de leur procédé et que la France ne peut pas, quant à présent, nous en défendre; la conduite du Cercle de Souabe et surtout du Duc de Wurtemberg, rappelant d'ici son ministre plénipotentiaire, qui venait d'obtenir dans le même moment presque les avantages les plus considérables, tandisque de notre part . . . il ne s'est au moins pas encore fait une démarche contrastante avec nos premières dispositions et qu'au contraire on est ici toujours encore dans la persuasion, que la ratification du traité de paix est résolue et que les circonstances ne permettent seulement pas encore de la déclarer — tout cela a fait une assez vive impression à sentir que l'honneur même de la République française exigerait de s'intéresser efficacement à notre sort. . . . Charles de la Croix surtout a tâché d'adoucir par tous les faveurs possibles l'amertume de mon séjour actuel d'ici; et bref, il aurait fallu être plus qu'imbécille pour ne profiter pas un peu de ce concours de circonstances favorables. . . . J'y ai réussi à un tel point que non seulement je me suis maintenu jusqu'ici et même sur un pied plus ferme que lors du départ de Mr. Tissot, mais qu'aussi les raisons multipliées en effet par lesquelles . . . j'ai tâché de prouver au ministre, que le Margrave ne pouvait absolument pas donner une déclaration dans les circonstances actuelles, ont été fort bien accueillies. Les autres ministres plénipotentiaires ne pouvaient manquer de s'apercevoir de l'accueil vraiment distingué que je trouvais; aussi ceux du Duc de Wurtemberg et particulièrement Mrs. de Normann et Bühler, qui ne purent pénétrer la vraie situation de nos affaires

et dont tous les efforts de se maintenir plus longtemps ici ont été infructueux, grâce à la conduite du Cercle, en furent presque furieux.

Ce fut le 30 du mois passé que je parlai la dernière fois à Ch. de la Croix, qui ne sait encore rien de l'arrivée de Mr. Tissot. Il . . . me dit entre autres ces propres paroles: «Soyez sûr, que le Directoire exécutif apprécie, comme il doit, la position infiniment critique du S^me^ Margrave que nous comprenons parfaitement». Il me répéta encore, que notre traité de paix ferait la base de celui avec tout l'Empire germanique et que nous verrions en son temps, quel avantage nous en retirerions, la France elle-même [étant] intéressée à l'agrandissement des Altweltfürſtlichen Häuſer et particulièrement du S^me^ Margrave, son voisin. Finalement il voulut me faire goûter la renonciation à l'évêché de Constance et l'abbaye Salmannsweiler contre l'acquisition du Brisgau. Vous verrez le reste de cette conversation dans une lettre[1] que j'ai écrite à Msgr. le Prince Louis de B. qui Vous la communiquera sans doute. . . .

Maintenant il ne Vous semblera peut-être pas invraisemblable, qu'on pourrait même *sérieusement* me proposer une nouvelle négociation sur les articles déclarés inadmissibles, surtout en Vous rappelant que le Conseil des anciens a fortement désapprouvé la dureté et rudesse extrême du traité de paix patent, que ce Conseil ne veut pas ni l'extension du territoire français sur tous les bras du Rhin ni supériorité territoriale sur le chemin de halage, que le Directoire exécutif est instruit de cette opinion du Conseil des anciens généralement respecté ici par sa sagesse et modération et que nous n'avons, à proprement dire, de vrai ennemi que Rewbell et ses partisans, qui, ainsi que la majeure partie des Alsaciens, sont presque tous dévoués et en partie vendus au Duc de Wurtemberg. . . .

Voilà donc ma question Nr. 2. Elle se divise, comme Vous voyez, en deux points: l'un se borne à la question, ce que je dois répondre à une telle proposition, l'autre est relatif au principe d'après lequel je dois conduire la nouvelle négociation dans le cas que Vous vouliez que je l'accepte.

Quant au premier point, Vous sentez parfaitement dans quelle malheureuse perplexité je me trouverais faute d'une instruction précise pour donner une réponse quelconque à la proposition que je suppose. Il n'y a que trois cas: *ou* je dirais que ces bonnes dispositions viennent maintenant trop tard, que le S^me^ Margrave, ne croyant pas pouvoir s'y attendre, a déjà contracté des engagements qui ne lui permettent plus de renouer les négociations, qu'ainsi je dois insister sur mon départ. Mais alors le gouvernement français serait fondé . . . de nous reprocher, que notre conduite entière n'a été qu'une comédie, que nous n'avons fait semblant de traiter

[1] Oben Num. 618.

qu'autant que le pays était au pouvoir des Français. . . . . Je vous laisse à peser les suites de tout cela, en remarquant seulement qu'alors le *principe* qui doit servir de base à notre déclaration et que j'ai développé dans le commencement de cette dépêche tombe de lui-même et qu'avec lui s'évanouissent tous les couleurs que nous avons voulu donner à notre apostasie.

Si je ne puis donc répondre de *cette* manière, il me faudrait m'excuser sur le défaut total d'instruction et dire, qu'il me faut auparavant envoyer un rapport à ma S^me^ Cour pour en avoir. Mais alors on me rirait, si . . . je n'ai pas reçu les directions les plus simples et les plus nécessaires, savoir, les changements à apporter aux articles dont la rigueur nous a fait prendre une résolution aussi majeure que celle de refuser la sanction à un traité de paix. . . . .

Il résulte des observations précédentes, qu'il ne me resterait presqu' aucun parti que d'accepter la proposition supposée du ministre et d'entamer aussi bien que possible une nouvelle négociation. — La suite après demain[1]. . .:|

623. König Friedrich Wilhelm II. an den Gesandten Sandoz-Rollin.

Berlin, 27. Jan. 1797.

[Das Gesuch des Prinzen Ludwig von Baden.]

Das Gesuch des Prinzen Ludwig von Baden dat. Triesdorf, 11. Jan. 1797[2] wird dem preußischen Gesandten in Paris mitgetheilt und derselbe angewiesen, sich der Sache anzunehmen.

Mais Vous ne Vous employerez en sa faveur qu'autant que Vous seriez parfaitement sûr de ne point compromettre par là mon intervention, et en tout cas Vous me marquerez préalablement, dans quels termes l'affaire se trouve, et s'il y a quelqu'espérance que le Prince Louis puisse réussir dans sa demande.

Berl. St. A.

624. Reitzenstein an Edelsheim[3].

Paris, 31. Jan. 1797.

[Einzelfragen bei Wiederaufnahme der Verhandlungen, Rheininseln, Leinpfad, Kehl, Contribution ꝛc. Die Frage der Geschenke.]

|: Il est inutile de Vous dire que je ne puis absolument pas prendre ce parti sans y être autorisé par le S^me^ Margrave, dont les véritables intentions relativement à ce sujet ne me sont nullement connues. . . .

En voilà assez pour la première subdivision de cette question; vient maintenant la seconde.

[1] Diese Fortsetzung folgt aber erst am 31. Januar; s. u.

[2] Das Schreiben des Prinzen fehlt; es bezog sich auf die oben in Num. 608, 610, 618 behandelte Entschädigungssache.

[3] Direct anschließend an die vorige Depesche Num. 622.

Si je dois accepter la proposition supposée, dans quel sens veut-on que je dirige la nouvelle négociation? En posant constamment pour principe qu'on ne peut guères demander des changements que relativement aux quatre articles, . . . on conçoit d'abord aisément que *premièrement* la fixation de nos frontières respectives ne se borne pas uniquement au Margraviat, mais qu'elle dépend de la question générale des limites entre l'Allemagne et la France. Nous n'aurons jamais quant à cela de meilleure condition que les autres états de l'Empire limitrophes, mais aussi on ne voudra pas nous imposer des loix plus dures qu'à ceux-ci. Cela supposé, on pourrait demander que le cours milieu du Rhin fît la frontière et qu'ainsi les îles et bras situées sur la droiture de cette ligne restassent sous notre domination, en accordant toutefois à la France l'entière possession des îles qui se trouvent coupées en travers par cette ligne. On éviterait par ce léger sacrifice des partages qui, par les tracasseries continuelles, . . . nous seraient plus incommodes qu'utiles.

Deuxièmement le chemin de halage doit être réciproquement établi sur les deux rives, l'usage en doit être commun aux individus des deux nations, la supériorité territoriale, la connaissance, poursuite et punition des délits y commis doit appartenir au souverain de chaque rive; mais on doit s'engager à convenir dans le plus court délai d'un code commun de navigation, pour parvenir à une uniformité de principe . . . dans cette matière. . . .

Tertio la cession de Kehl dépend surtout de la question, si les Français devront conserver plusieurs points militaires sur la rive droite du Rhin ou non. Dans le premier cas il faudra bien nous y soumettre; dans l'autre il sera possible de faire désister le Directoire exécutif aussi de Kehl.

Quarto pour ce qui est de la contribution en argent, Rollin-Sandoz m'avait paru croire, qu'on pourrait proposer une reluition de 80000 L., mais j'espère avoir assez de motif à faire valoir, pour obtenir une entière remission, quoique le Duc de Wurtemberg ait dû payer environs (sic!) 100000 L.

Quinto: quant à la contribution en bois de construction, Charles de la Croix m'en a déjà promis une diminution considérable: . . . . il faut marchander et peut-être qu'on réussit également à obtenir une remise complète. Qu'on ne s'arrête pas au Sponheim; si les Français n'obtiennent pas la frontière du Rhin, ils seront bien obligés de nous le rendre *sans* notre intervention actuelle, et gardons-nous en attendant de négliger les moyens d'arrondissement, que l'obligation de nous indemniser de cette cession nous présente.

Voilà mes idées sur cette affaire: Vous verrez qu'une instruction plus étendue m'est indispensable.

Im Folgenden weist R. darauf hin, daß es kein Widerspruch sei, wenn er früher behauptet, daß die Ratification allen weitern Verhandlungen vorangehen müsse und jetzt auch ohne dieselbe Modificationen zu erreichen hoffe. Eine Ratification des Friedensvertrages sei stillschweigend in der weiteren Verhandlung inbegriffen. Die Discussion der unzulässigen unannehmbaren Artikel setze die Genehmigung der übrigen voraus.

Ma question No. 3 se réduit à la réponse à faire au ministre, quand il me demanderait catégoriquement, si le S^me^ Margrave est intentionné de payer derechef des mois romains et de faire rejoindre son contingent à la soi-disante armée de l'Empire germanique: que dois-je alors dire des dispositions du S^me^ Margrave? La question No. 4 est relative au présent à donner au ministre. . . . La trop grande latitude que la dernière résolution me laisse à cet égard[1], m'est d'autant plus désagréable, qu'elle porte en même temps sur deux suppositions également délicates, l'une relativement à l'usage de donner ces gratifications, quand même le traité de paix conclu n'aurait pas été suivi de ratification mutuelle, et l'autre relativement à l'utilité qui me paraîtrait en pouvoir résulter pour l'avenir. . . . Ch. de la Croix peut mourir ou être remplacé avant la conclusion de la pacification générale et plusieurs autres événements peuvent tromper nos espérances. Mais ce qui est très sûr, c'est que, si ce présent à plusieurs reprises et presque directement demandé n'est pas donné, nos affaires seraient encore pires pour le cas actuel et pour d'autre et que le défavorable souvenir de notre mauvaise économie se transplante de Ch. de la Croix à tous ses successeurs. : . . .

625. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 5. Febr. 1797.

[Beziehungen zu dem preußischen Gesandten Saudoz-Rollin. Besprechungen mit Dupont de Nemours; seine Warnungen. Zeitungsnachrichten aus Wien.]

N'ayant pas cru me devoir *entièrement* confier à Rollin-Sandoz, je lui disais seulement en termes généraux et sans lui faire part du retour de Mr. Tissot, que d'après ma correspondance il me semblait, qu'effectivement plusieurs articles étaient regardés à Carlsrouhe comme trop durs, qu'on se résoudrait donc difficilement à y souscrire, qu'à la vérité j'avais cru m'apercevoir que Msgr. le Margrave aurait surtout aimé de pouvoir refuser sa ratification seulement à quelques uns des articles et ratifier les autres, mais, ne voyant d'un côté aucune possibilité d'exécuter cette idée et n'ayant de l'autre côté que peu d'espoir que le S^me^ Margrave se résoudrait à une ratification pure et simple, j'appréhendais que mon séjour ici ne pût plus être ni de longue durée, ni même de beaucoup d'utilité, que j'avais cependant encore écrit, pour avoir des instructions plus précises sur la nature de ces difficultés et que je les attendais avant de faire quelqu'autre démarche.

[1] S. oben Num. 598.

Quoique l'équivoque de notre conduite ait sensiblement affaibli la confiance que Rollin-Sandoz m'avait auparavant témoignée, il me répondit cependant, que j'avais très bien fait d'avoir demandé ces éclaircissements ultérieurs, qu'il y avait toujours lieu d'espérer l'adoucissement des plus durs articles, ... qu'au reste il lui paraissait indispensable que je restasse ici, en cherchant en attendant de traîner au moins les choses en longue autant que possible. Il s'offrit d'appuyer la prolongation de mon séjour ici, au cas que le gouvernement voulût trop me presser de m'expliquer . . . . et ajouta que par ma résidence prolongée je pourrais aussi Vous ménager le temps pour Vous rendre une seconde fois à *Berlin,* où Vous auriez maintenant des réponses plus satisfaisantes que la première fois, parce-qu'alors malheureusement ç'avait justement été le moment le moins favorable pour nous.

Je ne me trompe peut-être pas en rapportant cela aux circonstances connues qui détournèrent alors le cabinet de Berlin de la prise de possession de Nuremberg; mais soyez sûr, je Vous en supplie, qu'on pense à l'heure qu'il est bien autrement à Berlin; *qu'on ne se laisse pas plus induire en erreur,* ni par les libelles injurieux que l'Autriche fait répandre, ni par les déclarations de la Russie à Francfort s./M. et à Ratisbonne qui ne démontrent rien en faveur de l'Autriche, mais bien l'intention de se détâcher de la fameuse triple alliance.

Je passe à l'opinion de Mr. Dupont de Nemours auquel je me suis tout-à-fait ouvert. Je puis bien dire qu'il recula d'effroi, lorsqu'il apprit les ordres rapportés par Mr. Tissot. Il me conjura par tout l'intérêt qu'il prend au S^me^ Margrave et au pays de ne les pas exécuter précipitamment.

Die Verwerfung der Ratification werde das corps législatif auf's heftigste erbittern, man werde es als eine schwere Beleidigung ansehen, wenn Baden die Ratification nicht ertheile, welche Frankreich ertheilt habe. Die Haltung Badens werde ihre Folgen auch für die Zukunft haben, man werde bei der Republik, mit welcher man doch bei der natürlichen Lage der Markgrafschaft stets Beziehungen werde unterhalten müssen, alles Vertrauen verlieren.

Pariser Zeitungen melden von Wien aus unterm 14. Jan., der Markgraf habe durch seinen bevollmächtigten Minister dem dortigen Hofe erklären lassen, daß er den Friedensvertrag, welchen sein Gesandter in Paris unterzeichnet, nicht ratificirt habe. Reitzenstein bittet um eine sofortige kategorische Erklärung über diesen Punkt. :|

---

626. v. Hardenberg an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Ansbach, 5. Febr. 1797.

[Das Gesuch des Prinzen Ludwig und die verweigerte Ratification. Baden und der Breisgau.]

. . . . Le Prince Louis de Bade n'avait en vue sans doute que de posséder ses biens en Alsace sous la souveraineté française ou d'obtenir une

indemnité quelconque[1]. Cette affaire reposera, je pense, d'elle-même, le Baron de Reitzenstein ayant suspendu le refus de la ratification du traité de paix et fait des représentations au Margrave qui opèreront vraisemblablement que l'objet principal restera en suspens. Le gouvernement français semble favoriser la cour de Bade et le ministre La Croix a témoigné au Baron de Reitzenstein qu'on pourrait lui procurer peut-être le Brisgau à la pacification générale.

Berlin. St. A.

627. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 9. Febr. (prs. 21. Febr.) 1797.

[Rathſchläge Duponts. Ein neuer Pacificationsplan, vortheilhaft für Baden. Rewbell.]

|: Er habe Dupont die Frage vorgelegt, ob er nicht etwa, ohne eine Erklärung abzugeben, abreiſen könne unter dem Vorwande, der Markgraf könne unter den gegenwärtigen Verhältniſſen ſich nicht, wie er wolle, entſcheiden, die Oeſterreicher würden Reitzenſteins Abberufung fordern, der Markgraf müſſe ihrem Anliegen nachgeben, wofern er ſein Land nicht unglücklich machen wolle. — Auch hiervon wollte Dupont nichts wiſſen, — Reitzenſteins Abreiſe werde in jedem Falle einen ſchlimmen Eindruck machen. Seine Anweſenheit ſei abſolut erforderlich.

Il me fit lire alors un plan de pacification rédigé par lui par commission de Carnot du Directoire, auquel il l'avait remis peu de jours auparavant pour être soumis à l'examen du Directoire exécutif. Ce plan, pour être surtout très favorable à la maison de Wurtemberg, n'en est pas moins avantageux pour nous, en ce qu'il nous assigne l'Ortenau, le Brisgau et les villes forestières.

Il me dit en outre, que les bases de ce travail s'accréditaient de plus en plus parmi les membres des deux conseils; que Rewbell, notre plus puissant ennemi, était un cheval, qu'on éloignerait le plutôt possible du maniement du département des affaires étrangères et qu'on l'attacherait principalement à Carnot, en attendant le choix d'un nouveau membre du Directoire exécutif qui tomberait infalliblement sur Barthélémy, avec la destination de faire conclure par lui la paix générale. C'est sur cette dernière probabilité qu'il appuyait surtout le conseil de rester au moins jusqu' en Prairial, époque du remplacement du Directoire exécutif. . . . .

Voilà maintenant presque tout ce que j'avais à Vous faire observer relativement aux instructions apportées par Mr. Tissot; j'espère du moins n'avoir en oublié d'essentiel. . . . :|

[1] Vergl. oben Num. 608.

628. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 21. Febr. (prs. 6. März) 1797.

[Baden von Württemberg überholt. Nothwendige Schritte dagegen. Unterredung mit Delacroix. Hinweis auf nähere Verbindung mit Berlin. Plan der Ausdehnung der Neutralitätslinie nach Süddeutschland.]

. . . |: Ce qui me tourmente nuit et jour, c'est que le Duc de Wurtemberg n'agisse avec plus de prudence que nous. On ne saurait se déguiser, que cette maison à déjà acquis une grande supériorité sur nous par la promptitude de sa paix et le traité postérieur que Mandelsloh a conclu à notre très grand désavantage. Le Duc répare maintenant les fautes qu'il a faites depuis quelque temps, et Vous verrez qu'il s'agrandira encore à nos dépens. On fera sûrement tout son possible à Stoutgart pour nous induire en erreur. . . . Nos intérêts exigent . . . que nous tâchions de profiter autant que possible du grand changement des choses qui doit s'opérer en Allemagne, notamment dans le Cercle de Souabe, pour nous ménager les moyens de troquer du Duc de Wurtemberg Oberkirch et d'attraper une partie des possessions autrichiennes.

Pour parvenir à ce but, deux démarches me paraissaient essentiellement nécessaires, premièrement de nous résoudre enfin à la ratification, telle à peu près que je l'ai proposée dans la dépêche de M. T.[1], et de commencer sous ces auspices une nouvelle négociation; ensuite de rechercher plus directement l'appui de la Prusse, sans faire cependant à ce ministère . . . . l'entière confidence de notre plan. Je Vous ai déjà parlé de l'entretien y relatif que j'eus, il y a quelque temps, avec Ch. de la Croix. . . . .

Ch. de la Croix témoigna, combien il désirait que les Altweltfürstl. Häuser se prononçassent un peu plus ouvertement contre l'Autriche et s'attachassent pour cet effet à la Prusse. Là-dessus il y avait la différence, répliquai-je, que, quant à la maison de Bade, je ne voyais pas, comment elle eût pu se prononcer plus qu'elle ne l'avait fait d'abord par un traité de paix publiquement conclu et ensuite par la défense faite aux habitants du Margraviat de prendre part aux rassemblements armés, provoqués par les généraux autrichiens. . . . Le ministre, ne pouvant absolument pas refuter mes raisons, fut obligé d'avouer lui-même, qu'on ne pourrait pas plus exiger de nous, mais que d'autres maisons moins exposées, telles p. e. que l'Électeur de Saxe et le Landgrave de Cassel, auraient dû se déclarer avec plus d'énergie. . . . Revenant à la charge contre moi il me marqua quelqu'étonnement de ce que le S^me^ Margrave n'avait, autant qu'il en savait, personne à Berlin dans ce moment, disant qu'il aurait également

[1] Professor Tissot.

désiré que le Duc de Deuxponts y eût encore prolongé pour quelque temps son séjour.

Paris, 26. Febr. 1797[1].

Je n'y savais rien de mieux à répondre si non que je présumais, que le Duc de Deuxponts, dont les droits importants de succession ainsi que l'intérêt majeur que la Prusse y prenait, étaient assez connus, n'avait pas été pour rien à Berlin . . . . et que notre nouvelle alliance avec ce Prince ne me permettait pas de douter, que les éclaircissements qu'il y aurait obtenus n'aient été d'un rapport commun à nous et capables de suppléer à l'envoi d'un ministre, au cas que nous n'en eussions réellement aucun à Berlin. . . .

Er habe sich nach dieser Unterredung mit Sandoz-Rollin besprochen und auf Grund der Vorschläge von Delacroix und der Eröffnungen, welche ihm derselbe bezüglich einer Ausdehnung der Neutralitätslinie auf den Süden gemacht, die Vermuthung geäußert, daß Preußen sich wieder der Republik nähere. Er habe ihn um nähere Aufklärungen hierüber gebeten. Sandoz-Rollin bestätigte, daß Preußen mit einem solchen Plane umgehe und bemerkte, wenn etwa der Herzog von Würtemberg und der Markgraf den König ersuchen würden, von der Observationsarmee in Westfalen je dreitausend Mann in ihre Länder zu entsenden, so würde die Neutralität im Süden gesichert sein. :|

629. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 3. März 1797.

[Baden muß wählen zwischen Frankreich und Oesterreich.]

. . . |: Il est évident que nous devons une bonne fois nous décider pour un système que celui que je n'ai jamais cessé de conseiller. D'un côté nous voyons une puissance formidable qui restera éternellement notre voisin, de la bienveillance de laquelle dépend toute notre existence, qui même en temps de paix a mille moyens de nous faire sentir les effets de sa mauvaise volonté, si nous la suscitons, . . . mais qui est aussi intéressée par honneur et par son propre avantage à nous procurer des indemnisations, si nous appliquons à conserver son amitié. De l'autre côté nous voyons une maison, l'ennemie éternelle et la plus dangereuse des états de l'Empire, dont les plus chers intérêts s'opposent exactement à tout ce qui peut nous faire espérer quelque dédommagement, qui nous fait depuis longtemps du pis qu'elle peut, . . . qui ne peut absolument nous défendre, qui le sait très bien et qui n'en persiste pas moins dans le ravage de l'Allemagne, pourque son ministre soit payé par l'Angleterre. Il ne me paraît pas que le choix entre ces deux partis puisse être douteux. Qu'on ne se laisse pas intimider par la ridicule note verbale que le ministre autrichien, et pas Impérial, a eu l'impudence de distribuer à Ratisbonne. :|

[1] Fortsetzung der Depesche vom 21. Febr.

630. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 7. März (prs. 17. März) 1797.

[Nothwendigkeit rascher Entschließung, um die Aussicht auf Entschädigungen zu retten. Der Markgraf besser in Ansbach.]

|: . . . Je ne pense pas que l'incertitude apparente du pays entre Meuse et Rhin nous doive empêcher de songer sérieusement à nos affaires. Car si les Français gardent la rive gauche, il est d'autant plus évident, que nous devons avoir fait d'avance nos arrangements, et même dans le cas contraire la restitution en résultante du Sponheim, les pertes essuyées par le S^me^ Margrave sont si énormes, qu'il ne faut pas tarder d'embrasser le système prussien et français, à l'aide duquel nous pourrions avoir du moins — dans le plus mauvais cas que je suis bien loin de supposer — quelques indemnisations des frais de la guerre, ne fût-ce que Schliengen, Ettenheim et la suppression des revenus ecclésiastiques qui se perçoivent dans le pays, sans le dédommagement de nos deux Princes. Peut-être serait-il aussi utile, que Msgr. le Margrave . . . . ne s'arrêtât pas à Carlsrouhe que jusqu'après les noces de notre Princesse[1], et qu'il retournât ensuite à Anspach, à moins qu'il ne soit décidé, ainsi que toute la cour, de rester à Carlsrouhe, même si les Français y reviendraient. Car autrement on soupçonnerait ici, que la prise des têtes de ponts de Kehl et Huningue eût déterminé son retour, et son départ postérieur aurait alors l'air d'une fuite, qui contrasterait trop avec l'extérieur de bonne intelligence que j'ai tâché et réussi jusqu'ici de conserver. Msgr. le Margrave s'épargnerait ce double embarras, s'il voulait encore rester trois mois au plus éloigné de son pays.

Voilà à présent tout ce qui me restait à dire. C'est maintenant à Votre sagesse, à présenter à Msgr. le Margrave les meilleurs conseils. Il me serait pénible de désespérer qu'un prince, dont les principes d'administration ont été pendant tout son règne à juste titre le modèle des autres, ne pût revenir à de plus salutaires principes politiques. . . . :

---

631. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 19. März 1797.

[Delacroix fordert sofortigen Austausch der Ratificationen; Nothwendigkeit umgehender Entscheidung.]

|: La nécessité annoncée déjà dans mes dernières dépêches de devoir enfin se résoudre à une déclaration plus prononcée commence maintenant à se manifester d'une manière vraiment effrayante. Charles la Croix vient

[1] Vermälung der Prinzessin Karoline mit dem Herzog Maximilian Joseph von Zweibrücken am 9. März 1797.

de me demander peremptoirement l'échange immédiat des ratifications, en ajoutant que c'était l'intérêt même que le Directoire exécutif prenait au S^me^ Margrave qui l'engageait à me faire cette demande, parcequ'ils passeraient — en 15 jours peut-être — le Rhin . . . et qu'il était absolument nécessaire, qu'avant cet événement le S^me^ Margrave se fût décidément arrangé et mis en règle envers eux. . . . Tous les subterfuges déclinatoires que je tâchai d'opposer à cette proposition embarrassante furent en vain; il promit seulement que des mesures seraient prises, pourque cet échange restât entièrement secret, jusqu'à ce que les Autrichiens eussent tout-à-fait évacué le pays. Il convint aussi que relativement aux frontières, le chemin de halage etc. . . . nous ne devions pas être dans une condition différente de celle des autres états de l'Empire voisins de la France et me confirma l'espoir d'obtenir encore une plus considérable indemnisation.

Vous verrez maintenant qu'à moins que nous préférions le sort . . . du Pape, . . . il n'y a plus d'autre choix, que de faire bien vite ce que j'avais conseillé en Novembre. Si je puis obtenir par l'intervention de Rollin-Sandoz un passeport pour Mr. Tissot, je l'enverrai incessamment; mais s'il n'arrive pas en cinq ou six jours, Vous jugerez indispensable de m'envoyer par un autre courrier la ratification, les lettres de créance avec les pleinpouvoirs pour entamer la nouvelle négociation et une lettre du S^me^ Margrave à Mr. Ch. de la Croix telle à peu près, que j'en avais envoyé le projet par Mr. Tissot. Cependant Msgr. est le maître de décider; il a maintenant entre ses mains le sort de son pays et de sa postérité. :|

632. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 24. März (prs. 1. April) 1797.

[Conferenzen mit Rewbell und Delacroix in Betreff des Aufschubs der Ratification.]

:. . . Là-dessus[1] je me rendis auprès de Mr. Rewbell, Président actuel du Directoire, et en lui disant que j'avais appris par l'entretien avec Mr. la Croix, que le gouvernement s'attendait à l'échange immédiat des ratifications, j'y ajoutai des raisons propres à motiver le délai que je demandais encore. Il me l'accorda avec une meilleure grâce que je m'y étais attendu, en témoignant toutefois, qu'il aurait cru que nous aurions bien pu nous déclarer plutôt sans aucun risque. Il paraît surtout, que l'on attache ici une grande importance à la prétendue déclaration de la Russie en faveur de nous et du Duc de Wurtemberg.

Après cette audience j'en eus une seconde de Mr. la Croix, auquel je demandai de nouveaux passeports pour Mr. Tissot, et jamais encore je ne lui avais vu d'aussi favorable disposition. Il me confirma dans les

[1] D. h. nach der in der vorigen Depesche berichteten Unterredung mit Delacroix.

termes les plus affectueux qu'il y avait aucun des cinq membres du Directoire qui n'avait pris la part la plus vive . . . à la pénible situation de Monseigneur . . . et que ce n'était en effet que l'intérêt qu'on prenait à nous qui faisait désirer que nous eussions fini nos affaires, avant que le passage du Rhin eût lieu. . . . :|

633. Sandoz-Rollin an König Friedrich Wilhelm II.

Paris, 26. März 1797.

[Intervention für Baden wegen Aufschubs der Ratification.]

|: . . . Il y a peu de jours que ce ministre[1] fit chercher le ministre de Bade pour lui déclarer que le Directoire, las d'attendre la ratification de son maître du dernier traité, était résolu d'y mettre un terme, que le Margrave devait donc se prononcer et que son consentement ou son refus pour la dite ratification déterminerait la conduite du géneral Moreau à l'égard de ses états. J'ai obtenu par mon intervention auprès du Directoire un sursis de six semaines à cette résolution, le temps d'envoyer un courrier au Margrave et de recevoir sa réponse. . . . :|

Berl. St. A.

634. Karl Friedrich an Kaiser Franz II.

Karlsruhe, 30. März 1797.

[Bitte um Befreiung von der Leistung des Quintuplums.]

Dank für die in dem Schreiben vom 31. December 1796 enthaltenen wolwollenden Versicherungen. Er habe sich, wie der Erzherzog Karl bezeugen werde, eifrigst bemüht, der kaiserl. Armee allen möglichen Vorschub zu leisten. Allein gerade in Folge dieser außerordentlichen Anstrengungen seien die badischen Lande, auf denen seit mehreren Jahren die schwere Last des Krieges ruhe, dermaßen erschöpft, daß es ihnen unmöglich sei, ihre bisherigen Leistungen weiterhin in gleicher Weise fortzusetzen. Seit der letzten feindlichen Invasion belaufe sich der Schaden, den die Markgrafschaft erlitten, auf mehrere Millionen Gulden — in dem Oberamt Rötteln allein auf zwei Mill. —, die Schuldlast wachse mehr und mehr, die Einkünfte aus den linksrheinischen Landen bleiben seit einigen Jahren aus, die Unterthanen seien nicht mehr im Stande, die herrschaftlichen Abgaben zu entrichten.

Nun fordere neuerdings das kaiserl. Armeecommando die Stellung des Quintuplums, oder dessen Ablösung in Geld. Das gehe über die Kräfte des Landes. Der Markgraf ersuche daher den Kaiser, Schonung und Milde walten und vor allem betreffs der letzten Forderung ihm „diejenige Nachsicht angedeihen zu lassen, welche nach den Reichsgesetzen denenjenigen Reichsständen zu statten kommen solle, die durch feindliche Ueberziehung, erpreßte Contributionen und andere dergleichen Unglücksfälle notorisch oder erweislichermaßen entkräftet worden sind".

„Was immer die noch übrigen Kräfte meiner Lande vermögen" — das werde er fortfahren auf das redlichste zu leisten.

[1] Der Minister Delacroix.

635. Edelsheim an Reitzenstein.

Karlsruhe, 30. März 1797[1].

[Motivirter Befehl des Markgrafen, die Ratification des Friedensvertrages abzulehnen. Fernere Verhaltungsmaßregeln.]

. . . . Cependant je suis autorisé à Vous répondre avec autant de précision qu'une lettre chiffrée peut le permettre, . . . sans pourtant pouvoir entreprendre une discussion complète et détaillée sur chaque point des développements que Vous avez présentés.

D'après le résultat des délibérations définitives d'une séance extraordinaire du conseil privé, tenue le 21 de ce mois, je dois Vous transmettre en substance les observations et résolutions suivantes.

Le S^me^ Margrave fut sans doute sincèrement intentionné de conclure une paix acceptable avec le gouvernement français, ainsi que le rescrit, qui Vous a été expédié en date du 28 Nov. de l'année passée, le constate suffisamment. Toutefois ce ne sont pas seulement les quatre points, auxquels Vous supposez que se soit accrochée la ratification, mais encore plusieurs autres conditions prescrites dans les traités en question, que Msgr. a jugées de nature à le tenir dans une impossibilité absolue de s'y engager et d'y souscrire, comme on Vous l'a déjà principalement indiqué dans l'instruction mentionnée du 28 Nov., et d'après la nécessité urgente que Vous annonciez alors, qu'il fallait ou accepter sans restriction toutes les conditions ou bien les rejetter toutes . . ., il ne pouvait plus rester à S. A. S. un autre parti à prendre que ce dernier. Vous devez bien Vous rappeler d'ailleurs, comme je Vous l'ai mandé en son temps de Berlin en date du 26 et 28 Sept. de l'année passée . . ., que là même on trouva les conditions imposées au Margrave trop dures et inacceptables. . . . Cette opinion fut encore confirmée depuis par les ministres prussiens à Anspach et à Ratisbonne, qui ont en quelque sort concouru essentiellement à la résolution qui Vous a été expédiée le 28 Nov. passé.

Ensuite la position infiniment précaire, dans laquelle se trouvèrent les états de Msgr. bientôt après Votre conclusion préalable des dits traités, et les circonstances critiques qui nous environnèrent sous différents rapports, rendirent alors tout-à-fait indispensable une ouverture[2] précise près de l'Empereur portant substantiellement: que le Margrave n'avait pas ratifié le traité de paix tel qu'il lui avait été prescrit, ni qu'il ne pensait pas de le ratifier dans la suite et qu'en général il ne contracterait aucun engagement propre à le détacher du lien de la Constitution germanique. L'ob-

[1] Das Concept von diesem Datum; die Expedition der Depesche erfolgte, wie aus der folgenden Anm. sich ergiebt, erst am 5. April.

[2] Vergl. Reitzenstein an Edelsheim, Paris, 5. Febr. 1797.

servation de cette promesse conforme à ses rapports et obligations constitutionnels devra lui être dorénavant sacrée et inviolable; en conséquence il ne peut maintenant plus être question de la ratification de ces traités de paix. S. A. ne trouve pas non plus présentement ni convenable ni faisable d'entamer de nouvelles négociations près du gouvernement français en vue d'effectuer des modifications équitables sur différents articles tout-à-fait inadmissibles; d'autant moins que le Directoire exécutif mettrait toujours en avant comme une condition préalablement sous-entendue la ratification mentionnée.

Cependant Msgr. le Margrave souhaiterait, que Vous puissiez éviter une dénonciation formelle de l'armistice, afin de détourner autant que possible de son pays et de ses sujets les suites malheureuses . . . qu'une telle démarche pourrait avoir. Sous ce point de vue et parcequ'on ose espérer des avantages essentiels de la prolongation de Votre séjour à Paris, tant pour la famille Sérénissime qu'en faveur du pays en général. . . . Vous êtes autorisé de rester à Paris aussi longtemps, que Vous le pourrez avec l'agrément du Directoire exécutif et qu'on ne se verra pas forcé inévitablement peut-être par la cour Impériale, d'effectuer plus promptement Votre rappel.

En conséquence Vous éviterez donc le plus longtemps que possible toute espèce d'explication relativement à la ratification et seulement à la dernière extrémité. . . . Vous la motiverez ainsi: que plusieurs conditions y contenues étaient de nature à en voir certainement dû faire attendre au Margrave une juste modification, s'il lui eût été possible de ratifier ces traités; que particulièrement les cessions de pays qui s'y trouvent prescrites et la fixation des limites le long du Rhin, avaient causé dans tout l'Empire, même auprès des propres sujets du Margrave, une sensation si défavorable, qu'elle l'avait menacé lui et son pays, des suites les plus alarmantes, lesquelles on n'avait plus pu prevenir autrement qu'en annonçant immédiatement au chef de l'Empire la non-ratification du traité . . ., que le Margrave aurait dû espérer sans doute, que le gouvernement français lui épargnerait des prétentions, qui empiétaient si essentiellement sur les droits suzerains de l'Empire germanique et qui surpassaient sous différents rapports toute l'étendue des facultés et du pouvoir du S^me^ Margrave, que du moins on aurait pu les suspendre jusqu'à la conclusion de la paix générale, ainsi que cela s'était pratiqué lors des traités de paix conclus avec la Prusse et le Landgrave de Cassel. Mais que, par-dessus l'inobservation de ce juste ménagement, la publication prématurée du susdit traité, les calamités éprouvés lors de la retraite des troupes françaises contre les stipulations expresses de l'armistice et enfin le fardeau que le théâtre de la guerre . . . avait de nouveau fait retomber sur ce pays, avaient achevé de lui porter le préjudice le plus nuisible et le plus destructif; qu'en vertu de ces con-

sidérations le S^me^ Margrave espérait, que le Directoire exécutif n'insisterait pas sur la ratification, mais lui accorderait plutôt le délai désiré à cet égard jusqu'à la pacification générale et lui ménagerait par là le seul moyen possible d'accorder son désir et ses dispositions sincères pour la paix avec la susdite déclaration indispensable envers l'Empereur. . . . .

Si toutefois le Directoire exécutif ne voulût absolument pas se prêter à ce délai indéterminé, mais impréjudiciable et qu'il insistât sur une explication définitive et catégorique, en ce cas Vous auriez à la motiver de la manière suivante, sans avoir égard alors aux combinaisons plus ou moins défavorables que la perspective des opérations de la campagne très prochaine pourrait Vous présenter:

Que Msgr. le Margrave regrettait bien sincèrement d'être forcé par des circonstances vraiment impérieuses de refuser formellement la ratification exigée, laquelle pourtant . . . aurait bien pu également rester suspendue jusque là, en épargnant présentement à ce prince les embarras et les sollicitudes les plus réelles. Que dans sa position infiniment fâcheuse, où la vicissitude du sort des armes le privait absolument des moyens propres à procurer à son pays et à ses sujets une tranquillité solidement assurée, il se voyait contraint de passer par tout ce qu'une cruelle destinée pourrait lui réserver encore. . . . .

Mais, cette déclaration une fois faite, Vous ne pourrez aussi vraisemblablement pas différer davantage Votre départ de Paris, et Vous auriez alors à Vous conformer à ce sujet autant que de besoin à l'instruction du 28 Nov. de l'année passée. . . . .

Inzwiſchen iſt Reitzenſteins Depeſche vom 19. März (Num. 631) in Karlsruhe eingetroffen. So peinlich auch ihr Inhalt berührt, wird an den Entſchließungen des Geh. Raths dadurch nichts geändert.

Msgr. le Margrave se voit donc dans l'impérieuse nécessité de s'en tenir à sa présente instruction sans pouvoir y apporter des modifications propres à améliorer notre funeste sort. Jusqu'à ce moment le Sr. Tissot n'est pas encore arrivé. . . . .

Au surplus je dois Vous mander pour Votre information seulement, que nous avons encore un arrérage peu considérable à payer à la caisse d'opération de l'Empire sur les mois-romains déjà accordés par la diète . . . au printemps de l'année passée, lesquels on avait retenus en partie pour compenser des livraisons antérieurement faites par le pays. Cet article ne devra donc pas être considéré comme une nouvelle contribution fournie à la dite caisse, lorsqu'il paraîtra dans les comptes imprimés qu'on publie. . . . .

Il n'a pas été question jusqu'ici à la diète de l'Empire de nouveaux mois-romains; mais l'Empereur insiste . . . auprès du S^me^ Margrave d'une

manière fort pressante, ou qu'on fournisse de nouveau les contingents au quintuple à la soi-disante armée de l'Empire, ou bien qu'on paye une somme de reluition à stipuler au lieu des contingents mentionnés. De notre part on fondera les justes représentations, aussi à l'égard de cette intimation-ci qu'au besoin aussi au sujet des nouveaux mois-romains, . . . sur l'entier épuisement de tout ce pays, afin d'effectuer une exemption. . . . Si cependant on ne réussissait à cet égard qu'en partie ou peut-être pas du tout et qu'on fût obligé de céder à la force majeure relativement à ces deux objets, alors il serait de la justice du gouvernement français, de ne pas regarder une telle condescendance involontaire comme un acte d'hostilité de notre part et conséquemment de n'en faire porter en aucune manière la peine ni au pays ni aux sujets de Monseigneur.

Quant à Votre demande itérative touchant les présents à donner au ministre des relations extérieures . . . et à son bureau, Msgr. le Margrave pense que ce sacrifice sera d'autant plus à propos à cette heure, qu'il peut nous rendre des services fort essentiels dans la crise présente, moyennant quoi Vous y êtes pleinement autorisé.

Enfin on ne veut pas Vous laisser ignorer non plus, que d'après les états formés définitivement les contributions onéreuses imposées par le traité de l'armistice se trouvent acquittées au-delà du complet, malgré la violation révoltante de ce même armistice par l'armée de Rhin et Moselle lors de sa retraite, laquelle a causé entr'autres au grand-baillage de Rœtteln seul un dommage de passé $1^1/_2$ million de livres de France. . . . Il n'y a d'ailleurs que des entrepreneurs particuliers qui ont fait des livraisons pour le compte de ce pays aux dépôts et magasins français, auxquels il est encore dû quelques payements, qu'on n'a pas pu acquitter jusqu'à présent, tant à cause de l'état d'épuisement de tout ce pays, que vu la difficulté de les effectuer à l'insçu du commandement général de l'armée Impériale qui les a défendus sous peine d'une double restitution. . . . :

636. Edelsheim an Reitzenstein.

(o. O.) 4. April 1797.

[Ankunft Tissots mit neuen Depeschen aus Paris; weitere Entschließungen vorbehalten.]

|: Mr. Tissot est arrivé samedi[1] soir; mais une indisposition, qui retient déjà depuis quelque temps le Margrave dans sa chambre, n'a pas permis encore de lui rapporter complètement ce qu'il nous a apporté de Votre part. Conséquemment je ne puis pas non plus Vous répondre catégoriquement encore aux dites dépêches. . . . Mon Nr. 12 partagé en trois

[1] D. h. am 1. April.

feuilles séparées[1] que je Vous expédie par l'ordinaire de demain, ne doit donc Vous servir en attendant que pour Votre information particulière sur l'état des choses avant l'arrivée de Votre courrier; sans rien préjuger sur les modifications qui pourront peut-être Vous être précisées à cet égard ultérieurement au retour de Mr. Tissot ou même auparavant. :|

Concept.

637. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 6. April (prs. 13. April) 1797.

[Moreau und Newbell versprechen, Baden als befreundeten Staat zu respectiren.]

General Moreau, der seit wenigen Tagen in Paris weilt, hat Reitzenstein in einer längeren Unterredung das Versprechen gegeben, daß er nach Kräften für die Aufrechterhaltung der Disciplin in seiner Armee sorgen werde, falls dieselbe den Rhein überschreite. — Auch Newbell — «qui devient enfin de jour en jour plus traitable, grâce, je crois, au bons offices de Charles de la Croix» — hat, wie in einer anderen Depesche vom 8. April hinzugefügt wird, Ordre ergehen lassen, daß man Baden als befreundetes Land respectiren solle.

638. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 17. April (prs. 29. April) 1797.

[Bittet um Rückberufung und Entlassung.]

: J'ai reçu et lu, il y a trois jours, Votre Nr. 12. Je n'ai pas répondu sur le champ, pour me donner le temps de revenir du juste étonnement que la déplorable faiblesse de notre malheureux système m'a dû causer. . . Effectivement, réflexion faite, j'ai vu que l'unique parti à prendre était de ne pas répondre du tout, de me contenter des efforts que j'ai faits depuis deux ans, d'être utile au S^me^ Margrave et de supprimer tout-à-fait les nombreuses observations que j'aurais à appliquer presqu'à chaque mot de la dite dépêche. La conviction que mes représentations seraient aussi peu écoutées que jusqu'ici, qu'il n'y avait absolument pas d'autre parti à prendre que celui que j'ai toujours conseillé . . . . tout cela me fait suffisamment voir, qu'il n'y a rien à faire pour moi, que de demander avec instance mon rappel et ma démission. C'est ce que je fais par la présente. :|

639. Edelsheim an Reitzenstein.

[Karlsruhe,] 23. April 1797.

[Neue Situation. Die Präliminarien von Leoben; welche Maßregeln nun zu ergreifen. Die Geschenke an Minister und Beamte.]

|: Pressé par les généraux autrichiens mêmes de s'absenter incessamment d'ici à cause de l'approche de l'armée de Moreau, le S^me^ Margrave nous avait muni hier au matin de ses pleinpouvoirs pour Vous à l'effet

[1] Oben Num. 635.

d'une nouvelle négociation sur les articles inadmissibles des traités de paix; ce qui, comme Vous l'avez observé ci-devant, implicitement constate une ratification des autres articles. Maintenant que l'état des choses a tout-à-fait changé par la signature des préliminaires de la paix entre l'Empereur et la République[1], c'est à Votre dextérité à pénétrer les conditions de ces préliminaires, dont nous n'avons aucune connaissance spéciale, et de juger ce que nous pouvons en espérer pour les intérêts de la maison de Bade, ou bien quelles démarches il y aurait peut-être à faire pour en tirer avantage.

Du reste Vous n'aurez pas de peine à faire comprendre à Charles de la Croix, que le retard du renvoi de Mr. Tissot n'a été motivé que par les entraves que la vigilance des Autrichiens y a apporté. . . . Il serait fort à souhaiter, que les présents qu'on Vous a autorisé d'offrir à Charles de la Croix et à son bureau puissent encore produire un effet salutaire pour nous à la conclusion de la paix générale. Si le gouvernement français s'occupe un peu de nos intérêts dans cette circonstance, ce ne sera assurément qu'à Vous seul qu'on en sera redevable. . . :

640. Edelsheim an Reitzenstein.

[Karlsruhe,] 25. April 1797.

[Die badische Regierung von neuem in Paris zu empfehlen; alle Leistungen für das Reich sind abgelehnt worden; kaiserliche Requisitionen. Reitzenstein wird gebeten, den Posten in Paris beizubehalten.]

: En me référant à mon précédent Nr. d'avanthier, je dois Vous observer encore, que fidèles à notre traité d'armistice avec la République française nous avions non seulement esquivé heureusement jusqu'ici le rétablissement de notre contingent à l'armée de l'Empire, ainsi que le payement même des mois-romains arriérés, mais que, quoique le nouveau ministre Impérial au Cercle de Souabe et particulièrement accrédité aussi près du S^me^ Margrave se fût rendu expressément ici la semaine passée pour appuyer avec la dernière importunité et en y employant même des menaces nullement indifférentes la réclamation d'une levée en masse dans tout le pays, le Margrave s'y était absolument refusé. Il a également décliné une proposition fort pressante de se mettre à la tête d'une nouvelle confédération défensive de la plupart des états du Cercle de Souabe et d'engager le Prince Louis, son fils cadet, de prendre le commandement d'un corps de 40 mille hommes de milices, que les confédérés voulaient rassembler incessamment. . . . Quelqu'exorbitantes que soient les nouvelles

[1] Am 18. April waren die Präliminarien von Leoben unterzeichnet worden; am 22. passirte ein mit dieser Nachricht von Bonaparte an Moreau abgefertigter Currier die Residenz Karlsruhe.

réquisitions de 122,000 quintaux de foin, 58,000 boisseaux d'avoine, 70,000 bottes de paille, 6000 cordes de bois .... elles ne font pourtant encore qu'une partie des charges excessives en corvées, travaux de pionniers, logements, nourritures et autres prestations sans mesure et sans fin. ... Je n'ajouterai ici qu'une confidence préalable qui Vous concerne personnellement; c'est que Msgr. le Margrave, persuadé de la nécessité indispensable d'entretenir dorénavant un ministre permanent à Paris, comme que les choses tournent, et convaincu que personne ne saurait mieux remplir cette place que Vous, Monsieur, souhaite véritablement, que Vous puissiez Vous résoudre à conserver cette mission; mais pour ne pas l'exposer à un refus, je prends la liberté de Vous sonder auparavant là-dessus. :|

641. Edelsheim an N. N.[1]

Karlsruhe, 28. April 1797.

[Erzherzog Karl in Durlach und die Präliminarien von Leoben.]

Monseigneur! V. Alt. Sér. aura sans doute été aussi surprise que nous de l'arrivée fort inattendue de S. A. R. Monseigneur l'Archiduc Charles au quartier général à Dourlach. Bien des personnes ont paru un peu allarmées de cette apparition dans les circonstances présentes. Cependant il ne paraît pas qu'on en doive augurer le moins du monde une altération quelconque dans les dispositions pacifiques de la cour de Vienne; toutes les données sont absolument contraires à cette hypothèse; mais il semble que l'incertitude à cet égard pourrait plutôt venir de l'autre part. En effet les rapides succès du passage du Rhin de Hoche et de Moreau, dont on ne pouvait pas avoir connaissance lors de la signature des préliminaires, permettent bien de supposer, que le Pouvoir exécutif, ou bien la République française, jugerait avoir maintenant assez de motifs par devers soi, pour hausser derechef ses prétentions, et alors la présence de Monseigneur l'archiduc peut avoir des effets infiniment salutaires, sous plusieurs rapports; parcequ'il est à croire, que S. A. R. sera munie des pleins-pouvoirs les plus amples pour tous les incidents, qu'on a pu prévoir. Mais je ne pense pas, que Moreau eût permis une espèce de célébration solennelle et prématurée de la paix à Strasbourg avec la décharge des canons du rempart, s'il avait pu admettre la possibilité d'un refus du Directoire, de ratifier les préliminaires. C'est de savoir ce qu'ils contiennent, qui nous

[1] Dieſes dem königlich bairiſchen Geh. Staatsarchiv in München entnommene Schreiben Edelsheims ohne Adreſſe iſt jedenfalls an den Herzog Maximilian Joſeph von Zweibrücken gerichtet; ebenſo die beiden eben daher ſtammenden, weiterhin folgenden vom 5. und 6. Mai. Andere Stücke dieſer Correſpondenz ſcheinen ſich in München nicht vorzufinden.

importerait maintenant; mais si dans deux jours ce secret demeure encore impénétrable, je crains fort que sa découverte ne nous devienne ensuite bien peu favorable, peut-être même un objet de peines et de sollicitudes pour l'avenir. Celles que nous éprouvons, en ce moment, se réunissent toutes sur l'indisposition de Madame la Duchesse, et Son prompt et parfait rétablissement fait l'objet, Monseigneur, de nos vœux les plus ardents. Je suis etc.

Kgl. bair. Geh. St. Arch. zu München.

642. Edelsheim an Reitzenstein.

[Karlsruhe,] 30. April 1797.

[Bitte, sein Demissionsgesuch fallen zu lassen und auf dem Posten in Paris auszuharren.]

:. . . Je Vous conjure instamment de calmer Vos ressentiments et de ne pas abandonner la barque, avant que Vous ne l'ayez conduite au port. La paix avec l'Empereur, dans laquelle l'intégrité de l'Empire doit être stipulée expressément, apporte de si grands changements à toutes les données précédentes, qu'il est du moins fort problématique encore, si nous avons effectivement perdu ou gagné à une conduite qui sous un autre aspect Vous paraît si déplorable. . . .

Edelsheim erklärt, er werde keinen Gebrauch von Reitzensteins Demissionsgesuch machen und hoffe angelegentlichst, daß er auf seinem Posten bleiben werde.:

Concept.

643. Graf Görtz an Karl Friedrich.

Regensburg, 1. Mai 1797.

[Die Präliminarien von Leoben. Eindruck in Regensburg.]

In einer Abendgesellschaft bei dem Fürsten Taxis am 27. April macht der kurbairische und stellvertretende kurböhmische Gesandte von Lynker die erste Mittheilung von der Unterzeichnung der Präliminarien von Leoben; am folgenden Tage giebt der österreichische Gesandte von Fahnenberg eine officielle Erklärung darüber vor der Reichsversammlung ab. Dieselbe erregt allgemein tiefen Eindruck. Steigentesch, der neue kurmainzische Directorialis, versichert, die Integrität des Reiches sei im weitesten Umfange zugestanden, „auch nicht das Geringste, weder Lüttich noch Stablo, noch ein Dorf davon" werde bei dem Frieden verloren gehen. Görtz drückt, ohne seine Hoffnungen so hoch zu spannen, seine Befriedigung darüber aus, daß der „unselige Krieg" nun endlich, nach den Ereignissen vom 17ten und 20ten d. M. am Nieder- und Oberrhein[1], dem Abschlusse nahe gebracht sei.

[1] Der Uebergang der Franzosen über den Rhein unter General Hoche bei Neuwied, unter General Moreau bei Straßburg in den Tagen vom 17. bis 20. April.

644. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 3. Mai (prs. 12. Mai) 1797.

[Die Friedenspräliminarien; wie die Franzosen den Artikel über die Grenzen der Republik verstehen; Verheißungen in Betreff der Entschädigung. Incognitoreise nach Straßburg zu einer Besprechung mit Edelsheim.]

|: J'eus dans le moment même une conférence avec Charles de la Croix, auquel je parlai conformément à l'état des choses, mais cependant avec force. Sur cela il m'a dit, que l'article des préliminaires, par lequel l'Empereur réconnaissait les frontières de la République française telles qu'elles avaient été réglées par les lois, était entendu par le Directoire exécutif non seulement d'après les lois de la convention nationale, mais d'après celles de la République française généralement; qu'ainsi, les deux traités de paix conclus avec le Duc de Wurtemberg et Msgr. le Margrave étant devenus . . . lois de la République française, la cession de Montbélliard et Sponheim se trouvait si non textuellement, du moins virtuellement comprise dans ces préliminaires mêmes; que de l'autre côté le Directoire exécutif s'avouait aussi indispensablement obligé d'insister avec force sur les différents objets d'indemnisation stipulés dans les articles secrets; que telle était du moins l'explication que le Directoire exécutif donnait à ces préliminaires; . . . que cependant la position militaire de leur armée était tellement avantageuse, qu'ils pourraient aisément soutenir cette explication, ainsi que quelques autres arrangements accessoires lors du congrès qui se tiendrait incessamment assez près de Carlsrouhe, probablement à Stoutgart. . . .

Cet entretien ayant achevé de me convaincre, que nous n'avons pas un seul moment à perdre, à prendre enfin notre parti et combiner les mesures nécessaires pour cet effet, il m'a paru utile et même urgent de chercher à m'aboucher avec Vous. C'est pourquoi je me suis résolu, de me rendre sans délai à Strasbourg aussi incognito que possible; dès que j'y serai arrivé, Ms. le conseiller d'état Müller aura l'honneur de Vous le mander, afin de se ménager une entrevue avec Vous, ne doutant nullement que dans la situation actuelle des choses il ne Vous soit pas très possible de pénétrer jusqu'à Offenbourg ou dans les environs. :|

---

645. Edelsheim an [Herzog Maximilian Joseph von Zweibrücken[1].]

[Karlsruhe,] 5. Mai 1797.

[Politische Neuigkeiten; englische Bemühungen in Wien gegen die Ratification der Friedenspräliminarien. Frankreich zur Ratification bereit; befürchtete französische Requisitionen im Reich. Lob des Kaisers für den Abschluß der Präliminarien.]

. . . Faut pourtant ne pas perdre cette occasion de transmettre à V. A. S. quelques renseignements assez intéressants, qui me sont parvenus

[1] Wie oben Num. 641.

relativement aux affaires publiques, depuis que j'ai eu l'honneur de Lui présenter dernièrement mes respectueux hommages.

D'abord c'est une assertion presqu'officiellement constatée, que le but principal de la mission de Mr. Hammon [Hammond?] à Vienne, tendait à exhorter l'Empereur à la continuation de la guerre, en appuyant ces représentations de la promesse de secours pécuniaires fort considérables. J'ignore, si elles auraient eu l'effet que Mr. Pitt en attendait; mais je crois toutefois qu'il est fort heureux, que les vents contraires aient retardé assez le trajet de ce nouveau négociateur, pour que les préliminaires fussent signés trois jours avant qu'il n'eût débarqué à Hambourg, et la ratification de l'Empereur doit également avoir devancé de plusieurs jours son arrivée à Vienne. Le cabinet de St.-James ne se consolera pas de la cession des Pays-bas; c'est le point qui lui tient le plus à cœur, relativement au continent; mais le parti qui aussi en Angleterre veut et désire la paix, paraît gagner tellement le dessus, que Mr. Pitt pourra bien être incessamment renvoyé, honni et blâmé de toute la nation autant que de l'étranger.

D'après ce qu'on débite à Strasbourg et à Bâle, l'enthousiasme, avec lequel la nouvelle de la signature des préliminaires aurait été accueillie à Paris, surpasse toute expression; et conformément à des avis assez sûrs, que je viens de recueillir tout-à-l'heure, le général Réynier viendra demain apporter à Monseigneur l'Archiduc la ratification formelle que le gouvernement français doit avoir fait transmettre hier au général en chef Moreau. D'autres lettres particulières d'Offenbourg et de Strasbourg confirment l'annonce de sa résolution bien prononcée, de ne pas vouloir quitter absolument l'Allemagne, avant que les arrérages des armistices conclus avec lui, l'année passée, ne soient complètement acquittés; qu'en conséquence il menaçait d'envoyer partout, où il avait encore quelque prétention de ce genre à former, en Souabe — et même à *Munic*, pour s'y faire payer les sommes stipulées alors, à moins qu'on ne vienne les lui acquitter incessamment. C'est le langage qu'on tient publiquement, tant à l'armée de Moreau, qu'à celle du général Hoche, et suivant des rapports que j'ai reçus aujourd'hui des environs de Francfort ou de la Wetteravie, on a déjà fait éprouver avec beaucoup de rigueur les effets de ce système au Bourg et au Corps équestre à Friedberg. De semblables motifs ne seraient nullement applicables ici, parceque nous avons acquitté la contribution qui nous était imposée, avant même de la retraite des Français; néanmoins la prolongation du séjour d'une armée quelconque sur territoire étranger n'est jamais salutaire. Il est bien plutôt à désirer ardemment, que la pacification de l'Empire soit accélérée autant que possible et que les langueurs et formalités accoutumées d'un congrès n'y apportent pas des entraves préjudiciables.

V. Alt. Sér. a sans doute déjà connaissance de l'ouverture officielle que Mr. de Fahnenberg a faite à Ratisbonne le 28 Avril, relativement à la paix. On peut dire avec vérité, que dans cette circonstance importante le chef de l'Empire a bien mérité de la patrie, et le soin paternel d'avoir — sans égard à son intérêt particulier — stipulé que l'intégrité constitutionnelle serait établie pour base de la paix à conclure ensuite avec l'Empire, doit assurément pénétrer tous les membres de ce corps débile de la reconnaissance la plus vive et consacrer à S. M. Impériale l'hommage de leur éternelle gratitude, pourvu que les négociations particulières, qui semblent être réservées maintenant encore au St. Empire romano-germanique, n'altèrent ou ne modifient pas le principe juste et sage de son intégrité, sur lequel on semblait s'être si heureusement accordé. C'est cette appréhension, pas tout à fait destituée de fondement peut-être, qui fait préjuger des conditions défavorables à ceux qui, faute de connaître les contingents présents, veulent pénétrer les résultats futurs. Voilà comme on se dit à l'oreille, que le pays de Liège, l'évêché de Bâle, une partie de Spire, des parcelles du Palatinat, d'un Duché voisin, de Trèves, Saarbruck etc. etc. pourraient bien ne pas retourner à l'Empire et faire brèche à son intégrité. Alors notre bail de Rhodt et tout le Grævenstein etc. etc. seront perdus sans ressource; mais tout cela ne sont encore que des conjectures anticipées peut-être, que la publicité prochaine des préliminaires va bientôt détruire ou rectifier. Qu'est-ce qu'on dira de tout cela à B.? [Berlin.]

Kgl. bair. Geh. St. Arch. zu München.

---

646. Edelsheim an [Herzog Maximilian Joseph von Zweibrücken[1]].

[Karlsruhe,] 6. Mai 1797.

V. Alt. Sér. me pardonnera de l'importuner de nouveau avec un petit bout de mon écriture. Ce n'est que pour rectifier la nouvelle de l'arrivée du Général Reynier que j'ai eu l'honneur de Lui annoncer hier, comme étant le porteur de la ratification des préliminaires. Maintenant on sait plus positivement, qu'il n'arrivera que mardi, et que, l'objet de sa mission étant particulièrement de se concerter avec les généraux qui se rassembleront à Heidelberg pour la ligne de démarcation respective des différentes armées, il est encore douteux, s'il apportera en même temps la susdite ratification, au sujet de laquelle cependant on n'a plus la moindre défiance.

Kgl. bair. Geh. St. Arch. zu München.

---

[1] Wie oben Num. 641.

647. Reitzenstein an Edelsheim.

Offenburg, 13. Mai (prs. 15. Mai) 1797, à l'auberge des trois rois.

[Bitte um eine geheime Zusammenkunft.]

|: Enfin me voilà ici avec le plus grand secret. J'attends maintenant, que Vous me désigniez pour l'entrevue . . . un endroit quelconque des environs, pourvu qu'il soit derrière le cordon français. Si cependant Vous le jugiez absolument nécessaire, que je me rende une seconde fois à Ettlingen, je l'entreprendrai; mais dans ce cas je Vous prie de m'envoyer auparavant une personne de confiance, avec laquelle je pourrai me concerter sur les mesures nécessaires pour traverser sans inconvénient les postes autrichiens. J'ai pris ici le nom de Müller. :|

648. Edelsheim an Reitzenstein.

[Karlsruhe,] 15. Mai 1797.

[Rendezvous in Ettlingen.]

|: J'ai très bien reçu Votre dépêche en date d'avanthier ce matin. Vous pouvez venir sans inconvénient à Ettlingen, d'où je Vous garantis de Vous tenir et de Vous faire repartir sans difficulté à chaque instant. Toutefois Vous ferez bien de choisir la nuit pour faire ce trajet. Le reste de bouche. :|[1]

Concept.

649. Karl Friedrich „aux Respectables Membres du Directoire Exécutif de la République Française".

Karlsruhe, 1. Juni 1797.

Bei Gelegenheit der Rückkehr von Reitzenstein nach Paris spricht er den Directoren seinen Dank aus für das dem Gesandten bisher erwiesene Wolwollen. Zugleich bittet er um günstige Aufnahme einiger Bemerkungen, welche Reitzenstein dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten vortragen wird.

Paris. Arch.

650. Karl Friedrich an den Minister Delacroix.

Karlsruhe, 1. Juni 1797.

[Einwendungen gegen verschiedene Artikel der Friedensverträge. Die Grenzfrage und die Rheininseln und Rheinarme. Der Leinpfad und die französische Territorialsouveränität auf dem rechten Rheinufer. Gerichtsbarkeit über badische Unterthanen auf französischem Gebiet und vice versa. Die unerschwinglichen Contributionen. Die Abtretung von Kehl. Die Entschädigungsfrage und die Integrität des Reichs; Forderung von Garantien für die Entschädigung Badens. Die geistlichen Güter und Einkünfte. Tiefe Erschöpfung des Landes. Bitte um günstige Verwendung.]

Monsieur le Ministre! Je ne saurais laisser passer l'occasion que me présente le retour de mon plénipotentiaire à Paris, sans Vous exprimer,

[1] Ueber den Verlauf dieser Conferenz in Ettlingen liegen keine Aufzeichnungen vor; ihr Resultat ergiebt sich im wesentlichen aus dem folgenden. Reitzenstein blieb in Ettlingen in völligem Incognito bis zum 10. Juni.

Monsieur le Ministre, ma reconnaissance pour les preuves multipliées de loyauté et de droiture ainsi que de bienveillance personnelle qu'il m'assure avoir reçu de Votre part pendant tout le cours de sa mission. Il se trouve dans le cas d'y avoir encore recours, puisqu'il vient d'être chargé par moi de Vous communiquer plusieurs observations essentielles que j'ai dû faire sur le contenu des deux traités qu'il a eu l'honneur de négocier et de signer avec Vous le 22 août de l'année passée.

En conséquence, Vous ne serez pas surpris, Monsieur le Ministre, si je Vous fais l'aveu sincère de la véritable peine, que m'a causée l'usage extrêmement étendu, que Votre Gouvernement a fait de ses avantages, surtout en considérant, que plusieurs articles même du traité patent exciteraient, comme ils l'ont fait effectivement, un mécontentement général dans toute l'Allemagne, m'exposeraient à un blâme universel de ma condescendance, même de la part de ceux des princes de l'Empire, qui se trouvaient déjà auparavant dans des rapports d'amitié ou du moins de neutralité avec la République française, et me menaçaient enfin pour l'avenir de ne retirer de l'assistance de mes co-états aucun des avantages, dont l'utilité réciproque a fait sentir à toutes les nations la nécessité des sociétés civiles.

Vous pressentez, Monsieur le Ministre, que tels ont dû être les effets de plusieurs stipulations contenues dans ce traité, et je prévois qu'ils se manifesteront plus efficacement dans les négociations, qui vont être entamées pour la conclusion de la paix définitive avec l'Empire germanique, de cette paix, de laquelle seule, comme l'expérience le prouve assez clairement, mon pays peut espérer la fin de tant de calamités et le retour de la tranquillité publique.

Sans rien préjuger sur le résultat de ces négociations et sur la modification qu'il pourrait amener à l'égard de plusieurs passages et expressions des traités susmentionnés, je passe d'abord à ce qui regarde plus particulièrement la fixation des limites entre les deux pays, et c'est sous ce rapport très important que le contenu des articles 6—19 a dû exciter ma plus vive sollicitude. Depuis des siècles, c'était le milieu du courant du Rhin qui formait à mon pays une frontière sûre et naturelle. S'il fallait des preuves de la stabilité de cette frontière, il suffirait peut-être de dire, qu'elle n'a donné lieu qu'à très peu de contestations depuis la paix de Westphalie qui, en cédant l'Alsace à la France, l'a rendue voisine de la Souabe. Je ne vois donc absolument aucun but marqué d'utilité publique, qui pourrait nécessiter la cession de toutes les îles du Rhin, des différents bras de ce fleuve et de son entier cours. Ajoutez à cela, Monsieur le Ministre, que le cours de ce fleuve n'était jusqu'ici pas tant la limite de mes propriétés que celle de la souveraineté de l'Empire, la première s'étendant en différents

endroits aussi de l'autre côté du Rhin; et Vous trouverez dans cette observation une raison de plus, pour ne pas exiger principalement de moi l'effet d'une telle cession. D'ailleurs la rédaction de ces articles ne m'a pas paru assez précise, pour qu'à l'avenir des administrations départementales, qui ne seraient pas animées du désir de maintenir la bonne harmonie, n'y trouvassent pas trop de facilités de faire naître des dissensions évidemment contraires aux intentions manifestées par le Gouvernement français.

Il se trouve à la vérité une espèce de restriction ajoutée à l'article 6; mais il s'en faut de beaucoup, qu'elle soit suffisante pour dissiper mes justes appréhensions, puisqu'elle laisse toujours encore une latitude effrayante à des applications d'une étendue telle, que presque toute l'existence de mon pays s'y pourrait trouver compromise un jour. Ensuite l'établissement *réciproque* d'un chemin de halage dans les endroits, où les localités le permettent le long de l'une ou l'autre rive, n'aurait jamais été contraire à mes intentions; mais en souscrivant à la cession de la *supériorité territoriale* d'une portion, quoique assez faible, de la *rive droite,* mon plénipotentiaire a méconnu d'une manière vraiment étrange la dignité, à laquelle chaque gouvernement a des droits incontestables, et cette égalité politique, dont l'absence écarterait jusqu'à l'idée d'une négociation quelconque. Je m'exposerais aux reproches de tous mes co-états, si je différais plus longtemps de faire réclamer auprès du Directoire exécutif les modifications, dont ces articles me paraissent susceptibles, sans que le fond en soit sensiblement altéré. Car si je puis en croire les rapports de mon plénipotentiaire, l'unique raison de l'intérêt mis à ces stipulations aurait été la plus grande faculté de donner au commerce et à la libre navigation du Rhin, le développement et l'essor que le Gouvernement souhaite de lui voir prendre. Or, c'est ce qu'on ne saurait guères plus souhaiter que je ne le désire moi-même, et quiconque connaît les principes que j'ai de tout temps professés en fait d'administration, en peut assez être convaincu. Mais en me persuadant d'avance, que le Directoire ne fera aucune difficulté d'accéder sur ces articles à des changements, qui puissent répondre à nos vœux mutuels, je dois Vous faire observer. Monsieur le Ministre, qu'il y aurait des moyens de convenir de tous les arrangements propres à faire prospérer la navigation du Rhin et à la dégager de toutes les entraves actuelles, sans qu'il fût nécessaire pour cela d'étendre le territoire de la République au-delà de ce fleuve. Serait-il possible de se refuser dès à présent à l'évidence des efforts, que le Corps germanique fera sûrement lors des négociations de la paix générale pour faire modifier des articles, qui l'intéressent aussi essentiellement? Et de l'autre côté, se refuserait-on à l'espoir assuré de voir le Directoire fidèle aux principes pacifiques qu'il a manifestés, jaloux d'écarter lui-même les soupçons qui pourraient s'élever sur la durée de ces principes, aller au-devant

des justes représentations de l'Empire? Pourriez-Vous donc n'être pas persuadé, Monsieur le Ministre, qu'il est, je ne balance pas de le dire, plus conforme à la dignité des deux parties contractantes, de convenir dès à présent et de notre gré des modifications, dont un avenir très rapproché nous présente déjà la probabilité? Veuillez peser ces considérations, Monsieur le Ministre; je suis persuadé, que Vous les trouverez autant de force que d'équité.

En me transportant maintenant aux articles secrets, j'aurai cru, qu'il aurait été plus conforme à la situation et à l'intérêt des deux pays, qu'au lieu d'accorder par l'article 13 aux agents diplomatiques de la République française la connaissance et la décision des différents civils, qui pourraient s'élever entre des citoyens français séjournant dans le Margraviat, l'attribution en fût donnée à un des tribunaux civils des deux départements du Rhin, en stipulant que les juges du Margraviat, par devant lesquels un citoyen français porterait telle plainte contre son compatriote, la renverraient à un de ces tribunaux, pour y être plaidée et jugée. Et comme je dois supposer, que le Gouvernement français trouvera bon de laisser jouir d'une juste réciprocité à cet égard mes sujets, qui séjournent dans Vos départements voisins de mon pays, je pense, qu'il sera d'une utilité essentielle et manifeste d'exprimer cette réciprocité en termes non équivoques.

Je passe à un autre article, et c'est le dernier, par lequel je m'obligerais de conserver et de *rendre* à mes sujets *actuels,* ainsi qu'aux habitants des pays à réunir au mien, les droits, privilèges et constitutions, dont ils jouissaient auparavant[1]. Il est de toute nécessité, que cet article subisse un changement absolu, si Vous n'aimez pas mieux de le faire disparaître en entier. Il y a d'abord deux observations essentielles à faire contre sa rédaction, en ce qu'en premier lieu elle y comprend mon pays *actuel,* duquel il n'a même pas pu être question dans la négociation, et qu'en second lieu elle ne parle pas seulement de la *conservation,* mais encore de la *restitution* des droits, coutumes et privilèges des autres pays. Vous sentez d'abord, Monsieur le Ministre, que ce mot «*rendre*» manque d'une précision qu'il n'est pas possible en effet de lui donner; car je ne crois pas, par exemple, que l'intention du Gouvernement français ait pu être, de faire revivre en Allemagne la constitution barbare et anarchique, qui y existait dans les 12me et 13me siècles; et ce serait cependant une suite naturelle d'une stipulation pareille. D'ailleurs cet article, ne fût-il même restreint qu'à la *conservation* des droits, dont les pays en question jouissent actuellement, aurait le double inconvénient ou de donner sans cesse lieu à des discussions scandaleuses et subversives de toute idée de supériorité territoriale et de

[1] Art. XVIII des geheimen Vertrags, oben S. 484.

gouvernement indépendant, ou bien de n'être jamais fidèlement exécuté; ce qui n'entre pas dans mon caractère. N'aurais-je donc pas le droit de faire des changements utiles dans l'administration d'un état, que je trouverais inférieure à celle de mon pays actuel? Ne pourrais-je donc pas améliorer la condition de mes nouveaux sujets? J'ai par exemple la conviction fondée, que le système des contributions tel que je l'ai établi dans mon pays, est le meilleur, le plus équitable, le plus justement reparti, qui existe en Allemagne, et je ne pourrais pas l'introduire dans mes nouveaux domaines? Vous voyez, Monsieur le Ministre, qu'à chaque pas, pour ainsi dire, de mon administration, je me trouverais placé entre l'obligation, que je me serais imposée par cet engagement, et celle plus sacrée encore, de faire le bien de mon pays. C'est assez Vous en dire, pour Vous prouver l'inutilité et l'impossibilité de l'exécution de cet article, et pour justifier la demande expresse, que je dois faire, de le voir tout-à-fait supprimer.

Je passe à l'article des contributions.

Celle de 20 000 livres en argent par mois jusqu'à la signature des préliminaires de paix avec l'Autriche[1] est d'abord d'une nature, dont l'histoire moderne n'offre assurément aucun exemple. La somme en elle-même pourrait paraître assez modique au premier coup d'œil; mais quand on considère, d'abord, que la durée de cette contribution avait été fixée à un temps illimité et qu'il m'était évidemment impossible de raccourcir; ensuite les conditions extrêmement onéreuses de l'armistice, dont mon plénipotentiaire était expressément chargé de réclamer de la justice du Gouvernement un adoucissement équitable; enfin le sort terrible que tout mon pays a essuyé depuis onze mois — alors on ne pourra se refuser à la conviction, que la demande de cette somme est incompatible avec l'épuisement total des ressources du pays, et répugne aux idées les plus simples d'équité naturelle. Pas une seule province de l'Allemagne n'a autant souffert; le Directoire exécutif en est sûrement informé, et c'est ce qui ne me permet pas de douter un instant, qu'il n'accueille avec une juste faveur la demande résultante de ces observations. Elles s'appliquent également à la contribution tout à fait énorme de 8000 pieds d'arbres propres aux constructions maritimes. Vous sentez parfaitement, Monsieur le Ministre, que mon plénipotentiaire ne pouvait pas avoir reçu des instructions relatives à une nouvelle contribution, qu'on n'est guères accoutumée à voir entrer dans les objets d'un traité de paix. Il est donc tout naturel que, ne se trouvant pas aidé des données nécessaires, il stipulait sans connaissance de cause, et c'est en vérité par cela seul que je puis m'expliquer les motifs qui ont pu l'engager à souscrire à un article, dont l'exécution surpassait dès lors, non

[1] Art. XVI und für das folgende Art. XVII des geheimen Vertrags.

seulement les ressources de mon pays actuel, mais aussi des possessions qui y doivent être réunies en vertu du premier article secret. Vous voudrez bien en outre observer, que mes meilleures forêts se sont trouvées sur la rive gauche du Rhin, notamment dans le Grand-Baillage de Birkenfeld et la Seigneurie de Græfenstein, et que la perte de ces domaines, à laquelle je ne m'étais nullement attendu, me fait éprouver une diminution très considérable en revenus. Enfin, ajoutez à tout cela les dégâts affreux, que le séjour d'une très grande armée dans mes états pendant la saison la plus rigoureuse de l'année, une campagne d'hiver des plus vives et deux grands sièges n'ont pu manquer de produire dans toutes mes forêts. Elles étaient déjà très épuisées lors de la négociation; maintenant elles sont ruinées pour un demi-siècle. Ces raisons me paraissent suffisantes; je puis donc me dispenser d'affecter Votre sensibilité et de renouveler à moi-même des souvenirs trop cruels par l'énumération de tout ce que mes malheureux sujets ont souffert par la retraite de l'armée du Rhin après la conclusion de l'armistice. Je ne dirai là-dessus qu'un mot, c'est que *le seul Grand-Baillage de Lœrrach* a éprouvé dans le courant du mois d'Octobre de l'année passée des pertes, dont l'évaluation se monte, d'après les relevés authentiques qui en ont été faits, à plus d'un million et demi de livres; qu'ainsi, si je ne préférais de recourir plutôt à la générosité qu'à la stricte justice du Gouvernement français, ma proposition de compenser la répétition de ces dommages par la remise de la double contribution imposée par le traité secret, et qui ne pourra jamais être évaluée à 500000 livres, resterait encore bien au-dessous de ce que je pourrais obtenir pour mes sujets.

Quant à la cession de mes droits sur Kehl et d'un terrain déterminé vis-à-vis de Huningue, comme c'est un des points, sur lesquels les négociations de la paix définitive de l'Empire influeront essentiellement, il suffira sans doute de convenir, que je ne serai jamais contraire en cela à ce que le Gouvernement français pourra stipuler dans la dite paix définitive avec l'Empire.

Pour ce qui est des indemnisations, relativement auxquelles la République française m'a promis dans les deux premiers articles du traité secret d'employer ses bons offices en ma faveur, je me suis d'abord plû d'attribuer à cet engagement autant de force qu'à une *garantie* formellement exprimée; mais à présent, je ne saurais me dispenser de Vous communiquer les vives alarmes, que je dois naturellement concevoir maintenant sur cet important objet, et plein de cette confiance, qui suppose la plus véritable estime pour la personne, à laquelle on la donne, je ne Vous cache aucunement, Monsieur le Ministre, que c'est ici un des points les plus essentiels de la commission que j'ai donnée à mon plénipotentiaire.

Il est impossible, que Vous n'ayez pas été instruit de la déclaration officielle, par laquelle l'Empereur a porté la signature des préliminaires de

la paix à la connaissance de l'Empire, et dans laquelle il fait annoncer en termes clairs et précis, que *l'intégrité* de l'Empire faisait la base de cette paix. S'il n'est pas permis de douter d'une assertion officielle aussi longtemps qu'elle n'a pas été contredite, il s'en suivrait de là, que la base même, sur laquelle reposait tout le contenu du traité secret et même le véritable esprit du traité patent et des cessions importantes qui s'y trouvent, aurait été virtuellement détruite par le Gouvernement français même. Vous êtes trop juste, Monsieur le Ministre, pour ne pas convenir, que mes sollicitudes sont très fondées, et que, si l'intention du Gouvernement français n'était pas de changer entièrement le plan des cessions de ma part et des indemnisations de la sienne par un traité ultérieur, ces alarmes ne sauraient être dissipées que par une nouvelle assurance en forme de garantie, à laquelle le Directoire exécutif aura d'autant moins de peine de consentir, que d'après la signature de ces préliminaires, il est de toute impossibilité, qu'il soit encore en doute sur l'extension, qu'il pourra donner aux indemnisations des princes, qui éprouvent des pertes par la nouvelle fixation des frontières françaises, ainsi que sur les moyens qu'il pourra employer pour les réaliser. Il n'y a sorte de garantie que Vous n'ayez stipulée pour la République dans les deux traités; n'est il donc pas juste que, quelqu'enclin que je sois de me confier à la simple promesse du Gouvernement français, la difficulté des circonstances actuelles me fasse obtenir la même sûreté qui ne Vous a pas paru superflue?

Je profite encore de cette occasion, pour Vous observer en passant, que la réservation que Vous Vous êtes faite d'une grande partie des biens, fonds, revenus et droits appartenants à des corporations ecclésiastiques, dont les chefs-lieux sont fondés sur la rive gauche du Rhin[1], est incontestablement contraire à la *réciprocité* basée, pour ainsi dire, sur un droit naturel, en ce que la République a assimilé aux domaines nationaux tous les revenus ecclésiastiques, sans en excepter ceux qui appartenaient à des corporations fondées sur la rive droite.

Voilà, Monsieur le Ministre, les points, sur lesquels je Vous prie d'entrer en négociation avec mon plénipotentiaire. Je me flatte que Vous trouverez mes demandes aussi modérées que justes et qu'en pesant les raisons, par lesquelles je les ai appuyées, ainsi que celles, que Votre pénétration Vous y fera encore ajouter, Vous Vous prêterez volontiers à amener une conclusion rassurante pour moi et propre à diminuer un peu le poids des malheurs incalculables et irréparables, qui menacent de m'accabler tout-à-fait, moi et mon pays si florissant jadis et maintenant ruiné pour une longue suite d'années. Je n'ai fait que soulever le voile, sous lequel je

[1] Art. I § 6 des geheimen Vertrags.

voudrais pouvoir dérober à ma propre vue tant de désastres, en Vous observant précédemment, que les pertes d'un seul Grand-Baillage se sont élevées à plus d'un million et demi de livres: ajoutez à cela, que le reste du pays n'a pas été moins maltraité et que, depuis cette époque, les exactions de l'armée autrichienne et toutes les dépenses, que ses opérations et son établissement fixe dans mon pays lui a causées pendant plus de six mois, montent environ jusqu'au triple des frais et dépenses causées auparavant; alors seulement Vous aurez une idée, quoique bien faible encore, du triste état, dans lequel ce pays doit se trouver à présent. Cette perte affreuse, bien qu'elle ne puisse jamais être remboursée à mes sujets, retombera néanmoins pour la plus grande partie sur moi, parceque, quelque diminution que j'aie déjà éprouvée dans mes revenus, je ne me refuserai jamais à secourir les habitants d'un pays, dont le salut est confié à mes soins, en leur accordant ou des secours pécuniaires, ou des remises proportionnées de leurs contributions. C'est une considération, Monsieur le Ministre, qui, jointe à la circonstance, que les impositions, auxquelles j'ai été taxé par l'armée autrichienne, ainsi que plusieurs autres désagréments sensibles que j'ai éprouvés, ont principalement dérivé des engagements pris envers la République et de la précision à les exécuter — c'est une considération, dis-je, qui ne peut manquer d'appuyer puissamment l'accomplissement de mes désirs, et les qualités, qui distinguent Votre caractère, doivent sans doute entièrement rassurer mon plénipotentiaire sur la réussite de la négociation que je lui ai ordonnée maintenant d'entamer.

Je n'ai pas manqué de solliciter particulièrement le Directoire exécutif par une lettre, que mon plénipotentiaire aura l'honneur de Vous remettre et dont je joins ici la copie, de vouloir bien m'accorder sa bienveillance et un accueil favorable à ces représentations, dont ma tranquillité et ma satisfaction et celle de mes successeurs dépendent si essentiellement.

L'importance de l'objet servira à justifier l'étendue que j'ai donnée à cette lettre. Il ne me reste donc, Monsieur le Ministre, qu'à Vous prier de vouloir bien accueillir affectueusement mon plénipotentiaire, quand il aura l'honneur de Vous exprimer plus particulièrement le témoignage de la reconnaissance, qui m'est inspirée à juste titre par Vos sentiments favorables envers moi, ainsi que par les bontés infinies, dont Vous avez bien voulu honorer le Baron de Reitzenstein, que Vous me permettrez de Vous recommander de nouveau à cet effet.

J'ai l'honneur d'être avec une estime et considération très parfaite, Monsieur le Ministre,

Votre très dévoué et affectionné
Charles Frédéric Margrave de Baden.

Original mit eigenhänd. Unterschrift. Pariſ. Arch.

651. Gutachten des Exministers Delacroix über die badischen Aenderungsvorschläge[1].

Paris, 10. Thermidor a. 5 (28. Juli 1797).

[Kritische Bemerkungen zu den einzelnen badischen Vorschlägen. Bitte um Verwendung bei der Fortführung der Verhandlungen.]

Von dem Schreiben des Markgrafen (Num. 650) legt Delacroix einen «Extrait» vor und begleitet denselben mit einer Reihe von «Notes marginales».

In Betreff der Rheininseln:

Le but, que le Directoire exécutif s'est proposé, en exigeant les articles relatifs aux îles du Rhin et à sa navigation, était, en la mettant toute entière sous la souveraineté de la République, ainsi que le chemin de halage cédé sur la rive droite, de la rendre absolument libre et de la sousmettre à des tribunaux républicains, où la justice s'obtient plus promptement et presque sans frais.

Il faut distinguer, dans les articles relatifs au Rhin, la propriété territoriale et la souveraineté appartenante au Margrave de Bade, et la suzeraineté de l'Empire. Le Margrave a pu céder sa propriété et la souveraineté sur les îles du Rhin et le chemin de halage, comme il a cédé sa portion du comté du Sponheim, qui n'était pas moins sous la suzeraineté de l'Empire. Ce qui concerne cette suzeraineté, sera discuté au congrès pour la paix avec le Corps Germanique. Le Directoire jugera alors, s'il doit faire au désir de la paix le sacrifice d'une partie des avantages, que ces articles promettaient à la République.

Il serait possible, à cette époque, de prendre des mesures, pour assurer la liberté et la sûreté de la navigation, sans exiger la cession de toutes les îles et d'un chemin de halage, comme le Directoire avait espéré l'obtenir sur tout le cours du fleuve, de convenir par exemple, que la police de la navigation serait exercée par des tribunaux mixtes, dont les membres seraient nommés moitié par la République et moitié par l'Empire. Si le Directoire, pour faciliter la négociation, se relâchait des conditions, qu'il espérait obtenir, il est à présumer, que sa générosité le porterait à ne point traiter plus rigoureusement le Margrave de Bade, qui s'est empressé de faire sa paix, que le Landgrave de Darmstadt, qui sera demeuré jusqu'à la fin un des ennemis les plus acharnés de la République.

In Bezug auf die Einwendungen des Markgrafen gegen die Jurisdiction der diplomatischen Agenten der Republik über die in Baden lebenden Franzosen (Art. 13 des geheimen Vertrags, oben S. 483) bemerkt der Minister:

Le Margrave n'a aucun intérêt à empêcher, que les différents entre Français soyent jugés par l'agent diplomatique. C'est un arbitre que la

[1] Delacroix hatte am 16. Juli das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten niedergelegt, und Talleyrand war an seine Stelle getreten. An diesen sind die obigen gutächtlichen Bemerkungen gerichtet, die wir gleich hier, außerhalb der chronologischen Reihenfolge, anfügen.

République donne aux Français séjournants ou passants dans le Margraviat, pour les soustraire aux vexations, que pourraient leur causer les principes républicains qu'ils professent.

In Bezug auf den letzten Artikel des geheimen Vertrags und auf die Bemerkung des Markgrafen, daß man ihn nicht nöthigen dürfe, ſeinen neuen Unterthanen ihre alten Verfaſſungen zu belaſſen, ſtatt ſie an den Vorzügen der badiſchen Verwaltung Theil nehmen zu laſſen (oben S. 484):

Le Directoire avait voulu, en exigeant cet article, améliorer le sort des habitants du Margraviat, non en les faisant remonter à l'état, où ils étaient au 13me et 14me siècles, mais en leur assurant l'administration intérieure par états, qui fait la prospérité du duché de Wurtemberg. Il jugera, s'il doit se départir de la première partie de cet article; car quant à la seconde, qui concerne l'abolition des servitudes personelles et mains mortes dans les possessions ecclésiastiques, qui pourront être cédées en indemnités au Margrave, l'humanité ne permet pas de s'en départir.

Ueber die Contribution (ob. S. 592):

Cette contribution de 20000 L. par mois est devenue une somme fixe par la signature des préliminaires. Les réclamations sur ce qu'elle a d'inusité sont tardives.

In Betreff der 8000 *pieds d'arbres* wird bemerkt, daß durch die bewilligte Umwandlung dieſer Forderung in Geld die Einwendungen des Markgrafen ſchon erledigt ſeien.

On pourra sur ce que dit le Margrave des pertes, qu'ont essuyées ses sujets, se borner à lui demander, s'il exigera à la Maison d'Autriche le payement des torts immenses, qu'il [sic] leur a faits en occupant le pays sous prétexte de le défendre.

Zu den Bemerkungen des Markgrafen über die Abtretung von Kehl nebſt einem Territorium gegenüber von Hüningen:

Les expressions, dont se sert ici le Margrave, ne sont rien moins que convenables. Il n'a pas pu céder les droits de suzeraineté, que prétend l'Empire, mais il a cédé sans restriction la propriété territoriale et la souveraineté de ce qu'il possède à Kehl, ainsi que du terrain vis-à-vis de Huningue.

In Bezug auf die kaiſerliche Declaration, wonach die „Integrität des Reichs" die Baſis der Verhandlungen mit Frankreich ſein ſolle, bemerkt der Miniſter:

Le Directoire exécutif n'a point cru devoir démentir une déclaration, qui lui était étrangère et qui d'ailleurs l'était suffisamment par le fait, que les préliminaires mêmes assurent à la République l'évêché de Liège, celui de Bâle, le Montbéliard et tous les pays dépendants de l'Empire réunis précédemment à la République. Les inquiétudes du Margrave sont donc dénuées de tout fondement.

In Bezug auf die von dem Markgrafen gewünſchte Reciprocität bei den Einnahmen aus den geiſtlichen Gütern auf dem rechten und linken Rheinufer (oben S. 594):

Le Directoire, en stipulant cette réserve, a voulu assurer à la République un avantage pécuniaire, que le Margrave a dû regarder comme faisant partie du prix de la paix. Il eût cessé d'exister, si la réciprocité eût été admise.

Ueber die Forderung des Markgrafen, daß die Republik eine neue Verhandlung eingehen möge:

Le Citoyen Ministre jugera, s'il doit proposer au Directoire, de demander préalablement l'échange des ratifications, comme la dignité de la République et de son gouvernement m'avait paru l'exiger, ou de consentir à ce qu'une nouvelle négociation soit ouverte, comme le demande le Margrave. Dans ce dernier cas, ne serait-il pas convenable, qu'ayant signé le traité, je fusse chargé de la suivre sous les ordres du Citoyen Ministre? Les raisons, qui ont déterminé le Directoire pour la négociation avec le Portugal, militent avec plus de force encore pour celle-ci. J'ose demander au Citoyen Ministre de le proposer au Directoire. Il me sera doux de lui être redevable de cette nouvelle marque de confiance de la part du Directoire, s'il daigne me l'accorder[1].

Pariſ. Arch.

652. Edelsheim an Karl Friedrich.

10. Juni 1797.

[Bitte um ein durch Reitzenſtein zu überbringendes eigenhändiges Billet an Dupont de Nemours.]

La personne en question[2] vient de me marquer par un billet hier au soir:

«Est-ce qu'on ne voudrait pas me charger encore de cinq ou six lignes seulement, mais de *main propre* pour l'honnête Mr. Dupont? Abstraction faite de ce qu'il gagne journellement plus de terrain, j'ose assurer que, vu son vrai et sincère dévouement à Monseigneur, il serait extrêmement attristé de se voir oublié et que deux mots gracieux lui seront à juste titre d'un prix infini.»

[1] Dieſem Verlangen Delacroix' wurde von Seiten des Directoriums entſprochen und er mit der Fortführung der badiſchen Verhandlungen bis zur Auswechſelung der Ratificationen beauftragt. In ſeinem Begleitſchreiben an Talleyrand (id. dat.) theilt Delacroix noch mit, daß er Reitzenſtein bedeutet habe, «que le Directoire trouverait très inconvenant, que le Margrave réclamât des adoucissements au traité avant que les ratifications fussent échangées»; er ſolle ſofort nach Haus ſchreiben und ſchleunige Einſendung der Ratification fordern; bis dahin wolle man das Memoire vom 1. Juni noch nicht officiell bei dem Directorium zur Verhandlung bringen. (Pariſ. Arch.)

[2] Reitzenſtein, der an dieſem Tage ſeine Rückreiſe von Ettlingen nach Paris antrat. Der oben erwähnte Brief Duponts an den Markgrafen iſt nicht vorhanden; über Dupont vergl. Polit. Correſpondenz I. 28.

En conséquence j'ose supplier très humblement V. A. S. de vouloir bien se prêter à cette faveur. J'ajoute pour cet effet ici la lettre que Mr. Dupont a eu l'honneur de Lui écrire lors du retour de Mr. Tissot. . . .

653. Instruction für Reitzenstein zur Verhandlung in Paris.

Karlsruhe, 10. Juni 1797.

[Die anzunehmenden und die zu modificirenden Artikel im öffentlichen und im geheimen Friedensvertrag. Geldgeschenk an den Minister und sein Bureau. Eventuelle Vollziehung der Ratification als Formalität.]

Der Markgraf ermächtigt den Freiherrn von Reitzenstein, über die „allzubeschwerlichen Artikel derer im abgewichenen Jahr von ihm und dem französischen Ministre des relations extérieures Charles La Croix unterzeichneten Friedenstractaten mit ersagtem Herrn Minister neue Unterhandlungen auf den Fall, daß er solchen nicht länger ausweichen könne, anzugehen" und mit Vorbehalt der Ratification auf die folgenden Bedingungen abzuschließen, wobei er seinem Ermessen anheimstelle, „in welchen Punkten er mit Propositionen voranzugehen und in welchen er dazu den Anlaß aus den jenseitigen Aeußerungen zu erwarten räthlich befinden werde".

„Wir bemerken vorerst in Ansehung des öffentlichen Tractats:

daß wir den 1., 7., 11., 13., 14., 15., 16., 17. und 18. Artikel Uns gefallen lassen." . . .

Um so beschwerlicher seien Artikel 2 und 3, insofern deren Inhalt nicht nur für den gegenwärtigen Reichskrieg, sondern für alle Zukunft gelten solle. Da der Markgraf als Mitglied und Vasall des Reichs verpflichtet sei, in jedem Reichskriege sein Contingent zu stellen und die bewilligten Römermonate zu zahlen, so könne er schlechterdings nicht „das Gegentheil dieser Verbindlichkeiten" zusichern, solange die bisherige Reichsverfassung in ihrem Wesen noch bestehe. Da der Kaiser erklärt habe, daß in den Friedenspräliminarien mit Frankreich die Integrität des Reichs als Basis festgesetzt worden, würde sich der Markgraf durch Annahme der Artikel 2 und 3 den Vorwurf unfehlbar zuziehen, daß er selbst die von Frankreich bereits zugestandene Integrität beeinträchtigt habe, ohne daß Frankreich einen Vortheil dadurch erlange, da die Reichsverfassung Mittel genug biete, eine derartige Zusage unwirksam zu machen.

Reitzenstein solle sich daher auf das eifrigste dahin verwenden, daß diese beiden Artikel, falls nicht Oesterreich in den Präliminarien mittlerweile auch soweit nachgegeben habe, gänzlich wegfielen oder doch wenigstens auf den gegenwärtigen Reichskrieg eingeschränkt würden.

Nicht minder errege Art. 6, 8, 9 und 10 Anstoß. Statt dieser harten Bedingungen habe Reitzenstein darauf zu bestehen, daß den früheren Friedensschlüssen gemäß der Thalweg fernerhin die Grenze bilde. Auch betr. des Leinpfades könne der Markgraf nur versprechen, denselben auf badischer Seite, soweit es die Localität verstatte, zu Schifffahrtszwecken zu unterhalten, vorausgesetzt, daß Frankreich auf dem linken Rheinufer ein gleiches beobachte und auf die auf dem diesseitigen Leinpfad beanspruchte Hoheit völlig verzichte.

Mit dem 12. Artikel sei man einverstanden, falls derselbe dahin interpretirt und ausgedehnt werde, daß „nicht nur les péages, sondern alle und jede Abgaben", die der freien Schifffahrt und dem Handel beschwerlich fielen, beiderseits gänzlich abgestellt würden.

„In Ansehung der geheimen Artikel" erkläre er sich mit Artikel 1 — und entsprechend Art. 4 und 5 des öffentlichen Vertrages — einverstanden und willige in die Abtretung von Rodemachern, Hesperingen, Beinheim, die schon ehedem größtentheils unter

französischer Oberhoheit gestanden, sowie des Antheils an der Herrschaft Kutzenhausen, falls Frankreich, wie es zugesichert, eine hinlängliche Entschädigung biete. Dagegen könne er sich zu einer Cession der übrigen linksrheinischen Besitzungen, da in den Präliminarien mit Oesterreich die Integrität des Reiches verabredet worden, nicht verstehen und wünsche, daß dieser Punkt „bis zur allgemeinen Friedensunterhandlung ausgesetzt" bleibe. Wenn dieser allgemeinen Verabredung ungeachtet dennoch gewisse Cessionen stattfinden und die linksrheinischen badischen Lande ganz oder zum Theil darunter begriffen sein sollten, so komme alles darauf an, daß die Entschädigungsobjecte „genau bestimmt und zu deren wirklicher Verschaffung . . . nicht blos bona officia zugesichert, sondern solche . . . förmlich garantirt werden".

Aus Artikel 2 acceptire man das erste und dritte Anerbieten; statt der gänzlichen Aufhebung der Taxis'schen Posten begnüge man sich aber mit der uneingeschränkten Befugniß, Nebenposten in den badischen Landen zu errichten, auch verzichte man auf das schwäbische Kreisausschreibeamt, falls die Durchführung dieses Versprechens Frankreich beschwerlich fallen sollte.

Betr. Art. 4 könne man vorerst nicht mehr zusichern, als daß man sich gefallen lasse, was der Reichsfriede deshalb statuiren werde. Artikel 5, 6 und 7 erlange nur die Geltung, „wenn die darinnen unterstellten Cessionen eintreten", in diesem Falle werde das Verlangte zugestanden.

Bei Artikel 8 werde der Markgraf auf den ersten und dritten Punkt mit Rücksicht auf die Friedenspräliminarien nicht eingehen. Betreffs der Artikel 9 und 10 verweise er auf die Bemerkungen zu Art. 2 und 3 des öffentlichen Vertrags.

Die Bewilligung von Art. 11 und 12 falle, wie die Dinge augenblicklich lägen, im Grunde nicht lästig, werde aber hier und da vielleicht ungerechte Reclamationen veranlassen, er wünsche daher, daß diese beiden Artikel gänzlich unterdrückt würden.

In Art. 13 sei „das Reciprocum für unsere Unterthanen ausdrücklich anzubedingen".

Artikel 14 hänge „von der Finalbestimmung derer Cession ab".

Was den Artikel 15 angehe, so habe Reitzenstein „ mit allem Nachdruck bemerklich zu machen, wie genau man hiesigerseits denen Bedingungen des Waffenstillstands nachzukommen beflissen gewesen", und welchen Schaden die Markgrafschaft bei dem Rückzuge der französischen Rhein- und Mosel-Armee erlitten habe; er habe daher eifrigst dahin zu wirken, daß die in Art. 16 und 17 geforderten Geld- und Holzcontributionen dem äußerst erschöpften Lande ganz oder doch zum größten Theil nachgelassen würden.

Artikel 18, Abschnitt 1 müsse entweder ganz oder doch wenigstens die Stelle «ou à rendre» — und «ou ont joui» unterdrückt werden, damit der Artikel eine „Unsern Regierungsrechten und Pflichten gemäße Abänderung erlange".

Zum Schlusse ermächtigt der Markgraf seinen Gesandten, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Geschenk von 1000 Lsdr. und den Bureaubeamten 250 bis 300 Lsdr. zuzuweisen und ersterem „auf schickliche Art" zu bemerken, daß man, wenn er eine den badischen Interessen und Wünschen entsprechende neue Convention zu Stande bringe, sich zu einer weiteren „gleichen Erkenntlichkeit" gegen ihn verbunden erachte.

„In diesem Falle, wenn nämlich Unsere sämtliche Desideria erreicht und durch eine neue Convention sichergestellt werden, gedenken wir auch keinen Anstand zu nehmen, die ferndigen[1] beiden Verträge, die alsdann durch die neue Convention ihre Abänderung und anderweite Bestimmung bereits erhalten haben, pro forma zu ratificiren, insoferne das französische Gouvernement auf dieser Formalität bestehen sollte."

Original mit eigenhänd. Unterschrift Karl Friedrichs, des Erbprinzen Karl Ludwig und Edelsheims.

[1] ferndig, firnig = vorjährig.

654. Edelsheim an Reitzenstein.

14. Juni 1797.

[Noch keine Nachricht von seiner Ankunft in Paris. Verständigung mit Dupont und Barthelemy.]

Tout en me disant qu'on ne pourra guères avoir de Vos nouvelles avant la 15^{aine}, je suis bien impatient d'apprendre Votre heureuse arrivée à Paris. La personne qui Vous a accompagné en partant d'ici, n'est pas encore de retour, cela nous tient dans une incertitude bien désagréable par rapport à Vous. L'avis que Vous m'avez fait donner par Mr. Tissot relativement à la circonspection que Vous voulez mettre dans Vos démarches, afin de ne rien hazarder avant que de Vous être préalablement éclairé par les lumières de Mr. Dupont et du loyal Barthélemy, a fait un plaisir indicible au Margrave, qui approuve complètement cette démarche prudente et sage. . . .

Concept.

---

655. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 16. Juni (prs. 24. Juni) 1797.

[Ankunft in Paris. Unterredung mit Dupont. Sandoz-Rollin.]

. . . |: Je n'ai été que chez Mr. Dupont. Il eût fortement désiré que j'eusse apporté avec moi la ratification, et cette demande était même le premier mot qu'il me dit; cependant il a extrêmement approuvé la lettre au ministre La Croix et me donne assez d'espérance. Il aurait seulement souhaité qu'on m'eût aussi donné une lettre pour M$^{r.}$ de Sandoz-Rollin; puisque, malgré le peu d'intimité qui règne actuellement entre la Prusse et la France, il lui paraît nécessaire, que nous ne nous détachions pas de cette puissance.

Je suis indiciblement fatigué et harassé. :|

---

656. Dupont an Karl Friedrich.

Paris, 28 Prairial de l'an cinq (16. Juni 1797).

[Zusage seiner Unterstützung.]

Monseigneur! J'ai reçu avec une extrême reconnaissance la lettre dont V. Alt. Sér. m'a honoré. . . . Mr. le Baron de Reitzenstein m'a fait part du sujet de sa négociation qui m'a paru parfaitement conçu et dont j'espère, d'après la sagesse du Directoire exécutif et l'intérêt des deux nations, le succès que Vous désirez. Je me trouverais bien heureux d'y concourir, et certainement je n'en perdrai aucune occasion.

---

657. Edelsheim an Reitzenstein.

Karlsruhe, 21. Juni 1797.

[Erzherzog Karl in Karlsruhe. Reitzensteins Incognito völlig gewahrt. Geplante Mission nach Wien.]

|: L'Archiduc est venu hier ici pour célébrer l'anniversaire de la Princesse héréditaire. Il n'a pas été question de la moindre chose qui eût pu nous donner de l'embarras, et il ne paraît pas qu'on se doute le moins du monde de Votre quarantaine à Ettlingen. . . .

Rien[1] ne nous tient davantage à cœur que de recevoir bientôt de Vos nouvelles et des succès que Vous oserez espérer. Vous savez que c'est de ce résultat que dépend encore *ma mission à Vienne.* :|

Concept.

658. Sandoz-Rollin an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Paris, 22. Juni 1797.

[Die neue Sendung Reitzensteins nach Paris.]

. . . |: Le Comte (sic!) de Reitzenstein est de retour ici d'une entrevue qu'il a eue avec le Baron d'Edelsheim. Il m'a fait lecture d'un mémoire qui lui a été remis de la part du Margrave pour demander la modification du traité conclu avec la France, lequel n'a pas été ratifié; on y revient sur la somme de vingt mille francs exigés par mois jusqu'à la paix; on y revient sur la cession de Kehl, comme devant être discutée au congrès, et enfin on y revient sur le droit de halage abandonné à la République. Le mémoire est motivé de manière à devoir faire impression. :|

Berlin, St. A.

659. Graf Görtz an Karl Friedrich.

Regensburg, 24. Juni 1797.

[Kaiserliches Hofdecret an den Reichstag. Inhalt unbefriedigend. Die preußische Vermittlung unberücksichtigt.]

Das kaiserliche Hofdecret vom 18ten d. M. ist am 22ten in Regensburg eingetroffen und Tags darauf zur Dictatur befördert worden. Es entspricht den gehegten Erwartungen nur in geringem Grade. Weder Zeit noch Ort der Friedensverhandlungen wird genannt; der Reichsschluß vom 3. Juli 1795 wird in Erinnerung gebracht, die dort beantragte Mitwirkung Preußens aber mit Stillschweigen übergangen. Görtz hält es für seine Pflicht, auf letzteren Umstand aufmerksam zu machen, da bei der auf den 17. Juli festgesetzten Eröffnung der Reichstagsberathungen die Möglichkeit gegeben sei, die preußische Verwendung noch zur vollen Wirksamkeit zu bringen.

[1] Von hier an im Concept durchstrichen.

660. v. Wöllwarth an Karl Friedrich.

Augsburg, 2. Juli 1797.

[Schwäbischer Kreisconvent in Augsburg. Kaiserliche Geldforderung; Schmeicheleien für den Markgrafen; ablehnende Haltung.]

Bei Wiedereröffnung des schwäbischen Kreisconvents wird allgemein erwartet, daß der Wiener Hof durch seinen Gesandten, den Grafen Fugger, „die Aufstellung des Quintupli oder dessen Reluition" beantragen werde. Im Auftrage seines Cabinets theilt derselbe dem badischen Gesandten vertraulich mit:

E. Hfl. Dchl. seien von allen Fürsten des Reichs und Kreises derjenige, für welchen S. Maj. der Kaiser die größte persönliche Hochachtung habe, und S. Maj. sowol als das kaiserl. Ministerium . . . . erkennten, daß Höchstdieselben am meisten unter allen Fürsten des Reichs für die gemeine Sache gethan. . . . Es könnten daher auch Höchstdieselbe versichert sein, daß — neben dem Schutz, den Höchstsie Sich von der Allianz des russischen Hofs zu versprechen hätten — S. Maj. der Kaiser E. Hfl. Dchl. bei dem Friedensschluß zuverlässig zu entschädigen wissen würden, wenn Höchstihnen die Stellung des Quintupli oder dessen Reluition sogar eine Million fl. kosten sollte.

Eine ähnliche Eröffnung, versichert Fugger, habe er auch dem Stuttgarter Hofe gemacht, doch dort „blos aus Politik wegen der Allianz mit Rußland".

Wöllwarth erwidert sehr reservirt und vermeidet jede bestimmte Erklärung[1].

---

661. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 9. Juli (prs. 19. Juli) 1797.

[Zorn Delacroix' wegen der fehlenden Ratification; Zurückschickung der tausend Louisdor.]

[: . . . Vous aurez remarqué par le contenu de ma dernière dépêche[2] qu'il est arrivé ce que je n'ai cessé de prédire à Ettlingen. Vous jugerez du degré de fureur de Ch. de la Croix, quand je Vous dirai, qu'il a renvoyé par sa femme, quoiqu'avec beaucoup de politesse personnelle, les 1000 Lsds. en question, qu'il n'avait acceptés, me fit-il dire, que dans l'attente certaine que je pourrais enfin me prêter à l'échange des ratifications respectives. J'ai eu depuis encore deux conférences fort vives avec lui . . . ., il m'a répété que notre conduite était inouïe, . . . que le Directoire exécutif attendait maintenant depuis neuf mois une ratification stipulée dans le

[1] Auf seine Bitte um Instruction wird er angewiesen, dem Grafen mitzutheilen, der Markgraf habe sich in dieser Frage direct an den Kaiser gewendet. Beruhige er sich dabei nicht, so möge er die traurige Lage der links- und rechtsrheinischen Lande darlegen, in Folge deren Baden aller Mittel beraubt sei. (Protokoll des Geh. Raths, dat. 10. Juli.)

Wöllwarth votirt in diesem Sinne auch am 17. August. An dem Beschlusse des Kreisconvents, dem Kaiser eine Aversalsumme von 700 000 fl. zu zahlen, nimmt Baden nicht Theil.

[2] Fehlt; scheint unterwegs verloren gegangen zu sein.

terme d'un seul mois, que nous manifestions par nos précautions actuelles un manque de confiance vraiment offensant pour le Directoire exécutif, surtout après les assurances qu'il m'avait encore données depuis. :|

662. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 18. Juli 1797.

[Ministerwechsel in Paris. Talleyrand. Barthelemy.]

An Stelle von Delacroix ist am 17. Juli Talleyrand-Perigord zum Minister des Aeußern ernannt worden. . . .

|: Au reste la nomination du nouveau ministre des relations extérieures me paraît très avantageuse pour nous, parcequ'elle s'accorde tout-à-fait avec les vœux de Barthélemy qui, après avoir évité jusqu'ici de me parler de notre affaire, m'a reçu aujourd'hui avec beaucoup de cordialité en me recommandant, j'espère, à Talleyrand-Périgord[1]. :|

663. Edelsheim an Reitzenstein.

Karlsruhe, 23. Juli 1797.

[Reichstagsverhandlungen und Friedensschluß; schwierige Stellung zwischen Oesterreich und Preußen.]

|: . . . Quant aux présentes délibérations à la diète de Ratisbonne, nous n'y avons pas encore fait voter et nous ne risquerons pas de nous conformer simplement *majoribus,* à moins d'être préalablement bien assurés, que le vœu de mettre la pacification de l'Empire germanique entièrement entre les mains de l'Empereur ne passerait pas à la majorité. . . . Ce qui nous embarrasse presque le plus, relativement à la délibération actuelle, c'est de savoir, s'il convient encore de réclamer les bons offices du Roi de Prusse en faveur de la pacification de l'Empire, ainsi que le portent les conclusions et décrets de 1795? Outre que nous ignorons absolument, comment cette concurrence prussienne serait accueillie maintenant par le gouvernement français, nous ne pouvons pas nous déguiser, que le moindre souvenir de ce vœu ancien de la majeure partie des membres du Corps germanique déplaira toujours infiniment à la Cour Impériale, et jusqu'à présent pas même les plus zélés partisans et alliés de la Cour de Berlin n'ont encore jugé à propos de toucher cette corde délicate dans leurs instructions à leurs ministres à la Diète. . . :|

Concept.

[1] Am 21. Juli (3. Thermidor) richtet Reitzenstein an den neuen Minister ein Glückwunschschreiben und empfiehlt ihm die Interessen des Markgrafen. (Paris. Arch.)

664. Graf Görtz an Karl Friedrich.

Regensburg, 24. Juli 1797.

[Kläglicher Eindruck der Reichstagsabstimmungen.]

Görtz übersendet die Kur- und Fürstenrathsprotokolle.

. . . Fast alle darinnen bis jetzt abgelegte kur- und fürstlichen Abstimmungen, da sie in dem kritischsten und verworrensten Zeitpunkt nur leere Worte und nichts Wesentliches enthalten, geben den redendsten, aber niederschlagendsten Beweis von dem gesunkenen Gemeingeist des sich am Rand des Umsturzes ganz verlassenen deutschen Reichs und lässet für dasselbe bei allen übrigen Aussichten nichts als ein trauriges Schicksal erwarten.

Nach der Abstimmung im Kurfürstenrathe, meint Görtz, lasse sich nicht voraussehen, welcher Beschluß hier werde gefaßt werden.

---

665. Das hannöverische Ministerium an den Gesandten v. Knebel[1].

Hannover, 25. Juli 1797.

[Mission Knebels nach Karlsruhe. Wunsch gegenseitigen Einvernehmens betr. des Friedensgeschäftes.]

Das kaiserl. Hofdecret vom 18. Juni läßt vorerst noch manches im Dunkeln und manche Aufklärung zu wünschen übrig. Indeß sei S. Kgl. Maj. gerne bereit, mitzuwirken, daß „das wahre Interesse und die Aufrechthaltung der Verfassung des deutschen Reichs bei dem Friedensgeschäft im gemeinsamen Einverständniß befördert werden möge". Da S. Maj. kraft „der subsistirenden Verbindung der Association" auf ein vertrauliches Benehmen mit dem Markgrafen von Baden vorzüglich rechnen zu dürfen glaube, habe Knebel sich nach Karlsruhe zu verfügen und bekannt zu geben, „daß Allerhöchstdieselben das Vertrauen des Herrn Markgrafen mit Vergnügen und großer Satisfaction empfangen und Sich besonders angenehm sein lassen werden, sowol über die Verbreitung als auch wie den ganzen Lauf der Angelegenheit mit dem badenschen Hof eine genaue Communication zu pflegen und unterhalten zu lassen[2]".

Abschrift.

---

666. Edelsheim an Reitzenstein.

v. D. (prs. 1. Aug. 1797).

[Wiederholte Unterredungen mit Delacroix und Rewbell; Rheininseln ꝛc.]

Eine neue Unterredung mit Delacroix, der sich sehr gereizt über das Zaudern der badischen Regierung äußert. Aehnlich, wenn auch mehr gemäßigt, spricht sich einige Tage später Rewbell aus. Betreffs des letzten Artikels des geheimen Vertrages bemerkt er, daß es keineswegs die Absicht des Directoriums sei, sich in die Verfassung der markgräflichen Lande einzumischen.

---

[1] Christian Wilhelm v. Knebel, hannöverisch-englischer Resident beim schwäbischen Kreise; dat. Hannover, 25. Aug. 1797 erhält er von seiner Regierung den Auftrag, für die nächste Zeit am Hofe in Karlsruhe zu bleiben und von dort Bericht zu erstatten.

[2] Im Auftrage des Markgrafen beantwortet Edelsheim die ihm durch Knebel abschriftlich zugestellte Note und dankt für die vertraulichen Eröffnungen; der für den Congreß ernannte Deputirte sei angewiesen, „gegen die kurhannöverische Gesandtschaft das vollkommenste Vertrauen zu beobachten", dat. 14. Aug. 1797

Je fus obligé dans la troisième entrevue que j'eus avec le ministre Ch. de la Croix, de m'appuyer de cette favorable réception de son protecteur, pour lui faire seulement entendre tant soit peu raison. Nous en vinmes enfin à la discussion que je désirais, et je vais Vous en marquer le résultat point par point.

Premièrement quant à la cession des îles et bras du Rhin et à la stipulation d'un chemin de halage, il prétendait que, ces articles faisant partie du traité patent, la constitution et la responsabilité du Directoire exécutif ne lui permettaient pas d'entrer là-dessus dans une modification exprimée dans une nouvelle convention, quand même celle ne dût être que secrète. Cependant il ajouta que là-dessus le gouvernement était très éloigné de vouloir mettre le S^me^ Margrave dans une condition plus désavantageuse que celle des autres princes de l'Empire limitrophes. Il s'appropria même tout-à-fait les idées que j'avais émises pour lui faire comprendre, que la splendeur de la navigation du Rhin n'exigeait nullement toutes ces précautions, et que le même but pourrait être atteint par une espèce de code commun de navigation, dont on aurait à convenir mutuellement. . . . La négociation à Montebello[1] roule à présent principalement sur le point de faire renoncer l'Autriche, à ses possessions en Souabe, en lui laissant prendre pour équivalent la Frioul vénitien. C'est même le plan de Barthélemy. :|

667. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 26. Juli (prs. 1. Aug.) 1797.

[Delacroix mit der Fortführung der Verhandlungen beauftragt; sehr unerwünscht. Eine preußische Note.]

|: . . . Je ne diffère pas un moment de Vous communiquer deux nouvelles, dont la première Vous sera sûrement aussi désagréable qu'elle me l'a été à moi. C'est que, malgré le remplacement du ministre La Croix, le Directoire exécutif l'a chargé de finir les négociations commencées, notamment celle avec le Portugal et avec nous, et de les poursuivre jusqu'à l'échange des ratifications respectives. . . . Quant à nous, La Croix vient de me l'annoncer officiellement avec un air de triomphe, en ajoutant, que le S^me^ Margrave ne pouvait sûrement rien faire de mieux que de consentir enfin à l'échange susmentionné. . . . Je Vous avoue que cette annonce, qu'il me fallut encore recevoir avec des démonstrations d'une grande satisfaction, me fut comme un coup de foudre.

[1] Ueber diese Verhandlungen auf dem Schloß Montebello bei Mailand, bei welchen u. a. die Berufung des Rastatter Congresses für die Verhandlung des Friedens mit dem Reich beschlossen wurde, s. v. Sybel IV. 528 ff.; Hüffer Oesterreich und Preußen ꝛc. I. 329 ff.

Déjà Rollin-Sandoz m'avait fait espérer, que je parviendrais probablement bientôt à un résultat désirable en négociant avec le nouveau ministre; déjà Barthélemy même, plein de satisfaction de ce changement, m'avait conseillé de m'adresser à lui, en disant que c'est un homme comme il faut, et me voilà encore tout-à-coup vis-à-vis de Charles la Croix, dont les bonnes dispositions envers moi se sont terriblement changées, depuis qu'il a vu que je n'ai pas l'acte de la ratification avec moi. . . .

Die zweite wichtige Nachricht besteht in der Mittheilung, daß Preußen in einer officiellen Note in Paris habe erklären lassen, daß es, vorbehaltlich einiger Modificationen betr. der Rheingrenze, mit der Durchführung der Convention vom 5. Aug. 1796 einverstanden sei. Die Note wurde sofort an Bonaparte expedirt. Die Wirkung dieses Schrittes scheint Reitzenstein zweifelhaft. Bei dem Character Bonaparte's lasse sich voraussehen, daß er keine Rücksicht darauf nehmen und den Frieden mit Oesterreich nach seinem eigenen Gutdünken schließen werde.

668. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 29. Juli 1797[1].

[Unterredung mit Delacroix. Die künftige Lage des schwäbischen Kreises. Delacroix' Gedanken an eine landständische Verfassung für Baden.]

|: Mais il soutint opiniâtrement que cela devait être traité dans la pacification générale avec l'Empire germanique, qu'alors on pourrait revenir sur ces articles et les modifier expressément d'après nos désirs, en faisant de ces modifications un article de la paix générale. . . . Le ministre la Croix m'a positivement renouvelé, que le Directoire exécutif employerait avec plaisir le moyen d'égaliser notre condition avec celle des autres états limitrophes . . ., que tous les cinq membres du Directoire exécutif étaient prêts à me donner verbalement cette promesse solennelle, si je voulais leur marquer la confiance de m'en contenter et n'insister pas davantage sur la demande d'une formalité qui, d'après la teneur de la constitution, compromettrait si essentiellement leur responsabilité, qu'ils pourraient même être mis un jour en état d'accusation pour cela.

Je profitai de cette discussion, pour y glisser des remarques générales sur les articles 2 et 3 du traité patent, en lui observant que, quelqu'empressé que serait le S^me^ Margrave naturellement d'accéder à une neutralité perpetuelle du Cercle de Souabe, si elle pouvait être stipulée avec le consentement et la garantie de toutes les parties intéressées, attendu qu'il assurerait par là la tranquillité d'un pays toujours si cruellement maltraité dans toutes les guerres entre la France et l'Allemagne, il ne pouvait cependant pas voir, d'après la constitution actuellement encore sub-

[1] Diese Depesche schließt sich unmittelbar an den Schluß von Num. 666 an; ebenso im folgenden.

sistante de l'Empire germanique, une validité suffisante dans l'engagement partiel qu'il aurait contracté par les articles susmentionnés; que d'ailleurs on avait conditionné lors de la négociation de notre traité de paix, que cette constitution germanique subirait des changements essentiels . . ., mais qu'à présent, le gouvernement français paraissant lui-même avoir définitivement renoncé à cette idée, il en résultait évidemment la nécessité de prendre là-dessus quelqu'arrangement conciliant, ou d'en donner au moins dans la paix générale des explications qui pourraient mettre le S^me^ Margrave à l'abri des reproches ou même d'un danger futur. . . .

J'ajoutai que nous étions relativement à cet objet dans tout un autre cas que le Duc de Wurtemberg, parceque, le S^me^ Margrave ayant été élu membre de la Députation de l'Empire germanique qui serait chargée de négocier la paix suivant la base établie dans les décrets de la Diète, . . . son consentement actuel et positif l'exposerait aux reproches de s'être engagé à plus que la France même n'avait exigé et d'en avoir agi avec une blamable duplicité. . . .

Je passe au traité de paix secret. *Deuxièmement* donc l'observation contre l'article XIII aux attributions accordées aux agents diplomatiques de la République française n'a trouvé aucune opposition marquée. Au contraire *troisièmement* le ministre La Croix m'en a fait éprouver une très vive par rapport au dernier article, et j'ai effectivement cru démêler, qu'il ne serait pas fâché de pouvoir nous faire avec le temps un joli présent de sa façon par des états-provinciaux! Mais j'ai été aussi ferme en cette occasion, qu'il était nécessaire, en lui déclarant que, s'il persistait dans la conservation de cet article, je conseillerais moi-même à mon maître de refuser à l'instant sa ratification, parceque nous ne souffririons jamais, que la République française, en opposition avec ses propres principes, ... voulût s'immiscer dans nos affaires domestiques, et qu'il valait beaucoup mieux n'avoir pas du tout fait de paix avec la République française que d'en être punis par une dépendance honteuse et intolérable. :|

669. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 2. Aug. (prs. 9. Aug.) 1797.

[Die Contributionsfrage. Die Frage von Kehl. Die Zusicherung von Entschädigungen.]

|: *Quatrièmement*[1], quant à la double contribution, on m'a réitéré qu'on n'était pas éloigné de nous accorder une rémission considérable; mais je m'efforcerai de mon mieux de l'obtenir entière. *Cinquièmement* quant à la cession de Kehl et d'un terrain vis-à-vis de Huningue, Ch. la Croix a observé à la vérité, que la manière dont nous nous étions exprimés sur

[1] Unmittelbarer Anschluß an Nr. 668.

ce point dans la lettre du S^me^ Margrave était un peu leste; néanmoins j'ai remarqué qu'on s'en contentera. *Sixièmement* un des points capitaux était l'arrangement des indemnisations. Le ministre La Croix parut singulièrement offensé de ce que le Margrave n'avait pas une pleine et entière confiance dans la promesse des bons offices de la République française. Il cria avec beaucoup de chaleur, . . . qu'il n'avait pas été question d'une garantie dans le second traité avec le Duc de Wurtemberg, . . . il me fit observer que la différence de rédaction de notre traité d'avec celui de W. en ce point méritait d'autant moins d'être relevée par moi, que d'un côté . . . il m'avait donné par écrit l'assurance positive et officielle, que l'expression «bons offices» devait être réputée équivalente à celle d'une demande avec instance ou «demander et insister», et que de l'autre côté il serait presque ridicule de supposer que le gouvernement français pût avoir quelque raison ou quelqu'intérêt de tromper de préférence aux autres Princes de l'Empire le S^me^ Margrave.

Reitzenstein entgegnet darauf, es sei doch thatsächlich ein Unterschied vorhanden; die Abtretung von Montbéliard sei leicht zu verstehen; denn man könne es ja geradezu als ein Enclave der französischen Republik betrachten. Anders verhalte es sich mit Sponheim, über dessen Cession die Staatsmänner noch keineswegs einig seien; vor allem seit die Unterzeichnung der Präliminarien die Realisation des badischen Separatfriedens mehr als je in Zweifel stelle.:|

670. Edelsheim an Reitzenstein.

[Karlsruhe,] 6. Aug. 1797.

[Stagnation in Regensburg. Fürstliche Heirathsprojecte.]

Die Verhandlungen in Regensburg ziehen sich in die Länge. Noch ist weder Ort noch Termin der Berufung der Reichsdeputation bestimmt. Den Gegenstand der Berathungen bildet augenblicklich das kaiserliche Hofdecret vom 18. Juni. . . .

Madame la Princesse héréditaire va se rendre mercredi avec Mesd^mes^ les Princesses Frédérique et Marie auprès de Mad. Sa sœur à Weimar, où Elle a été invité de venir. Pour peu que l'étoile polaire de l'une d'Elles soit heureuse, le résultat de ce voyage pourra peut-être nous procurer bientôt une nouvelle alliance[1].

Concept.

[1] Seit dem 26. Juli befand sich in Karlsruhe in geheimer Mission der schwedische Generallieutenant Baron v. Taube; er leitete die Werbung des Königs Gustav IV. Adolf von Schweden um die Hand der Enkelin Karl Friedrichs, der Prinzessin Friederike ein; die Vermälung fand im October d. J. statt.

671. Reitzenstein an Edelsheim[1].

Paris, 6. Aug. (prs. 12. Aug.) 1797.

[Zusicherungen in Betreff der Entschädigungsfrage. Forderung der Ratification. Drohungen Delacroix'.]

|: Le ministre La Croix commença donc par soutenir hautement, que nous ne devions pas croire d'être relativement au sort des pays cédés dans une condition différente de celle du Duc de Wurtemberg, parceque la République française ne poserait sûrement pas les armes, à moins que de s'être tracé une respectable frontière militaire qui comprendrait selon toutes les apparences à peu près tout le comté de Sponheim; que relativement à la garantie demandée elle ne pouvait pas comprendre des objets spécifiés, parcequ'il se pourrait bien, que la réunion de l'un ou de l'autre de ces objets rencontrât trop d'obstacles, mais que nous pourrions nous contenter de la promesse sacrée et inviolable du gouvernement, de faire pour cet effet des efforts sincères et constantes et de suppléer en tout cas par d'autres objets d'indemnisation à notre convenance à ceux qui dans cette supposition . . . nous pourraient manquer. Il alla jusqu'à me dire préalablement que déjà Bonaparte avait reçu l'ordre de réclamer nos indemnisations ainsi que celles de Wurtemberg et qu'il était probablement à s'en occuper dans ce moment.

Dans la seconde conférence il avait lâché un mot fâcheux en disant, qu'il était naturel que nos dédommagements se régleraient d'après les pertes que nous ferions et que, quant à nos possessions en Alsace et le Luxembourg, il ne voyait aucune injustice à nous en rembourser en argent ou bien à nous en laisser la possession sous la souveraineté de la République française; mais après les représentations, que Vous jugez bien d'après ces réflexions que je lui fis, il se retracta formellement dans la troisième conférence, en avouant de s'être mal exprimé et d'avoir même par là parlé dans un sens contraire aux intentions du Directoire exécutif, qui reconnaissait l'obligation d'indemniser entièrement en territoire les princes qui avaient fait des traités séparés. Mais à cela près il ne put se lasser de me témoigner sa surprise de ce que la promesse des bons offices ne parut pas suffisante au S^me^ Margrave pour ratifier sur le champ. Il me dit à ce sujet les choses les plus piquantes, en ajoutant que bien d'autres princes de l'Empire s'estimeraient heureux de recevoir des assurances égales. . . . .

Chacune de ces conférences, mais surtout la dernière, fut terminée de la part du ministre par la déclaration expresse, . . qu'il fallait à tout prix commencer par l'échange des ratifications et que, si nous ne voulions pas nous y prêter enfin, le Directoire exécutif n'aurait d'autre parti à prendre

[1] Unmittelbarer Anschluß an Num. 669.

que de .... se procurer par la paix définitive avec l'Empire germanique les cessions qu'il leur fallait et de ne s'inquiéter nullement de nos intérêts, leur relation avec nous étant d'un poids trop peu considérable dans la balance politique, pourque cette *bagatelle* pût influer sur les destinées de la France et sur les conditions qu'elle mettrait à la paix.:|

672. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 8. Aug. (prs. 14. Aug.) 1797[1].

[Forderung eines Ultimatums vom Directorium. Aufschub. Drei verlorene Depeschen. Barthelemy einflußlos. Rewbell allmächtig. Rastatt als Congreßort.]

|: Comme je sentais ... que je me voyais sur le point d'être renvoyé sans être même écouté, je fis comprendre au ministre, qu'il me fallait du moins savoir les intentions précises du Directoire exécutif sur chacun des points contenus dans la lettre du S^me^ Margrave pour voir, jusqu'où elles pourraient se rapprocher de mes instructions; qu'ainsi je le priais de faire sur cette affaire son rapport au Directoire exécutif et de me communiquer son ultimatum, avant que la négociation fût entièrement rompue. C'est ce qu'il me promit.

Dem Ansuchen, während dieser Zeit sich von seiner Regierung die Ratificationsacte übersenden zu lassen, weicht Reitzenstein aus, indem er auf die Unsicherheit des Verkehrs und der Wege hinweist. Dagegen verspricht er, seinem Hofe einen ausführlichen Bericht über den Stand der Dinge zugehen zu lassen, indem er dadurch Zeit zu gewinnen hofft.

.... J'ajouterai seulement encore le contenu sommaire de mes trois dépêches perdues. Par la première je m'appliquai à Vous préparer à la réception de mes fâcheuses nouvelles subséquentes.... Je répète seulement que j'ai encore trouvé trop de timidité — ou si Vous voulez, de prudence et beaucoup trop peu d'influence à Barthélemy, pourque sa bonne volonté nous puisse être effectivement utile dans ce difficile moment. C'est que les personnes mêmes qui ont le plus contribué à l'élever à sa place ont dû m'avouer, de sorte que c'est toujours encore Rewbell du Directoire qui tient le sceptre de la diplomatie. Ma seconde contenait des nouvelles diplomatiques qui ont perdu depuis le mérite de nouveauté....

Enfin dans ma troisième dépêche je Vous mandais que le Directoire exécutif avait proposé Rastadt pour lieu du congrès....:|

[1] Unmittelbarer Anschluß an Num. 671.

673. Edelsheim an Reitzenstein.

[Karlsruhe,] 13. Aug. 1797.

[Der Markgraf billigt Reitzensteins Haltung. General Bonaparte und die badischen Entschädigungen.]

|:. . . . Il n'est guères possible de Vous exprimer, à quel point le S^me^ Margrave approuve les objections . . . que Vous avez faites à Charles de la Croix sur plusieurs articles et surtout le ton ferme que Vous avez employé vis-à-vis de lui au sujet de l'article qui tend visiblement à l'établissement d'états-provinciaux dans notre pays. «Bravo, bravo, Mr. de Reitzenstein!» s'écria le Margrave, lorsque nous en vînmes à ce passage. . . .

Il paraît d'ailleurs indispensable maintenant, qu'avant de faire d'ultérieures démarches en avant, on cherche à pénétrer au possible l'effet des réclamations dont, selon l'ouverture de la Croix, le général Bonaparte a été chargé en faveur de nos indemnisations. Les renseignements exacts que Vous pourrez nous transmettre sur cet objet, seront d'autant plus intéressants, qu'ils détermineront peut-être notre conduite et nos démarches présentes envers la cour de Vienne. . . .:|

Concept.

674. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 13. Aug. (prs. 19. Aug.) 1797.

[Lage Badens gegenüber den französischen Grenzprojecten.]

|: Il me paraît que, pour se décider avec connaissance de cause sur le parti à prendre, il faille examiner deux choses, premièrement dans quelle *nouvelle* situation la pacification générale nous mettra probablement vis-à-vis de la France, et en second lieu jusqu'où nous pouvons raisonnablement espérer de réussir dans notre négociation actuelle, si nous ne tardons plus de faire les démarches nécessaires pour cet effet.

Die Forderungen Frankreichs für den Fall eines allgemeinen Friedens mit dem Reiche, wie sie General Clarke zu vertreten habe, beständen vor allem in der Herstellung einer Militärgrenze. Ueber deren Ausdehnung existirten verschiedene Pläne. Barthelemy's Vorschlag, die Linie vom Speierbach, der Queich und der Saar bis zur Mosel zur Grenze zu machen, wurde einstimmig als zu gemäßigt abgelehnt; Rewbell wollte eine Linie von Landau bis Bingen und von da bis Trarbach. Carnot forderte aus militärischen Gründen eine Linie von Modach, über Trarbach, längs des linken Moselufers über Heimbach bis Juliers und von da bis zur Einmündung des Niers in die Meuse; — sein Project siegte.:|

675. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 15. Aug. (prs. 22. Aug.) 1797.

[Fortsetzung der vorigen Erörterungen; voraussichtliche Verluste Badens. Unzufriedenheit mit der politischen Haltung des Markgrafen.]

|:. . . . Quoiqu'il en arrive . . ., il n'en est pas moins sûr qu'outre nos possessions en Alsace et le Luxembourg, les conditions de la paix générale

nous feront presqu'indubitablement perdre Rhodt, Grœvenstein, tout le Grand-Baillage de Birkenfeld, Herstein et peut-être Martinstein. Je ne connais pas assez précisément la situation de Naumburg et Winterburg pour pouvoir préjuger leur sort, mais même le Grand-Baillage de Kirchberg se trouvera tellement à l'extrême lisière que pour peu que la main qui tracera la ligne des frontières s'égare un peu vers la droite, nous le perdrons aussi; du moins, ce que nous garderions alors sur la rive gauche du Rhin ne vaudrait presque par la peine de le faire entrer dans les calculs que les intérêts du corps de notre pays . . . nous doivent faire faire. . . .

Je viens au second point, savoir de déterminer, à quel point je crois pouvoir réussir dans les différents objets de la négociation qui m'est actuellement commise, mais ce sera le sujet du numéro prochain. . . .

Malheureusement les déliberations du Directoire exécutif, insérées dans le procès verbal des séances, restent rarement secrètes, grâce à l'indiscrétion de Mr. Lagarde; aussi tous mes collègues sont-ils déjà instruits que Charles La Croix a été chargé de négocier encore avec moi, et je devrai me féliciter, si cela ne paraît pas au premier jour dans une gazette. . . Tout cela ne serait pas arrivé, si j'eusse été assez heureux à Ettlingen de me voir honoré de la confiance du maître, sans laquelle il vaudrait beaucoup mieux de ne jamais donner de ces commissions d'importance, ou assez opiniâtre pour ne pas me charger de la besogne, dèsque je voyais que le S^me^ Margrave ne goûtait mon opinion. A présent nous serons peut-être dans le cas de devoir faire de mauvaise grâce et avec moins d'avantage ce que nous aurions pu et dû faire de bonne grâce et avec plus d'avantage. . . .:|

676. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 16. August 1797.

[Errichtung eines Turennedenkmals bei Sasbach im Auftrage Moreau's.]

Zwei französische Officiere, der Oberst Gerbel vom Geniecorps und Leutnant Peyre, sind in Karlsruhe erschienen, um die Aufführung des Marmordenkmals zu Ehren Turenne's, welches General Moreau diesem bei Sasbach errichten läßt, zu überwachen.

677. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 20. Aug. 1797.

[Die Ratificationsfrage nur eine Frage des formellen Ehrenpunktes; räth zur Nachgiebigkeit.]

|: . . . Je me bornerai . . . aux deux points essentiels du traité patent et à l'article des indemnisations dans le traité secret.

Quant au premier, j'avoue sincèrement, que la dispute me paraît se réduire à une lutte d'amour propre. Le S^me^ Margrave demande que ses

réclamations soient accueillies et qu'un nouveau traité soit conclu, et c'est alors seulement qu'il veut se prêter pour la forme à la ratification des anciens traités; le Directoire exécutif au contraire veut que le S^me^ Margrave commence par remplir cette formalité, et ce n'est qu'alors qu'il veut négocier sur nos réclamations. A Ettlingen j'avais proposé un terme moyen, celui de me confier la ratification, à l'échange de laquelle je ne voulais procéder qu'après avoir réussi dans la nouvelle négociation. J'avais l'espérance de remplir par ce moyen les vœux du S^me^ Margrave; j'avais même déclaré par écrit, qu'on ne me forcerait pas à un échange prématuré; . . . malgré tout cela ma proposition n'a pas eu l'assentiment du S^me^ Margrave et je me suis vu obligé, pour obéir aux ordres suprêmes, de suivre une route, dont il n'était pas difficile de prévoir et de prédire — comme je l'ai fait — la mauvaise issue. Maintenant il est très difficile de dire avec assurance, si ce moyen terme suffira, ou si au contraire les choses ne sont pas revenues entièrement . . . à l'alternative que l'amour propre mutuel . . . a produit. Néanmoins je suis encore fortement persuadé que, pourvu que Msgr. le Margrave veuille une fois se résoudre à céder dans ce point d'honneur du gouvernement français, ce dernier ne fera plus de difficulté, non seulement de nous accorder formellement les adoucissements . . . relativement aux îles et bras du Rhin et au chemin de halage, mais encore de convenir avec nous de certaines explications du second et troisième article, suffisantes pour tranquilliser la conscience de Msgr. le Margrave par rapport à la Constitution germanique . . . et à ses devoirs en qualité de Prince de l'Empire. Voici des raisons, à ce que je crois, des espérances qui ne m'ont pas encore tout-à-fait abandonné et qui me persuadent que, nous abandonnant un peu à cette loyauté française . . ., nous n'en serons cette fois pas la dupe. . . .:|

---

678. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 25. Aug. 1797.

[Fortsetzung der Erörterung über den voraussichtlichen Erfolg der badischen Reclamationen.]

|: Je ne doute . . . aucunement, que les articles VI jusque X ne reçoivent pas une nouvelle conventionelle modification que nous avons désirée, ou du moins qu'on nous donne l'assurance, que les stipulations qui seront faites avec les autres princes limitrophes du Rhin nous seront communes, ce qui est tout ce que nous pouvons raisonnablement demander. Quant aux articles II et III, il faut d'abord considérer que nous sommes à cet égard absolument dans la même situation, que le Duc de Wurtemberg; mais j'espère même que le Directoire exécutif ne sera pas éloigné à se prêter là-dessus aux explications qui puissent nous mettre hors de

procès avec l'Empereur et l'Empire germanique. . . . Barthélemy et Talleyrand-Périgord ont assuré tous les deux, que Bonaparte avait l'ordre précis de demander comme «conditio sine qua non», que l'Empereur ne se mêlât ni directement, ni indirectement dans la paix de l'Empire germanique, et qu'il n'empêchât pas la France de remplir les engagements qu'elle pourrait avoir contractés avec quelqu'un des princes de l'Empire. . . .:|

Zum Schlusse räth Reitzenstein wiederholt eindringlich zum Austausch der Ratificationen.

679. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 26. Sept. (prs. 10. Oct.) 1797.

[Unterredung mit Sandoz-Rollin; die Auslieferung der Ratification unumgänglich. Unterredung mit Rewbell; ebenso; dessen Erklärungen über seine Politik Deutschland gegenüber. Talleyrand verstimmt über die Haltung des Markgrafen.]

|:. . . A présent je Vous dois le compte annoncé de mes entretiens avec Sandoz-Rollin et Rewbell. Le premier vint me trouver expressément quelques jours avant le 18 Fructidor[1] et me dit qu'il croyait devoir me parler sérieusement de nos affaires, s'étant aperçu que le Directoire exécutif était très piqué du retard qu'éprouvait la ratification, qu'il me priait de croire moi-même et de le répéter à mon maître que le Directoire exécutif ne se désisterait jamais de cette demande et que tout espoir du contraire était vain. . . . Là-dessus, supposant que quelque membre du Directoire exécutif, voulant me faire avertir encore une fois avant d'en venir à une extrémité, lui en pourrait avoir parlé, je lui dis que le S^me^ Margrave avait pourtant raison de regarder comme très dure la prétension de se soumettre tout-à-fait à un traité aussi onéreux sans même être assuré auparavant, à quel point ses réclamations seraient accueillies du gouvernement français; que celui-ci aurait dû voir dans la lettre même du S^me^ Margrave son approbation des deux traités à l'exception près des articles, contre lesquels il avait réclamé, qu'ainsi on ne pouvait pas, avant d'être au préalable et réciproquement entendu sur les points litigieuses ou du moins avant que le Directoire exécutif n'eût accepté la lettre du S^me^ Margrave et y répondu, demander l'approbation du tout. Mais Rollin-Sandoz n'approuva nullement cette théorie.

Il me fit observer — et Vous savez trop bien que cela a été de tout temps mon opinion aussi — que c'était le Directoire exécutif qui avait raison dans cette lutte et nous qui —

La suite sera expédiée sous deux jours.

[1] Am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) war in Paris der Staatsstreich vollzogen worden, durch den die gemäßigten Elemente im Directorium (Carnot und Barthelemy) beseitigt wurden und die Regierung in den ausschließlichen Besitz der radicalen Partei kam.

Paris, 30. Sept. (prs. 20. Oct.) 1797.

— étions dans le tort, parceque notre traité de paix étant devenu obligatoire pour le Directoire exécutif par la ratification du corps législatif, le premier ne pourrait se dispenser d'insister sur la nôtre, et qu'alors seulement il serait légitimé plutôt à commencer une nouvelle négociation en soumettant derechef son résultat dans un temps convenable à la sanction des deux conseils. . . .

Vous sentez qu'il était difficile de répondre à ces arguments; je lui fis cependant encore l'objection rebattue que, le S^me^ Margrave se trouvant nommé à la Députation de l'Empire germanique et chargé par là de défendre les intérêts et nommément la constitution intégrale de ce corps, il jouerait un double rôle trop singulier en accédant en même temps à un traité aussi subversif de cette constitution que le nôtre. . . . Il me dit que rien n'aurait été plus aisé, et que la conduite du S^me^ Margrave en donnant de suite pourrait aisément être justifiée aux yeux de toutes les diplomaties de l'Europe et d'après les principes les plus généralement reconnus du droit des gens, la lettre actuelle du S^me^ Margrave au ministre des affaires étrangères devant être de droit réputée équivalente à une protestation contre les articles, sur lesquels portaient nos réclamations et que, dès qu'il était reconnu comme dans le cas existent que à l'instant la ratification illimitée était d'une nécessité *absolue* et *préalable* pour parvenir à une négociation qui comprendrait au moins indirectement les rapports du S^me^ Margrave envers l'Empire germanique, il était entièrement justifié d'avoir employé ce moyen, quand même dans la suite la nouvelle négociation n'aurait pas un succès complet. . . .

Sur mes demandes réitérées il me répéta plusieurs fois que cette doctrine était irréfutable et qu'il m'engageait, même quand j'en ferais mon rapport, de le nommer auprès de Monseigneur. . . . Rollin-Sandoz m'invita fortement de presser autant que possible la détermination sur cet objet et avec la plus grande énergie, en me conseillant en même temps de m'attacher exclusivement à Rewbell, La Reveillère-le-Peaux et Barras, Carnot étant mal intentionné et Barthélemy faible, irrésolu et sans caractère, et de dire à chacun de ces Directeurs, que je m'étais résolu à engager mon maitre à cela avec abandon illimité et sans réserve, que j'espérais aussi de l'y persuader, mais que, prenant par là une grande responsabilité sur moi dans le cas à la vérité presqu'impossible que le gouvernement français en voulût abuser, je les suppliais de me dire seulement à moi individuellement et pour calmer mes inquiétudes, s'ils avaient l'intention d'accueillir avec faveur l'objet des observations du S^me^ Margrave et si j'osais me flatter de leur appui.

Je crus trop me compromettre en suivant cette direction mot-à-mot; d'ailleurs on est quelquefois un mois avant de pouvoir parler La Reveillère-le-Peaux, et Barras ne se soucie pas extrêmement du détail des affaires, de sorte que Rewbell, auquel je m'étais plusieurs fois adressé, tenait toujours encore le sceptre de la diplomatie.

Ce fut donc avec lui que je cherchais à en venir à une explication telle à peu près que Sandoz-Rollin me l'avait conseillée, cependant sans me compromettre tout-à-fait. J'en trouvai l'opportunité l'avant-veille du 18 Fructidor, et comme alors déjà le Directoire exécutif pouvait être sûr de sa victoire, il fut heureusement dans des dispositions si favorables que je ne lui en ai pas trouvé des pareilles ni auparavant ni après. Il me parla longtemps et même affectueusement. Il dit, ce que le S^me^ Margrave pouvait faire de mieux, c'était assurément de donner par sa ratification une preuve de confiance au Directoire exécutif . . .; qu'à la vérité il ne pouvait pas répondre des sentiments de ses collègues, mais que je pourrais compter sur *sa* voix à l'appui de nos réclamations, en tant qu'elles étaient justes; . . .

Paris, 7. Oct. (prs. 20. Oct.) 1797.

. . . Lui ayant ensuite fait observer que l'appréhension des vengeances de l'Autriche et l'incertitude, où j'étais, si l'influence de cette maison dans les affaires de l'Empire germanique ne serait pas même augmenté encore par les résultats des négociations actuelles, m'inspirait une juste crainte dans le cas que la ratification du Margrave vînt à devenir publique, il me répondit avec quelque véhémence que j'avais bien tort de concevoir de pareilles craintes, qu'à la vérité existait une faction vendue à l'Autriche, mais qu'elle serait déjouée et que le Directoire exécutif poursuivrait avec constance le système politique qui était seul convenable aux deux nations. Me prenant alors par la main, il me dit avec une forte émotion: Je Vous jure que, tant que je serai Directeur, je ne signerai jamais de traité de paix qui puisse donner ou rendre à l'Autriche la suprématie soit en Italie, soit en Allemagne, que nous voulons conserver les princes de l'Empire . . . et les maintenir également contre l'Autriche et la Prusse qui tendent toutes les deux à envahir l'Allemagne; mais en politique il faut aussi que ces princes soient sincèrement attachés à la France qui seule est intéressée de les protéger et qui soit assez forte pour cela; il faut encore que nous ayons la main sur le Rhin et (NB!) même un *pied ferme* sur la rive droite, pourqu'au premier signal, au premier danger d'invasion nous puissions voler au secours des princes, nos bons voisins et fidèles amis.

Tout en le remerciant de ces dispositions un *peu trop* bénévoles et qui sont sûrement sincères de sa part, je n'en trouvais pas moins abondante matière à réfléchir dans tout ce qu'il me dit dans ce moment de

confidence. Néanmoins j'eus d'autant plus raison d'être très satisfait de cet entretien que Talleyrand-Périgord, auquel je m'étais adressé en même temps pour avoir enfin du moins *verbalement* une explication *officielle* et au nom du Directoire exécutif en réponse à la lettre du S^me^ Margrave, m'avait véritablement effrayé, m'ayant dit que son prédécesseur lui avait à la vérité remis la lettre du Margrave au Directoire exécutif, mais que, n'ayant pas été accompagnée de la ratification, le Directoire n'en avait pas pu prendre connaissance, s'étant surtout aperçu d'un changement de dispositions et de principes (de la part du Margrave) en opposition à ceux qui avaient servi de base lors de la négociation de notre traité de paix; qu'ainsi le Directoire exécutif était dans le cas de demander avant tout des éclaircissements sur la conduite du S^me^ Margrave.

Reitzenstein erklärt, er könne diese Zweifel nicht begreifen; nichts werde ihm erwünschter sein, als wenn Talleyrand ihm Gelegenheit geben werde, diese Bedenken durch eine ruhige Erörterung des markgräflichen Schreibens zu beseitigen. Talleyrand setzt in Folge dessen eine Unterredung auf den 8ten, dann auf den 18ten Sept. fest. Bei seiner Ueberhäufung mit Geschäften kam dieselbe aber nicht zu Stande; ebenso blieben alle späteren Versuche Reitzensteins, ihn zu sprechen, erfolglos.:|

680. Graf Görtz an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Regensburg, 28. Sept. 1797.

[Besorgniß des Markgrafen vor einer Erneuerung des Krieges.]

|:... Sur la course que j'ai faite en Souabe dans ce voyage et que j'ai poussée jusqu'à la cour du Margrave de Bade, où j'ai passé trois jours, je me trouvais justement à Carlsrouhe, lorsqu'on y reçut la première nouvelle des événements à Paris le 4 de ce mois-ci[1]. Elle y répandait une grande consternation et les plus vives inquiétudes sur l'influence que ces événements pourraient avoir pour la guerre et la paix. Le Margrave en fut surtout extrêmement alarmé, puisque ce respectable Prince, voyant qu'après avoir pendant cinquante années de son règne employé tous ses soins pour le bonheur de son pays et la prospérité de sa maison, l'un et l'autre serait inévitablement perdu, si la guerre devait recommencer, il croit ne pouvoir trouver la conservation de son existence que dans la plus prompte paix.:|

Berlin. St. A.

681. König Friedrich Wilhelm II. an Sandoz-Rollin.

Berlin, 9. Oct. 1797.

[Wünscht Information über Baden und Würtemberg.]

|:... J'ai des indices pour croire que le Margrave de Bade et le Duc de Wurtemberg négocient avec la France, soit pour s'arranger définitivement

[1] Der Staatsstreich vom 18. Fructidor.

avec elle à la suite de leurs traités procédés, soit au moins pour aviser à leur sûreté dans le cas de la reprise des hostilités. Vous me manderez ce que Vous en savez. . . . .:|

Berl. St. A. Concept des Cabinetsministeriums.

682. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 12. October 1797.

[Neue Mahnung zur Eile.]

|: Alle günstigen Momente, definitiv Frieden zu schließen, habe Baden bisher zu benützen versäumt. Die Regierung zeige eine traurige Unschlüssigkeit und wenig Aufrichtigkeit. Man werde auf diesem Wege es mit beiden Parteien verderben. Noch einen — den letzten Moment — gebe es, in welchem man frei handeln könne und müsse: «c'est de profiter encore — s'il sera possible — de celui d'incertitude entre la conclusion de la paix et la reprise des hostilités». Lasse man sich auch diese Gelegenheit entgehen, sei Alles verloren.

Paris, 14. October (prs. 26. Oct.) 1797.

Dies zu vermeiden gebe es nur ein Mittel: wenn nämlich Edelsheim ihm sofort durch Tissot die Ratificationsacte übersende, ohne Anweisungen beizufügen, welche die vollkommene Freiheit, sich derselben nach Bedürfniß zu bedienen, irgendwie beschränkten; — jede andere Maßregel, die man etwa für gut finde, sei vergeblich und möge — das bitte er sich als Gnade aus — durch einen Andern ausgeführt werden. Sollte vor Tissots Ankunft die Nachricht vom Friedensschlusse schon eingetroffen sein, so könne man sich damit entschuldigen, daß durch die verzögerte Ausstellung seines Passes in Paris seine Abreise einen Aufschub erlitten habe, für welchen man Baden nicht verantwortlich machen dürfe. :|

682a. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 20. October (prs. 26. Oct.) 1797.

[Besprechung mit General Vandamme.]

|: Da der Wiederausbruch des Krieges drohe, bemühe er sich, alles Unglück möglichst von Baden fernzuhalten. Zu dem Ende suchte er um eine Unterredung mit General Vandamme, dem Befehlshaber der Vorhut, nach. Vandamme scheine bereits von den Würtembergern gewonnen zu sein. Im Anfange äußerte er sich gereizt über die Sympathien des Markgrafen für Oesterreich und seine enge Freundschaft mit dem Erzherzog Karl; schließlich gelingt es Reitzenstein, ihn zu beruhigen und ihm das Versprechen abzugewinnen, daß er sein Möglichstes für das Land thun werde. :|

683. Edelsheim an Reitzenstein.

Karlsruhe, 21. October 1797.

[Bedenkliche Aeußerung Rewbells über das rechte Rheinufer. Auf Sandoz-Rollin nicht viel zu geben; er gilt als Jakobiner.]

|:. . . Votre entretien avec le Directeur Rewbell est assurément des plus remarquables, très important, et il serait même permis de le trouver en partie un peu effrayant pour le présent et pour l'avenir. Ses bonnes dis-

positions en faveur de Monsgr. le Margrave sont sans doute infiniment obligeantes, mais ce «*pied-ferme*» sur la rive droite du Rhin pourrait faire venir la chair de poule à des personnes un peu ombrageuses. Au lieu de n'y voir le garant de la protection du gouvernement de la République accordée aux libertés d'Allemagne et à l'indépendance des princes de l'Empire, on serait peut-être tenté d'y apercevoir une pierre d'attente pour les anéantir à la première occasion favorable, surtout en tournant ses regards vers les républicanisations cis-rhénanes actuelles et qui pourraient bientôt être suivies de pareilles trans-rhénanes. . . .

Quant aux explications sentencieuses de Mr. de Rollin-Sandoz, pardonnez-moi cette remarque, elles portent bien l'empreinte de sa religion. Vous n'ignorez pas que le ministère de Berlin même le regarde comme un Jacobin ardent, et il me semble en effet qu'il ne laisse entrevoir, combien il épouse toujours avec zèle et satisfaction les plans, les mesures et les vœux de cette secte redoutable. Souvenez-Vous entr'autres de son extrême gaucherie ou, pour mieux dire, de sa ridicule conduite, lorsqu'il apprit à un dîner de Ch. de La Croix la nouvelle de la signature des préliminaires à Leoben.

Tous les sophismes qu'il Vous a débités sur les prétendus principes les plus généralement reconnus du droit des gens, sur la justification très aisée aux yeux de toutes les diplomaties de l'Europe, sur l'équivalence enfin d'une protestation formelle dont la lettre du Margrave au ministre des relations extérieures devrait être réputée, tandisque rien n'en constaterait seulement l'existence, — tous ces subterfuges, dis-je, seraient bien faciles à réfuter et même à persifler, si les circonstances actuelles aussi alarmantes que très pressantes ne rendraient pas toute discussion ultérieure sur ce chapitre fort inutile et déplacée. Toutefois Rollin-Sandoz ne sera jamais mon apôtre, et je Vous avoue mon extrême surprise, que Talleyrand-Périgord qui, je pense, en sait bien aussi long en politique que ce docteur lumineux, ait pu et voulu se servir de son entremise pour Vous faire parvenir indirectement des choses qu'il m'eût semblé être de son devoir indispensable, de Vous déclarer lui-même officiellement et sans délai. . . .

D'après cette confession franche Vous ne doutez pas, mon cher Baron, que je n'aie fort applaudi aux objections et doutes infiniment justes et fondés que Vous avez opposés à Mr. de Sandoz . . . aussi bien qu'au sage parti que Vous avez pris de ne pas suivre exactement ses conseils et ses directions hazardées. Mais, je le répète, dans la position éminemment dangereuse, où nous nous trouvons maintenant, les récriminations ne seraient nullement de saison. . . .:|

Concept.

684. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 24. Oct. (prs. 31. Oct.) 1797.

[Delacroix fordert die Ratification binnen vierzehn Tagen.]

|: Charles La Croix doit partir dans 15 jours pour l'Hollande. Il m'a dit qu'il comptait sans faute de pouvoir procéder avec moi avant à l'échange des ratifications respectives, parceque l'affaire reviendrait alors à la connaissance du Directoire exécutif, ce qui pourrait ne nous être pas trop favorable. Voilà donc une très grande raison de ne plus tarder. . . . Je serais désespéré, si Mr. T.[1] ne serait pas encore en route, c'est bien le tout dernier moment. . . . :|

---

685. Der Geheime Rath an Karl Friedrich.

Karlsruhe, im October 1797.

[Die Ratification der französischen Verträge wird befürwortet; Modalität derselben.]

Man sieht dermalen mit gespannter, aber noch zwischen Furcht und Hoffnung getheilter Erwartung einem von den beiden höchstwichtigen Ereignissen: entweder dem Wiederanfang der Feindseligkeiten oder dem Abschluß des Definitivfriedens zwischen des Kaisers Majestät als König von Ungarn und Böhmen und dem französischen Gouvernement entgegen.

Die Gewißheit des einen oder des anderen dürfte wahrscheinlich noch im Lauf des gegenwärtigen Monats sich ergeben.

Vom letzteren Fall würde ohne Zweifel die Angehung des Friedenscongresses zwischen dem deutschen Reich und Frankreich eine nahe Folge sein. In jedem Fall aber wird das Interesse des hiesig fürstlichen Hauses, auch seiner sämmtlichen Lande und Unterthanen von neuem dabei sehr wesentlich und ernstlich zur Sprache kommen.

Noch scheinen S^mus^ keinen bestimmten und festen Entschluß darüber gefaßt zu haben, was für ein politisches System Sie in materia belli et pacis anzunehmen und welchen Grundsätzen Sie in den ferneren hierauf Bezug habenden Maßnehmungen unwandelbar zu folgen gedenken.

Der Hauptpunkt, von dessen baldiger und endlicher Erörterung dermalen beinahe alles übrige abhängen wird, besteht wol in dem Entscheid der nun von Paris aus dringender als jemals zur Finalerledigung vorgelegten Frage wegen der ohne längeren Verzug vordersamst entweder pure zu gebenden oder pure zu verweigernden hiesig fürstlichen Ratification über die beiden im vorigen Jahre zwischen beiderseitigen Bevollmächtigten abgeschlossenen Friedensverträge.

Wird von S^mo^ der feste Entschluß hierüber ohne längeren Aufschub genommen und in Gewißheit desselben, soweit es für jetzt rathsam und thunlich ist, alsbald planmäßig fortgehandelt, so werden dabei Höchstdieselben in Absicht

[1] Tissot.

auf das wahre Interesse Ihres fürstlichen Hauses und des Landes ungleich mehr sich beruhiget und avantagiret befinden, als bei der ferneren Unentschlossenheit oder auch bei dem längeren Anstehenlassen der vorläufigen confidenten Eröffnung Ihres fassenden Entschlusses an eine oder die andere betreffende Behörde, ohne welches man immerhin von beiden Seiten zweideutig angesehen und gewiß im Grund am wenigsten vortheilhaft darnach behandelt wird.

Geruhen Ihre Hochfürstliche Durchlaucht den pflichtschuldigsten Rath Ihres Geheimenrathscollegii über das An? und Quomodo? der vorhin berührten dermaligen Hauptfrage zu verlangen, so ertheilen solchen Endesunterzeichnete nach den datis und Gründen, welche in den betreffenden Actenstücken von diesem Jahrgang und besonders in den neueren Depeschen des hiesigen Gesandten von Num. 167[1] an vorliegen,

quoad quæstionem *an?*

mit voller Ueberzeugung zum unverweilten Entschluß für die Ratification der befragten beiden Verträge und zu S^mi alsbaldiger wirklicher Unterzeichnung derselben pure,

quoad quæstionem *quomodo?*

wäre alsdann der hiesige Gesandte mittelst einer chiffrirten Depesche unverzüglich davon und zwar im wesentlichen auf folgende Art zu vergewissern.

S^mus regnans hätten die Ratificationsurkunden über den öffentlichen und geheimen Friedensvertrag mit der französischen Republik pure unterzeichnet und würden ihm dieselben, sobald es mit der nöthigen Sicherheit geschehen könne, auf den Fall zur wirklichen Auswechslung zusenden, wenn er

1mo die anderseitige zuverlässige Versicherung darüber sich werde verschafft haben, daß nach einer solchen vorerst pure erfolgenden hiesigen Ratification das französische Gouvernement ohnentstehen werde,

a. über gewisse genugthuende Explicationen des 2. und 3. Artikels vom traité patent fernerweit in der Maße mit S^mo zu conveniren, daß dabei Höchstdero Ehre und Gewissen rücksichtlich auf die deutsche Reichsverfassung und auf Ihre bestehenden Engagements in der Eigenschaft eines deutschen Altwelt-Reichsfürsten vollkommen beruhigt sein könne, auch

b. in Ansehung der übrigen, wegen beider Verträge ad ductum der Instruction vom 10. Juni d. J.[2] in Anregung gebrachten, hiesigen Desiderien mittelst befriedigender anderseitiger Erklärungen und adoucirender Modificationen den diesseitigen billigen Erwartungen Statt zu geben; und wenn

2do über die erfolgte badische Ratification der Verträge noch so lange ein unverbrüchliches Geheimniß beobachtet werde, bis von hiesiger Seite um deren öffentliche Bekanntmachung beim französischen Gouvernement werde angestanden werden.

[1] Nach unserer Numerirung Num. 629, vom 9. Juli 1797.

[2] Num. 653.

Der bekannten Dexterität und dem Attachement des Gesandten an das Interesse des hiesig fürstlichen Hauses und Landes wird man zutrauen dürfen, er werde hierin das sachgemäße Temperament von selbst so zu treffen und das weitere darnach einzuleiten wissen, damit eine solche, diesseits vorher verlangende Versicherung weder auf der einen Seite allzuwenige Bestimmtheit und Zuverlässigkeit gewähre, noch auf der anderen Seite zu gegründeten, unangenehmen Vorwürfen eines allzugroßen hiesigen Mißtrauens in die anderseitige Integrität Anlaß gebe.

K. F. Seubert. E. Meier. Fr. Brauer.

686. Sandoz-Rollin an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Paris, 25. Oct. 1797.

[Stand der badischen Ratificationsfrage.]

|:. . . . . Je n'ai plus en main les moyens de retracer aujourd'hui le souvenir des notions que j'ai rapportées sur les conventions de Wurtemberg et de Bade, mes dépêches de cette date sont brûlées, et les ministres de ces deux princes se trouvent à la campagne pour quelques jours; mais je me flatte de pouvoir effectuer bientôt les ordres de V. M. à ce sujet. Seulement sais-je que le Baron de Reitzenstein attend incessamment un courrier avec la ratification du premier traité, avant d'obtenir les modifications qu'il a sollicitées. . . .:|

Berl. St. A.

687. Reitzenstein an Edelsheim.

Paris, 29. Oct. (prs. 7. Nov.) 1797.

[Höchste Gereiztheit. Auf wen geht der Ausdruck Jacobiner? Rechtfertigung von Sandoz-Rollin.]

|: Je viens de recevoir le No. 18 du 21 du courant [Num. 683]. Je ne sais véritablement pas ce que j'y pourrais répondre encore, ayant suffisamment épuisé tout ce qu'il y avait à dire sur cet objet. J'aurais eu d'ailleurs quelque raison d'être un peu surpris de ce que Msgr. le Margrave paraît croire qu'il faille — pour ainsi dire — être Jacobin[1] pour proposer la ratification du traité de paix que j'ai conclu ici. Il est clair que toute cette période ne saurait être appliquée qu'à moi, mais si Msgr. me croit tel, pourquoi ne pas me retirer au plus vite et avant que je puisse faire plus de mal d'une carrière dont je ne demande pas mieux que de sortir, voyant qu'avec une telle disparité d'opinion je ne pourrai jamais y être utile. De même, si le cabinet de Berlin juge véritablement Mr. de Rollin-

[1] Auch noch in späteren Depeschen giebt Reitzenstein seiner Empfindlichkeit über diese, wie er annimmt, ihn treffende Verdächtigung Ausdruck.

Sandoz tel qu'on le dépeint, il se donne un véritable ridicule de ne pas l'éloigner d'un poste, où il pourrait être si dangereux; mais je crois plutôt que cette accusation banale de Jacobinisme n'est qu'un moyen commode pour dégoûter le roi des personnes et des conseils qu'on ne veut pas qu'il écoute. Il y a cependant grande apparence que ce cabinet pourrait peut-être se repentir dans la suite de n'en avoir pas cru aux avis de Mr. de Sandoz. Mais tel est le sort des hommes, d'être gouvernés par des mots vagues, vides de sens et dont on ne se donne le plus souvent pas seulement la peine de préciser l'acceptation. :|

688. Edelsheim an Reitzenstein.

Karlsruhe, 5. Nov. 1797.

[Die Ratification endlich genehmigt; Tissot überbringt sie. Hohe Anerkennung für Reitzenstein.]

|: . . . M. T[issot] partira sans faute demain avec les ratifications telles que Vous les avez désirées. Vous pouvez le certifier officiellement là où il appartient et, comme T. fera le plus de diligence qu'il lui sera possible, je compte qu'il ne Vous arrivera guères plus tard que samedi prochain ou aujourd'hui en huit. Il n'y a pas de notre faute que nous ne l'ayons pu faire partir plutôt, manquant du passeport qui . . . n'est arrivé que hier après-dîner[1]. . . . Je n'ai pu rendre compte au Margrave de toutes les dépêches mentionnées que ce matin. Après leur lecture, il a tout de suite pris décidément son parti et m'a chargé de Vous en prévenir avec l'assurance, qu'il met toute sa confiance dans Votre zèle et Votre dextérité, pour obtenir — ne fût-ce aussi qu'après l'échange des ratifications — les modifications et les adoucissements qu'il Vous serait possible d'effectuer. Pourvu qu'en général nous n'arrivions maintenant pas trop tard avec cette résolution, faites pour le mieux, mon cher ami, Vous en aurez seul la gloire, et Vos contemporains et la postérité Vous en béniront également. :|

689. Edelsheim an Reitzenstein.

Rastatt, 7. Dec. 1797.

[Austausch der Ratificationen. Rechtfertigung des Aufschubs.]

|: En me référant à ma dernière dépêche, j'ajoute seulement aujourd'hui que le Mr. Treilhard[2] m'a dit être informé par Talleyrand-Périgord de l'échange des ratifications. Mais il m'a paru que ses instructions ne lui fournissent pas encore des moyens de s'expliquer plus précisément relativement aux détails qui nous intéressent essentiellement. Toutefois il possède

[1] Der Paß für Tissot ist mit einem Schreiben Reitzensteins dat. 18. Oct. eingetroffen am 4. Nov.

[2] Treilhard, französischer Gesandter beim Friedenscongreß in Rastatt.

le traité patent et secret, et les motifs du retard de notre ratification que je lui avais exposés dans un précédent entretien sur les demandes qu'il m'avait faites à cet égard ont paru dès lors le contenter, ainsi que Bonaparte qui ne nous en a pas non plus marqué le moindre déplaisir. . . .:|

690. Reitzenſtein an Edelsheim.

Paris, 15. Dec. (prs. Raſtatt, 22. Dec.) 1797.

[Austauſch der Ratificationen.]

|: Il ne me reste absolument qu'un moment pour Vous mander que l'échange des ratifications vient de se faire à l'instant même. Je Vous prie de vouloir bien en informer officiellement les ministres plénipotentiaires français. :|

691. Edelsheim an Karl Friedrich.

Raſtatt, 23. Dec. 1797.

[Motive für eine Rechtfertigung der Ratification.]

Edelsheim meldet den Empfang der Depeſche Reitzenſteins vom 15. Dec. d. J. mit der Nachricht von der erfolgten Auswechſelung der Ratificationen.

. . . Si jamais on nous faisait quelque reproche sur nos traités avec la République, ce serait une circonstance bien frappante dont je ne manquerais pas de tirer un parti convenable, savoir que la ratification de ce traité ne s'est faite que le 15 décembre de cette année, après qu'on a été pleinement informé et même convaincu par les faits de l'abandon absolu des intérêts de l'Empire en général et des états qui le composent en particulier. Je ne négligerai pas même de faire valoir alors au besoin, comme un des motifs qui aurait dû déterminer et hâter beaucoup plutôt cette ratification si souvent exigée d'une manière si pressante et impérieuse, les bruits qui s'étaient répandus après la conclusion du traité de Campo Formio[1] d'un démembrement de trois grand-baillages du haut Margraviat en faveur du Duc de Modène. . . .

Concept.

[1] Friede von Campo-Formio vom 17. Oct. 1797. In Art. 18 dieſes Friedensvertrags trat der Kaiſer dem Herzog von Modena, als Entſchädigung für ſeine Verluſte in Italien, den Breisgau ab.

VIII.

Geſandtſchaft Geuſau's nach Rußland.

1797.

VIII. Gesandtschaft Geusau's nach Rußland.

1797.

692. Karl Friedrich, „Note für den Herrn Oberstkammerherrn von Geusau".

Triesdorf, 8. Dec. 1796.

[Veranlassung und Zweck einer Gesandtschaft an den russischen Hof.]

1. Die Absicht der Reise ist, den russischen Kaiser wegen seiner Thronbesteigung zu complimentiren[1].

2. Die bereits bestehenden Familienverhältnisse im geneigtesten Andenken zu erhalten.

3. Womöglich zu erforschen, wohin die dortige politische Wagschale sich jetzt neigen möchte, auch

4. wie das Haus Baden jetzt dort angeschrieben ist.

5. Die etwann gegen uns gefaßten Vorurtheile auszulöschen, durch die angemessensten Erläuterungen und Beweise den Ungrund davon darzuthun und andere Gesinnungen zu bewirken, wobei jedoch sehr vorsichtig zu Werk zu gehen räthlich sein dürfte, um nicht etwann gegen die zur Zeit noch gar nicht bekannte jetzige russische Politik zu früh anzustoßen. Endlich

6. zu ergründen, ob und wie weit auf dortige Unterstützung des hiesigen Interesse, insbesondere beim bevorstehenden allgemeinen Friedensschluß man sich einige zuverlässige Hoffnung machen dürfe, welches dann die bestens zu bewirken und dazu die dienlichsten Wege einzuschlagen, eines der angelegensten Geschäfte des Herrn Gesandten sein wird.

Eigenhändig.

693. Karl Friedrich an Edelsheim.

Triesdorf, 14. Dec. 1796.

[Absicht, einen außerordentlichen Gesandten nach Petersburg zu schicken. Geburt des Markgrafen Maximilian.]

Ohne Zweifel haben Sie den Tod der Kaiserin von Rußland erfahren! mann rathet mir, jemand nach Peterburg zu senden, um dem neuen Kaiser zu seiner Trohnbesteigung zu gratulirn, ihm unsere jetzige Lage zu schildern, ihn um seine Unterstützung zu bitten und ihm meine Enkellin zu gnaden zu empfehlen.

[1] Kaiserin Katharina II. von Rußland war am 17. Nov. 1796 gestorben und Kaiser Paul I. ihr gefolgt.

Dieses, glaubt mann, solte so bald wie möglich und ohne die gewöhnliche Notification zu erwartten, geschehen. Wie Sie nun davon denken und wehr dahin gesannt werden könnte, darüber bitte ich mir Ihren Rath aus, sowie auch Entwürfe vom Schreiben in französischer Sprache. Der neue Kaiser hat einen Courier an den Herzog von Württemberg geschickt, und dieser sendet den Oberstlieutent [sic] Gräfenitz noch Peterburg. Dieses ist nun nicht eben unser Fall, mann glaubt aber, da der Kaiser sehr empfindlich auf so etwas sein soll, mann müste ihm zuvorkommen.

Daß die Hochberg den 8ten dieses mit einem Sohn niedergekommen ist[1], wird Ihnen bekannt sein; sie empfielt sich ihnen, und befindet sich nebst dem Kind so wol, als es die Umstände erlauben.

Ich verbleibe wie alle Zeit ꝛc.

Eigenhändig.

694. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 16. Dec. 1796.

[Zustimmung zur Gesandtschaft nach Petersburg; Geusau dazu vorgeschlagen.]

P. S. Nachdem ich gegenwärtiges unterthänigstes Briefschreiben bereits zugesiegelt hatte, kömmt Kammerdiener Falk glücklich hier an und bringt mir E. Hfl. Dchl. gnädiges Schreiben vom 14. dieses, worauf ich dann einstweilen nur vorläufig unterthänigst melde, daß in bessern Zeiten die Abschickung einer eigenen Person nach Petersburg, um dem neuen Kaiser zu seiner Thronbesteigung zu gratuliren u. s. w., wol ohnbedenklich und ohnfehlbar verfügt worden sein würde, somit gegenwärtig nur der allerdings vorwaltende Anstand eines Aufwands von 3—4000 fl., der vielleicht doch keinen sehr wesentlichen Vortheil verschaffen möchte, davon abhalten könnte. Wenn aber, wie man E. Hfl. Dchl. bemerkt hat, der Kaiser sehr empfindlich auf solcherlei Attentionen sein soll, und Höchstdieselben auch andere Anliegen bei dieser Gelegenheit ihm dringend zu empfehlen wünschen, so möchte es meines unterthänigsten Ermessens freilich nicht mit einem Complimenten-Obristleutnant — wie etwa ein H. v. Grävenitz[2] — gethan sein, sondern ich wüßte auf diesen Fall hin niemand besser vorzuschlagen als den Herrn Obristkämmerer von Geusau, den man dann vorher vollständig von allem informiren würde, auch demselben wirkliche Beglaubigungsschreiben als envoyé extraordinaire ertheilen würde, welches bei großen Höfen weit mehr Achtung gewähret, — wie man solches bei Gelegenheit meiner ähnlichen Abschickung nach Berlin anno 1786 auf meinen Anrath mit dem besten Erfolg erfahren hat[3]. . . . .

---

[1] Markgraf Maximilian von Baden, geb. 8. Dec. 1796, gest. 6. März 1882.

[2] Der Num. 693 erwähnte würtembergische Abgesandte nach Petersburg.

[3] Polit. Correspondenz I. 164.

695. Edelsheim an Karl Friedrich.

Karlsruhe, 17. Dec. 1796.

Ueberſendet die für die event. Sendung Geuſau's nach Petersburg nöthigen Schriftſtücke: Concepte zu Schreiben an Kaiſer Paul, an die Kaiſerin, an den Großkanzler Graf v. Oſtermann; außerdem Copien der oben unter Num. 596 und 597 mitgetheilten Actenſtücke. Eine beſondere Inſtruction, außer der mündlichen des Markgrafen, werde nicht nöthig ſein, da es ſich für's erſte weſentlich nur um die in dem Stück Num. 692 § 1—6 dargelegten Geſichtspunkte handele.

---

696. Karl Friedrich an Kaiſer Paul von Rußland.

Triesdorf o. D. [conc. 17. Dec. 1796].

[Glückwunſch zu ſeiner Thronbeſteigung und Bitte um ſeine Protection.]

Sire! V. Maj. Imp. rend trop de justice aux sentiments de la respectueuse reconnaissance et du dévouement sans bornes dont je fus toujours pénétré envers Sa personne sacrée et toute Sa maison Impériale, pour douter de ce que j'ai éprouvé, en apprenant le décès inopiné de S. M. l'Impératrice Cathérine II de toutes les Russies; mais l'avénement de V. M. I. au trône répare si efficacement cette douloureuse perte pour le bonheur de Son Empire et pour le salut de l'Europe entière, que les vœux les plus ardents pour la constante prospérité de Son règne et pour tout ce qui en pourra jamais augmenter la gloire, seront sentis et exprimés unanimement de toutes parts. J'ose cependant espérer que parmi tant d'hommages réunis qui Lui seront adressés dans cette circonstance, Elle ne dédaignera pas ceux dont je suis particulièrement animé à cet égard, ainsi que ma respectueuse confiance dans la continuation inappréciable de Ses bonnes grâces envers S. A. I. Mme. la Grand-Duchesse Elisabeth, ma petite-fille.

La haute bienveillance de V. M. I. envers moi et toute ma famille m'engagent à dépêcher sans délai à Petersbourg mon grand-chambellan et conseiller privé actuel, le Baron de Geusau, en qualité de mon envoyé extraordinaire, afin de mettre ce respectueux hommage aux pieds de V. M. I. et pour La solliciter très humblement de ma part, de m'accorder Son gracieux intérêt dans les circonstances infiniment affligeantes, où je me trouve depuis tout le temps de cette funeste guerre. Dès à présent aussi bien que lors du dénouement peut-être très prochain de cette crise désastreuse, la puissante protection de V. M. I. certainement [est] l'espoir le plus consolant et le plus précieux que je puisse goûter au milieu de tant de justes sollicitudes. J'ose donc supplier très humblement V. M. I. d'accorder Sa gracieuse confiance à tout ce que mon envoyé extraordinaire, Baron de Geusau, aura la permission de faire parvenir en mon nom à Sa haute connaissance, surtout lorsqu'il aura l'honneur de mettre à Ses pieds

l'hommage de la profonde vénération et du dévouement infiniment respectueux et sans bornes avec lesquels je suis etc.[1]

Concept von Edelsheim.

697. Karl Friedrich an die Großfürstin Elisabeth von Rußland[2].

Triesdorf, 4. Dec. 1796.

[Condolenz bei dem Tode der Kaiserin Katharina.]

Das gerechte Leidwesen, welches Sie gewis bey dem Absterben Ihro M. der K. Caterina der zweiten empfunden haben und welches Ihrem Herzen Ehre macht, hat mich tief gerührt. Sie finden jedoch hinlängliche Gründe des Trostes in den grosen Eigenschaften und in der vätterlichen und mütterlichen zuneigung Ihrer beider K. Majesteten und in der zärtlichen Liebe und Freundschaft Ihrer K. H. des Großfürsten, ihres H. Gemahls. Ich weiß es Sie sind von selbst geneigt, diese Gesinnungen durch alles waß dazu beytragen zu erhalten und zu coutiviren (sic!), die so vieles zu Ihrer wahren Zufriedenheit beytragen können. Ich mögte fast sagen ich beneide dem Oberstkammerer von Geußau das Glück das er haben wird Ihnen dieses Schreiben Persöhnlich zu überreichen.

Uebrigens ersuche ich Sie ihm geneigtes Gehör zu verstatten, besonders alsdann wann er Sie von der wahren Anhänglichkeit und zärtlichen Lieb versichern wird, womit ich bis an mein Ende sein werden

Meiner liebe Groß=Fürstin

ergebenster treuer Groß=Vatter ꝛc.

Eigenhändig.

698. v. Geusau an Edelsheim.

Petersburg, 10. Febr. 1797.

[Guter Empfang am russischen Hofe; baldige Rückkehr; Theuerung.]

. . . J'ai eu mes audiences le trois de ce mois, Leurs Majestés m'ont accueilli très gracieusement et avec bonté. Je l'ai été de même par toute la famille Impériale. Madame la Grand-Duchesse Elisabeth qui est chérie et adorée de tout le monde, m'a chargé tout particulièrement de faire bien des compliments de sa part à V. Exc. . . .

J'ai lieu de croire que je pourrais avoir mon audience de congé huit jours avant le départ de la cour pour Moscou; en n'y allant pas, j'épargnerais plusieurs milles roubles à notre maître; car Votre Excellence n'a point d'idée, combien tout est cher ici et quatre fois plus que du temps de Mr. de Gayling[3]. . . .

[1] Die anderen officiellen Schreiben an den russischen Hof können übergangen werden.

[2] Großfürstin Elisabeth, Gemalin des Großfürsten, sp. Kaisers Alexander I. von Rußland, geborene Prinzessin (Louise) von Baden, Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig.

[3] Gayling war im J. 1770 als Gesandter in Petersburg gewesen, in Sachen der russischen Garantie für den Baden=Badenschen Erbvertrag von 1765; s. Denkwürdigkeiten des Freih. A. F. von der Asseburg, herausgeg. von Varnhagen v. Ense (Berlin 1842) S. 228 ff.

699. Note v. Gensau's an das russische Ministerium[1].

Petersburg, 13. Febr. 1797.

[Bitte um russische Verwendung bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen.]

Im Beginne recapitulirt die Note im wesentlichen den Inhalt des oben [Num. 597] mitgetheilten Memoires an den kaiserlichen Hof in Wien. Dann:

. . . La prépondérance de l'Empire de Russie en général et l'ascendant le plus décidé que S. M. l'Empereur Paul I. vient d'acquérir dès son avénement au trône sur les affaires de l'Europe, en adoptant un système de modération et de sagesse qui doit lui concilier la confiance de toutes les puissances, laissent prévoir, ce semble, que ce souverain aura une part essentielle aux négociations qui seront de nouveau entamées un de ces jours.

C'est à l'auguste et puissante intervention de S. M. I. que le Margrave ose déférer ses intérêts dans la situation extrêmement critique, où il se trouve réduit, et en se fondant d'un côté sur les liens de proche parenté, par lesquels il a l'honneur d'appartenir de plus près à la maison Impériale de Russie, et de l'autre sur la justice, la générosité et la grandeur d'âme de S. M. l'Empereur. Il se flatte qu'au moyen d'un tel appui il rentrera à la paix future non seulement dans l'entière possession de tous ses états, mais qu'il obtiendra aussi un dédommagement suffisant et convenable des pertes immenses qu'il a souffertes pendant toute cette guerre longue et désastreuse. La vive et respectueuse reconnaissance du Margrave égalera la grandeur de ce bienfait de S. M. I., qui sauvera certainement la maison de Bade de sa décadence imminente et qui restera en même temps gravé à jamais dans le souvenir de S. A. S. et dans celui de toute sa famille.

---

700. v. Gensau an Karl Friedrich.

Petersburg, 18. Febr. 1797.

[Verleihung von zwei russischen Regimentern an badische Prinzen.]

. . . Ich komme um einen Posttag zu spät, weil ich mich nach den genauern Umständen habe erkundigen wollen, E. Dchl. zu melden, daß es S. Maj. dem Kaiser gnädigst gefallen hat, Ihro Dchl. dem Herrn Erbprinzen ein Regiment nebst dem Grad als Generallieutnant zu geben, wie auch ein Regiment nebst dem Grad als Generallieutnant dem Prinz Karl. Das eine Regiment wird Alt- und das andere Jung-Baden genannt werden. . . .

---

[1] Durch Gensau den Ministern Ostermann, Besborodko und Fürst Kurakin überreicht.

701. v. Geusau an Edelsheim.

Petersburg, 25. Febr. 1797.

[Der badische Geschäftsträger Koch in Ungnade am Hof; bevorstehende Reise nach Moskau.]

. . . En arrivant ici je me suis adressé à M. de Koch, notre chargé d'affaires, pour lequel j'avais des lettres; mais je ne savais pas au premier moment, qu'il ne jouissait plus du même crédit qu'autrefois et que l'Empereur avait donné le département der Familienhöfe, wie Zerbst, Würtemberg, Baden, Eutin au conseiller d'état actuel de Krock, ce qui m'a mis dans une situation embarrassante avec ces deux Messieurs. Mr. de Koch a obtenu une permission de 6 mois pour soigner sa santé . . .[1].

Mon départ n'est pas fixé encore et j'ignore, si j'irais à Moscou ou point; j'attends sur cela les ordres de Sa Maj. Imp., et en m'y conformant exactement je crois obtenir l'approbation de notre Sérénissime maître, quand même la dépense sera plus forte. . . .

702. Kaiserin Marie von Rußland an Karl Friedrich.

Petersburg, 28. Febr. 1797.

[Compliment. Lob der Großfürstin Elisabeth.]

Monsieur mon Cousin! Je me flatte que Mr. de Geusau aura rendu à V. Alt. Sér. les expressions de ma sensibilité pour les sentiments qu'Elle veut faire me témoigner à l'occasion de l'avénement de l'Empereur. Je suis de même bien touchée de voir que V. Alt. Sér. rend justice à ma tendre amitié pour Sa charmante petite-fille: je l'aime de la tendresse la plus vive, et Elle contribue bien immédiatement au bonheur de mes jours par celui qu'elle répand sur ceux de mon fils; Mr. de Geusau qui est témoin oculaire de leur heureuse . . . .[2] en rendra compte à V. Alt. Sér. de même que des sentiments de haute considération avec lesquels je suis etc.

Eigenhändig.

[1] Wie Geusau später in seinem Reisebericht mittheilt, vermuthete Koch, daß die Betheiligung seines Bruders, des Straßburger Professors, an der französischen Revolution ihm die kaiserliche Ungnade zugezogen habe. Einige Monate später schreibt Koch von einem seinem Bruder gehörigen Landgut bei Regensburg (Teublitz) an Edelsheim (8. Aug. 1797), daß er nach der Lage der Dinge seine badische Charge in Petersburg «comme suspendue ou, pour mieux dire, éteinte» betrachten müsse; indeß hoffe er noch immer auf seine Wiedereinsetzung in seine Stellung in Rußland und bitte um einstweilige Belassung seines badischen Gehaltes. Diese Bitte wird ihm gewährt: er soll „bis auf näheres Ergeben des Ganges seiner Angelegenheiten" seinen Gehalt von 1000 fl. weiterbeziehen, zumal von Geusau bei seiner Rückkehr aus Rußland „die dereinstige Wiedereinsetzung des Etatsraths v. Koch und den Wiedereintritt desselben in die Gnade des Kaisers Maj. für sehr wahrscheinlich hält." (Protokoll des Geh. Raths, 7. Sept. 1797.) Vergl. auch Polit. Correspondenz I. 238.

[2] Unleserliches Wort — «union» oder dergl.

703. Karl Friedrich an den Fürsten Karl von Leiningen.

Karlsruhe, 20. März 1797.

[Badische Vermittelung für das Haus Leiningen in Petersburg.]

Ich erinnere mich noch mit Vergnügen jener vertraulichen Eröffnungen, welche E. Lbd. mir vor einiger Zeit in Triesdorf in Hinsicht auf die dermalige und künftige Lage Ihrer Lande[1] und auf eine allenfallsige Verwendung des Petersburger Hofes für deren dereinstige Zurückgabe zu machen die Gütigkeit gehabt haben, und entstehe nicht, E. Lbd. andurch freundvetterlich zu benachrichtigen, daß mein aus Anlaß der Thronbesteigung des Kaisers Paul Maj. nach Petersburg geschickter Gesandte, Oberstkammerherr General von Geusau sich noch daselbst befinde, auch wol noch einige Zeit allda verbleiben werde.

Wenn daher E. Lbd. sich wegen jener Angelegenheit Ihrer Lande anjetzo an des Kaisers von Rußland Maj. mittelst eines Schreibens zu wenden und mir solches zu übersenden gut finden, so werde ich es mit wahrem Vergnügen an meinen ersagten Gesandten zur Ueberreichung und unter dem Auftrag gelangen lassen, das deßfallsige Interesse E. Lbd. die Zeit seiner dortigen Anwesenheit über bestens zu beobachten.

Es würde mir zu ungemeiner Freude gereichen, wenn seine Bemühungen dereinst von einiger Wirkung sein könnten[2].

Concept Edelsheims.

---

704. Fürst Karl von Leiningen an General v. Geusau.

Mannheim, 26. März 1797.

[Badische Verwendung für das Haus Leiningen in Petersburg. Leiningen'sche Verwandtschaft mit dem russischen Kaiserhause.]

Des regierenden Herrn Markgrafen von Baden Liebden haben die ganz besondere Freundschaft für mich gehabt, aus eigener Bewegung mir diesen Weg anzugeben, wodurch ich eine günstige Aussicht in die Zukunft rücksichtlich des endlichen Schicksals, das mich in Ansehung meiner Lande treffen kann, zu meiner Beruhigung erhalten könnte. Diese wolwollende Freundschaft Sr. Liebden wird mir unvergeßlich sein. . . . .

Es wird Geusau überlassen, ob er des verwandtschaftlichen Verhältnisses, welches zwischen dem Fürsten und dem Kaiser bestehe, zu gedenken für gut finde.

---

[1] Das Haus Leiningen hatte in der Revolution die Grafschaft Dagsburg im Elsaß verloren; auch der größte Teil seiner anderen Besitzungen war jetzt von den Franzosen besetzt.

[2] Unterm 26. März dat. Mannheim dankt Fürst Karl v. L. dem Markgrafen in herzlichen Worten für sein freundschaftliches Anerbieten und legt ein Schreiben an den Kaiser Paul bei, welches am 1. April an Geusau nach Petersburg übersandt wird.

Mit Sr. K. Majestät höchstseligem Herrn Vater und Frau Mutter bin ich nämlich Nachgeschwisterkind, indem meine Großfraumutter eine Prinzessin von Baden und eine Schwester der Herzogin von Holstein gewesen, von welcher Sr. K. Majestät Herr Vater und Frau Mutter als leibliche Geschwisterkind herstammten. . . .

---

705. Edelsheim an Geusau.

Karlsruhe, 13. April 1797.

[Reise nach Moskau; verlängerter Aufenthalt anbefohlen. Schilderung der traurigen Lage des badischen Landes; Bitte um russische Verwendung.]

. . . V. E. verra par celles qui se trouveront jointes à la présente[1], combien tout ce qui nous est parvenu à cette occasion a causé de satisfaction aux parties intéressées, mais particulièrement Msgr. le Margrave a été infiniment charmé des rapports que Vous lui avez adressés, Monsieur, en date du 25 févr. tant directement que par mon entremise. La lettre que j'ai eu l'honneur de Vous écrire le 7 de mars . . . a pu Vous assurer d'avance que Vous seriez parfaitement approuvé à l'égard du voyage à Moscou. Je Vous avoue qu'il eût été fâcheux, si Vous eussiez pu et voulu Vous en dispenser. Même après Votre retour à Pétersbourg il pourrait peut-être devenir utile et necessaire que Vous prolongiez encore Votre séjour; du moins ne faudrait-il, je pense, rien précipiter à cet égard et laisser plutôt dépendre la demande de Votre audience de congé des circonstances et de la détermination ultérieure de notre S^me^ maître, auquel Votre présence à Pétersbourg dans la crise actuelle devient précieuse et pouvant influer fort avantageusement sur ses intérêts.

Pour Vous en convaincre, je n'aurais qu'à tracer un tableau exacte de notre position présente. . . Cependant il suffira peut-être de Vous en faire apercevoir quelques traits principaux, dont Vous tirerez aisément des conséquences et résultats fort justes sur tout le reste.

Les réquisitions consécutives de l'armée autrichienne qui manque maintenant partout de magazins, épuisent et ruinent le pays à un point indicible, et quoiqu'on étende ces réquisitions en partie aussi sur nos voisins, on a une indulgence si marquée pour eux à tous égards, que nous finissons presque toujours par être forcés de fournir la majeure partie de leur quote-part en sus de la nôtre. La dureté des procédés qui accompagnent le plus souvent cette manière de se procurer la subsistance nécessaire, les corvées continuelles et les exactions de toute espèce, dont les habitants sont accablés sans interruption, achèvent de les désespérer sous

[1] Verschiedene der hier erwähnten Briefe fehlen.

tous les rapports. . . . Sans aucune considération pour ce que le pays a déjà souffert et au peu de ressources et de facultés qui lui demeurent présentement encore, les réquisitions se succèdent d'une manière si rapide et souvent si déraisonnable, qu'il est de toute impossibilité d'y satisfaire. On demande le contingent du cercle au quintuple, une réluition en argent, des réquisitions exorbitantes de toute espèce, des corvées d'hommes et de charriages, des recrutements particuliers en hommes pour l'armée autrichienne et même encore une levée en masse; on serait forcé à croire qu'on vise sérieusement à la destruction et à l'anéantissement de ce pays, si on ne voyait en même temps que ce sont en effet les urgents besoins de l'armée dans tous les genres qui causent des exactions si exorbitantes. . .

Avec tout cela nous sommes visiblement menacés, d'être abandonnés de nouveau à la merci de l'armée ennemie, dès qu'elle aura passé le Rhin. . . Quoique de ce côté-ci on fasse — fort à la hâte — quelques dispositions pour une première défense, cependant on en continue de bien mieux et plus longtemps préparées pour une retraite assurée vers les montagnes, et alors nous sommes véritablement flambés. Le W.[1], fort de sa paix particulière avec le gouvernement français, est singulièrement ménagé par l'armée autrichienne, voit avec la plus grande tranquillité la vicissitude des événements qui vont arriver, tandis que nous nous trouvons dans une position d'autant plus désespérante, que de l'autre part on nous présente la cruelle alternative, en nous exhortant avec instances de ratifier un traité de paix particulière, ou bien de nous attendre à être traités avec toute la rigueur qu'on peut exercer en pays ennemi.

Voilà une esquisse qui ne peut proprement servir à V. E. que pour son information particulière, mais dont Elle saura pourtant tirer des motifs assez pressants pour rechercher instamment . . . . au ministère de Russie la puissante protection de S. M. I. en faveur des intérêts de Msgr. le Margrave, non seulement lors de la pacification générale, mais même dès à présent. À cet effet il serait bien à désirer, que Vous puissiez disposer le ministère de S. M. l'Empereur de toutes les Russies à expédier le plutôt possible des instructions favorables aux envoyés Imp. de R., les Barons de Maltitz et de Stackelberg, pour les autoriser à seconder de leurs bons offices et protéger efficacement les intérêts de la S^me^ maison de Bade toutes les fois qu'ils pourraient en être requis par notre S^me^ maître. Cet appui non seulement serait fort essentiel et nous procurerait vraisemblablement les mêmes égards qu'à la maison de Wurtemberg auprès de la cour de Vienne, mais ne serait nullement indifférent même vis-à-vis du gouvernement français, qui apprécie infiniment la protection de l'Empereur de

[1] Würtemberg.

Russie. . . . Mr. le Baron de Maltitz serait sans doute bien plus à portée que le Baron de Stackelberg, de nous assister dans des circonstances pressantes, dans la supposition, qu'il ne sera pas seulement accrédité au Duc de Wurtemberg, mais vraisemblablement aussi en même temps au cercle de Souabe en corps; il eût été préférablement à désirer qu'il l'eût été également auprès de Msgr. le Margrave; mais cela tient peut-être à des convenances qui n'ont pas pu favoriser nos vœux à cet égard. . . .

706. Kaiser Paul von Rußland an Karl Friedrich.

Moskau, 1. Mai 1797.

[Recreditiv für Geusau.]

Monsieur mon Cousin! Le retour du Baron de Geusau, grand-chambellan de V. Alt. Sér., qui a rempli auprès de moi la commission dont Elle l'avait chargé, me fournit l'occasion de Lui réitérer les assurances de l'amitié que je Lui ai vouée. En Lui recommandant fortement le porteur de la présente et en rendant justice à ses belles qualités, je La prie d'être persuadé, que je ne cesserai d'être avec des sentiments très distingués etc.

Unterschrift eigenhändig.

707. Relation des Generals von Geusau über seine Mission nach Petersburg.

Karlsruhe, 11. Juli 1797.

[Guter Empfang. Der österreichische Gesandte Graf Cobenzl. Reise mit dem Hof nach Moskau. Günstige Aufnahme des Gesuchs um russische Verwendung beim Frieden. Krönungsfeierlichkeiten in Moskau. Fürst Leiningen'sches Gesuch. Abschied; Decoration mit dem St.-Annen-Orden; gefüllte Tabatiere. Großer Aufwand.]

Am 1. Jan. 1797 reist Geusau von Triesdorf ab, nimmt seinen Weg über Berlin, Königsberg und Riga und trifft am 29. Jan. in Petersburg ein. Am 1. Febr. überreicht er Ostermann sein Creditiv. Am 3. Febr. wird er auf 5 Uhr Nachmittags zur Audienz bei Hofe befohlen und vom Kaiser und seiner Gemahlin äußerst gnädig empfangen. Er erhält «petite entrée», täglich Zutritt zum Cercle und zur Abendtafel. . . .

Den ersten Sonntag beim Handkuß präsentirte mich der römisch-kaiserliche Ambassadeur Graf Cobenzl dem sämmtlichen diplomatischen Corps. . . Bei der ersten Unterredung mit gedachtem Ambassadeur lobte derselbe überaus das gute Betragen des hiesigen Hauses während diesem Krieg, sagte, daß solches der Wiener Hof erkenne und setzte hinzu, daß man sich nicht anderst hätte benehmen können, als man sich benommen hat bei dem Einfall der französischen Armee in die badischen Lande; ich war mithin überhoben, in ein weiteres Detail mich hierüber einzulassen. Der Herr Ambassadeur bezeugte sich besonders höflich und freundschaftlich gegen mich, bot mir zum öfteren an, in allem, was ich ansuchen könnte, behülflich zu sein, ließ mir auch noch mehrmalen dieses Anerbieten durch den österreichischen außerordentlichen Gesandten, Grafen von Dietrichstein, machen, so

daß diese Dienstfertigkeit fast den Anschein bekam, ausforschen zu wollen, welche Aufträge ich noch sonsten außer der Complimentirung zur Thronbesteigung haben könnte.

Da der Kaiser es übel aufnehmen würde, wenn Geusau den Hof nicht nach Moskau begleiten und an den dortigen Feierlichkeiten theilnehmen würde, entschließt Geusau sich, zu bleiben. . . .

Seine Majestät der Kaiser fuhren fort, sich gnädig gegen mich zu bezeigen, und alles bewies mir, daß es Ihnen nicht mißfiel, bei dieser Gelegenheit auch einen badischen Gesandten bei sich zu haben.

Es war vorzüglich zu wissen nöthig, inwieweit man sich auf den russischen Beistand verlassen könnte, umsomehr da ich unter der Hand erfahren, daß in denen Instructionen für die Herrn von Stackelberg und Maltitz stand, sich eifrigst für das badische und würtembergische Haus zu verwenden, jedoch so, daß Rußland nicht compromittirt und in keine Sachen verwickelt würde, die unangenehme Folgen nach sich ziehen könnten. Ich übergab dahero den 24. Februar die Note, die ich dazumal hierher eingeschickt habe, und traf hierzu den glücklichen Augenblick, wo diese Note willkommen war und man Gelegenheit suchte, das Recht zu haben, in die deutschen Reichssachen sich mischen zu können, da der Kaiser äußerst aufgebracht war über den Plan, den der König von Preußen ihm im Vertrauen eröffnete, nach welchem der Frieden mit Frankreich und eine Theilung im deutschen Reich vorgenommen werden sollte. Ich bekam, sowie es zu erwarten war, keine schriftliche Antwort auf meine Note, weil man sich von russischer Seite zu nichts Förmliches und Schriftliches verbinden will; mündlich aber hat man mir die schönsten Versicherungen gegeben. Der Fürst Besborodko sagte mir, daß Serenissimus auf den Beistand von Rußland zählen könnten, und daß man bei einem allgemeinen Frieden für das Interesse des hiesigen Hauses besorgt sein würde. Der Prinz Kurakin ging noch weiter und fragte, in was die Entschädigung bestehen sollte, wovon in der Note die Rede wäre, und auf was man ziele. Ich erwiderte, daß ich nichts anderes wünschte, als die tröstliche Nachricht meinem Herrn mitbringen zu können, daß S. Maj. der Kaiser ihm seine Lande garantirten. Er sagte, daß der Kaiser so viele Mittel zu entschädigen hätte, daß es meinem Herrn, als seinem nächsten Anverwandten, der sich so rühmlich betragen hätte, auf keinen Fall fehlen könnte.

Ist es der Vorsicht Wille, daß die Großfürstin Elisabeth K. H. Descendenz bekömmt, so kann man sich des mächtigen Beistands von Rußland versichert halten. . . . .

Am 12. März begab sich Geusau mit dem Hofe nach Paulowsky, kehrte am 19. nach Petersburg zurück, um nach Moskau abzureisen, woselbst er am 27. eintraf. Am 16. April fand die Krönung, am 18. ein feierlicher Empfang der fremden Gesandten zur Entgegennahme der Glückwünsche statt. Am 4. Mai überreichte Geusau das Schreiben des Fürsten v. Leiningen dem Kanzler Besborodko, der ihm am 12. mittheilte, der Kaiser werde die Antwort wol erst nach seiner Abreise von Moskau ausfertigen lassen, man könne übrigens der wolwollenden Gesinnungen desselben versichert sein. . .

Den 13ten hatte ich meine Abschiedsaudienz. Der Kaiser sprach wenig, so daß ich alle Worte behalten habe. Er sagte: «Témoignez au Margrave toute ma reconnaissance pour l'attention qu'il a eue, de Vous avoir envoyé ici à cette occasion; assurez-lui de toute mon amitié et qu'en bon parent je l'assisterais dans tous les cas; je croi même le lui devoir à titre de reconnaissance pour le trésor qu'il nous donne dans ma famille; Vous avez été témoin et Vous avez vu le ca que nous faisons d'Elle. Pour Vous prouver que j'ai été content de Vous, je Vous décore de l'ordre St.-Anne.»

Nachdem Seine Majestät mir den Orden umgehängt und ich mich bedankt hatte, gaben Sie mir noch Complimente auf für Ihro Durchlaucht Frau Erbprinzeß und an die übrige Hochfürstliche Familie. Ihre Majestät die Kaiserin sagten auch viel gnädiges und sprachen eine geraume Zeit von der Großfürstin Elisabeth, wie sehr Sie sie liebten. . . .

Fürst Kurakin überreichte Geusau außerdem noch im Auftrage des Kaisers eine goldene Tabacksdose mit Brillanten besetzt, und 1000 Ducaten. Geusau lobt die liebenswürdige Aufnahme, die er bei dem Großfürsten Alexander und dessen Gemahlin und vor allem auch bei der Kaiserin gefunden habe, welche augenscheinlich die G. F. Elisabeth sehr hoch schätze.

Am 17ten reiste Geusau von Moskau ab, über Warschau, Posen, Berlin u. s. w., und traf am 15. Juni in Karlsruhe wieder ein.

. . . Theuerer als Petersburg und Moskau sind wol keine Städte zu finden. Das Etiquet (sic) erforderte, daß ich einen Wagen mit 6 Pferden haben mußte, welcher anfänglich des Tags 10 Rubel kostete, hernach aber monatlich 200 Rubel; zu Moskau aber mußte ich monatlich 250 Rubel bezahlen. Dem Lohnbedienten täglich $1^1/_2$ Rubel, meinen 2 Bedienten Kostgeld jedem täglich 1 Rubel.

. . . Die Reise und der Aufenthalt hat gekostet
1500 fl. und 3500 Rubel. . . .

708. Reitzenstein an Edelsheim[1].

Paris, o. D.

[Scharfe Kritik des Auftretens Geusau's in Petersburg. Schlechte politische Führung überhaupt.]

J'ai l'honneur de renvoyer à V. Exc. . . . la copie de la note officielle de Mr. de Geusau. Il faut convenir que la maladresse de cette note est singulière et d'autant moins excusable, qu'il était de la dernière mauvaise grâce de mettre par là dans une opposition aussi marquée la différence de notre conduite et de celle du Duc de Wurtemberg[2]. Est-ce

[1] Dieses undatirte Schreiben Reitzensteins aus Paris, womit wir diesen Abschnitt schließen, gehört vermuthlich in den Mai 1797.

[2] Dieser Vorwurf bezieht sich wol auf die oben mitgetheilte Note Geusau's vom 13. Febr. 1797, in welcher er u. a. im Anschluß an das von ihm benutzte Memoire, oben Num. 597, das Verhalten Badens Frankreich gegenüber gerühmt hatte, im Vergleich zu dem des Herzogs von Würtemberg. Die zweite Gemalin des Kaisers Paul I. war eine würtembergische Prinzessin.

qu'on croit se recommander effectivement par de telles réclamations? Est-ce que Mr. de Geusau n'a pas dû craindre que les rapports qui existent entre Pétersbourg et Stoutgard et entre Stoutgard et Paris et la diversité de nos intérêts respectifs nous trahirait bientôt? . . . . Mon Dieu, quelle gaucherie dans toute cette pièce! Que fallait-il faire à Pétersbourg? Implorer l'intercession efficace de la Russie, pour être moins maltraité par les Autrichiens, et employer pour cet effet le crédit de notre jeune Princesse; disposer le ministère à l'appui des sécularisations peu importantes qui nous sont nécessaires, faire en cela cause commune avec Wurtemberg. Mais de la manière dont on s'y est pris, Mr. de Geusau nous apportera, je crains, quelques paroles très gracieuses pour être insérées dans les gazettes et rien de plus. Il semble que tout conspire, pour faire accomplir la sinistre prédiction que je fis dans le mois d'octobre passé, c'est que nous serons accusés par tous les parties indistinctement de faiblesse, de vacillation, même de perfidie. . . .

Si Monseigneur avait voulu suivre les sages conseils de V. Exc. et de la partie saine du ministère, sa situation serait maintenant bien autre; mais quelles peuvent être les suites, quand ceux-là sont préférés dont le libre élémentaire paraît être la brochure anglaise intitulée: «*L'art de faire d'un grand état un état petit*» — et qui doivent conséquemment avoir des dispositions encore plus heureuses, de faire un état petit plus petit encore? . . .

Nachtrag zu Band I. S. 385[1].

386a. Edelsheim an Karl Friedrich.

Frankfurt, 7. Oct. 1790.

[Audienz bei Kaiser Leopold. Der Kaiser über die französische Revolution. Lange Audienz. Das hessische Kurfürstenproject gescheitert. Badische Auswanderung nach Ungarn.]

Ueber meine Audienz habe ich besonderen Bericht abgestattet. Ich muß dabei anmerken, daß, wie ich nach dem ersten Paragraph meiner Anrede fortfahren wollte, der Kaiser mich unterbrach: „Jetzt kommen Complimente; die wollen wir mit einander aufheben; man hat hier so wenig Zeit, ein gescheidt Wort mit einander zu reden, daß man die Zeit nicht verlieren muß". Dann kam seine Danksagung und darauf: „In Aschaffenburg haben wir von denen Franz(osen) gesprochen; was halten Sie denn von dem Eindruck, den das Wesen auf Deutschland machen kann?" Ich antwortete, wie ich hierüber denke. „Sie haben gewiß Recht", sagte der Kaiser. „Haben die Unterthanen Recht, so weiß ich nicht, warum man den Unterthanen Unrecht geben sollte. Ist man billig und klug, so haben wir keine Gefahr; denn unsere Nation ist weder so verdorben, noch so gedrückt, noch so enthusiastisch. Mit denen Ungarn bin ich aber in einer besonderen Lage, die ich Ihnen gern erzählen und sagen will, was ich mir vorgenommen habe."

Man sagt, meine Audienz hätte eine Stunde gedauert. . . . Als ich aus der Audienz kam, stund Albini vor mir. „Nun" — sagte er, — „ich glaube, Sie haben von ganz Deutschland einen Auftrag gehabt, das heiß' ich eine Audienz!" Der Reichsvicekanzler hat auch eine lange Unterredung mit mir wegen der hessischen Kurwürde gehabt. Aus dem Project wird nichts.

Heute bin ich bei allen Erzherzogen gewesen und habe ihre Instruction bewundert. Ich mußte ihnen eine genaue Rechenschaft von der Kultur und der Population der Markgrafschaft geben und ihnen expliciren, warum so viel Unterthanen nach Ungarn auswanderten. Der Erzherzog Franz sagte, ich hätte Recht, denn der vorige Kaiser hätte schon bemerkt, daß die Markgräflichen die ärmsten, aber auch industriosesten Ansiedler wären und die besten Leute, die sich immer den Militärcordon zum Wohnsitz wählten, besonders gut auch mit denen Kroaten auskämen, denen sie schon viel gelehrt hätten.

Morgen ist der große Krönungstag.

[1] Dieses Schreiben, das in anziehender Weise den im ersten Band mitgetheilten Bericht Wilhelms v. Edelsheim über seine Audienz bei Kaiser Leopold II. ergänzt, wurde erst nachträglich im Karlsruher Archiv wieder aufgefunden.

Personenverzeichniß

bearbeitet von Dr. K. Hinkelmann.

A.

Abel, Conradin, würtemb. Legationsrath XL, 343, 400, 402, 536.

Adelsheim, Karl Leopold von, Forstmeister 375, 442.

Albini, Franz Josef von, geh. Reichsreferendar 642.

Alvensleben, Phil. Karl von, preuß. Minister 13, 517, 520.

Ami, französ. Adjutant 420.

Andlau-Homburg, von, gewes. k. franz. Maréchal de Camp 130, 142, 146—7.

Anhalt-Bernburg, Friedrich Albrecht, Fürst von 186.

Anhalt-Dessau, Leopold Friedrich Franz, Fürst von XXV, 106, 128, 169, 186, 197, 246, 537.

B.

Bac, de, franz. Conventsmitglied 161.

Bacher, Theobald, franz. Gesandtschaftssecretär in Basel 393—4, 414, 420, 444, 446—7, 459.

Baden, Amalie Friederike, Erbprinzessin von 419, 609, 640.

—, Friedrich Prinz von 100, 413, 433, 481, 499, 554—5.

—, Friederike, Prinzessin von 14, 24, 91, 609.

—, Karl, Prinz von 633.

—, Karl Friedrich, Markgraf von passim.

—, Karl Ludwig, Erbprinz von 105, 299, 419, 550, 600, 633.

—, Karoline, Prinzessin von 550, 574.

—, Louise (Elisabeth), Prinzessin von XVIII, XLV f., 14, 24, vgl. Rußland.

Baden, Ludwig, Prinz von IX, XIV, XVIII, 17, 18, 21, 23, 36, 54, 61, 95, 100, 106, 126—9, 132—3, 140, 144, 151, 153, 397, 413, 433, 465—6, 472, 481, 499, 554—5, 560, 567, 570, 592.

—, Marie, Prinzessin von 609.

—, Maximilian, Markgraf von 630.

Baden-Durlach, Karl Gustav, Prinz von, schwäb. Kreisfeldmarschall 107.

Baden, Franz Anton, Freiherr von, Präsident der vorderösterr. Landstände 104, 120, 127.

Bamberg siehe Würzburg.

Barbé-Marbois, franz. Staatsmann 504.

Barras, Mitglied des Pariser Directoriums 360, 616—7.

Barthélemy, François, franz. Gesandter in der Schweiz XXXIII, XLI, 323, 329, 331, 334, 341, 343, 355—6, 358, 372—73, 383, 390—1, 397, 420, 447, 460, 488, 509, 571, 601, 604, 606—7, 611—12, 616.

Bauer, von, k. k. Obrist 43.

Baumann, Dr., Syndicus der vorderösterr. Stände 104, 120, 127, 146.

Baur von Heppenstein, Franz Konr., Bevollmächtigter des Bischofs von Konstanz in Paris 513.

Beaulieu, österr. Feldzeugmeister 338, 369.

Beck, Georg Ludwig von, bad. Oberstlieutenant 82, 99, 101, 133, 142—3, 217—8, 233—4, 245, 324, 337, 360, 384, 386—7.

Beniofsky, österr. Feldmarschalllieutenant 132.

Benzel, Christian von, kurmainzischer Regierungsrath 175.

Berenyi, Georg, Graf, ungar. Officier 556.

Beroldingen, Josef Ant. von, Stiftsprobst von Odenheim 157.
Besborodko, Fürst, russ. Kanzler 639.
Biedenfeld, Ferd. Friedrich von, bad. Hauptmann 388, 439.
Biron, franz. General 14, 15.
Bischoffswerder, Joh. Rudolf von, preuß. General 21, 126, 517.
Bissing, Graf von, 9.
Blanchard, franz. Commissar 444.
Bleul, von, Reichshofsecretär 529.
Blittersdorf, Jos. Wilh. von, Landvogt von Mahlberg 521.
Bollschweil, Baron von, vorderösterr. landständischer Assessor 120, 127, 146.
Bonaparte, Napoleon XXXV, 509, 516, 582, 607, 610, 612, 625.
Borié, Egidius Frh. von, österr. Directorialgesandter in Regensburg 5, 39.
Bothmer, Karl Ludwig von, bad. Lieutenant 84.
Botzheim, Friedr. Ludwig von, kaiserl. Geh. Rath, nass.-weilb. Regierungs- und Kammerpräsident XXIII, XXIV, 157—9, 162—4, 166, 170, 174, 176, 182—4, 186, 187, 194, 198, 204, 207, 213, 253, 260, 264—5, 273, 285—6, 289, 293.
Brauer, Joh. Nic. Friedr., bad. Geh. Rath XIII, XXXV, XLVI, 29, 59, 112, 123—4, 350—2, 385, 390, 406, 462, 519, 550, 555, 562, 623.
Braun, von, kaiserl. Hofbanquier, Rath und Truchseß 368.
Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von VII, 18, 40, 100, 114, 243, 311, 367.
Browne, Georg Graf von, k. k. General der Cavallerie 138.
Bühler, Albr. Jakob von, würtemberg. Kreisdirectorialgesandter, 115, 227.
—, Jakob Friedrich von, würtemberg. Gesandter in Paris, XLI, 534, 565.
Bürgel, von, genannt von Fleckenbühl, hess.-kass. Minister XXIV, XXVII, 162—3, 170, 178, 182, 184—5, 197—8, 212—3, 215—6, 232, 239, 248, 253, 263, 265, 273, 282, 285—7, 289, 293, 298, 300, 303—5, 307—8, 312, 322, 332.

C.

Cambacères, Jean Jacques Regis de, franz. Staatsmann 360.
Carnot, Laz. Nic. Marq., Präsident des Pariser Directoriums 370, 375, 453, 571, 612, 616.
Cetto, von, Gesandter des Pfalzgrafen Max Jos. v. Zweibrücken in Paris 526, 528, 534, 536.
Choiseul, Etienne François, Duc de, franz. Staatsminister XIX.
Clarke, Jacques Guillaume, franz. General 556, 612.
Clerfayt, Franz Sebastian Karl Jos. de Croix, Graf von, österr. General XXXIII, 134, 235, 314, 324, 337—9, 356, 359—61, 363, 368—9.
Cobenzl, Joh. Philipp Graf von, k. k. Staatsvicekanzler 24, 26.
—, Ludwig, Graf, österr. Gesandter in Petersburg 638.
Coburg siehe Sachsen-Coburg.
Colloredo-Mannsfeld, Franz, Fürst von, Reichsvicekanzler XXVI, XXXIV, XLVI, 5, 6, 17, 19, 24—26, 31, 35, 37, 40, 43, 45, 47, 72, 82—84, 110, 112—3, 115, 117, 133, 183, 199, 207, 241, 274, 257, 258 ff., 274, 279, 287, 291, 300—1, 307, 363, 454, 551, 642.
Colloredo, Wenzel Graf von, k. k. Feldzeugmeister 142, 146, 149.
Condé, Louis Joseph von Bourbon, Prinz von XII, 44, 100—1, 218—9, 232, 336, 360, 367, 369—70, 374, 376.
Conway, George, Lord 51—53, 57, 71, 72.
Cotta, Christoph Friedr. Dr., General-Ober-Postdirector 373.
Courbière, W. R. de, preuß. General 151.
Couthon, Georges, französ. Conventsmitglied 161.
Cremière, franz. Staatsmann 504.
Custine, franz. General VIII, 5, 7, 9, 10, 15.

D.

Dänemark, Christian VII., König von 186.
Dalberg, Karl Theodor von, Coadjutor von Mainz XXVII, 175, 231, 252.

Degelmann, Freiherr von, k. k. Minister 374.
Delacroix, Charles, franz. Minister des Auswärtigen XL, XLI, 375, 449, 457, 458, 472, 485 ff., 509, 511, 515, 533, 561, 565, 566, 572, 574—576, 581, 582, 588, 596, 598, 601, 603—607, 609, 612, 613, 621.
Delmas, franz. General 372, 399, 404, 474, 504.
Desaix, franz. General 372, 396, 397, 405, 411.
Diedenhausen, von 99.
Dietrichstein, Graf von, österr. außerordentl. Gesandter in Petersburg 359, 638.
Dodalaki, österr. Oberlieutenant 339.
Donner, österr. Rittmeister 338.
Doucet, Legationssecretär 38.
Drachsdorf, Joh. Karl Wilh. von, würzburg. General 245.
Dufour, franz. General 338, 339.
Dumas, René François, französ. Conventsmitglied 161.
—, Matthieu, Mitglied des Raths der Alten in Paris 161.
Duminique, Marc von, k. k. General 127, 142, 147.
Dumouriez, franz. General 15.
Dundas, engl. Staatssecretär 76, 77.
Dupont de Nemours, Pierre Samuel, franz. Physiokrat, bad. Geschäftsträger in Paris XL, 504, 506, 564, 570, 571, 598, 601.
Duran, Graf von, landständischer Assessor 120, 127.

E.

Eck, Albert von, bad. Major 86.
Edelsheim, Georg Ludwig von, Oberkammerherr und Gesandter beim schwäb. Kreis XIX ff. und sonst, passim.
—, Wilhelm von, bad. Geh. Rath und Minister passim.
England, Georg III., König von XIV, 55, 62, 72, 75, 258.
Erthal, Franz Ludwig von, siehe Würzburg.
Esterhazy, Paul Ant. Fürst, k. k. General 9.

F.

Fahnenberg, Egidius Jos. von, österr. Gesandter 584, 587.
Faudel, Tobias von, bad. Resident in Berlin 553.
Fechenbach, Franz Joh. von, Domdechant in Mainz 285.
—, Georg Karl von, siehe Würzburg.
Ferette siehe Pfirdt.
Feuchtersleben, von, österr. Adjutant 245.
Finkenstein, Friedr. Ludw. Karl, Graf von, preuß. Minister XX, XXI, 517, 520.
Fischer, Kreuzwirt in Karlsruhe 411.
Flaxlanden, Joh. Bapt., Baron von, Großkomthur des Johanniterordens 332.
Fleckenbühl, von, siehe Bürgel.
Frank, Pet. Anton von, geh. Reichsreferendar 247.
Frankreich, Ludwig XVIII., König von, siehe Lille.
Franz, Zahlmeister der franz. Armee 448.
Freystedt, Karl Fried. von, bad. Oberst XIV, 46, 70, 71, 80, 81.
—, Karl von, Sohn des vor., Major beim schwäbisch. Kreise 418, 442.
Frimmont, franz. General 372.
Fürstenberg, Karl Jos. Aloys, Fürst von, k. k. Gen.-Major 138.
—, Karl Josef, Landgraf von, Generalcommandant des schwäb. Kreiscorps 442.
—, Franz Friedr. Wilh., Freih. von, kurköln. geh. Rat 162.
Füßlin, bad. Kammerrath 451, 473.
Fugger, Josef Maria, Graf, österr. Gesandter beim schwäbischen Kreis 603.

G.

Gagern, Hans Christoph Ernst, Freiherr von, nassau-weilburg. Geh. Rat XXIII, 175, 259, 265.
Ganz, preuß. Legationsrath 196.
Gatzert, Christian von, hess.-darmst. Minister 171, 183, 192, 206, 213, 232, 237.
Gaum, Wilhelm, bad. Amtmann 441.
Gayling, Christ. Heinr. von, bad. Kammerpräsident und Gesandter beim schwäb. Kreis XIV, XV, XLIV, 13, 53, 56, 61, 67, 74, 98, 99, 103, 104, 119, 120, 124, 130, 136, 313, 334, 335 337, 343, 351, 353, 355, 374, 451, 476, 521, 550, 552, 632.
—, von, Oberst 379.

Gayling von Altheim, Ludw. Christ. Heinr., bad. Officier XV, 388.
Gemmingen, Eberhard Friedr. von, würtemb. Minister XXIV, 169, 462.
—, Eberhard von, kaiserl. Geh. Rath 205, 207, 213, 215, 216, 218—220, 228, 229, 231, 232, 234, 240, 242, 247, 257, 282, 266 ff., 274, 290, 298, 302, 306, 527.
Gerbel, franz. Oberst 613.
Gerwig, Joh. Georg, bad. Rechnungsrath 448.
Geusau, Karl von, bad. Oberkammerherr u. General XLIV f., 343, 501, 518, 539, 559, 562, 629—641.
—, Karl, von, bad. Lieutenant 442.
Giulay, Ignaz, Graf, k. k. Oberst 337—339, 556.
Gmelin, Georg Adam von, kurmainz. Generalmajor 320, 359.
Görtz, Joh. Eust., Graf von Schlitz, genannt, bad. und preuß. Reichstagsgesandter IX, XXIX, 3, 4, 7, 9—12, 15, 16, 18, 22, 26, 29, 32, 33, 37, 39, 91, 92, 114, 116, 117, 133, 134, 138, 139, 152, 197, 209, 217, 231, 241, 255—6, 261, 293, 311, 316—8, 321, 326, 330, 352, 362—3, 509, 584, 602, 605, 618.
Goll und Sohn, Bankhaus in Frankfurt a. M. 86.
Gomez, von, kaiserl. Oberst und Generalquartiermeister 218, 245.
Graevenitz, von, würtemberg. Oberstlieutenant 630.
Grenville, Lord, engl. Oberstaatssecretär 76, 77.
Groos, Emanuel, bad. Geh. Rat 96, 97.
—, Georg, bad. Kammersecretär 452, 492, 506.
Gültling, Karl von, bad. Lieutenant 439.
Günderode, Phil. Maxim. von, hess.-kasselsch. Gesandter am Reichstage in Regensburg 220, 334.
Gunn, Major, engl. Kriegscommissar XIV, 60, 62, 69, 70, 73, 86.

H.

Haaf, Wilh. Friedr., bad. Lieutenant 439.
Hammond, engl. Gesandter in Wien 586.
Hardenberg, Karl Aug. Freiherr von, preuß. Minister XXV, XXVIII, XXX, XXXII, XXXIV, XLII, 112, 117, 152, 183, 184, 193—4 198, 204—5, 207, 232, 237, 247, 252—3, 255—6, 263—7, 274, 276—7, 285, 311, 313, 319—20, 323, 325, 329, 331, 334—6, 340 ff. 348, 353, 355—6, 361, 363, 399, 508, 510, 513, 517, 536, 559, 562, 570.
Harnier, preuß. Geschäftsträger in Basel 329, 330, 358.
Harrant, Valentin von, bad. Major 131, 137, 143, 145.
Haugwitz, Christ. Heinr. Karl, Graf von, preuß. Minister 507, 516—7, 520.
Hausmann, franz. Kriegscommissar 372, 402, 405, 416, 419, 441, 445, 451, 474.
Heathcote, engl. Resident am kurköln. Hofe 81.
Hebenstreit, Andreas von, bischöfl. konstanz. Kanzler 319, 382.
Helbing, Actuar 417.
Henriot, Oberbefehlshaber der Nationalgarde in Paris 161.
Herbster, Joh. Friedr., bad. Hofrath und Archivar 380.
Hermann, franz. Deputirter 460.
Hertzberg, Ewald Friedr., Graf von, preuß. Staatsminister XXI.
Herzog, Ernst Sigismd., bad. Geh. Hofrath XXXVI, 411, 412, 442—3, 448, 451, 456, 473, 521.
Hesse, Paul und Corn., Banquiers in Berlin 508.
Hessen-Darmstadt, Ludwig X., Landgraf von XII, XXIV, 54, 69, 168—9, 173—4, 184, 189, 192, 199, 217, 223, 596.
Hessen-Homburg, Friedrich Ludwig Wilh. Christian, Landgraf von, 169.
Hessen-Kassel, Karl, Prinz von, dän. Generalfeldmarschall 186.
—, Wilhelm IX., Landgraf von XII, XXIV, XXVII, XXVIII, 16, 51, 52, 69, 152, 157, 163—4, 167—8, 171, 174—5, 182—85, 191—3, 195, 208, 215, 219, 223, 227, 229—30, 233, 238, 257, 265, 279, 281, 291, 301, 306, 308, 311, 334, 556.

Heſſen-Kaſſel, Wilhelm, Erbprinz, von XXVII.
Hochberg, Luiſe Karoline, Gräfin von, 8, 535, 630.
Hoche, franz. General 583—4, 586.
Hohenlohe-Ingelfingen, Friedr. Ludwig, Erbprinz von, preuß. Generallieutenant 252.
— -Kirchberg, Friedr. Wilh., Fürſt von, k. k. Generalfeldmarſchall 18, 140, 175.
Hotze, Baron, öſterr. General 133.
Hügel, Joh. Aloys, Freih. von, k. k. Concommiſſär am Reichstag 133—4, 138, 227—8.
Hugo, bad. Hofrath 459.
Huskiſon, engl. Unterſtaatsſecretär 77, 78.

J.

Jacobi-Klöſt, von, preuß. Geſandter in London XV, 75—77, 79, 84, 85.
Jägerſchmidt, Ernſt, revolutionärer Agitator, XXXV, 376, 459.
Jeannot, franz. Commandant in Karlsruhe 439.
Jordis, öſterr. Generalfeldmarſchalllieutenant 113.
Jourdan, franz. General XXX, XXXIII, XLIII, 363, 516.
Iſabeau jeune, Generalſecretär des franz. Directoriums 375.
Iſabeau (Yſabeau), Mitgl. des Rathes d. Alten 504.
Iuerzick, von, k. k. Major 146.
Jung-Stilling, Joh. Heinr., Profeſſor in Marburg 188, 289, 293.

K.

Karg, von Bebenburg, Max Joſ., kurköln. Geſandter in Regensburg 5.
Karolyi, Joſef, Graf, ungar. Officier 556.
Kaunitz, Wenzel Anton, Fürſt, k. k. Staatskanzler 28, 110, 113.
Kerner, würtemberg. Landſchaftsconſulent 400, 403, 405.
Kinkel, Freiherr von, holländ. Geſandter 184, 264.
Kleinbrod, ortenauiſcher Landvogt 146.
Knebel, Chriſt. Wilh. von, hannöv. Geſandter 10, 605.
Knigge, Ad. Franz Friedr., Freiherr von, 175.
Knyphauſen, von, preuß. Geſandter in London XIX.
Koch, von, bad. Geſchäftsträger in Petersburg 354, 634.
Köln, Maximilian Franz, Kurfürſt von 191, 197, 252, 275 ff.
Konſtanz, Maximilian Chriſtoph, Biſchof von 22, 31, 36, 513, 515.
Kopp, heſſ.-kaſſ. Kriegsrath 556.
Kornrumpf, von, kaiſerl. Geſchäftsträger in Frankfurt a. M. 301.
Kosciuzko, Thaddaeus 247.
Kospoth, von, k. k. General 42.
Kreußler, Dietr. Wilh., bad. Hauptmann 378.
Kreuzburg, von, heſſ.-kaſſ. Oberſt 68, 74.
Krock, von, ruſſ. Staatsrath 634.
Kurakin, Fürſt, ruſſiſcher Vicekanzler 639, 640.

L.

Laborde, franz. General 370, 375.
Lagarde, Generalſecretär des franz. Directoriums 375.
La Revellière-Lepeaux, Mitgl. des Pariſer Directoriums 616—17.
Laſſolaye, Franz von, Bevollmächtigter des Biſchofs von Konſtanz in Paris 513.
Latour, Maximilian Baillet de, Graf, öſterr. General XXXV, 339, 370, 371, 374—5, 377—8, 384, 386.
Lebrun, franz. Miniſter des Auswärtigen 38.
Lehrbach, Ludw. Konrad, Graf von, öſterr. Geſandter beim ſchwäb. Kreis und Concommiſſär beim Reichstag 20, 26, 31, 48, 93, 207, 215—6, 218, 236, 262, 264, 278, 315.
Leiningen, Karl, Fürſt von 370, 635, 639.
Lenthe, von, kurbraunſchweig. Geſandter in Berlin 311.
Leykam, Franz Georg, Baron von, kaiſerl. Concommiſſär am Reichstag 29, 30.
Liebenſtein, Joh. Ludw. Friedr. von, Landvogt zu Hochberg 13, 96, 98, 120, 127, 130, 143, 145.
Lilien, von, k. k. Feldmarſchalllieutenant 153.
Lille, Graf von (ſpäter Ludwig XVIII. von Frankreich) 333, 369—70.
Lindenberg, Joh. Friedr. von, bad. Hauptmann 378.

Lucchesini, Marquis de, preuß. Gesandter in Wien 19, 114, 559.
Lynker, Joh. Franz von, kurtrier. Gesandter 584.

M.

Mack, Karl, Freiherr, österr. General 40, 175.
Mackau, Armand Louis de, franz. Gesandter beim schwäb. Kreis 494.
Madeweiß, v., preuß. Gesandter am würtemb. und bad. Hofe 4, 7, 8, 11—14, 19, 22, 24, 25, 36, 89, 107, 116, 132, 152, 339.
Mainz, Friedr. Karl, Kurfürst von, XXVI, 118, 193, 208, 215, 217, 219, 317, 346.
Maler, Karl Maxim., bad. Hofrath 372, 406, 409, 411, 419.
Malmesbury, J. Harris Lord, engl. Gesandter 199, 264.
Maltitz, Peter Friedr. von, russ. Gesandter beim schwäb. Kreis 637—9.
Mandelsloh, Ulr. Leberecht von, würtemb. Kreisgesandter XL, 119, 400, 403, 405, 524, 534, 536, 560, 572.
Manstein, von, preuß. Oberst 126.
Maraudet, Secretär Barthélemy's 420.
Marschall, von, bad. Lieutenant 439.
Martellière, franz. Generalcommissär 421, 437, 442.
Matthieu Favier, franz. Kriegscommissär 421.
Mecklenburg-Strelitz, Adolf Friedrich, Herzog von 169, 191.
Meerwein, Kaufmann 438, 444—5.
Meier, Emanuel, bad. Geh. Rath XIII, XXXIII ff., 9, 29, 58, 93, 95, 109, 110, 112, 124, 139, 179, 181, 192, 197, 217, 305, 308, 312, 321, 337, 345—6, 350—52, 354—5, 367 ff., 385, 390, 406, 438, 440, 445, 476, 509, 518, 520—1, 535, 550, 555, 623,
Melas, Mich. von, österr. General 234.
Merlin de Douai, Mitgl. des Wohlfahrtsausschusses 360.
Meyeringk, von, preuß. Oberst 248.
Mieg, Joh. Friedr., kurpfälz. Kirchenrath 337, 338.
Milchling, Ludwig Friedr. von, bad. Rittmeister 418.
Miremont, Mme de 14.
Modena-Este, Ercole, Herzog von 625.
Möllendorf, Joach. Heinr. von, preuß. Feldmarschall 129, 252.
Moreau, Jean Vict., franz. General XXXIV, XXXVII, XLIII, 370, 372—3, 375, 377, 383, 394, 396, 399, 401, 403—5, 415, 417, 420—1, 428, 447, 510, 533, 576, 581—4, 586, 613.
Moulin, franz. General 438.
Mühl, Christoph Christian von, kurhannov. Gesandter und bad. Resident in Wien, IX, 8, 23, 26, 31, 35, 37, 38, 43—45, 53—4, 69,72, 99, 108—9, 112—3, 115—7, 201, 207, 218, 241, 247, 249, 257, 307, 348, 361, 363, 454.
Müller, von, würtemb. Oberst und Kreis-Generaladjutant 41, 42, 382, 449.
Münchhausen, Moritz Friedr. von, hess.-kass. Minister 332.
Mylius, von, Oberst und Gen.-Major beim schwäb. Kreise 19, 22, 24, 29—31, 35,39.

N.

Nassau-Weilburg, Friedr. Wilh. Fürst von 169.
Normann, Philipp Christ. von, würtemb. Gesandter in Paris XLV, 534, 565.
Notten, van, Banquier in London 70, 86.

O.

Oberndorff, Franz Albr., Graf von, pfalzbair. Staatsminister 172.
Oelrichs, Dr. Joh. Karl Konrad, bad. Resident in Berlin 15, 17.
Oesterreich, Franz II., Erzherzog von, und deutscher Kaiser XXVI, 46, 108, 134, 138, 176, 199, 268, 293, 318, 321, 538, 558, 576, 593, 642.
—, Joseph II., deutscher Kaiser XXI.
—, Karl, Erzherzog von XXXIV, XXXVIII, XLIII, 134, 368—9, 371, 387, 402, 443, 448, 475, 509—10, 516, 521, 526, 529, 532—3, 537, 556, 563, 576, 583, 586, 602, 619.
—, Leopold II., deutscher Kaiser 642.
Ompteda, Dietr. H. Ludw. von, kurbraunschweig. Gesandter in Regensburg 4, 12.
Ostermann, von, russ. Großkanzler 631, 638.

P.

Pacchieri, päpstl. Bevollmächtigter in Paris 491.
Peter, bad. Corporal 439.
Peyre, franz. Lieutenant 613.
Pfalz-Baiern, Karl Theodor, Kurfürst von 186, 293.
Pfalz-Zweibrücken, Karl II., Herzog von 17, 169, 526.
—, Maximilian Joseph, Herzog von (sp. König v. Baiern) 528, 550, 562, 573, 574, 583, 585, 587.
Pfirdt (Ferette), Johann Baptist, Freiherr von, vormal. franz. Obrist, später bad. Gesandter in Paris 131, 142, 146—148.
Pichegru, Charles, franz. General XXX, XXXIII, 363.
Pitt, William der jüngere, engl. Minister 73, 586.
Planitz, von, Frankfurter Obrist 245.
Poterat, Marquis de, franz. Emissär XXXV, 370, 374—6.
Preußen, Auguste, Prinzessin von, Tochter Friedr. Wilhelms II. XXVII, 299.
—, Friedrich Wilhelm II., König von IX, XVII, XIX ff., 8, 11, 13, 14, 16, 21, 37, 46, 79, 90, 100, 106, 126, 128, 152, 183, 193, 205, 208, 227, 253, 313, 320, 325, 330—1, 339, 344, 358, 361, 462, 503, 508, 510, 513, 517, 520, 525, 529, 536, 559, 562, 567, 570, 576, 602, 618, 623, 639.
Pückler, Friedr. Philipp, Graf von, würtemb. Oberstkammerherr 325.

Q.

Quosdanovich, Veit von, k. k. Feldmarschall-lieutenant XXXIII, 339, 369.

R.

Rabenau, Georg Wilh. von, bad. Major 81, 84, 388.
Rathsamhausen, Freiherr von, Oberst 90, 131.
Reckert, hess.-darmst. u. bad. Resident in Berlin 553.
Reinhard, Max. Wilh., bad. Geh. Rath XIII, XXXV, 60, 75, 112, 352, 386, 390, 406, 447, 550, 555.
Reiß, Hofsattler in Karlsruhe 411.
Reitzenstein, Sigism. Karl Joh. von, bad. Hofrath und Landvogt in Rötteln XV, XXXI, 124, 331, 334, 336, 340, 348, 350, 352—6, 372—3, 386, 389—90, 393, 397, 399, 400, 404, 406, 408, 413, 425 und von hier ab an vielen Stellen bis 625. 640.
Resius, Commandant der Festung Rheinfels 234.
Reuß, Heinr. Prinz von, österr. Gesandter in Berlin 19.
Rewbell, Jean Baptiste, Mitglied des Pariser Directoriums 414, 415, 494, 575, 581, 605, 611—2, 616, 619.
Reynier, franz. General XXXVII, 372 (Regnier), 400, 401, 406, 413, 415—6, 420, 586—7.
Rhodt, von, preuß. Gesandter in Wien XX.
Riesch, Graf von, k. k. Generallieutenant 385.
Riesé, Joh. Karl Phil., nass.-using. Legationsrath und sachs.-weim. Resident in Frankfurt a. M. 188.
Ring, Karl Ludwig, bad. Geh. Referendär 340.
Robespierre, Maxim. 161.
Rohan s. Straßburg.
Rollin s. Sandoz.
Romanzow, Nic., Graf, russ. Gesandter im Reich 14, 24, 95, 197, 202, 246, 279, 280, 286, 299, 301, 304, 455.
Rotberg, Baron von, bischöfl. baselsch. Landvogt 96, 121.
Roth, Benj. Heinrich, Kammerconsulent bei dem Oberamt Rötteln 459, 533.
Rüdt, Felix von, bad. Geh. Rat 119.
Rußland, Alexander, Großfürst von XVIII, XLV, 24, 632, 640.
—, Elisabeth, Großfürstin von, Gemahlin des Großfürsten, sp. Kaisers Alexander I. XLV f., 99, 631—2, 639—40.
—, Katharina II., Kaiserin von XXVI, XLV, 14, 24, 99, 197, 202, 232, 245, 279, 286, 289, 300, 304, 455, 629, 631—2.
— Maria, Kaiserin von, Gemahlin Pauls I. XLV, 631, 634, 640.
—, Paul I., Kaiser von XLV, 629, 631, 633, 638, 640.

S.

Sachsen-Coburg-Saalfeld, Friedrich Josias, Prinz von, Generalfeldmarschall des

Reichs VIII, 23, 31, 40, 42, 72, 74, 91, 115, 138, 160.
Sachsen-Gotha, Ernst, Herzog von 186.
—, Louise Dorothea, Herzogin von XIX.
Sachsen-Meiningen, Georg, Herzog von 186.
Sachsen-Teschen, Albrecht, Herzog von, Reichsfeldmarschall, XVIII, 82—3, 119, 131—2, 136—7, 142—3, 145, 147, 151, 153, 183, 189, 199, 234, 301, 314.
Sachsen-Weimar, Karl August, Herzog von XXV, XXVII, 40, 175, 186, 197—8 243.
Salabert, von, pfalz-zweibrück. Minister 369.
Sandberg, Wilh. Moritz von, bad. Oberst 39, 418, 442, 532.
Sandoz-Rollin, David Alfons von, preuß. Gesandter in Paris XXI, XL ff., 453, 461—2, 503—9, 523—4, 529, 537, 551, 567—9, 573, 575—6, 601—2, 607, 616—20, 623—4.
Scherb, General, franz. Commandant in Pforzheim 441.
Schlecht, bad. Lieutenant 439.
Schlick, Joseph Graf, österr. Gesandter beim oberrhein. Kreis 134, 173, 199, 204—5, 261, 264, 265, 279, 300, 314.
Schliessen (Schliewen), Mart. Ernst von, preuß. Generallieutenant 162.
Schmidt, von Rossau, Friedr. Samuel, bad. (und hess.) Geschäftsträger beim oberrhein. Kreise 161, 172.
Schraut, Albin von, k. k. Legationsrath 316.
Schulenburg, Friedr. Wilh., Graf von der, preuß. Minister 13, 252.
Schwab, von, fürstenberg. Rath 430.
Schwarzkopf, Joach. von, kurbraunschweig. «Chargé d'affaires» 264.
Schweden, Gustav IV. Adolf, König von 609.
Schwind, von, k. k. Legationssecretär 319.
Seckendorff, Alex. Fr. Wilh. von, k. k. Oberst, sp. G. F.-Wachtmeister 42, 142, 145, 217—9, 233—4, 242.
—, Christ. Albr. von, würtemb. Gesandter in Regensburg 23, 151.
—, Joh. Karl Christ. von, würtemberg. Geh. Rath 231, 419.
Seeger, Christoph von, würtemb. Oberst 303.
Seubert, Karl Friedr., bad. Geh. Rath XXXV, 386, 406, 437, 447, 550, 555, 623.
Sieyes, Abbé 556.
Solms-Braunfels, Ant. Ernst, Fürst von, Reichs-Feldmarschalllieutenant 138.
Sponeck, Karl Wilh., Graf von, bad. Lieutenant 439.
Staader, von, k. k. Feldmarschalllieutenant 13, 98, 103—4, 121, 123, 130, 148.
Stackelberg, von, russ. Gesandter 637—9.
Stadler, von, k. k. General 42.
Stain (Stein), Frh. von, würtemb. Generallieutenant und Feldzeugmeister des schwäb. Kreises 43, 325, 381.
—, Joh. Friedr. von, preuß. Gesandter in Mainz 5.
Stetten, Friedr. Aug. von, bad. Hauptmann 378.
St. Ange, Joh. Nic. von, bad. Hauptmann 378.
Starray (Sztarray), Ant. von, k. k. Generalfeldmarschalllieutenant 371, 379.
Steigentesch, Andreas, kurmainz. Directorialis 584.
Steube, von, hess.-kass. Oberappellationsgerichtsrath 556.
St. Just, Antoine, Mitglied des Pariser Convents 161.
Straßburg, Ludwig Renatus, Fürst von Rohan, Cardinal und Bischof von XII, 44, 69.
Strauß, von, kurmainz. Staatsrath 208—9, 219, 227.
Strekalow, russ. Senator 91, 95.
Stroh, Athanasius, Prior des Klosters Schwarzach 449.
Sumerau, von, vorderösterr. Reg.-Präsident XVI, 4, 13, 96, 98, 103, 107, 119. 130, 143, 145, 149—50, 360, 374, 391—2.

T.

Talleyrand-Perigord, franz. Minister d. Auswärtigen 596, 598, 604, 618, 620, 624.
Taube, von, schwed. Generallieutenant 609.
Taxis, Karl Anselm, Fürst von 584.
Terfich, k. k. Obrist 378.
Thugut, Franz Maria, Freiherr von, österr. Minister XXVI, XLVI, 110, 208, 274, 291, 537, 556.
Tissot, bad. Professor 373, 437, 444, 543, 552, 554, 558—9, 565, 569—72, 575, 580, 582, 599, 601, 619, 621, 624.

Treilhard, Jean Bapt., franz. Gesandter beim Friedenscongreß in Rastatt 624.
Trier, Clemens Wenceslaus, Kurfürst von (Herzog von Sachsen) 191, 197, 214, 218.
Truguet, franz. Marineminister 452.
Tuncq, franz. General 458—9, 474.
Turenne, franz. Marschall 613.

U.

Uexküll, Friedr. Emich von, würt. Minister 23, 382.

V.

Vandamme, Dominique Jos., franz. General 619.
Vecsay, von, k. k. Feldmarschallieutenant 136—7, 142, 145, 147—50.
Veltheim, von, hess.-kass. Gesandter in Berlin 305.
Vierordt, Ernst Jacob, bad. Geh. Kämmerer 535.
—, Heinr., Secretär 562.

W.

Wächter, Karl Eberhard, Freiherr von, dänischer Gesandter beim schwäbischen Kreis 360, 368, 383.
Waitz von Eschen, Friedr. Sigm., hess.-kass. Geh. Rath 72—3, 331, 333—4, 344.
Waldeck, Prinz von 108.
—, Friedr. Karl Aug., Fürst von 110—11, 113.
Wallis, Graf, k. k. Feldmarschallieutenant 22.
Wallmoden, von, engl. General 84—5.
Walz, Leonhard, bad. Hofprediger 552.
Wangenheim, von, Generalmajor 86.
Wartensleben, Wilh. Graf von, k. k. Feldzeugmeister 21, 138—40, 563.
Weilburg siehe Nassau-Weilburg.
Weishaupt, Adam 175.
Westphalen, Graf, kaiserl. Geschäftsträger in Bonn 287, 300.
Wielandt, F. A., bad. Hofrath 386.
Willemer, Bankhaus in Frankfurt a. M. 278.
Wittorff, Jul. Jürg. von, hess.-kass. Minister 332.
Wöllwarth, Ludw. von, Geh. Rath, bad. Gesandter beim schwäb. Kreis 110, 111, 115, 319, 360—2, 371, 377, 380, 386, 415, 419, 442, 448, 552, 603.
—, Karl von, würtemb. Minister, 380—3, 393, 400—2.
—, Wilh. von, Rittmeister (Major) 242, 393.
Wolkenstein, Graf von, österr. General 104, 124.
Würtemberg, Alexander, Prinz von 145.
—, Friedr. Eugen, Herzog von 324, 377, 380—3, 386, 451, 509, 522, 536, 565, 568, 573, 575, 608, 610.
—, Friedr. Wilhelm, Erbprinz von 325, 375, 389, 534, 537, 551.
—, Karl Eugen, Herzog von XI, 4, 11, 14, 19, 20, 22, 25, 27, 29, 31, 36, 38—40, 115.
—, Ludwig Eugen, Prinz (sp. Herzog) von 38, 107, 110—12, 152, 166, 168—9, 195, 206, 213, 216, 218, 223, 231, 235 ff., 257, 300, 320, 324.
Würth, Jos. Franz Xaver, fürstenb. Hof- und Regierungsrath 430.
Würzburg, Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und XXV, 140, 143, 186, 197, 204, 209 ff., 218, 239, 249 ff., 253—4, 268, 273, 301.
—, Georg Karl von Fechenbach, Bischof von, 314—5, 317, 319, 326 ff.
Wurmser, Dagobert Siegmund, Graf von, österr. General XIII, XXXIII, 13, 38—9, 41—2, 52, 72, 74—5, 91, 96, 99, 100—1, 103, 108, 110, 113, 133, 337, 339, 360, 363—7, 369, 371, 516.
—, Graf von (Sohn) 41, 42, 53, 72.

Y.

Yarmouth, Franz, Graf, engl. General XII XIII, 51, 55—6, 60—2, 67—8, 71—3, 75—6.
York, Frederik, Herzog von, engl. General 53, 68, 75, 77—80, 85—6.
Ysabeau s. Isabeau.
Ysenburg, Christ. Moritz, Graf, kurpfälz. General 378, 385.

Berichtigungen.

S. 17 Z. 8 v. u. lies: Princesse héréditaire (ohne Komma).
„ 37 Z. 18. v. o. lies: qu'ils fourniss ent.
„ 61 Z. 10 v. o. lies 754 st. 734.
„ 86 Z. 1 v. o. lies: la promesse.
„ 100 Z. 18 v. o. ist unter dem so geschriebenen „Gunzenhausen" die Herrschaft Kutzenhausen im Elsaß zu verstehen.
„ 111 Z. 6 v. u. st. Neuenburg lies: Neuenbürg (bei Pforzheim).
„ 113 Z. 13 v. o. lies: Reichsfußes st. Usualfußes.
„ 125 Z. 5 v. u. lies: Gernsbach st. Gernsheim.
„ 151: das Stück Num. 203 ist mit dem Jahresdatum 1793 nach Num. 65 zu setzen.
„ 217 Z. 14 v. u. lies: Vertheidigungsanstalten.
„ 358 Z. 19 v. u. lies: besoin st. besion.
„ 367 Z. 9 v. u. lies: Duc de Brunswik.
„ 367 Z. 18 v. o. lies: Hatzenweier st. Hagenweyer.
„ 584 Z. 11 v. u. lies: kurtrierische st. kurbairische.

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.

281972
Author Karl Friedrich, Grossherzog von Baden HG.C K 186p
Title Politische Correspondenz. Vol.2.
DATE. NAME OF BORROWER.

University of Toronto Library

DO NOT REMOVE THE CARD FROM THIS POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU